A
000 631 045
2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

LB.70.252

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Oesterreich

seit der Katastrophe Hohenwart-Beust.

Erster Band.

ID#1101364

Oesterreich

seit der Katastrophe Hohenwart-Beust.

Von

Walter Rogge.

Erster Band.

Besiegung des Föderalismus.

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.

1879.

DB45
P64
v.1-2

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Vorwort.

Die beiden folgenden Bände schließen sich unmittelbar an jene drei an, in welchen dieselbe Feder die Geschichte Oesterreichs seit Világos erzählt*) und mit denen zusammen sie die ganze bisherige Regierungszeit Franz Joseph's I. umfassen.

Daß im Osten noch alles in vollem Flusse ist, erachten wir dabei für kein Hinderniß. Denn die siebenjährige Periode der Ministerien Auersperg, Andrássy und Tisza hat viel zu tief und viel zu dauernd in die innere Entwickelung Oesterreichs, namentlich seines Verfassungslebens, eingegriffen, als daß wir in der Unmöglichkeit, schon heute eine pragmatische Darstellung der Haltung unsers Auswärtigen Amtes in der orientalischen Frage zu geben, ein ernsthaftes Hinderniß dafür erkennen sollten, die Geschichte der Monarchie bis auf die Gegenwart fortzusetzen, solange die Eindrücke des Kampfes um den Ausgleich und um die Occupation noch frisch und lebendig sind. Ueber Andrássy's Politik wird sich ein Urtheil erst dann fällen lassen, wenn das diplomatische Material in genügender Reichhaltigkeit vorliegt, um zu erkennen, ob er nicht doch im September 1872 auf dem berliner Dreikaisercongresse ein Halbpartgeschäft auf Theilung der Türkei mit Rußland unter Bismarck's Auspicien eröffnet, und ob er nicht doch im April 1877 durch Anschluß an England den Ausbruch des Kriegs hätte verhindern können. Das aber ist für die Rückwirkung der Orientkrisis auf die Revision des Ausgleichs und auf die Zersetzung der

*) Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart (3 Bde., 1872—73).

erbländischen Verfassung infolge der Occupation — kurz, auf jene beiden Factoren, die zur Begründung der Hegemonie Ungarns geführt, vollkommen gleichgültig. Die Geschichte dieses Umschwungs *kann* jetzt und sie kann *nur* jetzt geschrieben werden. Hierfür liegt der Stoff vollkommen fertig vor; denn er besteht in der parlamentarischen *Darstellung*, die Andrássy von den Vorgängen im Osten gegeben; je radicaler spätere Publicationen dieselbe vielleicht corrigiren, um so schwerer verständlich werden die innern Conflicte, deren Grundlage eben jene subjectiven Exposés und nicht die objectiven Ereignisse selber bilden. In höherm Grade noch als unter Schmerling oder dem Bürgerministerium ist während dieser Epoche ein neues Oesterreich entstanden: und diese Entstehung will *geschildert* sein, wie sie *erlebt* ist — nicht wenn einmal kommenden Geschlechtern die Staatsarchive des laufenden Decenniums sich öffnen werden. Ein *neues* Oesterreich... und doch das *alte*; denn nie hat sich die Cohäsionskraft der einzelnen Stämme mächtiger bewährt als in diesem Frühjahr bei der Katastrophe Szegedins! nie der Zusammenhang zwischen dem Reiche und dem Herrscherhause sich imposanter documentirt als sechs Wochen später bei der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaares, wo man wirklich Ludwig's XIV. Ausspruch variiren kann: „L'état c'est la dynastie." Darin wollen wir denn auch die Bürgschaft suchen, daß die neue Aera, die mit dem Ministerium Taaffe und dem Rücktritte Andrássy's soeben beginnt, die Consolidirung der Monarchie im Innern vollenden und nicht wieder in föderalistische Zuckungen verlaufen wird, die trotz alledem schließlich denn doch auch einen vollständigen Umschwung in unsern Beziehungen nach außen herbeiführen müßten.

Baden bei Wien, 7. September 1879.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Erstes Buch.

Consolidirung der erbländischen Verfassung.

Erstes Kapitel. Die Wahlreform (October 1871 bis April 1873) . . . 3
Zweites Kapitel. Die confessionellen Gesetze (April 1873 bis Mai 1874) 138
Drittes Kapitel. Die ungarische Parteifusion (Mai 1874 bis März 1875) 328

Erstes Buch.

Consolidirung der erbländischen Verfassung.

Erstes Kapitel.

Die Wahlreform.

Die Aera der föderalistischen Schwankungen, die im April 1870 mit der Einsetzung des Ministeriums Potocki begonnen, war mit dem Sturze des Ministeriums Hohenwart nach achtzehnmonatlicher Dauer glücklich eingesargt. Allein damit waren noch keine verfassungsmäßigen Zustände wiederhergestellt. Dazu mußte zunächst das Terrain von den Trümmern des verfassungsfeindlichen Regiments gesäubert werden, und das war keine so ganz leichte Arbeit. „Wenigstens haben wir ihnen die Maschine dermaßen auseinandergeschlagen, daß sie in ihrem ganzen Leben keinen Reichsrath wieder zusammenbringen", das war der Partherpfeil, den Hohenwart und Genossen noch über die Schulter fort im Fliehen abschossen, als sie endlich das Feld räumen mußten. Es war das ihre feste Ueberzeugung, und in der That erschien dieselbe anfangs gar nicht so unbegründet. Zu durchgreifend war das Revirement, das mit dem Sturze der Fundamentalartikelwirthschaft eingeleitet ward; und als wäre es mit dem Umschwunge in den Erblanden nicht genug, mußte sich daran jetzt auch noch die Entlassung Beust's knüpfen, dessen Ersetzung durch den Grafen Andrássy wiederum die Verhältnisse in Ungarn so gründlich verwirrte, als sei es ordentlich darauf abgesehen, den Parlamentarismus aus den Angeln zu heben, auch da, wo er in fünfjähriger Uebung ganz leidlich geordnete Zustände zu Tage gefördert. So wurden denn alle drei Ministerien der Monarchie aufs durchgreifendste in Mitleidenschaft gezogen.

Am 26. October 1871 hatte das Ministerium Hohenwart seine Entlassung eingereicht; da dieselbe sofort angenommen worden, verwaltete es die Geschäfte nur noch provisorisch. Auf eine baldige Beendigung dieses Interims ward nun von zwei Seiten her gedrungen. Einerseits hatte der greise Holzgethan gar keine Lust, die Last einer weitern finanziellen Verantwortlichkeit auf sich zu laden, und sich nunmehr, da der Wind umgeschlagen, noch ärger mit der Verfassungs-

partei zu entzweien, als er das ohnedies durch sein Verbleiben im Cabinet nach dem Rücktritte Potocki's gethan. Andererseits hofften die abtretenden Minister die Verlegenheiten der Situation um ein Beträchtliches zu vermehren, indem sie auf ihre sofortige Enthebung drangen. Während Holzgethan also auf Berufung eines „gesetzmäßigen" Reichsrathes bestand, damit die Forterhebung der Steuern bewilligt sei, ehe er zur Auszahlung des Januarcoupons zu schreiten habe, verlangten die eigentlichen Träger der föderalistischen Politik stürmisch ihre Entlassung, um nicht durch längeres Verbleiben, nachdem sie ihr den Czechenführern verpfändetes Wort nicht mehr einlösen konnten, bei der eigenen Partei compromittirt zu werden. So erfolgte denn schon am 30. October die officielle Enthebung Hohenwart's, Schäffle's, Jirecek's und Habietinek's. An ihrer Stelle wurden mit der vorläufigen Verwaltung der verschiedenen Departements unter dem einstweiligen Vorsitze des Finanzministers Holzgethan die Sectionschefs Wehli für das Innere, Fiedler für den Cultus, Mitis für die Justiz, Wiedenfeld für den Handel und Possinger von Choborski, der lange an der Spitze der galizischen Statthalterei gestanden, für den Ackerbau betraut. Gleich tags darauf erhielt Baron Kellersperg, der unter dem Bürgerministerium der verfassungstreue und freisinnige Statthalter Böhmens gewesen war, als solcher auch schon unter Schmerling in Stellvertretung amtirt hatte, den Auftrag, ein neues erbländisches Cabinet zu bilden. Da Kellersperg sich in Böhmen durchaus als tüchtiger und geschickter Administrator bewährt, hatte man an ihn auch schon in der Zeit, da es mit dem Bürgerministerium, und wieder als es mit Potocki zu Ende ging, vielfach gedacht. Allein wie damals, so scheiterten auch jetzt die Unterhandlungen. Theilweise trug daran wol sein eigenwilliges und autokratisches Wesen die Schuld, das ihn ja auch schon vor drei Jahren in einen jähen Conflict mit Herbst und dadurch zu einem vorläufigen Abschlusse seiner politischen Carrière getrieben.*) Als politisches Moment fiel ferner schwer in die Wagschale, daß man Kellersperg die Fortsetzung der Ausgleicherei mit Galizien als conditio sine qua non octroyiren wollte, wovon er sehr vernünftigerweise nichts hören mochte. Namentlich der mittlerweile zum Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten avancirte Graf Andrássy trug sich schon damals mit Planen, an den Polen eine Art Gegengewicht für die Hegemonie der Deutschen

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 178.

in Cisleithanien zu gewinnen, da sich die Czechen nun einmal für diesen Zweck nicht brauchen ließen, ohne gleichzeitig im ganzen Reiche so das Oberste zu unterst zu kehren, daß mit dem Parlamentarismus auch der ungarischen Suprematie jenseit der Leitha zu Gunsten des Feudalismus und Jesuitismus der Hals gebrochen würde. Kellersperg in seiner Geradheit und Ehrlichkeit mochte von einer Bedingung nichts wissen, die er nicht zu erfüllen entschlossen war; der gewandtere Lasser ließ sich dieselbe gefallen in der gerechtfertigten Ueberzeugung, daß er schon Mittel und Wege finden werde, sie abzustreifen.

Indessen gab noch ein anderer Umstand den Ausschlag, als Kellersperg schon am 16. November sein Mandat unverrichteter Sache in die Hände des Kaisers zurücklegte. Er war im Laufe der letzten drei Jahre der vollkommene Landjunker geworden; als man ihn im Laufe seiner dritthalbwöchentlichen Ministerodyssee auf der Suche nach seinen Collegen glaubte, stellte sich heraus, daß er in aller Stille auf sein Gut in Steiermark abgereist war, um dort eine Weinlicitation zu beaufsichtigen. Es wurde noch an demselben Tage Fürst Adolf Auersperg mit der Bildung des Ministeriums betraut. Er legte dem Kaiser am 20. November sein Programm vor und berief auf Grundlage desselben die in Wien anwesenden Führer der Verfassungspartei auf den 21. zu einer Conferenz. Bei aller Bonhomie trat der Fürst den Herren doch ganz als Rittmeister a. D. gegenüber; er entwickelte kurz und bündig die Bedingungen, unter denen er das Präsidium des Conseil übernehmen wolle, und stellte dieselben nun der Verfassungspartei à prendre ou à laisser anheim, so etwa in dem Tone, als ob er sich an der Spitze seiner Escadron befinde. Die Grundzüge des Programms waren: strenge Durchführung der Verfassung unter Perhorrescirung aller Ausgleichsideen, doch ein billiges Abkommen mit den Polen, falls ein solches sich treffen lasse; Anerkennung der Nothwendigkeit, directe Wahlen einzuführen; durchgreifende Reorganisation der cisleithanischen Landwehr, für welche die erforderlichen Mittel bewilligt werden müßten, sie auf dieselbe Stufe wie die ungarische Honvédarmee zu heben. Die letzte Forderung war Auersperg vorher vom Hofe dictirt; sie zeigte eben deutlich, daß ein nicht unbedeutendes Motiv für die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen auch in der Hoffnung lag, durch den Reichstag leichter und reichlicher die Mittel für die Vergrößerung der Armee zu erhalten. Die Mitglieder der Conferenz acceptirten aber unbesehens alle Vorschläge des Fürsten — ja sie thaten das um so anstandsloser, als eine Reihe von Symptomen ihnen die

Pflicht sehr ernst ans Herz legte, erst nur einmal in aller Eile sich wieder in den Sattel zu schwingen. Der Sturz Beust's am 6. November, vier Monate nachdem beide Delegationen seiner Politik ein enthusiastisches Vertrauensvotum dargebracht, war ein kaltes Sturzbad auf den Jubel über Hohenwart's Enthebung, und das Fiasco Kellersperg's hatte vollends wieder alle Welt stutzig gemacht. Außerdem regten sich auch die Gegner schon aufs neue, um aus diesen Verlegenheiten Nutzen zu ziehen. Am 9. November, gleich nachdem Beust die erbetene Entlassung erhalten, luden Graf Clam-Martinic und Rieger zu einem Föderalistencongreß in Prag ein. Allerdings erschienen am 21. November außer den Czechen und Feudalen nur drei Slowenen und sechs Klerikale aus den deutschen Provinzen, und selbst diese konnten sich nicht einigen, da die Czechen sich wieder auf ihre Declaration zurückzogen, während die andern bei den Fundamentalartikeln verbleiben wollten. So verlief die Berathung völlig im Sande, da nicht einmal der Eine Beschluß, den Reichsrath nicht zu beschicken, ausgeführt ward. Immerhin war's ein Memento für die Verfassungspartei.

Am 26. November veröffentlichte die „Wiener Zeitung" demzufolge die kaiserlichen Handschreiben, welche die Constituirung des neuen Cabinets enthielten. Generalmajor von Scholl und der „Landsmann"-Minister Grocholski wurden jetzt ebenfalls ihrer Stellen enthoben, doch gab ein eigenes Schreiben des Kaisers dem Fürsten auf, „in Betreff der Ernennung eines Ministers an Stelle Grocholski's seine Anträge" zu formuliren. Baron Holzgethan gab natürlich das Conseilpräsidium ab, behielt jedoch vorläufig das Finanzportefeuille. Fürst Adolf Auersperg, der jüngere Bruder des Fürsten Carlos, stand in seinem 51. Lebensjahre; er hatte die Rechte studirt und sich dann eine Zeit lang der militärischen Carrière gewidmet, in der er es bis zum Escadronchef gebracht und aus der ihm ein äußerst wohlthuendes, kurz angebundenes Wesen sowie eine große Offenheit des Charakters haften geblieben war. Die politische Laufbahn hatte er seit dem Sturze Belcredi's betreten, indem er sich im Februar 1867 von dem böhmischen Großgrundbesitze in den prager Landtag wählen ließ. Wenige Monate später, als Graf Hartig auf den Posten eines Oberstlandmarschalls resignirte, wurde Fürst Adolf Auersperg zum Oberstlandmarschall ernannt und leitete nun als solcher drei Jahre lang mit ebenso großem Takt und Geschick wie mit einer Geschäftskenntniß, die bei einem Dragoneroffizier a. D. doppelt frappiren mußte, die Ver-

handlungen des Landtags und die Sitzungen des Landesausschusses. Durch das Bürgerministerium 1869 ins Herrenhaus berufen, betheiligte er sich dort gleichfalls mit großer Sachkunde an finanziellen Debatten. Als indessen Anfang 1870 nach dem Austritte der Minorität das Bürgerministerium sich an ihn wendete, um einen neuen Präsidenten zu finden, war der Fürst klug genug, sich nicht auf einem Fahrzeuge zu compromittiren, das schon mehr als halbes Wrack war; das Ministerium Hasner mußte ohne ihn in See stechen für seine kurze Fahrt. Als aber Potocki die Ausgleicherei begann und der verfassungstreue Oberstlandmarschall die Auflösung des böhmischen Landtages voraussah, hielt er in der letzten Sitzung des Landesausschusses eine epochemachende Rede, in der er treues Festhalten an der Verfassung gelobte und die unerschütterliche Befolgung der letztern als den einzig möglichen Rechtsboden bezeichnete. An der Spitze des jetzt nachfolgenden feudal-czechischen Landtages nahm Graf Nostitz-Rhieneck, der schon Schmerling zu reactionär gewesen und deshalb seiner Stellung enthoben worden war, den Platz Auersperg's ein, der zur Entschädigung zum Landespräsidenten von Salzburg ernannt wurde. In dieser Stellung machte der Fürst dem Grafen Hohenwart die schneidigste und rückhaltsloseste Opposition. Als Jirecek den Gymnasialdirector Schmued von Salzburg strafversetzte, benutzte Auersperg ein Bankett des Alpenvereins und das Abschiedsdiner des Gemaßregelten, einen Toast auf die neuen Schulgesetze, die Freiheit der Schulen und der Lehrer auszubringen. Seinem Einflusse dankte es Salzburg, daß die Wahlen im Großgrundbesitze constitutionell ausfielen und das Ländchen seinen verfassungstreuen Landtag behielt. Nie sollte man ihm die Eröffnungsrede bei der Installirung des neuen Landtages am 14. September 1871 in Oesterreich vergessen: „Festhalten an Verfassung und Reich, das ist des Salzburgers historisch-politische Individualität; als ehrlicher Mann bin ich hierher gekommen, als ehrlicher Mann gedenke ich auch einst von hier fortzugehen."

Als die eigentliche Seele des Cabinets, namentlich in Bezug auf jene Fach- und Localkenntnisse, die wesentlich die Regierungs- und Verwaltungsfähigkeit eines Gouvernements bedingen, konnte der Minister des Innern, Baron Lasser, gelten. Er stammte aus einem alten salzburger Adelsgeschlechte und stand in seinem 57. Jahre. Von seiner Heimat 1848 in den wiener Reichstag wie in das frankfurter Parlament gewählt, hatte er für den erstern Sitz optirt und in Kremsier als Vicepräsident des Hauses sowie im Verfassungsausschusse eine

hervorragende Rolle gespielt. Bald nach der Auflösung der Constituante machte er seinen Frieden mit Stadion und war als Ministerialrath Bach's rechte Hand bei der Organisirung der politischen Behörden. Unter Goluchowski Sectionschef und nach dem Erlasse des Octoberdiploms provisorisch mit der Justiz betraut, ward er von Schmerling zum „Verwaltungsminister" erkoren. Die Wahlordnungen zu den Landtagen der Februarverfassung, welche das deutsche und das bürgerliche Element vor der Wegspülung durch eine ultramontan-slawische und bäuerliche Sündflut schützten, waren wiederum wesentlich sein Werk; desgleichen fiel ihm allein die Rolle zu, den Staatsminister im parlamentarischen Redekampfe zu unterstützen. Durch die Sistirungsminister unter der Hand allerlei schmutziger Finanzmanöver verdächtigt, so zwar, daß damals die amtliche Publicirung der ihm verliehenen Freiherrnwürde in der „Wiener Zeitung" unterblieb, übernahm Lasser nach Einsetzung des Bürgerministeriums die Statthalterschaft Tirols erst, nachdem ihm eine eclatante Genugthuung, welche die vollständige Lügenhaftigkeit jener Gerüchte anerkannte, unter der Hand gewährt worden. Während seiner dreijährigen Amtirung zu Innsbruck zeigte er, wie er auch der Mann war, der dafür zu sorgen verstand, daß ein liberales Gesetz nicht blos ein werthloser Papierfetzen bleibe. Von der Bevölkerung sehr geachtet, war Lasser seitens der Schwarzen die bestverleumdete Persönlichkeit des Landes. Seine hohe Bedeutung trat so recht augenscheinlich hervor, als seine Amtsenthebung, die im Sommer 1870 durch Potocki erfolgte, beide Parteien in Tirol in furchtbare Aufregung versetzte und alle Dimensionen einer Haupt- und Staatsaction annahm. Während die Römlinge Lasser's Entsetzung als Vorläuferin von der Aufhebung der Schulgesetze betrachteten und laut den bevorstehenden Umsturz der ganzen Verfassung bejubelten, glaubten die eingeschüchterten Liberalen die Zeiten des Concordatsabsolutismus zurückgekehrt. Unter Hohenwart war dann Lasser als Abgeordneter des salzburger Großgrundbesitzes mit großer Gewandtheit thätig, um extreme Beschlüsse zu verhindern und dadurch den Zusammenhang der eigentlichen Verfassungspartei mit dem Großgrundbesitze zu wahren; namentlich sorgte er dafür, daß der Conflict zwischen Regierung und Parlament nicht bei Gelegenheit der Landwehrfrage zum Ausbruche kam, wohin Hohenwart denselben mit Gewalt verlegen wollte. Das Cultus- und Unterrichtsdepartement übernahm Stremayr aus Steiermark, der Zeit- und Altersgenosse Giskra's im frankfurter Parlament und durch diesen aus dem grazer Landes-

ausschusse als Sectionschef nach Wien berufen, zum dritten mal. Er hatte dasselbe Portefeuille unter Hasner im Frühjahre, und dann wieder unter Potocki im Sommer und Herbst 1870 innegehabt. Unter seiner Amtirung war Ende Juli 1870 die Kündigung des Concordats erfolgt und im September das Versprechen der Thronrede, die dadurch entstandenen Lücken durch eine Reihe confessioneller Vorlagen auszufüllen. Daß Stremayr über diese Gesetzentwürfe mit Döllinger in München eifrig conferirt hatte, war bekannt. Jetzt mußte sich zeigen, ob dieselben wirklich so fix und fertig im Archiv des Ministeriums dalagen, wie er im Sommer 1871 behauptet, als er seinen Nachfolger und Vorgänger im Amte Zirecek darüber interpellirte. Mit ihm trat auch Banhans, der Ackerbauminister Hasner's, ebenfalls durch das Bürgerministerium als Sectionschef nach Wien berufen, wieder in die Regierung ein, diesmal für das Handelsdepartement. Er war der sechsundvierzigjährige Sohn eines böhmischen Dorfschullehrers und hatte 1848 als Centurio in der prager Juristenlegion gestanden. Nach kurzer bureaukratischer Thätigkeit in den gemischten administrativ-juridischen Fächern war Banhans Director der großen Waldstein'schen Güter geworden, und hatte seit 1867 im böhmischen Landtage Schlagfertigkeit der Rede wie politische Gesinnungstreue bewiesen. Das Ackerbauportefeuille erhielt Ritter von Chlumetzky, mährischer Großgrundbesitzer, der als solcher zwar stets, im Abgeordnetenhause wie namentlich im brünner Landtage, eine vermittelnde Stellung einzunehmen gestrebt hatte, aber doch in den großen Krisen zur Zeit der Sistirung wie zur Zeit der Fundamentalartikel entschieden verfassungstreu geblieben war. Unter Belcredi gab er seine Stellung als Staatsanwalt-Substitut auf und unter Hohenwart stimmte er für die Adresse gegen denselben. Der jüngste Minister war der Inhaber des Justizportefeuilles, Glaser, Professor des Strafrechts an der wiener Universität, der noch in den dreißiger Jahren stand. Als Sectionschef im Cultus- und Unterrichtsministerium hatte er unter dem Bürgerministerium bis zu Hasner's Sturz gedient; an den Schul- und confessionellen Gesetzen hatte er vielfach mitgearbeitet, namentlich das Reichs- und Volksschulgesetz war sein Werk. In den niederösterreichischen Landtag und durch diesen in den Reichstag war er erst im Sommer 1870 bei den Neuwahlen unter Potocki als Repräsentant der innern Stadt Wien gekommen. Als Sprechminister ohne Portefeuille war sein gleichalteriger Freund und College, mit dem zusammen er auch juridische Schriften herausgegeben, Professor Unger, dem Cabinet beigesellt.

Oberst Horst von der Reserve übernahm einstweilen die Leitung des Landesvertheidigungsministeriums, das durch die Projecte zur Reorganisirung der Landwehr erhöhte Bedeutung erhielt.

Was die Clausel wegen Ernennung eines neuen „Landsmann"-Ministers anbetraf, so halfen die Polen selber dem Fürsten Auersperg, sich dieselbe sofort in coulantester Weise vom Halse zu schaffen. Ein Executivcomité polnischer Abgeordneter, das sich in Wien installirt, bezeichnete den Grafen Wodzicki als Candidaten für den vacant gewordenen Posten. Wodzicki gehört zu den starrsten Reactionären und Ultramontanen, sowie zu den aufgeblasensten Feudalen Galiziens; unter allen, die man finden konnte, war er daher der Unannehmbarste für ein liberales Cabinet, während zugleich seine blaublütige Grandezza im Zusammenstoß mit Auersperg's militärischer Schroffheit eine schnelle Entscheidung herbeiführen mußte. Der Fürst erklärte kurz und bündig, die Concessionen Potocki's und Hohenwart's aufrecht erhalten zu wollen, sich aber zu weiter nichts verpflichten zu können. Der Graf erwiderte, er sei an den Beschluß des Executivcomité gebunden und dürfe in das Ministerium nur eintreten, wenn dieses sich anheischig mache, im Reichsrathe eine Vorlage einzubringen, die das Verhältniß Galiziens zur Monarchie im Sinne der Resolution ordne. Auf Auersperg's unumwundene Weigerung reisten Wodzicki und die Mitglieder des Executivcomité noch im Laufe des 27. nach Hause. Das Programm des Ministeriums besagte in wenigen kurzgefaßten Zeilen: „Die Regierung sei aus Männern gebildet, die im parlamentarischen Leben wiederholt ihre politische Ueberzeugung durch Wort und That bekundet hätten und diese ihre Ueberzeugung auch in ihrer jetzigen Stellung zu bewähren und zu bethätigen wissen würden. Ihre Schritte würden keinen Zweifel lassen an dem ernsten Willen und eifrigen Bestreben, den Staatsgrundgesetzen auf allen Gebieten die gebührende Achtung zu sichern, die staatlichen Institutionen dem wahren Geiste der Verfassung gemäß fortzubilden, allen Volksstämmen den gleichen unparteiischen Schutz und die gleiche liebevolle Pflege zuzuwenden, die Verwaltung mit fester Hand zu führen und für die Hebung der materiellen Interessen des Reiches sowie der volkswirthschaftlichen Lage wirksame Sorge zu tragen." Gleichzeitig löste ein kaiserliches Patent die fünf Landtage von Oberösterreich, Krain, Bukowina, Mähren und Vorarlberg auf, ordnete Neuwahlen an und berief die fünf neugewählten Landtage auf den 18. December ein. In Oberösterreich und Mähren kam es einfach darauf an, die Fälschungen Hohenwart's und Schäffle's

rückgängig zu machen; in Vorarlberg und der Bukowina wollte man wenigstens versuchen, ob die schon unter Potocki verloren gegangenen Positionen nicht für die Liberalen wiederzuerobern waren; in Krain, das bereits Belcredi den Slowenen ausgeliefert, mußte man wenigstens der verfassungstreuen Minorität, die den Landtag wegen seiner Verwahrungen gegen die Verfassung unter Protest verlassen, durch Herstellung eines neuen legalen Landtages die Möglichkeit sichern, mit Ehren in denselben einzutreten. Jetzt endlich war das Faschingsministerium rite eingesargt und begraben. Einen Denkstein setzte ihm noch in den letzten Novembertagen das philosophische Doctorencollegium der wiener Universität, indem sein Dekan, zugleich der Landesschulinspector, in dem Jahresberichte, der in das Memorabilienbuch der Facultät aufgenommen wird, „der unglücklichen Hand, welche das Unterrichtswesen im letzten Jahre geleitet", erwähnte.

Daß es die höchste Zeit war, Ordnung und Autorität wiederherzustellen inmitten der wilden Hetzjagd, die unter Hohenwart gegen alle den Feudalen, Ultramontanen oder Nationalen misliebigen Gesetze entfesselt worden, zeigten zwei Ereignisse um die Jahreswende in wahrhaft bengalischer Beleuchtung. Am 12. December erschoß in dem steirischen Flecken Stainz ein junger bigotter Bauernbursche den freisinnigen Bürgermeister Hangi meuchlings im Amte, weil der Herr Curat allsonntäglich von der Kanzel gepredigt, es müsse ein Ende gemacht werden mit den Liberalen; und in Prag erstach Anfang 1872 ein fanatischer Czeche den verfassungstreuen Finanzrath Falk, einen hochbejahrten Mann, aus politischem, oder vielmehr aus nationalem Partei- oder Rassenhasse. Namentlich in dem Falle mit Hangi lagen die Gründe des Verbrechens so recht handgreiflich zu Tage. Der Bürgermeister, ein äußerst thätiger Greis von 75 Jahren, war ein Protestant aus Deutschland, und Stainz mit einer ultramontanen Bevölkerung liegt in einer Gegend der südlichen Steiermark, wo in jüngster Zeit Deutsche und Slawen hart aneinandergerathen waren. Unter Hohenwart hatten jene slawischen Hetzereien, denen Belcredi in Krain den Boden geebnet, sich über die Karawanken nach Untersteier verbreitet, wo der Klerus in Person die slowenischen Bauern zu blutigen Raufereien mit der deutschen Verfassungspartei anführte. Hangi war der unausgesetzte Gegenstand klerikaler Verfolgungen auch von der Kanzel herab gewesen, seitdem er drei Jahre vorher durch sein mannhaftes Auftreten den freisinnigen Wanderprediger Markwardt vor der Lynchjustiz des fanatisirten Pöbels gerettet. Der Mörder,

Joseph Puches, hatte bereits zwei Jahre früher geäußert, er werde den Bürgermeister tödten, weil derselbe „ein Freidenker und Religionsräuber" sei. Deshalb in Untersuchung gezogen, wurde er einer Irrenanstalt übergeben. Kurz nach seiner Entlassung aber machte er seine Drohung wahr, indem er nachmittags um 3 Uhr in die Amtsstube Hangi's trat und ihn von hinten mittels einer Pistole füsilirte, die mit 14 Posten geladen war. Bei Hangi's Leichenbegängnisse ward daher auch eine Petition an das Ministerium aufgesetzt, die sofort von mehrern hundert Männern und Frauen aus Stainz und einem Dutzend umliegender Ortschaften unterzeichnet wurde. Dieselbe ersuchte in den fulminantesten Ausdrücken um ein Gesetz gegen den Misbrauch der Kanzel, wie es soeben im Deutschen Reichstage beschlossen worden. „Wir erkennen in diesem scheußlichen Unternehmen nach unserer vollsten Ueberzeugung nur eine Folge des ewigen Hetzens der Geistlichkeit gegen Bildung und Freiheit", hieß es in dem charakteristischen Schriftstücke. „Wir erkennen in den Geistlichen, wie sie dermalen, mit wenigen Ausnahmen, sind, die größten und gefährlichsten Feinde der Gesittung, der sie, im Bunde mit der Dummheit und Schlechtigkeit, den Vernichtungskrieg geschworen. Der Beichtstuhl, die Christenlehren, die Kanzel, kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um die Menschen gegeneinanderzuhetzen. Aus Dienern der Religion und der Sitte sind sie Knechte einer Religion des Hasses und des Blutdurstes geworden. Wir sind schutzlos gegenüber den feigen Angriffen der Geistlichkeit von der Kanzel herab, gegenüber ihren geheimen und verderblichen Hetzereien im Beichtstuhle." Deshalb petitioniren die Unterzeichner um den Erlaß von Strafgesetzen, damit „ein verkommener Klerus nicht länger die wahre Religion als Deckmantel für seine Geschäfts- und Privatinteressen benutzen dürfe". Man steuerte offenbar dem Chaos zu, von dem es denn doch zweifelhaft erschien, ob der Belagerungszustand es dann wieder ebenso schnell wie 1848 werde bewältigen können; und mußte daher, schon zur Restaurirung der Alltagsordnung, möglichst schnell in das verfassungsmäßige Gleis einlenken.

Die ersten Schritte in dieser Richtung waren denn auch bezüglich Böhmens noch während des ministeriellen Interregnums geschehen. Am 4. November ward im prager Landtage das mit Holzgethan's Contrasignatur versehene Rescript vom 30. October verlesen, die denselben kurzweg zur bedingungslosen Vornahme der Reichsrathswahlen anwies. Am 8. November ward der Landtag, nach Ablehnung dieser Forderung, geschlossen und am 16. die Ausschreibung directer Wahlen

für das Abgeordnetenhaus angeordnet. Da noch einen Tag vor dem Landtagsschlusse Graf Chotek von seinem Posten als Statthalter von Böhmen zurückgetreten war, wurde er am 4. November durch den Feldmarschalllieutenant Baron Koller ersetzt, den eine Woche darauf das Ministerium Auersperg wieder zum Statthalter und Landescommandirenden ernannte. Er vereinte also wieder wie unter dem Bürgerministerium die Civil- und Militärgewalt, und die Folgezeit bewies, daß die Regierung einen glücklichern Griff gar nicht hätte thun können; denn seit jenem verhängnißvollen Einfalle Potocki's, den General durch den Fürsten Mensdorff zu ersetzen, war in dem Königreiche alles zusehends aus Rand und Band gegangen. In der Wiederherstellung geordneter Zustände nun hat Koller ohne Anwendung drastischer Mittel binnen kurzer Zeit Nennenswerthes geleistet. Ein gutes Vierteljahr hatte er vollauf damit zu thun, die aus den Fugen gegangene Staatsautorität einzurenken; dann erst konnte man an die Wiederherstellung jener verfassungsmäßigen Zustände denken, die Potocki durch Auflösung des verfassungstreuen prager Landtags aus den Angeln gehoben. Daß letzteres eine längere Thätigkeit erfordern würde, war aller Welt klar; es wunderte sich daher auch niemand, daß die Auflösung des böhmischen Landtags einer spätern Zeit vorbehalten ward. Der mißliche Erfolg directer Wahlen für das Abgeordnetenhaus rechtfertigte diese Vorsicht nur zu sehr. Höhnisch, aber auch höchst charakteristisch für den ausschließlich reactionären Charakter der czechischen Agitation, hatten die nationalen prager Blätter den Adel gefragt, was denn Herr Professor Herbst und die deutsche Casinopartei ihnen zu bieten hätten, während sie auf die Wahlordnungsentwürfe aus Hohenwart's Zeit mit den zahllosen feudalen Virilstimmen triumphirend hinwiesen als auf den besten Beweis, wie gut die slawische Partei es mit dem Landesadel meine. So kam es, daß bei den Wahlen des Großgrundbesitzes am 14. December die Feudalen mit 226 gegen 202 verfassungstreue Stimmen triumphirten: mithin siegte eine Liste von 15 Namen, deren Besitzer nicht in den Reichsrath gingen. Eine gleiche Anzahl städtischer und hauptsächlich ländlicher Mandate ward an Declaranten vergeben, sodaß statt 54 nur 24 Vertreter Böhmens in das Parlament kamen. Was die fünf aufgelösten Landtage anbetraf, so wurde in Brünn und Linz spielend die verfassungstreue Majorität wiederhergestellt; auch in Czernowitz eroberte die Verfassungspartei sich ihr altes Uebergewicht aus den Tagen des Bürgerministeriums zurück. In Feldkirch dagegen

blieb den Ultramontanen, und in Laibach den Slowenen die alte Mehrheit; immerhin war dieselbe durch den Umschwung in Wien und durch die Ernennung liberaler Landeshauptmänner zu Landtagspräsidenten so weit eingeschüchtert, daß nach der Eröffnung der Versammlungen am 18. überall anstandslos die Beschickung des Reichsrathes erfolgte. In Oberösterreich war die klerikale, in Mähren die nationale Minderheit nicht erschienen; in der Bukowina entfernten sich unter Protest die Anhänger Petrino's aus dem Saale; doch zählten sie nur 11 Köpfe, 8 Großgrundbesitzer und 3 Bauern. Vorarlberg entsendete daher wol 2 Ultramontane; Oberösterreich dagegen 8 Verfassungstreue und nur 2 klerikale Bauern, die zwar nicht erschienen waren, aber auch nicht ihr Mandat niedergelegt hatten; die Bukowina 5 Verfassungstreue; Mähren 18 Deutschliberale und daneben 4 Czechen, die natürlich sowenig in den Reichsrath wie in den Landtag gingen; Krain 5 Klerikale und Slowenen sowie 1 Verfassungstreuen aus der Großgrundbesitzercurie, den Grafen Thurn. Außer in Laibach war die Procedur überall glatt abgelaufen. Dort hatte die Regierung, um einigermaßen Ordnung in die slowenischen Horden und deren „schwarze" Putscher zu bringen, den jungen Bezirkshauptmann von Littai, Grafen Alexander Auersperg, zum Landeshauptmann und damit zum Landtagsvorsitzenden ernannt. Das war nun, wie die „Nationalen" erklärten, für die Majorität der Versammlung „ein Faustschlag ins Gesicht"; denn gerade Auersperg hatte unter dem Bürgerministerium bei der Affaire am Jantschberge und bei Josephsthal, wo deutsche Turner und ehrsame Bürger Laibachs von slowenischen Raufbolden überfallen wurden, energisch eingegriffen und weiteres Unheil verhütet. So ward denn der neue Vorsitzende von der Versammlung und von den Galerien mit landesüblichem Grunzen und Johlen in der Landstube empfangen. Der Landespräsident Hohenwart'scher Factur aber, Herr von Wurzbach, schaute dem Skandal höchlichst amusirt zu. Indessen Auersperg hielt stand und wußte in der Schlußsitzung die unverclausulirte Vornahme der Reichsrathswahlen zu erzwingen, indem er jede Bezugnahme auf die frühern, die Verfassung negirenden Adressen für ungesetzlich und unzulässig erklärte.

War nun die Verfassungspartei im Parlament durch die Wahlen in den sechs Kronländern numerisch schon wesentlich gestärkt, so stellte sich doch ihre moralische Consolidirung als ein noch weit größerer Vortheil heraus. Von den Fractionen, die im Frühjahr 1870 den Reichsrath durch ihren Austritt gesprengt, bildeten die Polen das

eigentliche Centrum und den Rückhalt der ganzen Phalanx. Alle Versuche jedoch, sie zum Nichterscheinen in dem Abgeordnetenhause zu bewegen, waren vergeblich geblieben und mußten es bleiben; denn wenn sie auch vorläufig um den „Landsmann"-Minister gekommen waren, hatten sie doch viel zu bedeutsame Concessionen und selbst von Auersperg noch viel zu hoffnungsreiche Wechsel auf die Zukunft erhalten, um dieselben so leichten Herzens preiszugeben, zumal sie recht gut wußten, daß Auersperg und Lasser nur auf einen guten Vorwand lauerten, um mit den Ruthenen, Bauern und Juden gegen die trotzigen polnischen „Herren" und Schlachzizen zu operiren. Unter den specifischen Föderalisten, die sich damals unter Petrino's Führung gestellt, Rumänen und Südländern, waren die Abgeordneten der Bukowina jetzt wieder der Verfassungspartei gewonnen; die Slowenen Krains waren eingeschüchtert; Triester, Görzer, Istrianer, Dalmatiner aber waren neutralisirt. Die Partei hatte dem Ministerium heftige Vorwürfe gemacht, daß es nicht auch den Landtag in Zara aufgelöst, der unter Potocki den Verfassungstreuen abwendig geworden. Sendboten der autonomistischen und italienischen Minorität trafen mit einem Memorandum in Wien ein, worin alle brutalen Vergewaltigungen auseinandergesetzt wurden, durch die es der kroatischen Nationalpartei gelungen war, die intelligente und gebildete Minderheit der Bevölkerung vollständig mundtodt zu machen, bis der Anschluß an das dreieinige Königreich durchzusetzen sein werde. Das Cabinet zog es vor, seine eigenen Wege zu wandeln, und es hatte den Erfolg für sich; denn in eifrigen Verhandlungen glückte es ihm, die Südländer durch Eisenbahnversprechungen, die Dalmatiner außerdem noch durch eine Reihe anderer Zugeständnisse so geschmeidig zu machen, daß sie die gouvernementale Partei in den wichtigsten Lebensfragen durch ihre Stimmen unterstützten. Damit war das Uebelwollen der krainer Slowenen paralysirt; und wie der föderalistischen Opposition durch die Theilnahme der Polen am Reichsrathe, so war der ultramontanen Renitenz dadurch das Rückenmark ausgezogen, daß die Declaranten Böhmens und Mährens, an welche die Widersetzlichkeit der „schwarzen Bettelczechen" aus den Alpenländern sich anlehnte, ihre eigenen Wege des passiven Widerstandes wandelten. Diese letztern konnten Pater Greuter und Consorten, für welche der Föderalismus blos als Mittel zur Wiederaufrichtung des Concordats Bedeutung hatte, nur im alleräußersten Falle und nur wenn sie hoffen durften, durch einen Strike den Reichsrath wirklich in die Luft zu sprengen, conveniren. Davon

aber war doch selbstverständlich keine Rede, solange Polen und Föderalisten im Abgeordnetenhause mitthaten. Kurz, sie kamen alle mit Ausnahme der Czechen — viele unter ihnen voll übeln Willens, aber allzumal bereit, mit sich handeln zu lassen, da sie eine dunkle Ahnung hatten, daß infolge des Katzenjammers, der naturgemäß der Orgie der Fundamentalartikel gefolgt war, die staatsrechtliche Opposition schwer daniederliege und das Cabinet ganz danach angethan sei, die bereits eingesetzten Keile so weit einzutreiben, bis die Sprengung erfolge. So mochte das Ministerium denn dem Zusammentritt des Reichsrathes um so ruhiger entgegensehen, als mittlerweile auch das Gesetz des niederösterreichischen Landtages bezüglich der „Zehnguldenmänner" in Wien sanctionirt war, das Potocki lange Zeit so unklug in der Schwebe gehalten. Da Schäffle in Brünn und anderwärts die illegalsten Hebel angesetzt, um durch eine angeblich demokratische Ausdehnung des Wahlrechtes das liberale deutsche Bürgerthum in einer bald socialistisch, bald klerikal angehauchten Arbeiterinvasion zu ertränken, war jetzt doch auch Schmerling's Strenge gut gemacht, daß der wiener Bürger, um Wähler zu sein, doppelt so viel an Steuern zahlen müsse als der Insasse irgendeiner andern Stadt. Am 23. December wurde die gouvernementale Partei im Herrenhause durch die Ernennung von acht neuen Pairs verstärkt, den früher ernannten Beust nicht mitgerechnet — darunter Kaiserfeld, der Landeshauptmann von Steiermark und frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, General von Hartung in Pension, Senatspräsident Baron von Apfaltern vom Obersten Gerichtshofe, von Rizy, Vicepräsident des wiener Oberlandesgerichts. Erster Präsident des Herrenhauses ward wieder, wie in Schmerling's Tagen, Fürst Carlos Auersperg, des Premier ältester Bruder; in Schmerling's Gemüth aber blieb infolge des Aergers, daß er sich von seinem Sitze unter Hohenwart gestürzt sah, ein Stachel zurück, der so manche Rancunen in seinem Auftreten gegen das Ministerium erklärt.

Durch die Enthebung Beust's hatte inzwischen die Krisis auch nach Ungarn hinübergespielt, indem die Ernennung des Grafen Andrássy zum Minister des Auswärtigen das pester Cabinet, das seinen Premier verlor, stürzen mußte. Am 6. November bereits hatte Staatsrath von Braun dem Reichskanzler insinuirt, daß er seine Entlassung nachzusuchen habe. Da die Delegationen vor kurzem erst einmüthig und enthusiastisch die Politik gebilligt, die Beust, auf Befehl des Kaisers, Deutschland gegenüber eingeschlagen, konnte der Minister mit Recht sagen, er wisse absolut kein anderes Motiv zur Begründung des ihm

anbefohlenen Demissionsgesuches als den Vorwand geschwächter Gesundheit. Am 13. November trat Andrássy die Erbschaft an, die er so lange und heiß ersehnt. Er hielt seinen Einzug in dem Palais am Ballplatze zu Wien, nachdem er vorher die Deák-Partei bewogen, als seinen Nachfolger im Ministerpräsidium den Grafen Lonyay zu acceptiren, dessen Ernennung an demselben Tage erfolgte. Die Reichsfinanzen, die dadurch frei geworden, übernahm dann Baron Holzgethan, um endlich das seinem hohen Alter gebührende otium cum dignitate zu finden, und an seine Stelle als cisleithanischer Schatzkanzler trat am 17. Januar 1872 Baron Depretis, der vor zwei Jahren unter Potocki das Handelsministerium geleitet hatte. Wie immer man Beust's Enthebung deuten mochte, in parlamentarischer Beziehung war sie jedenfalls ein Unicum. Der Umstand, daß gerade Braun, der Faiseur des „Faschings"-Ministeriums, hier wieder seine Hand im Spiele hatte, rechtfertigte den Argwohn vieler, als ob die eigentlichen Urheber dieser Katastrophe es in erster Linie darauf abgesehen hätten, durch Andrássy's Versetzung den Parlamentarismus in Ungarn, wo er ja so leidlich functionirte, aus den Angeln zu heben. Lonyay, den die Deák-Partei nur mit größtem Widerwillen als Conseilpräsidenten annahm, war jedenfalls ganz der Mann, um auf alle Vorschläge einzugehen, die seiner Geldgier und seinem Ehrgeize lächelten. Und daß der Griff der richtige war, um Regierung und Parlamentsmajorität in Ungarn zu ruiniren, sollte schon die allernächste Zukunft zeigen. Der scheidende Kanzler ward übrigens mit Ehren förmlich überschüttet. Der Kaiser stattete ihm ostentiös einen halbstündigen Besuch ab; er ward zum Herrenhausmitgliede und zum Botschafter in London ernannt; das Entlassungsdecret betonte seine „unvergeßlichen Dienste". Damit ja kein Zweifel bleibe, daß es sich bei dem Ministerwechsel um eine reine persönliche Angelegenheit handle, hob Andrássy in seinem Antrittscircular vom 23. November mit dürren Worten hervor, daß er die von seinem Vorgänger befolgte Politik beibehalte und gleich Beust an der Erhaltung des europäischen Friedens arbeiten werde. Auch der Wechsel, der am 28. November in dem Generalcommando Ungarns eintrat, schien wol darauf hinzudeuten, als ob in manchen Köpfen die geniale Idee spuke, jetzt einmal den Spieß umzukehren und die Hebel einer klerikal-feudalen Politik in Pest anzusetzen. Gablenz, dessen weltmännisches und coulantes Wesen unendlich viel beigetragen, das Verhältniß zwischen der Armee und den Honvéds leidlich zu gestalten, und der redlich das Seine gethan, die

militärischen Behörden an die dualistischen und constitutionellen Formen zu gewöhnen, wurde in den Ruhestand versetzt, angeblich wegen der Nachwehen, die der Beinbruch hinterlassen, als er Anfang 1869 beim Empfange des Kaisers in Agram, wo er Landescommandirender war, vom Pferde stürzte.*) Antipathien bei Hofe hatten sich gegen Gablenz seit dem Deutschen Kriege immer von Zeit zu Zeit gezeigt, abwechselnd mit dem Wunsche, seine Popularität zu benutzen, sobald man mit seiner Reactivirung einen bestimmten Zweck verband. Möglich, daß Beust ihn mit in seinen Sturz verwickelte, da der Kanzler dem General die demonstrativ publicirten Verse ins Stammbuch schrieb:

In gleichem Lande geboren,
Zu gleichem Dienste erkoren,
Ward durch uns beide nichts verloren.

Höchst auffallend war es jedenfalls, daß Gablenz zum Nachfolger einen starren Römling erhielt, den Feldmarschallieutenant Huyn, der mit seinem Hasse gegen die modern-constitutionellen Zustände förmlich Staat machte. Als Commandirender in Linz hatte er im Jahre 1868 unter dem Bürgerministerium eine Deputation, die um Ueberlassung des Paradeplatzes zu einem Meeting für die confessionellen Gesetze petitionirte, angefahren: „Die Herren hätten ja für solche Zwecke eine treffliche Arena auf dem Schindanger." In Pest provocirte der neue Landescommandirende sofort Misstimmung nach allen Seiten hin, indem er, seiner oberösterreichischen Vergangenheit getreu, den Offizieren der Garnison das Tanzen während der Adventszeit im Militärcasino verbot und diejenigen von ihnen, die infolge dieses Ukases aus dem Casino austraten, auf alle Weise chicanirte, ja pensioniren ließ. Auch an Andrássy in Wien traten die Ultramontanen bald mit Forderungen bezüglich des „Gefangenen im Vatican" heran, wurden indeß in einer Weise abgefertigt, die ihnen deutlich bewies, daß hier nichts für sie zu hoffen sei. Die Deputation eines katholisch-politischen Casinos unter Führung des Barons Stillfried, der eine hohe Hofcharge bekleidet, ließ sich nämlich Mitte Januar 1872 auf dem Ballplatze melden und begehrte ziemlich peremptorisch, daß Oesterreich alles aufbiete, um die „Gewaltthat vom 20. September" (die Besetzung Roms) rückgängig zu machen und den Heiligen Vater aus den Händen der Piemontesen zu befreien, da er als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht in einem Zustande der Gefangenschaft verbleiben dürfe. Andrássy's,

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 221.

im ganzen Reiche mit Jubel begrüßte Antwort lautete sehr verständig: „Kein katholischer Staat sei in der Lage, dem Heiligen Vater ein Asyl zu gewähren, das ihm im Interesse der katholischen Religion und zur Ausübung seiner geistlichen Macht dieselben Vortheile bieten könnte wie seine gegenwärtige Position in Rom. Bei aller Hingebung an die Kirche betrachte der Monarch die Erhaltung des Friedens als seine erste Aufgabe. Sein eigenes Programm, von dem er nicht abzugehen gedenke, sei Frieden nach innen und nach außen. . . . Sie wissen", schloß Andrássy seine Entgegnung, „ich bin ein Freund klarer Situationen. Ihre Vorstellungen aber werden nur klar, wenn sie in einen praktischen Vorschlag auslaufen. Sind Sie also der Meinung, daß wir in Italien einmarschiren sollen? . . . . Sie sehen, die Kritik ist hier leichter als ein positiver Vorschlag, womit ich übrigens keinen Vorwurf aussprechen, sondern nur die Sachlage constatiren will."

Ward aber *sachlich* an der Beust'schen Politik nicht das mindeste geändert, so kam doch um die Jahreswende in dem diplomatischen *Personal* ein umfassendes Revirement zu Stande, das neben der Absicht, eben jene Politik schärfer zu accentuiren, auch das Streben des Ministers zum klaren Ausdruck brachte, dem magyarischen Element einen möglichst weiten Spielraum in der Repräsentation der Monarchie nach außen hin zu verschaffen. Die Beziehungen zu Rußland waren schon im September 1871 wieder vollkommen geordnet durch die Accreditirung des Generals Baron Langenau in Petersburg, nachdem bereits ein Jahr vorher Herr von Nowikow als Vertreter des Zaren nach Wien gegangen war. In Paris resignirte der factisch eigentlich schon seit dem Beginn des Krieges außer Curs gesetzte Fürst Metternich bei Andrássy's Amtsantritte definitiv. Weder fühlte das fürstliche Ehepaar sich heimisch in der Hauptstadt Frankreichs, seitdem die Republik an die Stelle des Empire getreten, noch war Thiers ein Botschafter Oesterreichs erwünscht, dessen Hotel prädestinirt sein mußte, den Brennpunkt aller bonapartistischen Complote zu bilden. Endlich waren auch Beust und Andrássy gleich froh, einen Diplomaten beiseitezuschieben, der bei den jetzt so eifrig vertuschten Hetzereien, um Oesterreich in den Krieg gegen Deutschland zu treiben, in erster Linie mitgeputscht hatte. Auf die pariser Botschaft kam Graf Apponyi aus London, sodaß letztere Ambassade für Beust frei wurde. Apponyi's Name hatte noch aus der Zeit des Julikönigthums einen guten Klang an der Seine, wo damals sein Vater Oesterreich repräsentirt hatte. Hand in Hand mit der Annäherung an Rußland ging auch die An-

bahnung einer größern Intimität mit dem Deutschen Reiche: Mitte December wurden die beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Botschaften erhoben; wenn aber Generalmajor von Schweinitz auf dem wiener Posten blieb, benutzte Andrássy diese Gelegenheit, um in Berlin wieder den Grafen Károlyi zu accreditiren, der dort bis zum Kriege von 1866 gewesen. Der bisherige Gesandte in Berlin, Graf Wimpffen, war bereits seit August designirt, den Baron Kübeck als Gesandten bei dem Könige von Italien zu ersetzen, eine Position, die dem römisch gesinnten Freiherrn nicht conveniren konnte und die er eigentlich nur dem Namen nach eingenommen. Widerwillig und spät hatte er, hinter Beust's Rücken mit der wiener Camarilla gegen die Weisungen des Kanzlers conspirirend, seine Aufwartung im Quirinal erst Anfang Juli gemacht, als Victor Emanuel's feierlicher Einzug schon vorüber war, und sich „aus Gesundheitsrücksichten" sofort wieder nach Florenz zurückgezogen, von wo er im August 1871 seine Versetzung nach Konstantinopel erlangte. Dort machte ihm Baron Prokesch-Osten Platz, der jene Ambassade seit sechzehn Jahren verwaltet hatte und nunmehr Anfang November mit dem Grafentitel in den Ruhestand versetzt ward. Aber auch den Posten am Goldenen Horn trat Kübeck kaum an; im Januar 1872 wurde Graf Ludolf zum Botschafter bei dem Sultan ernannt, ebenfalls nur als Platzhalter, bis Graf Andrássy zwei Jahre später den Grafen Franz Zichy dort unterbringen konnte. Im Mai kam denn endlich auch Kübeck auf der ihm zusagenden Gesandtschaft im Vatican zur Ruhe, welche Position der von Beust ernannte Graf Trauttmansdorff schon seit Jahren nur noch nominell innegehabt; allein geschwächte Gesundheit veranlaßte ihn bald zur Rückkehr nach Oesterreich, und nach anderthalb Jahren ersetzte ihn definitiv Graf Paar.

Am 28. December hatte mittlerweile der Kaiser persönlich den neuen Reichsrath eröffnet. Außer der deutschen Verfassungspartei waren auch die Polen, Dalmatiner und Küstenlandsdeputirten vollständig erschienen; es fehlten nur die Czechen aus Böhmen und Mähren, die meisten Slowenen, sowie viele Klerikale aus Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, die indessen bis auf die Czechen im Laufe der Session größtentheils eintrafen. Jedenfalls war das Haus vollauf beschlußfähig und die Leichtigkeit, mit der es nach dreivierteljährigen Gewaltanstrengungen des Ministeriums Hohenwart, den Reichsrath für ewige Zeiten unmöglich zu machen, im Handumdrehen zusammengebracht war, bewies so recht deutlich, welche Heuchelei es

war, ewig von einer Perhorreſcirung des Parlaments durch die Majorität der Bevölkerungen zu ſchwatzen. Die charakteriſtiſchen Stellen der Thronrede ſind folgende: „Meine Geneigtheit, mit Zuſtimmung des Reichsrathes die äußerſten, mit der Staatseinheit verträglichen Zugeſtändniſſe zu machen, vermochte nicht, den erwünſchten innern Frieden herbeizuführen. Meine Regierung, gebildet aus Männern, die mein Vertrauen aus Ihrer Mitte berief, hält es für ihre erſte Aufgabe, den verfaſſungsmäßigen Rechtszuſtand zu befeſtigen und dem Geſetze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingten Gehorſam zu ſichern. Inſoweit die eigenthümlichen Verhältniſſe des Königreiches Galizien eine beſondere Berückſichtigung in der Geſetzgebung und Verwaltung erfordern, wird meine Regierung bereitwillig die Hand bieten, um die im Schoſe der Reichsvertretung geltend gemachten Wünſche innerhalb der Grenzen der Macht und Einheit des Geſammtſtaates zu erfüllen und hiermit dieſe Angelegenheit zum endgültigen Abſchluſſe zu bringen. Die Vorgänge der letzten Zeit haben die Erkenntniß zur Reife gebracht, daß, wie den Landtagen eine autonome Stellung gewährleiſtet iſt, ſo auch dem Reichsrathe die volle Unabhängigkeit geſichert werden muß, indem die Reichsvertretung in ſelbſtändiger Weiſe gebildet wird. Meine Regierung wird eifrig beſtrebt ſein, für dieſe unmittelbare Verkörperung des öſterreichiſchen Staatsgedankens die Wege zu ebnen, um ſie im geeigneten Zeitpunkte, unter Wahrung aller vertragsberechtigten Intereſſen, der Verwirklichung zuzuführen. Inzwiſchen aber wird Ihnen ein Geſetzentwurf vorgelegt werden, der darauf berechnet iſt, dem Misbrauche des verfaſſungsmäßigen Wahlmandats wirkſam zu begegnen.“ Die folgenden Alineas verhießen „die ernſte und zugleich ſchonungsvolle Durchführung der Volksſchulgeſetze, ſowie die Ordnung des Univerſitätsweſens“; ferner zum dritten mal — nach dem Handſchreiben bei Aufhebung des Concordats vom Juli und nach der Thronrede vom September 1870 — die Einbringung der confeſſionellen Vorlagen zur Ausfüllung der durch die Kündigung des Vertrages mit Rom entſtandenen Lücken. Die Thronrede erklärte außerdem, das Miniſterium werde ſich „die Ausbildung der Landwehr insbeſondere angelegen ſein laſſen“; desgleichen die Verbeſſerung der pecuniären Stellung für die Beamten und die niedere Geiſtlichkeit. „Groß und umfaſſend ſind die Aufgaben, die Sie zu löſen berufen ſind“, ſchloß die Thronrede, „gehen Sie friſchen Muthes und patriotiſchen Sinnes ans Werk! Die Völker Oeſterreichs ſind des ſtaatsrechtlichen Haders müde; ſie verlangen

nach Frieden und Ordnung, um sich des Genusses der Rechte zu erfreuen, welche die Verfassung allen in reichem Maße und zu dem Zwecke gewährt, um in brüderlichem Zusammenwirken die große Mission Oesterreichs zu erfüllen." Tags darauf ging das Parlament in Ferien, nachdem beide Häuser der Regierung ein dreimonatliches Steuerprovisorium bewilligt und Zyblikiewitz im Unterhause wieder die galizische Landtagsresolution eingebracht.

Vom 13. bis 15. Januar 1872 fanden in beiden Häusern die Adreßdebatten statt. Der Entwurf der Unterhausadresse rührte von Herbst her, und wenn auch der von vorgeschrittenen Mitgliedern der Linken vielfach ventilirte Gedanke, das Ministerium Hohenwart in Anklagestand zu versetzen, aufgegeben war, wurde dennoch über die Fundamentalartikel-Wirthschaft in dem Schriftstücke ziemlich nachdrücklich der Stab gebrochen. „Ew. Majestät", begann das Document, „haben in den Rath der Krone aus der Mitte der Reichsvertretung Männer berufen, deren Verfassungstreue wir alles Vertrauen entgegenbringen. Diese Wahl und die oberste Aufgabe, mit der Ew. Majestät Weisheit die Regierung betraute: den verfassungsmäßigen Rechtszustand zu befestigen und dem Gesetze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingten Gehorsam zu sichern — sie sind geeignet, jene Besorgnisse zu beheben und jener Verwirrung in den Rechtsbegriffen zu steuern, welche das Vorgehen des frühern verantwortlichen Ministeriums hervorzurufen nur zu sehr geeignet war. Denn nie kann die Ueberzeugung von der allgemein verbindenden Kraft des geltenden Gesetzes Gemeingut werden und bleiben, wenn selbst die Geltung der Reichsgrundgesetze anscheinend mit Erfolg in Frage gestellt werden darf.... Es gibt Ansprüche, die vom Standpunkte der Verfassung nicht als berechtigt anerkannt, auf verfassungsmäßigem Wege nicht befriedigt werden können. Es sind dies jene Ansprüche, welche sich auf die Voraussetzung stützen, daß die Staatsgrundgesetze bezüglich einzelner Königreiche und Länder nicht zu Recht bestehen.... Solche Ansprüche stellen der Verfassung das böhmische Staatsrecht gegenüber, sie vindiciren dem Königreiche Böhmen die Stellung eines selbständigen souveränen Staates, der mit den andern Königreichen und Ländern rechtlich nur durch das Band der Personalunion verbunden sei und nur im Wege vorausgehender freier Vereinbarung sich eine Beschränkung seines sonst unbegrenzten Selbstbestimmungsrechts gefallen lassen könne. Zwischen solchen Ansprüchen und der für Böhmen nicht minder als für die andern Länder bestehenden Verfassung kann es keinen

Ausgleich geben; denn sie sind eben nur die einfache Verneinung der bestehenden Verfassung." Mit ebenso enthusiastischen wie energischen Worten stimmte die Adresse dem Passus der Thronrede über die Nothwendigkeit directer Wahlen zu: „Auch wir erblicken hierin die unmittelbare Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens und nicht minder die Gewährleistung des unbestreitbaren Rechtes der treu zum Reiche und der Verfassung stehenden Bevölkerung eines jeden Kronlandes, im Reichsrathe vertreten zu sein — ein Recht, das ihr durch Misbrauch des verfassungsmäßigen Wahlmandats nicht vereitelt werden darf. Es wird von der Bevölkerung schwer empfunden, daß Jahr für Jahr in landtäglichen Versammlungen die Frage der Reichsrathsbeschickung einen Gegenstand des Streites bildet und damit unaufhörlich neue Krisen und Erschütterungen über das Reich heraufbeschworen werden. Nur wenn der Reichsrath von den Landtagen losgelöst und damit den Parteien die Möglichkeit genommen wird, von den Landtagen aus immer und immer wieder Reichsrath und Verfassung in Frage zu stellen, kann erwartet werden, daß der unfruchtbare staatsrechtliche Hader in den Landtagen verstumme, daß sich die Bewohner eines und desselben Landes im Landtage zu gemeinsamer friedlicher Arbeit vereinigen, und daß dadurch das gerechte Verlangen der Bevölkerung nach fruchtbringender Thätigkeit der Landtage befriedigt wird." Die sogenannte polnische Frage endlich ward von der Adresse in unlösbaren Zusammenhang mit der Wahlreform gebracht: die letztere werde es durch die Kräftigung der Centralvertretung erleichtern, über die besondere Berücksichtigung Galiziens die erwünschte Verständigung herbeizuführen „und so diese Angelegenheit zugleich mit der Wahlreform zum endgültigen Abschlusse zu bringen". Der Ministerpräsident erklärte in einer kurzen und ziemlich peremptorisch formulirten Ansprache, daß die Regierung an ihrem Programm, wie es in der Thronrede ausgesprochen sei, „unwiderruflich festhalten müsse und werde". Indem er aber „mit freudigem Dank" das Vertrauensvotum des Hauses entgegennahm, constatirte er dennoch, „daß zwischen Thronrede und Adreßentwurf keine vollständige Congruenz herrsche, sowol was den Rückblick in die Vergangenheit, als was den Ausblick in die Zukunft betreffe". In Betreff der Vergangenheit hätte die Regierung gewünscht, den Schleier der Vergessenheit über Abgethanes zu werfen; in Bezug auf die Zukunft behalte sie sich vor, „ihre Ansichten sowol was die Sache selbst als was die Vorgangsweise anbelange, in jenem nahe bevorstehenden Moment auszusprechen, in welchem positive Vor-

lagen als greifbares Substrat der Verhandlungen vorhanden sein würden". Uebrigens hoffe sie vollständige Uebereinstimmung und harmonisches Zusammenwirken mit dem Reichsrathe zu erzielen. Dem Ministerium war die Vernrtheilung des Cabinets Hohenwart, mit Rücksicht auf den Hof, noch immer zu scharf; außerdem wünschte es — wie sich später zeigte, mit vollem Rechte und auf Grund einer viel geschickteren Strategie, als die des Abgeordnetenhauses es war — in Betreff der galizischen Frage durchaus freie Hand zu behalten und dieselbe daher bezüglich des modus procedendi auf keinen Fall mit der Wahlreform verquickt zu sehen. Die Verfassungspartei aber hatte sich seit den Tagen Potocki's und namentlich Hohenwart's viel zu sehr in die Idee verrannt, für die Gewährung der directen Wahlen den Polen eine ähnliche Stellung zu gewähren, wie sie drüben die Kroaten innehaben, als daß sie so leicht von dieser Auffassung hätte lassen können. Ausdrücklich betonte Herbst in seiner Schlußrede, nie würden seine Committenten ihm gestatten, in eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes, die blos Einem Kronlande zugute komme, zu willigen, wenn nicht zugleich für das ganze Reich die hocherfehnte Wahlreform zu Stande komme. Im Laufe der Specialdebatte zeigte sich übrigens so recht deutlich, wie traurig es um die angebliche Einigkeit der Opposition bestellt war, sobald sie über das bloße Negiren der Verfassung hinausging. Im Namen der Polen verlangte Czerkawski die Streichung des Passus, der die Erfüllung der galizischen Forderungen mit der Wahlreform verknüpfte. Die Slowenen, die sich bis dahin schon im Hause eingefunden, erklärten durch Poklukar, sie könnten als Föderalisten dem Amendement Czerkawski nur dann zustimmen, wenn auch allen übrigen Kronländern eine gleiche Sonderstellung wie Galizien eingeräumt werde. Endlich fing Pater Greuter, der gleichfalls nach Neujahr seinen Sitz eingenommen, zwar an, dem Föderalismus ein Loblied zu singen, aber sofort zeigte sich, daß er den Centralismus eben nur perhorrescirte, solange derselbe josephinisch war, und daß ihm eigentlich nichts am Herzen lag, als dem glaubenseinheitlichen „Landl" Tirol ein gutes Stück Concordat zu retten. Er begann allerdings mit dem föderalistisch angehauchten Seufzer, daß ein Land für seine Freiheit und Autonomie nichts zu hoffen habe, wenn es „zu loyal sei, um die Wege von Debreczin und Világos zu wandeln". Sogleich aber bog er aus und ließ erkennen, daß er für Tirol nur zum Vortheile der Römlinge dasselbe Maß von Unabhängigkeit begehrte, das Ungarn sich ertrotzte. „Sie erbarmen sich des niedern Klerus: er ist arm! sehr arm! aber

ich rufe es im Namen dieses armen Klerus laut aus: lieber soll er verhungern!" Der Eindruck dieses mit fabelhaftem Pathos declamirten Ausrufs im Munde eines Pfäffleins, das von Wohlgenährtheit strotzt und förmlich aus der Haut zu platzen droht, war so unwiderstehlich, daß das Haus in schallendes Gelächter ausbrach. Und wieder bekräftigte der Redner, durch diesen Erfolg ermuthigt, mit schmatzender Lippe: „Ja, lieber verhungern!" Eine neue Lachsalve platzte los und „Ja, verhungern!" fügte Greuter triumphirend hinzu. Der brave Monsignore hatte in ein Wespennest gegriffen: denn von allen Seiten regnete es förmlich Proteste, denen selbst Rauscher's Organ, der „Volksfreund", seine Spalten bereitwillig öffnete. Die Lage des niedern Klerus, erklärten die Mitglieder der niedern Seelsorgergeistlichkeit, sei „erbärmlich"; so herzlos könne nur ein Mann darüber sprechen, „der die Noth niemals kennen gelernt habe"; es herrsche „allgemeine Unzufriedenheit"; von seiten der hohen Prälaten sei „wenig zu hoffen"; folglich müsse man allerdings „das Heil von der Regierung erwarten" und „dankbar alle preisen", die dem armen Dorfklerus die rettende Hand reichen — eine Schande sei es freilich, daß die liberalen Blätter viel mehr für diesen letztern thäten als die klerikalen Organe. Der Sturm, den Greuter angefacht, war der Regierung nur günstig. Den Klerus beeinflußte er nicht mit seinem emphatischen Bombaste: „Wie, der Klerus soll mithelfen, daß das Eigenthum der Kirche angegriffen werde? uns gewinnen Sie dadurch nicht, aber Sie mögen erschrecken vor dem Worte «Internationale»: denn wenn Sie die reichen Klöster und Stifte nehmen, um sie den Hungerigen zu geben, so erinnere ich Sie, daß es noch andern Hunger zu stillen gibt." Zwar war noch gar nicht davon die Rede, die Kirchenfürsten und Inhaber reicher Pfründen zu Beisteuern für den darbenden Klerus, wie schon das Tridentiner Concil sie vorgeschrieben, heranzuziehen: aber der fromme Pater witterte ganz richtig, was bei dieser Staatssubvention für spätere Zeiten in der Luft schwebte. „Sie wollen auch die Lösung des Concordats?" fuhr er fort, auf sein eigentliches Thema kommend. „Sie mögen Ihre Anträge an sämmtliche Universitäten schicken, an alle Alt- und Neukatholiken; bevor Sie nicht die Einwilligung des Gefangenen im Vatican haben, haben Sie gar nichts. Sie haben mit den Nationalen genug zu thun: wenn Sie die Katholiken noch in die Opposition treiben, werden Sie sehen, was eine katholische Opposition ist!"

Wie das Unterhaus die Adresse Herbst's, so nahm das Oberhaus

den schwungvollen Entwurf Anastasius Grün's (Graf Anton Auersperg) ohne jede Veränderung an. Dieser ward sogar ohne jede Discussion en bloc votirt gegen die Stimmen der Fürsten Schwarzenberg, Jablonowski und Czartoryski, dann der Grafen Rechberg, Falkenhayn, Fünfkirchen und Trauttmansdorff. An Schärfe stand übrigens die Adresse der Pairs nicht hinter der des Unterhauses zurück, weder in der Verurtheilung des Ministeriums Hohenwart, noch in Urgirung der Wahlreform, noch in kühler Reserve bezüglich des galizischen Ausgleiches: „Die von dem Herrenhause gegen jedes Ablenken aus den verfassungsmäßigen Bahnen seit Jahren ausgesprochenen ernsten Besorgnisse finden in dem Rückblicke auf die Amtsperiode der frühern Regierung, insbesondere auf das abermalige Scheitern der jüngsten Ausgleichsverhandlungen ihre nur zu traurige Bestätigung. Das Herrenhaus vermeidet es, das ausführliche Bild der aus jener Periode zurückgebliebenen, ohnedies allbekannten öffentlichen Zustände zu entrollen, aber es darf nicht unbetont lassen, daß während derselben der innere Unfrieden, die Gefahren und die Schädigungen des staatlichen Gemeinwesens in gesteigerter Zunahme begriffen waren und schließlich in einem staatsrechtlichen Project gipfelten, welches, der historischen wie der verfassungsmäßigen Berechtigung in gleichem Maße entbehrend, bei seiner Ausführung, wenn je daran gedacht werden könnte, den Staatsverband in allen Fugen erschüttern müßte." Mit Genugthuung constatirt das Haus, daß „so herbe Erfahrungen wol für immer von dem Wiederbetreten als verfehlt erkannter, abschüssiger Pfade zurückschrecken müßten". Bezüglich Galiziens hieß es in der Adresse: „Wenngleich das Herrenhaus an seiner Anschauung festhält, daß innerhalb der bestehenden Verfassungsnormen den wesentlichen und berechtigten Eigenthümlichkeiten einzelner Länder und Volksstämme angemessene Berücksichtigung zutheil geworden ist, so wird es doch neuerlich desfalls geltend gemachte Wünsche ohne alle Voreingenommenheit, aber auch ohne die Anforderungen des Gesammtstaats aus den Augen zu verlieren, in Erwartung einer dauernden Verständigung in Berathung nehmen." In Betreff der Wahlreform erinnerte das Haus daran, daß es schon in seiner Adresse vom 15. Januar 1870 seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, „wie sehr es im öffentlichen Interesse liege, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Reichsvertretung durch eine zweckmäßige Aenderung der Wahlgesetze zu sichern. Beklagenswerthe Vorgänge der letztern Zeit haben diese Erkenntniß neuerdings verstärkt und die Unerlaßlichkeit einer gründlichen und nachhaltigen Lösung dieser

Frage in noch dringlicherer Weise dargethan. Je selbständiger der unabhängig gestellte Reichsrath zu wirken vermag, um so unbehinderter werden auch die autonomen Landtage in ihrer eigenen Sphäre thätig sein können, beide gesichert gegen die Unterbrechungen und Störungen, die der staatsrechtliche Conflict lähmend und zersetzend selbst bis in das kleinste Gemeinwesen getragen hat."

Schon aus der Adreßdebatte beider Häuser hatten die Polen ersehen können, daß denn doch ein ganz anderer Wind durch die maßgebenden Kreise wehte als zu jener Zeit, da der Fall Belcredi's sie unter Beust zu dem ausschlaggebenden Zünglein an der Wagschale der Entscheidung machte. Dessenungeachtet traten diese überfeinen Diplomaten wieder ganz wie vordem mit der Losung „Alles oder Nichts" in die politische Arena, fest überzeugt, daß es ihnen neuerdings gelingen werde, theils durch ihre eigene Schlauheit, theils durch ihre hochadeligen Verbindungen bei Hofe und durch ihre servile Schleppenträgerei gegen den Ultramontanismus die Verfassungspartei anzuschmieren. Sie hatten 1867 die föderalistische Zerzupfung der Decemberverfassung erzwungen, um dann gleich drei Vierteljahre später mit der lemberger Landtagsresolution den ersten Nagel zum Sarge des Staatsgrundgesetzes zu schmieden. So meinten sie auch jetzt mittels Erringung einzelner Stücke der Resolution Fetzen aus dem lebendigen Leibe der Verfassung herauszureißen, ohne daß sie selber sich zu irgendetwas verpflichteten; durch die so geöffnete Bresche wären sie dann später um so leichter in den Bau des Constitutionalismus eingedrungen, um ihn als Handlanger der Feudalen und Jesuiten vollends in Trümmer zu schlagen. Welch bodenlose Ueberhebung in der Annahme lag, die Verfassungspartei werde ihnen zweimal genau in dieselbe Grube fallen, leuchtete den Herren so wenig ein, daß sie sogar ganz mit demselben modus procedendi ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen gedachten, den sie früher zu dem Behufe eingeschlagen. Auf Herbst's Antrag hatte das Abgeordnetenhaus schon am 17. Januar einen Verfassungsausschuß eingesetzt, der aus 30 Mitgliedern bestand und dem alle, eine Abänderung der Staatsgrundgesetze bezweckenden Regierungsvorlagen oder Anträge aus der Mitte des Hauses überwiesen werden sollten. Die galizische Landtagsresolution war diesem Ausschusse sofort zugemittelt und von demselben an ein Subcomité aus sieben Mitgliedern abgegeben worden. Hier stellte sich nun alsbald heraus, wie die Polen unter keinen Umständen irgendeine Bürgschaft dafür bieten wollten, daß mit den gegenwärtig zu machenden Con-

cessionen die galizische Frage definitiv abgeschlossen sei. Umgekehrt waren die verfassungstreuen Abgeordneten natürlich nicht minder fest gewillt, auch nicht das geringste Zugeständniß anders als gegen ausgiebige Garantien, daß damit die Sache endgültig erledigt sei, zu gewähren. In die Enge getrieben, was denn seine Landsleute in dieser Richtung für Pfänder bieten können, daß die Verfassungspartei nicht durch jeden Schritt des Entgegenkommens nur einen Schaufelstich zu ihrem eigenen Grabe thue, entgegnete Czerkawski zuletzt mit brutalem Cynismus: „Er glaube, daß durch Votirung der Resolution die Polen für immer beruhigt sein würden; sollte sich indessen nach einigen Jahren herausstellen, daß «die Nation» mehr verlange, so werde freilich nichts anderes übrigbleiben, als aufs neue den Ausgleich von heute zu revidiren." Man wußte nun in beiden Lagern genau, wie man miteinander daran war; aber obwol sie sich vollkommen durchschaut sahen, beharrten die Polen doch auf ihrem Willen, weil sie der festen Ueberzeugung lebten, die Regierung müsse ihnen schließlich in allem nachgeben, um zu verhindern, daß sie nicht wie im Frühjahre 1870 durch ein Complot mit den Föderalisten Reichsrath und Ministerium in die Luft sprengten. Gerade deshalb wurde die Handhabe der gesammten nächsten Regierungsaction die Wahlgesetznovelle, die Minister Lasser am 9. Februar im Abgeordnetenhause einbrachte. Dieselbe bestimmte nur kurzweg, daß nicht blos, wie schon das Februarstatut Schmerling's festgesetzt, dort, wo ein ganzer Landtag die Beschickung des Reichsrathes verweigere, für die Gesammtheit des Kronlandes directe Wahlen ausgeschrieben werden könnten, sondern für jeden einzelnen Wahldistrict, wo ein Mandat für den Reichsrath, sei es durch Nichtbenutzung, sei es durch Nichtvergebung, erledigt erscheine. Factischen Gebrauch hat das Cabinet zwar nur in dem einen Falle mit Vorarlberg, und da erst im März 1873, von diesem Nothwahlgesetze gemacht. Dennoch war die moralische Wirkung eine sehr bedeutende, da die Novelle die Polen und Föderalisten festnagelte. Bisher war es leicht, die Verfassungspartei zu foppen, indem die renitenten Landtage überall, außer in Böhmen, die Wahlen vollzogen, die Gewählten aber ihre Sitze im Hause entweder gar nicht oder nur zu dem Behufe einnahmen, um bei günstiger Gelegenheit einen Strike anzuzetteln und durch ihr Davonlaufen das Parlament aufs Trockene zu setzen. Dann fehlte die Clausel der Wahlverweigerung durch den Landtag und es erschien zweifelhaft, ob die Regierung das Nothwahlgesetz des Bürgerministeriums functioniren lassen durfte. Sie mußte vorher

an den Landtag appelliren, eventuell den alten auflösen und einen neuen einberufen, der das Spiel mit Grazie in infinitum fortsetzen mochte. So durfte ein Landtag den Reichsrath narren, ohne daß es je zur Ausschreibung directer Wahlen kam. Seitdem man wußte, daß nun der willkürlichen Fahnenflucht einzelner Deputirtencliquen die Ausschreibung der gefürchteten directen Wahlen in den betreffenden Kronländern oder Districten auf dem Fuße folge, war solchen Secessionen, wie im März 1870 die Polen, die Petrinoten und die Klerikalen in Scene gesetzt, ein unverrückbarer Riegel vorgeschoben. Die Polen durchschauten daher auch vollkommen die ihren landläufigen Intriguen drohende Gefahr, und der Kampf entbrannte zunächst im Verfassungsausschusse um die combinirten Berathungen über die lemberger Resolution und über die Vorbereitungen zur Wahlreform.

Schon am 10. Februar legte das Subcomité dem Verfassungsausschusse den Entwurf eines Ausgleiches mit Galizien vor. Gleich in der ersten Sitzung des Comité hatte Fürst Auersperg am 20. Januar erklärt, die Regierung könne der Resolution im ganzen unmöglich beitreten, werde jedoch allen mit der Reichseinheit verträglichen Concessionen zustimmen. Diese selbstverständliche Declaration hatte genügt, um die polnischen Mitglieder des Verfassungsausschusses zur Erneuerung ihrer alten Taktik zu treiben. Um sich in gar keiner Richtung die Hände zu binden, stimmten sie gegen alles, was nicht die Resolution pure et simple war; sogar die weitestgehenden Zugeständnisse mußten ihnen immer octroyirt werden, indem sie sich stets nur von den verfassungstreuen Mitgliedern majorisiren ließen. Sogar bei jenen Vorschlägen, die sie im Laufe der contradictorischen Discussion selber, abweichend von der Resolution als die relativ günstigsten für Galizien gemacht oder befürwortet, votirten sie dagegen. So werden wir sehen, daß bei Bestimmung der Budgetquote, d. h. der Ziffer, die dem galizischen Landtage zur autonomen Verwendung belassen werden sollte, der Ansatz der polnischen Abgeordneten nur deshalb fiel, weil dieselben auch hier, ihrem Princip getreu, mit jenen Mitgliedern stimmten, denen die Summe zu hoch gegriffen erschien. Da bedarf es denn wol keiner weitern Ausführung, welche Stimmung eine so herausfordernde Hinterhaltigkeit in den Reihen der Verfassungspartei erwecken mußte, zumal wenn man bedenkt, wie sehr die Erinnerung an die Genügsamkeit ebenderselben Polen unter Hohenwart bezüglich der ihnen zu gewährenden Concessionen die Erbitterung steigern mußte. Mit allem und jedem zufrieden, solange

die klerikal-feudale Reaction am Ruder war, steigerten die Herren ihre Ansprüche ins Unabsehbare unter einem liberalen Regiment. Dessenungeachtet enthielt das Elaborat des Subcomité nicht nur die ausgedehntesten Zugeständnisse, sondern eigentlich alles, was der lemberger Landtag verlangt hatte. Zwar wurde die eigene, dem letztern verantwortliche Landesregierung gestrichen; allein diesen Punkt hatten ja die Polen bei den Verhandlungen unter Potocki und Hohenwart stets aufgegeben. Die Erweiterungen, welche das Elaborat des Subcomité der Autonomie Galiziens zudachte, reichten vollkommen hin, um aus dem Königreiche ein fast unabhängiges, mit der Monarchie nur locker verbundenes Gemeinwesen zu machen. Nur mit Schrecken konnten ehrliche Oesterreicher daran denken, welcher Tendenz nach außen hin dann diese Concessionen dienen müßten, die durch Gewährung eines eigenen Landesbudgets für Unterrichts- und Verwaltungszwecke der Landesinitiative einen Spielraum eröffneten, wie ihn ein unabhängiger Staat nicht besitzt, weil er Rücksichten in Betreff des Auslandes unterworfen ist, die ein in keiner Beziehung verantwortlicher Provinzialstaat nicht kennt. Den alleinigen Gebrauch ihrer Sprache in Amt und Schule hatten die Polen bereits unter dem Bürgerministerium, unter Potocki und Hohenwart errungen. Jetzt wollte man ihnen den Unterricht vollständig, die Civil- und Strafgesetzgebung sowie die Civil- und Criminalgesetzgebung in allen wichtigen Punkten ausliefern, die mit dem alltäglichen Volksleben in unmittelbarer Berührung stehen. Dazu kam eine besondere Vertretung im Ministerium und ein eigener Senat für den Obersten Gerichtshof in Wien. Offen blieb das erste Alinea der Resolution, für wie gegen die Polen. Dasselbe begehrte, daß die Art der Reichsrathsbeschickung ausschließlich von den Beschlüssen des lemberger Landtages abhängig sein sollte. Die Frage aber, ob die Herren dafür der Einführung directer Wahlen in den andern Kronländern zustimmen würden, beantwortete Zyblikiewicz nach Einholung eines Clubbeschlusses mit einem entschiedenen „Niemals". Dem selbstverständlichen Begehren, daß die Zugeständnisse nicht eher Reichsgesetz werden dürften, als bis der galizische Landtag dieselben inartikulirt habe — ein Begehren, bei dessen Beantwortung die galizischen Deputirten sich klar darüber hätten aussprechen müssen, ob sie befriedigt seien oder nicht — wichen die Polen aus, indem sie sich hinter der Ausflucht verschanzten: sie könnten bei der Stimmung der Ruthenen und der polnischen Bauern keine Bürgschaft übernehmen, daß, wie das Gesetz es vorschreibt, eine Zweidrittel-Majorität bei

einer Anwesenheit von drei Vierteln der Landtagsmitglieder zu ermöglichen sein werde.

Die Verhandlungen über die Wahlgesetznovelle brachten die Bombe zum Platzen. Am 13. Februar erklärten die Polen sich im Verfassungsausschusse entschieden dagegen, weil die Spitze der Vorlage auch gegen sie gerichtet sei, was nur dann einen Sinn hatte, wenn sie sich wieder mit Ausreißergelüsten trugen, d. h. der Verfassungspartei ein Bein zu stellen gedachten, statt sich mit ihr zu versöhnen. Bis zu einem gewissen Grade zeigten nun im Parlament wie in der Presse auch die paar „Jungen" nicht übel Lust, mit den Polen gemeinsame Sache gegen die Novelle zu machen. Durch persönlich ehrgeizige, aber nichts weniger als talentvolle Persönlichkeiten in Deutsch-Böhmen gegründet, die eine meistentheils durchaus selbstsüchtige Rivalität gegen Herbst anspornte, hatte die Sekte der „Jungen" infolge des Faschingsministeriums plötzlich eine Zukunftschance erhalten, die ebenso schnell verschwand, wie sie aufgetaucht war. Vom Februar bis zum October 1871 hatte ja die Logik ihre scheinbare Berechtigung, daß auch der Deutsch-Oesterreicher die Verfassung als etwas höchst Indifferentes behandeln und lediglich darauf bedacht sein müsse, gleich den Czechen, Slowenen, Polen seine Nationalität so scharf und kantig wie möglich in den Vordergrund zu schieben. Allein der Sturz Hohenwart's hatte dieser Argumentation den Boden unter den Füßen fortgezogen. Die Fraction der „Jungen" hatte absolut keine raison d'être mehr; statt eines sachlichen Programms blieb ihr nur die rein persönliche Verbissenheit gegen die Verfassungspartei und die Nörgelei an allem, was das Ministerium that, dem sie namentlich in die Schuhe schob, daß es danach trachte, durch allerlei Allotria die Wahlreform in Vergessenheit zu bringen. Diese Coterie nun trumpfte Auersperg am 13. Februar in einer Weise ab, die für sein ganzes Wesen so charakteristisch ist, daß wir seine Erklärung hier wortgetreu folgen lassen: „Man sagt, man schenke den Ministern Vertrauen, aber ihren Aussprüchen wird kein Vertrauen geschenkt. Ich habe wiederholt versichert, daß die Regierung sobald als möglich die Wahlreform ins Werk setzen werde, aber die Regierung selbst behält sich den geeigneten Moment der Durchführung vor. Dieser ist selbstverständlich dann gegeben, wenn die erforderliche Zweidrittel-Majorität zur Durchbringung des Gesetzes erreichbar sein wird. Dies zu erreichen, ist eben unsere Sorge; die Mittel jedoch, wie es geschehen soll, können wir nicht an die große Glocke hängen. Ich bitte überzeugt zu sein,

daß das Ministerium die Wege, die es zu wandeln hat, vollkommen überdacht und berathen hat; denn ich glaube, daß ein jedes Ministerium, welches sich seine Wege vorschreiben ließe, bereits politisch abgekocht hat. Würde man uns die Wege dennoch vorzeichnen wollen, so müßten wir lieber die Geschäfte fähigern und geschicktern Händen überlassen. Ich kann nur wiederholt versichern, daß uns die Wahlreform ebenso dringend am Herzen liegt wie irgendeinem Mitgliede des hohen Hauses." Zur Votirung des Nothwahlgesetzes leitete übrigens, da mit den Polen absolut nichts anzufangen war, das Cabinet Verhandlungen mit den Südländern aus Triest, Istrien, Görz und Dalmatien ein. Es kam, namentlich mit den Dalmatinern, ein Pact zu Stande, dem zufolge die serbisch-kroatische Sprache in den Aemtern eingeführt werden und die Besetzung der wichtigsten Stellen nach den Wünschen der durchweg slawisirten zaraer Landesvertretung erfolgen sollte. Wenn diese Abmachung geeignet war, die in Dalmatien reichstreue italienisch-autonomistische Bevölkerung vor den Kopf zu stoßen, so kam dafür die Zusage von Staatssubvention zur Hebung der Schulen sowie die Absendung von Ingenieuren zur Tracirung der dringend nothwendigen Eisenbahnen und zur Entsumpfung der Narentabezirke der Gesammtbevölkerung zugute; den Bocchesen verblieb stillschweigend die Neujahr 1870 im Frieden von Knezlac zugestandene Befreiung vom Militärdienste. So ward denn am 20. Februar die Wahlgesetznovelle im Unterhause mit 104 gegen 49 Stimmen angenommen; die erforderliche Zweidrittel-Majorität war reichlich vorhanden, da die Südländer wie die Jung-Deutschen mit der Verfassungspartei votirten. Von 158 Abgeordneten, die das Angelöbniß geleistet, fehlten nur 4; der Präsident Hopfen stimmte nicht mit. Die Polen hatten ihre fides punica so glänzend bewährt, daß sie jetzt zu der thatsächlichen Niederlage noch das Schwergewicht moralischer Verachtung traf. Sie hatten ihr Wort verpfändet, sich der Abstimmung zu enthalten. Statt dessen erschienen sie bis auf den letzten Mann und stimmten dagegen, nachdem Grocholski im Namen des Polenclubs die möglichst schneidig formulirte Erklärung abgegeben, seine Landsleute würden nie und nimmermehr in directe Wahlen willigen. Dieselbe Declaration verkündeten Poklukar namens der Slowenen und Greuter namens der Ultramontanen aus Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich von der Tribüne; Polen, Slowenen, Klerikale bildeten den Heerbann der Minorität. Greuter hatte wieder seine Lieblingsfanfaronnade losgelassen: „Wenn dies Gesetz durchgehe, werde der tiroler Landsturm

künftig hübsch zu Hause bleiben, anstatt für die Monarchie und das Haus Habsburg zu fechten." Rauscher's Organ, der „Volksfreund", setzte dem behäbigen Pfäfflein derb den Kopf zurecht: die Treue gegen Kaiser und Reich stehe bei jedem Katholiken hoch über allen Verfassungszänkereien! Am 5. März passirte die Bill das Herrenhaus mit 76 gegen 10 Stimmen. Freiherr von Lichtenfels hatte hier in glänzender Weise die Frage, ob die Novelle wirklich nothwendig sei, dahin erledigt, daß es sich überhaupt nur um eine übertriebene Aengstlichkeit der Regierung handle, da sie auch nach dem Februarstatut dazu berechtigt sei, directe Wahlen in einzelnen Districten ohne weiteres auszuschreiben. Aus dem Munde von Schmerling's Hauptmitarbeiter an der Verfassung mußte dieses maßgebende Urtheil alle Zweifel niederschlagen. Eine Wahl, nach welcher der erkorene Vertreter von seinem Mandat keinen Gebrauch mache, sei eben nicht zum Vollzuge gekommen, wie es in der Verfassung heißt, gerade so wenig, als wenn der Landtag die Vornahme der Wahl verweigere. Jedenfalls seien bei der ganzen Procedur der Reichsrathsbeschickung eigenberechtigt nur die Wähler, als deren bloßer Mandatar der Landtag nur die Pflicht der Wahl habe: in Betreff des Abgeordnetenhauses fungire der Landtag lediglich als Wahlkörper, und ein solcher habe niemals ein eigenes Recht. „Von den Landtagen als Wahlkörper für den Reichsrath gilt genau dasselbe wie von den Wählerschaften für den Landtag, die auch nicht sagen können, ohne ihre Zustimmung dürfe die Landtagswahlordnung nicht abgeändert werden. . . . Ich halte", schloß der greise Redner, „dies Gesetz für das wichtigste seit Einführung der Verfassung." So stimmten denn auch nur die Fürsten Jablonowski, Czartoryski, Lobkowitz, Schwarzenberg, Landgraf Fürstenberg und die Grafen Larisch, Herberstein, Chorinsky, Falkenhayn, Paar dagegen.

Das Abgeordnetenhaus hatte, nach diesem Siege am 23. Februar, die Mandate der renitenten feudalen und czechischen Mitglieder aus Steiermark, Krain, Böhmen und Mähren cassirt, die ihre Sitze nicht eingenommen. Im Verfassungsausschusse hatte die nur zu gerechtfertigte Erregung über das Benehmen der Polen ihren Ausdruck darin gefunden, daß an demselben Tage der Deputirte Tomaszuk aus der Bukowina beantragte, über sämmtliche Forderungen der Polen sowie über das Elaborat des Subcomité zur Tagesordnung überzugehen. Freudig stimmte der Ruthene Janowski dem Antrage bei; allein derselbe erschien der Regierung so inopportun, daß Lasser sich mit größter

Energie dagegen aussprach: „Das Ministerium halte an dem Programm der Thronrede fest, und darin sei die Bereitwilligkeit zur Beilegung des galizischen Streites kundgegeben; man habe ein wichtiges Interesse, durch Befriedigung der mit dem Wohle des Reiches vereinbaren Wünsche die staatsrechtlichen Streitigkeiten aus dem Wege zu räumen, damit die ewig wiederkehrenden Erschütterungen des Verfassungsgebäudes beseitigt würden." So ward denn der Antrag auf Tagesordnung mit allen gegen jene zwei Stimmen abgelehnt und an dem Ausgleiche fortgeklöppelt, den niemand mehr wünschte, an den niemand mehr glaubte.

Im Verlaufe der Ausschußverhandlungen wurden z. B. solche Kraftsprüche debitirt, wie die Aeußerungen Grocholski's: „an der Resolution sei nichts zu feilschen und nichts zu prüfen; ihre Fassung durch den Landtag beweise ihre Nothwendigkeit und wenn der Landtag mehr verlange, müsse man eben mehr bewilligen." In Lemberg wiederum beruhigte der gemäßigte „Dziennik Polski" seine Landsleute über das Ungenügende der zu erwartenden Concessionen durch das geflügelte Wort: es sei doch selbstverständlich, daß der Ausgleich, wie immer er ausfallen möge, nur so lange Geltung habe, bis ein Ministerium Belcredi oder Taaffe wieder am Ruder sei! Zyblikiewicz, der auch im Subcomité saß, hatte die liebenswürdige Eigenschaft, hier Anträge ohne Widerspruch passiren zu lassen, die er dann im Verfassungsausschusse aufs heftigste bekämpfte, immer unter dem Vorwande, daß er überhaupt für gar nichts stimmen dürfe, was von der Resolution abweiche. Bei den Detailverhandlungen wußten die Polen nichts zu erwidern, als Herbst ihnen auf ihren Versuch, die Gesetzgebung über Banken, Sparkassen, Creditinstitute und Versicherungsanstalten für den lemberger Landtag zu reclamiren, bemerkte: sie würden dadurch ihrem eigenen Adel die größten Schwierigkeiten bereiten, da dann alle österreichischen Creditanstalten ihre Hypotheken auf galizische Güter kündigen müßten. Konnte doch Giskra als Director der Oesterreichischen Sparkasse bereits den Beschluß dieses Instituts anzeigen, keine Kapitalien nach Galizien zu elociren, wenn jene Forderung gewährt werden sollte. Im Subcomité hatte man sich am 1. und 2. März bezüglich der Frage des eigenen Budgets für Galizien dahin geeinigt, zwei Pauschalien für die politische Verwaltung und für das Unterrichtswesen zu normiren, deren Verwendung dem lemberger Landtage zu überlassen sein würde. Es handelte sich nur noch um die Festsetzung der Ziffern und des Termins, innerhalb

dessen dieselben revidirt werden sollten. Allein die Grunddifferenz blieb immer: den Polen sollte der Ausgleich nur eine Bresche in der Verfassung und die Brücke zum Föderalismus bedeuten, während Auersperg am 14. März im Ausschusse peremtorisch erklärte, „durch die endliche Lösung der galizischen Frage den föderalistischen Bestrebungen einen sehr festen Riegel vorschieben zu wollen". Unbedingt aber lehnte der Fürst den Antrag Giskra's ab, den Ausgleich nur gleichzeitig mit den directen Wahlen ins Leben treten zu lassen: „Der Vorschlag sei geeignet, das Programm des Ministeriums umzustoßen, ohne daß seine Annahme der Einführung der directen Wahlen irgendwie die Wege ebnen könnte." Dagegen ward der Antrag des Subcomité angenommen, daß der Ausgleich nicht eher in Wirksamkeit treten könne, als bis er durch Beschluß des lemberger Landtages zu einem integrirenden Bestandtheile der galizischen Landesordnung erhoben worden sei, da Fürst Auersperg erklärte, daß die Regierung auf dieser Inartikulirung beharre. Am 18. März beschloß denn auch demgemäß der Verfassungsausschuß mit 15 gegen 12 Stimmen, über die Art der Reichsrathsbeschickung durch Galizien erst bei der Wahlreform schlüssig zu werden. Die Polen hatten mit der Minorität gestimmt. Wie sich binnen Jahresfrist zeigte, bestand der Unterschied zwischen dem Regierungsprogramm und dem Project Giskra's darin: dieser wollte den Ausgleich fix und fertig hinstellen mit der Bedingung, daß er erst perfect würde, wenn die Polen der Verfassungspartei die Möglichkeit der Zweidrittel-Majorität für eine Wahlreform gewährten, wobei Galizien natürlich ausgeschlossen worden wäre. Lasser war überzeugt, daß er sich die Zweidrittel-Mehrheit ohne die Polen schaffen könne und schaffen müsse; daher sei die Frage der directen Wahlen für und gegen Galizien offen zu halten, bis die Unmöglichkeit des Ausgleichs demonstrirt sei und Galizien demgemäß in die Wahlreform mit einbezogen werden könne. Eine provinzielle Sonderstellung, wie die Polen sie anstrebten, konnte man allenfalls den Kroaten lassen, nimmermehr aber den Schlachtschitzen, die uns sofort in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln gesucht hätten. Am 18. März ward die Frage wegen der Höhe der Pauschalien dahin erledigt, daß dem galizischen Landtage ein Budget von 263000 Fl. weniger zugesprochen ward, als der nachgiebigste Theil der Deutsch-Liberalen beantragt und das Ministerium auszuwerfen eingewilligt, weil die Polen auch gegen die höchste erreichbare Summe stimmten und die Deutsch-Liberalen zum Theil nur dann so weit gehen wollten, wenn die Polen selbst den Betrag accep-

tirten. Was die Revision der Pauschalien anbetraf, so ward den Polen, statt der verlangten ein- oder mindestens dreijährigen, nur eine fünfjährige eingeräumt. Damit war die galizische Differenz im Ausschusse vorläufig erledigt, oder vielmehr sistirt, da weder die Immatriculirung durch den lemberger Landtag zugesagt, noch über die Art der Reichsrathsbeschickung etwas entschieden war, noch der Finanzpunkt eine die Polen befriedigende Lösung gefunden hatte. Minister Unger's Wort fing an sich zu bestätigen: „Wir haben den Herren einen Platz im Wagen angeboten; wenn sie lieber hinterherlaufen, oder sich überfahren lassen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern ihr freier Wille."

Die am 4. März begonnene Berathung des Budgets für 1872 war bei dem vortrefflichen Stande der erbländischen Finanzen in drittehalb Wochen ohne Schwierigkeiten beendet. Wies doch der Rechnungsabschluß pro 1870 gegen das Präliminare ein Plus von 46½ Mill. Fl. auf, da über 38 Mill. mehr eingegangen und 8 Mill. weniger ausgegeben waren, als der Voranschlag gebucht hatte. So equilibrirte denn das Budget für das laufende Jahr mit 353½ Mill. Fl., so jedoch, daß ein Einnahmeüberschuß von 75000 Fl. angesetzt war. Unter dem frischen Eindrucke von der Votirung der Wahlgesetznovelle hatte Justizminister Glaser am 16. Februar die neue Strafproceßordnung eingebracht, welche die bisher nur für Preßdelicte eingeführten Schwurgerichte auf alle übrigen Verbrechen ausdehnte, diesen hochbedeutsamen Fortschritt aber mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs begleitet, welcher die Regierung ermächtigte, „für ein bestimmtes Gebiet die Wirksamkeit der Schwurgerichte bezüglich einzelner oder aller Arten der ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen einzustellen, wenn daselbst Verhältnisse obwalten, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung nothwendig erscheinen lassen". Die Suspension sollte unter Gegenzeichnung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnung erfolgen und binnen Jahresfrist aufhören, wenn nicht ein Gesetz sie verlängerte. Die Bedenken gegen dieses Ausnahmsgesetz liegen zu sehr auf der flachen Hand, um eines Commentars zu benöthigen. Aber wie gerechtfertigt auch der Unwille der liberalen Blätter über die Zumuthung erschien, der Executive für alle Zeiten eine so exorbitante Vollmacht einzuräumen, war doch der Preis für die Ausdehnung der Schwurgerichte auf alle, auch die politischen Verbrechen kaum zu groß. Jedenfalls war es schwer denkbar, die Feinde der Verfassung namentlich in Böhmen un-

schädlich zu machen mit Geschworenen, die eben erst in Prag so weit gegangen waren, den „Pokrok" für schuldlos der Ehrenbeleidigung zu erklären, nachdem er die Beamten „k. k. Lumpen" geschimpft. Die Regierung war indessen klug genug, die Sache vorläufig nicht weiter zu urgiren. Dagegen wurden die Forderungen militärisch-finanzieller Natur, die an den Reichsrath herantraten, glatt erledigt. Die Erhöhung des Friedenspräsenzstandes für die Cavalerie der gemeinsamen Armee ward am 23. März bewilligt. Es war dies im wesentlichen das Zugeständniß des dritten Dienstjahres für die Reiterei, aber in Form eines bloßen Rekrutirungsvotums, sodaß die Sache vor den Reichsrath und nicht vor die Delegationen gehörte, die in ihrer nächsten Session überhaupt die dreijährige Dienstzeit durch Bewilligung der dafür erforderlichen Fonds einführten. Hohenwart war dieses Zugeständniß bekanntlich vom Abgeordnetenhause mit Beharrlichkeit verweigert worden. Die cisleithanische Landwehr war bereits am 12. Februar nach dem Muster der ungarischen Honveds in 14 Brigaden formirt, zu deren Commandanten Oberste und Generale des Ruhestandes für den Fall der Mobilisirung ernannt wurden. Um mit größerm Aplomb nun auch noch die Errichtung einer Landwehrcavalerie betreiben zu können, wurde Oberst Horst definitiv zum Minister der Landesvertheidigung ernannt. Es war ihm Gewissenssache, die erbländische Landwehr auf einen möglichst hohen Grad der Vollkommenheit und Kriegstüchtigkeit zu bringen: denn diese Truppe, die sich der Armee eng anschmiegte, konnte dann der Linie einen ernsthaften Succurs bringen. Die Honveds dagegen waren schon durch ihr Bestreben, den Keim eines specifisch ungarischen Heeres zu bilden, prädestinirt, sich zur Linie in einen möglichst markirten Gegensatz zu bringen. Mit ihrer ganz selbständigen Organisation, unter Generalen, die niemals in der Armee gedient haben, zur Verfügung des pester Reichstages, ohne dessen Zustimmung sie nicht außerhalb des Gebietes der Stephanskrone verwendet werden dürfen, entpuppten sie sich mehr und mehr als eine kostspielige Institution, die hauptsächlich dem magyarischen Chauvinismus und der Freude der Magyaren an bunten Uniformen frommt, ja, theilweise der Armee die besten Kräfte entzieht. Der Magyare will in den Honvedregimentern möglichst viele Leute haben, die niemals dem Doppelaar, sondern nur dem König von Ungarn Treue geschworen. Deshalb mußte die Monarchie bei Annahme der allgemeinen Wehrpflicht, statt der allein gesunden preußischen, die französische Bestimmung adoptiren, daß der Stellungspflichtige

nicht blos aus der Armee als Reservist auf zwei, sondern auch von vornherein als Rekrut auf zwölf Jahre in die Landwehr treten kann. Während man aber in den Erblanden die zweite Alternative nach Möglichkeit einschränkt, dehnt man sie in Ungarn über Gebühr aus, um nur die Reihen der Honveds anzuschwellen. Was man dadurch factisch erreicht, zeigt das geflügelte Wort jenes Honvedgenerals, als einer seiner Untergebenen sich zur Disposition stellen lassen wollte: „Seltsam, ich lerne meine Herren Offiziere immer erst kennen, wenn sie in Pension gehen!“

Alle andern Häkeleien, welche Regierung und Reichsrath im Laufe der Budgetdebatte miteinander hatten, bezogen sich auf kirchliche Dinge. Mitte Februar versagte die niederösterreichische Statthalterei den wiener Altkatholiken das Recht, sich als eigene Gemeinde zu constituiren. Um diese viel Lärm erregende Verordnung zu motiviren, erließen Stremayr, Lasser und Glaser am 20. Februar ein Circular an die Statthalter des Inhalts: „Solange die Altkatholiken nicht aus der katholischen Kirche in der gesetzlich vorgeschriebenen Form austreten, muß die Regierung sie als derselben angehörig betrachten. Bis sie daher durch eine solche Austrittsnotification das Recht erworben haben, das Gesetz über die Constituirung von Religionsgenossenschaften und die Civilstandsacten von Dissidenten auf sich anzuwenden, entbehren alle von sogenannten altkatholischen Geistlichen geführten Matrikeln der Glaubwürdigkeit, die Gerichte werden die von solchen Geistlichen geschlossenen Ehen als ungültig betrachten müssen; es sind daher Brautleute und Seelsorger auf die Strafbestimmungen wegen Eingehung gesetzwidriger Ehen sowie auf die nachtheiligen civilrechtlichen Folgen ungültiger Eheschließungen hinzuweisen; namentlich die Geistlichen sind für Anlegung derartiger quasi-amtlicher Register zu bestrafen.“ In ähnlichem Sinne sprach Minister Stremayr sich sechs Tage später im Verfassungsausschusse aus, als dort von einem Antrage auf Einsetzung einer Commission zur Regelung dieser Verhältnisse die Rede war. Mit Recht wollte er um jeden Preis die leiseste Spur staatlicher Einmischung in dogmatische Fragen abwehren; wer den richtigen Glauben bewahrt, ob die Altkatholiken oder die Infallibilisten, das zu entscheiden, darauf könne die Regierung sich nimmermehr einlassen. Um das Betreten der schiefen Bahn zu vermeiden, müsse er daher unbedingt den Austritt der Altkatholiken aus der katholischen Kirche verlangen; ein Schritt, den jene bekanntlich ebenso schroff perhorresciren, um sich, speciell bezüglich der Eigenthumsansprüche an das Kirchen-

vermögen und die Pfründen, als die eigentlichen Katholiken auszugeben. Aber auch Stremayr kam mit seiner Auffassung nicht durch, ohne in logische Widersprüche zu gerathen und für Anwendung eines Zwanges zu plaidiren, der offenbar mit der Gewissensfreiheit in Conflict stand. Er behauptete, altkatholische Aeltern dürften gezwungen werden, ihre Kinder in öffentlichen Schulen infallibilistischem Religionsunterrichte beiwohnen zu lassen. Als man ihn auf eine böhmische Gemeinde verwies, in der alle Mitglieder mit Ausnahme des Pfarrers und noch einer Person altkatholisch geworden, behauptete er, die Pfründe müßte selbst in diesem Falle dem infallibilistischen Pfarrer verbleiben. Auf die weitere Frage aber, wie es zu halten sei, wenn auch jene beiden überträten, gab er zu, dann wäre der altkatholische Pfarrer im Besitz der Pfründe zu schützen. Ein altkatholisches Brautpaar brauche, um sein Gewissen nicht zu beschweren, nur sich dem katholischen Pfarrer zu stellen mit der Erklärung, daß es nicht an die Unfehlbarkeit glaube, und dann, auf die Verweigerung der Trauung aus einem staatsgesetzlich nicht anerkannten Grunde, die Nothcivilehe einzugehen; nachträglich möge es sich immerhin von dem altkatholischen Pfarrer einsegnen lassen. So verzwickt der Weg war, die Argumentation war nicht einmal richtig. Denn Cardinal Rauscher hob in seinem Protest gegen die Nothwendigkeit der Zulassung altkatholischer Gemeinden ausdrücklich hervor, noch nie sei in seiner Diöcese irgendeinem Mitgliede wegen der neuen Dogmen ein Sakrament verweigert worden. Die Seelsorger Niederösterreichs antworteten selbst auf die provocatorische Erklärung, daß der Betreffende nicht an die Unfehlbarkeit glaube, stets mit unwandelbarem Gleichmuthe: „Ja, habe ich Sie denn danach gefragt?“ Am 15. März bewilligte das Abgeordnetenhaus die halbe Million, die Stremayr für die Verbesserung der Congrua des darbenden niedern Klerns gefordert. Zur Abwendung des Schlages hatte der böhmische Episkopat am 12. eine Conferenz in Prag gehalten, die indessen vollständig im Sande verlief, da die frommen Herren absolut selber keinen Kreuzer hergeben wollten, sondern sich damit begnügten, dem Staate vorzuschreiben, daß er in dieser Beziehung auch aus eigenen Mitteln nichts thun dürfe, ohne es vorher mit ihnen vereinbart zu haben. In Betreff der zahlreichen Petitionen um Erlaß eines Gesetzes gegen Misbrauch der Kanzel nach Art des im Deutschen Reiche beschlossenen Strafparagraphen beschloß das Abgeordnetenhaus am 19. März, daß die bestehenden Gesetze ausreichten, um jede politische Agitation hintanzuhalten, wenn nur die

Regierung, wozu sie hiermit aufgefordert werde, die Verwaltungsbehörden und Staatsanwälte anweise, jene Vorschriften streng zur Anwendung zu bringen. Demgemäß wurden sämmtliche Petitionen der Regierung „zur eingehenden Prüfung und Würdigung" abgetreten mit dem Zusatze, das Ministerium werde „dringend" um Einbringung der verheißenen confessionellen Vorlagen angegangen. Gleichzeitig empfing auch die Agitation gegen die Jesuiten aus den Verhandlungen des Deutschen Reichstages gegen den Orden frischen Anstoß: am 16. April erklärte sich der Gemeinderath von Wien einstimmig gegen zwei Mitglieder, die dem geistlichen Stande angehörten, für die Ausweisung aller nicht nach Oesterreich zuständigen Jesuiten aus der Monarchie. Mittlerweile hatte ein kaiserliches Patent vom 13. März den feudal-klerikal-czechischen Landtag Böhmens aufgelöst, um den letzten Rest der föderalistischen Aera Potocki-Hohenwart zu beseitigen. Zehn Tage später ward der Reichsrath auf sechs Wochen vertagt.

Ungarn war inzwischen schon so weit gekommen, daß alles vollständig aus den Fugen zu gehen drohte. Die Finanzwirthschaft bildete bereits einen wahren Abgrund. Das Budget für 1872, das vom 30. October bis 5. November berathen ward, wies bei 169 Mill. Fl. Einnahmen und 232 Mill. Ausgaben ein Deficit von 63 Mill. auf, das allerdings durch allerlei Kassen- und Creditoperationen auf 42 Mill. herabgemindert war, aber selbst nach Abzug des Restes von dem Eisenbahnanlehen immer noch 22 Mill. Fl. betrug. Die einzige wirkliche Errungenschaft des Landtages war die neue Gerichtsorganisation mit ernannten Richtern und stabilen Tribunalen. Dieselbe ward zu Neujahr durchgeführt; und wird man sich von dem Umfange der Maßregel einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Kaiser 1200, Minister Bitto 8000 Ernennungsdecrete zu unterzeichnen hatte. Endlich mußte Lonyay auch an die Ordnung der Angelegenheiten Kroatiens denken, wo ein neugewählter Landtag mit einer ungeheuern „nationalen" Majorität seit Mai 1871 vergeblich der Einberufung harrte. Lonyay conferirte Ende December mit den Führern der Kroaten in Pest über einen möglichen Ausgleich, kam jedoch zu keinem Beschlusse, da das Memorandum derselben nur eine Wiederholung des südslawischen Programms vom 20. September 1871 war, das die giftige Sonne der Hohenwart'schen Fundamentalartikel zur Reife gebracht. Wie das Februarministerium die bestehende Verfassung für Böhmen einfach und einseitig cassirte, so verlangten auch die Kroaten pur et simple die Ignorirung ihres ungarischen Ausgleiches von 1868 und die Ver-

einbarung eines andern, dessen Basen sein sollten: freie Wahl des Banus durch den Landtag, besonderes verantwortliches Landesministerium, eigenes Finanzwesen, Beschickung der ungarischen Delegation für Votirung des Reichsbudgets direct aus dem Schoße des agramer Landtages. Am 15. Januar 1872 trat nun der neue Landtag in Agram zusammen, um gleich am 19. nach der Abhaltung seiner ersten ordentlichen Sitzung wieder aufgelöst zu werden, weil, wie das kaiserliche Rescript erklärte, „im Hinblick auf die im September erlassene Kundgebung der Landtagsmitglieder und die darin verneinte Legalität der Ausgleichsgesetze von dieser Versammlung kein gedeihliches Wirken zu erhoffen sei". Das Vorgehen war vollkommen correct; denn der Landtag lauerte nur auf seine Constituirung, um sofort das Schriftstück, das bisher blos ein Memorandum einzelner Abgeordneter war, zu einem Landtagsbeschlusse zu erheben. Lonyay handelte daher durchaus richtig, als er Ungarn vor einem Seitenstücke zur czechischen Declaration und polnischen Resolution bewahrte. Neu eingeleitete Verhandlungen mit kroatischen Vertrauensmännern, die Lonyay Ende Januar in Pest versammelte, scheiterten ebenfalls. Vorläufig war das einzige Resultat, daß die pester Regierung am 15. Februar den Ban Bedekovic seines Postens enthob und an seiner Stelle den rücksichtslos unionistisch gesinnten Vukanovic zum stellvertretenden Ban (locum tenens) ernannte, um frische Landtagswahlen im magyarischen Sinne vorzubereiten. Im Reichstage selber hatte Lonyay natürlich auch wieder den alten chauvinistischen Großmachtsgelüsten der Magyaren entgegenzutreten. Am 18. Januar lehnte das Unterhaus den von dem Conseilpräsidenten bekämpften Antrag Tisza's auf Errichtung einer eigenen ungarischen Armee ab, und am 21. Februar wurden abermals mit 180 gegen 120 Stimmen die Anträge auf sofortige Gründung einer unabhängigen ungarischen Zettelbank verworfen. Letzteres geschah indessen in einer Form, welche die Realisirung dieses Begehrens nur als eine Frage der Zeit erscheinen ließ. Lonyay constatirte, daß die Regierung der Nationalbank gegenüber keine Verpflichtungen eingegangen sei; betonte indessen die Nothwendigkeit, erst einmal ein Uebereinkommen mit derselben zu versuchen — nur nach dessen Scheitern könne man zur Gründung einer Ungarischen Bank schreiten. Demgemäß beschloß das Haus: der Finanzminister habe sich mit seinen erbländischen Collegen in Verbindung zu setzen bezüglich eines Gesetzentwurfes zur Regelung der Valuta. Daß dies die Vorbedingung für die Errichtung einer Ungarischen Bank sei, wenn man

nicht alsbald neben der Silber- eine doppelte Papiergeld-Währung haben wollte, begriff man auch in Pest. Bis dahin aber solle Lonyay dafür sorgen, daß der ungarische Banknotenverkehr im Lande selbst ein Centralorgan erhalte, welches mit den nöthigen Summen zur Deckung des Creditbedürfnisses ausgerüstet sei und dessen Direction nur den vom Landtage zu entwerfenden Statuten unterstehe, mithin auch unter alleiniger Controle des pester Ministeriums selbständig vorgehen könne. Mit andern Worten: die Nationalbank sollte das Geld hergeben zur Gründung einer selbständigen Filiale in Pest, die sich später als Ungarische Bank entpuppen könne!

An demselben Tage begann die Debatte über die Wahlreform, welche die Arbeiten des Landtages krönen sollte, ehe dessen Mandat im April ablief. Diese Discussion aber diente leider factisch nur dazu, das Parlament volle zwei Monate hindurch in den Tummelplatz der widerlichsten Straßenjungenscenen zu verwandeln. In erster Linie war die Wahlgesetznovelle der Opposition verhaßt, weil sie eine Erhöhung des Census und eine Verlängerung der Legislaturperiode von drei Jahren auf fünf aufstellte. Uebrigens wie überaus ungeberdig sich auch die Linke im Verlaufe der Debatte benahm, ganz unstichhaltig war ihr Motiv nicht, daß sie nur Nothwehr übe gegen eine Strangulirung, welche die Rechte aus rein egoistischen Parteimotiven, wenngleich unter dem Schein gesetzgeberischer Reformen, an ihr begehen wolle. Der neue Gesetzentwurf konnte der Opposition gefährlich werden, einmal indem er den Wahlcensus im eigentlichen Ungarn erhöhte, obschon die Steigerung nicht bedeutend war und wesentlich darin bestand, daß nicht Besitz oder Einkommen, sondern Steuerleistung als Grundlage genommen ward; der kleine Comitatsadel, die Hauptstütze der Linken, leistet aber an Steuerrenitenz noch das Unglaublichste, weil er es für patriotisch hält, gegen jede Regierung zu protestiren und weil die angenehmste Art des Protestes jedenfalls die Steuerverweigerung ist. Hier also hatten die Deákisten recht, aber sie wußten auch, daß ihr Recht mit dem Vortheil der Partei Hand in Hand ging; denn bei den letzten Wahlen in den eigentlichen magyarischen Theilen Ungarns hatten sie fortwährend verloren. Anders in Siebenbürgen: dort waren die Wahlreglements noch viel veralteter als in Ungarn; allein da fast alle Wahlen im Großfürstenthume deákistisch ausfielen, hütete die Rechte sich, an dieser Wirthschaft zu rühren. Dort war mithin das Recht auf seiten der Linken, wenn Tisza beantragte, den Gesetzentwurf zurückzulegen, bis die Regierung

einen bessern auf Grund vollständiger statistischer Daten ausgearbeitet haben werde. Der Census war in Siebenbürgen zu hoch gegriffen; eine Stadt mit 3000 Einwohnern schickte ebenso gut zwei Abgeordnete nach Pest wie ein ganzes Comitat; die Bestimmung der Wahlfähigkeit lag in den Händen der dem Ministerium ganz ergebenen Municipalbeamten, und der Einfluß dieser letztern war um so größer, als dort nicht wie in Ungarn besondere Wahlbezirke bestehen, sondern die Deputirten nach Municipien gewählt wurden. Im Verein mit der Verlängerung der Mandatsdauer auf fünf Jahre konnte daher die Einführung des Census in Ungarn und die Beibehaltung der wirren Verhältnisse in Siebenbürgen geradezu die Existenz der Linken bedrohen. Daher war auch das linke Centrum von vornherein zum energischsten Widerstande entschlossen, nicht blos die äußerste Linke, die sich für das suffrage universel echauffirte, während ein paar Alleräußerste auch den Frauen das Stimmrecht vindicirten. Von Anfang an waren 60 Redner der Opposition für die Generaldebatte eingeschrieben, die Tisza am 21. Februar mit einer heftigen Philippika begann und in der Toth als Minister des Innern die Cabinetsfrage stellte. Eine Mehrheit von 42 Stimmen ließ am 5. März den Gesetzentwurf zur Specialdebatte zu. Allein Helfy von der äußersten Linken erklärte sofort: seine Fraction werde das Zustandekommen des Gesetzes in der Specialdebatte durch Todtreden verhindern. Die ungarische Geschäftsordnung kennt nämlich, wie die englische, keine Cloture und gestattet jedem Mitglied, beliebig oft das Wort zu ergreifen. Nun begann ein parlamentarischer Skandal ohnegleichen, den anfangs nur die äußerste Linke in Scene setzte. Noch am 5. kündigte Helfy öffentlich an, daß 32 Achtundvierziger sich schriftlich das Ehrenwort gegeben, die Vorlage um jeden Preis zu Falle zu bringen; Csanady schimpfte die Deákisten allzumal „Betrüger" und den Minister Toth einen „Ehrlosen", worauf die Sitzung unter furchtbarem Schreien, Scharren, Stampfen geschlossen ward. Am Abend beschloß der Deák-Club, die Redelust der Opposition durch eine Permanenzerklärung zu paralysiren, und wurden vorläufig wirklich Vormittags- und Abendsitzungen anberaumt.

Aber schon in der Sitzung vom 7. schloß die gemäßigte Linke Tisza's sich vollständig der äußersten Linken an; und zugleich setzte sich die Agitation aus dem Reichstagssaale und den Clublocalen auf die Straße fort. Die Opposition beraumte auf den 10. eine „Landesconferenz" an; die Rechte verabredete als Gegendemonstration einen

feierlichen Fackelzug für Deák; sofort wurden Comités zu Fackelzügen für Tisza, Ghyczy und andere Oppositionsführer eingesetzt. Im Abgeordnetenhause ging das Zungengeklapper der Redner de rebus omnibus et quibusdam aliis und der namentlichen Abstimmungen über die gleichgültigsten Zwischenfälle seinen Weg. Am 7. verlangt Helfy wüthend Satisfaction, weil ein Redner der Rechten das Vorgehen der Opposition „indiscret" genannt. Majaros declamirt vom „Raube der Volksrechte" und wirft Lonyay vor, daß er seine Familie mit Bahnconcessionen versorge. Zitternd vor Wuth springt Lonyay auf; als aber auf das Schreien und Stampfen der Rechten der Präsident einen Ordnungsruf erläßt, brüllt die Linke auf, hinüber und herüber fliegen die gemeinsten Schimpfworte. Die Sitzung schließt, während Rechte und Linke unter schrillem Geschrei mit drohenden Geberden aufeinander eindringen. In der Abendsitzung provocirt die Linke in jeder Stunde vier namentliche Abstimmungen über die Beschlußfähigkeit des Hauses; dann wird Schluß der Sitzung um 9 Uhr beantragt, und um 1 Uhr nachts spricht ein Redner noch mit furchtbarem Pathos für den Schluß um 11 Uhr. Mitternacht bietet elf Rednern der Linken Anlaß zu tiefsinnigen Erörterungen über die Frage: ob das nun die gestrige oder die heutige Sitzung sei. Lonyay lief in ohnmächtiger Wuth in den Corridoren umher, wo die Abgeordneten sich auf die Bänke gestreckt; auch der Saal der Quästoren war durch herbeigeschleppte Matratzen in eine Schlafstätte verwandelt — nur wenn die Glocke zur Abstimmung läutete, füllte sich das Sitzungslocal. Als die Sitzung mit Morgengrauen schloß, war der Rechten die Lust nach einer Permanenzerklärung vergangen. Die Aufregung am 7. und 8. war eine ungeheuere; Menschenmassen umgaben das Museum, wo das Unterhaus tagte; der in Ofen anwesende Kaiser ließ sich regelmäßig Bericht erstatten. Ministerberathungen unter Vorsitz des Monarchen und Verhandlungen zwischen den Fractionen verfehlten das angestrebte Compromiß. Die Sitzung am 8. verlief nicht so stürmisch, weil der Präsident sich jedes Einschreitens enthielt, aber nicht weniger erregt. Die Linke hatte einen neuen Plan ersonnen: Eins ihrer Mitglieder nach dem andern brachte Interpellationen ein; ein Deputirter nach dem andern verlas Petitionen, deren jede komischer und absurder war als die vorhergehende, unter langathmigen Einbegleitungsreden. Am 10. März fand die „Landesconferenz" der Linken und äußersten Linken statt. Das Bankett endete mit einem Glückwunschtelegramm an Kossuth. Der parlamentarische Skandal

dauerte Tag für Tag fort; fünf Sitzungen wurden hingebracht mit Erörterung der Frage, wie die zwei täglichen Sitzungen arrangirt werden sollten; denn die Linke beantragte: nur die Vormittage der Wahlreform, die Nachmittage aber der Erledigung laufender Geschäfte und anderer Gesetze zu widmen; die Rechte verwarf das Ansinnen natürlich; beide Theile *wollten* einander vor dem Lande den Vorwurf zuschieben können, der Gegenpart habe aus Egoismus die Votirung wohlthätiger Maßregeln verhindert, auf welche die Nation sehnsüchtig warte. Die Rechte verhielt sich ruhig, in der vergeblichen Hoffnung, die Opposition werde endlich des grausamen Spiels müde werden. Alle Conferenzen der Parteiführer blieben umsonst; die Erklärung Lonyay's im Deák-Club, daß er seinen Actionsplan habe, bezüglich dessen er von der Fraction plein pouvoir und Geheimhaltung auf Ehrenwort begehrt, erwies sich als gerade so großer Humbug wie 1866 Benedek's „geheimer Plan". Private Berufungen an das Ehrgefühl der Linken führten nicht besser zum Ziele. Auf Tisza's Bemerkung, was man denn von ihm wolle, er thue ja doch nur, wozu er nach der Geschäftsordnung berechtigt sei, erwiderte Deák: „Weißt du, öcsem (Freundchen), als Student fragte ich einmal inmitten eines Dorfes mit Strohdächern einen Bauer, ob man da rauchen dürfe — nun, sagte er, verboten ist es gerade nicht, aber *ein anständiger Mensch thut es nicht!*" So wurde denn, nachdem die „Hetze" vom 21. Februar bis 12. April gedauert, an letzterm Tage der erste Paragraph der Wahlgesetznovelle mit 44 Stimmen Majorität angenommen; ein Sieg ohne jede praktische Bedeutung, da das Mandat der Deputirten abgelaufen und der Schluß der Saison bereits auf Dienstag 16. April anberaumt war. Die Linke hatte ihren Willen durchgesetzt und den Reichstag minorisirt.

Bei dem Schlusse der letzten Sitzung machte die Linke wiederum die alten Späße. Madarasz mit seinen Achtundvierzigern erklärte, er gehe nicht zur Thronrede nach Ofen, solange von dessen Burg die schwarz-gelbe Fahne wehe, zumal da das Gesetz gebiete, daß der Reichstag in Pest eröffnet und geschlossen werde. Bei dem Hoch, das Präsident Somssich auf den König ausbrachte, blieben die äußerste Linke und die Nationalen demonstrativ sitzen. Ein ganz allerliebstes Quidproquo rief aber auch Somssich selber hervor, indem er in seiner Schlußrede, um eine schwungvolle Cadenz zu haben, auf die göttliche Idee verfiel, für die Skandalscenen im Landtage Deutschland verantwortlich zu machen. Der ungarischen Großmannssucht schmeichelte

es ungeheuer, daß Andrássy an das diplomatische Corps eine Einladung hatte ergehen lassen, der die meisten Mitglieder desselben auch Folge geleistet, und daß somit „die Augen Europas" auf Pest gerichtet waren, während der Act des Sessionsschlusses vor sich ging. Um nun den Reichstag wegen seines schmählichen Endes weiß zu brennen, sagte der Präsident: „Einen lähmenden Einfluß hatte auf die Thätigkeit des Reichstages auch der überraschende Ausgang des Deutsch-Französischen Krieges; das Schicksal Frankreichs möge uns mahnen, auf strenge Sittlichkeit und deren Förderung zu halten." Die Stelle war um so drastischer, als die Rede auch noch sonst den Gedanken variirt, die jüngste Vergangenheit habe bewiesen, daß allerwegen nur noch die Stärke etwas gelte. Man denke sich, wie die Herren in der Diplomatenloge, wie namentlich General von Schweinitz und Generalconsul von Wäcker-Gotter ihre Ohren spitzten, als ihnen diese Tirade versetzt ward. Nun ängstliches Hin- und Herlaufen, Correcturen in den stenographischen Protokollen, Inhibitorien an das Telegraphenamt, Beschwörungen an die Journalisten, über den Lapsus zu schweigen; schließlich mußte Somssich doch einwilligen, daß „Napló", das Organ der Deák-Partei, ihn in aller Form desavouirte: er habe lediglich seinen persönlichen Ansichten Ausdruck gegeben, die durchaus nicht diejenigen der Majorität seien. So hatte denn diese große Action vor den Augen der gesammten Diplomatie in höchst ergötzlicher Weise damit geendet, daß der Reichstag seinem eigenen Präsidenten eine Lection in taktvollem Benehmen ertheilen mußte. Die Thronrede selbst zählte als die beiden hauptsächlichsten Errungenschaften der Legislaturperiode die Reorganisation des Gerichtswesens und der Verwaltung mitsammt den Municipalkörpern auf. Sie betonte sodann, daß die Kosten dieser und anderer Reformen, die Ausgaben für die Hebung des Unterrichts und Cultus, für die Ergänzung des Eisenbahnnetzes, für die Verschönerung der Hauptstadt bei den „bedeutend gestiegenen öffentlichen Einnahmen" ohne Steuererhöhungen und, wie Lonyay den Monarchen sich höchst euphemistisch ausdrücken ließ, „ohne Contrahirung unproductiver Anleihen" gedeckt wurden. Auch für die Gelder, die er zur Erweiterung des Honvedinstituts bewilligt, wurde dem Reichstage gedankt. Nur am Schlusse wurde mit leiser Mahnung beklagt, daß durch „Vereitelung der Verhandlungen über das Wahlgesetz" die Realisirung anderer „gemeinnütziger" Vorlagen verhindert worden sei. Von diesem Avertissement versprach die Regierung sich ebenso gute Wirkung auf die nächsten Neuwahlen, wie von der

Aufforderung aus königlichem Munde, der folgende Reichstag möge das Versäumte nachholen. Besondere Genugthuung erweckte die Anspielung auf die auswärtige Politik, „das gute Verhältniß zu den Mächten lasse zuversichtlich hoffen, daß der bald einzuberufende Reichstag die begonnene Arbeit unter den Segnungen des Friedens weiter führen werde". Man kommt sich in Pest noch einmal so großmächtig vor, wenn im Schose der ungarischen Volksvertretung ein klein wenig hohe Politik getrieben wird.

Bei den böhmischen Landtagswahlen, welche die Erbschaft Potocki's, die vor anderthalb Jahren eröffnete verfassungsfeindliche Repräsentanz in Prag, aus dem Wege räumen sollten, hatte inzwischen das Ministerium Auersperg die Feuerprobe zu bestehen. Graf Leo Thun hatte ja recht mit seiner Behauptung: „ein verfassungstreuer Reichsrath und ein föderalistischer Landtag in Böhmen könne unmöglich auf die Dauer nebeneinander existiren." Es kam also nur darauf an, den zweiten Theil seines Satzes zu widerlegen: „Einen verfassungstreuen Landtag bringt in Prag aber alle Macht der Erde nicht mehr zusammen." Die Wahlagitation in Böhmen nahm daher auch unerhörte Dimensionen an und von beiden Seiten wurden völlig neue Mittel ins Treffen geführt. Indem aber hierbei die czechisch-feudale Demagogie den Bogen bis zum Zerspringen anspannte, erleichterte sie zugleich dem Statthalter und der Regierung die Pacificirung des Königreiches. Da sich niemand mehr verhehlen konnte, daß das vollständige Chaos der Anarchie in schnellem Anzuge war, ließ man denn von maßgebender Seite die Männer ruhig und ungestört gewähren, welche die Czechen zunächst einmal aus ihrer vollständigen Verwahrlosung aufzurütteln und dieser fratzenhaft-turbulenten Opposition zu zeigen hatten, daß eine Staatsautorität doch noch vorhanden sei. Die Hebel, welche das Ministerium zu diesem Behufe anwendete, waren freilich zum Theil auch recht bedenklicher Art. So ward im Februar, gleichzeitig als Glaser das Gesetz über ort- und zeitweise Suspendirung der Jury einbrachte, auch von Wien aus mit Genehmigung des prager Oberlandesgerichtes die deutsche Jury in Eger für die Czechenblätter in Prag delegirt. Wohl mußte man dem Justizminister zustimmen: „von dem Augenblick an, da die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß die Jury von politischen Motiven geleitet wird und der Geschworene sich berufen fühlt, seinen politischen, confessionellen, nationalen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben; wenn somit der Wahn sich Bahn bricht, daß er ein Verräther an dieser Ueberzeugung wird, falls er

nicht für unwahr erklärt, was er als wahr erkannt — dann treten Zustände ein, die nur dahin führen können, daß das Gesetz durch die Geschworenengerichte niedergebracht wird. Pflicht der Regierung ist es, jene Umstände zu erwägen, welche den Fortbestand der Jury unmöglich machen: um die Institutionen zu retten, müssen jene Momente unterbunden werden, die den Terrorismus erzeugen." Allein das Odium des Decrets erwies sich viel größer als sein Nutzen: nicht nur die prager Advocatenkammer protestirte dagegen, auch die deutschen Geschworenen traten aus begreiflichen und achtungswerthen Gewissensscrupeln erst recht schonend auf in ihren Verdicten. Die Hauptaufgabe fiel demnach Baron Koller zu, der sie auch mit seiner Administration glänzend durchführte, indem er in ruhiger, aber fester Weise das Gesetz wieder zu Ansehen und Ehren brachte. Hierin fand er denn allerdings von Wien aus die nöthige Unterstützung und gerade in den Excessen der Wahlperiode die stärksten Hebel, sich den Beifall aller Redlichen bei seinen Bestrebungen zu sichern.

Gleich nach Auflösung des feudal-nationalen Landtages am 13. März begann in ganz Böhmen eine Bewegung, von der eine sehr hochstehende, in Prag residirende Person sagte: „Mit solchen Mitteln operirt keine Opposition mehr, sondern nur noch die Revolution." Während Skrejschowski und Oliva im Namen der Altczechen nach Agram reisten, angeblich um dort Geschäfte für die neugegründete Zivnostenska Banka zu machen, knüpften die Feudalen Verbindungen mit Kossuth in Turin an. Daß die Führer der Altczechen mit den kroatischen Malcontenten conspirirten, leuchtete jedem ein, der sich des noch kein Semester alten Aufstandes von Rakowika erinnerte. Die Tendenzen des „historischen" Adels wiederum traten klar hervor, als sein Organ wörtlich aussprach: „Es sei höchste Zeit, daß Kossuth zurückkehre in sein Vaterland, das von den Deákisten arg bedroht sei." Die Herren hofften damit einen Druck auf Andrássy auszuüben, dem sie gleichzeitig durch andere Mittelsmänner die Hand zur Versöhnung bieten ließen, wenn er ihnen nur diesseits der Leitha freies Spiel geben wolle. Auch hing der Feudaladel die kaiserlichen Rescripte aus Hohenwart's Regiment, deren Verkauf „auf weichem Octavpapier in Packeten zu 5 Kr." er früher schmunzelnd begünstigt, jetzt wieder förmlich unter Glas und Rahmen in den Schloßkapellen auf. Die Consequenzen ließen nicht auf sich warten. Die altczechische „Politik" hetzte die Bevölkerung ganz offen zur Plünderung des Schlosses, welches dem bekannten verfassungstreuen Baron Korb-Weidenhein gehört; die

karolinenthaler Fabrikarbeiter beglückwünschten Garibaldi zu seinem Namenstage — warum auch nicht? da die Cavaliere, „welche die Verfassung dem Throne zunächst hat geboren werden lassen", mit Kossuth fraternisirten; und die jungczechischen „Narodni Listy" mußten confiscirt werden, weil sie förmliche Proscriptionslisten aller verfassungstreuen Großgrundbesitzer veröffentlichten. Leicht war Koller's Aufgabe inmitten dieses Tohu-Wabohu nicht: denn aus Potocki's und Hohenwart's Tagen her war er von einer Bureaukratie umgeben, die des endlichen Triumphes der Czechen so gewiß war, daß sie viel aufmerksamer nach den Weisungen aus Skrejschowski's Redactionszimmer als nach den Befehlen aus dem Statthaltereipalais auf der Kleinseite hinhorchte. Der Verrath amtlicher Telegramme war längst zur süßen Gewohnheit des Daseins geworden; jetzt aber ward auch der Diebstahl amtlicher Actenstücke en gros betrieben. „Auf geradezu unerhörte Weise" wurde, wie das amtliche „Prager Abendblatt" sich ausdrückte, Mitte März in Prag von dem Ambulancewagen, während er seinen Weg von der Kleinseite über die Dominicanergasse nach der Hauptpost zur Ablieferung der Sammelkasten zurücklegte, das Packet von der Kleinseite mit dem amtlichen Briefbeutel nach Wien gestohlen. Dasselbe enthielt kein Geld, sondern nur officielle Documente. Daß es auch nur auf diese letztern abgesehen gewesen, zeigte sich deutlich, als man tags darauf den Postbeutel mit allen Privatbriefen im Straßenschmuz bei dem Belvedere liegen fand. Nicht minder klar trat aber hervor, daß ein Postbeamter seine Hand dabei im Spiele gehabt haben mußte, der genau wußte, wo die gesuchten Schriften zu finden waren. Zur nämlichen Zeit wurde auch das amtliche Postpacket von Neu-Bistritz nach Prag unterwegs geraubt, als der Kutscher in eine Schenke eingekehrt war. Durch Versetzung eines halben hundert wiener Postbeamten nach Böhmen ward dem Unfug ein Ende gemacht. Nicht minder schneidig griff Koller durch, indem er am 22. März den Wahlaufruf der feudalen Großgrundbesitzer einfach confisciren ließ, der allerdings mit seltener Unverschämtheit die Sachlage so darstellte, als wäre der Kaiser mit der Opposition ganz einverstanden und spielte mit ihr unter Einer Decke, um gelegentlich der Neuwahlen das Ministerium Auersperg los zu werden. „Es muß sich jetzt zeigen", hieß es in dem Schriftstücke, „ob es der liberal-centralistischen Partei gelingen soll, jene staatsrechtliche Existenz des Königreichs Böhmen, die Se. Majestät feierlich anerkannt, neuerdings zu verleugnen; ob es ihr gelingen soll, mit Umgehung der berechtigten Vertretung und unter

Verletzung der durch das Octoberdiplom verbrieften Rechte ein Parlament zu schaffen für das cisleithanische Staatsgebilde und so jene Zweitheilung, die ebenso sehr die Rechte und die Individualität der Königreiche und Länder aufhebt als die Einheit Oesterreichs zerreißt und seine Zukunft gefährdet, zu ihren äußersten Consequenzen zu treiben; ob es ihr noch einmal gelingen soll, sich zwischen das Volk und den König zu drängen und den Weg zum Ausgleiche der staatsrechtlichen Wirren zu verlegen. . . . Zweimal hat bereits die conservative Partei in dem Wahlkampfe das Feld behauptet und Zeugniß abgelegt, daß der Großgrundbesitz von Böhmen die heiligen Rechte des Landes zu wahren entschlossen ist. Nun sollen wir nochmals die Probe bestehen. Unser König ruft uns auf, noch einmal Zeugniß zu geben von der Tiefe und Standhaftigkeit unserer Ueberzeugung."

Uebrigens zeigte schon dieser Aufruf, daß die Feudalen Compaß und Halt verloren. In ihrer Wuth über die erlittene Niederlage fingen sie an, blindlings um sich zu schlagen, ohne zu bedenken, wohin ihre Ungeberdigkeit führe. Selbst in den Fundamentalartikeln war ja noch der ungarische Ausgleich anerkannt; in dem Wahlaufrufe dagegen ward, nach den vergeblichen Annäherungs- wie Einschüchterungsversuchen bezüglich Andrássy's, dem Dualismus direct der Krieg erklärt und der föderalistische Fehdehandschuh auch Ungarn hingeworfen. Noch viel sinnloser war vollends der Feldzug, den der „historische Adel" jetzt gegen die Weltausstellung eröffnete, da er doch wissen mußte, wie sehr dies Project gerade dem Kaiser persönlich am Herzen lag. Gleich in der ersten Sitzung der Weltausstellungscommission versuchten Fürst Karl Schwarzenberg und Graf Clam-Martinic einen kleinen Skandal in Scene zu setzen, weil „der heiligen Wenzelskrone" nicht der gehörige Respect bewiesen sei. Das enfant terrible, Fürst Lobkowitz, der Ex-Oberstlandmarschall von Hohenwart's Gnaden, hatte gar dem Minister Banhans angezeigt, daß es unter seiner Magnatenwürde sei, an einer Commission theilzunehmen, in der für gewöhnlich in Abwesenheit des Erzherzogs Rainer ein plebejischer Handelskammerpräsident den Vorsitz führen werde. Da Banhans so schwach war, diese Unart mit einem höflichen Briefe zu beantworten, ging der „autochthone" Adel einen Schritt weiter. Den eigentlichen Herd der feudalen Agitation bildete schon seit einiger Zeit die Patriotisch-Oekonomische Gesellschaft, welche ihren angeblichen Zweck längst völlig aus den Augen gesetzt hatte und zum bloßen Hebel für die politisch-nationalen Kastenzwecke der Junkerfraction herabgesunken war, nachdem man die

deutschen Gutsbesitzer aus dem Verein hinausgedrängt hatte. Eben erst hatte die Gesellschaft z. B. sieben Urczechen als Wanderlehrer in die rein deutschen Districte, wie nach Kaden, entsendet und jedem derselben aus den dem Vereine angewiesenen Staatsmitteln ein Jahresgehalt von 1800 Fl. votirt. Dieser Verein nun zwang seinen Vicepräsidenten, den Domänenrath Komers, eine landwirthschaftliche Capacität ersten Ranges, zum Rücktritt, weil er die Berufung in die Weltausstellungscommission nicht ablehnte. Damit nicht genug, stellte Fürst Schwarzenberg am 17. März in der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft den Antrag, die Weltausstellung nicht zu beschicken, und motivirte denselben mit den Worten: „Wir sollen ihnen ihr Cisleithanien zieren, für sie das Flitterwerk abgeben; aber solange man mich nicht als Präsidenten absetzt, solange Sie, meine Herren, mich nicht absetzen, werde ich dagegen handeln. Das ist meine Pflicht, und wir haben das Recht zu unserer Forderung, denn wir müssen es gut bezahlen! Die Fehler und Mängel der Regierung sollen wir verdecken; wir dürfen uns nicht als czechische Landwirthe präsentiren, sondern müssen fremder Nacktheit als Mantel dienen." Als hierauf der Regierungscommissar Statthaltereirath von Adda erklärte, gehen zu müssen, wenn man einen solchen Ton anschlage, johlten die vornehmen Herren ihn förmlich mit „To je dobre! Vyborne!" („Das ist recht, Bravo!") zum Saal hinaus. Graf Harrach, Trojan und andere aber fuhren fort: „Wenn wir selbständig ausstellen, wird man erst sehen, wie armselig das übrige Cisleithanien ist; darum wehren wir uns mit Zähnen und Nägeln; entweder wir stellen selbständig aus oder gar nicht!" Genau dieselbe Forderung und derselbe patzige Uebermuth machte sich zwei Tage darauf in der Versammlung der österreichisch-ungarischen Zuckerindustriellen breit. Auch hier erklärte Fürst Karl Schwarzenberg: „In der Collectivausstellung der österreichischen Zuckerfabrikation muß Böhmen selbständig dastehen; nur die Zusage einer czechischen Extraausstellung kann diese Exposition sichern." „Wir müssen", declamirte Hodek, „das Recht auf eine Sonderausstellung erzwingen; erst bin ich Czeche, dann noch lange nichts, und dann erst Zuckerfabrikant." Schwarzenberg fügte hinzu: „Böhmens Ehre und Würde verlangen, daß wir ganz wie Ungarn eine eigene Landescommission und unsere besondere Collectivausstellung haben." Allein trotz dieser Argumentation und trotz Trojan's Schmähungen lehnten die mährischen und ungarischen Fabrikanten die Zumuthung Schwarzenberg's ab, mit für dieses Begehren der Czechen einzutreten. Angefeuert durch die verfassungstreuen Blätter Wiens, machte denn das Mini-

sterium auch gleich darauf die Schwäche Adda's gut, der sich begnügt hatte, die Sitzung der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft zu verlassen, anstatt sie zu schließen. Am 27. März wurde der Verein aufgelöst, während gleichzeitig Vorsorge getroffen wurde, daß durch Gründung einer neuen, ebenfalls mit Staatsmitteln ausgestatteten landwirthschaftlichen Gesellschaft, die wirklich nur dem angegebenen Zwecke diente, die Agriculturinteressen besser als vordem gewahrt waren. Die Auflösungsordre des Statthalters führte als Gründe das Benehmen gegen den Regierungscommissar an, sowie daß die Gesellschaft durch ihren Widerstand gegen die Dispositionen für die Weltausstellung auf das politische Gebiet übergegriffen, ja sich durch ihre Beschlüsse in Betreff der Grundsteuerregulirung eine gewisse Autorität bezüglich der Steuergesetzgebung angemaßt habe. Eine Deputation, an deren Spitze die ersten Durchlauchten des historischen Adels standen, ging nach Wien, um sich bei dem Kaiser über die Maßregel zu beklagen, ward aber nicht einmal zur Audienz vorgelassen. Ja, dem Fürsten Lobkowitz ward selbst die kaiserliche Bestätigung versagt, als ihn Anfang April die Bezirksvertretung von Melnik zum Obmann wählte.

Wie bekannt, hängt der Charakter eines jeden böhmischen Landtages einzig und allein davon ab, ob bei dem Großgrundbesitzer die feudale oder die verfassungstreue Liste durchgeht. An den 87 Stimmen der Städte und Handelskammern ist eben so wenig irgendeine ausgiebige Beute zu gewinnen wie an den 79 Sitzen, welche die Landdistricte vergeben. Sie sind alle in festen deutschen oder czechischen Händen. Dasselbe gilt von den fünf Virilstimmen der vier Bischöfe und des Universitätsrectors. Wohin also das Zünglein der Majorität sich neigt, das bestimmen einzig und allein die 70 Vertreter des Großgrundbesitzes. Wie immer, richteten sich daher auch jetzt alle Anstrengungen nur darauf, in dieser Curie der betreffenden Parteiliste zum Siege zu verhelfen; aber es wurden, bei der furchtbaren Erregung der Gemüther, auch Mittel dazu in Anwendung gebracht, welche der Gesetzlosigkeit die Krone aufzusetzen drohten. Als indessen im letzten Drittel des März die Landgemeinden sich von czechischen Emissaren aus Prag bereden ließen, bei den verfassungstreuen Grundbesitzern in Massendeputationen mit Heugabeln und Wagenrungen einzufallen, weil man den Herren „gütlich zuzureden" wünschte, sie möchten ihre Mandate „treuen Söhnen der Nation" verleihen; als Greise und Gutsfrauen sich vor diesen Unholden durch Hinterthüren und zum Fenster hinaus flüchteten, setzte Koller dem Demonstrationsspectakel

schnell ein Ziel, indem er nach den betreffenden Orten Militär-einquartierung auf Kosten der Gemeinden und in die Häuser der Unruhestifter legen ließ. Am 24. und 26. März wurde nach Horitz und Gitschin Militär verlegt unter genauer Angabe der Bürger, bei denen jedes einzelne Truppenpiket ins Quartier kam. „Die Kosten der Assistenz", hieß es in dem Decret des Statthalters und Landes-commandirenden sodann, „werden später auf alle jene Bürger zu repartiren sein, welche die Demonstrationen in Scene setzten oder sich daran betheiligten." Dann gingen Soldaten nach Smichow ab, desgleichen nach Sobieslau. Von letzterm Orte war eine Deputation mit den landesüblichen Ueberredungsmitteln nach einem Gute entsendet, wo sie nur die Dame des Hauses antraf; sie stellte dieser die Aufnahme ihres Mannes in die Beseda (czechisches Casino) in erfreuliche Aussicht, wenn derselbe sich als treuer Sohn der Nation beweise. „Mein Mann", erwiderte die resolute Frau, „bringt seine freien Stunden am liebsten im Kreise der Familie zu und verzichtet gern auf Ihre Gesellschaft; im übrigen sagen Sie Ihren Auftraggebern, daß wir ihre Fundamentalartikel kennen und daß ihre Phrasen uns ebenso wenig verlocken, wie ihre Drohungen uns schrecken." Am tollsten war die Wirthschaft in dem kolliner Kreise, wo Deputationen in der Stärke von 200 Köpfen die Güter der verfassungstreuen Gutsbesitzer unsicher machten. Theilweise bekamen sie auch hier mannhafte Antworten; so entgegnete der hochangesehene greise Landwirth von Horsky den Patrioten kurzweg: „Ich stimme mit der Verfassungspartei", und kehrte ihnen den Rücken. Im ganzen jedoch wurde der kolliner Kreis durch die militärischen Maßregeln am härtesten getroffen. Einer Deputation, die er an den Kaiser nach Wien abordnete, um Klage zu führen, ward die Audienz ebenso verweigert wie den Magnaten der Patriotisch-Oekonomischen Gesellschaft.

Aber auch in anderer Richtung galt es für die Verfassungspartei, Front zu machen. Die Feudalen suchten nämlich ihre Stimmen durch scheinbare Theilabtretungen ihrer landtäflichen Latifundien ins Endlose zu vervielfälligen; selbst ein Schwarzenberg verschmähte es nicht, ein halbes Dutzend seiner Wirthschaftsbeamten in fraudem legis zu seinen Compossessoren zu machen und in die Landtafel eintragen zu lassen. Außerdem suchten die Herren vom „historischen" Adel verfassungstreue Großgrundbesitzer zum Verkauf ihrer Güter an Mitglieder der Rechtspartei zu bewegen. Wol war die deutsch-liberale Partei auf ihrer Hut und brandmarkte die Cavaliere, die aus gemeiner Geldgier

sich zur politischen Fahnenflucht verleiten ließen, in den derbsten Ausdrücken. Die Verfassungstreuen hatten in jeder Richtung einen schweren Stand. Höchst charakteristisch war es z. B., daß die durchweg deutschliberalen Großgrundbesitzer des Kreises von Eger alle Bitten, sich in die prager Landtafel eintragen zu lassen, mit einem kategorischen Nein zurückwiesen. Dadurch wäre die Sache mit einemmal zu Gunsten der Deutschen entschieden gewesen. Allein die egerer Landschaft hielt auf ihre Sonderprivilegien, die aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammten und zu Gunsten der Deutschen lauteten. Diese Sonderrechte hatten sie vorgesucht in den Tagen Belcredi's und Hohenwart's als eine Waffe gegen die Wenzelskrone, in deren Namen man die Deutsch-Böhmen czechisiren wollte. „Das", sagten sie, „ist der letzte Trumpf, den wir zum Schutze unserer Nationalität auszuspielen haben, wenn in Wien wieder einmal ein Sistirungs- oder Fundamentalartikel-Minister ans Ruder kommt — gilt für die Czechen, was vor der Schlacht am Weißen Berge war, so müssen auch die Immunitäten der egerer Landschaft wieder aufleben; und deshalb dürfen wir nicht, eines momentanen Vortheils wegen, unsern Grundbesitz mit der prager Landtafel in Einen Topf werfen." Ganz vorzüglich erleichtert wurden außerdem die feudalen Manöver durch den Gründungsschwindel, der damals in üppigster Blüte stand und durch das massenweise flüssige Geld, welches die neuen Banken, wie nach einem Danaë-Regen, gleich Pilzen aus der Erde schießen ließ. Für die czechischen Interessen war in diesem Sinne besonders die Zivnostenska Banka in Prag thätig. Nebenbei aber hatten die Nationalen noch den großen Vortheil, durch das Netz der slawischen Agitation für ihre Zwecke, wenn auch völlig statutenwidrig, über die Fonds aller Sparkassen- und Vorschußvereine (Zaloznas) im ganzen Königreiche zu verfügen. Dennoch mußten die Czechen alsbald empfinden, daß sie auf einem Gebiete, wo die Kapitalskraft entscheidet, auch nicht annähernd den Deutschen gewachsen sind. „Der Schwerpunkt des Verfassungskampfes liegt gegenwärtig in dem böhmischen Großgrundbesitze" — schrieb ein Regierungsblatt — „und hat sich da zu einem Wettstreite der Kapitalskräfte herausgebildet. Diejenige Partei, die bei den systematischen Güterverkäufen die Oberhand gewinnt, wird am Wahltage in der Lage sein, das ausschlaggebende Dutzend Stimmen in die Wagschale zu werfen. Man sollte glauben, daß bei diesem Wahlkampfe, in dem der blanke Thaler entscheidet, die Deutschen dem endlichen Siege mit vollster Zuversicht entgegensehen können. Leider aber

wird das unbestrittene materielle Uebergewicht der Deutschen bis zur Stunde nicht in ausgiebigem Maße geltend gemacht, während die Czechen mit ihren geringern Mitteln bereits namhafte Erfolge erzielen, weil es in ihren Reihen nicht an Opferwilligkeit fehlt, noch an der richtigen Erkenntniß, daß auch Geldausgaben für politische Zwecke eine productive Kapitalsanlage bilden. Sollte im deutschen Lager unter den steinreichen Großindustriellen und Millionären die Opferwilligkeit fehlen? Hat das deutsche Bürgerpatriciat vergessen, wie die Fundamentalartikel die Steuerumlagen dem prager Landtage vindicirten, der in seiner föderalistischen Herrlichkeit schnell genug mit fiscalischen Maßregeln den deutschen Gewerbfleiß brechen, seinen Einfluß vernichten, dem Feudaladel mit der ihm blind ergebenen nationalen Bauernschaft zur unumschränkten Herrschaft verhelfen würde? Wo also bleiben in dem Kampfe, den die Feudalen auf das finanzielle Gebiet gedrängt, die deutschen Millionen? Den ungeheuern Anstrengungen der czechisch-feudalen Conforterien gegenüber müssen die Deutschen sich zu größerer Energie aufraffen. Das verlangt nicht blos die Ehre, sondern auch das wohlverstandene Interesse der Erhaltung des durch mühsame Arbeit sauer erworbenen Besitzes, den die czechische Sturmflut bald verschlungen haben würde." Dieser Appell an die Energie und Opferwilligkeit der eigenen Partei blieb nicht vergeblich: es war der Präsident des Abgeordnetenhauses Baron Hopfen selber, der als Director der Bodencreditanstalt und als Präsident der von ihm gegründeten wiener und prager Bankvereine mit sehr bedeutenden Geldmitteln ins Zeug ging. Solange es sich um Gütertheilungen handelte, waren die Feudal-Klerikalen entschieden im Vorsprunge gewesen, da sich in ihren Händen weitaus die meisten, auch in der Zersplitterung noch den landtäflichen Umfang repräsentirenden Gutscomplexe befinden. Sobald aber der reelle Ankauf in den Vordergrund trat und wiener Kapitalien den Kampf aufnahmen, mußten die Hochtories das Feld räumen. Zwei Kaufgesellschaften (Chabrus) standen sich nun gegenüber und begannen mit Güterkäufen eine so tolle Hetzjagd auf Stimmen, daß bei dem Angebote völlig wahnsinniger Preise viele tiefverschuldete Cavaliere sich rangirten. Es ward geradezu eine sociale Revolution in diesen Kreisen herbeigeführt: allein der Gewinn blieb den Deutschen; denn das Ende war eine starke deutsche Colonisation. Den Nationalen war bald der Athem ausgegangen, sodaß sie zu den armseligsten Schwindeleien greifen mußten, und umgekehrt der materielle Ruin gar vieler von

ihnen aus jenen Tagen datirt. Noch heute laboriren sie schwer an der Abwickelung der Verpflichtungen, die sie damals, weit über ihre Kräfte hinaus, auf sich geladen. Sogar offene Stimmverkäufe kamen vor in der kaum verschleierten Form, daß ein Angeld von 40000 Fl. und mehr gezahlt ward mit der Bedingung, am Tage nach den Wahlen den Scheinverkauf rückgängig machen zu können gegen Ueberlassung dieser Summe als Neugeld in den Händen des Gutsherrn!

So war denn die Niederlage der Feudal-Klerikalen in beiden Gruppen des Großgrundbesitzes, der fideicommissarischen und der nichtfideicommissarischen, gesichert: sie erschienen am Wahltage nur, um unter Protest den Saal zu verlassen. Am 26. April ward in Prag der verfassungstreue Landtag ohne die 84 Czechen und Feudalen eröffnet, dessen Präsidium dem neuen Oberstlandesmarschall, Fürsten Carlos Auersperg, älterm Bruder des Premierministers, übertragen ward. Am 4. Mai ward er, nach Vornahme der Reichsrathswahlen, vertagt; denn die aus den directen Wahlen stammenden Mandate der böhmischen Abgeordneten waren verfassungsmäßig mit dem Zusammentritte des neuen Landtages erloschen. Dieses Resultat war ein gewaltiges. Zunächst fiel der moralische Eindruck schwer in die Wagschale, daß jetzt auch die letzte Ruine abgetragen war, die aus dem Potocki-Hohenwart'schen Ausgleichslabyrinth noch in die Gegenwart hineinragte. Sodann konnte die Herstellung gesetzlicher Zustände erst jetzt ernstlich in Angriff genommen werden, da ein verfassungstreuer Landesausschuß dem Baron Koller hülfreich zur Seite stand, während ihm bisher ein czechisch-feudaler nach Möglichkeit Prügel in den Weg gelegt. Endlich aber war der Reichsrath, als er am 6. Mai seine Sitzungen wieder aufnahm, nunmehr der Zweidrittel-Majorität für die Wahlreform sicher, da die Verfassungspartei im Unterhause sich durch die 15 Abgeordneten des Großgrundbesitzes verstärkt sah. Mit Ausnahme der 14 Czechen, die nach vergeblicher Aufforderung, ihre Sitze einzunehmen, am 11. Juni der Mandate verlustig erklärt wurden, war Böhmen jetzt in allen Curien durch 40 Deputirte vollständig im Parlament vertreten. Wie in dem ersten Abschnitt der Session die galizische Frage und die damit so eng zusammenhängenden Vorbereitungen zur Wahlreform den Mittelpunkt bildeten, so gipfelte die andere Hälfte in dem Geplänkel um die klerikalen Angelegenheiten. Allmählich traten die Bedingungen etwas deutlicher hervor, unter denen die Regierung mit dem verfassungsfreundlichen und nicht deutschfeindlichen Theile des Episkopats unter der Führung Rauscher's einen Waffen-

stillstand bis zum Austrage der Wahlreform abgeschlossen. Wol war es von vornherein klar, daß dieser Friede nur bis zur Einbringung der confessionellen Gesetzentwürfe dauern konnte, die Stremayr schon während seines zweiten Ministeriums unter Potocki ausgearbeitet und durch Döllinger in München hatte approbiren lassen. Ebendaher kam es aber auch, daß diese Vorlagen, obschon in dem kaiserlichen Handschreiben bei Aufhebung des Concordats und in zwei Thronreden verheißen, ruhig bis nach Abschluß der Wahlreform vertagt blieben. Eine Bischofsconferenz, die während der Reichsrathspause im April in Wien stattgefunden, hatte den öffentlichen Argwohn um so mehr geweckt, als die Ueberzeugung allgemein herrschte, Stremayr sei mit derselben in Verhandlung getreten, ja, habe sie veranlaßt, um irgendein Compromiß zu Stande zu bringen. Rechbauer interpellirte am 16. Mai in Betreff der confessionellen Gesetze wie der Bischofsconferenz und erinnerte den Minister spitz daran, wie Excellenz ja selber vor einem Jahre Ihrem Vorgänger und Nachfolger im Cultusdepartement zu Gemüthe geführt habe, daß die Entwürfe fix und fertig im Archiv dalägen. Der Minister erwiderte: „Man deute vielfach an, die Regierung befinde sich bereits auf einer abschüssigen Bahn (Ja, ja! links); doch gebe er die bestimmte Erklärung ab, daß er mit der ohne Zuthun des Cabinets zusammengetretenen Bischofsconferenz in keinerlei Verhandlungen noch Verkehr getreten sei, ihr daher selbstverständlich auch keine Zugeständnisse gemacht habe. In den letzten Tagen nun habe er allerdings Eingaben, die von der Mehrzahl der Bischöfe unterzeichnet wären, erhalten, könne aber mit Befriedigung constatiren, daß dieselben sich durch Versöhnlichkeit auszeichnen und nicht auf die Abänderung der bestehenden Gesetze gerichtet seien, sondern deren Bestimmungen zum Ausgangspunkte der geäußerten Wünsche nähmen. Die Regierung werde diese Schriftstücke pflichtgemäß eingehend prüfen, an den Schulgesetzen aber nach Wort und Sinn treu festhalten.“ Außerdem verwahrte Stremayr sich dagegen, daß man der Regierung zumuthe, sie solle jetzt, „wo sie eben erst sich zu consolidiren in der Lage war, jetzt, wo es vor allem darauf ankomme, ein der Verfassung entsprechendes Parlament zu schaffen, sie solle jetzt ohne eingehende Prüfung der Verhältnisse, ohne Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, die bei der Lösung dieser so wichtigen Fragen entstehen, sofort und leichthin irgendeine Vorlage machen.“ „Wir wollen“ — schloß er — „vermeiden, daß der Karren nicht verfahren werde, aber deshalb müssen Sie uns Zeit zur Consolidirung lassen.“ Am

3. Juni antwortete dann der Minister klar und präcis auf den ersten Theil der Rechbauer'schen Interpellation: „Die Vorlagen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche sind nicht eingebracht worden, weil die Berathungen darüber im Schoße der so vielfach in Anspruch genommenen Regierung noch nicht beendet sind; sie wird es sich indessen angelegen sein lassen, dieselben dem Reichsrathe nach seiner Wiedereröffnung zu unterbreiten." Wie wenig sich auch gegen diese Argumentation einwenden ließ, so glücklich traf es sich doch für Hrn. von Stremayr, daß das Mémoire der Bischofsconferenz erst einen Tag nach Schluß der Session bekannt wurde; denn als am 22. Juni die „Neue Freie Presse" eine sehr umfangreiche Analyse des Documents im Wortlaute des Originals veröffentlichte, war das Publikum nicht wenig erstaunt, wie der Minister die darin enthaltenen Forderungen des Episkopats, die so maßlos wie nur je gewesen, in so günstiger Weise habe charakterisiren können. Wol erklärte man officiöserseits, die fragmentarische Mittheilung sei ganz entstellt; allein die officielle Hetzjagd nach dem Verräther des Manuscripts zeigte deutlich, wie wenig diese Ausflucht werth und wie tief das Ministerium über den ihm gespielten Streich verstimmt war. Hatte es doch auch alle Ursache dazu! Das Memorandum bezeichnete zunächst die Anstellung von Protestanten und Juden als Lehrer in katholischen Ländern als unzulässig und verlangte ein directes Verbot, daß an katholischen Schulen kein Nichtkatholik und insbesondere kein Israelit eine Stelle erhalten dürfe. An ganz oder vorwiegend katholischen Schulen sollen die Lehr- und Lesebücher nichts enthalten, was die kirchlichen Autoritäten misbilligen. Die Schüler müssen stets zur Religionsprüfung erscheinen, wann und wo es der Bischof anordnet, in der Schule oder in der Kirche; der Religionsunterricht unterliegt absolut keiner Controle von seiten der weltlichen Schulaufsicht; Religionslehrer darf der Staat nur im Einvernehmen mit dem Bischofe entfernen. Als Minimum der religiösen Uebungen ward nur folgende Kleinigkeit verlangt: tägliches Erscheinen der Schuljugend bei der heiligen Messe, Gebet vor und nach dem Unterrichte, jährlich viermaliger Empfang des Buß- und Altarsakraments, Theilnahme an den Fronleichnams-, den Markus- und den Processionen der drei Bittage. Der Hauptzorn des Episkopats richtete sich aber gegen die Lehrerbildungsanstalten: „Lehrbücher, welche die Geschichte zu Gunsten des Protestantismus und der Aufklärerei fälschen, zielen darauf ab, die katholische Kirche zu einem Zerrbilde zu machen." Ein „verschwom-

mener Deismus" lehre, daß „Gott und die menschliche Seele dem Reiche der Dichtung angehören, verweise die göttliche Offenbarung in das Bereich der Mythen". Folgte dann der alte leichtverständliche Wink, der sich 1848 so ungemein praktisch erwiesen, daß nämlich der Klerus das beste Instrument einer ausgiebigen Polizeireaction sei: „Der theoretische und praktische Materialismus ist gegenwärtig die schlimmste Seuche; in der Presse und auf den Lehrertagen, für deren Besuch, wie mit Bedauern constatirt werden muß, den Lehrern Urlaub und Geldunterstützung bewilligt wird, führen Diesterweg's Epigonen das große Wort; natürlich soll dann die Besoldung, die solche Welterneuerer beanspruchen, der Größe ihres Berufes entsprechen. So stehen die Dinge, und wenn wir Abhülfe heischen, sind es nicht die Interessen der Kirche allein, für die wir unsere Stimmen erheben."

Waren die confessionellen Gesetze vertagt, so blieb die galizische Frage gleichfalls in der Schwebe, jedoch in umgekehrtem Sinne: die überpfiffigen Polen hatten mit ihrem trockenen Egoismus die unglückselige Ausgleicherei einsargen helfen und die Regierung des in der Thronrede verpfändeten Wortes entbunden. Der Verfassungsausschuß hatte, wie wir wissen, die ganze Resolution durchberathen. Das Herbst'sche Elaborat lag fertig vor. Es war darin sogar, mit Zustimmung der Regierung, diejenige Summe für das galizische Landesbudget ausgeworfen worden, welche die polnischen Deputirten, den Entwurf des Subcomité um ein paar mal hunderttausend Gulden erhöhend, beantragt hatten. Allein die polnischen Mitglieder des Verfassungsausschusses beharrten bei ihrer Praxis, sich von Satz zu Satz niedervotiren zu lassen. Es war daher ganz klar, daß sie sich zu nichts verpflichten, durch nichts binden lassen, daß sie lediglich das alte Spiel erneuern wollten, wie sie es der Februarverfassung gegenüber unter Beust mit bestem Erfolge getrieben. Das Parlament sollte einen Riß in die Staatsgrundgesetze machen, damit der lemberger Landtag alsdann den Kampf für die vollständige Realisirung der Resolution gegen die „centralistischen Octroyirungen" aus Wien mit ungeschwächten Fonds und desto bessern Chancen hätte aufnehmen können. Diese Perfidie war indessen doch etwas zu naiv, als daß die Verfassungspartei ihr zweimal zum Opfer gefallen wäre. Am 23. Mai erklärte Fürst Auersperg dem Verfassungsausschusse: an dem Begehren, daß der lemberger Landtag den eventuellen Ausgleich inartikuliren müsse, halte die Regierung stets offen und unum-

wunden fest; ob dem Landtage dazu schon jetzt Gelegenheit gegeben werden solle, hänge vorläufig noch von den weitern Beschlüssen des Reichsrathes ab, denen das Ministerium keinenfalls vorgreifen wolle. Am 5. Juni erklärte sich der Ausschuß dafür, dem Cabinet die Entscheidung anheimzugeben, ob die Initiative, sich über das Herbst'sche Elaborat zu äußern, dem galizischen Landtage oder dem Reichsrathe zugestanden werden solle. Regierung und Abgeordnetenhaus ließen immer deutlicher die Ansicht hervortreten, daß der ganze Ausgleich, zum mindesten gesagt, gar keine Eile habe. Am 13. Juni genehmigte endlich der Verfassungsausschuß den Herbst'schen Bericht, zu dem indessen sofort sieben Minoritätsanträge angemeldet wurden — und damit war die Affaire einstweilen erledigt. Das Elaborat kam natürlich gar nicht vor das Plenum; und als in den letzten Tagen der Session Grocholski in ziemlich gereizter Sprache über den Stand der Dinge zu interpelliren wagte, ward es dem Fürsten Auersperg leicht, ihn mit dem Hinweise auf das Herbst'sche Referat ad absurdum zu führen, dessen Annahme ja nur von dem guten Willen der Polen abhänge, auch ihrerseits Garantien dafür zu geben, daß hiermit die Differenz aus der Welt geschafft sei. „Die Regierung", erklärte der Conseilpräsident am 19. Juni, „habe die in der Thronrede ausgedrückten Absichten aufs loyalste erfüllt. Das Elaborat des Comité sei zur Berathung im Plenum bereit — zunächst werde also erforderlich sein, dem Reichsrathe und der Regierung die beruhigende Ueberzeugung zu verschaffen, daß durch Gewährung der beantragten Concessionen die galizische Resolution definitiv erledigt und hiermit die Angelegenheit, der Absicht und den Worten der allerhöchsten Thronrede gemäß, endgültig zum Abschlusse gebracht werde." Mit fühlbarer Ironie fügt der Fürst hinzu, daß er für „die mannichfachen Deutungen und ernsten Besorgnisse", auf die der Interpellant verwiesen, nirgends einen Anhaltspunkt zu erblicken vermöge.

Nur in der Behandlung der Landwehrvorlage erwies das Abgeordnetenhaus sich unwirsch gegen das Ministerium, da dieselbe sich um neue Geldbewilligungen drehte, und bereitete dem Cabinet eine Schlappe, die für dessen Stellung zum Hofe um so unangenehmer war, als die Thronrede klar genug angedeutet, daß der Preis für das Wiedereinlenken in verfassungsmäßige Gleise durch reichliche Militärsubsidien für Armee und Landwehr abgetragen werden müsse. War es ja auch ein offenes Geheimniß, daß die starken Abstriche, welche die erbländische Delegation Anfang 1871 an dem Etat des

Kriegsministers vorgenommen und denen die ungarische sich hatte fügen müssen, wesentlich zur Bildung des Ministeriums Hohenwart beigetragen. Die von Horst eingebrachte Novelle zum Landwehrgesetze fixirte nun die Stärke der Landwehr in den Erblanden, Tirol und Vorarlberg mit ihrer Landesvertheidigung ungerechnet, auf 81 Bataillone Infanterie, eine bis zwei Schwadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavallerieregiments und eine Abtheilung berittener Schützen; desgleichen sollten schon im Frieden Instructionscadres für die Bataillone und Escadrons aufgestellt werden. Auf Rechbauer's Antrag verwarf der betreffende Ausschuß am 25. Mai die Vorlage mit fünf gegen vier Stimmen, da selbst die Regierung zugeben mußte, daß die Ausführung des Projects den Etat mit einer starken Million jährlich mehr belasten werde. Allein die Minister stellten die Cabinetsfrage und infolge davon zog der Ausschuß seinen Antrag auf Tagesordnung zurück, um in die Berathung der Vorlage einzugehen. Den Vorschlägen seines Comité gemäß nahm denn auch das Abgeordnetenhaus vor Thoresschluß am 17. Juni die Novelle an, jedoch nur mit Streichung aller auf Errichtung neuer Landwehrcavalerie gerichteten Bestimmungen. Im übrigen erwies sich das Abgeordnetenhaus bei allen Geldforderungen, die mit der politischen Situation zusammenhingen, höchst coulant. Um Pfingsten war Böhmen durch gräßliche Ueberschwemmungen von einer furchtbaren Wassernoth heimgesucht worden; statt der halben Million, welche das Cabinet zur Unterstützung der Nothleidenden begehrte, bewilligte der Reichsrath am 7. Juni eine ganze Million. Ohne Knausern wurden auch die fünf Millionen votirt, die zur Erhöhung der Beamtengehalte gefordert waren. Die Erhöhung der kaiserlichen Civilliste um eine Million ward selbstverständlich ohne Debatte angenommen. Die Verlobung der Erzherzogin Gisela, ältesten Tochter des Kaiserpaares, mit dem Prinzen Leopold von Baiern hatte Anfang April der loyalen Anhänglichkeit an die Dynastie wieder neuen Aufschwung gegeben. Der Ende Mai erfolgte Tod der Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers, war gleichfalls ein Anlaß für die Bevölkerung, zu zeigen, daß sie in Freude wie in Trauer zu Haus Habsburg stehe. Auch hatte das Ableben der Erzherzogin Sophie der ultramontanen Partei ihre mächtigste und einflußreichste Stütze bei Hofe entzogen. Die Vertagung des Parlaments erfolgte am 21. Juni, nachdem das Abgeordnetenhaus vorher in seine Delegation für die gemeinsamen Angelegenheiten auch die unter dem Spitznamen des „Streichquartetts" bekannten vier Deputirten Rechbauer, Demel, Groß und Figuly aus

Steiermark, Schlesien und Oberösterreich, trotz aller Gegenbestrebungen der Regierung, wiedergewählt. War es doch bekannt, daß die Regierung, um die Abstriche der letzten Jahre hereinzubringen, eine sehr starke Erhöhung des Militärbudgets fordern werde.

Die nunmehr für Cisleithanien beginnende einmonatliche parlamentarische Pause verwendete das Ministerium Auersperg dazu, sich nach allen Seiten zu consolidiren und insbesondere seine Stellung zum Klerus zu regeln. Ein unangenehmer Zwischenfall für die Regierung war, daß unmittelbar nach dem Sessionsschlusse Hans Kudlich nebst Familie von Amerika aus eine Triumphreise durch Oesterreich antrat. Kudlich war der gefeiertste Held des Reichstages von 1848, weil von ihm der Antrag auf Abschaffung der Roboten und Fronen herrührte. Er lebte seit dem Staatsstreiche von Kremsier in den Vereinigten Staaten als Exilirter; erst die Amnestie von 1867 hatte ihm die Grenzen des Vaterlandes wieder erschlossen, und da er drüben ein reicher Mann geworden, machte er von dem Rechte der Rückkehr nur Gebrauch, um die Heimat noch einmal auf ein paar Wochen wiederzusehen. Kudlich benahm sich im ganzen mit Takt und Bescheidenheit; ja durch seine Reden, deren Enthüllungen in mancherlei Provinzialhauptstädten sich gegen das Verhalten der Czechen im Jahre 1848 kehrten, leistete er der Regierung mittelbar Beistand. Dessenungeachtet bedarf es keines weitern Commentars, wie unangenehm diese Ovationen bei Hofe berühren und wie sehr sie demnach die Stellung der Minister erschweren mußten. Auch nach unten hin ergab sich ein Zwiespalt, der indessen vielleicht gerade zur Rehabilitirung des Cabinets nach obenhin beitrug; der Gemeinderath ernannte Kudlich zum Ehrenbürger Wiens, und die Statthalterei annullirte den Beschluß auf Grund der Behauptung, daß nur österreichische Staatsbürger dieser Auszeichnung theilhaftig werden dürften, während der Gefeierte Bürger der Vereinigten Staaten war. Das Conseil hielt die Entscheidung aufrecht; Kudlich nahm in Wien mit einem feierlichen Banket im Musikvereinssaale fürlieb; und das Ministerium war überaus froh, als der Spuk vorüber war. Dagegen erschien es um so unerlaßlicher, dem Klerus gegenüber Stellung zu nehmen, als die Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Deutschen Kaiser in Berlin vor der Thür stand und Bismarck eben erst durch Austreibung der Jesuiten aus Deutschland das Verhältniß des Reichs zur Curie dermaßen zum Angelpunkte seiner gesammten Politik erhoben hatte, daß freundschaftliche Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland sich kaum denken

ließen, wenn in ersterm wieder ultramontane Bestrebungen die Oberhand gewannen. Der Krieg zwischen dem Vatican und Berlin war erklärt, seitdem Pio Nono im Mai 1872 laut die Hoffnung ausgesprochen: „es werde sich ein Steinchen losbröckeln, das dem Kolosse die Ferse zerschmettere"; seitdem er am 17. December 1872 in der Abschiedsaudienz seiner ehemaligen Offiziere diese „zum Gebet aufgefordert, daß Judith, die unter Gottes Beistand das belagerte Bethulia befreite, einen Nachahmer finden möge". Gleichzeitig hatte im Frühjahr 1872 eine andere gegen das italienische Klostergesetz gerichtete Allocution des Papstes die Ordensgeneralate als die Mithelfer der Kirche bei Durchführung der Concilsbeschlüsse bezeichnet. Wenn daher die aus Deutschland verjagten Jesuiten, die ja recht eigentlich das verhängnißvolle Steinchen sollten losbröckeln helfen, in Oesterreich eine sympathische Aufnahme fanden und sich dort unter dem Schutze der wiener Regierung eine Operationsbasis gegen Preußen herrichten durften, konnte eine Störung des freundnachbarlichen Verhältnisses kaum lange ausbleiben. Diese wollte Andrássy nun allerdings um jeden Preis verhindern: allein daß er mit den Maßregeln Bismarck's hätte Schritt halten können, daran war natürlich nicht zu denken. Der Minister hat es später in den Delegationen rundheraus für eine Lüge erklärt, daß er sich gegenüber den Zumuthungen, auch seinerseits den Jesuiten den Herrn zu zeigen, mit den Worten aus der Affaire gezogen habe, er sei nicht gewohnt, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Die Anekdote wäre früher eines Dementi werth gewesen, denn sie schadete Andrássy unendlich viel in der öffentlichen Meinung, als sie die Runde durch alle Zeitungen machte. Mußte doch auf jeden, der die Verhältnisse kannte, dies Dictum mit seiner stolzen Verächtlichkeit, hinter der sich so große Ohnmacht birgt, unwiderstehlich komisch wirken. Indessen, regnete es nicht, so tröpfelte es doch. Mit Rücksicht auf die auswärtige Politik setzte Stremayr bei Hofe so viel durch, daß er durch Verordnung vom 26. Juni die theologische Facultät in Innsbruck von der Rectorwahl, für die sie eben an der Reihe war, ausschließen konnte, weil eine Virilstimme des Landtages nicht in die Hände eines Jesuiten gerathen dürfe, der weder als Staatsdiener fungire, noch auf die Staatsgrundgesetze beeidet sei. Jene Facultät hatte bekanntlich Thun 1857 an den Jesuitenorden übergeben, und der Rector der Universität ist als solcher Mitglied des tiroler Landtages. Ein zweiter Erlaß des Cultusministers vom 11. Juli wies die Statthalter an, auf die Jesuiten ein scharfes Auge zu haben und sogleich nach Wien zu be-

richten, falls eine neue Ansiedelung von Mitgliedern dieses Ordens, oder eine Verstärkung schon bestehender Conventе durch Einwanderung von Ausländern im Werke sei. Der Erlaß lehnte sich zwar durchaus an die Gesetzgebung über die Gründung neuer Conventе und Congregationen an, appellirte jedoch ausdrücklich an den Takt der Statthalter bei Bewilligung des Niederlassungsrechtes für nichtösterreichische Geistliche und ermahnte sie, überall, wo besondere Umstände obwalteten, die Entscheidung des Ministers einzuholen.

Erleichtert ward der Regierung ihr Vorgehen in dieser Richtung durch Skandale, die das Benehmen einzelner Geistlicher im Beichtstuhle gegen junge Frauenzimmer hervorrief. Der ärgerlichste Fall war derjenige des Karmeliterpaters Gabriel in Linz, der sich bemüht hatte, im Wege des „Abtatschelns" der Nähterin Anna Dunzinger die christlichen Heilswahrheiten eindringlicher zu veranschaulichen. Bischof Rudigier spie Feuer und Flamme gegen die „Judenpresse", die das Aergerniß an die große Glocke hing. Wie gewöhnlich machte er die Blamage erst vollständig, indem er den Pater zwang, gegen die liberale linzer „Tagespost" einen Verleumdungsproceß anzustrengen, der am 24. Juli mit der Freisprechung des angeklagten Redacteurs endete. Ein solches Verdict aus dem Munde einer klerikalen oberösterreichischen Jury bildete die eclatanteste Verurtheilung des Priesters, mit dem Rudigier sich identificirt. Aber der Bischof hatte noch einen classischeren Einfall, den man ihm mit Mühe ausredete: Gabriel sollte zwar, aus begreiflichen Gründen, die Artikel der wiener Journale ignoriren, jedoch gegen den prager „Tagesboten" klagen, weil da mit den czechischen Geschworenen wol eine Verurtheilung des deutsch-liberalen Blattes zu erzielen sein werde. Mit Beihülfe Rauscher's, der ja im Herrenhause selber für die Staatssubvention eingetreten war, gelang es Stremayr im Laufe des Sommers auch eine, wenngleich sehr milde Lösung der Frage anzubahnen, wie sich der Curatklerus zu der Vertheilung der halben Million, die der Reichsrath für ihn bewilligt, zu stellen habe. Man einigte sich dahin, daß die Gesuche der Geistlichen um Unterstützung aus dem Fonds zwar durch die Hand der Bischöfe, aber mit einer Begutachtung der Statthalter über das politische Verhalten der Petenten an die Regierung gingen. Damit war immerhin so viel erreicht, daß jene Mitglieder der Weltgeistlichkeit, die einfach ihrem christlichen Berufe nachgingen, aus den Händen des Staats eine Subvention empfingen, während die Eingaben jener hetzenden Heißsporne unter den jungen Kaplänen und Cooperatoren,

die als ihre Hauptaufgabe den Skandal mit der weltlichen Gewalt und die Denunciation ihrer pflichttreuen Mitbrüder bei den Bischöfen vom Schlage der Rudigier, Gasser, Zwerger betrachteten, unberücksichtigt blieben. Das gab um so mehr zu denken, als gerade die verfassungsfeindlichsten Kirchenfürsten nicht die mindeste Lust zeigten, aus ihrem eigenen Seckel die empfindliche Lücke zu füllen, die so in den Taschen ihres Curatklerus entstanden war. Während Rauscher eine Jahresrente von 20000 Fl. aus seinen mäßigen Revenuen und außerdem den Grund für ein Altersversorgungshaus hergab, beschränkte Fürst Schwarzenberg, der seinen Besitzstand selbst im Herrenhause (Februar 1874) auf 3 Millionen schätzte, seine Mildthätigkeit darauf, sich mit seinen drei Suffraganbischöfen von Königgrätz, Budweis und Leitmeritz an die Spitze einer Subscription zu stellen, die, da die Eminenz und die bischöflichen Gnaden nicht einen Kreuzer selbst zeichneten, nicht voll 700 Fl. für das ganze Königreich Böhmen ergab. Der olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg hielt seinen Klerus von jeder Bewerbung ab durch das Versprechen, aus seinen eigenen königlichen Revenuen die niedrigste Congrua auf 600 Fl. bringen zu wollen. Nachher zuckte er die Achseln: er habe zu riesige Summen bei dem „Krach" verloren. Endlich im Juli 1874 gab er drei Güter im Werthe von 1 Million her, angeblich um seiner Verheißung nachzukommen. Die ungeschminkte Wahrheit ist, daß er seit seiner Erwählung zum Erzbischofe 1853 20 Jahre lang dem Kapitel eine Rente von 50000 Fl. schuldete, zu deren Zahlung aus seinen unermeßlichen Einkünften er sich vor der Inthronisirung verpflichtet. Da die Domherren jetzt unangenehm dringend wurden, schlug der Erzbischof viele Fliegen mit Einer Klappe: er entledigte sich jener Zusage ein für allemal, wobei er noch die rückständigen Zinsen und Zinseszinsen, desgleichen die Zahlung der Rente für die Zukunft ersparte, und brachte sich in den Ruf der Großmuth, während er einen Fonds gründete, der in seiner Hand natürlich nur eine staatsfeindliche Agitationskasse ist.

In Böhmen arbeitete inzwischen Feldmarschallieutnant Baron von Koller mit Glück an der Wiederherstellung der Staatsautorität. Die Bürger Prags wußten gleich seinen ersten glücklichen Griff zu schätzen, womit er den czechischen Gemeinderath zwang, die völlig verwahrlosten Kloaken wieder einmal reinigen zu lassen. Da ferner das Unglück der Ueberschwemmung hauptsächlich czechische Districte, im berauner Kreise und anderwärts, getroffen, führte diese Episode um so mehr

zu einer Lockerung der nationalen Parteidisciplin, als die slawische Landbevölkerung nicht blos dem Reichsrathe und der Bevölkerung Wiens, wo sich ein Hülfscomité gebildet, für Linderung des Elends verpflichtet war, sondern es auch in enthusiastischen Dankbezeigungen an den Statthalter vielfach anerkannte, daß Koller mit einer wahrhaft heroischen Aufopferung und Hingebung durch Bereisung und persönliche Besichtigung der leidenden Gegenden alles that, was menschenmöglich war, um die Härte des Schlages zu mildern. Der Eindruck dieser Anstrengungen war um so tiefer und bleibender, einen je schreiendern Contrast zu den Bestrebungen der Regierung und der Verfassungspartei der Geiz bildete, mit dem die feudal-klerikalen Magnaten auch diesmal ihre Taschen verschlossen, und die Engherzigkeit, womit die Führer der Czechen selbst die Zeit der höchsten Noth lediglich für ihre egoistischen Parteizwecke ausbeuteten, ohne eben deshalb irgendwelche nennenswerthe Summen aufzubringen. Am 12. Juli wurden zu Prag in czechischen Studenten- und Handwerkerkreisen Verhaftungen wegen eines beabsichtigten Attentats auf den Statthalter vorgenommen, das denn doch, obschon es mit phantastischen Verschwöreralluren auftrat, keineswegs ein bloßer Humbug war, wie anfangs selbst verfassungstreue Blätter meinten: denn die Gerichtsverhandlungen führten Ende 1872 zu sehr ernsthaften Verurtheilungen. Das beweist immerhin etwas in einem Lande, wo das gleichzeitige Vorgehen der Regierung gegen die Redacteure Skrejschowski und Gregr anfangs eine Art Fiasco in seinem Gefolge zu haben schien. Der erstere, Führer der Altczechen und böhmischer Finanzminister der Fundamentalartikel in spe, hatte sich durch die einträglichen Geschäfte, die er in Patriotismus machte, vom völlig mittellosen Mann zum vielfachen Großgrundbesitzer emporgeschwungen, während er von seinen beiden Blättern „Politik" und „Pokrok" durch offenbar betrügerische Manöver den Staat um die Inseraten- und Stempelsteuer prellte. Natürlich war das aber nur möglich bei der entsetzlichen Demoralisation, welche die unablässige Ausgleicherei durch Depravirung aller Rechtsgefühle hervorgerufen. „Sobald der Wind von Wien her nur ein wenig czechisch wehte, drangen uns ja die Finanzbehörden die Credite förmlich auf", sagte Gregr in seinem Proceß. Mit andern Worten: um sich bei den Zukunftsministern des Fundamentalartikelstaates einen Stein ins Bret zu setzen, verführten die Beamten die Häupter des Czechismus förmlich, dem Reiche eine wächserne Nase zu drehen, was ihnen, nebenbei bemerkt, nicht einmal zu verargen war — denn was wäre wol an-

dernfalls ihr Schicksal gewesen, wenn das Triumvirat Clam-Skrej-schowski-Zeithammer sich als Ministerium der Wenzelskrone entpuppt hätte, eine Eventualität, der Oesterreich nahe genug gestanden? So hatte Skrejschowski durch seinen Reichthum und seine Verbindungen, vor denen die gesammte Bureaukratie zitterte, durch seinen Einfluß und durch die Furcht, die das gewaltthätige Wesen des Mannes überall erweckte, sich förmlich zum Dictator Böhmens aufgeschwungen. Starres Staunen bemächtigte sich aller, als er am 15. August unter der Anklage gemeinen Betrugs verhaftet ward. Jetzt erst fing man in Böhmen an zu glauben, daß diese Regierung denn doch ernster zu nehmen sei als das Bürgerministerium. Genau einen Monat später wurde auch Dr. Gregr, der Führer der Jungczechen, eingesperrt; es lasteten auf ihm als dem Besitzer der „Narodni Listy" ähnliche, aber weit weniger bedeutende und gehässige Anklagen. Der Proceß Skrejschowski's und seines Factors Ruzicka enthüllte ein halbes Jahr später so recht deutlich, bis zu welchem Grade in Böhmen die Staatsautorität zum Kinderspott herabgewürdigt worden war, und wie leichtes Spiel demgemäß die nationale Opposition gehabt hatte. Um nicht weniger als 20000 Fl. hatten die beiden Zeitungsunternehmer das Aerar betrogen, und keins der Ausgleichsministerien wagte es, das schuldige Geld von „Pokrok" und „Politik" einzutreiben. Als die wiener Regierung Sequester einzusetzen befahl, wählte man dazu in Prag nacheinander fünf hinfällige Greise von 64—76 Jahren, die sich kaum auf den Beinen halten konnten. Einer dieser bresthaften Zeugen wiederholte vor Gericht nur immerfort mit kindischem Lallen: „es wäre zum Lachen gewesen", wie man ihn auf den Gängen herumgestoßen, wie Skrejschowski ihm zuletzt aus Mitleid im Winkel des Zimmers einen Sessel angewiesen habe, und wie der Zeitungsexpeditor ihm einmal aus Gnade ein paar Kreuzer hingeworfen mit dem Bemerken, das sei die ganze Tageseinnahme. Im Beisein der Sequester wurden die Zeitungsverschleißer angewiesen, ja kein Geld an jemand anders als an die Zeitungsadministration abzuführen, weil sie sonst keine Blätter bekämen. Da war es denn freilich entsetzlich bequem gewesen, Opposition zu machen: und viel anders war es auch unter dem Bürgerministerium nicht hergegangen, dessen Stärke bekanntlich nicht im Administriren lag. Jetzt wurde wieder einmal regiert, und vor ein bischen Ernst zogen die Nationalen bald genug die Fühlhörner ein.

In erster Instanz endeten beide Processe im Frühjahre 1873 mit

einer Freisprechung, aber zugleich mit einer moralischen Brandmarkung Skrejschowski's in der Motivirung des Urtheils. „Es sei", so hieß es darin, „zwar der objective Thatbestand, die Vorspiegelung falscher, unmöglicher Verleger, um dem Aerar Gebühren zu entziehen, rechtlich sichergestellt; aber es habe, obschon der gegründete Verdacht bestehe, das Nichtschuldig ausgesprochen werden müssen, weil das Verhältniß des Angeklagten zur «Politik» und zum «Pokrok» nicht genügend aufgeklärt werden konnte, um den subjectiven Schuldbeweis strafordnungsmäßig zu erbringen." Ein schönes Sittenzeugniß für den Mann, den Hohenwart zum Finanzminister der Wenzelskrone erkoren! Daß der subjective Strafbeweis nicht erbracht werden konnte, hatte übrigens seine eigenen Gründe. Die Beweismittel, die dem Gerichtshofe mangelten, um Skrejschowski's Eigenthümerschaft bezüglich der beiden Blätter und damit seine Verantwortlichkeit für die Kniffe und Schliche zur Umgehung der von der Regierung eingesetzten Sequester zu constatiren — Quittungen, Pränumerationsaufforderungen, kurz alle jene Papiere, aus denen hervorging, daß er die dem Staate vorenthaltenen Annoncen- und Zeitungsstempelgebühren in seine eigene Tasche von den Abonnenten und Inserenten zum vollen Betrage erhalten — befanden sich in jedermanns Händen, nur nicht bei den Proceßacten. Es war daher auch nur Gregr's Proceß beendet, als er infolge der Freisprechung durch das Landesgericht, vorläufig gegen 5000 Fl. Caution, am 4. April 1873 aus der Haft entlassen ward. Skrejschowski und Ruzicka, am 8. März 1873 in erster Instanz für nichtschuldig erklärt und acht Tage später gegen eine Caution von 10000, resp. 8000 Fl. freigegeben, wurden schon am 8. April durch das prager Oberlandesgericht zu 18, resp. 13 Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Nach Bestätigung des Urtheils durch den Obersten Gerichtshof und nachdem Skrejschowski sich mit dem Strafantritte so lange Zeit gelassen wie nur irgend möglich, saß er etwa zwei Drittel seiner Haftzeit ab, bis er im Juli 1874, vor der Reise des Kaisers nach Böhmen zu den Manövern von Brandeis, begnadigt ward. Daß eine gescheite Regierung übrigens immer noch mit der böhmischen Opposition nach dem Goethe'schen Sprüchlein verfahren mußte: „Dem groben Klotz ein grober Keil, auf einen Flegel anderthalbe" — das lehrte auch wieder Ende Juli 1872 ein altczechisches Pamphlet von einem gewissen Maly. Darin hieß es unter anderm: „Die so ausgeschriene Loyalität der Czechen und ihre sprichwörtlich gewordene Hinneigung zur habsburgischen Dynastie nehmen wir in unserer Ehr-

lichkeit keinen Anstand, als bloßen Humbug zu kennzeichnen. Ein ähnliches Gefühl war bei dem czechischen Volke in Wirklichkeit nie vorhanden; eine Anhänglichkeit an das Regentenhaus existirte nie, weder beim gemeinen Volke noch bei den gebildeten Klassen." Ende August ging Koller dann den Zaloznas oder Vorschußvereinen zu Leibe, die sich ebenso wie die landwirthschaftlichen Gesellschaften in ein Netz von Conventikeln zur nationalen Agitation verwandelt hatten. Zuerst in Prosnitz, dann in einem Orte nach dem andern wurden die Zaloznas aufgelöst und ihre Verwaltungsräthe zur Verantwortung gezogen, weil sie, unter völliger Misachtung ihrer Statuten, in einer alles verschleudernden Weise die ihnen anvertrauten Fonds für ganz andere Zwecke der Hetzerei gegen die Verfassungs- und confessionellen Gesetze vergeudet hatten. Unglaubliches, Ungeheuerliches kam aus Tageslicht, als der Statthalter sich darauf an die Revision der „nationalen" Zuckerfabriken machte: Rieger allein schuldete in Maletsch 20000 Fl. Steuer. Und sich einzubilden, daß der Mann, der ein so vortheilhaftes Geschäft mit dem nationalen Hader machte, einen Ausgleich herbeiführen werde! Ueberall hatte der Staat die nationale Agitation aus seinem Seckel prämiirt. Dem ganzen Spuk ein Ziel zu setzen, brauchte die Regierung sich nur ein Beispiel an den Bauern von Maletsch zu nehmen, die, als das Aerar ernstere Saiten aufzog, Rieger auf seinen Appell an ihren Patriotismus, die Rüben auf Credit herzugeben, lachend erwiderten: „Sie können sehr schön reden, Herr Doctor, wir aber können sehr gut rechnen!"

Aber auch in den andern Provinzen nahm Lasser das Heft fester in die Hände, indem er nach Vertagung des Reichsrathes ein durchgreifendes Revirement auf den Statthalterposten veranstaltete. Im ganzen zeigte der Minister auch hier wieder einen glücklichen Griff. So namentlich, als er in Laibach Wurzbach entfernte und an seine Stelle den durch und durch verfassungstreuen Grafen Alexander Auersperg als Landespräsidenten setzte, und den energischen, des Czechischen vollständig mächtigen Baron Weeber zum Statthalter Mährens ernannte, wo er ebenso viel Kraft und Glück bei der Niederhaltung der czechischen Propaganda bewährte wie Koller in Böhmen. Den milden, wenngleich streng constitutionellen Grafen Sigismund Thun brachte Lasser von Brünn nach Salzburg, wohin derselbe vortrefflich paßte. In Linz ward Ritter Konrad von Eybisfeld durch einen tüchtig geschulten Beamten, Ritter von Wiedenfeld, ersetzt. Konrad selbst hatte sich, erst als Wurzbach's Vorgänger in Krain,

dann in Oberösterreich als ein so durchaus gefügiger Diener Hohenwart's erwiesen, daß es um seine Carrière wol ebenso wie um die Wurzbach's geschehen gewesen wäre, wenn er nicht ein Schwager Lasser's wäre. So fiel er treppauf und gelangte an Weeber's Stelle nach Wien, da der Statthalter in Niederösterreich, unmittelbar unter der Controle der Centralbehörden, nicht viel Unheil anrichten kann. Auch ward, um das Landwehrinstitut in den Erblanden noch populärer zu machen, am 20. Juni Erzherzog Wilhelm des Oberbefehls über die Landwehr enthoben und sein Vetter Erzherzog Rainer, der ehemalige Präsident des Ministeriums Schmerling, zum Obercommandanten der cisleithanischen Landwehr ernannt. Indessen, die deutsche Bevölkerung verlangt ja nicht eine eigene Armee nach dem Muster der ungarischen Honveds unter Erzherzog Joseph. Die Nationalen wiederum befriedigt man nur mit einer polnischen, böhmischen Armee, mit dalmatinischen Milizen, mit einer tiroler Landesvertheidigung, die blos von den betreffenden Landtagen abhängen.

In Ungarn ward der Sommer durch die Wahlagitation ausgefüllt, welche diesmal alle Aufmerksamkeit und Anstrengung der Regierung in Anspruch nahm. Schon im Laufe des Mai waren die Slowaken zu Szent-Marton, die Rumänen zu Arad, die Serben zu Groß-Becskerek zusammengetreten und hatten beschlossen, mit der Linken gemeinsame Sache gegen die Deák-Partei zu machen. Andererseits war es zweifelhaft, ob Lonyay rechtzeitig einen gefügigen Landtag in Agram zusammenbringen würde, der sich überhaupt zur Beschickung des neuen ungarischen Reichstages herbeilassen werde. Da war es denn immerhin ein Glück im Unglücke zu nennen, daß die Ueberschwemmungen, die auch Südungarn schwer heimsuchten, am 9. Mai dem Kaiser Gelegenheit gaben, das Banat zu bereisen und indirect zu Gunsten der Deák-Partei in die Wahlbewegung einzugreifen. Bei diesem Anlasse war es, wo der k. k. Exfeldwebel Türr — 1848 aus Italien durchgegangen, 1856 zu Bukarest in türkischer Uniform von den Truppen Coronini's aufgegriffen und auf Befehl aus Wien wieder entlassen, dann in Konstantinopel, Turin, Paris u. s. w. als actives Mitglied der Emigration thätig; derselbe, der sich 1870 nach Beginn des Krieges mit einem offenen Briefe an Bismarck wandte, um durch großsprecherische „Enthüllungen" den Eindruck der von Berlin aus publicirten Benedetti-Actenstücke zu paralysiren — wo derselbe Stephan Türr als Präsident des Verwaltungsrathes für den jetzt vollendeten und neueröffneten Begakanal Se. Majestät in italienischer Generals-

uniform begrüßte. Desgleichen trieb die russenfreundliche Regentschaft Ristic-Blaznavac in Belgrad die Rücksichtslosigkeit so weit, die Anwesenheit Franz Joseph's an der Grenze zu ignoriren, während die Pforte einen hohen Beamten entsendete, der dem Kaiser seine Aufwartung machte. Nach der Rückkehr von diesem Ausfluge erließ der Monarch am 19. Juni ein Handschreiben, dessen Inhalt die Resultate des Besuchs in Ungarn in einer Weise zusammenfaßte, die der Regierung für die Wahlen zugute kommen mußte. So ergaben denn auch die Ende Juli vollendeten Wahlen im neuen Abgeordnetenhause wieder eine große Majorität zu Gunsten der Deákisten: es waren ihrer etwa 245 gegen 145 Oppositionelle. Die Rechte hatte 19 Sitze gewonnen und ihr numerisches Uebergewicht fiel um so schwerer in die Wagschale, als ja in der Opposition weder die Linke mit der äußersten Linken, noch viel weniger aber die letztere mit den „Nationalen" permanent Hand in Hand gehen konnte. Ein großer Erfolg der Rechten war ferner die eclatante Niederlage, welche die Linke in dem sonst stets radicalen Pest erlitt. Bedenklich mußte es dagegen auch die Deákisten machen, daß in ihren Reihen zum ersten mal eine specifisch ultramontane Fraction auftrat, in deren Namen Graf Apponyi sich mit der offenen Erklärung hervorwagte: lange ehe er Ungar sei, sei er zu allererst einmal Katholik, d. h. Papist. Auch sonst streckten die Altconservativen sehr sichtbar ihre Fühlhörner aus, um zu sondiren, ob die Wasser des Liberalismus sich nicht schon verlaufen. Graf Apponyi und Baron Paul Sennyey machten von dem Rechte ungarischer Magnaten Gebrauch, sich ins Unterhaus wählen zu lassen gegen Verzichtleistung auf ihren Sitz im Oberhause für die betreffende Legislaturperiode. Das hieß: sie wollten zusehen, ob denn die Deák-Partei unter Lonyay wirklich noch dieselbe unerschütterlich compacte Phalanx bilde wie unter Andrássy. Die Rechte und die gemäßigte Linke hatten den wichtigen Augenblick versäumt, durch Fusionirung eine Reform- oder liberale Mittelpartei zu bilden, die der Deák-Partei gestattet hätte, ihren contrerevolutionären Schweif abzustoßen, und dem Centrum unter Tisza und Ghyczy, jede Solidarität mit den Extremen abzuschütteln. Jetzt nahte die Zeit, wo umgekehrt die äußerste Rechte den Versuch machte, mit Hülfe der Radicalen die schon erschütterte Deák-Partei vollends zu sprengen. Die Unnatürlichkeit einer solchen Allianz hat die Feudalen und Jesuiten noch nie erschreckt, und darüber, daß nach dem Falle des constitutionellen Régime die Beute ihnen und nicht den Aeußersten zufiel, glaubten sie vollends unbe-

sorgt sein zu können. Eine zweckentsprechende liberale Schwenkung war es übrigens, daß Lonyay gleichzeitig mit der Eröffnung des neuen Reichsrathes am 4. September den ultramontanen Pauler das Cultus- und Unterrichtsportefeuille an den Schwager des verstorbenen Eötvös, an Trefort abtreten und ihn selber das Justizdepartement übernehmen ließ, dessen Inhaber Bitto dafür zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses designirt ward, da Somssich als solcher nach der Schlußscene der vorigen Session kaum noch möglich war. Auch ließen Alter und Kränklichkeit ihn den Vorsitz wirklich gern abgeben.

Ein Erfolg Lonyay's war es, daß die kroatischen Deputirten sich in Pest eingestellt, und dazu ebenfalls war ihm die Krone nach Kräften behülflich gewesen. Die Neuwahlen für den agramer Landtag waren im Mai keineswegs sehr erbaulich ausgefallen. Von den 75 gewählten Vertretern gehörten etwa 50 der „nationalen" Partei an. Der unionistische Banus-Stellvertreter Bucanovic hatte die Saiten zu stramm angespannt, sodaß in Agram die drei ungarfreundlichen Candidaten, darunter er selber, aus dem Felde geschlagen wurden. Von den Virilstimmen zählten die neun Obergespane natürlich zur Regierungs-, die neun kirchlichen Würdenträger dagegen zur nationalen Partei. Die einzige Hoffnung, eine ministerielle Majorität von ein paar Stimmen zusammenzubringen, beruhte also darauf, daß man die circa 30 Magnaten werde bewegen können, für das pester Cabinet zu stimmen. Als der Landtag am 15. Juni eröffnet ward, zeigte sich, daß dies gelungen war. Auch sonst ward wol noch der eine oder andere Schwankende gewonnen, weil ein Manifest von demselben Datum, das den Grenzern für die bisher bewiesene Treue dankte und hieran die Ueberzeugung knüpfte, jene Treue werde sich auch in den neuen Verhältnissen bewähren, die weitere Auflösung der Grenzregimenter und den Uebergang der Militärgrenze an die Civilverwaltung auf den 1. November 1872 fixirte. So wurde denn am 8. Juli eine Adresse votirt, welche den Ausgleich mit Ungarn als rechtsbeständig anerkannte und nur noch dessen Revision verlangte; auch ein Mistrauensvotum gegen die Regierung, das die Nationalen beantragt, ward abgelehnt. Am 11. Juli sprach der Kaiser bei Empfang dieses Schriftstücks seine Befriedigung über die Haltung des Landtages aus und verhieß die Erfüllung berechtigter Wünsche. Lonyay traute indessen dem Frieden und der ebenso winzigen wie unzuverlässigen Majorität doch nicht. Sobald der Landtag die 29, resp. 2 Deputirten in das Unter- und Oberhaus nach Pest entsendet und eine Regnicolardeputation erwählt

hatte, die mit einer ungarischen über die Revision des Ausgleichs verhandeln sollte, ward er am 22. August vertagt, erst bis zum 3. November, dann wieder auf unbestimmte Zeit, da mittlerweile die Vorschläge der kroatischen Regnicolardeputation in Pest durchaus unannehmbar befunden worden. Immerhin war selbst ein solcher zweifelhafter Waffenstillstand für Lonyay sehr annehmbar, da ihm die südslawische Agitation in der Wojwodina ohnedies schon genug zu schaffen gab. Der elektrische Funke, der die österreichischen Serben doppelt ungeberdig machte und den Wühlereien des bekannten Deputirten Miletic mit seiner wohlorganisirten Omladina — einer ausgedehnten Verbindung zu Zwecken südslawischer Agitation — einen mächtigen Impuls verlieh, ging diesmal von Belgrad und den antiösterreichischen Tendenzen der serbischen Regentschaft aus. An die erwähnte Rücksichtslosigkeit bei Gelegenheit der Kaiserreise schlossen sich sehr ärgerliche und rohe Angriffe gegen den k. k. Generalconsul in Belgrad, Baron Kallay. Die Festlichkeiten aber, die im letzten Drittel des August den Regierungsantritt des majorenn gewordenen Fürsten Milan Obrenowitsch verherrlichten, wirkten dann drüben in der Wojwodina vollends wie eine Brandfackel, die man in ein offenes Pulverfaß schleudert — zumal Miletic in Neusatz fleißig mit dem Blasebalge nachhalf. Das Ministerium Lonyay that alles, um den Serben der Wojwodina durch Paß- und Polizeitracasserien, die es schließlich denn doch nicht so recht durchführen konnte, die Reise zu der belgrader Nationalfeier unmöglich zu machen. Namentlich ward den Städten, Municipien und Jurisdictionen die Absendung officieller und corporativer Gratulationsadressen sowie von Deputirten streng verboten. In Belgrad wiederum bot die 3—400 Köpfe starke Colonie ungarischer Serben alles auf, verstärkt durch den Zufluß von Touristen aus Serbien, den Festlichkeiten den Stempel einer wüthenden antimagyarischen und österreichfeindlichen Demonstration aufzudrücken. Lärmende Kundgebungen wurden in diesem Sinne am 22. August arrangirt; sie wirkten am andern Ufer um so aufregender, als sie unter dem Schutze der belgrader Staatsmänner und des russischen Specialgesandten zu stehen schienen. Zum Ueberflusse tagte zu derselben Zeit auch noch in Carlowitz der serbische Nationalcongreß, der den seit Maschierevic's Tode erledigten Patriarchenstuhl wieder besetzen sollte. Dieser Versammlung nun, die Miletics wie Marionetten am Fädchen lenkte, stieg die südslawische Propaganda dermaßen zu Kopfe, daß sie die Autorität der ungarischen Regierung sowie die oberkirchenherrlichen Rechte des Kaisers ganz

einfach ignoriren wollte. Ein früherer Congreß hatte nämlich neue Statuten beschlossen, wonach den Sitzungen kein kaiserlicher Commissar mehr beiwohnen sollte: diesen Statuten aber war die Sanction des Monarchen versagt worden. In einfacher Ignorirung dessen beschlossen die Congreßmitglieder, Geistliche und Laien, in einer Vorversammlung, am folgenden Tage gegen die Anwesenheit des kaiserlichen Commissars, Generals Mollinary, zu protestiren. Die Folge davon war, daß der letztere am 17. August den Congreß zwar eröffnete, aber auch sogleich wieder auflöste, als derselbe wirklich den wunderlichen Antrag auf Entfernung Mollinary's in Berathung ziehen wollte. Das ungarische Ministerium schickte nunmehr Baron Majthenyi als Regierungscommissar nach Carlowitz und berief den bisherigen Verweser des Patriarchats Stojkowic von seinem Posten ab, weil dieser altersschwache Herr sich als willfähriges Werkzeug Miletic's und der Omladina erwiesen. Majthenyi nahm auch die Verwaltung der Kirchengüter und ihrer Einkünfte in die Hand, womit der nationalen Agitation eine der ergiebigsten Hülfsquellen verstopft war.

Die südslawischen Bäume wuchsen also nicht in den Himmel; dagegen war es für die Stellung Lonyay's gegenüber dem neuen Reichstage ein übles Omen, daß sich unmittelbar vorher die ersten Nachwehen des Gründungsschwindels zeigten, der seit der Jahreswende wieder in üppigster Blüte gestanden. Schon am 8. Juli hatte mit dem Bankrott des Borsod-Miskolczer Ausstattungsvereins, dem eine Menge ähnlicher Gesellschaften nachfolgten, eine Reihe von Katastrophen begonnen, die gerade den kleinen Mann massenweise um sein sauer erworbenes Geld brachten. Die dadurch hervorgerufene Stimmung mußte sich unwillkürlich auch gegen den Grafen Lonyay richten, der als Finanzminister mit so beispielloser Geschicklichkeit den goldenen Strom der flüssig gewordenen Kapitalien in seine eigene Tasche zu leiten verstanden. Unter diesen Auspicien eröffnete der Kaiser am 4. September, unmittelbar vor seiner Abreise nach Berlin, den Reichstag in der ofener Königsburg. Die Thronrede erklärte für die Aufgabe des Parlaments: „auf Grund der verfassungsmäßigen Institutionen die Regelung der gesammten Staatsorganisation in einer den Interessen der Nation und den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Weise fortzusetzen; die Fortentwickelung der geistigen und der materiellen Interessen nach jeder Richtung hin zu fördern." Zur Erfüllung dieser Mission bedürfe der Reichstag einer continuirlichen, consequenten und ausdauernden Thätigkeit; nicht minder sei es nothwendig, „daß

das Abgeordnetenhaus unter Wahrung der Berathungsfreiheit stets regelmäßig und unbehindert seinem Berufe obliegen könne". Die Anspielung auf den Schluß der letzten Legislaturperiode, wo die Minorität das Haus vergewaltigt hatte, war deutlich genug. Neben einer Vorlage in dieser Richtung wurde wiederum eine Modification des Oberhauses angekündigt und mit klarem Hinweise auf die Wahlgesetznovelle, die im Frühjahre gescheitert war, betont: „Die Wahlbewegung habe neuerdings gezeigt, wie unumgänglich die Verbesserung der Mängel und die Ausfüllung der Lücken in den 1848er Wahlgesetzen erforderlich sei." Noch ward eine Reorganisation der Verwaltung zur Gewährleistung pünktlicher Ausführung der Gesetze urgirt und zum Schlusse die Hoffnung ausgesprochen, der Reichstag werde die ihm gegönnte günstige Friedenszeit auszunutzen verstehen, da „die freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten, deren die letzte Thronrede gedachte, seitdem neue Bürgschaften für ihre Fortdauer und zunehmende Erstarkung erhalten haben". Trotz des Sessionsbeginnes hatte übrigens Lonyay vorderhand noch Ruhe, da der Reichstag einstweilen nur die Mitglieder der Delegation — wiederum lauter Deákisten — wählte und dann vom 16. September bis 24. October die Delegationssession in Pest mit ihren Peripetien und weittragenden Entscheidungen in militärischen Dingen die Gemüther vollauf beschäftigte.

Die Delegationssession fand diesmal unter dem Zeichen einer Consolidirung der Friedenspolitik statt, die in der Drei-Kaiser-Zusammenkunft von Berlin ihren beredten Ausdruck erhalten. Den August hatte der Deutsche Kaiser wieder in Gastein zugebracht; gleichzeitig hatten auch die ersten Annäherungen zwischen Oesterreich und Rußland stattgefunden. Anfang Juli war Erzherzog Wilhelm nach Petersburg abgereist, um den russischen Manövern von Zarskoje-Selò beizuwohnen, und einen Monat später trat ein weiterer Austausch von Artigkeiten zwischen beiden Höfen ein, indem Franz Joseph I. zwei russischen Großfürsten österreichische Regimenter verlieh. Unter diesen Umständen waren die beiden Monarchen vom 8. September an eine halbe Woche lang die Gäste Wilhelm's I. in Berlin. Da so die auswärtige Politik die ganze Situation beherrschte, war man um so unangenehmer überrascht, daß die äußerste Dürftigkeit des ersten Andrássy'schen Rothbuches den nachher zur Gewißheit gewordenen Verdacht erregte, es sei auf eine Beseitigung dieser Errungenschaft abgesehen. Der Ruhm der kaiserlich königlichen Diplomatie ist eben,

Bismarck abzulauschen, wie er sich räuspert und wie er spuckt. Daher suchte auch Andrássy den Mann von Blut und Eisen, der sich so wegwerfend über solche parlamentarische Rechenschaftsberichte geäußert, zu copiren, indem er den Delegationen nichts vorlegte als die Verhandlungen über die Ansprüche Frankreichs wegen Abänderung des Handelsvertrages mit Oesterreich. Uebrigens trug die feste Haltung, die Andrássy gegenüber den Zumuthungen des Hrn. Thiers an den Tag gelegt, sehr viel zur Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland bei, dem die Consequenzen dieser Entschiedenheit zugute kamen, da so auch Deutschland auf Grund des Frankfurter Friedensvertrages, der ihm die Vortheile der meistbegünstigten Nationen zusicherte, alle jene Beneficien weiter genoß, die der Präsident der Republik sich vergebens bemühte Oesterreich zu entwinden. Wesentlich Neues war indessen auch an diesen Mittheilungen nicht. Schon im März hatten das deutsche wie das ungarische Ministerium sich dahin geeinigt, die Thiers'schen Anträge zurückzuweisen. Am 4. Juni hatte Banhans dem Reichsrathe officiell angezeigt, daß die wiener und pester Regierung sich darüber verständigt hätten, die Verträge bis zu ihrem Ablaufe unverletzt zu bewahren und an den „unwandelbaren" Principien einer „rationellen" Zoll- und Handelspolitik festzuhalten, wie auch die meisten andern europäischen Staaten sie befolgten. Es habe daher Thiers' Ansuchen, die Erhebung eines droit de statistique, oder eines Flaggenzolles, sei es im Zwischen-, sei es selbst nur im transatlantischen Handelsverkehr, zu gestatten, zurückgewiesen werden müssen. Ueber die Geheimnißthuerei des Rothbuches waren die Delegirten um so mehr erstaunt, als gleichzeitig die Forderung einer bedeutenden Erhöhung des Militäretats an sie herantrat. Gleich bei dem Empfange am 16. September bereitete der Kaiser selbst die Herren darauf vor. „Die günstige Lage der auswärtigen Verhältnisse und die erfreulichen Beziehungen zu den Nachbarmächten", hieß es in der kaiserlichen Ansprache, „gestatten, die Ansprüche für das Heer auf jenes Maß zu beschränken, das für die Sicherheit der Monarchie und die Entwickelung der gesetzlich normirten Wehrkraft erforderlich ist." Ein weiterer sehr verständlicher Wink lag in den Schlußworten: „Die Vorlagen sind das Ergebniß einer gemeinsamen Berathung mit den Regierungen beider Reichshälften; sie beruhen auf gewissenhafter Prüfung und der gereiften Erfahrung der letzten Jahre." Andrássy versäumte, der kaiserlichen Anrede entsprechend, denn auch nicht, den Delegationen ein rosenrothes Bild von der politischen Lage zu ent-

werfen, wie sie sich als Ergebniß der Drei-Kaiser-Entrevue gestaltet habe. Nicht nur sei der Frieden im allgemeinen gesichert, der Minister verstieg sich sogar bis zu der kühnen Behauptung, Rußland habe in Berlin feierlich alle panslawistischen Gelüste abgeschworen. Als jedoch die Delegirten von dieser idyllischen Schilderung Gebrauch machen wollten, um die Forderungen des Kriegsministers zu beschneiden, lenkte der Minister des Auswärtigen mit der komischen Ausflucht ein: nur der Vordergrund sei so friedlicher Natur, der Hintergrund könne darum immer einen kriegerischen Anblick darbieten. Den Kernpunkt der Verhandlungen bildeten natürlich die bedeutenden Mehrforderungen, die Baron Kuhn stellte; theils weil die Abstriche der letzten Jahre sich zu groß erwiesen, theils weil die Regierung mit der dreijährigen Präsenzzeit endlich Ernst machen wollte. Außer den Widersachern, die wie Rechbauer, Herbst, Brestel aus rein sachlichen Gründen von der Vermehrung des Militärbudgets zur Verlängerung der Dienstzeit und zur Erhöhung des Friedensstandes nichts hören wollten, hatte das Ministerium sich auch noch an Giskra einen wüthenden Gegner aus rein persönlichen Motiven geschaffen. Banhans hatte endlich verlangt, daß in Sachen der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn einige Ordnung gemacht werde; und auf die dreiste Entgegnung des Generaldirectors Ritter Ofenheim von Ponteuxin, deren Tenor kurz darauf hinauslief: „Es bleibt alles wie es ist, und ich werde noch Generaldirector sein, wenn Excellenz längst nicht mehr Minister sind", am 8. October die Sequestration verfügt. Ofenheim, „der Mann mit der eisernen Krone, der eisernen Kasse und der eisernen Stirn", *heulte* und der Verwaltungsrath Giskra *schäumte* vor Wuth über den Verlust der fetten Sinecuren. Giskra that seitdem der Regierung jeden Tort an, der sich mit seiner Stellung zur Verfassungspartei nur irgend vereinbaren ließ. So völlig hatte er den Kopf verloren, daß er z. B. dem Kriegsminister, als dieser bei irgendeinem Anlaß sagte, er habe in der Angelegenheit schon nach Wien telegraphirt, zurief: „Dabei hätte sich auch wieder ein Stück Geld sparen lassen, wenn Excellenz brieflich angefragt hätten!" Noch ein anderes Motiv stimmte die Verfassungspartei den Ansprüchen des Kriegsministers wenig sympathisch. Ende September hatte zu Stanislau in Galizien der Monstreproceß gegen den Juden Nuchem Karmelin, seine Helfershelfer und Opfer wegen Conspirationen zur Umgehung des Wehrgesetzes begonnen. Die Art, wie die galizischen Juden förmliche Assecuranzgesellschaften bildeten, um die Mitglieder ihrer Gemeinden dem Militär-

dienste massenweise zu entziehen, hatte den Staat allerdings in einen Stand der Nothwehr versetzt. Die dira necessitas mochte entschuldigen, daß er Menschen wie Karmelin und dessen Spießgesellen als agents provocateurs kaufte, um Refractäre in das aufgestellte Garn zu jagen. Aber sehr bedenklich und gehässig erschien es, daß — nach Veranstaltungen, die der Landescommandirende General Graf Neipperg noch im Einverständnisse mit dem Grafen Taaffe, damaligem Minister des Innern und der Landesvertheidigung, getroffen — Stabsoffiziere und hohe Beamte, darunter auch Cavaliere, sich auf Befehl ihrer Vorgesetzten hatten hergeben müssen, als Genossen mit Nuchem Karmelin das Netz zu spannen, indem sie sich die Weisung gefallen ließen, in den Assentirungscommissionen die Rolle der Bestochenen zu spielen. Ja, vielfach entstand dabei natürlich die Frage, ob sie wirklich alle und immer nur eine „Rolle" gespielt? Denn, wie der Delegirte Rosner in seiner Interpellation an den Kriegsminister bemerkte: wo ein so immenser Bestechungsapparat, eine über ein ganzes Königreich ausgebreitete und vortrefflich organisirte Verschwörung functionirte, da war doch unmöglich anzunehmen, daß dies kostspielige und mit jüdischen Fonds unterhaltene Institut zwecklos und ohne Resultat arbeitete? Den Bestechenden mußten zahlreiche Bestochene entsprechen, um so mehr, als ja der Staat sein unmoralisches Gebaren eben nur durch die Nothwendigkeit, das Institut mit der Wurzel auszurotten, rechtfertigte. Warum also sah man auf der Bank der Angeklagten nur Bestechende und keinen einzigen Bestochenen? Wenn Nuchem Karmelin als agent provocateur zum Schein mit auf die Armesünderbank gesetzt war, wie kam es, daß alle die Militär- und Bezirksbeamten, die doch seine Mitschuldigen gewesen, nur als classische Zeugen vernommen wurden? Rosner's Interpellation in der erbländischen Delegation führte zwar zu gar nichts. Am 17. und 27. October endeten die Verhandlungen in Stanislau mit der Freisprechung Karmelin's und mit Verurtheilungen von 36 Angeklagten zu vierzehntägiger bis einjähriger Kerkerstrafe. Allein das lemberger Oberlandesgericht gab Rosner halb und halb recht, indem es Mitte März 1873 umgekehrt Karmelin zu sieben Jahren Kerker verurtheilte, eine Reihe seiner Mitangeklagten freisprach und die Straferkenntnisse gegen eine andere Serie der Verurtheilten in ganz erheblicher Weise herabmilderte.

Am 24. September gab Andrássy in dem Budgetausschusse der österreichischen Delegation ausführliche Aufschlüsse über den Stand der auswärtigen Verhältnisse. Seine Politik charakterisirte er als eine

Fortsetzung derjenigen seines Vorgängers; höchstens sei ein Unterschied in dem Worte vorhanden, da er als eine „Politik mit gebundener Marschroute" bezeichnen möchte, was Graf Beust eine „Politik der freien Hand" genannt; der Zweck sei derselbe, Friede mit allen, zumeist mit den Nachbarstaaten. Abmachungen hätten zu Berlin weder stattgefunden, noch seien sie beabsichtigt gewesen; wohl aber habe der Meinungsaustausch zwischen den Ministern „zu dem vollkommen befriedigenden Resultate geführt, den aufrichtigen, guten Beziehungen zu dem neu constituirten Deutschland durch den Besuch Sr. Majestät in Berlin einen klaren Ausdruck zu geben". Die „gewisse undefinirbare Spannung" mit Rußland habe einer vertrauensvollen Stimmung Platz gemacht, da sich herausgestellt, daß gewisse panslawistische Tendenzen in den maßgebenden Kreisen des Nachbarreiches keine Unterstützung fänden. Auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Italien lege Redner den größten Werth: auch seien dieselben vollkommen erhalten und beständen gegenseitig in vollem Maße. Den einzigen schwierigen Punkt bilde das Verhältniß Italiens zur Römischen Curie. Hier nun sei die wiener Regierung bemüht, durch vollkommene Offenheit ihre Ansichten annehmbar zu machen, ohne das berechtigte Nationalgefühl zu verletzen; diese Sprache begegne auf seiten der italienischen Regierung vollem Verständniß und aufrichtiger Würdigung. Der Türkei gegenüber wolle der Minister die alten bewährten Traditionen conserviren; dies schließe aber nicht aus, daß Oesterreich mit den Vasallenstaaten des Sultans die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten suche und an ihrem Gedeihen regsten Antheil nehme. Die Beziehungen zu allen diesen Ländern seien denn auch „sehr erfreulich"; selbst mit Serbiens Fürsten und Regierung stehe Oesterreich „auf freundschaftlichem Fuße"; nur eine gewisse Partei arbeite in Belgrad auf Verfeindung des Fürstenthums mit dem Kaiserreiche hin. Auf eine Anfrage Grocholski's verneinte Andrássy in der kategorischsten Weise, daß in Berlin von der galizisch-polnischen Frage die Rede gewesen. Dagegen beantwortete der Minister eine Interpellation in der Jesuitenfrage mit geschraubten und ausweichenden Worten: die Angelegenheit gehöre eigentlich nicht in sein Ressort. Den beschränkten Inhalt des Rothbuches rechtfertigte Andrássy mit der Bemerkung, daß er ein Feind der Geheimthuerei und ein Freund der Oeffentlichkeit sei — doch gebe es Dinge, die ohne Verletzung fremder Empfindlichkeit nicht veröffentlicht werden könnten. Eben diese friedliche Schilderung der Situation wurde dann vom Budgetausschusse der erbländischen Delegation dahin ver-

werthet, daß er, nach Rechbauer's Bericht, am 26. September mit 16 gegen 4 Stimmen die Bewilligung der $3^3/_4$ Mill. Fl. ablehnte, welche Kuhn verlangte, um den Friedensstand der Armee so weit zu erhöhen, daß er alle Wehrpflichtigen volle drei Jahre, und nicht wie bisher nur zwei Jahre, ja zum Theil noch viel kürzere Zeit unter den Fahnen behalten könne. Dies war der Kern der Regierungsforderung; wenn der Minister sich darauf berief, daß ja das Wehrgesetz im Princip die Dienstzeit bei der Linie auf drei Jahre festsetze und keine Fixirung der Friedenspräsenzstärke dieser Bestimmung beschränkend zur Seite stehe, so entgegneten die Delegirten, daß eben in dem Geldbewilligungsrechte der Delegationen und in der Votirung der jährlichen Aushebung durch die beiden Parlamente die indirecte Normirung eines Maximums für die Friedenspräsenz liege. Herbst, Giskra, Brestel secundirten dem Referenten Rechbauer mit großer Energie. Auch das Plus von 192000 Fl. wurde gestrichen, welches der Kriegsminister gegen das Vorjahr für „höhere Commanden und Stäbe" verlangte. Es kam dabei zu heftigen Angriffen auf die Stelle des Armeeinspectors, die Erzherzog Albrecht bekleidete, und die nicht blos als überflüssig, sondern auch als unconstitutionell bezeichnet ward, weil sie die parlamentarische Verantwortlichkeit des Kriegsministers illusorisch mache. Der Ausschuß begnügte sich indessen mit der Pauschalabsetzung der 192000 Fl., ohne bezüglich des beanstandeten Postens eine specielle Entscheidung zu treffen. Auch zeigte das Plenum der österreichischen Delegation, daß ihre Misstimmung nicht Andrássy persönlich galt, indem es ihm am 3. October den Dispositionsfonds in der vollen geforderten Höhe von 440000 Fl. votirte; Beust hatte sich zuletzt mit 260000 Fl. begnügt und selbst diese Summe nicht ohne Schwierigkeit erhalten.

Weit entgegenkommender benahm sich die ungarische Delegation. Der Honvedausschuß bewilligte am 30. September alles, nachdem Lonyay rundheraus erklärt hatte, er habe nach langen Kämpfen mit dem Kriegsminister in Gegenwart des Kaisers der Erhöhung zugestimmt; Ungarn müsse daher jetzt das Wort seines Ministerpräsidenten „mit beinahe unerschwinglichen Opfern" einlösen. Finanzminister Kerkápolyi gab zu, die jährlich wiederkehrende Summe von $3^3/_4$ Mill. Fl., von der $1^1/_4$ Mill. auf Ungarn entfielen, sei eine sehr bedeutende Ausgabe; indessen die Finanzlage Ungarns sei, wennschon nicht glänzend, doch nicht so schlecht, wie die Blätter sie darstellten. Der Minister hatte eben erst am 17. September im Reichstage das Budget

für Ungarn pro 1873 eingebracht, das wiederum ein Deficit von 62½ Mill. Fl. auswies, eine Summe, die nachgerade stabil zu werden drohte, da sie genau so hoch war wie das Jahr zuvor! Andrássy fügte hinzu, daß mit dieser Erhöhung des Friedensstandes die Armeereorganisation ihren Abschluß erhalte; daß der gegenwärtige Etat, abgesehen von Preissteigerungen und Vertheuerungen der Lebensmittel, als ein Normalbudget betrachtet werden könne, mit dem der Kriegsminister sein Auskommen finde und ließ, auf Antrag eines Delegirten, diese Erklärung nach ihrem ganzen Wortlaute in das Sitzungsprotokoll aufnehmen. Am 10. October fand denn auch nach zweitägiger Debatte die Entscheidung im Plenum der österreichischen Delegation statt. Giskra, seit 1862 Hauptreferent über die Armeepräliminarien, signalisirte das Anschwellen des Heeresetats: 1869 habe der Truppenstand 215000 Mann betragen, heute belaufe er sich auf 251000 Mann; 1869 seien im Ordinarium 68⅓, im Jahre 1870 schon 70½, das Jahr darauf 76½, im Jahre 1872 über 79 Mill. Fl. für die Landmacht bewilligt worden; heuer würden 86 Mill. begehrt. Bei Berathung des Wehrgesetzes habe die Regierung einen Etat von 80½ Mill. Fl. in Aussicht gestellt, jetzt beanspruche man 5½ Mill. mehr. Herbst secundirte dem Antrage in ausführlicher Rede. Minister Kuhn bemühte sich namentlich zu beweisen, daß man die Ausgaben für die Armee nicht als unproductive betrachten dürfe, und erklärte auf ausdrückliche Ermächtigung des Kaisers dieses Präliminar für ein Normalbudget. Auch Graf Andrássy wiederholte aufs bestimmteste die Erklärung: „Die diesjährigen Anforderungen der Kriegsverwaltung sind als ein fester Rahmen eines Normalbudgets für das gesammte Ordinarium zu betrachten.“ Namentlich aber fühlte er sich verpflichtet, dem Baron Kuhn gegen diejenigen Angreifer zu Hülfe zu kommen, welche seine eigenen frühern Friedenshymnen als Argument für die Zulässigkeit von Ersparungen an der Wehrkraft ausnutzten. „Principiell könnten die Aeußerungen des auswärtigen Ministeriums niemals die Grundlage für die Organisation der Armee bilden; er verwahre sich dagegen, als wohne dem Minister des Aeußern wie einer Art Laubfrosch der Instinct inne, Witterungsveränderungen zu prognosticiren; gerade ein solcher Minister müsse doppelt vorsichtig sein, weil er die schwarzen Wolken, indem er sie anzeige, zugleich anziehe; von dem Gesagten nehme er kein Wort zurück, aber niemand dürfe daraus die Consequenz herleiten, als ob er im Stande sei, den europäischen Frieden auf Jahre hinaus zu garantiren.“ So wurden denn die

Forderungen des Kriegsministers mit 32 gegen 24 Stimmen bewilligt; aber die Majorität bestand diesmal aus den Herrenhausdelegirten, den Polen, den südslawischen Föderalisten und den Glaubenseinheitlichen, welche die eigentliche Verfassungspartei unter Herbst, Giskra, Rechbauer niedergestimmt. Zum zweiten male, und diesmal in einer Frage, an welche die Militärpartei alles zu setzen entschlossen war, hatten die Deutsch-Liberalen das Ministerium im Stiche gelassen, und als Retter in der Noth erwiesen sich die Todfeinde der Staatsgrundgesetze. Selbst die verfassungstreue Presse in Wien und den Provinzen fand es nun höchst unzeitgemäß, daß die Partei das Ministerium in einer Frage, worin dieses sich offenbar dem Kaiser gegenüber engagirt, und in einem Augenblicke, wo es an die Durchsetzung der Wahlreform gehen müsse, preisgegeben habe. Noch viel tiefer war der Eindruck bei Hofe. „Jetzt haben die Polen sich ihren Landsmannminister herausgeschlagen", sagte Minister Unger gleich nach der Abstimmung — damit aber hätte das Cabinet für die ganze Action der Wahlreform einen Spion und Verräther in seinem Schose gehabt. Nur sehr allmählich, nur mit Hülfe der ebenso energischen wie discreten Unterstützung Andrássy's, nicht ohne die großen Fehler, welche die Polen späterhin selbst mit ihrer Losung: „Alles oder Nichts", begingen, gelang es, an maßgebender Stelle der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß ja auch das Votum vom 10. October im Grunde ein Beschluß der Verfassungspartei sei; denn die 20 Pairs, die den Kern der Majorität gebildet, gaben jedenfalls an Feindschaft gegen den Föderalismus der Fraction Herbst-Giskra nichts nach, und um diesen Kern, dem sich auch noch die paar Großgrundbesitzer von der Delegation des Abgeordnetenhauses angeschlossen, hatten sich eben nur die sieben Polen mit ein paar Südländern und Schwarzen gruppirt. Am 19. nahm die ungarische Delegation das Militärbudget einstimmig an, und am 24. October ward die Session geschlossen. Der Reichsetat für 1873 betrug, einschließlich aller Nachtragsforderungen, 112 Mill. Fl., worunter $98\frac{1}{4}$ Mill. für das Landheer und 10 Mill. für die Flotte. Nach Abzug von 5 Mill. eigener Einnahmen des Kriegsministeriums und von $15\frac{1}{2}$ Mill. Zollerträgniß blieben daher noch $91\frac{1}{2}$ Mill. Fl. zu decken, an denen die Quote der Erblande 64 Mill. und die der zur Stephanskrone gehörigen Gebiete $27\frac{1}{2}$ Mill. Fl. betrug.

Ruhiger ging in Cisleithanien die Landtagssession vom 5. November bis 6. December vorüber. Die Wahlreform warf ihre Schatten voraus und die Provinzialstände begannen zu fühlen, daß sie sich fortan

auf die Landesangelegenheiten zu beschränken hätten. Vergebens hatte ein Congreß, den die föderalistische Partei am 8. und 9. October in Wien abgehalten, dem staatsrechtlichen Hader frische Nahrung zuzuführen gesucht. Sie taufte sich auf demselben zur Rechtspartei um und begann jene Metamorphose mit sich selber vorzunehmen, kraft deren sie, um ihre Stellung bei Hofe zurückzuerobern, das staatsrechtlich-nationale Programm in den Hintergrund schob, dafür aber in den Schul- und Kirchenfragen die klerikalen Interessen als die Hauptsache hinstellte. Die Fundamentalartikel wurden in dem neuen Abkommen mit keiner Silbe mehr erwähnt, dagegen die Ordnung der Landes- und Reichsverfassung *auf christlicher Grundlage* scharf betont. Indessen ward das Recht der Legislative virtuell den Landtagen im Verein mit der Krone vindicirt, jedoch hauptsächlich nur um der Concordatsgesetzgebung uneinnehmbare Festungen zu sichern. Denn wenn für gemeinsame Angelegenheiten eine Delegirtenversammlung der Landtage mit einem verantwortlichen Ministerium concurrirte, so sollten im Rathe der Krone auch Landesregierungen vertreten sein, die nur den Landtagen verantwortlich sein würden. Und während der Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten gar nicht definirt ward, wurde weitläufig festgesetzt, daß alle Schul-, Kirchen- und Nationalitätenfragen *auf den Landtagen* zu lösen seien und daß eine *durchgreifende Abänderung* der bestehenden Gesetzgebung in diesen Dingen wesentliches Bedürfniß sei. Einen eigentlichen Skandal in dem beliebten Pfaffengenre setzten nur die Vertreter der Glaubenseinheit unter Baron Giovanelli zu Innsbruck in Scene, und die schwächliche Achselträgerei des Statthalters Grafen Taaffe ließ denselben üppig ins Kraut schießen. Unterstützt von der klerikalen Majorität, weigerte Rapp sich dem Rector der innsbrucker Universität Ullmann das Gelöbniß abzunehmen, weil dieser der philosophischen und nicht der durch das Jesuitencollegium repräsentirten theologischen Facultät entnommen war. Ueber den betreffenden Stremayr'schen Erlaß, den wir oben erwähnten, stand jedenfalls nur der Universität ein Recht der Cognition zu; daß der Landtag sich eine Controle darüber anmaßte, überstieg denn doch alle Begriffe. Dessenungeachtet beharrte die Mehrheit des Landtages dabei, daß sie den Saal verlassen werde, wenn die Regierung auf der Zulassung Ullmann's bestehe. Leider ermöglichte Taaffe's halbschlächtiges Benehmen es den Ultramontanen, die Versammlung zu sprengen, indem sie der Prorogirungsordre gegenüber das Prävenire spielten. Statt die Session sofort zu schließen, sodaß nach Auflösung des Landtages

alsbald directe Reichsrathswahlen hätten angeordnet werden können, wobei statt einiger von den frühern Abgeordneten, die ihre Mandate sammt und sonders niedergelegt, jedenfalls ein paar Verfassungstreue in das Haus gekommen wären, sprach er ausdrücklich den Wunsch aus, daß man zunächst die Wahlen vornehme, die denn auch alle wieder auf die alten Renitenten fielen, genau so wie in Vorarlberg. Dann erst forderte Taaffe den Präsidenten auf, seiner Pflicht nachzukommen und Ullmann zu vereidigen, da die Prüfung eines Virilstimmenmandats den Kreis der Landtagsrechte überschreite. Aber auch jetzt noch ließ er zu, daß die Sitzung sogleich geschlossen ward, damit man die Erklärung der Regierung in Erwägung ziehen könne. Als darauf am 17. November Taaffe in allerhöchstem Auftrage die Session schloß, konnte er diese Weisung nur noch der liberalen Minderheit insinuiren. Die Maßregel war wirkungslos und überflüssig, da die glaubenseinheitliche Mehrheit bereits die Versammlung beschlußunfähig gemacht, indem sie dem Statthalter schriftlich angekündigt, sie werde keine Sitzung besuchen, an der Ullmann theilnehme. Es zeigte sich auch bei diesem Anlasse wieder, daß kein Ministerium der Welt die Ermächtigung erhält, der klerikalen Opposition der „Hoftirolerei" mit derselbe Elle zu messen wie den Czechen und selbst den Feudalen.

Die übrigen deutschen Landtage verwendeten die Session fruchtbringend für ihre Landesangelegenheiten. Der Landtag von Niederösterreich erhöhte die Zahl seiner Mitglieder um 14, von denen 7 auf das arg zurückgesetzte Wien, 7 auf das flache Land entfielen, und bewilligte das 63-Millionen-Anlehen, das der Gemeinderath von Wien behufs der Donauregulirung und der großen Bauten aufzunehmen beschlossen. Dagegen setzte Bürgermeister Felder es durch seine Bemühungen unter den Collegen im Landtage durch, daß die vom wiener Gemeinderathe mit großer Majorität angenommene Aufhebung des Dreiklassensystems für die Communalwahlen mit 37 gegen 27 Stimmen — es fehlten nur die beiden Bischöfe von Wien und Sanct-Pölten in der Sitzung — verworfen ward. Die ostensibeln, übrigens keineswegs unstichhaltigen Gründe der Majorität gegen das neue Gemeindestatut waren: daß man durch Beseitigung der Steuerabstufungen ein gefährliches Präjudiz liefere, kraft dessen einmal eine verfassungsfeindliche Regierung anderswo in einer großen Stadt, z. B. in Brünn, die Deutschen im Wege des allgemeinen Stimmrechtes durch slawische Arbeiter oder Proletarier niederstimmen lassen könne, und daß eine Aufhebung des Gruppensystems gerade jetzt am wenigsten an der

Zeit sei, da nur durch Aufrechthaltung desselben der Großgrundbesitz für die Wahlreform zu gewinnen sei. Einmal das Gruppensystem für die Großcommune Wien beseitigt, was wolle man jenen demokratischen Doctrinären antworten, die das suffrage universel auch für Landes- und Reichswahlen verlangen? Hier wie in Kärnten wurden nahezu einstimmig Petitionen an den Reichsrath um Ausweisung der Jesuiten oder doch um ein Verbot gegen deren Einwanderung beschlossen. In Wien zog der Klerikale, der dagegen sprach, sich einen Ordnungsruf zu, indem er Joseph II. einen „Schwachkopf" nannte. In Oberösterreich und Salzburg hob der Landtag das Schulgeld auf gegen die Einsprache der Bischöfe und der Ultramontanen. In Linz eiferte Rudigier in endloser Jeremiade: man springe mit beiden Füßen in den Communismus; der Schulzwang sei viel ärger als alle Christenverfolgungen unter Nero und Diocletian, denn man wolle die Aeltern nöthigen, ihre Kinder in Anstalten zu schicken, wo dieselben Gefahr am Glauben liefen. Wie in Oberösterreich gegen den Widerspruch der Klerikalen, so wurden in Steiermark und Schlesien die Ersatzwahlen in den Reichsrath für demissionäre Abgeordnete gegen den Protest der Slowenen, resp. der Czechen und Polen vorgenommen. In Krain erließ der slowenische Landtag wirklich eine heftige Adresse gegen die drohende Wahlreform. In Zara verließ schon am 12. November die verfassungsfreundliche Partei der italienischen Autonomisten den Landtagssaal, weil die südslawische Majorität ihr Uebergewicht wie früher zur offenen Vergewaltigung der Minorität misbrauchte. Infolge der Zusagen, die der Majorität von der Regierung gelegentlich des Nothwahlgesetzes gemacht waren, erwies sich indessen auch diese leidlich gouvernemental. Im Süden Dalmatiens gärte immerhin noch der alte widerspenstige Geist, der sich vor drei Jahren im offenen Aufstande Luft gemacht; wie die Blätter meldeten, hatten die kaiserlichen Gerichte dort nichts zu thun, weil die Boccheser es vorzogen, ihre Streitigkeiten jenseit der Grenze vor den Tribunalen von Montenegro auszutragen. Die Landtage von Görz, Triest und Istrien verhielten sich diesmal gleichfalls vollkommen ruhig, und der verfassungstreue Landtag der Bukowina zeigte nicht die geringste Lust, etwaigen föderalistischen Passionen der Polen zu secundiren. Demgemäß ließ denn auch der lemberger Landtag, zwar nicht wie Goluchowski dem Cabinet versprochen, den staatsrechtlichen Hader ganz ruhen, aber er begnügte sich mit einer sehr zahmen Adresse, die am 23. November beschlossen ward. Dieselbe protestirte allerdings wider die

directen Reichsrathswahlen und erinnerte an die alte Resolution von 1868, die noch immer unerledigt geblieben. Allein man wagte nicht weiter zu gehen, ja nicht einmal die Regierung um Einbringung des Ausgleichselaborats, das der Verfassungsausschuß zu Stande gebracht, zu ersuchen. War dem Ministerium nicht damit gedient, die Frage wegen Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform zu Lemberg einer aufregenden Discussion unterzogen zu sehen, so hatten die Polen noch weniger Lust, sich mit dem Kopfe an die Wand drängen zu lassen, sodaß sie durch ein Votum ohne Hörner und Zähne beweisen mußten, wie sie nur die Verfassung durchlöchern, aber keineswegs ein definitives Abkommen eingehen wollten. Eine ruthenischerseits beantragte Resolution zu Gunsten directer Reichsrathswahlen ward allerdings mit 101 gegen 19 Stimmen verworfen; allein damit war die Agitation draußen nicht lahm gelegt. Die polnischen Herren wußten nur zu gut, wie wenig ihre Adresse zu bedeuten habe, da die Deutschen und Juden so wenig davon hören wollten wie die polnischen Bauern. Die Ruthenen aber, d. h. die große Majorität der galizischen Bevölkerung, hatten schon seit Ende August Meetings im ganzen Königreiche organisirt, denen eine Reihe, von den Führern angenommener Resolutionen vorgelegt werden sollte. Das neue Agitationsprogramm verlangte die Theilung Galiziens in zwei Administrationsgebiete von Krakau und Lemberg mit eigenen Landtagen, sowie eine Revision des Wahlstatuts und volle Gleichberechtigung der russinischen Sprache in Amt und Schule für ganz Ostgalizien; sodann Aufhebung der Bezirksvertretungen und Bezirksausschüsse, die, nach Art der ungarischen Comitatsbehörden, ein wichtiger Hebel der polnischen Suprematie geworden waren; ferner totale Reorganisation der Schulbehörden zu Gunsten der Ruthenen; hauptsächlich eine gründliche Durchsicht der ganzen materiellen Gesetzgebung über Robot-, Fronen- und Servitutenablösung, über Beiträge zu Straßen- und Kirchenbauten, über die Pfarrerpräsentation, endlich, wol aus Anlaß des Processes Karmelin, abgesonderte Rekrutirung der Israeliten und eigene Berechnung der auf sie entfallenden Rekruten.

Die Landtage von Prag und Brünn cassirten die Mandate der ausbleibenden 84, resp. 31 Declaranten und Feudalen. Als vorher zwei Declaranten im böhmischen Landtage erschienen waren, verlangte der Präsident von ihnen sofort die Ablegung des Gelöbnisses auf die Verfassung, sodaß die Herren es vorzogen, sich zurückzuziehen. Desgleichen wies das Haus die Zumuthung Skrejschowski's und Gregr's

ab, sich für die Freilassung dieser beiden Declaranten während der Sessionsdauer, weil sie nominell Landtagsmitglieder waren, zu verwenden. Im übrigen beschäftigte sich der mährische Landtag mit einem Gesetze über die Wahlkreise, das einer Wiederholung des Schäffle'schen Experiments, die Deutschen an czechische Bezirke aufzutheilen, vorbeugen sollte. In Prag machte man ein Gesetz, das die Wählerrechte im Großgrundbesitz regelte und einer zweiten Auflage der Güterverkäufe vorbeugte, indem namentlich das Wahlrecht an die mindestens einjährige Dauer des Gutsbesitzes geknüpft ward. Auch nahm man am Schulgesetze praktische Aenderungen vor, die selbst den Beifall der Jungczechen fanden. Je länger die Regierung in ihrer ruhigen Reserve verharrte und sich begnügte, lediglich die Ordnung in Böhmen aufrecht zu halten, im übrigen aber die czechische Opposition ganz sich selber überließ und namentlich auch nicht im entferntesten dem Gedanken an einen Ausgleich Vorschub leistete, sondern blos das Gesetz handhabte, desto schneller löste die Opposition sich in ihre feudalen, nationalen, klerikalen Schattirungen und Atome auf. Die Czechen schimpften auf Clam-Martinic, der seinen Einfluß bei Hofe nicht gehörig benutzt habe, und auf die ganze Aristokratie; der Graf entgegnete: Skrejschowski's Halsstarrigkeit sei an allem Unheil schuld. Der Jungczeche Sladkowski beschuldigte den Altczechenführer Rieger der Doppelzüngigkeit, und die Nationalen decretirten zum Aerger des Klerus, der passive Widerstand gegen die Schulgesetze sei kein Artikel des staatsrechtlichen Programms. So fingen denn die Czechen allerorts an, in die Schulräthe zu wählen, und als vom 9. bis 12. December der Proceß wegen des Attentats gegen den Statthalter mit der Verurtheilung zweier Angeklagter zu sechs und zwölf Jahren schweren Kerkers endete, wurde Baron Koller bald eine so populäre Persönlichkeit, daß er nach Weihnachten aus den czechischen Gemeinden Böhmens häufig und immer häufiger mit Ehrenbürgerrechtsbriefen förmlich überschüttet ward. Der Umschwung war ebenso allgemein wie entschieden und nachhaltig.

Inzwischen hatte in Ungarn den Grafen Lonyay bereits „das Verhängniß" ereilt — weniger aus Anlaß irgendeiner äußern Schwierigkeit, als weil die heillose Misachtung, in die ihn seine auri sacra fames bei allen Parteien gebracht, der Opposition den Angriff in demselben Maße erleichterte, wie er der Rechten die Vertheidigung erschwerte. Die Versuche, durch eine Verständigung zwischen der gemäßigten Linken und dem liberalen Gros der Deákisten eine starke

Reformpartei zu bilden, waren bei Beginn der Session abermals gescheitert. Von den beiden Führern der Opposition stellte Tisza nach wie vor die staatsrechtliche Frage derart in den Vordergrund, daß er zur Vorbedingung einer Annäherung immer in der einen oder andern Form die Annullirung des ganzen Ausgleiches machte: sein College Ghyczy, obschon ruhiger und Deák persönlich befreundet, hatte noch nicht Kraft gewonnen, sich von der Suprematie Tisza's zu emancipiren. So kam es denn gleich bei der Adreßdebatte, die sich vom 28. September bis zum 11. October hinschleppte, zu einem heftigen Rencontre zwischen Lonyay und Tisza: der Ministerpräsident ward hart in Sachen der „Familienbahnen" mitgenommen und scharf angegriffen, weil er selbst in seiner neuen Stellung als Premier sich nicht zur Niederlegung seiner Verwaltungsrathsstellen hatte entschließen können. Sennyey's Auftreten zeigte deutlich, daß die Altconservativen ihre Stunde nahe glaubten; und sie mochten so unrecht nicht haben, wenn auch der Baron mit seiner Rede wie ein schlecht dressirter Jagdhund viel zu früh vorprallte. Unter andern Verhältnissen hätte die gravitätisch aufgeblasene Rede Paul Sennyey's, worin er am 7. October erklärte, das Land erwarte von ihm die Erfüllung einer Mission, einfach komisch wirken müssen. In einer Situation aber, wo die Rechte sich nur widerwillig zur Unterstützung des Cabinets commandiren ließ und die, seit Andrássy's Abberufung nach Wien sichtlich immer weiter um sich greifende Anarchie mitsammt dem finanziellen Ruin in ihrem Gefolge, der Masse selbst eine Art conservativer Dictatur, bei Wahrung der parlamentarischen Formen, nicht mehr geradezu unerträglich erscheinen ließ: da machte Sennyey's Speech, der sich offen als ein Ministerprogramm gab und auch als solches aufgefaßt ward, einen großen, wenngleich nur vorübergehenden Eindruck. Zur Sache wußte er allerdings absolut nichts vorzubringen als die alten landläufigen Redensarten, daß die Altconservativen von Reaction und Revolution gleichweit entfernt seien, daß er „ausführbare" Reformen anbahnen wolle u. s. w. Worin aber diese letztern bestanden, oder welche Mittel er anzuwenden dachte, um die von aller Welt begriffene Nothwendigkeit einer Herstellung des finanziellen Gleichgewichts zu realisiren, darüber verwies er auf seine spätern Reden. Die praktische Bedeutung des ganzen Vortrags lag darin, daß er, ohne mit der Deák-Partei zu brechen, doch der Linken die Hand hinstreckte; bei seinen Reformen — so weit lüftete er den Zipfel des Schleiers, der dieses tiefe Geheimniß bedeckte, schon jetzt — werde er sich nicht auf eine Fraction stützen,

sondern die Mitwirkung aller Patrioten acceptiren, denen das Wohl des Vaterlandes über selbstische Parteizwecke gehe. Hoch spitzte die Opposition die Ohren, sie jubelte dem Redner zu, weil sie ganz richtig verstand, daß die Altconservativen nicht abgeneigt wären, mit den Radicalen ein Halbpartgeschäft zum Sturze des Ministeriums Lonyay und zur Sprengung der verhaßten Rechten zu entriren. Aber auch Deák war klug genug, Sennyey zu seinem großen Erfolge recht demonstrativ zu gratuliren. Es gab wol kaum ein besseres Mittel, diesen Succeß abzuschwächen. War es doch schon an sich eine Impertinenz, daß die Devise, man müsse das Wohl Ungarns über die Parteiprincipien stellen, gerade von der Fraction proclamirt ward, die bei den Wahlen zuerst es offen ausgesprochen, daß ihre Mitglieder erst Katholiken, d. h. Parteimänner schroffster Färbung seien, ehe sie sich als Patrioten fühlten. Von den beiden Adreßentwürfen, die dem Hause von seiten der Rechten und der Opposition unterbreitet waren, wurde der deákistische mit 185 gegen 101 Stimmen angenommen. Von dieser Zeit an aber datirt das Kokettiren des Fähnleins der Altconservativen mit der Linken. Wo das irgend möglich war, ohne schroff mit der Rechten zu brechen und aus dem Deák-Club, dem sie immer noch angehörten, zu scheiden, unterstützten sie die Radicalen; wo das nicht anging, blieben sie der Sitzung fern oder verschwanden vor der Abstimmung. Trotzdem war die Ligue der Altconservativen, Männer des linken Centrums, Radicalen und Nationalen eine zu unnatürliche, als daß sie Lonyay hätte gefährlich werden können, wenn ihm nicht eben das Urtheil der eigenen Partei das Grab gegraben. Ohne die geringste Schwierigkeit fertigte er die Interpellation Miletic wegen der belgrader Vorgänge am 12. October ab: nur den Corporationen, nicht einzelnen Individuen sei die Betheiligung an den Festlichkeiten untersagt worden; die zwei Inhaftirten, deren Miletic sich annahm, seien wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Ein Erfolg war es doch am Ende auch, daß vom 1. November die Militärgrenze definitiv in die ungarische Civilverwaltung überging. Seitdem erfolgt die Bedeckung des gemeinsamen Budgets in der Art, daß nach Abzug der eigenen Einnahme aus den verschiedenen Reichsministerien und des reinen Zollerträgnisses von dem übrigbleibenden Erfordernisse Ungarn 2 Proc. übernimmt; der Rest wird dann durch die Matricularbeiträge im Verhältnisse von 70 zu 30 gedeckt. Die Begleichung von Nachtragscrediten für die Militärgrenze hatten die Delegationen in der Schwebe lassen müssen, da die Erblande dieselben in das ungarische Budget verweisen, die

jenseitigen Delegirten sie in das gemeinsame Präliminare aufnehmen wollten. Es bildete das auch für die nächsten Delegationen einen Differenzpunkt; allein derselbe war zu nebensächlicher Natur, um die Genugthuung über die Erledigung dieser Angelegenheit zu stören. Die klerikalen Hetzereien konnten Lonyay gleichfalls nicht viel anhaben. Wol unterwarf sich auch der letzte Bischof, der sich bisher geweigert hatte, das famose sacrificio dell' intelletto zu vollziehen; der glänzende Redner der Concilsminorität, Stroßmayer von Diakovar, passirte das Caudinische Joch der Unfehlbarkeitslehre Ende October und verkündete um Weihnachten in Kroatien die Concilsbeschlüsse, jedoch ohne irgendeine provocirende Spectakelmacherei — und die Misachtung des placetum regium stillschweigend hinzunehmen, war die pester Regierung seit lange gewohnt. Ein grimmiges Fiasco aber zog sich gar der Erzbischof von Kalocsa, der famose Haynald zu, als er Mitte November in der pester Comitatscongregation zu Gunsten der Jesuiten Propaganda machen wollte. Die Municipien von Arad und Hermannstadt hatten das hauptstädtische Comitat ersucht, ihre Petition an den Reichstag gegen die Jesuiteneinwanderung zu unterstützen. Zwei Stunden perorirte Haynald über die großen Verdienste des Ordens um Ungarn: Bismarck vertreibe die Jesuiten nur, „um Deutschland im Protestantismus zu einigen". Die Antwort auf dieses Geschwätz war, daß die Congregation ohne weitere Debatte einstimmig unter stürmischem Jubel beschloß, eine eigene Petition an den Reichstag um strenge Ausführung der alten Gesetze zu richten, die den Ordensmitgliedern den Aufenthalt in Ungarn verbieten. Das Loch im Budget endlich stopfte Anfang November ein Anlehen von 54 Mill. Fl. zum Curse von 74; und das vorläufige Abkommen vom 26. October über die Bankfrage kam Ungarn nicht minder zu statten. Die Nationalbank erhöhte sofort die Dotationen ihrer ungarischen Filialen um 4 Mill. Fl. — wofür Ungarn die Einheit der Währung für die gesammte Monarchie als ein über jede zukünftige Discussion erhabenes Princip anerkannte. Jede Einrichtung, die jene Einheit stört, oder die Einleitung von Verhandlungen über die Privilegiumsverlängerung der Nationalbank verhindert, ist von vornherein ausgeschlossen. Commissarien beider Regierungen sollen mit Bevollmächtigten der Nationalbank zusammentreten, um auf diesem Grundsatze der einheitlichen Banknote für beide Reichshälften eine neue, auch die 80 Millionen-Schuld regelnde Bankacte zu entwerfen.

Das Ungewitter, das über Lonyay's Haupt hereinbrach, hatte mit allen diesen Dingen nicht das Geringste zu thun: es war ausschließlich die Vermischung von Staats- und Privatgeschäften, die den Mann unmöglich machte. Schon im Laufe der Adreßdebatte hatte Helfy gewisse Geldmanipulationen, die bei Contrahirung der verschiedenen Anlehen mit einem nicht allzu gut beleumdeten Agenten Levay ausgeführt worden und die in den Zeitungen lebhaft discutirt wurden, auf der Tribüne des Unterhauses zur Sprache gemacht. Damals aber, am 7. October, war Finanzminister Kerkápolyi für Lonyay in die Bresche getreten: dem starren Calvinisten, dem steif-doctrinären Professor aus Papa wagte niemand zu widersprechen, als er rundweg jede geschäftliche Beziehung der Regierung zu Levay in Abrede stellte. Tag um Tag sechs Wochen später aber führte ein durch und durch anrüchiger Geselle der äußersten Linken den Schlag direct gegen Lonyay, den der Blitz wie aus heiterm Himmel traf. Wer die feudalen Jesuiten vom Schlage der Apponyi und Szécsen bei Schmerling's Sturze hatte operiren sehen, der konnte auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß der Angriff Csernatonyi's, der die Gelegenheit zum Zanke mit dem Premier förmlich vom Zaune brach, ebenso mit ihrem Gelde erkauft war, wie damals gewisse Invectiven gegen den Staatsminister, welche die Demokraten im Reichsrathe zum besten gaben. Für die Entscheidung der fiumaner Processe war ein in Fiume geborener Richter, der natürlich kein Wort Ungarisch konnte, als Beisitzer an die königliche Tafel nach Pest berufen worden. Bei seiner Beeidigung ward die alberne Farce ausgeführt, daß Batagliarini den Schwur auf magyarisch Silbe für Silbe wie ein Papagai nachplappern mußte. Was aber nun weiter? Da die Ungarn keine Silbe Italienisch verstanden, blieb nichts übrig, als Batagliarini in deutscher Sprache referiren zu lassen, die den Herren allen zusammen gleich geläufig war. Dies crimen laesae majestatis brachte nun am 18. November Csernatonyi — ein enragirter Deutschenfresser, der unter Bach wegen Banknotenfälschung verurtheilt und vorher von der ungarischen Emigration in Paris als bezahlter Polizeispitzel protokollarisch gebrandmarkt war — auf der Tribüne zur Sprache. „Die Regierung", schrie er wie ein Besessener, „fördert die Germanisation; sie ist so wenig ungarisch, daß sie keine Existenzberechtigung hat; denn daß die Minister sich Güter kaufen und Häuser bauen, ist keine Existenzberechtigung." Leichenblaß sprang Lonyay auf, um sich sofort, nach Luft schnappend, wieder in seinen Fauteuil fallen zu lassen. Denn der Klopffechter von der äußersten Linken hatte

insofern seinen Zeitpunkt richtig gewählt, als es eben wieder einmal „das Verhängniß so mit sich gebracht" („a sors ugy hozta", Lonyay's eigene Worte), daß der Minister Lonyay dem Privatmanne eine Million zu verdienen gegeben. Alle Journale besprachen das Ereigniß, daß der Staat die vajda-hunyader Kohlenwerke gerade verpachten mußte, sobald Lonyay die umliegenden Waldungen erworben, auf welche der Pächter bei dem Holzbezug angewiesen war. In furchtbarer Aufregung scharten Gruppen von Deákisten sich um den Ministertisch unter lauten Rufen: „Zur Ordnung!" Auf die Aufforderung des Vicepräsidenten Perczel, der den Vorsitz führte, zu präcisiren, fuhr Csernatonyi, jetzt Lonyay persönlich scharf ins Auge fassend, fort: „Gut, so will ich präcisiren! Ich sage, daß in Ungarn sich jedermann bereichern darf, jedoch Minister nicht ohne Misdeutung. Hier jedoch ist die Sache umgekehrt, hier wird jedermann arm und die Minister bereichern sich." Nun brach der Sturm erst recht los: „Das ist eine Schmach! das darf nicht geduldet werden!" klang es von rechts her — „Gschaftelhuber, Wucherer!" schrie die Linke Lonyay ins Gesicht. Endlich hatte sich dieser so weit erholt, um die Worte herauszubringen: „Gegen die Art der Verdächtigung, die sich hier einbürgert, erhebe ich mich; auf den Angriff selbst habe ich nichts zu erwidern, meine Antwort ist die Verachtung! Ein solcher Mensch, wie der Herr Abgeordnete, dessen Vergangenheit ich nicht ventiliren will, wagt es, gegen ein in solch reiner und ehrlicher Arbeit verbrachtes Leben, wie das meine, derlei Anklagen vorzubringen — darauf habe ich nur Eine Antwort, die Verachtung!" Csernatonyi gab zum Schlusse zu, daß sein hitziges Temperament ihn vielleicht etwas zu heftig habe sprechen lassen; jetzt aber erkläre er dem Ministerpräsidenten ganz ruhig, daß seine Antwort nun die gleiche sein könne, die Verachtung — so wie Graf Lonyay gesprochen, so spreche kein anständiger Mensch. Unter furchtbarer Aufregung ging das Haus auseinander. Lonyay ward halbkrank nach Hause gebracht und ließ sogleich der Deákisten-Conferenz, die im Ständesaale selbst abgehalten ward, seinen sofortigen Rücktritt anzeigen, falls ihm nicht vollständige Satisfaction zutheil werde. Auch seine Collegen beschlossen auf der Stelle, solidarisch für ihn einzustehen. Bald genug indessen konnte die Opposition sich überzeugen, daß die Deák-Partei Lonyay fallen lassen werde, sobald sich ihr ein Ausweg eröffne, das mit Ehren zu thun. Schon am 20. verweigerte der Deák-Club dem Conseilpräsidenten jede persönliche Genugthuung: es sollte eben nur Korizmics einen durch den tadelnden

Hinweis auf Csernatonyi's Benehmen motivirten Antrag einbringen, die Hausordnung zur Verhütung der Wiederholung ähnlicher Skandale zu revidiren. Am 25. wurde dieser Antrag einstimmig angenommen, aber erst nachdem er durch Amendirung zu dem berühmten Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlte, verballhornt worden war. Csernatonyi hatte nämlich ein pater peccavi gesagt: er sehe ein, eine Rüge verdient zu haben; und darauf hin hatte Lonyay selbst die Streichung der erwähnten Motivirung großmüthig verlangt. Auf Tisza's Vorschlag ward auch die Anspielung auf die Episode am Ausgange der letzten Session, welche die Nothwendigkeit, den Schluß der Debatte zu gestatten, so recht deutlich illustrirt hatte, fortgelassen. So blieb denn nichts weiter übrig als ein ganz indifferenter Antrag auf Durchsicht der Geschäftsordnung, wie die Linke ihn von vornherein beabsichtigt. Daß Lonyay sich durch dieses Compromiß unmöglich halten könne, sah er selber ein: schon am 30. beantwortete Pauler die Interpellation Simonyi's wegen der umlaufenden Gerüchte von einer Ministerkrisis dahin, die Sache sei zur Mittheilung noch nicht reif genug. Aber bereits am 2. December darauf konnte Präsident Bitto dem Hause anzeigen, daß am vorhergehenden Tage, einem Sonntage, Lonyay in Gödöllö gewesen sei, um dem Kaiser die Demission des gesammten Cabinets zu überreichen, und daß dieselbe formell angenommen sei. Denn materiell war nur der Premier entlassen, da augenblicklich Handelsminister Szlávy mit der Neubildung der Regierung betraut ward und es von vornherein sicher war, daß er alle seine alten Collegen beibehielt. Von der Deák-Partei so gut wie aufgegeben, hatte Lonyay an seine Mitminister appellirt, um gemeinsam mit ihnen einen Druck auf das Parlament zu üben. Er formulirte, nachdem auch sein zweiter Versuch, ein Vertrauensvotum des Deák-Clubs für sich zu erzielen, gescheitert war, das collective Demissionsgesuch, sah sich nun aber auch von seinen Gefährten verlassen. Sie weigerten sich ganz entschieden, der Stelle zuzustimmen, welche die Bitte um Entlassung damit motivirte, daß sie „alle zusammen und jeder einzeln" das Vertrauen der Partei verloren hätten, welches zu einem ersprießlichen Wirken unentbehrlich sei. Die Ressortchefs gaben aufs entschiedendste zu verstehen, daß sie diese Ueberzeugung durchaus nicht theilten, daß sie vielmehr zu wissen glaubten, das Mistrauen der Partei richte sich einzig und allein gegen den Premier. Lonyay ließ auch noch die Demüthigung über sich ergehen, die Worte „alle zusammen und jeder einzeln" zu streichen. Er hoffte bis zum letzten

Augenblick. Wol bemerkte er am Schlusse der Ministerconferenz mit bitterm Lächeln: „Mir scheint, wir spielen Kämmerchenvermiethen, und ich bin der Eine, für den kein Sessel mehr da ist." Dennoch, statt allein zurückzutreten, überbrachte er die Demission des Gesammtcabinets, die doch nur eine scheinbare war, nach Gödöllö, wo der Kaiser weilte, in der eiteln Erwartung, selber mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt zu werden. So hatte er, trotz klarer Erkenntniß der Sachlage, auch den letzten Augenblick, freiwillig zu gehen, verpaßt.

Lonyay betheuerte am 5. December, er wolle auch fernerhin der Partei angehören, wenngleich als unabhängiges Mitglied und als Haupt einer eigenen Fraction. Natürlich wußte Deák recht gut, daß diese glatten Worte nur bedeuteten, Lonyay wolle vorerst innerhalb der Deák-Partei selbst seine Hebel ansetzen, um an der Sprengung der Rechten zu arbeiten und dem neuen Ministerium alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Dessenungeachtet hatte der alte Herr gesunden Humor genug, um seine Freude über die verheißene Mitwirkung auszusprechen und den gestürzten Conseilpräsidenten zu versichern: er für seine Person habe niemals an die Verdächtigungen geglaubt, die gegen denselben ausgestreut wurden.

Lonyay's Nachfolger im Conseilpräsidium, Szlávy, war ein echter Deákist und entschiedener politischer Charakter. Als 1848er Revolutionär hatte er in den fünfziger Jahren lange in Olmütz auf der Festung gesessen, und laborirt noch heute an einem Fußleiden, das ihm die Ketten zugezogen haben; wenn ihm das Straßenkehren erlassen blieb, so dankte er das nur dem persönlichen Wohlwollen des Festungscommandanten, der ihn von diesem Sträflingsdienste befreite. Das ganze übrige Ministerium blieb im Amte; nur trat an Szlávy's Stelle als Handelsminister Graf Zichy ein, der sich von seiten der Majorität im Reichstage einer sehr wohlwollenden Aufnahme erfreute, und der deákistische Ministerialrath Szende übernahm aus Lonyay's Nachlaß das Portefeuille der Landesvertheidigung, womit die Rechte gleichfalls zufrieden war. Ehe das Parlament in die Weihnachtsferien ging, war also das Cabinet vollständg und in ausschließlich deákistischem Sinne reconstruirt; dennoch wußte es, daß es einem harten Kampfe entgegenging, als am 11. Januar 1873 der Reichstag wieder zusammentrat und acht Tage darauf die Generaldebatte über das Budget für das laufende Jahr begann. Schon der Eine Umstand, daß sich das wirkliche Haupt der Partei, Franz Deák,

seine parlamentarische Stellung beharrlich neben dem Ministerium gewählt, brachte letzteres in die beständige Gefahr, in seinem Streben nach Erringung der ihm gebührenden parlamentarischen Position zu viel oder zu wenig zu thun. Jeder Versuch der Regierung, die Führerschaft über die Grenzen hinaus an sich zu ziehen, die das eigenthümliche Verhältniß zu Deák ihr steckte, hatte eine Entfernung von dem natürlichen Mittelpunkte der Partei und schließliche Isolirung der Executive zur Folge — willenloses Anschmiegen an jenes Centrum endete in einer Unterordnung, neben welcher die auch den eigenen Gesinnungsgenossen gegenüber nothwendige Autorität des Gouvernements nicht bestehen kann. Dazu kamen andere Mislichkeiten ernstester Art. Die Stimmung in der Deák-Partei war unbehaglich, die Disciplin arg gelockert. Wol that der „alte Herr" alles, was in seinen Kräften stand, um dem Uebel zu steuern. Als seine Parteigenossen ihm am Neujahrstage in seiner Junggesellenwohnung „Zur Königin von England" in corpore ihre Glückwünsche darbrachten, mahnte er sie in herzlichster Weise zur Eintracht und bat sie in bewegten Worten, Nachsicht mit ihm als einem kranken Greise zu haben, der, auch wo er fehle, doch sicherlich niemanden absichtlich verletzen wolle. Zugleich bereitete der nunmehr siebzigjährige Staatsmann die Collegen auf seinen demnächstigen Rücktritt aus der politischen Arena vor. Allein die Wirkung selbst so beredter Warnungen aus dem Munde eines so hochverehrten Patrioten war doch nur eine vorübergehende. Die Art, wie Lonyay zum Rückzuge gezwungen worden, hatte in vielen Gemüthern einen tiefen Stachel hinterlassen, und zu dem Misbehagen, welches die häuslichen Differenzen hervorriefen, traten die ernsten Sorgen, welche die finanzielle Lage einflößte. Allen diesen Gewitterwolken mit Erfolg die Stirn zu bieten, schien das Ministerium Szlávy um so weniger geeignet, als man dasselbe allenthalben nur wie einen Nothbehelf hinnahm, ohne an seine Dauerhaftigkeit so recht zu glauben. Da die Linke von dem Sturze Lonyay's keinen Gewinn hatte, erklärte ihr Führer Ghyczy, bei Gelegenheit der Budgetdebatte die große Abrechnung halten zu wollen. Schmollend, doch nicht unthätig wie Achilles hatte Lonyay sich zurückgezogen, aber nur um schon bei der Discussion des Präliminare Szlávy zu stürzen. Die einzige Sorge des vacirenden Conseilpräsidenten war, sich sofort innerhalb der Rechten eine nur ihm ergebene Fraction zu bilden, die ihn hauptsächlich davor schützen sollte, daß er nicht etwa durch die Herbeiführung eines Cabinetswechsels, die er sich sehr leicht dachte,

nur für andere gearbeitet. Die „Souperpartei" war denn auch bald fertig — nomen et omen! Bei den Ungarn hat Essen und Trinken in der Politik stets eine große Rolle gespielt. Ein Mann von Graf Lonyay's kolossalem Reichthum, von seinen Verbindungen bei Hofe, so wenig wählerisch in seinen Bundesgenossen und Mitteln, ist stets ein sehr bedenklicher Gegner, zumal eine ungemessene Herrsch-, Ehr- und Rachsucht ihn zum äußersten anfachte. Lonyay aber war außer sich über die Art, wie seine Collegen ihn aus dem Cabinet hinauscomplimentirt. Wenn sich auch nur etwa 40 Anhänger aus dem Schose der Rechten um seine Person gruppirten, ward er doch dadurch doppelt gefährlich, daß als Rückhalt hinter der Souperpartei die Altconservativen standen, denen jene nur als Mauerbrecher dienen sollte: in die Bresche wollten dann die Sennyey, die Uermenyi, die Apponyi dringen. Indessen nach einigen schüchternen Anläufen zu einer Sonderstellung zwischen den Parteien fanden die klugen Herren allzumal es doch gerathener, vorläufig zu den Fleischtöpfen der Deák-Partei zurückzukehren, als sich gegen diese mit dem Schweife eines Lonyay und mit einer Opposition zu alliiren, die ihnen anfangs wol aus Freude über den Riß in der Majorität zujubelte, sie dann aber sofort schmählich an den Pranger stellte, da namentlich Sennyey und Uermenyi sich durch Angriffe auf die Honvedarmee als die Ursache der Finanzzerrüttung bei Hofe zu insinniren und dem Grafen Andrássy, dem eigentlichen Schöpfer der Honvedarmee, bei dem Kaiser persönlich ein Bein zu stellen gedachten. So endete die Budgetdebatte, die sich durch das erste Vierteljahr hinschleppte, mit einer Consolidirung der Regierung und der Majorität. Lonyay hatte sich nach allen Seiten hin unmöglich gemacht; Sennyey wenigstens vorderhand wieder die Fühlhörner eingezogen. Als am 8. März Graf Julius Szapáry dem kränklichen Toth das Portefeuille des Innern abnahm, hatte die Deák-Partei frische Triebkraft erwiesen und sich selber verjüngt, sodaß sie fortan jeden Versuch der an verhaltenem Ehrgeize förmlich erstickenden Altconservativen, aus der Krisis Vortheil zu ziehen, mit Glück und Geschick, mit Umsicht und Kraft zurückweisen konnte. Als ein Redner der Opposition Szlávy einen „provisorischen" Conseilpräsidenten nannte, bat dieser denselben unter lauter Heiterkeit des Hauses, ihm doch den Ausdruck in dem Bestallungsdiplom zu zeigen, er selber suche vergeblich danach. Wirklich schien das Cabinet sich nicht nur completirt, sondern auch entschieden consolidirt zu haben. Denn wer die Steuerunlust der Magyaren kennt, der wird es zu würdigen wissen, daß da

Ministerium Szlávy Mitte März sogar die Erhöhung der directen Abgaben um 4—5 Mill. Fl. durchsetzte, und daß für diese Maßregel selbst der eine Führer der Linken Ghyczy votirte, während der andere, Tisza, sich der Abstimmung enthielt. Allerdings war die finanzielle Lage eine zu ernste, um längeres Zögern mit der Anwendung von Heilmitteln zu gestatten. Trotz der Anleihe von 54 Mill., die Lonyay gegen Schluß seiner Amtirung contrahirte, und trotz der bewilligten Steuererhöhungen wies das Budget für 1873 in der Gestalt, wie das Unterhaus es am 31. März annahm, immer noch, bei 263½ Mill. Ausgaben, gegen 203 Mill. Einnahmen, ein Deficit von 60½ Mill. auf, die nur durch die Anlehensreste im Betrage von 45½ Mill. auf 15 Mill. Fl. reducirt wurden. Nie war Hochmuth so schmählich zu Falle gekommen, als bei der Phrase von dem „jungfräulichen Credit Ungarns", den man 1867 durch die Installirung des finanziellen Dualismus gewahrt zu haben sich vermaß. In diesem Einen Falle wenigstens war die Nemesis nicht hinkenden Fußes einhergeschritten; so hart die Lehre war, ebenso verdient war sie.

Am 18. Januar 73 begann die Generaldebatte über das Präliminare, das in seiner ursprünglichen Gestalt sogar einen Abgang von 67 Mill. aufwies, wovon die Regierung 45 Mill. durch das letzte Anlehen Lonyay's, gegen 5 Mill. Fl. durch Steuererhöhungen, und den Rest durch außerordentliche Einahmen aus Veräußerungen von Domänen und von mobilem Staatsvermögen decken wollte. Wie aus der obigen summarischen Darlegung hervorgeht, waren alle Parteien aufs äußerste gerüstet, um bei diesem Anlasse entweder das Ministerium zu befestigen oder als dessen lachende Erben einzutreten. Lonyay hatte sich schon zwei Tage früher in der Deák-Conferenz gerührt, indem er derselben ein Programm vorlegte, wie durch Eröffnung neuer wirthschaftlicher Quellen den Finanzen aufzuhelfen sei. Die Partei beseitigte den Zwischenfall kurzweg, indem sie seinem Urheber zu verstehen gab, daß gerade ihm die Initiative für derartige Reformen nicht gebühre. Dadurch unbeirrt ließ jetzt Lonyay sein Organ: „Die Reform" rücksichtslos darauf hindeuten, daß er im Laufe der Budgetdebatte das Ministerium Szlávy ohne besondere Mühe zu stürzen hoffe. Es fehle der Regierung an einer leitenden Idee, sagte dies Blatt des gewesenen Conseilpräsidenten, und eine große fruchtbare Idee zur Hebung der finanziellen Schwierigkeiten anzugeben sei nur Lonyay geeignet, der bei seinem Austritt aus dem ungarischen Finanzministerium im Mai 1870 Kassenbestände im Betrage von 21 Mill. Fl. hinterlassen habe;

namentlich sei Kerkápolyi ein todter Mann, eine abgetakelte Größe, die schleunigst beseitigt werden müsse. Allzu glücklich war übrigens der Anfang der Discussion für das Cabinet kaum. Berichterstatter Szell zog heftig gegen die Systemlosigkeit der Finanzverwaltung zu Felde; und Finanzminister Kerkápolyi wußte in langer, ermüdender Rede nichts zu Tage zu fördern als weitschweifige Gemeinplätze gegen den Pessimismus und trockene Ziffergruppirungen, die das Deficit geringer erscheinen lassen sollten. Die Zeitungen waren von dieser Einleitung nicht besonders erbaut: aber das Blatt wandte sich total zu Gunsten der Regierung, als Szlávy nunmehr der Aufforderung der Journale nachkam und am 23. ein vollständiges Actionsprogramm vorlegte. Szlávy milderte zunächst die Spannung, die zwischen den verschiedenen Fractionen des Hauses herrschte, indem er bat, von Recriminationen abzustehen, da alle Pateien die gegenwärtige Finanzlage gleichmäßig verschuldet, die übrigens durchaus nicht besorgnißerregend sei. Die Herstellung des Gleichgewichts im Budget empfahl er weder durch planlos knickerische Sparsamkeit, noch durch Schuldenmachen, noch durch Verschleuderung von Staatsgut, sondern durch eine rationelle Steigerung des Steuererträgnisses, nicht durch einfache Erhöhung der bisherigen Abgaben anzustreben. An dem Princip nutzbringender Investitionen sei festzuhalten, aber vorsichtig und mit der nöthigen Schonung der Kräfte. Zur Festigung des Credits und zur Hebung des öffentlichen Wohlstandes werde die Regierung die Entwürfe eines Katastral-, Forst- und Handelsgesetzes, ferner eines Gesetzes über Actiengesellschaften und eines Strafgesetzes vorlegen, Vorschläge über Bahnbauten, Communicationsanlagen, Flußregulirungen machen, auf Herstellung einer guten Justizpflege und Administration, auf Hebung des Unterrichtswesens bedacht sein, schließlich auch an ein neues Wahlgesetz und an die Reorganisirung des Oberhauses gehen. Es war das etwas viel auf einmal versprochen. Allein mit den harmlos abweisenden Schlußworten: „Von einer ephemeren Einsetzung des Ministeriums steht in unsern Bestallungen nichts, und die Minister auf Lebenszeit zu ernennen, ist ja wol in constitutionellen Ländern nicht Brauch", hatte Szlávy die Herzen vollends gewonnen. Bis auf Lonyay's „Reform", die, uneingedenk der Gemeinplätze ihres eigenen Herrn und Meisters, die Rede viel zu allgemein fand, waren alle Blätter mit dem Regierungsprogramm zufrieden. Die Folgen zeigten sich schon zwei Tage darauf, als am 25. Januar Ghyczy zwar die Opposition gegen den Vorwurf, die Mitschuld an dem Finanzchaos

zu tragen, abwies, aber doch im wesentlichen mit dem Programm Szlávy's sich einverstanden erklärte und nur Kerkápolyi wegen rein technischer Fragen schärfer zu Leibe ging. Indem er sich die Vertrauensfrage für die Specialdebatte aufhob, zeigte er doch zugleich, daß er Abstand von seinem ursprünglichen Plan genommen, sofort ein Mistrauensvotum in Bausch und Bogen zu provociren. Da mithin auf den Beistand der Opposition vorderhand nicht zu rechnen war, zog Sennyey die Fühlhörner ein; nur Lonyay in seiner Wuth prellte wieder vor wie ein schlecht dressirter Jagdhund. Man ignorirte seine Rede, als er am 25. seine Finanzverwaltung von 1867—70 von der Mitschuld an der gegenwärtigen Situation freisprechen wollte, und zuckte die Achseln, als dieser Mann, der mit allen Kälbern pflügte und jetzt sichtlich mit den Altconservativen zusammenwirkte, den Radicalismus so weit trieb, in seinem Reformprogramm die Trennung des Cultus vom Unterricht und die Unterstellung des erstern unter das Ministerium des Innern zu verlangen. Durch einen harten persönlichen Kampf mit Tisza, dem andern Führer der Linken, ruinirte sich Lonyay dann vollständig. Er wollte beweisen, daß er die Bahnlinie Nyiregyhaza-Unghvar durch seine Güter im Reichstage *nicht* gefördert, und, den Spieß umkehrend, daß im Gegentheil Tisza die durch seine eigenen Besitzungen führende Nordostbahn beantragt habe. Er mußte aber schweigen, als der Gegner ihm bewies, daß er allerdings nicht im Plenum, wohl aber in Commissionssitzungen jene erste Bahn mit aller Macht forcirt habe, und daß die Anklage gegen Tisza eine Unwahrheit sei. Dann wollte er nicht von der Nordostbahn, sondern von der Strecke Debreczin-Szigeth gesprochen haben; Tisza sagte ihm ins Gesicht, das sei nicht richtig; stehe es so im Berichte, so habe er die stenographischen Protokolle corrigirt. In seiner Rede vom 27. Januar durfte nun Kerkápolyi getrosten Muthes das wirthschaftlich-finanzielle Programm, dessen Umrisse Szlávy angedeutet, näher entwickeln. Er erntete lebhaften, lange anhaltenden Beifall, als er erklärte, einer wesentlichen Erhöhung halte er die directen Steuern nicht für fähig; eine große Hauptsache sei die Hebung der internationalen Handelsbeziehungen. Ungarn müsse seinen Weg nach dem Orient suchen, und wenn hierzu noch für 1874 zu Eisenbahnbauten 30 Mill. Fl. nöthig seien, so würden dieselben leicht durch Ausgabe von Prioritäten aufzubringen sein, da der Werth der vorhandenen Bahnen deren Anlagekosten um 60 Mill. übersteige. In der Bankfrage berief er sich auf die Mahnung eines Oppositionsführers, dieselbe mit äußerster

Vorsicht und mit möglichster Schonung der Interessen Oesterreichs zu behandeln; klug zu reden, sei jetzt sehr leicht; wer aber sei im Stande zu bestimmen, ob 1867 bei Verhandlung des Ausgleiches inmitten so vieler sich durchkreuzender Interessen die Differenz der 80-Millionen-Schuld nicht den Tropfen gebildet hätte, der den Becher zum Ueberfließen gebracht, wenn man mit Gewalt eine sofortige Lösung hätte erzwingen wollen? Nach dieser Rede konnte Ungarn aufathmend sagen, die Position der Regierung sei gemacht. Ungarn war nicht mehr auf die rettenden Ideen der Lonhay und Sennyey angewiesen, deren Verwaltungsprogramm in das große volkswirthschaftliche Programm des Ministeriums aufgenommen war. In der volkswirthschaftlichen Reform, die Ungarn vor allem andern noththat, hatte die Deák-Partei mit einer neuen Devise ein neues Ziel und Bindemittel erhalten; dieselbe mußte alle Gebiete des öffentlichen Lebens in ihren Kreis ziehen und der combinirten Thätigkeit aller verwendbaren Kräfte ein ebenso weites wie dankbares Feld eröffnen. Die Majorität blickte daher vertrauensvoll auf die Regierung und die Linke zeigte Neigung, an dem großen Werke wirthschaftlicher Wiedergeburt mitzuarbeiten. Das bewies die Abstimmung vom 31. Januar, als am Ende der Generaldebatte 318 gegen nur 32 Stimmen den Antrag der äußersten Linken, die Budgetvorlage zu verwerfen, ablehnten und den Eintritt in die Specialdiscussion beschlossen.

Zwei Monate zog sich die letztere hin; aber sie diente in jeder Beziehung nur zur Consolidirung des Ministeriums, dessen Gegnern aus rein persönlichem Ehrgeize sie neue Niederlagen bereitete und dem sie im linken Centrum aus Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes neue Anhänger verschaffte. Zunächst wurde die Erhöhung der Civilliste um eine Million glattweg am 14. Februar mit 229 gegen 94 Stimmen bewilligt. Acht Tage darauf führte der neue Handelsminister Graf Zichy sich bei Gelegenheit der Berathung seines Etats in sehr glücklicher Weise bei dem Hause ein. Er entwickelte auf dem Gebiete seiner Thätigkeit das Programm Kerkápolyi's für Hebung der Volkswirthschaft. Kam er auch, wie der Finanzminister, über die Aufzählung einer endlosen Reihe von organischen Verbesserungen und Gesetzen, die alle nöthig seien, um Ungarn aus einem Agricultur- in einen Industriestaat zu verwandeln, nicht heraus, so constatirten doch selbst die Blätter der Opposition, wie „Hon" und „Ellenör", daß der Redner sich die vollen Sympathien des Reichstages erworben und daß die Linke ihm womöglich noch lebhaftern Beifall zugerufen als die Rechte.

Am 24. Februar eröffnete auch Minister Trefort die Debatte über das Cultus- und Unterrichtsbudget mit einer großen Programmrede. Unbeirrt durch das Geschrei über Germanisation betonte er offen und nachdrücklich die Nothwendigkeit der Berufung ausländischer Lehrkräfte an die ungarischen Universitäten. Wol war es ein Symptom, daß auch auf der Linken Vernunft zu tagen begann, wenn die Proclamirung eines solchen Vorsatzes mit allseitigem Beifalle aufgenommen wurde. Indessen in Ungarn ist, allen theoretischen und liberalen Phrasen zum Trotze, in den Dingen, wo der magyarische Chauvinismus sich aufbäumt, der Weg zur Praxis nicht nur ein weiter: nein, diese und die Doctrin treten vielmehr ganz friedlich in diametralen Gegensatz miteinander. Die pomphaft verkündete Theorie, die sich mit radicalen Principien brüstet, ist für Europa da, um der leichtgläubigen Welt Sand in die Augen zu streuen: die engherzigste Praxis des brutalsten Knownothingthums, des kleinlichsten Nativismus ist für Ungarn da, um den Magyaren ihre Suprematie zu wahren.

Gerade um die Zeit der Jahreswende nun gingen die Wogen zwangsweiser Magyarisirung wieder einmal ungewöhnlich hoch, sodaß selbst Deák es für nothwendig fand, dem „Schaumspritzen der öffentlichen Meinung" ernstlich entgegenzutreten, und dennoch nichts ausrichtete. Im November 1872 begannen im Reichstage die Debatten über die Zusammenlegung und Organisation der Schwesterstädte Pest und Ofen in Eine Großcommune Budapest. Da war es denn bedauerlicherweise ein deutscher Abgeordneter, der am 10. November im Deák-Club den Antrag stellte, die Verhandlungssprache dieser Hauptstadt in der Repräsentanz solle ausschließlich die magyarische sein — in klarem Widerspruche zu dem unzweideutigen Wortlaute des Gesetzes, das in den Municipien einem jeden den Gebrauch seiner Muttersprache gestattet und auch die Ausfertigung der Protokolle in jedem andern Idiom als dem ungarischen vorschreibt, sobald eine Minorität von einem Fünftel der Gemeindemitglieder es verlangt. Hier also hatte man einen abtrünnigen Deutschen ins Feuer geschickt, um die Sprache der Gesammtbevölkerung Ofens, wo kein Mensch eine Silbe ungarisch versteht, und von zwei Dritteln der Einwohner Pests zu confisciren: denn mit der bloßen Anregung der Frage war sie natürlich auch entschieden. Den ersten illegalen Schritt zu thun hätte vielleicht kein Magyare den Muth gehabt; dem einmal aufgestachelten Fanatismus entgegenzutreten aber fehlte es vollends an Courage wie an gutem Willen! Die es thaten, waren eben weiße Raben. Im Club wagten

nur Deák selbst und der Exminister Gorove gegen den Antrag eines Mannes aufzutreten, dessen Namen wir absichtlich keine herostratische Berühmtheit verleihen wollen. Gorove bat dringend, im Interesse der Magyaren selber keine Feindseligkeiten gegen die Deutschen zu erwecken, die ja auch ihrerseits niemals separatistische oder dem ungarischen Staate gehässige Bestrebungen an den Tag gelegt hätten. Deák berief sich darauf, daß er gewiß ein so guter Ungar sei wie nur irgendjemand und deshalb seinerzeit auch das Tragen der nationalen Kleidung als eine Demonstration gebilligt habe, die heute bereits überflüssig geworden sei. Uebrigens hatte Deák niemals wie Eötvös die Stiefelhose acceptirt; er begnügte sich mit dem Attila in jener ganz einfachen Form, wie derselbe dem deutschen Studenten-Schnürrock entspricht, und mit ein paar ganz kurzen Borten unten an den weiten Pantalons, wie es sich für den Vertreter des Kaufmannsviertels von Pest schickte. „Ich sehe", schloß Deák, „die Dinge ruhiger an, weil ich älter bin, wenn ich auch nach wie vor entschlossen bin, für den Schutz der Nationalität alles aufzubieten; indessen will ich niemand Zwang auferlegen." Wirklich beschloß der Club, die Abstimmung über die Frage freizugeben und die Mitglieder nicht durch ein Parteivotum zu binden.

Dies verhinderte nicht, daß am 7. December 1872 bei der Discussion im Abgeordnetenhause die Minorität in ganz derselben schmählichen Weise vergewaltigt wurde wie vor einem Lustrum bei Gelegenheit des Unionsgesetzes, das die Sachsen Siebenbürgens der Magyarisirung überantwortete. Es war auch rein äußerlich wieder ein Vorgang voll unbeschreiblich würdeloser Roheit. Der Antrag der Commission wollte das Magyarische nur zur ausschließlichen Amts-, das Amendement es auch zur ausschließlichen Berathungssprache erheben. Rasendes Eljengeschrei folgte der Verlesung. Der Minister des Innern, Toth, hatte es angemessen gefunden, sich zu absentiren; der Referent wie der Regierungsvertreter wurden durch das wüthende Geschrei: „Verzichten! das Amendement ist angenommen!" am Reden verhindert. Siebzehn sächsische Deputirte eilen zum Präsidenten mit dem Antrage, die Sprachenparagraphen gänzlich zu streichen, sodaß das allgemeine Gesetz über die Municipien auch für Budapest gültig geblieben wäre. Fortdauernder Lärm macht die Verlesung des Antrages unmöglich und erstickt die Worte des Regierungscommissars, der nochmals zu sprechen versucht. Völlig rathlos stellt der Vorsitzende den Commissionsantrag zur Abstimmung: „Wir wollen ihn nicht, wir

wollen das Amendement!" schreit man ihm zu, bis er, ohne ein regelrechtes Scrutinium durch Aufstehen vorzunehmen, dieses als angenommen proclamirt. Am 9. December 1872 erklärte aus Anlaß einer Interpellation Communicationsminister Tisza, er habe verordnet, daß vom 1. Januar 1874 an bei allen ungarischen Bahnen das Magyarische als Amtssprache zu benutzen sei; Drucksorten mit ungarischem Texte seien bereits versendet; auch hätten auf seine Aufforderung drei Bahnen bereits ungarische Sprachlehrer für ihre Beamten angestellt. Das fehlte gerade noch, um den babylonischen Sprachenwirrwarr vollständig zu machen und ihn zugleich auf ein Gebiet hinüberzulenken, wo er den Menschenleben gefährlich und der Cultur geradezu feindselig wurde. Man muß sich die Farce einmal mit ansehen, wie sie seitdem auf ungarischen Bahnhöfen täglich sich abspielt. Ein Beamter fährt mit einer Rangirlocomotive hin und her; der Stationschef schreit ihm in einem Magyarisch, mit dem er sich entsetzlich abquält, etwas zu, das jener sich vergeblich zu verstehen bemüht. Der Chef wird sichtlich immer heftiger, der Maschinist immer rathloser; offenbar wird dem einen das Sprechen, dem andern das Verstehen immer unmöglicher; Gesticulationen müssen die Rede ersetzen. Endlich platzt der Stationschef im letzten Moment in dem verpönten Deutsch los: „Aber ins Himmels Namen, Sie fahren ja in den Güterschuppen!" und von den Lippen des Beamten tönt es im freudigen Accent der Erlösung zurück: „Ja, warum sagen's denn das nicht gleich!" Oder eine andere Posse! Schmerling als Curator der Sparkasse besichtigt ein Gut, das diese Anstalt bei Bataßék angekauft. Die Bataßéker empfangen die Excellenz mit allen Ehren: aber so einen kleinen Schabernack möchten sie dem Vater des Februarstatuts doch für ihr Leben gern anthun. Sie beschließen also, ihn mit einer ungarischen Ansprache zu empfangen: doch wer kann magyarisch in Bataßék und im zweimeiligen Umkreise? Endlich wird mit Noth und Mühe ein derartiges Individuum aufgetrieben, allein mittlerweile hat auch Schmerling Wind davon bekommen, und nimmt infolge dessen seinen Secretär als „Dolmetsch" mit auf die Reise, der ein wenig ungarisch versteht. Nur ein bischen, aber immerhin viel zu viel für die armen Bataßéker, die nun selber die „Gefrotzelten" sind und die Waffen strecken müssen, indem sie den Exstaatsminister ersuchen, doch ohne „Dolmetsch" deutsch mit ihnen zu verkehren. Allein die Farce hat ihre furchtbar ernste Seite. Dem Sprachenwirrwarr gelingt, was den Fundamentalartikeln mislungen, die Zersetzung der Großmacht

Oesterreich in eine Reihe von Kleinstaaten — zunächst auf materiellem Gebiete. Der Deutsche, wenn er seine besten Geisteskräfte und seine werthvolle Zeit nicht an die Erlernung aller möglichen Idiome vergeuden will, wird bald nur noch in Innerösterreich eine Anstellung erhalten können; sonst soll er, wenn die betreffende Bahn z. B. auch Ungarn, Böhmen, Galizien durchläuft, auch magyarisch und kroatisch, czechisch und polnisch können! Die „interessanten Nationalitäten" wiederum sind sehr froh, wenn sie sich so durch eine chinesische Mauer gegen das Eindringen fremder Culturelemente absperren können. Das Haus drängte in dieser Beziehung die Regierung, wie denn schon am 4. Februar 1873 Paul Almássy, der letzte Präsident des debreczíner Reichstages, das Gesammtministerium interpellirte, ob für Beamte, die des Magyarischen nicht mächtig seien, eine Präclusivfrist zur Erlernung desselben festgesetzt sei? Die Bevölkerung wiederum trieb das Haus zum blindesten Chauvinismus. So ward Anfang 1873 von denselben Leuten, die Deák's weisen Rath in der hauptstädtischen Sprachenfrage in den Wind geschlagen, ein „ungarischer Bund" gestiftet, der das ungarisch-nationale Element in der Gesellschaft heben und verbreiten sollte und dessen Gründung die nichtmagyarischen Stämme, als eine directe Bedrohung ihrer eigenen Nationalität — die deutschen Juden natürlich immer ausgenommen — mit der Errichtung von Gegenbündnissen beantworteten. Selbst die deákistischen Organe dieser Nationalitäten, wie die „Narodne Noviny", das Blatt der nordungarischen Slowaken, an deren Spitze lauter deákistische Abgeordnete, Justh, Prileszky, Kajuch u. a. stehen, sperrten infolge davon ihre Stammesgenossen zur größern Pflege der eigenen Nationalität an. Geht es noch lange so fort, dann steuert Ungarn in die Zeit der vierziger Jahre zurück, wo die verschiedenen Rassen sich erst durch Schutzvereine gegenseitig abschlossen, um nach den Märztagen desto wüthender aufeinanderzuplatzen.

Aus diesen handgreiflichen Gründen muß man solche Zusicherungen wie diejenigen Trefort's in Ungarn stets cum grano salis nehmen, wenn man nicht ein Opfer der eigenen Leichtgläubigkeit werden und sich zum Spott und Hohn blauen Dunst vormachen lassen will. Sechs Jahre sind seitdem verflossen, und weder der Minister noch sonst jemand denkt daran, fremde Lehrkräfte ins Land zu rufen; es wäre das auch für niemand rathsam, da der „Globus von Ungarn" alles selbst erzeugt, was er braucht. Damit steht es genau so wie mit der Umgestaltung der Comitatsadministration, deren gründliche Revision

alle Welt für unerlaßlich erklärt und an die doch kein Mensch je zu rühren wagen wird, weil sie eng mit der Suprematie des Magyarenthums verwachsen ist. Ein Decennium ist es her, daß Trefort mit voller Namensunterschrift im „Pester Lloyd" die Comitate „Zwingburgen mittelalterlicher Barbarei" schimpfte. Sennyey in seiner großen Budgetrede von 1873 über die Nothwendigkeit durchgreifender Verwaltungsreformen sprach von „asiatischer Wirthschaft". Aber ein grober Irrthum wäre es, daraus zu schließen, daß einer dieser Staatsmänner auch nur im Traume daran denkt, die Autonomie der Comitate zu beschneiden: sie wird und kann erst enden, wenn Ungarn aufhören wird, ein Magyarenstaat zu sein. Uebrigens wurden bei Gelegenheit des Trefort'schen Budgets auch noch einige confessionelle Fragen angeregt. Um Weihnachten 1872 hatte der eben erst zum Bischof von Rosenau ernannte Hr. Schopper dem Kitzel nicht widerstehen können, sich in Rom ein Bild einzulegen, indem er, ohne Rücksicht auf das Placetum, das Unfehlbarkeitsdogma für seinen Diöcesanklerus proclamirte. Zwar erklärte „Napló", das Organ der Deák-Partei, in sehr peremtorischem Tone, der Wunsch Sr. bischöflichen Gnaden, Aufsehen zu erregen und die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf sich zu ziehen, dürfte bald erfüllt werden; man könne zuversichtlich erwarten, daß der Prälat, der seine constitutionellen Gesinnungen in dieser Weise zu erkennen gebe, „die volle Strenge und Schwere des Gesetzes zu fühlen bekommen werde". Allein das war ein ebenso überflüssiges wie unwahres Echauffement. Nachdem alle Bischöfe Ungarns sich dem Vatican „lobenswerth unterworfen"; nachdem sie seit einem vollen Jahre alle ohne Ausnahme — Simor, Hajnald, selbst Strosmayr in Kroatien seit Ende 1872 — ganz unbekümmert um Regierung und Placetum, die Concilsdogmen lehren ließen; wozu sich da den Anstrich geben, als habe Schopper ganz etwas Unerhörtes gethan? Das Ministerium hatte verspielt, als vor Jahr und Tag Graf Andrássy den Bischof von Stuhlweißenburg, Jekelfalussy, der zuerst das Placetum frech mit Füßen trat, blos ad audiendum verbum nach Ofen berief, ohne dem Verwarnungsacte irgendwelche weitere Folge durch Annullirung des Hirtenbriefes zu geben, der die Infallibilität verkündete. Das Parlament hatte dem Klerus gegenüber abgedankt, als es damals die Warnung Simonyi's ignorirte, so müsse ja das Placet zum Kinderspotte werden, wenn man nicht, wie es früher in Ungarn Sitte gewesen, den renitenten Bischof zwinge, die ohne dasselbe publicirte Bulle zurückzunehmen, oder ihn im Weigerungsfalle absetze und in ein Kloster

stecke. Die hohen Worte des „Napló“ waren daher auch völlig in den Wind gesprochen; eine Interpellation, die gleich nach Wiedereröffnung des Reichstages über den rosenauer Vorfall eingebracht wurde, ließ Trefort liegen und auch das Unterhaus urgirte deren Beantwortung weiter nicht. Da mußte denn freilich eine Prälatenligue recht behalten, von deren geistigem Führer Pater Theiner am 29. November 1872 an Professor Friedrich in München ganz unumwunden und doch ohne jede Uebertreibung schrieb: „Männer wie Hajnald, Erzbischof von Kalocsa, haben jedes Gewissen über Bord geworfen, und wenn sie sich selbst an den Pranger stellen, haben sie sich nicht zu beklagen, wenn ihnen die Maske abgerissen wird.“ Dagegen schritt die Regierung allerdings ein, als um Neujahr der neutraer Bischof die bischöflichen Herrschaftsgüter auf 24 Jahre um den Schleuderpreis von 75000 Fl. und 1000 Dukaten verpachten wollte, um sich eine ergiebige Leibrente zu sichern. Da sie es nicht, wie in dem Falle Jekelfalussy, dabei bewenden ließ, dem Herrn zu sagen, daß das gar nicht hübsch von ihm sei, drang sie auch vollkommen durch. Der Bischof fügte sich, als man ihm von Pest aus Curatelverhängung, Inventaraufnahme, Anordnung einer Untersuchung des ganzen Fundus sowie der Güterverwaltung durch Ministerialbeamte in Aussicht stellte. Ohne jede Folge aber blieb es, als am 8. Februar Majthenyi, aus Anlaß einer Petition des csanader Comitates um Austreibung der Jesuiten, die Anwendung der alten Gesetze gegen den Orden, dessen Mitgliedern sie jedes Domicil in Ungarn untersagten, beantragte. Man beschloß, den Antrag in Druck zu legen, und das war alles! Am 27. Februar wurde der Antrag Iranyi's, die Regierung aufzufordern, sie möge in möglichst kurzer Frist Gesetzentwürfe über die Religionsfreiheit und die Einführung der Civilehe vorlegen, allerdings angenommen. Dann aber ward die Sache nicht weiter urgirt, obschon Trefort nichts von sich hören ließ.

Ein Beträchtliches zur Consolidirung des Cabinets trug auch die geschickte Vertheidigung des Etats für die Honvedarmee, die in Ungarn so ungeheuer populär ist, durch den Landesvertheidigungsminister Szende bei. Die betreffende Discussion stärkte so die Regierung direct und zugleich mittelbar, indem die Altconservativen ihrer Sache unheilbaren Schaden zufügten, da sie sich hierbei auf höchst unvorsichtige Weise in schroffen Widerspruch mit der öffentlichen Meinung setzten. Am 6. März über den Stand der Honvedarmee interpellirt, erklärt Szende: dieselbe sei vollständig kriegstüchtig ausgerüstet und ihre schnelle Mobili-

sirung gesichert, da der Kriegsminister in dieser Beziehung alles gethan habe, um durch Designirung der technischen Truppen und der Artillerieregimenter, die mit den Honveds cooperiren sollten, die sofortige Kampfbereitschaft der letztern zu bewirken. In den anhaltenden Beifall, der diese Ausführung lohnte, mengten sich aber Stimmen, die es unverantwortlich fanden, daß Ungarn in seiner finanziellen Zerrüttung verhältnißmäßig eine größere Macht auf den Beinen halte als irgend ein anderer Staat Europas, und dafür jährlich 15 Millionen ausgebe: man solle die Präsenzzeit verlängern; dann würden 100000 Mann,mit guten Offizieren ausgerüstet, bessere Dienste thun, als die 150000 Honveds von heute. Gewiß hatte der altconservative Uermenyi vollkommen recht mit seinem Warnrufe: die ganze Honvedidee sei keine glückliche; sie belaste die Nation bedeutender als das in Deutschland übliche Wehrsystem, ohne die entsprechenden Vortheile als Entschädigung zu bieten. Ungerecht sei es, wenn der eine Theil der ungarischen Rekruten acht Wochen im Jahre als Honved Militär spielen, der andere drei Jahre lang dienen müsse — und wenn man dann hier noch die schwerer Belasteten für Halbfremde ausgebe, die der nationalen Sympathien weniger würdig seien als die minder Belasteten. Aber wenn es schon ganz gegen den Strich lief, die Honveds in ihrer gegenwärtigen Gestalt für „eine überflüssige, schlechte Armee", zu erklären, so war der Hinweis darauf, daß die Patronisirung der Honvedarmee auch „die Besorgnisse gewisser Kreise errege", gar ein kolossaler Misgriff. Vollends in dem Munde eines Altconservativen mußte die sachlich berechtigtste Mahnung nur Argwohn erregen: denn zu nahe lag der Verdacht, daß es dieser Fraction blos darum zu thun sei, die Verdächtigung der Honveds zum Sturze Andrássy's, als ihres Schöpfers, in Wien auszunutzen. Dort schwebten gerade um diese Zeit die Schlußverhandlungen über die Wahlreform im Reichsrathe und Ministerium. In der letzten Februarwoche war Baron Sennyey in Wien gewesen und hatte dort, dem feudalen „Vaterland" zufolge, eifrig mit den Führern der Verfassungsfeinde, mit den Grafen Clam-Martinic, Falkenhayn, Hohenwart conferirt, sich auch bemüht, die Ernennung des Grafen Szapary zum Minister des Innern zu hintertreiben. Acht Tage später erschienen also die Angriffe auf die Honveds aus dem Munde der Sennyey und Uermenyi in ganz apartem Lichte, weil man wußte, daß sie begannen, unmittelbar nachdem Föderalisten und Altconservative sich verständigt hatten, Andrássy als den Hauptförderer der cisleithanischen Wahlreform bei Hofe, von seinem Posten zu ent-

fernen. So brach denn auch eine wahre Sturmfluth des Unwillens über Uermenyi und seine altconservativen Freunde los. Csernatonyi führte in seiner gewohnten Manier den Herren zu Gemüthe, wenn gespart werden solle, so müsse das an der gemeinsamen Armee und nicht an den Honveds geschehen — ein ganz geschickter Schachzug, da er die überfeinen Diplomaten vor die Zwickmühle stellte, sich entweder durch fortgesetzte Angriffe auf die Honveds mit der öffentlichen Meinung in Ungarn in crassen Widerspruch zu setzen, oder sich bei Hofe, wo sie sich ja eben beliebt machen wollten, durch Einwilligung in Ersparnisse an der Linie zu discreditiren. Baron Sennyey wich der Falle aus mit der Erklärung, er werde Erörterungen über die gemeinsame Armee nie aus dem Wege gehen, wenn diese Frage auf der Tagesordnung stehe; heute aber discutire man das Budget des Landesvertheidigungsministeriums. Mit dem offenen Bekenntnisse, aus Rücksicht auf den Hof an den Honveds sparen, die Linientruppen aber nicht antasten zu wollen, hatten sich die Altconservativen völlig in der öffentlichen Meinung ruinirt und die letztere gegen die zutreffenden Stellen der Rede Uermenyi's gänzlich taub gemacht. War es doch die höchste Zeit, daß Sennyey den Rückzug seiner Fraction decken kam, indem er die Annahme, daß Uermenyi gegen die Honvedinstitution gesprochen, für ein Misverständniß erklärte. Wenn Uermenyi „die Besorgnisse gewisser Kreise" beschwichtigen wollte, höhnte ihn am 7. März der Führer der Linken Tisza, müsse er nicht die Aufhebung der Honvedarmee, sondern die der ungarischen Verfassung beantragen. Der Deákist Hollan wendete sich zwar gegen beide Seiten: weder könne von der Aufhebung der Honveds die Rede sein, noch seien dieselben als bloßes Uebergangsstadium zu einer selbständigen ungarischen Armee anzusehen; Ungarn werde von 1880 ab etwa 34 Millionen jährlich für Armee und Honveds ausgeben, was nicht zu viel sei. Wol hielt auch in der Schlußsitzung am 31. März noch Kerkápolyi eine Rede des Inhaltes: die Honveds müssen weiter entwickelt werden und an eine Magyarisirung der gemeinsamen Armee oder an deren Abschaffung werde niemand denken. Dafür, daß in der königlich ungarischen Armee kein Ungarn feindlicher Geist herrsche, bürge der Umstand, daß 322000 Ungarn in ihr dienen. Allein der Finanzminister mußte zugeben: „Früher habe allerdings ein anderer Geist in dem Heere geherrscht, und das könne nicht so leicht vergessen werden: ebendeshalb habe man das preußische System, wonach jeder Landwehrmann die Linie und Reserve passiren muß, perhorrescirt und Sorge getragen, den größten

Theil der Honvedarmee durch directe Rekrutenaushebung zu bilden." Hier hatte man denn also, trotz aller schönen Redensarten, von der Ministerbank aus das klare Eingeständniß, daß Oesterreich die unbrauchbare französische Methode bei der Armeereorganisation aus rein politischen Gründen adoptiren mußte, damit Ungarn für vorkommende Fälle ein Heer habe, in dem möglichst viele Soldaten niemals dem Kaiser von Oesterreich, sondern nur dem Könige von Ungarn den Fahneneid geschworen. Gegen dies Motiv kam es nicht in Betracht, daß man Ungarn finanziell zerrüttete, um eine „überflüssige, schlechte Armee" zu haben, wie Ugmonyi sagte, eine Copie der französischen Mobilgarde! Uebrigens trug der Landesvertheidigungsminister Szende den zerrütteten Verhältnissen insofern Rechnung, daß er, dem Ausschußantrage gemäß, die für Vermehrung der Landwehrcavalerie um 18 Escadrons geforderte Summe fallen ließ. Als er hinzufügte, die Maßregel sei nur aufgeschoben, nicht aufgehoben, zog auch ein Mitglied der Linken den Antrag, den betreffenden Posten schon in diesem Jahre einzustellen, zurück.

Um dieselbe Zeit errang übrigens der parlamentarische Geist einen neuen Sieg über den Militarismus. Feldmarschalllieutenant Baron Piret, Adlatus des Erzherzogs Joseph im Honved-Obercommando, hatte nämlich einen Circularbefehl im echten Gamaschenstile über das Tragen von Bärten und Civilkleidern erlassen und eine Anfrage des Ministers Szende darüber in sehr hochmüthigem Stile zurückgewiesen. Jetzt ließ Szende den General in sehr nachdrücklicher Weise fühlen, daß der Minister sein Vorgesetzter sei. Der „Pester Lloyd" schrieb: „Baron Piret wird zu erfahren haben, daß er ein Diener des constitutionell regierten Staates Ungarn ist und als solcher einfach vor die Thür gesetzt würde, sobald seine Wirksamkeit mit dem Geiste und Willen der Partei in Widerspruch geräth. Baut er aber etwa auf geheime Stützen, so möge er sich erinnern, welches Ende eben jenen Stützen von derselben Macht bereitet worden ist, mit der Se. Excellenz den Kampf aufnehmen müßte." Da der Erzherzog die Autorität Szende's anerkannte, mußte Piret zurücktreten.

Die Debatte über das Finanzbudget wurde wie gewöhnlich wieder durch eine Discussion über die Gründung einer eigenen ungarischen Nationalbank gewürzt. Nach langen Verhandlungen mit Wien war man endlich so weit gediehen, daß Kerkápolyi dem Hause anzeigen zu können glaubte, die Mittel zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Escompte- und Handels-, wenn auch nicht Zettelbank, seien

gesichert; dieselbe sollte, ohne Staatsbank zu sein, doch mit dem Staate in engster Verbindung stehen. Es war das eins der komischsten Quidproquos, welche die Welt gesehen. Die wiener Regierung und die Krone hatten eingewilligt; und darauf hin hatte Ritter von Hopfen als Präsident der Bodencreditgesellschaft, eines Pfandbriefinstituts, worauf er mit dem ganzen Leichtsinn jener Epoche eine würdige Maklerbank, den Wiener Bankverein, gepfropft, zugesagt, aus den Geldern dieses letztern das Stammkapital zu beschaffen. Dann hatte Hopfen doch wieder Angst bekommen, ob der Abschluß eines solchen Geschäftes nicht ohne politischen Beigeschmack, auch wol seiner Stellung als erster Vorsitzender des Abgeordnetenhauses entspräche; sehr heftige Artikel der deákistischen Blätter mußten ihn aber abhalten, die übernommenen Verbindlichkeiten zu repudiiren. Endlich am 26. März meldete Kerkápolyi, in Beantwortung einer Interpellation Tisza's, der Kammer, alle Schwierigkeiten, die der Gründung einer ungarischen Escomptebank mit Hülfe des Wiener Bankvereins entgegengestanden, seien gehoben, und brachte gleichzeitig den betreffenden Gesetzentwurf ein. Danach sollte die Escomptebank verzinsliche Avista-Kassenscheine au porteur in Appoints von mindestens 50 Fl. bis zur Höhe ihres Stammkapitals ausgeben dürfen: dieselben müssen jedoch in Wechseln, Werthpapieren, Baargeld oder Metall bedeckt und bei bestimmten Staatskassen einlösbar sein. Jeweilige Ueberschüsse an Staatsgeldern werden verzinslich in der Escomptebank angelegt gegen volle Sicherheit, die in der Staatskasse deponirt werden muß. Alle Rechte und Begünstigungen, die in Zukunft etwa andern Geldinstituten ertheilt werden sollten, werden der Escomptebank im voraus zugesichert. Kaum sechs Wochen nach Einbringung dieses Gesetzentwurfes brach der große „Krach" herein, und, ganz abgesehen vom Bankverein, konnte sich selbst das Mutterinstitut, die Bodencreditanstalt, nur durch die ausgiebigste Staatshülfe auf den Beinen halten. Fünf Tage nach dem „Krach", am 14. Mai, votirte das ungarische Unterhaus das Gesetz, und als die Herren merkten, daß das den Stall bauen hieß, nachdem das Pferd fortgelaufen, ging in Pest wieder ein gräuliches Schimpfen los über „diese unverschämten Schwaben, die uns unsere Nationalbank machen wollen und selber nichts haben". Dagegen wurden Kerkápolyi's neue Steuervorlagen, Zuschläge zur Hauszins-, Einkommen-, Personalerwerbs- und Stempelsteuer, am 15. und 17. März sämmtlich angenommen. Im Deák-Club hatte der „alte Herr" selber gemahnt, man möge nicht trachten, die Regierung durch Mittel zu stürzen, die

jede Regierung unmöglich machen; und Sennyey, den seine wiener Reise überzeugt, daß vorläufig ein feudaler Staatsstreich nicht zu erwarten sei, benutzte die gute Gelegenheit, um durch einen offenen Bruch mit Lonyay seinen Frieden mit der Rechten zu schließen und seinen Fehler in der Honvedfrage zu redressiren. Im Deák-Club wollte Lonyay wieder den Mentor spielen, indem er sich in hochfahrend doctrinärer Manier nachzuweisen bemühte, daß das Deficit gar nicht so schlimm sei und sich in weit einfacherer Weise decken lasse. Da übernahm es Sennyey, ihn Punkt für Punkt zu widerlegen, und schloß unter stürmischen Eljen-Zurufen mit der sarkastischen Frage, warum Lonyay denn alle diese Weisheit nicht ausgekramt habe, solange er selber Finanzminister oder Conseilpräsident gewesen? Der Gesetzentwurf über die Hauszinssteuer ward glattweg angenommen; in der Debatte über die Einkommensteuer kehrte sich, unter lautem Beifall der Rechten, selbst der Oppositionsführer Tisza gegen jene, die jede Steuererhöhung verwarfen: das sei ungerecht und unpolitisch. Den eigentlichen Angelpunkt des Kampfes bildete die Personalerwerbsteuer, deren Erhebung von 431 verificirten Abgeordneten 202 gegen 107 mit 95 Stimmen Majorität votirten; die übrigen 122 Deputirten waren abwesend. Lonyay mit einem Theile seines Anhanges ging vor dem Scrutinium hinaus; die Zurückbleibenden der Fraction votirten mit Nein. Die Kroaten stimmten sämmtlich, die siebenbürger Sachsen alle, bis auf Einen, für das Gesetz. Was aber dem ganzen Acte seine Signatur verlieh, war, daß Koloman Ghyczy sich von der Linken losmachte und mit 14 Parteigenossen das Gesetz annahm. Am Tage nach Erledigung des Gesammtpräliminares ging das Haus in dreiwöchentliche Osterferien, vom 1. bis zum 22. April.

Inzwischen war der Reichsrath in Wien am 12. December wieder zusammengetreten. Tags zuvor hatte die Regierung elf neue Pairs ernannt: acht verfassungstreue Cavaliere, darunter den von Hohenwart gemaßregelten Ex-Statthalter Tirols, Grafen Lodron, den freisinnigen Abt Reslhuber von Kremsmünster in Oberösterreich, der dort dem Bischof Rudigier nach Möglichkeit die Stange hielt; den prager Professor der Geschichte Höfler, der Verfassungstreue mit Ultramontanismus verbindet, und nur Einen Finanzbaron, Haber. In die beste Laune versetzte das Abgeordnetenhaus gleich am 13. Baron Depretis durch seine Budgetvorlagen. Gehörte auch mancherlei davon in das Bereich der Gruppirungskunst und manches andere zu den Früchten des Gründungsschwindels, der selbstverständlich auch die Revenuen des

Staates von Stempelgebühren gewaltig hob, sowie überhaupt den Eingang der Steuern erleichterte und erhöhte; es blieb immer noch genug des Guten übrig, um die Lage, zumal auf dem Hintergrunde der ungarischen Krisis, glänzend erscheinen zu lassen. Der Rechnungsabschluß für 1871 ergab, infolge des gesteigerten Steuererträgnisses, einen Ueberschuß von 26 Mill. Fl. Das Präliminare für 1873 wies allerdings eigentlich einen ungedeckten Rest von $35\frac{1}{2}$ Mill. Fl. auf. Allein da die Bedeckung durch keine außerordentlichen, sondern lediglich durch verfügbare Mittel erfolgen sollte und da einem Mehrerfordernisse von 26 Mill. Fl. gegen das Vorjahr hauptsächlich außerordentliche Ausgaben für Subventionen und Schulden-Amortisirungen zu Grunde lagen: konnte der Finanzminister für den Fall, daß keine unerwarteten Calamitäten eintraten — wie sie allerdings binnen vier Monaten in Gestalt des „Börsenkrachs" vor der Thür standen — sogar einen Ueberschuß von $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl. anstatt eines Gebahrungsdeficits herausrechnen. Jedenfalls waren das günstige Auspicien für die Eröffnung der Wahlreformcampagne, welche nunmehr den Mittelpunkt der Action bildete. Schon zur Zeit der Landtagssession hatte das Ministerium mit den Führern der deutsch-liberalen Partei in den verschiedenen Kronländern verhandeln lassen. „Das einzige Princip ist, daß man kein Princip haben darf", hatte Lasser von vornherein allen Rittern der liberalen Schablone zugerufen, und wirklich konnte er sich denn auch, als jetzt die Conferenzen mit den Führern der beiden Parlamentshäuser begannen, bald genug überzeugen, daß er von doctrinärem Widerstande inmitten der eigenen Partei wenig oder nichts zu fürchten hatte. Da es klar war, daß ohne Zustimmung des Großgrundbesitzes die erforderliche Zweidrittel-Majorität nun und nimmer zu gewinnen sei, erklärte selbst der Urheber des vorgeschrittensten Reformentwurfes, der Jungdeutsche Knoll, es für eine schwere Selbsttäuschung, von der erwarteten Maßregel „tiefgreifende radicale Aenderungen des bestehenden Wahlsystems" zu erhoffen. So stand es denn von vornherein fest, daß an dem Curiensystem nicht gerüttelt werden dürfe: übrigens keineswegs blos aus Rücksicht auf den Grundbesitz, sondern in noch viel höherm Grade, weil jede Methode einfacher Kopfzahlwahl das deutschliberale und josephinische Element unter einer Invasion der slawischen Stämme und der Bauern am Gängelbande ultramontaner Priester und feudaler Gutsherren hinweggeschwemmt haben würde. Alles, was selbst Knoll verlangte, lief also darauf hinaus, daß die Großgrundbesitzer sich mit ihrer gegenwärtigen Vertretung be-

gnügen und an der Vermehrung der Abgeordnetenziffer nicht partici-piren sollten; daß den Minoritäten dieser Curie ebenfalls eine Re-präsentanz zu sichern wäre durch Einführung des Russell'schen Ab-stimmungsverfahrens, welches dem Wähler erlaubt, so viele Stimmen, als er Abgeordnete zu wählen hat, auch nach Belieben auf Einen Candidaten zu concentriren; daß in den Handelskammern auch Arbeiter-sectionen zu organisiren seien für eine besondere Vertretung des Ar-beiterstandes im Reichsrathe. Der geistreiche Einfall Giskra's, in dem Entwurfe aus seinen Ministertagen, einfach alles zu verdoppeln, kam ebenso wenig ernsthaft in Betracht wie Rechbauer's Project, alle andern Unterschiede, als die zwischen Stadt und Land zu verwerfen. Nur mit Herbst, der schon im Sommer einen Gesetzentwurf hatte veröffentlichen lassen, mußte Lasser rechnen; und den gewann er, indem er sich für alle Provinzen bei dem Parteichef Raths erholte, für Böhmen demselben die Ausarbeitung geradezu überließ, überhaupt den Chef der Linken zum Collaborator der Regierung stempelte. Im Grunde handelte es sich da nur um Schonung persönlicher Eitelkeiten, denn es kam ja blos eine Stimmenvertheilung zwischen den verschie-denen Curien und eine Abgrenzung der Wahlbezirke zwischen den ein-zelnen Nationalitäten zur Discussion, und dabei mußten doch am Ende nur Localkenntniß und rein fachmännische Erwägungen den Ausschlag geben. Der Minister legte daher sofort seinen Wahlreformentwurf, wie derselbe bereits während der Landtagssession umgearbeitet worden war, einer Anzahl hervorragender Mitglieder beider Häuser vor, nach-dem die einflußreichsten Abgeordneten der einzelnen Landesvertretungen sich schon über die Details des Planes ausgesprochen. Gleich die erste Conferenz constatirte, daß die Regierung in den Hauptfragen mehr Muth bewiesen als die Verfassungspartei; Galizien sollte keine Sonderstellung erhalten, sondern ganz wie jede andere Provinz in die Wahlreform einbezogen werden; Cisleithanien blieb also verschont von einem Kroatien, das durch seine Nachbarschaft mit Rußland, sowie durch den internationalen Charakter der polnischen Frage zugleich eine große Gefahr für die auswärtige Politik gebildet hätte. Vom 15. bis 18. December verhandelte das Ministerium vergeblich mit den Polen. Es wollte wissen, gegen welche Concessionen dieselben sich eventuell herbeilassen würden, während der Verhandlungen über die Wahlreform und deren Ausdehnung auf Galizien den Reichsrath *nicht*, gleich den Czechen, zu verlassen. Die Herren lehnten jeden Ausgleich in Sachen der directen Wahlen unbedingt ab und verließen sich, wie gewöhnlich,

auf die Intriguen der Feudalen und Jesuiten bei Hofe. Graf Goluchowski übergab zu Neujahr dem Kaiser ein Memorandum gegen die Einbeziehung Galiziens in die Wahlreform. Der Reichsrath hatte sich mittlerweile über Weihnachten und Neujahr vertagt, nachdem er die Forterhebung der Steuern bis zur Votirung des Budgets bewilligt.

Als das Abgeordnetenhaus am 15. Januar 1873 wieder zusammentrat, waren die Polen vollständig erschienen; dagegen fehlten die Tiroler, die Vorarlberger, die Krainer. Die Föderalisten blieben fort, weil sie bei der Wahlreform nicht mitthun, auch nicht einmal passive Assistenz leisten wollten, sondern außerhalb des Reichsrathes den Punkt zu finden glaubten, wo sie ihre Hebel einsetzen könnten, um das ganze Werk aus den Angeln zu heben. Krain war, da alle fünf Slowenen ihre Sitze nicht einnahmen, nur durch Einen deutschen Großgrundbesitzer vertreten, den Grafen Guido Thurn. Von den beiden Vorarlbergern hatte Weihbischof Amberg in einem äußerst confusen Schreiben, in welchem der greise Herr anzeigte, daß er seinen Ordinarius, den brixener Bischof, um Rath gefragt, sein Mandat niedergelegt; der andere, ein Chirurg, spielte einfach den Renitenten. Das Ländchen war somit ohne jede Repräsentanz. In der tiroler Vertretung dagegen war eine Spaltung eingetreten. Die aus sechs Deputirten bestehende Clique Giovanelli-Greuter der ultramontanen Nordtiroler hatte sich absentirt; wohl aber war von den drei ultramontanen Südtirolern Graf Bossi-Fedrigotti eingetreten, während die beiden Pröpste Bertagnolli und Degara sich mit Amtsgeschäften entschuldigten und ordnungsmäßig einen Urlaub bewilligen ließen, sodaß sie bis zum Schlusse der Session als Mitglieder des Hauses, und dann auch zwei von den drei Herren in der Delegation fungirten. Das zehnte Mandat hatte der innsbrucker Landtag an einen Kleriker aus Salzburg vergeben, weil die brixener Diöcese zu dem dortigen Fürsterzbischof in einem Suffraganverhältniß steht; das Abgeordnetenhaus jedoch erkannte diese Wahl eines Deputirten nicht an, der im Ständesaale Tirols gar nicht zu sitzen berechtigt war. Von den 20 vorhandenen Föderalisten und Klerikalen — es kamen zu den Erwähnten noch zwei Bauern aus Oberösterreich und zwei Cavaliere aus Steiermark — verharrten also nur 17 im passiven Widerstande, deren Mandate das Abgeordnetenhaus, soweit keine Verzichtleistung vorlag, cassirte. Die Mandate der Declaranten aus Böhmen und Mähren waren bekanntlich bereits, die der 14 erstern am 11. Juni, die der drei letztern am 13. Februar 1872 annullirt worden, und hatten in dem Falle der Declaranten

auch seitdem keine Neuwahlen stattfinden können, da sie ihre Landtagsmandate in Prag und Brünn ebenfalls hatten für nichtig erklären lassen. Kurz es waren im ganzen 35 Sitze vacant infolge föderalistisch-klerikaler Renitenz, die zur Niederlegung, Nichtverificirung oder Annullirung der betreffenden Mandate geführt hatten. Die Besprechungen Lasser's mit den Parteiführern waren so weit gediehen, daß am 21. Januar die Wahlreformvorlage aus dem Ministerrathe in das Cabinet Sr. Majestät abgehen konnte und am 12. Februar in einem Conseil unter Vorsitz des Kaisers dessen Signatur erhielt. Vier Tage später, am 15., wurde sie, unmittelbar nach Cassirung der föderalistischen Reichsrathswahlen, durch den Fürsten Auersperg selbst im Abgeordnetenhause eingebracht. Unter lebhaften Zurufen der Deputirten betonte der Premierminister die in dieser Wahlreform enthaltene Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens und die nunmehr erfolgte Erfüllung der Zusage, die der Kaiser in der Thronrede gegeben. Dann übergab er dem Präsidenten Hopfen zwei Vorlagen, deren eine nur kurz in drei Artikeln die Lostrennung des Abgeordnetenhauses von den Landtagen, das Princip der directen Wahlen und die Erhöhung der Deputirtenziffer von 203 auf 351 aussprach, während der andere Entwurf in 58 Paragraphen diese Sitze auf die einzelnen Kronländer und in jedem derselben auf die einzelnen Curien vertheilte. Ein umfangreicher Anhang zu der zweiten Vorlage begrenzte alle Wahlbezirke. Jede Eventualität bedenkend, hatte das Ministerium die Vorsorge getroffen, die sich nachher allerdings als überflüssig erwies, denjenigen Theil des Reformgesetzes, zu dessen Votirung die Zweidrittel-Majorität erforderlich war, genau abzusondern und möglichst enge zu umgrenzen. Denn nur die erste Vorlage enthielt jetzt eine Verfassungsänderung. Der ursprüngliche Entwurf hatte nur 323 Abgeordnete bewilligt; in den Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Kronländer und Parteiführer war diese Zahl auf 339 gesteigert worden und die nachträgliche Erhöhung wesentlich der Städtegruppe zugute gekommen. Letzteres Moment erregte nun wieder an entscheidender Stelle ernste Bedenken. Um also die bereits gemachten Concessionen nicht wieder zurückzunehmen, vermehrte man die Sitze nochmals um 12, an denen natürlich nur die nichtstädtischen Wählerklassen participirten.

Gleichzeitig waren seit der Jahreswende auch der klerikalen und nationalen Opposition gegenüber so mancherlei anerkennenswerthe Schritte geschehen zur Herstellung der verfassungsmäßigen Gesetzes-

autorität und zur Aussöhnung mit jenem Theile des Klerus, der nicht mit Haut und Haaren der jesuitisch-feudalen Agitation verfallen war. In Tirol hatte die Regierung die Scharte auszuwetzen, die ihr Taaffe's zweideutige Haltung auf dem Landtage zugezogen; Uebergriffe und Missethaten der Ultramontanen erleichterten ihr diese Aufgabe. Offenbar hatte der Statthalter strenge Weisungen aus Wien empfangen, die er, wohl oder übel, ausführen mußte. Gerade in den Weihnachtsfeiertagen brach zu Innsbruck selbst der kolossale Skandal mit dem Institute Malfatti los, das geschlossen werden mußte, weil die darin angestellten Schulbrüder die ihnen anvertrauten Knaben in scheußlicher Weise misbrauchten. Mehrere der saubern Gesellen wurden dem Landesgerichte überliefert; einigen half der Fürstbischof von Brixen über die italienische Grenze; zwei, die sich nach Böhmen geflüchtet, wurden dort aufgegriffen und zurücktransportirt. Gleichzeitig wurde auf Stremayr's und Lasser's Befehl ein Jesuitennest in Südtirol ausgehoben. Auf einer Besitzung des Grafen Wickenburg zu Tramin hatten sich Jesuiten aus Italien angesiedelt, die plötzlich in dem benachbarten Eppan anfingen, ein Convictshaus zu bauen. Offenbar handelte es sich darum, nach Art der Römlinge eine vollendete Thatsache herzustellen, mit Umgehung des Stremayr'schen Erlasses, daß die Statthalter vor Gestattung einer neuen Jesuitenansiedelung in Wien anzufragen hätten. Der Bezirkshauptmann Prato, ein dem Orden mit Leib und Seele ergebener früherer Reichsrathsabgeordneter, berichtete auf Taaffe's Aufforderung zwar, daß der Bau vollkommen harmlos sei; die Patres hätten ihm selber versichert, sie leisteten nur bei einem Bau des Grafen Wickenburg Aushülfe, um sich in den Handwerken zu üben, deren eins jeder von ihnen erlernt habe. Allein der Statthalter, durch die öffentliche Meinung eingeschüchtert, referirte denn doch an das Ministerium, welches am 26. Dec. die sofortige Räumung des Ordenshauses in Tramin und die Aufgebung des Klosterbaues in Eppan decretirte. Dieser Verordnung leisteten die schwarzen Zugvögel wirklich schon nach vier Monaten am 25. April Folge; ihre Zahl war in der Zwischenzeit bereits bis auf 72 angewachsen, die jetzt meistentheils auswanderten. Im Anfang des Januar 1873 verweigerte auch die Regierung den Jesuiten des Collegium Fagnani in Brixen, die der Bischof dort italienisch predigen ließ, die nachgesuchte Bewilligung, staatlich gültige Zeugnisse ausstellen zu dürfen. Sie legten sich dann darauf, Zöglinge aus Italien zu dressiren, bis man sich auch in dem Königreiche gegen ihre Zeugnisse

verwahrte, die überdies nur für unendlich bescheidene Leistungen sprachen. Wo dagegen bei den geistlichen Congregationen nicht, wie bei den Jesuiten, die Furcht vor Anzettelung auswärtiger Verwickelungen im Spiele war, erzielte die Regierung auch nur sehr mäßige oder gar nur scheinbare Erfolge. So namentlich in dem Falle mit der Angelini. Diese fromme Dame, eine Schönheit im Stile des Rubens, die Pio Nono selber „la bella Tirolese" getauft, als sie in Rom war, errichtete nämlich zu Innsbruck ein Kloster „der Fräulein zur ewigen Anbetung Mariä", ohne bei dem Statthalter vorher anzufragen, wie dies bei Ansiedelung neuer Orden doch sogar das Concordat vorgeschrieben hatte. Dieser ließ sie ruhig gewähren und gab sich zu dem unwürdigen Doppelspiele her, daß die Anstalt kein Kloster war, sobald man der Dame vorhielt, daß zur Errichtung eines solchen die ministerielle Erlaubniß nöthig sei; daß das Institut aber doch ein Kloster war, sobald es galt, der Behörde jene Einsichtnahme und Controle abzuschneiden, der jede andere Erziehungsanstalt unterliegt. Als nun nach Neujahr Bürgermeister von Tschurtschenthaler die Sache in die Hand nahm, wollte die Angelini ihn damit abfertigen, daß sie Specialvollmachten von dem prager Hofe Ferdinand's I. und von ihrer Schutzpatronin Kaiserin Marie Anna zu haben behauptete, weshalb sie sich in keine Verhandlungen mit weltlichen Behörden einzulassen brauche. Dem Grafen Taaffe leuchtete das vollkommen ein, sodaß er sogar den Bürgermeister zu tadeln wagte, weil derselbe dem Gemeinderathe Mittheilungen gemacht, die Personen vom Hofe in den Handel hineinzögen; Tschurtschenthaler hielt die Wahrheit seines Berichtes in offener Gemeinderathssitzung aufrecht, obschon die Angelini jetzt in einer Zuschrift an den Grafen Taaffe leugnete, daß sie sich auf den ehemaligen Kaiser berufen. Indessen wehte doch, infolge des gleichzeitigen Malfatti-Skandals, ein so ungünstiger Wind aus Wien nach Innsbruck hinüber, daß die schöne Tirolerin einstweilen mit ihrer „ewigen Anbetung" einpacken mußte. Allein im Herbst 1874 zeigte sich, daß aufgeschoben nicht aufgehoben war und daß die Kapuze vor wie nach Aufhebung des Concordats in Oesterreich allmächtig ist. Im Sommer 1874 war das Kloster „Zur ewigen Anbetung", nur unter dem falschen Namen eines Klosters der Tertiarinnen auf dem Hirschanger in Innsbruck eröffnet. Als der Gemeinderath sich darüber beschwerte, bekam er von der Statthalterei unter dem 4. October 1874 die Antwort: „Es sei darin durchaus nach den gesetzlichen Vorschriften vorgegangen worden, sodaß jeder Anlaß zu einer Beschwerde entfalle."

Diesen Bescheid kritisirte dann Tschurtschenthaler wiederum in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes mit bittern Worten, aus denen, da sie stillschweigend hingenommen wurden, sich so recht deutlich ergab, mit welcher Kühnheit hier die höchsten Behörden des Staats dem Gesetze ein Schnippchen schlugen. Der Statthaltereierlaß vom 25. Oct. 1873, der die Angelini zur Errichtung eines Klosters der Tertianerinnen als eines in Oesterreich bereits zugelassenen Ordens ermächtigte, knüpfte daran ausdrücklich die Bedingung, daß sie sich an die Statuten dieses Ordens hielten. Nun aber, sagte der Bürgermeister, könne jedermann die Damen täglich nicht im schwarzen Gewande der Schulschwestern, sondern in der phantasiereichen Tracht der Nonnen zur ewigen Anbetung im reichen weiß-rothen Ueberkleide mit goldgestickter Monstranz auf der Brust, wahrscheinlich den himmlischen Bräutigam suchend, lustwandeln sehen. Ferner bestimmte jener Erlaß, daß der Angelini nur vier Fräulein zu bewilligen seien, da das nachgewiesene jährliche Einkommen, der Zins von 30000 Fl. Papierrente, eine Jahresrevenue von also 1260 Fl. höchstens für fünf Personen ausreiche. Statt dessen sind 29 Nonnen da — und bei einem Jahreseinkommen von 43 Fl. 79 Kr. per Kopf verstieg sich der Statthalter zu der Behauptung, die Angelini habe die Bedingung erfüllt, daß jede Besorgniß beseitigt werden müsse, als könnten die Nonnen jemals der Gemeinde oder der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen! Auch in anderer Richtung dauerten die klerikalen Nergeleien fort, da bei solcher Schwachmüthigkeit der Behörden ja den Ultramontanen der Kamm gewaltig steigen mußte. Als einer der Haupthetzer in Tirol, der Professor Moriggl, seines Postens enthoben wurde, ernannte ihn der Papst zum Geheimkämmerer; und als Ende Februar der vom Bischofe ernannte Katechet für die Bürgerschule in Linz den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung leisten sollte, erließ Rudigier ein Consistorialdecret, der geistliche Herr habe bereits in der bischöflichen Kapelle den Eid auf das Concilium Tridentinum geleistet, und das genüge vollkommen! Mit einigen eclatanten Verfassungswidrigkeiten, die in Tirol zur „süßen Gewohnheit des Daseins" geworden, wurde denn aber doch aufgeräumt. In Kaltern, das auch eine „schwebende Jungfrau" producirt, war seit Jahren ein ultramontaner Haupthetzer und Vorkämpfer der Giovanelli'schen Cohorte, Baron Dipauli, zum Bürgermeister gewählt worden, und sein Gesinnungsgenosse, der Bezirkshauptmann Baron Prato, hatte es stets geduldet, daß er als solcher den vorgeschriebenen Eid auf die Ver-

fassung nur verclausulirt ablegte. Als Dipauli nun nach Neujahr sich einer Wiederwahl unterziehen mußte, erschien Bezirkscommissar Hebenstreit, verlangte die bedingungslose Ablegung des Eides und cassirte auf die Weigerung des Bürgermeisters sofort den Wahlact. Selbst der Agitation im Volke trat man entgegen. Der katholisch-politische Verein zu Aurach ward aufgelöst, weil er eine Zustimmungsadresse an die heimgeschickte Landtagsmajorität abgeschickt hatte; und wo gelegentlich der Schulvisitationen die alten bekannten Späße wieder auftauchten, da wurden die Leute durch Gensdarmerie und Militäreinquartierung zur Vernunft gebracht, wie sehr auch Graf Taaffe sich anfangs dagegen sträubte. Der Veitstanz begann in Tarrauz, und vergebens bat der wackere Bezirkshauptmann Neupauer um Militär. Dann folgten Landeck, das benachbarte Zams, endlich Koppen am Eingange des Oetzthales, wo man den Schulinspector und den Bezirkshauptmann mit Kuhglocken ausläutete. Nun mußte man doch einschreiten. Der Bezirkshauptmann von Imst schickte Mitte Januar 20 Mann Gensdarmerie nach Koppen, welche die Gemeinde beköstigen mußte, bis die Schulvisitation ordnungsmäßig vollzogen war. In gleicher Weise ging Bezirkshauptmann Hopacher Anfang Februar in Landeck vor. Dem Gemeindevorstand von Zams aber zeigte derselbe am 4. Febr. die Einquartierung von 20 Gensdarmen für die Schulvisitation von Anfang März an, es sei denn, die Gemeinde habe bis zum 10. Febr. erklärt, daß „sie gewillt und im Stande sei, für das Erscheinen und Verbleiben sämmtlicher nicht legal entschuldigter Kinder bei und während der Inspection, sowie für die Beseitigung jeder Störung zu sorgen und zu bürgen". Wird die Inspection trotzdem irgendwie belästigt oder vereitelt, so tritt ipso facto sofort die Gensdarmerieconcentrirung ein.

Wenn aber Stremayr aus Rücksicht auf die verfassungstreue und deutschdenkende Fraction des Klerus die Einbringung der confessionellen Vorlagen fort und fort vertagte, so wußte er doch auch wenigstens aus diesem Waffenstillstande Vortheil zu ziehen. Im Juni 1872 war der Bischofsstuhl von Sanct-Pölten durch den plötzlichen Tod des ultramontanen Feßler erledigt worden, der als Secretär bei dem Vaticanischen Concil fungirt hatte; im December setzte die Regierung durch, daß an seiner Stelle der greise Domherr Binder ernannt ward, ein alter Josephiner, dessen Liberalismus freilich dann ebenfalls bedenklich ins Schwanken gerieth, als demokratische Thorheiten, welche die Extravaganzen eines unbedeutenden Priesters zu einer Haupt- und Staatsaffaire aufbauschten, den ängstlichen Herrn ein-

schüchterten und zwischen zwei Feuer brachten. Eine Belohnung für den czernowitzer Bischof Hackmann, der sich unter Hohenwart streng constitutionell erwiesen, und zugleich eine Klarlegung der kirchlichen wie der politischen Verhältnisse war es auch, daß im Februar 1873 für die orientalischen Griechen der Bukowina und der Bocche di Cattaro in Dalmatien eine eigene Metropolie errichtet ward — nunmehr die dritte im Reiche, nachdem schon Schmerling acht Jahre früher die Rumänen der orthodox-griechischen Kirche in Siebenbürgen und Ungarn unter Saguna von dem karlowiczer Patriarchat losgetrennt. Diese Metropolie und damit einen Sitz im Herrenhause erhielt Hackmann, der übrigens seine neue Würde nur bis zum 14. April 1873, seinem Todesdatum, genoß. Es war damit sowol dem Schielen Saguna's und seiner Nachfolger nach der Bukowina ein Ziel gesetzt, wie auch den Bestrebungen, Dalmatien zur Stephanskrone hinüberzuziehen, ein neuer Riegel vorgeschoben. Die dualistische Organisation der Monarchie hatte auch auf kirchenpolitischem Gebiete einen Schritt vorwärts gethan, obschon es allerdings einen eigenen Eindruck macht, wenn die 78000 orientalischen Griechen um Cattaro zusammen mit den 376000 der Bukowina von Czernowitz aus administrirt werden sollen. Der bedeutsamste Triumph Stremayr's in dieser Richtung war aber jedenfalls, daß er im Januar 1873 sein Gesetz über die Reformen in der Organisation der Universitätsbehörden im Herrenhause durchbrachte. Erstreckte sich gleich die Reorganisation leider nicht so weit, daß die evangelisch-theologische Facultät in den Verband der wiener Hochschule Aufnahme fand, so wurde doch der ultramontane, im Mittelalter wurzelnde und daher der Wissenschaft feindliche Charakter dieser Institute beseitigt, der die Universitäten zu Succursalen der Hierarchie degradirte. Das prägte sich schon äußerlich darin aus, daß die freilich nur noch nominelle Kanzlerschaft der Fürst-Erzbischöfe von Wien und Prag über die betreffenden beiden Akademien aufgehoben wurde, obschon die Cardinäle Rauscher und Fürst Schwarzenberg in Person erschienen waren, um den Entwurf zu bekämpfen. Sowol dadurch wie durch den Umstand, daß bei dieser Gelegenheit der tiefgehende Zwist des deutschen und centralistischen Rauscher mit der feudal-föderalistischen Opposition des nationalen Schwarzenberg zum offenen Ausbruche kam, obwol doch in dem gegebenen Falle beide Kirchenfürsten an Einem Strange zogen, erhielt die Herrenhausdebatte am 27. und 28. Januar einen so hochbedeutsamen Charakter wie keine andere seit den Märztagen von 1868 über die Aufhebung der geistlichen Ehegerichte.

Wo Stremayr im großen und ganzen hinaus wollte, darüber konnte man allerdings auf klerikaler Seite nicht im Zweifel sein, wenn auch die ministeriellen Entwürfe über die Reform der katholisch-theologischen Facultäten noch heute nicht veröffentlicht sind. Während Stremayr's zweiten Ministeriums 1870 hatte Döllinger dieselben approbirt, Zirecek aber sie sofort zu den Acten gelegt mit dem salbungsvollen Ausrufe: „Danken wir Gott, daß wir solche Facultäten haben." Bei seinem Wiedereintritt ins Cabinet hatte Stremayr die Vorlagen nochmals umarbeiten lassen. Nunmehr ruhte nach einer officiellen Broschüre der Kern des Ganzen in dem Satze: „Die theoretische Ausbildung der Candidaten muß eine wissenschaftlich gründliche sein; sie ist ein Theil des öffentlichen Staatsunterrichtes, ist Sache der theologischen Facultäten und bedingt die Aufhebung der bischöflichen Lehranstalten sowie der Klosterschulen." Die Dauer des Universitätsbesuches ist auf einen dreijährigen Cursus festgesetzt, erst nach dessen Absolvirung ist der Eintritt in ein bischöfliches Seminar oder in ein Kloster zu praktischer Berufsausbildung gestattet. Damit ist die Frage, ob Universitäts-, ob Seminarbildung des Klerus? entschieden. Der Fortschritt, der in der Wiederherstellung der theologischen Facultäten als streng staatlicher Institute liegt, sollte noch durch Einführung der deutschen Unterrichtssprache und durch ausschließliche Anstellung von Staatsprofessoren gesteigert werden. Eine neue Rigorosenordnung sollte dem Skandal ein Ende machen, daß die theologischen Doctorate eigentlich bischöfliche Hauswürden waren, da der Bischof durch eigens ernannte Commissarien examinirte und promovirte. Daher der Spitzname Doctores bullati für die Doctoren der Theologie in Oesterreich, die nicht die Facultät ernennt! Natürlich täuschte der Minister sich keinen Augenblick darüber, daß die Durchführung dieser Principien in der Praxis nur das allmähliche Werk langer Jahre sein könne. Das Gesetz über die Reorganisation der Universitätsbehörden war nur ein erster Schritt zum Ziele. Außer der Aufhebung der Kanzlerschaft, deren Schimmer schon so weit verblaßt war, daß der wiener Erzbischof sie gewöhnlich dem ihm assistirenden Weihbischofe übertrug handelte es sich hauptsächlich darum, den ausschließlich katholischen Charakter der Hochschulen, der ja factisch längst nur noch eine Fata-Morgana war, nunmehr auch de jure zu beseitigen und eine Reihe lästiger, mit den Aufgaben einer Akademie unvereinbarer Normen zu streichen, die Thun 1849 zum Zwecke religiöser Wohldienerei in sein

damaliges „provisorisches Statut" aufgenommen, um die entschwundene klerikale Herrlichkeit auch auf diesem Gebiete nach Möglichkeit wiederherzustellen. Die Fähigkeit, akademische Würden zu bekleiden, ward ausdrücklich vom Glaubensbekenntniß unabhängig erklärt; da man protestantische Dekane schon gehabt, so war damit nur gesagt, daß auch das Rectorat an Nichtkatholiken gelangen dürfe. Auch ward für die Rectorwahl die Vorschrift des Turnus zwischen den verschiedenen Facultäten aufgehoben. Die nächste bedeutsamste Maßregel war die Lösung der sogenannten Doctorencollegien aus dem akademischen Verbande, in dem sie bisher eine völlig ungehörige Rolle gespielt: daß dem Universitätsleben und seinen Zwecken völlig fremde Männer, oft auch Magister der Chirurgie, Winkeladvocaten und Inhaber der Barbierstuben darunter, blos weil sie einen Doctortitel erworben, auf akademische Angelegenheiten Einfluß nehmen konnten; namentlich in Prag übertrugen sie dann auch noch die nationale Hetze in das Heiligthum der Wissenschaft, wenn sie als Stimmvieh für die Wahl eines deutschen oder czechischen Dekans verwendet wurden. Der Regierungsvorlage hatte der Ausschuß noch eine Resolution hinzugefügt, der zufolge die evangelisch-theologische Facultät der wiener Hochschule einverleibt werden sollte. Die Cardinäle sprachen zwar beide gegen das Gesetz, ja Rauscher ging in gewissem Sinne noch weiter als Fürst Schwarzenberg, indem er die Vorlage als „das Werk einer Partei" bezeichnete, „die aus den Universitäten eine Zwangsanstalt zur Einführung des Atheismus machen wolle". Aber der wiener Erzbischof kehrte sich auch mit großer Energie gegen den prager Collegen, um dem Föderalismus einen tüchtigen Seitenhieb zu versetzen. Diese Scene war durch Vorgänge außerhalb des Parlaments vorbereitet. Schon seit Monaten war der Erzbischof von Wien in dem Organ der Partei Thun-Clam, dem „Vaterland", sowie in dem Jesuitenblatte „Kirchenzeitung" aufs heftigste angegriffen worden; das prager klerikale Blatt „Czech", das in nähern Beziehungen zu dem Cardinal Schwarzenberg steht, hatte ihn geradezu an den Pranger gestellt. In seinem Journal „Volksfreund" hatte Rauscher mäßig und taktvoll erwidert. Jetzt aber, in der Herrenhausdebatte, führte er, fast unmittelbar nachdem Schwarzenberg gesprochen, die Behauptung des „Volksfreund" näher aus: „den Föderalisten sei die Religion lediglich ein Deckmantel für selbstsüchtige politische Zwecke". Er warf die zündenden Worte hin: „Wenn irgendeine Körperschaft, so ist das Herrenhaus berufen, über den Strömungen des Augenblicks zu stehen. Mit Recht opponirt es den Bestrebungen,

Oesterreichs westliche Länder durch irgendwelche politische Maßregeln in Stücke zu zerreißen; denn die Folge davon wäre die Ohnmacht des Reiches bei irgendeiner europäischen Krisis; dasselbe gilt aber auch auf religiösem Gebiete, denn auch die Zersetzung der religiösen und sittlichen Ueberzeugung würde den Niedergang des Staatswesens, vielleicht etwas langsamer, aber ebenso sicher herbeiführen." Die Parallele ist wol kaum eine glückliche zu nennen, da das tertium comparationis schwer aufzufinden wäre: immerhin waren die Fundamentalartikler, die sich so gern als alleinige Hüter des patentirten Glaubens aufblähten, hier mit den Feinden der Kirche identificirt. Diese Heimleuchtung erregte denn auch in blaublütigen Jesuitenkreisen eine solche Berserkerwuth, daß eine Deputation von Hochtories, den Vorsteher der Michaelsbruderschaft Baron Stillfried an ihrer Spitze, sich zum Cardinal begab, um ihm einen Widerruf abzutrotzen. Es kam zu einer förmlichen Scene, die Rauscher so aufregte, daß sie ihn aufs Krankenbett warf. Nach seiner Genesung aber erwiderte er den Herren auf ihre briefliche Bitte, ihnen eine Art Widerruf zur Veröffentlichung zu übergeben, in so derber Weise, daß sie nicht daran denken konnten, den schriftlichen Bescheid zu publiciren. Professor Rokitansky wies besonders nach, wie Thun's Statut den Dualismus zwischen Professoren- und Doctorencollegien noch „vergrößert" und dadurch den „Verfall der Wissenschaft" noch beschleunigt habe. Einen sehr schweren Stand dagegen bereitete Baron Lichtenfels dem Cardinal Rauscher, indem er in der zweiten Sitzung dessen während der Concilszeit in Neapel erschienene Schrift: „De infallibilitatis subjecto", hervorzog, um mit des Autors eigenen Worten zu beweisen, wie vollständig unmöglich es nach Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas sein werde, in weltlichen Dingen die Aussprüche der Kirche gelten zu lassen. Nicht um eine Parteiangelegenheit, wie der Erzbischof behauptet, handle es sich hier; sondern es sei nach Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas einfach staatsrechtlich unzulässig, ohne Gefährdung des Reiches irgendeiner Lehranstalt den Stempel der katholischen Religion aufzudrücken. Der Zweck davon könne ja nur sein, zu verhüten, daß irgendetwas gelehrt werde, was den Vorschriften der Kirche zuwiderlaufe. Seitdem aber die Unfehlbarkeit des römischen Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitte zu einem Dogma erhoben sei: müsse demgemäß an allen Lehranstalten docirt werden, daß der Papst auch in weltlichen Dingen der unfehlbare, oberste, unumschränkte Gesetzgeber sei, dessen Allmacht keine andern Grenzen habe als sein eigenes Belieben — denn in das

Bereich des Glaubens und der Sitte lasse sich eben das ganze Gebiet der menschlichen Handlungen ziehen. In heftigster Erregung machte Rauscher die völlig verunglückte Einwendung: das Thema gehöre nicht hierher; die Broschüre sei unrichtig citirt; er habe sich nicht als Verfasser genannt — um dann sofort auf ein anderes Kapitel überzugehen mit der Behauptung: „als oberster Leiter der Christenheit habe der Heilige Vater nicht einverstanden sein können mit den Unterrichtsgesetzen, nach denen der Atheismus in der Stadt wie auf dem Lande schon in den Knabenschulen gepredigt werde". Diese Digression zog nun dem Kirchenfürsten auf der Stelle eine scharfe Reprimande von seiten des wiener Bürgermeisters Dr. Felder zu: „Ich bedauere, daß Se. Eminenz etwas gesagt, was ich in Abrede stellen muß. In den Volksschulen Wiens wird der Religionsunterricht nach den bestehenden Schulgesetzen von Priestern ertheilt, und es ist mir nicht bekannt, daß in irgendeiner Schule von irgendeinem Lehrer der Atheismus ungestraft gepredigt worden wäre. Ebenso wenig brauchen die Organe der Schulaufsicht sich den Vorwurf gefallen zu lassen, daß sie durch Zulassung des Atheismus ihre Pflicht versäumt. Dies zur Richtigstellung." Mit großer Heftigkeit replicirte Rauscher, er sei bereit, alles, was er gesagt, juristisch zu beweisen; allein er blieb jeden Beleg für seine Behauptungen schuldig. Dessenungeachtet erfocht er den Sieg, daß das Haus bei der Abstimmung, nach Annahme des Gesetzes, die Resolution über die evangelisch-theologische Facultät ablehnte.

Gelegentlich der Budgetdebatte kam die Stellung des Abgeordnetenhauses zur Regierung in Betreff der confessionellen Fragen noch zu einem präcisern Ausdrucke. Bei Berathung seines Etats hatte Stremayr am 17. Februar im Finanzausschusse erklärt, das Ministerium gedenke gegenwärtig die Vorlagen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat *nicht* einzubringen. Der Ausschuß antwortete darauf mit Fassung zweier Resolutionen, die das Plenum am 15. März genehmigte: „Die Regierung wird aufgefordert, die Gesetzentwürfe betreffend das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche, sowie bezüglich der Religionsfonds und geistlichen Aushülfssteuern und rücksichtlich der Reorganisation der theologischen Facultäten ehestens zuverlässig einzubringen"; ebenso „das Verhältniß mit den Jesuiten in Innsbruck zu lösen und Einrichtungen zu treffen, daß mit dem Jahre 1874 für theologische Professoren aus dem Jesuitenorden an der innsbrucker Universität kein Gehalt mehr in das Budget eingestellt werde". Das Budget selbst, wie es Ende März publicirt ward,

wies für 1873 bei 390 Mill. Fl. Ausgaben 367 Mill. Fl. Bedeckung aus, wenn man es aller Enguirlandagen entkleidete. Nur durch außerordentliche Zuflüsse, wie überraschende Steuererträgnisse, Liquidirungen von Kassenresten, Verkauf von Domänen, Refundirungen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Erlös aus Prioritäten der Franz-Joseph-Bahn wurde das Deficit von 23 Mill. Fl. in einen scheinbaren Ueberschuß von 4 Mill. Fl. verwandelt. Diese Gruppirung nahm sich denn allerdings um so imposanter aus, da gleichzeitig, trotz der Haltung der Polen im Reichsrathe, ein Nachtragscredit für das nothleidende Galizien und für Erhöhung der Beamtengehalte, statt der 5 Mill. Fl., welche die Regierung gefordert, 9 Mill. Fl. bewilligt worden waren.

Neben den Reibungen mit dem Klerus führten namentlich die Agitationen gegen die Wahlreform zur Consolidirung des Cabinets; so insbesondere in Böhmen, wo sie wieder einen recht tumultuarischen Charakter annahmen. Die Regierung befestigte ihr eigenes Ansehen und das des Gesetzes, indem sie die Abhaltung czechischer Tabors untersagte, die darauf berechnet waren, eine terroristische Hetze gegen die Wahlreform in Gang zu bringen. Baron Koller verstand es, dem Verbot Nachdruck zu geben; wo er auf offenen Widerstand stieß, da half wieder, wie zur Zeit der Landtagswahlen, als die Czechen den verfassungstreuen Großgrundbesitz einschüchtern wollten, die Militäreinquartierung aus. Die Anarchie fing an, der Gesetzlichkeit zu weichen; hier und da erklärten schon einzelne Gemeinden, selber jeden Skandal hintanhalten zu wollen, wenn die Statthalterei Soldaten zur Verhinderung der angesagten Tabors dorthin dirigiren wollte. Die Petitionen aber, welche der Feudaladel dem Kaiser in Audienzen gegen die Wahlreform überreichte, wurden dem Ministerium vom Monarchen „zur verfassungsmäßigen Erledigung" zugewiesen. Wohl machte die große Declarantenligue angesichts der wachsenden Gefahr einen Versuch, Alt- und Jungczechen mitsammt den Feudalen wieder zu Einer compacten Phalanx zusammenzuschweißen. Die beiden Hauptführer der Alt- und Jungczechen, Skrejschowski und Gregr, die um jene Zeit im Gefängnisse dem Ausgange ihrer Betrugsprocesse entgegensahen, feierten ein sentimentales Versöhnungsfest, indem sie sich, in Gegenwart einer „nationalen" Deputation, in einer Kerkerzelle umarmten und einen Judaskuß austauschten. Die angeblich „liberalen" Jungen unterwarfen sich also, indem sie sich mit den Altczechen, den Schleppträgern der Feudalkerikalen, aussöhnten, neuerdings der Führung dieser letztern und huldigten in ihrem Neujahrsprogramm abermals dem passiven

Widerstande, was in die Formel gekleidet ward: die Einheit der Partei sei wiederhergestellt. Wirklich brachte jetzt der ultramontane „Czech" einen pomphaften Artikel: „Zu den Waffen", welcher zur Vereitelung der Wahlreform um jeden Preis aufforderte. Es sollten Massendeputationen nach Wien abgeschickt und Zustimmungsadressen aus allen Theilen des Königreiches zu der Neujahrserklärung nach Prag eingesendet werden; außerdem ward eine große Nationalbeseda projectirt, aus deren Mitte Deputationen an den Kaiser mit Petitionen gegen die Einführung directer Reichsrathswahlen abgeordnet werden sollten. Allein die Behörden schritten gegen die Massendeputationen und gegen die Zustimmungsadressen zum Neujahrsprogramm ein, weil dieselben die Regierung beschimpften. Die große Narodni-Beseda aber scheiterte bereits daran, daß der Feudaladel nicht erschien, weil er mit Ausnahme des Grafen Clam-Martinic keine Lust hatte, wieder durch Amalgamirung mit dem Plebs so tief herabzusteigen und sich durch Theilnahme an demagogischen Bewegungen bei Hofe vollends zu discreditiren. Mit der Einigung der Partei also war es nicht mehr weit her, und, was schlimmer, die kleinern Gemeinden zeigten sich des passiven Widerstandes, über dem alle politischen Interessen vernachlässigt wurden, überdrüßig; die größern nahmen für die Regierung Partei, wenn diese das Heft mit fester Hand ergriff, um das nachzuholen, was die Communalvertreter schmählich verabsäumten. Während in Prag der Gemeinderath über Demonstrationsfeierlichkeiten berieth, wurden die Kanäle und Kloaken dergestalt ihrem Schicksale überlassen, daß Cholera und Blattern um sich griffen; die gesammte Bevölkerung beider Nationalitäten wußte es daher dem Statthalter Dank, als er energisch eingriff und die Pestherde auf Kosten der Gemeinde zu reinigen befahl. Das hatte nun wieder die weitere Folge, daß die Gemeinderepräsentanten sich bald auch in andern Punkten nicht mehr scheuten, ruhig ihres Weges zu gehen, wo das in ihrem offenbaren Interesse lag, ohne sich von den nationalen Kampfhähnen länger gängeln zu lassen. Zu derselben Zeit, als die Feudalen ihre Petitionen gegen die Wahlreform in Schwung setzten und die Jungczechen ihre Drohbriefe verbreiteten; als in Prag selbst Manifestationen in diesem Sinne stattfanden, wurden von dem Stadtverordnetencollegium der Landeshauptstadt am 13. Jan. die Wahlen in den Bezirksschulrath zum ersten mal anstandslos vollzogen. Sie mußten die dirigirende Adelscoterie um so unangenehmer berühren, als sie fast auf lauter Jungczechen, wie Gregr und Sladkowski, d. h. auf Liberale mit hussitischen Rei-

gungen fielen. Ausdrücklich erklärte das Stadtverordnetencollegium, es müsse die Wahl vornehmen, „da Gefahr vorhanden sei, daß die Gemeinde ihres Einflusses auf die Schulen entäußert werde". Der „Tagesbote" bemerkte dazu: „Heute wählt man in den Schulrath, weil sonst der Einfluß auf die Jugend verloren ginge, morgen tritt man in den Landtag, weil eine Reihe von Bezirken des Schutzes entbehrt; übermorgen in den Reichsrath, weil sonst alle Wünsche wirkungslos verhallen." Die Bevölkerung lehnte sich in Betreff des Unterrichtswesens eben so entschieden gegen den passiven Widerstand auf, wie die Jungczechen dagegen protestirten, den Jesuiten länger die Schleppe zu tragen. In Pilsen war es die Einwohnerschaft, welche stürmisch die Ersetzung der czechischen Gemeinde- durch Staatspolizei begehrte. Die Leidenschaften waren womöglich noch ärger erhitzt als in den Tagen der Landtagswahlen. Die Petition der Feudalen und Nationalen forderte mit dürren Worten den Staatsstreich, der dem „souveränen Willen" des Herrschers zustehe, und die sofortige Berufung eines „Ausgleichs"-Ministeriums, widrigenfalls „selbst der vermittelnden Macht der Krone Hindernisse erwachsen würden", wie der zur offenen Drohung sich zuspitzende Schluß der Bittschrift an Se. Majestät besagte. Wem das nicht verständlich genug war, dem lieferten „Narodni Listy" den nöthigen Commentar: „Noch sei eine Befriedigung der staatsrechtlichen Ansprüche auf dem Wege des Friedens möglich; mit Einführung der directen Wahlen werde dieser Weg für immer abgeschnitten und der Verfassungspartei die Möglichkeit geboten, das Königreich Böhmen auf legale Weise in eine preußische Enclave zu verwandeln; dann freilich müsse der Trieb der Selbsterhaltung allen slawischen Völkern des Reiches das Recht und die Pflicht geben, auf ganz andere Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte, ihres Lebens und ihrer Güter zu denken, als sie bisher vereinzelt angewendet." Allerdings war die Adresse an den Kaiser das ausschließliche Werk Rieger's und der Feudalen; doch gingen auch die Jungczechen wacker dafür ins Zeug. Wohl kam den „Narodni Listy", ihrem Organ, mitunter ein Lichtblick, daß eine czechische Revolution, selbst wenn man die Courage dazu hätte, kolossales Fiasco machen müsse. Dann aber forderten sie wieder zu Massenunterschriften auf, indem sie erklärten, „die Augen Europas" seien auf „das wichtigste Volk dieser Reichshälfte" gerichtet, und die Petition an den „König" mit derjenigen des amerikanischen Congresses an Georg III. verglichen, als eine Entscheidung nur noch „durch die Schärfe des Schwertes" herbeigeführt werden konnte. Es

sei das „die letzte Bitte" des nordamerikanischen Volkes gewesen, das „in der einen Hand die ehrerbietige Adresse, in der andern das gezückte Schwert" gehalten, „lieber die Schrecken des Krieges als gutwillige Knechtschaft gewählt" habe. Der „ehrerbietige Ton" der Bittschrift möge darum niemand vom Unterschreiben abhalten; um was es sich eigentlich handle, das sei in dem Schriftstück verschwiegen: „nicht sich an den König zu wenden sei der Hauptzweck, sondern daß wir uns selber in unserer Stärke kennen lernen und zählen". Nicht nur in Wirthshäusern und Verkaufsläden lag das Document zur Unterschrift auf: auch Gemeindelocalitäten, wie das städtische Armenhaus, sogar die Pfarren wurden als Stätten des Agitationstreibens misbraucht, ohne die mindeste Rücksicht auf die deutschen Insassen Prags. Am 18. Jan. konnten die Czechenblätter wirklich beglückt constatiren, daß unter der Petition in trautem Verein neben den Namen der Jungczechen Sladkowski und Gregr die der Altczechen Palacky und Rieger, sowie die der Feudalen, der Grafen Clam-Martinic, Leo Thun, Harrach, der Fürsten Georg Lobkowitz und Taxis prangten. Allein Koller's Energie bereitete dem Unfuge ein schnelles Ende, ohne übrigens das private Sammeln von Subscriptionen zu verhindern. Nur die Auflegung der Bogen in Kauf- und Wirthshaus- sowie in Redactionslocalen wurde in Prag und auf dem Lande verboten, den Journalbesitzern bei 50 Fl. Strafe für jede Unterschrift; desgleichen ward die Affichirung von Plakaten untersagt, worin die Orte bekannt gegeben wurden, an denen die Bogen auslagen.

Auch nach Mähren griff Ende Januar die Propaganda hinüber. Jedoch hatte die sehr aufmerksame Statthalterei dort den großen Vortheil für sich, daß sie gleich anfangs bei zwei Adressen aus Hullein die Fälschung der Unterschriften des Bürgermeisters und mehrerer Gemeinderäthe nachweisen konnte. Sie antwortete mit einer Verschärfung der Untersuchungen gegen die Misbräuche bei den Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen); zunächst ging sie der von Meseritsch zu Leibe und die von Kremsier wurde sofort aufgelöst. Dessenungeachtet arbeitete die Opposition in Böhmen rüstig fort. In Skrejschowski's Druckerei wurden die Exemplare der Petition massenweise in Briefform verpackt und an die Ortsgemeinden verschickt, denen besonders angerathen wurde, sich zu Actionszwecken in größere Bezirksverbände zu vereinigen. „Es falle", erklärte das officielle „Prager Abendblatt", „niemand ein, das legale Petitionsrecht zu verkümmern; immerhin aber werde nicht geduldet werden, daß die Nationalen eine gewaltsame Pression an

öffentlichen Orten ausüben, um Unterschriften zu einem Staatsstreiche gegen die Verfassung zu erzwingen." In Smichow schickte in der That der Bürgermeister die Amtsdiener mit der Petition von Haus zu Haus, auch die Deutschen höhnisch zum Unterschreiben auffordernd. Auf dem Lande colportirten die Pfarrer die Bogen, während selbst czechische Volksschullehrer in Bistritz und Wyprochitz die Leute vom Unterschreiben abmahnten. In den Städten suchten die Hausherren auf die Miethsparteien einen Druck auszuüben, der die letztern mehrfach nöthigte, den behördlichen Schutz nachzusuchen. In Mähren wurden mehrere Gemeindevorsteher nach Olmütz vor die Bezirkshauptmannschaft citirt, weil sie sich zur amtlichen Verbreitung des Documents hergegeben.

Auch in andere Kronländer griff die Agitation herüber, was um so natürlicher war, als die Statthalter nach den verschiedenen Landeshauptstädten angesehene Männer beriefen, um mit ihnen über die Details der neuen Wahlordnung zu verhandeln; und ebenso mischte sich das ultramontane Element der „schwarzen Bettelczechen" sehr nachdrücklich in die böhmische Bewegung. Aber zu Feldkirch und zu Kapfenberg in der Steiermark wurden doch zuletzt sogar die Bauern den Pfaffen aufsässig, als diese sie gegen die Wahlreform hetzen wollten. In Krain und Görz waren es Priester und Slowenen, die eifrig für die Unterzeichnung von Petitionen gegen die Wahlreform agitirten. Dem Verein Slovenija ward das Sammeln von Unterschriften als statutenwidrig untersagt; die beabsichtigte Einberufung von Volksversammlungen ward als ungesetzlich verboten: sehr erbaulich klang es indessen nicht, daß das Landespräsidium, um ein strafweises Vorgehen zu rechtfertigen, sich auf eine Bach'sche Verordnung aus dem Jahre 1854 (!) berufen mußte. In Galizien konnte die Regierung sich dagegen einfach auf die Deutschen, Juden, Ruthenen und Bauern, d. h. auf die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stützen, wenn sie die Propaganda der polnischen „Herren" in den Gemeinden um Adressen gegen die Wahlreform sistirte. Das Ende der Agitation war, daß sämmtliche Gemeinden ihre Proteste gegen die Wahlreform zurückzogen, während viele andere umgekehrt zu Gunsten der directen Wahlen petitionirten, ohne sich durch die fanatischen Wuthausbrüche der polnischen Blätter abschrecken zu lassen. Ueberhaupt nahm der Versuch, ein gemeinsames Vorgehen der verschiedenen Fractionen der Rechtspartei durch ein Conventikel, das am 26. Jan. in Wien abgehalten ward, zu erzielen, ein gar klägliches Ende. Die Polen sagten im

letzten Augenblicke ab, nachdem sie schon Grocholski und Zyblikiewicz zu ihren Vertretern ernannt; so waren nur die Klerikalen durch den Fürsten Schwarzenberg, die Feudalen durch den Fürsten Lobkowitz, die Grafen Clam-Martinic und Egbert-Belcredi aus Mähren, den Bruder des Sistirungsministers, die Altczechen durch Rieger und Zeithammer, die Jungczechen durch Sladkowski, die Slowenen durch Costa, die Dalmatiner durch Danilo repräsentirt; als Volontär ohne Mandat seiner Landsleute war Smolka erschienen. Ohne eine Einigung erzielt zu haben, gingen die Herren auseinander, nachdem sie sich gegenseitig mit heftigen Vorwürfen überhäuft.

Selbst Wundergeschichten wurden nicht verschmäht, um die Agitation in Böhmen gehörig in Fluß zu bringen. In Philippsdorf ward eine Mirakelerscheinung inscenirt, und nun sollte die heilige Stelle am 17. Jan. eingeweiht werden, wozu sich unter andern auch Graf Buquoy einfand; es kamen indessen nur 70 Priester mit einem kleinen Volkshäuflein an, und die Heranziehung von Katholikenvereinen, die das Fiasco decken sollten, verbot der schluckenauer Bezirkshauptmann in Ermangelung rechtzeitiger Anmeldung. Am großartigsten in der Fabricirung ungeheuerlicher Enten erwies sich das Organ des Cardinals Schwarzenberg. Heute schrieb es, die Wahlreform sei von der Tagesordnung abgesetzt; ein rein geschäftliches Ministerium werde das Cabinet Auersperg ersetzen, bis die Weltausstellung vorüber sei, um bis dahin Conflicte zu vermeiden. Morgen erklärte es, die Minister wollten die Petitionen unterschlagen, man möge dieselben daher nur an die Redaction das „Czech" einsenden, die ein sicheres Mittel habe, sie direct in die Hände des Kaisers zu spediren; daß die Gemeinden den Inhalt kennten, sei gar nicht nothwendig, sie sollten nur Bogen mit Unterschriften einschicken, die Redaction werde dann schon die Petition davorsetzen. Allein während man so das Bedürfniß fühlte, sich enger aneinanderzuschließen, sah die unnatürliche Coalition doch auf Schritt und Tritt die drängende Gefahr, in ihre feudal-jesuitischen und demagogisch-hussitischen Elemente auseinanderzufallen. Eine specifische Versammlung des demokratischen Czechenvereins in Prag wurde verboten, und im Grunde war doch eben die jungczechische Demokratie die einzige Fraction, der es mit der Sache voller Ernst war. Gerade sie aber ward vom „Czech" heftig angegriffen, weil sie „die Nation" durch die Angriffe auf die „heilige Kirche" spalte. Dem schlauen Plane der „Narodni Listy", besonders in Deutschböhmen Unterschriften zu sammeln, weil diese auf den Kaiser den meisten Eindruck machen würden, setzten die

deutschen Ortschaften thätlichen Widerstand entgegen, wo die Pfarrer die Bogen in den Sakristeien auflegen wollten. Unter dem feudalen Adel herrschten große Spaltungen: auf der Nationalbeseda, die Mitte Januar das Siegel auf die Allianz der Czechen und Gaugrafen drücken sollte, erschien von den letztern nur Baron Hildprandt. Der weitaus größte Theil der Aristokratie fand die Adresse doch zu stark und schloß sich der stark verwässerten Sonderadresse des katholisch-politischen Landesvereins an, die unter dem Vorsitze des Grafen Schönborn und des Dompropstes Stulc beschlossen worden war. In diesem Document war von nationalen und staatsrechtlichen Motiven gar keine Rede; es war vielmehr der rein confessionelle Standpunkt adopirt, den die Rechtspartei neuerdings eingenommen.

In der Discussion hatte Stulc alle Liberalen von Luther bis auf den Gegner der Infallibilität, Professor Schulte in Prag, mitsammt der deutsch-jüdischen Presse für nichtswürdig erklärt. So ward denn in der Petition der Kaiser ersucht, er möge nicht den Glanz der Krone durch die Wahlreform verdunkeln, noch sich durch eine Partei „die Freiheit trüben lassen, als katholischer Monarch über katholische Völker zu herrschen". Eine unangenehme Erinnerung war es auch, daß gerade in diesen Tagen Ende Februar definitiv die Untersuchung gegen jene sechs Czechenführer eingestellt ward, die im vorigen Jahre den großen Patrioten Sabina als geheimes Femgericht zur Verbannung verurtheilt und Befolgung des Verdicts zu erzwingen gewußt hatten, weil er zugleich als besoldeter Polizeispitzel fungirt hatte. Energischer als alle Petitionsanläufe forderten die Aufrufe zu Massen-Tabors, die für den 7. Febr. im ganzen Königreiche — zu Zizkov, Horzitsch, Budweis, in Karolinenthal bei Prag vom Demokratenverein, zu Falkenau von dem politischen Vereine für das nordwestwestliche Böhmen u. s. w. — gegen die Wahlreform angesagt wurden, die Regierung heraus. Aber der grobe Klotz fand diesmal im Statthalter einen groben Keil, und alle ordnungsliebenden Bürger traten auf Baron Koller's Seite. Alle diese Meetings wurden verboten, und als die „Politik" aufforderte, das Verbot unbeachtet zu lassen, reichten die Verschärfung der Streifpatrouillen in Prag und ein Dutzend Mann Einquartierung in Zizkov aus, um dem Spectakel ein Ende zu machen. „Vernünftige, praktische Zwecke verfolgende Meetings, die auf dem Boden des Gesetzes fußen, werden anstandslos bewilligt werden; turbulente Tabors, deren Tendenz notorisch nur die Aufwiegelung gegen das Gesetz ist, duldet keine Regierung der Welt" — schrieb das „Prager Abendblatt". Umsonst

war Zeithammer's Feinheit, der die Declaranten mahnte, die Tabors als bloße Privatbesprechungen zu maskiren: sie hielt, der Festigkeit der Behörden gegenüber, ebenso wenig stand wie die Rodomontaden der „Politik". Das „Prager Abendblatt" mahnte ruhig, aber dringend ab, die Rathschläge des Czechenblattes zu befolgen: überall sei dem Gesetze bewaffnete Unterstützung gesichert; der Schaden müsse nicht nur die einzelnen Excedenten, sondern die ganzen Gemeinden treffen. So brauchte denn nur Zizkov mit Einquartierung belegt und der nahe gelegene Zizkaberg militärisch occupirt zu werden, weil dort am Vorabende des inhibirten Tabors das Vereinsgesetz an einen Pfahl genagelt und eine weiße Fahne aufgesteckt war. Der Gemeindevorstand von Kuttenberg verbürgte sich selbst für Aufrechterhaltung des Taborverbotes, als auch dorthin Soldaten beordert werden sollten. Das Fiasco der Tabors war ein vollständiges und ward durch den bessern Erfolg der Petitionen nur theilweise ausgeglichen. Das prager Stadtverordnetencollegium allerdings trat der Adresse bei, aber nicht ohne daß die deutschen Vertreter der Josephstadt erklärten: „Es sei das ein inopportuner, die communalen Interessen schädigender Schritt; statt Politik zu treiben, möge man endlich einmal für die wirthschaftlichen Angelegenheiten sorgen." Vor der Abstimmung verließen die beiden Deutschen den Saal, wo sie auch an der Berathung weiter keinen Theil genommen hatten. Aber schon in dem schüttenhofener Bezirke protestirten die Gemeinden gegen die Unterzeichnung der Petition. Im Gemeinderathe von Litten widersetzten sich selbst czechische Mitglieder und sprachen dem Bürgermeister peremtorisch aus, er habe dem Kaiser und den Gesetzen, nicht aber den Czechenblättern zu gehorchen. Ebenso offen ward in dem Czechenorte Podol gegen die Unterzeichnung Partei ergriffen. Der siebenundachtzigjährige Vicebürgermeister von Wyschehrad erwiderte den Sendlingen der Declaranten: er wolle sich auf seine alten Tage nicht an Kaiser und Reich versündigen. Der Bürgermeister von Brandeis entfernte eigenhändig die im Rathhaussaale aufliegende Adresse und affichirte das behördliche Verbot bezüglich der Auflegung an öffentlichen Orten. Der Bürgermeister von Schlan, wo Clam-Martinic zu Hause ist, erklärte die Petition für eine Charlatanerie und erhielt dafür eine Vertrauensadresse von der czechischen Bevölkerung; der von Dobrichowitz wollte mit der „Petitionsunterschreiberei" nichts zu thun haben, welche „Großthat" „Narodni Listy" ihm zu gedenken drohten. Auch vor der Lüge, welche das „Prager Abendblatt" sofort dementirte, schreckten die Nationalen nicht zurück:

in Budweis seien die Offiziere „wegen Preußenfenche" aus dem deutschen Casino ausgetreten. Immerhin konnte Fürst Georg Lobkowitz am 20. Febr. dem Kaiser die Petition überreichen und sieben Bände voll Unterschriften in der Cabinetskanzlei deponiren. Allein der „Tagesbote" in Prag publicirte jetzt ein Verzeichniß der nach Tausenden zählenden Petitionen aus Böhmen an den Reichsrath zu Gunsten der Wahlreform, die Serie mit der Aufzählung von 540 Gemeinden eröffnend. Auch hatte der Kaiser selbst schon 14 Tage früher einer Deputation aus Chrudim erklärt, er wünsche die Wahlreform ernstlich durchzuführen und sei mit den Ministern so durchaus einverstanden, daß er alle Petitionen nur an diese verweisen könne. So war denn der Widerstand gegen die Wahlreform eng umgrenzt und im Grunde auf die polnischen Abgeordneten im Reichsrathe beschränkt. Der Hauptgewinn, von dem die Verfassungspartei niemals zu träumen gewagt und den sie durch ihre Haltung in der Delegation der Regierung nach Möglichkeit erschwert, bestand darin, daß Galizien glattweg in die Reform einbezogen ward. Dadurch sind Oesterreich solche Wirren erspart, wie Kroatien sie Ungarn bereitet, und wie sie bei dem viermal so großen Umfange Galiziens, bei dem Verhältnisse Polens zu Rußland und Preußen doppelt verhängnißvoll hätten wirken müssen. Damit war denn aber auch die Position der Polen zur Wahlreform vorgezeichnet: durch die Hartnäckigkeit und Morgue, mit der sie sich dann zu der Frage stellten, thaten sie weiter redlich das Ihre, um die Sympathien des Hofes zu verscherzen und dem Ministerium die Ellbogen ganz frei zu machen. Wie erwähnt, hatten die polnischen Abgeordneten sich schon bei den Präliminarverhandlungen im December so verbissen gezeigt, daß Lasser gar nicht mehr mit ihnen verhandelte. Nur mit ruthenischen Deputirten conferirte er; doch ließ er Ende Januar den Grafen Goluchowski nach Wien kommen, der bei seinen Landsleuten dem Cabinet als Mittelsperson dienen sollte, sich aber in dieser Eigenschaft einer mehr als zweideutigen Haltung befleißigte. Schon am 17. Febr. hatte Grocholski im Verfassungsausschusse erklärt, daß die polnischen Comitémitglieder sich an der Discussion der Wahlreform nicht betheiligen würden, und mit seinen Landsleuten die Sitzung verlassen. Am richtigsten charakterisirte ein wiener Brief eines pester Blattes die Sachlage in dieser Beziehung: „Selbst die Gemäßigtsten unten den Polen vermögen sich dem ihnen zugemutheten Standpunkte nicht zu accommodiren. Dazu kommt, daß in Galizien selbst die Ultras eine Agitation inscceniren, deren Rückwirkungen sich

hier schon fühlbar machen. Ehrgeizige und selbstsüchtige Zwecke werden denen untergeschoben, die bisher den Muth hatten, die Stimme der Vernunft zu erheben. Gegen den Grafen Goluchowski wird eine förmliche Razzia organisirt; jenen, die im Abgeordnetenhause bleiben wollen, mit Proscription gedroht. Einer solchen standzuhalten, bedarf es mehr Kraft, als den meisten Anhängern der concilianten Richtung innewohnt. Und so ist zu befürchten, daß je länger dies Schwanken dauert, desto mehr Lücken in die Reihen dieser Fraction gerissen werden." Der Ausgang der Verhandlungen bestätigte diese Ansicht nur zu schnell. Am 22. Febr. fand die entscheidende Sitzung des Polenclubs unter dem Vorsitze Grocholski's statt. Der Statthalter Goluchowski legte als Ultimatum der Regierung ein mit dieser vereinbartes Elaborat vor, das sich enge an die Herbst'sche Arbeit im Verfassungsausschusse von 1872 anschloß; allein es kam gar nicht zu dessen meritorischer Discussion. Die Polen stellten die Bedingung, daß die Regierung, als Garantie für die Votirung jenes Elaborats im Reichsrathe, die Wahlreformvorlagen bis nach der zustimmenden Erledigung desselben zurückziehe. Da natürlich von einem Eingehen auf diese Forderung nicht die Rede sein konnte, ward jetzt nur noch der passendste Zeitpunkt für den Austritt aus dem Hause discutirt. Nur 10 Stimmen gewann Zyblikiewicz, der den Statthalter kräftigst unterstützte, durch eine anderthalbstündige Rede für seinen Vorschlag, man möge sich zum unbedingten Verbleiben im Reichsrathe entschließen, wenn die Regierung dafür sofort eine Reihe rein administrativer Zugeständnisse mache, die der parlamentarischen Einwilligung nicht bedürfen: die Ernennung eines Ministers für Galizien, die Anstellung je eines polnischen Beamten in jeder wiener Centralstelle, die Proclamirung des Grundsatzes, daß der Ausgleich mit Galizien einen Punkt des ministeriellen Programms bilde und daß alle galizischen Zukunftsbahnen ihren Centralsitz in Lemberg oder Krakau haben sollen.

Das war der Abbruch der Verhandlungen, was den Blättern durch ein Communiqué des Inhalts mitgetheilt wurde: „die Regierung habe alles aufgeboten, die drohende Secession zu verhüten; allein die weitgehendsten Zugeständnisse seien zurückgewiesen worden wegen der österreichischen Clausel, sodaß der Pferdefuß des Zukunftspolenreiches deutlich hervorsah — die Wahlreform werde durch diese Wendung nicht aufgehalten, auch nicht für Galizien — zu einem ehrlichen Abkommen auf verfassungsmäßigem Boden aber werde das Ministerium sich auch fernerhin immer bereit finden lassen." Jetzt endlich hatte

das Ministerium die Hände frei; denn gleichzeitig hatte auch der letzte Sturm bei Hofe stattgefunden und war abgeschlagen worden, obschon die Gegner der Reform sich dort mit allen Elementen liirten, die nichts von dem Siege des Parlamentarismus hören wollten, wenn sie gleich, namentlich in militärischen Kreisen, die eingefleischtesten Gegner aller föderalistischen Neigungen waren. Hohenwart war aus Krain, Sennyey aus Pest nach Wien gekommen und beide conferirten hier aufs eifrigste mit den Grafen Goluchowski und Falkenhayn. Die fremden Gäste reisten unverrichteter Sache wieder ab, als am 23. Februar der Polenclub die Secession definitiv auf den Tag festsetzte, für den die zweite Lesung der Wahlreformvorlage anberaumt war.

Das Cabinet zeigte jetzt ebenfalls, daß es Eile hatte, um die politische Action, einschließlich der Delegationen, vor dem Beginn der Weltausstellung, oder doch in den ersten Tagen derselben, also Anfang Mai, zu schließen. Am 21. Februar berief ein kaiserliches Handschreiben die Delegationen für den 2. April nach Wien. Am 22. wurde in Anwendung des Nothwahlgesetzes die directe Wahl zweier Abgeordneten für Vorarlberg ausgeschrieben, damit das Kronland, das einzige, dem jede Repräsentanz im Reichsrathe fehlte, in der Delegation nicht ohne Vertretung bleibe. Am 28. vollzog das Haus die 40 Delegationswahlen, wobei es freilich vorkam, daß für Krain z. B. der einzige noch im Besitze seines Mandats befindliche Abgeordnete sich selbst zum Delegirten ernannte. Indessen das war nicht gar so abnorm, da ja nach dem Wahlmodus überhaupt die Deputirten von Görz, Istrien, Triest und Vorarlberg stets vier zweiköpfige Wahlcollegien bildeten; auch war es ja den Deputirten jedes Kronlandes überlassen, die Delegirten aus den Abgeordneten einer andern Provinz zu nehmen. Jedenfalls hatte man den Vortheil, daß die Galizier jetzt noch ganz ordnungsmäßig ihre Delegirten wählten und so neuerdings Muße erhielten, um zur Besinnung zu kommen und nicht die Brücken hinter sich abzubrechen. Zwei Tage früher hatte der Verfassungsausschuß seinen Bericht über die Wahlreform eingebracht, an der er nur ganz unbedeutende Modificationen vorschlug. Anfangs hatte derselbe sich wol kühn ins Zeug legen wollen. Indessen auf die ersten Nachrichten von Discussionen in seinem Schoße schrieb Rudigier's „Volksblatt" in Linz: „Es scheint, die Wahlreform ist ein bloßer Faschingsjux; ein jämmerlicheres Schriftstück hat seit Noah's Tagen nicht das Licht der Welt erblickt; alle Völker sträuben sich dagegen und die eigene Partei will nichts davon hören." Solche Stimmen und die sehr

energischen Mahnungen der verfassungstreuen Journale brachten Doctrinarismus und Eitelkeit im Ausschuß wenn nicht zur Vernunft, so doch zum Schweigen. Sogar Herbst erklärte: „Das Gesetz ist mangelhaft, aber es ist ein großer Schritt im Interesse des Reiches, und diesem muß man Opfer sowol der Ueberzeugung als mancher berechtigten Ansprüche bringen, namentlich gegenüber jenen Parteien, die niemals für das Reich ein Opfer bringen." So ward denn beschlossen, jedes Amendement fallen zu lassen, dem die Regierung nicht zustimme. Wie die Bill vor dem Hause erschien, setzte sie die Zahl der Abgeordneten, die jetzt bei ihren Candidaturen nicht mehr an das betreffende Kronland gebunden waren, auf 353 fest, von denen 85 Großgrundbesitzer waren, 137 die Städte und Handelskammern, 131 durch Wahlmänner ernannte die Landgemeinden vertraten. Bisher waren auf 203 Landtagsdelegirte 58 Repräsentanten des Großgrundbesitzes, 67 der Städte und Handelskammern, 178 der Landgemeinden entfallen. Die Sitze der Städte und Handelskammern waren also mehr als verdoppelt, die der Landgemeinden um zwei Drittel, die des Großgrundbesitzes knapp um die Hälfte vermehrt. So kam das eigentliche Reichswahlgesetz, welches die Abgeordneten auf die Kronländer und Interessengruppen vertheilte, am 6. März vor das Unterhaus, wo es ohne lange Discussion en bloc angenommen ward. Nach ein paar einleitenden Worten des Berichterstatters Herbst erklärte Grocholski in sehr herausforderndem Tone, er und seine Landsleute würden zu einer solchen Competenzüberschreitung, welche die Landtage eines ihrer wesentlichsten Rechte beraube, auch nicht einmal ihre passive Assistenz gewähren. Der Abgeordnete Cerne aus dem Küstenlande schloß sich dieser Declaration an und verließ hierauf zusammen mit den Polen den Saal. Doch war er der einzige Südländer, der den Exodus mitmachte; aber auch für Galizien blieben zwei Bauern und ein Ruthene zurück — ohne Vertretung war nur Vorarlberg von allen siebzehn „Königreichen und Ländern". Der tiroler Graf Bossi-Fedrigotti sprach darauf gegen das Gesetz, aber noch viel energischer gegen die destructive, jeden Constitutionalismus aufhebende Strikepolitik der parlamentarischen Minoritäten. Es folgten einige warme Dankesworte des Berichterstatters gegen den Monarchen — und von 12—1 Uhr war alles abgethan. Die namentliche Abstimmung ergab, daß von den 167 Abgeordneten, die sich im Besitze ihrer Mandate befanden, 45 fehlten und 122 anwesend waren. Von diesen 122 stimmten 120 für, Bossi-Fedrigotti und Finanzbaron Morpurgo aus Triest gegen

das Gesetz. Die übrigen 36 Mandate waren bis auf eins, das ein Todesfall erledigt, verwirkt. Die Theilnahme der 45 Secessionisten an dem Scrutinium hätte mithin an der überreichlich vorhandenen Zweidrittel-Majorität nicht das Geringste geändert.

Bewegter und colorirter war am 21. März die Debatte im Herrenhause. Baron Lichtenfels führte in trefflicher Rede aus: die Reform setze dem wilden Andrängen des Particularismus gegen den Reichsgedanken ein Ziel, indem sie den vollen Strom des Volksbewußtseins unmittelbar in die Reichsvertretung leite und die das Volk bewegenden Ideen zum unverfälschten Ausdruck bringe. Namentlich setzte der Redner die Bedeutungslosigkeit des polnischen Widerstandes ins rechte Licht, indem er hervorhob, wie jetzt endlich die Thatsache zum Durchbruche gelangen werde, daß in Galizien nicht die Polen, sondern die Ruthenen, die Deutschen, die Israeliten, die masurischen Bauern, kurz alle jene Stämme die Majorität ausmachen, die erst durch das Haus Habsburg von der kirchlichen, socialen und politischen Knechtschaft unter den Polen emancipirt wurden. Daß der achtunddreißigjährige Fürst Starhemberg aus Oberösterreich, den erst vor wenigen Monaten der Tod seines Vaters zum Pair gemacht, sich auf den angehenden Mirabeau hinausspielte und die Wahlreform für eine bloße Abschlagszahlung erklärte, namentlich die Beseitigung der Großgrundbesitzer-Curie sowie Specialvertretung des Arbeiterstandes verlangte, machte mehr Aufsehen, als es verdiente. Weit bedeutsamer war, daß gerade zwei Mitglieder nichtdeutscher Nationalität, der neue czernowitzer Metropolit Hackmann, ein Rumäne, und der italienische Graf Consolati aus Görz, das Streben der Wahlreform würdigten, alle Nationalitäten des Reiches zu gleichberechtigter Mitwirkung an der staatlichen Aufgabe im Reichsparlament zu versammeln. Nachdem noch Minister Lasser den wesentlich conservativen Charakter des Gesetzes betont, der nicht mit Stillstand oder Rückschritt identisch sei, sondern den ruhigen, stetigen, organisch sich entwickelnden Fortschritt bedeute, ward der Entwurf mit 93 gegen 14 Stimmen angenommen. Außer der ultramontanen Coterie Metternich-Rechberg stimmten drei Polen und ein Dalmatiner dagegen; von dem böhmischen Feudaladel war niemand erschienen. Nun ward auch die sehr umfangreiche Wahlordnung für alle Kronländer in beiden Häusern erledigt. In ihr ist der Satz ausgesprochen, daß in jedem Kronlande für die Wahldetails die Landtagswahlordnung maßgebend sein soll; aber mit der ausdrücklichen Clausel, daß es jederzeit dem Reichsrathe freistehe, diesen

Paragraphen zu modificiren, der sich auch nur auf die bestehenden Landtagswahlordnungen beziehe und keineswegs die Annahme aller, etwa zukünftig von irgend einem Landtage zu beschließenden Aenderungen involvire.

Das Parlament stand somit in Bezug auf seine Zusammensetzung wie auf seine Wahlordnung, die es jederzeit nach Belieben ändern durfte, völlig unabhängig von den Landtagen da. Schon am 3. April konnte Fürst Auersperg dem Unterhause mittheilen, daß der Kaiser die Wahlreform sanctionirt habe. Zum Dank dafür votirte dasselbe sofort mit 97 gegen 26 Stimmen, also ebenfalls mit überreichlicher Zweidrittel-Majorität, die wegen der betreffenden Verfassungsabänderung nothwendig war, jenen Paragraphen der neuen, die Jury auf alle Strafsachen und Delicte ausdehnenden Strafproceßordnung, welcher die Regierung unter gewissen Cautelen ermächtigt, die Geschworenengerichte zeit- und ortweise zu suspendiren. Somit war auch dies Gesetz erledigt, das bisher um jenes Paragraphen willen zwischen beiden Häusern hin- und hergewandert war. Der Kreislauf eines Vierteljahrhunderts war vollendet. Am 1. November 1848 hatte Fürst Windischgrätz die Deputirten und Journalisten vor der Reitschule angeherrscht: „Es gibt keinen Reichstag mehr", am 3. April 1873 verkündete Fürst Auersperg dem Reichstage, daß es fortan wieder ein österreichisches Parlament geben solle. Am 6. März 1849 brachte Stadion das den Reichstag sprengende Decret nach Kremsier, als dieser eben den Verfassungsentwurf en bloc annehmen wollte, der wesentlich eine Schöpfung des kaum vierunddreißigjährigen Dr. juris Lasser war. Am 6. März 1873 sah derselbe Lasser das Abgeordnetenhaus eine Wahlreform acceptiren, die gleichfalls sein Werk ist und zum ersten male wieder ein österreichisches Vollparlament ins Leben ruft. In allen Theilen des Reiches wurden zur Feier des Ereignisses großartige Festlichkeiten begangen, der wiener Gemeinderath schickte eine Dankesdeputation an den Kaiser ab. Ueberhaupt fühlte gerade Wien sich besonders mit der Dynastie verknüpft, als am 20. April die Festivitäten, welche die Bürgerschaft zu Ehren der Vermählung der Erzherzogin Gisela mit dem Prinzen Leopold von Baiern arrangirt, auch die Kaiserin wieder mit der Bevölkerung in nähere Berührung brachten. Am 9. Februar war mit dem Tode der Kaiserin Karoline Auguste, der hochbetagten Witwe Franz' I., abermals aus dem Hofkreise eine erlauchte Dame geschwunden, die bei den Wienern als einflußreiche Stütze der Klerikalen galt.

Das Abgeordnetenhaus, das sich gleich am 4. April vertagte, trat am 21. nochmals zusammen, um die Mandate der Polen zu cassiren, deren Vertreter bisher noch in der Delegation erschienen waren, jetzt aber auch die Mandate hierfür verloren, und um die Wahl Froschauer's für Vorarlberg zu verificiren. Der andere Abgeordnete, der aus den directen Wahlen hervorgegangen, war ein Klerikaler, der seinen Sitz nicht einnahm; in die Delegation aber ging nunmehr Froschauer für Vorarlberg und für Galizien wählten die drei Bauern und Ruthenen, die noch im Hause tagten, sich selbst, sowie vier aus den Abgeordneten der andern Provinzen in die Delegation, die somit in ganz legaler Weise vollzählig beschickt war. Am 23. wurde der gemäßigte Ziemialkowski, Bürgermeister von Lemberg, zum Minister ohne Portefeuille ernannt; so war denn nach allen Seiten hin die möglichst große Harmonie hergestellt, ehe der Kaiser am 24. April die Session schloß, um Platz für die Eröffnung der Weltausstellung zu schaffen. Die Thronrede berührte zunächst die Vollendung der Wahlreform, wobei es bezüglich Galiziens hieß: „Die Bemühungen, diesem Königreiche eine mit der Macht und der Einheit des Gesammtstaates verträgliche Autonomie einzuräumen, haben nicht zu dem erstrebten Ziele geführt; in der Berufung eines dem Lande angehörigen Mitgliedes in den Rath der Krone wird es jedoch einen Beweis fortdauernder Fürsorge erkennen." Nach Aufzählung der übrigen Arbeiten des Reichsrathes ward er sodann entlassen mit dem Hinweise darauf, daß „uns nur noch wenige Tage von dem großartigen Schauspiele der Entfaltung aller Kräfte und Bestrebungen der Industrie und Cultur trennen". Unter günstigen Verhältnissen, hieß es weiter, trete das große Unternehmen ins Leben; der Friede Europas sei ungetrübt und Oesterreich nach allen Richtungen hin in erfreulichem Aufschwunge begriffen. Das schrieben die Minister nieder 14 Tage vor dem großen Krach! Der Kaiser aber dankte den Volksvertretern noch insbesondere, daß „ihre Unterstützung in Oesterreich dem friedlichen Wettstreite aller Culturvölker der Erde eine würdige Stätte bereitet", sowie „daß sie in angestammter Treue und Anhänglichkeit die schmerzlichen und freudigen Ereignisse im Herrscherhause mit Theilnahme begleitet".

Zweites Kapitel.

Die confessionellen Gesetze.

Um das Terrain ausschließlich für die Weltausstellung freizubekommen und die politische Action bis zum Spätherbste sistiren zu können, hatte die Regierung schon drei Wochen vor Schluß der Reichsrathssession gleichzeitig mit der Sanctionirung der Wahlreform am 2. April 1873 in Wien die siebente Session der Delegationen zur Votirung des Gesammtstaatsetats für 1874 eröffnet. Entsprechend den Wünschen für die Ausstellung und der wirklichen Lage der Dinge, betonten beide Präsidenten, Ritter von Schmerling wie Graf Mailáth, in ihren Antrittsreden die friedliche Situation in ganz Europa. Dessenungeachtet zeigte das gegen das vorjährige um mehr als 7 Mill. Fl. erhöhte Budget den Entschluß des Hofes, durch Ausnützung der gehobenen Stimmung, welche die Wahlreform und der von der Weltausstellung erwartete Danaëregen in Cisleithanien hervorgerufen, zu Gunsten des Präliminare für die bewaffnete Macht einen tüchtigen Schritt vorwärts zu thun. Für die Armee freilich ließ sich im Moment nichts thun, da mußte man, wenigstens vorläufig, bei den circa 94 Mill. Fl. unbedeckten Erfordernisses stehen bleiben, die man das Jahr zuvor bei der Einführung der dreijährigen Dienstzeit so feierlich als unüberschreitbares Normalbudget hingestellt. Dagegen war der Bedarf für die Flotte um circa 25 Proc., von 10 auf 12½ Mill. Fl., in die Höhe geschnellt. Der Augenblick schien gut gewählt, denn unter dem Doppeleindrucke war die erbländische Vertretung bereit, mit allen Traditionen des famosen Streichquartetts zu brechen. Dagegen war umgekehrt in der ungarischen Delegation, die gerade keine Forderungen bei Hofe durchzusetzen hatte, jener Enthusiasmus erloschen, mit dem sie sonst jedes noch so weit gehende Begehren der Militärpartei, 70 Proc. aus den Taschen der Deutsch-Oesterreicher zu votiren

pflegte. Andrássy's zweites Rothbuch war nicht geeignet, die Temperatur der politischen Atmosphäre zu erwärmen. Mit seinen 64 Actenstücken, von denen 43 sich auf die Laurion-(Bergwerks-)Frage in Griechenland und 12 auf die k. k. Mission in Persien bezogen, der Rest von 9 die Ausführung des Handelsvertrags mit Frankreich betraf, lieferte es eben nur den Beweis, daß es darauf abgesehen war, die ganze Schöpfung Beust's lächerlich zu machen, bis sie der allgemeinen Apathie scheinbar von selbst zum Opfer fiel. Bereits am 19. April strich die ungarische Delegation am Budget für die bewaffnete Macht 4⅔ Mill. Fl., sowie die für Erhöhung der Beamtengehalte in den gemeinsamen Ministerien angesetzte Summe. Sie war diesmal mit ihren Berathungen bereits fertig, als die erbländische erst im Plenum ernstlich an die Arbeit ging und am 28. April von seiten des Grafen Andrássy eine ziemlich eingehende Darstellung seiner auswärtigen Politik im Finanzausschusse entgegennahm. Der Referent hatte die Annahme des Budgets für das Auswärtige Amt beantragt, mit Hinzufügung einer Resolution, die dem Minister die Befriedigung der Delegation über seine Politik aussprach. Der Minister dankte für diesen Act des Vertrauens. In einer Discussion, die sich über den nichtssagenden Charakter des Rothbuchs entspann, bemerkte Graf Andrássy zur Beruhigung, daß ja in einem wahrhaft constitutionellen Staate der Rathgeber der Krone ohnehin stets nur eine Politik anempfehlen könne, die von den berechtigten constitutionellen Factoren unterstützt und getragen werde. Eine Interpellation Rechbauer's wegen der noch nicht erfolgten Anerkennung der spanischen Republik beantwortete Andrássy dahin: daß man mit dem formellen Anerkennungsacte warten müsse, bis die von der madrider Regierung einberufenen constituirenden Cortes den Willen der Nation über die zukünftige Regierungsform des Landes ausgesprochen haben würden. Eine weitere Anfrage, wie Oesterreich sich eventuell bei der nächsten Papstwahl verhalten und ob es eventuell das ihm dabei zustehende Recht der Exclusive geltend machen werde, erledigte der Minister mit dem Hinweise auf die Inopportunität einer solchen Discussion, da der Gesundheitszustand des Heiligen Vaters zu keinerlei Besorgnissen Anlaß gebe. Dieser ausweichenden Erklärung aber fügte er die sehr präcise Antwort hinzu, „daß er der Krone niemals anrathen werde, auf irgendein Recht, welches sie besitze, zu verzichten". Einstimmig nahm der Ausschuß darauf das Budget wie die Resolution an: „daß die Delegation die gegenwärtigen guten Beziehungen der Gesammtmonarchie zu den übrigen europäischen Mächten mit Be-

friedigung begrüße und in der consequenten Durchführung der von dem Ministerium des Auswärtigen seit dem letzten Kriege eingeschlagenen Politik die zuversichtliche Gewähr für den Fortbestand derselben (d. i. der guten Beziehungen) erblicke." Schlecht stilisirt, war die Kundgebung doch herzlich gut gemeint, und Andrássy sah, wie der liebe Gott, nur aufs Herz. Er hatte recht. Eine glänzendere Vertrauenskundgebung hatte selbst Beust in der Fülle seiner Macht nicht erlebt, als das stumme, kritiklose Votum, mittels dessen am 2. Mai, dem Tage nach Eröffnung der Weltausstellung, das Plenum der erbländischen Delegation in Zeit von einer Viertelstunde ohne jede Discussion das Präliminare für das Ministerium des Auswärtigen, einschließlich des geheimen Dispositionsfonds, in der geforderten Höhe von $4\frac{1}{2}$ Mill. Fl. einstimmig bewilligte und die Resolution annahm.

Zur „consequenten Durchführung der seit dem letzten Kriege eingeschlagenen Politik" energisch zu mahnen, hatte aber die Delegation vollauf Grund, da um die Jahreswende eine Episode gespielt hatte, die recht klar bewies, mit welchem Widerwillen Beust diese Politik nach der Proclamirung des Deutschen Kaiserreiches in Versailles unter dem Hochdrucke der Ereignisse eingeschlagen, und da jeder Verständige sich von selber sagen mußte, daß er im Sommer 1870 schon viel zu tief im Apogäum seines Einflusses stand, um jene intensiv deutschfeindliche Stellung, die ihm durch die neuesten Enthüllungen Gramont's nachgewiesen wurde, ohne Andrássy's volle Zustimmung einzunehmen. Vor der Enquêtecommission, welche die versailler Nationalversammlung zur Prüfung der Ereignisse des 4. September eingesetzt, hatte Thiers die Behauptung, daß Preußen den Krieg provocirt, eine „Lüge" genannt und erklärt, daß Beust wie Andrássy ihm in Wien versichert, sie hätten Gramont aufs eindringlichste vor der Illusion gewarnt, als ob Oesterreich zu den Waffen greifen würde. Darauf hatte nun der Duc de Gramont um Weihnachten an den Grafen Daru, Präsidenten der Enquêtecommission, einen Brief gerichtet, dem zufolge die zur Veröffentlichung bestimmte Depesche Beust's vom 20. Juli 1870 mit der Neutralitätserklärung von einer zweiten geheimen begleitet gewesen, worin Oesterreich versprochen hätte, „die Sache Frankreichs als die seinige anzusehen und zum Erfolge seiner Waffen innerhalb der Grenzen des Möglichen beizutragen". Gleich nach Neujahr erwiderten Andrássy und Beust auf diese Provocation. Der Minister bestätigte in einem Schreiben an den Grafen Apponyi, k. k. Botschafter in Paris, daß

Thiers die volle Wahrheit gesagt: Gramont wisse das sehr gut, da er auf seine erste Andeutung über eine österreichische Cooperation als Gesandter in Wien von dem ungarischen Ministerpräsidenten eine Antwort empfangen habe, die ihn veranlaßte, fortan „sorglich" jedem politischen Gespräche mit diesem letztern auszuweichen. Beust begnügte sich zu erklären, es sei „absolut nichts unterzeichnet worden" — blos „académiquement" hätten er und der Botschafter Napoleon's von dem Kriege sich unterhalten. Zum Beweise war eine Depesche Beust's an Metternich in Paris vom 11. Juli 1870 beigelegt, worin Frankreich vorgeworfen wurde, es habe sich gegen Preußen so benommen, als wolle es den Krieg um jeden Preis provociren, und worin es gewarnt wird, sich nicht einzubilden, daß es Oesterreich nach seinem Belieben mit fortreißen könne. Die Antwort Gramont's ließ nur vier Tage, bis zum 8. Januar, auf sich warten und gab mit meisterhafter Ironie zu verstehen, die Depesche vom 11. Juli, von welcher der Briefschreiber nie ein Sterbenswörtchen gehört, werde wol erst post festum geschmiedet sein. Dagegen wartete Gramont mit weitern Citaten aus der Depesche vom 20. Juli auf, die am 24. in Paris übergeben worden sei und auf Grund deren Gramont, Metternich und Graf Vitzthum — ein sächsischer Diplomat, den Beust als seinen persönlichen Vertrauten in den österreichischen Staatsdienst gezogen und zu allerlei Specialmissionen verwendete — noch an demselben Abend die Artikel aufgesetzt hätten für die allmähliche Umwandlung der bewaffneten Neutralität Oesterreichs bis Anfang September in eine Cooperation zu Gunsten Frankreichs. Damit war die officielle Correspondenz abgebrochen, in der Oesterreich wol entschieden den kürzern gezogen, da es doch herzlich komisch klingt, wenn die kaiserliche Regierung immer — gegenüber der Berufung Gramont's auf eine Depesche vom 20. Juli — eine Depesche vom 11. Juli citirte, in der das alles *nicht* stände; freilich als Anfang April 1874 der pariser „Temps" diese geheime Depesche vom 20. Juli 1870 abdruckte, da sah man, daß Beust und Andrássy ihre vollwichtigen Gründe gehabt, mit jenem Schriftstücke nicht an die Oeffentlichkeit zu treten. Dasselbe besagte noch viel mehr, als Gramont behauptet. Es sei jetzt — das ist der Kern des Documents — jede Möglichkeit eines Misverständnisses beseitigt, zu welchem das Unvermuthete dieses plötzlichen Kriegs hätte Anlaß geben können. Oesterreich werde daher, getreu den Besprechungen, wie dieselben in den, im vergangenen Jahre zwischen den beiden Souveränen ausgetauschten Briefen niedergelegt seien, die Sache Frankreichs als die seinige be-

trachten, und zu dem Erfolge seiner Waffen innerhalb der Grenzen des Möglichen beitragen. Diese Grenzen würden durch politische Erwägungen von höchster Wichtigkeit und durch innere Schwierigkeiten bestimmt. Einmal sei die Einmischung Rußlands sicher, sobald Oesterreich ins Feld rücke; es komme daher alles darauf an, diese Wendung hinzuziehen, bis der Czar der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht mehr an Truppenconcentrirungen denken könne. Für den Augenblick müsse das ostensible Ziel der österreichischen Politik sein, alles zu vermeiden, was Rußland einen Vorwand zur Einmischung bieten könne; denn Rußlands Neutralität hänge von der Oesterreichs ab — je mehr jene Neutralität sich wohlwollend für Preußen zeige, desto sympathischer würde diejenige Oesterreichs für Frankreich auftreten können. Andererseits dürfe die wiener Regierung nie vergessen, weder daß die 10 Millionen Deutsch-Oesterreichs in dem Duell zwischen Frankreich und Preußen den Anfang eines nationalen Kampfes erblicken, noch daß die Ungarn — zu den größten Opfern bereit, um den Kaiserstaat gegen Rußland zu vertheidigen — sich zurückhaltender mit den Opfern an Geld und Blut zeigen würden, um Oesterreich seine Stellung in Deutschland zurückzuerobern. Dieses Document verurtheilt ebenso sehr den grenzenlosen Leichtsinn Napoleon's, nach solchen Aufschlüssen noch an die Möglichkeit einer österreichischen Allianz zu glauben, ehe nicht Frankreich etwa einen zermalmenden Schlag gegen Preußen geführt, und den freundschaftlichen Wink bezüglich Rußlands unbeachtet zu lassen, wie die kolossale Zweideutigkeit, mit der Graf Beust es so herrlich weit gebracht. War Napoleon mit Blindheit geschlagen, so war Beust ein in seinen eigenen Netzen gefangener Intriguant. Wem aber wollte man einreden, daß er sich so weit vorgewagt ohne Andrássy's Zustimmung? Um so erfreulicher war es, aus der Haltung der preußischen Blätter zu entnehmen, daß diese Enthüllungen Gramont's wenigstens den Einen Zweck gründlich verfehlt hatten, Mistrauen zwischen Deutschland und Oesterreich zu säen. Ob er seinen andern Zweck erreicht, im Auftrage des chiselhurster Hofes den Franzosen weiszumachen, daß Frankreich der Unterstützung Europas sicher gewesen wäre, wenn nur nicht die Septemberrevolution das Empire über den Haufen geworfen hätte, das war verhältnißmäßig gleichgültig. In Berlin aber weigerten selbst die Oesterreich sonst am meisten aufsässigen officiösen Blätter sich ganz entschieden, auf die Untersuchung der Frage einzugehen, bis zu welchem Punkte Andrássy für die damalige Politik seines Vorgängers verantwortlich zu machen sei. Ja, da Beust als Reichskanzler einmal

abgethan war, gestanden sie selbst großmüthigst zu, daß auch ihn kein Vorwurf treffe, wenn er als österreichischer Minister darauf Bedacht genommen, das Staatsschiff zwischen allen Klippen hindurchzuführen. „Der ganze Briefwechsel habe mitsammt den Publicationen, die sich daranknüpften, absolut nur einen historischen Werth, und sei durchaus nicht geeignet, das seit 1870 zwischen Oesterreich und Deutschland bestehende freundschaftliche Verhältniß irgendwie zu stören" — bemerkte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung". So wurde durch diese Episode das Einverständniß, das im September 1872 die Drei-Kaiser-Conferenz in Berlin angebahnt, nicht im mindesten beeinträchtigt, und das Votum der Delegation besiegelte dasselbe aufs neue. Graf Andrássy hatte wahrlich allen Grund, mit der Vertretung der Erblande zufrieden zu sein, die ihm ungleich begeisterter entgegenkam als die Delegation der ungarischen Reichshälfte.

Eine ähnliche Temperatur herrschte in der reichsräthlichen Delegation, als das Plenum am 3. Mai das Heeresbudget in Einer Sitzung erledigte. Während die ungarische Vertretung, wie gesagt, gegen 5 Mill. Fl. gestrichen, trug der Budgetausschuß der erbländischen Delegation nur auf die Absetzung von $3\frac{1}{3}$ Mill. Fl. an, von welcher Reduction das Plenum aber $\frac{2}{3}$ Mill. Fl. wiederherstellte, sodaß im ganzen nur $2\frac{2}{3}$ Mill. Fl. von dem Präliminare des Kriegsministers gestrichen wurden. Auf der Basis des ungefähren Mitteldurchschnittes zwischen diesen Abzügen erfolgte denn auch die Einigung beider Körperschaften. Die Ungarn mußten zuletzt nachgiebig sein, weil sie doch noch ein großes Desiderium auf dem Herzen hatten, dem sie denn auch in einer Resolution Ausdruck gaben, wonach der Kriegsminister ersucht ward, die Lieferungsverträge mit Skene zu lösen. Dieser mährische Fabrikant und Großindustrielle hatte ein Consortium gebildet und großartige Etablissements bei Wien errichtet, welche die Armee mit Monturen, Stiefeln u. s. w. zur vollsten Zufriedenheit des Kriegsministers versorgten. Die Ungarn aber drangen schon seit Jahren auf die Kündigung des Contracts, den das Aerar mit Skene abgeschlossen, angeblich um dem Kleingewerbe im Associationswege einen Theil des Verdienstes zu sichern; in Wahrheit, weil einer der ungarischen Delegirten, ein vom Tandler zum „Bankier" avancirter Israelit, sich, selbverständlich zur größten Schädigung der Staatsinteressen, an Skene's Stelle zu setzen wünschte. Es verging auch nur ein kurzes Jahr noch, bis dieser Herr sein Ziel erreichte. Nur über zwei Posten des Etats war eine Verständigung im Wege der Nuntien unmöglich gewesen. Für die Anschaffung von Werndl-

Hinterladern hatten die Erblande die vollen Kosten für 75000 Gewehre bewilligt; die Ungarn waren bei 50000 Gewehren stehen geblieben. Sodann hatte die transleithanische Delegation gewissen Etatsüberschreitungen unter dem Titel „Militärgrenze 1870/71" ihre Zustimmung ertheilt, welche die reichsräthliche Vertretung verweigerte. Die Cisleithanier verlangten, daß der Posten aus dem gemeinsamen Budget abgesetzt und in das ungarische verwiesen werde, da ja die Grenze jetzt zur Stephanskrone gehöre. Die Ungarn hinwiederum beriefen sich darauf, daß die Ausgaben noch aus der Zeit des Provisoriums datirten. Am 10. ergab die gemeinsame Abstimmung beider Körperschaften Stimmengleichheit, sodaß einerseits die Votirung der Kosten für die 25000 streitigen Gewehre, andererseits auch die Indemnität abgelehnt erschien. Tags darauf wurde die Session geschlossen mit einem Budget von $116\frac{1}{3}$ Mill. Fl. für das Jahr 1874, wovon gegen 6 Mill. Fl. eigene Einnahmen der verschiedenen Ministerien und $17\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Zölle abgingen. Durch Matricularbeiträge blieben also wenig über 93 Mill. Fl. zu decken; davon entfielen auf die Erblande fast 64, auf Ungarn etwas über 29 Mill. Fl. Der Flottenetat war auf nicht ganz 11 Mill. Fl. gegen das Vorjahr erhöht; das Präliminare für die Landarmee hatte die Delegation auf 99 Mill. Fl. im ganzen reducirt, wovon nach Abzug von 5 Mill. Fl. eigener Einnahmen des Kriegsministeriums nun etwa 94 Mill. Fl. unbedeckten Erfordernisses durch Staatszuschuß zu begleichen blieben. Der gesammte eiserne Etat für Heer und Marine belief sich demgemäß, nach Abzug der eigenen Revenuen, auf 105 Mill. Fl. wie im Vorjahre.

Jetzt war das Terrain ganz frei für die Weltausstellung, die, abgesehen von ihrer culturhistorischen Bedeutung, durch die sich daran knüpfenden Fürstenbesuche auch zu einem hochpolitischen Factor allerersten Ranges erhoben ward. Ihr gelang es, die Allianz mit Deutschland fester zu knüpfen durch die Besuche des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches, dann der Kaiserin Augusta und des Kaisers Wilhelm. Sie bahnte ein freundlicheres Verhältniß zu Rußland an, indem die Visite des Zaren den Gegenbesuch Franz Joseph's in Petersburg veranlaßte. Sie zog Italien von Frankreich ab und zu den Ostmächten hinüber, indem sie die Reise Victor Emanuel's nach Wien und Berlin zu Stande brachte. Sie inaugurirte endlich auch eine neue Politik Oesterreichs im Orient, da die Aufnahme, welche die europäischen Vasallenfürsten des Sultans in Wien fanden, Abdul-Aziz von dem Besuche der Exposition abhielt. Im Mai 1870 beschlossen,

hatte die Weltausstellung unter dem 29. September 1871 das Organisationsstatut erhalten, laut dessen ihr Generaldirector Baron Schwarz-Senborn dem Handelsminister verantwortlich dafür erklärt ward, daß der bewilligte Credit von 6 Mill. Fl. auch wirklich eingehalten werde. Statt dessen arbeitete Baron Schwarz ohne festumgrenzten Plan völlig ins Maß- und Schrankenlose hinein und machte schließlich alle auch nur annähernden Berechnungen zu Schanden durch die Erbauung der Rotunde, die als „achtes Weltwunder" den ungeheuer weit sich hinstreckenden Anlagen zum nicht minder kolossalen Mittelpunkte diente. Mit dieser imposanten, wenn auch nicht gerade geschmackvollen Eisenbauconstruction in den riesigsten Dimensionen war allem finanziellen Calcul der Boden unter den Füßen fortgezogen. Schon am 17. December 1872 wurden weitere 7 Mill. Fl. vom Reichsrathe verlangt, und bereits damals war es klar, daß man auch damit weitaus nicht ausreichen werde. Am 14. März 1873 votirte das Abgeordnetenhaus statt der verlangten 7 netto $9\frac{3}{4}$ Mill. Fl. — freilich unter Hinzufügung einer Resolution, welche die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Reichsrathes wahrte. Wie viel das nützte, bewies der Umstand, daß bei Eröffnung der Ausstellung bereits 17 Mill. Fl. verausgabt waren. Indessen läßt sich auch nicht leugnen, daß die wiener Weltausstellung allen vier frühern in mehr als Einer Beziehung den Rang ablief. Zunächst die prachtvolle Scenerie: an der großen, regulirten Donau mit dem Rücken lehnend, war sie mitten in den großartigen Naturpark des Praters hineingezaubert, dessen Wiesen und Bäume sie decorativ so prächtig verwendete, daß Urwald und Gartenanlagen miteinander abwechselten und die Ausstellungsannexe, die Restaurationen, die Bierhallen unterbrachen. Daß damit ein großer Theil des Praters für ewige Zeiten wüstgelegt ward, war am Ende nur Sache der Wiener. Aber auch in Betreff der Ausstellungsobjecte: wol zeigten England, Frankreich und besonders Amerika eine gewisse Ausstellungsunlust und Müdigkeit in der Beschickung; dafür war der Orient, namentlich aber Mittel- und Hinterasien, vor allen Dingen Japan, China und Britisch-Indien in einer so reichen und vollständigen Collection vertreten, wie man noch niemals etwas Aehnliches gesehen. In der Geschichte der Gewinnung Japans für abendländische Cultur wird entschieden die wiener Ausstellung eine der hervorragendsten Rollen spielen. Die immense Maschinenhalle erregte die Bewunderung von Besuchern, die von dem Fuße des Urals herkamen und mit dem Ergebnisse ihrer Reise äußerst zufrieden fortgingen. War hier etwas einzuwenden, so war es, daß

die massenweise, dem Zufalle überlassene Anhäufung der Annexe und die grätenartige Anordnung des Hauptgebäudes den Ueberblick erschwerte, ja die Vergleichung geradezu unmöglich machte. Immerhin zeigt der Besuch von 7¼ Mill. Menschen, daß der eigentliche Erfolg der Ausstellung wenig zu wünschen übrigließ. Wenn es allerdings um die finanziellen Ergebnisse ganz anders steht, so trugen die Schuld daran, außer den utopistischen Berechnungen des Generaldirectors, die wahrhaft kolossale Prellerei, mit der man die Fremden zu rupfen gedachte und die von allen Zeitungen gerügt und ausposaunt ward; das entsetzliche Wetter während des ganzen Mai, das den Prater mitsammt der Ausstellung in einen unwegsamen Sumpf zu verwandeln drohte; die viel zu frühe Eröffnung, da es bis Anfang Juni dauerte, ehe das Chaos in den meisten Galerien und in der Rotunde selbst nur aus dem Groben herausgearbeitet, und bis Ende Juni, ehe wirklich alles ganz in Ordnung war. Als nun aber das große Werk omnibus numeris absolutum dastand, als die herrlichste Witterung es begünstigte und die Wiener, durch Erfahrung gewitzigt, mit den Preisen einlenkten, da hatten die vielen verstimmt Zurückreisenden schon im Auslande die Lust zur Reise nach Wien gehemmt, und die Cholera, die jetzt ausbrach, that das Uebrige. Was aber erst eigentlich alle die goldenen Hoffnungen knickte, die alle Welt an die Ausstellung geknüpft, was den glänzenden Flitter und Staub in alle Winde blies, womit eine geschäftige Phantasie das große Ereigniß im voraus geschmückt, das war der „große Krach". Da nicht nur die Franzosen den „Craque" adoptirt, sondern selbst die sonst so puristischen Ungarn ihm als „a nagy Krach" das Bürgerrecht vergönnt haben, wollen auch wir das Wort um seiner onomatopoetischen Bedeutung willen beibehalten. Denn es hat seinen historischen Werth, da man auswärts, als die erste Depesche vom „Krach" anlangte, vielfach an den Einsturz des „achten Wunders", der Rotunde dachte. Der „große Krach" war's, der den einen die Kauflust, den andern die Reiselust vertrieb: er vergällte allen gründlich jene Stimmung des Wohlbehagens, die zu solchen Genüssen so unbedingt nothwendig ist. Acht Tage, nachdem der Kaiser die Weltausstellung in Gegenwart der Kronprinzen von Deutschland, England, Belgien und Dänemark, sowie vieler andern fürstlichen Persönlichkeiten, unter denen sich auch die Kronprinzessin von Deutschland befand, am 1. Mai eröffnet hatte, brach der vielgerühmte „volkswirthschaftliche Aufschwung" so vollständig zusammen, daß die Börse an Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem mahnte.

Wol hatten auch in den letzten Monaten schon so mancherlei Symptome das heranziehende Ungewitter angekündigt. Am 7. November 1872 hatte Giskra es für nöthig gefunden, eine Versammlung seiner Wähler aus der innern Stadt von Wien im Börsensaale einzuberufen; er wollte, so sagte er, „reinen Tisch machen" zwischen sich und seinen Committenten — mit andern Worten, er fühlte, daß er durch sein zweideutiges Verhalten als Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn als Politiker sehr compromittirt sei und daß er seinem Ruf wieder etwas aufzuhelfen suchen müsse, zumal die Sequestration der Bahn soeben diese Angelegenheit in den Vordergrund des Tagesgespräches gedrängt hatte. Uebrigens hatte Giskra es lediglich auf eine Fopperei abgesehen. Die Einladung war allerdings an die Wähler ergangen: es war indessen dafür gesorgt worden, daß niemand erschien, als Börsianer und Commis der verschiedenen Banken, um den Abgeordneten, der soeben seine Stelle als Verwaltungsrath der Czernowitzer Bahn niedergelegt, genau so zu interpelliren, wie ihm das genehm war. Hier ward denn freilich Giskra unter dem Jubelgeschrei: „Recht hat er gehabt! nit hätt' er's thun sollen?" gleich einem Triumphator gefeiert. Indessen ward er nicht wieder in die Delegation gewählt, wenn er gleich unerschrocken genug war, seinen Platz im Finanzausschusse zu behalten, der doch auch mit der Affaire der subventionirten Bahn zu thun hatte. Als es sich um die Neuwahlen handelte, erklärte ihm das verfassungstreue Wahlcomité für Wien rundheraus, er möge nicht wagen, seine Candidatur wieder aufzustellen; mit Ach und Krach erwarb er für den ersten Reichsrath, der aus directen Wahlen hervorging, ein Mandat in Brünn, wo er früher Bürgermeister gewesen. In den letzten Januartagen 1873 waren bereits drei Verwaltungsräthe des Centralbauvereins verhaftet worden, darunter zwei Cavaliere vom hohen Adel, wenn auch persönlich verbummelt; im Sommer wurden sie zu mehrjähriger schwerer Kerkerstrafe wegen Betrugs verurtheilt. Endlich hatte am 4. April 1873 Schmerling, in Nacheiferung Lasker's, der eben im berliner Abgeordnetenhause seine berühmte Rede gegen Wagener gehalten, bei Gelegenheit der Debatte über die Erhöhung der Beamtengehalte im Herrenhause, eine Philippika gegen den Börsenschwindel angestimmt. Ihn trieb auch der Stachel persönlicher Empörung, und der Chefpräsident des Obersten Gerichtshofes hatte gewiß Grund, aufgebracht zu sein, wenn ein beliebiger Börsenjude ihn aus seiner Wohnung im ersten Stock nach dem zweiten hinaufsteigern durfte! Doch um den

„großen wiener Krach" in seinen eigentlichen Ursachen und Folgen, die heute schon bis ins siebente Jahr hinaus die gesammte politische und wirthschaftliche Constellation in Oesterreich beherrschen, zu begreifen, müssen wir um ein gutes Jahr, mindestens bis in den Fasching von 1872 zurückgehen. Wir folgen dabei den Arbeiten von Schäffle, Wirth und Neuwirth, die sich jedoch alle drei in der Hauptsache an die Darstellungen im „Oekonomist" — einer Wochenschrift, die ein Norddeutscher in Wien herausgab — in der „Deutschen Zeitung" und im frankfurter „Aktionär" anlehnen. Indessen hat selbstverständlich niemand diese Zeit wüster Orgien und noch wüstern Katzenjammers in Wien mit durchgemacht, ohne reiche Erlebnisse gesammelt zu haben, die er zu den Erfahrungen anderer fügen kann. Die Hausse war um die Neujahrswende von 1871/72 schon in wildester Furie entfesselt. Schon damals mußten von den Bankinstituten, die gleich Pilzen aus der Erde emporschossen, Provisionen ausgesetzt werden für die Auftreibung halbwegs präsentabler Commis, die sich zu „Directoren" pressen ließen. Schon damals definirte man kurzweg: „Eine Bank ist eine unmoralische Person!" Schon damals konnte man tagtäglich „an der Börs'" Scenen erleben, wie die mit jenem kleinen Börsenjuden, der — wieder einmal ausgeblieben — mit dem Statthaltereirathe, der als Börsencommissar fungirte, wie ein Wahnsinniger um die Erlaubniß zum Wiedereintritt kämpfte. „Aber ich muß herein an der Börs'! ich hab' sieben Kinder zu Hause!" schrie er endlich gleich einem Rasenden auf, als wäre da drinnen der Boden mit Gold gepflastert. „So arbeiten Sie!" Voll tiefster sittlicher Entrüstung gab jener zurück: „Nein, arbeiten können Sie! Sie haben keine sieben Kinder!" Durch das Regulativ vom 1. März 1872, welches eine Reihe von Normativbedingungen über die Einzahlungen, die Ausgaben von jungen Actien, die Cotirung neuer Effecten an der Börse aufstellte, suchte Depretis den Schwindel einigermaßen zu zügeln — umsonst! Alle diese Bestimmungen erwiesen sich theils unwirksam, theils wurden sie umgangen; durften z. B. die Institute mit nicht voll eingezahlten Actien keine „Jungen" emittiren, so gründeten sie „Cartellbanken", und wenn die letztern jetzt nicht von der Börse notirt werden durften, so trug den Schaden am Ende nur das kaufende Publikum, das so erst recht jedes Maßstabes für den wahren Werth der Papiere entbehrte und doch oft genug die neuen Actien der Cartellbank nehmen mußte, weil darin die Dividenden der ältern Bank ausgezahlt wurden und bei diesen unter der Hand sofort ein Agio zu erzielen war. Be-

schränkte endlich die Regierung die Verleihung von Concessionen, so kauften die Gründer alte verlegene, unbenutzt gebliebene Concessionen um Riesenpreise auf, was natürlich nur frischer Vorschub für den Schwindel war. Lasser wollte anfangs nur eine Concession täglich in der „Wiener Zeitung" veröffentlichen lassen: allein die Gründer bestürmten das Ministerium so lange, bis es die Bewilligung ertheilte, daß das Amtsblatt täglich zwei neue Bankconcessionen bringen könne. Schon Mitte April 1872 kam der erste Rückschlag: „Alle eingeheimsten Gewinne sind in den Wind zerstreut", schreibt man dem frankfurter „Aktionär" aus Wien. „Ausgebrannt ist die Stätte; die Gründer haben die Fettaugen abgenommen und theilten den unredlichen Gewinn, das Publikum wurde gebrandschatzt." Wol bricht im August der Haussejubel aufs neue durch; allein in den ersten Septembertagen ist das sauve qui peut die Tagesparole geworden; alle Welt beeilt sich, den Ballast abzuwerfen und das Fahrzeug der Speculation für die Zukunft flott zu erhalten. Die Sequestirung der Lemberg-Czernowitzer Bahn ist der Tropfen, der den Becher zum Ueberfließen bringt und der Contremine zur Oberhand verhilft. Aber nochmals gelingt es, den Sturm zu beschwören; ja die Coulisse gibt sich dem Cultus der Phantasiewerthe immer rasender hin; erst im December erreicht der Baubankenschwindel seinen Zenith, worin er mit kaninchenhafter Fruchtbarkeit immer neue „Realitäten"-Institute gebiert. Von dem Um und Auf eines solchen Realitäteninstituts brachte „Figaro" ein getreues Abbild: ein wüstes Feld mit einigem Steingerölle darauf, mit einem völlig verfallenen Schuppen, in dem ein paar halbzerbrochene Karren standen, und mit mehrern alten Kalkfässern, von denen die Dauben losgingen. Dergleichen Enthüllungen schadeten gar nichts: im Gegentheil, je mehr der Werth der Actien lediglich auf der Einbildungskraft beruhte, um so beliebter war das darauf basirte Spielpapier, weil es dadurch selber zum Phantasiewerthe wurde und folglich die meisten Chancen zu hohen Cursdifferenzen bot — und das Spiel war eben die Beschäftigung aller in Oesterreich geworden. Tausendmal konnte man von Aerzten und Advocaten die Phrase hören: „Wozu soll ich mich plagen, einen Krankenbesuch oder eine Klagschrift zu machen? Während ich dabei einen armseligen Fünfer verdiene, hab' ich an der Börse meinen Hunderter im Sacke!" Im Herbste 1872 spielten schlechthin alle in Oesterreich, vom Dienstmann und Hausknecht bis zum Pair des Reiches, bis zur Theaterprinzessin. Wer jene Zeit nicht miterlebt hat, kann sich von der Widerlichkeit ihrer socialen Ver-

hältnisse keinen Begriff machen. Junge zarte Damen wählten in feinen Gesellschaften den Curszettel zum beliebtesten Unterhaltungsstoffe; es war eine distinguirte, hochgestellte Frau, der gegenüber einst Schreiber dieser Zeilen auf die eifrig-geschäftliche Anfrage, wie es mit dem Syndikatsbrief der X.-Gesellschaft stehe, beschämt bekennen mußte, keine klare Vorstellung davon zu besitzen, was ein Syndikatsbrief sei. Es war eine Epoche, deren Scheußlichkeit jedem Zeitgenossen ewig unvergeßlich bleiben wird. Der ehrliche Gentleman, der sich nicht zum Börsenjuden erniedrigen wollte, kämpfte einen verzweiflungsvollen Kampf ums Dasein und mußte sich dabei von der ungeheuern Majorität der Gauner und Gründer als ein Trottel verhöhnen lassen, der zum Stehlen zu dumm sei. Aus der Wohnung herausgesteigert durch die Banken, die immer neue und neue Fluchten von Appartements zu ihren Bureaux brauchten, mußte er nicht nur auf alle Genüsse, die das Leben verschönern, verzichten, sondern die größten Anstrengungen machen, um nur die einfachsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Lohnkutscher, der Kellner bediente ihn sicherlich nicht, ohne ihn seine ganze Verachtung fühlen zu lassen, weil er nicht mit Fünfern und Zehnern als Trinkgeldern um sich warf. Es war eine vollständige gesellschaftliche Revolution; für einen Sitz zur Patti wurden nicht nur 1—200, ja 500 Fl. geboten; man saß auch im Parket des Theaters an der Wien bei einer solchen Patti-Vorstellung inmitten einer Gesellschaft, der man es deutlich ansah und anhörte, wie wenig sie sich in den feinen Kleidern heimisch fühlte, weil die Mehrzahl davon noch gestern am Salzgries mit Koschergänsen ausgestanden. Bekannt ist der Spruch jenes Börsianers: „Ist mir gestern gekommen der Vers von der Ziegler auf 5 Fl. Münz', aber Gott soll mich strafen, wenn es mich reut!" Nirgends und niemals vielleicht ist das ungebildetste Protzenthum in einer so rohen, gemeinen, zugleich lächerlichen und ekelhaften Manier aufgetreten wie Ende 1872 in Wien. Mit Recht sprach Meißner von einem „Cäsarenwahnsinn des Geldsackes", und die nichtswürdige Atmosphäre, welche dies schäbige Parvenuthum rundum verbreitete, trug selbst nach dem Krach noch reichlich das Ihrige bei, um den Besuchern der Weltausstellung den Aufenthalt in Wien zu verleiden. Das Infamste aber war, daß die Schurken sich berechtigt hielten, die Ehrlichkeit auf offenem Markte zu verhöhnen. So erzählt Schäffle, daß dem Freunde eines kaiserlichen Ministers, dem keine Bestechlichkeit nachgesagt werden konnte, in einem Salon von Geldkönigen bemerkt ward: „Ihr Bekannter ist entweder ein Esel,

der an der Krippe steht und nicht frißt, oder ein so abgefeimter Betrüger, daß es selbst die Börse nicht merkt." Das einfache Dritte, jene selbstverständliche Ehrlichkeit in den Sachen von Mein und Dein, deren Mangel sonst ins Zuchthaus führt, gilt eben in diesen Kreisen „gescheiter" Leute für undenkbar. Das war die Strömung, in der sich Charaktere bildeten wie die jener Bankdirectoren, die in dem Processe Ofenheim dritthalb Jahre später laut erklärten, die Börs' könne sich an das Staatsgesetz nicht binden! in der ein Giskra sich stählte, bis er sich zur Höhe jenes glühenden Hymnus aufschwang, den er als Entlastungszeuge für Ofenheim im Januar 1875 zu Ehren der Trinkgelder improvisirte! Es mag paradox erscheinen und ist doch vollkommen wahr, daß die maßlose Spielwuth als Diagonale der Kräfte aus zwei entgegengesetzten Factoren resultirte, die aber in jener Zeit zügelloser Leidenschaft in der Brust jedes einzelnen abwechselnd um die Herrschaft rangen: die unerhörteste Leichtgläubigkeit bezüglich des sogenannten „wirthschaftlichen Aufschwunges", der im Stande sein sollte, im Wege der Papiergeldemissionen aus dem Nichts Geldhaufen zu schaffen; und die ganz klare Ueberzeugung, daß der Schwindel zwar zusammenbrechen müsse, verbunden aber mit der festen Zuversicht, daß man sich selber noch salviren könne und erst der Hintermann Schwarzer Peter sein werde. Auch wer nicht spielen wollte, ward fast dazu gezwungen; denn da die Gründerexcesse und die Vorbereitungen zur Weltausstellung alle Preise schwindelnd in die Höhe trieben, verarmte mit dem rapid sinkenden Geldwerthe, wer nicht seine Einkünfte in der Börsenroulette zu steigern verstand.

Ein prächtigeres Stück Heuchelei kennt die Weltgeschichte nicht als die Prüderie, die sich großthut mit der Aufhebung der paar harmlosen Spielbanken in den Bädern, wo ehrlich gespielt und niemand unfreiwillig ins Mitleid gezogen wird, während in jeder Stadt ein Börsentempel offen stand, an dem die falschen Würfel rollten und dessen verderbliche Wirkungen sich auch der Fernstehende nicht zu entziehen vermochte! Die wiener Zeitungsredactionen wissen etwas zu erzählen von den verzweifelten Anfragen, die nach dem Krach nicht nur aus den Provinzen, nein, aus kleinen Nestern Würtembergs und Braunschweigs bei ihnen einliefen über das Schicksal der Maklerbank, Commissionsbank und ähnlicher Lumpenpapiere! Blühende Industriezweige wurden ruinirt, indem die betreffenden Geschäfte „finanzirt" wurden! denn den Gründern und Verwaltungsräthen waren die Actien der Gesellschaften, in die man jene Privatunternehmungen verwandelt

lediglich ein Gegenstand des Börsenspiels. Der Gang des Geschäfts selbst war ihnen das gleichgültigste Ding von der Welt. Ging das Unternehmen nicht zu Grunde, so kamen doch die Actionäre um jeden Kreuzer, wie bei der „Finanzirung" der Wertheim'schen Kassenfabrik durch das kolossale Schwindelinstitut der Hypothekarrentenbank; hier sind die Actionäre die Geprellten, während nach vollständiger Entwerthung der Actien der ursprüngliche Besitzer um ein Butterbrot wieder in den Actienbesitz seiner Fabrik eiserner Kassen gelangt und den Riesenkaufschilling im Sacke hat. In einer Generalversammlung über dieses Vorgehen interpellirt, ließ Baron Wertheim seinen Lippen jenes geflügelte Wort entschlüpfen, das man über die ganze Gründerwirthschaft als Motto schreiben sollte: „Die Moral steht hier nicht auf der Tagesordnung!" Es ist geradezu unbeschreiblich, welchen moralischen Abschaum die Gründerepoche aus der Tiefe auf die Höhen der Gesellschaft emporwirbelte. Aber auch für den Arbeiterstand, wo es sich um wirkliche ernste Erhöhung der Löhne handelte, hieß es: „Wie gewonnen, so zerronnen." Nicht um 25—30 Proc., wie Wirth angibt, um 3—500 Proc. waren die Tage- und Handwerkerlöhne im Jahre 1872, wenigstens in Wien, gestiegen, und doch kannte der Uebermuth, der sich in Arbeitseinstellungen Luft machte, so wenig ein Ziel, daß die wiener Fiaker gerade zur Eröffnung der Weltausstellung strikten. Aber alles ward verjubelt. Ein „socialistischer" Führer, welcher die allgemeine Verlotterung in ein System brachte, wie es den Massen paßte, erklärte, nicht durch Ersparungen, sondern indem man das Niveau des Standard of life für den ganzen Stand hebe, Champagner trinke und in Equipagen herumkutschire, verbessere man die Lage. So war nicht einmal ein Sparpfennig für die Noth nach dem Krach vorhanden; die sittliche Verlumpung und die furchtbare Preissteigerung, die namentlich in den Baugewerken durch immense Vertheuerung der Neubauten und die daraus folgende Steigerung der Wohnungsmiethen gleich von vornherein ein gut Theil der Lohnerhöhungen wett gemacht, blieben als einziges Ergebniß.

Als der erste direct gewählte Reichsrath im November 1873 zusammentrat, setzte er auf Lienbacher's Antrag ein Comité nieder, um die Ursachen und Folgen der Krisis zu erforschen. Ein Theil des Berichts konnte im März 1875 der Oeffentlichkeit übergeben werden: da dem Ausschusse in sehr reichlicher Fülle Material von der Regierung zugegangen war, enthält dies Document die zuverlässigsten Aufschlüsse über die Gründungen. Von Neujahr 1867 bis Neujahr

1874, d. h. während der gesammten Gründeraera des Grafen Beust, des Bürgerministeriums und des Cabinets Auersperg, sind 1005 Concessionen zur Errichtung von Actiengesellschaften ausgegeben worden, von denen 682 wirklich ins Leben traten — darunter 443 Banken, 63 Baugesellschaften, 38 Industrie- und 29 Eisenbahnunternehmungen. Die Hauptmasse der Gründungen aber vertheilt sich auf die Jahre 1871 und 1872, sowie auf die vier ersten Monate von 1873, fällt also in die Amtsperiode des letzten Ministeriums. Sie umfaßt 7000 Concessionäre; der Kapitalbetrag erreicht die Summe von 4 Milliarden und macht selbst für die wirklich ins Leben gerufenen Gesellschaften immerhin noch über $2\frac{1}{2}$ Milliarden aus. In den Jahren 1867 und 1868 nahmen die Gründungen 79 und 88 Mill. Fl. in Anspruch: 1871 wurden 175 Actiengesellschaften mit 361 Mill. Fl., 1872 schon 376 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 1783 Mill. Fl. und in den Monaten Januar bis April 1873 gar 154 Gesellschaften mit 1003 Mill. Fl. Kapital concessionirt. Effectiv stellen sich die Ziffern für die ganze Periode von 1867—73 auf 390 Mill. Fl. für Banken, 1319 Mill. Fl. für Eisenbahnen, 515 Mill. Fl. für Industriegesellschaften — mit andern Worten, in einem guten Lustrum sind in den Erblanden allein 2224 Mill. Fl. effectiv in Actienunternehmungen angelegt worden. In den Jahren des Ueberschusses erzielten die Banken einen Reingewinn von durchschnittlich 14—22 Proc. ihres Kapitals: es gab Banken, welche 60—80 Proc. an Dividenden vertheilten, oft genug auch aus dem Kapital. Die Tantièmen der Verwaltungsräthe stiegen von 1,$_8$ Mill. Fl. im Jahre 1871 auf 5,$_8$ Mill. Fl. im folgenden Jahre; dabei verdoppelten sich die Einnahmen des Staats an Steuern, Stempeln und Gebühren von den Banken. Die Summe der in Kassenscheinen angelegten Gelder erreichte die kolossale Höhe von 180 Mill. Fl. Aber die Banken machten fast nur Speculationsgeschäfte, viel weniger eigentliche Bankgeschäfte. Eins der Hauptgaunerinstitute, das es recht eigentlich darauf abgesehen, den Parlamentarismus mit der Gründerei zu verquicken und in deren Interesse auszubeuten, die Hypothekarrentenbank, die eine Menge falliter Töchterinstitute ins Leben rief und eine große Anzahl von Industriegesellschaften in der obenbezeichneten Weise „finanzirte", gab bei 2 Mill. Fl. Kapital für 21 Mill. Fl. Schuldtitres, nämlich für 6 Mill. Fl. Kassenscheine und für 15 Mill. Fl. Pfandbriefe aus. Wie die Banken sich nicht mit Bankgeschäften abgaben, so arbeiteten auch die Baugesellschaften, in denen nominell 471 Mill. Fl. Kapital angelegt waren, viel weniger in Bauten als in Speculationen mit

Grundstücken. Das „Tagblatt" berechnete schon im Februar 1873, daß zur Durchführung der Bauspeculationen nach dem Maßstabe, wie sie activirt worden waren, 2 Milliarden, 40 Jahre und eine Steigerung der Einwohner Wiens von $^3/_4$ auf $2^1/_2$ Millionen nothwendig seien. Der Bericht sagt: „auf den Gründen, welche die Baugesellschaften erworben, müssen 100000 Häuser zu 150 Quadratklaftern aufgeführt werden. Wien aber zählt 10756, mit allen seinen 21 Vororten 16676 Häuser; nie wurden in Wien mehr als 250 Häuser in einem Jahre gebaut und alle Baugesellschaften zusammen haben in guten drei Jahren noch keine 200 Häuser gebaut." Der Curszettel wies dafür auch um die Jahreswende von 1874/75 neben 13 Baugesellschaften und 12 mit den Baugewerken zusammenhängenden Industriegesellschaften „in Liquidation" noch 27 Baugesellschaften auf, von denen etwa 2 oder 3 die Hälfte des eingezahlten Actienbetrags als Curswerth behaupteten, während der ganze Rest nur noch ein Scheindasein im Curszettel führte, sei es mit den ominösen Strichen, sei es mit einer Notiz von 5—10 Proc. des wirklichen Kostenpreises der Actien; 13 Baubanken konnten im Sommer und Herbste 1873 nicht Eine Million aufbringen, die sie der Donauregulirung schuldeten, und mußten bei Pontius und Pilatus um Stornirung des Geschäfts betteln gehen! Namentlich betheiligte sich ein Ringstraßen-Baron in unerhörtester Weise an dem Realitätenschwindel, sodaß er in den Krachtagen an der Börse auch gehörig durchgeprügelt wurde. Hintereinander gründete er drei Banken und drei Baugesellschaften, die nun an der Börse die wildeste Agiotage und die tollste Baugrundspeculation förderten. Am Stephansplatze ward die Quadratklafter um 700 Fl. verkauft; ein Garten, den der Besitzer vor einigen Jahren um 10000 Fl. erstanden, ward für 145000 Fl. angekauft. Ein Haus am Graben, das die Wiener Baugesellschaft unsinnig theuer um 400000 Fl. erworben, halste sie, da es sich ihr um diesen Preis nur zu $2^1/_2$ Proc. verzinste, dem Wiener Bauverein nach einem vollen Jahre um 550000 Fl. auf, und dieser beschenkte sofort sein Tochterinstitut, die Militärbaubank, um 700000 Fl. damit. Bald aber ließen die Steigerungen, welche die Schey'schen und andere Baubanken in den Baugrund- und Häuserpreisen hervorriefen, selbst solche Kunststücke als mesquin erscheinen; Häuser, die 300000 Fl. gekostet, wurden für anderthalb Millionen verkauft. Hatte irgendeine Baugesellschaft an irgendeinem unzugänglichen Punkte in der Umgebung Wiens ein paar tausend Quadratklafter Sandwüste zu fabelhaftem Preise erworben, so wurde

flugs ein Tochterbauverein gegründet und dessen Actionären die Stelle um das Doppelte und Dreifache octroyirt. Hatte eine Baugesellschaft überflüssige Baumaterialien, alte Ziegel und verdorbenen Kalk, so war im Umsehen eine Baumaterialiengesellschaft fertig. In gleicher Weise und mit wildester Hast wurden Bank- und Industriegesellschaften ins Leben gerufen; der Mangel an Concessionen gebar vollends einen Concessionsschacher, neben dem Hollands Tulpenzwiebelhandel sich als wahre Lappalie ausnimmt.

Der erwähnte Parlamentsbericht constatirt, daß die Einzahlung oft eine Fiction war, nichts als ein Buchauszug der Gründungsbank. Fachmänner schildern in der „Deutschen Zeitung" und im „Aktionär" den Vorgang und seine Folgen in nachstehender Weise: Jüngere Banken machen es sich förmlich zum Geschäfte, ungeleistete Einzahlungen zu bestätigen, damit die Constituirung einer neuen Gesellschaft ermöglicht werde. Im Hauptbuche wird ein Folio für die ungeborene Gesellschaft eröffnet und darauf die nicht erfolgte Einzahlung eingetragen. Sträubt sich der Buchhalter, so erklärt man ihm protzig und höhnisch, der Verwaltungsrath trage die Verantwortung und sei sich seiner Pflicht wohl bewußt; der Beamte habe zu gehorchen. Aus dem Hauptbuche kommt diese Creditpost ins Saldoconto, ein Auszug daraus wird notariell als mit den Büchern übereinstimmend beglaubigt, und nun ist die Basis fertig, auf der „gegründet" werden kann. Diese Methode ward indeß bald aufgegeben, weil die falsche Buchung einen Betrug im Sinne des Strafgesetzes involvirt und von einem Buchhalter leicht eruirt werden kann, da für die fingirte Post der Einzahlung die Gegenpost in der betreffenden Tageskasse fehlt. Man zieht daher ein anderes Manöver vor, dessen Tendenz zwar auch für den Laien bei dem ersten Blicke erkenntlich ist, aber keine falsche Buchung in sich begreift und daher von dem bestehenden Strafgesetze nicht erreicht, auch überhaupt nur schwer in den Bereich der Criminaljustiz einbezogen werden kann. Die Bank belastet die Concessionäre der neuen Gesellschaft für die der letztern gutgeschriebene Einzahlung und stellt dann, nach Constituirung der Gesellschaft, das angeblich eingezahlte Kapital den Concessionären wieder „zur Verfügung", d. h. die neue Gesellschaft wird, wie früher für die fictive Einzahlung erkannt, so jetzt für die Rückerstattung der Einzahlung an die Concessionäre belastet. Das Rührendste von dem neuen Handwerke ist die Komödie der Constituirung. Ein paar Dutzend Gründer von Geblüt mit ihren Helfershelfern bilden die Acteurs, der Notar und sein Schreiber das Publikum, vor dem sich die Scene ab-

spielt. Das Merkwürdigste ist, daß die Gesellen es vermeiden können, sich ins Gesicht zu lachen. Der Vorsitzende weiß, daß er lügt, indem er die Einzahlung des Kapitals constatirt, und die andern wissen, daß er sie anlügt — sie wissen, daß sie nicht Eine Actie gezeichnet, aber sie geberden sich trotzdem als Actionäre, wählen und lassen sich wählen, wie es abgekartet ist. Der Notar und sein für diese Farce speciell abgerichteter Schreiber wissen, daß man ihnen ein X für ein U vormacht, aber niemand lacht. Der Schreiber nicht, weil er es nicht wagt; der Notar nicht, weil sein Ansehen darunter leiden würde; die Actionäre nicht, weil ihnen als Schauspielern das Lachen auf der Bühne streng verboten ist bei Strafe, die einmal dadurch verscherzte Achtung ihrer Brüder im Gründen nie wieder zurückzugewinnen. In einer Stunde ist die Posse beendet; wieder sind ein Dutzend Verwaltungsräthe mehr auf der Welt; der Notar, ein für geheime Gründerkrankheiten bekannter Specialist, berechnet schmunzelnd, wie viel Hunderte an Honorar er für die schwere Mühe seiner Intervention ohne allzu große Unbescheidenheit beanspruchen darf. Den wüsten Gründungen entsprach die Stimmung der Börse, wo es leicht war, jedem beliebigen Phantasiepapier ein wildes Agio von 100, von 300, von 400, ja von 500 und noch mehr Procent zu verschaffen. Die Cliquen, die an der wiener Börse das große Wort führten, waren ausschließlich aus Hazardspielern zusammengesetzt, an deren Spitze einer von den jungen Millionären als Oberhazardirer fungirte. Diese Cliquen wägen nicht, rechnen nicht, messen nicht, sie wählen irgendein Effect zum Ausgangspunkte ihrer Operationen, die sie noch mit falschen Telegrammen unterstützen, und stürzen blind darauf los wie der Stier auf den rothen Lappen. Ehe die Börse der Grundlosigkeit der zur Erklärung des sinnlosen Steigens verbreiteten Gerüchte auf die Spur kommt, ist die tolle Jagd bereits vorbei, der Gewinn eingeheimst und wer dabei der Schwarze Peter geblieben, dem geschieht recht, warum war er auch so dumm? Die Cliquen lachen sich dann in die Faust, als hätten sie einen Meisterstreich vollführt, während sie thatsächlich durch Vernichtung des Vertrauens im Publikum die Henne geschlachtet haben, welche die goldenen Eier legte, und das geregelte Börsengeschäft in eine Gaunerroulette verwandeln! Das Verhältniß zwischen dem „Schranken" und der „Coulisse" charakterisirt am besten diese entsittlichte Sphäre der Volkswirthschaft, wo die Devise herrscht: „Der Große frißt den Kleinen, der Größte frißt den Großen." Der Schranken ist der Standort für die Vertreter der großen Börsenfirmen, für das Großkapital; die Coulisse

bilden die tobenden, lärmenden, schreienden Gruppen der Speculanten zweiten, dritten, vierten Ranges. Fünffache Millionäre waren in der Höhe der Schwindelzeit auch unter diesen Dii minorum gentium gar keine allzu große Seltenheit; „jeder Schnorrer, der sich ein paar lumpige Millionen zusammengegaunert, nennt sich heutzutage gleich einen Millionär", sagte der alte Königswarter mit bitterm Sarkasmus. Aber für die Börsenbeherrscher war die ganze Coulisse mit ihren Schleien wie mit ihren Hechten doch nur ein großer Fischzug, der in der trüben Börsenflut in den offenen Walfischrachen der ruhig lauernden Schrankenmillionäre schwamm. Die Schwindelzeit vor dem Krach kennzeichnete die fabelhafte Aufgeblasenheit, die Prostration nach dem Krach die vollständige Vernichtung und Zerschmetterung der Coulisse. „Bringt der Kerl mein Geld durch", witzelte Baron Königswarter, so oft er einen Coulissier sah, der sich in Zeiten der Hausse ein besonders kostspieliges Vergnügen in einer Loge ersten Ranges mit einer theuern Maitresse oder sonstwo anthat, so vollständig anticipirte er im Geist immer schon die Zeit, wo der Schranken die vollgesogenen Schwämme der Coulisse ausdrücken würde. Der Schranken selbst ließ unter den Karpfen der Coulisse einige rührige Hechte herumschwimmen, um das Publikum zur massenhaften Betheiligung am Börsenspiel mit seinen letzten Groschen zu animiren. Nur so war es möglich, immer mehr zu gründen und zu emittiren. Die Eigenthumsform eines Actienantheils als bequeme Spielmarke gestattete, die niedrigsten Phantasiewerthe allmählich der Coulisse anzuhängen: Lombard und Report, in Wien Kost genannt, fütterten nach und nach ein zahlreiches und verwegenes Spielerpublikum auf. Die Leithammel der Coulisse poussirten unablässig die abenteuerlichsten Gründungen und Emissionen: sie nahmen auf ihre Namen, was die Schrankenmächte nicht offen selbst emittiren wollten, damit die „Respectabilität" nicht verloren gehe. Die großen leitenden Banken gründeten Töchterinstitute, patronisirten oder stifteten jede ihre eigene Makler- und Baubank, die als Feigenblatt die Blöße des stillen Mitspielens der Großen deckte. Schäffle irrt, wenn er meint, gegen Rothschild liege keine den Ruf des Hauses antastende Beschuldigung vor. Gerade Rothschild poussirte eine Baubank, in der viele Leute ihr Geld verloren haben und erklärte mit seiner Namensunterschrift in den Zeitungen nach dem Krache, daß die Papiere des Instituts einen bedeutend höhern innern Werth hätten, als der Curswerth war. Sobald die auf seine Signatur hin eröffnete Hausse ihm zur Abstoßung seiner eigenen Actien verholfen, brach die volle Deval-

virung herein. Die Leithammel der Coulisse wissen natürlich immer schon lange vor dem jedesmaligen Zusammenkrach, daß die spielende Masse Blei und blauen Dunst für ihr blankes Silber kauft. Ist dann die Zeit des Fischzuges gekommen, so erfolgt der Rückzug durch Abstoßen der Depots; die großen Firmen behalten die Papiere nicht länger in Kost, lassen die Curse fallen und fordern auf Grund der Baisse von Tag zu Tag riesige Nachschüsse, bis alles verkaufen muß und die Panique ausbricht. Wenn die Nationalbank ihre Kasse der Effectenbelehnung verschloß, so verzinste dafür das Publikum das Privatkapital massenweise im Report an der Börse; anderthalb Dutzend Maklerbanken hatten blos das Kostnehmen zur Ausbeute, wobei sie den zehnfachen Betrag ihres Actienfonds in belehnten Effecten vergruben. Zu den schmachvollsten Thatsachen der Krisis gehörte der Umstand, daß die solidesten alten Bahnen und Versicherungsinstitute ihre flüssigen Gelder millionenweise im Kostgeschäfte verwendeten. Drei Wochen nach dem Krach mußte der Verwaltungsrath der Westbahn der Generalversammlung bekennen, daß er $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl. im Kostgeschäfte stecken habe, und daß nur die Hälfte davon gedeckt sei. Hier war dem Banditenthume Thür und Thor geöffnet, denn wer konnte die Verwaltungsräthe, hindern, mit den flüssigen Geldern der betreffenden Gesellschaften im Report zu speculiren und den Gewinn in ihre eigene Tasche zu stecken, den Verlust aber für das Institut zu verbuchen? wer eruiren, ob sie nicht die von ihnen selbst belehnten Effecten der Unternehmungen in Depot gaben, sobald die Papiere faul wurden?

Doch freilich, wen hätte man dann nicht vor Gericht stellen müssen! Ein Schrei des Entsetzens ging durch Wien, als sogar die k. k. Ferdinands-Nordbahn (und die Nordbahn, das ist in letzter Instanz Rothschild) belehnte Effecten, die sie in Depot genommen, nach dem Krach an der Börse executiren ließ! Der Reportwucher der großen Gesellschaften war es, der im Herbst 1872 den letzten Hochdruck für den Schwindel abgab. „Die Actienüberschüsse der vornehmsten Eisenbahnen, die Kassenbestände aller industriellen Unternehmungen wurden in Contribution gesetzt", schreibt der „Aktionär". „Die Verwaltungsräthe dieser Compagnien leiteten mit höchsteigenen Händen die höchste Fructificirung der vorhandenen Gelder. Alle Transportanstalten, alle Baubanken, alle Local-Industriegesellschaften waren Kostnehmer an der Börse. Die Elisabeth-, die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die Staatsbahn, die Allgemeine Oesterreichische Baugesellschaft, die Tramwaycompagnie, alles bezog Papiere jeden Kalibers und jeder Farbe.

Sie alle, die ehedem ihre Ueberschüsse bei der Creditanstalt und bei der Niederösterreichischen Escompteanstalt hinterlegt hatten, trugen direct ihr Scherflein herbei, der Geldnoth der Maklerbanken abzuhelfen und die Cursentwickelung der Papiere zu fördern. Solchen riesigen Anstrengungen vereinter Kräfte mußte endlich doch das Unmögliche gelingen, und der Curszettel des Vorfrühlings von 1873 bewahrt der Nachwelt die denkwürdigen Resultate dieses unvergleichlichen Zusammenwirkens. Januar und Februar stellten infolge der neuen Hochquellengeldzuleitung einen befriedigenden Zustand her, der mit aller Eile und allem Nachdrucke ausgebeutet werden sollte — denn daß es mit der Springflut bald zu Ende sein werde, das fühlten die lechzenden, an unstillbarem Gelddurste leidenden Seelen nur zu sehr voraus. Mit Fieberhast ging man an das Werk der Kapitalsvermehrung durch Cartellverträge: jede der kleinen und mittlern Banken und Baugesellschaften schuf eine fictive neue Gesellschaft, schloß einen fingirten Vertrag auf Gewinnbruchtheile ab, räumte ihren Actionären das Recht ein, die Actien der eingebildeten neuen Unternehmung gegen ein Agio von ein paar Dutzend Gulden zu beziehen ... und hatte das Werk der Kapitalsvermehrung vollzogen, nebenbei aber einen mächtigen Syndikatsgewinn eingestrichen. Schon lief mehrern dieser Banken das Wasser derart in den Hals, daß sie sich nicht mit Einem Cartellvertrage begnügten. Waren doch dieselben Verwaltungsräthe, die dem unerhörten Schwindel des Kostgeschäftes das Privatgeld aus den Eisenbahn-Betriebseinnahmen zuführten, zugleich Gründer und Verwaltungsräthe von Banken und Baugesellschaften, von Maklerinstituten und Realitätenverkehrsanstalten, die allzumal unterbringungsbedürftige Papiere in Masse auf dem Rücken hatten. Also hing alle Welt zähe und ausdauernd fest an dem Grundsatze mit vereinten Kräften bis zum letzten Augenblicke. Monatelang hatte im Herbst 1872 der Schwindel mit der Todesgefahr gerungen. Vierzig Procent war der gewohnte Zins für verpfändete Papiere; aber man zahlte ihn fort und fort, man vertheidigte Gulden um Gulden des Curses, man agitirte mit allen Hebeln der Tagespresse zu Gunsten einer erneuerten Aera der Hausse. Man siegte unter Beihülfe aller Ueberredungs- und Verführungsmittel; man zog mittels des hohen Zinses das Geld des großen Publikums heran und machte bald auch die Fortspinnung des Fadens möglich, woraus der Strick gedreht ward, der drei Monate darauf allen zusammen ein blutiges Ende bereitete." Die nackte ungeschminkte Gaunerei und Jobberei feierte am hellen Tage

ihre Bacchanalien. Ein einziger Sensal hatte 20 ihm anvertraute Millionen für den Report in Händen. Es war, sagt Schäffle mit Recht, „das förmliche Abdeckergewerbe, die wohlüberlegte Methode, die kleinen Vermögen mittels organisirter Spielkuppelei durch das große Börsenkapital zu vernichten". Wesentlich erhöht wurde die Spielwuth durch den prickelnden Reiz des täglichen Arrangements; alle Versuche der Börsenkammer, schon im September 1872, diesem Modus die vierzehntägige Liquidation zu substituiren, scheiterten daran, daß damit die weitere Cursentwickelung, die alle Welt haben wollte, d. h. die Agiotage ins Endlose ernstlich gefährdet worden wäre. Sollte die Speculation so fortgehen, so mußte man eben auch die Coulisse in ihrer ganzen Unsauberkeit und Unverläßlichkeit fortbestehen lassen, womit die vierzehntägige Liquidation unvereinbar war. So blieb denn das tägliche Arrangement mit all seiner wachsenden Unordnung und Stockung. Die Folge war, daß allmählich Zustände eintraten, die mit dem ersten Geldmarkte eines Rechtsstaates schlechthin unverträglich erschienen. Ein Angeben „falscher Hände" ward fast zur Regel, um eine Galgenfrist durch den falschen Schlußzettel zu erkaufen; seit Monaten verwickelte sich die Abwickelung mehr und mehr — am 9. Mai 1873 endlich stand der Mechanismus der Börsenabwickelung einfach von selber still, nachdem die Coulisse bereits durch Hunderte von Insolvenzen gelichtet war. Das an jenem Tage eintretende Moratorium war, als Ergebniß früherer „Coulance" gegen den Schwindel, blos die Krönung dessen, was die Börsenpolizei lange hatte stillschweigend dulden müssen.

Nur ein Zusammentreffen besonderer Umstände macht es, wie wir gesehen haben, erklärlich, daß es vom Vorkrach im Herbste 1872 noch ein halbes Jahr andauern konnte, ehe der Hauptkrach ausbrach: die Erhitzung des localen wiener Speculationsgeistes durch die bevorstehende Weltausstellung, die Anspannung aller Börsenkünste durch die Maklerbanken, die maßlose Ausdehnung des Kostwuchers, die Unordnung im Börsenarrangement. Bei alledem folgten sich seit Neujahr 1873 immer rascher in immer kürzern convulsivischen Schwingungen die Vorstöße der Hausse und die Rückstöße der Déroute; denn die Creditanstalt und andere große Banken kündigten Depots sonder Erbarmen. „Die Rupfer", schreibt Schäffle, „suchten sich zu salviren und die endgültig Gerupften spielten immer mehr mit localen und leichten Werthen, wie der Börsenjargon sie nennt." Das Schicksal des wiener Schwindels war definitiv besiegelt, als die Creditanstalt — auf pariser Nachrichten, welche für den Fall des Sieges von Barodet und Rane bei den

Wahlen eine vollständige Börsenpanique in Aussicht stellten — die Woche vom 20. bis 27. April, wo die Wahlen stattfanden, benutzte, um 20 Mill. Fl. Effecten abzustoßen. Diese sollten nun anderwärts untergebracht werden in einer Zeit, wo alle Welt, durch das Vorgehen der Creditanstalt vollends alarmirt, nur darauf dachte, abzuschieben. So erzählt Schäffle: „Die Woche vom 27. April bis zum 5. Mai war die Zeit der stillen Gärung, des Brodelns und Kochens in den Eingeweiden der Börse; die in ihrer Existenz bedrohten großen Häuser und kleinern Banken kämpften mit verbissener Verzweiflung, die Todesgefahr den allgemeinen Blicken zu verbergen. Noch am 1. Mai hatte die Presse sich sehr vom hohen Rosse herab gegen die «Polterer wider Schwindel und Corruption» ausgelassen und die Welt wie nach einem Venusberge eingeladen, nach «der Stadt der bequemen Sitte, der schönen Frauen und der heitern Gesänge». Am 5. erzitterte der Boden der Börse wie von einem Erdbeben. Aus Pest traf die Hiobspost ein, daß die Franco-Ungarische Bank, deren Generalversammlung vor kaum 14 Tagen eine Superdividende von $12\frac{1}{2}$ Proc. für den 1. Juli zur Auszahlung angesetzt, eine Einzahlung auf ihre Actien ausschrieb. Gleichzeitig stellte eins der angesehensten wiener Bankhäuser seine Zahlungen ein. «Das ist der Anfang des Endes», lautete der Abschied, besagte der Händedruck erfahrener Börsenleute; und als das Glockenzeichen den Schluß dieses verhängnißvollen Geschäftstages verkündete, schwebte auf aller Lippen die Frage: «Wie werden wir uns wiedersehen?» Statt nun aber in dem Augenblicke, wo die erste Insolvenz eines Bankhauses eintrat und der erste Bankschwindel demaskirt ward, die Zügel doppelt fest anzuziehen und die Aufrechterhaltung der Hausordnung mit allem Nachdrucke zu wahren, verlor die Börsenleitung vollends den Kopf. So ward der 6. Mai zum entscheidenden Tage, weil die absolute Unentschlossenheit der Börsenleitung die vollständige Zuchtlosigkeit und Felonie der ohnehin schon ganz entarteten Speculation zur Folge hatte. Eine Insolvenzmeldung kam um die andere.“ „Schon lief es wie ein Lauffeuer durch alle Kreise, flog es mit Blitzesschnelle durch die Provinzen, daß es höchste Zeit sei, sich der Papiere um jeden Preis zu entledigen“ — schreibt der „Aktionär“. „Von allen Seiten stürmte es heran. Alles kündigte, alles wollte losschlagen, alles drang auf Uebernahme der verpfändeten Stücke. Angstklopfenden Herzens erwartete man das Resultat des 7. Mai. Er entsprach den Voraussetzungen. Das Sterbeglöckchen hörte nicht mehr auf zu läuten. Banken, Häuser, Faiseurs, Agenten, Millionäre, Galopins, Würden-

träger und Schleppenträger, alles war unvermögend, die Stücke zu übernehmen. Die Insolvenzerklärung der Börsen-Creditbank, der Bankrott der Commissionsbank machten eine ganz unverdiente Sensation; denn jeder vernünftige Mensch mußte von vornherein wissen, daß diese beiden Filialgründungen des Hauptschwindelinstituts der Hypothekarrentenbank die pure Gaunerei waren, obschon im Februar die Actien der Commissionsbank bei 80 Fl. Einzahlung mit 140 notirt gewesen waren. Aber für das Publikum, für die öffentliche Meinung, für den Nimbus war es der Todesstoß: eine Bank bankrott! und nun gar zwei auf einmal." Funfzehn Banken traten zusammen, um zu berathen, wie der weitern Auflösung Einhalt zu thun sei. Aber mit der Verwirrung stieg die Rathlosigkeit der Börsenkammer. Statt mit eiserner Strenge an dem Satze festzuhalten: wer nicht zahlt, ist insolvent, bewilligte sie gegen alle Rechtsgrundsätze und gegen die gesunde Vernunft erst ein achttägiges Moratorium für die Zahlung der Differenzen; dann am 10. Mai proclamirte sie den officiellen Börsenbankrott, die Sistirung der Differenz- und Zinsenzahlungen, die Suspendirung des Geschäftes. Am 8. Mai hatten sich die Vorboten des eigentlichen Sturmes gezeigt; an hundert Insolvenzen waren ausgeläutet; schon berechnete man die Cursverluste auf 300 Mill. Fl. Jetzt war kein Halten mehr. „Am 9. Mai", schreibt Wirth, „trat die Katastrophe des Zusammenbruchs für das ganze Kartenhaus der Speculation mit einer Heftigkeit auf, die in der Größe und Furchtbarkeit des Unglücks alle frühern Krisen in Schatten stellte. Das Börsengeschäft wurde gänzlich eingestellt, es herrschte das vollständige Chaos. Die Verzweiflung bemächtigte sich der Speculanten. Am Tage des großen Krachs faßten so manche von der Coulisse große Herren vom Schranken an der Gurgel und forderten mit dem Schrei der Todesangst ihr Hab und Gut, um das die Gründer sie gebracht. Andern umnebelte der Gedanke ihres entsetzlichen Ruins das Gehirn, daß sie der Pein durch Selbstmord ein Ende machten. Bei keiner der frühern Krisen kamen so viel Unterschleife, Diebstähle und Betrügereien ans Licht — mit der Höhe der Leidenschaft waren die Verbrechen gestiegen." Ebenso schreibt Neuwirth: „In den Tagen des 8. und 9. Mai stand die wiener Börse förmlich unter der Herrschaft des Schreckens. Die tumultuarischen Scenen, die sich da abspielten, hatten fast revolutionären Charakter, die leidenschaftlichen Wuthausbrüche der Betroffenen spotten aller Beschreibung. Die Signatur dieser Tage war die rapide, unaufhaltsame Entwerthung der überwiegenden Mehrzahl aller an der

wiener Börse notirten Effecten." Dem frankfurter „Aktionär" schreibt sein wiener Correspondent über die drei ersten Krachtage: „Binnen weniger Stunden waren Millionen von Agio mit dem Schwamme von der Tafel fortgewischt; binnen der nächsten 24 Stunden verzeichneten die Curse eine Einbuße von Hunderten von Millionen; und am dritten Tage waren die besten und beglaubigtsten Papierwerthe in starre Immobilien verwandelt." Der Berichterstatter der „Neuen Freien Presse" endlich schildert den 9. Mai wie folgt: „Die Börse war außer Rand und Band. Der Generalsecretär der Börse sah sich angesichts der drohenden Haltung des Publikums veranlaßt, das Arrangement zu sistiren und eilte, dem Vorstande der Börsenkammer Bericht zu erstatten. Im Saale sammelten sich Gruppen, welche die Situation in der aufgeregtesten Weise besprachen; einzelne bestiegen die Tische und hielten Anreden an die Coulisse. Die Massen wogten im Saale auf und nieder und füllten den Schranken, sodaß die Sensale mit Gewalt abgehalten wurden, ein Geschäft abzuschließen. Während dieser erzwungenen Enthaltung gingen einzelne herum und haranguirten gegen die Firmen, die sich im Gründen hervorgethan und nun ihre Schöpfungen lautlos im Stiche ließen. Die erhitzte Menge sammelte sich vor den Vertretern dieser Häuser, insultirte sie nicht nur, sondern zwang sie zum Verlassen des Börsensaales. Die Unruhe, die Drohungen wurden bedenklich, bis endlich der landesfürstliche Commissar erschien und Gehör fand, als er gütlich zur Räumung des Börsensaales aufforderte, der das Bild der greulichsten Unordnung darbot." Das Moratorium vollendete dann den Wirrwarr und öffnete dem Diebstahl Thür und Thor. Von 500 Insolventen betraten, nach dem „Aktionär", in Wien nur 106 den Weg des Ausgleiches und nur bei 38 kamen Ausgleiche zu Stande, noch dazu schmählichster Art: 10 Proc. sogleich, 10 Proc. in drei, 10 Proc. in sechs Monaten waren noch die besten Arrangements. Das Moratorium ward als offene Prämie benutzt. Als die Börsenglocke am Mittag wie am Abend ohne Aufhören ertönte, um immer neue Ausgebliebene anzukündigen, häufte sich das Executionsmaterial so, daß an einen Verkauf nicht zu denken war. Natürlich behaupteten die Gläubiger immer, zum tiefsten Curse verkauft zu haben, während die Schuldner nur den Curs vom Tage des Ausbleibens anerkennen wollten. So schuldete in 14 Tagen über eine Million, wer am 9. Mai nur mit 100000 Fl. passiv gewesen war. Daß die Börsenkammer für die Liquidation „Compensationscurse" publicirte, da der Curszettel

fast immer die ominösen Striche (— —) aufwies, ging in dem allgemeinen Sturz fast unbeachtet vorüber.

Die Woche vom 10. bis zum 17. Mai war, trotz aller Furchtbarkeit der Katastrophe, immer noch dem Vertuschen und Verschieben gewidmet; nur wer der Gefahr entrückt war, sah die Hoffnungslosigkeit unverschleiert. Die mit dem Tode ringenden Banken meinten, die Krisis wenigstens noch einem sanften Verlaufe zuführen zu können; alle in Drangsal Befindlichen hofften, dem Publikum wenigstens noch einen Theil ihrer Effecten zu erträglichen Cursen aufschwindeln zu können. Am Abend des 10. Mai hielten die Börsen- und die Maklerbank ihre Generalversammlungen ab und beschlossen frischweg, auf 80 Fl. Einzahlung für den 1. Juli eine Superdividende von 36 Fl. zu geben ... ein paar Tage noch, und die Actien beider Institute selber waren zu 10 Fl. pro Stück nicht mehr anzubringen! Am 17. Mai gaben sogar die Sommitäten der Finanzwelt, Rothschild an der Spitze, die Parole aus, die Krisis sei auf ihrem Höhepunkt angelangt, alles kehre zu günstigerer Wendung zurück. So viel ist gewiß, die pariser Verhältnisse wirkten damals sehr günstig auf den Verlauf der Dinge in Wien ein. Man befürchtete in Frankreich alles Ernstes von den Schwankungen des Hrn. Thiers eine Wiederkehr der „Commune légale": in den 14 Tagen, die den wiener Krach von dem Sturze Thiers' trennten, liefen in Wien bei der Bodencreditanstalt — und gewiß auch bei andern großen Geldinstituten — Nachfragen ein, unter welchen Bedingungen man geneigt sei, sehr große Depots französischen Geldes zu übernehmen. Dann wieder hatte Thiers' Fall am 24. Mai, Mac-Mahon's Antrittsrede und der Sieg der conservativen Kammermajorität einen ebenso günstigen Einfluß wie seinerzeit der Staatsstreich vom 2. December. Erst als in der letzten Maiwoche und im Juni sämmtliche Maklerbanken zusammenbrachen, erkannte man die Lage wieder in ihrer ganzen Schrecklichkeit und ließ ab von den so eiteln wie trostlosen Versuchen, die Curse künstlich zu heben. Denn die bisherigen Maßregeln der Börsenkammer waren, neben dem Moratorium für Differenzzahlungen bis zum 15. Mai und der spätern Feststellung des Compensationscurses, auf die Gründung des ersten sogenannten Aushülfscomité hinausgelaufen; ein Garantiefonds von 20 Mill. Fl., den die großen Häuser gezeichnet, sollte zur Belehnung von Speculationspapieren dienen, die bei der Nationalbank und andern soliden Creditinstituten keine Annahme fanden. Diese Aushülfe war, gleich dem Tropfen auf dem heißen Stein, absolut resultatlos geblieben, nur daß den beitragenden Häusern

und Instituten ein paarmal hunderttausend Gulden verloren gingen. Am 11. Mai begab sich eine Deputation der österreichischen Banken zu dem Ministerpräsidenten und am 12. unterstützten die versammelten Directionen der Baugesellschaften das Ersuchen um Regierungsmaßregeln mit der versteckten Drohung, sie wollten berathen, wie der Einstellung der Arbeiten vorzubeugen sein werde. Denn wie klar es auch dalag, daß der Krach nichts anderes war als eine scharf ausgeprägte Actienspeculationskrisis — die Börsenstrolche schrieen, als das tausendmal verdiente Schicksal sie endlich fest im Nacken packte, in rasendem Zetermordio: „Handel und Industrie sind in Todesgefahr, die Börse kann man nicht von der Volkswirthschaft trennen; der Staat muß um des Handels und der Industrie willen der Börse helfen.“ Von der einen Seite hieß es: „Der Staat muß einschreiten unter Zuziehung der großen Geldinstitute, mit 100 Mill. ist dem Markte geholfen“ — von der andern rief man den leitenden Banken zu: „Belebt das Kostgeschäft, schafft eine Coulisse, sonst könnt ihr die alten Dividenden nicht mehr geben!“ Nun, um die war es wol ohnehin geschehen; sehr richtig bemerkt Schäffle, daß sich eine Coulisse nicht improvisiren ließ, da dieselben Gimpel immer nur einmal verspeist werden konnten. Methode war übrigens in dem Wahnsinn der Jobber schon. Gelang es ihnen nur, den Druckerschwengel der Nationalbank in ungehemmte Thätigkeit zu setzen und den Geldmarkt mit ungezählten Notenmassen zu überschwemmen, unter dem Vorwande, daß Handel und Wandel sonst zu Grunde gingen, dann wollten sie für das Weitere schon selber sorgen. Sie hätten an der Börsenroulette den letzten Groschen der Steuerpflichtigen so gut wie den Credit und die Ehre des Staates durchgebracht. Ganz richtig entgegnete Depretis auf ihr Andringen: es gebe nur Ein Mittel, den Anforderungen der Schwindler zu genügen — er müsse jedem eine Anweisung auf die Landeshauptkasse zur Begleichung seiner Börsendifferenzen ausstellen! Lange zögerte er mit vollem Rechte, mit Staatsmitteln für die Sünden der Speculation einzutreten; erst als die Gefahr in die höchsten Kreise hinaufzüngelte, publicirte er, nach telegraphischer Einholung der Zustimmung des pester Ministeriums, am 13. Mai die in einem Cabinetsconseil vom Kaiser sanctionirte Verordnung, welche den §. 14 der Bankacte suspendirte. Der ungarische Consens war leicht zu haben; denn die Getreideexporteure der transleithanischen Reichshälfte sind der Erhöhung des Agios durch vermehrten Papiergeldumlauf stets geneigt, damit der harte Thaler, den sie draußen empfangen, im Inlande um

so mehr werth ist. Wol traf die Rechnung diesmal nicht in ihrem vollen Umfange zu; denn zu allem Unglück hatte Ungarn, nun schon das dritte Jahr hintereinander, wieder eine Misernte; allein Geldüberfluß um jeden Preis lag gerade im Jahre 1873 um so mehr in Ungarns Wunsche, als von dort aus, trotz der knappen Verhältnisse, eine wahre Völkerwanderung nach der Weltausstellung stattfand. Der suspendirte §. 14 der Bankacte hielt die Nationalbank an, für jede Note über 200 Mill. Fl. hinaus volle Baardeckung zu haben. Wenn aber die Börsenjobber jetzt am Ziele ihrer Wünsche angelangt zu sein und 2—300 Mill. Fl. Noten zur „Cursentwickelung" ihrer Papierfetzen zu erhalten glaubten, so hatten sie die Rechnung ohne den Generalsecretär der Bank, von Lucam, gemacht, der — wie sie in ihrer Wuth zeterten — „die Suspension der Bankacte suspendirte". Mit vollem Rechte sagt Schäffle von diesem Manne: „Muthig und ausdauernd hat er jahrelang die Grundsätze solider Bankführung mitten im Hausseetaumel gegen alle Verdächtigungen der Presse und gegen alle Attentate der Börsenspeculation aufrecht erhalten und dann in der unerhörten Krisis den vollen Beutel dem Hülfswürdigen ebenso geöffnet, wie er ihn der verschmachtenden Windspeculation verschlossen hielt. Ihm mehr als irgendeiner andern Persönlichkeit verdankt Oesterreich die Stabilität der Valuta und des Staatscredits mitten im heillosen Zusammenbruch der Börse." Einen tüchtigen Rückhalt hatte übrigens Lucam an Depretis, der in seiner Note an die Bankdirection den Zweck der Maßregel dahin definirte: „zu verhindern, daß die Krisis, die sich bisher ausschließlich auf die Börse beschränkt, sich nicht zu einer nachhaltigen Gefährdung des Handels und der Industrie steigere... der Erschütterung des Vertrauens in die zahlungs- und creditfähigen Kreise vorzubeugen und größere Calamitäten abzuwenden." Die Regierung hege daher „die sichere Erwartung", daß die Bank „von dem ihr eingeräumten außerordentlichen und selbstverständlich nur auf die Dauer der äußersten Nothwendigkeit beschränkten Rechte nur insoweit Gebrauch machen werde, als es sich darum handle, ernstern Verwickelungen vorzubeugen". Factisch war die Bankacte kaum außer Wirkung. Wenn auch die Notencirculation in den ersten zehn Tagen um 23 Mill. Fl. emporschnellte, kamen doch auf 344 Mill. Fl. Noten noch immer 148 Mill. Fl. Baarvorrath und Devisen. Von da ab ging die Notencirculation wieder zurück; erst der furchtbare „Nachkrach" im Spätherbste, der den Culminationspunkt der Krisis bezeichnet hat, schnellte Mitte November den Notenumlauf auf 373 Mill. Fl. oder auf

224 Mill. Fl. über den damaligen Baarschatz und Devisenvorrath von 149 Mill. Fl., also um 24 Mill. Fl. höher, als nach §. 14 der Bankacte zulässig gewesen wäre, empor. Zu Neujahr waren diese 24 Mill. Fl. bereits wieder auf 8 Mill. Fl. gesunken und im März 1874 ließ die Bank wieder, statt der auch ohne Suspension vollberechtigen 200, blos 177 Mill. Fl. Noten unbedeckt circuliren. Dennoch hatte sie bei dem Nachkrach ausgiebigst geholfen, um der Ausartung der Börsen- in eine Handels- und Industriekrisis vorzubeugen. Daß Gewerbe und Verkehr bei einer Katastrophe, deren Folgen zwei Jahre in vollem Umfange wütheten, nicht unberührt bleiben konnten, ist selbstverständlich; aber verhältnißmäßig waren der Bankrotte in diesem Bereiche nur sehr wenige — und diese wenigen hingen mindestens ebenso sehr mit den phantastischen Chimären, welche man auf die Weltausstellung gebaut, als mit dem Krach direct zusammen. Neue Hotels und Restaurationen schossen gleich Pilzen aus der Erde, als sollte die ganze Menschheit sich in Wien Rendezvous geben; prachtvolle Gewölbe, namentlich Confectionsgeschäfte wurden in solchen Unmassen angelegt, als erwarte man die Fremden nackt ankommen zu sehen; für Verkaufsläden und Waaren wurden Zinse und Preise bewilligt und demgemäß auch in den Geschäften Preise begehrt, als habe jeder Ankömmling gleich dem Wiener in den Tagen des tollsten Schwindels nur die Eine Sorge, möglichst viel Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Bei Unternehmungen dieser Art war die Börse ziemlich unschuldig daran, wenn es nach Schluß der Exposition zur signatura temporis gehörte, daß am Schottenring und in der innern Stadt in den Börsenbureaux bankrotter Banken bankrotte Modegeschäfte ihren Ausverkauf abhielten, weil jene Appartementsfluchten länger leer standen als die Geschäftslocale; daß die neugegründeten Theater den Weg alles Fleisches gingen oder mit dem Tode rangen; die Hotels fort und fort ihre Möbel und ihre Weinvorräthe ausverkauften und sich in Chambres-garnis, in Amtslocalitäten, in Privathäuser verwandelten. Die relative Festigkeit des Staatscredits, der Staatseinnahmen, des Agios, des Geldstandes, des Handels und der Gewerbe, das constante Steigen des Rentencurses zeigt eben deutlich, daß das Ganze nichts war als der Ausgang eines Roulettespiels, wogegen alle rheinischen Bäder als ein harmloses Amusement um Nüsse und Aepfel erscheinen. Die relative Festigkeit, die der Curs der reinen Handelsbank- und der alten Transportanstalt-Actien behauptete, bildet das dritte und letzte Argument für den ausschließlichen Speculationscharakter der Krisis. Wir sagen hier absichtlich

„alte" Transportanstalten, denn allerdings datirt aus der Zeit des Schwindels auch eine hübsche Zahl nothleidender Eisenbahnen. Wie man Realitäten gleich den Actien verschacherte, ohne die mindeste Rücksicht auf das Erträgniß, blos in der Hoffnung, sie noch rechtzeitig mit Profit losschlagen zu können, so baute man auch Bahnen ohne alle Rücksicht auf das Verkehrsbedürfniß, nur weil die Gründer an der Concession und hinterdrein als Verwaltungsräthe verdienen wollten. Ein paar Ziffern mögen illustriren, wie alte solide Bahn- und Bankpapiere, wie Agio und Renten, wie die bestfundirten unter den Speculationspapieren die Krisis überstanden. Silberrente schwankte während der schlimmsten Zeit kaum um 2 Proc. im Curse; im ganzen stieg sie stetig von $71\frac{1}{2}$ auf fast 76, ihre Notirung im April 1875. Die Valuta, die zu Neujahr 1873 nur $6\frac{3}{4}$ Proc. Agio markirte, sah dies Agio nach dem Krach allerdings auf 8, ja bis auf $12\frac{1}{2}$ Proc. steigen, allein Ende August war es schon wieder auf $6\frac{3}{4}$ Proc. gesunken; der Nachkrach des Herbstes und die Aussicht auf Vermehrung des Papiergeldes durch das Abgeordnetenhaus trieb es im November auf 10 Proc. — sobald das Nothstandsanlehen geordnet und allem Schwindel bezüglich eines etwaigen Misbrauches vorgebeugt war, sank es abermals auf und unter 6 Proc. Nationalbank ward vor dem Krach mit 947, nach demselben mit 930 notirt, stieg dann bis 967, um selbst im October bei dem Nachkrach nur auf 952 zu fallen. Nordbahn standen vor dem Krach 2250, nach demselben 2175, Mitte October 2010. Lloyd vor dem Krach 575, nachher 537, im Spätherbst 460; nicht größer waren die Schwankungen von Südbahn, Staatsbahn, Donaudampfschiffahrt. Damit vergleiche man nun die folgenden Ziffern, die sich auf Spielpapiere beziehen. Creditactien (160 eingezahlt) notirten als höchsten Curs 353, der nach dem Krach auf 273, bei dem Nachkrach auf 193 hinabstieg, und die Creditactien sind eben nur als Lieblingseffect der Börse Spielpapier; denn die Creditanstalt selbst ist das denkbar solideste Bankinstitut. In höherm Grade repräsentirt Anglobank den Charakter der unternehmenden Speculationsgesellschaft; die mit 120 Fl. eingezahlten Actien wurden daher von 372 im Mai auf 262, im October auf 112 gestürzt. Das waren Actien alter und bestaccreditirter Institute; von denjenigen, die erst während der Schwindelzeit gegründet waren, erwähnen wir nur den Bankverein, die Maklerbank der Internationalen Bodencreditanstalt (Crédit foncier). Mit 80 Fl. eingezahlt, war die Actie bis auf 380 hanssirt und hatte im März 1873 noch 64 Fl. Dividende gezahlt.

Der Krach drückte den Curs auf 260, der Nachkrach vernichtete das Agio sodaß die Bankvereinsactie 92 und Ende October 43 notirte. Und wohlgemerkt, das sind lauter Banken, die sich in den Händen von politischen und Finanzcapacitäten ersten Ranges befinden: Männer, die für ihren Ruf Sorge tragen, stehen an der Spitze dieser Unternehmungen. Von den Gaunerinstituten, die — wie Hypothekarrenten-, Makler-, Wechslerbank und andere — von vornherein nur als Hebel, das Publikum auszuziehen, von dunkeln Ehrenmännern projectirt waren, ist hier gar nicht die Rede.

Die eine Seite der Krisis faßte Graf Andrássy ganz richtig in dem geflügelten Worte zusammen: „Da wird weiter was sein, wenn ein paar hundert Börsenjobber ehrsam mit ihren Frauen zu Abend essen müssen, anstatt bei ihren Maitressen zu soupiren!" In ähnlichem Sinne schrieb man dem „Aktionär" aus Wien: „Die jungen Millionäre, welche die elegantesten Maitressen und die schönsten Equipagen besaßen, stets eine offene Hand für die Kunst und besonders für die Künstlerinnen hatten, sind fast alle verarmt." Ueber 200 „unnumerirte" Fiaker, die der finanziellen Halbwelt als Herrschaftswagen gedient, kehrten wieder auf die Standplätze der numerirten Lohnfuhrwerke zurück. Wochenlang kamen nun Tag für Tag Selbstmorde verzweifelter Spieler und betrogener Bankkunden vor; in keiner der frühern Krisen griff diese Epidemie auch nur annähernd ähnlich unter allen Ständen um sich. Noch im Januar 1874 schoß sich General Gablenz in Zürich eine Kugel ins Herz; im Herbst 1874 mußte der Feldmarschallieutenant Graf Bellegarde seinen Abschied als Generaladjutant Sr. Majestät nehmen, weil er zu arg „verkracht" war; Ende 1874 mußte das Herrenhaus seine Einwilligung ertheilen zur strafgerichtlichen Verfolgung seines Mitgliedes, des Exministers Grafen Wickenburg, der mit 78 Jahren sich als Verwaltungsrath der Elementarversicherungsbank wegen Betrugs verantworten sollte, übrigens nachher doch von der Anklage entbunden ward. Ein Dienstmann, der es bis zur Equipage gebracht, nahm ruhig seinen Standplatz an der Straßenecke wieder ein, und Wirth hat einen frühern Millionär im nächsten Winter im dünnen Sommerrock durch die Gasse wandern sehen, die gekreuzten Arme in ein buntes Baumwolltaschentuch gezwängt, um sich der Kälte zu erwehren. Hatte schon der Sturz der Commissionsbank viele kleine Leute ins Elend gestürzt, so breitete noch am Ende Mai das Falliment des Placht'schen Börsencomptoirs den Jammer in immer weitere Kreise aus. Placht, ein entlassener Offizier,

hatte die Leute eingeladen, ihm Geld fürs Börsenspiel unter der Controle von Vertrauensmännern, welche die Einlegenden selbst ernannten, „zur höchsten Fructificirung" zu übergeben, auch glücklich aus diesen Fonds 40 Proc. Zinsen gezahlt. Als die Polizei sich, in Voraussicht der unabwendbaren Katastrophe, bei ihm anmeldete, um Einsicht in seine Bücher zu nehmen und ohne Resultat abzog, war er so frech, sich bei dem Minister Lasser für die ihm gemachte Reclame persönlich zu bedanken. Jetzt hatten 1600 Leute zusammen 3 Mill. verloren; denn von Activen war keine Rede — ihre einzige Genugthuung war die Verurtheilung Placht's zu sechs Jahren Zuchthaus, von welcher Strafe er nur einen Theil absaß. Aus Wien und ganz Niederösterreich kamen die Opfer des Betrügers, auf welche die Nachricht wie ein Blitzschlag gewirkt, bei dem Massenverwalter zusammen und machten ihren Schmerzen in Thränen und Wehklagen, in Verwünschungen und Drohungen Luft — einzelne waren einer Ohnmacht nahe. Frauen bildeten das Hauptcontingent: neben Köchinnen, Stubenmädchen und Bürgersfrauen erschienen Gräfinnen und Baroninnen. Aber auch ein Feldmarschallieutenant hatte 20000 Fl. verloren; ein zum Krüppel geschossener Offizier seinen letzten Sparpfennig von 1300 Fl. eingebüßt; ein siebzigjähriger Briefträger mit 600 Fl. die Ersparnisse seines ganzen Lebens zugesetzt; ein Bauer aus Wiener-Neustadt war mitsammt seinen Enkeln, drei unmündigen armen Waisen, total verarmt, da er sein ganzes Vermögen im Betrage von 10000 Fl. und für jedes seiner Mündel 500 Fl. eingezahlt; eine Wäscherin, die eben heirathen wollte, war um ihre Ausstattung von 150 Fl. gekommen. Das Elend war grenzenlos, der Jammer unbeschreiblich; im kleinen wiederholte sich das trostlose Schauspiel, als im August eine Firma Rothschild mit Hinterlassung eines Activprocents Bankrott machte, nachdem ihr Tausende kleiner Leute Raten gezahlt, in der Meinung, sie hätten ihr Geld bei dem Welthause Rothschild angelegt. Rothschild hatte nämlich eine jener Raten- und Rentenbanken betrieben, die unter dem raffinirten Vorwande der Theilnahme an einer Spielgesellschaft dem Publikum das Geld ratenweise, angeblich zum Ankaufe von Losen, aus der Tasche lockten. Zu den Unglücklichen kamen nun noch die im Spiel engagirten Kassirer, die jetzt einen Griff in die ihnen anvertrauten Kassen thaten; selbst der Creditanstalt ging Anfang Juni ein Kassirer Pokorny, der 17 Jahre ihr vollstes Vertrauen genossen, mit einem Deficit von 430000 Fl. durch. Die Börse kannte nur noch Baargeschäft, denn über Nacht war sie eine Gesellschaft geworden, bei

der „jeder Begriff von Ehre und Moral verloren gegangen und welche nur durch einen vernichtenden Schwefelregen gereinigt werden konnte". Immerhin schmeichelten sich Anfang Juni selbst Sachkundige wieder mit der eiteln Hoffnung, der Hauptsturm sei überstanden, da brach am 9. Juni die Wechslerbank zusammen, deren Concurs viele andere Bankrotte nach sich zog und bis Berlin und Breslau hin ungeheuere Verluste und Falliments hervorrief. Nunmehr hatte die Verwirrung ihren Gipfel erreicht, um so mehr, als die Wechslerbank genau acht Tage vor ihrem Sturze in ihrer sogenannten „Rohbilanz" ein Activsaldo von 400000 Fl. ausgewiesen hatte und nun doch alles verloren war.

Damit hatte sich eine Präventivmaßregel, von der die Regierung sich viel versprochen, als geradezu schädlich erwiesen. Der Finanzminister hatte den Gesellschaften aufgegeben, zur Beruhigung des Publikums „Rohbilanzen" unter behördlicher Controle zu veröffentlichen. Inmitten eines solchen Sturmes und in aller Hast gemacht, konnten solche Rohbilanzen natürlich nicht den geringsten Anspruch auf Authenticität erheben; während sie aber von Irrthümern und absichtlichen Vertuschungen wimmeln mochten, verlieh ihnen die Autorität der staatlichen Ueberwachung einen fälschlichen Nimbus, der ganz geeignet war, das Publikum sehr zur unrechten Zeit einzuschläfern. Die Katastrophe der Wechslerbank wurde indessen der Anlaß, daß am 10. Juni zum ersten mal sieben Banken das Princip der Verschmelzung mit Reduction des Nominalkapitals aufstellten, weil eben der Umstand, daß dem Kapitalvorrathe der Geschäftskreis der Unternehmungen nicht entsprach, zu den Hauptursachen der Krisis gehörte. Auch bildete sich in Wien das zweite Aushülfscomité mit unbegrenzten Fonds, welches bald zahlreiche Nachahmungen in Ungarn und den Provinzen hervorrief, und zu dessen Fonds die Nationalbank allein eine Million zeichnete. Die Creditanstalt und andere Firmen ersten Ranges subscribirten gleichfalls, sodaß in Wien allein 8 Mill. zusammenkamen. Diese Aushülfscomités in Wien, Pest, Temesvar, Brünn, Prag, Gratz und an andern Orten haben im Wege der Effectenbelehnung viel zur Ueberwindung des ersten dringendsten Geldmangels, als selbst auf Bank- und Nordbahnactien kaum Geld zu erhalten war, beigetragen. Die große Klippe des Effectenankaufs hatten sie glücklich umgangen: sie würden damit den Veitstanz der Speculation aufs neue eröffnet haben. Depretis nahm sich der Sache so energisch an, daß der Entwurf zur Organisation dieser Hülfscomités schon am 24. Juni an die Chefs

aller politischen Landesbehörden — mit Ausnahme von Niederösterreich, wo ja die Centralregierung die Sache leitete, sowie von Tirol, Vorarlberg und Dalmatien als „ungekrachten" Provinzen — abgehen konnte. Als den Zweck des Aushülfscomité erklärte das Circular: „dem theils durch die Devalvation vieler Werthe gerechtfertigten, zum Theil aber auch künstlich genährten Mistrauen, das bei längerer Fortdauer den für Handel und Gewerbe unentbehrlichen Credit erschüttern müsse, dadurch abzuhelfen, daß die gesunden Elemente aus allen Verkehrskreisen sich vereinen, um die gerechtfertigte Creditgewährung zu ermöglichen, für welche die Mittel hinlänglich vorhanden sind." Der Organisationsentwurf besagte, daß die Institute und Privatfirmen eines Platzes den geographischen Bezirk eines Garantiefonds bilden sollen, nach dessen Größe sich die Summe bemißt, die ihm der Aushülfsverein zur Verfügung stellt. Die beitretenden Institute und Firmen haften solidarisch und die Deckung dafür bildet in dem Falle eintretender Verluste der Garantiefonds. Wo Filialen der Nationalbank bestehen, haben die sich bildenden Associationen sich an diese, sonst direct im Wege des wiener Aushülfscomité an die Nationalbank zu wenden. Dieses Comité hat ungemein viel zur Linderung der Krisis beigetragen, und das ohne eigene Verluste; als sich Ende März 1875 das ungarische Aushülfscomité auflöste, zeigte sich, daß es nur in Oedenburg und Temesvar Einbußen erlitten. Die Theilhaber an dem pester Garantiefonds erhielten außer der fünfprocentigen Verzinsung ihres Geldes sogar noch eine kleine Dividende. Heilsam hätte auch die Verordnung vom 21. Juni wirken können, welche die Liquidirung oder Fusionirung unhaltbarer Actiengesellschaften begünstigte, indem sie den Termin, wo die Vertheilung, resp. Verschmelzung der Vermögen erfolgen könne, von einem ganzen auf ein Vierteljahr nach Befriedigung der Gläubiger herabsetzte, und zugleich im Falle der Fusion eine Ermäßigung der fiscalischen Gebühren, im Falle der Auflösung vor halbjährigem Bestande deren ganze oder theilweise Zurückgabe in Aussicht stellte. Nur hätte hier die Justiz viel kräftiger eingreifen müssen, als geschehen; da die Gerichte sich nirgends rührten, fanden die Verwaltungsräthe es ungleich vortheilhafter, die Reste des Gesellschaftsvermögens in die eigene Tasche hineinzuadministriren, als den Actionären durch ehrlich durchgeführte Liquidationen und Fusionirungen zu retten. Vollends einen traurigen Anblick gewährte es, daß der am 13. Juli zusammentretende Delegirtentag der österreichischen Handelskammern gar keine andern Desiderien aufzustellen wußte, als eine recht

ausgiebige, ohne Vermehrung des Papiergeldes gar nicht denkbare Thätigkeit der Nationalbank in der Belehnung von Effecten nach möglichst laxen Grundsätzen.

Weit ärgern Jammer noch als selbst das Falliment Plachl erregte in der zweiten Hälfte des Juni der Krach der Gewerbebank Fels in Wien, die 4 Mill. Fl. anvertrautes Vermögen kleiner Leute verschwindelt hatte. Gleich darauf folgte der Sturz der Linzer Commerzialbank, von welcher das oberösterreichische Publikum allein für $1^1/_2$ Mill. Fl. Kassenscheine in Händen hatte — dasselbe Publikum, das namentlich auf dem flachen Lande eben erst durch die klerikalen Dachauer Banken der Adele Spitzeder gründlich betrogen worden war. In den Generalversammlungen der Börsenspielbanken spielten jetzt unnennbare Scenen: „Räuber! Spitzbuben! gebt den Raub heraus!" fliegt es, unterstützt durch geballte Fäuste, hinüber an den Tisch der schlotternden Verwaltungsräthe, selbst wenn ein Graf oder Herrenhausmitglied Präsident der saubern Sippschaft war. In der verödeten Halle der Börse aber schwingt das Baargeschäft sein Scepter auf dem creditlosen Terrain, so schildert Schäffle nach dem „Aktionär" am 26. Juni die Situation. Im August und September schien eine Besserung eintreten zu wollen, da krachte im Herbste das Kartenhaus der Baubankspeculationen zusammen; in Gratz fallirte, ohne einen Kreuzer für die Actionäre zu hinterlassen, die steirische Creditbank, kaum daß die Gläubiger 10 Proc. erhalten! „Der Sturz dieser Bank", schrieb man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Gratz, wo man nächst Wien am tollsten hazardirt hatte, „wurde nicht sowol durch die wiener Verhältnisse herbeigeführt, als durch die heillose Wirthschaft, die hier herrschte, zumal da die Direction der Gesellschaft die ungezügelte Spielwuth ihrer Clienten noch anfachte; sogar die Beamten der Bank spielten, natürlich ohne Depot. Obschon dem Präsidenten bereits im Winter ziffermäßig der unvermeidliche Ruin des Instituts nachgewiesen wurde, geschah doch nichts, um die Katastrophe abzuwenden." Dennoch sollte das Schlimmste erst im October kommen, wo der furchtbare Curssturz der Bankverein- und Bodencreditactien, einer miteinander verfilzten Maklerbank und Pfandbriefanstalt, auch die leitenden Papiere, wie Credit und Anglo, ernstlich in Mitleidenschaft zog. Durch die entwertheten Depots des Bankvereins war das erste Bodencreditinstitut der Monarchie, das dazu einen internationalen Charakter hatte, dermaßen geschädigt, daß die pariser „Semaine financière" bereits am 4. October beim Crédit foncier einen Verlust von 7 Mill. Frs.

constatirte. Wenn indessen die Leiter der Bodencreditanstalt schwer gefehlt hatten, zugleich als Directoren des Bankvereins zu fungiren, so hoben sie sich doch wie weiße Raben von den übrigen Gründern ab, indem die Verwaltungsräthe dieser beiden Gesellschaften aus ihren eigenen Taschen einen Garantiefonds von 10 Mill. Fl. zusammenschossen, und so, unter Beihülfe der Creditanstalt, die Bodencreditanstalt wie den Bankverein glücklich über Wasser hielten. Ende October bezifferte der „Aktionär" die Einbuße auf mehr als 700 Mill. — Wirth zählte in einer keineswegs erschöpfenden Liste 23 bankrotte und 17 so gut wie fallite Banken auf, wozu 27 Industriegesellschaften kamen, die dem Zusammenbruche sehr nahe waren. Ohne Banken, Prioritäten und Pfandbriefe in seinen Katalog einzubeziehen, berechnet er, daß an $10^1/_2$ Mill. Actien, die mit 1663 Mill. Fl. eingezahlt waren, 600 Mill. Fl. Cursdifferenz verloren gegangen waren. „Es gibt" — schrieb am 28. Oct. die „Neue Freie Presse" — „keine leitenden, es gibt nur noch leidende Werthpapiere; es gibt kein Effect mehr, sondern nur noch Defect — mit diesem Galgenhumor will sich die Börse über die beispiellos traurige Lage hinweghelfen. Auf dem ganzen Effectenmarkte ist nur noch weniges vorhanden, dem man einen Werth beilegt. Pfandbriefe und Prioritäten sind nur unter den drückendsten Bedingungen an den Mann zu bringen; Escomptebank-, Nationalbank-, Bodencreditactien fallen in einer Weise, die auf vollständige Auflösung schließen läßt; für Bahnpapiere ist buchstäblich kein Geld aufzutreiben. Von der Vernichtung der Speculationspapiere, von der Baubankmisère reden wir nicht."

Dabei konnte die Regierung nur sehr wenig machen; unbegreiflich aber ist, daß absolut nichts, gar nichts geschah, um den Räubereien jener Speculationshyänen Einhalt zu thun, die sich jetzt inmitten des allgemeinen Zusammenbruches durch Leichenraub auf dem Todtenfelde der wiener Börse ihre Taschen füllten. Da im Wege der Gründerei nichts mehr zu ergaunern war, so wurden jetzt tausendfache Mittel ersonnen, um die Actionäre auch noch um den Rest ihres Geldes zu prellen. Von den Verwaltungsräthen benutzten die einen, deren Gesellschaften mit dem Krach kaum etwas zu thun gehabt, die gute Gelegenheit, um alle ihre eigenen faulen Papiere dem Unternehmen, als angeblich von diesem in Kost genommen, aufzuhalsen; der Anlaß, im Trüben zu fischen, war zu prächtig, als daß man ihn nicht ergreifen sollte, um mindestens keine Zinsen und Dividenden zu zahlen, auf die ja ohnedies niemand mehr rechnete, oder auch das Kapital selber zu

verputzen. Die andern schreckten, da die meisten Phantasiewerthe nur mit 40 Proc. eingezahlt sind, die verarmten Actionäre mit Gerüchten von Einberufung der Restbeträge: viele warfen daraufhin ihre Actien um ein Butterbrot fort; stellte sich dann das Gerücht als falsch heraus, so waren die Abwerfenden abermals gerupft. Noch andere trieben es mit Gewalt zur Liquidation, um dann als Liquidatoren — der Börsenjargon sagt: als Einbrecher oder Todtengräber — vollends ohne jede Controle mit dem Gelde der Gesellschaft reinlich aufräumen zu können; denn sobald die Generalversammlung den Beschluß der Liquidation gefaßt hat, hört selbst die Ueberwachung durch den Regierungscommissar auf! So kämpfte der k. k. Truchseß und Inhaber ungezählter Orden, Baron Wertheim, jahrelang einen Kampf auf Tod und Leben mit den Actionären der schon erwähnten Ersten Wiener Kassenfabrikgesellschaft, die er durch alle ersinnlichen Manöver zur Einwilligung in die Liquidirung trieb, bis er so seine Kassenfabrik umsonst zurückbekam und den ganzen Kaufschilling, mit dem die Hypothekarrentenbank das Geschäft financirte, im Sack behielt. Derselbe Baron und k. k. Truchseß gerieth aber außer sich, als der nenernannte Gouverneur der Bodencreditanstalt, Moser, ihn ersuchte, sofort sein Conto zu bereinigen; war es doch einfach Gefälligkeitssache, daß die Verwaltungsräthe der verschiedenen Banken sich gegenseitig bei ihren Instituten ohne Depots und Deckung spielen ließen: etwaige Verluste zu tragen, dafür waren ja die Actionäre da. Daß Moser ein verwirthschaftetes Pfandbriefinstitut, mit dem Oesterreichs europäischer Credit zusammenhing, vor dem Bankrott erretten sollte, wog in Wertheim's Augen noch lange nicht so schwer, daß man deshalb berechtigt war, einen Geldmann seines Ranges zu incommodiren. Es war die Zeit, die sich Anfang 1875 im Processe Ofenheim ohne Feigenblatt präsentirte, die Zeit, wo die Finanzaristokratie sich, genau so wie der Klerus, über Recht und Gesetz erhaben dünkte. Mit Recht sagt Schäffle: „Die Liquidatoren benutzten ihre Stellung zum Leichenraube; es fehlten die abscheulichsten Proceduren des börsianischen Abdeckergewerbes dem corpus vile der hingeschlachteten Coulisse nicht.“ Unglaubliches leistete auch in diesem Punkte die Hypothekarrentenbank, die zu 80 Fl. zweimal Nachzahlungen à 40 Fl. ausschrieb und jedesmal die Freude hatte, mehrere tausend Actien für ungültig erklären zu können; bald standen die mit 160 Fl. eingezahlten Stücke volle fünf Gulden, wenn der Curszettel sie überhaupt notirte; heute sind sie längst Makulatur! Geradezu unverständlich aber ist es, daß Justizminister Glaser dieses

freche Banditenthum ringsum sich entfalten und den letzten Rest von Vertrauen zerstören ließ, ohne auch nur den Versuch eines Einschreitens, sei es auf Grund der alten, sei es durch Vorlegung neuer Gesetze zu machen. Excellenz hatte offenbar keine Ahnung davon, was man wollte, und worauf es ankam. In dem nur zu gerechtfertigten Begehren der Gesellschaft, zu zeigen, daß der Staat nicht machtlos sei, sie gegen die größte Räuberbande, welche die Welt noch gesehen, zu schützen, und so nicht jede Spur von Credit hinschwinden zu lassen; in dem Nothschrei, eine Umkehr zu ermöglichen, damit nicht durch die Alleinherrschaft der Betrüger alles dem Chaos verfallen scheine: erblickte Oesterreichs Großsiegelbewahrer nichts als einen frivolen Ruf „ad bestias" der Gerupften! Wie sollte das Vertrauen wiederhergestellt werden, wenn dieselben Gauner, die den Jammer geschaffen, sich frech als Herren der Situation proclamirten; und wenn Se. Excellenz sie ruhig gewähren ließ, als ob ein Spieler vogelfrei sei und keinen Anspruch mehr auf den Beistand der Justiz gegen Einbrecher habe! Nicht minder charakteristisch aber war's, daß das gesammte Börsengeschmeiß wüthend über Depretis herfiel, während es gar niemand in den Sinn kam, Glaser's verhängnißvolle Unthätigkeit zu rügen. Ordnung gemacht wollte niemand haben. Nur mehr Papiergeld verlangte man, um lustig weiter hazardiren zu können, bis neben dem Vermögen der Individuen auch noch das Geld der Steuerträger, der Credit und die Ehre Oesterreichs am Grünen Tisch verschwunden gewesen wäre. So kam es, daß der mehrcitirte parlamentarische Bericht constatiren mußte: es seien bis zum Herbste 1874 nicht weniger als 166 Actiengesellschaften, von denen 125 unter dem Ministerium Auersperg gegründet worden, mit einem eingezahlten Kapital von 360 Mill. Fl., der Liquidation, dem Concurse und der Fusion verfallen. Fusionirt sind übrigens nur 6 Gesellschaften mit 17 Mill. Fl. Kapital; in Concurs geriethen 37 mit 26 Mill. Fl. Dagegen liquidirten 123 Gesellschaften mit 316 Mill. Fl. Fast alle Liquidationen aber befanden sich nach zwei Jahren noch im Zuge, d. h. die Liquidatoren hielten noch ein Kapital von 300 Mill. Fl. in der Schwebe, bis sie damit zu Stande gekommen, auch den letzten Groschen davon aus den Gesellschafts- in ihre eigenen Kassen zu prakticiren.

Für die politische Fortentwickelung Oesterreichs war das ominöseste Moment die innige Verquickung des Börsenschwindels mit der Verfassungspartei. „Sie hat", schreibt man der augsburger „Allgemeinen Zeitung" ohne Uebertreibung, „im Parlament Börsengeschäfte, an der

Börse Politik getrieben, Börse und Politik so vermengt und verflochten, daß für das geübteste Auge die Grenze zwischen beiden nicht zu erkennen war. Die Politiker bauten Eisenbahnen, die Börsenmänner gründeten Banken, gegenseitig halfen und betheiligten sie sich an den Geschäften; bald brauchte die herrschende Partei die Hülfe der Financiers, bald bedurften diese der Unterstützung des Reichsrathes. Das Abgeordnetenhaus bestand schließlich nur noch aus Verwaltungsräthen verschiedener Banken und Eisenbahnen. Die Koryphäen hatten sich mit wenigen Ausnahmen bereichert. Dazu das Verhalten der sogenannten verfassungstreuen Presse, die zu einer Art von Reclamenbureaux für alle möglichen Geldgeschäfte geworden war, die weder das Staatsinteresse wahrnahm, wenn man der Regierung mit Eisenbahnconcessionen zu Leibe ging, noch das Publikum warnte, wenn gewissenlose Financiers es beschwindelten." Im Gegentheil! Wie viele Hunderte von Tausenden sind an die Blätter und die sogenannten „volkswirthschaftlichen" (!!!) Redacteure bezahlt worden, nur damit die betreffenden Journale während der drei Tage „schwiegen", wo die Subscription auf irgendein unhaltbares Schwindelunternehmen vor sich ging. „Was Sie Volkswirthschaft nennen, nenne ich Gaunerwirthschaft", meinte ein Altpreuße, der den ökonomischen Theil eines Journals redigirte, so oft sich ein solcher Sendbote mit „Schweiggeldern", durch den Titel getäuscht, zu ihm verirrte, „in jenem Zimmer dort finden Sie den Herausgeber. . . ." Der letztere war ein Märker, der die Hypothekarrentenbank gegründet; damit ist wol alles gesagt. Ebenso schreibt der „Oekonomist", den gleichfalls ein Altpreuße redigirte: „Die Lavine des Krachs setzte sich aus drei Schneegeröllen zusammen, die sich zu unglückseliger Stunde vereinigten, um den Wohlstand und die Moral Oesterreichs zu zertrümmern: die agiotirende Gründerei, die satisfaits des Parlaments und die Erpressung durch Wegelagerei — equites vor dem Schottenthore, Ringstraßenritter und Stegreifritter. Im Abgeordnetenhause vor dem Schottenthore wurden die Concessionen erbettelt, erschlichen, als Trinkgelder verabreicht; auf der Börse schöpfte man den Rahm des Agio davon ab; in der Presse mußte frei Geleit gezahlt werden — la bourse ou la vie. Was dann noch übrigblieb, der os de jouissance, wie die französischen Metzger sagen, das mußte das Publikum als Beefsteak bezahlen. . . . Mit der Zeit wurde die Zahlung nach Zeilen oder per Seite 1—4000 Fl., bei sehr faulen Sachen auch mehr, zum Nebengeschäfte für die Journale, selbst der Modus der Betheiligung durch Actien, die gegen das Agio des

Emissionscurses wieder begeben werden, erschien bald zu weitläufig; man zahlte in den Redactionen das Agio selber ein per Syndikatsrechnung, mit der Fiction: gestern emittirten wir die ... Actien mit 20 Fl. Agio, jedenfalls hätten Sie ohne Bedenken 1000 Stück gezeichnet, macht 20000 Fl., die wir hiermit übersenden. Nur wo Störenfriede die süße Harmonie zwischen Reichsrath und Börse zu beeinträchtigen drohten, wo sich das Princip der Ehrenhaftigkeit und der gewissenhaften Ueberzeugung meldete, da stießen die Jobbertrompeter schrille Töne hervor. Was wollten diese Eindringlinge? war Oesterreich nicht in «festen Händen»? war es nicht das Eigenthum der parlamentarisch-finanziell-journalistischen Clique, schnitt sich diese Clique nicht die schönsten Pfeifen aus dem Rohre des Nationalvermögens und Nationalcredits?" Leider war das die reine Wahrheit. In dem alten Abgeordnetenhause waren drei Viertel so viel großer Erwerbsunternehmungen vertreten, als dasselbe effective Mitglieder zählte. Das Haus enthielt nämlich, abgesehen von den Absentirungen, 167 Deputirte, von denen 46 nicht weniger als 125 Verwaltungsrathsstellen bekleideten; auf die 18 Delegirten des niederösterreichischen Landtages entfielen 12 Verwaltungsräthe, die 38 solche Sinecuren innehatten! Mit den zahlreichen Pairs des Herrenhauses, die in derselben Branche arbeiteten, saßen 86 Verwaltungsräthe im Parlament. Was aber schlimmer, kaum Eine der größern Banken kam zu Falle, bei der nicht sehr hervorragende Führer der Verfassungspartei als Gründer und Directoren betheiligt gewesen wären.

So gehörte Graf Hartig vom Herrenhause zu den Verwaltungsräthen der Wechslerbank. Die Seele der Steierischen Bank war Kaiserfeld, Herrenhausmitglied und Landeshauptmann von Steiermark, früherer Präsident der Abgeordnetenkammer; ihm zur Seite hatte als Verwaltungsrath der Abgeordnete Syz von der Verfassungspartei gestanden. Den Wiener Bankverein auf die Bodencreditanstalt hatte Baron Hopfen, der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses, gepfropft; freilich hatte er auch, ein weißer Rabe, den Irrthum mit seinem Gelde gutgemacht. An nichts dergleichen dachten weder seine steirischen noch seine oberösterreichischen Collegen im Reichsrathe, die Groß und Genossen, die das Vermögen ihrer Landsleute unter den Trümmern der Linzer Commerzialbank begraben hatten. Banhans, damals freilich noch nicht Minister, hatte die Hypothekarrentenbank mit gründen helfen, und wenn er auch als Minister gleich formell austrat, zögerte er mit der officiellen Löschung seines Namens doch bis nach Neujahr 1875

als der Skandal in dem Proceß Ofenheim ihn dazu zwang! Der Mährer Dr. Sturm spielte die erste Violine bei der Hypothekarrentenbank und allen ihren verkrachten Tochtergründungen, namentlich bei der Commissionsbank; er meinte: das Volksvertreten als Geschäft rentire sich viel besser und sei müheloser als die einträglichste Advocatur. Pairs, wie Exminister Hasner, einst auch Präsident der Zweiten Kammer, ja wie die wissenschaftliche Autorität Rokitansky.... Doch wer nennt hier alle Namen! Ein Herbst, ein Brestel, und ein paar andere Verfassungstreue waren wirklich rari nantes in gurgite vasto. Alle diese verkrachten Gründer aber schickte die Bevölkerung zum November wieder in den neuen, direct gewählten Reichsrath, und das Abgeordnetenhaus, als wäre alles mit ihnen in schönster Ordnung, wählte sie in seine wichtigsten Commissionen: Giskra in den Finanz-, Sturm in den confessionellen Ausschuß! Das ist denn doch wirklich schon „gemüthlich" über die maßen, zumal wenn man bedenkt, daß gleichzeitig die Ungarn bereits an ihrem Incompatibilitätsgesetze arbeiteten, das gar vielen Verwaltungsräthen die Thür des Parlaments verschließt!

Von hoher politischer Bedeutung war inzwischen die Weltausstellung zunächst durch die Befestigung der Freundschaft mit Deutschland gewesen, womit selbstverständlich auch eine weitere Annäherung an Rußland hatte Hand in Hand gehen müssen. Kaiser Alexander hatte vom 1. bis 7. Juni, in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers und des Fürsten Gortschakow, in Wien geweilt; indessen hat dieser Besuch eben nicht den sympathischsten Eindruck hinterlassen. Der Zar war finster, zurückhaltend, abgespannt; er zeigte in jeder Weise, daß er sich widerwillig einer Corvée füge, deren Ende er mit Ungeduld erwarte. Es schien, als könne er die Erinnerung an die pariser Ausstellung und das Attentat Berezowski's nicht los werden. So oft er ausfuhr, war die gesammte Polizei auf den Beinen; ja was die Wiener unerhört fanden, sogar Schönbrunn war während der dortigen Festlichkeiten für das Publikum abgesperrt. Ein Pfingstfest (denn es war gerade die Pfingstwoche) ohne die schönbrunner Menagerie, ohne die „Viecher", wie der Wiener sagt! Auch die zu Ehren des Zaren abgehaltene Revue mußte auf seinen Wunsch abgebrochen werden, ehe die große Cavalerieattake ausgeführt werden konnte. Polizeidirector Lemonnier war durch die übermenschlichen Anstrengungen, welche dieser Besuch ihm auferlegte, dermaßen erschöpft, daß er sich gleich nach der Abreise des Kaisers hinlegte und starb. Indessen hinderte das alles

nicht, daß die Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich doch im Fortschreiten begriffen war; am 22. Juli begab sich Erzherzog Albrecht nach Warschau, um dort den Zaren bei Abhaltung von Truppenmanövern zu begrüßen. Um so herzlicher gestalteten sich die Begegnungen mit den Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses. Schon bei Eröffnung der Ausstellung hatte die männliche Schönheit des Kronprinzen einen sehr starken Eindruck auf die Herzen aller Wienerinnen gemacht; auch wollte das Publikum einen besonders intimen Verkehr zwischen seinem ältesten Sohne und dem nur ein paar Monate ältern österreichischen Kronprinzen Rudolf (beide standen im 15. Lebensjahre) bemerken. Dem Kaiser von Deutschland untersagten für jetzt die Aerzte die Reise nach Wien; statt seiner traf einstweilen die Kaiserin Augusta am 25. Juni auf eine Woche zum Besuche dort ein, wo sie durch glänzende Hoffeste geehrt und gefeiert wurde. Bei dem Galadiner lautete Franz Joseph's Toast: „Da mir zu meinem innigsten Bedauern der Besuch meines theuern Bruders, des Kaisers Wilhelm, vorläufig versagt bleibt, trinke ich auf das Wohl Sr. Maj. des Deutschen Kaisers mit dem Ausdrucke der herzlichsten Dankbarkeit für den unvergeßlichen Besuch Ihrer Maj. der Kaiserin Augusta. Beide Majestäten leben hoch!" Die Kaiserin erwiderte: „Ew. Majestät wissen, wie schmerzlich der Kaiser bedauert, gegenwärtig nicht hier sein zu können. Ew. Majestät wissen aber auch, daß es mein ehrenvoller Auftrag ist, seine jetzige Abwesenheit zu entschuldigen, und daß derselbe zugleich jener Freundschaft gewidmet ist, die in treuen Wünschen für das Wohl beider Majestäten, für das Wohl ihrer Völker und Länder herzlichen Ausdruck findet."

Endlich, nachdem er sich in Gastein gestärkt, traf am 16. October doch noch Kaiser Wilhelm, in Begleitung des Fürsten Bismarck, in Wien ein, wo er eine volle Woche, bis zum 23., verweilte, und gleich seinem Kanzler mit Bezeigungen ehrerbietiger Popularität förmlich überschüttet wurde. Franz Joseph toastirte auf seinen Gast mit folgenden Worten: „Nachdem mein innigster Wunsch, meinen lieben Freund und Bruder noch während der Weltausstellung in Wien willkommen heißen zu können, in Erfüllung gegangen ist, so erhebe ich mit freudigem Herzen und bestem Danke das Glas auf das Wohl unsers Gastes, Se. Maj. der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!" Wilhelm I. entgegnete: „Erlauben mir Ew. Majestät, daß ich auf die ebengehörten erhebenden Worte meinen herzlichsten und freundschaftlichsten Dank ausspreche. An diesen Dank reihe ich den für die

freundschaftliche und gastliche Aufnahme, welche die Kaiserin, meine Gemahlin, und meine Kinder hier gefunden haben. Es ist mir eine besondere Genugthuung, daß ich den freundlichen Besuch, den Ew. Majestät im Verlauf mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland im vorigen Jahre in Berlin machten, noch während der Weltausstellung habe erwidern können. Die damals unter uns ausgetauschten freundschaftlichen Gesinnungen, die ich jetzt hier in vollem Maße wiedergefunden habe, sind eine Bürgschaft des europäischen Friedens und der Wohlfahrt unserer Völker. Ich trinke auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, meines erhabenen Freundes und Bruders." Während Kaiser Wilhelm's Aufenthalt in Wien traf dort auch im strengsten Incognito der Kronprinz von Dänemark ein und ward erst von dem österreichischen, dann von dem Deutschen Kaiser empfangen. Die damals von den officiösen berliner Zeitungen nur sehr lau und unbestimmt dementirten Gerüchte über die Anknüpfung neuer Verhandlungen bezüglich der nordschleswigschen Frage haben sich zwar nicht bestätigt. Allein eine Ausgleichung mit den skandinavischen Ländern inaugurirte damals Deutschland wol jedenfalls, und zum Theil unter den Auspicien Oesterreichs, der einzigen Macht, der Bismarck das Recht zuerkannt hatte, sich unter Berufung auf den Prager Frieden um die erwähnte Angelegenheit zu kümmern. Denn im August war der deutsche Kronprinz längere Zeit in Schweden und Norwegen gewesen; infolge der äußerst sympathischen Aufnahme, die er dort überall gefunden, hatte auch Christian IV. es für gut befunden, ihn durch den Kronprinzen auf seiner Rückreise in Malmö zu einem Besuche Kopenhagens einladen zu lassen, welchem Wunsche der deutsche Kronprinz auch Folge geleistet hatte.

Alle officiösen und liberalen Blätter auf beiden Seiten der Leitha waren in ihrer lauten Sympathie für den Besuch des Kaisers von Deutschland ebenso einig wie die Ultramontanen in Ausdrücken ihres Hasses. Die halbamtliche „Wiener Abendpost" sagte: „In jener Visite erhalte einen leuchtenden und gewissermaßen symbolischen Ausdruck, was sich zwischen den Völkern der beiden Nachbarstaaten selber vollzogen. Nicht leicht sei eine Völkerverbindung auf edlern Grundlagen vollzogen, nicht leicht habe sie edlern Zwecken gedient. Sie brach mit lebendigen Traditionen der Geschichte, mit populären Leidenschaften, die noch den mitlebenden Geschlechtern schwere Opfer auferlegt. Als Bürgschaft des Friedens ist das neue Verhältniß zwischen beiden Reichen zugleich mit jener Anziehungskraft für die benachbarten

Staaten erfüllt worden, welche der europäischen Lage heute größere Sicherheit gewährt als seit langer Zeit. Mögen politische Zwecke auch außerhalb der unmittelbaren Motive des Kaiserbesuches liegen, politische Consequenzen sind naturgemäß mit demselben verknüpft." Die unabhängigen Blätter sprachen sich aufs entschiedenste für das Zusammengehen mit Deutschland aus, auch in kirchlichen Fragen, soweit es die Verschiedenheit beider Reiche nur irgend erlaube. Namentlich trat ein von Andrássy inspirirter Artikel des „Pesti Napló" direct an diese brennendste Frage heran, wobei man sich erinnern muß, daß damals eben die vom 3. September datirte Antwort Kaiser Wilhelm's auf den Brief Pio Nono's vom 7. August veröffentlicht worden war. „Wenn auch ein überwiegend katholischer Staat zu der klerikalen Bewegung eine andere Stellung einnehmen müsse als ein überwiegend protestantischer, und wenn auch demgemäß Franz Joseph I. nicht so mit dem Heiligen Vater reden könne wie Wilhelm I., müßten doch die Principien des königlichen Schreibens gebilligt werden", hieß es in dem Artikel des „Napló". Die entscheidenden Schlußsätze, die später wieder von recht acuter Bedeutung geworden sind, lauten: „Wenn die Regierung des Kaisers Wilhelm die Absicht hegen sollte, die kirchlichen Fragen mit den großen politischen Fragen zu verbinden, wenn sie die Angelegenheiten des Conclave und der Papstwahl mit in die politischen Erörterungen ziehen wollte: so sind Standpunkte denkbar, die Oesterreich-Ungarn eine gewisse Zurückhaltung auferlegen könnten. Allein es ist schlechthin kein Gesichtspunkt denkbar, von dem aus die Haltung Preußens in seinen innern kirchlichen Fragen misbilligt werden könnte. Oesterreich-Ungarn hat dieselben Interessen an der absoluten Wahrung der Autorität des Staates und an dessen Befreiung von einem dominium eminens des Papstthums. Je weniger Zweifel hierüber Preußen auch bei Gelegenheit des gegenwärtigen Besuches übriggelassen werden, für desto fruchtbringender und erfreulicher werden wir die Ergebnisse halten."

Eine noch bedeutsamere Episode aber war der vom 17. bis 22. September dauernde Besuch Victor Emanuel's in Wien, dem unmittelbar darauf bis zum 26. September die Visite in Berlin folgte — zwei Reisen, die gerade in ihrer gegenseitigen Ergänzung das friedfertige Bild der europäischen Situation um einen hochcharakteristischen Zug bereicherten. Wäre der König nur nach Wien gegangen, man hätte noch zweifeln können, ob es sich nicht vielleicht darum handle, Oesterreich für eine Allianz mit Frankreich zu captiviren. Die Fort-

setzung der Reise bis Berlin ließ kein derartiges Bedenken aufkommen: nicht paralysiren, sondern vervollständigen sollte der Besuch Victor Emanuel's denjenigen Wilhelm's I. in Wien. Nicht auf eine Störung der Allianz zwischen den drei Ostmächten war es abgesehen gewesen, nein, auf eine Consolidirung dieses Bündnisses durch den Beitritt Italiens. Das aber war ein Ereigniß von um so gewaltigerer Tragweite, je thätiger ultramontane und romanische Rassesympathien in der Umgebung Victor Emanuel's waren, um Italien auf die Seite Frankreichs hinüberzuziehen, und je näher sie sich ihrem Ziele glauben durften. So wie die Dinge lagen, gehörte die ganze Unvernunft und Brutalität, welche in Versailles das gouvernement du combat nach Thiers' Sturz im Dienste der Jesuiten entwickelte, dazu, Italien zur Flucht unter die schützenden Fittiche der Ostmächte zu zwingen. Nach der Katastrophe des 24. Mai in Frankreich hatte man es im Quirinal zunächst versucht, den Zorn des Vaticans durch Entgegenkommen zu beruhigen; das Anfang Juli eingesetzte Cabinet Minghetti, dessen Chef ein päpstlicher Minister in der schlimmsten Reactionsperiode gewesen, debutirte mit entschieden klerikalen Allüren. Erst Ende August, als der große Wallfahrtsschwindel, der die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Regeneration Frankreichs identificirte, in vollem Gange war; als die französischen Bischöfe in ihren Hirtenbriefen die beleidigendsten Ausdrücke gegen den „Räuberstaat" Italien und den „Räuberkönig" Victor Emanuel ungeahndet gebrauchten; als die Organe Heinrich's V., dessen Restauration vor der Thür zu stehen schien, offen erklärten, daß seine Inthronisation gleichbedeutend mit dem Kriege gegen Italien wäre; als die „Kampfesregierung" diesem Tollhaustreiben ruhig zusah, ja, die Nergeleien über die Fregatte Orénoque, die in Civita-Vecchia ankerte, so weit trieb, daß es zu einem förmlichen diplomatischen Bruche zwischen beiden Ländern kam, indem das Ministerium Broglie den französischen Gesandten abberief und nicht wieder ersetzte, weshalb im Herbste, allerdings nach der Königsreise infolge der veränderten Politik, auch Nigra auf unbestimmte Zeit aus Paris Urlaub nahm: da erst ward der Plan des Doppelbesuches festgesetzt. Das Ministerium Minghetti befestigte dadurch ganz entschieden seine Stellung in der öffentlichen Meinung und den Kammern gegenüber. Die Ultramontanen, außer sich, ließen als Gegenmine des alten Lamarmora, der sich so gern wegen der bei Custozza erhaltenen Schläge für die üble Meinung der Preußen über seine Kriegskunst rächen wollte, äußerst indiscrete Enthüllungen:

„Etwas mehr Licht über die Ereignisse von 1866", erscheinen. Der klare Zweck dieser Enthüllungen war, neuerdings Unkraut zwischen Deutschland und Italien, auch wol zwischen Deutschland und Oesterreich zu säen, damit die Schwenkung Victor Emanuel's zu den Gegnern Frankreichs und der Jesuiten unmöglich gemacht werde. Allein die Situation war zu zwingender Natur, und Lamarmora's Absicht lag gar zu offen dar; am Hofe Victor Emanuel's merkte man die Absicht und ward verstimmt, aber nicht gegen Deutschland, sondern gegen Lamarmora, der denn doch verhindert wurde, einen verheißenen zweiten Theil dem ersten folgen zu lassen, und gegen dessen Gesinnungsgenossen. Jetzt erst recht ward die Reise zu einem Ereignisse von größter Tragweite emporgeschraubt. In allen Städten des Landes, die der König auf dem Wege nach Oesterreich passirte, legte die öffentliche Meinung ihre Befriedigung über die Verständigung mit dem Kaiserreiche durch alle erdenklichen Demonstrationen an den Tag. Die Blätter und die Bevölkerung ganz Italiens begleiteten die Reise Victor Emanuel's mit der lebhaftesten Theilnahme; als die Nachrichten über den herzlichen und glänzenden Empfang des Königs in Wien anlangten, illuminirten Rom und Venedig, wo auf dem Markusplatze zum ersten male seit sieben Jahren wieder die österreichische Volkshymne ertönte. Vor den Hotels der österreichischen und der deutschen Gesandtschaft in Rom fanden jubelnde Kundgebungen statt; den ultramontanen Franzosenfreunden wurden gemalte französische Soldaten an die Hausthüren geklebt. Bis nach Palermo wurden sympathische Kundgebungen für Oesterreich und Deutschland arrangirt; aus allen Theilen des Königsreichs wurden in dem Gemeinderathe zu Wien Dankestelegramme für die enthusiastische Aufnahme Victor Emanuel's verlesen. Die Bedeutung der Reise trat selbst äußerlich darin hervor, daß der Monarch von einem glänzenden Gefolge begleitet war, in dem sich außer vielen höhern Offizieren auch der Ministerpräsident Minghetti und der Minister des Aeußern Visconti-Venosta befanden. Bei dem Galadiner bezeichnete Franz Joseph in seinem Trinkspruche den Gast als „Sa Majesté le roi d'Italie, notre illustre hôte, frère et ami". Die österreichischen Klerikal-Feudalen waren geradezu aus Rand und Band: sie erreichten jedoch durch ihre Wuthausbrüche nichts als eine recht ausgiebige Blamage. Die Michaelsbruderschaft forderte in Straßenplakaten auf, an dem Gedenktage des 20. September eine Messe für die Soldaten des Papstes abzuhalten, die bei der Vertheidigung der Porta-Pia gefallen waren. Allein die Polizei riß die Affichen recht-

zeitig ab, verbot die Messe, und nun ward gerade am 20. die große Truppenrevue vor Victor Emanuel abgehalten — eine Feier des Einzuges der Piemontesen in Rom, welche die Herren vom „Vaterland" vollends toll machte und die Verblüffung im Vatican ebenso auf den Gipfel steigerte wie den Jubel der Italiener in allen Landestheilen. „Der König von Italien", meinten politische Witzbolde, „ist nach Wien gegangen, um den Kaiser von Oesterreich gegenüber dem Papste, nach Berlin, um sich selbst gegenüber Frankreich zu compromittiren."

Auch auf Oesterreichs orientalische Politik war die Weltausstellung mit ihren Fürstenbesuchen von Einfluß. Zwar die Ankunft des Schahs von Persien am 30. Juli blieb eine bloße Curiosität. Aber die Anwesenheit der Vasallenfürsten von Montenegro, Rumänien und Serbien wurde von dem Grafen Andrássy benutzt, um zu markiren, daß Oesterreich bezüglich der Türkei geneigt sei, zu der Haltung zurückzukehren, die es in den Tagen Eugen's von Savoyen angenommen. Es wollte zwar nicht die Großmachtsgelüste der Rajahs unterstützen, aber auch nicht den Launen des Sultans freien Lauf lassen, die im letzten Jahre durch den ewigen Vezirats wechsel und die maßloseste Verschwendung geradezu unerträglich geworden waren. Wenn Oesterreich bei dem Divan kein Gehör fand und dennoch, den christlichen Unterthanen des Padischahs gegenüber, für jeden Willküract desselben eintreten sollte, so hieß das, sich mit einer verlorenen Sache solidarisch erklären und die Slawen der Balkanhalbinsel Rußland muthwillig in die Arme jagen. Die Rajahs sollten wissen und fühlen, daß dasselbe Oesterreich, das die Chauvinisten unter ihnen im Zaume zu halten verstand, wenn sie sich in revolutionären Utopien wiegten, auch stark genug und willens war, in Konstantinopel ein Ausschlag gebendes Wort dreinzureden, wenn der Divan sich solchen Forderungen der Vasallenstaaten widersetzte, welche für deren gesunde materielle Fortentwickelung unerlaßlich waren. In gutem Deutsch hieß das: die bereits von Beust im Orient angebahnte Politik, den Dynasten in Belgrad und Cettinje, desgleichen den Rothen in Bukarest, aber auch dem Nachfolger des Propheten den Kopf zurechtzusetzen, nur mit etwas mehr praktischem Nachdrucke, während Beust diese Methode blos „akademisch" aufgestellt hatte. So präsentirte denn Andrássy Ende Mai den Wladika aus Cettinje und Ende Juni den Fürsten von Rumänien direct und persönlich, ohne Vermittelung des türkischen Botschafters, dem Kaiser. Es war das ein nicht mißzuverstehender Wink, daß die österreichische Diplomatie jene Fürsten fortan als mehr unabhängige

Herrscher zu behandeln gedenke; denn es war noch nicht lange her, daß die Pforte heftig reclamirt hatte, als ein par Tunesen in Paris mit Umgehung des türkischen Gesandten bei Hofe vorgestellt worden waren. Als daher am 26. August Fürst Milan von Serbien nach Wien kam, räumte der türkische Botschafter demonstrativ das Feld und verreiste, ehe Andrássy auch diesen Dynasten dem Kaiser präsentirte. Die gereizte Stimmung, die sich aus dem allen ergab und die Abd-ul-Asis von einem Besuche der Ausstellung abhielt, führte Mitte September zu einem Conflict, worin Andrássy sein System einer glücklichen Feuerprobe unterzog. Der Pascha von Bosnien erlaubte sich gegen eine Reihe angesehener Einwohner von Gradiska Gewaltthätigkeiten, infolge deren viele von ihnen auf österreichisches Gebiet flüchteten und in einer Denkschrift den Schutz der Mächte anriefen. Unter dem 11. October antwortete die Pforte darauf mit einem Memorandum, worin sie den österreichischen Generalconsul in Sarajewo, einen ungarischen Südslawen Theodorowitsch, aufs heftigste angriff und nationaler Umtriebe beschuldigte. Andrássy nahm diese unmanierliche Herausforderung sehr ernst und verlangte eclatante Genugthuung. Sobald der Divan sah, daß die Zeit vorüber war, wo die wiener Regierung ihm bei jeder Ungezogenheit durch die Finger sah, um nur nicht durch Schwächung der türkischen Autorität Rußland in die Hände zu arbeiten, gab er nach. Am 2. November ward der Valy (Statthalter) von Bosnien abberufen und den Flüchtlingen aus Gradiska die unbehelligte Rückkehr in ihre Heimat gestattet; Kabuli-Pascha aber, der türkische Botschafter in Wien, überreichte am 10. November eine Entschuldigungsnote seiner Regierung.

Auch im Innern trug die Weltausstellung manches zur Consolidirung der Situation und des Cabinets Auersperg bei. Die Minister Lasser, Banhans, Glaser, Unger erhielten im Juni, ihre Collegen Horst und Chlumecky im October den Orden der Eisernen Krone erster Klasse als Zeichen der Zufriedenheit des Monarchen; der Generaldirector Baron Schwarz war im Juli Großkreuz des Franz-Josephordens geworden, dies allerdings als Trost dafür, daß man sich, um nicht in finanzieller Beziehung vollends das Opfer seiner Illusionen und seiner Willkür zu werden, genöthigt gesehen, seine Vollmachten beträchtlich zu beschneiden und ihn dem Handelsminister streng unterzuordnen. Am 18. August erfolgte in der Winterreitschule die Preisvertheilung durch den Protector des Unternehmens, den Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig; am 2. November der ziemlich form-

lose Schluß. Dadurch, daß gegen Ende Juli die Stadtrepräsentanz von Pest die Jury dorthin eingeladen, erwies sich zuletzt auch noch Ungarn dem Unternehmen entgegenkommend. Einen wichtigen Schritt vorwärts hatte auch die dringendste der Aedilitätsaufgaben gemacht, in deren Lösung die Commune begriffen ist. Die Donauregulirung war gewaltig gefördert, da das neue Strombett theilweise schon die Rückendeckung der Exposition bildete. Die Hochquellenleitung, die das Alpenwasser aus 12 Meilen Entfernung nach Wien führt, war in groben Umrissen vollendet, als der Kaiser am 24. October den Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatze einweihte. Allerdings wies das Budget Wiens für 1874 auch das kolossale Deficit von über 8 Mill. auf, bei mehr als 13 Mill. Ausgaben und nicht ganz 5 Mill. Einnahmen. Endlich hatte der Kaiser schon am 15. Juni bei der Grundsteinlegung des neuen Rathhauses am Paradeplatze — dessen Verbauung durch Gemeindehaus, Parlamentsgebäude und Universität überhaupt schon eine ungeheuere Concession der Militärpartei war — die bedeutsamen Worte gesprochen: „Bald wird sich in der Nähe dieser, den Trägern des Gemeindewohls gewidmeten Stätte noch ein anderer Prachtbau für die Vertreter weiter greifender Interessen erheben; möge ein jeder innerhalb der Grenzen seines Kreises nutzbringend wirken."

Das Ministerium Szlávy hatte die Pause, die in der hohen Politik während der Weltausstellung eingetreten war, benutzt, um einigermaßen Ordnung in den Verhältnissen Ungarns zu den Südslawen der Stephanskrone — den Kroaten, der Militärgrenze und den Serben — zu schaffen. Namentlich den Streit mit Kroatien über die Revision des 1868er Ausgleiches hatte das Ministerium Lonyay bekanntlich vollständig in der Schwebe gelassen. Der neue, Mitte Juni 1872 einberufene Landtag war wegen seiner winzigen und unsichern gouvernementalen Majorität schon Ende August bis zum November und dann immer weiter vertagt worden, da die Vorschläge, welche die von ihm erwählte Regnicolardeputation machte, von der ungarischen am 12. November 1872 für absolut unannehmbar erklärt wurden. Neben einer Herabminderung der Quote ihres Landes für die Angelegenheiten, die dasselbe mit Ungarn gemeinsam hat, verlangten die Kroaten selbständige Gesetzgebung und Verwaltung in Betreff der directen Steuern und des Rekrutirungswesens; abgesonderte Wahl der fünf Mitglieder für die transleithanische Reichsdelegation; Vermehrung der Abgeordneten für das pester Unterhaus von 29 auf 34; Be-

stellung einer vom pester Ministerium unabhängigen Landesregierung, an deren Spitze der Banus, ohne Gegenzeichnung und Vorschlagsrecht des ungarischen Conseilpräsidenten ernannt, zugleich als Landesminister steht, sowie eines kroatischen Ministers ohne Portefeuille in der pester Regierung, dem aber keine Entscheidung über die autonomen Angelegenheiten Kroatiens zustehen soll; endlich Errichtung eines Reichsgerichtes zur Entscheidung aller Streitigkeiten, die sich aus den ungarisch-kroatischen Verhältnissen ergeben. So übertrieben diese Forderungen waren, deuteten doch um die Jahreswende mehrere Symptome darauf hin, daß das Cabinet Szlávy gut thun werde, die kroatische Frage einer Lösung zuzuführen, da sich in dem Lande ähnliche Dinge vorzubereiten schienen, wie sie vor zwei Jahren in der Grenze stattgefunden. In Agram wurden Mitte Januar 1873 bei einem Cafétier 9 Ctr., in Sissek gleichfalls große Vorräthe unangemeldeten Pulvers confiscirt. „Die Bewohner von etwa zwölf Marktflecken von dem kroatischen Drauufer", wußte „Napló" zu erzählen, „besitzen Weingärten auf dem Michaelsberge, der gegenüber im somogyer Comitat liegt. Die Kroaten haben nun all ihre Habseligkeiten, soweit sie nicht niet- und nagelfest sind, aus den Kellern und Gärten an das kroatische Ufer gebracht — unter den ungarischen Bauern aber geht das Gerücht, es sei in jenen kroatischen Ortschaften ein Serbe mit einem Briefe erschienen, der die Einwohner benachrichtigte, sie möchten ihren Wein und alles Werthvolle in Sicherheit bringen, da im Frühjahre etwas geschehen werde." Genau um dieselbe Zeit begab sich aber in Agram selbst einer jener unerhörten Skandale, wie sie eben nur in einem Lande vorkommen können, wo man die intacten Charaktere mit der Diogeneslaterne suchen muß, und wo fast alle Persönlichkeiten, die eine politische Rolle gespielt, eine schwer compromittirende Vergangenheit hinter sich haben. Diesmal handelte es sich um die Nationalpartei, deren Hauptführer: Bischof Stroßmayer, Mrazovics, Voncina und Miskatovics, durch die Enthüllungen eines gewissen Sinkovics förmlich an den Pranger gestellt erschienen. Dieser Sinkovics, ein unbedeutender und unflätiger Scribler, hatte unter seinem Namen eine Broschüre: „Kroatien auf der Marterbank", herausgegeben, welche das Privat- und Familienleben der Unionisten und der Deák-Partei mit den nichtswürdigsten Verleumdungen überschüttete.

Jetzt enthüllte Sinkovics, daß die erwähnten Führer der Nationalpartei ihm alles Material zu dem Pamphlet geliefert und dasselbe vor dem Druck zu wiederholten malen revidirt hätten; titulo Druck-

kosten habe er von dem Bischof Stroßmayer einen Judaslohn von 500 Fl., von Voncina und Mrazovics je 100 Fl., und außerdem einen Wechsel von 150 Fl. erhalten, den ihm Miletics an den Mann gebracht. Alles Streiten half da nicht viel: es lag die Originalhandschrift des Libells mit den Correcturen, es lag der Wechsel mit Voncina's Unterschrift vor, und ein lebendiger Zeuge, Reichharzer, der bei der Drucklegung mitgewirkt, bestätigte alle Angaben des Sinkovics. Dabei waren die drei Herren Voncina, Mrazovics und Miskatovics nicht nur Mitglieder des agramer Landtages, sondern auch von diesem in das ungarische Abgeordnetenhaus entsendet, wo sie zum Deák-Club gehörten. Aber Sinkovics, der sich auch in Prag bei dem „Narod" als Journalist und später in Pest herumgetrieben, blieb dabei nicht stehen; er deckte auch noch eine andere Intrigue der Nationalpartei auf.

Vor einem Jahre waren, als die Czechen Skrejschowski und Oliva nach Hohenwart's Sturze in Agram geweilt, ebendort Promemorias erschienen, welche angeblich die unbegründetsten Verleumdungen der Nationalen enthielten, und die, zu deren Discreditirung, direct auf Geheiß des Finanzlandesdirectors Vakanovics angefertigt sein sollten. Jetzt erklärte Sinkovics, auch dieses Libell sei von Mrazovics angefertigt, dieser habe ihn selber, der damals eine Stelle bei der Finanzlandesdirection innegehabt, als Spion bei Vakanovics gedungen und ihn später beauftragt, die Pamphlete, die er ihm einhändigte, zu vertreiben, mit der Erklärung, daß der Finanzlandesdirector diese Niederträchtigkeiten gegen die Nationalen im Auftrage der ungarnfreundlichen Regierung colportire und fabricire. Jetzt wußte man doch, warum der Bischof von Diakovar jahraus jahrein die Wälder seiner Diöcese verwüstete und in welcher Weise er mit dem Erlöse die staatsfeindliche Agitation seiner Landsleute unterstützte! Die „Enthüllungen" waren ein furchtbarer Schlag für die „Nationalen" und kamen der ungarischen Regierung natürlich vortrefflich zu statten. Sie erschienen zuerst im „Pester Lloyd"; die Telegramme riefen in Agram eine solche Aufregung hervor, daß Ungeduldige beiderlei Geschlechts die Kaffeehäuser füllten, als man die pester Post erwartete und die Nachrichten des „Lloyd" laut verlesen werden mußten. Die Entrüstung war eine so allgemeine, daß man öffentliche Demonstrationen gegen die Gebrandmarkten befürchtete. Jedenfalls begriff man jetzt selbst in Agram die Nothwendigkeit, die unlautern von den lautern Elementen der Opposition zu sondern. Denn schon fragte man in Pest ganz laut: „Die Urheber solcher Gaunerstreiche behaupten, ein unanfechtbares Monopol

auf das Vertrauen des kroatischen Volkes zu besitzen? Sie wollen Ungarn die härtesten Friedensbedingungen dictiren? Ungarn soll an die Dauerhaftigkeit eines Uebereinkommens glauben, das es mit solchen Männern abschließt?" Allmählich wirkten denn auch wol diese Momente; aber weit langsamer und in weit beschränkterm Maße trat in Agram aus der Affaire Sinkovics jene heilsame Ernüchterung ein, die man sich in Pest davon versprochen. Die Empörung legte sich fast ebenso schnell, wie sie entstanden war; die Menge war bald nicht übel geneigt, Mrazovics und Consorten nach wie vor als Träger des allgemeinen Vertrauens, ihre Schurkenstreiche als patriotische Thaten zu proclamiren. Einer so vollständig unwürdigen oder sittlich so durchaus verkommenen öffentlichen Meinung gegenüber war denn für Ungarn äußerste Vorsicht dringendes Gebot. Die Stellung der ungarischen Regierung war eine um so mislichere, als in Kroatien die politische Frage innig mit persönlichen Fragen verquickt ist, und man immer sicher sein kann, daß jeder ministerielle Abgeordnete, der nicht bald eine gut dotirte Beamtenstelle erhält, sofort ins oppositionelle Lager übergeht. Ein solches Land parlamentarisch verwalten wollen, heißt den Constitutionalismus lächerlich machen und die Bevölkerung zu Grunde richten.

Stützen konnte die Regierung sich, vollends nach dem Sinkovics-Skandal, nur auf die Unionisten. Die nahmen den Mund um so voller, je unentbehrlicher sie sich glaubten, wobei sie völlig übersahen, daß es gerade ihr Mangel an Gemeinsinn, ihre Lässigkeit, ihr rücksichtsloses Verfolgen persönlicher Interessen gewesen, was einem Mrazovics die Wege gebahnt. Mit trotzigem Ungestüm begehrten sie als Preis ihrer Anhänglichkeit die Wiedereinsetzung des Barons Rauch als Banus; und doch hatte der alte Ausgleich von 1868 hauptsächlich deshalb so schnell das ganze Land mit Ausnahme einer kleinen Fraction gegen sich gehabt, weil Rauch's Coterie mit beispielloser Herrsch- und Habsucht nicht nur alle politischen Aemter, sondern auch alle Stellen und Posten, die auf des Lebens intellectuelle wie materielle Nahrung und Nothdurft Bezug hatten, ohne die mindeste Rücksicht auf Befähigung der Charaktere mit Beschlag belegt und unter sich vertheilt hatte. So schleppten denn die Verhandlungen sich bis zum 30. Juni hin, ehe die ungarische Regierung dem pester Abgeordnetenhause mittheilen konnte, daß tags zuvor die beiden Regnicolardeputationen sich endlich geeinigt hätten.

Die Kroaten hatten zuletzt doch begreifen müssen, daß Ungarn in der glücklichen Lage war, warten zu können, weil es sich nicht von dem einzig correcten Standpunkte hatte abdrängen lassen, daß, wenn

kein neuer Ausgleich zu Stande komme, eben der alte fortbesteht, der ja für das finanzielle Arrangement noch bis Ende 1878, und sonst ohne alle Zeitbeschränkung galt. Als daher am 25. August 1873 der agramer Landtag nach einjähriger Pause wieder zusammentrat, war die Annahme des neuen Ausgleichselaborates von vornherein gewiß. Auf der äußersten Rechten saß Rauch mit seinem unionistischen Anhange, der keinen Ausgleich annehmen wollte, wenn er seiner Clique nicht dieselben goldenen Früchte trug wie vor fünf Jahren. Auf der äußersten Linken nahm Makanec mit den Ultranationalen und Getreuen des Bischofs Stroßmayer Platz, denen keine Lösung genügte außer der Wiederherstellung des dreieinigen Königreiches Kroatien-Slawonien-Dalmatien, wie es unter dem mythischen Zwonimir bestanden. Die Majorität zwischen beiden unter der Führung Mazuranic's, der von 1861—65 unter Schmerling Hofkanzler Kroatiens gewesen, bestand aus den Neunnionisten, welche Fühlung mit Pest behalten und sich deshalb von Rauch getrennt hatten, darunter die gemäßigten Nationalen. Die Discussion des Ausgleichsentwurfes dauerte fünf Tage, und zwar nahm die Debatte stellenweise einen so heftigen und persönlichen Charakter an, daß Baron Rauch wegen eines maßlosen Angriffes Makanec forderte; doch lehnte dieser das Duell ab. Am 5. September nahm eine unerwartet große Mehrheit von 79 gegen 20 Stimmen am Schlusse der Generaldebatte den Entwurf als Grundlage der Specialdiscussion an, worauf die Ultranationalen unter Protest den Saal verließen und in der Specialdebatte die Vorlage unverändert acceptirt wurde. Acht Tage später ward Mazuranic zum Lohne für diesen Sieg mit der Würde eines Banus bekleidet — ein deutliches Symptom, daß auch die Ungarn, um mit Kroatien fertig zu werden, sich auf dieselben Hebel stützen mußten wie einst Schmerling. Am 29. October konnte der agramer Landtag vertagt werden, und zwei Wochen später darauf ward der neue Ausgleich durch die Zustimmung des ungarischen Unterhauses vollends perfect. Die Hauptsache war die neue Parteibildung in Kroatien und die andere Vertheilung der Aemter; der Ausgleich selber, dessen abweichende Bestimmungen als Nachtrag zu dem Gesetze von 1868 registrirt wurden, unterschied sich blutwenig von dem frühern. Ebendeshalb liegt aber auch der Schwerpunkt der ganzen Action darin, daß die pester Regierung mit eiserner Festigkeit darauf bestand, erst nach der Votirung des Ausgleiches durch den agramer Landtag auf die Neubesetzung der Aemter einzugehen; denn nur so war wenigstens einige Aussicht darauf, die gegenwärtige Re-

gierungspartei etwas länger zusammenzuhalten. Man konnte da gar nicht vorsichtig genug und mußte trotz alledem darauf gefaßt sein, daß jeder ministerielle Deputirte, den man nicht mit einer fetten Pfründe bedenken konnte, bei nächster Gelegenheit wieder zur „patriotischen" Opposition überging und die Urheber des Ausgleiches „Verräther" schimpfte — saßen doch alle Helden des Sinkovics-Skandals, Bischof Stroßmayer und Voncina an der Spitze, in der kroatischen Regnicolardeputation. In finanzieller Beziehung gab Ungarn das Aufhören des bisherigen Pauschalsystems zu. Nach dem alten Ausgleiche*) entrichtete Kroatien von seinen Einnahmen 55 Proc. für die gemeinsamen Angelegenheiten der Stephanskrone und des Gesammtreiches, und für die übrigen 45 Proc., die es zu den Landesausgaben behielt, gab ihm Ungarn $2^1/_5$ Millionen. Von nun ab sollte Kroatien auch die Summe behalten, um welche seine 45 Proc. jene ihm garantirte Ziffer übersteigen mochten; indessen hatte das praktisch wenig Bedeutung, da dieselbe ziemlich hochgegriffen war. Alle Forderungen dagegen, die auf eine wirthschaftliche und finanzielle Trennung abzielten, waren abgelehnt — so namentlich die Uebergabe der Vicinalbahnen in die autonome Landesverwaltung. Von den politischen Desiderien wurde die Umänderung des Titels und Wappens, sowie das Begehren, daß der Banus ohne Contrasignatur des ungarischen Ministerpräsidenten ernannt werde, zurückgewiesen. Zugestanden wurde nur, daß der Banus, falls er ein Militär sei, kein actives Commando führen dürfe, solange er diese Würde bekleide. Der kroatische Minister in Pest wurde weder dem agramer Landtage verantwortlich gemacht, noch ward ihm eine Art Controle über die sein Land betreffenden Beschlüsse des Conseils eingeräumt. Zugestanden wurde nur, daß der Minister zwar alle Beschlüsse des Cabinets dem Banus zustellen müsse, daß er aber seine Bedenken in einem Memorandum darlegen könne. Die Beschwerde gegen jenen Punkt des Ausgleiches, wonach die 34 (früher 29) Delegirten des agramer Landtages für das pester Unterhaus sowie die 2 für die Magnatentafel im Falle der Landtagsauflösung ihr Mandat bis zur Einberufung eines neuen Landtages behalten — weil damit jede Pression für die ungarische Regierung zur Ausschreibung von Neuwahlen entfalle, ward durch die Bestimmung behoben, daß spätestens drei Monate nach Auflösung eines Landtages ein neuer berufen werden müsse. Die schwierigsten Verhandlungen drehten sich um die Grenze,

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 190.

da die Kroaten eine Bürgschaft dafür verlangten, daß Ungarn das Deficit decken werde, das Kroatien nach Einverleibung der Grenze zu erwarten habe. Die Ungarn dagegen meinten, da ja ohnedies der finanzielle Theil des Ausgleiches nur bis 1878 gelte und die Provinzialisirung der Militärgrenze auch noch längere Zeit erfordere, könne man diese Frage für jetzt ruhen lassen. Endlich gab Ungarn zu, daß es protokollarisch die sofortige neue Feststellung des Beitragsschlüssels garantiren wolle für den Fall, daß die Uebergabe der kroatisch-slawonischen Militärgrenze in die agramer Civilverwaltung früher erfolgen sollte, als der finanzielle Pact ablaufe. Zuletzt gestattete denn Ungarn auch die Aufnahme dieser Zusagen in das Gesetz selbst; die alte Militärgrenzinstitution war nämlich inzwischen auch in ihrem letzten Reste definitiv beseitigt worden. Die ungarische Militärgrenze war bereits am 1. November 1872 vollständig in die Civilverwaltung übergegangen. Sie bildet drei Comitate, die in den pester Reichstag wählen und zum Körper der Stephanskrone gehören, nur daß sie noch einzelne Begünstigungen in Betreff der Steuern und Salzpreise genießen. Die kroatisch-slawonische Grenze ist allerdings noch lange nicht so weit; sie wird erst allmählich auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1873, das der ungarische Reichstag votirte, provinzialisirt werden. Aber die Provinzialisirung ist auch dort durch das kaiserliche Manifest vom 15. August 1873 verkündet worden, welches die noch vorhandenen neun Grenzregimenter auflöste, und mit dem 1. October 1873 auch dort die Gesetze über die allgemeine Wehrpflicht, die Landwehr und den Landsturm, wie sie in Ungarn gelten, eingeführt. Der Monarch „dankte für die bisher stets für Thron und Vaterland bewiesene Treue und Ergebenheit und sprach zugleich die Ueberzeugung aus, daß die Grenzer diese auch in den neuen Verhältnissen beweisen würden. . . . Die Reform zur Provinzialisirung sei so weit gediehen, daß es thunlich sei, auch in Betreff der Wehrpflicht die Grenzer der übrigen Bevölkerung in den Ländern der ungarischen Krone gleichzustellen". Sonst aber bleibt die kroatisch-slawonische Grenze nach wie vor unter der directen Verwaltung des Commandirenden in Agram, Feldmarschallieutenants Mollinary; sie, die 1848 den eigentlichen Kern der Erhebung unter Jellacic ausmachte, bildet auch heute noch einen politischen Organismus für sich, wenn auch mit Anfängen zu einer Civiladministration, und ist im agramer wie im pester Landtage nicht vertreten. Alle Nörgeleien der ungarischen Serben hatten diese Entwickelung der Dinge nicht aufzuhalten vermocht; indessen hatten Miletic und die

Omladina es an Umtrieben gegen die Provinzialisirung der Grenzer nicht fehlen lassen. Von den Municipien des Banats und der Wojwodina aus waren, der Gemeinderath von Pancsova an der Spitze, Petitionen und Proteste an den ungarischen Reichstag abgeschickt worden, worin die im Munde Unbetheiligter vollends lächerliche Zumuthung variirt ward, das Parlament dürfe über die Grenze nicht verfügen, ohne die Bevölkerung derselben zu Rathe zu ziehen, weil sonst jede Entscheidung von vornherein mit dem Makel der Illegalität behaftet sei! Indessen auch hier hatte sich allmählich die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Magyaren und Südslawen wenigstens gemildert. Die Bischöfe Angyelics und Gruics, welch letzterer statt des altersschwachen Stojkovic zum Verweser des carlowitzer Patriarchats ernannt worden war, hatten sich anfangs gar nicht feindselig zu dem Baron Majthenyi gestellt, der im August 1872, da der serbische Nationalcongreß seiner Unbotmäßigkeit wegen nach Hause geschickt werden mußte, als Regierungscommissarius mit außerordentlichen Vollmachten aus Pest gesandt war und die gesammte Administration, vornehmlich aber die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hand genommen hatte. Als Geistliche waren sie mit Miletic's revolutionären panslawistischen Plänen keineswegs unbedingt einverstanden; hatten es durchaus nicht gern gesehen, wenn der greise Stojkovic aus Schwäche alle Kircheneinkünfte der Omladina zur Disposition stellte; und flüchteten sich nur zu gern gegen die freigeistigen Absichten, die sie Miletic zutrauten, unter die Fittiche der Deák-Partei und Oesterreichs. Aber freilich, Majthenyi war den Herren Bischöfen wieder viel zu selbständig: sie wollten ihn mürbe machen oder seinen Rücktritt erzwingen. Doch ward er nicht vor Ende Juni 1873, als die Grenzer- und die kroatische Affaire geregelt war, durch Hüber ersetzt, der, aus Neusatz gebürtig, Land und Leute genau kannte, da er in den funfziger Jahren die Grundentlastung im temeser Banat und in der Wojwodina geleitet hatte. Seine wesentlich beschnittenen Vollmachten, die ihn des mit jeder außerordentlichen Gewalt verbundenen Odiums enthoben und seine Thätigkeit streng auf die Kirchen- und Schulangelegenheiten beschränkten, bewiesen, daß die pester Regierung jetzt der Agitation auch ohne Ausnahmsmaßregeln mächtig zu werden hoffe — und die nächste Zukunft zeigte, daß Szlávy sich nicht getäuscht.

Der Etat für 1874, den die ungarische Regierung am 21. Mai dem Reichstage vorlegte, und der mit einem Deficit von 31 Millionen abschloß, ward nur pro forma schnell durchgepeitscht; schon am

20. Juni beschloß das Unterhaus nach lebhafter Debatte mit 210 gegen die 25 Stimmen der äußersten Linken, die Anträge des Comité, die das Deficit auf 22 Mill. Fl. reducirten, zur Grundlage der Specialdiscussion zu machen. In wenigen Tagen ward denn auch, um das Terrain für die Weltausstellung von allen politischen Episoden zu säubern, die Berathung der einzelnen Etats abgemacht und der Beschluß über die Bedeckung des Abganges bis zum Herbste verschoben. Auf die Details einzugehen, ist daher hier um so weniger der Ort, als das ganze Präliminare im November einer gründlichen Revision und Herabminderung unterzogen werden mußte. Zu einer ernsten, ja epochemachenden Verhandlung führte vor dem Schlusse der Session nur noch die kirchliche Frage, und zwar war hier die Debatte um so bedeutsamer, als sie zu der letzten Rede Anlaß gab, die Deák im Abgeordnetenhause gehalten. Schon am 13. Juni hatte die Congregation des pester Comitats beschlossen, ihre vorjährige Adresse an die Zweite Kammer wegen Ausweisung der Jesuiten zu erneuern. Da mußte der Minister Trefort sich endlich am 24. Juni auch entschließen, die fünf Monate alte Interpellation Lükös über die ungesetzliche Publication des Unfehlbarkeitsdogmas von seiten des jüngsten ungarischen Bischofs Schopper in Rosenau zu beantworten. Er erklärte: Schopper habe nicht, wie Jekelfalussi in Stuhlweißenburg, das Dogma formell und feierlich verkündet, sondern sich begnügt, 200 Exemplare der vaticanischen Decrete in seiner Diöcese zu vertheilen. Der Minister habe dem Bischofe deswegen unter Berufung auf die das placetum wiederherstellende Entschließung vom 9. August 1870 seine Misbilligung ausgedrückt und hinzugefügt, daß er die ganze Strenge des Gesetzes anwenden werde, falls aus diesem Vorgehen strafwürdige Handlungen entstehen sollten. Das Haus war indessen mit dieser milden Auffassung doch nicht so ganz einverstanden: 83 Abgeordnete gegen 71 stimmten dem Antrage des Interpellanten bei, an die Antwort des Ministers eine Verhandlung zu knüpfen, die den Zeitraum vom 28. bis 30. Juni in Anspruch nahm. Trefort selbst suchte nunmehr den Angriffen der Gegner die Spitze abzubrechen, indem er seinerseits die Entsendung einer Commission vorschlug, welche Bericht erstatten solle über die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und die hauptsächlich fünf Gesetze vorzubereiten haben werde: über die Religionsfreiheit und freie Gründung von Religionsgenossenschaften, über Kirchenfonds und Fundationen, über die kirchliche Autonomie, über die Civilehe und über das jus placeti. Darauf nahm Deák

das Vorgehen Trefort's gegen Schopper in Schutz und führte in langer Rede aus, wie die Einführung des amerikanischen Systems hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche jedem andern vorzuziehen sei. Die Civilehe sei obligatorisch zu machen, die staatlichen Fundationen seien streng von den kirchlichen zu trennen; die Organisation der kirchlichen Autonomie sei nicht positiv zu bevormunden, aber negativ zu umgrenzen; das Virilstimmrecht der Bischöfe sei bei der Reform des Oberhauses aufzuheben, dabei seien jedoch dem Episkopat durch Wahl oder Ernennung Sitze in der Pairskammer zu verleihen. Das Haus nahm nun allerdings den Antrag des Ministers mit dem Zusatze an, daß die Commission ihre Vorschläge den von Deák entwickelten Grundsätzen anpassen möge, indessen politisch war damit gar nichts gewonnen. Bei der Besorgniß der Deák-Partei, der Klerus könne sich bei den Wahlen mit der Linken verbinden und so die Rechte in die Minorität bringen, ward trotz alles zeitweiligen Andrängens der öffentlichen Stimmung in Ungarn die kirchliche Frage immer nur nebenbei behandelt, und selbst die etwa gefaßten liberalen Beschlüsse blieben „schätzbares Material", wie Eötvös' Entwürfe über die Religionsfreiheit, die Civilehe, die Aufhebung des Bekenntnißzwanges u. s. w. Zum Schlusse der Session fehlten natürlich einige chauvinistische Schlager bezüglich der ungarischen Nationalbank nicht, die sich diesmal um so komischer ausnahmen, als sie nach dem „Krach" und dem Vorabende des Hereinbrechens der ungarischen Finanzderoute doch wahrlich wie das leere Geklapper einer Mühle tönten, in der kein Getreide aufgeschüttet ist! Der Wiener Bankverein, der die Ungarische Escomptebank hatte gründen sollen, lag in der Agonie. Im Abgeordnetenhause aber verwarfen mit ungeheuerm Pathos auf Ernst Simonyi's Antrag am 15. Juni 70 gegen 36 Stimmen das mildernde Amendement des Oberhauses, es solle der Escomptebank gestattet sein, auf ihren Effecten dem ungarischen Texte eine Uebersetzung hinzuzufügen! Vergebens warnte Minister Kerkápolyi, durch so drakonische Bestimmungen werde man das europäische Kapital von Ungarn und seiner Escomptebank abschrecken! Noch in der letzten Sitzung am 2. Juli mußte Kerkápolyi, von der Deák-Partei unterstützt, auf eine Interpellation kurzweg erklären, er halte weder die sofortige Errichtung einer Zettelbank noch die Emission der Staatsnoten für thunlich. Unmittelbar darauf ward der Reichstag bis zum 8. November vertagt; am 6. Juli erhielt Szlávy, zur Compensirung des Ordensschauers, der über die erbländischen Minister niedergegangen, das Großkreuz des Leopoldordens.

In den Erblanden nutzte Stremayr die Zeit der Weltausstellung aus, um sich mit dem verfassungstreuen Theile des Episkopats auf leidlichen Fuß zu stellen; freilich ging dabei so manche confessionelle Errungenschaft des Staates, die man bereits für niet- und nagelfest gehalten, wieder in die Brüche; ja man war mitunter nahe daran, zu fragen, ob denn nicht die ganze Maigesetzgebung von 1868 trocken gelegt werde? Indessen läßt sich nicht leugnen, daß der Minister, während er die Nachgiebigkeit gegen Rauscher und dessen Gesinnungsgenossen oft weit über das Maß des Erlaubten hinauszutreiben schien, doch gegen die verfassungsfeindlichen Heißsporne des Episkopats energisch Front machte. Durch einen Erlaß vom 4. Juli regelte er die religiösen Uebungen an den Volksschulen so ziemlich im Sinne der Forderungen, welche die Bischofsconferenz im April 1872 gestellt: tägliches Erscheinen der Schuljugend bei der Messe, Gebet vor und nach dem Unterrichte, jährlich viermaliger Empfang des Sakraments, Theilnahme an den fünf Hauptprocessionen — und verpflichtete die Lehrer zur Ueberwachung der Schüler bei diesen Uebungen. Eine öffentliche Erklärung, die der Schulinspector Bobies in Wien dagegen erließ, beantwortete der Minister mit seiner sofortigen Absetzung; und als der ständige Ausschuß des Oesterreichischen Lehrertages sich der Verwahrung Bobies' anschloß, löste Lasser denselben sogleich auf. Daß der Ausschuß redlich das Seine beigetragen, den Lehrern jene Lust an der politisch-socialen Agitation einzuimpfen, bei der die redliche, ernste, gewissenhafte Pflichterfüllung gar vielfach zu kurz kam, läßt sich nicht leugnen. Im übrigen aber zeigte sich hier so recht deutlich, welch ein Kukuksei das Herrenhaus in das zweite Maigesetz gelegt, als es in dessen §. 2 die gesperrt gedruckten Worte hinzufügte: „Die Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen bleibt der betreffenden Kirche überlassen." Die Liberalen beriefen sich auf Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dec. 1867: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden" — Stremayr citirte den Nachsatz: „insofern er nicht der nach dem Gesetze hierzu berechtigten Gewalt eines andern untersteht." Bobies sagte, dieser „andere" ist für die Schuljugend die Familie — Stremayr entgegnete: nein, es ist der Staat, da ihm nach §§. 8 und 9 des Maigesetzes „die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Schul- und Erziehungswesen zusteht, die er durch das Unterrichtsministerium ausübt". Immer blieb der langen Rede kurzer Sinn, daß, wenn einmal ein Leo Thun wieder

Minister wird und selbstverständlich die Schule wieder ganz nach den Geboten des Episkopats einrichtet — die Staatsgrund- und Maigesetze ihn an der Wiederherstellung des Concordats auf diesem Felde keinen Augenblick zu hindern im Stande sind.

Gleichzeitig begann die Vertheilung der von dem Reichsrathe votirten halben Million an den niedern Klerus, und wenn auch die Bischöfe von Seckau (Steiermark) und Linz, Zwerger und Rudigier, neuerdings dagegen protestirten, vermochten sie doch nicht zu hindern, daß ihr Diöcesanklerus sich direct im Wege der Statthalter an die Regierung wendete, die Vertheilung somit nun ohne die Befragung der beiden hochwürdigen Herren erfolgte. Auch mußten die Jesuiten jetzt endlich nach fünf und ein halb Jahren wirklich das Gymnasium in Ragusa räumen, das ihnen Hasner gleich nach dem Amtsantritte des Bürgerministeriums genommen: sie gaben jedoch das Gebäude erst auf, als am 12. Juli der Regierungscommissar mit Gensdarmen darin erschien. Auch den Jesuiten in Innsbruck gegenüber suchte der Minister fast ängstlich die goldene Mittelstraße einzuhalten. Erst im Vorjahre hatte er der theologischen Facultät der dortigen Universität das Recht, bei dem Turnus in der Rectorwahl passiv zu concurriren, abgesprochen, weil die Jesuitenprofessoren, aus denen die Facultät ausschließlich zusammengesetzt war, einzig und allein ihrem General in Rom unterstanden, auch die Staatsgesetze nicht beschworen, und weil der Rector der Universität eine Virilstimme im Landtage führt. Als nun aber die drei übrigen Facultäten den Jesuiten auch das Recht der activen Theilnahme an der Rectorwahl bestreiten wollten, entschied der Minister am 10. Juli zu Gunsten der Theologen und wies den Protest der drei übrigen Facultäten zurück. Gleichzeitig aber forderte er auch den Senat auf, wegen Regelung der Verhältnisse dieser „den Jesuiten überlassenen Facultät" nach Maßgabe der Gesetze die geeigneten Anträge zu stellen. Auf Grund dieser Senatsbeschlüsse kam dann am 6. Sept. Stremayr der Resolution, die das Abgeordnetenhaus bei der Budgetberathung gefaßt, wenigstens insoweit entgegen, daß das neue Gesetz über die Reorganisation der Universitätsbehörden auch auf die theologische Facultät zu Innsbruck Anwendung fand und alle demselben entgegenstehenden Privilegien der Jesuiten aufgehoben wurden. Dem unerträglichen Zustande, wie Thun ihn 1857 inaugurirt, daß der Staat einfach jährlich 8000 Fl. an die theologische Facultät zahlte alles übrige aber — Prüfung und Einsetzung der Professoren, Schulplan und Lehrbücher, Examen und Ausstellung von Zeugnissen

für die Studenten — ausschließlich dem Jesuitenorden überließ, war damit, mindestens formell, ein Ende gemacht. Die augenblicklich an der Universität angestellten Jesuiten waren vor die Alternative gestellt, die Professorenprüfung zu machen, sich dem staatlichen Lehrplan zu fügen und den gewöhnlichen Beamteneid zu leisten, oder auf ihre Stellen zu verzichten, und überhaupt hörte der exclusiv jesuitische Charakter der theologischen Facultät auf, da die Regierung auch jeden Augenblick Nichtjesuiten berufen konnte. Das war theoretisch ungeheuer viel, praktisch aber war damit leider wenig gewonnen. Man hatte eben die Rechnung ohne den General Beckx gemacht, der schlau genug war, den Jesuiten in Innsbruck die Ablegung des Professorenexamens und des Gelöbnisses auf die Staatsgrundgesetze zu gestatten, sodaß factisch alles beim alten blieb, außer daß Stremayr später zwei Professoren an die Facultät berief, von denen es mindestens nicht bekannt war, daß sie Mitglieder des Ordens gewesen wären. Einen andern Strauß hatte die Regierung mit den Jesuiten in Krain auszufechten, wo sie sich in der kleinen Ortschaft Repnje niedergelassen und Gebäude bezogen hatten, die unbestrittenes Gemeindeeigenthum waren. Dies hatte zu vielfachen Zwistigkeiten und Demonstrationen geführt, bis der Landeschef Graf Auersperg die ungebetenen Gäste energisch von Amts wegen bedeutete, die widerrechtlich occupirten Baulichkeiten und Repnje zu räumen. Die Jesuiten blieben auch nach Ablauf der ihnen gestellten Frist, und so wiederholte sich dasselbe Spiel noch mehrmals, bis endlich die Erregung einen Grad erreichte, der Excesse befürchten ließ, und von Wien die Weisung kam, Ernst zu machen mit der Anwendung des Ministerialerlasses vom 14. Juli 1872, der scharfe Ueberwachung und eventuelles Verbot neuer Jesuitenansiedelungen forderte. Jetzt erst, am 24. October, verließen die schwarzen Vögel in langem Zuge die usurpirten Räumlichkeiten und begaben sich nach dem nächsten Bahnhofe, während die Einwohner des Ortes Spalier bildeten, um das längsterfehnte Schauspiel zu genießen. Die streitbaren Herren räumten überhaupt Krain und begaben sich vorläufig nach Kärnten. Die Stimmung der Bevölkerung war in klerikalen Dingen überall dem Ultramontanismus gleich feindlich; auch der Gemeinderath von Wien beschloß am 30. October eine Adresse an den Reichsrath zu richten mit der Bitte, die Verhältnisse der ziemlich zahlreichen Altkatholiken zu reguliren. Eine sehr bequeme Handhabe zur Entfaltung großer Thatkraft hatte aber mittlerweile der gewaltigste Nimrod Oesterreichs, der Erzbischof von Olmütz, Landgraf Fürsten-

berg, der Regierung gegeben. Da die großen Arbeiten in und um Wien — Weltausstellung, Donauregulirung, Stadterweiterung, Hochquellenwasserleitung — italienische Tagelöhner zu Zehntausenden nach der Reichshauptstadt und auch zu den großen Bahnbauten nach dem Norden Oesterreichs überhaupt zogen, war auf diplomatischem Wege zwischen den beiden Nachbarstaaten in aller Form ein Uebereinkommen abgeschlossen worden, worin sie sich verpflichteten, die Todesfälle von Angehörigen des andern Staates auf ihrem Gebiete ordnungsmäßig bei der Nachbarregierung zur Anzeige zu bringen. Graf Andrássy theilte den Inhalt dieser Convention dem erbländischen Ministerium mit, und dieses ließ durch den Episkopat den Geistlichen als Matrikelführern die entsprechenden Weisungen und italienische Todtenscheinformulare zugehen. Der olmützer Erzbischof aber wies am 1. August die ihm zugehende Regierungsverordnung kurzweg zurück, verweigerte dem Statthalter Weber nicht nur seine eigene Mitwirkung, sondern auch diejenige seines Diöcesanklerus, da ein solches Verfahren eine Auflehnung gegen die unveräußerlichen Rechte des Heiligen Vaters enthalte. Der Kirchenstaat bilde einen räuberisch gestohlenen Theil des Königreiches Italien, sodaß die Anerkennung des Königreiches Italien durch die Ausfüllung italienischer Todtenscheine eine Schmach sei, zu welcher der olmützer Kirchenfürst seine Hand nicht bieten könne. Die Anerkennung Franz Joseph's nutzte Victor Emanuel nichts; für den Sprengel des Erzbischofs von Olmütz blieb Italien ein usurpatorischer Staat. Das war denn doch selbst für Oesterreich und den geduldigen Herrn von Stremayr zu viel. Es ward dem Landgrafen sofort bedeutet, wenn die Publicirung der Regierungsverordnung zur Danachachtung nicht in einem bestimmten Zeitraum erfolge, werde man ihn um 5000 Fl. büßen, diese Summe nach Ablauf einer zweiten Frist verdoppeln u. s. w. Da erfolgte denn noch vor Ablauf des ersten Termins, am 1. September, die Publication im Diöcesanblatte, obgleich der Erzbischof vor einem Monat erklärt hatte, das würde einer Anerkennung des „Raubes des Kirchenstaates" gleichkommen! Allerdings hat Fürstenberg ein Jahreseinkommen von 350000 Fl. — aber gebrannte Kinder scheuen das Feuer! Er hatte schon vor fünf Jahren seine Weigerung, die Ehegerichtsacten herauszugeben, mit sehr beträchtlichen Geldstrafen gebüßt, und war nachher von seinen hochadelichen Domherren schnöde abgewiesen worden, als er an die Mitglieder des steinreichen Kapitels und ihre ungeheuern Revenuen für die erlittene Einbuße seinen Regreß zu richten gedachte.

Die Weltausstellung hatte inzwischen der Agitation für die Reichsrathswahlen keinen Eintrag gethan; im Gegentheil war dieselbe während des ganzen Sommers von der gesammten Verfassungspartei mit größter Lebhaftigkeit betrieben worden. Die Vorhand hatten die sogenannten „Jungen" ergriffen, die schon am 27. April den dritten deutsch-österreichischen Parteitag in Wien abhielten und damit einen freilich ganz vergeblichen Versuch machten, statt der Führer der verfassungstreuen Partei, der sogenannten „Alten", die Leitung der Wahlen für die gesammte liberale Partei in die Hand zu nehmen. Bekanntlich führte sich die Entstehung der „Jungen" auf das Ministerium Hohenwart zurück, unter dem der Gedanke, daß auch die Deutsch-Oesterreicher das rein nationale Moment ebenso schroff und ebenso ohne alle Rücksicht auf die Monarchie in den Vordergrund schieben müssen wie Magyaren und Slawen, eine Art von Berechtigung hatte. Aber die Existenz des Cabinets war eine zu ephemere, als daß jene Idee Wurzel treiben konnte, und mit dem Sturze der Fundamentalartikel war auch der neuen Partei der Boden unter den Füßen fortgezogen. In Ermangelung jedes sachlichen Inhaltes traten daher jene rein persönlichen Momente, Eifersüchteleien, Rancunen u. s. w., als ausschließlich maßgebend in den Vordergrund, die sich schon bei der Gründung der Fraction in recht unangenehmer Weise breit gemacht hatten, nunmehr aber gar die einzigen Titel zur Existenzberechtigung der „Jungen" abgaben. Meist wenig bedeutende Leutchen, die nur einfach auch einmal eine Rolle spielen wollten, riefen den Führern der „Alten" ihr „ôte-toi de-là que je m'y mette" zu: und um dafür doch irgendeinen Vorwand zu haben, drapirten sie sich — nach Heine's „kein Talent, doch ein Charakter" — in das Gewand einer besondern, specifischen Sittlichkeit. Ganz Oesterreich sollte ein Sodom und Gomorrha sein, aus dem nur die „Jungen", die einzigen Vertreter der Moral und echten Deutschthums, als glänzende Lichtgestalten hervorstrahlten. Die aufdringliche Selbsttäuschung erwies sich zugleich als eine arge Heuchelei, da gerade die Führer der „Jungen", wo sie nur irgend an die Krippe gelangen konnten, ganz wacker mitaßen. Sie standen daher auch alsbald so isolirt in der Bevölkerung da, daß man sie gewöhnlich nach ihren beiden einzigen Capacitäten die „Zwei-Männer-Partei" benannte. Am 16. Mai setzte nun die Verfassungspartei dem deutsch-österreichischen Parteitage einen Parteitag der „Alten" in Teplitz entgegen, auf dem als Programm für die Reichsrathswahlen festgestellt ward, daß man die unnütze, ja

schädliche Centralisation vermeiden wolle. Um die Wähler nicht, wie es oft geschehe, durch unliebsame Octroyirungen von Candidaten, durch Cliquenwirthschaft, durch den Schein von Bevormundung und durch Mangel an Kenntniß der Localzustände vor den Kopf zu stoßen, beschloß man, daß nur mittels Landeswahlcomités operirt werden solle. Der Anfang dazu war bereits in Gratz und Wien gemacht. Am 4. Mai hatte sich dort das Centralcomité für Steiermark gebildet; acht Tage später trat in Wien ein Landeswahlcomité für Niederösterreich und ein anderes Wahlcomité für die Stadt zusammen. Das erstere erließ am 3. Mai einen Wahlaufruf für das Kronland, nachdem noch tags zuvor der Versuch einer Einigung zwischen dem Wahlcomité des dritten deutschen Parteitages und dem für die Stadt Wien gescheitert war. Die Vorstädte und Vororte Wiens sind daher diejenigen Bezirke, in denen wir den Wahlkampf zwischen Jungen und Alten werden entbrennen sehen und wo die erstern manchen Pyrrhussieg erfochten, aber nur, indem sie ihre staatsmännischen Allüren einer echten Localdemokratie und ihr kosmopolitisches Deutschthum dem echten urwienerischen Autochthonenthum opferten. Ein großer Gewinn für die Verfassungspartei war auch, daß Cardinal Rauscher mit aller Entschiedenheit für die Beschickung des neuen Reichsrathes Partei ergriff; denn die ohnedies erschütterte Phalanx der staatsrechtlichen Opposition mußte dadurch vollends gelockert werden, daß der höchstgestellte Kirchenfürst der Monarchie dem Klerus, ja allen guten Katholiken die Lossagung von dem passiven Widerstande zur Gewissenssache machte. In einer Ansprache, die er bei Gelegenheit der Jubelfeier des Severinusvereins hielt, trat der Erzbischof von Wien mit Energie in die Wahlagitation ein, indem er „die Pflicht jedes Oesterreichers" betonte, „die Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen" — freilich nur „innerhalb der Grenzen, welche jedem bürgerlichen Gesetze durch die Natur desselben gezogen sind". Allein diese Verwahrung zu Gunsten des ehemaligen Concordats und gegen die confessionelle Gesetzgebungscompetenz des Reichsrathes entbehrte doch im Grunde jeder praktischen Bedeutung in dem Augenblicke, wo es sich darum handelte, ob noch bei den directen Parlamentswahlen von einem Hauptfactor der staatsrechtlichen Opposition, von dem Klerus, deren alte Losung der Nichtbetheiligung aufrecht erhalten werden solle. Das eben verneinte Rauscher geradezu; denn aufs nachdrücklichste legte er jedem einzelnen die „Pflicht" ans Herz, sich an den bevorstehenden Reichsrathswahlen zu betheiligen, und ein Mandat, um das jemand

sich bewerbe, auch unweigerlich auszuüben. Ja, er stellte die Föderalisten mit dem Kopfe gegen die Wand, indem er ihnen zu Gemüth führte, jetzt werde es sich ja zeigen, ob es ihnen Ernst sei mit ihrem angeblichen Eifer für die Sache der Religion, oder ob ihnen dieselbe nur als Deckmantel für ganz andere rein weltliche Zwecke diene; denn im erstern Falle müßten sie mit allem Eifer in die Wahlaction eingreifen, um in dem neuen Parlament eine Majorität gegen die confessionellen Gesetze zu Stande zu bringen, mit denen man die Kirche abermals bedrohe.

Früh genug hatte sich allerdings auch die staatsrechtliche Opposition gerührt; schon am 11. und 12. März hatte sie eine Conferenz in Wien abgehalten, auf der sie indessen nicht über eine äußerst verwässerte Aufwärmung der Fundamentalartikel hinausgekommen und an die eigentliche Tagesfrage, die damals schon unzweifelhafte Durchführung der Wahlreform, gar nicht einmal herangetreten war. „Das Recht der Legislation" — hieß es in dem neuen Programm — „stehe den Landtagen zu; doch anerkenne man, daß es außer den dem ganzen Reiche gemeinsamen Angelegenheiten auch noch andere gebe, deren gemeinsame parlamentarische Behandlung durch ein gemeinschaftliches Organ von Landtagsdeputirten nothwendig sei. Die allen Kronländern gemeinsamen Angelegenheiten solle ein Ministerium, die nichtgemeinsamen eine im Rathe der Krone vertretene Landesregierung besorgen; ersteres den gemeinsamen parlamentarischen Organen, letztere dem betreffenden Landtage verantwortlich sein." Bald zeigte sich indessen, daß im wesentlichen die Politik des passiven Widerstandes nur noch auf die czechischen und feudalen Elemente zu rechnen hatte. Was den Klerus anbelangt, so bewies Rauscher's Auftreten allein schon, daß der Episkopat es für viel wichtiger hielt, am Vorabende der Einbringung neuer confessioneller Gesetze Fühlung mit der Regierung zu behalten, als derselben im Interesse der Nationalen und Föderalisten schroff entgegenzutreten. Die Polen konnten vollends nicht daran denken, den Ruthenen, Juden und Bauern das Terrain zu überlassen, um so recht augenfällig zu constatiren, eine wie große Majorität eigentlich auch in Galizien die Gegner der Herrenkaste ausmachen. Wol griff die Regierung auch zu einem etwas zweideutigen und zweischneidigen Mittel, der nationalen Eitelkeit zu schmeicheln, indem am 7. Mai in Krakau eine polnische Akademie der Wissenschaften durch den Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, feierlich eröffnet ward. Eine Akademie der Wissenschaften, während der galizische

Landesschulrath nun schon seit länger als einem Lustrum, seit seiner Einsetzung unter Beust, mit herrlichstem Erfolge bemüht war, jeden Keim eines geordneten Unterrichtswesens in den Volks- wie in den Mittelschulen förmlich gewaltsam auszurotten! Immerhin trat schon drei Tage später in Lemberg eine Conferenz von Abgeordneten zusammen, die zu Gunsten der Reichsrathsbeschickung resolutionirten. Am 14. Mai ward ein polnisches Centralwahlcomité eingesetzt, dem die Israeliten sogleich in einzelnen Bezirken eigene Wahlcomités entgegenzustellen beschlossen. So waren denn die Czechen ziemlich auf sich allein angewiesen, und in ihrem Kampfe mit den Deutsch-Böhmen concentirt sich im Grunde alles, was die Verfassungsfeinde in der Auflehnung gegen die Reichsrathswahlen praktisch leisteten. Auch in den Reihen der Czechen und ihrer feudalen Gönner war übrigens eine Hand gegen die andere erhoben: selbst die an dem alten Dogma der Passivität festhielten, stritten nur noch für die Ehre der Fahne, nicht mehr in der Hoffnung irgendeines Sieges. Anfangs trösteten die Führer die große Menge noch mit der Argumentation: der Hof werde, um nicht ganz in den bodenlosen Liberalismus zu verfallen, nachdem der Monarch einmal die Wahlreform nicht habe verweigern können, doch die Durchführung der Wahlen einem neuen streng conservativen Ministerium übertragen, sobald nur erst von einem Cabinetswechsel nicht mehr die Störung der Weltausstellung zu befürchten sei, und bei einem derartigen Umschwunge müsse dann auch unfehlbar ein neuer Ausgleichsbrocken abfallen. Allein gar zu lange konnte doch dieser Trost am Ende nicht verfangen, und so zeigte sich denn überall offene Fahnenflucht und im geheimen schleichende Unsicherheit. Schon um die Mitte des Juli gab ein ehemaliger Secretär Rieger's, Lukesch, eine Halbmonatsschrift heraus, die für unbedingte Beschickung des Reichsrathes plaidirte. Eine gleichzeitige Gedenkfeier zu Ehren des nationalen Helden Jungmann in Prag machte den Eindruck ebenso wenig wett, wie die Ende August beginnende Einleitung zu der neunhundertjährigen Feier des prager Bisthums, die Cardinal Schwarzenberg in großartigem Stile ausgeschrieben. Auch Baron Helfert, der geistige Vater der Fundamentalartikel, forderte Anfang September die Czechen in einer eigenen Flugschrift zum Aufgeben der Passivitätspolitik auf; den härtesten Schlag indeß hatte die staatsrechtliche Opposition auf publicistischem Gebiete erlitten, das ärgste Zeugniß der Ohnmacht sich ausgestellt, als am 15. August in Wien der föderalistische „Wanderer" nach vierundsechzigjährigem Bestande

eingehen mußte. Am allerwenigsten aber konnte die prager Bisthumsfeier der verfassungsfeindlichen Opposition auf die Beine helfen, da sie derselben einen durchaus ultramontanen Stempel aufdrückte. Die auf einen ganzen Monat ausgedehnten kirchlichen Feierlichkeiten machten nicht blos an sich Fiasco, sie brachten auch noch die Führer und namentlich den „Vater der Nation", Palacky, in ein böses Gedränge. Am 27. September nämlich betheiligte sich an der Procession zu Ehren des heiligen Wenzel durch die Kirchen und Straßen Prags nicht blos Rieger, sondern auch sein protestantischer Schwiegervater Palacky. Das war denn doch vielen gar zu stark, sodaß der greise Historiker drei Wochen später einen recht langathmigen und in noch höherm Grade nichtssagenden Artikel veröffentlichen mußte, um die Begeisterung eines Evangelischen für den heiligen Wenzel zu entschuldigen. Die Schwankungen im Schose der Czechenpartei wurden immer größer; der offenkundige Zwiespalt ließ sich kaum mehr verbergen. Am 3. October z. B. erklärte in Pilsen eine Versammlung czechischer Wähler sich einstimmig für die Beschickung des Landtages und des Reichsrathes. Die Verfassungspartei in Böhmen dagegen hielt fester denn je zusammen, obwol ursprünglich gerade dies Land der Sitz der „Jungen" war und ihr Angriff in erster Linie der Erschütterung der Führerschaft Herbst's gegolten hatte. Von zahlreichen Gemeinden und Corporationen des Königsreiches gingen dem teplitzer Parteitage der „Alten" Zustimmungsadressen zu. Auch ließen die Deutschen es ihrerseits nicht an der Feier populärer Gedenktage fehlen; so wurde am 31. Mai in Prag das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Lesehalle der deutschen Studenten festlich begangen. Ebenso wurde in Böhmen wie in ganz Oesterreich der fünfundzwanzigjährige Gedenktag der Robotaufhebung am 9. September gefeiert, und die Reise, die in der ersten Hälfte des Juli Kronprinz Rudolf zur Einweihung des Maria-Theresia-Denkmals in Klagenfurt unternahm, trug auch das Ihre dazu bei, den „österreichischen" Patriotismus in allen Kronlanden zu festigen. So konnte sich denn unter guten Auspicien Anfang August auch in Prag das Centralwahlcomité der Verfassungspartei für Böhmen constituiren und einen Monat später seinen Wahlaufruf erlassen, während Fürst Carlos Auersperg am 9. September eine Versammlung der böhmischen Großgrundbesitzer nach Prag berief, um auch in dieser Curie eine verfassungstreue Wahlaction einzuleiten.

Denn am 9. September brachte die „Wiener Zeitung" ein kaiserliches Patent vom 7., welches den alten Reichsrath auflöste, directe

Wahlen anordnete und das neue Parlament für den 4. November einberief. Damit war also auch die letzte Hoffnung, richtiger wol Vorspiegelung der Feudalen zertrümmert, als werde es ihnen gelingen, vor Ausschreibung der Neuwahlen noch einen Ministerwechsel durchzusetzen, der zu einem Systemwechsel führen könne. Am 10. October fanden die ersten Reichsrathswahlen zu Triest statt, am 30. gelangten sie zum Abschlusse. In Wien war es zwar auch zwischen den „Jungen" und den Vorstadt-Demokraten, wie bereits erwähnt, zu offenem Zwist gekommen; aber man war zu unbedingt aufeinander angewiesen, als daß man nicht zu einer Beilegung des Conflicts und demgemäß am 1. October zur Annahme eines gemeinsamen Wahlaufrufs hätte gelangen sollen. Wesentlich der Indolenz und Taktlosigkeit des wiener Wahlcomité war es zuzuschreiben, daß nunmehr am 20. October, angesichts dieser Ligue, die Wahlen in den wiener Vorstadtbezirken durchweg zu Gunsten der demokratischen Candidaten ausfielen. In vornehmer Unbekümmertheit um die Fühlung mit der Bevölkerung hatte man derselben lauter echte Bourgeois, zum Theil sogar von etwas anrüchiger Vergangenheit, als Deputirte octroyiren wollen, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß die Auserkorenen auf den betreffenden „Gründen" vollständig unbekannt oder geradezu unbeliebt waren. So erfochten gerade in den Faubourgs von Wien diesmal ein halbes Dutzend Männer den Sieg, die einen Ton und eine Haltung, selbst einen Dialekt in das Abgeordnetenhaus brachten, wie man sie bisher kaum in den Landtagen und allerhöchstens bisweilen im Gemeinderathe gesehen und gehört. In Niederösterreich siegte selbstverständlich das verfassungstreue Comité. In Steiermark erschien Stremayr's Wahl arg bedroht, da seine Nachsicht gegen den Klerus und seine Strenge gegen die Lehrer ihn unbeliebt gemacht. Indessen drang er durch, da Kaiserfeld für ihn eintrat, dessen Popularität zwar ebenfalls der Krach der Steierischen Bank arg beschädigt hatte, der aber als stolzer Pair so viel Selbstbewußtsein gehabt, daß er die in Form einer vollendeten Thatsache gekleideten Wünsche der öffentlichen Meinung, er lege seine Stelle als Landeshauptmann seiner Heimatprovinz nieder, mit dem rückhaltslosesten Dementi abwies. Bei den Reichsrathswahlen aus dem böhmischen Großgrundbesitze am 29. October erschienen die Mitglieder des Feudaladels nicht — Graf Clam-Martinic formulirte damals seine Situation mit ganz richtiger Einsicht dahin: „Für diese Session halte ich die Beschickung des Reichsrathes noch auf; aber es kann mich das leicht meine Führerschaft

kosten!" An demselben Tage hatten die 30 erwählten czechischen Reichsrathsdeputirten in einer Conferenz zu Prag mit 20 gegen 10 Stimmen beschlossen, in den Reichsrath nicht einzutreten; doch hatten die Jungczechen unter ihnen in der Zusammenkunft wie in der Presse sich sehr energisch für die Theilnahme an den Verhandlungen des prager Landtages ausgesprochen. Zu der Versammlung hatten sich auch die czechischen Abgeordneten aus Mähren eingefunden, die ihre traurig isolirte Lage inmitten einer der Passivität durchaus überdrüßigen Bevölkerung schilderten, sodaß ihnen wol nichts anderes übrigbleiben werde, als die Mandate wirklich auszuüben. Auf Grundlage dieser nicht allzu erbaulichen Erfahrungen kam dann die auf den 2. November nach Wien berufene Föderalistenconferenz zu folgendem Programm über die zu beobachtende Taktik: „Die Frage der Reichsrathsbeschickung ist keine Principien-, sondern eine Opportunitätsfrage, deren verschiedene Beantwortung einem solidarischen Vorgehen nicht nur nicht hinderlich, sondern im Interesse einer nachdrucksvollen Opposition sogar wünschenswerth ist. Die einzelnen Fractionen haben daher vollständig freie Hand, sich je nach den Wünschen der Bevölkerung in den verschiedenen Kronlanden zu entscheiden; den Eintretenden aber wird zur Pflicht gemacht, sich in die Parteiorganisation einzureihen, wie Graf Hohenwart und Fürst Czartoryski sie einführen. Die Czechen erklären durch Rieger, sie müssen auf dem passiven Widerstande verharren, weil sie absoluter Feindseligkeit bei einem Régime begegneten, das ihnen nicht einmal die einfachste Rechtsverwahrung, wie selbst Giskra sie angeboten, ermöglichen wolle; aber sie würden durch eine ständige Delegation mit der Reichsrathsminderheit unter Hohenwart und Czartoryski in unausgesetzter Berührung bleiben und von Fall zu Fall nach Bedarf cooperiren. Weitere Beschlüsse über die nächsten solidarischen Schritte sowie über die Manifestation an den Reichsrath, welche die Czechen beabsichtigen und an welche dann die Reichsrathsminderheit ihre parlamentarische Action anknüpfen könnte, werden bis nach der Thronrede vertagt."

Die offenkundige Zersetzung der staatsrechtlichen Opposition auch in jener einen Frage, in der sie bisher noch zusammenhalten konnte, weil dieselbe streng negativer Natur war, hatte damit begonnen. Von den 353 Deputirten gehörten etwa 126 den Gruppen der verfassungsfeindlichen Minorität an. Da nun die 227 Abgeordneten der Verfassungspartei in drei Fractionen zerfielen, in die 105 „Alten", das eigentliche Centrum der Verfassungstreuen unter Herbst, in das

linke Centrum der 57 verfassungstreuen Großgrundbesitzer und in die 65 „Jungen", Deutschnationalen, Demokraten der Fortschrittspartei, hätte die vereinigte Opposition immerhin bald mit den Großgrundbesitzern, bald mit den Fortschrittlern die „Alte Garde" der Centralisten majorisiren können, da sowol 126+57 oder 183, als auch 126+65 oder 191, die absolute Majorität des Hauses ausmachen, und von einer Zweidrittel-Mehrheit der Verfassungspartei wäre vollends nicht die Rede gewesen. Allein da man die 40—50 Strikepolitiker in Abzug bringen mußte, sank die Ziffer der verfassungsfeindlichen Gruppen auf etwa 80 herab, die denn freilich jeden Anspruch auf eine dominirende Stellung aufgeben und sich auf einen bloßen Guerrillakrieg beschränken mußten. Ueberdies fiel zum Vortheile der Verfassungspartei moralisch schwer ins Gewicht, daß sie keineswegs mehr blos aus Deutschen bestand, sondern auch ungefähr 20 slawische Deputirte aus Galizien und ebenso viele Abgeordnete italienischer Zunge in ihrer Mitte zählte. Endlich standen die Fractionen der Opposition viel schärfer isolirt da als die verfassungstreuen Gruppen. Die 42 Czechen aus Böhmen und Mähren kamen, wie gesagt, überhaupt nicht, ebenso wenig wie die 3 klerikalen Vorarlberger. Die 43 Polen gingen in allen Dingen ihre eigenen Wege. So blieben denn als compacte „Rechtspartei" unter Hohenwart 40 Deputirte, und selbst diese bildeten keine geschlossene Phalanx. Denn in ihr Lager gehörten ebensowol die Ultramontanen Greuter's, die das kirchliche, wie die Föderalisten Petrino's, die das autonomistische Element in den Vordergrund stellten. Sieben klerikale Südländer waren stets bereit, für Eisenbahnfragen mit der Regierung zu pactiren; drei Jungslowenen näherten sich immer mehr der Verfassungspartei, je schärfer die Rechtspartei ihren Römlingscharakter accentuirte — ein halbes Dutzend Tiroler stand immer mit Einem Fuße außerhalb des Reichsrathes, da Giovanelli und Dipauli bereit waren, bei der ersten besten Gelegenheit, im Gegensatz zu Greuter, zu striken.

Die Einberufung der Landtage auf den 26. November hatte schon klar darauf hingedeutet, daß die erste Phase der Session ganz kurz bemessen sein solle; man wußte, daß sie nur bestimmt war, die ministerielle Vorlage zur Beschwörung der Krisis zu erledigen. Zur Bekämpfung der letztern hatte die Regierung inzwischen noch am 23. September mit Zustimmung Ungarns die Einfuhrzölle auf Getreide suspendirt, sodaß der Kaiser am 5. November in seiner Thronrede ebensowol auf die bereits ergriffenen wie auf die noch zu ergreifenden

Maßregeln hindeuten konnte. Nachdem eingangs in kurzen Worten auf den „Beginn eines neuen Abschnittes im Verfassungsleben" hingewiesen war, woran sich die Aufforderung knüpfte, auf der gewonnenen Grundlage fortzubauen und die Macht und Einheit des Reiches zu fördern, ohne Eingriffe in die gewährleisteten Rechte der einzelnen Länder, lautete der auf die Börsenkatastrophe bezügliche Passus wörtlich wie folgt: „Auf eine Periode wirthschaftlichen Aufschwunges ist einer jener Rückschläge gefolgt, wie sie im wirthschaftlichen Leben der Völker infolge der Ueberschätzung der Kapitalkraft und der Ueberspannung des Credits von Zeit zu Zeit mit elementarer Gewalt einzutreten pflegen. Meine Regierung war innerhalb der ihr durch die Gesetze und die eigene Verantwortlichkeit gezogenen Grenze bemüht, die Gebiete des Handels und der Industrie vor den verderblichen Folgen dieser Erschütterung des Vertrauens möglichst zu bewahren. Die Verfügungen, welche zu dem Ende auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes getroffen wurden, werden Ihnen sofort zur verfassungsmäßigen Behandlung mitgetheilt werden. Meine Regierung wird Ihnen zugleich Maßregeln in Vorschlag bringen, welche geeignet erscheinen, das gesunkene Vertrauen zu heben, die gesunkene ökonomische Thätigkeit vor nachhaltigen Störungen zu bewahren und den wirthschaftlichen Verkehr auf gesunde Grundlagen zurückzuführen." Außer dem Staatsvoranschlage, der die Finanzen „in ihrem befriedigenden Zustande *erhalten*" solle, wurde die „dringend gebotene Reform der directen Besteuerung", die mit dem Ablaufe des Nationalbankprivilegiums in enger Verbindung stehende Herstellung der Valuta, eine neue Actien- und Börsengesetzgebung sowie Regelung des Eisenbahnwesens angekündigt. Den andern Schwerpunkt der Thronrede bildete die bestimmte Ankündigung, daß die seit vierthalb Jahren wiederholt verheißenen und sehnlichst erwarteten confessionellen Gesetze „zur Ausfüllung der Lücken, die durch die Aufhebung des Concordats in der Gesetzgebung über das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt entstanden", nunmehr wirklich „*alsbald*" vorgelegt werden sollten. Die Reform des gesammten Strafrechts sowie des civilgerichtlichen Verfahrens, die definitive Feststellung der Gerichtsverfassung, endlich ein Gesetzentwurf über den Verwaltungsgerichtshof, der in den Staatsgrundgesetzen vom December 1867 vorgesehen ist, machten die übrigen Verheißungen der Thronrede aus, die mit einem Panegyrikus auf die Weltausstellung und deren Resultate schloß. Trotz aller „Schwierigkeiten", womit das Unternehmen zu kämpfen gehabt, sei es

„zu glänzender Entfaltung und Reife gediehen, zu allseitiger Geltung und Anerkennung gelangt". Oesterreich insbesondere habe „in dem friedlichen Wettkampfe mit Ehren gerungen und Erfolge erstritten, die das patriotische Herz mit Stolz und Hoffnung erfüllen". Einen rosenfarbenen Ausblick auch auf die auswärtige Politik gewährte endlich der schwungvolle Epilog: „Die Besuche, welche mir die Herrscher benachbarter und ferner Reiche während der Weltausstellung abstatteten, haben die Bande der Freundschaft mit diesen Reichen enger geknüpft, die Bürgschaften des Friedens vermehrt und der Stellung der Monarchie im Rathe der Staaten erhöhtes Ansehen verliehen. Nach wechselvollen Kämpfen steht Oesterreich im Innern sich verjüngend, nach außen achtunggebietend da. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sind die Schranken, welche der freien Bewegung hemmend entgegenstanden, beseitigt und die Wege betreten, die zur Lösung der großen Aufgabe führen: zur Einigung der Völker Oesterreichs zu einem mächtigen von den Ideen des Rechtes und der Freiheit getragenen Staate."

Das Abgeordnetenhaus constituirte sich am 10., indem es Rechbauer von der Fortschrittspartei zum Präsidenten, den Südländer Vidulich von der verfassungstreuen Linken zum ersten und Baron Kellersperg vom linken Centrum der Großgrundbesitzer zum zweiten Vicepräsidenten erwählte. Im Schoße der Verfassungspartei hatte sich nämlich das linke Centrum der Großgrundbesitzer unter dem Vorsitze Kellersperg's, die eigentliche Linke der Alten unter Herbst, die aus Jungen, alten Autonomisten und Deutsch-Nationalen bestehende Fortschrittspartei unter dem Präsidium des wiener Abgeordneten Joseph Kopp und des Oberösterreichers Groß, endlich eine äußerste Linke von sechs meist den wiener Vorstädten angehörigen Demokraten herausgebildet. Schon am 11. legte Minister Depretis einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, eine Silberanleihe bis zu 80 Mill. Fl. aufzunehmen, von der Nationalbank gegen Hinterlegung des Silberbetrages Banknoten bis zur Höhe des gleichen Betrages zu entlehnen und, solange eine vortheilhafte Ausführung dieser Creditoperation nicht möglich, die nöthige Summe durch eine schwebende Schuld aufzubringen, die aus den Eingängen auf das Anlehen zu decken sein würde. Ein ziffernmäßig nicht normirter Theilbetrag des Geldes soll zur Herstellung der Eisenbahnen verwendet werden, zu deren Bau die Regierung gesetzlich ermächtigt ist. Außerdem sollen für die Dauer des dringendsten Bedürfnisses dort, wo es nöthig ist, Vorschußkassen errichtet werden mit

der Bestimmung, den Creditbedürfnissen des Handels und der Industrie durch Vorschüsse gegen Sicherheit abzuhelfen. Die Sicherheit könne bestehen in der Verpfändung von Waaren, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind und innerhalb des Staatsgebietes lagern, von Boden- und Bergwerkserzeugnissen, von Fabrikaten, höchstens bis zur Hälfte des Schätzungswerthes, oder in der Verpfändung börsenmäßig notirter Werthpapiere, nach Abrechnung von mindestens einem Drittel des Marktpreises. Die Vorschüsse können auf drei, ausnahmsweise auf sechs Monate gewährt, auch Prolongationen bewilligt werden; doch ist ein Jahr als Maximum der gesammten Vorschußdauer aufgestellt. Der Zinsfuß, der mindestens 8 Proc. betragen muß, wird auf die Dauer des Darlehns festgesetzt, kann aber im Falle der Prolongation erhöht werden. Der Zinsertrag der Vorschußkassen wird zur Deckung der sich ergebenden Ausfälle verwendet, der Ueberschuß fällt der Staatskasse anheim. Die in die Staatskasse zurückfließenden Gelder werden der Herstellung der Valuta gewidmet, wobei alle nähern Modalitäten einem besondern Gesetze vorbehalten bleiben. Das Haus beschloß, die Vorlage an eine Commission von 36 Mitgliedern zu verweisen, und decretirte zugleich auf Antrag der äußersten Linken, im Widerspruche mit den Bestimmungen der eigenen Geschäftsordnung, daß den Verhandlungen dieses Ausschusses alle Mitglieder der Kammer beizuwohnen berechtigt seien — sogar der Zusatzantrag ward abgelehnt, daß die Commission mit Zweidrittel-Majorität jene Oeffentlichkeit für eine bestimmte Verhandlung ausschließen dürfe. Es trat eben vom ersten Moment an im Unterhause eine wahre Berserkerwuth gegen die Börse hervor; gerade diejenigen, die am tiefsten von dem Schwindel angesteckt waren, fühlten jetzt am dringendsten das Bedürfniß, sich durch furchtbares Schimpfen auf die Börse in den Augen des Publikums und ihrer eigenen Wähler weiß zu brennen. Die Börse allein hatte das Bad auszugießen. Der ausgeplünderten Bevölkerung gegenüber gab es gar kein populäreres Thema, als die Jobber durch den Koth zu ziehen. Man weiß kaum, was widerlicher war, ob die Gründer und Gauner des Vorjahres, oder die Deputirten, die jetzt ein so fabelhaftes Maß von Heuchelei consumirten, indem sie sich in salbungsvollen Phrasen catonischer Sittenstrenge ergingen und mit furchtbarer Energie in die Schüssel spuckten, aus der sie sich eben erst bis zum Brechen vollgegessen. Leute, die es in der Zeit der Schweiggelder und Betheiligung glücklich zu Reichthum und einem Sitze im Abgeordnetenhause gebracht, hatten gegenwärtig die Stirn, ihren Wählern

die Worte Franklin's vorzupredigen: „Wer euch sagt, daß ihr anders reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, den haltet euch wie einen Giftmischer vom Leibe!" Was bei der Verfassungspartei, die mit „gekrachten" Verwaltungsräthen so überreich gesegnet ist, einfach das schlaue Manöver des verfolgten Spitzbuben war, der am lautesten schreit: „Haltet den Dieb!" das war bei den Demokraten eine prächtige Pose, um den Arbeitern durch spartanische Haltung zu imponiren, und für die Rechtspartei wieder die passendste Handhabe, um der Verfassungspartei sehr unangenehme Nadelstiche zu versetzen. Deshalb waren alle Parteien einig, die Börse als ein Sodom und Gomorrha auszumalen, durch diesen Höllenbreughel ihre drakonische Haltung zu motiviren und sich so dem Terrorismus zu fügen, den die öffentliche Meinung ausübte. Vor allen Dingen also sollte in allem und jedem die unbedingteste Oeffentlichkeit herrschen. Die einen wagten nicht, sich durch Widerspruch dagegen der Menge verdächtig zu machen, die andern griffen gierig nach dem prächtigen Anlasse, ihre Engelsunschuld im weißen Gewande leuchten zu lassen, ihre Hände coram populo in Unschuld zu waschen und auf offenem Markte zu declamiren: „Wir danken dir, Herr, daß wir nicht sind wie diese Sünder von der Börse!" Dem entsprechend wurde denn auch schon am 21. November nach einer ganz kurzen Discussion der Antrag Lienbacher's einstimmig angenommen: „Es seien die Ursachen der Entstehung und Ausbreitung der Krisis zu erforschen und Anträge zu stellen, wie man derselben Einhalt thun und einer Wiederkehr vorbeugen könne." In seiner Begründungsrede hatte Lienbacher die Regierung geradeheraus angegriffen, weil sie nicht rechtzeitig die nöthige Energie entwickelt habe, um dem Schwindel Einhalt zu thun und viel zu freigebig mit den Concessionen vorgegangen sei. Er stellte seinen Antrag im Namen der gesammten Rechtspartei, und wo er eigentlich hinaus wollte, zeigte er deutlich genug, als er seinen Vorschlag, zur Effectuirung des Antrages ein eigenes Funfzehner-Comité einzusetzen, dem Amendement gegenüber, den Sechsunddreißiger-Ausschuß mit der Untersuchung zu beauftragen, mit der ironischen Bemerkung aufrecht hielt: da dürften denn doch manche Mitglieder dieses so zahlreichen Comité „bezüglich des Gegenstandes in gewissem Sinne befangen sein". Die Majorität entschied sich dessenungeachtet dafür, den großen Ausschuß für die wirthschaftlichen und Finanzvorlagen der Regierung auch mit der Ausführung des Lienbacher'schen Antrages zu betrauen.

Das am 18. von Baron Depretis vorgelegte Budget für 1874

constatirte in Anbetracht der obwaltenden Umstände immerhin noch eine recht günstige Finanzlage. Das Gesammterforderniß betrug 387 1/3 Millionen, um 2 1/2 Millionen weniger als im Vorjahre. Dagegen betrug die Bedeckung — allerdings einschließlich der bereits für die Vorjahre bewilligten, aber nicht realisirten Veräußerung von Rententiteln und Beständen der Centralstaatskassen — 389 1/5 Millionen, sodaß ein freilich rein nomineller Ueberschuß von 2 1/2 Millionen blieb. Jedenfalls war bis October ein Einfluß der Krisis auf die Staatseinnahmen nicht bemerkbar gewesen, da die indirecten Abgaben, bei denen also eine Anwendung der Steuerschraube nicht denkbar, dennoch gegen die drei ersten Quartale des Vorjahres einen Mehrertrag von fast 3 Millionen ergaben. Beide Häuser erledigten zunächst die Adresse. Der Entwurf des Herrenhauses rührte aus der Feder Anastasius Grün's (Graf Anton Auersperg) her und zeigte sich der Krisis gegenüber unbefangener als derjenige des Unterhauses, wie denn überhaupt in der Debatte über die Staatshülfe die Pairs sich den freiern, von dem Terrorismus der öffentlichen Meinung in geringerm Grade beeinflußten Standpunkt wahrten — eben weil die Hochtories und großen Reichswürdenträger doch verhältnißmäßig weniger das Bedürfniß fühlten, durch lautes Schimpfen auf die Börse die Erinnerung an ihre eigene Jobberei zu verwischen. Die Adresse Auersperg's also sprach das „schmerzliche Bedauern" des Hauses aus über „den jüngsten beklagenswerthen Rückschlag, der dem Volkswohlstande tiefe Wunden schlug". Dann hieß es weiter: „Noch ist die elementare Gewalt der Erschütterung nicht gebrochen; sie zittert in weiten, unabsehbaren Kreisen nach. Der Ruf nach Hülfe ist ein vielstimmiger, unüberhörbarer.... So großen Bedrängnissen gegenüber kann nur eine ausgiebige und nachhaltige Hülfeleistung zur Rettung führen." Das Haus erwartet daher, neben den Maßregeln zur Heilung der Wunden, die dem Handel und der Industrie geschlagen sind, auch Vorlagen, welche bestimmt sind, „die volkswirthschaftliche Gesetzgebung den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen und das Verkehrsleben auf gesunde Grundlagen zurückzuführen"... da „eine erleuchtete Legislative auf nationalökonomischem Gebiete gewiß eins der wesentlichen Heilmittel bietet, um das eigentliche Grundübel, Ueberschätzung des Kapitals und Ueberspannung des Credits, in die angemessenen Schranken zurückzuführen, ohne daß dabei die wirklich gedeihliche Freithätigkeit beirrt wird." Nach kurzer Debatte ward am 14. die Adresse nahezu einstimmig angenommen. Eine kurze Entgegnung Auersperg's rief nur der griechisch-

katholische Erzbischof von Lemberg, Sembratowicz, hervor durch eine Rede, worin er behauptete, das Concordat bestehe noch immer in voller Rechtskraft. Der Berichterstatter wahrte in poetisch angehauchtem Vortrage dem Staate die volle Intactheit des Gesetzgebungsrechtes, und erwiderte nicht ohne Ironie auf die angebliche Befürchtung des Prälaten, die in Aussicht gestellten confessionellen Gesetze könnten die Gewissensfreiheit beeinträchtigen: das sei nicht zu befürchten — religio res liberrima, sei ja auch ein Kirchenspruch. Die Adresse des Abgeordnetenhauses war von Herbst verfaßt und ward am 19. November nach zweitägiger Discussion erledigt. Der Entwurf war ein vollständiges und selbständiges Programm, worin sich die zugleich conservativen und reformatorischen Tendenzen der Majorität getreulich abspiegelten. Nach der Betonung des Charakters, der dem jetzt aus directen Wahlen hervorgegangenen Parlament innewohne, nach dem Hinweise, wie in demselben alle Parteien zu Worte kommen, alle Gegensätze sich ausgleichen könnten und wie ein solches Zusammenwirken geeignet sei, dem österreichischen Staatsgedanken volle Geltung zu verschaffen, brachte die Adresse dem Cabinet ein Vertrauensvotum, das um so werthvoller war, als es keineswegs blind auf alle Worte der Minister schwur, sondern nur beziehungsvoll erklärte, die Abgeordneten würden der Regierung „in der ruhigen Fortentwickelung der verfassungsmäßigen Institutionen gern vertrauensvoll zur Seite stehen". Der Passus bezüglich der Krisis war viel schärfer als im Herrenhause gegen die Börse zugespitzt: „In dem regen und emsigen Schaffen auf allen Gebieten der Production und des Verkehrs ist leider ein Rückschlag eingetreten, der, hervorgerufen durch übermäßige Anspannung des Credits, infolge der in weite Kreise gedrungenen und künstlich genährten Spiellust einen Umfang annahm, weit hinausreichend über den Umfang jener Krisen, wie sie sonst wol von Zeit zu Zeit im Leben wirthschaftlich entwickelter Völker einzutreten pflegen. Die Folgen dieses Rückschlages bedrohen durch die Erschütterung des Vertrauens auch die von der krankhaften Sucht nach schneller und müheloser Bereicherung nicht ergriffenen Kreise der productiven Thätigkeit, die durch das Zusammenwirken anderer ungünstiger Umstände ohnehin schwer betroffen sind.... Soll der wirthschaftliche Verkehr für die Zukunft auf gesunde Grundlagen zurückgeführt werden, so muß man die Reform der Actien- und Börsengesetzgebung unverzüglich in Angriff nehmen. Denn nach den gemachten Erfahrungen kann nicht geleugnet werden, daß die bestehenden, zum Schutze des Publikums

getroffenen Bestimmungen vielmehr zu dessen Schädigung beitrugen, und daß auf die Wiederkehr des Vertrauens zu Actiengesellschaften nur dann zu rechnen ist, wenn das Gesetz leichtfertigem und eigennützigem Gebaren mit dem Vermögen der Gesellschaft ebenso wie Täuschungen über den Stand derselben mit voller Schärfe entgegentritt."

Aber Herbst ging auch weit über die Thronrede hinaus, indem er auf baldigen Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn über die zukünftige Stellung der Nationalbank als unerläßliche Vorbedingung zur Herstellung der Valuta drang, mit großem Ernste die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte und die Realisirung der oft verheißenen Steuerreform forderte. Die confessionellen Vorlagen erklärte er für unaufschiebbar, weil die gegenwärtigen Zustände „der Autorität des Staates abträglich und für die öffentliche Moral verderblich seien"; denn auch hier ward, über die Thronrede hinausgreifend, die Erwartung ausgesprochen, daß „die Glaubens- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit gemacht, die Staatshoheit gegenüber der Kirche voll gewahrt werde". Die Weltausstellung ward mit feiner Wendung als eine vom Kaiser selbst der redlichen Arbeit dargebrachte Huldigung charakterisirt, der Fürstenbegegnungen namentlich insofern gedacht, als die Darlegung der innigen Beziehungen zu den Souveränen der „großen Nachbarstaaten" die Bürgschaften für die Erhaltung des Weltfriedens wesentlich vermehren müsse, und endlich mit freudigem Danke für die Resultate fünfundzwanzigjähriger ernster Regierungssorgen auf das nahe Kaiserjubiläum hingewiesen, das alle Völker Oesterreichs versammelt finden werde, mitzuarbeiten „an dem Aufbaue eines mächtigen, von den Ideen des Rechtes und der Freiheit getragenen Staates". Die Schlußworte waren wiederum der Thronrede entlehnt, der die Adresse durchweg als meisterhaft geschickte Paraphrase, aber den Gedankengang immer vertiefend, erweiternd, präcisirend zur Seite geht. Bei der Abstimmung ward der Entwurf einstimmig gegen die Polen und die Rechtspartei angenommen. Graf Hohenwart, als Führer der förderalistischen Opposition, enttäuschte hier gleich bei seinem ersten Auftreten, dem man mit Spannung entgegensah, alle Welt gründlich, indem er, statt der erwarteten Rede, das Wort nur ergriff, um im Namen seiner Fraction die Declaration abzugeben, dieselbe werde sich an der Discussion nicht betheiligen, weil eine solche Theilnahme als Anerkennung der Wahlreform gedeutet werden könne; während sein Club in der „Aprilverfassung" vielmehr

eine Verletzung der Länderrechte erblicke. Ein unbeschreiblich kindliches Raisonnement, das sich Herbst natürlich für seine Replik nicht entgehen ließ, als ob ein Mitglied einer Versammlung gegen deren Rechtsbeständigkeit dadurch protestire, daß es sich nie zum Worte melde; dazu das nachträgliche Malheur, daß die Partei der Consigne nicht einmal folgte, weil ein Slowene aus Steiermark nicht dicht halten konnte! Da nämlich der Jungslowene Ratslag kurz und bündig erklärte, sich dem Protest Hohenwart's gegen die Wahlreform nicht anzuschließen, weil er „auf dem Boden der Freiheit und des Gesetzes" stehe, auch dem Klerikalismus nicht huldige, sondern nur für eine harmonische Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche plaidire: brach auch von der Rechtspartei der große Altslowene Hermann mit einer starr ultramontanen Diatribe los, die zu der pathetisch-erheiternden Aufforderung gipfelte, das Ministerium möge Männern von weniger ausgesprochener staatsmännischer Impotenz Platz machen, da nur ein Systemwechsel Oesterreich retten könne. Weder hier noch im Herrenhause brauchte ein Minister das Wort zu ergreifen. Von den Gegnern der Adresse fand ein jeder durch die Collegen aus dem eigenen Heimatslande die entsprechende Widerlegung: der Pole durch den Ruthenen, der föderalistische durch den verfassungstreuen Südländer, der Klerikale aus den glaubenseinheitlichen. Vinzen durch den liberalen Landsmann — hatte doch überdies der besten Kraft der Römlinge, dem Monsignore Grenter, der Beschluß seiner Fraction Hohenwart ein Papagenoschloß vor den Mund gelegt. Die paar Ausfälle, welche die winzige Gruppe auf der äußersten Linken unter lautem Beifalle der Fraction Hohenwart gegen die „lahme und schwunglose" Adresse, sowie gegen das „Unicum" von einem Wahlgesetze, das nur in dem alten ständischen Wahlrechte Schwedens seinesgleichen finde, versuchte, waren vollends ein Schlag ins Wasser. Herbst hatte recht in seiner glänzenden Schlußrede, die so pomphaft angekündigte Liga der staatsrechtlichen Opposition in vier Parteien zu zerlegen, von denen eine jede ihre eigenen Wege wandle: die Czechen als reine Abstinenzpolitiker; die Fraction Hohenwart, die im Saale erscheine, aber ohne zu sprechen; die Gruppe, die, wie Ratslag, die Wahlreform anerkenne, der aber die Verfassung zu centralistisch sei; endlich die Polen, die vollständig für sich operirten. Die „Aeußersten" brauchte Herbst noch nicht mitzuzählen!

Im übrigen hatten beide Häuser mit der Bewilligung der Steuererhebung bis Ende März 1874, da an eine Votirung des Budgets

vor Jahresschluß nicht zu denken war, sowie mit der Abfassung von Gratulationsadressen und mit der Ernennung von Deputationen zur Uebergabe derselben für das Kaiserjubiläum am 2. December zu thun. Im Abgeordnetenhause spielte überdies noch das Verfahren gegen die renitenten Mitglieder eine Rolle, bei welcher Gelegenheit die Regierung einen weitern großen Triumph durch die fortschreitende Zersetzung der czechischen Opposition und durch die sichere Aussicht erhielt, bei der Wiedereröffnung der Session im Januar die mährischen Czechen ihre Reichsrathssitze einnehmen zu sehen.

Gleich am 13. November hatte Präsident Rechbauer die czechischen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren sowie die ultramontanen Vorarlberger zur Ausübung ihrer Mandate aufgefordert. Eine Woche später bereits zeigten [illegible] Mährer in Prag an, daß sie unter dem Drucke, den die öffentliche Meinung auszuüben beginne, ihren Eintritt nicht länger verzögern könnten. In der Sitzung vom 24. November verlas Rechbauer wirklich eine Zuschrift der neun nationalen Abgeordneten Mährens, worin sie um Urlaub wegen der Landtagssession baten — ein Gesuch, das um so selbstverständlicher gewährt wurde, als der Reichsrath sich ebenfalls bereits aus dem gleichen Grunde vertagte und die mährischen Declaranten in der That, mochten sie nun zugleich Reichsrathsabgeordnete sein oder nicht, in dem brünner Ständesaale ihre Aufwartung machten. So groß dieser Erfolg der Verfassungspartei war, stand er doch nicht allein da; auch innerhalb der böhmischen Czechen brach jetzt endlich der offene Parteikampf aus. Zunächst fielen Alt- und Jungczechen in scharfem Conflict übereinander her bei Gelegenheit der prager Gemeinderathswahlen, die am 20. November abgehalten wurden, und am Vorabende der Landtagseröffnung, am 24., stand die altczechische Majorität der jungczechischen Minorität im böhmischen Declarantenclub schroff gegenüber, der letztern das Verbot der Landtagsbeschickung geradezu octroyirend. Die Führer der Minorität, Gregr und Sladkowsky, erklärten den Chefs der Mehrheit, Rieger und Palacky, rundheraus, sie für ihr Theil würden ihre Landtagsmandate nicht cassiren lassen, sondern niederlegen, um der Bevölkerung klar zu zeigen, daß sie selber die streitige Frage bei den Neuwahlen entscheiden müsse. Auch hielten die 28 jungczechischen Landtagsabgeordneten nicht nur Wort, sie demissionirten, wie wir sehen werden, im prager Landtage sogar mit einer Erklärung, die sich scharf gegen die Altczechen zuspitzte. Der Protest vom 23. November, worin 33 slawische Reichsrathsabgeordnete Böhmens unter Führung des

Grafen Clam-Martinic der Aufforderung Rechbauer's eine langathmige Deduction über die staatsrechtliche Ungültigkeit und Illegalität der Verfassung und des Reichsrathes entgegengesetzten, war das letzte Schriftstück im alten Declarantenstil, unter das Alt- und Jungczechen ihre gemeinsamen Unterschriften setzten. Dies Document aber riß wieder die Brücke ein, welche bei Beginn der Parlamentssession so mühsam zwischen der Fraction Hohenwart und den Czechen gezimmert war; denn es legte mit bitter-ironischer Wendung den grellen Widerspruch in dem Verhalten der Rechtspartei bloß durch die Wendung: „Wir sind außer Stande, in den Reichsrath einzutreten unter Umständen, welche die Anerkennung seiner Rechtsselbständigkeit als erste Bedingung sowie als unmittelbare Folge erscheinen lassen." In der Sitzung vom 10. December ward dies Schriftstück verlesen und darauf natürlich die Annullirung der 33 Mandate ausgesprochen; Hohenwart's Antrag, es einem funfzehngliederigen Ausschusse zur Prüfung zu überweisen, mußte bis nach Neujahr liegen bleiben, da das Haus sich schon 14 Tage früher der Landtagssession wegen prorogirt hatte und nur zu dieser Einen Sitzung zusammengetreten war, um die Abänderungen des Herrenhauses an dem Gesetze über das Nothstandsanlehen zu discutiren. Die Vorarlberger ließen es dagegen gleich den Mährern ebenfalls zu keinem Eclat kommen: der eine von ihnen, der in ebenjener Sitzung vom 10. December in einem Schreibebriefe den Mund mit Protesten gegen Reichsrath und Verfassung sehr vollgenommen, dann aber zum Schlusse ganz correct um einen achtwöchentlichen Urlaub nachgesucht, schlich sich zum nicht enden wollenden Jubel des Hauses ganz sachte aus den Couloirs in den Sitzungssaal herein, unmittelbar nachdem die Kammer ihm selbstverständlich die so ungeberdig verlangten Ferien abgeschlagen. Er hatte, an der Thür horchend, seines Schicksals geharrt und verzichtete nun auf jede weitere Provocation, indem er sofort das Angelöbniß auf die Verfassung leistete.

Inzwischen hatte das Abgeordnetenhaus sich am 24. abends vertagt, nachdem es in zwei Doppelsitzungen — Sonntag, den 23, von 11 bis 3 und von 7 bis 12 Uhr nachts, Montag von 10 bis 5 und von 7 bis 9 Uhr abends — das Gesetz über die Vorschußkassen erledigt. Schon in dem großen Ausschusse war die Anerkennung der Nothwendigkeit staatlicher Hülfe mit 32 gegen nur 12 Stimmen der Rechtspartei ausgesprochen worden; noch viel entschiedener aber war die Abneigung betont worden, die Börse auch nur im geringsten an dieser Unterstützung participiren zu lassen. Nicht ohne Grund machten

Geschäftsmänner, die in den Comités saßen, sich schon weidlich lustig über den blinden Haß, der lieber Handel und Gewerbe durch übertriebene Cautelen von der Benutzung der gebotenen Hülfe ausschließen und ruiniren, als der Börse auch nur die kleinste Chance lassen wolle, mit davon zu profitiren. Schon bei der Einbringung der Vorlage am 11. November hatte der Finanzminister die Haltung des Ministeriums dem Schwindel gegenüber in längerer Rede zu rechtfertigen gesucht. „Die Regierung", sagte er, „erkannte sofort bei ihrem Amtsantritt die Gefahr der Wendung und gebrauchte alle Mittel, die sich ihr darboten, um durch Warnungssignale ihre Besorgnisse vor dem Herannahen des Sturmes kundzugeben. Wenige Wochen nach ihrem Amtsantritte suchte sie die übergehenden Fluten der Concessionsanträge einzudämmen und durch das Regulativ vom 2. März 1872 Grundsätze aufzustellen, die geeignet schienen, den hauptsächlichsten Misbräuchen entgegenzutreten. Sie beschränkte die Zahl der Concessionen, sie widersetzte sich allen Statutenänderungen, die darauf berechnet schienen, auf die Leichtgläubigkeit des Publikums zu speculiren.... Wenn trotz dieser Bemühungen die Krise in unaufhaltsamer Weise hereinbrach, so hat dies seinen Grund darin, daß das Uebel bereits zu tief gegriffen, daß der Markt bereits mit fictiven Werthen überschwemmt war und daß der Reiz des müheloſen Spielgewinns die weitesten Kreise schon zu sehr berauscht hatte, um die Warnungsrufe der Regierung Gehör finden zu lassen. Und wer sich am Ende sagte, daß ein so leichtes Treiben ein ernstes Ende nehmen müsse, der täuschte sich nur zu gern über den Augenblick, wann dieses Ende eintreten sollte." In den beiden Sonntagssitzungen vom 23. November wurde am Schlusse der Generaldebatte das Princip der Staatshülfe mit sehr großer Majorität angenommen, da auch die Polen dafür stimmten. Nur die Rechtspartei suchte durch den Mund Lienbacher's die Verfassungspartei als solche für den ganzen Schwindel verantwortlich zu machen und ihr schlossen sich die paar Radicalen an, die besonders die Regierung denuncirten, daß sie sich durch Concessionsertheilung an die antichambrirenden Volksvertreter eine ministerielle Partei geschaffen. Die Erwiderung übernahm Lasser. Er ironisirte mit Glück „das ganz eigenthümliche wahlverwandtschaftliche Verhältniß, das sich von der Rechten zu den Bänken der äußersten Linken fortspinne und zu seinem Erstaunen sogar auf den letztern in dem Rufe nach Polizei einen Widerhall finde". Diesen beweglichen Anklagen gegenüber entgegne er: Börsencomptoirs seien ein erlaubtes, keiner Concession unterworfenes Gewerbe, und es sei

kindisch, für ihre marktschreierischen Anpreisungen das Ministerium verantwortlich zu machen. Die Aufgabe der landesfürstlichen Commissarien sei streng umgrenzt; sie hätten nur darauf zu sehen, daß der Verein die Grenzen der ertheilten Bewilligung nicht überschreite. Wer endlich die gesetzlichen Bedingungen erfülle, dem müsse die Regierung die Concession, um die er sich bewerbe, ertheilen — oder solle sie so scharfsinnig sein, ihm zu sagen: obwol du dem Gesetze genügst, bist du doch ein Schwindler? Uebrigens habe das Ministerium in den Jahren 1872 und 1873 nur 58 Creditinstitute concessionirt, von denen sich 30 wirklich constituirten, und 134 Gesuche zurückgewiesen. Actiengesellschaften überhaupt seien in jenem Zeitraume 345 concessionirt und 167 davon constituirt, 295 Gesuche abgewiesen worden. Blindlings also sei das Gouvernement nicht vorgegangen. „Geklagt", sagte der Minister des Innern, „wird überall; denn verloren hat jeder, der überhaupt etwas zu verlieren hatte. Am meisten klagt natürlich wer selbst schuld ist; und wenn er sich nach einem umsieht, den er anklagen könnte, so tritt die österreichische Eigenthümlichkeit hervor, daß man der Regierung die Schuld in die Schuhe schiebt, falls man niemand sonst finden kann. Gesündigt haben mehr oder weniger alle, ohne daß irgendeine politische Partei ein Monopol hätte; heute aber gibt es nur lauter tugendhafte Ankläger der Vergangenheit, — und doch blieben nur die wenigen tugendhaft, die nie in die Versuchung kamen, zu sündigen. Im übrigen aber", fügte er mit der vollen Energie des ehrlichen Mannes hinzu, „sei die Ministerbank kein Strafschemel, und er selber halte sich deshalb, weil er Minister sei, nicht für geächtet und vogelfrei. Anklagen, wie sie hier erhoben seien, müßten, wenn sie mehr als muthwillige Verleumdungen sein sollten, entweder zu einer Denunciation der Minister beim Staatsanwalt, oder zur Begründung einer Ministeranklage führen. Er protestire daher aufs ernsteste und bestimmteste gegen solche unbegründete und beweislos hinausgerufene Anschuldigungen." Bei der Specialdebatte am Montag erfocht indessen die Gegenpartei einen großen Sieg, indem sie, unterstützt von dem Terrorismus der öffentlichen Meinung, es durchsetzte, daß mit 119 gegen 116 Stimmen das Alinea verworfen ward, welches dem Finanzminister und der Centralleitung der Vorschußkassen gestattete, außer den Papieren, die sich zur Anlegung von Pupillengeldern eignen, auch noch andere Effecten zu bezeichnen, auf welche Vorschüsse gegeben werden dürfen. Mit vollem Rechte hob Depretis hervor, es sei doch geradezu unmöglich, durch ein solches Votum zu erklären, daß z. B. eine Nord-

bahnactie als Faustpfand, selbstverständlich nach Abschlag von einem Drittel des Curswerthes, weniger Sicherheit biete als irgendeine noch so gute zweite Unterschrift eines Wechsels. Es machte sich auch hier sehr viel Heuchelei geltend. Gerade der galizische Abgeordnete, der sich pathetisch dagegen verwahrte, daß man „dem wilden Börsenspiele Vorschub leiste", hatte einen Bruder oder Vetter, der am Schottenringe „auf der Börs" à la baisse operirte, so oft der Herr Deputirte vor dem Schottenthor im Parlament ein Gewitter gegen die Börse provocirte, das im nahe gelegenen Tempel Mercur's einschlug. Seitdem nichts mehr mit Posaunenstößen zur Verhimmelung des „wirthschaftlichen Aufschwunges" zu machen war, wurde im parlamentarischen Geschäfte die sittliche Entrüstung gegen die Börse als Kolophonium, um eine Fixermine in die Luft zu sprengen, ungemein beliebt. Das Herrenhaus stellte indessen in seiner Debatte über das Staatshülfegesetz am 4. December den betreffenden Passus wenigstens in der Fassung wieder her, daß „die Annahme anderer als pupillarischer Werthpapiere nur in besonders berücksichtigenswerthen Fällen mit Zustimmung des Finanzministers von der Centralleitung der Vorschußkassen in Wien bewilligt werde". Der Unterschied gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage war immerhin noch groß genug; denn dort hieß es einfach: „Die Sicherheit kann bestehen in Verpfändung von Werthpapieren, die an einer österreichischen Börse amtlich notirt sind." Das Hauptverdienst um diese Milderung des Unterhausbeschlusses erwarb sich Schmerling, der allerdings um so ungenirter von der Leber sprechen konnte, als er zuerst in seiner Rede vom 7. Mai die „sogenannte Börse" im Herrenhause dahin charakterisirt: „sie bestehe aus Leuten, von denen man vor einem halben Jahre noch nicht gewußt, wer sie selber und wer ihre Väter gewesen". Aus *seinem* Munde konnte es mithin des Eindruckes nicht verfehlen, wenn der Chefpräsident des Obersten Gerichtshofes erklärte: „Die solide Handelswelt und die solide Industrie seien nicht nur in hohem Grade bedroht, sondern thatsächlich bereits im Niedergange begriffen." *Ihm* ward es leicht, nachzuweisen und Glauben zu finden, wenn er hinzufügte, mit der Belehnung sei es jedoch nicht darauf abgesehen, „jener Börse zu Hülfe zu kommen, die sich mit dem Differenzspiele beschäftige"; allein man dürfe auch nicht wie das Abgeordnetenhaus, dessen Verhandlungen „viel Vorurtheil und Misverständniß zu Tage gefördert, aus einem Extrem ins andere verfallen und vergessen, daß in unsern Tagen ein gesundes Staatsleben ohne Börse nicht denkbar sei, daß der Staats-

credit als solcher mit der Wiederherstellung des Vertrauens zusammenhänge, daß der wirthschaftliche Verkehr ohne Börse eine Unmöglichkeit und es daher eine Lächerlichkeit sei, gegen die Börse an und für sich aufzutreten". Der Redner verglich das Eingreifen der Regierung mit der Intervention bei Calamitäten von solchen riesenhaften Dimensionen, wie Feuersbrünste und Ueberschwemmungen sie mitunter annehmen, und warnte zum Schlusse mit warmen Worten vor einer bureaukratisch-fiscalischen Durchführung des Gesetzes, dessen Anwendung vielmehr vom Geiste der Humanität geleitet sein müsse. Depretis versprach eine „wirthschaftlich kaufmännische, correcte Executirung", sodaß nicht ein neues Uebel geschaffen werde, indem man das alte hindern wolle; nicht das fiscalische Interesse solle maßgebend sein, sondern nur das Interesse der Steuerträger, daß ihr Geld nicht anders als wo es unbedingt nothwendig und nur für erhaltungswürdige Unternehmungen in Anspruch genommen werde.

Das Abgeordnetenhaus mußte infolge dieser Modificationen zu der bereits erwähnten Extrasitzung vom 10. December einberufen werden, wo es in einer Discussion von 10 bis 5 und am Abend von 8 Uhr bis gegen Mitternacht das Gesetz durch den Beitritt zu den Herrenhausbeschlüssen perfect machte. Die Effectenbelehnung insbesondere wurde mit 135 gegen 118 Stimmen gutgeheißen, bei welcher Gelegenheit einige Abgeordnete mit Ja stimmten, die 14 Tage vorher mit Nein votirt. Immerhin fehlte es auch diesmal nicht an eindrucksvollen Gegenreden. Der schlesische Deputirte Fuchs verwarf die ganze Maßregel der Staatshülfe; sehr viele Klassen der Bevölkerung hätten, was auch der Minister des Innern sagen möge, nicht gesündigt, und diese dürfe man nicht zwingen, mit ihrem Gelde die Sünden der andern in deren Taschen hinein zu büßen; das erste direct gewählte Haus dürfe nicht neue Schuldenlasten und neue Verluste dem Staate aufbürden, nachdem die frühere nur aus Delegationen bestehende Vertretung den Dank des Volkes für Abschaffung des chronischen Deficits eingeheimst. Mit vielem Humor wandte sich insbesondere Dr. Joseph Kopp, der tüchtigste Repräsentant der wiener Vorstadt-Fortschrittsmänner, gegen die Effectenbelehnung: „Die Regierung soll es sein, welche die Vorschußpapiere prüft! Die ganze Börse wird defiliren und die Regierung wird die Aufgabe haben, die Schafe von den Böcken zu sondern. Es wird ihr zugemuthet zu sagen: dies Papier ist gut, komm her, mein Sohn, ich belehne dich, und du — geh weiter und bessere dich! Wenn ein solches Papier von dem Minister höchst eigenhändig belehnt

wird, wenn der Minister selbst mit Nebelhornstärke in den Saal ruft: ich nehme! so wird ein solches Papier patentirt — und es sollte mich nicht wundern, wenn an den Tafeln der verschiedenen Krätzeln (Standorte der einzelnen Effectengruppen an der Börse) Bezeichnungen in hebräischer Schrift aufgemalt würden, ähnlich jener von gewissen Traiteurien, wo koscher gekocht wird." Justizminister Glaser bat dringend in längerer Rede, „in die Erörterung der Calamitäten nicht auch noch die Gerichte hineinzuziehen und einen Terrorismus zu propagiren, der in das stille, ernste, unparteiische Walten der Tribunale eingreifen muß". Gewiß eine sehr berechtigte Mahnung! Wenn aber Glaser dafür eintrat, daß die Magistratur ihre Schuldigkeit thue; wenn der Ex-Staatsanwalt Lienbacher erklärte, wirklichen groben Betrug zu fassen, reichten auch die bestehenden Gesetze schon aus — und wenn dessenungeachtet die Justiz kaum Einen der notorisch-betrügerischen Gründer auf die Anklagebank brachte, nicht Einer von den Leichenhyänen ihr Handwerk legte, so bleibt, bei der anerkannten und unbezweifelten Ehrenhaftigkeit des österreichischen Richterstandes, nur Ein Ausweg aus dieser Alternative: die Annahme, daß die verübten Gaunereien eben nur durch die Spürnasen der Mitschuldigen, nicht aber durch Richter aufzudecken sind, die der Börsencorruption fern stehen. Außer in den Bestimmungen über die Effectenbelehnung unterschied sich das nun sofort sanctionirte Gesetz von der Vorlage hauptsächlich noch dadurch, daß für die Aufbringung des Geldes dem Finanzminister facultativ auch der wirklich von ihm eingeschlagene Weg offen gelassen ward, von einem Anlehen abzusehen und die erforderliche Summe durch Begebung von Obligationen der einheitlichen Rentenschuld aufzubringen. Der Zinsfuß ward präciser dahin normirt, daß er je 2 Proc. über dem Zinsfuße der Nationalbank für die betreffenden Geschäfte, Escompte und Lombard betragen solle. Im wesentlichen war das Gesetz befriedigend aus der parlamentarischen Berathung hervorgegangen: leider aber gingen die Organisation der Vorschußkassen und die Enquête über das Bedürfniß von Eisenbahnen so langsam vor sich, und zugleich wurde die Creditgewährung bei jenen an so lästige Cautelen geknüpft, daß ein großer Theil der verheißenen Wohlthaten vereitelt wurde. Die Bedingung des doppelten Unterpfandes von Werthpapieren oder Waaren und Wechseln; die Voraussetzung, daß der Creditwerber zuerst seine Hülfsbedürftigkeit, dann die Unmöglichkeit, sich anderswo Hülfe zu schaffen, endlich seine Vertrauenswürdigkeit nachzuweisen habe, waren nicht nur hart, sondern enthielten diametrale Gegensätze, die

fast unvereinbar waren. Die Folge war, daß bis Ende März 1874 die Darlehen der Vorschußkassen nur 15 Millionen betrugen, während bis ebendahin der Umsatz des zweiten wiener Aushülfscomité fast 25 Mill. Fl. ausmachte; und daß Ende Februar 14000 Arbeiter Wien freiwillig, 800 unterstandslose Individuen die Stadt zwangsweise verließen, noch fast 19000 Arbeiter und Tagelöhner ohne Beschäftigung in dem Polizeirayon der Residenz verweilten. Die ungarischen Handelsplätze nahmen, mit Ausnahme der Staatsvorschußkassen, an allen Hülfsmaßregeln gleichen Theil: in Pest, Temesvár u. s. w. wurden Aushülfscomités errichtet und die Nationalbank dotirte sowol ihre Filiale in der ungarischen Hauptstadt stärker, wie sie auch an der Ausstattung des pester Hülfscomité sich betheiligte — natürlich stand auch das im December von Ungarn abgeschlossene Anlehen von 76½ Mill. Fl., von dem wir sogleich sprechen werden, mit der Krisis in engstem Zusammenhange. Nach dem „Trésor" waren bis Anfang März 1874 in Oesterreich 8 Banken mit 15,2 Mill. Fl. Kapital in Concurs gerathen; 2 Versicherungsgesellschaften mit 3,8 Mill. Fl.; eine Eisenbahn mit 0,6 Mill. Fl. und 7 Industrieunternehmungen mit 3 Mill. Fl. Kapital. Zur Liquidation waren geschritten: 40 Banken mit 139,4 Mill. Fl. Kapital; 6 Versicherungsgesellschaften mit 5,2; 1 Verkehrsanstalt mit 1,6 und 18 Baugesellschaften mit 64,6 Mill. Fl. Kapital. In Ungarn brachen bis dahin 10 Banken mit 3,3; 2 Industrieunternehmungen mit 0,8 Mill. Fl. Kapital. Der Liquidation wurden zugeführt 13 Banken mit 11,3; 2 Versicherungsgesellschaften mit 4,8; 1 Baugesellschaft mit 0,2; 10 Industriegesellschaften mit 5,3 Mill. Fl. Kapital. Fusionirt hatten in Oesterreich 9 Banken mit 36,2, in Ungarn 3 mit 1,2 Mill. Fl. Kapital. Die in Concurs gerathenen Actiengesellschaften der ganzen Monarchie repräsentirten Ende März 1874 an wirklich eingezahltem Kapital 26,7, die in Liquidation befindlichen 29,5 Mill. Fl.

Die Börse, die sich Ende October auf die Nachricht von der bevorstehenden Staatshülfe ein wenig vom Nachkrach erholt, sank um Weihnachten infolge der heftigen Angriffe im Parlament wieder so ziemlich auf den tiefsten Stand aller Curse zurück. Die Generalversammlung der Nationalbank aber beschloß am 10. December, eben diese wirthschaftliche Krisis zu benutzen und die Initiative mit dem Ersuchen um Erneuerung ihres Privilegiums für beide Reichshälften förmlich zu ergreifen. Da aber die Gerichte sich den Schwindlern und Gründern gegenüber absolut ohnmächtig erwiesen, ließ Minister

Banhans sich leider verleiten, den Versuch zu machen, ob sich nicht wenigstens auf dem Gebiete der subventionirten Eisenbahnen den ärgsten Diebstählen auf Kosten des Aerars und der Actionäre eine Grenze ziehen lasse. Am 5. Juli wurde, man sagt gegen den Rath des Justizministers Glaser, die Einleitung eines Criminalprocesses gegen den Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer Bahn, Ritter Ofenheim von Ponteuxin, vom Conseil beschlossen. Am 16. December wurde er auch mit zweien seiner Oberbeamten, Ziffer und Liskowetz, verhaftet — jedoch nur um ihn an einer Durchkreuzung der Untersuchung zu verhindern. Denn nach etwa achtwöchentlicher Einsperrung ward Ofenheim gegen Erlegung einer Million Caution aus der Collusionshaft entlassen und das Verfahren gegen ihn fortgeführt, während er sich auf freiem Fuße befand. Seine beiden Complicen erhielten für weit geringere Bürgschaftssummen die Freiheit wieder und wurden schließlich gar nicht vor die Jury gebracht. Fast gleichzeitig aber mit Ofenheim ward auch sein Lehrer in der edeln Kunst, „Eisenbahnen ohne Sittensprüche zu bauen", Herz von Radowa, der Generaldirector der Karl-Ludwig-Bahn, die ursprünglich die Concession für den Bau der Lemberg-Czernowitzer Bahn erworben, eingezogen. Bei ihm lagen die kolossalen Betrügereien — er hatte sich ganze Güter auf Rechnung der Gesellschaft gekauft — so offenbar auf der Hand, daß er sich im Gefängnisse sofort durch Hunger das Leben nahm.

Inmitten dieser wirthschaftlichen Krisen gab das fünfundzwanzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers, das vom 29. November bis 2. December von dem Monarchen erst in Pest, dann in Wien begangen, das aber auch in allen Hauptstädten der Kronländer und von allen versammelten Landtagen durch Adressen gefeiert ward, von der Zusammengehörigkeit zwischen Dynastie und Bevölkerung ein ungemein herzliches Zeugniß. Ja dies Fest, das zu Wien in einer großartigen Illumination gipfelte, und zu dessen Angedenken der Kaiser eine Amnestie erließ und eine Kriegsmedaille stiftete, griff auch sehr wirksam in die Krisis ein. Auf Wunsch des Souveräns unterblieben nämlich in Oesterreich alle kostspieligen Feierlichkeiten und dafür ward durch Beiträge der Haute-Volée und des Patricierthums ein „Franz-Joseph-Fonds" mit ungeheuern Mitteln zur Unterstützung des Kleingewerbes gestiftet. Damit ward eine um so wesentlichere Lücke ausgefüllt, als die Staatsvorschußkassen den kleinen Leuten nur zugänglich waren, wenn sie zu Vereinen zusammentraten und irgendeine Collectivgarantie fanden. Aber auch das erbländische Ministerium bekam einen neuen

Halt in der öffentlichen Meinung, als die Antwort bekannt ward, die der Kaiser ihm auf seine Gratulation ertheilt: „Ich danke Ihnen für diese Wünsche und danke Ihnen zugleich für die vielen guten und treuen Dienste, die Sie mir geleistet haben; ich hoffe und wünsche, daß ich Sie noch recht lange in meiner Nähe behalten werde, und es wird dies gewiß der Fall sein, wenn das Ministerium wie bisher mit richtigem Verständniß und feinem Takt vorgehen wird und es am rechten Ort an der muthigen Entschiedenheit nicht fehlen läßt." Ein schärferes Désaveu jener, die dem Cabinet und der Verfassungspartei die Verantwortung für die Krisis aufbürden wollten, war kaum denkbar.

Inzwischen waren 16 cisleithanische Landtage — alle, mit Ausnahme des dalmatinischen, der erst zum 6. December einberufen war — seit dem 26. November versammelt. Es war das die erste Session seit der Wahlreform, und sie bestand die Feuerprobe glänzend, daß die Lostrennung des Parlaments von den Provinzialständen der richtige Weg zur Beilegung des staatsrechtlichen Haders war. In Mähren Eintritt der czechischen Deputirten, in Böhmen vollständiges Zerwürfniß zwischen Alt- und Jungczechen, in Galizien indirecte Zurücknahme der Resolution, das waren in kurzen Zügen die charakteristischen Symptome und Resultate der Session in dieser Beziehung. Die 27 czechischen Abgeordneten in Brünn übergaben dem Landeshauptmann Baron Widmann einen ziemlich brutal abgefaßten Protest gegen die Wahlreform, versuchten aber umsonst, die Verlesung dieser Verwahrung dagegen, als ob ihr Erscheinen im Schoße der Versammlung die Anerkennung der Verfassung bedeute, durchzusetzen. Als Dr. Prazak am 4. December die Publicirung des Actenstückes urgirte, lehnte der Landeshauptmann als Vorsitzender kurzweg ab, da die öffentliche Verlesung von Polemiken gegen Reichs- und Landesgesetze nicht zulässig sei. Er berief sich auf §. 34 der Landesordnung, der ihm das Recht gebe, alle Anträge von der Berathung auszuschließen, die außerhalb der landtäglichen Competenz liegen. Das bewußte Schriftstück aber enthalte gar viele derartige Dinge. Es kam zwar zu einer ziemlich heftigen Scene zwischen Prazak und Baron Widmann; immerhin war so viel erreicht, daß das ärgerliche Document nicht unter dem Schutze der Immunität gedruckt werden durfte, deren sich die Berichte über Landtagsverhandlungen erfreuen. Im ganzen waren in dieser Session die Czechen allerdings wol nur erschienen, um durch möglichst viel Spectakelmacherei den ruhigen Verlauf der rein sachlichen Verhand-

lungen zu stören. Aber wenn auch der staatsrechtlich-nationale Krakehl damit in den Ständesaal verpflanzt war, immerhin war doch hierdurch in die Ligue des passiven Widerstandes eine weitere klaffende Bresche gerissen. Und selbst die Streitigkeiten im Landtage förderten höchst interessante Daten zu Tage, als die Czechen zweimal, am 19. December und am 26. Januar, den Statthalter Baron Weber durch Interpellationen zu Aufschlüssen über die Vorgänge bei der Auflösung von fünf Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen) herausforderten. Wahrhaft unerhörte Dinge kamen dabei zur Sprache, und die actenmäßigen Enthüllungen der Regierung mußten der Bevölkerung einen eigenthümlichen Einblick in die Art gewähren, wie sie von eben jenen „Patrioten"-Führern ausgebeutet ward, die selber die Regierung, wenn sie ihre schützende Hand über das Land ausstreckte, beschuldigten, daß sie die Slawen wie „Rajahs und Parias" behandle. Von 244 slawischen und 31 deutschen Vorschußkassen Mährens waren nach dem Berichte des Statthalters sieben der erstern Kategorie in Untersuchung, die zur Zeit gegen zwei derselben noch fortdauerte; die fünf andern waren aufgelöst; bei einer achten war das Gericht selbst bereits mit der Verurtheilung des Directors zu sechsjährigem schweren Kerker eingeschritten. Die Beispiele statutenwidriger, incorrecter, leichtfertiger, ja offen betrügerischer Gebarung waren ebenso zahlreich wie schlagend. Gelder wurden an Nichtmitglieder gegeben, große nationale Unternehmungen erhielten viele Tausende an Darlehen, kleine Geschäftsleute wurden abgewiesen, wie überhaupt für den eigentlichen Zweck am wenigsten geschah. Slawische Vereine erhielten Geld ohne Deckung, ohne Urkunde, ohne Zinsen; zu politischen Demonstrationen, zu Tabors, Wählerversammlungen, für Wahlen und nationale Festlichkeiten wurden die Fonds ausgegeben. Die Ausschußmitglieder beuteten die Kassen für sich aus und entlehnten bedeutende Beträge unter gegenseitiger Garantie — auf kleine Einlagen erhielten Einzelne Beträge bis zu 20000 Fl. Die Zalozna von Loschitz betheiligte sich gegen ihre Statuten mit 36000 Fl. an „nationalen" Actienunternehmungen und 25000 Fl. borgten die Ausschußmitglieder; für Besedas und Tabors gingen über 10000 Fl. darauf — blieben für die kleinen Leute, 407 an der Zahl, 27000 Fl., wobei aber jeder Darlehnsnehmer der letztern Kategorie solidarisch für alle Ausstände haften mußte, auch für die Schulden der Ausschußmitglieder, Besedas u. s. w. Die Zalozna in Wischun borgte auf 4000 Fl. Einlage den Mitgliedern 251000 Fl. und lieh 34000 Fl. an Nichtmitglieder zu politischen Zwecken und

an die Herren vom Ausschuß ohne Zahlung, Pfand oder Deckung aus — alles unter Mitbürgschaft der kleinen Leute. Die Vorschußkasse in Proßnitz blieb auch der politischen Parteiagitation nicht fremd; es fanden sich für 32000 Fl. uneingelöste Wechsel vor, eine Schuldforderung von 55000 Fl. ohne jede Bedeckung. Für 282000 Fl. waren Darlehen ohne die vorschriftmäßige Einlage gewährt. „Nationale" Unternehmungen bekamen Darlehen von 5—20000 Fl., eine z. B. 20000 Fl. für 10 Fl. 2 Kr. Einlage. Von 24 Verwaltungsräthen schuldeten 19 der Kasse 35000 Fl. Insolventen czechischen Vereinen wurden 4000, auch 7000, ja einem 55000 Fl. vorgestreckt, sodaß „im Interesse des ärmsten Theiles der Bevölkerung das Einschreiten der Behörden von schreiendster Nothwendigkeit war". In Trebitsch war die Zalozna bereits zur Zeit der Auflösung bankrott; von 15 Verwaltungsräthen hatten ihrer 13 volle 68000 Fl. entliehen; circa 115000 Fl. waren an „nationale" Besedas statutenwidrig ausgeliehen. Statthalter Weber's drastische Auskünfte hatten die Czechen denn doch etwas stutzig gemacht; sie brachten nur noch dicht vor Thorschluß am 16. Januar einen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses ein zur Prüfung der Consequenzen, welche die Wahlreform nach sich gezogen; unmittelbar nach dessen Ablehnung ward die Session geschlossen. Für Mähren war also die Zeit der staatsrechtlichen Opposition in der Form des passiven Widerstandes vorüber, im Landtage wie im Abgeordnetenhause; jene 27 slawischen Landtagsboten, die den Verhandlungen im brünner Ständesaale beigewohnt hatten, waren noch dieselben, die gleich nach Hohenwart's Sturz gewählt worden, da der Landtag in den paar Tagen seines damaligen Beisammenseins keine Zeit gehabt hatte, die Mandate der Renitenten zu cassiren. Aus gleichem Grunde bestanden noch die 84 czechischen Mandate in Böhmen fort, deren Träger sich in der Session vom Frühjahre 1872 nicht eingefunden, da dieser prager Landtag, nach Wiederherstellung der verfassungstreuen Majorität, ja ebenfalls nur zur Vollziehung der Reichsrathswahlen einberufen war. Aus diesem Anlasse nahm nun der Streit zwischen Jung- und Altczechen eine erbitterte Wendung. Die 29 jungczechischen Deputirten nämlich legten ihre Mandate ganz regelrecht nieder, indem sie bei Beginn der Session eine Erklärung veröffentlichten, die sie am 11. December dem Oberstlandmarschall überschickten. „Wir haben", schrieben sie darin ihren Committenten, „die Mission übernommen, unsern Verpflichtungen nachzukommen; im Club überstimmt, fügten wir uns auch diesmal, aber die Fortsetzung der passiven Opposition

vernichtet die Bedeutung unsers Mandats, das wir benutzen wollten zum Wohle des Landes, nicht nur nach unserer eigenen Ueberzeugung, sondern auch nach dem ausgesprochenen Willen unserer Wähler; somit legen wir dasselbe in die Hände dieser letztern zurück." Die Altczechen ließen ihre Mandate wie bisher cassiren, waren aber über den Emancipationsact der Jungen so erbittert, daß sie in ihren Blättern selbst vor der Absurdität nicht zurückschreckten, der deutsche Reichskanzler habe die 29 Secessionisten bestochen! Ein gleich taktvoller Streich war es, daß sie im Stadtrathe bei der Feier des kaiserlichen Regierungsjubiläums die Nichtbeleuchtung des Rathhauses in Prag durchsetzten. Das langathmige Schriftstück, worin Rieger und Palacky ihr und ihrer Partei Fernbleiben vom Landtage „ihren Freunden" gegenüber rechtfertigten, die Jungczechen anklagten und den alten staatsrechtlichen Kohl aufwärmten, war in so groben und gereizten Ausdrücken abgefaßt, daß es der Confiscation durch den Staatsanwalt verfiel. Das Beste an dem ganzen breitspurigen Document war noch der Schluß, der ein Plagiat aus einer alten Rede Deák's enthielt: „Nur was die Nation freiwillig opfert, ist für immer verloren; was die Gewalt uns entreißt, mag die Gunst des Geschickes uns zurückgeben." Aber zur Sache ergriffen sie nicht ohne Geschick und jedenfalls mit großem Nachdrucke die Gelegenheit, um gleich von vornherein, dem Grundsatze des „principiis obsta" gemäß, die Machtfrage zwischen beiden Fractionen zum Austrage zu bringen.

Da die Wahlen für die 33 cassirten Reichsrathsmandate für den 10. und 16. Januar in Böhmen ausgeschrieben waren, wurden die Jungczechen kleinmüthig und traten den Rückzug an. Die Altczechen jedoch kamen ihnen nicht nur nicht entgegen, sondern strichen alle Jungczechen unbarmherzig aus der Candidatenliste; so war denn der Erfolg, daß in allen Stadt- und Landbezirken nur ein einziger Jungczeche, Sladkowski, gewählt ward. Aber auch diesen Triumph erkaufte die Partei Rieger nur dadurch, daß sie mehr und mehr zur willenlosen Marionette der Feudalen herabsank. Ihr Wahlmanifest hatte der Bevölkerung vorgeschwindelt, ein Umschwung bei Hofe werde sehr leicht zu erreichen sein, wenn die Czechen nur aus ihrer Vertretung alle Elemente ausmerzten, die demokratischer Natur seien und namentlich jemals der Sache der heiligen Kirche zu nahe getreten wären. Der alte, namentlich in Böhmen, Mähren und Oberösterreich schwebende Streit über das Stimmrecht der geistlichen Nutznießer kam in Prag nicht zur Entscheidung. Die Commission hatte sich dagegen ausge-

sprochen. Als jedoch am 12. Januar in einer der letzten Sitzungen General von Koller erklärte, daß für ihn nur das Gesetz maßgebend sei und er dessen Interpretation durch blos Einen Factor bei Aufstellung der Wählerlisten nicht als bindend anerkennen könne, insbesondere nicht, wenn sie den ganzen langjährigen Usus über den Haufen werfe, ward der Antrag des Berichterstatters, „mit Rücksicht auf die hohe Achtung vor der Person des Herrn Statthalters diese Erklärungen dem Ausschusse zuzuweisen", mit allen gegen zwei Stimmen — darunter freilich diejenige Herbst's — angenommen.

Den bedeutsamsten Sieg aber errang das Ministerium im lemberger Landtage. Am 17. December verwarf dieser den Antrag des Fürsten Czartoryski, eine Commission einzusetzen, die einen Protest gegen die Wahlreform im Interesse der galizischen Landesautonomie ausarbeiten solle, mit 73 gegen 52 Stimmen, also fast mit Dreifünftel-Majorität. Wenn solchergestalt die Einbeziehung Galiziens in das Régime der directen Reichsrathswahlen vom Landtage indirect anerkannt wurde, was blieb dann noch von der 1868er Resolution übrig, die fünf Jahre lang so entsetzlich viel Staub aufgewirbelt? Dagegen konnte die fortgesetzte Abwesenheit der föderalistischen Großgrundbesitzerfraction auf dem czernowitzer Landtage um so weniger ins Gewicht fallen, als ja deren Führer Baron Petrino an den Reichsrathssitzungen ruhig theilnahm. Der Aerger darüber, daß sie sich in der Minorität gegenüber den Verfassungstreuen befand, war der einzige Grund dieser Absentirung. Häßlicher war es, daß auch in Dalmatien die Gegensätze gleich schroff zugespitzt waren. Am 12. December traten alle Italiener aus dem zaraer Landtage aus, weil ihr gedeihliches Zusammenwirken mit der südslawischen Majorität ein Ding der Unmöglichkeit geworden sei. Wol hatte das Ministerium bisher ganz gut mit den Slawen Dalmatiens auskommen können; dennoch konnte es sich nicht verhehlen, daß die natürliche Lage es eigentlich auf die verfassungstreuen „Autonomisten" und nicht auf die Morlaken, die immer nach Agram hin gravitirten, als auf seine Alliirten anwies. Der Plan der staatsrechtlichen Opposition war gewesen, auf allen oder doch auf möglichst vielen Landtagen einen Sturm gegen die Wahlreform zu entfesseln; allein schon die lemberger Ständeversammlung hatte nachgeben müssen, weil man ihr insinuirt hatte, daß die Regierung in diesem Punkte durchaus keinen Spaß verstehen würde — wol mit vollem Rechte; hatte man doch gesehen, wie empfindlich eine regelrecht votirte Landtagsdeclaration die Sache der Verfassung schädigen konnte, wenn die-

selbe erst einmal zum Parteischibolet bei der Bevölkerung geworden war. So wurde die kleine vorarlberger Repräsentanz am 5. Januar Knall und Fall nach Hause geschickt, als die ultramontane Majorität dieses Zaunkönigs unter den Landtagen, die sich ganz besonders ungeberdig benahm, sich eben anschickte, einen Antrag zu berathen, der in der Bitte um neue Ausgleichsverhandlungen gipfelte und gegen die Wahlreform eine polternde Verwahrung einlegte, weil dieselbe den Rechtssinn des Volkes, seine politische Entwickelung, seinen dynastisch treuen Charakter, die Selbständigkeit und Eigenberechtigung des Landes tief schädige. Adressen aus den constitutionellen Clubs von Bregenz u. s. w. dankten der Regierung innig für die Verabschiedung des Landtages und sprachen unverhohlen aus, daß im Gegentheil dessen Haltung es sei, die dem Wohle Vorarlbergs schwere Nachtheile bringe. Dadurch gewitzigt, hüteten die tiroler Schwarzen sich vor einer ähnlichen Maßregelung und schmuggelten ihren Protest gegen die Wahlreform auf einem echt jesuitischen Schleichwege in die Landtagsverhandlungen ein, der ihnen indessen nur durch die unbegreifliche Parteinahme des Landeshauptmanns Dr. Rapp für ihr Vorhaben und durch die völlig unerklärliche Indolenz des Statthalters Grafen Taaffe ermöglicht ward. Am 13. Januar nämlich bestieg Graf Brandis im innsbrucker Ständesaale die Tribüne und verlas einen von 29 Abgeordneten unterzeichneten, unglaublich dreisten Protest gegen die Wahlreform: „Die gefährlichen Zeiten, die infolge derselben dem Lande bevorstünden, seien nur mit der bittern Noth der Fremdherrschaft und der Zerreißung am Anfange des Jahrhunderts zu vergleichen; die Verfassung Tirols sei in einer ihrer vitalsten Beziehungen gebrochen.“ Nach der Verlesung der Verwahrung ersuchte Graf Brandis den Landeshauptmann brevi manu, dieselbe dem Sitzungsprotokoll einzuverleiben, und ebenso gesetzwidrig, wie Dr. Rapp die Verlesung gestattet hatte, sagte er auch, in noch crasserm Widerspruche mit der Geschäftsordnung, schlechtweg die Gewährung dieser Bitte zu. Bei der ultramontanen Gesinnung des Vorsitzenden war seine durchaus willkürliche Haltung wenn auch nicht seiner Würde, so doch seiner Privatleidenschaft angemessen; aber eine Ungeheuerlichkeit war's, daß Graf Taaffe dem Treiben ruhig zusah, ohne den Mund aufzumachen. Uebrigens nahmen die Liberalen die Ahndung der kecken Ueberrumpelung selber in die Hand. Tags darauf brachten sie einen Gegenprotest zur Verlesung und nahmen dafür ebenfalls die Aufnahme ins Protokoll in Anspruch, die ihnen nunmehr natürlich nicht verweigert werden konnte. Die Wahlreform sei nicht

blos ein „unanfechtbares" Gesetz, weil sie in „vollkommen gültiger Weise" zu Stande gebracht ward, sondern auch „ein segensreiches Reformwerk, das den Misbrauch des Wahlrechtes von seiten mancher Landtage zur Verletzung der Reichsverfassung in ihren vitalsten Beziehungen für immer beseitige und eine Epoche der schwersten innern Zerwürfnisse aufs wirksamste abschließe". Letzteres galt namentlich für Tirol; denn die Welschtiroler, die niemals, auch jetzt noch nicht den tiroler Landtagssaal betreten, waren anstandslos in das Abgeordnetenhaus gegangen, seitdem der Weg nach Wien nicht mehr durch die innsbrucker Ständeversammlung führte. Durch directe Wahlen in den Reichsrath zu kommen, dagegen hatten sie gar nichts, und es war wol nicht der geringste unter den Erfolgen dieses Ministeriums, daß die Welschtiroler anstandslos in das Haus vor dem Schottenthore gingen, in das sie 12 Jahre lang weder Schmerling's Drohungen hatten pressen, noch die Anerbietungen Hohenwart's hatten verlocken können. Auch führte der Gegenprotest den 29 Schwarzen zu Gemüthe, daß sie noch lange nicht einmal die ziffermäßige Mehrheit des 68 Köpfe starken Landtages bildeten; sie durften eben nur wegen Abwesenheit der Welschtiroler sich als Majorität breit machen. Gar zu gern hätte Graf Taaffe auch unter der Hand ein Schulaufsichtsgesetz für Tirol mit dem klerikalen Landtage zusammengebraut; allein die hinter den Coulissen mit dem brixener Bischofe gepflogenen Pourparlers zeugten von so übertriebenen Ansprüchen der Schwarzen, daß dieselben kurzweg unerfüllbar waren, weil sie einfach die Wiederherstellung des Concordats statt der Ausführung des Reichsschulgesetzes bedeuteten. Der Schulausschuß brachte daher die betreffenden Regierungsvorlagen gar nicht vor den Landtag, und ging somit die Gefahr der Auslieferung der Schule an die Hierarchie glücklich vorüber, so blieb doch alles in suspenso, da nach wie vor die octroyirte Verordnung Hasner's über die Schulaufsicht die einzige Grundlage für die Executirung des Reichsschulgesetzes in Tirol war. Der Streich des beabsichtigten Landtagsprotestes gegen die Wahlreform war also in Vorarlberg, Tirol, Galizien abgewehrt oder doch neutralisirt; in Steiermark begnügte sich die ultramontane Fraction mit der Erklärung, daß sie das Gesetz über die directen Wahlen nicht anerkenne. Eine recht häßliche, dabei aber charakteristische Episode rief noch die Intoleranz der ecclesia militans in Linz hervor. Dort starb am 5. December der liberale, hochangesehene Abgeordnete Baron Weichs, und der Pfarrer verweigerte der Witwe die kirchliche Assistenz bei dem

Begräbniß, wobei er sich auf eine Weisung des Bischofs Rudigier berief. Die Bevölkerung gab dem Todten das Geleit zur Gruft in Masse; Rudigier aber mußte sich der Unwahrheit zeihen lassen, als er zu leugnen versuchte, daß die Anordnung von ihm ausgegangen und dreist behauptete, es sei vielmehr von den Hinterbliebenen gar nicht die Intervention der Kirche nachgesucht worden. Am 17. Januar 1874 wurden noch die Spätlinge unter den 17 Landtagen geschlossen, um dem Reichsrathe Platz zu machen.

In Ungarn hatte das Ministerium Szlávy noch weniger als das cisleithanische Cabinet mit ernsten Nationalitätsschwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Dem magyarischen Chauvinismus schmeichelte es, daß Pest und Ofen mit ihren Dependenzen Neupest und Altofen Ende October in eine Großcommune Budapest mit Einem Bürgermeister und mit 270000 Einwohnern verschmolzen wurden. Die auf den letzten November nach Hermannstadt einberufene sächsische Nationsuniversität hatte in ihrer kurzen Session nur sehr bescheidene Bitten und Beschwerden eingebracht, die zur endgültigen Erledigung erst im Februar 1874 kamen, als der Reichstag den abweisenden Bescheid des Ministers Szapáry auf eine Interpellation der sächsischen Deputirten in zustimmender Weise begrüßte. Dagegen setzte die Nationalpartei sich in Kroatien fest in den Sattel auf dem agramer Landtage, der von Weihnachten bis zum 15. Januar 1874 versammelt war. Der Hauptunterschied zwischen dem alten und dem revidirten Unionsgesetze lag, wie wir gesehen, viel weniger in dem Inhalte als in dem Preise, welcher der neuen Landtagsmajorität durch die Besetzung der Beamtenstellen mit Nationalen hatte ausbezahlt werden müssen. Jetzt aber suchte der Landtag auch durch sachliche Errungenschaften seine Autonomie Pest gegenüber zu befestigen, und das mit bestem Erfolge, da das finanziell förmlich verwirthschaftete Ungarn nicht daran denken konnte, seine bösartige Lage noch durch Schwierigkeiten mit den Kroaten zu compliciren. Daß derartige Conflicte leicht eine ernstere Wendung nahmen, als Reibungen mit dem resignirten Sachsenvölkchen, wußte die ungarische Regierung ja aus Erfahrung. Von endlosen Zivios hallten die Wände des agramer Ständesaales wider, als aus Wien die Nachricht eintraf, daß das Verantwortlichkeitsgesetz sanctionirt sei, welches den Bann für Begehungs- wie für Unterlassungssünden, wenn dieselben die kroatischen Grundgesetze gefährdeten, mit Leib und Leben verantwortlich erklärte. Da diese Verantwortlichkeit auch auf die Ressortchefs ausgedehnt ward, so war damit ein verantwortliches

kroatisches Ministerium vorbereitet; ja, wenn der Landtag einen Anklagebeschluß faßte, sollte der davon betroffene Beamte sofort eo ipso suspendirt sein. In ruhigen Zeiten ein harmloser Aufputz, kann dies Gesetz, bei der Rücksichtslosigkeit, mit der sich in Kroatien die persönliche Intrigue und die rein individuelle Stellenjagd ohne Scheu und Scham geltend machen, in bewegten Epochen ein Hebel sein, um zwischen dem Banus und seinen Sectionschefs die ärgerlichste Zwietracht zu erregen und die vollständigste Anarchie zu provociren. Uebrigens da zu den Grundgesetzen des kroatischen Staatsrechtes doch die Verträge mit Ungarn ebenfalls gehören, mag gelegentlich auch die pester Regierung, wenn es ihr gelingt, in Agram wieder einen unionistischen Landtag zusammenzubringen, dies Verantwortlichkeitsgesetz benutzen, um dem von ihr ernannten Banus mit seinen Ressortchefs freie Hand gegen die Nationalen zu verschaffen. Unter allen Umständen stellt diese Errungenschaft die politische Entwickelung des Landes noch schärfer auf des Messers Schneide zwischen Staatsstreich und Revolution. Einstweilen schloß die Session in dulci jubilo, da auch die Errichtung einer Universität in Agram genehmigt wurde.

Inmitten einer ungemein gedrückten Stimmung war inzwischen am 8. November der ungarische Reichstag zusammengetreten. Der heillose Zustand der Staatsfinanzen ließ eine Fortsetzung der bisherigen siebenjährigen Wirthschaft als absolut undenkbar erscheinen. Der mit der Entfernung ihres Führers vom politischen Schauplatze immer weiter um sich greifende Zerfall der Deák-Partei machte die Lage noch besorgnißerregender. Gleich in der ersten Sitzung sprach Szlávy sich in ausführlicher Rede über die Situation aus; voll Resignation schenkte er dem Unterhause reinen Wein ein; aber obwol er dabei für sich selber ein ehrliches pater peccavi ablegte, war doch keine der andern Fractionen geneigt, die bittern Wahrheiten ruhig hinzunehmen, welche der Conseilpräsident allen sagte. Irren sei menschlich, und hier hätten alle bona fide geirrt; auf wirthschaftlichem Gebiet seien seit 1867 continuirliche Fehler gemacht worden, nicht blos von den verschiedenen Regierungen, sondern auch von den Abgeordneten, welche jedes Ministerium förmlich zu Mehrausgaben gedrängt hätten. Das Honvedbudget sei von 2 auf 3, der Etat des Justizministeriums von 4 auf 12 Mill. Fl. gesteigert, obgleich es klar gewesen, daß die Uebel des Gerichtswesens nur im Laufe der Zeit durch Hebung der Bildung zu beseitigen seien. Für garantirte Eisenbahnlinien seien dem Staatsschatze effective Zahlungen von 14 Mill. Fl. jährlich aufgebürdet wor-

den; die eine Trace war als Exportlinie, die andere aus strategischen Gründen, die dritte zur Verbindung mit dem Meere unentbehrlich — jede natürlich sei höchst rentabel und die Staatssubvention eine bloße Formalität. „Die Regelung der Verwaltung", schloß der Straffermon, „ist seit 1867 oft angeregt worden, aber es war dafür leider kein Sinn vorhanden. Stets hatten wir mit größern Fragen zu thun; was die Ordnung anbetraf, hatte nahezu einen antiliberalen Beigeschmack; Rücksicht hieß Pedanterie, systematisches Vorgehen Bureaukratismus... Läge die Schuld an uns Ministern allein, so wäre leicht zu helfen." Es gab nur Einen Mann von Bedeutung, auf den diese Ansprache und der patriotische Kummer über den drohenden Ruin des Vaterlandes den gewünschten Eindruck machten — und nur wenige schlossen sich ihm an. Dieser Eine war der Führer der Linken, Koloman Ghyczy. Schon in der Clubversammlung vom 7. November, am Vorabende der Reichstagseröffnung, hatte er sich mit großer Energie für die Absetzung des staatsrechtlichen Haders von der Tagesordnung ausgesprochen, auf daß alle mit gemeinsamen Kräften an der Rettung des Vaterlandes arbeiten könnten. Im Club war der andere Parteichef, Tisza, mit großer Majorität durchgedrungen. Ghyczy legte darauf sein Mandat nieder, richtete aber zugleich am 15. November ein förmliches Programmschreiben an seine komorner Wähler, worin er denselben seinen Rücktritt von den alten fünf biharer Punkten anzeigte und mit der Nothlage Ungarns motivirte, welche gebieterisch die wenigstens vorübergehende Annahme der Ausgleichgesetze erheische. Noch bei Eröffnung dieser Legislaturperiode hatte Ghyczy am 7. September 1872 die Zweitheilung der Armee und die Errichtung einer rein ungarischen Nationalbank als die Forderungen bezeichnet, die ihn von der Rechten trennten. Heute, angesichts der Zerrüttung der Finanzen und der in der Verwaltung herrschenden Anarchie, angesichts des drohenden Staatsbankrottes erheische die dringende Gefahr das Aufgeben individueller Ansichten, „wenn man dieselben auch Principien tauft", fügte der Schreiber mit einem Seitenhiebe auf Tisza hinzu. Ihn selber habe zum Anschlusse an die Linke nur die unüberwindliche Furcht vor der Wiederkehr großösterreichischer Bestrebungen, über Ungarns Selbständigkeit hinwegschreitend die Einheit der Monarchie zu begründen, und das unbesiegbare Mistrauen gegen Oesterreich getrieben. Solle jetzt der Bestand des Landes aber nicht gefährdet werden, so dürfe das Streben nach Abänderung der Ausgleichsgesetze nicht mehr als die Richtschnur angesehen werden, der jede andere Rück-

sicht sich unterzuordnen habe. Hauptsorge aller Parteien müsse nunmehr sein, die staatliche Existenz Ungarns aufrecht zu erhalten inmitten der Gefahren, womit der ungeordnete Zustand des Staatshaushaltes und der innern Verhältnisse überhaupt dieselbe bedrohe, und die zur Entwickelung der materiellen wie der geistigen Wohlfahrt der Nation, zur Sicherstellung der individuellen wie der bürgerlichen Freiheit erforderlichen Gesetze auf allen Gebieten des Staatswesens ins Leben zu rufen. Gegen das heranziehende Unglück könne nur die Einstellung des Kampfes zwischen den beiden Hauptparteien, die in Summa über große moralische und geistige Kräfte verfügen, auf dem gemeinsamen Boden der Anerkennung des Ausgleichs, und deren Zusammenwirken schützen. Nur so könne eine permanente, sichere, große parlamentarische Majorität und eine von ihr energisch zu unterstützende Regierung zur Durchführung der Reformen gebildet werden. Die volle Unabhängigkeit des Landes zu erringen sei unmöglich geworden durch die erfahrungsmäßige Erkenntniß des richtigen Werthes des materiellen und geistigen Nationalkapitals, das ohne unverzeihliche Selbstüberschätzung mit dem anderer Völker nicht verglichen werden dürfe, und durch die noch betrübendere Erfahrung, daß die Opferwilligkeit für das Gemeinwohl, ohne die große Zwecke schlechterdings unerreichbar, den Staatsbürgern überhaupt, und namentlich jenen fehle, die solche Lasten ohne alle Schwierigkeit tragen könnten. Unerreichbare Zwecke aber ohne Rücksicht auf die verfügbaren Mittel anstreben, das gehe über den Begriff vom festen Willen. Das Land stehe am Vorabende einer Katastrophe, wenn das über allen Häuptern schwebende Damoklesschwert des staatsrechtlichen Haders nicht beseitigt werde. Trotz oder wegen dieser politischen Schwenkung wurde Ghyczy von seinen komorner Wählern am 10. December wieder in das Abgeordnetenhaus geschickt, wo er nunmehr eine etwa 30 Köpfe zählende Mittelpartei zwischen der Rechten und Linken führte.

Den ganzen Abgrund, vor dem Ungarn stand, hatte am 13. November Kerkápolyi aufgedeckt, indem er eine Vorlage einbrachte, welche den Finanzminister ermächtigen sollte, zur Deckung des Deficits, zur Fortführung der Eisenbahn- und Kanalbauten, zur Linderung des Nothstandes ein Anlehen von 153 Mill. Fl. zu contrahiren. In dumpfer Resignation, aber nicht ohne die heftigsten Recriminationen wurde der Entwurf am 27. November im Unter-, tags darauf im Oberhause angenommen. An der wiener Börse aber konnte am 18. December nur die Halbscheid, 76½ Mill. Fl., untergebracht werden; und

selbst hiervon wollte das Emissionsconsortium Rothschild und Genossen nur einen Theilbetrag auf feste Rechnung übernehmen. Die Summe ward zu 6 Proc. und zum Curse von 83 bis 84 begeben, sodaß dem Staate die Anleihe auf $10^1/_8$ Proc. zu stehen kam. Die Unterzeichner, denen das Papier zu $87^1/_2$ überlassen ward, erhielten etwa $9^1/_2$ Proc. — überdies sollte das Anlehen in fünf Jahren zurückgezahlt werden. Die Cabinetskrisis hatte inzwischen schon begonnen, als das Abgeordnetenhaus am 20. November gegen Szlávy's Willen eine nochmalige nachträgliche Prüfung des Budgets für 1874 beschloß. Drei Tage später reichten Kerkápolyi und der Communicationsminister Ludwig von Tisza, ein Vetter Koloman Tisza's, ihre Entlassung ein — und bei dieser Gelegenheit ward es erst so recht offenbar, wie rapid es mit der Rechten auch in politischer Beziehung bergab ging. Die einst allmächtige Deák-Partei war kaum noch der Schatten ihrer selbst; die Ratten verließen scharenweise das Wrack und niemand wollte sich mehr an Bord desselben einschiffen. Nachdem Szlávy acht Tage lang vergeblich nach einem Collegen geangelt und dann selber demissionirt hatte; nachdem die Deák-Partei sich ebenfalls zur Bildung eines andern Cabinets vollkommen unfähig erwiesen, brachten beide Theile endlich das jämmerlichste aller provisorischen Compromisse in folgender geradezu lächerlichen Form zu Stande. Der Deák-Club votirte Szlávy am 30. November sein Vertrauen mit dem ausdrücklichen Zusatze, die Regierung nur vorläufig stützen zu wollen. Desgleichen erklärte Szlávy, nur einstweilen auf seinem Posten zu verbleiben. Die Reconstruction des Ministeriums aber konnte nach endlosen Geburtswehen erst am 20. December dahin erfolgen, daß Ministerpräsident Szlávy auch noch die Finanzen und Handelsminister Zichy auch noch die Communicationen übernahm, während Kerkápolyi und Tisza ihrer Stellen definitiv unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens enthoben worden. Das Unterhaus hatte am 17. December beschlossen, an dem Ausgabeetat des im Juni votirten Budgets $2^1/_2$ Millionen zu streichen und die Aufstellung der projectirten 18 Honvedschwadronen definitiv fallen zu lassen. Am 21. December genehmigte das Abgeordnetenhaus das Präliminare in seiner neuen Fassung endgültig mit 191 gegen 81 Stimmen — volle 160 Mitglieder waren abwesend. Der Etat wies jetzt 33 Millionen Deficit bei 257 Millionen Ausgaben und 224 Mill. Fl. Einnahmen auf. Das Präliminare für die innern Erfordernisse Kroatiens — Verwaltung, Cultus, Unterricht und Justiz — äquiparirte mit 3 Millionen, von denen die 45 Proc. der Steuern, die dem

Lande blieben, $2\frac{2}{3}$ Millionen deckten; der Rest ward durch eigene Einkünfte der einzelnen Ressorts, Kassenreste u. s. w. beglichen. Ehe der Reichstag in Ferien ging, setzte das Unterhaus noch aus 21 hervorragenden Mitgliedern aller Parteien einen Ausschuß zusammen, der den gesammten Staatshaushalt einer eingehenden Prüfung unterziehen und dem Plenum darüber Bericht erstatten sollte.

Gleich am 21. Januar 1874 bei der Wiedereröffnung des Reichsrathes brachte Stremayr vier confessionelle Gesetzentwürfe ein: das Ministerium nahm damit die Erfüllung jener Aufgabe in die Hand, die es, nächst der Wahlreform, als seine zweite große Mission proclamirt hatte. Der Cultusminister selber hatte sich im Juli 1870 unter Potocki, bei Gelegenheit der Concordatsaufhebung, durch kaiserliches Handschreiben mit der Ausarbeitung der betreffenden Vorlagen betrauen lassen und in der Thronrede vom September 1870 deren Einbringung verheißen. Die Episode Hohenwart unterbrach die betreffende Geistesströmung: Stremayr in Person interpellirte im Sommer 1871 seinen Nachfolger Jirecek, was aus den fertigen Entwürfen geworden sei, ohne natürlich eine irgend genügende Antwort zu erhalten. Unter Auersperg wiederholte dann der Minister sein verpfändetes Wort in den Thronreden vom December 1871 und vom November 1873, um es jetzt endlich einzulösen. Dem nonum prematur in annum war also dem Sinne nach genügt: indessen erschien auch das Gebotene immerhin der Mühe werth, um so mehr, als es sich nur in der Form eines ersten Schrittes präsentirte. Die vier Vorlagen sollten nur die momentan dringendsten Fragen ordnen, sich aber auch zugleich einer systematischen Legislation einfügen, die etwa im Laufe eines Jahrzehnts allmählich zu verwirklichen wäre und alle die gegenseitigen Beziehungen des Staates und der Kirche berührenden Angelegenheiten, einschließlich der Heranbildung von Geistlichen, zu regeln hätte. Da die drei bisher sanctionirten Gesetze sich nicht wesentlich von den ursprünglichen Vorlagen unterscheiden, lassen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden und doch einen vollständigen Ueberblick der hochwichtigen Gesetze zu ermöglichen, eine ausführliche Analyse der vier Entwürfe folgen, wobei wir zugleich jene Modificationen notiren, die das Abgeordnetenhaus durchsetzte, ehe wir auf die Debatten eingehen.

Das weitaus bedeutsamste Gesetz ist dasjenige zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, aus 4 kurzen Einführungsartikeln und 60 Paragraphen in 8 Abschnitten bestehend. Die Artikel besagen, daß das Patent vom 5. November 1855 (Con-

cordat) seinem vollen Inhalte nach aufgehoben ist; daß die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durch die folgenden Bestimmungen geregelt werden; daß dies Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung (13. Mai 1874) in Wirksamkeit tritt, und daß mit seiner Vollziehung die Minister für Cultus und Unterricht, des Innern und der Justiz beauftragt sind. Der Entwurf nannte nur den Cultus- und Unterrichtsminister allein. Der erste Abschnitt handelt in 13 Paragraphen von kirchlichen Aemtern und Pfründen. Zur Erlangung derselben ist, außer der österreichischen Staatsbürgerschaft, ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten erforderlich. Diese Bestimmung dehnte der Reichsrath auch auf diejenigen Personen aus, die zur Stellvertretung oder provisorischen Versehung der Aemter oder zur Hülfeleistung bei denselben berufen werden. Wo die Besetzung der Erzbisthümer, Bisthümer, Kanonikate an sämmtlichen Kapiteln, Generalvicariaten nicht im Wege landesfürstlicher Ernennung erfolgt, muß die in Aussicht genommene Person vorher der Regierung angezeigt und darf gegen deren Einsprache nicht ernannt werden. Die Diöcesanbischöfe können kirchliche Aemter und Pfründen, die ganz oder theilweise aus dem Staatsschatze, dem Religionsfonds oder andern öffentlichen Mitteln unterhalten werden, nur auf Grund einer Präsentation seitens der Staatsgewalt verleihen. Für die Vergebung erledigter Kanonikate und Seelsorgerpfründen ist jedesmal ein Concurs auszuschreiben, dessen Bestimmungen im Verordnungswege nach Einvernehmung der Bischöfe festgestellt werden. In Fällen der freien Verleihung hat der Bischof die für eine Pfarre oder als Pfarrverweser ausersehene Persönlichkeit der Landesbehörde namhaft zu machen. Erhebt diese binnen Monatsfrist keine Einwendungen, so kann die Investitur des Geistlichen erfolgen: gegen eine Einsprache steht der Recurs an den Cultusminister offen; wird demselben aber keine Folge gegeben, so darf die Einführung in das Amt nicht vorgenommen werden. §. 7 überläßt den competenten kirchlichen Obern die Einsetzung in die spirituellen Befugnisse — das zweite Alinea hat der Reichsrath viel präciser dahin formulirt: „Die Einführung in die Einkünfte erfolgt durch die staatliche Cultusverwaltung unter Mitwirkung der Bischöfe und der Pfarrgemeinden, eventuell auch der Kirchenpatrone." Der ministerielle Entwurf hatte umgekehrt nur der „staatlichen Cultusverwaltung" das „Recht der Mitwirkung" vindicirt und der Pfarrgemeinden sowie der Privatpatrone gar nicht erwähnt — auch nicht von den Pfründen und Aemtern ganz im all-

gemeinen gesprochen, sondern nur von den „selbständigen geistlichen Seelsorgerämtern, dann hinsichtlich aller auf einen öffentlichen Fonds angewiesenen oder der landesfürstlichen Präsentation vorbehaltenen Kirchenämter". Den hochwichtigen §. 8 nahm das Haus in der Regierungsfassung an: „Wenn ein Inhaber eines kirchlichen Amtes oder einer kirchlichen Pfründe verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt ist, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die Sittlichkeit verstoßen oder zu öffentlichem Aergerniß gereichen, so kann die Regierung seine Entfernung verlangen; desgleichen die Entfernung eines Seelsorgers von der Ausübung des kirchlichen Amtes, wenn derselbe sich eines Verhaltens schuldig gemacht, das sein ferneres Verbleiben darin der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt. Wird dem Verlangen nicht in angemessener Frist entsprochen, so ist das Amt oder die Pfründe für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer andern Persönlichkeit, die sie selber ernennt, so lange versehen werden, bis das betreffende Kirchenamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist." Das Parlament fügte nur hinzu: daß diese Bestimmungen auch für alle zur Stellvertretung, Hülfeleistung oder provisorischen Besetzung eines Amtes auserwählten Personen gelten, und daß die Regierung in gleicher Weise vorgehen könne, wenn irgendein Seelsorger aus einem andern Grunde die ihm übertragenen Staatsgeschäfte nicht besorge. Schließlich wird vorgeschrieben, daß erledigte kirchliche Aemter und Pfründen binnen Jahresfrist wieder besetzt werden müssen. Die §§. 14—29 bilden den zweiten Abschnitt über die Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und Seelsorge. Hier ward festgesetzt, daß die Erzbischöfe, Bischöfe und bischöflichen Vicare die innern kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen nach den kirchlichen Vorschriften verwalten; „insoweit diese den Strafgesetzen nicht widersprechen", setzte das Parlament vorsichtig hinzu. Alle Erlasse, Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe sind zugleich mit der Publication der politischen Landesstelle zur Kenntnißnahme mitzutheilen; findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten im Wege stehen, so hat sie dieselbe zu inhibiren. Von der kirchlichen Amtsgewalt darf niemals Gebrauch gemacht werden, um die Befolgung der Gesetze und behördlichen Anordnungen oder die freie Ausübung staatsbürgerlicher Rechte zu hindern — hier ist die Schlußbestimmung gleichfalls parlamentarischer Provenienz. Des-

gleichen darf bei Handhabung der kirchlichen Disciplinargewalt kein äußerer Zwang geübt werden. Die politische Execution wird gewährt zur Eintreibung von Leistungen, die den Kirchenangehörigen mit Zustimmung der Regierung auferlegt wurden. „Die Abänderung der Stoltaxordnungen steht der Regierung nach Einvernehmung der Bischöfe zu" — der Entwurf vindicirte ihr nur das Recht, deren Abänderung zu verlangen, wenn dieselben den Verhältnissen nicht mehr entsprechen; Vorausbezahlung darf nur verlangt werden, wenn der betreffende kirchliche Act in einer Form, die einer höhern als der niedrigsten Gebühr unterliegt, verlangt wurde. Contraventionen werden mit Geldbußen bis zu 100 Fl. geahndet und berechtigen im Wiederholungsfalle zu dem Verlangen der Entfernung des Geistlichen; auch begründen sie den Anspruch auf Ersatzleistungen, die executionsfähig sind. Sonst wird staatlicher Beistand zur Durchführung kirchlicher Anordnungen gewährt: falls das behufs einer Amtsentsetzung nothwendig ist, die der Kirchenvorsteher innerhalb seiner Amtssphäre verfügt „unter der Voraussetzung, daß dem Erkenntnisse ein ordentliches Verfahren vorausgegangen und daß das Erkenntniß selber weder den Staatsgesetzen noch den im Staate geltenden kirchlichen Vorschriften widerspricht"; oder falls die Kirchenvorsteher den weltlichen Arm zu einer kirchenamtlichen Untersuchung *gegen geistliche Personen* reclamiren, wenn sie darthun, daß ihr Vergehen rechtmäßig *und begründet* ist. Die in Gänsefüßchen eingeklammerte Stelle sowie die gesperrten Worte sind Zusätze des Reichsrathes. Die Vorlage sprach immer nur von der „Rechtmäßigkeit" der zu ergreifenden Maßregeln und des beabsichtigten Vorgehens. Auch setzte das Abgeordnetenhaus noch ausdrücklich hinzu: „Die Vernehmung von Personen, die nicht der katholischen Geistlichkeit angehören, kann nur durch die staatliche Behörde erfolgen." Verletzt die Verfügung eines kirchlichen Obern ein Staatsgesetz, so kann der in seinem Rechte Gekränkte sich an die Verwaltungsbehörde wenden, die Abhülfe zu schaffen hat, wenn die Sache nicht vor das Civil- oder Criminalgericht gehört, in welch letzterm Falle sie aber sofort provisorische Verfügung trifft. Letztere Berechtigung zu interimistischem Eingreifen war ebenfalls reichsräthlichen Ursprunges. Die Einleitung einer Untersuchung gegen einen Geistlichen ist von den Gerichten sofort dessen Obern bekannt zu geben; bei seiner Verhaftung und Festhaltung sind die Rücksichten zu beobachten, welche die dem Stande gebührende Achtung erheischt. Abschnitt 3 und 4 verweisen in je Einem Paragraphen auf weitere Gesetze über die theologischen

Facultäten und die Heranbildung der Candidaten geistlichen Standes sowie über die klösterlichen Genossenschaften. Abschnitt 5 behält in drei Paragraphen die Patronatsverhältnisse einer besondern gesetzlichen Regelung vor. Abschnitt 6 behandelt in drei Paragraphen die Pfarrgemeinden, deren nähere Constituirung der Landesgesetzgebung anheimfällt; doch werden die Pfarrgemeinden ermächtigt, Umlagen zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse auszuschreiben, und es wird bestimmt, daß da, wo die Ortsgemeinde Patronatsrechte hat, bei deren Ausübung nur Katholiken mitwirken dürfen.

Abschnitt 7 ordnet in 22 Paragraphen das kirchliche Vermögensrecht. Gleich in §. 38, welcher die Cultusverwaltung competent erklärt, „die Erhaltung des Stammvermögens zu überwachen, sich jederzeit von dessen Vorhandensein zu überzeugen und wegen Einbringung wahrgenommener Abgänge das Erforderliche zu veranlassen", strich der Reichsrath die Clausel „unbeschadet der kirchlichen Selbstverwaltung". Kirchen- und Pfründenvermögen seien abgesondert zu verwalten. Das erstere sei gemeinsam von dem Pfarrvorsteher, der Pfarrgemeinde und dem Kirchenpatrone zu verwalten, da ja die beiden letztern bei Unzulänglichkeit der Revenuen für die Bestreitung der Auslagen zu haften hätten; die nähere Ausführung bleibt den Landesgesetzen überlassen. Innerhalb dieser Grenzen wird der den Bischöfen nach den kirchlichen Vorschriften zukommende Einfluß nicht geschmälert — „insoweit die letztern den Staatsgesetzen nicht widersprechen", verwahrte sich das Parlament wieder. Das Pfründenvermögen administriren die geistlichen Nutznießer unter Mitaufsicht der Patrone und unter Oberaufsicht der Bischöfe wie des Staates — die kirchlichen Stiftungen bleiben in der Verwaltung der kirchlichen Organe; über Zweifel in Hinsicht der kirchlichen Natur einer Stiftung entscheidet in letzter Instanz der Cultusminister. Die Bestimmungen vom Jahre 1860 über Veräußerung und Belastung des Kirchenvermögens und der dabei vom Staate auszuübenden Controle bleiben in Kraft*), jedoch mit Ausschluß der Anordnung, daß alle derartigen Geschäfte der Genehmigung der Curie bedürfen. Alle zur weitern Ausführung der Bestimmungen und der die Verwaltung des Kirchenvermögens erforderlichen Vorschriften erfolgen im Verordnungswege — „bis zur Erlassung der besondern Gesetze", betont ein reichsräthliches Amendement. Das Vermögen kirchlicher Gemeinschaften, die zu existiren

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 49.

aufhören, fällt dem Religionsfonds zu — die Erlaubniß, hierin Ausnahmen zu bewilligen, strich der Reichsrath dem Cultusminister. Wenn sich durch langjährige Erfahrung erweist, daß die Rente eines bestimmten Kirchenvermögens zu dem Zwecke, für den sie gewidmet ist, nicht vollständig benöthigt wird, so kann der Cultusminister nach Einvernehmung des betreffenden Ordinariats (im Entwurfe hieß es „im Einvernehmen mit dem Ordinariat") bestimmen, daß der dem jährlichen Ueberschusse entsprechende Theil des Vermögens zu andern kirchlichen Zwecken verwendet werde, für die eine ausreichende Dotation nicht vorhanden ist. Die Einkünfte erledigter weltgeistlicher Pfründen fließen in den Religionsfonds: alle bisherigen Ausnahmen von dieser Regel sind aufgehoben. Abschnitt 8 endlich handelt von der Staatsaufsicht über die kirchliche Verwaltung und enthält Einen Paragraphen (60) der wörtlich lautet: „Die staatliche Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die kirchlichen Organe ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes sowie den auf Grundlage desselben von den staatlichen Behörden erlassenen Anordnungen und jedem kraft dieses Gesetzes von ihnen gestellten Verlangen nachkommen. Zu diesem Ende können die Behörden Geldbußen in einer den Vermögensverhältnissen angemessenen Höhe sowie sonst gesetzlich zulässige Zwangsmittel in Anwendung bringen." Die durch den Druck hervorgehobenen Worte fehlten in der Vorlage.

Der zweite, unerledigt gebliebene, Entwurf behandelte in 29 Paragraphen „die äußern Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften". Bis auf die Bestimmungen über Schenkungen, Stiftungen und letztwillige Zuwendungen enthält er kaum eine Beschränkung, die auszuüben der Staat nicht auch nach dem Concordat berechtigt gewesen wäre; der Uebelstand war eben nur, daß die Regierung von ihrer Befugniß niemals praktischen Gebrauch gemacht. Als das Abgeordnetenhaus nun aber Ernst machte und den Gebrauch jener Beschränkungen, die anzuwenden oder nicht zu benutzen auch der neue Entwurf in das Belieben der Bureaukratie stellte, von einem Votum des Reichsrathes abhängig machte, sodaß die Vermehrung der Orden nur noch auf dem Wege eines Gesetzes und nicht einfach durch „staatliche Genehmigung" sollte erfolgen dürfen, da blieb die Bill im Herrenhause liegen. Die Genehmigung zu neuen Niederlassungen von Orden oder Congregationen überließ das Elaborat Stremayr's dem Cultusminister, und zwar im Vereine mit dem Minister des

Innern, wenn es sich um einen in Oesterreich noch nicht ansässigen Orden handelte. Die Genehmigung wird nicht ertheilt, wenn die Statuten der öffentlichen Ordnung, der guten Sitte oder staatswirthschaftlichen Rücksichten widerstreiten. Sie kann zurückgezogen werden, „wenn Umstände eintreten, unter denen die Errichtung nicht gestattet werden könnte" — und „wenn wiederholt Mitglieder der Genossenschaft sich eines die öffentliche Ordnung gefährdenden Verhaltens schuldig machen, oder wenn Genossenschaftsvorstände verbrecherischer oder solcher strafbaren Handlungen schuldig erkannt werden, die aus Gewinnsucht entstehen, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstoßen, oder sonst zum öffentlichen Aergerniß gereichen". Die Aufhebung erfolgt durch den Cultusminister im Einvernehmen mit den Ministern der Justiz und des Innern. Zu dem Eintritte bedürfen alle nicht Eigenberechtigten der Zustimmung des Vaters oder des Vormundes; feierliche Gelübde dürfen niemand abgenommen werden, der nicht das 24. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat. Die Ausscheidung eines Mitgliedes vollzieht sich auch ohne Zustimmung der Genossenschaft durch die Abgabe einer förmlichen Erklärung vor der politischen Behörde; mit dem Austritte oder der Ausschließung erlöschen sofort alle Beschränkungen in der Vermögensverwaltung. Der Scheidende kann alles zurückverlangen, was er in das Vermögen der Genossenschaft eingebracht, insoweit die letztere dadurch noch bereichert erscheint. Dagegen existirt kein Rückforderungsrecht weder bezüglich der Erträgnisse des eingebrachten Vermögens, noch umgekehrt bezüglich des Ersatzes der genossenen Verpflegung. Alle entgegenstehenden Vereinbarungen sind ungültig. Der Bezirksbehörde ist alljährlich ein genauer Personalstatus vorzulegen; bei Handhabung der Disciplinargewalt darf der Genossenschaftsvorstand keinerlei äußern Zwang anwenden; ebenso wenig wird staatlicher Beistand gewährt. Gültige Rechtsgeschäfte kann nur die gesetzlich statutenmäßige Vertretung der Genossenschaft abschließen; andere Beschränkungen der Vertretungsbefugnisse sind unzulässig. Keinenfalls darf die bürgerliche Rechtsgültigkeit der für eine inländische klösterliche Genossenschaft vorgenommenen Rechtsgeschäfte von der Zustimmung eines auswärtigen Obern abhängig gemacht werden. Schenkungen an klösterliche Genossenschaften bedürfen der staatlichen Genehmigung, wenn sich daran eine den genehmigten Zwecken des Ordens fremde Bedingung knüpft, und wenn sie den Betrag von 3000 Fl. oder einer Rente von 150 Fl. übersteigen; Zuwendungen seitens derselben Person innerhalb eines Jahres werden nach dem Gesammtbetrage ver-

anschlagt. Die Zustimmung ertheilt der Landeschef, über 10000 Fl. hinaus der Cultusminister; sie erfolgt immer nur vorbehaltlich der Rechte dritter Personen und kann auf einen Theil der Stiftung beschränkt werden. Die Genossenschaftsvorstände haben alljährlich einen Vermögensausweis einzureichen. Bei dem Verdacht gesetzwidriger Vorgänge kann die Landesbehörde die Visitation eines Klosters vornehmen, wozu sie das Ordinariat einladet. Ein Vorstand, der wegen eines Verbrechens verurtheilt wird, kann die Genossenschaft nicht mehr nach außen hin vertreten; weigert die kirchliche Behörde sich, denselben durch einen andern zu ersetzen, so kann die Regierung dem Kloster die Genehmigung zu seiner Existenz entziehen. Diese Bestimmungen gelten auch für die inländischen Niederlassungen auswärtiger klösterlicher Genossenschaften; insbesondere ist zur Erwerbung inländischen Grundbesitzes durch auswärtige klösterliche Genossenschaften, sowie zu einer Niederlassung der letztern innerhalb Oesterreichs die staatliche Genehmigung nothwendig. Die Cultusverwaltung hat darüber zu wachen, daß die Klöster und Congregationen ihren statutenmäßigen Wirkungskreis nicht überschreiten und den Bestimmungen dieses Gesetzes nachkommen, zu welchem Behufe die Behörden die gesetzlich zulässigen Zwangsmittel in Anwendung bringen dürfen.

Das dritte Gesetz regelt die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds neu behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus. Es bestimmt in 27 Paragraphen die Quoten, welche die Inhaber kirchlicher Pfründen und die regulären Communitäten, insbesondere zur Aufbesserung des bisherigen normalmäßigen Einkommens der Seelsorgergeistlichkeit, an den Religionsfonds abzugeben haben. Als Maßstab dient der bei Bemessung des Gebührenäquivalents angenommene Werth des Gesammtvermögens. Hier fügte der Reichsrath den mildernden Zusatz hinzu: jedoch ausschließlich des in Bibliotheken, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen bestehenden Vermögens. Ebenso präcisirte das Parlament den §. 4 genauer und milderte ihn durch zwei Alineas. Den Regierungsartikel formulirte es dahin: „Die Cultusverwaltung wird nach Einvernehmung der Bischöfe (nicht im Einvernehmen mit ihnen) und mit Berücksichtigung der nöthigen Verhältnisse denjenigen Betrag festsetzen, der behufs Deckung des standesmäßigen Unterhaltes der geistlichen Personen von den Religionsfondsbeiträgen freizulassen ist.“ Dann aber vervollständigt das sanctionirte Gesetz die Regierungsvorlage dahin: „Bei regulären Communitäten, deren statutenmäßiger Zweck in der Pflege von armen

Kranken besteht, ist ferner auch jenes Einkommen freizulassen, das nachweisbar für diesen Zweck verwendet wird. Das Gleiche findet auch hinsichtlich des Einkommens statt, welches eine reguläre Communität auf kirchliche oder Cultuszwecke, wenn dieselben in Ermangelung einer solchen Communität aus dem Religionsfonds bestritten werden müßten, oder auf Zwecke des öffentlichen Unterrichtes verwendet, die von der Regierung als nothwendig erkannt werden." Der freizulassende Theil des Einkommens ist für die Communitäten mit der Summe aller Beiträge anzusetzen, die den Corporationsgliedern nach ihrem kirchlichen Stande als portio congrua gebühren. Alle diese Grundsätze werden im Verwaltungswege bestimmt, nach Einvernehmung der Bischöfe, nicht, wie es ursprünglich hieß: im Einvernehmen mit denselben. So wird der Beitrag zum Religionsfonds gleich dem Gebührenäquivalent auf je ein Decennium im voraus bemessen, für dieses erste mal für den Rest des Jahrzehnts von Neujahr 1875 bis Ende 1880. Im §. 9 des Gesetzes wurden die Procentsätze der ursprünglichen §§. 9 und 10 vereinfacht und nicht unerheblich verschärft. Das Gesetz stipulirt ½ Proc. von den Beträgen bis 10000; von da bis 20000 Fl. 1½ Proc., bis 30000 Fl. 3, bis 40000 Fl. 4, bis 50000 Fl. 5, bis 60000 Fl. 6, bis 70000 Fl. 7, bis 80000 Fl. 8, bis 90000 Fl. 9, darüber hinaus 10 Proc. Die ministerielle Vorlage bestimmte für die Pfründen: bei einem Vermögen unter 10000 Fl. ½, von mehr als 10000 Fl. 1¼, von mehr als 20000 Fl. 2½, von mehr als 40000 Fl. 3¾, von mehr als 60000 Fl. 5, von mehr als 80000 Fl. 6½, von mehr als 100000 Fl. 8, von mehr als 200000 Fl. 10, von mehr als 400000 Fl. 12½ Proc. Das Gesetz behandelte Pfründen und Communitäten ganz gleich; die Vorlage aber modificirte obige Sätze für die Communitäten noch dahin, daß sie 10 Proc. beisteuern sollten, wenn ihr Vermögen 100000 Fl., 12½ Proc., wenn es 200000, und 15 Proc., wenn es 400000 Fl. überstiege. Der Religionsfondsbeitrag wird ohne Rücksicht auf Intercalarperioden von den politischen Landesbehörden bemessen, wobei letztere die zum Behufe der Vorschreibung des Gebührenäquivalents eingereichten Vermögensfassionen und die von den Finanzbehörden festgestellten Daten zu Grunde legen. Reticenzen werden durch Eintreibung des doppelten Betrages jener Summe, um die der Fonds verkürzt werden sollte, geahndet. Recurse in Betracht der Bemessung gehen an den Cultusminister und haben keine aufschiebende Wirkung (die Vorlage gestand eine solche zu); übrigens werden die Beiträge

nebst etwaigen fünfprocentigen Verzugszinsen und Strafen vierteljährlich anticipando ganz wie die landesfürstlichen Steuern eingebracht. Die Beiträge fließen unmittelbar in den Religionsfonds jedes Landes (die Gebarung liegt dem Cultusminister und den von diesem berufenen Verwaltungsorganen ob; die den Ordinariaten dabei zukommende Mitwirkung wird im Verordnungswege geregelt; die Verwendung der Einnahmen ist im Staatsvoranschlage auszuweisen). Die eingeklammerten Artikel der Vorlage strich der Reichsrath als überflüssig und präjudizirlich.

Das vierte Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung der Religionsgesellschaften war mit seinen 17 Paragraphen in erster Linie darauf berechnet, die Stellung der Altkatholiken zu regeln. Diese Anerkennung sollte in Zukunft den Anhängern jedes Religionsbekenntnisses ertheilt werden, insofern ihre Lehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung und ihre Benennung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthielte und der Bestand wenigstens Einer Cultusgemeinde gesichert erscheine. Die dritte Clausel der Vorlage, daß der Name nicht eine Verletzung Andersgläubiger involviren dürfe, ward durch das Parlament gestrichen, eben weil man fürchtete, das Wort „Altkatholik" könne von subtilen Behörden in diesem Sinne ausgelegt werden. Unter diesen Voraussetzungen spricht der Cultusminister die Anerkennung aus: den Zusatz, daß dadurch ein Anspruch auf Unterstützung aus Staatsmitteln nicht erworben werde, strich das Abgeordnetenhaus. Die dem Gesuche um Anerkennung beizulegenden Statuten unterliegen der Genehmigung des Cultusministers. „Die Erfordernisse der Zugehörigkeit und die Art des Beitritts zu einer anerkannten Religionsgesellschaft bestimmt deren Verfassung" präcisirte das Gesetz gegenüber der ursprünglichen Formulirung, daß man einer ordnungsmäßig constituirten Cultusgemeinde angehören müsse, um als Angehöriger einer Religionsgesellschaft zu gelten. Errichtungen von Cultusgemeinden, Aenderungen ihrer Abgrenzung, Zusammenfassung in eine höhere Einheit bedürfen der staatlichen Zustimmung. Die staatliche Genehmigung zur Gründung einer Cultusgemeinde wird bedingt durch den Nachweis, daß hinreichende Mittel aufgebracht werden können, um die gottesdienstlichen Anstalten, die Erhaltung des Seelsorgers und die Ertheilung eines geregelten Religionsunterrichts zu sichern. In den Vorstand einer Cultusgemeinde dürfen nur österreichische Staatsbürger im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte berufen werden; das Verhalten der als Seelsorger zu Berufenden muß in sittlicher und staatsbürgerlicher Haltung

vorwurfsfrei, ihre Bildung mindestens durch Vollendung des Gymnasialstudiums erprobt sein. Das Recht des Staates, gegen die Anstellung der Seelsorger Einsprache zu erheben oder Entfernung vom Amte zu verlangen, wird genau so wie bei der katholischen Kirche geregelt. Ein Zusatz des Reichsrathes war es, daß zur Einbringung der Umlagen, die mit Zustimmung der Regierung ausgeschrieben werden, und der den Religionsdienern zustehenden Einkünfte und Gebühren, ganz wie der römisch-katholischen, auch jeder andern Confession der staatliche Beistand zugesichert wurde. Aber „jede nicht schon in den Statuten vorgesehene Vereinigung von Vertretern mehrerer Gemeinden zur Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten bedarf von Fall zu Fall der Genehmigung des Cultusministers". Der Paragraph, der den Cultusminister ermächtigt, mit allen Zwangsmitteln über die Einhaltung des Gesetzes zu wachen, lautete wörtlich wie in dem ersten Gesetze.

Der eine starke Broschüre bildende Motivenbericht des Hofraths Lehmeier zu diesen Gesetzen hob klar den Einschlagfaden hervor, der sich durch sie alle hindurchzog, und den Eklekticismus von Principien heterogenster Art, dem Stremayr sein System für die neue Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche entlehnte. Der Josephinismus repräsentirt dem Minister den Durchgang dieses Verhältnisses durch die geschichtliche Region des Polizeistaates. Seine Eigenthümlichkeit liegt darin, daß er die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens nicht gelten ließ, sondern die Kirche als Staatsanstalt zur Erreichung politischer Zwecke heranzieht. Nicht die starke Hand, die der josephinische Staat über die Kirche hält, bildet sein Charakteristikum, sondern der Umstand, daß die kirchlichen Autoritäten eine Art moralisirender Obrigkeit sein sollen, wirksame Autoritäten jener alles umfassenden Polizei, in deren Ausbildung dies System die ganze Staatsaufgabe erblickte. Wenn der Josephinismus sich auch auf den Gallikanismus, Jansenismus, Febronianismus berufe, entstamme er doch in Wahrheit gar keiner kirchenrechtlichen Lehre, sondern lediglich der damals herrschenden eudämonistischen Politik, für die sich alle öffentlichen Aufgaben in dem Einen Ziele des allgemeinen Wohlstandes zusammenfassen, und die alles im Staate, vom Regenten angefangen, diesem Einen Zwecke dienstbar machte. Während ebendieses System in den meisten germanischen und romanischen Staaten triumphirte, griff es doch nirgends so tief und entschieden in das religiöse Leben ein wie in Oesterreich. Da die ganze Ausbildung der Kleriker nach den Anordnungen und unter der

Anleitung der Staatsgewalt vor sich ging und die Katechismen von Amts wegen revidirt wurden, fiel thatsächlich auch das Gebiet der kirchlichen Lehre, wenngleich nominell freigelassen, unter die staatliche Censur. An allen Universitäten Oesterreichs durfte nur der Febronianismus gelehrt werden, und nicht selten entschied die Staatsgewalt, was „Glaube" und was „Aberglaube" sei; was der „wahren geistlichen Religion" und der „reinen Lehre des Evangeliums" entspreche. So richtete sich denn dieselbe Bewegung, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts den Polizeistaat über den Haufen warf, auch gegen den Josephinismus. Die Idee der „freien Kirche" fand zuerst in Nordamerika, dann auch in Frankreich Geltung. Als Deutschland in Baiern die erste moderne Verfassung erhielt, ward auch ebendaselbst das erste Concordat geschlossen, das die Kirche vom staatlichen Einflusse emancipirte. Zwölf Jahre später ward Belgien mit seiner Verfassung und Kirchenfreiheit der constitutionelle Musterstaat, und 1848 räumte das frankfurter Parlament in seinem doctrinären Codex der „Grundrechte" der freien Kirche einen hervorragenden Platz ein. Neben diesem politischen trat auch ein kirchlicher Factor als Ausgangspunkt bei diesem Umschwunge auf: die nach dem Sturze Napoleon's beginnende Erhöhung der Macht und des Einflusses der päpstlichen Curie. Schon zur Zeit der kölner Wirren 1839 durfte Gregor XVI. sagen: „Es besteht in der katholischen Kirche eine Gewalt in Gegenständen der Religion, die von jeder andern in bürgerlichen Dingen an der Spitze befindlichen Gewalt durchaus verschieden ist, die höchste in ihrer Art und wesentlich unabhängig von aller irdischen Herrschaft, eine Gewalt, die als solche alle zum Zwecke ihrer Einsetzung nothwendigen Rechte in sich vereinigen muß und namentlich jene, Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen." Diese Entwickelungsgefahr erreichte ihren Höhepunkt, als ihr auf politischem Gebiete seit 1848 der Rückschlag gegen die vorübergehenden Erfolge des Liberalismus zu statten kam; und ihren Abschluß in den Concordaten mit Oesterreich, Würtemberg und Baden, von denen die letztern beiden nicht einmal mehr Gesetzeskraft erlangen konnten. In Oesterreich länger als irgendwo sonst war, wie das politische System des 18. Jahrhunderts, so auch das staatskirchliche des Josephinismus noch fast sechs Decennien nach Joseph's II. Tode in Geltung geblieben. Es wurden einzelne Härten gemildert, die Ausführung der Gesetze war eine versöhnlichere; aber principiell blieb das Recht des Staates circa sacra das alte, da erst nach Niederwerfung der Märzrevolution auch Oesterreich in eine Entwickelung eintrat, die

in den andern Staaten durch das Jahr 1848 nur beschleunigt ward. Die auf politischem Terrain gewonnene Befreiung der Kirche von der staatlichen Bevormundung wurde auch in Oesterreich der Ausgangspunkt für die Bestrebungen der klerikalen Partei nach Unabhängigkeit vom Staate und dann nach Unterwerfung des letztern. Als aber nach fünfjährigen Unterhandlungen das Concordat 1855 dem geschlossenen staatskirchenrechtlichen System des Josephinismus ein anderes, ebenso einheitliches und geschlossenes System substituirte, war die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche schon wieder zu einem neuen Wendepunkt gelangt, bei dessen Herbeiführung aber auch ein politischer und ein kirchlicher Factor sich bemerkbar machen. Der Staat hatte erkannt, daß die freie Kirche seine gesammten Prärogativen über den Haufen werfen könne, und die Kirche begann im December 1864 mit ihrem Syllabus die Angriffe auf die ganze europäische Gesellschaft, denen im Juli 1870 die Beschlüsse des Vaticanischen Concils die Krone aufsetzten. Von da ab nahmen neben den Völkern und Parlamenten auch die Souveräne theil an den Bestrebungen gegen die Uebergriffe Roms. In Oesterreich war seit Wiedereinführung der constitutionellen Regierungsform 1860 das politische Bestreben vor allem auf die Rückerwerbung der Gebiete, die man der Kirche überlassen, für die staatliche Gesetzgebung gerichtet: was 1868 zur Durchlöcherung des Concordats im legislativen, 1870 zu seiner Aufhebung im internationalen Wege führte.

Bei der neuen Gesetzgebung, fährt der Motivenbericht fort, können nun weder die Principien des Josephinismus maßgebend sein, noch darf das System der Parität zwischen Staats- und Kirchengewalt acceptirt werden. Der Josephinismus taugt heutzutage ebenso wenig mehr als staatskirchenrechtliche, wie seine Grundlage, der aufgeklärte Absolutismus, als Regierungsbasis. Ebenso wenig ist das dualistische System zulässig, da die politische Auffassung im Staate keine andere Souveränetät als die des Staates anerkennt, auch die Kirche nur zu den Lebenskreisen der Individuen zählt und ihr daher, wie allen diesen, zwar Freiheit und Selbstbestimmung auf dem eigenen Gebiete, aber keine vom Staate unabhängige Gewalt beimißt. Ueberdies stehen beide Systeme in grellem Widerspruch mit Art. 15 des Grundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger, dessen erste Hälfte („jede anerkannte Kirche verwaltet ihre innern Angelegenheiten selbständig") dem Josephinismus, und dessen zweite Hälfte („ist aber wie jede andere Gesellschaft den Staatsgesetzen unterworfen") der Lehre von der Unab-

hängigkeit der Kirche widerspricht. Der Gesetzgeber müsse sich daher drei Fragen vorlegen: 1) wie weit reicht verfassungsmäßig die staatliche Zuständigkeit bei der Legislation in kirchlichen Angelegenheiten? Da ist mit Aufhebung des Concordats jede Schranke, die von einer kirchlichen Macht außerhalb des Staates herrührt, beseitigt. Eine solche besteht nur noch in dem erwähnten Art. 15 des Staatsgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger, der die innern Angelegenheiten der Kirche der kirchlichen Autonomie vorbehält, den staatlichen Normen somit nur die äußern Angelegenheiten zuweist. Die Begrenzung der innern und äußern Angelegenheiten aber ist Sache des Staates, der dabei allerdings materiell, nicht formell verpflichtet ist, diese Festsetzung so zu treffen, daß der Kirche nicht blos das Glaubens- und Gewissensgebiet, sowie die Art des Gottesdienstes überlassen, sondern ihr auch für den Bereich des äußern Lebens und der weltlichen Einrichtungen die zu einer gedeihlichen Entwickelung nöthige Freiheit und Selbstbestimmung bleibt. Allein diese Verpflichtung ist nur eine innere, keine äußere Schranke; der Staat hat sie durch seine Gesetzgebung, und niemand sonst wahrzunehmen. 2) Welche Stellung kommt der Kirche derzeit in dem öffentlichen Organismus zu und inwieweit kann ihr derselbe belassen werden? Die Stellung der katholischen Kirche im Staate ist die einer privilegirten öffentlichen Corporation. Als wesentlichste Consequenzen dieses Verhältnisses erscheinen: der amtliche Charakter der Kirchenvorsteher, deren organisirte Mitwirkung bei verschiedenen öffentlichen Einrichtungen; die besondere staatliche Fürsorge für das Kirchenvermögen und die Intervention der Behörde bei den wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung desselben; die Verwendung der Staatsgewalt für die Bedeckung der Kirchenbedürfnisse durch zwingende Gesetze, finanzielle Beiträge, administrative Eintreibung kirchlicher Schuldigkeiten, endlich ein eigener strafgerichtlicher Schutz der kirchlichen Lehren und Einrichtungen. Alles dieses hat jederzeit zum Rechtsbestande der katholischen Kirche in Oesterreich gehört, und einen so verjährten Rechtsbestand wird keine vorsichtige Gesetzgebung leichthin ändern. Jenes System also, das der Kirche die Stellung einer „Privatcorporation" anweist, ist nicht acceptirt worden: ein System, das, zum Schlagworte geworden, dasselbe besagt wie die beiden andern Stichworte: „Trennung der Kirche vom Staate" oder „freie Kirche im freien Staate". Die Quintessenz dieser Methode ist bekanntlich: der Staat ordnet alles, was sich auf die bürgerlichen Verhältnisse bezieht, Eheschließung, Unterricht, Matrikelführung,

öffentliche Armen- und Krankenpflege, für sich allein; er bekümmert sich absolut nicht um Lehre, Cultus, Verfassung, Disciplin und Vermögensverwaltung der Religionsgesellschaften, so weit nur nichts Strafbares geschieht. Das System herrscht mit geringer Modification in Nordamerika; in Europa ist, nach den vorübergehenden Experimenten der Franzosen von 1790—93, der erste ernstliche Versuch damit in Italien durch den zweiten Titel des Garantiegesetzes vom 13. Mai 1871 gemacht worden. In Wahrheit ist aber diese Methode theoretisch nicht zu rechtfertigen, historisch nicht zu vermitteln, politisch nicht durchzuführen. Mit der Geschichte und den gegebenen Zuständen Oesterreichs steht das System jedenfalls noch weit ärger als irgendwo sonst in so crassem Widerspruche, daß keine Macht der Welt im Stande wäre, die Erklärung von der Aufhebung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat praktisch durchzuführen; daß aber schon die bloße Erklärung namenlose Verwirrung hervorrufen und wohlerworbene Rechte der Regenten opfern würde. Kein System versetzte die Kirche mehr ins öffentliche Recht als der Josephinismus, und nirgends hat dieser letztere stärkere Wurzeln zurückgelassen als in seiner österreichischen Heimat. In unsern Tagen besonders drängt seit den vaticanischen Beschlüssen alles nicht nach einer Verminderung, sondern nach einer Vermehrung des staatlichen Einflusses auf die kirchlichen Verhältnisse. Es soll ein beträchtlicher Theil jenes Einflusses zurückgewonnen werden, den die liberalisirenden Bestrebungen (die reactionären übergeht der Bericht hier mit Stillschweigen) in gänzlicher Verkennung des großen Unterschiedes zwischen mächtigen Kirchen und kleinen Privatgesellschaften leichtfertig aufgegeben haben. Die öffentliche Stellung der Kirche aber ist das Medium, das den staatlichen Einfluß vermittelt. Die Zurückbringung der Kirchen in das Privatrecht würde praktisch nicht als eine Reduction der kirchlichen Macht, sondern als eine Schwächung der staatlichen Autorität empfunden werden. Man denke sich nur Art. 53 der dem amerikanischen System nachgehenden Religionsedicte Mühlfeld's von Weihnachten 1861 verwirklicht, wonach die Religionsfonds der Kirche, aus deren Vermögen sie gebildet wurden, zurückgestellt werden sollten! Hier wie anderwärts besteht die echte Staatskunst in der zweckmäßigen Behandlung der realen Verhältnisse, nicht in der consequenten Fortspinnung irgendeiner logischen Linie.

Und nun ist der Motivenbericht an die unmittelbar praktische Frage herangerückt: 3) welches sind die legislativen Grundsätze, die in der gegenwärtigen Gesetzgebung innerhalb der bestehenden staatlichen

Zuständigkeit festgehalten werden müssen? Die innern Angelegenheiten sind nach dem mehrcitirten Art. 15 grundsätzlich der kirchlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu überlassen: die confessionelle Legislation hat sich daher regelmäßig nur auf die Schranken und Formen des kirchlichen Wesens zu beziehen; überall, wo eine besondere Norm nicht gegeben wird, tritt die kirchliche Autonomie ein. Da diese jedoch laut Art. 15 nur unbeschadet der Staatsgesetze gilt, muß sie überall zurücktreten, wo sie mit dem Staatsgesetze collidirt. Der Staat kann durch seine Gesetzgebung das innere kirchliche Gebiet beschränken: er kann der Kirche ein von ihr in Anspruch genommenes Terrain, wie das der Ehegerichtsbarkeit oder des öffentlichen Unterrichts, entziehen; er kann ihr aber auch einen Wirkungskreis nur unter gewissen Bedingungen, namentlich unter der Bedingung einer gesetzlich geordneten Staatsaufsicht, überlassen. Bei Feststellung des Systems von Evidenzen und Controlen nun, das der Staatsgewalt möglich machen soll, dem kirchlichen Leben gegenüber die staatlichen Interessen zu wahren, war ein zweifacher Gesichtspunkt maßgebend. Erstens mußte die historische Continuität berücksichtigt werden: längerer Bestand läßt Schranken, die, neu eingeführt, unerträglich scheinen würden, gar nicht mehr empfinden. Zweitens muß bei den neuen Festsetzungen der Geist der modernen Staatsauffassung gewahrt bleiben, daß die staatliche Gesetzgebung das kirchliche Leben nur beschränke, nicht direct bestimme, und dies stets nur aus Motiven, die dem staatlichen Bereiche angehören, nicht etwa in Rücksicht auf eine dem Staate genehme kirchliche Richtung. Während der Josephinismus durch Gottesdienstordnung, Pfarrregulirungen u. s. w. nicht blos directe Normen für das kirchliche Leben gab und den innern kirchlichen Verkehr durch das placetum regium einengte, sondern auch kirchliche Parteirichtungen, wie den Febronianismus, begünstigte, wird jetzt principiell der katholischen Kirche überlassen: die Freiheit der Lehre und des Gottesdienstes — daß diese Freiheit nicht zum Vorwande für unkirchliche, staatswidrige Bestrebungen werde, das zu verhindern reichen die allgemeinen Straf- und Polizeigesetze aus — freie Ausübung der Kirchenverfassung, der Jurisdictionsgewalt für das kirchliche Gebiet, insbesondere der Disciplinarvorschriften — nur muß hier das Interesse geschützt werden, das der Staat an der gedeihlichen Verwaltung der kirchlichen Aemter hat, sowie eine Garantie dafür zu schaffen ist, daß diese kirchenverfassungsmäßige Gewalt sich auf das kirchliche Gebiet und die kirchlichen Mittel beschränkt, nicht etwa Andersgläubige und Convertiten einzubeziehen oder einen vom Staate

zu übenden Zwang zu usurpiren versucht — Pflege und freie Entwickelung ihrer genossenschaftlichen Einrichtungen; — die hier nothwendige besondere staatliche Aufsicht regelt das eingebrachte Specialgesetz — freie Regelung der kirchlichen Bildungsanstalten, auch hier ist ein Specialgesetz in Aussicht genommen, um ein gewisses Maß staatlicher Aufsicht festzusetzen, besonders da, wo die kirchlichen Anstalten die Befähigung zur Erlangung kirchlicher Aemter verschaffen sollen — Leitung der kirchlichen Bildungsanstalten und, unter Oberaufsicht des Staates, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des kirchlichen Antheils an dem öffentlichen Unterrichtswesen — dieser Punkt ist theils schon durch das Gesetz vom Mai 1868 geregelt, theils wird ein Specialgesetz über die Theilnahme der Kirche an der Errichtung theologischer Facultätsstudien in Aussicht genommen — endlich freie Verwaltung des Kirchenvermögens und aller den kirchlichen Zwecken dienenden Anstalten: alles nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze und der besondern in der gegenwärtigen Gesetzgebung enthaltenen staatlich-kirchlichen Normen. Eine geregelte ständige Mitwirkung der staatlichen Organe ist in dem vorliegenden Entwurfe bis in alle Details genau normirt, sowol wegen der thätigen materiellen Fürsorge des Staates, als auch, weil es sich hier stets um einen äußern Rechtsbestand und um Fragen des bürgerlichen Verkehrs handelt. So wurde der katholischen Kirche durchweg die historische Stellung einer öffentlichen Corporation gewahrt — im öffentlichen Leben mit besondern öffentlichen Rechten und Ehren, aber auch mit besondern öffentlichen Pflichten, eine Verbindung der staatlichen mit der kirchlichen Autorität, die immer eine Reihe gesetzlicher Vorschriften bedingt. Stets aber erhält sich der Staat auf dem Standpunkte der Controle und enthält sich des directen Eingreifens, sich mit der Wahrung der eigenen Interessen begnügend. Er überläßt der Kirche, die Erfordernisse zur Erlangung kirchlicher Aemter frei zu bestimmen, normirt aber daneben noch jene Erfordernisse, auf die er aus öffentlichen Rücksichten Werth legt. Er trifft keine Bestimmungen über den öffentlichen Gottesdienst; sondern sorgt nur vor, daß derselbe nicht in einer Form geübt werde, die aus öffentlichen Rücksichten unzulässig ist. Er unterwirft die kirchlichen Anordnungen keinen Präventiv-, sondern nur den allgemeinen Repressivmaßregeln, für deren Anwendung er aber die entsprechenden Vorkehrungen trifft, wie die große Autorität jener Anordnungen sie verlangt. Der Recurs an den Staat wird nur wegen Läsion staatlicher, nicht wegen Verletzung kirchlicher Normen gestattet; die Be-

grenzung der kirchlichen Jurisdiction wird nicht dem Staate zugewiesen, sondern nur die staatliche Zustimmung zu den diesfälligen kirchlichen Einrichtungen verlangt; der Kirche wird nicht vorgeschrieben, wie sie ihr Vermögen zu verwalten habe; sondern nur Sorge getragen, daß dasselbe durch die kirchliche Verwaltung nicht Schaden leide.

Es war von vornherein ein gutes Omen für die confessionelle Campagne der Regierung, daß am 26. Jan. die Stremayr'schen Vorlagen einem Ausschusse von 24 Mitgliedern überwiesen wurden, während der Antrag Kopp's, dem Ausschusse die Instruction zu ertheilen, er möge die Regierungsentwürfe umfassend und rasch ergänzen, und für diesen seinen Antrag ein Specialcomité zu ernennen, in namentlicher Abstimmung abgelehnt ward. Das Haus stimmte nur dem Antrage Perger's zu, den Kopp'schen Vorschlag ebenfalls dem vierundzwanzigliederigen Ausschusse zu übergeben; die sehr bittere Kritik, die der Führer der Fortschrittsfraction in langer Rede an den Gesetzen geübt, fand also bei der Majorität des Hauses keinen Anklang. Ein sehr bedeutsamer Triumph des Ministeriums über die nationalen Separationsgelüste ward zugleich in doppelter Richtung bei Wiedereröffnung des Reichsrathes endgültig constatirt. Die sieben Welschtiroler blieben dem Parlament treu. Allerdings wünschten sie auch den Lohn dafür einzukassiren, indem Erzpriester von Prato und Genossen am 16. März für die Kreise Trient und Roveredo die Errichtung eines eigenen Landtages beantragten, jedoch mit dem Zusatz, daß diese Ausscheidung Südtirols die Organisation des Landesvertheidigungsinstituts nicht berühren solle. Ebenso hielten die czechischen Abgeordneten Mährens, mit Ausnahme des Grafen Egbert Belcredi, ihr Wort, ihre Sitze nach den Weihnachtsferien einzunehmen: sein Mandat und das der 33 neugewählten czechischen Deputirten Böhmens cassirte das Haus am 5. März, nachdem die Herren tags vorher dem Präsidium ihre schriftliche Weigerung, in das Parlament einzutreten, hatten zukommen lassen. Bei Leistung des Handgelöbnisses auf die Verfassung hatte zwar Prazak am 21. Jan. im Namen der mährischen Czechen erklärt: ihr Eintritt in den Reichsrath, dessen legale Grundlage sie nicht anerkennen, erfolge nur zum Zwecke endlicher Verständigung, könne also, falls eine solche nicht gelingen solle, ihrer fernern politischen Haltung nicht präjudiziren. Allein Präsident Rechbauer hatte ihm kurzweg das Wort entzogen, indem er jede Discussion über die Rechtsbeständigkeit der Verfassung und über die Legalität des Reichsrathes als unzulässig abschnitt. Der Eintritt der mährischen

Declaranten in den Reichsrath ward von den jungczechischen „Narodni Listy" in Prag als der empfindlichste, wenn nicht unheilvollste Schlag für die nationale Opposition bezeichnet; man stehe vor einer Thatsache von solchem Gewicht, daß man verblüfft sei, wie lange man auch Zeit gehabt, sich zu fassen und darauf vorzubereiten. Die altczechische Vertuschung, als ob die Opposition ungeschwächt bliebe, betrüge niemand: die Rechtspartei habe die Mährer verlockt, um sie als Werkzeuge gegen die confessionellen Vorlagen zu benutzen. Die ganze Hoffnungslosigkeit ihrer Lage aber stellte die Rechtspartei zur Schau, indem sie zwei Tage darauf, am 23. Jan., den Antrag Hohenwart's vom December vorigen Jahres zur Debatte im Plenum gelangen ließ: die Eingabe der böhmischen Czechen, durch welche die vorigen Abgeordneten ihre Absentirung begründet, einem Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. Der Antrag war komisch, schon weil er gegenstandslos geworden, da jene Abgeordneten nach Annullirung ihrer Mandate durch andere ersetzt worden waren, die sich ebenfalls weigerten, den Saal vor dem Schottenthore zu betreten. Geradezu possirlich aber ward die Discussion dadurch, daß Hohenwart angesichts der czechischen Abgeordneten aus Mähren es unternehmen mußte, der Verfassungspartei die Unmöglichkeit einer Sprengung der staatsrechtlichen Opposition zu demonstriren. Natürlich ward der Antrag Hohenwart's mit ungeheuerer Majorität abgelehnt, nach einer kurzen Debatte, in welcher der Exminister und Prazak an das Billigkeitsgefühl der Linken appellirten und ihr die Möglichkeit eines neuen „plötzlichen" Umschwunges in Aussicht stellten, da „in unserer Zeit die politischen Situationen mit nie geahnter Schnelligkeit wechseln", wie der Antragsteller bissig bemerkte. Der Deutsch-Mährer Sturm entgegnete, seinen Landsleuten seien die Drangsale, die sie zur Zeit der Fundamentalartikel zu erleiden hatten, noch in frischem Andenken. Herbst warnte kurz und bündig vor dem Betreten des Weges, der schon einmal einen Staatsmann von der Idee eines harmlosen Ausgleiches bis zu den Fundamentalartikeln geführt: dem Einfall, als seien Verfassung und Reichsrath discutirbare Gegenstände, oder als sei es der Beruf des Parlaments, über einen Ausgleich mit dem böhmischen Landtage zu verhandeln, dürfe in keiner Weise Vorschub geleistet werden.

Neben den confessionellen Vorlagen beschäftigte natürlich auch die wirthschaftliche Nothlage das Ministerium, wenngleich während dieser Session noch seine ganze Thätigkeit in dieser Richtung den Stempel des „ut aliquid fecisse videatur" an sich trug. Unmittelbar vor

seiner Abreise nach Petersburg, am 8. Februar, richtete der Kaiser ein sofort veröffentlichtes Handschreiben an den Fürsten Auersperg, worin er zwar „mit Befriedigung anerkannte, daß die Bekämpfung des in einzelnen Theilen des Reiches noch vorhandenen Nothstandes einen Gegenstand unausgesetzter und wachsamer Fürsorge der Regierungsorgane bilde" — aber doch hinzufügte: „Insbesondere wünsche ich das Augenmerk darauf gerichtet zu sehen, daß die Bauthätigkeit zur Herstellung von öffentlichen Werken, die in öffentlichem Interesse oder in volkswirthschaftlicher Beziehung wichtig sind, angeregt und gefördert und dadurch Arbeit für fleißige Hände und Verdienst für zahlreiche Gewerbe geschaffen werde." Daß man sich in maßgebenden Kreisen immer noch in Täuschungen über Umfang und Intensität der Krisis wiege, zeigte die Stelle, wonach es „nur einzelne Städte und Gebietstheile sind, die durch vorübergehende Stockungen des Handelsverkehres oder des industriellen Erwerbes, durch Miswachs oder epidemische Krankheiten schwerer betroffen wurden". Der Monarch verlangte, daß „alles aufgeboten werde, um der bedrängten Masse der Bevölkerung jede thunliche Erleichterung zutheil werden zu lassen". Er sprach zum Schlusse die „Ueberzeugung" aus, „daß die Bestrebungen der Regierung in dieser Richtung auch bei den Vertretungskörpern und Gemeinden willfähriges Entgegenkommen und kräftige Mitwirkung finden" würden, und gab dem Ministerium auf: „in dem Sinne wie bisher von Fall zu Fall die geeigneten Vorkehrungen zu treffen". Die Tagespresse deutelte an diesem kaiserlichen Handschreiben viel herum: indessen war es wol ein seltsamer Einfall, daraus herauslesen zu wollen, der Kaiser sei principiell mit der streng abwehrenden Haltung Depretis', den Staat und seinen Credit nicht in die Börsenmisère hineinziehen zu lassen, nicht einverstanden. Die Mahnung des Handschreibens, das Ministerium möge „wie bisher" vorgehen, und die ausdrückliche Beschränkung auf ein Einschreiten „von Fall zu Fall" zeigen wol klar das Gegentheil. An der Politik des Finanzministers wurde daher durch das Handschreiben auch nicht das Geringste geändert. Schon Mitte Januar hatte Depretis eine sogenannte „Consultativcommission" einberufen, die unter seinem eigenen Vorsitz tagte und in der neben zwei Finanzräthen Baron Rothschild sowie die Vertreter der ersten Geldinstitute, der Creditanstalt, Anglo-, Union- und Francobank, saßen. Es war bei dieser Commission lediglich darauf abgesehen, die Schreier nach Staatshülfe ad absurdum zu führen. Die

Verhandlungen, aus denen die Blätter regelmäßige Auszüge brachten, verliefen vollständig im Sande, ohne daß der Minister nöthig hatte, sich gegen einen bestimmten Vorschlag auszusprechen: es genügte vollkommen, daß er die Herren reden ließ, um das Publikum zu überzeugen, daß auch von den größten Autoritäten und Fachmännern niemand nur einen halbwegs stichhaltigen Plan für die Verwendung der directen Staatshülfe zu formuliren wisse. Wol wurde am 9. Februar in Wien die erste staatliche Vorschußkasse eröffnet: doch wurde dieselbe officiell, infolge der statutenmäßig gestellten Bedingungen, fast gar nicht benutzt. Außer den Bürgschaften, die der Creditwerber leisten mußte, noch gleichzeitig die eigene Vertrauenswürdigkeit und Hülfsbedürftigkeit sowie die Unmöglichkeit, andere Hülfe zu erlangen, nachweisen: das war eine böse Zwickmühle. Die Vorschußkassen wirkten im wesentlichen nur durch die ganz geheimgehaltene Unterstützung „von Fall zu Fall" an besonders hervorragende Firmen. Das Mysterium wurde dabei so streng gewahrt, daß das Publikum erst dritthalb Jahre nach dem Krach erfuhr, wie Fabrikanten, die den Stolz der österreichischen Industrie bildeten — der Teppichfabrikant Haas z. B. und der große Eisenindustrielle Sigl in Wiener-Neustadt — seit jener Zeit sich nur noch mit Staatsgeldern aufrecht erhielten. Die Wirksamkeit der Vorschußkassen war eine so stille und einseitige, daß sich daraus manch lustiges Quidproquo ergab. So donnerte der Abgeordnete der brünner Handelskammer einst gegen die Engherzigkeit der Regierung zum starren Entsetzen eines Matadors ebenjener Handelskammer, der auf der Galerie als Zuhörer saß und direct von Depretis kam, wo er strahlenden Antlitzes soeben eine Unterstützung erlangt hatte, die ihn vor dem Bankrott rettete. In welchen Grenzen eine derartige Staatshülfe immerhin des Guten genug wirken kann, welchen Misdeutungen sie andererseits ausgesetzt ist, bedarf keines weitern Commentars. Die Regierung brachte am 28. Januar das neue Actiengesetz, am 10. Februar eine Reihe von Eisenbahnvorlagen zu Nothstandsbauten, sowie ein Gesetz zur Erleichterung der Gebühren bei der Fusion von Baugesellschaften, das indessen so gut wie gar keinen Erfolg hatte, drei Tage später die Steuerreformgesetze ein. Wie sehr sich alle Hoffnungen auf einen endlichen Abschluß der Krisis als trügerisch erwiesen, trat Ende März hervor, als ohne jeden greifbaren äußern Anlaß ein neuer Schüttelfrost die Börse packte und selbst die besten Papiere so rapid wichen, daß man von einem „zweiten Krach" sprach. Anglo, vor dem 9. Mai 1873 mit 330 und mehr notirt,

die sich nach jenem Tage immer auf 150 behauptet, sanken al pari auf 120 — ein Curs, zu dem man freilich anderthalb Jahre später mit Ehrfurcht hinaufsah, da der Herzogowinaaufstand sie bis unter 90 geworfen!

Uebrigens trat auch bei diesem Anlasse wieder in glänzender Beleuchtung die tiefe Antipathie selbst der constitutionellen Regierungen und der liberalen Parlamente gegen die Journalistik hervor. Wenn irgendeine Industrie mit Steuern und Abgaben überbürdet war; wenn irgendeine in ungeheuerm Maßstabe das Ihre beigetragen hatte zur Poussirung des „wirthschaftlichen Aufschwunges" und zu der damit verbundenen bedeutenden Hebung der Staatseinnahmen; wenn irgendeine unter der Ungunst der Krisis furchtbar daniederlag: so war es die Publicistik. Es war somit gerade kein unbescheidener Anspruch, wenn sie bat, ihr, der die verfassungstreue Partei und das Ministerium zum guten Theil ihr Dasein verdankten, wenigstens jene Lasten abzunehmen, die ihr in der Blüte der Concordatszeit aufgebürdet waren mit dem klar ausgesprochenen Vorsatze, sie zu Grunde zu richten: die Inseraten- und die Stempelsteuer von 1857. Längst waren diese beiden Ueberbleibsel der ärgsten Reactionszeit in Ungarn abgeschafft; die Stempelsteuer erschien seitdem um so verwerflicher, als ihre Beibehaltung zu dem ersten Zwischenzoll an der österreichisch-ungarischen Grenze geführt, indem alle transleithanischen Blätter jetzt in Oesterreich so behandelt werden mußten wie ausländische, die bei dem Eintritt in Oesterreich die Stempelsteuer zu entrichten haben — principiell gewiß ein böser Umstand. Dennoch ward erst am 6. Februar die nur wenig über 100000 Fl. einbringende Inseratensteuer aufgehoben; die Cassirung der nahezu eine Million tragenden Stempelsteuer dagegen am 20. Februar auf das Einschreiten des Finanzministers vom Abgeordnetenhause mit 129 gegen 114 Stimmen verworfen. Die Abstimmungsliste bot den Anblick eines geradezu unerhörten parlamentarischen Wirrwarrs dar. Mit der Majorität votirten nicht nur die regierungsfreundlichen Großgrundbesitzer des Centrums, die allezeit ministeriellen Ruthenen, sondern auch die Polen, aus Haß gegen die großen wiener Blätter, und manche wirklich freisinnige Männer der Verfassungspartei aus finanziellen Motiven, wie der große Sparmeister Brestel. Dagegen bestand die Minderheit aus der Rechtspartei mit Hohenwart an der Spitze: sie wollte sich liberaler erweisen als die Regierung, und die Ultramontanen, wie Greuter und der Redacteur der „Tiroler

Stimmen", Graf, lebten auch in der That der Ueberzeugung, daß die Sache der Klerikalen nur gewinnen könne, wenn der Fortfall der Stempelsteuer die Gründung kleiner Volksblätter erleichtere. Deshalb stimmten sie mit den vorgeschrittenen Fractionen der Verfassungspartei. Auch der Finanzminister deutete darauf hin, wie neben dem pecuniären Motiv noch die Erwägung maßgebend sei, daß der Fortfall der Stempelsteuer in den Provinzen hauptsächlich den Klerikalen und Nationalen zugute kommen würde; indessen die Deutsch-Böhmen und Deutsch-Mährer theilten diese Furcht gerade so wenig wie die Liberalen aus Salzburg, Oesterreich und Tirol oder wie die Deutschen aus Krain. Den eigentlichen Grund ihrer Haltung gaben die Minister nur im Privatgespräch an: sie hatten ganz vergebens versucht, der ungemein rührigen und unbequemen kleinen wiener Presse, die mit demokratischen Allüren und mit stark auftragenden Sensationsberichten arbeitet, durch gouvernementale Concurrenz ein Paroli zu biegen. Diese petite presse nun lebt nur von ihrem ungeheuern Einzelverkaufe; der Stempel, der ein Drittel des Preises bei ihr ausmacht, fällt für sie daher noch ganz anders schwer ins Gewicht als für die großen Journale, bei denen er nur ein Sechstel des Preises repräsentirt. Dazu kann innerhalb des Rahmens der Verfassungspartei die Opposition der großen Journale, die für ein gebildeteres Publikum schreiben und nach allen Seiten hin Rücksichten zu nehmen haben, niemals der Regierung so ungelegen sein wie die der kleinen Presse, die täglich ihren Sensationsartikel — Verrath des Ministeriums oder dergleichen — braucht, um den Einzelverkauf zu poussiren. Es ist geradezu unglaublich, was die kleinen Blätter in diesem Punkte, namentlich an jedem Montag oder gar nach zwei Doppelfeiertagen, an Sensationsnachrichten consumiren; daß sie am nächsten Tage Widerruf leisten, schadet ihnen bei ihren Lesern gar nichts — im Gegentheil, das Dementi ist wieder sensationell und fördert abermals den Einzelverkauf. Aber gerade diesen Blättern saß seit der Krise vielfach das Messer an der Kehle; denn die Quantität der Leistungen und die Billigkeit mußten eine so große sein, daß sie nur bestehen konnten, solange sie mit der Macht und dem Einflusse, wozu sie sich emporgeschraubt, von den großen Finanz- und Bahnunternehmungen tüchtige „Betheiligungen" erzwingen konnten. Damit war es nun vorbei, sodaß die Aufhebung des Stempels zur Lebensfrage ward. Die Regierung aber vermochte sich in der großen Frage nicht über den kleinlichen Standpunkt zu erheben: daß es für sie selber durchaus kein Unglück sei, wenn die Be-

deutung der petite presse gründlich gebrochen werde, sie daher auch nicht den entferntesten Grund habe, ihr auf Kosten der Steuerträger ein paarmal hunderttausend Gulden in den Schos zu werfen. Weit vernünftiger sprach sich über viele dieser Fragen eine sehr gemäßigt gehaltene Petition der Arbeiter Wiens aus, die am 8. Februar dem Abgeordnetenhause überreicht und von letzterem einem eigenen Ausschusse überwiesen ward. Wol stellte das Schriftstück in der Einleitung die Forderung des „allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes ohne beschränkende Clauseln" auf; indessen erklärten die Petenten selber das vorläufig nur für ein ideales Ziel und sich mit der Votirung einer kurzen Novelle zufrieden, die den Handelskammern Arbeiterkammern an die Seite stellen solle. Nur durch diese sei auch das Material für eine unerlaßlich gewordene Fabrikgesetzgebung zu gewinnen. Außerdem trat die Petition für die Befreiung der Presse in die Schranken: für die eben erfolgte Aufhebung der Inseratensteuer ward der Dank der arbeitenden Klasse ausgesprochen; und dann noch die Aufhebung des Zeitungsstempels als „ein Gebot der öffentlichen Moral" proclamirt. Die Beseitigung der Cautionspflicht und die Freigebung der Colportage sei wünschenswerth, besonders jetzt, da die letztere vielen beschäftigungslosen Personen Erwerb geben könne. Ferner wird die Aufhebung des Lottos und der Verzehrungssteuer befürwortet, sowie die Revision des Vereins- und Versammlungsgesetzes: bis diese in Vollzug gesetzt werden könne, möge den Behörden wenigstens die unparteiische und von Willkür freie Handhabung beider Gesetze sowie des Coalitionsgesetzes empfohlen werden.

In Voraussicht der Verhandlungen mit der Curie, die durch die confessionellen Vorlagen veranlaßt werden würden, hatte Oesterreich schon Ende November 1873 dem ziemlich langen und vielleicht nicht unabsichtlichen Interregnum ein Ende gemacht, welches die Krankheit des Barons Kübeck hervorgerufen, und an Stelle dieses Mitte Mai verstorbenen Diplomaten den Grafen Paar zum Botschafter bei dem vaticanischen Hofe ernannt. Derselbe hatte in den funfziger Jahren Oesterreichs klerikal-reactionäre Politik am Hofe von Turin vertreten und war wol von daher so anerkanntermaßen persona grata bei dem Heiligen Vater, daß seine Beförderung auf diesen Posten in einem so wichtigen Zeitpunkte die liberale wiener Presse zu höchst unliebsamen Bemerkungen herausforderte. Auch die Curie rührte sich, indem sie Mitte Januar Cardinalsbarete für den Fürst-Erzbischof von Salzburg, Tarnoczy, und für Simor, den Fürst-Primas von Ungarn in Gran, überschickte.

Die Uebergabe des Barets fand, namentlich in Budapest, unter dem feierlichsten Pompe aller üblichen Kirchenceremonien und in Gegenwart des Kaisers statt. Auch designirte der apostolische Stuhl, um sich für den bevorstehenden Kampf zu rüsten, den Erzbischof in partibus Jacobini zum Nachfolger des Nuntius Falcinelli in Wien, der ernstlich krank war und bald nach seiner Abberufung starb. Aber obwol man von ihm schon damals sagte, er sei nicht recht richtig im Kopfe, traf Monsignore Jacobini doch erst Mitte April zu Falcinelli's Ablösung ein, „um zu retten, was noch zu retten war", als die eigentliche Entscheidungsschlacht in beiden Häusern geschlagen war. Ueberhaupt zeigen die Daten aller der Schritte, welche Rom that, deutlich, daß der Papst und seine Rathgeber von jeder Einwirkung auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses völlig absahen, daß sie es dem Episkopat anheimgaben, die Sache der Kirche im Herrenhause zu führen, und daß sie der Curie nur vorbehielten, möglichst unmittelbar, ehe die Würfel fielen, die kaiserlichen Entschließungen zu beeinflussen. Von den Bischöfen glaubte man sich in Rom des Besten versehen zu können: hatte doch selbst der gemäßigte Cardinal Rauscher schon Mitte November 1873 eine Streitschrift veröffentlicht — ein Schreiben an den Erzbischof von Köln, worin Se. Eminenz die preußischen Kirchengesetze für ungerechtfertigt erklärte und die renitenten preußischen Prälaten wegen ihres Muthes beglückwünschte. Da die Einbringung der österreichischen Kirchengesetze vor der Thür stand, von denen die Officiösen versicherten, dieselben seien eine Copie der preußischen, die das Original an Präcision und Energie noch überbiete, war es doch klar, daß Rauscher, wie man zu sagen pflegt, auf den Sack schlug und den Esel meinte. Allein schon eine Woche nach Vorlegung der Gesetzentwürfe zeigten Ende Januar die Demonstrationen mehrerer Bischöfe, die in einer Eingabe an die Regierung für den Fortbestand des Concordats plaidirten, deutlich genug, daß die Heißsporne im Schoße des Episkopats zwar nicht fehlten, aber vereinzelt dastanden. Es war schon in der äußern Form des Auftretens ein gewaltiger Unterschied zwischen den Manifestationen des Episkopats von 1867 gegen die damals sich vorbereitenden Ehe- und Schulgesetze einerseits, und der unendlich viel mattern Agitation gegen die neuen Maigesetze andererseits. Damals traten die 25 Bischöfe in ihrer Adresse an die Krone corporativ auf und appellirten über die Köpfe der Minister hinweg an den Kaiser, der ihnen in seiner Antwort an den Cardinal Rauscher zu wissen that, daß er ihre Eingabe der Regierung zur verfassungs-

mäßigen Erledigung überwiesen. Jetzt hatte der Episkopat sich schon 1872 in seinem Memorandum direct, wie es sich gehörte, an Stremayr gewendet, und nunmehr wurde sogar das gemeinsame Auftreten vermieden — man überließ es jedem einzelnen, fast nur der Ehre der Fahne wegen sein dixi et salvavi animam an die Räthe der Krone gelangen zu lassen. Den Reigen hatte gleich Ende Januar der große Kampfhahn in Linz, Rudigier, eröffnet mit einer Eingabe, die dem Ministerium zudonnerte, das Concordat bestehe von A bis Z, und es dürfe ohne die Erlaubniß des Unfehlbaren kein Jota daran geändert werden — wünsche man den Vertrag zu modificiren, so gebe es dazu nur Einen Weg, den der Verhandlungen mit der Curie. Der Gladiator im Bischofsgewande hatte gerade wieder einmal ganz besondere Wuthanfälle, weil er vom Reichsgerichte wegen Besitzstörung verurtheilt war, als er unliebsamen Persönlichkeiten die Kirche verschließen und ihnen die Benutzung ihrer käuflich erworbenen Kirchenstühle verbieten wollte. In seinem blinden Eifer ging er so weit, daß er mit dem Kirchenbann den liberalen Landesschulrath von Oberösterreich, der nicht nach seiner Pfeife tanzte, bedrohte, obschon in demselben ein Rabbiner und ein protestantischer Pfarrer saßen! Später freilich konnte sich auch der grazer Bischof Zwerger nicht enthalten, eine wahre Brandschrift gegen die confessionellen Vorlagen zu veröffentlichen, die in folgenden Sätzen gipfelte: „Der Staat hat gar kein Recht, confessionelle Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise zu erledigen; dazu sind Verhandlungen mit dem römischen Stuhle der einzig rechtmäßige Weg. Sollten die Gesetze trotzdem ins Leben treten, so sind alle Katholiken des Gehorsams dagegen entbunden; denn derlei eigenmächtige Eingriffe sind bloße Gewaltthaten, und wir sind dem Staate nur in jenen Dingen Gehorsam schuldig, die er uns zu befehlen rechtmäßige Gewalt hat; sobald aber die Befehle über die von Gott gegebene Befugniß hinausgehen, darf man nicht gehorchen, um nicht Gott selber ungehorsam zu werden. Die Tendenz der Vorlagen sei wie in Preußen die Entchristlichung: dagegen sich zu wahren, hätten indessen die Katholiken in Oesterreich eine noch viel heiligere Verpflichtung als in Deutschland, da sie nicht einmal die erdrückende Ueberzahl der Gegner zu ihrer Entschuldigung anführen könnten. Hier sind wir die Ueberzahl!" schließt der Bischof stolz und siegesgewiß seine Broschüre, die in Tausenden von Exemplaren unter dem Landvolke vertheilt ward. Unter solchen Umständen begann am 5. März die Generaldebatte über das

erste confessionelle Gesetz „zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche" im Abgeordnetenhause.

Graf Hohenwart als erster Redner hatte, womöglich, einen noch unglücklichern Tag als bei der Adreßdebatte, wo er in so komischer Weise das Stillschweigen der Rechtspartei motivirte und als bei der Vertheidigung seines Antrages in Betreff der längst cassirten Czechenmandate. Im confessionellen Ausschusse hatte er anderthalb Wochen vorher die ganz verständige Erklärung abgegeben: der Staat sei unbedingt befugt, auch seine Beziehungen zur Kirche selbständig im Wege der Gesetzgebung zu regeln und auch der Kirche gegenüber seine Autorität zu wahren — nur ob die Regierung in dieser Richtung nicht zu weit gegangen sei, könne die Frage sein. In aller Form hatte er der Ansicht widersprochen, als ob das Concordat ein Vertrag sei, dessen einseitige Lösung unmöglich und der mithin auch heute noch in voller Rechtskraft bestehe. Damit hatte die Rechtspartei sich, wie schon früher von den reichsrathsflüchtigen feudalen Föderalisten, so jetzt principiell von ihren bisherigen ultramontanen Bundesgenossen losgesagt und sich, bei aller Verschiedenheit der Ziele, doch ganz auf den Boden der Verfassung gestellt, der zugleich das Terrain der Regierung war. Im Abgeordnetenhause dagegen beging der Redner den ungeheuern Fehler, sich in die ihm geradezu komisch stehende Pose eines Vertheidigers der Verfassung zu setzen, weil angeblich jene Artikel, welche der Kirche ihre Autonomie sichern, in Gefahr schwebten, confiscirt zu werden. Hohenwart als Vertheidiger der Staatsgrundgesetze gegen das Ministerium Auersperg, das dieselben escamotiren wolle! Fühlte der Mann die monströse Lächerlichkeit dieser Zusammenstellung nicht? Jedenfalls muß er die Größe seines Fehlgriffes gemerkt haben, als Fürst Auersperg denselben am Schlusse der Debatte benutzte, um ihn erbarmungslos dem allgemeinen Hohne preiszugeben. In die Kriegstrompete stieß zuerst Pater Greuter: das Parlament werde zur Polizeistube, und den gelben Frack, den man den Juden abgenommen, wolle man den Katholiken anheften; deren Geduld aber sei erschöpft, sie seien nicht länger gesonnen, sich Beschimpfungen aller Art gutwillig gefallen zu lassen. Dazwischen fielen hageldichte Hiebe auf das „evangelische Kaiserthum", das an Oesterreichs Grenze erstehe und das „apostolische Kaiserthum" (sic! „apostolisch" ist nur der König von Ungarn) um so leichter vernichten werde, wenn die österreichische Regierung der preußischen „in dem Culturkampfe mit den confessionellen Gesetzen Heeresfolge leiste". Diese Vorlagen seien eine strenge Mah-

nung an den österreichischen Episkopat, daß er in seinem Gewissen verbunden sei, an dem Concordat festzuhalten, und wenn der Staat den Vertrag mit Rom zehnmal für aufgehoben erkläre. „Ich erkläre entschieden und offen mit aller Feierlichkeit", schloß der Revolutionär in der Soutane, „daß wir in Tirol nie und nimmer ein solches Gesetz anerkennen werden, komme was da wolle, und wennschon unser Untergang bestimmt ist, so werden wir wenigstens unsere Ehre retten und als katholisches Volk untergehen." Fürst Czartoryski wollte gar die Concordatsfrage zur Angelegenheit der Landesgesetzgebung erklärt wissen. Es müsse unzweifelhaft alles, was auf das Gemüth wirke, das Volk in seiner ureigenthümlichen Entwickelung, in seinem Seelenleben berühre und innig mit ihm verwachsen sei, gleichviel ob Glauben, Tradition oder Vorurtheil, den Königreichen und Ländern zur Legislation überlassen bleiben; was aber sei inniger mit dem Volke verknüpft als sein Verhältniß zu seinem Glauben, seinem Cultus und dessen Priestern? Trefflicher konnte man die Caricatur, die der Föderalismus aus dem Reiche machen will, wol kaum illustriren, als wenn man für Tirol und Galizien das Recht in Anspruch nahm, das Concordat beizubehalten, während das deutsche Innerösterreich in den Culturkampf eintrat! Hochinteressante Daten über die Wirthschaft Rudigier's in der linzer Diöcese gab Dürrnberger: von 412 Curatbeneficiaten seien schon 1870 volle 47 an Ausländer verliehen gewesen — was würde für ein Lärm erhoben worden sein, wenn die liberale Partei sich ein halbes hundert Kampfhähne aus Preußen verschrieben hätte! Mehr als ein Viertel aller Pfarreien in dem urdeutschen Lande sei mit Slawen besetzt, als sei es darauf abgesehen, das Heimatsgefühl, die Grundlage der Vaterlandsliebe, zu ersticken. Es sei hohe Zeit, diesen Herren begreiflich zu machen, daß „im Staate nur der Staat allein zu schaffen hat"; denn Thatsache sei's, daß trotz des Ehegesetzes ein Diöcesan-Ehegericht fortbestehe und trotz des Schulaufsichtsgesetzes ein Oberschulaufseher und 41 Districtsschulaufseher für die Diöcese weiter functionirten. Als aber Weiß von Starkenfels, der Träger des ominösesten Namens aus der Reactionsperiode, das Wort ergriff, da roch es förmlich nach Pech und Schwefel und gebratenem Menschenfleische im Hause: „Wer die Rechte der Kirche antaste, dabei aber noch von Freiheit und Fortschritt fasele, verdiene nichts mehr, als daß die eiserne Faust der Militärherrschaft die Stücke des zertrümmerten Hirtenstabes in Gestalt einer Knute ihm über dem Rücken schwinge — und so wird es kommen. Tausende und Tausende warten auf mich, daß

ich Zeugniß ablege für mich und für sie, denn das oberösterreichische Volk ist vor allem andern katholisch." Der Fürst auf dem Throne sollte sich hüten, der Kirche vorzuenthalten, was Gottes ist; denn die Diener der Kirche seien es, die seine Unterthanen lehren, ihm zu geben, was Cäsar's ist. „Sie können dies Gesetz zum Vollzug bringen, aber ein Gesetz wird es nie sein, es ist Gewalt!" Es war ordentlich wohlthuend, als Fux aus Mähren mit dem frischen Luftzuge, der seine Rede durchwehte, die Miasmen verscheuchte, mit denen sein Vorgänger den Saal erfüllt. „Es ist", rief er aus, „der Jahrhunderte alte Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen, und man möge es an höchster Stelle zur Kenntniß nehmen, daß wir die Ghibellinen sind! Es muß unbedingt mit der theokratischen Autorität im Staate gebrochen werden. Mag sein, daß etwas Ehrgeiz, Auflehnung und Gewalt dabei ist: aber trösten wir uns, wir vertreten die Sache der Freiheit gegen die Tyrannei — und wenn die Klerikalen die Rechtsverhältnisse der Liberalen regeln sollten, hätten wir die Inquisition und den Scheiterhaufen zu erwarten."

Auf Lienbacher's kaustische Frage, ob denn etwa die heilige Kirche den „Krach" verschuldet habe, daß man sie, gleich einem Staatsverbrecher, unter Polizeiaufsicht stelle, auf seine Behauptung, daß die Kirche nicht der freien Forschung entgegenstehe, daß sie nicht dem modernen Staatswesen widerstrebe, und auf den pathetischen Schluß der Rede, daß jetzt die Katholiken die Glaubens- und Gewissensfreiheit verfechten würden — entgegnete Sueß am zweiten Tage mit schlagfertiger Beredsamkeit, daß der Vorredner mit diesen Sätzen schon dreimal dem Anathem des Syllabus verfallen sei, der da ausdrücklich die Gewissensfreiheit, die freie Forschung und das moderne Staatswesen verdamme. Sueß' Rede war überhaupt ein Meisterstück der Eloquenz, und jedenfalls die bedeutsamste der ganzen viertägigen Discussion. Der Redner charakterisirte zunächst die politischen Systeme in Oesterreich seit der Reformation. Das System der Ferdinande habe durch Provocirung des Dreißigjährigen Krieges Deutschland auf Generationen hinaus verwüstet und die unüberbrückbare Kluft zwischen Süden und Norden geschaffen; dennoch habe all dies Elend den Papst so wenig gerührt, daß er den Westfälischen Frieden verfluchte — was selbst Ferdinand III. so empörte, daß er den Buchdrucker, der das Breve veröffentlichte, in den Kerker werfen ließ. Wenn daher ein Vorredner gesagt, es habe in Oesterreichs Geschichte niemals traurigere Zeiten gegeben, als wann die Rechte der Kirche misachtet wurden, so erwi-

dere er: die traurigsten Zeiten waren die, wo die Staatsgewalt sich der Kirche unterwarf! Das 18. Jahrhundert kennzeichne der Josephinismus, der allerdings heute nicht wiederherzustellen sei, dessen Schöpfer aber heute noch bei der Bevölkerung einer fast abgöttischen Verehrung genieße, weil er ein Mann von Kraft, von klaren, selbstbewußten Zielen, von jenem Selbstvertrauen war, das auch in andern Vertrauen weckt. Josephinisches Selbstbewußtsein nun, jene josephinische Thatkraft, die Freunde herbeizieht, Feinde niederhält, das allgemeine Vertrauen und den Patriotismus weckt, welche allein im Stande ist, dieser Regierung in den weitesten Kreisen Sympathien und Unterstützung zu erwecken — das ist's, was wir von den Ministern verlangen. Niemals aber habe Rom seine unbegrenzte Rücksichtslosigkeit in grausamerer Weise gegen Oesterreich bewiesen als bei dem Abschlusse und Untergange des Concordats, das den rothen Faden in der Kirchenpolitik der Monarchie während des 19. Jahrhunderts bildet. Dieselben österreichischen Priester, die 1855 als die treuesten Söhne der Kirche während des Concordats in Rom hochgepriesen wurden, hätten es 1870 erleben müssen, wegen ihrer Opposition im Schoße des Vaticanischen Concils mit Hohn als Schiffbrüchige im Glauben behandelt zu werden. Leider seien sie nicht von der Art jenes Bischofs von Rheims gewesen, der dem römischen Bischofe zurief: „So du kommst, um zu fluchen, wirst du als Verfluchter von hinnen gehen!" Wer aber behaupte, das Concordat sei ein bilateraler Vertrag und als solcher unkündbar, der verstoße gegen die Aussprüche der Päpste und Concilien: denn als Pius VII. einseitig das mit Napoleon abgeschlossene Concordat zerriß, da berief er sich auf die Entscheidung Paschalis' II. und zweier lateranischer Concilien, daß kein Concordat für den Papst bindend sein könne von dem Moment ab, wo er erkenne, daß es den Gesetzen Gottes und den Interessen der Kirche widerspreche. Wenn man gesagt habe, die Könige sind es, welche die Jakobiner machen, so könne man mit dem gleichen Rechte behaupten, daß es die Päpste sind, welche die Atheisten machen; denn ein alter österreichischer Kirchenrechtslehrer schreibt: „Die Vernunft ist die göttlichste Gabe des Menschen, und der gebildete Mensch wird niemals den göttlichen Ursprung einer Religion zugeben, welche diese göttliche Gabe verwirft!" Dieser Verurtheilung des sacrificio dell' intelletto, das die Curie bezüglich der Vaticanischen Concilsbeschlüsse in Anspruch nimmt, folgte der pensionirte Statthaltereirath Harrant, ein Hauptheitscher der Katholisch-politischen Vereine in Niederösterreich, mit

der sensationellen Erklärung, daß der „Volksfreund", das Blatt des Cardinals Rauscher, „den sogenannten Auch-Katholiken zur Richtschnur dienen möge; für die streng römischen Katholiken aber seit 1870 etwa, weder in staatlichen noch in kirchlichen Dingen, am allerwenigsten in der vorliegenden Frage maßgebend sei". Der Director des wiener Lehrerseminars, Dittes, kündigte an, daß seine Fraction Amendements einbringen werde, um das Gesetz bedeutend zu verschärfen, und bei deren voraussichtlicher Ablehnung schließlich gegen die Vorlage stimmen müsse. Zum Glück bestand diese „äußerste" Fraction nur aus fünf wiener Vorstadtsdemokraten: außer dem Redner Steudel und Schrank, die beiden urconfusen Gründer der „deutsch-föderalen" Partei, die für Belcredi und Hohenwart in Wien Propaganda machte, ihr Genosse, der letzte Censor, Umlauft, und der seine Gesinnungsgenossen weitaus überragende junge Advocat Kronawetter. Der mit Socialismus verbrämte Radicalismus dieser fünf Herren nahm sich um so wunderlicher aus, als Steudel durch Grund- und Häuserschacher auf dem Stadterweiterungsterrain Millionär geworden ist, Schrank es nicht verschmäht hat, sich durch Accaparirung aller möglichen gut besoldeten Stellen im Landtage und Gemeinderathe eine sehr brillante Revenue zu verschaffen, während er doch schon aus Mangel an Zeit jene Aemter als Sinecuren behandelt, und Kronawetter von Geburt ein sehr reicher Hausherrnsohn ist. Prazak, der Führer der mährischen Czechen, nahm wie Czartoryski das Recht der Entscheidung für die Landtage in Anspruch, stellte sich aber zugleich mit Entschiedenheit auf die Seite Roms, wie ja auch Graf Egbert Belcredi in der Zuschrift, womit er sein Nichterscheinen motivirte, sich nicht blos auf die staatsrechtlichen Dogmen, sondern ebenso sehr auf die unkirchlichen Tendenzen der confessionellen Vorlagen berufen. Venturi protestirte namens des italienischen Theiles von Tirol gegen die Drohungen Greuter's: bei dortigen Bevölkerung würde das Ansinnen zu einer derartigen Auflehnung „keinen Anklang finden". Noch gehöre in Welschtirol der größere Theil des Klerus der alten Schule an und widme sich dem erhabenen Berufe der Seelsorge, obgleich leider in neuerer Zeit aus dem brixener Seminar Geistliche importirt würden, „welche die Religion zur Anfachung der politischen Leidenschaften misbrauchen".

Am dritten Verhandlungstage mußten ein paar Patres aus Mähren im Schweiße ihres Angesichts roboten, um gegen die liberale Auffassung zu polemisiren, als wünsche der niedere Klerus selber von der Tyrannei erlöst zu werden, die das Concordat den Bischöfen über

seine Mitglieder verliehen. Unter homerischem Göttergelächter fast des ganzen Hauses schloß einer davon seine Rede: „Auf Rosen gebettet sind wir von seiten des hohen Klerus wahrlich nicht; aber es gibt in der katholischen Kirche eine Gerichtsbarkeit, und ich wünschte, die Richter in der ganzen Welt wären so unbefangen wie diese Richter." Eine lärmende Scene gelang es dem Baron Giovanelli zu provociren, die ihm übrigens einen derben Ordnungsruf des Präsidenten in aller Form zuzog. Als nämlich ein Redner an die bekannte Scene erinnerte, wie Pio Nono 1848 die Crociati zum Feldzuge gegen Oesterreich segnete, sprang eine Gruppe Ultramontaner auf mit dem Rufe: „Nicht wahr! Wir lassen den Heiligen Vater nicht beleidigen!" An ihrer Spitze schrie Giovanelli, wie ein Besessener gesticulirend: „Präsident, thun Sie Ihre Schuldigkeit, sonst thun wir sie!" Sehr bedeutsam war die Rede des Jungslowenen Ratslag, der ausdrücklich den föderalistischen Unsinn ablehnte, die Frage über den Fortbestand des Concordats den Landtagen zur Entscheidung zu überweisen, und unter lautem Händeklatschen mit der Apostrophe an die Rechte schloß: „Die unchristliche, unpatriotische, unkluge Drohung, den Samen der Zwietracht bis in die entferntesten Winkel des Vaterlandes zu streuen, wird den Staat und die Kirche nicht zerstören." Graf, der Redacteur der klerikalen „Tiroler Stimmen", schloß seine Rede mit der Warnung: „Bei Aufhebung des Concordats werde es heißen: Austriaca fides nulla fides." Endlich entgegnete Professor Wildauer aus Innsbruck auch im Namen Deutschtirols auf Greuter's Insinuation. Den Loyalitätsphrasen und dem Geschrei über „Preußenfeuchler" riß er die Maske herunter, indem er daran erinnerte, wie es die Klerikalen waren, die auf dem innsbrucker Landtage den berühmten §. 4 des Landesvertheidigungsgesetzes einschmuggelten, wonach diese Landwehr ohne Zustimmung des Landtages nicht außerhalb Tirols verwendet werden dürfe; wie sie es gewesen, die früher stets auf Preußen hingewiesen, wo die katholische Kirche ohne Concordat mehr Freiheiten genieße als in Oesterreich mit demselben. Dann fuhr Wildauer fort: „Der Herr Abgeordnete Greuter scheint sich den Schlaf noch nicht vollständig aus den Augen gerieben zu haben, als er die Nichtbefolgung des Gesetzes ankündigte. Er träumte sich um einige Jahre zurück in jene Zeit, wo er und seine klerikalen Collegen in diesem Saale als die Vertreter Tirols gegolten haben — heute sitzen hier elf Abgeordnete Tirols auf den Bänken der liberalen Verfassungspartei. Unsere Wähler warten mit Sehnsucht auf die confessionellen Gesetze; sie

werden dieselben mit Dankbarkeit hinnehmen und nur die eine Klage ausstoßen, daß damit die Rechte des Staates noch nicht in ihrem ganzen Umfange sichergestellt sind. Schon vor hundert Jahren entließ Maria Theresia einen Abgeordneten der höhern Stände Tirols mit dem Bescheide: «Gehe Er und sage Er den Ständen, mir ist wohlbekannt, daß sie sich hinter dem gemeinen Volke verbergen und das Landvolk vorschieben, um ihre eigenen Zwecke zu besorgen.»"

Endlich, der vierte Tag, Montag, 9. März, brachte die Entscheidung in einer Debatte, die dem Abgeordnetenhause, sei es, daß man die Eloquenz, sei es, daß man die Schlagfertigkeit der Redner ins Auge faßt, zur höchsten Ehre gereicht. Ungewarnt durch die Erklärungen Venturi's und Wildauer's wagte Giovanelli zu drohen: „Was uns in Tirol anbelangt, so wissen Sie, daß der tiroler Landsturm noch immer 100000 Mann gestellt und die Entscheidung herbeigeführt hat in den Tagen der Gefahr — diese 100000 Mann werden jetzt zu Hause bleiben, eingedenk des Spruches: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht! Sie haben die Gewalt, gebrauchen Sie dieselbe! Wir Katholiken aber freuen uns der Leiden, denn aus den Leiden geht immer der Triumph hervor!" Zum Schlusse erklärte Giovanelli, daß seine Partei an der Specialdebatte keinen Theil nehmen werde, weil die Vorlage „mit dem Christenthum selbst unvereinbar" sei. Beiläufig erwies sich dieser Herr als eine solche Autorität in diesen Dingen, daß er dreist behauptete, der Papst schließe nur mit katholischen Regierungen Concordate ab, als ob es kein preußisches, würtembergisches, badisches, hessisches, holländisches, russisches, hannoverisches u. s. w. Concordat gegeben! Dieser Beleg großer Unwissenheit ist so recht bezeichnend für jene tiroler Sippe, die immer thut, als habe sie alle Autorität in staats- und kirchenrechtlichen Fragen für sich allein gepachtet. Kopp, der Führer der Fortschrittspartei und der Linken, begrüßte die Vorlage mit Genugthuung, in der Hoffnung, daß andere Entwürfe nachfolgen würden. Auf die Klagen der Ultramontanen über verletzte Gewissensfreiheit erwiderte der Redner: „Quis tulerit Gracchos de seditione querentes!" auf deutsch: „Wer wollte nicht aus der Haut fahren, wenn der Jesuit auf der Weltbühne die Rolle des Marquis Posa spielen will?" Um zu zeigen, „wie die Herren die Glaubensfreiheit verstehen, die sie in diesem Gesetze nicht finden können", erinnerte Kopp an die Vertreibung der 126 Familien aus dem Zillerthale, aus Hippach und Umgebung im Jahre 1837. Jäger mit aufgepflanzten Bajonneten und geladenen Stutzen assistirten. Der

Bruder des Barons Giovanelli — ein Mann, von dem die Tiroler sagten: Kaiser Franz ist ihm zu josephisch, die Klerisei zu wenig pfäffisch, der Papst nicht päpstlich und Christus nicht Christ genug — leitete das Ganze, die Leute andonnernd: „Lieber die Zillerthaler vertreiben, als eine lutherische Gemeinde dulden." Zum Schluß erwähnte noch Berichterstatter Weeber aus den Motivenberichten das charakteristische Factum, daß unter der Herrschaft des Concordats von 1855—71 nicht weniger als 112 Verurtheilungen von Geistlichen durch die weltlichen Gerichte vorgekommen seien, darunter 6 wegen Majestätsbeleidigung, 14 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 24 wegen Aufwiegelung, und daß nicht in Einem Falle die kirchlichen Obern es für nothwendig erachtet hätten, den Betreffenden seines Seelsorgeramtes zu entheben. Was den Vorwurf der Vergewaltigung anbetreffe, so wäre die schlagendste Antwort darauf, daß die Herren von der Rechtspartei sich in der Zeit geirrt: gerade unter dem Grafen Hohenwart sei die Gewalt alles gewesen, und hätte die Macht ausgereicht, so wären heute die böhmischen Fundamentalartikel die Verfassung des Reiches. Zermalmend für Hohenwart war auch der Schluß der Weeber'schen Rede, der die Vergangenheit, wo der Graf Statthalter in Linz war, mit der Gegenwart parallelisirte: „In den Jahren 1868 und 1869 stand an der Spitze der Administration in Oberösterreich ein Mann von energischem Charakter, ein tüchtiger Administrationsbeamter von damals makelloser Verfassungstreue, ein Mann, der die Uebergriffe des Bischofs Rudigier zurückweisen mußte, und niemals war der Bischof Rudigier kleiner als zur Zeit dieses Statthalters. Seitdem haben sich die Verhältnisse geändert. Der Mann steht nicht mehr an der Spitze der Regierung in Oberösterreich, er steht auch nicht mehr dem Bischof Rudigier gegenüber: er kämpft mitten unter den Streitern an seiner Seite gegen ein Gesetz, das bestimmt ist, die Autorität des Staates wiederherzustellen." Damit war die denkwürdige Generaldebatte geschlossen.

Vor der Abstimmung ergriffen die Minister Stremayr und Auersperg das Wort. Auch der Cultusminister befaßte sich ausführlich mit der herausfordernden Haltung Hohenwart's, dessen Insinuation, daß er die Verfassung und die Staatsgrundgesetze gegen die Regierung vertheidigen müsse, in der That ein zu prächtiges Angriffsobject darbot. Der Herr Abgeordnete für Krainburg — nur dort hatte Hohenwart durch die Altslowenen einen Sitz im Parlament erlangt — habe sogar mit dem Reichsgericht gedroht; indeß, meinte Stremayr, sei

diese Drohung wol nicht gar so ernst zu nehmen gewesen, „denn gerade jener Herr hat ja dort Erfahrungen gemacht, die ihm gezeigt haben, daß vor dem Reichsgerichte wenigstens die legal zu Stande gekommenen Staatsgesetze unantastbar sind". Den draftischen Schilderungen, als ob ein neues Zeitalter des Diocletian oder Nero über die Kirche hereingebrochen, setzte Stremayr den Spruch entgegen: „Bange machen gilt nicht!" Die Regierung unterscheide die politische und die religiöse Frage: nichts liege ihr ferner als ein Eingriff in die geheiligte Domaine der Religion und des Gewissens, nichts liege ihr ferner, als die Thätigkeit der Apostel jenes Friedens, den die Welt nicht gibt, zu beirren. „Aber", schloß er, „keine ihrer Aufgaben und Pflichten sich bewußte Regierung kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben misbraucht wird. Fern liegt uns auch der Gedanke, den man uns unterschiebt, in der Geistlichkeit eine zweite Bureaukratie zu schaffen; aber die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden." Jetzt erhob sich Fürst Auersperg, dessen energisches Auftreten wol dem Umstande zuzuschreiben war, daß die revolutionären Tendenzen der Klerisei, die in der Person Greuter's und soeben wieder durch den Mund Giovanelli's dem Kaiser offen mit dem Bruche des Fahneneides gedroht, die Minister ihrer Sache bei Hofe viel sicherer gemacht hatten. Auch daß sie sammt und sonders — diesmal Stremayr und Auersperg, späterhin Lasser — immer in erster Linie auf Hohenwart losschlugen, war gewiß kein Zufall. Hohenwart mit seiner vornehmen, kühlen, schlau berechnenden Art, mit seinen Verbindungen nach oben, war als Führer der Rechtspartei durchaus kein zu verachtender Gegner. Aber es ging ihm als Parteichef wie als Minister. Wie er in dieser letztern Eigenschaft von der Ausgleichsidee bis zu den Fundamentalartikeln fortgerissen ward, so durchbrachen auch jetzt die ultramontanen Heißsporne der Rechten fortwährend die ihnen gegebene Consigne durch fanatische Ergüsse, die in maßgebenden Kreisen den größten Anstoß erregen mußten. Die einfachste Taktik rieth also den Ministern wie der Verfassungspartei, für alle diese Ausschreitungen moralisch immer Hohenwart zur Verantwortung zu ziehen, indem sie alle Gegenreden recht absichtlich an seine persönliche Adresse richteten. Auch der Ministerpräsident begann mit der Abwehr des Vorwurfes, daß die Regierung etwas aus den Staatsgrundgesetzen unterschlagen habe: „Es ist uns das nicht eingefallen, es wird uns das nicht einfallen, etwas davon wissentlich zu unter-

drücken, und sei es das geringste Wort, es wird nie geschehen. Es gibt ein Wort, an das die Völker Oesterreichs glauben, das bei ihnen immer mehr Anklang findet — es heißt «Verfassung». Dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterschlagen; es wird daher auch nicht nothwendig sein, daß es von unsern Nachfolgern wieder zu Stande gebracht wird." Weiß von Starkenfels' Stichelrede von dem Ministerium Lasser acceptirte der Fürst bereitwilligst als ein Lob, weil sie beweise, daß er sich einem Manne zu coordiniren verstehe, der Oesterreich kenne wie wenige. „Ich hatte", fügte der Redner bissig hinzu, „nicht erst nöthig, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, die uns ein patentirtes wahres Oesterreicherthum lehren sollten." Den Commentar Greuter's zu der einstigen Erklärung Andrássy's in der Delegation über die gebundene Marschroute, als ob dieselbe nach Preußen führe, berichtigte Auersperg, da er in „ziemlicher Solidarität" mit dem Minister stehe, dahin: „Es ist das keine andere als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, die dahin führen soll, Oesterreich zu einem großen, mächtigen Staate zu machen, stark im Innern, mit voller Selbständigkeit, mit voller Unabhängigkeit nach außen. Soll das aber möglich sein, so muß Ruhe und Ordnung im Innern geschaffen, so muß dem Gesetze Autorität gewahrt werden. Und solange ich an der Spitze der Regierung stehe, solange wird des Gesetzes Autorität gewahrt werden, dafür bürgt Ihnen mein Wort! Oesterreich-Ungarn kann nie so weit herabsinken, eine Unterbehörde zu werden. Und nun zu der Drohung von jener Seite des Hauses: es sind Worte gefallen, die eigentlich die Revolution, und zwar schon in den nächsten Tagen in Aussicht stellen. Ich habe, ehe ich in die politische Laufbahn eintrat, lange objectiv zugesehen, und meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß diese Drohung nicht ernst zu nehmen ist: sie taucht regelmäßig immer wieder auf, wenn Gesetze, die jener Partei unliebsam sind, auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Sollte übrigens diese Drohung zur Wahrheit werden, so kann ich Ihnen versichern, die Regierung wird Energie genug haben, den Kampf aufzunehmen. Gerade diese Regierung ist dazu berufen, weil sie niemals aggressiv vorgegangen ist: um so mehr ist es unsere Pflicht, den Kampf aufzunehmen, wenn er uns aufgedrungen wird; und ich hoffe zu Gott, wir werden ihn in dem Falle zum Vortheil der Staatsautorität durchführen." Noch war ein so minutenlang anhaltender, stürmischer Beifallsjubel, wie er diesen Worten des Fürsten von seiten des Hauses und der Galerie, immer wieder aufs neue losbrechend, folgte, im

österreichischen Parlament nicht gehört worden. Die Abstimmung ergab, daß 224 Stimmen gegen die 71 Stimmen der Rechtspartei, der Polen (mit Ausnahme des Ministers Ziemialkowski) und der Ultramontanen den Gesetzentwurf als Grundlage für die Specialdebatte annahmen.

Der Eindruck dieser glänzenden Debatte, die sich durchweg auf der Höhe des Gegenstandes gehalten, war ein so mächtiger, daß gleich am 10. März der wiener Gemeinderath einstimmig ein Vertrauensvotum für das Ministerium mit Rücksicht auf die confessionellen Gesetze beschloß; auch an das Abgeordnetenhaus gelangten sofort Zustimmungstelegramme aus zahlreichen Ortschaften, das erste aus Eger. Leider schwächte die ermüdende Langsamkeit, mit der die Specialdebatte sich bis zum 14. und die dritte Lesung bis zum 16. hinschleppte, die Wirkung etwas ab, hauptsächlich durch Schuld der Polen, deren zu jedem Paragraphen sich ein halbes Dutzend und mehr als Gegenredner meldeten. Sie mußten die Kosten der Discussion allein tragen: denn die Rechtspartei erschien, wie Giovanelli angezeigt, einstweilen nicht auf ihren Sitzen. Um so schärfer schnitten die Erklärungen des unirten Ruthenengeistlichen Naumovicz ein, besonders da man wußte, daß der lemberger griechisch-katholische Erzbischof Sembratovicz die geistlichen Deputirten seiner Diöcese ernstlichst bedrohte, wenn sie es wagen würden, in dieser Frage mit der Verfassungspartei zu gehen. Nur Oesterreich, insbesondere Joseph II. und Maria Theresia, „der Mutter des großen Sohnes", verdanke es die unter der polnischen Herrschaft an den Rand der Vernichtung und ins tiefste Elend gedrängte ruthenische Nation und deren unirte Kirche, daß sie eine menschenwürdige Existenz gewonnen. Nur der humanen Gesetzgebung Oesterreichs sei die ruthenisch-katholische Kirche für ihre Festigung verbunden: deshalb finde er in der Regierungsvorlage keinen Eingriff in das Wesen der Kirche. Wo es übrigens ihren nationalen Zwecken diene, seien die Polen die ersten gewesen, Bresche in das Concordat zu legen, als sie ein Jahr vor den Maigesetzen von 1868 die Volksschulen in Galizien durch Einsetzung des Landesschulrathes der Oberaufsicht des Klerus entzogen. „Und enthielte das Gesetz selbst Polizeimaßregeln, wir würden unsern Zustand sehr gern mit geordneten Polizeizuständen vertauschen! Ueberall sonst heißt Freiheit Beschränkung der Willkür — bei uns bedeutet es das Privilegium, andere zu unterdrücken: aber wir hoffen, daß auch bei uns Rechtszustände an die Stelle der Wirthschaft treten sollen, die uns noch aus der Zeit der «freien Bahn» verblieben

ist. Ein Geistlicher braucht nur in einer polnischen Zeitung angeschwärzt zu werden, so bekommt er keine Pfarre — eine Demonstration zu Gunsten der polnischen Herren aber ist ein Passepartout für alle Pfründen!" Der Antrag des Professors Sueß, den Bischöfen den Verfassungseid aufzuerlegen, ward am 11. beseitigt, nicht durch Gründe, die in der That schwer zu finden gewesen wären, sondern durch die einfache, aber nur zu verständliche Erklärung Stremayr's: „Namens der Regierung erlaube ich mir, an das hohe Haus die Bitte zu richten, es möge im Interesse des so erwünschten baldigen Zustandekommens des Gesetzes auf den Antrag nicht eingehen." Die Specialdiscussion endete mit einem kleinen Skandal, den Baron Petrino provocirte, indem er ganz ohne äußern Anlaß das Wort ergriff, um die Regierung mit ihrer Stärke zu „frotzeln", die doch zu solchen Gewaltmaßregeln nicht zu greifen brauche, und dabei auf die verschiedenen Nuancen im Schoße der Verfassungspartei hindeutete, sich auch über die göttliche Grobheit des Ministerpräsidenten gegen Männer beschwerte, die doch das Vertrauen des Kaisers in den Rath der Krone berufen. Kopp entgegnete: die Verfassungspartei werde wieder wie Ein Mann dastehen, wenn wieder einmal ein Ministerium X oder Y auftauche; vorläufig mache die bloße Erinnerung an die Ministerien X und Y die gegenwärtige Regierung stark genug; wenn man gegen alle Exminister höflich sein wolle, werde man in Oesterreich bald niemand mehr unverblümt die Wahrheit sagen dürfen; die Minister, die vor Petrino und Hohenwart im Staate gewesen und von denen diese despectirlich genug gesprochen, seien übrigens doch auch durch den Kaiser berufen worden! Ein Zusatz, daß dieses Gesetz die Altkatholiken und ihre Ansprüche an die katholischen Pfründenstiftungen nicht berühre, ward abgelehnt, dagegen die Resolution angenommen, die Regierung möge suchen, dem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, daß die Diöcese Breslau nach Oesterreichisch-Schlesien und das Erzbisthum Prag in die preußische Grafschaft Glatz, dann die olmützer Erzdiöcese in das preußische Dekanat Katscher hinübergreife. Ende Mai kam natürlich aus Rom eine Antwort, welche diese Zumuthung des Ministeriums rundweg ablehnte. Nunmehr langten Zustimmungs- und Beglückwünschungsadressen aus allen Landestheilen, von Vereinen und Corporationen, an das Abgeordnetenhaus an, genau so wie vor sieben Jahren. So wuchtig wußte sich die allgemeine Stimmung Geltung zu verschaffen, daß sowol der Südtiroler Abbate Prato, als auch die drei ruthenischen Geistlichen, trotz aller Mahnungen ihres

Erzbischofs und der feudal-ultramontanen Presse, für das Gesetz stimmten.

Das zweite confessionelle Gesetz über die Pfründenbesteuerung zu Gunsten des Religionsfonds wurde am 16. März auf die Tagesordnung gesetzt und nach einer Generaldebatte von zwei Sitzungen mit allen gegen 38 Stimmen zur Specialdiscussion zugelassen: am 18. ward es in zweiter und am 20. in dritter Lesung, wiederum mit 192 gegen 38 Stimmen angenommen. Für die Kirche war das Gesetz von ungleich geringerer Wichtigkeit; da es sich aber dabei um Geld und Gut handelte, war die Haltung der Klerikalen eine weitaus leidenschaftlichere. Ein Viertelhundert von ihnen war als Redner eingeschrieben, und soweit sie zum Worte gelangten, schlugen sie einen Ton an, wie er bisher in parlamentarischen Kämpfen nicht üblich gewesen. Der Czeche Mezník qualificirte das Gesetz als „allmähliche Confiscation", und meinte mit herausforderndem Hohne, das Geschlecht der Auersperg habe noch nie auf einem andern Kampfplatze als auf dem der Poesie Lorbern errungen — eine Anspielung auf Anastasius Grün einerseits und auf die beiden Auersperg, deren einer zur Zeit der Octobertage 1848 in Wien, deren anderer Ende 1869 in Dalmatien nicht eben glücklich das Commando geführt. Der niederösterreichische Dechant Pflügl, den der Präsident mehrmals zur Mäßigung mahnen mußte, nannte die ganze Verhandlung ein „Spectakelstück", das auf ein „gewisses Publikum" berechnet sei, sprach von „Reiterkünsten", die der Ministerpräsident zum besten gegeben, insultirte „den Herrn aus Norddeutschland, seinem Taufschein nach Protestant" (Dittes aus Sachsen), der mit der katholischen Kirche „Allotria getrieben", und erklärte, das bereits angenommene erste Gesetz möge wol ein Schutz sein für „entlaufene Mönche und heirathslustige Nonnen", mache aber „den ehrlichen katholischen Priester ehrlos, rechtlos und vogelfrei". Bald werde man eine k. k. Litanei und eine k. k. Messe haben, bald werde man beten müssen: „Heiliger Patriarch Stremayr, erhöre uns, heilige Mutter Barbara Ubryk" (die im Koth und Wahnsinn aufgefundene krakauer Nonne aus der Zeit des Bürgerministeriums) „bitt' für uns, heiliger Fürst Auersperg, verschone uns!" Er beschwor das Haus, „nicht in das Heiligthum des Eigenthums hineinzugreifen", und präcisirte den Standpunkt der Römlinge: „Der Papst ist und bleibt unser Oberhaupt; was er befiehlt, müssen wir thun, und was er vorschreibt, hat für uns Gesetzeskraft!" Vitecich deducirte aus dem Entwurfe eine „flagrante Verletzung der Grundrechte", weil der Staat

niemals berechtigt sei, einem einzelnen Stande eine Steuer aufzuerlegen. Der mährische Pfarrer Weber witzelte: da der neugeborene Erlöser Oesterreichs die gemaßregelte Kirche nicht zum Jordan führen könne, um sie auf einen katholischen Namen taufen zu lassen, so versuche man es mit der Beschneidung; das Gesetz fuße auf dem Grundsatze „Macht geht vor Recht" und predige den reinen Communismus. Der Tiroler Baron Dipauli sieht in der ganzen confessionellen Gesetzgebung eine fortlaufende Kette, an welche die Kirche geschmiedet werde: nachdem man die Priester unter Polizeiaufsicht gestellt, folge jetzt die Vermögensconfiscation. Der biedere Bauer Bärnfeind endlich zog sich den Ordnungsruf zu für die Hereinziehung der Person Sr. Majestät und die dabei gebrauchten Ausdrücke: verlorene Provinzen, zerrütteter Volkswohlstand, Bürgerkrieg, Verzweiflung und Verbrechen, das seien die Folgen des Liberalismus auf weltlichem Gebiete; er werde auf kirchlichem nicht glücklicher sein — die Liberalen bemühten sich vergebens, mit den confessionellen Gesetzen „uns Bauern" liberal zu machen — würden sie doch überhaupt nicht existiren, wenn man sie nicht von obenher großzöge, aber „je mehr Unheil sie stiften, desto mehr steigen sie im allerhöchsten Vertrauen". Die Antwort auf alle diese Angriffe war Stremayr eben nicht schwer gemacht. Wie die Motive des Entwurfs ausführten, war ja das Gesetz nur die Ausführung eines Princips, das vor bald 300 Jahren auf dem Tridentiner Concil verkündet worden. In der vollen Blüte der Concordatszeit hatte die Bischofsconferenz von 1856 die Nothwendigkeit anerkannt, die Congrua der armen Priester aus den Einkünften der Prälaten zu verbessern — aber immer nur im Princip, geschehen war nichts. Bis in die neueste Zeit hatten bischöfliche Verordnungen, so 1872 im salzburger Sprengel, die Heranziehung des reichen Pfründeneinkommens zu solchem Zwecke für zulässig erklärt. „Doch was geschah? Nichts! Die Resultate sind verschwindend klein gewesen, wenn wir absehen von der einen glänzenden Ausnahme des Fürst-Erzbischofs von Wien, der nicht nur ein sehr bedeutendes, aus der Veräußerung eines Dotationsgrundes der Erzdiöcese gewonnenes Kapital, sondern auch 80000 Fl. aus seinem Privatvermögen zur Unterstützung des dürftigen Seelsorgerklerus gewidmet hat. So muß denn nun durch die strengere Form des Gesetzes verwirklicht werden, was durch Anrufung des christlichen Sinnes und auf dem Wege der freiwilligen Gaben nicht zu erreichen war." Es sei das auch zur moralischen Hebung des niedern Klerus unerlaßlich. Denn diejenigen Mitglieder

dieses Standes, „die den wüsten Lärm politischer Versammlungen leider dem Gottesfrieden ihres priesterlichen Waltens vorziehen, insbesondere jene jüngern, die den dumpfen Qualm der Wirthsstube, wo politisch agitirt wird, dem heiligen Weihedust ihrer Kirchen vorziehen, greifen zu diesem entsetzlichen Mittel häufig nur, um ihrer Meinung nach einem Höhern zu huldigen und dadurch die eigene Stellung zu verbessern". Einen gelungenen Moment hatte noch Kronawetter, als er sich erbot, die Namen von Klostergeistlichen zu nennen, die in Gründerconsortien gehen, anstatt, wie das Kanonikum ihnen buchstäblich vorschreibt — zu beten und zu weinen über die Sünden der ganzen Menschheit und ihr ganzes Leben ein Beispiel der Entbehrung sein zu lassen, damit andere Leute sehen, wie gut man des irdischen Besitzes entrathen könne. Das eigentliche Interesse der ganzen Debatte jedoch concentrirte sich auf das Duell zwischen Hohenwart und Lasser, der jenem an Stelle des abwesenden Auersperg antwortete. Der „auchdeutsche Graf" ergriff das Wort gegen den „persönlichen Angriff von seiten der Regierungsbank", indem er zuvörderst „mit aller Entschiedenheit constatirte, daß das gegenwärtige Ministerium bei seinem Amtsantritte nicht Ein Wort, ja nicht Einen Buchstaben der Verfassung erst wieder zu Stande bringen mußte". Schäffle sei nicht von ihm, sondern von einem frühern Ministerium ins Land berufen worden, und zwar als College der heutigen Minister Glaser und Unger, neben denen er jahrelang an der wiener Universität gewirkt; übrigens hätte der Mann für Oesterreich nicht wärmer fühlen können, auch wenn seine Wiege daselbst gestanden. Als ob damit etwas an der Thatsache geändert wäre, daß Schäffle kurz vor seiner Berufung in das Cabinet, das Männer wie Schmerling den „wahrhaften österreichischen Patriotismus" lehren und alle Traditionen der Monarchie auf den Kopf stellen sollte — denn gerade Schäffle's Blatt und der Akoluth, den der schwäbische Professor importirt, hatten die Doctrin vom „wahren Oesterreicherthum" erfunden — daß derselbe Politiker eine Berufung in die wiener Theuerungscommission mit den Worten abgelehnt, er kenne Oesterreich noch viel zu wenig, um da mitzureden! Wenn, nicht etwa ein parlamentarischer Neuling, der sich seine Sporen verdienen wolle, sondern der Ministerpräsident mit dem Geschütze des gröbsten Kalibers gegen ihn zu Felde ziehe, fuhr Hohenwart fort, so tröste er sich mit dem alten Sprichworte: „Viel Feind', viel Ehr'." Nicht seiner Person, nicht seiner schwachen Kraft gelte der Kampf, sondern der Idee, die er vertrete und die in

den letzten Jahren neu gekräftigt sei, da die Erfahrung zur Evidenz erwiesen, daß man durch Militärregierung, Chabrus und Wahlreform wol ein Parlament zu Stande bringe, eine Verfassung, die von allen Stämmen anerkannt werde, aber nur durch das Einverständniß aller Völker dieses Reiches, da es nie gelingen werde, dieselben zu einer Freiheit zu zwingen, in der sie nur das Zerrbild derselben erblicken. Lasser hatte in seiner Entgegnung seinen prächtigsten Tag: „Wer das Herüberschießen liebe, müsse sich auch das Hinüberschießen gefallen lassen, und leise oder versteckt zu kämpfen, sei eben nicht Sache des jetzigen Cabinetschefs. Wenn übrigens Graf Hohenwart jeden Angriff, der doch nur eine Abwehr sei, auf sich persönlich beziehe, so sei er dazu nur insofern berechtigt, wie er sich als Führer und Vertreter der ganzen Partei fühle. Als Minister zwar scheine der Graf weniger Führer als Geführter gewesen zu sein, wenn man erwäge, wie er von seinem Märzprogramm bis zu den Fundamentalartikeln gelangt sei. Ob er nun diesmal die Partei habe, oder die Partei ihn, bleibe dahingestellt; zu constatiren sei nur, daß er selbst sich hingestellt als Vertreter der ganzen Partei, indem er jede Abwehr seitens der Regierung auf seine Person bezogen." Nachdem er so den Grafen verantwortlich auch für die Drohungen eines Greuter und Giovanelli mit dem Bruche des Fahneneides gemacht, fuhr Lasser fort: „Was die jetzige Regierung sich nicht hat zu Schulden kommen lassen und was eine frühere sich wollte zu Schulden kommen lassen, das ist das Opfern von Rechten des Reiches gegenüber von Ansprüchen der Länder. Wenn der Herr Graf meint, man habe ihn schon Hunderte von malen zu tödten versucht, so möchte ich seine bisherige Action in und außer dem Hause einen Wiederbelebungsversuch für sich selber nennen. Seine letzte Rede ist aber wol speciell ein Weißwaschungsversuch, und ich als geborener Salzburger könnte — in Erinnerung an den Volkswitz, der den Salzburgern nachsagt, sie hätten einst etwas Schwarzes vergeblich weißzuwaschen versucht — meinen, der Herr Graf verdiene es, «daß seine Wiege in Salzburg gestanden». Die Idee, eine Verfassung durch eine Art allgemeinen Verfassungs-Concordats aller Völker zu Stande zu bringen, ist ja als Idee wunderschön; allein der Realpolitiker muß das Erreichbare im Auge haben, und das ist, die bestehende Verfassung vor Staatsstreichen und meuchlerischen Minen zu schützen — diesem unserm Ideal aber, das lehrt der Augenschein, sind wir 1874 doch etwas näher als 1871. Die Gegner aber wollen keine Verfassung achten, die nicht auf ihrem Wege zu

Stande gekommen. Das ist weder Staatsweisheit noch Patriotismus, daß man eine schöne Idee in die Wolken malt und nun allen andern zumuthet, alles Erreichbare fahren zu lassen, bis dies Wolkenkukuksheim sich auf die Erde niedergesenkt. Mit diesem Ideal eines Verfassungsgebäudes ist es wie mit den Kindern, denen man sagt, sie sollen dem Regenbogen nachlaufen, weil da, wo er die Erde berührt, ein Schüsselchen mit Gold und Edelsteinen stehe. Nun, wir auf der Ministerbank und von der Verfassungspartei sind keine Kinder, die dem Regenbogenschüsselchen nachlaufen — wir lassen uns durch solche Verheißungen nicht hinters Licht führen, weil wir wissen, daß der Regenbogen nur um so weiter zurückweicht, je hastiger und eifriger wir vorwärts dringen."

Inzwischen hatte die Agitation der Curie gegen die confessionellen Gesetze mit einer Encyclica des Papstes vom 7. März an die österreichischen Bischöfe begonnen, die zugleich von einem Handschreiben Pio Nono's an den Kaiser Franz Joseph begleitet war. Der Papst erinnerte zunächst daran, daß er schon in seiner Allocution vom 22. Juni 1868 die damaligen Maigesetze „pflichtmäßig verdammt und als ungültig erklärt". Jetzt aber würden dem Reichsrathe neue Gesetze zur Genehmigung vorgelegt, „die offenbar dahin zielen, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft unter der Willkür der staatlichen Gewalt zu bringen. . . . Sie sind in Wahrheit von derselben Natur und Tragweite wie die preußischen Gesetze und bereiten der katholischen Kirche im österreichischen Gebiete dasselbe Verderben, obwol sie einigen Schein von Mäßigung zur Schau tragen, wenn sie mit den preußischen verglichen werden. . . . Die im Jahre 1855 zwischen uns und dem erlauchten Kaiser abgeschlossene, als Reichsgesetz verkündete Vereinbarung wird jetzt im Abgeordnetenhause mit der Erklärung vorgelegt, daß sie gänzlich außer Kraft gesetzt und abgethan werde ohne vorausgegangene Verhandlung mit diesem apostolischen Stuhle, ja mit offener Verachtung unserer gerechtesten Vorstellungen. Solches hätte offenbar in jenen Zeiten, in denen die öffentliche Treue noch Geltung besaß, nicht einmal versucht werden dürfen, jetzt aber in dieser traurigen Zeitlage wird es unternommen und vollbracht. Gegen diese öffentliche Verletzung des Concordats protestiren wir abermals. . . . Nach den geplanten Gesetzen wird selbst die Ausübung der Pastoralpflichten der weltlichen Gewalt derartig unterworfen, daß die kirchlichen Obern, wofern sie sich den neuen Rechten unterwerfen (was ferne sei!) die

Leitung der Diöcesen, für die sie Gott strenge Rechenschaft ablegen müssen, nicht mehr nach den heilsamen Vorschriften der Kirche behalten, sondern auf den Wink und nach der Willkür jener, die dem Staate vorstehen, auszuüben gezwungen würden. Die schädliche Tragweite und der feindliche Sinn der Gesetzesvorlage über die klösterlichen Genossenschaften ist so offenbar, daß niemand verkennen kann, wie sie zum Verderbniß und Untergang der religiösen Orden ausgedacht ist. Der Verlust der zeitlichen Güter ist schließlich so groß, daß er von einer öffentlichen Feilbietung und Verschleuderung kaum sich unterscheidet. Diese Güter wird nämlich die Regierung, nach Bestätigung der Gesetze, in ihre Gewalt bringen und sich das Recht und die Macht zuschreiben, sie zu theilen, zu verleihen und mit Steuern so zu verkleinern, daß die armselige Nutznießung, die der Kirche bleibt, nicht zu ihrer Ehre, sondern zu ihrer Verhöhnung und als Deckmantel der Ungerechtigkeit gelten muß.... Deshalb erwecken und entflammen wir euere oberhirtliche Wachsamkeit und euern Eifer, damit ihr die herannahende Gefahr zu beseitigen bestrebt seid. Gewiß ist es uns, daß ihr weder an Muth noch an Kraft geringer sein werdet als jene ehrwürdigen Brüder, welche anderswo unter den bittersten Beschwernissen für diese Freiheit der Kirche, durch Schmähungen und Trübsal zum Schauspiel geworden, nicht allein den Raub ihrer Güter mit Freuden ertragen, sondern auch in Ketten den Kampf der Leiden bestehen.... Während die Rechte der Kirche angegriffen werden, ist es euere Pflicht, die Gläubigen zu schützen; desto zuverlässiger aber wird die Schutzmauer sein und desto kräftiger die Vertheidigung, je einmüthiger die Bestrebungen der einzelnen wirken werden und je eifriger das von der Sachlage geforderte Vorgehen vorgesehen und bestimmt sein wird. Deshalb ermahnen wir euch, möglichst bald zusammenzukommen und nach gemeinsamer Berathung eine sichere und von allen genehmigte Richtschnur aufzustellen, der gemäß ihr, wie es euer Amt erfordert, einmüthig die drohenden Uebel bekämpfen und die Freiheit der Kirche kräftig schützen werdet.... Auch haben wir die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Gott die vorhandenen Uebel abwenden wird. Denn es ermuthigt uns die Ergebenheit und der Glaube unsers geliebtesten Sohnes in Christo, des Kaisers Franz Joseph, den wir in einem neuen Schreiben vom heutigen Tage dringend beschworen haben, er möge niemals erlauben, daß in seinem weiten Reiche die Kirche einer schmachvollen Knechtschaft und seine katholischen

Unterthanen den schwersten Bedrängnissen preisgegeben werden. Da jedoch viele gegen die Kirche anstürmen und die höchste Gefahr im Verzuge ist, so dürft ihr am wenigsten in Ruhe verharren."

Selbstverständlich konnte der Episkopat dieser Aufforderung gegenüber nicht den Tauben spielen. Noch ehe die Discussion über das erste Gesetz im Abgeordnetenhause abgeschlossen war, traten am 12. März die Bischöfe in Wien zusammen, um zu berathen, ob und welche gemeinsame Schritte sie gegen die confessionellen Vorlagen unternehmen sollten; indessen stand es von vornherein fest, daß eine solche Einigung gar nicht, oder doch jedenfalls nicht im Sinne der ultramontanen Heißsporne erfolgen werde. Dafür bürgte schon die gemäßigte Haltung des Cardinals Rauscher, wie man denn auch an jenem Tage bereits wußte, daß der Kaiser die Beantwortung des päpstlichen Handschreibens dem Grafen Andrássy als Minister des kaiserlichen Hauses übertragen habe. Es erhellte daraus zur Genüge, daß Se. Majestät die päpstliche Kundgebung als eine rein individuelle Angelegenheit behandle, die demgemäß auch keiner officiellen Erledigung bedürfe. Daher ist von den Briefen Pio Nono's an Franz Joseph niemals etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, und nur der Ausdruck der Encyclica von einem „neuen Schreiben" berechtigt zu der Annahme, daß Se. Heiligkeit sich zweimal, bei der Einbringung und dann wieder vor der Sanctionirung der Gesetze, an den Monarchen persönlich gewendet habe. Am 17. wurde dem Herrenhause eine Erklärung überreicht, die aber durchaus nicht von dem Episkopat als solchem, sondern lediglich von den Erzbischöfen und Fürstbischöfen als Mitgliedern des hohen Hauses ausging. Unterzeichnet hatten das Schriftstück die Cardinäle Rauscher, Fürst Schwarzenberg und Tarnoczy als Erzbischöfe von Wien, Prag und Salzburg; dann die Erzbischöfe Landgraf zu Fürstenberg von Olmütz, Maupas von Zara, sowie Szymonovicz, Wierzchlejski und Sembratowicz von Lemberg für den armenischen, lateinischen und unirten Cultus; endlich die Fürstbischöfe Förster von Breslau, Gasser von Brixen, Wiery von Gurk in Kärnten, Stepischnegg und Zwerger von Lavant und Seckau in Steiermark. Alle Signatäre hatten auch im vollen Ornat mit ihren schweren goldenen Bischofsketten, den rothen oder Violettkäppchen ihre Sitze im Herrenhause eingenommen, mit Ausnahme Förster's und Wierzchlejski's. Von den geistlichen Pairs fehlte nur der alte und milde Widmer, Fürstbischof in Laibach, der seit lange mit der Curie über seinen Rücktritt verhandelte, der josephinische Dr. Gollmayr, Erzbischof zu

Görz und der schwerkranke Fürstbischof von Trient, Riccabona, an dessen Stelle ein fanatischer Generalvicar amtirte, sowol in Person wie mit ihrer Unterschrift. Der griechisch-orientalische Metropolit von Czernowitz, Bendella, der verfassungstreue Nachfolger des verfassungstreuen Hackmann, für den diese Würde creirt war, stimmte selbstverständlich für die Gesetze. Das Schriftstück besagte, daß die Unterzeichner an dem Concordat festhalten müßten, weil dessen Beseitigung ohne die vorherige Zustimmung Roms in ihren Augen eine Unmöglichkeit sei: „In vollem Einklange mit dieser Ueberzeugung erklären die dem hohen Hause angehörigen Bischöfe, daß dieselbe sie nicht hindern kann, an den Berathungen über die Gesetze so lange theilzunehmen, bis etwa die Mehrheit des hohen Hauses wider die gegründete Forderung der Gerechtigkeit sich für das Eingehen in die Berathung des Gesetzes entschieden haben sollte." Die einzige imposante, ja halbwegs revolutionäre Demonstration, welche die ultramontanen Agitatoren zu Stande brachten, war am 19. März die von 3000 Personen besuchte katholische Volksversammlung in dem großen Musikvereinssaale; allerdings waren dazu auch von den Dienstboten-Vermittelungsbureaux massenweise Karten an stellensuchende Mägde ausgegeben worden. Neben sieben Kirchenfürsten, unter denen jedoch Cardinal Rauscher sich nicht befand, waren zahlreiche Glieder der höchsten Feudalaristokratie zugegen: die Schwarzenberg, Metternich, Lobkowitz, Thun, Paar, Esterházy, Bouquoi und Liechtenstein. Bis aus Preßburg waren Theilnehmer gekommen, wie sich denn auch fast alle Sprachen der Monarchie hören ließen. Der Ton der Redner war ein maßlos leidenschaftlicher; namentlich schlugen die beiden Fürsten Alfred und Aloys Liechtenstein, zwei junge Männer von 28 und 32 Jahren, deren einer schon als Führer einer Peterspfennigdeputation im Vatican so scharf sich gegen Gott und die ganze Welt ereifert hatte, daß der österreichische Gesandte ihn auf Wunsch der italienischen Regierung bedeutete, Rom sofort zu verlassen, da das Garantiegesetz nicht den Zweck habe, derartigen Excessen Straflosigkeit zu sichern, eine Weise an, die an Danton und Marat erinnerte. „Hinter uns", rief Fürst Alfred, „hinter uns steht das Volk, die Masse der Slawen und der deutschen Bauern, jenes Volk, das die Steuern zahlt, die Rekruten stellt und das nach Millionen zählt, während der Liberalismus nur über die gedankenlose Menge in den großen Städten gebietet, die sich in ihrer geistigen Armuth von Judenblättern gängeln läßt und nur die Statistenrolle spielt in der großen demon-

strativen Spectakelkomödie des Liberalismus. Unsere Meinung wird an der für uns höchsten Stelle auf Erden gebilligt; sie ist deshalb richtig und wird bald die Ueberzeugung aller Katholiken der Erde sein, und für diese Ueberzeugung vergießt man nicht nur seine Tinte, sondern auch sein Blut!" „Was ist der moderne Staat?" fragte Fürst Aloys, „der alte überlebte Liberalismus, ein Gemisch von Herrschsucht und Zügellosigkeit!" Es ward den Literaten in allen Ländern Krieg und eine allgemeine kosmopolitische Action der Katholiken in Aussicht gestellt, wobei Oesterreich nicht zurückbleiben werde. Dennoch machte das Ganze mehr den Eindruck einer feudalen als einer kirchlichen Demonstration, obschon die Versammlung die vorgeschlagenen Resolutionen erst annahm, nachdem der olmützer Erzbischof sie im Namen der anwesenden Kirchenfürsten gebilligt. Ein neckischer Zufall wollte, daß an demselben Tage der Oberste Gerichtshof auf eine Klage des Fürsten Windischgrätz entschied: die Mitglieder der früher reichsunmittelbaren Fürsten seien von der allgemeinen Wehrpflicht keineswegs befreit — ein neuer Sieg des verhaßten modernen Staates! Am 27. März erschien endlich die von dem Gesammtepiskopat der Erblande unterzeichnete „Erklärung" über die confessionellen Gesetze in Form eines Memorandums, das aus der Feder des Cardinals Rauscher geflossen und an die Adresse des Herrenhauses gerichtet war, übrigens den Umfang einer mäßigen Broschüre besaß. Wol hatte die Partei der Gemäßigten den Sieg davongetragen über die Schwarzenberg und Rudigier: indessen betonte das Schriftstück trotzdem scharf genug, daß der Episkopat das Concordat als fortbestehend betrachte. Nur in der Form, nicht in der Sache mild, ging Rauscher's Taktik dahin, jedes principielle Zugeständniß zu vermeiden, jedoch in der Praxis stillschweigende Unterwerfung unter die confessionellen Gesetze zu rathen und dadurch deren laxeste Ausführung zu sichern. Das war das ganze Resultat der wiener Bischofsconferenzen.

Inzwischen hatte am 24. die aus 21 Mitgliedern bestehende Commission des Herrenhauses ihren Bericht über das erste der confessionellen Gesetze erstattet. Die verfassungstreue Majorität der Pairskammer hatte der feudal-klerikalen Minderheit acht Stimmen eingeräumt, die nach Wunsch der Minorität an den Fürsten Metternich, die Grafen Trauttmansdorff (ehemaliger Gesandter in Rom), Rechberg, Potocki (beide Exminister) und Falkenhayn, sowie an die Fürstbischöfe Zwerger, Gasser und Wiery vergeben waren. Die fides punica der Klerikalen zeigte sich auch hier: die Linke hielt ge-

treulich das von beiden Seiten eingegangene Compromiß und stimmte für die Candidaten der Rechten; nicht so die letztere. Das Resultat war, daß die 8 ultramontanen Mitglieder der Commission eine weit größere Stimmenzahl auf sich vereinigten als die 13 Verfassungstreuen: darob großer Jubel der kirchlichen Blätter! Der Bericht der Majorität beantragte nun die Annahme des Gesetzes, welches ebensowol „die Souveränetät des staatlichen Gesetzgebungsrechtes" wahre, wie es andererseits sich jedes Uebergriffes in eine andere als die staatliche Sphäre enthalte und die Beschränkungen nicht weiter treibe, als es der Staatszweck erfordere, „indem es nicht blos Glaube und Religionsübung, sondern auch die Ausübung der Kirchengewalt überall und in weitestem Umfange unberührt" lasse. Der Bericht der Commissionsminderheit schlug dagegen die Ablehnung vor, weil „eine gedeihliche Regelung der confessionellen Verhältnisse nur im Einverständnisse von Staat und Kirche" erfolgen könne und namentlich „die Grenzlinie zwischen äußern Rechtsverhältnissen und innern Angelegenheiten der Kirche nur im Einverständnisse mit der Kirche normirt werden dürfe". Es seien nicht alle Mittel erschöpft, um eine Gesetzvorlage auf diese Basis zu stellen, die allein geeignet sei, die Gewissen der katholischen Glaubensgenossen zu beruhigen, welche die weit überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung bilden. Da der Entwurf überdies Bestimmungen enthalte, die, weit über das angegebene Ziel hinausgreifend, tief in den innern Organismus der Kirche einschnitten und die selbständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten störten, so würden dadurch, statt des beiden Theilen so wünschenswerthen Friedens, Collisionen förmlich hervorgerufen. Den drei Bischöfen war selbst diese principielle Ablehnung der ganzen confessionellen Legislation noch zu mild: sie hatten auch das Minderheitsvotum nicht unterzeichnet.

Als am 10. April die Generaldebatte über das erste der confessionellen Gesetze anhob, bot das Herrenhaus einen ungewohnten Anblick dar. Nicht nur so seltene Gäste wie Graf Leo Thun, Fürst Windischgrätz, Graf Schönborn und andere, innig mit der czechischen Opposition liirte Feudale nahmen ihre Sitze, die sie seit sechs Jahren, seit der Debatte über die Maigesetze von 1868 hatten leer stehen lassen, wieder ein: auch die 16, oder mit Bendella 17 Erzbischöfe und Fürstbischöfe waren in vollem Ornat erschienen, bis auf Förster von Breslau, Gollmayr von Görz, Riccabona von Trient und Widmer von Laibach. Rauscher begann die Discussion mit den Worten

„Dreißig Jahre lang waren die Katholiken aller Länder frei, genossen sie alle Rechte der Staatsbürger und den Schutz des Staates. Preußen war hierbei vorangegangen, als Europa plötzlich durch einen Umschwung, den Freund und Feind für unglaublich gehalten, in Trauer versetzt ward." Se. Eminenz beschrieb nun die Leiden der Kirche in Deutschland, Italien, der Schweiz; überall handle man nach dem Grundsatze: „Macht ist Recht", und von Oesterreich speciell meinte der Redner: „es sei keine Lücke vorhanden, mit deren angeblicher Existenz die Regierung die Vorlagen rechtfertigen wolle, sondern durch die Aufhebung des Concordats wolle man Raum schaffen für die confessionellen Gesetze. Das Christenthum wird man nicht zerstören, aber Oesterreich zu zertrümmern mag gelingen, wenn man dem Kampfe gegen die Kirche nicht Einhalt thut", schloß Rauscher, der übrigens bedauerte, nicht in den Ausschuß gewählt worden zu sein, weil er dort mildernde Amendements gestellt, also nicht mit seinen drei Collegen Zwerger, Gasser und Wiery gestrikt haben würde. Exminister Tschabuschnigg fand die Gesetze nicht ausreichend zur Sicherstellung des Staates: indessen um ihrer Mäßigung willen war er bereit, ihnen den Mangel energischer Consequenz zu verzeihen. Cardinal Tarnoczy ergriff, nur um seiner bischöflichen Pflicht zu genügen, das Wort, da er nicht erwarten dürfe, mit Erfolg in den verhängnißvollen Kampf einzutreten. Der Geist der Gesetze sei durch und durch unkatholisch, weil sie die göttliche Institution der Kirche, das Grundprincip alles Christenthums, leugneten und mit unglaublicher Aengstlichkeit selbst den Namen des Papstes vermieden. Die Aera des Rechtsstaates beginne mit schweren Kränkungen des Vertragsrechtes. Der Historiker Arneth rechtfertigte den Josephinismus und citirte den Ausspruch des heiligen Gregor: „Zu Hirten, nicht zu Verfolgern sind wir bestellt", sowie den des regensburger Bischofs Sailer: „Die Hierarchie ist, Gott sei Dank, nicht die Kirche. Jene, die mehr von der Welt und ihrer Hoffart als von dem Geiste Christi und seiner sich selbst verleugnenden Liebe sich leiten lassen, werden und sollen untergehen. Ich aber tröste mich mit der gewissen Hoffnung, daß die Kirche Christi auf dem unerschütterlichen Felsen des Evangeliums nur um so schöner aufblühen würde." Cardinal Schwarzenberg meinte, die Neuzeit umschreibe den Satz: „Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist", dahin: dem Kaiser recht wenig, dem Staate recht viel und Gott und seiner Kirche nur was man ihnen gerade zugestehen will, von Rechts wegen nichts! Man wolle das Pfarramt zu

einem Staatsamte herabwürdigen. Majoritäten und Ministerien wechselten, und nichts könne demoralisirender wirken, als wenn man die Geistlichen zwinge, der wechselnden öffentlichen Meinung zu hofiren, damit sie ihre Zukunft nicht ganz preisgeben. Man habe die Rechte der Protestanten nicht ohne deren Theilnahme geregelt — dieselbe Rücksicht könne auch die katholische Kirche verlangen.

Fürstbischof Gasser appellirte an das Gefühl: das Recht der Glaubensfreiheit solle doch nicht blos denen zu statten kommen, die mehr oder minder mit der Kirche zerfallen seien; sondern vorzugsweise den treuen Söhnen der letztern. „Im Namen jener Millionen, denen der Glaube eine Kraft ist, wie sie ihnen die Wissenschaft niemals bieten kann, beschwöre ich Sie um Verwerfung des Gesetzes!" Fürstbischof Wierh geistreichelte: „Wie Chicago ein Raub der Flammen geworden, weil das Gestein, woraus die Stadt aufgeführt war, zu harzhältig gewesen, so würden auch diese Gesetze, mit denen man Lücken ausstopfen will, sich so bituminös erweisen, daß sie das Feuer, statt es zu löschen, noch mehr anfachen!" Am 11. April variirte Fürstbischof Stepischnegg das Thema, daß Gott der einzige und absolute Herrscher sei und deshalb jedermann seinem unfehlbaren Stellvertreter in Rom unbedingten Gehorsam schulde. Wenn man sage, dieser Streit betreffe nur die Hierarchie, so sollte es keinem Katholiken unbekannt sein, daß Gott wirklich eine Kirche gestiftet und mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet habe. Der Wunsch nach Abrüstung bestehe übrigens wie auf politischem, so auch auf kirchlichem Gebiete: aber dieser Preis sei für einen Scheinfrieden zu theuer! Baron Hye widerlegte in brillanter historischer Auseinandersetzung das Märchen, als ob selbst die katholischsten Herrscher des Hauses Habsburg die Rechte des Staates der Kirche preisgegeben hätten. Fürst Konstantin Czartoryski trat für das Minoritätsvotum ein, ohne seiner Rede jenen förderalistischen Anstrich zu geben, den die seines Bruders im Abgeordnetenhause gehabt. Graf Hartig gab drastische Beispiele von der Wirthschaft mit dem Kirchenvermögen: eine Statue des heiligen Nepomuk in einem böhmischen Neste beziehe eine Jahresrente von 1000 Fl., der Bischof aber erlaube nicht, das Geld zur Aufbesserung der nahe gelegenen Hungerpfründen zu verwenden, obschon die Pfarrer nichts zu beißen und zu brechen hätten und die Erhaltung der Statue höchstens 100 Fl. jährlich koste. Feldmarschallieutenant Fürst Windischgrätz donnerte gegen den Polizeistaat mit der Energie eines der Linken angehörigen Oppositionsmannes. Graf Anton Auersperg (Anastasius

Grün) entgegnete: „Wer es angenehm gefunden, unter dem Schutze der Polizei eine privilegirte Sonderstellung einzunehmen, der müsse sich nun auch gefallen lassen, unter Ehrenescorte der Polizei auf den normalen Standpunkt zurückgeführt zu werden. Wie einst Rudolf von Habsburg den päpstlichen Legaten aufforderte, deutsch und nicht lateinisch mit ihm zu reden, so möge auch das Herrenhaus nicht römisch, sondern deutsch reden, mit ehrlichem österreichischen Accent und des noblesse oblige eingedenk sein." Mit der gewohnten Leichenbittermiene und seinem herkömmlichen stelzbeinigen Doctrinarismus trat Graf Leo Thun auf, indem er zunächst erklärte, daß sein Protest sich nicht blos, wie derjenige der Bischöfe, gegen die Competenz des Hauses in dieser Frage, sondern überhaupt gegen dessen Existenzberechtigung kehre. Das Gesetz war ihm ein „ungeheuerliches", ein Vorspiel zu ebenso „schauerlichen und brutalen Verfolgungen", wie die Kirche sie in der Schweiz und in Deutschland erleide. In der confessionellen Gesetzgebung erblickte er einen „gefährlichen Fortschritt der Revolution von oben". Ob es hier noch einen Ausweg gebe, dafür werde die bevorstehende Abstimmung die Probe bilden, und hierin liege die Erklärung, warum der Redner trotz seines staatsrechtlichen Standpunktes an der Sitzung theilnehme, eine Stellung, die er auch fernerhin einzunehmen entschlossen sei. Thun's Rath ging dahin, ein neues Concordat mit dem Heiligen Vater abzuschließen; bemerkenswerth war indessen das Geständniß aus *seinem* Munde, daß sich mit der absolutistischen Reaction nicht regieren lasse. Schließlich mußte ihn, da er de rebus omnibus et quibusdam aliis sprach, der Präsident Fürst Carlos Auersperg mehrmals unterbrechen, sodaß er aufs Wort verzichtete. Freiherr von Lichtenfels, als letzter Redner, wies zunächst Thun zurecht: „Wer in diesem Hause erscheint, erkennt eben damit die Verfassung an; Sitz und Stimme in einer Versammlung zu beanspruchen, deren Existenzberechtigung man anficht, ist ein nicht zu rechtfertigender Widerspruch." Der gefeierte Redner ging hierauf zu einer Auseinandersetzung voll tiefer Wissenschaftlichkeit über, welche die Mission der katholischen Kirche nach den Worten des Heilands kennzeichnete: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." In breiten Zügen entwarf er ein Bild von der Entwickelungsgeschichte der Kirche und ihrer hierarchischen Einrichtungen. Ein kleiner historischer Essay skizzirte verschiedene Päpste, namentlich die als Irrlehrer verdammten. Darauf schilderte Lichtenfels die unseligen Wirkungen des Concordats und ließ sich in eine Definition der staatlich-kirchlichen Rechtsverhält-

nisse ein, als der sechsundsiebzigjährige Greis infolge der Anstrengung und der Hitze, die im Saale herrschte, ohnmächtig zusammenbrach. Montag, 13. April, erfolgte die Abstimmung. Der Berichterstatter der Minorität, Graf Falkenhayn, klagte die Regierung an, sie habe sich von „Schreiern" zu diesem Acte drängen lassen; der Referent der Majorität, Hasner, erklärte, dem modernen Staate bliebe nichts mehr übrig, als zu solchen Gesetzen zu schreiten, wenn er nicht mit seiner Abdication vor den päpstlichen Stuhl treten wolle. „Mehr Fehler als in den letzten von uns miterlebten Jahren hat die Kirche noch niemals begangen, die es gerade den Redlichen unter uns fast unmöglich gemacht haben, unsere auf Ordnung des innern Friedens gerichteten Absichten zu verwirklichen. Die Gläubigen werden durch diese Gesetze nicht so schwer bedrängt wie durch die Häufung von Dogmen in der letzten Zeit, die selbst die gläubigsten Theologen zum Widerstande erregte." Minister Stremayr sprach die Ueberzeugung aus, zu Conflicten mit der Kirche werde es *nicht* kommen, wenn diese nicht muthwillig provocirt würden; unter lautem Beifall aber fügte er hinzu, im Falle des Conflicts, „den Gott verhüte", werde die Regierung dem Gesetze Achtung zu verschaffen wissen. Der Ministerpräsident fügte ein paar kräftige Worte hinzu: „Die österreichischen Beamten seien keine Parias, daß die Priester, wie der prager Cardinal gesagt, zu Beamten «herabgewürdigt» werden könnten, deren Dienstleistungen gegen klerikal-feudale Agitationen im Gegentheil sehr anerkennenswerth seien." Auch „drängen", wie Graf Falkenhayn gemeint, lasse sich die Regierung nicht, am allerwenigsten in die Spuren Deutschlands zu treten: die Gesetze seien schon vor vier Jahren durch das Ministerium Potocki angekündigt, lange ehe Fürst Bismarck an einen Culturkampf gedacht. Thron und Reich endlich beruhten auf der unerschütterlichen Anhänglichkeit aller Stämme an die Dynastie, die, nach der Ueberzeugung des Redners, ebenso ewig dauern werde wie die Monarchie: von der Annahme oder Ablehnung dieses Gesetzes hinge ihre Existenz wahrhaftig nicht ab. Conservativ sei es sicher nicht, bei jedem misliebigen, weil fortschrittlichen, Gesetze gleich immer den Bestand von Thron und Reich als gefährdet auszurufen, wie Thun und Rauscher gethan. Bei der Abstimmung lehnten 77 gegen 43 Stimmen den Antrag der Minorität auf Uebergang zur Tagesordnung ab. Bendella stimmte mit der Mehrheit; die andern zehn Kirchenfürsten mit der Minderheit: abwesend waren Förster in Breslau, Maupas, der nach Hause in seine Erzdiöcese Zara hatte

zurückreisen müssen, Zwerger, der nach Rom berufen war, Widmer, der Demissionär, Riccabona und Gollmayr, die daheim krank lagen. Nachdem die Prälaten den Saal verlassen, wurde der erste Gesetzentwurf nach kurzer Specialdebatte in zweiter und dritter Lesung ohne nennenswerthe Abänderungen angenommen.

Am 23. April fand im Herrenhause die Generaldebatte über das Gesetz wegen Besteuerung des Pfründenvermögens statt; von den Kirchenfürsten waren nur Rauscher, Schwarzenberg und Fürstenberg zugegen. Rauscher sah in dem Entwurfe einen Beweis, daß die Gesellschaft nur die Wahl habe zwischen Katholicismus und Socialismus; die Zeit werde bald genug kommen, wo man das Princip: „Macht geht vor Recht", auch auf weltliche Güter werde anwenden wollen. Der prager Cardinal bezifferte die auf ihn entfallende Steuer mit 40000 Fl. jährlich; eine solche Summe zu decken, reiche sein gesammter Haushalt nicht aus, obwol er ein paar hübsche Bilder habe. Stremayr beruhigte Se. Eminenz, zu einer Pfändung werde es nicht kommen, aber alle Vorschläge des Episkopats von 1849 bis in die jüngsten Tage hätten die Regierung in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Ausführung des Tridentiner Concilsbeschlusses zur Verbesserung der Seelsorgerstellen im Wege der Pfründenbesteuerung unmöglich den Bischöfen überlassen bleiben könne; erst neulich habe einer derselben vorgeschlagen: den Religionsfonds ganz der Verwaltung des Episkopats anheimzugeben. Das Scrutinium nach Abschluß der Generaldebatte ergab 66 Ja gegen 20 Nein. Am 24. wurde ohne jede Specialdebatte das Gesetz en bloc in zweiter und dritter Lesung acceptirt. Der dritte Entwurf bezüglich der Anerkennung von Religionsgesellschaften passirte ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle am 16. April das Abgeordneten-, und am 6. Mai das Herrenhaus. Am 17. Mai sanctionirte der Kaiser die beiden ersten, am 20. das dritte dieser Gesetze von Budapest aus, womit die confessionelle Legislation vorläufig beendet war.

Nicht ganz ohne Mühe, aber doch ohne ernsten Conflict war die Fühlung zwischen Regierung und Verfassungspartei so weit erhalten worden, daß die drei ersten confessionellen Gesetze perfect werden konnten. Aber schon am 4. Februar war im Budgetausschusse, gleichfalls um kirchlicher Fragen willen, eine Differenz ausgebrochen, die immer weitere Kreise zog, sodaß die daraus hervorgehende Stimmung bald eine Verständigung über die vierte Vorlage in Betreff der klösterlichen Genossenschaften unmöglich machte. Bei dem Etat des Cultus-

und Unterrichtsministeriums nämlich beantragte Sueß die Absetzung der 8400 Fl. für die theologische Facultät in Innsbruck und zugleich eine Resolution, welche die Auflösung dieser Körperschaft verlangte. Stremayr berief sich darauf, daß durch die kaiserliche Entschließung vom August 1873 der Pachtvertrag mit den Jesuiten vollständig aufgehoben sei, und daß die Jesuiten, die als Professoren an jener Facultät nach wie vor fungirten, sich durch Ablegung des Eides auf die Staatsgrundgesetze sowie durch vollständige Unterwerfung unter die staatliche Schulordnung, ganz wie der Reichsrath es verlangte, ohne jede privilegirte Stellung in den akademischen Verband eingefügt hätten; auch hindere die Regierung gar nichts mehr, neben den Jesuiten Nichtjesuiten dort anzustellen. Die Entgegnung lag nahe: der mit der reservatio mentalis geleistete Eid sei keinen Pfifferling werth, und man könne den österreichischen Steuerpflichtigen nicht zumuthen, eine Anstalt zu erhalten, an der hauptsächlich für die Schweiz, die Rheingegenden wie für Norddeutschland Jesuiten herangebildet würden. Mit allen gegen drei Stimmen ward im Finanzausschusse der Posten gestrichen und beschlossen, daß die Facultät bis Ende Juli aufzuheben sei. Namentlich Giskra legte sich mit ungeheuerm Pathos gegen die Jesuiten ins Zeug und proponirte auch die Schließung aller bischöflichen Seminarien. Sein und seines Genossen in der edeln Gründerei, des Dr. Sturm, Verhalten war überhaupt typisch für eine ganze Klasse von Abgeordneten, die durch eine ihrerseits unendlich komische und widerwärtige Ultramontanenfresserei in den Augen der blinden Menge ihre finanziellen Kunststücke vergessen machen wollten. So oft sie darüber interpellirt zu werden fürchteten, warfen sie sich in die Brust und intonirten: „Nieder mit den Jesuiten!“ Wie vernünftig der Antrag Sueß war, die Unterstützung Giskra's konnte ihm durchaus nicht erwünscht sein und erleichterte Stremayr wesentlich den Kampf, in dem er sich ohnedies darauf berufen konnte, daß er ja, dem Wortlaute nach, den Beschlüssen des Parlaments nachgekommen sei, indem er die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der innsbrucker Facultät in Anwendung gebracht. Gleichzeitig hatte Sturm im confessionellen Ausschusse ein Gesetz über die obligatorische Civilehe im Handumdrehen ausgearbeitet. Was von demselben zu halten war, möge man danach ermessen, daß er in der liederlichen Copirung fremder Gesetze so weit gegangen war, sogar „quinze jours“ mit „funfzehn Tagen“ zu übersetzen. Aber freilich, der Entwurf war ganz ausnehmend

radical: er nahm selbst in das urkatholische Oesterreich, das kaum von den concordatlichen Ehegerichten erlöst war, den divorce auf, die Trennung mit dem Rechte der unbeschränkten Wiederverheirathung. Wer Lust hatte, konnte sich daran amusiren, daß Oesterreich also eine scharf antikatholische Einrichtung bekommen sollte, die sich ja in Frankreich nur bis nach dem Sturze des Kaiserreiches gehalten. Sechs Decennien sind heute seit der Abschaffung des betreffenden Paragraphen im Code Napoléon verstrichen; und obwol seine Beseitigung auch Protestanten- und Judenehen unlösbar macht, hat doch weder das Bürgerkönigthum, noch das zweite Empire, noch auch nur Eine der beiden Republiken seither an die Möglichkeit des divorce gedacht. Aber auch bei dem Gesetze über die Anerkennung von Religionsgesellschaften war es im confessionellen Comité zu Häkeleien gekommen. Die Fortschrittspartei wünschte für die Altkatholiken eine Ausnahmestellung durch ein Specialgesetz zu erwirken, während der Minister fest auf dem Standpunkte verharrte: entweder verbleiben sie in der katholischen Kirche, oder sie sind vollständig aus derselben geschieden, verzichten auf alle Theilnahme an ihren Privilegien und Pfründen und haben auf Grund des Gesetzes über die Religionsgenossenschaften um ihre Anerkennung einzukommen, nachdem sie die dafür normirten Vorbedingungen erfüllt haben. Deshalb brachte Joseph Kopp einen Gesetzentwurf ein, dem zufolge Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas den vollen Rechtsschutz des Staates als innerhalb der katholischen Kirche stehend genießen, und, wenn sie Pfründenbesitzer oder Seelsorger sind, im Besitze ihrer Stellung aufrecht erhalten werden sollen. Seelsorger ausgeschiedener altkatholischer Gemeinden seien als ordentliche Seelsorger zu behandeln, und die Gemeinde selber, sobald sie ein Drittel der frühern Gesammtgemeinde umfasse, im Mitgenusse der Gemeindekirche zu erhalten.

Am 24. März fand die große Jesuitendebatte im Abgeordnetenhause statt. Hochinteressant war des Berichterstatters Sueß statistischer Nachweis, daß die innsbrucker Facultät nur den Einen Zweck habe, „durch Ausstreuung der einzelnen Schüler nach allen Diöcesen deutscher Zunge ein zusammenhängendes Netz zu bilden, dessen Fäden in Einer Hand zusammenlaufen". Unter den derzeitigen 199 Hörern seien 132 Ausländer und nur 67 Inländer, und unter den letztern eben immer einer, höchstens zwei aus je einer Diöcese, sodaß es klar sei, „wie mit dieser Vertretung jeder Diöcese in der Anstalt die Ausbreitung eines Netzes von Ordensverwandten über alle Provinzen

Oesterreichs beabsichtigt werde". Hofrath Beer sprach sich darauf sehr heftig gegen die Jesuiten aus, brachte aber aus Opportunitätsgründen den Vermittelungsantrag ein, die geforderten 8400 Fl. statt im Ordinarium im Extraordinarium zu bewilligen, und zugleich in einer Resolution die Erwartung auszusprechen, „die Regierung werde bei Beginn des nächsten Studienjahres die theologische Facultät in Innbruck nach dem Vorbilde der übrigen Universitäten umgestalten". Giskra langweilte das Haus unbarmherzig mit einem dritthalbstündigen Vortrage, worin er alles wiederholte, was die jüngste leipziger Messe an Gemeinplätzen gegen die Schüler Loyola's zu Tage gefördert. Als die Bänke sich endlich zusehends unter „fortlaufendem Beifalle" leerten, bat der Redner um Entschuldigung, weil er als „ein Mann, der sich an Gründlichkeit gewöhnt habe, zur Belästigung des Hauses so weit habe ausholen müssen". Herbst, der mit dem Ministerium nicht auf bestem Fuß lebte, weil dieses seine Stellung als Parteiführer nicht gehörig regardirte, vielmehr im stillen zu untergraben suchte, setzte dem Beer'schen Vermittelungsantrage arg zu. Daß die Jesuitenfacultät durchaus die alte geblieben sei, gehe klar genug aus zwei Acten hervor, die beide *nach* dem August 1873 vor sich gegangen seien. Die preußische Regierung habe ihren Staatsangehörigen das Studium in Innsbruck verboten, und der Heilige Vater habe eben erst in einem Erlasse seine Freude ausgesprochen, daß in dem Convict zu Innsbruck junge Leute zum Kampfe für die Kirche herangebildet würden. Mithin könne sich an der alten Wirthschaft durch die bisherigen Maßregeln nichts Wesentliches geändert haben. Das Budgetrecht bestehe nicht blos darin, Rechnungsfehler zu berichtigen; sondern das Jasagen könne sehr angenehm sein, aber ein wesentliches politisches Recht sei es nicht. Wol liege für den richtigen Politiker die wahre Tugend in der Mäßigung, in dem Einhalten der rechten Mitte. Aber das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, welches das Haus soeben beschlossen, sei wichtig *nicht* durch seinen Inhalt, sondern dadurch, daß es dem Staate ein verloren gegangenes Gebiet der Gesetzgebung zurückerobere, *deshalb* begeistere sich das Volk dafür. „Wenn Sie aber", schloß der Redner, „wenige Tage später einen Beschluß fassen, der keine andere Bedeutung hat, als der Jesuitenfacultät in Innsbruck ein dauerndes und gesichertes Dasein zu verschaffen, dann wird das Volk wissen, was es davon zu halten hat." Kopp bat, trotz der Geringfügigkeit des Postens, ihn als „Jesuitenpfennig" rundweg zu verweigern, so wie das Haus einen Peterspfennig

streichen würde, und betrüge derselbe nur fünf Gulden. In seinem Schlußworte wendete sich Sueß an die Ministerbank: „Es ist Thatsache, daß die gefährlichen Gegner der Regierung unter dem Banne der kräftigen Worte liegen, die wir vor kurzem von der Regierungsbank gehört haben. Stellen Sie sich aber die Stimmung vor, die morgen platzgreifen wird, wenn wir den Antrag des Budgetausschusses ablehnen. Die Regierung mußte auch diese Situation voraussehen. Ich richte nicht, ich table nicht, aber ich trauere um jene vortrefflichen Kämpfer für Freiheit und Gesetz, die heute, so bald nach diesem schwer errungenen Triumphe, sich durch ein wahrhaft tragisches Geschick genöthigt sehen, den Lorberkranz vom Haupte zu nehmen und durch dieses Caudinische Joch zu gehen; folgen werde ich ihnen nicht!" Vor der Abstimmung ergriffen noch die Minister Stremayr und Unger, der letztere zum ersten mal im Unterhause, das Wort. Der Cultusminister erinnerte zunächst, mit klarer Anspielung auf das Bürgerministerium, daran, daß die Regierung die „sonderbare Erbschaft der seit 1857 bestehenden Jesuitenfacultät nicht unmittelbar überkommen habe; daß sie aber die erste sei, die eine durchgreifende Lösung anstrebe. Es sei nicht recht, ihr die Absicht unterzuschieben, als wolle sie die Jesuiten erhalten, warum aber solle jetzt mit einem mal ein Schritt, den die Reichsvertretung seit 1861 vergebens angestrebt, die Auflösung des Pachtcontracts und die Unterordnung der Facultät unter die allgemeinen Staatsgesetze, nichts bedeuten?" Dr. Unger wandte sich mit großer Wärme zunächst gegen Sueß: „Wenn ich mir in meinem innersten Innern sagen müßte, daß ich, indem ich hier das Wort ergreife für die Aufrechterhaltung der theologischen Facultät in Innsbruck, einen Schritt thue zu Gunsten der Jesuiten, im Interesse der Jesuiten, im Dienste der Jesuiten, dann würden meine Lippen verstummen; denn durch das Caudinische Joch eines Ueberzeugungswechsels werden wir niemals gehen; die Ueberzeugungen, die wir, mein College und ich, auf der Universität Jahrzehnte hindurch vertreten haben, werden wir einem Ministerium mit oder ohne Portefeuille zu Liebe niemals auch nur einen Moment lang aufgeben!" Nicht das geringste Hinderniß bestehe und eifrig werde die Regierung darauf bedacht sein, durch Anstellung auch von Nichtjesuiten factisch in Innsbruck denselben Zustand herzustellen, wie an allen andern theologischen Facultäten. „Daß der Stand der Regierung kein leichter sei", fuhr der Minister, gegen Giskra gewendet, fort, „gehe wol am besten daraus hervor, daß von seiten der Herren, die heute durch «ihr großes compilatorisches Wissen»

die Gefährlichkeit der Jesuiten gezeigt, doch seinerzeit nichts Entscheidendes geschehen sei, um die fatale Stellung der Jesuiten in Innsbruck zu regeln. Das Ministerium habe das ominöse Pachtverhältniß und die Anomalie beseitigt, daß der Jesuitengeneral die Professoren ernannte; sie habe das staatliche Ernennungsrecht zur Geltung gebracht und die Exclusivität, daß nur Jesuiten angestellt werden dürfen, vollständig abgeschafft. Aber freilich, das eigentliche Schlachtfeld seien die confessionellen Gesetze; hierauf concentrire die Regierung ihre ganze Kraft, weil sich hier ein wichtiger und bedeutender Schritt nach vorwärts thun lasse; daher könne sie es auch nicht zweckmäßig und klug finden, eine Arena sich anderswo, bei einer Frage von relativ viel untergeordneterer Tragweite, abstecken zu lassen; sondern suche das Terrain dort, wo ein ganz anderer Sieg von ganz anderer Bedeutung erreicht werde. Herbst und seine Genossen möchten das Maßhalten in Thaten, nicht blos in Worten beweisen." Da durch eine Ungeschicklichkeit des Präsidenten der Beer'sche Antrag vor dem Ausschußantrage zur Abstimmung kam, wurde jener mit 169 gegen 105 Stimmen abgelehnt, obwol die Minister dafür votirten. Die Majorität bestand aus der eigentlichen Linken, die sich an Herbst anschloß, aus den Polen, der Rechtspartei und den Ultramontanen; die Minorität aus den verfassungstreuen Großgrundbesitzern, den Ruthenen, Ministern, Beamten und versprengten Mitgliedern der Linken, die lieber mit dem Sperling in der Hand fürliebnahmen, als der Taube auf dem Dache nachjagten. Nachdem der Ausschußantrag mit 143 gegen 115 Stimmen verworfen war, wurde die Regierungsvorlage genehmigt. Herbst aber begegnete jetzt eine geraume Zeit einer sehr gereizten Stimmung im Club der Linken, weil es hauptsächlich seiner ungeschickten, auf rein persönlichen Motiven beruhenden Oppositionsmacherei zuzuschreiben war, daß die Jesuiten viel mehr erzielt, als das Ministerium zu erlangen gehofft: die Bewilligung der Summe im Ordinarium statt im Extraordinarium. Der begangene Misgriff konnte natürlich dadurch nicht wieder gut gemacht werden, daß am 28. März Fux, Rosen und Genossen eine Resolution einbrachten, betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affiliirten Orden und Congregationen aus Oesterreich. Nach einer Begründung des Antrages ward derselbe am 15. April mit 148 gegen 21 Stimmen dem confessionellen Ausschusse zugewiesen; dagegen stimmten nur die wenigen anwesenden Polen und Klerikalen: die Ruthenen und die Rechtspartei

fehlten; die Minister entfernten sich vor der Abstimmung, die ganze Verfassungspartei war dafür.

Bei der Stimmung, welche diese Reibereien zwischen Regierung und Reichsrath herbeigeführt, war es gerade kein Wunder, daß der vierte confessionelle Gesetzentwurf über die klösterlichen Genossenschaften bei der Debatte im Abgeordnetenhause, die vom 25. bis 29. April stattfand, in die Brüche ging. Ein besonderer Schade war es übrigens auch eben nicht. Der Regierung gab selbst das Thun'sche Concordat das Recht, die Ansiedelung neuer Orden und die Errichtung neuer Klöster schon angesiedelter Orden zu verbieten. Das Amendement aber, daß zu beiden Acten ein Reichsgesetz, also die Zustimmung des Parlaments nothwendig sei, erklärte Stremayr kurzweg für unannehmbar. Die gleiche Declaration gab er bezüglich des Zusatzes ab, daß nur österreichische Staatsbürger in die Klöster eintreten und als Vorsteher derselben fungiren dürften. Nichtsdestoweniger wurden beide Anträge votirt. Ebenso acceptirte das Haus die Verbesserungsanträge, daß die klösterliche Disciplinargewalt niemals angewandt werden dürfe, um die Beseitigung der Gesetze oder die freie Ausübung der Staatsbürgerrechte zu hindern; und ferner, daß alle Klöster durch die Landesbehörden politischen Visitationen zu unterwerfen seien. In dieser Form blieb der Entwurf im Herrenhause liegen, ohne dort in der laufenden oder in der nächsten Session wieder aufzutauchen. Der Episkopat hatte inzwischen die Feindseligkeiten mit Maßregelung derjenigen Geistlichen eröffnet, die als Abgeordnete für die confessionellen Gesetze gestimmt. Gleich in den ersten Apriltagen kam aus Lemberg die Nachricht, daß der griechisch-unirte Erzbischof Sembratovics neun ruthenischen Priestern dieser Kategorie die Alternative gestellt habe, entweder Widerruf zu leisten oder der Kirchenstrafe zu verfallen. Als sie jede Preisgebung ihres Gewissens rundweg verweigerten, wurden vier Domherren die ihnen im Consistorium übertragenen Referate entzogen und die fünf andern ihres Amtes als Dekane enthoben. Das Ministerium erließ sofort am 14. April an den Statthalter Grafen Goluchowski die Weisung, daß den gemaßregelten Domherren auch fernerhin ihre Bezüge als Consistorialreferenten aus dem Religionsfonds auszuzahlen seien. Vielleicht mit eine Rückwirkung dieser Energie der Regierung und jedenfalls ein sehr verständliches Avertissement an die Adresse der Polen und Römlinge war es, daß in den letzten Apriltagen bei den Neuwahlen in die Bezirksvertretungen Galiziens die Ruthenen und Verfassungstreuen ganz namhafte Resultate er-

zielten: in sechs Bezirksvertretungen errangen sie die Majorität, in mehrern andern setzten sie ansehnliche Minoritäten durch. Der liberale Welschtiroler Abbate Prato dagegen vollzog jenes Harakiri an sich, das seit dem Vaticanischen Concil unter der Form des sacrificio dell' intelletto bei dem katholischen Klerus üblich geworden. Der Generalvicar der trientiner Erzdiöcese stellte diesem Abgeordneten, auf Instigation des brixener Fürstbischofs Gasser, die Alternative, a divinis suspendirt zu werden oder seine Abstimmung zu Gunsten der Regierungsvorlagen zurückzunehmen. Leider leistete der Deputirte am 22. Mai öffentlich Widerruf und Abbitte; acht Tage später mußte er sein Mandat niederlegen, da der national-liberale Verein des Trentino ihn mit 60 gegen 6 Stimmen ausstieß. In der Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Mai kam die Affaire Sembratovics noch infolge einer Interpellation zur Sprache. Minister Stremayr erwiderte durchaus correct: „Der Erzbischof habe die betreffenden geistlichen Deputirten derjenigen Functionen enthoben, die er ihnen aus eigener Machtvollkommenheit übertragen und daher jederzeit zu entziehen befugt sei; der Regierung fehle somit jede Handhabe zum Einschreiten. Wol aber habe sie Vorsorge getroffen, daß die gemaßregelten geistlichen Deputirten keine Einbuße an ihren Einnahmen erlitten. So habe sie in diesem Falle alles gesetzlich Zulässige gethan und werde auch künftighin jedem ähnlichen Vorgehen mit allen legalen Mitteln entgegentreten." Uebrigens war es schon Anfang Mai sicher, daß die Regierung eine ernstliche Agitation gegen die confessionellen Gesetze nicht zu fürchten habe, die Bischöfe vielmehr sich vorsichtig fügen würden. Innerhalb des Episkopats hatte die gemäßigtere Partei unter Rauscher die Oberhand gewonnen; und zwar scheint es, daß der klerikalen Propaganda selbst von Rom aus die Spitze abgebrochen ward. Graf Andrássy, so erfuhr man, habe zwar gegen die Encyclica als gegen einen Eingriff in die innern Verhältnisse Oesterreichs nachdrücklich in einer Depesche an Antonelli protestirt, der Kaiser aber in seiner Erwiderung auf das Handschreiben des Papstes beschwichtigend und begütigend geantwortet und dadurch, ohne doch den Rechten der Krone und des Staates irgendetwas zu vergeben, eine Sinnesänderung im Vatican und abwiegelnde Instructionen an den Nuntius Jacobini veranlaßt. Der Wortlaut oder auch nur eine nähere irgend authentische Analyse ist weder von den ministeriellen Depeschen noch von der Antwort des Kaisers bekannt geworden. Nur bemerkte der „Volksfreund", das Organ des Cardinals Rauscher, in seiner Nummer vom

6. Mai: „Einer uns aus Rom zukommenden Mittheilung zufolge lautet die Antwort des Kaisers an Se. Heiligkeit wirklich mild und liebevoll; zwar gesteht Se. Majestät, daß er die confessionellen Gesetze sanctioniren muß, weil es der ausgesprochene Wille des Parlaments sei; er fügt aber diesen Worten Zusicherungen hinzu, welche die Bitterkeit des Ereignisses mildern. Auf Se. Heiligkeit machte der Brief einen mildernden und günstigen Eindruck." Die Bischöfe konnten sich daher auch über einen gemeinsamen Schritt bezüglich der Hirtenbriefe, wie die hitzigern unter ihnen und die ultramontanen Preßorgane ihn wünschten, nicht einigen. Die Pastoralschreiben der einzelnen Bischöfe lauteten somit ziemlich zahm. Auch bei der Conferenz, zu der am 1. Juni die böhmischen Bischöfe und Prälaten in Prag zusammentraten, um sich über ihre Haltung bezüglich der Maigesetze zu verständigen, kam nichts heraus. Die ganze Differenz schien einen so glatten Verlauf zu nehmen, daß die wiener Officiösen das Ministerium sogar gegen die Verdächtigung in Schutz nehmen mußten, als habe es dem Episkopat die förmliche Zusage gemacht, auf dem Wege der confessionellen Legislatur nicht weiter zu gehen und auch die Maigesetze aufs schonendste zu handhaben. Immerhin stand es im Juni bereits außer allem Zweifel, daß es zu einer irgendwie gefährlichen Agitation der Bischöfe gegen die confessionellen Gesetze nicht kommen werde. Das Verhalten des „Volksfreund" zeigte deutlich, daß Rauscher, eifriger Gegner der Feudalen und Föderalisten, das gegenwärtige Cabinet einem Ministerium Hohenwart vorziehe: und da der Cardinal seine heißblütigen Collegen bezüglich ihrer Kirchenpolitik lahm zu legen wußte, blieb diesen nichts übrig, als auf weitergehende Projecte zu verzichten. Die Wogen des Culturkampfes in Deutschland gingen zu hoch, als daß der Curie daran hätte liegen können, sich noch mehr Feinde zu schaffen, blos um mehr Ehre zu ernten. Bei den Maigesetzen von 1868, die das Concordat nur durchlöcherten, nicht aufhoben, freilich aber dem Klerus Ehe und Schule entrissen, war der Vatican ungleich peremtorischer aufgetreten.

Die Budgetdebatte, die am 21. März begonnen, war, mit Ausnahme der großen Jesuitendiscussion, ohne jedes Intermezzo zu Ende geführt worden. Am 26. April konnte der Etat für 1874 publicirt werden, der allerdings den nominellen Ueberschuß der Regierungsvorlage, $2^1/_2$ Mill. Fl., strich; dessen Deficit aber im Grunde nur ein imaginäres war. Allerdings standen den 399 Mill. Fl. Ausgaben nur $384^1/_4$ Mill. Fl. Einnahmen gegenüber: von den erstern entfielen jedoch

$15^3/_4$ Mill. Fl. auf Nothstandsbauten der Eisenbahnen in Istrien und Galizien, deren Kosten aus dem großen Anlehen vom December 1873 zu entnehmen waren. Ein Nachtragscredit im Betrage von 11 Mill. Fl. ward allerdings dem Finanzminister noch eröffnet, um durch Ankauf und Adaptirung neugebauter Hotels, die seit dem Schluß der Ausstellung leer standen, Dicasterialgebäude zur Unterbringung von Behörden und Aemtern zu erwerben. Das eigentliche Gebarungsbudget, ohne die Nothstandsbauten, war mithin so ziemlich im Gleichgewicht. Dagegen wurden nachträglich noch durch Specialgesetze auf den Fonds des Decemberanlehens angewiesen: dalmatinische Bahnen mit 1 Mill. Fl., für eine mährisch-böhmische Bahn 3 Mill. Fl.; endlich $2^1/_2$—3 Mill. Fl. unverzinsliche Vorschüsse an die Concessionäre einer niederösterreichischen Bahn nach der ungarischen Grenze. Zwei Tage vor Schluß der Session, am 5. Mai, beantwortete Depretis noch eine Interpellation über die wirthschaftliche Krise äußerst kurz und nothdürftig: die Regierung sei vollkommen darin einig, auf dem bisher betretenen Wege zu beharren; auf Grund des Gesetzes vom 13. December seien 16 Vorschußkassen mit einer Dotation von $10^2/_3$ Mill. Fl. errichtet, welche namhafte Beträge der Handels- und Gewerbewelt zugeführt hätten; außerdem seien „weit bedeutendere Summen" im Wege der Centralleitung flüssig gemacht worden. Das war nun allerdings mehr eine Abfertigung als eine Beantwortung der Interpellation; trotzdem wurde der Antrag, eine Debatte an diese ministerielle Erklärung zu knüpfen, mit 126 gegen 70 Stimmen abgelehnt. Der Grund der Ablehnung war ein ganz vernünftiger: den Unterzeichnern der Interpellation kam es darauf an, womöglich Depretis von den übrigen Ministern zu trennen und einen neuen Sturm gegen den Finanzminister ganz allein zu organisiren, den sie gar zu gern durch einen, der directen Staatshülfe für die Börse weniger abgeneigten Beamten ersetzt hätten. Deshalb stimmten außer der Rechtspartei und den Polen nur 20 Vertreter von Handelskammern und Industrieorten mit Ja: die Minister votirten auch mit der Minorität aus point d'honneur, da sie ohnedies wußten, daß der Antrag nicht durchginge. Es war dieser Sieg um so bedeutsamer, als Depretis zwei Tage vorher auf eine Aufforderung des jüngern Plener, die Fusionen und Liquidationen von Regierungs wegen zu fördern, mit aller Schroffheit erwidert hatte: was man sich denn eigentlich bei der Zumuthung denke, der Finanzminister solle sich an die Stelle von Hunderten von Gesellschaften setzen und die Leute zwingen, ihre rein privatrechtlichen Abmachungen in einer

bestimmten Form vorzunehmen? Er habe zusehen wollen, ob andere sich dabei etwas Vernünftiges vorstellen könnten: allein in der Consultativcommission der Fachmänner seien so viel Stimmen so viel Meinungen gewesen. Eins nur sei durchgedrungen, die Absicht, den Staat zur Durchführung der betreffenden Operationen heranzuziehen; der Versuch, einen Theil der Verluste, die der Einzelne erlitten, auf den Steuersäckel, auf den Staat als Gesammtheit der Steuerzahler zu übertragen. „Nun weiß ich nicht", fuhr der Minister fort, „ob ich in der Behandlung der traurigen Verhältnisse überall das Richtige getroffen habe; aber nach bestem Wissen und Gewissen habe ich gehandelt. Eins habe ich gethan, was ich jederzeit thun und halten werde, solange ich ein Wort hineinzureden habe, und das ist, daß ich nie meine Zustimmung geben werde, wenn das Geld der Steuerträger herangezogen werden soll, um die Verluste Einzelner zu decken. Solange ich hier bin, geschieht das nicht! Das eben waren die Tendenzen, die man bei Fusionen und Liquidationen verfolgte, und die habe ich nicht auf mich nehmen, ihnen keine Unterstützung geben können." Wie Depretis angab, waren in dem Moment 16 Gesellschaften in Concurs, 44 Banken, 1 Versicherungsgesellschaft, 1 Transportunternehmung, 18 Bau- und 36 Industriegesellschaften in Liquidation. Diese Finanzpolitik sanctionirte das Haus durch Ablehnung der Interpellation.

Eine kleine Schlappe dagegen zog sich das Ministerium noch am 7. Mai unmittelbar vor Vertagung des Parlaments zu, indem es in einer Landwehrgesetznovelle den Versuch, mit dem es bereits vor zwei Jahren gescheitert war, wiederholte, Oesterreich auch mit einer Landwehrcavalerie zu beglücken. Diesmal war die Novelle zuerst im Herrenhause eingebracht und dort wirklich zur Annahme gelangt: jetzt kam sie als letzter Gegenstand bei den Abgeordneten zur Verhandlung. Aus der Novelle von 1872 hatten nur einige fragmentarische Ueberreste gerettet werden können, da das Abgeordnetenhaus den Kern, namentlich die Aufstellung der Cavaleriecadres, verwarf. Da auch damals die Vertagung vor der Thür stand, hatte das Herrenhaus nachgeben müssen, jedoch unter Hinzufügung einer Resolution, welche das Cabinet aufforderte „die Zustandebringung jener ergänzenden Einrichtungen in Angriff zu nehmen, welche erforderlich sind, um dem Wortlaute der Thronrede vom December 1871 gemäß die Landwehr auf jene Stufe der Entwickelung zu bringen, auf welcher sie dem stehenden Heere die wirksamste Unterstützung zu gewähren vermag".

Zu der damals gescheiterten Novelle vom Juli 1872, welche die Erweiterung der Instructionscadres und die bessere Vorsorge für die militärische Ausbildung der Chargen und Mannschaften anordnete, kam nun jetzt die, wie erwähnt, zuerst vom Herrenhause votirte Novelle, welche die Gebühren der Bezirksfeldwebel erhöhte, die Cadres für die Landwehrbataillone erweiterte und mit der Aufstellung von Cadres für ein Cavaleriecorps der Landwehr den Anfang machte, das auf 25 Escadrons berechnet war. Vorläufig sollten die Cadres für 4—5 Schwadronen in Angriff genommen werden, sodaß für die gesammte Erweiterung der Cadres über 140000 Fl. beansprucht wurden. Im ganzen wollte die Regierung die k. k. Landwehr, ohne die Landesvertheidigung Tirols und Vorarlbergs, auf 100000 Mann Infanterie, 2900 dalmatiner Schützen und 4300 Reiter bringen. Mit der Gensdarmerie und der Militär-Polizeiwache würde das Budget des Landesvertheidigungsministeriums sich dann auf etwas über 9 Mill. Fl. belaufen haben. Im Ausschusse hatte die Majorität sich für, die Minorität gegen die Landwehrcavalerie ausgesprochen, im Plenum war das Resultat das umgekehrte. Dringend ersuchte Minister Horst das Haus, die Landwehr wehrfähig zu machen, damit sie nicht Gefahr laufe, zum „Kinderspotte" zu werden, und betheuerte, daß er im nächstjährigen Budjet eine halbe Million werde nachlassen können, da in diesem Jahre die Anschaffungen den Klimax erreicht hätten. Allein der Minoritätsberichterstatter erinnerte, daß auch vor sieben Jahren bei Berathung des Landwehrgesetzes ein Mitglied des Bürgerministeriums erklärt hatte: es sei ein Irrthum, die Kosten der Landwehr auf 7—8 Mill. Fl. zu berechnen; sie würden höchstens 700000 Fl. betragen! So ward der §. 10 der Novelle, d. h. die Errichtung der Landwehrcavalerie, am 7. Mai mit 157 gegen 97 Stimmen abgelehnt: die Polen, die Rechtspartei, die Klerikalen und die Minister bildeten die Minorität. Gleich darauf sprach Lasser die Vertagung aus. Das Ministerium begab sich ins Herrenhaus, das nunmehr ebenfalls zur Herstellung der Conformität den §. 10 strich. Horst erklärte dabei, daß er die Errichtung der Cavaleriecadres „nur als aufgeschoben" ansehe, und Lasser verkündete hier ebenfalls die Prorogation.

Inzwischen war in Ungarn auch das reconstruirte Ministerium Szlávy den heillosen Finanzzuständen und der Rückwirkung, welche die Krisis auf den Staatscredit gehabt, erlegen. Der Versuch, durch die Einundzwanziger-Commission, die bei dem Jahresschlusse eingesetzt war, zu einer Ordnung des Budgets zu gelangen, war vollständig

gescheitert. In diesem Ausschusse waren alle hervorragenden Parteiführer vereinigt; aber bald zeigte sich, daß sie ihre Stellung nur zu politischer Propaganda misbrauchten, um für ihre eigenen Ministercandidaten zu agitiren; von ernsthaften Vorschlägen zu praktischer Herstellung der finanziellen Ordnung war nichts zu hören. So war es das große Ereigniß, daß am 17. Januar Baron Semnyey, der Führer der Altconservativen, dem Ausschusse sein sogenanntes „Programm" vorlegte. Dasselbe war eine handgreifliche Ministercandidatenrede; denn wen konnte es anders als unter dieser Voraussetzung interessiren, daß der Herr Baron ebenfalls das politische Régime auf Grundlage der 1848er Artikel rückhaltslos anerkenne? Statt finanzieller Vorschläge enthielt dies sogenannte Programm nur eine Reihe politischer Stichwörter, die längst zu Gemeinplätzen herabgesunken, bei denen sich jeder denken kann, was er Lust hat, und die absolut gar nichts heißen, solange die detaillirten Angaben über die Durchführungsmittel fehlen. Solche Programme hat Molière ein für allemal durch den Fechtmeister gekennzeichnet, der dem bourgeois-gentilhomme sagt: „Nichts Einfacheres als die Fechtkunst: man bringt dem Gegner möglichst viele Stiche bei und hütet sich, selbst einen zu bekommen!" Auch die Vorlagen, welche drei Tage später die Regierung dem Ausschusse machte, Budgetübersichten, wie in den Jahren 1875—77 durch Ersparungen und Steuerreformen das Deficit um $12^1/_2$ Mill. Fl. herabgemindert werden sollte, konnten natürlich nur einen rein theoretischen Werth beanspruchen. Am 21. Januar war das Einundzwanziger-Comité glücklich bereits so weit aufs Trockene gerathen, daß es zu dem verzweifelten Mittel griff, ein Neuner-Subcomité zur Formulirung praktischer Anträge einzusetzen: denn nachdem alle Fractionsführer ihr System dargelegt, das havarirte Staatsschiff dadurch wieder flott zu machen, daß jeder von ihnen seine Ministercandidatenrede hielt, sah man, daß man auf diese Weise dem Ziele nicht näher kam. Die ebenso richtige wie verständliche Antwort des Hauses darauf war, daß dasselbe den Einundzwanziger-Ausschuß, der sich selbst nullificirt hatte, nunmehr auch officiell beiseiteschob und die Propositionen des Neuner-Subcomité direct entgegennehmen wollte. Als aber dieser Beschluß am 26. März gefaßt ward, gab es kein Ministerium Szlávy mehr.

Nicht sowol die Krisis unmittelbar hatte ihm den Boden unter den Füßen fortgezogen, als vielmehr die entsetzliche Leichtfertigkeit, womit in Ungarn der Staatscredit der parlamentarischen Corruption

seit Lonyay's Tagen zur Verfügung gestellt war. Die Krisis beschleunigte höchstens die unvermeidliche Katastrophe, indem sie eben die Seifenblasen des Schwindels zum Platzen brachte und dabei natürlich die Staatsfinanzen in arge Mitleidenschaft zog. In Oesterreich zog die Krisis zwar immer weitere Kreise und wüthete immer heftiger; aber Dank der völlig ablehnenden Haltung des Finanzministers, der für alle Anforderungen, der Börse unter die Arme zu greifen, nur taube Ohren hatte, blieb wenigstens der Staatscredit verschont. Infolge der unausgesetzten Thätigkeit der Steuerschraube, die auf Grund des dreijährigen Steuertermins noch Millionen aus falliten Actiengesellschaften herauspreßte, konnte Baron Depretis der erstaunten Welt sogar verkünden, daß die Staatseinnahmen trotz des Krackes ein erkleckliches Plus gegen das Präliminare auswiesen. Gleichzeitig ward mit unverhohlenem Behagen auf das Steigen der Rente hingewiesen, obwol doch das Steigen der Staatsrente bei gleichzeitiger Entwerthung der Industrie- und Speculationspapiere immer ein schlimmes Symptom dafür ist, daß Mistrauen und Geschäftslosigkeit überhandnehmen, während das erschreckte Kapital die einzige Sicherheit bei der Rente zu finden glaubt. Ganz anders, ja umgekehrt verhielten sich die Dinge in der ungarischen Reichshälfte. Wir folgen hier im wesentlichen einer Darstellung der dortigen Situation, wie sie uns ein gründlicher Kenner der betreffenden ungarischen Verhältnisse, der als Vertreter der Ostbahn-Actionäre in weitesten Kreisen bekannte Herr Schoenberger, für diesen speciellen Zweck freundlichst ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt hat. Wol hatten die von Wien her ausgegangenen Krisen auch auf die wirthschaftlichen und Creditzustände Ungarns einen bedeutenden Einfluß ausgeübt, aber nicht annähernd in dem Maße wie in Oesterreich. Allerdings wurde der Wohlstand einzelner Handelsplätze, wie Oedenburgs, Temesvárs, Szegedins, von denen sich manche als wahre Spielnester entpuppt hatten, hart mitgenommen: doch trat die Wirkung bei weitem nicht so grell zu Tage wie in Oesterreich. Die Hauptstadt wurde vom Krach ebenfalls nur stark gestreift, hatte doch Pest bereits ein Lustrum früher das Börsenfieber durchgemacht. Der Schwindel, der 1868, als Ungarn seine selbständige Verwaltung erlangt hatte, unter nationaler Flagge sein Unwesen trieb und in Form einer chauvinistischen Seifenblase platzte, lag den Leuten noch in allen Gliedern. So verhielten sie sich den wiener Orgien gegenüber ziemlich kühl. Die Gründerthätigkeit beschränkte sich nothgedrungen auf einige Filialen und Cartelbanken

gleichnamiger wiener Institute: Ungarische Creditanstalt, Franco-Hungarian-, Austro-Hungarian-Bank; dann Ungarische Wechslerbank, Ungarische Baugesellschaft, Ungarische Bodencreditanstalt u. s. w. Auch die Actien dieser Institute blieben zum weitaus größern Theile nicht in Ungarn selbst. Wenn daher Ungarn sich auf diese vorgebliche Solidität viel zugute that, so gilt der Spruch des Kirchenvaters: „non tu peccatum, sed peccatum te demisit.“ Wenn aber Handel und Industrie, ja die Börse selbst nur mittelbar vom Krach betroffen wurden, so kam dagegen der Staat durch seine Verbindung mit der Speculation infolge der beispiellosen parlamentarischen Corruption in eine geradezu verhängnißvolle Lage. Dank einem Nepotismus, welcher sich nicht nur auf die Brüder und Schwäger der Minister, sondern auch auf die Geschwisterkinder aller Parteigenossen erstreckte, wurden mit dem Staate Geschäfte entrirt, die stets als Freiprämie aufgefaßt wurden, da ja die Unternehmer eben durch die Gunst der jeweiligen Minister und des Reichstages ihre Eisenbahn- oder sonstigen Concessionen erlangt hatten. Solange der ungarische Himmel noch voller Geigen hing, ging das insofern ganz gut, als bei den meisten Geschäften mit dem Staate der baare Nutzen offen auf der Hand lag. Das Geschäft wurde in 24 Stunden abgewickelt, d. h. die P. T. Concessionäre und ihre Affiliirten konnten die Concessionsantheile sofort gegen eine annehmbare Gratification in Banknoten weiter geben. Indem sie die Ausführung einer Bank überließen, die aus gewissen Gründen stets mit im Bunde sein mußte, fungirten sie nachher nur noch als Verwaltungsräthe und als Medium der Corruption. Der Staat mochte dann sehen, wie er mit seiner Garantie und der Subvention der Bahnen zurechtkam, die lediglich des Concessionsgewinnes wegen gebaut wurden. So war es bei der Alföld-, so bei der Raab-Gratzer Bahn. Später jedoch, als anstatt der bisherigen directen Abmachungen eine Concurrenzbewerbung eintreten mußte, wurden mit dem Staate frischweg selbst solche Geschäfte entrirt, bei denen von vornherein ein Verlust in sicherer Aussicht stand. Die Unternehmer konnten dann mit Gewißheit darauf rechnen, daß die Regierung ihre Getreuen und ihre Partei nicht im Stiche lassen und daß sie ihnen Beistand leisten werde, im entscheidenden Moment, wenn es ans Zahlen gehe, das ganze Geschäft zu storniren, nachdem sie den Rahm davon abgeschöpft haben würden. Die Bahn von Fiume nach Karlstadt und namentlich das Grenzwälderconsortium gehören in diese Kategorie.

Wie sehr das Parlament von den schwebenden Eisenbahn-, Concessions- und Consortialfragen beherrscht wurde, kennzeichnet der Ausruf eines Abgeordneten: „Wir haben weder eine Deák-Partei, noch eine Opposition; wir haben nur eine Grenzwälder-, eine Kaschau-Oderberger-, eine Ostbahnpartei u. s. w." Bekannt ist auch Deák's drastische Erzählung: er habe in seiner Jugend leidenschaftlich einen kleinen Schlammfisch, csik, gegessen, bis er einmal gesehen, in welch ekelhaftem Aufenthaltsorte derselbe gefangen werde; seitdem habe er den Fisch nie wieder anrühren können. Gerade so sei es ihm als Mann mit den Eisenbahnen ergangen. Niemand habe enthusiastischer als er für diesen Culturfortschritt geschwärmt, bis er im Reichstage gesehen, aus welchem widerlichen Schmutze sich die Bahnen aufbauten. Wenn er jetzt einmal das Haus betrete, während dasselbe über eine Bahnconcession berathe, so brauchten ihm seine Freunde nur lachend „csik! csik!" entgegenzurufen, damit er eiligst wieder in den Couloirs verschwinde. In der That haben seit dem Rücktritt Andrássy's Ende 1871 die widerlichen Geschäfte, die auf dem Rücken des Staates gemacht wurden, den größten Einfluß auf die parlamentarische Entwickelung Ungarns ausgeübt und in den wichtigsten politischen Fragen den Ausschlag gegeben. Namentlich aber war seit jener Zeit die Ostbahnangelegenheit das Pulverfaß, das in chronischen Stößen das ganze constitutionelle Gebäude in die Luft zu sprengen drohte. Die Ostbahn ist eine Erbschaft des Lonyay'schen Regiments und der markanteste Ausdruck der Devise Lonyay's für seine Freunde: „Enrichissez-vous!" Den Vermittler der Concession für Mr. Waring, jenen vielgenannten Eisenbahnspeculanten, machte Nikolaus Kiss, ein Vertrauter Lonyay's und dessen Agent in Frankreich bei der Emission des ungarischen Eisenbahnanlehens. Daß eine Anzahl von Freunden und Gesinnungsgenossen geheime Mitglieder des Consortiums waren, für das Waring als Concessionsbewerber auftrat, versteht sich von selbst; denn, wie später ein Actionär in einer Generalversammlung sagte: „Einer allein und gar ein Fremder hätte nie die Concession für die Ungarische Ostbahn erhalten." So sehen wir denn in den Verwaltungsrath eintreten: Albert Lonyay, den Bruder des damaligen Ministerpräsidenten; Heinrich Levay, den Agenten Sr. Excellenz; den Grafen Edmund Zichy, der noch mehr Verwaltungsraths-Sinecuren cumulirt hat als Giskra; den ehemaligen Justizminister Horváth; Bocskai, auch einen Intimus des Ministers; Dr. Falk, den Redacteur des officiösen „Lloyd" — und um dem Ganzen die Krone

aufzusetzen, wurde Bottlik, der Schwager Hollan's, der als Staatssecretär im Communicationsministerium alle Geschäfte Lonhay's perfect machte, zum Generaldirector ernannt, obwol er bisher nur ein obscurer Advocat, dafür aber um so eifrigerer Kortes (Stimmwerber bei den Wahlen) gewesen, und obschon er außer Stande war, eine Elle von einer Meßkette zu unterscheiden. Nun kann man sich leicht denken, daß bei den Zuständen, die in Ungarn herrschen, ein Collegium von solchen Persönlichkeiten sich für allmächtig und unverantwortlich hielt. Nur dadurch wird es begreiflich, daß diese Herren es dahin bringen konnten, ein Actienkapital von 30 Mill. Fl. einfach zu escamotiren. Eingeleitet wurde die Action, indem das Consortium sich mit völliger Ignorirung der Gesetze als Actiengesellschaft constituirte, die Statuten, die natürlich die Regierung genehmigte, nach eigenem Gutdünken entwarf und mit dem Gelde der Actionäre so manipulirte, als ob niemals die geringste Verpflichtung, eine Eisenbahn nach Siebenbürgen zu bauen und den Actionären einen Zinsengenuß zu gewähren, existirt hätte. Als Finanzkupplerin fungirte die Anglobank, die in der Eigenschaft einer sogenannten „geldbeschaffenden Bank" in die Statuten hineingeschmuggelt wurde und nunmehr als spanische Wand diente, hinter der eine sehr zahlreiche und sehr hohe Gesellschaft den angeblichen Gewinn aus dem Emissionsgeschäfte unter sich theilte. Waring erhielt nämlich gegen die Uebernahme der Verpflichtung, die Bahn auszubauen, vertragsmäßig das gesammte Actienkapital von 30 Mill. Fl. nebst 45 Mill. Fl. Prioritäten in natura ausgefolgt: er machte dann wieder weitere Verträge mit der Anglo-, der Francobank, mit Erlanger u. s. w. bezüglich des Verkaufes dieser Papiere. Nicht ganz zwei Jahre waren seit Ertheilung der Concession verflossen, als die zweideutigsten Gerüchte über Bau- und Finanzverhältnisse der Bahn ins Publikum drangen. Eines schönen Tages wurde Waring seiner Haftbarkeit enthoben und die Actiengesellschaft mit der Nachricht überrascht, daß bei der Ostbahn ein Deficit von 8 Mill. Fl. vorhanden sei, das sich bald auf 15 Mill. Fl. verdoppelte und später auf 24 Mill. Fl. verdreifachte. Da der Staat durch seine Zinsengarantie in erster Linie engagirt war, so hätte derselbe doch sofort zur Constatirung des Thatbestandes einschreiten, die Schuldigen zur Verantwortung ziehen, eventuell das Vermögen der Verwaltungsräthe mit Beschlag belegen sollen. Allein in dem Moment, wo die Sache an die Oeffentlichkeit gelangte, sehen wir gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen. Regierung und Landtag constituiren auf Staatskosten einen

politisch-finanziellen Chabrus und eröffnen einen Feldzug gegen die geprellten Actionäre, statt dem Verwaltungsrathe auf den Leib zu rücken. Die Proteste wurden zurückgewiesen, ja es ward zur selben Zeit dem Präsidenten der Ostbahngesellschaft, dem Hofkanzler von 1860, Baron Nikolaus Vay, die höchste ungarische Decoration, das Großkreuz des Stephansorden, verliehen. Auf Kosten der Actionäre wurden für 30 Mill. Fl. nominal Seconde-Prioritäten ausgegeben und durch eine Generalversammlungskomödie, wie solche ja leider überall üblich sind, der Verwaltungsrath außer aller Verantwortung gestellt. Das Wort, das einst eine Finanzcapacität gelassen ausgesprochen: „In Oesterreich beginnt der Bau einer Eisenbahn immer damit, daß man einen Theil des Kapitals auf die Seite schafft", erhielt jetzt eine ungarische Illustration. Dort passirte dies einfach dem ganzen Kapital, und jetzt sah man erst mit Staunen und Entsetzen, welch ein Brutnest von Corruption das gesammte Eisenbahnconcessionswesen ist. Uebertragung der Concession bedeutet die Nothwendigkeit, dem Concessionär seine Concession abzukaufen: den Preis und alle übrigen Bedingungen aber machen nicht die Actionäre, sondern die Gründer, die geheimen und öffentlichen Affiliirten des Concessionärs. Bei Abschließung eines Vertrages muß doch jemand da sein, mit dem man den Vertrag abschließen kann: da es aber die Actionäre nicht sein dürfen, weil sie schreien würden, wenn man sie gar zu arg prellt, wird von einer constituirenden Generalversammlung Umgang genommen und der Verwaltungsrath nicht, wie bei jeder andern Actiengesellschaft, von den Actionären gewählt, sondern, auf Vorschlag der Concessionäre, von der Regierung ernannt. Nachdem die Actien der zukünftigen Ostbahngesellschaft bei der Anglo-Oesterreichischen Bank und Consorten gezeichnet waren, wurde sechs Wochen darauf unter Aegide der ungarischen Regierung ohne Zuziehung irgendeines Actionärs die Gesellschaft für constituirt erklärt. Es wurden Verwaltungsräthe mit unbeschränkten Vollmachten auf die Dauer von fünf Jahren eingesetzt und Statuten octroyirt, welche einerseits das staatlich garantirte Eisenbahnpapier in eine völlig unsolide Baubankactie umwandelten, indem den Actionären die Bauverpflichtung und die Bezahlung der Intercalarzinsen aufgebürdet ward; andererseits als Knebel dienten, den Actionären den Mund zu stopfen, indem die außerordentliche Generalversammlung auf den Zeitpunkt nach Vollendung des Baues vertagt wurde. Eine Reihe von Bauverträgen und allen möglichen rechtsverbindlichen Verpflichtungen wurde selbst-

verständlich durch den Verwaltungsrath im Namen der Actionäre eingegangen.

Wie tief die Frage dabei ins unmittelbare Leben und in das Fleisch der kleinbürgerlichen Gesellschaft einschnitt, kann man daraus ersehen, daß z. B. aus einer kleinen bairischen Stadt 60 Parteien, darunter die Hälfte alleinstehende Frauen, Witwen, Dienstmägde u. s. w., 1500 Actien zu einer Generalversammlung einschickten; daß den wiener Protest 35000 Actien begleiteten, die den Besitz von einigen hundert Actionären aus Innerösterreich, Böhmen, Mähren und Süddeutschland, zum Theil von erwerbsunfähigen Personen, Waisen und Witwen, Beamten, Offizieren, Pensionären, Handwerkern bildeten. Ein ähnliches Verhältniß herrscht in Galizien, Holland u. s. w. Keine Actie des ungarischen Staates ist so weit im Volke verbreitet: das Wort „Staatsgarantie" hatte bei dem Beginne der Affaire noch im Verein mit dem „jungfräulichen Credit Ungarns" einen unwiderstehlichen Zauber ausgeübt und überall rückhaltlosestes Vertrauen erweckt. Wenn aber auch die Actionäre um alles geprellt waren, so kamen dem ungarischen Staate die Früchte seiner perfiden Politik doch ebenfalls theuer zu stehen. Diese Ostbahnangelegenheit wurde der Gegenstand einer weitverzweigten Agitation, und die Verlegenheiten der Regierung wuchsen in dem Maße, wie die Rechtsgültigkeit der Seconde-Obligationen angefochten ward — weil die Minister für dieselben gehaftet hatten. Während im Reichstage Himmel und Erde in Bewegung gesetzt wurden, damit die Geschichte todtgeschwiegen werde; während die Commission, die das Abgeordnetenhaus zur Untersuchung des Handels entsendet, durch die verschiedensten Mittel lahm gelegt wurde, ergab sich für die Minister ein neues und sehr acutes Aergerniß aus der Formlosigkeit der Seconde-Prioritäten. Ursprünglich hatte ein Consortium der Franco-Ungarischen, der Oesterreichischen Allgemeinen und der Vereinsbank diese Effecten übernommen. Da aber dies Bankentrifolium die Papiere nicht mehr halten konnte, verpfändete es dieselben der Nationalbank, die einen Vorschuß darauf bewilligte. Bei den Discussionen im Publikum und in den Journalen fing nun die Nationalbank an, Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit ihres Pfandes zu bekommen. Sie kündigte das Depot zu Ende Januar, und die an den Rand des Bankrotts gedrängten Bankinstitute sollten nun in kürzester Frist mindestens 15 Mill. Fl. zur Auslösung der Seconde-Prioritäten beschaffen. Da entschloß sich Szlávy, der als Ministerpräsident und als Inhaber des Finanzportefeuille nichts mehr war

als eine Marionette in den Händen des Verwaltungsrathes der Ostbahn, zu einer Curtiusthat. Am 26. Januar, also unmittelbar vor Thoresschluß, sodaß die Bill ohne Besinnen durchgepeitscht werden mußte, brachte er die berüchtigte Vorlage ein, welche die Regierung ermächtigte, jene 30 Mill. Fl. Seconde-Prioritäten nominal für 17 Mill. Fl. auszulösen und deren Verzinsung wie Amortisirung aus dem Reineinkommen der Bahn und der dieser letztern zugesicherten Staatsgarantie zu bestreiten. In ehrlichem Deutsch: das Vermögen der Actionäre ward einfach confiscirt zu Gunsten der Afterpapiere, mittels deren die Gaunereien der Verwaltungsräthe und Gründer zugedeckt wurden. Gegen die ebenso unerhörte wie empörende Zumuthung sträubte sich denn doch selbst das ungarische Parlament; trotz aller Pressionsmittel, welche die Regierung in Bewegung setzte, kostete die Annahme der wahnsinnigen Bill einen harten Kampf, in dem das Ministerium nur durch die Mamlukenstimmen „unserer armen Brüder aus Kroatien" einen dürftigen Pyrrhussieg gewann. Fünf kurze Tage nach der Einbringung des Gesetzentwurfes begann am 31. Januar schon die Plenardebatte unter dem Drucke der Drohung, daß die Nationalbank nur aus Rücksicht auf die politische Lage noch ein paar Tage über die Verfallsfrist zuwarten wolle. Ministerpräsident und Finanzminister Szlávy eröffnete die Discussion mit dem offenen Eingeständnisse, daß das Vorschußconsortium bona fide und nur auf Intervention des Conseil das Geld hergegeben habe, und stellte für die Uebernahme der Summe auf Rechnung des Staates die Cabinetsfrage in aller Form. Am 1. Februar war Sonntag, am 2. Feiertag, Mariä Lichtmeß: dennoch fanden an beiden Tagen Sitzungen statt, am Montag sogar auch noch eine Abendsitzung. Hoch charakteristisch war es, daß auch nicht Ein Führer der Deák-Partei sich mit der Angelegenheit beschmutzen mochte; nur der gewesene Finanzminister Kerkápolyi trat von der Rechten für Vorgänge ein, deren volle Verantwortung er ja bis zum Schluß des Jahres 1874 mit getragen. Zsedenyi von der Rechten so gut wie Ghyczy als Chef der neugebildeten Mittelpartei sprachen dagegen. In einstündiger Rede deckte Simonyi alle Skandale der Ostbahngeschichte auf und recapitulirte die damit zusammenhängenden Vorgänge. Viele Uebertreibungen mochten da wol mit unterlaufen; aber eine Rechtfertigung oder auch nur eine Widerlegung war es sicherlich nicht, daß Szlávy, furchtbar gereizt, mit der Grobheit erwiderte: „Der Herr Abgeordnete hüllt sich vergebens in die Toga des Cato; aus den Falten schaut der Pferdefuß

des Mephisto heraus. Man ist es von dem Herrn Abgeordneten seit Jahren gewohnt, daß er den Skandal mit Vorliebe aufsucht und ihn erfindet, wo er ihn nicht findet. Glauben Sie, Herr Abgeordneter, daß Sie die Sünde nicht mehr verabscheuen als ich, daß Sie die Strafe des Sünders nicht mehr begehren als ich. Glauben Sie, mein Herr, daß mein Herz nicht weniger unter der Corruption leidet, die leider hier und da ihr Haupt erhebt. Der Unterschied zwischen uns beiden ist der, daß ich vor dem Skandal einen Abscheu empfinde, während der Herr Abgeordnete sich mit Lust darin herumwälzt." Die persönliche Ehrenhaftigkeit des Ministers in allen Ehren — aber seine göttliche Grobheit beweist in diesem Falle nur, wie sehr er im Unrecht war, wie vollständig er sich außer Stande fühlte, Simonyi's Anklage zu widerlegen. Bei der Ostbahnaffaire von erfundenem Skandal zu reden, war so viel als wenn man jemand beschuldigen wollte, Eulen nach Athen getragen zu haben; daß sich aber der Mann der äußersten Linken allerdings des gefundenen Skandals freute, während der Minister darunter litt, war doch am Ende höchst selbstverständlich und gleichgültig. Die Strafe des Sünders aber konnte in diesem Falle ebenfalls nur die Opposition begehren: Szlávy mußte alles aufbieten, um sie abzuwenden, da die Sünder, d. h. die Verwaltungsräthe der Ostbahn, sich eben ganz und gar mit der Deák-Partei identificirt hatten. Simonyi entgegnete deshalb auch sehr ruhig: „Der Skandal ist von allen Rednern constatirt worden; Szlávy thäte besser, in seiner amtlichen Stellung die Corruption so zu bekämpfen, wie er selber es als Abgeordneter thue — in persönlichen Angelegenheiten stehe übrigens Ernst Simonyi dem Herrn von Szlávy auch außerhalb des Hauses Rede." Damit schloß am Montag um 9 Uhr abends die Sitzung; bei dem Beginne der Dienstagssitzung ward die Vorlage am 3. Februar mit 166 gegen 155 Stimmen acceptirt. Tags darauf erfolgte die dritte Lesung und am 7. die Annahme im Oberhause mit allen gegen 4 Stimmen. Deák zwar hatte auf die Nachricht von der Abstimmung im Unterhause unwirsch auf seinem Krankenbette ausgerufen: „Elf Stimmen Majorität oder hundert, das ist alles Eins! Majorität ist Majorität!" Allein das war ein Irrthum. „Napló" erklärte gleich am folgenden Morgen: die Ostbahnvorlage sei wol angenommen, aber das Ministerium nicht consolidirt. Bald genug zeigte sich, daß diese Zangengeburt nicht nur dem letzten, rein aus der Deák-Partei hervorgegangenen Ministerium

das Leben kostete, sondern daß auch die Deák-Partei selber in unheilbaren Verfall und in rapide Zersetzung gerathen.

Den Sturz des Ministeriums Szlávy bewirkte eben einzig und allein die Finanzmisère und die Unfähigkeit des Cabinets, derselben zu steuern. Weder die Nationalitätskrakeele, obwol sie mehrmals einen recht störenden Charakter annahmen, und noch viel weniger die Lufthiebe in confessionellen und kirchlichen Fragen, lediglich geführt, um den liberalen Nimbus der Kammer nach außen hin zu retten, bereiteten der Regierung irgendwelche ernstliche Verlegenheiten. Den ersten Spectakel provocirte am 17. Januar eine Interpellation über serbische Demonstrationen, die gelegentlich der Abgeordnetenwahl in Pancsova stattgefunden. Der Interpellant behauptete, es sei dort in „unverantwortlicher Weise gewühlt" worden, worunter er namentlich den Gebrauch serbischer Fahnen mit den Nationalfarben und dem Nationalwappen verstand. Angeblich hatte auch der Reichstagsabgeordnete Babes aus der Wojwodina sich als „kaiserlicher Emissar" ausgegeben, um unter dieser Maske „das Volk aufzuwiegeln", d. h. zu südslawischen Wahlen zu bewegen. Minister Szlávy erwiderte, er habe die Entfaltung nicht allein der serbischen, sondern überhaupt jeder ausländischen Fahne streng verboten und zugleich die Einleitung einer strengen und umfassenden Untersuchung angeordnet. Bald mußte die Monarchie den Skandal erleben, daß die Magyaren unter „ausländischer" Fahne auch schwarz-gelbe Wimpel verstanden, wegen deren Entfaltung an den Festtagen der Kaiserfamilie Stuhlrichter und Private empfindlich bestraft wurden. Gerade einen Monat später, am 17. Februar, nahm aber Kosztics die Sache wieder auf: „Seiner Ansicht nach räume die Gleichberechtigung der Nationalitäten auch jedem Stamme das Recht ein, sich seiner Nationalfarben zu bedienen. Die Serben hätten nicht Fahnen mit dem Wappen des Fürstenthums, sondern Flaggen des Erzbisthums Karlowitz benutzt — das Abzeichen, unter dem sie einst in Ungarn eingewandert seien, um den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. In Neusatz habe der Stadthauptmann eine Fahne des Serbenclubs mit dem Wappen des karlowitzer Patriarchats confiscirt; in Uzdin seien Fahnen ohne jedes Wappen, die gar nicht einmal ausgesteckt worden, mit Beschlag belegt worden; in Arad habe man rumänische und serbische Fahnen weggenommen." Unter stürmischem Beifall des Hauses erwiderte der Minister des Innern Graf Szapáry: „Alle Fahnen seien verboten, die nicht die ungarischen Staatsfarben tragen; durch die bisherige Nachsicht in dieser Beziehung hätten sich

Misbräuche und eine Begriffsverwirrung entwickelt, die nicht länger geduldet werden dürfen." Hier rief Miletics dazwischen: „Schon gut! fahren Sie nur so fort!" Unter lauten Ordnungsrufen bemerkte Szapáry: „Gewiß werde ich fortfahren, ob der Herr Abgeordnete es mir erlaubt oder nicht!" „Wir werden unsere Fahnen schon zurückerlangen!" rief Miletics wiederum darein. Kosztics ergriff nochmals das Wort, um den Vorwurf von den Serben abzuwälzen, als ob sie nach dem Auslande gravitirten: „Es gibt ja keine Macht mehr, die uns entgegenkäme seit der erweiterten Pilgerfahrt nach Moskau", meinte er mit kecker Anspielung auf die Reise, die der Kaiser ebendamals nach Petersburg unternommen, und auf die moskauer Wallfahrt der österreichisch-ungarischen Slawen im Sommer 1867. Ein furchtbares Hallo brach nun von allen Seiten los: „Das ist eine Unverschämtheit! Zur Ordnung!" Kosztics aber fuhr, ohne sich einschüchtern zu lassen, fort: „Wenn die Regierung nicht bald andere Saiten aufzieht, werden die in die gesammte Honvedarmee eintretenden Rekruten, die nicht Magyaren sind, in deren Reihen Gefühle verbreiten, welche die Disciplin lockern!" „Dann werden wir sie erschießen!" schrie man jetzt auf den Redner ein. Zum Schluß verlangte Koloman Tisza, der Präsident solle Miletics eine Erklärung abverlangen, wie derselbe die Drohung gemeint: „Die Serben würden ihre confiscirten Fahnen schon wiederzubekommen wissen"; denn wenn er diese Worte nicht befriedigend erläutere, könne das Haus sie nicht ohne die schärfste Rüge lassen. Das Haus klatschte frenetischen Beifall. Miletics erwiderte in herausfordernder Haltung: „Er habe nicht an revolutionäre Tendenzen gedacht; sondern nur die Anwendung constitutioneller Mittel gemeint. Wenn man der serbischen Nation den zweihundertjährigen Gebrauch der eigenen Nationalfahne entziehen wolle, werde die Nation sich an den König wenden, um seinen Schutz zu erbitten." Die Erklärung Miletics' sowie die Antwort des Ministers Grafen Szapáry wurden vom Hause ohne Zulassung einer weitern Discussion zur Kenntniß genommen, d. h. die aufregende Affaire war mit diesem parlamentarischen Sturme erledigt. Die Centralregierung stand übrigens, anders als vor einem Vierteljahrhundert, diesmal durchwegs mit aller Entschiedenheit auf seiten der Magyaren. Denn gerade Mitte Februar erließ auch der in Temesvár commandirende Feldmarschallieutenant Baron Scudier einen Tagesbefehl an sämmtliche pensionirte Offiziere der Militärgrenze, worin er denselben erklärte, eine Unterstützung der von der Omladina aufgestellten Candidaten, wie

sie bei den letzten Wahlen mehrfach vorgekommen sei, übersteige die Grenzen, die ihnen als k. k. Offizieren vorgeschrieben seien; denn die Zwecke der Omladina seien nicht blos staatsrechtlich oppositionell, sondern staatsgefährlich und würden überdies noch mit verfassungswidrigen Mitteln betrieben, indem man den Grenzern weismache, daß die Provinzialisirung der Grenze gegen den Willen des Kaisers erfolge. Dieser Misbrauch des Namens Sr. Majestät sei vollends nicht zu dulden, da die Offiziere wol wüßten, daß der Monarch die Auflösung selbst angeordnet habe, weil das Grenzinstitut auch vom militärischen Standpunkte nicht mehr haltbar sei.

Einen andern nationalen Conflict, der jedoch ungleich friedlicher verlief, führten die Sachsen herbei. Mitte November war die sächsische Nationsuniversität in Hermannstadt zusammengetreten. Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit dem Municipal-Arrondissementsproject der pester Regierung zu beschäftigen, das, wie alle magyarischen Neuerungen, darauf berechnet war, den „sächsischen Staat" im Gebiete der Stephanskrone zu brechen und den „Königsboden" der Sachsen der Invasion der Szekler und Walachen preiszugeben. Es sollte die Einheitlichkeit des sächsischen Territoriums aufgehoben und jener Zusammenhang vernichtet werden, der bisher die elf sächsischen Municipien zu einem geschlossenen Organismus verbunden. Die Rechte der Nationsuniversität wollte man daher von Pest aus nach Thunlichkeit beschneiden, sodaß die einzelnen Stühle der Sachsen ebenso isolirt und unbedingt von dem Ministerium des Innern aus regiert werden könnten wie irgendein ungarisches Comitat. Die Nationsuniversität hatte unter dem 19. December eine sehr scharf und kategorisch abgefaßte Repräsentation gegen den ministeriellen Gesetzentwurf angenommen, in der es unter anderm hieß: „Die Universität verlangt bei der Territorialeintheilung gehört zu werden und protestirt gegen die ohne ihre Zustimmung getroffenen Verfügungen." Darauf hatte Graf Szapáry mit einem Ministerialerlasse geantwortet, welcher der Universität eine starke Rüge ertheilte sowol wegen des Tones, den sie in ihrer Repräsentation angeschlagen, als auch wegen des Inhaltes derselben, da der Minister auch in dem Acte an sich eine Competenzüberschreitung erblickte. Die Versammlung hatte sich mittlerweile vertagt und trat erst am 3. Februar wieder zusammen. Natürlich war jetzt die Zurückweisung des Ministerialrescripts der erste Gegenstand, den man auf die Tagesordnung setzte. Nationsgraf Conrad aber, ein jungsächsischer Magyarone, der vor sieben Jahren den Sachsen

in schreiendem Widerspruche mit ihren alten Rechten von Pest aus octroyirt war, weigerte sich ganz entschieden, als Präsident der Versammlung eine Discussion über den Erlaß Szapáry's zu gestatten. Lieber schloß er am 16. Februar Knall und Fall die Sitzungsperiode, doch nicht ohne daß vorher eine von 34 sächsischen Deputirten unterzeichnete Verwahrung zur Verlesung gelangt war. Dieser Protest erklärte, daß das Recht der sächsischen Nation auf ein eigenberechtigtes Gesammt-Municipium unverletzlich und auch durch Gesetze neuesten Datums gewährleistet sei; daß der Gesetzentwurf bezüglich der Municipal-Arrondirung auf eine Confiscation dieses Rechtes hinauslaufe; daß die vom 19. December datirte Vorstellung gegen die beabsichtigte Zerstückelung des Königsbodens nur ein Ausfluß des allen Municipien zustehenden Repräsentationsrechtes sei; daß daher der Erlaß des Ministers, welcher der Universität jede weitere Debatte über die Angelegenheit untersagte, eine schwere Verletzung des Reichsgesetzes sei, die zur Versetzung des Grafen Szapáry in Anklagestand berechtige. Der Protest gipfelte einerseits in einer Einsprache gegen jede Zerstückelung des Königsbodens und gegen jede Beeinträchtigung der Rechte der Nationsuniversität; andererseits in der Erklärung, daß der Ministerialerlaß, welcher der Universität das Recht, jene Frage zu verhandeln, absprach, ungesetzlich sei. Comes Conrad freilich, statt die Prärogative der von ihm präsidirten Versammlung und die Privilegien seiner Landsleute zu vertreten, stellte sich in seiner Schlußrede diesem „nicht ungeharnischten Proteste" fast feindlich gegenüber, indem er hervorhob, das Recht, politische Agenden in ihre Berathungen zu ziehen, sei der Universität auch schon von andern Regierungen mehrmals abgesprochen worden, sodaß die Frage, ob der Minister überhaupt eine Rechtsverletzung begangen, als unentschieden zu betrachten sei. Ueber diese Vorgänge nun von den sächsischen Deputirten Gull und Rapp im Abgeordnetenhause am 23. Februar interpellirt, beharrte Szapáry allerdings dabei, die Einsprache der Universität als eine „unberechtigte" zu qualificiren und ihr die Competenz zur Berathung des fraglichen Erlasses abzusprechen. Indessen fügte er milde und captivirend hinzu: „Er erkenne die Verdienste der Sachsen um die Hebung der Cultur des Landes an und wolle jeden gesetzlich und constitutionell erfüllbaren Wunsch derselben gern gewähren — solchen vollständig unberechtigten Ansprüchen aber, wie sie in der Repräsentation der Universität zu Tage getreten, werde er aufs entschiedenste begegnen." Gull erwiderte darauf: „Das Repräsentationsrecht der Nations-

universität sei von jeher anerkannt und sowol dem Reichstage wie Sr. Majestät gegenüber geübt worden, der Ministerialerlaß somit ungerecht." Allein das Haus verweigerte natürlich, auf die verlangte Discussion einzugehen, indem es mit allen Stimmen gegen die von 23 Sachsen und radicalen Nationalen die Antwort des Ministers zu befriedigender Kenntniß nahm. Es war ein starkes Stück, der Nationsuniversität eine Befugniß zu nehmen, die jedes ungarische Comitat und Municipium ungehindert und in ausgiebigster Weise übte! Wo die Magyaren hinauswollten, ergab sich nur zu klar daraus, daß sogar Szapáry nicht leugnen konnte, jeder der elf sächsischen Stühle und Municipien habe unzweifelhaft einzeln und für sich das Repräsentationsrecht, das ihrer Gesammtvertretung, der Nationsuniversität, in so brüsker Manier abgesprochen ward! Selbst ein Blatt, wie der radicale „Ellenör", war von dem Vorgehen des Ministers in diesem Falle so wenig erbaut, daß er schrieb: „Was kann denn nur den Magyaren jene Hand voll Sachsen schaden, die dort im Osten des Königssteiges wie eine Insel von Nationalitäten umflutet wird, die mit ihr nicht stammverwandt sind? Wen können sie denn dort germanisiren? Die Sachsen, das möge man doch endlich einsehen, bilden dort in Siebenbürgen ein sehr wirksames Antidot gegen jenes Gift, mit dem die Hetzer der Walachen gegen Magyaren und Szekler erfüllt sind. Wir brauchen die Sachsen, stellen wir uns daher mit ihnen auf so guten Fuß, wie es mit Rücksicht auf den Zweck, zu dem wir ihrer Mitwirkung bedürfen, zweckmäßig und zulässig ist. Ueberwinden wir im Interesse der ungarischen Nation unsere magyarischen Antipathien." Nur der Curiosität wegen sei noch erwähnt, daß die Commune von Hermannstadt am 2. März beschloß, gegen den Grafen Szapáry Anklage wegen seines Ministerialerlasses in Sachen der Universität zu erheben. Immerhin machte das ganze Intermezzo so viel Eindruck, daß der Gesetzentwurf vorläufig liegen blieb.

Noch weniger wurden der Regierung nachhaltige Schwierigkeiten dadurch bereitet, daß, offenbar unter dem Eindrucke der confessionellen Debatten in Wien, auch die kirchliche Frage wieder auftauchte: freilich in einer möglichst unscheinbaren Form. Ein sogenannter „1848er Club" aus Aranyos-Megyes hatte eine Petition wegen Einführung der Civilehe eingereicht. Am 7. März erstattete nun der Petitionsausschuß über die betreffende Bittschrift Bericht und beantragte darin deren Verweisung an den kirchenpolitischen Ausschuß. Die äußerste Linke verlangte jedoch, daß die Regierung angewiesen werde, noch in der

laufenden Session einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Der Deputirte Iranyi, der diese Forderung stellte, war in seinem vollsten Rechte und konnte sich auf mehrere frühere Beschlüsse des Hauses in seinem Sinne berufen: so namentlich auf das Votum vom 30. Juni 1873 nach Deák's großer und letzter Rede im Reichstage. Das Haus hatte damals auf Antrag des Cultusministers Trefort beschlossen, eine Commission zur Berichterstattung über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einzusetzen, mit dem Zusatze, daß jener Ausschuß seine Vorschläge auf die Grundsätze basiren solle, die Deák soeben entwickelt habe. Unter diesen Grundsätzen stand aber die Einführung der obligatorischen Civilehe obenan. Indessen die Rechte mußte, je weiter ihre eigene Auflösung vorschritt, um so mehr zittern bei dem Gedanken, es mit dem Klerus zu verderben, da sie dann sicher war, in die Minderheit zu gerathen. So geschah es, daß die Commission nichts weiter von sich hören ließ und auch nicht einmal an die Civilehevorlage heranzutreten wagte, die noch von Trefort's Schwager und Vorgänger, dem verstorbenen Baron Eötvös, herrührte. Diesmal war es gleichfalls Tisza, der Führer der reinen Linken, der den präcisen Antrag Iranyi's durch die verwaschene Gegenproposition beseitigte: sich mit der Zuweisung der Petition an den kirchenpolitischen Ausschuß zu begnügen, denselben aber anzuweisen, er möge den Gegenstand „sofort" vornehmen und Bericht erstatten. Die ganze Rechte, Ghyczy's Mittelpartei und Tisza's linkes Centrum, stimmten für den letztern Antrag; damit war die Sache vorläufig zur Seite geschoben, bis sie vierthalb Monat später in aller Form eingesargt ward.

Daß das Ministerium Szlávy den Sturm, den die Ostbahnaffaire aufgewirbelt, nicht überleben könne, erschien inzwischen allen als so ausgemachte Sache, daß bereits am 25. Februar einer der Vicepräsidenten des Hauses, Bano, sich mit 40—50 Anhängern der Souper-Partei zu Lonyay begab, um ihm ans Herz zu legen, er möge sich zur Uebernahme der Cabinetsbildung bereit finden lassen. Natürlich sagte Lonyay seinen Getreuen und denen, die sich ihnen angeschlossen, freudigst zu, sobald Se. Majestät ihn auffordern werde. Darauf wartete er indeß vergeblich, wie lange die Erledigung der Krisis sich auch hinzog und wie schwer es auch ward, die Regierung zu reconstruiren. Bereits am 1. März war Szlávy in Wien, um bei dem Kaiser seine und seiner Collegen Demission einzureichen: der Monarch behielt sich seine Entscheidung vor. Am 7. gab Szlávy, aus Anlaß

einer Interpellation, die erste Erklärung im Abgeordnetenhause ab: der König werde morgen nach Budapest kommen und dann würden die Minister ihr Entlassungsgesuch wiederholen. Franz Joseph I. conferirte in Pest der Reihe nach mit allen Führern der Parteien im Unterhause über die Bildung des neuen Ministeriums — insbesondere ließ er am 10. auch Tisza, den Chef der Linken und der staatsrechtlichen Opposition, zu sich rufen. Tisza, der es noch um zwölf Monate zu früh hielt, mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen, und erst ein weiteres Zerbröckeln der Rechten abwarten wollte, um dann als Dictator an die Spitze der parlamentarischen Majorität zu treten, meinte: „Die Deákisten seien infolge ihrer Zerfahrenheit unfähig, eine starke Regierung zu bilden. Eine solche müsse sich auf die besitzende und intelligente Klasse, besonders auf das magyarische Element stützen. Gerade diese Klassen und Elemente der Bevölkerung aber lebten des Glaubens, daß die Hauptquelle aller Uebel in der verfehlten Austragung des staatsrechtlichen Ausgleiches zu suchen sei. Da sie indeß zugleich der Ordnung am aufrichtigsten zugethan seien, so wünschten sie eine Abänderung der Ausgleichsgesetze nur auf verfassungsmäßigem Wege. Die Regierung, die sich auf sie stützen wolle, müsse daher sofort bei ihrem ersten Auftreten erklären, daß sie es für ihre Pflicht halte, zur rechten Zeit Gesetzentwürfe zur Modification der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den beiden Hälften der Monarchie vorzulegen. Geschähe dies nicht, so bliebe das Terrain den Agitationen der Ultras überlassen, was den Credit des Staates schädigen müsse, während das Bewußtsein, daß die Möglichkeit einer constitutionellen Revision der Ausgleichsgesetze gewahrt sei, die Gemüther beruhigen und dem Ministerium Kraft verleihen würde.“ Auf eine Schwenkung in der Haltung der Linken war mithin noch nicht zu rechnen, wogegen der weniger schlaue Ghyczy in seinem naiv-ehrlichen Patriotismus keinen Anstand nahm, seine Mittelpartei schon jetzt in das Lager der Deákisten hinüberzuführen und unter gewissen Vorbehalten inmitten eines Cabinets und unter Umständen, wo die Rechte immer noch Herrin der Situation war, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Am 11. besuchte der Kaiser Deák auf seinem Krankenbette: und nunmehr wurden alle Hebel angesetzt, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, frühern Justizminister Bitto, für die Uebernahme des Vorsitzes zu gewinnen, damit die neue Regierung ihren deákistischen Charakter behalte. Bitto folgte dem Rufe sehr ungern. „Ich werde mich gewiß nicht den Befehlen Ew. Majestät entziehen“, soll er dem Kaiser geant-

wortet haben, „aber wenn Ew. Majestät mir beföhlen arabisch zu sprechen, könnte ich es doch nicht thun!" „Versuchen Sie es immerhin!" hätte der Kaiser lächelnd erwidert. So übernahm denn aus Szlávy's Erbschaft Bitto das Präsidium und Ghyczy die Finanzen; sonst war die einzige Aenderung, daß auch Graf Zichy von seinen beiden Portefeuilles dasjenige des Handels an Bartal abgab, der im 1861er Landtage zur Beschlußpartei gehörte, dann während des Sistirungsrégimes als Vicepräsident der ofener Statthalterei fungirt hatte und seit Vollendung des Ausgleiches zum rechten Flügel der Deák-Partei zählte. Zichy behielt nur das Portefeuille der Communicationen. Alle übrigen Posten blieben unverändert: und in dieser Gestalt legte das neue Ministerium am 21. März den Eid in die Hände des Monarchen ab. Zwei Tage später stellte es sich in Galauniform dem Reichstage vor, wo im Unterhause Béla Perczel — der Sohn des Revolutionsgenerals Moritz — Bitto auf dem Präsidentenstuhle folgte. Obwol übrigens im ganzen von der Presse sympathisch begrüßt und von beiden Häusern freundlich aufgenommen, mußte die neue Regierung doch gleich bei ihren ersten Schritten merken, daß der wirkliche Eintritt Ghyczy's in ein deákistisches Cabinet sich nicht so glatt und geräuschlos vollziehen konnte wie vor Jahr und Tag die Bildung der Mittelpartei durch den ehemaligen Führer der Linken. Die Journale der Opposition behandelten den neuen Finanzminister als einen Apostaten, weil er den staatsrechtlichen Ausgleich anerkannte; „Pesti Napló" hatte seine sehr ernsten Bedenken wegen der Reservationen, womit er sich eine Separatstellung inmitten des Cabinets als rein technischer Fachmann zur Regulirung der Finanzmisère zurechtlegen wollte. Seine komorner Wähler allerdings ernannten ihn am 17. April einstimmig wieder zu ihrem Abgeordneten, ebenso wie Bitto am 3. Mai in Galantha ohne Opposition wiedergewählt ward. Allein die Mittelpartei ging denn doch fast ganz in die Brüche, sodaß Ghyczy, wie Tisza sehr richtig vorhergesehen, inmitten der Deák-Partei als ein desertirender General ohne Truppen und somit bedingungslos den alten Gegnern und neuen Freunden preisgegeben erschien. Die ohnedies schwache Mittelpartei war zersprengt, da in einer Clubsitzung wol die Majorität den bisherigen Führer ihrer fortdauernden Sympathien versicherte und für den Fortbestand der Mittelpartei als eigene Fraction plaidirte; eine starke Minorität dagegen sich sehr heftig wider die Transaction mit der Rechten aussprach. Einige Mitglieder traten nun in aller Form zur Deák-Partei über, während andere entweder sich mit der

Linken aussöhnten und in das Lager der staatsrechtlichen Opposition zurückkehrten, oder als „Wilde" sich vollständig isolirten.

In der Sitzung des Unterhauses vom 23. März entwickelte zunächst Bitto das Regierungsprogramm: „Die Erkenntniß, daß die Ursachen der fast permanenten Parteikrisen nicht allein in persönlichen Reibungen, sondern weit mehr in dem Misgeschick lagen, welches Ungarn seit Jahren mit Elementar- und socialen Unglücksfällen verfolgt, haben zu Coalitions- und Fusionsversuchen geführt. Dies Streben sei gescheitert an Verhältnissen, die mächtiger gewesen als der Wille der Betreffenden. Somit habe Redner es übernehmen müssen, wenigstens zeitweise das zu verwirklichen, was seinem Vorgänger nicht gelungen; und seine Bemühungen seien insofern von dem für das Land überaus glücklichen Erfolge gekrönt worden, als man zwei hervorragende Talente gewonnen habe, insbesondere jene ausgezeichnete Persönlichkeit, die trotz vorgerückten Alters und ihrer in manchen politischen Fragen abweichenden Ansichten mit patriotischer Selbstverleugnung das schwere Amt der Finanzen acceptirt habe. Die Heilung der schweren finanziellen und wirthschaftlichen Gebrechen werde die Hauptaufgabe des neuen Cabinets bilden. Die eingehende Revision des gesammten Verwaltungsorganismus sei die naturgemäße Vorbedingung für Reformen, welche die Vereinfachung des Apparats und dadurch die Herstellung des Gleichgewichtes ermöglichen sollen. Rasche Abhülfe thue noth, und die könne nur unter der Voraussetzung geleistet werden, wenn das Haus auch jenen letzten Cardinalpunkt des Regierungsprogramms annehme, wonach alles aufgeboten werden solle, daß die auf den bezeichneten Zweck gerichteten Arbeiten nicht durch Aufwerfung von Fragen gestört würden, welche die Actionskräfte theilen. Unser bestes Bestreben", schloß der Conseilpräsident, „kann auf Erfolg nur dann rechnen, wenn wir bereit und im Stande sind, die uns in gewöhnlichen Zeiten trennenden Parteiinteressen dem gefährdeten Hauptinteresse des Vaterlandes unterzuordnen."

Gleich in jener Sitzung kündigte die äußerste Linke dem Ministerium Fehde an, weil es ja im Grunde nur die alten Männer enthalte und außerdem Bitto selbst gestehen mußte, daß es aus Anlaß der Sonderstellung Ghyczy's den Keim des Zwiespaltes im eigenen Schose trage. Auch suchten die Radicalen gleichzeitig Tisza zu verdächtigen, weil er sich bei den Fusionsverhandlungen ebenfalls compromittirt habe, sodaß dieser, um selbst den Hals aus der Schlinge zu ziehen, die Angriffe der Ultras als „unparlamentarisch und illoyal"

zurückweisen, dem neuen Ministerium aber auch kühl bis ans Herz hinan erklären mußte, er werde sich zuwartend verhalten und dasselbe erst auf Grund seiner zukünftigen Handlungen unterstützen oder angreifen. Tags darauf, am 24. März, gab eine Interpellation auch Ghyczy Gelegenheit, sein Programm zu entwickeln, natürlich ohne daß er bereits auf Detailpläne hätte eingehen können: „Die Zustände seien nicht verzweifelt, wol aber besorgnißerregend; die Reduction der Ausgaben müsse den ersten Schritt zur Besserung bilden. In seinem Vorgehen werde er sich rückhaltsloser Offenheit und Aufrichtigkeit befleißigen; in den Beziehungen zur andern Reichshälfte jenes Einverständniß erstreben, das durch die staatsrechtliche Basis geboten erscheine. Die Vorbedingung aller Reformen sei eben die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts, und diese werde daher vor allen Dingen seine Thätigkeit in Anspruch nehmen." Zum Schlusse beleuchtete er seine Stellung zu den übrigen Ministern: „Mit dem Eintritt in das Cabinet habe er seine frühern Principien nicht preisgegeben; und abgesehen von dem staatsrechtlichen Ausgleiche, den er schon früher acceptirt habe, dürften zwischen ihm und seinen Collegen dann und wann neue Differenzen auftauchen, wobei er, um die Stabilität des Ministeriums nicht zu gefährden, nicht jedesmal seine divergirende Ansicht im Reichstage werde entwickeln können. Er werde sich daher hauptsächlich mit der ohnehin sehr bedeutenden Aufgabe seines Ressorts beschäftigen. Im übrigen habe er als Bedingung seines Eintrittes in die Regierung den Vorbehalt gestellt, daß er außerhalb seines eigenen Departements für die Handlungen des Cabinets wol die gesetzliche, nicht aber die moralische Verantwortlichkeit mit übernehme, jene moralische Verantwortlichkeit, die bezüglich der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit gewisser Handlungen in den Augen der Welt auf den Räthen der Krone laste. Uebrigens hoffe er, es würden sich die zwischen ihm und seinen Collegen etwa auftauchenden Differenzen stets ausgleichen lassen." Sehr ermuthigend lautete das gerade nicht für die Primordien eines Cabinets, von dem man eine streng einheitliche, concentrische, energische Action zur Rettung des Vaterlandes erwartete. „Napló" hatte so unrecht nicht zu behaupten, daß in solchem Falle gerade die stramme moralische Solidarität die Hauptsache sei.

Am 1. April zeigte Bitto den Municipien den Amtsantritt des Ministeriums an, sie um ihren Beistand ersuchend, und gleich darauf ging der Reichstag in die Osterferien, nachdem er vorher die Delegirten ernannt, bei welcher Gelegenheit das Abgeordnetenhaus auch diesmal

die Linke ausschloß, weil sie auf ihrem alten Standpunkte beharrte, der Mittelpartei dagegen drei Mitglieder gewährte. Am 20. April traten darauf die Delegationen in Ofen zusammen. In der Zwischenzeit der Delegationssessionen war die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes namentlich durch die Verhandlungen mit Rom wegen der confessionellen Gesetze und durch die Kräftigung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland in Anspruch genommen worden. Kaiser Franz Joseph hatte vom 11. bis 27. Februar durch eine Reise nach Petersburg, an die sich ein Ausflug nach Moskau knüpfte, den Weltausstellungsbesuch des Zaren wettgemacht. Am petersburger Hofe, wo soeben die Vermählung des Herzogs von Edinburgh mit der Großfürstin Marie vollzogen war, fand Se. Majestät noch einen reichen Kreis fürstlicher Häupter versammelt, den Prinzen und die Prinzessin von Wales, den Herzog und die Herzogin von Edinburgh, den Kronprinzen von Dänemark u. a. Die beiden bei dem Banket vom 16. Februar ausgebrachten Toaste, welche die signatura temporis enthielten, lauteten wie folgt. Der Zar sagte: „Ich trinke auf die Gesundheit meines Freundes, des Kaisers Franz Joseph, den wir so glücklich sind, in unserer Mitte zu haben. In der Freundschaft, die uns beide mit dem Kaiser Wilhelm und der Königin Victoria vereint, erkenne ich die sicherste Gewähr des von allen so sehr gewünschten und für alle Welt so unerlaßlichen Friedens in Europa.“ Franz Joseph erwiderte: „Erfüllt von Dankbarkeit über den freundschaftlichen Empfang, den ich hier gefunden habe, theile ich aufrichtig die von meinem erlauchten Freunde ausgedrückten Anschauungen und Gesinnungen. Ich trinke auf die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie! Möge Gott sie segnen!“ Vier Monate später befestigte ein Besuch, den der Großfürst Konstantin in Wien abstattete, und die sehr herzliche Aufnahme, die er dort fand, noch die intimen Beziehungen zwischen beiden Höfen.

Gegen Ende März hatte Graf Andrássy auch den Botschafterposten in Konstantinopel in die Hände eines Magyaren gebracht: Graf Franz Zichy, der Vater des Ministers, war als Internuntius dahin abgegangen, was denn wol auf den Beginn einer diplomatischen Action im Orient hindeutete. Trotzdem war das Rothbuch, das vierte des Grafen Andrássy, bei seiner galopirenden Schwindsucht jetzt glücklich in jenem Stadium angelangt, wo man ihm deutlich ansah, es müsse auch das letzte sein. Die Presse sagte Sr. Excellenz geradezu, das

Buch sei die Druckkosten nicht werth, und das war's, was der Minister haben wollte. Hatte im vorigen Rothbuche die Laurionfrage das Menu bestreiten müssen, so waren es diesmal die Suezkanal- und andere handelspolitische Angelegenheiten, die mit 114 von 142 Nummern die pièce de résistance bildeten. Zwanzig Documente bezogen sich auf die Vertretung der österreichischen Unterthanen während des Aufstandes der Comuneros in Spanien; acht auf den Gouverneurwechsel im Libanon. Das Gesammtstaatspräliminare für 1875, womit die Regierung den Herren aufwartete, belief sich auf 117 Millionen Brutto, oder, nach Abzug der eigenen Einnahmen in den Reichsministerien, auf 111½ Millionen Netto. Die Zölle waren mit 15 Millionen, zwei weniger als im Vorjahre, angesetzt, sodaß gute 96 Millionen durch Matricularbeiträge zu decken blieben, von denen nicht ganz 66 auf die Erblande und starke 30 Millionen auf Ungarn entfallen wären. In den Eröffnungssitzungen betonten die Präsidenten beider Körperschaften, Rechbauer und Gorove, die Nothwendigkeit, die Ausgaben so weit einzuschränken, wie das irgend möglich sei, ohne die Wehrkraft des Reiches zu schädigen. Der Kaiser sagte bei dem Empfange der Delegirten: „Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren friedlichen Charakter nicht verändert. Mit Genugthuung gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß neue werthvolle Bürgschaften des Friedens den alten hinzugefügt worden sind. Meinen Völkern die Segnungen des Friedens zu erhalten, bleibt auch für die Zukunft die wesentlichste Aufgabe meiner Regierung."

In dem ungarischen Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten kam Andrássy schon am 7. Mai dazu, seine Ansichten bezüglich des Rothbuches zu präcisiren, dessen einfache Abschaffung im Ummuthe über seine Inhaltlosigkeit ein Delegirter hier beantragt hatte. Graf Andrássy erwiderte: „Der Minister müsse alleiniger Richter über die aufzunehmenden Depeschen bleiben, da nur er die Tragweite der Veröffentlichung zu beurtheilen vermöge; den Mitgliedern stehe das Recht der Interpellation in jeder Richtung frei, und der Minister werde die Antwort sicherlich nicht schuldig bleiben; daraus dürfe man aber noch lange nicht die Ueberflüssigkeit des Rothbuches folgern, da der Minister selber oft die Publication von Documenten wünschenswerth finden könne, ehe er interpellirt werde." Die Delegation beruhigte sich bei dieser Auskunft. Graf Andrássy war indessen bis zur nächsten Session schon wieder anderer Ansicht geworden; denn es war dies achte Roth-

buch in der That vorläufig der Abschluß derartiger Collectionen. Andrássy ward auch aufmerksam gemacht, daß in den deutschen Blättern mehrfach Darstellungen über die Lage des siebenbürger Sachsenlandes erschienen, die der ungarischen Regierung stark abträglich seien. Der Minister erwiderte: er könne „mit voller Bestimmtheit" behaupten, daß die deutsche Regierung diesen Auslassungen „absolut fern" stehe. Am eingehendsten waren die Auslassungen Andrássy's im Finanzausschusse der österreichischen Delegation, als er dort am 9. Mai auf die Interpellation über die Stellung des Auswärtigen Amtes zu den provocatorischen Aeußerungen der Römischen Curie in Betracht der confessionellen Gesetze antwortete: „Es sei in Angelegenheiten der Encyclica vom 7. März nur Eine Note seinerseits erlassen worden, die er bedauere nicht dem vollen Wortlaute nach mittheilen zu können. Er bedauere dies speciell deshalb, weil er zwar, worauf er stets zurückkommen müsse, nicht glaube, daß irgendein Rothbuch von der Thätigkeit des Auswärtigen Amtes ein eingehendes, geschweige denn ein vollkommenes Bild geben könne, es aber für um so nothwendiger erachte, daß der Delegation das volle Recht gewahrt werde, in allen Fragen der auswärtigen Politik die möglichst eingehenden Aufklärungen zu erhalten, ja, soweit es nur irgend angehe, die betreffenden Documente selbst einsehen zu können. In diesem Falle jedoch könne letzteres aus dem speciellen Grunde nicht geschehen, weil die Note blos die Ergänzung eines Privatschreibens bilde, das Se. Majestät an den Papst gerichtet. Die Note habe die Bestimmung gehabt, die Darlegung der Motive zu vervollständigen, die den Kaiser in seinen Entschlüssen geleitet. Der volle Text des Schriftstückes entziehe sich daher der Mittheilung, nicht etwa des Inhaltes wegen, der das helle Tageslicht in keiner Beziehung zu scheuen brauche, sondern ausschließlich der Form wegen." Hierauf fügte der Minister folgende Analyse des Documents hinzu: Zunächst wird darin die Ansicht ausgesprochen, daß diejenigen, welche die Encyclica inspirirt haben, vielleicht weniger von dem Bestreben geleitet waren, einer Collision zwischen Staat und Kirche vorzubeugen, als vielmehr von dem Wunsche, eine solche zu provociren. Das Recht des Papstes, in kirchlichen Angelegenheiten dem Episkopat seine Meinung mitzutheilen, hat die Note durchaus nicht in Frage gestellt. Aber sie hat allerdings aufs entschiedenste das Bedauern darüber kundgegeben, daß die Encyclica ein Verdammungsurtheil ausgesprochen in Dingen, die durchaus nicht dogmatischer Natur, sondern

in dem souveränen Gesetzgebungsrechte des Staates begründet seien. Weiter erklärt die Regierung in der Note, sie werde auch in dieser Lage, die zu ihrem Bedauern erschwert sei, eine Collision zwischen Staat und Kirche zu vermeiden trachten; es sei das aber nur möglich, wenn im Gegensatze zu der Encyclica den Bischöfen der Rath ertheilt werde, den Staatsgesetzen Folge zu leisten. Zum Schlusse wird in der Note die Willensmeinung ausgesprochen, falls der innere Friede durch den Ungehorsam des Klerus gegen die sanctionirten Gesetze geschädigt werden sollte, werde die Regierung sich ebenso für berechtigt wie für verpflichtet erachten, die Rechte des Staates zu wahren; auch sei sie fest überzeugt, daß es ihr gelingen werde, den Gesetzen volle Achtung zu verschaffen. Auf eine weitere Anfrage, ob Se. Excellenz über einen Erfolg dieses Schrittes Mittheilungen zu machen in der Lage wäre, erwiderte der Minister, die Note sei nicht darauf berechnet gewesen, eine Gegenäußerung zu provociren, und es sei auch eine solche nicht erfolgt: er habe somit keine Anhaltspunkte, von einem thatsächlichen Erfolge zu berichten; aber auch über das Gegentheil könne er nicht klagen, denn es scheine vielmehr eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein. Im weitern Verlaufe der Sitzung entgegnete Graf Andrássy noch auf eine Interpellation in Betreff der Beziehungen Oesterreichs zum Auslande: daß für den Augenblick durchaus keine Kriegsgefahr existire und daß ihm keine Regierung bekannt sei, die heute den Frieden zu stören gedenke. Bezüglich der jüngsten Monarchenzusammenkünfte bemerkte er, daß die Garantie für die Erhaltung des Friedens der ausschließliche Zweck des persönlichen Meinungsaustausches der Souveräne und ihrer Minister gewesen sei. Endlich widerlegte er die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Versionen, als ob bei der petersburger Zusammenkunft der beiden Kaiser politische Abmachungen in Betreff einer Theilung des Orients oder über eine angebliche neue Richtung der österreichischen Politik getroffen seien. Der Ausschuß war mit diesen Erklärungen so zufrieden, daß er dem Auswärtigen Amte nicht nur den übrigens dies Jahr um 100000 Fl. geringer veranschlagten Dispositionsfonds mit 340000 Fl. bewilligte, sondern auch alle Mäkeleien an der neu errichteten k. k. Gesandtschaft in Teheran, sowie den Antrag auf Aufhebung der österreichischen Botschaft im Vatican verwarf. Einerseits die Polen, andererseits die Liberalen fühlten sich beruhigt, als der Minister die Gerüchte, die sich auf das petersburger Rendezvous bezogen, für einen bloßen Nachhall jener

andern Erfindungen und Ränke erklärte, die nach der berliner Drei-Kaiser-Zusammenkunft im September 1872 auftauchten und die also diesmal, wo sich doch nur zwei Monarchen begegnet, um so weniger auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben könnten. Also inaugurirte die intime Freundschaft der drei Kaiser keine neue Politik, weder im Sinne der alten Heiligen Allianz, noch waren neue, Polen feindselige Uebereinkünfte getroffen, noch bedrohten orientalische Abenteuer den Frieden Europas. Freilich war knapp ein Jahr vergangen, als sich zeigte, was die letztere Verheißung werth sei.

Graf Andrássy mußte nun auch im Kriegsministerium vor den Riß treten, da die Sparmeister in beiden Delegationen seine friedliche Darstellung der Situation zu erheblichen Reductionen an dem Budget Kuhn's benutzen wollten; und die Gegner der Verfassungspartei wieder umgekehrt aus den hohen Forderungen für Armee und Flotte folgerten, daß die Skizzirung der Sachlage durch Andrássy viel zu optimistisch ausgefallen sei. Andrássy fast allein hatte die Hitze und Last des Tages zu tragen: so gebührte denn auch ihm ausschließlich das Verdienst, wenn die ganze Session sich diesmal, sowol zwischen den zwei Körperschaften wie dem Ministerium gegenüber, glatter als jemals zuvor abwickelte. Auch das Verhältniß der beiderseitigen Delegirten zueinander gestaltete sich günstiger und wärmer als bisher: es kam sogar ein gemeinschaftliches Diner zu Stande. Bei seinen Landsleuten drang Andrássy durch, indem er an den magyarischen Chauvinismus appellirte: „Seit 1867 sei man eben ein Großstaat geworden und dürfe nicht mehr daran denken, sich den damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu entziehen; über das Deficit von 40 Millionen unablässig zu jammern, sei vollends unwürdig, das sei ja eine Bagatelle, die durch Eine gute Ernte wieder ausgeglichen werde!" Das fehlte gerade noch, um den magyarischen Größenwahn vollends zum Ueberschnappen zu bringen. Angesichts des drohenden Staatsbankrotts erschien es fast wie ein Verbrechen, mit solchen Rodomontaden um sich zu werfen, wo die Situation so laut mahnte: „Parce precor stimulis et saepius utere loris!" Allein Andrássy erreichte seinen Zweck: am 20. Mai bewilligte die ungarische Delegation das Kriegsbudget unter Verwerfung eines Antrags auf einen Abstrich von $2\frac{1}{2}$ Millionen, den Szell vorgeschlagen und der mit 34 gegen 12 Stimmen abgelehnt ward. In dem Finanzausschusse der Reichsrathsdelegation wurde sogar die Abkürzung der dreijährigen Präsenzzeit ventilirt, wogegen sich

der Kriegsminister ganz entschieden aussprach. Wie die Polen in allen militärischen Dingen stets dem Hofe zu Willen sind, war denn auch hier Fürst Czartoryski gleich bereit, auf die drohende politische Lage zu verweisen: ungeachtet der rosigen Anschauungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sei der Krieg nicht mehr fern und man dürfe daher die Erfolge der Armee nicht in Frage stellen. Das konnte nun wieder dem Grafen Andrássy unmöglich recht sein. Er erwiderte daher in der Sitzung des Ausschusses vom 15. Mai: „er sehe die Situation nicht so schwarz an; die Erhaltung des Friedens habe die größte Wahrscheinlichkeit für sich — mehr als bloße Wahrscheinlichkeit könne kein Mensch aussprechen. Allerdings", schloß er, „haben wir keine Feinde; aber wir finden um so mehr Freunde, als man Vertrauen in die Stärke unserer Armee hat; darum ist es gefährlich, an der erprobten dreijährigen Dienstzeit zu rütteln." Wirklich votirte darauf am 18. das Plenum der Reichsrathsdelegation für das Ordinarium des Kriegsbudgets erheblich höhere Ausgabesummen, als der Finanzausschuß beantragt hatte, in leidlichem Einverständnisse mit den Regierungsforderungen. Die Delegation vertröstete sich dabei auf den Vorbehalt, diese Mehrbewilligungen zeitweise durch Streichen in dem Extraordinarium wieder auszugleichen. Allein auch dazu kam es nur in sehr beschränktem Maßstabe: denn tags darauf nahm die erbländische Delegation das Extraordinarium ebenfalls in der Höhe von $4^1/_2$ Millionen an — nur für die Fortsetzung der Festungsbauten von Przemysl, bei Komorn, Olmütz u. s. w. wurde der angesetzte Betrag von $1^1/_2$ Millionen gestrichen, während die Reductionen des Finanzausschusses sich auf 1 Million beschränkt hatten. Nach erfolgter Verständigung über die abweichenden Beschlüsse der beiden Delegationen belief sich das Budget auf 113 Millionen Brutto, wovon $96^1/_2$ Millionen auf die Armee und 10 Millionen auf die Flotte entfielen. Bei $4^3/_4$ Millionen eigener Einnahme erforderte also das Kriegsministerium $91^3/_4$ Millionen Zuschuß für das Heer und $101^3/_4$ Millionen Zuschuß für die gesammte bewaffnete Macht zu Lande und zur See. Der Nettoetat betrug, bei $5^1/_2$ Millionen eigener Revenuen in allen drei Gesammtstaatsdepartements, $107^1/_2$ Millionen, wovon 15 Millionen Zollerträgniß abgingen, sodaß $92^1/_2$ Millionen durch Matricularbeiträge zu decken blieben, $63^1/_3$ Millionen für die Erblande und 29 Millionen für Ungarn.

Am 21. Mai schloß Graf Andrássy die Session, indem er

beiden Körperschaften den Dank und die Anerkennung des Kaisers für ihre erfolgreiche Thätigkeit und für den patriotischen Eifer aussprach, womit sie trotz der herrschenden ungünstigen Verhältnisse die zur Erhaltung der Wehrkraft Oesterreichs nothwendigen Summen bewilligt hätten. In seiner Schlußrede gab noch Präsident Rechbauer dem frommen Wunsche Ausdruck, daß der Fieberparoxysmus, der ganz Europa zu Rüstungen treibe, sich wieder verlieren möge und die Völker einem friedlichen Culturkampfe zurückgegeben würden.

Drittes Kapitel.

Die ungarische Parteifusion.

Am 15. April 1874 trat der ungarische Reichstag wieder zusammen und drei Tage später legte Bitto dem Unterhause das Arbeitsprogramm für die Sommersession vor. Die Eröffnung der Delegationen stand vor der Thür; überdies waren die Vorarbeiten für die meisten Reformen im Justiz- und Handelsministerium noch in den ersten Anfangsstadien begriffen. So blieb denn das einzig Positive aus der Rede des Ministerpräsidenten die Ankündigung, daß jedenfalls, um für die Herbstsession Raum zur Berathung der Reformgesetze zu schaffen, noch im Sommer die Wahlgesetznovelle erledigt werden müsse. Denn nachdem vor zwei Jahren Lonyay mit der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes so gründlich gescheitert war, begnügte sich jetzt auch dies Cabinet mit der Ausarbeitung einer bloßen Novelle. Die Hauptaufgabe lastete indessen auf Ghyczy's Schultern, der zunächst in den Finanzen wenigstens momentan Ordnung schaffen und die leeren Kassen vorübergehend füllen mußte. Selbstverständlich ward auch er zuerst wieder mit Fragen bestürmt, wie es denn mit der eigenen unabhängigen Ungarischen Bank stehe. Indessen die Nothwendigkeit, erst einmal für die Möglichkeit einer Fortführung der Geschäfte zu sorgen, lag so nahe, daß der Finanzminister ganz lakonisch am 1. Mai 1874 der Linken auf ihre Interpellation antwortete: „Auch er halte die Errichtung einer selbständigen Ungarischen Bank für vortheilhaft, jedoch gegenwärtig nicht für opportun", und daß das Haus diese nichtssagende Erklärung mit 134 gegen 77 Stimmen zur Kenntniß nahm, d. h. nach ungarischem Parlamentsusus sich damit begnügte und die Anknüpfung einer Debatte an die ministerielle Antwort verweigerte. Am 13. Mai legte Ghyczy dem Reichstage ein Finanzexposé vor, wonach sich für das laufende Jahr ein Deficit von 42 Mill. Fl. ergab, und beantragte demgemäß, ihm

die Ermächtigung zur Begebung der zweiten Hälfte des Anlehens von 153 Mill. Fl. zu ertheilen. Der Minister glaubte, ohne daß er die Ungunst der augenblicklichen Finanzlage beschönigen wollte, doch eine Besserung derselben bis zum Jahre 1876 mit Bestimmtheit prognosticiren zu können. „Opferwilligkeit und billige Auferlegung von Entbehrungen", schloß er seinen zweistündigen Vortrag, „werden sicherlich die Ordnung des Staatshaushaltes herbeiführen. Die Staatsgüter, wie schwer dies auch fällt, müssen successive veräußert werden; nur die Waldungen muß sich der Staat erhalten; seine Industrieunternehmungen muß der Staat an Private überlassen; die Staatsbahnen, falls nicht die Reform ihrer Verwaltung günstige Resultate ergibt, losschlagen. Die Beispiele anderer Nationen lehren uns, was in solchen kritischen Lagen zu thun ist; für die Erhaltung unsers Staatswesens darf uns kein Opfer zu groß erscheinen." Schon am 14. Mai bewilligte denn auch das Unterhaus mit imposanter Mehrheit, und zwei Tage darauf das Oberhaus mit allen Stimmen gegen Eine die Emission der 76½ Mill. Fl. Daß dem Ministerium in dieser Richtung Luft gemacht ward, war um so nothwendiger, als eine ganz ähnliche Geschichte wie die Ostbahnaffaire, das Grenzwäldergeschäft, nahe daran war, auch dem Cabinet Bitto den Hals zu brechen. Dieser Handel war, bei der Entmilitarisirung der Grenze, zwar nicht direct mit dem Staate, wohl aber mit dem Grenzärar abgeschlossen worden. Als nun aber die Theilnehmer desselben, die Franco-Ungarische und die Anglo-Ungarische Bank, die Bodencreditgesellschaft, der Deputirte Wahrman, Bankier Erlanger u. s. w. sich einbildeten, den misglückten Kauf rückgängig machen zu können, mußten sie zu ihrem Entsetzen inne werden, daß ein k. k. Feldzeugmeister, wie der in Agram commandirende Baron Mollinary, ein Mann aus ganz anderm Holze sei als ein speculirender ungarischer Ministerpräsident vom Schlage Lonyay's, mit dem allerdings die Herren Concessionäre, wenn sie sich verrechnet, immer leicht genug auf Kosten des Staates pactiren konnten. Mollinary war es völlig gleichgültig, daß an der Spitze der Banken, mit denen er das Geschäft abgeschlossen, zwei gewesene Minister, die Herren Balthasar von Horváth und Ladislaus Toth, standen; er bestand auf seinem Schein, d. h. auf der fälligen Rate von 3⅕ Mill. Fl., drohte, sich Deckung für den ganzen Rest des Geschäfts zu verschaffen, wenn man ihn nicht sofort befriedige; kurz, er drang auf die strengste Ausführung des Vertrages in allen Punkten, widrigenfalls er von seinem contractmäßigen Recht, die Banken mit Sequester zu belegen, Gebrauch machen

werde. Natürlich entstand über diese völlig unerhörte Drohung in einem Staate, wo alles, was zu Reichstag und Regierung in irgendeiner Beziehung steht, sich selbstverständlich auf Regimentsunkosten zu leben berechtigt glaubt, ein allgemeines Heulen und Zähneklappern. Die Banken und Consortialmitglieder bestürmten nun das Ministerium, ja bis zum Kaiser drang die Clique, um eine Auflösung des unseligen Vertrages durchzusetzen. Der Monarch erklärte allerdings auf das bestimmteste, er lasse Mollinary durchaus freie Hand, das Beste für die Grenze anzuordnen. Jetzt aber ging der Spectakel erst recht an. Die betheiligten Banken drohten mit ihrer Bankrotterklärung, wodurch nicht blos der pester Platz, sondern auch die Provinz déroutirt werden müsse, die auf die Creditvermittelung durch ihre Institute angewiesen sei. Im Parlament, in der Presse wurde die heftigste Agitation gegen den General eingeleitet, gerade als ob er den Schwindlern und Gründern Gewalt anthun wolle. So sah sich die pester Regierung dermaßen in die Enge getrieben, daß sie kurz nach ihrer Installirung nahe daran war, die Cabinetsfrage wegen des unseligen Vertrages zu stellen. Sie stand eben vor der Alternative, daß sie einerseits keine Katastrophe heraufbeschwören wollte, und andererseits Mollinary gegenüber vollständig ohnmächtig war. Endlich siegte doch der Druck, den bei Hofe die Rücksicht ausübte, daß man ein paar Monate, nachdem Szlávy wegen der Ostbahnaffaire gefallen, nicht wieder Bitto und Ghyczy wegen des Grenzwäldergeschäfts demissioniren lassen dürfe. Der Vertrag ward im October stornirt, wobei die Concessionäre die angezahlten $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl. als Reugeld opfern mußten. Uebrigens spielte diese Misère sich in immer weitern Phasen fort. Erst im Frühjahre 1875, als die famose Parteifusion sich vollzog, schaffte die neue „liberale Partei" die drohende Nordostbahnfrage aus der Welt, da hier Baron Paul Sennyey und Koloman von Tisza, der ebendamals Minister ward, als Concessionäre figurirten. Am letzten Tage der Session aber, mit der im Frühlinge 1875 der Reichstag seine Legislaturperiode abschloß, ward dem neuen Ministerium Wenckheim-Tisza von allen Parteien einstimmig die Weisung ertheilt, dem nächsten Reichstage sofort die „geeigneten Vorschläge" zur Ordnung der Ostbahnangelegenheit zu machen.

Ungleich weniger Verlegenheiten als diese finanziellen Angelegenheiten bereiteten dem Ministerium Bitto die noch unter seinem Vorgänger eingeleiteten confessionellen Reformen, einfach weil es den Magyaren damit noch niemals Ernst gewesen und die Deák-Partei am

allerwenigsten in der Lage ist, durch Theilnahme am „Culturkampfe" den Klerus in das Lager der staatsrechtlichen Opposition zu jagen. Das Subcomité des zwei Monate früher eingesetzten Ausschusses für Berathung eines neuen Ehegesetzes erklärte sich am 7. Mai unter Zustimmung des Ministers Trefort für die Einführung der obligatorischen Civilehe. Der Justizminister solle zu dem Behufe ein bürgerliches Eherecht ausarbeiten lassen und dasselbe bis spätestens Ende des Jahres im Reichstage einbringen. Die Civilehe wird in den Städten vor dem Bürgermeister und Notar, in andern Gemeinden vor dem Richter und Notar abgeschlossen; beide sind immer für die gesetzliche Vornahme des Actes, der Notar ist außerdem noch für die vorschriftsmäßige Eintragung verantwortlich. Der Stuhlrichter untersucht die Bücher von Quartal zu Quartal, mit Jahresschluß werden sie dem Comitats- oder städtischen Archiv einverleibt. „Die im Civilcodex festzustellenden Rechtsfolgen der Civilehe ist jedermann zu respectiren verpflichtet; doch dürfen hierdurch die Confessionen in der bisherigen Freiheit des Religionsprincips und des daraus folgenden kirchlichen Verfahrens nicht beschränkt werden." Am 10. Juni beschloß der Ausschuß selber, die Einführung der obligatorischen Civilehe zu beantragen, wobei es in das freie Belieben jedes einzelnen gestellt sein solle, die kirchliche Trauung nachfolgen zu lassen oder nicht, welche jede Confession nach ihren Satzungen ordnen könne, und die Regierung aufzufordern, sie möge den entsprechenden Gesetzentwurf noch in der laufenden Session einbringen. So schien die ganze Sache geordnet, als plötzlich der Wind umschlug. Am 21. Juni standen die Ausschußanträge im Plenum auf der Tagesordnung. Da ersuchte die Regierung, von oben her gedrängt, weil sonst jedenfalls die Erblande die gleichen Ansprüche erhoben hätten, das Haus, die Frage von der Tagesordnung wieder abzusetzen, und versprach für die nächste Session einen bezüglichen Gesetzentwurf einzubringen. Wie lebhaft sich auch die Linke diesem Ansinnen widersetzte, willfahrte das Haus demselben dennoch mit 158 gegen 108 Stimmen, da die Regierung sich im Deák-Club durch Stellung der Cabinetsfrage der Mehrheit im voraus versichert hatte und die Rechte in dem gegenwärtigen Augenblick die Gefahr einer Ministerkrisis nicht laufen zu dürfen glaubte.

Dagegen zeigte sich ein sehr entschiedenes Bestreben, an dem Ausgleiche zu rütteln, indem die Opposition den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten zu durchbrechen und dieselben vor das Forum des ungarischen Reichstages zu ziehen suchte. Zunächst nahm Tisza einen

Anlauf, das ganze Geldbewilligungsrecht der Delegationen mitsammt dem Reichsministerium lahm zu legen, indem er durch eine wahrhaft ungeheuerliche Auslegung des Art. 40 im Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten für die Forderungen der Reichsregierung und für deren Votirung seitens der ungarischen Delegation die ungarischen Minister direct vor dem pester Reichstage verantwortlich zu machen wünschte. Zwar stand in dem Gesetze einfach und klar, daß die entsprechenden Quoten der von den Delegationen bewilligten Summen in die beiden Landesbudgets blos einzutragen seien. Allein der bewußte Art. 40 besagte, daß „das die gemeinsamen Ausgaben betreffende Budget von dem gemeinsamen Ministerium unter Einflußnahme der beiden Landesministerien angefertigt werden solle". Darauf nun gründete der Führer der Linken seine Interpellation: „In Anbetracht der Finanzlage, welche die größte Sparsamkeit erheischt; der ungünstigen wirthschaftlichen Aussichten und der schmerzlichen Verarmung der Landbevölkerung frage ich, hat das Ministerium den ihm gewährleisteten Einfluß auf den Etat für 1875 geübt, und wenn das der Fall ist, wie konnte es seine Zustimmung zu einer Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben ertheilen? Beabsichtigt die Regierung wenigstens jetzt, wo neue Krisen im Anzuge sind, ihren gesetzlichen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die gemeinsamen Ausgaben entsprechend der finanziellen Lage des Landes verringert werden?" Da die Delegationen niemals irgendeinen Act der Legislative zu vollziehen, sondern absolut nur die Gelder für die bewaffnete Macht und die auswärtigen Angelegenheiten zu votiren haben, so blieb, wenn die Regierung auf Tisza's Auslegung einging, von den Delegationen nur noch ein wesenloser Schatten übrig, und fast unmerkbar glitt man aus dem Dualismus in das System der reinen Personalunion hinüber. Die Spannung war daher eine ungeheuere, da Bitto am 13. Mai die Interpellation beantwortete, um so mehr, als ja gleichzeitig die Delegationen in Pest tagten. Ganz correct erwiderte der Ministerpräsident: „Das Ausgleichsgesetz sichere wol beiden Landesministerien einen Einfluß auf die Feststellung des gemeinsamen Budgets; die Verantwortlichkeit falle jedoch ausschließlich der gemeinsamen Regierung vor den Delegationen zu. Die beiden Landesministerien hierfür dem Parlament verantwortlich machen, hieße die Verantwortlichkeit der gemeinsamen Regierung illusorisch machen, und Gegenstände, die ihrer Natur nach vor die Delegationen gehören, im Parlament discutiren. Uebrigens habe die Regierung in Anbetracht der drückenden Lage und der Anforderungen des Wehrgesetzes ihren

Einfluß geltend gemacht und thue dies auch jetzt noch, so zwar, daß das Kriegsbudget für 1875, trotz der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Abnahme des Zollgefälles, nur unbedeutend erhöht wurde." Sehr erregt und scharf replicirte Tisza unter lebhaftem Beifalle nicht nur der Linken, sondern auch der Ghyczy'schen Mittelpartei: „Eine solche Antwort habe er nimmermehr erwartet; habe die Regierung ihren Einfluß geltend gemacht ohne Erfolg, so müsse sie Muth genug haben, das einzugestehen; sie dürfe aber nicht eine so ausweichende Antwort ertheilen, die weder eines ungarischen Ministerpräsidenten noch eines Staatsmannes würdig sei." Bitto duplicirte: „Er werde über die Angriffe auf seine Person keine Silbe verlieren; es sei ganz begreiflich, daß Tisza, von jeher ein Gegner der Institution der Delegationen, die Regierung zu einer entschiedenen Erklärung drängen wolle; er selber aber und seine Collegen müßten pflichtgetreu die Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Zustände anstreben." Wol ward die Antwort mit 171 gegen 112 Stimmen zur Kenntniß genommen; in einer solchen Capitalfrage keine bedeutende Majorität mehr! Viel bedenklicher jedoch erschien, daß neben der Linken auch die Mittelpartei gegen die Regierung stimmte und daß die Organe der Rechten unumwunden erklärten: viele Deákisten hätten keineswegs, weil sie mit Tisza nicht einverstanden wären, sondern lediglich weil sie keine Ministerkrisis wollten, für Bitto gestimmt. Ein solcher Ausspruch von dieser Seite und in einer Frage, mit welcher der ganze Ausgleich stehen oder fallen mußte, war unerhört.

An demselben Tage beantwortete Bitto auch eine Interpellation, mittels deren Iranyi versucht hatte, die auswärtige Politik ebenfalls vor das Forum des Reichstages zu ziehen, indem er nähere Auskunft über die vielbesprochene Depesche Beust's vom 20. Juli 1870 an den Fürsten Metternich*) verlangte, die der „Temps" vom 8. April veröffentlicht. Der Ministerpräsident gestand die Echtheit des Actenstückes zu; doch habe dasselbe keineswegs ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich bedeutet. Vielmehr seien die darauf gerichteten Bemühungen Frankreichs resultatlos geblieben, eine Convention sei niemals zu Stande gekommen. Der Passus bezüglich der Versprechungen, die 1869 gemacht seien, beziehe sich auf den Austausch von Mittheilungen zwischen beiden Mächten, wonach sie ohne gegenseitige vorhergehende

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 332—334, Note.

Verständigung mit keiner andern Macht ein Uebereinkommen treffen sollten. Die ungarische Regierung habe von diesen Unterhandlungen keine Kenntniß gehabt; es hätte sich aber auch keine Gelegenheit geboten, ihren darauf bezüglichen Einfluß zur Geltung zu bringen. Der Interpellant war allerdings mit dieser Erklärung nicht zufrieden gestellt, verlangte vielmehr, daß die Delegationen den Grafen Beust zur Verantwortung ziehen sollten; das Haus jedoch war anderer Ansicht und nahm Bitto's Ansicht einfach zur Kenntniß.

Berechtigter und deshalb auch von besserm Erfolge begleitet war die Initiative, welche die Linke gelegentlich des Wechsels im Reichskriegsministerium ergriff. Am 16. Juni nämlich brachte die „Wiener Zeitung" zwei kaiserliche Handschreiben ohne jede ministerielle Gegenzeichnung an Baron Kuhn und Baron Koller, deren ersterer zum Commandirenden in Gratz ernannt wurde, während der Statthalter und Commandirende in Böhmen an seine Stelle als Kriegsminister trat. Der bisherige Landescommandirende in Steiermark, Baron John, der frühere Kriegsminister, ward als Generalstabschef nach Wien berufen. Die Nachricht traf selbst die zunächst Betheiligten im Grauen Hause wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel: General Koller war wol kurz zuvor in Wien gewesen, aber, wie es allgemein geheißen, lediglich um Verabredungen mit den Ministern wegen der herannahenden Landtagssession zu treffen. Unmittelbar nach Schluß einer Delegationssession, in der gerade das Vertrauen der Volksvertreter zu Baron Kuhn und seiner streng constitutionellen Gesinnung die Votirung eines hohen Armeebudgets veranlaßt hatte, mußte der völlig außerparlamentarische Charakter des Wechsels doppelt frappiren, und die vollständige Formlosigkeit, womit derselbe sich vollzogen, war nur geeignet, das Unangenehme der Ueberraschung noch bedeutend zu erhöhen. Die Aufregung war auf beiden Seiten der Leitha gleich groß. In Pest wurde sie noch dadurch gesteigert, daß man Angriffe auf das Institut der Honvéds befürchtete. Dort sprach man es zuerst rund heraus, daß Feldzeugmeister Kuhn „unconstitutionellen Einflüssen" unterlegen sei und knüpfte daran die Drohung, wenn die Camarilla die Armee außerhalb der Verfassung stellen wolle, so sei die natürliche Folge, daß der Reichstag auf Mittel denken müsse, sie gründlich dem parlamentarischen Einflusse unterzuordnen. Aber auch die wiener Blätter muthmaßten, daß die Personenveränderung zugleich eine Systemveränderung involvire: lag es doch auf der Hand, daß man mitten in der Arbeit der Armeeorganisation nicht ohne besonders schwer wiegende Gründe den Kriegs-

minister gewechselt haben würde. Wol betonte alsbald eine in die Presse gelangende Präsidialnote Koller's vom 23. Juni, daß „das bedeutende, von seinen Vorgängern John und Kuhn ausgeführte Werk tief eingreifender, zeitgemäßer Reformen ja schon vorhanden" sei; daß er an alle seine Untergebenen nur die Aufforderung richte, „es aufrecht zu halten und zu vollenden". Allein es schien doch, als sollte an manchen Neuerungen gerüttelt werden: das Institut der Einjährig-Freiwilligen passe nicht für Oesterreich und außerdem habe Kuhn überspannte Forderungen an die intellectuelle Ausbildung gestellt, sodaß bei der Mannschaft die militärische Drillung gelitten und es im Offiziercorps an Candidaten für die Subalternstellen gefehlt habe. Aus allen Generalaten seien darüber klagende Berichte eingelaufen; höhere Offiziere hätten zahlreiche Pensionsgesuche eingereicht, kurz die Unzufriedenheit sei eine allgemeine gewesen, und was der Ausstellungen mehr waren. Speciell klagte man über das neue Avancementsgesetz von 1869, dessen Handhabung in speciellen Fällen die größte Entrüstung hervorgerufen haben sollte und das in der That schon Anfang October aufgehoben ward; noch mehr aber über die Stellung des Generalstabes. Hier sind wir bei dem eigentlich entscheidenden Punkte. Kuhn wollte den Generalstab nicht als eigenes selbständiges Corps, sodaß dessen Chef eine dem Minister coordinirte Position einnahm. Wie er einerseits die Generaladjutantur immer mehr aus einer Armeeinstanz zu einer Adjutantur des Kaisers herabgedrückt, so duldete er keinen Chef, sondern nur einen Leiter des Generalstabes, der ihm unbedingt subordinirt blieb. Das bewirkte dann freilich auch, daß jede Beschwerde über Missgriffe in der Beförderung, über Mangel an tüchtigen Offizieren u. s. w. immer direct, über den Kopf des Generalstabsleiters Gallina hinweg, an die Adresse des Ministers ging. Allen Einwürfen gegenüber berief sich Kuhn auf seine parlamentarische Verantwortlichkeit: ein constitutioneller Kriegsminister könne sich nicht gefallen lassen, daß ein Generalstabschef, eine Militärkanzlei, schließlich vielleicht wieder ein Armeeobercommando, deren Thaten er vor der Volksvertretung zu decken habe, ihn selber zu einem bloßen Intendanten degradirten. Er berief sich auf das Beispiel aller andern Länder mit Ausnahme Preußens, wo aber auch Moltke selber eine Ausnahme sei. Hielt man ihm vor, daß er ja früher ein Generalstabsreglement ausgearbeitet habe, das große Befugnisse für den Generalstabschef begehrte, so entgegnete er lachend, das sei zu einer Zeit gewesen, wo er persönlich auf diesen Posten und nicht auf den eines Kriegsministers reflectirt habe. Den letzten äußer-

lichen Anstoß zur Krisis soll endlich der Umstand gegeben haben, daß der Kaiser ziffermäßigen Bericht über die unbesetzten Lieutenantsstellen einforderte. Hier lag denn aber auch die constitutionelle Bedeutung des Ereignisses klar vor. Wenn alles, was sich nicht auf den rein administrativen Theil des Departements bezog, von den Agenden des Kriegsministeriums abgezweigt und dem Generalstabschef, der Generaladjutantur, die fast zu einer Hofcharge geworden war, dem Generalinspectorat des Erzherzogs Albrecht zugewiesen ward, gab es offenbar keinen Kriegsminister mehr, den das Parlament wirklich und ernsthaft für die strenge Einhaltung des Armeebudgets zur Verantwortung ziehen konnte. Erwähnt sei schließlich auch noch eine Deutung, wonach Kuhn gewissermaßen einer Annäherung zwischen Andrássy und der eigentlichen Militärpartei zum Opfer gefallen. Es nahte die Zeit, wo das nur bis 1877 gültige Reichswehrgesetz ablief; indem nun der Minister seinen ganzen Einfluß in Ungarn dafür einzusetzen versprach, daß alsdann alles beim alten bleibe, gewann er für sich selber die mächtige Unterstützung der Militärpartei und gab dieser zugleich eine Bürgschaft für die Einhaltung seines Versprechens, indem er den zum Centralismus neigenden Institutionen im Heereswesen das mehr auf den parlamentarischen Dualismus zugeschnittene Kriegsministerium überflügeln half. Wol blieben Andrássy's und Koller's Namen noch eine Garantie dafür, daß nichts Verfassungswidriges beabsichtigt ward; immerhin war die Erregung über das Geschehene groß, die Erwartung der Dinge, die etwa nachkommen sollten, noch viel größer und namentlich noch viel pessimistischer.

Jedenfalls trat auch Andrássy scharf in den Vordergrund, als es galt, diese Aufregung und diesen Argwohn zu beschwichtigen. Daß man sich in Pest zunächst mehr an die Formfehler halten werde, als an die nächstliegende Handhabe, um die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache zu bringen, war von vornherein unzweifelhaft. Um dem vorzubeugen, publicirte die „Wiener Zeitung" schon am 19. aus freien Stücken ein aus Schönbrunn vom 14. datirtes Handschreiben Sr. Majestät an den Grafen Andrássy, der dasselbe auch gegengezeichnet hatte. Dasselbe enthielt die Enthebung Kuhn's und die Ernennung Koller's. Gleichzeitig fügte die „Wiener Zeitung" hinzu, das Billet sei nur „aus Versehen" nicht am 14. mit den kaiserlichen Entschließungen veröffentlicht worden. Keine glückliche Ausflucht, da ganz dasselbe „Versehen" auch dem „Budapesti Közlöny" (Amtsblatt) begegnet war. Verständlicher war, was Andrássy an demselben Tage an Bitto telegraphirte:

„Wie noch eine Interpellation stattfinden kann, begreife ich nicht. . . . Die Ernennung Koller's und der Rücktritt Kuhn's sind von mir contrasignirt . . . wer das Original sehen will, möge sich zu mir heraufbemühen. Der Vorgang ist also ganz constitutionell correct; das Versehen liegt blos darin, daß es vergessen wurde, das an mich gerichtete Handschreiben an die amtlichen Blätter zu senden. Dieses Versehen habe ich begangen und bitte das, wenn nöthig, ganz ungenirt zu constatiren. Gegen anderweitige Erklärungen müßte ich auf das entschiedenste protestiren, da dies den Anschein hätte, als wären irgendwelche anticonstitutionelle Hintergedanken im Spiele gewesen, und als sei es irgendeinem nervenschwachen Interpellanten wieder einmal gelungen, die Verfassung zu retten, was dem albernen Geschwätz über Reaction neue Nahrung zuführen könnte." Wirklich richtete Tisza am 20. an den Ministerpräsidenten folgende Fragen: „Kennt die Regierung die Motive des Ministerwechsels und hatte sie vorher schon Kenntniß davon? Billigte sie, daß im deutschen Texte des allerhöchsten Handschreibens der Ausdruck Reichs- (anstatt gemeinsamer) Kriegsminister gebraucht wird und daß die Contrasignatur eines gemeinsamen Ministers fehlt? Gedenkt sie Schritte zu thun, daß künftighin sich solche Unzukömmlichkeiten nicht wiederholen?" Zwei Tage später entgegnete Bitto, indem er zunächst „das unbeschränkte Recht der Krone", sich ihre Minister zu ernennen, betonte. Er könne sich daher auch in gar keine Interpretationen dieses Rechtes einlassen, noch auf die erste Frage eine andere Antwort ertheilen als die, daß das allerhöchste Handschreiben „das eigene Ansuchen" des Barons Kuhn als Grund seiner Enthebung bezeichne. Es handle sich mithin nur noch um das anfängliche Unterbleiben der Contrasignatur, bezüglich deren der Ministerpräsident sofort, als er die beiden ersten Handschreiben an Kuhn und Koller zur Publication empfangen, an den Grafen Andrássy eine „mahnende Anfrage" gerichtet. Er habe darauf aus Wien die bekannte Aufklärung empfangen, und da sogleich Abhülfe getroffen worden, so sei keineswegs Ursache vorhanden, aus der Personalveränderung oder aus der verspäteten Veröffentlichung des letzten Handschreibens argwöhnische Consequenzen zu ziehen, als ob beabsichtigt würde, mit Verletzung der bestehenden Gesetze einen die constitutionelle Stellung der Monarchie oder des Heeres beeinflussenden Systemwechsel eintreten zu lassen. Endlich hätten sowol die Delegationen wie das Abgeordnetenhaus die Erklärung der gemeinsamen Minister, daß „Reich" in der Bedeutung von „Monarchie" gebraucht werde, schon im Jahre 1868

acceptirt; seitdem habe der Dualismus noch weit festere Bürgschaften erhalten, sodaß wahrlich kein Grund zur Beunruhigung vorliege, wenn die Erblande das, was Ungarn ein „gemeinsames" Ministerium nennt, als „Reichs"-Ministerium bezeichnen. Tisza erwiderte nicht ohne Grund: es falle ihm nicht ein, das Recht der Krone anzutasten, wonach sie ihre Räthe ernenne; allein in constitutionellen Staaten werde dies Recht nicht dann ausgeübt, wenn die repräsentativen Körperschaften einem Minister und dem durch ihn repräsentirten Systeme eben ihr volles Vertrauen entgegengebracht. Die Erklärung Bitto's nunmehr, daß ein solcher Vorgang trotzdem in dem angegebenen Falle keinen Systemwechsel involvire, nehme er vorderhand sehr gern als beruhigend hin, da ja der Ministerpräsident besser orientirt sein müsse als er selber; natürlich aber behalte er sich weitere Schritte vor, falls sich in der Zukunft herausstellen sollte, daß Bitto sich in seiner Voraussetzung doch vielleicht geirrt habe. Darauf ward die Antwort mit allen Stimmen gegen die der äußersten Linken zur Kenntniß genommen.

Für die Erblande hatte übrigens der Vorgang eine noch viel tiefer greifende Bedeutung als für Ungarn. Diesem letztern brachte der neue Kriegsminister als Morgengabe bald nach seinem Amtsantritte die Kündigung des oft erwähnten Vertrags mit dem Consortium Skene entgegen, das bisher die Monturlieferungen für die Armee zu besorgen hatte und das auf der andern Seite der Leitha bitter verhaßt war, weil verschiedene parlamentarische Größen bei der Ausschreibung der Lieferungen im Concurswege zu lucriren hofften. Diese Herren, die lediglich auf Kosten des Staates ihre Taschen spicken wollten, hatten sich stets hinter den plausiblen Vorwand gesteckt, daß sie dem Kleingewerbe durch die Ermöglichung, sich an den Lieferungen zu betheiligen, aufhelfen möchten. Kuhn aber blieb dabei, daß die Armee weitaus besser und billiger versorgt werde, wenn das Consortium Skene das Mittelglied zwischen dem Staate und den Gewerbtreibenden bilde. Er hatte das praktisch bewiesen, indem er hier und da vereinzelte Versuche machte, direct mit den kleinen Industriellen zu verkehren. Auch waren deutsche, französische, englische Offiziere gekommen, die Etablissements Skene's zu studiren und hatten sich mit ebenso großer Anerkennung wie Kuhn darüber ausgesprochen. Ende August mußten in Simmering bei Wien die großartigen Fabriken des Consortiums nach vierjährigem Bestande liquidirt, 1200 Arbeiter und zahlreiche Beamte des Unternehmens entlassen werden. Das war der Profit der Ungarn. Die Erblande dagegen wurden aufs neue in

einen gelinden Schrecken versetzt dadurch, daß Baron Koller aus dem prager Staathaltereipalais in das Graue Haus Am Hofe nach Wien übersiedelte. Koller hatte unter dem Bürgerministerium in Böhmen Ordnung geschaffen und hatte, was Clam-Martinic und Leo Thun für unmöglich erklärt, nach den Statthaltereiepisoden Mensdorff's und Chotek's dem Königreiche wieder zu einem verfassungstreuen Landtage und ruhigen Zuständen verholfen. War seine Abberufung diesmal auch wieder, wie unter Potocki nach dem Sturze des Bürgerministeriums, das Signal zu einem föderalistischen Umschwunge in Böhmen? Erklärlich wie diese Befürchtung war, bestätigte sie sich indessen nicht. Als Statthalter kam Baron Weeber aus Brünn nach Prag, der sich dem mährischen Landtage gegenüber während der vorigen Session in Angelegenheiten der Zaloznas (Spar- und Vorschußkassen) als ein ebenso energischer wie pflichtgetreuer und praktisch geschulter Beamter bewährt, der aus seiner frühern Carrière Böhmen durch und durch kannte und der czechischen Sprache vollkommen mächtig war. Allerdings war die Stimmung eine so gereizte, daß die Blätter ihm trotzdem vorhielten, er sei auch ein Liebling Belcredi's gewesen und habe unter Hohenwart dessen Politik dem Landtage Niederösterreichs gegenüber als Statthalter in Wien vertreten. Belcredi aber hatte in Weeber wol nur den tüchtigen Bureaukraten geschätzt und im niederösterreichischen Landtage hatte der Statthalter 1871 eben nur nothdürftig seine Pflicht erfüllt, wahrhaftig aber keine Begeisterung für die Fundamentalartikel affichirt. Als Landescommandirender kam, gleichfalls aus Brünn, General Philippovic an Koller's Stelle. Vernünftigerweise konnte es nur als ein Symptom der fortschreitenden Pacificirung Böhmens gelten, daß dem doch nicht normalen Zustande ein Ziel gesetzt ward. Allein die öffentliche Meinung war eher geneigt, in der naturgemäßen Trennung der Militär- von der Civilgewalt eine unliebsame Concession an die czechische Propaganda zu erblicken. Uebrigens nahm das Ministerium diese Gelegenheit zugleich wahr, um sich durch Ernennung mehrer anderer verfassungstreuer Statthalter zu befestigen. Nach Brünn kam Ritter Possinger von Choborski, der schon seit langen Jahren als verfassungstreuer Beamter in Galizien fungirt hatte. Früher Chef der Statthaltereiexpositur in Krakau, war er nach Goluchowski's Entfernung von dem Statthalterposten in Lemberg unter dem Bürgerministerium mit der Leitung der galizischen Statthalterei betraut und unter Hohenwart, bei Goluchowski's Wiedereintritt, als Sectionschef in das Ackerbau-

ministerium nach Wien versetzt worden. Als Leiter der laibacher Regierung, die seit Jahresfrist durch den frühzeitigen Tod des jungen Grafen Auersperg erledigt war, wurde Statthaltereirath Ritter von Widmann ernannt, von dem man bisher wenig mehr wußte, als daß er ein Eidam Skene's war und daß er es nicht leicht finden würde, seinen Vorgänger zu ersetzen, der dem slowenisch-klerikalen Unfuge in Krain, dem Ergebnisse der Epochen Belcredi, Potocki und Hohenwart, kräftig entgegengetreten war. Nach Triest kam als Statthalter des Küstenlandes an Stelle des Freiherrn von Ceschi, der in den Ruhestand versetzt ward, der bisherige Statthalter der Bukowina, Baron Pino, der dort seine föderalistischen Sünden aus den Tagen der Fundamentalartikel, unter dem Ministerium Auersperg wieder gut zu machen gesucht und einen verfassungstreuen Landtag in Czernowitz zusammengebracht hatte. Hofrath Alesani, ein Mitglied der nationalliberalen Partei Welschtirols, wurde von Trient als Landespräsident nach Czernowitz versetzt. Eine Stütze erhielt er auf dem ihm fremden Boden durch die gleichzeitige Ernennung des Bürgermeisters von Czernowitz, des Reichsrathes von Kochanowski, zum Landeshauptmann, an Stelle des verstorbenen Barons Hormuzaki. Kochanowski war, wie sein Vorgänger, sehr populär und hatte sich jederzeit streng verfassungstreu erwiesen. Die Erwählung des Dr. Zyblikiewicz zum Stadtpräsidenten von Krakau, als welcher er sein Mandat für den Reichsrath niederlegte, befreite die Regierung Ende Juni auch von dem intriguantesten und gefährlichsten Gegner im Schoße der ultramontanfeudalen Fraction unter den Polen im Abgeordnetenhause.

Mit dem Herannahen der Landtagssession kam dann die czechische Agitation wieder in Gang. Vor dem Beginne dieser Action mußten in Böhmen natürlich abermals Neuwahlen für die Mandate ausgeschrieben werden, welche die czechischen Abgeordneten durch ihre Abstinenz verwirkt hatten. Diese Wahlen waren von um so größerer Bedeutung, als es dabei zum offenen und unheilbaren Bruche zwischen den beiden Factionen der Alt- und der Jungczechen kommen mußte, da die letztern nunmehr ganz unverhohlen den Entschluß aussprachen, in den Landtag einzutreten und nur noch dem Reichsrathe gegenüber in dem passiven Widerstande zu beharren. In den ersten Junitagen präludirte daher der greise Franz Palacky mit einem „Schlußworte" zu seinem famosen „Testament", dem er bereits früher ein „Nachwort" angefügt hatte. Wie die Verbitterung in diesen Kreisen immer tiefer um sich griff, zeigte der Passus, worin der Verfasser seinen bekannten

Ausspruch von 1848: „Wenn Oesterreich nicht schon bestände, so müßte man sich im Interesse der Humanität beeilen es zu schaffen", zurücknahm und als „einen großen politischen Fehler" bezeichnete. Die Wahlen, die in den ersten Junitagen stattfanden, markirten übrigens in der That einen großen Sieg der Altczechen, denen mit ihren feudal-klerikalen Alliirten gegenüber die Jungczechen gar nicht aufkamen. Die im December 1873 gelegentlich des Planes der Landtagsbeschickung auftauchende Machtfrage wurde jetzt, soweit es sich um ziffermäßige Majoritäten handelte, entschieden zu Gunsten der Altczechen zum Austrage gebracht. Bei 49 Wahlen in den Landbezirken brachten die Jungczechen nur 7 Candidaten durch; und bei den 34 Wahlen in den Städten setzten sie von 11 Candidaten nicht Einen durch. Dagegen errangen die Verfassungstreuen auf dem Lande zwei Sitze, die bisher czechische Repräsentanten hatten und wiesen auch für ihre Candidaten in den Städten oft bedeutendere Minoritäten auf als die jungczechischen Rivalen. Schwer fielen dagegen zwei Schlappen ins Gewicht, welche die feudal-klerikalen Altczechen in Mähren und Böhmen bei den Ersatzwahlen für den Reichsrath erlitten. Unter den mährischen Abgeordneten war bekanntlich Graf Egbert Belcredi, Bruder des Sistirungsministers und Spiritus rector des wiener „Vaterlandes", der Einzige, der sein Mandat für den Reichsrath hatte cassiren lassen. Der Erfolg war, daß dieser Declarant und Anhänger der altczechischen Abstinenzpolitik in Mähren am 9. August in dem brünner Landkreise, den er seit langen Jahren vertreten, eclatant gegen den Jungczechen Kusy durchfiel; trotz des ungeheuern Einflusses seiner Familie in jener Gegend erhielt er von 372 abgegebenen nur 20 Stimmen. Ebenso bestätigte sich in Böhmen das Wort, das Graf Clam-Martinic, bei Beginn der ersten Session des ersten, aus directen Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhauses gesprochen: „Diesmal halte ich in Böhmen die Czechen noch bei dem passiven Widerstande fest, aber es kann mich meine Führerrolle kosten!" Bei den Reichsraths-Ersatzwahlen für die demissionären czechischen Abgeordneten aus Böhmen siegten zwar durchwegs die Altczechen in Stadt und Land; nur Clam-Martinic, „der Regierer von Smecna", verlor am 24. October seinen angestammten Wahlbezirk in den Stadtbezirken Raudnitz-Schlan an den Chef der Jungczechen, den Redacteur der „Narodni Listy" Dr. Julius Gregr, dem er bei der Stichwahl unterlag. Damit war die letzte Spur der Politik des passiven Widerstandes in Mähren beseitigt; und wenn auch Gregr so wenig wie Clam-Martinic in das Parlament

nach Wien ging, war doch immerhin die Erschütterung der Dictatur, die der letztere so lange über die Partei der Staatsrechtler geübt, ein Symptom der Besserung. Die Altczechen selber beharrten jedoch durchaus in ihrer Renitenz. Der Nachlaß des Restes seiner Strafzeit, der Skrejschowski, ihrem Leibjournalisten, Ende Juli bewilligt ward, blieb ohne allen Eindruck. Die einzige Antwort war im Gegentheile die wirkliche Vollführung des längstgeplanten Projects, in Prag eine russische Kirche einzuweihen, was Mitte August geschah. Große, aber völlig vergebliche Hoffnungen setzten die Declaranten in Prag namentlich auf die Reise des Kaisers zu den großen Manövern von Brandeis, welcher Ausflug von den Führern und Journalen der Partei, wol im vollen Bewußtsein der Illusion, zu dem unmittelbaren Vorläufer eines Ministerwechsels und einer radicalen Systemveränderung, in Correspondenzen und Telegrammen aufgebläht ward. Immerhin gelang es, das Mistrauen der Verfassungspartei in hohem Grade zu erregen, da der Monarch bei diesem Anlasse mit vielen Mitgliedern des hohen böhmischen Adels in nahe Berührung kommen mußte, ja theilweise deren Gast war, auch die anfänglich in Aussicht genommene Begleitung des Fürsten Auersperg schließlich fortfiel, wie es hieß, um dem Besuche seinen rein militärischen Charakter zu wahren. Auch wurde von seiten der Nationalen eine emsige Propaganda in Scene gesetzt, um die scheinbar so günstige Gelegenheit gehörig auszubeuten. Von den Führern in Prag ward durch das ganze Land das Formular einer Adresse an den Kaiser verschickt, die den Monarchen um ein neues Ausgleichsverfahren bat. Indessen sandten nicht allzu viele Gemeindevorstände das Circular mit den gewünschten Unterschriften zurück; noch geringer war die Zahl derer, die Abgesandte in die Landeshauptstädte wählten, um dem Kaiser persönlich das Document mit den angeblichen Wünschen des Volkes zu übergeben. Selbst im prager Stadtrathe ging am 2. September die Ausgleichsadresse nicht ohne Widerspruch und Differenzen durch. Der Kaiser, der am 7. Wien verlassen, verweilte nur den 8. September in Prag und brach gleich am 9. nach Schloß Brandeis auf. In Prag wurden die Ausgleichsdeputationen einfach nicht vorgelassen. Der prager Stadtrath ward empfangen, erhielt jedoch auf seine Adresse, die viel von „autonomen Rechten" sprach, als Antwort die Hinweisung auf „die Gesetze und die von Sr. Majestät verliehenen Institutionen". Bedeutsamer war das Zwiegespräch des Cardinals Schwarzenberg mit dem Kaiser; nur ist von diesem eine officielle und völlig authentische Mittheilung niemals

erfolgt. Nach der Meldung des feudal-ultramontanen „Vaterland" lautete die Anrede des Fürst-Erzbischofs: „Die Kirche erleidet von Zeit zu Zeit Verfolgungen, bald blutige, bald unblutige. Ist auch bei uns noch keine blutige Verfolgung eingetreten, so ist die Kirche doch vielen Angriffen ausgesetzt; und wenn sie gleich diese, wie immer, siegreich bestehen wird, so ist doch zu fürchten, daß zuvor manche an ihrem Heile Schiffbruch leiden mögen. Damit die Zahl derselben nach Thunlichkeit verringert werde, empfehlen wir die Kirche dem Schutze Ew. Majestät und in der Hoffnung dieses Schutzes bringen wir unsere Huldigungen dar." Der Monarch erwiderte: „Wenn ich auch bisjetzt durch die Verhältnisse gehindert ward, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entsprach, und ich mir deshalb auch keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich vieles verhindert habe, was der Kirche weit mehr hätte schaden müssen als das, was zu ihrem Nachtheile wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, soweit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde." Die Bestürzung der verfassungstreuen Blätter war im ersten Augenblicke groß; vergebens aber drangen sie auf authentische Auskunft über diese Zwiesprache. Die Officiösen erklärten nur, ohne den wirklichen Wortlaut der kaiserlichen Entgegnung zu publiciren, daß die Version des „Vaterland" nicht genau sei. Uebrigens lehnten sie jede ministerielle Verantwortung mit der Bemerkung ab: es hätte weder die Anrede des Cardinals noch die Antwort des Kaisers in dem Empfangsprogramm gestanden; es sei daher die letztere nicht eine vorbereitete gewesen und habe keinen officiellen Charakter an sich. Die beabsichtigten Besuche bei den Hochtories unterblieben, da ein Trauerfall in der kaiserlichen Familie eintrat, und Franz Joseph I. kehrte nach Wien zurück, ohne daß der Ausflug irgendeine politische Consequenz gehabt hätte. Dasselbe gilt von der Reise beider Majestäten zu den Hetzjagden nach Pardubitz (9. bis 13. November), während deren auch ein kurzer Besuch des Kaiserpaares bei dem Kaiser Ferdinand in Prag stattfand. Immerhin verlief indessen auch das Project der erbländischen Minister im Sande, durch diese Reisen der Majestäten den feudalen Adel Böhmens wieder in innigern Contact mit dem Hofe zu bringen und ihn während der Wintersaison nach Wien zu ziehen.

Natürlich benutzten auch die deutschen und verfassungstreuen Abgeordneten die Zeit zwischen dem Reichsrathsschlusse und der Landtags-

eröffnung zur Herstellung einer innigen Fühlung mit der Bevölkerung. Je nach den verschiedenen Kronländern stand, wie immer, bei diesen Meetings und Parteitagen entweder die Frage nach ausreichendem Schutze für die Staatsgrundgesetze oder das Drängen nach strammer Durchführung der confessionellen Gesetze im Vordergrunde. Kam doch bei den letztern alles darauf an, wie sie gehandhabt und wie namentlich die Beisteuern von Pfründen und Klöstern zu dem Religionsfonds bemessen wurden. Man warf dem Cultusminister vor, er habe das Wort: „nur um jeden Preis Conflicte mit der Kirche und deren Organen vermeiden", zur Losung genommen und als Devise für die Beamten ausgegeben, und variirte dies Thema mit besonderm Hohne im Hinblick auf die Energie, womit gerade damals der Culturkampf im Deutschen Reiche geführt ward. Die feudal-klerikalen Blätter hetzten ganz geschickt, indem sie spöttisch andeuteten, Hrn. von Stremayr werde bereits selber bei seiner Gottähnlichkeit bange. Das wiener „Vaterland" behauptete, daß der Minister immer im Recurswege gegen die Statthaltereien entscheide, wenn diese irgendwo die Ernennung eines Hetzcooperators zum Pfarrer beanstandet; und der prager „Czech", das Organ des Cardinals, verstieg sich sogar bis zu der Ankündigung, die confessionellen Gesetze existirten für den Episkopat absolut nicht und würden von demselben bei Besetzung der Pfarrstellen einfach ignorirt. Als aber nun die officiösen Federn das prager Blatt peremtorisch aufforderten, auch nur Einen Fall der Art zu nennen, schwieg der „Czech" still, und gleich darauf sollte Fürst-Erzbischof Schwarzenberg die Erfahrung machen, daß er sich denn doch geirrt. An Stelle des greisen und seit lange kränkelnden Bischofs Hanel von Königgrätz, der bereits am 6. October starb, berief Se. Eminenz Mitte August den bekannten Agitator aus Sachsen, Bischof Forwerk, zur Vollziehung der Firmelung in diese Diöcese, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß nach den Maigesetzen die Genehmigung des Ministers für die Vollziehung kirchlicher Handlungen durch einen Ausländer in Oesterreich nothwendig war. Die Statthalterei legte ihr Veto ein und der Minister hielt dasselbe aufrecht, sodaß der Cardinal nachgeben mußte. Ebenso wurden auf Grund der gleichen Bestimmung Missionen auswärtiger Jesuiten in Krain verboten. Selbstverständlich konnte auch Rudigier in Linz eine so treffliche Gelegenheit, mit der Regierung anzubinden, sich nicht unbenutzt entgehen lassen. Trafen doch diesen Bischof und Kampfhahn die Maigesetze ganz besonders hart, da er die Berufung händelsüchtiger Fanatiker aus der

Fremde zu Pfarrern seiner Diöcese, aus Fulda, Passau, Westfalen, förmlich zum Princip erhoben. Es war das Zeichen, in dem er zu siegen hoffte; außer der Menge czechischer Klerikaler, mittels deren er Oberösterreich entnationalisiren wollte, hatte er 112 Ausländer in seinem Sprengel angestellt. So trug er denn seine Fehdelust auch in den stillen Frieden der Klöster. Namentlich hielt er Anfang August in Kremsmünster eine Predigt, die in dem Satze gipfelte: „Den confessionellen Gesetzen, die der Heilige Vater verworfen, sei nicht zu gehorchen, sondern mit allen Mitteln Widerstand zu leisten." Eine strafgerichtliche Untersuchung, die deshalb gegen den hochwürdigen Herrn eingeleitet wurde, verlief zwar nach vielen Zeugenvernehmungen im Sande, bewies indessen jedenfalls, daß die Toleranz der Regierung ihre Grenze habe. Eine Verurtheilung des streitsüchtigen Prälaten hätte ja überdies dem Ministerium Auersperg wol ebenso wenig genützt wie vor fünf Jahren dem Bürgerministerium! Deshalb willigte die Regierung auch da nicht ein, dem Bischof das ersehnte Martyrium zu verschaffen, als er Mitte August neuerdings bei der Firmelung in Reichersberg predigte, die österreichischen Gesetze seit 1868 seien irreligiös und widersprächen den Grundsätzen der katholischen Kirche. Ebenso löste Stremayr Ende September sein Wort ein, daß es keineswegs eine bloße Redensart ohne praktische Bedeutung sei, wenn er dem Reichsrathe versicherte, die theologische Facultät in Innsbruck habe jetzt aufgehört, eine exclusive Jesuitenanstalt zu sein: er berief zwei Nichtjesuiten aus Deutschland als Professoren an dieselbe. Nur zu billigen ist es dagegen, wenn Stremayr sich durch alles demokratische Geschrei nicht verleiten ließ, die confessionellen Gesetze so weit auszulegen, daß sie zu einer Einmischung in die rein innern und Disciplinarangelegenheiten der Kirche berechtigt hätten. Wohin wäre er damit überhaupt und namentlich in Oesterreich gekommen, da hier die Klippe, täglich sich erneuernde Reibungen und Hetzereien mit dem Episkopat heraufzubeschwören, von jeder Regierung nicht sorgfältig genug vermieden werden kann? So schwieg der Minister, als Mitte August der freisinnige Weltpriester in Teschen, Pater Putek, früher Katechet am dortigen Gymnasium, wegen seiner Predigten und Schriften gegen das Cölibat und die ganze hierarchische Ordnung der Kirche excommunicirt ward — wie er schon unter Schmerling sein Mandat im schlesischen Landtage hatte niederlegen müssen, weil seine liberalen Reden und Abstimmungen dem fürstbischöflichen Ordinariat in Breslau nicht gefielen. Ungleich mehr Lärm und Aufsehen erregte ein anderer

Fall. Pfarrer Leitgeb in Stößing (Niederösterreich) hatte in ziemlich extravaganten Kanzelreden gleichfalls das Cölibat und andere Grundinstitutionen der katholischen Kirche angegriffen, sodaß sein Bischof Binder von Sanct-Pölten ihn Ende August seiner Stelle enthob. Wenn der Bischof nicht selber demissioniren wollte, konnte er wol kaum anders handeln. Aber es gab ein großes Lamento, daß gerade ein Binder so vorgehe, dessen Erhebung zum Bisthum als ein bedeutsamer Triumph der Verfassungspartei ausgerufen worden war. Dessenungeachtet ließ der Minister sich nicht irremachen, sondern das bischöfliche Urtheil am 2. September durch eine Gerichtscommission executiren, die Leitgeb zwangsweise aus seiner Pfarrwohnung delogirte, als er sich weigerte, dieselbe zu räumen. Da Leitgeb, der eine Zeit lang als altkatholischer Pfarrer sein Brot fand, anderthalb Jahre später, im Frühling 1876, seine Unterwerfung unter die Gebote der römischen Kirche ankündigte, begriff wol auch das Publikum, daß Stremayr recht gethan, sich für diesen „Märtyrer" nicht zu echauffiren!

Auch ward es dem Ministerium verargt, daß es Ende Juli und definitiv Mitte October nach langem Hin- und Herparlamentiren die Erlaubniß zur Gründung einer Freimaurerloge in Wien definitiv verweigerte, während doch in Ungarn schon seit Jahren das Maurerthum freigegeben war. Ebenso ging in Gratz wieder das alte Spiel gegen die socialistischen und freigeistigen Elemente der grünen Steiermark los, die dort schon ein Vierteljahrhundert lang, miteinander cooperirend, ihren Herd aufgeschlagen. Am 10. Juli wurde Tauschinsky, Führer der socialistischen Arbeiterpartei und zugleich ihr religiöser Apostel, verhaftet. Drei Tage später folgten weitere Arretirungen und zugleich die Schließung von acht Arbeitervereinen der Steiermark wegen ihrer Betheiligung an einem geheimen socialdemokratischen Landescomité. Der Ausgang des Processes entsprach kaum diesen Vorbereitungen: denn am 24. October wurden die Angeklagten des Vergehens der Religionsstörung für nichtschuldig erklärt. Nur wegen Verletzung der Bestimmungen über das Versammlungsrecht sowie wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurden Dr. Tauschinsky und noch ein Genosse zu vier Monaten Arrest, die übrigen Complicen zu geringern Arreststrafen bis zu einer Woche herunter verurtheilt.

Auf allen Meetings der Verfassungspartei zeigte sich indessen ein inniger Zusammenhang derselben mit dem Ministerium; auch das Bestreben, das Cabinet vorwärts zu drängen, behielt immer und überall den Charakter der Unterstützung, nahm niemals den eines

Sturmlaufes an. So namentlich bei der ersten und bedeutsamsten dieser Kundgebungen, der Wanderversammlung des Deutsch-Historischen Vereins für Böhmen, die am 28. Juni in der Fabrikstadt Warnsdorf abgehalten ward. Dieser Parteitag war der hervorragendste und glänzendste, obschon keine eigentlichen Resolutionen darauf gefaßt wurden. Zahlreiche Mitglieder beider Häuser waren anwesend; die gehaltenen Reden ganz allein genügten, um zu zeigen, daß alle der Entschluß beseelte, fest zusammen und zur Regierung zu halten gegen czechisch-feudale und klerikale Verfassungsfeindseligkeiten. Genau die gleiche Richtung kam auf dem Parteitage in Znaim zur Geltung, der dort am 6. September zur Organisirung der deutschen Verfassungspartei in Mähren abgehalten ward. Bedeutsam war es, daß auch in dem ultramontanen Vorarlberg die Verfassungstreuen es am 7. August zu einem zahlreich besuchten Meeting in Feldkirch brachten. Durch die Ziffer der Theilnehmer und die Ausdehnung der Debatten trat indessen, nächst dem warnsdorfer Meeting, am meisten der oberösterreichische Parteitag in den Vordergrund, der am 30. August in Gmunden stattfand. Hier zum ersten male ward auch, neben den staatsrechtlichen und confessionellen Fragen, das rein praktische Thema der Verwaltungsreform in Angriff genommen und die wirthschaftliche Krisis leise gestreift. Tags darauf ward auch bei Krems in Niederösterreich eine Volksversammlung abgehalten, in der namentlich das hohe Interesse Oesterreichs an dem deutschen Culturkampf aufs schärfste zum Ausdruck gebracht ward. Das Meeting „sprach, angesichts der Festigkeit und Entschiedenheit bei Führung des aufgedrängten Culturkampfes um die Staatsoberhoheit im Deutschen Reiche gegen die Anmaßungen einer vaterlandslosen römischen Partei, seine lebhafte Befriedigung aus und gewärtigte von der Regierung die gebotene feste, entschiedene Haltung durch freisinnige Gesetzvorlagen und durch unnachsichtige, strenge Gesetzanwendung gegen übermüthige Gesetzverächter". In dem gleichen Gleise bewegten sich die Berathungen des sechsten Allgemeinen Oesterreichischen Lehrertages, der am 18. August in Wien folgende Resolutionen faßte: „Die Ortsschule ist gemeinsame Sache des Staates, der Gemeinde und des Landes — der Staat hat die Errichtung von Schulen und den Schulzwang zu decretiren, die Schulzeit festzustellen und die Schulwirksamkeit zu überwachen, die Lehrerbildung in seine Hand zu nehmen und den Lehrern eine angemessene Besoldung zu sichern; die Gemeinde hat sich die Lehrer selbst zu wählen und durch einen Ortsschulrath innerhalb gesetzlicher Grenzen den Schulzweck

zu fördern; das Land zahlt den Lehrern die normirten Gehalte und erhält die nöthigen Schulen, nöthigenfalls mit Unterstützung des Staates." Allen diesen Manifestationen setzten die Gegner der Verfassungspartei nur eine unbedeutende Propaganda entgegen, von der eigentlich nur das katholisch-politische Meeting in Wodnian Ende und der lemberger Bürgermeistertag Mitte August erwähnt zu werden verdienen. Auf diesem letztern waren etwa 50 Bürgermeister galizischer Städte versammelt, um unter dem Scheine rein communaler Debatten national-polnische Propaganda zu treiben. Nur schwer gab die Regierung ihre Einwilligung zur Abhaltung der Zusammenkunft; selbst Minister Ziemialkowski bot seinen Einfluß auf, um von der Betheiligung abzurathen. Die beabsichtigten Beschlüsse, welche auf regelmäßige Wiederkehr des Bürgermeistertages sowie auf Einsetzung eines permanenten Comité zur Ueberwachung der Ausführung der gefaßten Resolutionen hinausliefen, verhinderte dann der controlirende Statthaltereirath vor der Abstimmung.

So hatte die Regierung im ganzen alle Ursache, mit der herrschenden Temperatur zufrieden zu sein. Die czechische Propaganda, die doch immer die bedenklichste ist, hatte Ruhe gegeben; als sie sich am 25. September zu einer Ziska-Feier aufraffte, diente dieselbe nur dazu, den Zwiespalt in ihrem eigenen Reiche noch zu vergrößern. Nur die Jungczechen betheiligten sich an diesen hussitischen Demonstrationen, während die Altczechen, aus Zorn über diesen Beweis der Feindschaft wider ihre römischen Bundesgenossen, in ebenso wüthende Schimpfereien, wie nur jemals gegen die verfassungstreuen Deutschen, gegen die ungläubigen Anhänger Gregr's und Sladkowski's ausbrachen. Thatkraft und Stimmung der Deutsch-Oesterreicher hob es auch bedeutend, als am 4. September der Telegraph die Nachricht nach Wien brachte, daß die Nordpolexpedition des Tegetthoff unter Weyprecht und Payer in Wardoe eingetroffen sei. Da man zwei Winter hindurch von den kühnen Argonauten nichts gehört, hatte man über ihr Schicksal schon die gerechtesten Befürchtungen gehegt; um so größer war jetzt die Freude, um so endloser waren der Jubel und die Ovationen, als am 25. September die Entdecker des „Franz-Joseph-Landes" in Wien ankamen. Ihr Erfolg war gleichsam eine Satisfaction für den theilweisen Miserfolg der Weltausstellung, und dieser Erfolg war wohlverdient, wenngleich die Witzblätter in echt österreichischer Selbstironie Betrachtungen darüber anstellten, daß seit sechzig Jahren zum ersten male Oesterreich von einer neuen Provinz — am Nordpol —

Besitz ergriffen habe. Was den Klerus anbetraf, so stellte sich immer deutlicher heraus, daß der Episkopat sich, den neuen confessionellen Gesetzen gegenüber, auf der ganzen Linie auf die Defensive beschränke, indem er stillschweigend den Forderungen des Staates Rechnung trug. Trotz aller Abmahnungen der Bischöfe meldeten sich aus sämmtlichen Diöcesen von Jahr zu Jahr immer mehr Geistliche um Verleihung von Unterstützungen aus jenem Fonds von 500000 Fl., den der Reichsrath dem Cultusminister alljährlich für den niedern Klerus bewilligt. Besonders charakteristisch aber war, daß in den meisten Diöcesen Oesterreichs die Bischöfe ohne nennenswerthen Widerstand jene Anzeige der Ernennung für eine Pfarrei zugestanden, welche von den Maigesetzen stipulirt und die in Preußen hartnäckig verweigert ward. Und doch konnten die preußischen Bischöfe sich nicht gleich ihren österreichischen Collegen darauf berufen, daß das Concordat in ihren Augen noch fortbestehe und sie zu solchem Widerstande ermächtige. Einige Bischöfe, namentlich in Böhmen, suchten sich zwar damit aus dem Dilemma zu ziehen, daß sie die erledigten Stellen vorläufig immer nur an Pfarr-„Verweser" vergaben. Allein sie mußten sich fügen und auf dies geistreiche Auskunftsmittel verzichten, als die Statthalter ihnen sehr nachdrücklich erklärten, daß die „bleibenden Administratoren" ebenfalls zur Anzeige gebracht werden müßten. Ein Erfolg der Regierung ward es endlich auch, daß am 1. October eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung in Wien, welche die Gründung eines allgemeinen österreichischen Arbeitertages beschloß, zu dem Behufe an die österreichischen Arbeiter einen Aufruf erließ, der sich wiederum vor ähnlichen Kundgebungen in Deutschland durch Mäßigung und Besonnenheit vortheilhaft unterschied. „Unsere Ziele sind praktischer Natur, unsere Forderungen fußen auf den gegebenen Verhältnissen" — hieß es in dem Manifest, das „die große gesellschaftliche Bewegung des vierten Standes" von den ihr Ansehen schädigenden „Schlacken" gereinigt wissen wollte. „Wir suchen unsere Macht vorerst in dem Willen, die große Masse aus den demoralisirenden Verhältnissen zu befreien, in denen sie sich befindet.... Das allgemeine Wahlrecht, das wir hochhalten, werden wir stets wieder verlangen; aber die Arbeiter werden nicht vergessen, daß sein Nutzen erst dann von Bedeutung sein wird, wenn die Wähler richtigen Gebrauch davon machen können und Uebung erlangt haben in der praktischen Ausübung ihrer Pflichten." Die schließlichen Begehren der Arbeiter liefen natürlich auf ein Gemisch freiheitlicher und socialistisch-protectionistischer Concessionen heraus.

Aber wenn man bedenkt, daß nunmehr die bittere Noth der Krisis schon anderthalb Jahre anhielt und mit welch brutaler Roheit bald darauf die Fabrikanten und Industriellen die Forderung stellten, auf Regiments Unkosten durch Prohibitivzölle gefüttert zu werden, wird man zugeben, daß die Arbeiter noch sehr bescheiden auftraten. Sie wünschten „energisches Eingreifen des Staates und der Gemeinde im Interesse der Hebung der daniederliegenden Industrie, eine freisinnige Gewerbeordnung, eine gründliche Fabrikgesetzgebung mit dem Normalarbeitstage, selbständige Arbeiterkammern, staatliche Förderung der freien individuellen Arbeiterassociation und damit allmähliche Beseitigung der jetzigen anarchischen Productionsweise, Reform des Heerwesens und der Steuergesetzgebung, Beseitigung aller dem Aufblühen des Schulwesens entgegenstehenden Hindernisse". Also freisinnige Gewerbeordnung und Beseitigung der anarchischen Production! So ist denn die „Preßfreiheit mit Censur" und „die Republik mit dem seligen Großherzoge an der Spitze" doch kein leerer Wahn und kein bloßer Witzeinfall der „Fliegenden Blätter"!

Dagegen führten die großen Manöver, durch welche dieser Herbst sich auszeichnete, zu unangenehmen Ueberraschungen, weniger wol für die betreffenden Militärs als für die Steuerzahler. In der letzten Augustwoche hatte der Kaiser sich zu großen Cavaleriemanövern nach Totis in Ungarn begeben, war in den ersten Septembertagen zu den Uebungen von Brandeis nach Böhmen gereist, hatte darauf den Exercitien im Lager zu Bruck an der Leitha beigewohnt, sodann Ende September in der Gegend von Arad und Szolnok combinirte Armeecorps von Linie und Honveds operiren lassen, endlich sein Hauptquartier nach Gödöllö bei Pest verlegt und zuletzt eine Schlußparade auf dem Rakosfelde bei Foth abgenommen. Es war ein öffentliches Geheimniß, aus dem selbst die ungarischen Blätter kein Hehl machten, daß die Cavalerieattaken erst bei der Wiederholung der Chargen gelangen und daß die Honveds vollends den an sie zu richtenden Forderungen nur wenig entsprachen. Was aber nicht blos in der militärischen Welt, sondern in der gesammten Bevölkerung das größte und befremdlichste Aufsehen machte und selbst das Ausland in das größte Staunen versetzte, das waren die Experimente, die am 30. August auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt in Gegenwart des Kaisers mit einer Halbbatterie Krupp'scher Hinterlader-Gußstahlkanonen stattfanden; das waren, mehr noch, die Tiraden, mit denen hochofficiöse Telegramme und Briefe die Welt von den Resultaten

dieser Versuche in Kenntniß setzen und die sie gar nicht extravagant genug wählen konnten. „Oesterreich hat keine Artillerie“ — das war das Grundthema, das in allen diesen Kundgebungen tausendfach variirt ward — „denn der bloße Gedanke, mit unsern alten Bronzekanonen gegen diese Gußstahlkanonen ankämpfen zu wollen, mit denen die deutsche Armee bereits vollständig ausgerüstet ist, erscheint absolut lächerlich.“ Wenn man auch die Absicht merkte, die solchen Alarmrufen zu Grunde lag und deshalb an starke Uebertreibungen in den „fachmännischen“ Berichten über das Probeschießen glaubte, so ward dadurch doch immer nur die Angst über den angeblich wehrlosen Zustand, nicht die Verstimmung über die zu erwartenden neuen Mehrforderungen des Kriegsministers gemildert. Inmitten der sich immer schärfer zuspitzenden wirthschaftlichen Krisis war es eine schwere Botschaft, daß, um Oesterreich der Wehrlosigkeit zu entreißen, die sofortige Ersetzung seiner Bronzegeschütze durch Krupp'sche Gußstahlkanonen unumgänglich nothwendig sei und daß diese Procedur etwa 30 Millionen kosten werde.

Das war um so bedeutsamer, als im Sommer 1874 wieder ein frischerer Luftzug durch die auswärtige Politik zu wehen begann. Wol ward die Drei-Kaiser-Allianz immer intimer; insbesondere bot Graf Andrássy alles auf, um die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland immer herzlicher zu gestalten: allein es mehrten sich auch die Symptome von Veränderungen, die im Orient bevorstanden und die an Oesterreichs militärische Bereitschaft um so ernstere Anforderungen stellen konnten, als sich immer deutlicher zeigte, daß hier der Punkt war, wo Andrássy Oesterreich eine active Führerrolle und selbständige Initiative zu vindiciren gedachte. Auf seiner Badereise nach Gastein machte Kaiser Wilhelm am 13. Juli von Salzburg einen Abstecher nach Ischl, um dort die österreichischen Majestäten zu besuchen; acht Tage vorher war Erzherzog Albrecht nach Petersburg gereist, um die Visite zu erwidern, die am 26. Juni Großfürst Konstantin in Wien abgestattet. Eine große Erleichterung war es für Bismarck, daß Andrássy einwilligte, gemeinsam mit dem Deutschen Reiche die Regierung Serrano's in Spanien anzuerkennen, als Gortschakow den Fürsten-Reichskanzler in dieser Angelegenheit im Stiche ließ. Als Bismarck diesen diplomatischen Act anregte, um den Karlisten eine derbe Lection für ihre Brutalitäten gegen das Deutsche Reich, namentlich für die Erschießung des Hauptmanns Schmidt angedeihen zu lassen, hatte Graf Andrássy anfänglich die Anerkennung Serrano's als Chef der Exe-

cutivgewalt von der Zustimmung Rußlands abhängig gemacht. Da aber die petersburger Regierung sich weigerte, weil sie, wie sich nach kurzen vier Monaten zeigte, mit vollem Rechte, Serrano's Dictatur als zu wenig fest begründet betrachtete, befreite Andrássy den deutschen Kanzler, der schon zu tief engagirt war, um noch zurücktreten zu können, aus dem unangenehmen Dilemma, sich entweder durch Zurückweichen zu compromittiren, oder Deutschland allein und zuerst von allen alten monarchischen Mächten mit einer Republik in officiellen diplomatischen Verkehr zu bringen, die eben erst den Händen der Communards entschlüpft war. Am 23. August meldete die „Wiener Abendpost", die kaiserliche Regierung habe der Aufforderung Deutschlands entsprochen und Serrano als Chef der spanischen Regierung anerkannt, obschon Rußland allein bei seiner Weigerung auch da noch beharrte, nachdem alle andern Staaten dem Beispiele des Deutschen Reiches und Oesterreichs gefolgt waren.

Im Orient hingegen ging die Action der drei Ostmächte durchaus Hand in Hand, und zwar nahm sie von vornherein einen entschieden antifranzösischen Charakter an, sowol in der Hassunistenfrage wie in der der Suezkanalzölle. Was die erstere anbetraf, so schwebten seit Herbst 1873 heftige Zerwürfnisse zwischen den katholischen und orientalischen Armeniern, den sogenannten Hassunisten und den nach ihrem Bischof benannten Kupelianisten ob. Frankreich stand auf seiten der päpstlichen Partei; als die Pforte im Februar und März 1874 die ultramontane Agitation zurückgewiesen, wußte der Botschafter der Republik, Baron de Vogué, diese Entscheidung rückgängig zu machen. Die vereinigten Bemühungen des Grafen Zichy, des Generals Ignatiew und des Barons Eichmann brachten aber schon Anfang April die türkische Regierung auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurück. Die Hassunisten mußten ihren alten Patriarchensitz, die Erlöserkirche, räumen, und am 20. Juni ließ der Großvezir dieselbe unter Entfaltung einer starken Polizeimacht den Antihassunisten übergeben. Frankreichs Einfluß auf der Balkanhalbinsel war dadurch momentan um so mehr lahm gelegt, als es gleichzeitig, ebenfalls durch die drei Botschafter der Ostmächte, in Konstantinopel und Kairo eine zweite Schlappe erlitt. Der Divan hatte nämlich dem Gesuche des Herrn von Lesseps nachgegeben und die Einführung der von der internationalen Suezconferenz am 6. December 1873 festgesetzten Kanalzölle noch auf einige Zeit verschoben. Mitte April jedoch protestirten Deutschland, Oesterreich, Italien und England energisch gegen diese Concession, den

Beginn der Taxeinhebung nach dem Nettotonnengewichte noch um ein Vierteljahr hinauszuschieben. Die Pforte mußte demgemäß auch hier das den Franzosen gemachte Zugeständniß zurücknehmen und an den Vicekönig von Aegypten den gemessenen Befehl ergehen lassen, Lesseps abschlägig zu bescheiden, der sich denn auch Ende April, unter einem Protest über die angebliche Ungerechtigkeit gegen die französischen Actionäre, fügen mußte.

Ein Glied in Andrássy's orientalischer Politik bildet es wol auch, daß auf seine Veranlassung am 1. Juli in Wien neuerdings jene europäische Choleraconferenz zusammentrat, die zum ersten mal vor acht Jahren in Konstantinopel eröffnet worden war, um über das Quarantänewesen sowie über Mittel zur wissenschaftlichen Erforschung der Seuche zu berathen, namentlich aber den Kampf gegen die Epidemie überhaupt durch Einsetzung eines ständigen internationalen Organs unter einheitlicher Leitung im Geiste der Commission fortzuführen. Dabei war Andrássy's Politik im Orient eine immer energischere Fortsetzung derjenigen, die Beust inaugurirt hatte; er unterstützte die Vasallenstaaten der Türkei in ihrer Consolidirung, ohne doch ihren Großmachtsgelüsten Vorschub zu leisten. So bewog er in den letzten Apriltagen den Fürsten Milan, die Reise zur Begrüßung des Suzeräns nach Konstantinopel anzutreten, da die Pforte einen Monat vorher den Anschluß der türkischen Eisenbahnen an die serbischen bei Nisch bewilligt, wie die belgrader Regierung ihn gewünscht. Die Omladina war aber mit dieser Huldigungsreise in hohem Grade unzufrieden, und auch Milan kehrte stark verstimmt Mitte Mai nach Hause zurück, da ihm sein Besuch nicht, wie er gehofft, die Abtretung des Grenzforts Kleinzwornik eingetragen, auf das die Serben seit lange speculirten. Die Aufregung in Serbien war wieder groß, und Milan nahm auf der Rückkehr in die Heimat seinen Weg über Bukarest, wo er mit demonstrativer Freundlichkeit empfangen ward. Mitte Juli begab er sich über Wien nach Ischl, wo er bei dem Kaiser von Oesterreich Audienz hatte. Aber trotz der Rathschläge zur Mäßigung, die er hier erhielt, fielen die Wahlen in die Anfang November zusammentretende Skupschtina so radical aus, daß es sofort zu einer Krisis kam, zu der hauptsächlich die Reise des Fürsten nach Konstantinopel beigetragen. Die Thronrede berührte daher die letztere auch nur ganz kurz und verweilte um so länger bei der sympathischen Aufnahme in Bukarest und bei den herzlichen Beziehungen zwischen Rumänien und Serbien. Vorläufig sah es nicht wie ein Triumph An-

dráſſy's aus, daß in der ersten Decemberwoche das Oesterreich freundlich gesinnte Ministerium Marinovic abdanken mußte und an dessen Stelle ein Cabinet Zumitsch mit dem entschieden national gesinnten Kraljevic als Finanzminister trat. Ja, selbst diese Regierung wußte sich, weil sie nicht der rein radicalen Partei angehörte, nicht anders zu helfen, als indem sie die Skupschtina alsbald vertagte. Unterdessen setzte Andrássy ohne Rücksicht auf die Proteste des Sultans seine Verhandlungen mit der bukarester Regierung über den Abschluß einer Handelsconvention fort. Schon am 15. Juni genehmigte der ungarische Reichstag einen Vertrag mit der fürstlichen Regierung über den Anschluß der rumänischen an die siebenbürger Bahnen. Die Pforte richtete am 20. Juni in einer Circulardepesche an die Mächte die Bitte, neue Handelsverträge mit ihr abzuschließen, wobei sie zugleich kategorisch dabei verharrte, daß diese Tractate eventuell auch für Rumänien und Serbien Gültigkeit haben müßten. Die peremtorische Erklärung der bukarester Kammer, daß sie niemals der Türkei ein derartiges Recht zuerkennen werde, blieb ebenso wirkungslos wie der Versuch des Grafen Andrássy, die Pforte von ihrer Forderung abzubringen. Ende September gab Oesterreich in Konstantinopel die bestimmte Erklärung ab, es werde mit Rumänien einen Handelsvertrag abschließen, worauf die Pforte replicirte, sie habe nichts dagegen, nur müsse die Regierung der Fürstenthümer sie vorher um ihre Einwilligung ersuchen. Dies lehnte man nun aber wieder in Bukarest rundweg ab. Der Divan mußte nachgeben und sich begnügen, den Schein zu retten, indem er in einer Depesche vom 23. October an die drei Kaisermächte das Recht, mit den Vasallenstaaten Handelsverträge abzuschließen, erörterte und sich mit einer gewissen Wehmuth nur noch ausbedang, „daß die fürstlichen Regierungen bei der suzeränen Pforte deshalb wenigstens eine vorläufige Anfrage stellen möchten". Mit Genugthuung, hieß es weiter, nehme die Pforte die Erklärung der Mächte entgegen, an den Banden zwischen den Fürstenthümern und dem souveränen Hofe nicht rühren zu wollen, sehe sich aber doch genöthigt zu fragen, ob ein neuer Schlag gegen den Pariser Friedensvertrag nicht dieselbe Wirkung haben könne wie die frühern Schläge, und ob der Tag nicht kommen werde, an dem der menschliche Wille ohnmächtig wäre, die Strömung aufzuhalten, die man durch eine Reihe von Vertragsverletzungen entfesselt? Andrássy und Fürst Karl thaten dann noch ein Uebriges, um die Form zu wahren, indem sie das betreffende Document blos eine „Handelsconvention" tauften!

Auch zwischen Montenegro und der Türkei kam es zu Händeln, aus denen im nächsten Sommer der bosnisch-herzegowinische Aufstand hervorging. Am 21. October wurden an der Grenze Montenegros zu Podgoricza 21 Montenegriner von Türken bei dem Marktbesuche erschlagen. Die Regierung von Cettinje verlangte energische Genugthuung in Konstantinopel und war sehr erbittert, als Ende November die Specialcommission, die der Großvezir eingesetzt, wol 32 Angeklagte zu Kerker bis zu 20 Jahren, aber niemand zum Tode verurtheilte. Der Sultan mußte, um Nikita und die Seinen zu beschwichtigen, noch einem der Uebelthäter das Leben absprechen lassen.

Der ungarische Reichstag hatte inzwischen in seiner Sommersession, die bis zum 14. August dauerte, nebst einigen Vorlagen rein localen Charakters, wie die Notariatsordnung, auch zwei wichtige Gesetze, das Incompatibilitätsgesetz und die Wahlgesetznovelle, zwar nicht ganz erledigt, aber doch so weit gefördert, daß beide gleich nach Wiedereröffnung des Parlaments im November sanctionirt werden konnten, sobald einige unwesentliche Abweichungen in den Beschlüssen beider Häuser ausgeglichen waren. Darein mußte sich die Regierung schon finden, obschon Bitto am 16. Juni mit aller Bestimmheit erklärt hatte, sie werde das Haus vor Erledigung des Wahlgesetzes nicht in Ferien gehen lassen. Weniger lag dem Ministerium an dem Incompatibilitätsgesetz, das mehr aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen war und dessen Discussion bei den Abgeordneten nach dreitägiger Debatte am 26. Juni beendet war. Der Zweck desselben war einerseits, die Unabhängigkeit des Hauses und die regelmäßige Betreibung des Staatsdienstes durch Ausschließen ganzer umfassender Kategorien der massenweise in den Reichstag eintretenden Beamten zu wahren; andererseits, der furchtbar um sich greifenden Corruption durch Fernhaltung von Concessionären und Verwaltungsräthen zu steuern. Besonders angenehm war daher die Bill weder der Regierung noch der herrschenden Partei, deren Mitglieder es im ganzen sehr liebten, die Stellung als Volksvertreter zur gleichzeitigen Erlangung fettbesoldeter Beamten- und Bahn- oder Bankposten zu benutzen, von denen sie dann die einen wie die andern als bloße Sinecuren behandelten. Aber seit dem Krach ging der Strom der öffentlichen Meinung so stark in dieser Richtung, daß keine nennenswerthe Opposition dem Gesetze offen entgegenzutreten wagte. Die Deákisten begnügten sich im Gegentheil, die weitgehendsten Amendements der äußersten Linken durchbringen zu helfen, in der Hoffnung, dadurch aus

der Vorlage eine Fratze zu machen, die das Oberhaus verwerfen müsse. Letzteres entfernte jedoch nur die carikirenden Pinselstriche daraus. Immerhin fiel das Gesetz drakonisch genug aus. Es erklärte für nicht wählbar: alle Staatsbeamten, mit Ausnahme der Minister und ihrer Unterstaatssecretäre, der Professoren der pester Universität und des Polytechnikums, der Mitglieder des hauptstädtischen Bau-, des Unterrichts- und Sanitätsrathes, der Directoren der budapester Landesinstitute und der zeitweilig entsendeten Commissare; dann die activen Militärs, ferner die Pächter von Staatsdomänen und -Gefällen, alle Unternehmer, die mit der Regierung in gewinn- und verlustbringenden Vertragsverhältnissen stehen; Präsidenten, Directoren, Verwaltungsräthe und Beamte aller mit der Regierung in Verbindung stehenden Geldinstitute, die Direction der Ungarischen Bodencreditanstalt ausgenommen; sämmtliche Functionäre und Concessionäre der die Staatsgarantie beanspruchenden Eisenbahnen und Kanäle, selbst die Concessionäre der früher garantirten Bahnen nur dann ausgenommen, falls sie die Concession übertragen oder keinen Gebrauch davon machen; alle die von der Krone einen Gnadengehalt beziehen; endlich die Mitglieder geistlicher Orden. Nach heftiger Debatte ward mit 112 gegen 97 Stimmen auch die Clausel angenommen, daß ein Abgeordneter, dessen Diäten mit Beschlag belegt werden, auf sein Mandat verzichten muß, falls er nicht binnen drei Monaten die Aufhebung des Sequesters bewirkt. Eine Ausnahme mußte noch in zwölfter Stunde bezüglich der kroatischen Deputirten gemacht werden, die bekanntlich der agramer Landtag entsendet, nach dem Ausgleiche von 1868 (Art. 30) 29, und nach dessen Revision im Jahre 1873, infolge der Einverleibung eines Stückes der aufgelösten Militärgrenze, 34 an der Zahl. Aber deren Wahl war in §. 34 dem Landtage freigegeben und konnte, da es sich hier um einen bilateralen Vertrag handelte, nicht gut einseitig durch das ungarische Parlament an solche Clauseln geknüpft werden. Mindestens gestand daher der Reichstag zu, daß das Incompatibilitätsgesetz bezüglich der kroatischen Parlamentsabgeordneten nur insoweit zu gelten habe, als sie Beamte der pester Centralregierung seien oder mit dieser in Beziehung ständen.

Die Debatte über das Wahlgesetz nahm im Abgeordnetenhause den Monat Juli vom ersten bis zum letzten Tage in Anspruch; als am 14. August auch das Oberhaus die Discussion beendet — ohne indessen, wie gesagt, sich mit der Zweiten Kammer über alle Differenzen zu einigen — erfolgte sofort der Schluß der Session. Was

Lonyay vor $2^1/_2$ Jahren mislungen, eine ziemlich durchgreifende Reform des 1848er Wahlgesetzes, war jetzt erreicht; allerdings nicht ohne Ausübung einer starken Pression seitens der Regierung. Wol konnte die Opposition mit Recht klagen, man übe Zwang gegen sie, indem man das Haus nöthige, in der „tropischen Hundstagshitze" zu debattiren. Indessen wenn je ein Druck berechtigt erschien, so war es dieser. War er doch nur die Abwehr des parlamentarischen Skandals, den die Linke im März 1872 vollbracht, indem sie die Wahlreform todtredete. Es lag Humor darin, ihr jetzt zu zeigen, daß es auch dagegen eine Waffe gibt und der Mangel einer Bestimmung über die Cloture die Opposition nicht dagegen feit, ihr das Todtreden im Juli und August bedeutend schwieriger zu machen als im März. Daß ein neues Wahlgesetz eine Neueintheilung der Wahlbezirke, die Lösung der Steuerfrage als Grundlage des Census, die Lösung der Fragen wegen der Dauer der Legislaturperiode und wegen der Zahl der Deputirtensitze zur Voraussetzung habe, daß deshalb zu einer radicalen Wahlreform alle Vorbedingungen fehlten, gaben Bitto und Szapáry selber zu. Es handle sich nur darum, „jenen durch die Praxis unzweifelhaft erwiesenen Mängeln und Verkehrtheiten abzuhelfen, die, im Gesetze selber wurzelnd, jede Administration unmöglich machen und in moralischer wie in materieller Beziehung unheilbaren Schaden anrichten". Eins der schreiendsten Gebrechen des 1848er Wahlgesetzes bestand in der vieldeutigen Definition der Wählerqualification, die der Willkür angelweit Thür und Thor öffnete, sodaß die Wählerlisten rein nach Parteizwecken fabricirt werden konnten. Das alte Gesetz machte das Ermessen der Wahlcommissionen zum obersten Richter über das wichtigste politische Recht, indem es die Ausübung des Wahlrechtes an den Besitz eines mit 300 Fl. bewertheten Hauses oder eines Grundes im Umfange einer Viertelsession, oder eines festen Jahreseinkommens von 100 Fl. knüpfte. Die Novelle cassirte nun erstens das bisher beibehaltene Wahlrecht auf Grund der vormärzlichen Adels- und sonstigen Privilegien, setzte für die Städte einen bestimmten Steuercensus fest, ebenso für die Dorfgemeinden, wobei für Hausbesitzer die Hauszins-, sonst die Einkommensteuer, maßgebend erklärt und der Begriff einer Viertelsession genau präcisirt ward; ließ Geistlichen und Schullehrern ihr von jedem Census befreites Wahlrecht nur dann, wenn sie ordentlich angestellt waren; bestimmte die Klassen, die das Wahlrecht nicht genossen, wohin außer den Falliten, Verurtheilten und Inquisiten auch alle activen Militärs der Linie und

Honvedschaft gehören sollten, und traf schließlich Separatanordnungen für Siebenbürgen und die Grenze. Sehr wichtig war hier noch die Bestimmung der §§. 12 und 108, welche die Ausübung des activen Wahlrechtes von der vorhergehenden Entrichtung der Steuern und davon abhängig machte, daß wenigstens aus dem vorletzten Jahre keine Steuerrestanzen mehr vorhanden waren. Die andern Abschnitte der Vorlage sollten die Freiheit der Wähler gegen unlautere Einflüsse schützen. Permanente Commissionen fertigen die Wählerlisten an, die ständig sind und alljährlich richtig gestellt werden; Reclamationen entscheidet der Oberste Gerichtshof in öffentlicher Sitzung; die Abstimmung ist öffentlich und mündlich und erfolgt gemeindeweise unter Controle der Gemeindebehörde; jede Beeinflussung ist der Wahlcommission streng untersagt, und über Wahlen, deren Gesetzlichkeit angefochten wird, entscheidet gleichfalls der Oberste Gerichtshof. Alle Wahlumtriebe werden mit harten Geld- und Freiheitsstrafen bedroht; Agitationen in Wort und Schrift gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthums, gegen eine Gesellschaftsklasse, eine Nationalität oder Religionsgenossenschaft ziehen dreijährigen Verlust des Wahlrechts nebst 1500 Fl. Geldstrafe oder einjährigem Gefängnisse nach sich; Hetzereien, die sich gegen den Monarchen, die Verfassung, die Gesetze oder die Integrität des Landes richten, werden mit Kerker bis zu fünf Jahren geahndet; ähnlich verhält es sich mit allen Bestechungsversuchen.

Der erste Strauß, den die Discussion hervorrief, ging von den Nationalen aus, die ohnehin schon dadurch gereizt waren, daß das Oberhaus am letzten Juni in das Notariatsgesetz eine arge Sprachenzwangsbestimmung hineingefügt, wonach alle notariellen Urkunden im magyarischen Idiom ausgestellt werden müssen und der ungarische Text allein authentisch ist, auch wenn eine Uebersetzung in einer andern Sprache beiliegt. Daß der Wahlgesetznovelle auch Magyarisirungstendenzen nicht fremd waren, ist klar: die Wahlausschüsse durften nur ungarisch verhandeln; die Bestimmungen, die sich leicht gegen die Nichtmagyaren kehren ließen, haben wir bereits oben hervorgehoben; auch Verurtheilungen für Preßdelicte zogen den Verlust des Wahlrechtes nach sich, wie die wegen gewöhnlicher Verbrechen. Eine Preßverurtheilung aber hat in Ungarn fast immer Angriffe auf die Suprematie der Magyaren zum Anlaß. Da die Nationalen nun, ganz wie die Slaven in den Erblanden, das suffrage universel und die geheime Abstimmung als das beste Mittel, die magyarische Oberherr-

lichkeit hinwegzuschwemmen, verfochten, gingen die Radicalen mit ihnen Hand in Hand. Der Serbe Polit, der 1867 die moskauer Wallfahrt der österreichischen Panslawisten mitgemacht, eröffnete den Reigen, indem er den Magyaren ein „hodie mihi, cras tibi" ins Gesicht schleuderte: die Paragraphen, die heute gegen die Nationalen gemünzt seien, könnten auch morgen wider sie selber gebraucht werden. Ihm schlossen sich seine Landsleute Babes und Kostic sowie der Walache Mocsary an; selbst der siebenbürger Sachse Gull erklärte rundheraus, den gegenwärtigen Zuständen sei der Absolutismus vorzuziehen. Mit ihnen stießen die Herren von der äußersten Linken in Ein Horn zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und der geheimen Abstimmung, so namentlich Simonyi und Csanady. Letzterer zog sich durch die Aeußerung, er wünsche Oesterreich dem großen Deutschland einverleibt zu sehen, einen Ordnungsruf zu, auf den er entgegnete: er wolle ja nicht darauf hinarbeiten, sondern sich nur darüber freuen. Unter stürmischem Beifalle der Rechten wie der Linken entgegnete Tisza: das Programm der Nationalen bedeute den Zerfall Ungarns und das Preisgeben der staatlichen Selbständigkeit, zugleich aber auch den Untergang der eigenen Nationalität, die sich im Jahre 1848 schnöde genug gegen die eigenen Befreier aufgelehnt habe und doch nur wieder durch eben diese vor dem Untergange bewahrt worden sei. Am 7. Juli wurde die Generaldebatte geschlossen und die Novelle mit 230 gegen 49 Stimmen zur Specialdebatte zugelassen. Aber nicht nur gegen das suffrage universel, auch für die öffentliche Abstimmung, als für eine Probe der Charakterfestigkeit, trat Tisza ein. Für vollständig zerschnitten erklärte jedoch Tisza das Tischtuch zwischen der Rechten und der Linken, als §. 12 und namentlich das Alinea 5 desselben, das die Berichtigung der Steuern zur Bedingung der Ausübung des Wahlrechtes stempelte, an die Reihe kam. Gerade in die Reihen jenes ewig frondirenden kleinen Comitatsadels, der die Hauptstütze der Linken bildet und das Nichtzahlen als den Eckstein der avitischen Verfassung sowie aller Privilegien eines wahren Edelmannes betrachtet, muß das Interdict gegen die Wähler, die sich mit den Abgaben im Rückstande befinden, eine klaffende Bresche reißen. Tisza meinte daher auch, die Clausel sei eine Anweisung auf Steuernachlaß für alle, die deákistisch stimmten, und fügte hinzu, von jetzt ab werde, statt des Ministers des Innern, derjenige der Finanzen der Hauptcortes (Stimmenwerber bei den Wahlen) sein! Nach mehrtägigen heißen Discussionen wurden die verschiedenen Punkte des §. 12 nur mit ge-

ringen Majoritäten angenommen; das Steueralinea nur mit 25 Stimmen Mehrheit; ja bei dem Alinea, das die wegen eines Preßdelicts Verurtheilten vom Wahlrechte ausschloß, standen 129 Ja gegen 129 Nein und nur das Votum des Präsidenten Perczel entschied für die Annahme der Bestimmung.

Auch in andern Beziehungen errang das Ministerium Bitto Triumphe, die zur Befestigung seiner Position dienen mußten. Zunächst gelang ihm die Wiederbesetzung des karlowitzer Patriarchenstuhles, der ein Lustrum, seit Masirevic's Tode, erledigt war, weil die Partei Miletics das Zustandekommen einer gültigen Wahl durch den serbischen Nationalcongreß mittels der verschiedenen erzählten Spectakelscenen zu verhindern gewußt, um unter ihr genehmen Administratoren die sehr bedeutenden Einkünfte der Pfründe für die großserbischen Zwecke der Omladina zu verwenden. Die pester Regierung hatte deshalb dem alten schwachen Arsen Stojkovic, Bischof von Ofen, der eine Marionette in Miletics' Händen war, die Administration entzogen und sie an den Bischof Gruic gegeben. Dieser war auch ihr Candidat für den Patriarchenstuhl, als am 12. Juli in Karlowitz Hofrath Huber als Ministerialcommissar den serbischen Nationalcongreß eröffnete. Unter Miletics' Einfluß faßte indessen die Versammlung zwar eine sehr loyale Adresse ab, wählte aber am 16. Stojkovic einmüthig mit 63 Stimmen, während 7 Mitglieder sich des Votums enthielten. Als am 29. die Verwerfung der Wahl in Karlowitz eintraf, versuchte Miletics wol die Majorität zu einem sinnlosen, weil völlig illegalen Protest gegen diesen Bescheid aus Pest und zur Verweigerung einer zweiten Wahl, oder zur nochmaligen Erwählung des ofener Bischofs zu hetzen, allein völlig vergeblich. Am 31. Juli ward dann einstimmig Ivacskovics, der hermannstädter Metropolit der griechisch-orthodoxen Rumänen, auf den karlowitzer Patriarchenstuhl berufen. Am 12. August lief die Genehmigung aus Pest ein, und der Congreß wurde vertagt. Im October zu einer kurzen Session wieder einberufen, hatte er zu viel mit sich selber zu thun, als daß er der Regierung hätte lästig werden können; denn bei der Entwerfung eines neuen Kirchenstatuts suchten die Bischöfe auf jede Weise den Einfluß der Laien zurückzudrängen. Eine weitere Genugthuung für das Cabinet war der ruhige Verlauf des am 4. August eröffneten kroatischen Landtages. Fast ein Vierteljahr, bis zum 24. October, war diese Volksvertretung versammelt und es war das erste mal seit der Wiederherstellung des constitutionellen Lebens in Oesterreich, daß sie, völlig ungestört durch

nationale Hetzereien, eine fruchtbare praktische Thätigkeit entwickelte, statt staatsrechtliches Stroh zu dreschen. Die Parteiconstellation in Agram war für die pester Regierung ungemein günstig, nachdem erst einmal durch gegenseitige Nachgiebigkeit die Klippe glücklich umschifft war, welche in der anfänglichen Verweigerung der Zustimmung des pester Ministeriums zur Einbringung des von dem Banus Mazuranic ausgearbeiteten Gesetzentwurfes über die Reorganisation der innern Landesverwaltung lag. Man hätte eben in Budapest gern noch mehr centralisirt und auch in Kroatien alles streng nach der magyarischen Schablone eingerichtet, fügte sich aber denn doch rechtzeitig, wenigstens soweit es nothwendig war. Die weitaus überwiegende Majorität des Landtages bestand aus jener Mittelpartei, die von den gemäßigten Mitgliedern der ehemaligen Nationalpartei, wie Mrazovic, und aus frühern Unionisten gebildet war. Unter ihnen befand sich auch eine ziemlich bedeutende Anzahl von Klerikern, namentlich Landpfarrern, die selbst bei Debatten mit confessionellem Charakter für die liberalen Regierungsvorlagen stimmten. Auf der Rechten saßen die Altunionisten, wie der vormalige Banus Baron Rauch, die natürlich auch nicht ungarischer auftreten konnten als die pester Minister. Die Linke war die verschwindend kleine Fraction der Ultranationalen unter ihrem Führer Makanec, der aber, die Ungunst der Situation erkennend, bald „aus Gesundheitsrücksichten" Urlaub nahm, wie aus gleichem Grunde der Bischof Stroßmayr aus Diakovar gar nicht im Ständesaale erschien. Der Club der Mittelpartei functionirte für die Regierung in ähnlicher Weise wie der Deák-Club in Pest; dort wurden alle Vorlagen und Ausschußberichte vorher durchberathen und durch Clubabstimmungen das Resultat der öffentlichen Sitzungen anticipirt; fast niemals ging im Plenum ein Amendement durch, das der Club der Mittelpartei nicht angenommen.

Die interessanteste Discussion war jedenfalls diejenige über das freisinnige Volksschulgesetz, das am 8. September nach einer vierzehntägigen Debatte angenommen ward, obschon der Erzbischof von Agram, Mihalovic, den ganzen Heerbann der Prälaten und Domherren dagegen ins Feld führte. Während diese kirchlichen Würdenträger aber für streng confessionelle und unbedingt dem klerikalen Einflusse unterliegende Volksschulen plaidirten, ergriffen die Pfarrer und Landgeistlichen vielfach für die ministerielle Vorlage Partei. So wurden denn die beiden Amendements abgelehnt, deren eins die Ortspfarrer zu Schulinspectoren und zu Präsidenten der Gemeindeschulräthe machen

wollte, während das andere verlangte, daß die Comitatsschulinspectoren stets derselben Confession angehören sollten wie die Mehrheit der Schulkinder. Noch versuchte Bischof Gruic eine geschickte Diversion, indem er als Zusatz beantragte: „Die autonomen Rechte der serbischen Nation und ihres nationalen Kirchencongresses, hinsichtlich der Verwaltung, Organisation und Erhaltungsweise ihrer Volksschulen, bleiben durch dieses Gesetz unberührt.“ Der Antrag ward mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt, da sich nicht nur die Regierung dawider aussprach, sondern auch Mrazovic denselben für ein Attentat auf die Autonomie Kroatiens erklärte: der Congreß habe nur kirchliche Verhältnisse zu regeln. So scheiterte der Versuch, die griechischen Schulen dem Gesetze und der legislatorischen Competenz des agramer Landtages überhaupt zu entziehen. In einem andern Punkte aber gelangte dafür der Gegensatz zwischen „Kroatismus und Serbismus“, der die atomistische Zersplitterung Oesterreichs infolge der Nationalitätentheorie so recht drastisch illustrirt, zum siegreichen Durchbruche. Eine kleine Majorität nämlich genehmigte den Antrag Brlić: unter der kroatischen „Unterrichtssprache“ sei in den serbischen Schulgemeinden die mit der kroatischen identische serbische Sprache zu verstehen. Auf das Legislationsrecht des orthodox-griechischen Congresses in Carlowitz neben dem des in seiner großen Majorität römisch-katholischen Landtages ging man nicht ein; der Haarspalterei eines Namensunterschiedes zwischen Serben und Kroaten (!) aber ward man bereitwilliger gerecht als der tiefgreifenden confessionellen Differenz! Am 9. September wurde ein neues Preßgesetz angenommen, wobei Brlić's Antrag, die Caution für periodische Zeitschriften von 4000 Fl. auf die Hälfte herabzusetzen, abgelehnt ward; dann folgten Gesetze über das Strafverfahren in Preßsachen, sowie die verspätete Einführung der Preßjury für Kroatien. Am 10. October ward die Verwaltungsreform votirt, wobei alle Beamte, mit Ausnahme des Banus und seiner drei Sectionschefs, für nicht wählbar zum Landtage erklärt wurden, sodaß das ungarische Incompatibilitätsgesetz in Kroatien nachgeahmt erschien. Gesetze über die mildere Behandlung von Sträflingen, über die Organisirung der Gerichtshöfe erster Instanz und über die Gehalte ihrer Beisitzer, über die öffentliche Gesundheitspflege folgten einander in schneller Reihenfolge. Die nationale Freudigkeit erreichte ihren Zenith, als am 19. October mit glänzenden Feierlichkeiten die Einweihung der Franz-Josephs-Universität in Agram erfolgte und außer den Ehrengästen aus Pest, an deren Spitze Minister Pauler stand, aus Wien, Prag u. s. w.

auch an 1200 fremde Gelehrte eintrafen, darunter Gneist aus Berlin und ein Professor von Bologna. Sechs Tage später prorogirte der Landtag sich bis Weihnachten, nachdem er noch vorher ein neues Versammlungsgesetz zustimmend erledigt.

Ein freilich wenig ehrenvoller Sieg der ungarischen Staatsmänner war es schließlich, daß sie in dem gemeinsamen Ministerrathe, der am 18. September in Pest unter Vorsitz des Kaisers abgehalten ward, die Aufhebung der Suspension der Einfuhrzölle auf Getreide durchsetzten, die nach dem Krach bis zum 1. October 1874 bewilligt worden war. Alles Sträuben der erbländischen Minister gegen eine so empörende Steuer, die in der wirthschaftlich trostlosen Zeit doppelt verhängnißvoll wirkte, mußte vor dem Argument der ungarischen Minister verstummen, daß es, angesichts der 1875 bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen, ihren eigenen Sturz contrasigniren hieße, wenn sie in eine Verlängerung der Maßregel willigten, die zwar den Consumenten billiges Brot verschaffe, dem grundbesitzenden Kleinadel der Comitate aber das Privilegium, für seine Ernteergebnisse Monopolspreise anzusetzen, definitiv nehme. Den Ausschlag gab, daß man eine Ministerkrisis in Pest um jeden Preis hintanhalten wollte. Die den Erblanden zum 1. October 1874 wieder octroyirten Getreidezölle liefern aber, was für die spätern Tarifverhandlungen von Wichtigkeit, einen glänzenden Commentar für den wahren Werth der magyarischen Koketterie mit dem Freihandel.

In Cisleithanien hatte inzwischen am 15. September die Landtagssession begonnen; nur die Landtage von Görz und Istrien waren schon Mitte, der Landtag von Triest Ende August aus localen Gründen eröffnet worden. Noch in jedem Jahre seines Bestandes hatte das Ministerium Auersperg bezüglich der Landtage einen Fortschritt gemacht. So hatte es 1872 Böhmen einen verfassungstreuen Landtag zurückgegeben; das nächste Jahr waren die czechischen Abgeordneten Mährens in Brünn im Ständesaale erschienen, nachdem unmittelbar vorher auch die Reichsrathsdeputirten dieses Landes ihre Sitze eingenommen. In der Session von 1874 begann das Eis der Renitenz auch in Prag und in Welschtirol zu thauen: in dem Landhause am Fünfkirchenplatze fanden sich wenigstens die sieben jungczechischen Abgeordneten ein; und in dem Ständesaale zu Innsbruck ward diesmal das Trentino, das den Reichsrath ebenfalls bereits seit der Wahlreform beschickte, doch auch schon durch ein Fünftel seiner 19 Deputirten, durch 1 Liberalen und 3 Ultramontane, repräsentirt. Es entfallen

nämlich in Welschtirol zwei Landagssitze auf Trient, einer auf Roveredo, drei auf die übrigen Städte, sechs auf das Land und einer auf die roveredaner Handelskammer. Außerdem machten sich nur noch in Zara und in Czernowitz die Nachwehen der Periode Potocki geltend: in Dalmatien fehlte, wie fast immer seit jener Zeit, die ganze verfassungstreue Minorität der italienischen Autonomisten; in der Bukowina glänzten abermals die acht feudalen Großgrundbesitzer des zweiten Wahlkörpers, die zur Fahne des Exministers Baron Petrino geschworen, durch ihre Abwesenheit. Die Jungczechen, deren Eintritt der böhmische Landtag natürlich sehr sympathisch begrüßte, gaben eine Erklärung ab, worin sie zunächst bedauerten, daß, nach siebenjährigem gemeinsamen Tagen, nun schon weitere sieben Jahre hindurch die Mitglieder des Landtages, schroff nach Nationalitäten getrennt, nicht mehr zusammen im Ständesaale säßen. Ein derartiges Verfahren gefährde augenscheinlich den Parlamentarismus überhaupt, bedrohe den Bestand des Landtages, ja die Integrität des Königreiches und sei überdies vielen Interessen des Landes wie seiner Bewohner offenbar schädlich. Deshalb hätten die sieben Unterzeichner sich entschlossen, trotz ihrer geringen Zahl an den Sitzungen theilzunehmen; doch legten sie offen und ehrlich ihren Standpunkt dahin aus, daß sie „selbstverständlich an dem böhmischen Staatsrecht festhielten, wie es von den Vertretern der Nation so oft manifestirt worden. Zugleich Freunde wahrer Freiheit und zeitgemäßen Fortschrittes; durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur auf deren Grundlage die Völker eine bessere Zukunft erringen können, wollen wir auch in dieser Richtung im Landtage mitwirken. Auf diesem Boden hoffen wir hier wahre Genossen zu finden, welche, für die Freiheit und Gleichheit aller Staatsangehörigen eintretend, nach mancher herben Erfahrung die Ueberzeugung mit uns theilen, daß nur durch einträchtiges Zusammenwirken aller liberalen Elemente ohne Unterschied der Nationalitäten wahrhaft allgemeiner Fortschritt erreicht und echte, dauernde Freiheit der Völker sichergestellt werden könne". Die Altczechen hatten alles aufgeboten, um diesen Schritt der Jungczechen zu verhindern; vergebens hatten sie den letztern vollständige Absolution und Rückgabe aller denselben während der jüngstverflossenen Jahre abgejagten Mandate angeboten. Die 77 der altczechischen Partei angehörigen Landtagsabgeordneten benutzten daher die Gelegenheit, als sie von dem Oberstlandesmarschall aufgefordert wurden, ihre Sitze einzunehmen, zu einer indirecten Manifestation gegen die Jungczechen. Am 7. October wurde ihr Memo-

randum, worin sie den Eintritt ablehnten, im Landtage verlesen. Dasselbe war eigentlich nur nominell an die Versammlung gerichtet; in Wirklichkeit war es eine unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität an die Adresse der Bevölkerung gerichtete Predigt zum Fenster hinaus, welche die Jungczechen indirect beschuldigte, mit den Deutschen zusammen an der Knechtung der „Nation" zu arbeiten. Allein auch die Fraction Rieger-Clam sprach in diesem Document nicht mehr vom böhmischen Staatsrechte, sondern nur noch von der himmelschreienden Ungerechtigkeit der Wahlordnung und von der Zusammensetzung des Landtages, um zu beweisen, daß nur ein Verräther der Nation, unter dem Vorwande, in dieser Repräsentanz zum Heile Böhmens wirken zu können, in dieselbe eintreten möge. „Wäre die Freisinnigkeit der Verfassungspartei von echtem Schrot und Korn, so könnte eine solche Wahlordnung mit der Interessenvertretung nicht bestehen", hieß es in der Erklärung. Es fehle im Landtage der „wahre" Adel; für eine Partei sei ein ausschließliches Privilegium geschaffen, das die deutsche Minorität in Präponderanz erhalte. „Auf die Bildung des sogenannten cisleithanischen Staates antworten wir mit der Declaration; wir wollen uns nicht auf Gnade und Ungnade einem Gegner ergeben, der nie gegen uns Gerechtigkeit übte." Unmittelbar nach der Verlesung dieses Memorandums, die von lauten Ausdrücken des Unwillens begleitet war, erfolgte die Cassirung der 77 Mandate einstimmig, da die Jungczechen der Sitzung nicht beiwohnten. Uebrigens führte die Uebergabe der polytechnischen Lehranstalten an das Reich im Schoße des Landtages zu heftigen Controversen, auch mit den dawider protestirenden Jungczechen, die überdies vergebens auf eine Lösung der prager Universitätsfrage drangen. In Brünn wurde am 9. October ein Antrag Prazak's, den die Czechen und Feudalen unterstützten, eine Adresse an den Kaiser zu richten mit der Bitte um Wiederaufnahme der seit dem Sturze Hohenwart's abgebrochenen Ausgleichsverhandlungen, durch die Majorität brevi manu beseitigt. Auch votirte der mährische Landtag, trotz heftiger Opposition des Bischofs von Brünn, ein Gesetz, das die Armenpflege der Geistlichkeit abnahm und den Gemeinden übertrug. Was den galizischen Landtag anbetraf, so war dies die erste Session, in der selbst die polnischen Ultras in Lemberg jede staatsrechtliche und politische Manifestation unterließen, da sie deren absolute Zweck- und Aussichtslosigkeit vollkommen begriffen. Wol fehlte es nicht an den alten Streitigkeiten zwischen Polen und Ruthenen, namentlich in Bezug auf den

Gebrauch der beiderseitigen Sprachen und auf die arge Beeinträchtigung des ruthenischen Idioms. Indessen bewahrten sie ebenso einen rein localen Charakter, wie die gleichen Differenzen zwischen Deutschen, resp. Italienern und Slowenen, auf dem steierischen und krainer, dem triester, dem görzer und istrianer Landtage. Nur in Zara führte der nationale Hader zu ernsten Zerwürfnissen. Zur Eröffnung der Session war die verfassungstreue Minorität der italienischen Autonomisten, so genannt im Gegensatze zu der slawischen Mehrheit, die den Ausschluß von Kroatien begehrt, nicht erschienen. Später trat sie indessen doch ein, um zuerst am 2. October durch den Mund Bajamonti's den Erlaß einer Adresse an den Kaiser, um Auflösung des Landtages, natürlich vergebens, zu beantragen. Sodann verlangte sie bei der Berathung des Landesetats die Einsetzung eines Comité zur Prüfung der Gebarung mit dem Landesfonds von seiten des rein slawischen Landesausschusses. Es fielen hier harte Worte; namentlich warf Drigari den Mitgliedern des Landesausschusses in finanzieller Beziehung „Vergewaltigung und Malversation" vor, sowie daß die Bevölkerung unter der Ueberbürdung mit Steuern zu Grunde gehe. Als aber auch die Ernennung dieses Untersuchungsausschusses verweigert ward, machte die Minorität die Versammlung wiederum in einer Reihe von Sitzungen beschlußunfähig. Endlich am 13. October stand der Antrag auf Ausschließung der italienischen Unterrichtssprache aus allen Mittelschulen zur Verhandlung. Gleich nach der ersten Rede entfernte sich Erzbischof Maupas mit seinem Anhange, und da der Landtag hierdurch wiederum beschlußunfähig geworden, schloß Landeshauptmann Ljubissa sofort die Session.

Die deutschen Landtage beherrschte die klerikale Frage. So wurde in Troppau mit allen gegen die beiden polnischen Stimmen am 6. October an die Regierung die Aufforderung gerichtet, die sogenannten Kirchenmissionen, die noch dazu meistens von Jesuiten veranstaltet würden, in Schlesien als „gemeingefährlich" hintanzuhalten. Unter allgemeiner Heiterkeit vertheidigten die Pfarrer dieselben als eine ungefährliche geistige und körperliche Erholung. Superintendent Haase machte sie mit Recht darauf aufmerksam, daß der Diöcesanklerus sich durch ein Plaidoyer für die Nothwendigkeit der Missionen nur selber ein Armuthszeugniß ausstelle. In Niederösterreich gab der Landtag, nach einer sehr erregten Discussion, dem Landesausschusse seine Zustimmung zu dessen Anschauung, daß die Kosten des Religionsunterrichtes an den Volks- und Mittelschulen aus dem Religionsfonds und nicht

aus dem Landessäckel zu bestreiten seien. In Linz wurde, im Widerspruche mit den Ansichten der Regierung, die, auch für den Reichsrath, wo die Wahlen der Abgeordneten aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze noch immer nicht verificirt waren, wichtige Resolution gefaßt, daß die Nutznießer geistlicher Pfründen das Wahlrecht in der Curie der Großgrundbesitzer nicht besäßen. Nach §§. 9 und 13 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 waren dann die Bestimmungen der verschiedenen Landtagswahlordnungen hierin auch für die Wahlen in das Abgeordnetenhaus gültig. Auch ward gegen Einsprache des Bischofs Rudigier eine erkleckliche Erhöhung der Schullehrergehalte votirt. Eine doppelte Interpellation über das Verhalten des streitbaren Bischofs gab dem Statthalter auch Gelegenheit, durch deren Beantwortung vom 28. September zu zeigen, daß es der Regierung mit der Durchführung der confessionellen Gesetze Ernst war. Der Bischof hatte vier Religionsfondspfarren über ein Jahr hinaus unbesetzt gelassen; wie nun Baron Wildenfeld erklärte, war er für diese Verletzung des §. 12 im ersten Maigesetze nach §. 60 desselben in eine Strafe von 200 Fl. genommen, die aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen war, weil Rudigier Recurs an das Cultusministerium ergriffen. Was jedoch den Fortbestand des geistlichen Ehegerichts in Linz anbeträfe, so sei dem Statthalter allerdings ein „Urtheil" mit der Unterschrift und dem Siegel des bischöflichen Ehegerichtes in Linz vom 9. October 1872 im Juni 1873 zur Kenntniß gelangt, welches nach §. 205 der Anweisung für die geistlichen Ehegerichte auf die Scheidung von Tisch und Bett „zu Recht" erkannte. Der Statthalter habe darauf sofort das bischöfliche Ordinariat „nachdrücklich aufgefordert, eine derartige schon wegen der Form eines gerichtlichen Actes und der Bezeichnung einer nicht mehr zu Recht bestehenden Verordnung unstatthafte und gesetzwidrige Ausfertigung bei den Verfügungen für den Gewissensbereich streng zu vermeiden, widrigenfalls mit den gesetzlichen Strafen eingeschritten werden wird. Seitdem sei ein solcher unstatthafter Act nicht zur Kenntniß der Behörde gelangt, die im Falle der Wiederholung nicht anstehen würde, dem Gesetze Geltung zu verschaffen". Natürlich blieben die beiden par excellence „glaubenseinheitlichen" Länder in klerikalen Kundgebungen nicht zurück; doch waren dieselben in Vorarlberg mit staatsrechtlichen, in Tirol mit Nationalitätsschmerzen versetzt. Der bregenzer Landtag spann den Faden fort, den das Ministerium ihm in der vorigen Session unbarmherzig durch seine plötzliche Schließung

zerrissen. Am 9. October legte der staatsrechtliche Ausschuß dem Plenum eine Resolution gegen die Wahlreform vor, „die nicht nur den wichtigsten auf dem Octoberdiplom und der Pragmatischen Sanction beruhenden Landesrechten widerspreche, sondern auch das Landeswohl in religiöser Beziehung schädige". Der Landtag möge sich daher an den allerhöchsten Thron wenden, damit Se. Majestät die Initiative zur Wiederherstellung des schwer vermißten Friedens ergreife.

Die Regierung war diesmal in gnädigerer Laune und faßte die Sache mehr von der komischen Seite auf. Ihr Commissarius, Schwertlein, erklärte den Herren: „Das Ministerium habe wol die Mittel, den voraussichtlichen Beschluß zu verhindern, finde es aber nicht nothwendig; es werde sich um den Protest gar nicht kümmern, da die große Majorität der Bevölkerung von dem Föderalismus nichts wissen wolle; es sehe daher keine Gefahr in der Annahme des Antrages." Sprach's und begab sich ins Buffet frühstücken, kehrte aber nach erfolgter Abstimmung ganz gemüthlich wieder in den Saal zurück. Ebenso unbehindert ließ man den Landtag zu der staatsrechtlichen noch eine kirchliche Demonstration fügen, indem er folgende klerikale Fundamentalartikel beschloß: „Die Kirche hat auf Grund ihrer göttlichen Mission das Recht auf Erziehung durch Ertheilung des Unterrichtes in Glaubens- und Sittenlehre und durch Spendung der Gnadenmittel sowie durch Ueberwachung jedes andern Unterrichts insoweit, daß derselbe in Harmonie mit ihrer eigenen Erziehungsthätigkeit verbleibe — Aufgabe des Staates ist, sowol die Familie als die Kirche in ihrem Rechte auf Erziehung zu schützen." Der Landtag in Innsbruck erklärte am 28. September die ohne Urlaub ausgebliebenen acht Mitglieder aus Welschtirol der Mandate für verlustig. Graf Bossi-Fredrigotti constatirte bei dieser Gelegenheit, daß bereits ein Fünftel der Deputirten aus dem Trentino der Activitätspolitik huldige und sprach die Hoffnung aus, daß bald alle Abgeordneten Tirols, wie im Reichsrathe, so auch im Landtage ihre Sitze einnehmen würden. Eine Interpellation der liberalen Minderheit, ob der Statthalterei die Existenz der fürstbischöflich brixener Schulcommissare bekannt und ob Vorsorge getroffen sei, daß dieselben nicht in die Amtsgewalt der weltlichen Organe hinübergriffen, beantwortete Graf Taaffe dahin: Uebergriffe der fürstbischöflichen Schulcommissare seien allerdings vorgekommen; doch seien sie nicht mehr zu befürchten, widrigenfalls die volle Strenge des Gesetzes gegen dessen Uebertreter

zur Anwendung gebracht werden solle. Das war denn freilich nur ein Wechsel auf zukünftiges Wohlverhalten ohne jede Bürgschaft, nicht wie in Oberösterreich der Nachweis der bereits erfolgten Handhabung des Gesetzes! Wessen die Liberalen sich von den Neigungen des Grafen Taaffe zu versehen hatten, das hatte er bereits am 5. October gezeigt, wo er ebenso wie Landeshauptmann Rapp es stillschweigend geschehen ließ, daß die Majorität mit Bezug auf den Antrag, den Prato im Abgeordnetenhause auf Gewährung eines eigenen Landtages für Welschtirol gestellt, ihre Geringschätzung des Reichsrathes in folgender Resolution zu Protokoll gab: „Die Wahrung der Einheit und Integrität eines Landes gehört unzweifelhaft zu dessen ersten und nothwendigsten Rechten und Verblendung wäre es, in Zweifel ziehen zu wollen, daß dieselbe unter den seiner alleinigen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten in erster Reihe dasteht. Im Bewußtsein unsers guten Rechtes sprechen wir unsere Entrüstung gegen die von Abgeordneten des italienischen Tirol im Abgeordnetenhause überreichte Bitte um Gewährung eines eigenen Landtages in ebendemselben Maße aus, wie gegen das Vorgehen jener Versammlung, die sich anmaßte, den klaren Bestimmungen der §§. 1 und 38 der Landesordnung entgegen, diese Frage durch Ueberweisung an einen Ausschuß in willkürlichster Weise vor ihr Forum zu ziehen. Das Gewicht dieser neuerlichen Thatsache vollkommen erkennend und würdigend, wollen wir uns in feierlichster Weise verwahrt wissen gegen jeden Eingriff in unser Landesrecht, komme er nun von dessen eigenen Söhnen oder von jenem Vertretungskörper, der — so wie er nur in offenem Widerspruche mit dem Rechte der Königreiche und Länder zu Stande kommen konnte — auf diesem Wege zu nichts anderm als zu dem Umsturze des rechtlich und historisch Bestehenden auf kirchlichem und politischem Gebiete führen muß." Es war ein starkes Stück des Grafen Taaffe, eine solche Declaration schweigend anzuhören, und des Dr. Rapp, sie ohne Widerrede ins Protokoll aufzunehmen. Wohlverdient für alle Theile war daher die Lection, die am 13. October die Minorität der 16 Liberalen der Landesregierung wie der klerikalen Majorität durch die Abgabe folgender Gegenerklärung ertheilte: „Einer Gruppe von 28 Landtagsabgeordneten, die für sich allein bei weitem nicht stark genug ist, eine beschlußfähige Landtagsmehrheit vorzustellen, hat es beliebt, einen Protest einzubringen, in welchem sie, unter dem Scheine, eine hochwichtige Competenzfrage zu behandeln, das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit Verunglimpfungen überschüttet.

Die kecke Leugnung der rechtlichen Existenz des hohen Abgeordnetenhauses und die Selbstüberhebung, die sich anmaßt, die Wirksamkeit desselben in der willkürlichsten Art vor ihr Forum zu ziehen, gestatten uns nicht, mit Stillschweigen über dies Schriftstück hinwegzugehen, um so weniger, als es von der zunächst berufenen Seite ungerügt geblieben. Wir weisen daher die beleidigenden Angriffe auf die verfassungsmäßige Gestaltung und Wirksamkeit des Reichsrathes mit der ganzen Entrüstung verfassungstreuer Männer zurück und sprechen die feste Ueberzeugung aus, daß es dem Bestreben der Verfassungsfeinde niemals gelingen werde, den Umsturz des rechtlich und historisch Bestehenden in Oesterreich herbeizuführen. Zugleich aber halten wir es auch für unangemessen, daß die Landtagsprotokolle dazu dienen sollen, Ungebührlichkeiten einer Parteigruppe aufzunehmen, die man nicht wagt, in geschäftsordnungsmäßiger Behandlung und Beschlußfassung zum Ausdrucke zu bringen. Schließlich ersuchen wir, diese unsere abwehrende Gegenerklärung ebenfalls dem Protokoll beizulegen, damit in der gleichen Form, wie der Angriff geschehen, auch dessen Zurückweisung erfolge."

Am 17. October, drei Tage vor Wiederbeginn der Reichsrathssession und eine Woche vor Wiedereröffnung des ungarischen Reichstages, ward die Landtagssession geschlossen. Noch ist bemerkenswerth und charakteristisch, daß fast alle Landtage, auch der zerfahrene dalmatinische, die Gelegenheit wahrgenommen hatten, um den Nordpolfahrern ihre enthusiastische Anerkennung zu votiren. Nur die Ultramontanen Tirols hatten den Antrag auf ein Ehrengeschenk für die modernen Argonauten kurzweg abgelehnt, obschon zwei ihrer eigenen Landsleute eine hervorragende Rolle bei dem Unternehmen gespielt: „Es sei nichts als «liberaler Schwindel»; die Heidenbekehrer im Innern Afrikas hätten ganz andere Gefahren bestanden und ganz anders segensreich gewirkt, für sie aber habe noch niemand eine Belohnung verlangt!" Dafür ward aber am 25. October in Innsbruck die Krönungsfeier Unserer lieben Frauen zum heiligen Herzen mit beispiellosem Pompe und unter ungeheuerm Menschenzudrange begangen. Zwei reichgeschmückte Marienstatuen mit dem Kinde und dem heiligsten Herzen wurden aus der Serviten- in die Jesuitenkirche übertragen. Hier fand nunmehr die Krönung der Statuen mit zwei Kronen statt, einem Geschenke der frommen innsbrucker Damenwelt, dessen Werth auf mehr als 30000 Fl. veranschlagt ward. Darauf wurden die gekrönten Statuen durch die Hauptstraßen der Stadt in feierlichem Aufzuge in

die Servitenkirche zurückgeleitet; außer dem gewöhnlichen Processionscortége erregte namentlich die Betheiligung von neun Bischöfen Aufsehen!

Am 20. October 1874 trat der Reichsrath, vier Tage später der ungarische Reichstag wieder zusammen. Das Ministerium Auersperg hatte schon am 2. acht lebenslängliche Pairs ernannt, die indessen nur zur Ausfüllung der durch Todesfälle entstandenen Lücken bestimmt waren. Zwei andere Generale, Roßbacher und Kellner, traten an die Stelle von Gablenz, der sich am 28. Januar 1874 in Zürich, kaum 60jährig, wegen der Folgen des Börsenkrachs erschossen, und Mertens; der Bankier Baron Sina ersetzte den verstorbenen Rothschild; der Vicegroßmeister des Johanniterordens dessen verblichenen Großmeister; außerdem befanden sich ein Großindustrieller, der stellvertretende Generaldirector der Staatseisenbahn-Gesellschaft, ein polnischer und ein deutscher Graf unter den Auserwählten. Den Charakter der Reichsrathssession hatte Cultusminister Stremayr zwei Tage vor deren Eröffnung in einer Rechenschaftsrede vor seinen steierischen Wählern dahin definirt: daß nach seiner und der Regierung Ansicht die Periode der Verfassungsarbeiten und der confessionellen Gesetze als abgeschlossen zu betrachten sei und daß nunmehr für das Ministerium wie für den Reichsrath die wirthschaftliche Arbeit beginne. Das Regierungsprogramm liege entweder in vollzogenen Thatsachen vor, oder sei in seinen Grundzügen bereits indicirt. Es seien darin drei Perioden zu unterscheiden. Die erste, sozusagen die Verfassungsperiode, habe die Aufgabe gehabt, die Wirksamkeit des Reichsrathes durch dessen Lostrennung von den Landtagen dauernd zu sichern, was die Wahlreform erzielt habe. Die zweite Periode sei die der confessionellen Gesetze gewesen, bei deren Anbruch es nicht thunlich gewesen, den Wählern sofort die volle Wahrheit zu sagen, weil dadurch die Durchführung des Programms, die von vielfachen Umständen abhänge, hätte erschwert werden können. Einzelne Andeutungen aber hätten vielleicht Commentare hervorgerufen, von welchen die öffentliche Meinung mehr beirrt, als auf die richtige Bahn geleitet worden wäre. Vom rein philosophischen Standpunkte aus ließen sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche nun einmal nicht gestalten; klar sei von vornherein nur das Eine gewesen, daß der Staat aus dem Abhängigkeitsverhältnisse befreit, in allen Lebenskreisen selbständig hingestellt werden müsse. Dies große Ziel sei nun, trotz aller Schmähungen, erreicht, und es beginne die dritte Epoche des Regierungsprogramms: die volkswirthschaftliche. Auf die Interpellation eines Wählers über seine Stellung

zur obligatorischen Civilehe erwiderte der Minister: „Diese Forderung involvire zunächst den Ausdruck des Gedankens, daß der Staat ein Interesse an dem Bestande der Ehe habe, diese selbst ein eminent staatliches Institut sei und deshalb vor den Functionären des Staates geschlossen werde. Diesem sei durch die gegenwärtige Form der Eheschließung entsprochen. Gesetze dürften überdies nicht im Interesse Einzelner geschaffen werden, sondern stets nur der Rücksicht auf allgemeine Bedürfnisse entgegenkommen. Für das Bedürfniß des Einzelnen nun reiche die Nothcivilehe aus; ein Bedürfniß der Gesammtheit liege jedoch in Betreff der obligatorischen Civilehe nicht vor. Man müsse eher fürchten, durch die Nöthigung, bei dem Abschlusse der Ehe auch vor der weltlichen Behörde zu erscheinen, werde man der Bevölkerung eine neue, unbequeme Last auferlegen. Sie sträube sich gegen den Legalisirungszwang und würde sich auch gegen die obligatorische Form der Civilehe sträuben — darum könne er nicht für deren Einführung einstehen."

Diese Rede Stremayr's bildete sozusagen das Präludium zu der Vorlage des Präliminars für 1875, das Depretis gleich am 20. October einbrachte und das den ganzen Ernst der wirthschaftlichen Situation markirte. Das Gesammterforderniß betrug 381¾ Mill. Fl. Aber obwol das um 1½, ja mit Hinzurechnung der Nachtragscredite fast um 3 Mill. Fl. weniger ausmachte als das bewilligte Erforderniß des Vorjahres, blieb doch ein Deficit von gut 12⅓ Mill. Fl., da die Einnahmen nur mit knapp 369½ Mill. Fl. veranschlagt werden konnten. Bedeckt sollte der Abgang durch Verkauf der Rente werden, die von dem letzten December-Nothstandsanlehen noch verfügbar geblieben war. Gleichzeitig erklärte der Finanzminister aber für das geeignetste Mittel zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte die Durchführung der Steuerreform, bezüglich deren er dem Abgeordnetenhause mehrere Vorlagen übergab. Es lag somit in der Natur der Dinge, daß die Arbeit dieser Session hauptsächlich auf den Schultern des Finanz-, des Handels- und, insoweit es sich um die Codification besserer Gesetze zur Neugestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse handelte, auch des Justizministers lastete. Glaser brachte bereits am 7. November den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches im Abgeordnetenhause ein, während er dem Herrenhause ein neues Börsen- und Maklergesetz vorlegte. Das letztere sollte die Misbräuche abstellen, die sich im Verlaufe der Krisis im Börsenverkehre herausgestellt. Von dem erstern erklärte der Minister selbst, daß die Grund-

lagen und ein nicht geringer Theil des Entwurfes sich dem deutschen Reichs-Strafgesetzbuche anschmiegten, wodurch der Vortheil erreicht sei, daß die österreichische Gesetzgebung sich unmittelbar dem großen Zuge anschließe, welcher die Strafgesetzgebung Europas seit Beginn des laufenden Jahrhunderts in ganz unverkennbarer Weise beherrsche. Selbstverständlich bilde der Entwurf übrigens keine sklavische Nachahmung, vielmehr hätten die eigenthümlichen Verhältnisse und manche werthvolle criminalistische Traditionen Oesterreichs darin eingehende Berücksichtigung gefunden. Von seiten des Handelsministers wurde am 24. November ein Gesetz betreffs der Eröffnung von Specialcrediten für 1875 und Belassung der für 1874 bewilligten Specialcredite zum Zwecke des Eisenbahnbaues eingebracht, für den ja ein Theil des Nothstandsanlehens vom December 1873 bestimmt war. Banhans berechnete, daß schon für die Linien, die zur Zeit in Angriff genommen seien, für Bauten und Subventionen pro 1875 rund 50 Mill. Fl. erforderlich sein würden, 10 Mill. Fl. mehr als im laufenden und 34 Mill. Fl. mehr als im Vorjahre. Der Minister erklärte demgemäß: „Unter solchen Umständen und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates hält die Regierung eine noch größere Belastung desselben zu Eisenbahnzwecken im Jahre 1875 für nicht zulässig." Zum Schlusse seiner Rede stellte Banhans für 1875 „ein detaillirtes Programm" in Aussicht über die „Reform des gesammten Eisenbahnwesens und den planmäßigen Ausbau des Bahnnetzes", sowie zur Lösung der principiellen Frage, inwieweit der Staatsbau grundsätzlich zur Anwendung zu kommen und in welcher Weise der Staat sich an der Herstellung von Eisenbahnen zu betheiligen habe. Bei der durchaus irrationellen, meist nur individuelle Interessen berücksichtigenden Anlage der österreichischen Bahnen war die Erfüllung dieser Verheißung eine sehr dringende; leider erfolgte sie nicht, bis das Mistrauen des Auslandes gegen österreichische Bahnwerthe durch deren massenhafte Zurückweisung eine furchtbare Verwüstung in denselben angerichtet. Auf wahrhaft klägliche Art aber scheiterte ein ohnmächtiger Versuch der gesammten Verfassungspartei, aus eigener Initiative der wirthschaftlichen Frage gegenüber Stellung zu nehmen. Alle drei verfassungstreuen Clubs — Großgrundbesitzer, Linke, Fortschrittsfraction — fanden sich am 30. November zu einer Berathung zusammen, die zu keinem andern Resultat führte als zu dem nichtssagenden Beschlusse: „Es bleibe jedem Abgeordneten freigestellt, im Hause selbst entsprechende Vorschläge einzubringen, wie der sich immer

mehr verschlimmernden wirthschaftlichen Nothlage durch legislatorische Maßregeln wirksam zu begegnen sei."

Die ganze wirthschaftliche Action concentrirte sich mithin auf die Erledigung des vor nahezu zwei Jahren eingebrachten Actiengesetzes, das im Abgeordnetenhause vom 3. bis zum 28. November durchberathen ward. Diese Action aber verlief erst recht im Sande, da das Actiengesetz, das nunmehr schon wieder fast fünf Jahre im Herrenhause vollständig todtgeschwiegen wird, wol um so mehr für begraben angesehen werden kann, als alle Welt dies Schicksal bei der Hinaufsendung des Elaborats in das Oberhaus mit vollster Sicherheit voraussah. Auch das Actiengesetz war in der Hauptsache den Cautelen, welche in jüngster Zeit die Legislaturen verschiedener Staaten gegen die Gaunerstreiche der Gründer und Verwaltungsräthe geschaffen, insbesondere dem deutschen Actiengesetze nachgebildet, das übrigens auch in der Krisis leider wenig Nutzen gebracht. Indem die nichtssagende Ueberwachung durch Ertheilung von Concessionen und durch Einsetzung von Regierungscommissarien einfach gestrichen ward, wollte man das Publikum belehren, daß es auf sich selber angewiesen sei, um seine Interessen zu schützen, weil der Staat auch nicht mehr den Schein einer Bürgschaft übernahm, weder durch eine der Concessionsverleihung vorangehende Prüfung, noch durch Controlirung der Verwaltung. Harte Strafen, die auf die Heranziehung von Strohmännern zu den Generalversammlungen gesetzt wurden, sollten den wirklichen Actionären die Ausübung der Ueberwachung ermöglichen. Eine Reihe Bestimmungen zum Schutze der Minoritäten sollten diese gegen die beliebten Ueberrumpelungen und Vergewaltigungen käuflich zusammengebrachter Majoritäten schützen, die nur Marionetten der Directoren sind. Der Minderheit blieb das Recht des Protestes gegen verdächtige oder statutenwidrige Mehrheitsbeschlüsse; ja sie konnte auf motivirte Verdachtsgründe von Ungesetzlichkeiten, die der Verwaltungsrath begehe, einen richterlichen Beschluß extrahiren, der einem von ihr beauftragten Vertreter die Einsicht in die Bücher der Gesellschaft eröffnete. Endlich sollte mit der Verantwortlichkeit der Verwaltungsräthe Ernst und diesen Herren begreiflich gemacht werden, daß es keine Rechte ohne entsprechende Pflichten gebe. Bisher hatten sie sich absolut nur als zur Einstreichung der Tantièmen und Präsenzmarken vorhanden betrachtet; so oft aber einer von ihnen auf der Bank der Angeklagten saß, versäumte er fast nie, als einen Rechtfertigungsgrund geltend zu machen, daß er ja notorisch von den Interessen, deren Administration oder Direction

er übernommen, nicht das Mindeste verstehe. Daß das Gesetz übrigens in großer Hast über das Knie gebrochen war, ergab sich aus mehrern Umständen bei der Discussion selber. Erst bei der Schlußabstimmung ward der Zusatz improvisirt, daß es weder auf das Abkommen der Nationalbank mit dem Staate, noch auf die Statuten jenes Instituts Anwendung finden solle. Was aber die Uebergangsbestimmungen anbetraf, so wies Herbst ebenfalls in der letzten Sitzung nach, daß eine Unmasse der wichtigsten Fragen über das Verhältniß der schon bestehenden Gesellschaften zu dem neuen Gesetze durchaus unerledigt geblieben sei. Dieser Punkt sowie die Entscheidung der von Brestel aufgeworfenen Erwägung, ob die Ausgabe von Actien unter pari gestattet sein solle, wurde nach Beendigung der Debatte dem Ausschusse zur Berathung nochmals überwiesen. Die Stimmung im Hause war noch immer so geartet, daß die Regierung nur allzu weit gehenden Verschärfungen der Vorlage entgegenzutreten hatte. Die äußerste Linke wandte besonders ein, daß das Gezücht der „Gründer" von dem ganzen Gesetz wenig berührt werde, ohne jedoch klar über die Art und Weise zu sein, wie das etwa hätte geschehen sollen. Praktische Juristen und Geschäftsmänner wie Scharschmidt und Oppenheimer wiederum schüttelten den Kopf — jene, weil sie nicht begriffen, wie so manche drakonische Strafbestimmungen praktisch executirt werden sollten; diese, weil sie meinten, in dem Streben, unsinnigen Haussebewegungen entgegenzutreten, erleichtere man betrügerischen Baissespekulationen. Die Charybdis, daß Verwaltungsräthe durch Verbreitung lügnerischer Gerüchte über angeblich erzielte Gewinste fictive Curse erzeugen, zu denen sie die Actien ihrer eigenen Gesellschaft verkaufen, wolle man vermeiden. Dabei aber verfalle man in die Scylla, Börsenjobbern die beste Gelegenheit zu bieten, wie sie die Actien einer fremden Gesellschaft im Curse beliebig drücken können, indem sie so viel Stücke davon ankaufen, wie nöthig sind, um eine Minorität in der Generalversammlung zu bilden, die dann Einsicht in die Bücher verlangen und daraus die Geschäftsgeheimnisse zum Vortheile eines concurrirenden Unternehmens an die Oeffentlichkeit zerren kann.

Den eigentlichen Glanzpunkt der Verhandlungen bildete die Rede, mit der Justizminister Glaser am 5. November die Generaldebatte schloß. Zwei Tage zuvor hatte der oberösterreichische Dechant Pflügl die Gelegenheit benutzt, um den Liberalismus und die Verfassungspartei in echtem Kapuzinertone für die ganze Periode des „wirthschaftlichen Aufschwunges" verantwortlich zu machen und das gesammte

Actienwesen als eine Consequenz des modernen Zeitgeistes, kraft deren den Kapitalisten die Macht gegeben werde, den kleinen Leuten ihr Hab und Gut zu rauben, in den Abgrund der Hölle zu verdammen. Ihm war der Gesetzentwurf noch viel zu wenig drakonisch, um „das durch den patentirten und concessionirten Schwindel zerstörte Vertrauen" im Volke wiederherzustellen. Noch immer behalte das Sprichwort recht, daß man nur die kleinen Diebe hänge, die großen aber laufen lasse. Der Redner hatte allerdings vergessen, daß man im Hause des Gehenkten nicht vom Stricke sprechen soll. Nach der furchtbaren Verwüstung, welche gerade unter dem oberennsischen Bauernvolke die ultramontanen Dachauer Banken der Adele Spitzeder von dem benachbarten Baiern aus angerichtet, als deren Agenten in den österreichischen Grenzländern überall die Geistlichkeit gedient, war es für einen Kleriker immerhin ein gewagtes Thema, an den Krach der linzer Industrial- und Commerzialbank zu rühren, deren „Gründer" zur liberalen Partei gehörten. Dennoch malte Pflügl salbungsvoll die „furchtbare Verantwortung" aus, die sie dem „betrogenen Volke" gegenüber auf sich geladen. Wer aber konnte dem Redner unrecht geben, wenn er fortfuhr: „Von den Verwaltungsräthen dieser Bank waren fünf Mitglieder des oberösterreichischen Landtages; zwei haben sich zur Niederlegung ihrer Mandate genöthigt gesehen, drei führen noch gegenwärtig im Landtage das große Wort und zwei davon sitzen hier in diesem Hohen Hause und werden ihre Erfahrungen . . ." Immerhin mochte Präsident Rechbauer dem Redner mit der Bitte, Persönlichkeiten zu unterlassen, ins Wort fallen: blieb es darum weniger ein Skandal, daß in beiden Häusern des Reichsrathes ein paar Dutzend Persönlichkeiten saßen, die an bankrott gewordenen Gründungen Millionen verdient und von dem eingesackten Mammon auch nicht Einen Kreuzer zur Entschädigung der ausgesäckelten Actionäre hergaben? Und in diese Kategorie gehörte allerdings in erster Linie mit der Oberösterreicher Groß, der trotzdem als Obmann des Fortschrittsclubs figurirte! Wie vereinsamt auch Pflügl im übrigen mit seinen Anschauungen stand, jedenfalls verdiente sein Schlußwort Beherzigung: „Ich wollte nur illustriren, wie nothwendig auch zu einem vortrefflichen Gesetze ein Hüter des Gesetzes ist. Solange das Volk keine Garantie hat, daß der Hüter dieses Gesetzes ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten alle Ausschreitungen ahndet, wird das Vertrauen im Volke niemals erwachen. Ich bitte darum den Herrn Justizminister, er möge der Wächter des Gesetzes sein und unparteiisch diejenigen zur Verant-

wortung ziehen, die das verdient haben." Dieser Mahnung nachzukommen, zeigte Glaser sich nun doch nur in sehr bescheidenem Maße gewillt. Der Minister meinte: „Daß der Ruf ad bestias heute gegen den, morgen gegen jenen geschleudert, in der Straße vor den Thoren des Justizpalastes ertöne, könne man nicht hindern; innerhalb des Gebäudes der österreichischen Justiz aber dürfe niemand sitzen, der sich herbeilasse, solchen Gelüsten Befriedigung zu verschaffen." Sogar der Redner mußte zugeben, daß bei der ungeheuern Ausdehnung des Krachs die Untersuchungen „auffallend wenig greifbare Resultate" ergeben; allein „nicht überall, wo ein Schaden erlitten worden, liege ein Verschulden zu Grunde; nicht jedes Verschulden ferner sei strafrechtlicher Natur; nicht bei jedem Verschulden strafrechtlicher Natur endlich sei es möglich, und namentlich rasch möglich, inmitten schwieriger und verwickelter Verhältnisse die Person zu überführen, der jenes strafrechtliche Verschulden zur Last falle". Aber der Krach war jetzt dritthalb Jahre alt und von allen Cartouches des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges" hatte die Justiz auch nicht Einen ereilt! Denn jener „höchste Fructificirer" Plachta war kein eigentlicher Gründer, sondern mehr eine komische Persönlichkeit. Er hatte ja den Leuten offen gesagt: „Ich spiele mit euerm Gelde an der Börse"; daß er hinzufügte: „aber wir gewinnen immer", ließ den Betrug doch kaum strafwürdiger erscheinen als das Verfahren Goldberger's oder Dubarry's, die mit ihren Rheumatismusketten und ihrer Revalescière alle Krankheiten der Welt curiren. Pflügl hatte recht, es fehlte in erster Linie gar nicht so sehr an einem neuen Gesetze, als an einem Hüter des alten Gesetzes. Wenn ein Kaufmann einem Kunden Baumwolle für rumburger Leinwand oder Talmi- für Dukatengold anhängt, so kann der Betrogene zur Staatsanwaltschaft gehen. Wenn aber eine Coterie von Finanzbaronen und wirklichen Aristokraten sich den Spaß erlaubt, Programme für eine neue Actiengesellschaft Kalusz auszugeben, denen zufolge auf den Gütern des Grafen Potocki in Galizien Kalilager von einer so gewaltigen Mächtigkeit entdeckt sind, daß die staßfurter sich davor verstecken müssen: gibt es für die getäuschten Actionäre absolut keinen Schutz, wenn sich nachher herausstellt, daß auf meilenweit in der Runde nicht ein Körnchen Kali zu finden ist. „Wo funfzigprocentige Gewinne ruhig eingestrichen werden, dürfen über funfzigprocentige Verluste nicht so laute Schmerzensschreie erschallen; auch das Mitleid mit den Verlustträgern hat seine Grenzen!" ruft ihnen Glaser zu. Man staunt, daß der Minister, der mit vollem Rechte die Würde

der Justiz gegen das Rachegeschrei der geprellten Menge gewahrt wissen will, so gar keinen Sinn hat für die Kehrseite der Medaille. Nicht um Mitleid mit den Verlustträgern handelte es sich hier, sondern ebenfalls um die Wahrung der Würde der Justiz gegen eine viel drohendere Gefahr. Ehe ein Vierteljahr verlaufen, sollte der Proceß Ofenheim durch die Zeugenaussagen von Börsenmatadoren schlagend beweisen, daß kein Junker und Polizeityrann in den 1850er, kein Kleriker in den 1860er Jahren je mit solchem Hohne und Gleichmuthe das Gesetz für sich und seine Kaste als absolut unverbindlich erklärt hatte wie diese Geldmänner. Diesen eine scharfe Lection über die Heiligkeit des Gesetzes zu ertheilen, das war die Aufgabe der Justiz; verfolgte sie diesen Weg, erfüllte sie diese ihre Pflicht, dann brauchte sie sich freilich weder um das Geschrei „ad bestias" zu kümmern, noch Mitleid für die Verlustträger zu empfinden, die als solche sie ja gar nichts angingen!

Brillant war Glaser's Mahnung an den Klerus, statt des tobsüchtigen Geschimpfes auf den Zeitgeist lieber an der Bildung des Volkes mitzuarbeiten, die allein die Masse davor bewahren könne, sich von den Gaunern fangen zu lassen; brillanter noch seine Darlegung des großen Fortschrittes an Wohlstand und Bequemlichkeit, ja an Gesundheit, den gerade die Menge den Unternehmungen der Actiengesellschaften dankt. „Wenn man es einmal nicht lassen kann, auf den Tummelplatz der Welt herauszutreten, statt sich auf das Heiligthum zu beschränken", sagte der Minister, „wenn man es schon nothwendig findet, auch dort eine Rolle zu spielen und über weltliche Angelegenheiten mit dem Volke zu reden: wäre es da nicht gut, wenn man hier und da den Kampf der Waffen gegen den Staat, dessen Einrichtungen man nun einmal nicht wird erschüttern können, ruhen, wenn man das Jahrhundert und seine Richtung in Frieden ließe und den ganzen Einfluß auch dazu benutzte, der Bevölkerung über solche Dinge gesunde Vorstellungen beizubringen? Allerdings kann man nicht geben, was man nicht hat. Wenn man, nur von der einen Grundanschauung ausgehend, die gesammte moderne Wirthschaft mit ihrer wunderbaren und in letzter Linie tief humanen Erscheinung einfach von sich weist, weil man allein auf die Zustände des Mittelalters zurückblickt: dann ist man freilich nicht im Stande, eine Aufklärung zu verbreiten, die man sich selber noch nicht verschafft hat. Wenn man unter der einen großen Anklage des Schwindels übersieht, was in der Welt, was speciell in unserm Oesterreich, sagen wir speciell in den letzten 20—30

Jahren, die Wunder der Kapitalsassociation geleistet, dann versündigt man sich an seiner Zeit und beraubt sich der Möglichkeit, ein Urtheil über wirthschaftliche Zustände abzugeben." Wolle man leugnen, daß die Ausmerzung des Begriffes Hungersnoth durch Eisenbahnen und Dampfschiffe, daß die Erbauung gesunder Wohnhäuser an Stelle von finstern Zufluchtsstätten des Gesindels, daß die tausendfachen Wohlthaten des großen Verkehrslebens, daß alle die immensen technischen Erfindungen der Gegenwart, daß Einrichtungen wie die Wasserleitung in Wien gerade der großen Masse der Bevölkerung zugute kommen? Daß hier gerade den Aermsten das Geld der Reichen zu statten komme? „Daß Einrichtungen dieser Art in die Welt gesetzt werden konnten, hält man das für möglich bei der vollständigen Abkehr von der gesammten modernen Weltwirthschaft?" Je unanfechtbarer diese Worte, um so beklagenswerther, daß gerade diese verfehlte Reichsrathssession ganz unbeschreiblich viel dazu beitrug, nicht nur die wirthschaftlichen Nachwehen des Krachs bis zur Unerträglichkeit zu verschärfen, sondern auch die Actie als solche der Vernichtung zuzuführen. Unter den Eindrücken dieser Verhandlungen erwachten jetzt erst „die Leichenhyänen der Krisis", wie der Volkswitz sie nannte, zu einer bisher ungeahnten Thätigkeit und zu regem, ungenirtem Leben. Noch waren die „Gründer" immer nicht über jeden Schreck hinaus gewesen; noch hatten sie das Damoklesschwert der Themis über ihrem Haupte hängen sehen. Eine große Zahl notorischer Börsenjobber fand sich während der Discussion des Actiengesetzes täglich auf den Galerien des Abgeordnetenhauses ein, um dort voll ängstlicher Spannung zu erspähen, was für die Zukunft zu fürchten oder zu hoffen sei. Jetzt trugen sie den Kopf wieder so hoch wie nur je, bis dann gar der Ausgang des Processes Ofenheim sie jeder Sorge enthob und ihnen neuerdings ihre frechen Triumphatormienen zurückgab. Gesetzgebung wie Justiz hatten sich gleich ohnmächtig, ja gleich unwillig erwiesen, ihrem verruchten Treiben zu steuern. In breitester und ungestörtester Behaglichkeit begannen sie nun, als Liquidatoren (der Volkswitz sagte als „Einbrecher") der von ihnen gegründeten und dann in den Concurs hineinverwalteten Unternehmungen, ihre Raubzüge von vorn, bis auch der letzte Kreuzer des Actienkapitals in ihre eigenen Taschen hinein verwirthschaftet war. In Bezug auf die Vernichtung von Millionen und Millionen des Nationalvermögens kann sich die Periode der Liquidirungen getrost derjenigen des eigentlichen Krachs an die Seite stellen. Die Herren hatten eben die Ueberzeugung gewonnen,

daß ihnen absolut nicht beizukommen sei; die Direction einer so gut wie bankrotten Baugesellschaft z. B. übergab einen umfangreichen Bautencomplex in der innern Stadt nominell an einen Unternehmer zu so hohen Preisen für die Quadratklafter, wie sie zur Zeit unmittelbar vor der Weltausstellung nicht gezahlt worden waren ... noch ehe es Mittag geworden war, hatte der angebliche Unternehmer schon mit einem Subunternehmer um eine Viertelmillion billiger abgeschlossen. Selbst solches Verfahren blieb nicht nur ungeahndet, sondern sogar unverfolgt. Natürlich! sollten die geprellten Actionäre, wenn sie ihr Recht suchten, sich noch dem Vorwurfe aussetzen, sie seien eine Bande nichtsnutziger Spieler, die nun, wo die Würfel gegen sie gerollt, „ad bestias" schrien? Nahmen sie aber zur Vertretung ihrer Ansprüche einen Advocaten, so benutzte der seine Vollmachten nur, um die Verwaltungsräthe um Schweigegelder zu schröpfen und dann zu erklären, daß er alles in schönster Ordnung gefunden. Auch für diese Klasse von Anwälten hatte der Volksmund das charakteristische Stichwort „Todtengräber". Viel mehr jedoch als die Krisis selber trug zur Vernichtung des gesammten Actienwesens und Börsenverkehrs die Ueberzeugung bei, die bei dem Publikum immer festere Wurzel faßte: daß jeder in Actien angelegte Gulden vogelfrei sei; werde er nicht gestohlen, so sei das reiner Zufall oder guter Wille des Verwaltungsrathes!

Eine Reihe von Initiativanträgen verschiedener Mitglieder des Abgeordnetenhauses verlief gleichfalls im Sande. In der einen großen Frage, die alle Welt beschäftigte: wie der wirthschaftlichen Noth abzuhelfen sei? hatte die Verfassungspartei sich in der Conferenz der drei Clubs für incompetent erklärt: für die politischen und confessionellen Themata, die einzelne Deputirte anregten, war momentan aller Sinn im Publikum erloschen. Am 30. October wurde Kronawetter's Antrag, einen Ausschuß zur Prüfung der Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht niederzusetzen, zwar mit großer Majorität angenommen: allein niemand kümmerte sich nachher weiter darum. Wenn nicht einmal der Reichsrath nur einen Zipfel des wirthschaftlichen Mysteriums zu lüften vermochte, wie konnte man das von irgendeinem Meeting oder irgendeiner Privatassociation erwarten? Was in nationalökonomischer Richtung an Vorschlägen aus dem Schoße der Volksvertretung hervorging, zeugte leider von so wenig Reife, daß man froh sein mußte, wenn es in der Schwebe blieb. Das galt namentlich von den Versuchen zu mehr oder minder verschönerter

Wiederherstellung des Wucherpatents, die von den Deputirten Galiziens, Polen und Ruthenen diesmal in trautem Vereine, gemacht wurden. Allerdings wiederholten die Herren damit nur im Reichsrathe, was sie im lemberger Landtage angeregt. Aber auch in Wien selbst, dem Sitze der Reichsintelligenz, überlieferte eine Jury im Laufe des November eine beispiellos schmuzige Wuchererfamilie, Getzel Winkelfeld, durch ihr Schuldig harten Strafen, obwol dieselbe offenbar nur von der Freigebung des Zinsfußes einen Gebrauch à la Shylock gemacht. So tief war das alte Vorurtheil und der verkehrte Gedanke eingewurzelt, auf diesem Wege Rettung aus der wirthschaftlichen Noth zu finden!

Einen ungleich wichtigern Antrag von größerer Actualität brachte am 30. November der liberale Professor Wildauer aus Innsbruck ein — zunächst um das Damoklesschwert zu beseitigen, das in Tirol und Vorarlberg immer noch über den Schulgesetzen schwebte; dann aber auch von Bedeutung für die Ausnahmestellung des Landesschulrathes in Galizien und eine Schutzwehr gegen reactionäre Experimente auf dem Gebiete im ganzen Reiche sowie in jedem einzelnen Kronlande. Das dritte Staatsgrundgesetz vom December 1876 vindicirte in Art. 17 dem Staate die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen. Das zweite confessionelle Gesetz vom Mai 1868 bestimmte in §§. 10—13 die Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden, jedoch nur in ganz allgemeinen Umrissen, alle Details der Landesgesetzgebung zuweisend; nur blieb mit §. 14 das mit allerhöchster Entschließung vom Juni 1867 genehmigte Regulativ für den galizischen Landesschulrath unberührt. Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg nun hatten sämmtliche Landtage für alle Kronländer Schulaufsichtsgesetze genau innerhalb des Rahmens, den der Reichsrath vorgeschrieben, zu Stande gebracht. Für jene beiden Provinzen dagegen hatte Hasner ein Schulaufsichtsgesetz octroyiren müssen, da die von den Landtagen votirten Gesetze einfach das ganze Unterrichtswesen der fürstbischöflichen Curie von Brixen auslieferten. Nach dem Buchstaben der Verfassung nun gibt es, infolge eines Vergessens, kein Octroyirungsrecht der Regierung im Bereiche der Landesgesetzgebung. Die Furcht, es könne einmal ein reactionäres Ministerium gar wieder dem „wahren Constitutionalismus" so weit huldigen, daß es die ganze liberale Schulgesetzgebung für Tirol und Vorarlberg lahm lege, indem es einfach die „Octroyirung" cassire und die ungeheuerlichen Elaborate der Landtage von Innsbruck und Bregenz sanctionire, lag daher nahe

genug. Hatte doch Belcredi durch Sanctionirung von Landesgesetzen das freisinnige Schmerling'sche Gemeindegesetz und namentlich das Protestantenpatent für Tirol aufgehoben, Potocki auf gleichem Wege das Reichswehrgesetz durchlöchert, indem er das landtägliche Landesvertheidigungsgesetz für Tirol der Krone zur Genehmigung empfahl. Laut hatte der Klerus damals erklärt, auf diese Weise müsse auch das ultramontane Schulaufsichtsgesetz zur Geltung gelangen. Diesen unerträglichen Zwitterzuständen für Tirol und Vorarlberg sollte der Antrag Wildauer ein Ziel setzen, indem durch ein paar kurze Bestimmungen eines Reichsgesetzes für die Gesammtheit Cisleithaniens jene Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden decretirt ward, die in den übrigen Kronländern durch Landesgesetze im Sinne des 1868er Maigesetzes längst eingeführt war: „Vorstand der Landesschulbehörde ist der Landeschef; die Mitglieder ernennt der Kaiser mit Ausnahme der Abgeordneten des Landesausschusses und der bedeutenden Städte. Der Chef der politischen Bezirksbehörde präsidirt dem Bezirksschulrathe; die Bezirksschulinspectoren ernennt der Unterrichtsminister auf Vorschlag der Landesschulbehörde. Vorstand der Ortsschulbehörde ist der Gemeindevorsteher oder ein von ihren Mitgliedern gewählter Obmann; rein administrative Schulangelegenheiten können der Gemeindevertretung zur Besorgung übertragen werden; auch kann die Bezirksschulbehörde zur Beaufsichtigung des Zustandes der Schulen einen besondern Ortsschulinspector ernennen, der dann von selbst Mitglied des Ortsschulrathes ist. Endlich werden für die Abgrenzung des Wirkungskreises der Schulbehörde die Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom Mai 1869 für maßgebend erklärt, und der Unterrichtsminister wird ausdrücklich ermächtigt, bis zum Zustandekommen des betreffenden Landesgesetzes die Schulaufsicht nach diesen Bestimmungen zu regeln und die nöthigen Instructionen zu erlassen." Denn das Gesetz sollte nach §. 1 gelten für alle Königreiche und Länder, „insofern nicht durch Landesgesetze etwas anderes bestimmt ist".

Damit wäre der Octroyirung für die beiden Alpenländer ein Reichsgesetz substituirt und zugleich durch dasselbe allen etwaigen spätern Reactionsgelüsten anderer Landtage ein Riegel vorgeschoben worden. Es wäre aber auch dem galizischen Landesschulrathe eine Schranke gesetzt gewesen, da auch dieser nur auf einer Verordnung, nicht auf einem Gesetze beruhte. Unberührt blieben nur die den Vorschriften des confessionellen Maigesetzes von 1868 entsprechenden Schulaufsichtsgesetze der übrigen Kronländer. Grund genug für Ultra-

montane und Föderalisten, dem Antrage Wildauer's gleich bei seiner Ueberweisung an einen Ausschuß, die übrigens mit großer Majorität genehmigt ward, mit größter Erregung entgegenzutreten. Die Polen, denen Herbst bei der Discussion des Unterrichtsbudgets zu Gemüthe führte, es sei mit ihrem Landesschulrathe so weit gekommen, daß der Minister nicht mehr einen Lehrer in Galizien anstellen dürfe, hielten sich noch schmollend seitwärts. Die Glaubenseinheitlichen aus Deutschtirol waren alsbald wieder mit der Drohung ihres Austrittes bei der Hand, wenn der Reichsrath derartig seine Competenz überschreite — mußten sich jedoch abermals sowol von den Liberalen des Nordens wie von den Welschtirolern bescheiden lassen, daß sie durchaus kein Recht hätten, diese Beschuldigung der Competenzüberschreitung im Namen der Bevölkerung Tirols auszusprechen. Sogar Minister Stremayr stimmte für die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß, nachdem er ausdrücklich im Namen der Regierung erklärt, eine Competenzüberschreitung in der Proposition auf Abänderung eines Reichsgesetzes nicht erblicken zu können, während doch die Beseitigung der „abnormen Zustände" in Tirol von „hohem Interesse" für das Land wie für das Reich sei — übrigens werde die Entscheidung der Competenzfrage jedenfalls Sache des Ausschusses sein. Nachher indessen siegten doch wieder Rücksichten der „Hoftirolerei." Präsident Rechbauer mußte am Schlusse der Session auf Wunsch des Ministeriums den Bericht des Ausschusses immer aufs neue von der Tagesordnung absetzen, bis der Reichsrath auseinandergegangen war. Ja, das Wunderbarste und Charakteristischste war, daß endlich gar in der Session von 1875 auf 1876 der Antrag Wildauer nur gegen den galizischen Landesschulrath im Verordnungswege effectuirt ward, während er, soweit er Tirol betraf, im Herrenhause eingesargt wurde. Ueber den Häuptern der Glaubenseinheitlichen hatte es geblitzt; ein Jahr später schlug es bei den Polen ein.

Daß übrigens das Abgeordnetenhaus keineswegs geneigt war, auf irgendwelche principiell noch so berechtigte, aber überhastete Experimente zur Beseitigung föderalistischer Misstände einzugehen, hatte es am 3. November bewiesen, als es gleich bei der ersten Lesung den Antrag Fux mit 153 gegen nur 57 Stimmen verwarf: das Delegationsgesetz dahin abzuändern, daß auch in der Zweiten Kammer wie in Ungarn und wie im Oberhause des Reichsrathes die Wahl der 40 Delegirten durch das Plenum aus demselben und nicht durch die Gruppen der einzelnen Kronlandsvertreter länderweise erfolge. Wenige

Tage später ward der Antrag des Oberösterreichers Göllerich angenommen: „Die Regierung aufzufordern, sie möge eingehende Erhebungen über den Zustand der politischen Verwaltung pflegen und Vorlagen machen, die den bestehenden Uebelständen abhelfen sowie die wirklichen Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigen." Aber obwol einem Ausschusse überwiesen, führte der Antrag doch zu keinen praktischen Folgen. Kein besseres Schicksal hatte der Antrag, den Klepsch und viele Abgeordnete Nordböhmens, wo unter der stillen Weberbevölkerung der Altkatholicismus ganz besonders um sich gegriffen, auf Regelung der Lage der Altkatholiken einbrachten. Freilich war das nicht anders zu erwarten, da er gerade von dem entgegengesetzten Princip ausging, wie das Maigesetz über die Anerkennung von Religionsgenossenschaften, das vor allen Dingen erst einmal die Gegner der vaticanischen Decrete zum Austritt aus der katholischen Kirche und zur Aufgebung aller Ansprüche an dieselbe zwang, ehe es ihnen die Gründung eigener Gemeinden erlaubte. Klepsch dagegen, der seinen Gesetzentwurf am 3. November begründete, anerkannte die Altkatholiken auch nach Bildung selbständiger Gemeinden als integrirenden Bestandtheil der katholischen Kirche: „Jene Katholiken, welche die vaticanischen Beschlüsse nicht annehmen, bleiben im Genusse der Rechte, die den Katholiken vor der Verkündigung jener Beschlüsse eingeräumt gewesen sind. . . . Rechte, die den Altkatholiken an das Kirchenvermögen der Katholiken vor dem Vaticanum zustanden, sind durch die Ablehnung dieser Beschlüsse und durch die Bildung selbständiger katholischer Cultusgemeinden nicht verloren gegangen." Heirathen sollten in Zukunft im Wege der obligatorischen Civilehe vor dem Standesbeamten abgeschlossen werden. Namentlich aber wollte Klepsch dem Nothstande ein Ende machen, daß der Staat die von altkatholischen Geistlichen abgeschlossenen Ehen als illegitim gelten ließ, durch die Bestimmung, daß alle früher eingegangenen Ehen für gültig erklärt würden, insofern ihrer Gesetzlichkeit kein anderes Hinderniß im Wege stehe, als daß die Trauung durch einen altkatholischen Priester erfolgt sei. Logisch mochte das alles richtig sein, wenn nur nicht die altkatholische Bewegung sich in jeder Beziehung gar so impotent erwiesen hätte, daß praktisch die Ansprüche der Altkatholiken, als eines völlig verschwindenden Bruchtheils der Kirche, an das Vermögen dieser letztern lindisch erscheinen mußten. Der erste altkatholische Pfarrer in Wien, Anton, mußte seine Stelle, nach allerlei Processen schmutzigster und schäbigster Art niederlegen. Der andere, der unglückliche, aus Stößing gemaßregelte Leitgeb, er-

klärte Ostern 1876, wol weil ihn seine neue Gemeinde dem Hungertode preisgab, in den Zeitungen wörtlich: „Da der hochwürdige Herr Bischof mich aufgefordert hat, die innegehabte Stelle zu verlassen und in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren, kehre ich auch zurück, weil ich bei der Priesterweihe den kanonischen Gehorsam versprochen habe — ich bitte daher um schonende Nachsicht, wer an meiner bisherigen Stellung Anstoß genommen hat."

Nach dem Actiengesetze füllte die Budgetdebatte den Rest der Session bis Weihnachten aus; sie dauerte bei den Abgeordneten vom 2. bis zum 14. December und ward zum Theil in Doppelsitzungen geführt, weil der Reichsrath zum ersten mal seit seinem Bestehen das Finanzgesetz vor dem Beginne des Jahres, für das es bestimmt war, zu Stande bringen wollte. Natürlich spielte auch in dieser Discussion die wirthschaftliche Frage eine bedeutende Rolle. Gleich bei der Generaldebatte charakterisirte Menger die Lage ganz richtig und scharf mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß die Krisis, welche unsere Industrie und Landwirthschaft getroffen, erst vom 9. Mai 1873 datirt. Sie befanden sich schon früher in einer traurigen Lage; aber der Börsenschwindel, der in das tollste Spiel ausartete, hat ihre Klagen übertönt: die Krisis hat die bestehenden Uebelstände nur noch verschärft. Ueberhaupt besteht in Oesterreich schon seit Jahrhunderten eine Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen, da Regenten und Minister immer viel zu viel mit den auswärtigen Angelegenheiten zu thun hatten. Sagten doch die Minister Leopold's I. zu ihm: «Wir erklären dir, o Herr, daß die Sorgen, die sich auf volkswirthschaftliche Gegenstände beziehen, unserer Dignität und Grandeur nicht convenabel und dazu sehr verdrießlich und schwer seien.»" Ebenso drängte, als das Budget des Handelsministeriums auf der Tagesordnung stand, Baron Zschock zum Eisenbahnbau: „Nicht die Zeit des wirthschaftlichen Aufschwungs sei dazu geeignet, sondern die der industriellen Noth, die Material und Arbeit verwohlfeilt, während die Eisenbahnbauten dem Staate steuerkräftige Unternehmungen schaffen, dem allgemeinen Verkehr dienen und die Erwerbsthätigkeit erhöhen." Wenn man sage, daß Staatshülfe nur tropfenweise Hülfe schaffen könne, so gelte das von Ersparungen, falls dieselben überhaupt möglich, erst recht. „Wol bezeichnet man die Befürworter des Eisenbahnbaues als wirthschaftliche Abenteurer", schloß der Redner; „aber jene, die da sagen, man müsse den Dingen ihren Lauf lassen und könne nur von der Zeit Hülfe erwarten, erinnern mich an den indischen Philosophen,

der über der Betrachtung seines eigenen Uebels die ganze Welt vergaß. Nicht als Gegner, sondern als Anhänger der Regierung muß ich, in vollem Bewußtsein der schweren Situation, den dringenden Wunsch aussprechen, es möge bald, recht bald gelingen, die wirthschaftliche Lage in ein besseres Gleis zu lenken, damit nicht Ministerium und Reichsrath dem Ausspruche verfallen: gezählt, gewogen und gerichtet." Es ward auch vom Auswärtigen Amte viel über Eisenbahnanschlüsse mit der Türkei und mit Rußland verhandelt, jedoch gleichfalls ohne größere Resultate. Die Zollconferenzen mit Rußland, die seit der petersburger Reise Kaiser Franz Joseph's I. im Februar 1874 an der Newa stattfanden, lieferten ebenso wenig ein Ergebniß, da Rußland die von Oesterreich gewünschte Errichtung neuer Grenzzollämter von der Einwilligung der wiener Regierung abhängig machte, für die projectirten neuen Bahntracen in Galizien andere Anschlußpunkte zu suchen. Förderlich konnte es den Verhandlungen auch nicht sein, daß Mitte November durch Indiscretion ungarischer Beamten eine Note Andrássy's an die erbländischen Minister des Handels und der Finanzen an die Oeffentlichkeit gelangte, worin er seine Collegen ersuchte, sich den russischen Forderungen zu fügen, indem er sich über den russischen Finanzminister von Reutern ziemlich freier Ausdrücke bediente und meinte, es käme einstweilen nur darauf an, Rußland dahin zu bringen, daß es „einmal mit seiner Tradition vollständigster Isolirung breche, weil es sich damit, vielleicht unbewußt, auf eine schiefe Ebene stelle, auf der es mit der Zeit von selbst zum Aufgeben seines Prohibitivsystems und zur Annahme freisinnigerer Grundsätze seiner Handelspolitik gedrängt werde". Man war am Ballplatze nicht wenig aufgebracht über den Verrath.

Den Cultus- und Unterrichtsminister hatte gleich bei dem Beginne der Session der wiener Abgeordnete Hoffer wegen der lässigen Durchführung der confessionellen Maigesetze interpellirt. Außerdem lasteten zwei unangenehme Händel auf seinen Schultern: die Friedhofsfrage und ein Universitätsspectakel. Die Ueberfüllung der wiener Kirchhöfe hatte den Gemeinderath zur Anlegung eines großen Centralfriedhofes bewogen, der als Eigenthum der Commune für die Leichen aller Religionen bestimmt war, bei dessen Einrichtung aber die Stadtvertretung leider von vornherein, trotz der bestimmt zu erwartenden Conflicte mit der Geistlichkeit, versäumt hatte, sich darüber klar zu werden, ob derselbe einen interconfessionellen oder wirklich einen confessionslosen Charakter an sich tragen sollte. Der Ritualismus der

Juden brachte den bisher versteckten Gegensatz zum klaren Durchbruche. Sie verlangten die Abgrenzung einer besondern Parcelle für sich, die sie nach den Satzungen des mosaischen Glaubens einweihen wollten. Ein liebenswürdiger Benedictiner, der im Gemeinderathe sitzt, sagte bei dieser Gelegenheit zu seinem Nachbar im Saale, einem berühmten Schriftsteller und Verfasser specifischer Ghettoromane: „Herr, wissen Sie auch, daß in unserm ganzen Orden nicht so viel beschränkter und engherziger Confessionalismus steckt wie in einem einzigen Ihrer Glaubensgenossen?“ Aber der Gemeinderath, noch in den unklaren Vorstellungen des vormärzlichen Liberalismus befangen, daß es höchst reactionär sei, den Juden nicht in allen Dingen zu Willen zu sein, willigte in das Begehren. Nun war es natürlich mit der Confessionslosigkeit des Centralfriedhofes vorbei. Denn Cardinal Rauscher, der bisher mit dem Gemeinderathe über seine Berechtigung, den Platz im Namen der katholischen Kirche zu weihen und ihn dadurch gewissermaßen aus einem Communal- in ein kirchliches Besitzthum zu verwandeln, gehadert, richtete jetzt nur noch eine fulminante Anfrage an die Statthalterei: ob es wirklich schon so weit gekommen sei, daß man in Wien der katholischen Geistlichkeit verbieten wolle, was der mosaischen anstandslos gestattet worden — die Grabstätte ihrer Glaubensgenossen nach den Ceremonien ihrer Kirche zu weihen? Natürlich konnte die Antwort der Behörden nicht zweifelhaft sein. Um aber sofort noch vor Allerheiligen eine vollendete Thatsache herzustellen, erschien eines schönen Octobermorgens in aller Frühe ein Domherr von Sanct-Stephan mit der nöthigen Assistenz, jagte den Wächter aus den Federn, ließ in aller Eile aus den Arbeiterwerkzeugen ein paar rohe Kreuze zusammenzimmern und nahm unter der herkömmlichen Feierlichkeit von dem Friedhofe Besitz, indem er den noch jungfräulichen Platz im Namen der römisch-katholischen Kirche weihte. Mit der Confessionslosigkeit war jetzt auch die Interconfessionalität so ziemlich in die Brüche gegangen. Denn was der Cardinal und der Statthalter in der Hitze des Gefechtes übersehen, der Rabbiner hatte doch nur seine Ecke, der Domherr aber den ganzen Kirchhof geweiht, auf dem nunmehr die übrigen Religionsgenossenschaften doch eigentlich nur als Tolerirte auftraten. Auch war nicht zu fürchten, daß die jüdische Gemeinde jemals der Gemeinde ihr Eigenthumsrecht streitig machen könne. Das fürst-erzbischöfliche Consistorium dagegen mag recht wohl eines Tages die häufigen Differenzen über den Punkt, wer auf den Kirchhöfen eigentlich zu befehlen hat, die Kirche oder die Gemeinde, auch auf den

Centralfriedhof übertragen. Da übrigens der Gemeinderath den zweiten Fehlbegriff beging, die Benutzung der Familiengräber auf den alten Friedhöfen sofort zu sistiren, war die Bevölkerung dem Statthalter sehr dankbar für die Annullirung auch dieses Beschlusses, der große Aufregung hervorgerufen hatte, und vergaß darüber alsbald die unpopuläre erste Einweihungsrede.

Gleichzeitig hatte der Unterrichtsminister bei dem Beginne des akademischen Schuljahres zwei Verordnungen erlassen, die in ernster, aber gemessener Sprache die auf der wiener Universität eingerissene wissenschaftliche Verlotterung und die daraus fließende Herabdrückung ihrer Leistungen auf ein niedrigeres Niveau constatirten und Abhülfe durch Anwendung einer strengern Disciplin gegen die Studenten verlangten. Wol nicht ohne Grund fühlten die Professoren sich mitgetroffen und wandten sich daher bei Eröffnung der Lehrcurse in ihren Auditorien mit heftiger Polemik gegen den Minister, so namentlich der Jurist Wahlbeck als Rector und der Chirurg Billroth im Namen der mediciniſchen Facultät. Insbesondere ging der letztere in seiner Erwiderung so weit, daß der prager „Tagesbote" am 3. November wegen Abdruckes der Rede confiscirt und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung angeklagt wurde, weil dieselbe Schmähungen gegen die Behörden, welche die Unterrichtsanstalten überwachten, enthalte und zu Haß und Verachtung gegen die Regierung aufreize. Natürlich konnte den Commilitonen nichts gelegener kommen, als daß sie jetzt unter der Aegide der Professoren gegen den Minister demonstriren durften. Indessen verging nur ein kurzes Jahr, als Stremayr eine glänzende Genugthuung erhielt. Billroth selbst gab ein Buch heraus, worin er die in pädagogisch-didaktischer Beziehung heillosen Zustände der mediciniſchen Facultät tausendmal schonungsloser an den Pranger stellte, als Stremayr es gethan. Was die Ministerialverordnung nur leise angedeutet, das zeigte Billroth's vor allen Dingen auf die grellsten Effecte berechnetes Pamphlet in bengalischer Beleuchtung und ohne Feigenblatt. Nun konnte Stremayr glühende Kohlen auf dem Haupte seines Gegners sammeln. Denn während die Studenten im Collegium gegen den Lehrer demonstrirten, war es der Minister, der ihn im Abgeordnetenhause Ende 1875 wider die Angriffe der Ultramontanen in Schutz nahm, als sei er einer jener von der Verfassungspartei ins Land gerufenen Preußen, die nur die Aufgabe haben, im Namen und Interesse Bismarck's die Oesterreicher auf ihr Vaterland schimpfen zu lehren. Im Verlauf der Debatte über den

Etat seines Departements beantwortete Stremayr denn auch die Interpellation Hoffer: „Mit dem ganzen Nachdruck eines guten Gewissens weise er den Vorwurf zurück, daß die Regierung sich in der Ausführung der von ihr selbst eingebrachten confessionellen Gesetze lässig zeige; ganz und voll, wenn auch ohne Animosität und Ostentation habe sie ihre Pflicht erfüllt; unbeirrt durch Recriminationen von rechts oder links und durch das hetzende Tagesgeschrei werde sie auch weiter den geraden Weg dieser Pflichterfüllung gehen, der ohne Zweifel nicht zu lärmenden Effecten, aber zum sichern Erfolge führe." Der Minister hatte um so leichteres Spiel, als er dem Hause gleichzeitig am 9. December mittheilen konnte, daß der Kaiser die Regierung zu den einleitenden Schritten für die Gründung einer deutschen Universität in Czernowitz ermächtigt habe. Die Nachricht erregte um so größern Jubel, als zugleich für das nächstkommende Jahr 1876 die hundertjährige Gedenkfeier der Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich vor der Thür stand. So konnte denn Stremayr die Angriffe der Klerikalen mit Seelenruhe über sich ergehen lassen. Es waren die alten Kämpen und die alten verrosteten Waffen. Als sie, um zu zeigen, daß sie auch das eigentliche Volk für sich hätten, einem biedern Bauern eine ultramontane Rede einpaukten, passirte ihnen das Malheur, daß der bon brave villageois — Bärnfeind war sein Name — pathetisch von der „Schulmiserere" declamirte. Von seiten des Klerus hatte die Regierung nichts zu besorgen. Eine Conferenz des böhmisch-mährisch-schlesischen Episkopats, die zu Weihnachten in Prag stattfand, mochte wol gewillt sein, den Maigesetzen gegenüber Stellung zu nehmen, brachte es indessen thatsächlich nur zu Berathungen über rein technische Fragen untergeordneter Art, wie über Stolgebühren u. dgl. Es war nicht gerathen, sich allzu viel Feinde auf einmal zu machen, ragte doch der deutsche „Culturkampf" auch schon nach Oesterreich hinein. Wie Cardinal Schwarzenberg in der Grafschaft Glatz, dem preußischen Theile der prager Diöcese, gleich nach dem ersten Versuche, die preußischen Maigesetze zu umgehen, davon abgestanden war und alles jenseit der schwarz-gelben Grenzpfähle seinem Generalvicar anheimgegeben hatte, so machte jetzt der olmützer Erzbischof Landgraf Fürstenberg die traurige Erfahrung, daß mit dem Fürsten Bismarck nicht zu spaßen sei. Als er in dem preußischen Theile seiner Diöcese ohne die Anzeige bei den Behörden, welche die preußischen Maigesetze vorschrieben, Pfründen besetzte, verurtheilte ihn das Kreisgericht von Ratibor zu 1000 Thlrn. Geldstrafe und die Regierung

verlangte, da er nicht zahlte, seine Auslieferung, die selbstverständlich in Wien abgelehnt ward. Natürlich war die Forderung auch nicht ernst gemeint, aber ihrer Ablehnung folgte jetzt der Erlaß eines Steckbriefes hinter dem Kirchenfürsten. Bezahlt machte sich der Staat, indem der Pachter eines erzbischöflichen Gutes in Preußen den Befehl erhielt, den Pachtschilling bis zur Höhe von 1000 Thlrn. an das Kreisgericht in Ratibor abzuführen.

Ein an sich sehr interessantes und bei dem baldigen Auftauchen der orientalischen Frage doppelt beachtenswerthes Schauspiel boten im Verlaufe der Budgetdebatte die Verhandlungen über die Stellung des Statthalters von Dalmatien, Feldzeugmeisters Baron Rodic, zur Regierung. Rodic hatte im Verlaufe des October die Bocche bereist und dort, wie die wiener Blätter ironisch meldeten, eine „Additionalacte" zu dem Frieden von Knezlac vereinbart, den er nach dem Aufstande von 1869 mit den Boccheſen und Crivoscianern abgeschlossen. Es war Sr. Excellenz gelungen, die Landwehr auch in Süddalmatien einzuführen, d. h. die Leute acceptirten das Institut und seinen Namen unter der Bedingung, daß sie ein eigenes Nationalcostüm nebst guter Bezahlung und Verpflegung erhielten, sowie das Versprechen, niemals außer Land geführt zu werden! Aber schon im Budgetausschusse theilte Graf Bonda mit, Rodic habe erklärt, seine Demission einreichen zu wollen, wenn nicht auch das vom zaraer Landtage beschlossene Realschulgesetz sanctionirt werde, welches das Slawische zur ausschließlichen Unterrichtssprache erhob. Minister Stremayr erwiderte bestimmt, das Gesetz werde nicht sanctionirt werden, und — Rodic blieb auf seinem Posten. Dann brachte Giskra als Referent für Bauten das großartig willkürliche Verfahren des Statthalters in Betreff rücksichtslosester Ueberschreitung des Budgets für dies Kapitel zur Sprache. Am 5. December erörterte Giskra nun die Sache ausführlich im Hause: „Von allen Ländercheſs sei Rodic der einzige, der die Weisung absolut ignorire, außerordentliche Bauten niemals ohne Bewilligung der Regierung vorzunehmen und die bewilligten Summen nie zu überschreiten. In langen Pausen, die sich über den Zeitraum mehrerer Jahre erstreckten, seien an den Statthalter ministerielle Aufträge ergangen, seine Eigenmächtigkeiten und Willkürlichkeiten zu rechtfertigen, seine Pläne vorzulegen, der vierte Auftrag im Jahre 1873; nie habe Rodic geantwortet. Erst nach der fünften Urgirung kam endlich als Erwiderung nichts als das Verlangen, abermals 300000 Fl. für neue Straßenbauten angewiesen zu erhalten. Das Ministerium", sagte

Giskra, „hat an den Statthalter in Ausdrücken geschrieben, die ich mir nicht gefallen ließe, die ich aber nur billigen kann, ohne das Geringste auszurichten. Wo 50000 Fl. bewilligt waren, wurden 80000 verbaut; statt 26000 wurden 42000 Fl. auf eine Straße verwendet, und als der Reichsrath das Project ausdrücklich verwarf, ohne seine Genehmigung ein neues, das 47000 Fl. kosten soll, in Angriff genommen. Dieser Unwirthschaft muß ein Ende gemacht werden." Lasser's Antwort machte ganz den Eindruck, als sei er froh, daß der Reichsrath ihm gegen den unbotmäßigen Militär Hülfe leiste. „Er könne", sagte der Minister, „die angeführten Thatsachen nicht in Abrede stellen; doch sei nicht absichtliche Halsstarrigkeit, geschweige denn Unredlichkeit daran schuld; es handle sich da eben nicht um einen geschulten Bureaukratismus, der mit den Budgetverhältnissen genau vertraut sei. Der vielangefochtene Baron Rodic sei eben in die Lage gekommen zu sagen: «Ich habe mich geirrt, ich werde es nicht wieder thun!» Was wolle man denn mehr?"

Zu einem interessanten Impromptu des Fürsten Auersperg gab noch eine kurze Debatte über den sogenannten „Preß"- oder „Sprechminister" Unger und die officiöse Presse Anlaß. Ein kurzes Vierteljahr vor dem Rücktritt des Handelsministers Banhans infolge des Processes Ofenheim erklärte der Premier: „In unserer Reihe gibt es weder einen Sprech- noch einen Preßminister; das Cabinet ist ein harmonisches Ganzes, zu dem alle einzelnen Theile, die in demselben sich befinden, unumgänglich nothwendig sind." In Betreff der subventionirten Presse fügte Durchlaucht mit wahrhaft herzerquickender Offenheit hinzu: „Mir ist die Unabhängigkeit der Officiösen sehr oft viel lieber als die Unabhängigkeit der sogenannten Unabhängigen." Uebrigens meinte auch das Abgeordnetenhaus ein Uebriges gethan zu haben, als es am 5. December zu Gunsten der Presse, der es doch seine Existenz zum guten Theil verdankte, eine nichtssagende Resolution auf Herabsetzung des Zeitungsstempels faßte. Dieser Appendix zum Budget bedeutete doch im Grunde nur, daß die in Ungarn längst vollzogene Beseitigung einer der bösesten Reminiscenzen aus der Höhe des Concordatsabsolutismus für die Erblande definitiv aufgegeben war. Eine kleine Schlappe bereitete das Haus noch der Regierung am 18. December, indem es mit 120 gegen 116 Stimmen die drei seit Jahr und Tag in der Schwebe befindlichen, übrigens verfassungstreuen Wahlen des österreichischen Großgrundbesitzes, darunter die des Ministers Horst, cassirte, weil es den geistlichen Nutznießern das von

der Regierung für sie beanspruchte Wahlrecht in dieser Curie nicht zugestehen wollte, ein Kampf, der auch in Böhmen und Mähren bekanntlich schwebte. Die erregte Debatte war noch besonders interessant durch das denkwürdige Schauspiel, daß die Linke es war, die gegen den Willen der Regierung und der Rechten die Mandate liberaler Abgeordneter annullirte. Am 19. December genehmigte das Herrenhaus das Budget en bloc, worauf der Reichsrath bis zum 20. Januar 1875 in Ferien ging. Das am 23. December publicirte Finanzgesetz wies, trotz einiger Ersparnisse, immer noch ein durch Rentenverkauf zu deckendes Deficit von $8^1/_2$ Millionen auf, das sich bis zum Sessionsschlusse Ende März 1875 auf etwas über 9 Millionen — $382^1/_4$ Millionen Ausgabe bei guten 373 Millionen Einnahme — steigerte.

Dem ungarischen Reichstage hatte am 28. October Bitto das Sessions- und Ghyczy das Finanzprogramm vorgelegt; die kühle Aufnahme des letztern war nicht zu verwundern, da es die vom Ministerrathe vereinbarten Steuererhöhungen zur Deckung des Deficits enthielt. Der Ministerpräsident erklärte dem Hause, die Nothwendigkeit, die Finanzwirthschaft zu regeln, dränge alle andern Vorlagen in den Hintergrund, sodaß daneben nur noch Vorlagen zur Organisation der Verwaltung und Justiz erledigt werden könnten. Nach der letzten Anleihe könne bei ernstem Willen und Pflichtgefühl in zwei Jahren das Gleichgewicht im Budget hergestellt sein. Das Präliminare werde wesentliche Ersparnisse aufweisen, Maßregeln gegen den Schmuggel würden eine Mehreinnahme von einigen Millionen bewirken; die Regierung baue auf die gemeinsame Unterstützung aller Parteien zur Erhaltung des politischen und finanziellen Landescredits. Ghyczy kündigte für alle Departements, mit Ausnahme derjenigen des Cultus und der Landesvertheidigung, bedeutende Ersparnisse an; Ersparungen an Investitionen seien aber, ohne Schädigung des wirthschaftlichen Organismus, natürlich nur bis zu einem gewissen Grade denkbar. Viel versprach der Minister sich von einem neuen Gesetz über die Steuermanipulationen, das dafür sorgen sollte, daß die Steuererhöhungen zu einer Vermehrung der Eingänge und nicht blos der Rückstände führten. Durch neue Abgaben und Erhöhung der alten — Haus-, Erwerb-, Transport-, Jagd-, Stempelsteuer und Luxusgebühren sowie Zuschläge — sollten 12 Millionen des Abganges gedeckt werden; weitere $9^1/_2$ wollte der Finanzminister durch den Verkauf der Ostbahn-Secondeprioritäten, durch Erhöhung der Tabackspreise und durch fällige

Rückzahlungen von seiten subventionirter Bahnen hereinbringen; die noch restirenden 6 Millionen, die für Investirungen bestimmt waren, sollten aus dem Anlehen gedeckt werden. Wenn man sage, das sei Flickwerk und keine Steuerreform, so erwidere er, die Krankheit, für deren Ursprung nicht er verantwortlich, weil er erst berufen worden, als sie gefährlich ward, erheische Eile. „Wir brauchen keine gelehrten Abhandlungen, sondern Baargeld als Bedingung auch der staatlichen Fortexistenz. Die Steuern sind hart; aber es ist unerlaßlich, wie im Kriege einen Theil der Habe für die Rettung des Ganzen zu opfern. Wir stehen vor einer weitest tragenden Entscheidung für den Fortbestand und die Erhaltung des Landes und der Nation!" Das Resultat des Exposé war: Gesammterforderniß für 1875 nicht ganz 250 1/3 Millionen; gute 6 Millionen weniger als im laufenden Jahre. Bedeckung unter 223 Millionen, eine Million weniger als für 1874; Abgang also 27 1/2 Millionen, über 5 weniger als im Vorjahre. Im Verlauf der Verhandlungen zeigte sich bald, daß Ghyczy's Bedeckungspläne auf sehr schwankenden Füßen standen. Viel früher aber noch trat klar hervor, daß er von der Deák-Partei, die an sich selber irre geworden, nur auf sehr getheilten Beistand zu rechnen hatte, während die Opposition den Moment gekommen glaubte, durch den Sturz auch dieses vierten deákistischen Ministeriums der Rechten überhaupt die Zügel zu entreißen.

Schon am 23. November war Tisza mit einer Rede, die großes Aufsehen erregte, in die Action getreten, allerdings in einer Frage, die seitab von dem Punkte lag, wo die Würfel der Entscheidung fallen mußten. Es handelte sich an jenem Tage darum, in der Wahlgesetznovelle die letzte Differenz zwischen beiden Häusern bezüglich des Census in Siebenbürgen aus der Welt zu schaffen. Da nämlich die alten Großfürsten eine zu freigebige Hand in der Vertheilung der Adelsbriefe hatten, wie sie denn ganze Dörfer mit Kind und Kegel, ja die gesammte Nation der Szekler adelten, so bildete bisher der massenhafte besitzlose Magyarenadel ein Gegengewicht gegen das Ueberwuchern des rumänischen Elements. Nun aber ward die privilegirte Stellung des Adels, soweit das Wahlrecht in Betracht kam, auf den Aussterbeetat gesetzt. Nur jene Edelleute, die 1865—72 in den Wählerlisten gestanden, sollten auch ferner noch ohne Census in denselben fortgeführt werden. Sonst aber sollte niemand mehr, der nicht die allgemeinen Bedingungen erfüllte, blos auf Grund seines Adelsbriefes zur Stimmurne zugelassen werden. Durch welche Censusbestimmungen nun die

Gefahr, die aus dieser unvermeidlichen Reform der magyarischen Suprematie erwachsen könne, zu paralysiren sei, darüber hatten Ober- und Unterhaus schon mehrere Nuntien vergeblich gewechselt. Jetzt rieth Tisza zur Nachgiebigkeit, und zwar mit bestem Erfolge, aber nur damit bei den allgemeinen Neuwahlen im nächsten Sommer die Novelle zur Anwendung kommen könne; denn die Legislaturperiode ging um Pfingsten zu Ende und die Aufstellung der neuen Wahllisten erforderte gut acht Monate Arbeit. An seine Argumentation knüpfte der Redner eine heftige Polemik gegen die Magnatentafel: „Das Oberhaus in seiner heutigen Gestalt paßt nicht zu den gegenwärtigen Institutionen. Wenn wir aber wollen, daß es anders werde, so ist die erste Bedingung, daß die Zusammensetzung dieses Hauses eine entsprechendere werde und ein zu Reformen fähiges Abgeordnetenhaus entstehe, welches die Frage in die Hand nehmen kann. Man darf den Staatswagen nicht längere Zeit der Gefahr aussetzen, daß er an einen achtungswerthen, aber im Laufe der Zeit mit Moos bewachsenen Stein fortwährend anstoße; dieser Stein muß vielmehr, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, so umgestaltet werden, daß er aus einem Hindernisse wieder ein sicherer Grundstein des ungarischen Staates werde. Will man übrigens das Interesse der magyarischen Suprematie geltend machen, so darf das nicht von den Magnaten geschehen, die für ungarische Sprache, Kunst und Industrie blutwenig thun.“ Einer sehr verbitterten Stimmung und sehr geringem Vertrauen in seine finanziellen Fähigkeiten begegnete denn auch Ghyczy schon im Finanzausschusse, der sich am 3. December mit 11 gegen 4 Stimmen weigerte, ihm — bei der Verspätung des Finanzgesetzes — für das erste Quartal des nächsten Jahres eine Indemnitätsbill auf Grund des 1874er Etats gegen das allgemeine Versprechen, die Regierung werde nach Thunlichkeit sparen, zu bewilligen. Auch nachdem der Ausschuß am folgenden Tage, um keine Cabinetskrisis heraufzubeschwören, sein Votum redressirt und die Bill acceptirt hatte, kam es in Plenum vom 7. bis zum 11. zu einer heftigen dreitägigen Debatte, deren Ergebniß allerdings die Annahme der Bill mit 230 gegen 128 Stimmen war; in deren Verlauf aber Tisza dem Ministerium offen den Handschuh hinwarf. Nicht nur die Redner der äußersten und der gemäßigten Linken warfen dem Finanzminister vor, daß er kein Vertrauen verdiene, weil er seinen frühern Principien untreu geworden; auch Abgeordnete seiner eigenen Mittelpartei verweigerten die Indemnität, weil sie zu den übrigen Mitgliedern des Cabinets mit

Ausnahme Ghyczy's kein Vertrauen hätten. Der Minister entgegnete: „In acht Monaten habe er das Gleichgewicht nicht herstellen können, an dessen Störung die Opposition" (also doch auch Ghyczy selbst allen voran!) „redlich mitgearbeitet habe, indem sie durch Heraufbeschwörung ewiger staatsrechtlicher Debatten Reformen und Einschränkungen nach Kräften hintertrieb. Als Mitglied der Opposition habe er gegen die Schaffung der staatsrechtlichen Ausgleichsgesetze gewirkt; nach seinem Austritte versuche er, den Staat im Rahmen der bestehenden Gesetze zu retten. Sind Sie", rief er der Linken zu, „der Majorität im Lande sicher, so übernehmen Sie die Regierung; wenn nicht, so dürfen Sie nicht den Rest des Ansehens untergraben, das die Regierung noch genießt! Darüber sei keine Täuschung möglich, daß bei der gegenwärtigen Parteigruppirung im Hause an radicale Reformen nicht zu denken sei. Das müsse der Zukunft überlassen bleiben; einstweilen bleibe nichts übrig, als sich mit außerordentlichen Maßregeln über die nächsten Jahre hinwegzuhelfen." Tisza erwiderte: „Die Indemnität sei reine Vertrauenssache und dürfe einer Regierung nicht bewilligt werden, deren Vorlagen beweisen, daß sie eine Politik der Verzweiflung treibe und zur Aenderung des bisherigen verderblichen Systems unfähig sei. Wenn Ghyczy gemeint, die Ausgleichsgesetze seien auf ordentlichem Wege einer Modification nicht zugänglich, so könnten dieselben vielmehr ganz gewiß einer gesetzmäßigen Revision unterzogen werden; nur außerhalb dieses Rahmens, nicht innerhalb desselben könne das Vaterland gerettet werden." Selbst Abtrünnige der Deák-Partei erklärten rundheraus, die jetzigen Parteizustände seien die allerschlechtesten; je früher die Regierung gestürzt werde, desto besser. Mit wehmüthiger Resignation, als sehe er schon eine nahe Zukunft ihre trüben Schatten in die Gegenwart werfen, schloß Ghyczy: „Er habe seine frühere Parteistellung verlassen, weil er gesehen, daß sie nicht zum Ziele führe; wenn die Zeitgenossen ihn verurtheilten, werde die Nachwelt ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen."

Mit alleiniger Ausnahme der finanziellen Schwierigkeiten wickelten sich alle übrigen Dinge unter dem Ministerium Bitto ganz glatt ab; namentlich war von nationalen Differenzen kaum ernstlich die Rede. Als Anfang November der hermannstädter Congreß den Bischof von Karansebes Popasu an Stelle des Ivacskovics zum Metropolitan der griechisch-orientalischen Rumänen im Gebiete der Stephanskrone erwählt, ward von der pester Regierung die Bestätigung versagt, weil sie den Klagen der Siebenbürger über vermeintliche Vergewaltigung

durch die ungarischen Rumänen nachgab. Dagegen ward der Anfang December erwählte arader Bischof Miron Roman anstandslos als Metropolit anerkannt. Ebenso friedlich gestalteten sich die Beziehungen zu den Südslawen, wenn auch gleich nach Neujahr 1875 in Neusatz eine Haussuchung in der Redaction der serbischen Zeitung „Zastava" stattfand. Wol hatten gewisse Vorgänge bei der Einweihung der agramer Universität zu Reibungen mit dem verletzten Stolze der Magyaren Anlaß gegeben; indessen ließ man in Pest die Recriminationen auf sich beruhen, nachdem Sectionschef Zsivkovicz am 5. November in der „Agramer Zeitung" erklärt, maßlose Klagen über angeblich kalten Empfang der ungarischen Gäste seien unbegründet; daß keine ungarische Tricolore auf dem Landhause und dem Banalgebäude während der Feierlichkeit aufgehißt gewesen, sei ein „Versehen". Ein specieller Toast auf Ungarn sei bei dem Banket deshalb nicht ausgebracht, weil auf den König toastirt worden, in dem ja die ungarische Staatsidee verkörpert sei. In Kroatien wisse jedermann, daß das Land nur durch Ungarn seine staatsrechtliche Stellung besitze. War die Entschuldigung lahm, so war dafür der durchaus friedliche Verlauf der kurzen Session um so erfreulicher, zu welcher der agramer Landtag wegen Erledigung des Landesbudgets vom 20. December 1874 bis 14. Januar 1875 tagte. In den beiden letzten Tagen des alten Jahres wurde das Erforderniß mit 3,105000 Fl. votirt; die auf Kroatien entfallenden 45 Proc. der Landeseinnahmen lieferten die ganze Bedeckung und noch ein Plus von 51000 Fl. Ein Antrag Makanec' auf Streichung der 10000 Fl., die für den Dispositionsfonds angesetzt waren, wurde unter lebhaften Vertrauenskundgebungen für den Banus Mazuranic verworfen. In Ungarn selber stießen die chauvinistischen Magyarisirungsbestrebungen der Regierung wol hier und da auf einen, aber doch nur sehr vereinzelten und zahmen, ja verschämten Widerstand. Anfang October hatten der Handels- und der Communicationsminister neue Verordnungen dahin erlassen, daß alle an staatlichen Eisenbahnen Ungarns angestellten Beamten sich bei Strafe des Dienstverlustes binnen Jahresfrist das magyarische Idiom anzueignen hätten. Sie mußten zu dem Ende täglich zwei Stunden Unterricht in der ungarischen Sprache nehmen und ein eigener Commissar ward bei der Generalinspection angestellt, um sich wöchentlich einmal von dem Fortgange dieser Studien zu überzeugen. Ebenso ward nicht die geringste Notiz davon genommen, als eine Bürgerversammlung in Ofen verlangte, daß die amtlichen Actenstücke nicht mehr

ausschließlich im magyarischen, sondern auch im deutschen Idiom ausgefertigt würden: „denn obwol die Ofener die magyarische Sprache schätzen und hochachten, so verstehen sie dieselbe doch nicht!" Das that nichts zur Sache, seitdem Ofen, mit Ausnahme des Raizenquartiers Tabor eine rein deutsche Stadt, par ordre de Mufti ein integrirender Bestandtheil der magyarischen Capitale Budapest geworden war. Ebenso wenig machte der „Culturkampf" der ungarischen Regierung zu schaffen. Es blieb ein ganz vereinzelter Fall, daß Mitte December ein dem Priesterstande angehöriger Professor der pester Universität, Hattala, bekannt als Widersacher der vaticanischen Dogmen, officiell aus der katholischen Kirche aus- und zu den Unitariern übertrat. Die Unitarier, Gegner der Trinität, die in Christus blos einen Reformator und in den Sakramenten bloße Symbole sehen, entstanden in den ersten Zeiten der Reformation, in den Tagen der Wiedertäufer und faßten in Siebenbürgen Fuß, wo Großfürst Zapolya selbst zu ihrer Sekte gehörte. In Ungarn wurden sie erst verfolgt, später kaum geduldet, bis 1836 mehrere Districte Siebenbürgens wieder mit dem eigentlichen Ungarn, von dem sie losgerissen waren, vereinigt wurden. Seitdem mußte Ungarn sich, um der dort angesiedelten Unitarier willen, ernstlich mit der Frage beschäftigen, und als das Großfürstenthum endlich gar 1848 dem Königreiche einverleibt ward, erhielten die Unitarier auch in Ungarn volle Gleichberechtigung. Uebrigens sind sie im ganzen nur 55000 Köpfe stark; daher denn auch Hattala's Uebertritt ohne alle Folgen blieb. Der Fürst-Primas Simor begnügte sich, in seinem Blatte erklären zu lassen, eine besondere Excommunication sei nicht nothwendig, da Hattala ipso facto excommunicirt sei, und von des letztern Plane, eine eigene ungarische Nationalkirche zu gründen, war bald ebenfalls nichts mehr zu hören. Dagegen zeigte ein anderer, an sich unbedeutender Vorfall, daß das durch die Finanzlage arg ins Schwanken gerathene Ministerium bereits auf allen Seiten von Feinden umlagert war. Kurz vor Weihnachten erschien aus der Feder des Präsidialsecretärs im Landesvertheidigungsministerium, Asboth, eine Broschüre: „Die ungarische conservative Politik", worin die Altconservativen Sennyey und Mailáth als die eigentlichen Urheber des Ausgleiches in den Himmel erhoben wurden, während es heftige Angriffe auf Andrássy's ungarische Verwaltung regnete. Also auch die Herren von der äußersten Rechten streckten ihre Fühlhörner wieder aus und suchten Andrássy mit in den nahen Sturz Bitto's zu verwickeln, indem sie die Finanzcalamität Ungarns

auf seine Regierung zurückführten. Ihre Helfershelfer aber fanden sie in der unmittelbarsten Umgebung der Minister; an der Bedeutung dieses Factums konnte Asboth's sofortige Suspension vom Amte nichts ändern.

Die Geschicke des Ministeriums Bitto-Ghyczy vollzogen sich denn auch schnell genug, sobald der Reichstag nach den Weihnachtsferien wieder zusammentrat. Ghyczy selbst war bezüglich seiner Steuervorlagen vollkommen unsicher und schwankend geworden; andererseits verbanden sich, um ihm den Gnadenstoß zu geben, die Altconservativen unter Baron Sennyey und die Souverpartei des Grafen Lonyay mit der Opposition der Linken unter Tisza. Wie unnatürlich die Coalition der Linken mit der äußersten Rechten und den halben Apostaten der Deák-Partei auch war, die Regierung hatte nicht mehr die Kraft oder das Zeug in sich, ihr mit Erfolg die Stirn zu bieten. Das zeigte sich gleich am 11. Januar 1875, als Ghyczy dem Finanzausschusse sein Programm vorlegte, welches schon wieder wesentlich von dem Octoberexposé abwich. Danach waren von der letzten Anleihe, nach Abzug der $9\frac{1}{2}$ Millionen, die für Januarzahlungen verwendet worden, noch 32 und außerdem 12 Millionen Kassenreste verfügbar. Dadurch konnte das Deficit ausreichend gedeckt werden, allein dann würden für 1876, mit Berücksichtigung des in Ungarn stets sehr bedeutungsvollen Factors der Steuerrückstände, nur 6 Millionen übrigbleiben. Er beantrage daher principiell, zur Deckung des Deficits 12 Millionen (statt der vorgeschlagenen 6 Millionen), zur Hälfte für Reinvestirungen, aus den Anlehensresten zu entnehmen und die übrigen 13 Millionen durch neue Steuern und durch Zuschläge zu den bestehenden Steuern zu decken. Der Finanzausschuß hatte nämlich den Gesammtabgang auf weniger als $25\frac{1}{2}$ Millionen reducirt. Es sollten nun die Transportsteuer 1,800000, die Gebäudesteuer 1,200000, die Erwerbsteuer 1 Million, die Jagdsteuer 600000, die Stempel und Gebühren 300000, endlich die Luxussteuer 100000 Fl., zusammen 5 Millionen hereinbringen. Die restirenden 8 Millionen hatte der Minister vor zehn Wochen durch einen 5proc. Steuerzuschlag erheben wollen; jetzt fand er diesen aber zu drückend und proponirte eine allgemeine 4proc. Einkommensteuer, die jene Summe ergeben würde. Eine solche Gesammterhöhung der Abgaben um 13 Millionen werde dann einen Uebertrag von 26 Millionen für 1876 ermöglichen (20 Millionen aus den 32 Millionen Anlehensresten, von denen dann nur 12 entnommen wären, und 6 Millionen Kassenreste), damit könne

man, unter Hinzurechnung der Einnahmen aus den gemeinsamen Activen und aus den Eisenbahn-Subventionsrückzahlungen, sowie der Ergebnisse der für das ganze Jahr 1876 ausgeworfenen Steuern die Ausgaben des kommenden Jahres ohne ein neues Anlehen bestreiten.

Mit dieser Vorlage nun erlitt Ghyczy im Finanzausschusse eine großartige Niederlage; denn von 13 anwesenden Mitgliedern bejahten nur 4 Deákisten am 14. Januar 1875 die Frage: ob man als Basis der Berathungen annehmen wolle, daß dem Lande 13 Millionen neuer Steuern aufzuerlegen seien? Sicherlich wirkte die Furcht vor den bevorstehenden Neuwahlen mächtig mit; den gelegenen Vorwand aber, sich gegen die Erhöhung der Lasten auszusprechen, gab Männern wie Csengery, Somssich u. s. w. der Umstand, daß sie der Nation nicht derartige Opfer zumuthen könnten zu Gunsten einer Regierung, die in ihren Maßregeln hin- und herschwanke und durchaus keine Bürgschaft dafür leiste, ob sie damit das Gleichgewicht der Finanzen wiederherzustellen vermöge. Ghyczy erklärte dem Ausschusse tags darauf, er werde mit seiner Vorlage an das Plenum appelliren. Wirklich lag es aller Welt so klar vor, wie ohne Eröffnung neuer Einnahmequellen der Bankrott unvermeidlich sei, daß Paul Moricz von der Linken am 17. mit der Wiederaufwärmung seiner, unter diesen traurigen Verhältnissen doch geradezu kindischen Interpellation, wann Ungarn seine eigene Nationalbank bekommen werde, selbst bei den ärgsten Chauvinisten nur ärgerliches Stillschweigen und spöttisches Achselzucken erntete! Am 27. Januar entwickelte dann Ghyczy im Abgeordnetenhause bei Beginn der Budgetdebatte seinen Finanzplan. Jetzt aber verschwand auch sofort die Finanzfrage völlig hinter der politischen Parteiconstellation oder vielmehr hinter dem Cliquen- und Coterieinteresse der Coalition, mit vereinten Kräften das Ministerium in den Sand zu strecken, jetzt, da die Angst vor den Neuwahlen und die Unpopularität jeder Mehrbelastung die Rechte zaghaft und unzuverlässig machte. Die Gegenprojecte der Linken waren in der That nicht zu fürchten. Ihre größte Finanzcapacität z. B., Paul Moricz, rechnete heraus, wie ohne jede weitere Besteuerung das Deficit in einen Ueberschuß zu verwandeln sei: $1\frac{1}{2}$ Millionen strich er an den Gehalten der förmlich nothleidenden Beamten, $3\frac{1}{3}$ Millionen Steuern zahlte ihm die erst zu gründende Zettelbank u. s. w. — zu dem allen genüge „ein starker Wille". In der That konnte auch Tisza hernach gar nichts anderes thun, als das Ghyczy'sche Programm Stück für Stück zur Ausführung zu bringen. Nun aber rückte die Coalition vor und

setzte die Hebel der parlamentarischen Intrigue an, ohne sich um das Budget zu kümmern, die Finanzlage lediglich als Sturmbock gegen das Cabinet benutzend. Am 29. Januar entwickelte Baron Sennyey sein allbekanntes großartiges Reformprogramm — zum wievielten mal! — ohne alle Rücksicht darauf, daß das unter den obwaltenden Verhältnissen gerade so praktisch war, als wenn ein Ingenieur einem Verdurstenden eine Vorlesung über die beste Anlage von Aquäducten halten wollte. Er schloß mit selbstgefälliger Bescheidenheit: „Noch sei seine Zeit nicht gekommen!" und „Napló" meinte, der Eindruck, den seine Rede gemacht, werde den Herrn Baron überzeugt haben, wie sehr er mit dieser Bemerkung im Rechte gewesen! Am 1. Februar ritt Lonyay sein Paderoß der „Ersparungen" vor: als ob der Staat eine so glückliche Hand im Ersparen haben könnte wie Se. Excellenz, die allerdings als Premier- und Finanzminister ganz hübsche Sümmchen zurückgelegt! Nun war der Boden genügend präparirt für Tisza's Eintritt in die Arena.

Tisza reichte eine Resolution auf Verwerfung des Budgetentwurfes ein und motivirte dieselbe am 3. Februar 1875 in folgender Weise: „Der Recriminationen wolle er sich enthalten, da nicht Aufregung der Gemüther, sondern Angabe der Mittel zur Regelung des Staatshaushaltes noththue. Den Reichstag und speciell das Abgeordnetenhaus für die begangenen Fehler verantwortlich zu machen, zeuge von vollständiger Verkennung des parlamentarischen Princips; nicht die Majorität handle unrecht, wenn sie aus Vertrauen den Ministern folge; wol aber die Regierung, wenn sie schlechte Verfügungen der Volksvertretung acceptire, statt dieselben zurückzuweisen oder abzudanken. Die Vorlage acceptire er nicht, weil das gegenwärtige Cabinet gar keine Garantien dafür biete, daß es das Gleichgewicht der Finanzen wiederherstellen könne. Zeit aber sei keine zu verlieren; wer daher überzeugt sei, daß dies Ministerium nicht im Stande sei, das Land von den drohenden Uebeln zu retten, der müsse die erste Gelegenheit ergreifen, es zu stürzen. Was aber die Parteiverhältnisse betreffe, so seien, um den im Lande verbreiteten irrigen Ansichten vorzubeugen, die Ausgleichsgesetze von 1867 in drei Gruppen zu theilen: 1) das Delegationsgesetz (Art. XII, von 1867) stehe jedenfalls bis dahin fest, wo alle gesetzgebenden Factoren einstimmig eine Aenderung beschließen; 2) Quoten- und Zollvertrag seien an ihren bestimmten Kündigungstermin gebunden; 3) die Verpflichtungen bezüglich der Staatsschuld seien unabänderlich, insoweit das Kapital nicht getilgt werde. Daraus

folge, daß eine Modification des Ausgleiches nicht so bald in den Vordergrund treten könne und also heute keine brennende Frage sei. Dabei könne man sich um so eher beruhigen, als die Errichtung einer ungarischen Bank keineswegs zu den gemeinsamen Angelegenheiten gehöre, und als es andererseits höchst unwahrscheinlich sei, daß die Gesammtstaatsauslagen weniger betragen haben würden, wenn statt der Delegation der Reichstag direct die ungarische Quote votirt hätte. Wo ganz Europa von Waffen starre, da dürfe Ungarn nicht zurückbleiben; denn bei gefährdeter Sicherheit sei an keine Ordnung der Finanzen zu denken. Die Parteien hätten jetzt nicht ihre Absichten über die zukünftigen Fragen aufzustellen, sondern zu überlegen, wie sie den gegenwärtigen dringenden Aufgaben gerecht werden wollen. Zur Lösung der letztern müßten diejenigen Mitglieder aller Fractionen, die darin Einer Ansicht sind, sich vereinigen, wobei man von keinem Einzigen eine Aufgabe seiner Principien fordern dürfe. Die rasche Regelung der Finanzcalamität liege im Interesse der Deák-Partei selber, weil Ungarn sonst den übernommenen Verpflichtungen für die Staatsschuld und die Gesammtstaatsauslagen nicht werde nachkommen können. Ebenso möge aber auch die Opposition erwägen, daß von einer Modification der Ausgleichsbestimmungen nur die Rede sein könne, wenn Ungarn über geordnete Finanzen verfüge. Das müsse auch die Nation sich vorhalten, wenn sie an die Wahlurne trete."

Diese Programmrede Tisza's, die das größte Aufsehen erregte, zog dem Ministerium gewissermaßen den Boden unter den Füßen fort. Indem er vorläufig seine staatsrechtliche Opposition fallen ließ und den Ausgleich acceptirte — nicht blos wie vor einem Jahre Ghyczy im Namen einer kleinen Fraction, sondern als Repräsentant der gesammten Linken, drängte er die Finanzfrage in den Hintergrund und machte eine ganz durchgreifende Modification des Cabinets zur Hauptsache. Weder die schwankende Regierung in ihrer jetzigen Gestalt, noch die aus Altersschwäche veränderungslustige Deák-Partei für sich allein konnte daran denken, das Terrain ausschließlich zu behaupten, nachdem die Linke sich auf den Boden der 1867er Gesetze gestellt. Die Rechte blickte kaum sehnsüchtiger nach einer Transfusion frischen Blutes aus als die Opposition nach Portefeuilles; das neue Ministerium brauchte sich dann nicht wegen eines andern Finanzprogramms in Unkosten zu versetzen und konnte ruhig dasjenige Ghyczy's, das ja fertig vorlag, wieder aufnehmen, wie es denn auch in Wahrheit geschah. Schon am 7. kündigte Bitto in der Abendconferenz des Deák-Clubs

an: das Cabinet werde in Berücksichtigung der Situation und der gänzlich veränderten Parteiverhältnisse nach dem Schlusse der Generaldebatte über das Budget seine Demission einreichen und er selber werde sich nach Wien begeben, um dem Kaiser über die Lage Bericht zu erstatten. Wußte man doch bereits, daß Tisza nicht auf eigene Faust, sondern infolge eines Parteibeschlusses gesprochen und gehandelt hatte. Mächtigen Eindruck machten am 8. und 9. Februar die Schlußreden Bitto's und Ghyczy's. „Das Verlangen nach Reformen, welche die Einnahmequellen vermehren und die Steuerfähigkeit erhöhen, sei jedenfalls berechtigt" — sagt der Premier. „Aber niemand könne auch leugnen, daß seit sieben Jahren sehr viel zur Hebung der Steuerkraft geschehen sei; wenn man trotzdem so geringe Steuererhöhungen verweigere, so erinnere das nur an die traditionelle Politik des nem adozunk (wir steuern nicht).... In einem Lande, dessen Bürger sich größtentheils bisher der Steuerpflicht entziehen konnten, und wo namentlich viele Grundstücke gänzlich unbesteuert seien, würden neue Steuern leicht getragen, und wenn nur der Steuerpflicht normal entsprochen werde, sei der Staatshaushalt geregelt. Diesem allein richtigen Wege stehe jener andere gegenüber, das Deficit nur mit Anleihegeldern zu decken und die Wirkungen der Reformen abzuwarten. Dabei sei es eitel Selbsttäuschung, zu glauben, daß sich durch die Reformen viel ersparen lasse, wenn man Verwaltung und Justiz nicht blos verwohlfeilern, sondern auch verbessern wolle und wenn Ungarn nicht auf seine Culturmission im Orient verzichten solle. Bei dieser zweiten Methode aber stände das Land 1876 dort, wo es heute stehe, und müßte dann für die Begebung eines Anlehens erst recht exorbitante Zinsen zahlen. Das Parlament möge entscheiden, welchen Weg es für den bessern halte." Tags darauf deckte Ghyczy in dritthalbstündiger Rede, nach deren Beendigung der mehr als siebzigjährige Mann halb ohnmächtig in seinen Fauteuil zurücksank, zunächst die Perfidie der Coalition auf: „Bilde sich denn Sennyey wirklich ein, daß alle seine zahllosen Reformvorschläge auch sofort durchführbar seien? und selbst wenn das der Fall wäre, sei es dann nicht mehr als fraglich, ob finanzielle Vortheile daraus fließen würden? Allgemeine Principien aufstellen sei leicht; was aber solle man mit jenen vagen, jeder Basis entbehrenden Ziffern anfangen, die Sennyey zum besten gegeben? Nur Energie, meine Sennyey, sei nothwendig, dann wären die Reformen leicht durchführbar; nun, wir haben es erfahren, als wir bezüglich der Verwaltungsreorganisation Vorlage über Vorlage machten, ohne vom Flecke

zu kommen. Und dann: welche Richtung verfolge die Coalition in Betreff der Administrativreformen? diejenige Sennyey's mit ernannten, oder diejenige Tisza's mit erwählten Beamten? und gar bezüglich der Justizreform, diejenige Lonyay's, Sennyey's oder Tisza's? Ersparnisse um jeden Preis, scharfe Trennung der Justiz von der Verwaltung, oder Ueberweisung der Bagatellsachen an die letztere? Eine starke Regierung wünsche Sennyey — halte er die wirklich unter den heutigen Verhältnissen für möglich? Der vom Redner vorgeschlagene Modus zur Regelung des Staatshaushaltes sei der einzige zweckentsprechende; jedenfalls müsse das Gebarungsdeficit von jetzt ab durch Steuereinnahmen gedeckt werden — sonst seien alle Opfer verloren, welche die Nation seit Mohacs ihrer staatlichen Selbständigkeit gebracht, und es würden sich dessen viele in Oesterreich und auch bei uns freuen, denen die jetzige Stellung Ungarns nicht recht sei. Wenn Tisza sage, in zwei Jahren nach Durchführung der Verfügungen zur Hebung der Steuerfähigkeit werde die Nation die Steuern leichter ertragen, sei das eine arge Täuschung; die Reformen würden gar nicht die bezeichnete Wirkung haben und die Steuern seien auch jetzt leicht zu tragen. Nicht minder precär seien Lonyay's Projecte in einer Zeit, wo es sich darum handle, sofort Geld zu schaffen; von den 1,700000 Fl. für das Rechnungswesen z. B. 1 Million zu sparen, dürfte schwer sein; die Erhöhung der Salzpreise lasse Oesterreich nicht zu; das Verbot, österreichische Cigarren in Ungarn zu verkaufen, sei ungesetzlich und unausführbar; mit der Aufhebung der Licenzen für Eigenbau des Tabacks könne man höchstens ein paar tausend Gulden verdienen u. s. w. Sennyey wolle das Deficit mit den Anlehensgeldern, Tisza mit einem neuen Anlehen decken, ohne zu bedenken, daß der Ausfall von 8 Mill. Fl., die das Präliminare durch eine Einkommensteuer hereinbringen wolle, sich 1876 bereits auf 16 steigere und daß Ungarn kaum eine neue Anleihe bekommen würde. Tisza's Erklärung halte er für sehr wichtig und begrüße denselben mit Freuden auf dem Wege, welchen der Redner schon früher betreten. Von sich wolle er nur sagen, als er, seine Popularität daransetzend, das Portefeuille übernahm, da wußte man wohl, daß es mit den Finanzen schlecht bestellt sei; das aber habe man sich denn doch nicht gedacht, daß fünf Wochen später kein Geld mehr vorhanden sein werde! Wenn andere einen andern Weg zur Regelung des Staatshaushaltes wüßten, obwol er das nicht glaube, so möge die Entscheidung schnell getroffen werden; er halte an seinen Vorlagen fest und mache gar keine andern." Am 11. erfolgte die Ab-

stimmung, und Folge dieser gewaltigen Rede war es wol, daß die völlig zerfahrene Deák-Partei sich wieder zu einer großen Majorität, wie sie schon lange nicht dagewesen, zusammenballte und die Annahme der Vorlagen als Basis für die Specialdebatte aussprach.

Vorher hatte Tisza am Schlusse der Generaldebatte noch erklärt, es sei ein Misverständniß, wenn man in seiner Rede vom 3. einen Coalitionsvorschlag gesehen; die Aufnahme derselben habe ihn selber überrascht und er schreibe dies nicht seiner Person zu, sondern dem Zufalle, daß er es gewesen, der zuerst den richtigen Weg zum Ziele bezeichnet habe. Nun aber war die Fusion der Parteien bereits im vollsten Gange, und für Tisza war es jedenfalls angenehmer, im Bunde mit den Deákisten ans Ruder zu gelangen, als mit Sennyey und Lonyay, wo dann jeder von den dreien im vorhinein nur darauf bedacht sein mußte, die beiden andern an die Luft zu setzen. Was aber den allein zum Ziele führenden Weg anbetraf, den er zuerst bezeichnet, so konnte Tisza damit — da er ja nachher die ganze Finanzpolitik Ghyczy's acceptirte — nur das Aufgeben der staatsrechtlichen Schrullen seitens der Opposition meinen, und das war eine „Ueberraschung", die allerdings eben nur von ihm ausgehen konnte. Nach siebenjährigem Kampfe verließ er die Plattform der biharer Punkte, die zur Bekämpfung des Dualismus das Banner der reinen Personalunion entfaltet hatte, und ging in das Lager des Ausgleiches über. Die ganze heillos verschobene Situation, die ausschließlich von dem „ôte-toi de là que je m'y mette" beherrscht ward, zeigte sich, als unmittelbar nach diesem großartigen Siege Bitto sich mit der Erklärung erhob: „Trotz der Genugthuung über dieses Votum müsse er anerkennen, daß es höhere Rücksichten gebe, vor denen die streng parlamentarische Form zurücktrete; die Aussicht auf eine schnellere parlamentarische Action durch das Zusammenwirken der beiden großen Parteien verbiete der Regierung alles, was die Erreichung dieses Zieles präjudiziren könne." Daran knüpfte er die Bitte, die Sitzungen zu suspendiren, bis er die Entscheidung der Krone eingeholt haben würde. Wieder secundirte Tisza: „In der Hoffnung, daß das Haus nicht lange in Zweifel gelassen werde, möge man dem Wunsche Folge leisten, obschon es nicht Sitte sei, daß eine Regierung, die eine solche Majorität erlangt, eine derartige Erklärung abgebe." Tags darauf überreichte Bitto in Wien dem Kaiser das Demissionsgesuch des Gesammtcabinets. Der Erfolg zeigte sich darin, daß er gleich nach seiner Rückkehr mit Tisza über dessen Eintritt in die Regierung verhandelte, der denn

auch, nach Wien beschieden, dort gleich am nächsten Tage eine Audienz bei dem Monarchen hatte. Von dem Eintritt Tisza's in ein neues Ministerium Bitto war wol niemals ernstlich die Rede. Andererseits hat auch Tisza schwerlich jemals die Ungeheuerlichkeit eines Coalitionscabinets mit Sennyey und Lonyay in Wirklichkeit geplant, obgleich es sicher ist, daß die letztern beiden sich mit großen Hoffnungen trugen und nicht wenig enttäuscht waren, als sie für ihre Cooperation zum Sturze der Regierung ganz trocken mit dem bekannten: „Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen", abgespeist wurden. Vollends todt machte Deák die Monstrosität, indem er von seinem Krankenbette den ihn um Rath fragenden Freunden entgegnete: „Der Tokayer ist der König der Weine, der Villanyer ist ein treffliches Gewächs, der Somlauer ist ein edler Trank — was aber für ein Gebräu entsteht, wenn ihr alle drei zusammengießt, das kann euch niemand im voraus sagen; das müßt ihr eben selbst probiren, wenn ihr es durchaus wissen wollt!" Als Tisza aus Wien zurückkam, stand so viel fest, daß die neue Regierung auf die Parteifusion der alten Rechten und gemäßigten Linken basiren, nicht aber auf unnatürlichen Coalitionen fußen müsse. Bitto eröffnete im Auftrage des Kaisers die Fusionsverhandlungen, die, jedoch erst nach seiner Entfernung, ein Achter-Comité — Gorove, Szell, Szlávy, Csengery von seiten der Rechten, Pecsy, Tisza, Baron Ludwig Simonyi, Varady im Namen der Opposition — am 19. zum Abschlusse brachte. Bitto nahm dann als Resultat entgegen: daß bezüglich der Bankfrage, des Zoll- und Handelsvertrages, der Justizpflege, der Verwaltungsreform kein Hinderniß der Fusion im Wege stehe, und daß in Betreff der Steuerfrage sowie der Bedeckung des heurigen Deficits man, wie Tisza vorgeschlagen, die Lösung dem zukünftigen Ministerpräsidenten überlassen könne, weil „diese Frage kaum eine Schwierigkeit verursachen dürfte"! Deutlicher konnte man es doch nicht aussprechen, daß es sich bei der ganzen Budgetdebatte nur um einen Portefeuillekampf gehandelt! Am 21. reiste darauf Franz Joseph I. nach Pest, wo er bis zum 3. März verblieb, an welchem Tage die Vorstellung des neuernannten und vereidigten Ministeriums im Reichstage vor sich ging. Der Minister um die Person des Kaisers, Baron Bela Wenckheim, hatte sich bequemt, den Vorsitz zu übernehmen, jedoch ausdrücklich nur provisorisch bis nach den Wahlen; für diesen Moment behielt er sich die Rückkehr auf seinen alten Posten in Wien vor, der deshalb einstweilen unbesetzt blieb. Neben ihm behielten die alten Deákisten, seine Parteigenossen,

Trefort das Unterrichts-, Szende das Landesvertheidigungsportefeuille und Graf Pejacsevics das Ministerium für Kroatien bei. Die Finanzen übernahm aus Ghyczy's Händen der junge Koloman Szell, ein naher Verwandter Deák's; er hatte im Budgetausschusse stets eine hervorragende Rolle gespielt und war — abermals höchst charakteristisch für den eigentlichen Sinn der Ministerkrisis! — einer der energischesten Vertheidiger der Ghyczy'schen Vorlagen im Plenum wie im Comité gewesen, wo er sogar zu der Minorität der vier Ausschußmitglieder gezählt, die am 14. Januar für jene Entwürfe stimmten. Pauler, der persönlich oft hart mit der Linken zusammengerathen, mußte auf Tisza's Verlangen sein Justizdepartement einem andern Deákisten, dem jungen Bela Perczel, abtreten, der zwar als Präsident des Hauses ganz gut repräsentirt hatte, von dem aber niemand begriff, was er als Justizminister eigentlich vorstellen solle. Für die Linke begnügte sich Tisza, neben diesen sechs Deákisten, mit den übrigen drei Portefeuilles: er selbst nahm dem Grafen Szapáry das Innere ab; Baron Simonyi, ein feiner und geistreicher Herr der vorgeschrittenen Linken, Bartal den Handel; endlich Pecsy, ein rauher Patron von einigen funfzig Jahren, dessen hohe Rechtschaffenheit und Charaktertüchtigkeit alle Welt rühmte, zu dessen Berufung ins Cabinet aber seine eigenen Freunde bedenklich den Kopf schüttelten und dem die Chauvinisten des Magyarismus als einzige Qualification für diesen Posten seine Unkenntniß der deutschen Sprache nachzurühmen wußten, dem Grafen Zichy Communicationen und öffentliche Arbeiten. Die Entlassung des Ministeriums erfolgte in einer Weise, die in der österreichischen Geschichte fast beispiellos dasteht. Bitto und Pauler erhielten das Großkreuz des Leopoldordens; wenn Ghyczy nicht in gleicher Weise ausgezeichnet ward, war das natürlich nur seinem eigenen Willen zuzuschreiben — er dachte und verhielt sich ebenso abwehrend wie Deák. In dem allerhöchsten Handschreiben aber, mittels dessen sein Demissionsgesuch angenommen ward, hieß es: „Vor einem Jahre haben Sie mit selbstverleugnender Opferwilligkeit das Portefeuille übernommen. Ich wünsche von Herzen, daß — wenn Sie jetzt mit dem erhebenden Bewußtsein treu erfüllter patriotischer Pflicht in das Privatleben zurückkehren — Sie diesen schönsten Lohn Ihrer treuen und ausgezeichneten Dienste noch eine lange Reihe von Jahren genießen mögen. Ebenso lebhaft wünsche ich zugleich, daß — wenn es die öffentlichen Angelegenheiten erheischen — Sie denselben im Interesse des Thrones und des Vaterlandes auch künftighin Ihre weise Mitwirkung und Unter-

stützung nicht ganz versagen mögen." Wenngleich lange nicht so schmeichelhaft, waren doch auch die übrigen fünf Handschreiben an die demissionirenden Minister in den anerkennendsten Ausdrücken abgefaßt; alle sechs datirten vom 2. März. Bei der Verabschiedung der alten und bei der Vereidigung der neuen Minister in der Hofburg an demselben Tage sprach der Kaiser voll Wärme zu den ersten: „Empfangen Sie wiederholt meinen Dank für die Dienste, die Sie mir und dem Lande treu geleistet haben; ich hoffe, daß Sie in Ihren auf das Gesammtwohl gerichteten Bestrebungen auch fernerhin nicht ermatten, und ob Sie nun meinem Throne näher oder ferner stehen, wird meine Huld und mein Wohlwollen Ihnen gegenüber stets unverändert bleiben." Weit kühler und gemessener lautete die Anrede an die letztern: „Ich hoffe und bin überzeugt, daß Sie jeder einzeln und alle insgesammt mit wünschenswerther Uebereinstimmung bestrebt sein werden, die übernommene Aufgabe zum Besten der Monarchie und des Landes mit, den schwierigen Zeitverhältnissen entsprechendem, gewissenhaftem Eifer zu lösen." Welche Garantien auch Tisza jedenfalls insgeheim geboten haben muß, daß aus dem staatsrechtlichen Saulus ein bekehrter Paulus geworden: leicht soll seine Berufung in den Rath der Krone dem Kaiser nicht geworden sein.

Noch am 3. erfolgte die feierliche Einführung des Ministeriums im Abgeordnetenhause. Baron Wenckheim verlas das in zehn Punkten formulirte Programm, von denen zwei das Verhältniß zu den Erblanden und den Ausgleich direct berührten: die Urgirung der Bankfrage in dem Sinne, daß niemand das Recht Ungarns, sich nach Belieben eine eigene Zettelbank zu gründen, in Zweifel ziehen könne; und Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses, um dadurch die Sanirung der angeblichen Uebervortheilung Ungarns bei den Verzehrungssteuern zu erzwingen, die vielfach ganz ungerechterweise den Erblanden zugute kämen, weil sie dort bei der Production erhoben würden, anstatt in Ungarn, wo die Consumtion stattfinde. Die andern acht Punkte waren: Durchführung der größten Sparsamkeit, Regelung der Verwaltung, Modification der Justizpflege, Reform des Eisenbahnwesens sowie der öffentlichen Arbeiten, immer mit der Tendenz, den Staat zu entlasten; Steigerung der Einnahmen ohne Steuererhöhungen, durch bessere Bewirthschaftung der Domänen, durch Maßregeln zur Verhinderung von Uebervortheilungen des Aerars u. s. w., Errichtung von Domesticalkassen zur Durchführung der Autonomie und der Einschränkungstheorie bis in die untersten Schichten der Verwaltung,

Verwerthung von Staatsgütern zur Tilgung des 153-Millionen-Anlehens. Darauf erklärte Ernst Simonyi im Namen der äußersten Linken, seine Fraction werde der neuen Regierung keine feindselige, hartnäckige Opposition machen, ihr aber doch als Opposition und strenge Controle gegenüberstehen. Baron Paul Sennyey kündigte an, daß er und seine Freunde eine „loyale und ritterliche Opposition" machen würden; sie würden eine unabhängige Haltung beobachten, jedoch nur das Wohl des Landes im Auge behalten und das Ministerium, damit es schnell handeln könne, während der Schwierigkeiten des Ueberganges unterstützen. Endlich erhob sich Graf Lonyay mit der Anzeige, seine Gesinnungsgenossen würden eine selbständige Position einnehmen und alle jene Regierungsvorlagen, die den Bedürfnissen des Landes entsprächen, votiren. Sodann ward statt des nunmehrigen Justizministers Perczel zum Präsidenten des Hauses Ghyczy ernannt, erst im Wege der Acclamation, ein paar Tage später der Geschäftsordnung gemäß mittels Abstimmung. Schon am 2. abends hatten 25 Anhänger Sennyey's sich versammelt und diesem durch eine Deputation melden lassen, daß sie, seinen Standpunkt vollkommen theilend, der Regierungspartei nicht beitreten würden. Gleichzeitig hatte Graf Melchior Lonyay, nach einer Conferenz mit seinen Gesinnungsgenossen, für sich und diese dem Ministerpräsidenten dasselbe angezeigt. Darauf hin erfolgten die eben citirten Erklärungen vom 3., bezüglich deren indessen Lonyay alsbald erfahren mußte, daß er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Am Abend des 3. nämlich versammelten sich etwa 250 Deákisten und ehemalige Oppositionelle im Hotel „Hungaria" und constituirten sich auf Tisza's Vorschlag als „liberale Partei". Nunmehr berief Lonyay tags darauf die Seinen zu einer Conferenz, worin er ihnen kund und zu wissen that, daß er mit Rücksicht auf seine liberale Vergangenheit sich unmöglich der Fraction Sennyey anschließen könne und daher, obwol er persönlich das Programm der neuen Regierung nicht billige, jedem von ihnen anheimgebe, seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen. Sofort löste sich die ganze Souperpartei auf; 60 Mitglieder traten der liberalen Regierungspartei bei, etwa 8 vereinten sich mit der freiconservativen Garde Sennyey's. In einem Hause mit 444 Abgeordneten zählte Tisza's liberale Partei jetzt 350—360 Köpfe. Auch den guten Erfolg hatte die Fusion sofort gehabt, daß die Deák-Partei ihres reactionären Schweifes, und die Linke des radicalen Anhanges, von dem sie sich aus Popularitätshascherei so oft hatte ins Schlepptau nehmen lassen, los geworden

waren: die Altconservativen waren als äußerste Rechte, die oppositionellen Spectakelmacher als äußerste Linke abgesprengt.

Es ist wol ein Unicum in der parlamentarischen Geschichte, daß ein Ministerium nach einem solchen Siege, wie Bitto-Ghyczy ihn in der Annahme ihrer Budgetvorlagen als Grundlage der Specialdebatte erfochten, die Zügel in die Hand desjenigen Parteiführers legt, dessen Antrag auf Ablehnung der Finanzgesetze in ebenjener Abstimmung vom 11. Februar mit so kolossaler Majorität verworfen ward. Ja, noch mehr! Dieselbe Rechte, die jene Majorität gestellt, dankt unmittelbar nach ihrem Triumphe von der Herrschaft ab, die sie acht Jahre lang ununterbrochen und unbestritten geübt. Aufs Haupt geschlagen, erntet Tisza als Lohn seiner Niederlage nicht nur die Erbschaft Bitto's, nein, diejenige Deák's selber ein: das Portefeuille war der geringere Preis; der größere war, daß an Stelle der Deák-Partei die „liberale Partei" trat, als deren Mitglied sich der alte Herr selber von seinem Krankenpfühle aus in das Clubbuch eintragen ließ. Wol war die Parteifusion zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden; aller constitutionelle Doctrinarismus mußte zurücktreten vor der Aufgabe, das Vaterland vom finanziellen Bankrott zu erretten, der im gegebenen Falle zugleich der nationale Ruin und der staatliche Untergang war. Diese Situation hatte die Deák-Partei heraufbeschworen durch ihre heillos chauvinistisch leichtfertige Finanzgebarung. Ein gutes Theil der Schuld trug auch ihr Führer, der viel zu tief in die rein staatsrechtlich-juridischen Fragen verbissen war und viel zu gedankenlos dem Großmachtstaumel seiner Landsleute sich hingab, um den wahrhaft entscheidenden Fragen des politischen und wirthschaftlichen Lebens die entsprechende Aufmerksamkeit widmen zu können. Dem hereinbrechenden Unheil Einhalt zu thun, war die Partei dann um so weniger fähig, als zur Unwissenheit und maßlosen Ueberhebung in allen ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten sich zugleich die entsetzlichste Corruption gesellte. Wenn man Deák, Ghyczy und vielleicht noch einige wenige Charaktere ausnimmt — „rari nantes in gurgite vasto" — so dachte niemand, der irgend zur Krippe gelangen konnte, an etwas anderes als daran, den Staat wie eine Melkkuh auszubeuten. Deák's und der paar übrigen makellos reiner Patriotismus war nur die spanische Wand, hinter der die übrigen ihre Geschäfte machten. Diesem Treiben ein Ziel zu setzen, ja es auch nur vollständig in seiner ganzen Niederträchtigkeit und verhängnißvollen Wirkung zu durchschauen, fehlte es Deák an Einsicht und Verständniß für die be-

treffenden Fragen, aber auch an dem rechten ernsten Willen. Es war ihm mit seinem staatsrechtlichen Formalismus ähnlich ergangen, wie er selber von Bach gesagt, der Mann komme ihm vor wie einer, der seinen Rock ganz correct zugeknöpft, aber oben mit dem falschen Knopfe und Knopfloche angefangen habe, sodaß schließlich doch die ganze Arbeit umsonst sei. Er hatte dem magyarischen Chauvinismus glücklich einen nach allen Regeln des Corpus juris zugeschnittenen Attila angepaßt; Knöpfe und Knopfschlingen paßten vortrefflich aufeinander, das Kleid saß wie angegossen. Das aber doch auch nicht gleichgültige Factum, daß in dem fadenscheinigen Tuche, aus dem das staatsrechtliche Gewand nach neuester Mode fabricirt war, alle Nähte platzten und die Motten nisteten, sah er entweder nicht oder stand demselben, soweit er es sah, nicht gerade gleichgültig, doch völlig rathlos gegenüber. Daß er grämlich zu erklären pflegte: „Von Eisenbahnsachen verstehe ich nichts!" damit war doch am Ende nichts gethan. War einmal eine Gemeinheit so eclatant, daß selbst Deák's harmlose und unbefleckte Natur sie durchschaute, dann hielt er wol dem Club eine Vorlesung über die Verlotterung, die sich unter seiner Firma und unter der Maske des Patriotismus breit mache; dann schrie er wol einen Parteigenossen, der ihn beschwichtigend zu unterbrechen versuchte: „Aber sehr geehrter Herr Präsident..." heftig an: „Der Teufel ist Euer Präsident!" Wenn Lonyay ihm klagte, es sei ja doch kein Verbrechen, als Director einer Bank zu fungiren, fuhr er wol den Grafen unwirsch an: „Bewahre! es ist noch keiner dafür gehenkt worden!" Allein was war mit solchen Ausbrüchen, die am Ende nur ohnmächtigen Aerger constatirten, geholfen? Darum erwies sich auch bei der Katastrophe der Deák-Partei wieder einmal die Weltgeschichte als das Weltgericht: denn todt und eingesargt war die Deák-Partei jetzt ein für allemal. Wenn sie nicht den Ausgleich unter ihren Trümmern mitbegrub, so war das einzig und allein das Verdienst der Krone: ihn rettete nur der Monarch persönlich und niemand sonst, indem er Tisza als conditio sine qua non für die Uebertragung des Portefeuille die Anerkennung abverlangte, daß die 1867 geschaffenen Grenzen des Dualismus absolut unüberschreitbar bleiben sollten. Es war eine arge Selbsttäuschung, wenn der alte Herr sagte, seine Aufgabe sei erfüllt, seitdem Ghyczy und namentlich auch Tisza zu dem Aufgeben der staatsrechtlichen Opposition sich herbeigelassen und den Boden des Ausgleiches betreten. Weit entfernt, der Linken irgendwelche Bedingungen anferlegen zu

können, hatte die Rechte nicht einmal mit Kriegsehren capitulirt, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Das Entzücken und der helle Jubel im Lager der Deákisten, als Tisza einen der Ihren zum Unterstaatssecretär nahm! Almosen von Tisza's Gnaden, das war jetzt das harte Brot der Deák-Partei! Es war gekommen, wie Tisza es in seiner Neujahrsansprache in dem Club der Opposition vorhergesagt. Er wie Sennyey gaben damals für ihre respectiven Anhänger die Losung aus, es müsse das Ministerium gelegentlich der Budgetdebatte um jeden Preis gestürzt werden: beide waren fest entschlossen, das Heft für die Neuwahlen in die Hand zu bekommen. Aber während die Altconservativen es einfach für selbstverständlich erklärten, daß die Hinterlassenschaft Bitto's Sennyey zufallen müsse, proclamirte Tisza den Krieg bis aufs Messer zur Sprengung der Deák-Partei, der er die Schuld für alles Unheil zuschrieb, weil sie das Land durch den Ausgleich zu Grunde gerichtet und aus Furcht vor den Conservativen, den Nationalen und einflußreichen österreichischen Kreisen nie gewagt habe, den gekrönten König aufrichtig und energisch zu berathen. Nicht die Rechte, sondern die Linke und deren staatsrechtliche Principien hätten den Kryställisationspunkt für die neue Parteiorganisation zu bilden. Die Deák-Partei müsse sich zerbröckeln; alle Malcontenten der alten Majorität müßten sich bei der Budgetdebatte Tisza anschließen, um das gegenwärtige Régime und System zu Falle zu bringen. Ziemlich so war es, in der Hauptsache wenigstens, gekommen. Wol hatten die deákistischen Blätter damals entrüstet aufgeschrien, Tisza verlange Helotendienst von ihrer Partei; allein nicht bei der Fusion, nur bei dem Eintritte in den Rath der Krone, nicht der Rechten, sondern nur dem Kaiser gegenüber hatte Tisza dem Rechte entsagt, seine alten staatsrechtlichen Schrullen in jedem beliebigen Moment wieder zur Geltung und Ausführung zu bringen.

Die zweite Hälfte der Reichsrathssession wurde völlig in den Hintergrund gedrängt durch den Proceß Ofenheim, der vom 4. Januar bis 27. Februar 1875 in Wien sich abspielte. Es ist diese Episode von ungeheuerer, geradezu historischer Bedeutung, weil sie einen tiefen, wahrhaft culturgeschichtlichen Einblick in die bodenlose Gaunerei der Gründer- und Verwaltungsrathswirthschaft, in die verblüffende Ueberhebung des Geldprotzenthums über alle Gesetze, und in die Corruption der hervorragendsten Kreise des parlamentarischen und constitutionellen Régime eröffnet. Die Anklageacte lautete auf neun grobe Betrugsfälle. Erstens seien der Gesellschaft als Vorauslagen

190000 Pfd. St., also mit dem Agio rund 2 Mill. Fl., für den Bauunternehmer Brassey verrechnet worden, wovon Beträge nicht unter 50- bis zu 100000 Fl. an die Gründer der Lemberg-Czernowitzer Bahn, darunter Ofenheim, bezahlt wurden. Zweitens habe Ofenheim im Namen der Gesellschaft die Grundeinlösung für die Strecke Lemberg-Czernowitz und dann weiter bis Suczawa an der österreichischen Grenze auf der Trace Czernowitz-Jassy übernommen, und dabei einen unerlaubten Gewinn von 120000 Fl. für sich und 30000 Fl. für den Verwaltungsrath Baron Petrino, den Exminister, eingesteckt. Desgleichen habe der Angeklagte drittens ohne Vorwissen und Ermächtigung des Verwaltungsrathes statt Brassey die Lieferung von 360000 Schwellen und später auch für die Fortsetzung der Bahn bis Suczawa selbst übernommen, wobei er einen Profit von 70000 Fl. realisirte, indem er die zu 64 Kr. bezogenen schlechten Schwellen dem Unternehmen mit 1 Fl. 40 Kr. berechnete. Viertens schädigte er die Gesellschaft und den garantirenden Staat um $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl., indem er Brassey „durch Bestellung von Scheinstimmführern und durch Irreleitung der Revisionsräthe" voreilig entlasten ließ. Fünftens habe er sich bei Beschaffung der Fahrbetriebsmittel eine Provision von 42000 Fl. auf fremden Namen angeeignet, indem er dem Verwaltungsrathe vorspiegelte, sie sei ihm, und nur ihm persönlich ohne sein Zuthun bewilligt worden, sich aber den Schein gab, sie nicht nehmen zu wollen, bis der Verwaltungsrath ihn ersuchte, sie für sich zu acceptiren. Sechstens habe er durch vorzeitige Entlastung Brassey's von der Verpflichtung, die Betriebserfordernisse zu stellen, die Gesellschaft um 50000 Fl. geschädigt. Siebentens seien die Unternehmung und der Staat als Garant um 550000 Fl. beeinträchtigt worden durch Genehmigung eines fictiven Uebereinkommens mit Brassey für angebliche „Mehrleistungen", sowie auf Grund eines weder der Generalversammlung noch dem Verwaltungsrathe mitgetheilten Scheinvertrages mit Brassey, worin neue „Vorauslagen" für die Trace bis Suczawa verrechnet wurden. Achtens wurde die Generalversammlung der Lemberg-Czernowitzer Bahn durch Strohmänner gezwungen, ihre Concession für die rumänische Strecke Suczawa-Jassy an ein Privatconsortium zu übertragen, in dessen Namen und als dessen Machthaber Ofenheim die Concession in Bukarest erwirkte, wofür Brassey jedem Concessionär 100000 Fl. und mehrern Verwaltungsräthen der Lemberg-Czernowitzer Trace je 10000 Fl. auszahlte, was dann der Gesellschaft unter dem Titel Baukapital als „Vorauslagen" berechnet ward. Je 100000 Fl.

erhielten der damalige Minister Giskra, Fürst Sapieha, Graf Borkowski, Ofenheim; je 10000 Fl. Fürst Jablonowski, Baron Petrino und noch zwei polnische Verwaltungsräthe, was einen Gesammtschaden von 440000 Fl. ausmacht. Endlich neuntens wurden Staat und Gesellschaft um 154000 Fl. geschädigt, indem bei einem Anlehen, das mit Richter in Berlin abgeschlossen wurde, der Curs zu hoch angegeben ward, wobei Ofenheim ein halbes Procent Provisionsbetheiligungen für sich, seinen Oheim und Lehrmeister Herz von Rodenau, den Generaldirector der Karl-Ludwigs-Bahn, der im Gefängniß durch Selbstmord gestorben, und noch für andere berechnete.

Natürlich war mit diesen Anklagen auf Malversationen aller Art der Vorwurf eines aus unlautern Ersparungsrücksichten maßlos leichtfertigen Baues eng verbunden. Der Mangel an ausreichenden Betriebsmitteln vollendete, was eine unehrliche Bauführung begonnen. Der ewig rutschende Mihuczenidamm, der Einschnitt bei Hliboka, über welche 500 Klafter lange Strecke ein Mann, nachts mit einer Laterne bewaffnet, dem Train vorausgehen mußte, die Brücken, über die im Schritt gefahren werden mußte, die Pruthbrücke, die eingestürzt war, weil man bei der Ausführung des Planes einen Träger fortgelassen, die Schwellen, die Ofenheim „zu möglichst billigen Preisen" anzuschaffen, bei deren Auswahl er „mit Toleranz" vorzugehen befahl: sie haben eine Art Berühmtheit erlangt. Nicht minder Ofenheim's cynische Rechtfertigung: „Wir arbeiteten niemals für das Landesgericht!" Den ganzen Charakter des Ritters Ofenheim von Ponteuxin schildert sein Oheim Herz von Rodenau, der es durchaus nicht liebte, daß ihm in seinem Neffen ein Rival heranwuchs, der den Meister bald zu überflügeln drohte, schon 1862 in einem Briefe an den Angeklagten mit den Worten: „Ich habe Ihnen bis zur Ermüdung wiederholt, daß Sie nicht die Aufgabe haben, sich ein Vermögen zu erwerben, sondern selbst den kleinsten Gewinn dankbar hinnehmen müssen, weil Sie nichts erfunden, nichts geschaffen haben. Wenn Sie Ihr Hauptaugenmerk auf die Erwerbung persönlicher Vortheile richten, so können Sie sich leicht durch die maßlosen Träume von Reichthum, Stellung, Einfluß ins Nebelhafte verlieren, die Hauptaufgabe aber, die Ausführung der Bahn, vereiteln. Mit Freimuth habe ich Ihnen ganz deutlich bemerkt, daß Sie seit Jahr und Tag auf Kosten der Concessionäre reisen." Auf Ofenheim's Erklärung, er müsse auch viel verdienen, deshalb schiebe er sich überall ein, erwiderte Herz, er werde ja auch einen schönen Brocken einstreichen; worauf Ofenheim entgeg-

nete: „Ebenso die Concessionäre, die nichts thun, als sich Millionen an den Hals werfen lassen." Der Rücksichtslosigkeit, womit der Mann seine Schätze erwarb, entsprach die Leichtfertigkeit, womit er sie ausgab, um sich für alle Fälle gute Freunde unter seinen Untergebenen zu erwerben. „Wenn Sie unterwegs Einen Tausender verlieren, brauchen Sie ihn nicht zu ersetzen", sagte er dem Buchhalter Liskowetz, der anfangs auch mit ihm zusammen gefänglich eingezogen war, als dieser die 42000 Fl. Provision auf seinen Namen für ihn einkassiren ging. Bis zu welchem Grade der Angeklagte daher alles in seiner Hand hatte und persönlich für alles verantwortlich war, zeigt unter anderm ein Brief des Chefs der Bauleitung an, der, von dem Verwaltungsrathe beauftragt, Bericht über den Fortgang der Arbeiten einzuschicken, erst bei Ofenheim anfragt, ob er den Herren „reinen Wein einschenken solle": bis zur Antwort des Generaldirectors werde er „möglichst nichtssagende Berichte" abfassen.

Als im April 1870 Giskra sein Portefeuille verliert, ist es Ofenheim, der den Geldwechsler Springer auffordert, jetzt aus dem Verwaltungsrathe auszuscheiden, wie er das bei seinem Eintritte hat versprechen müssen, da Giskra sich bei dem Antritte seines Ministeriums und der Niederlegung seiner Verwaltungsrathsstelle, die Springer erhielt, deren Wiederaufnahme für den Moment seiner Demission vorbehalten. Dem „Bankier" läßt Ofenheim in demselben Schreiben die Freikarte zukommen, die ihn — sobald er nicht mehr Verwaltungsrath war, fälschlich — zur unentgeltlichen Fahrt auf allen Bahnen ermächtigte, bis etwa „Reclamationen" erstehen würden. Zur Rechtfertigung dieses ganzen Verfahrens bemerkte der Vertheidiger Dr. Neuda, auch Minister Banhans habe sich bei seinem Eintritte in das Cabinet Auersperg für den Augenblick seiner Entlassung die Wiederaufnahme seiner Sinecure als Verwaltungsrath der Hypothekarrentenbank vorbehalten, die übrigens inzwischen längst dem Krach erlegen war.

Wie der Zustand der Bahn gewesen, als der Generaldirector gar so große Eile gehabt, Brassey 1866 seiner Verbindlichkeiten zu entlasten, zeigt ein Brief des Betriebsdirectors Ziffer, der zuerst gleichfalls verhaftet worden. „Der Oberbau ist an vielen Stellen ganz bloßgelegt", heißt es dort, „sodaß bei jedem Zuge Bewegungen desselben wahrzunehmen sind, die zu großen Unglücksfällen führen können; das Einschotterungsmaterial ist bloßer Flugsand; ich weiß nicht, wie die Bahn bei eintretendem Thauwetter in fahrbarem Zustande erhalten werden soll. . . . In unserer Centralstation Stanislau mußte man

bei einer Entgleisung, um zehn zerbrochene Nägel zu ersetzen, Nägel aus den Seitengleisen herausziehen, da kein einziger Nagel im Bahnhofe aufzutreiben war; eine regelmäßige Verschiebung der Gleise ist ganz unmöglich." Im Jahre 1870 war es nicht besser; damals berichtete Statthaltereileiter Possinger in Lemberg an den Handelsminister: „Im Publikum herrscht eine ängstliche Stimmung mit Rücksicht auf die Zustände der Czernowitzer Bahn; in jüngster Zeit wiederholen sich dort die Unfälle derart häufig, daß sie fast zur stehenden Rubrik der Tagespresse geworden sind, die sie mit dem einstimmigen Rufe nach Abhülfe registrirt, und daß sie unter dem reisenden Publikum die Furcht vor weitern Katastrophen verbreiten." Nach Aufzählung der letzten Unfälle ersucht Possinger um Entsendung einer Commission, die den Zustand der Bahn „eingehend" untersuchen soll. Drei Jahre später, nach der Sequestrirung, wurden auf Telegramme der Statthaltereien von Lemberg und Czernowitz die Eilzüge als zu gefährlich eingestellt. Der von der staatlichen Generalinspection eingesetzte Inspector Ponfickl erklärte in seinen Relationen die unaufhörlichen Zugsverspätungen, die sich schon geradezu als Nichteinhaltung des Fahrplanes qualificirten, durch den Mangel an Holz und Dampf; ersteres sei so naß, daß es absolut nicht brenne. Dessenungeachtet erwies es sich bald als eine unglückliche Idee, daß Staatsanwalt Graf Lamezan, wie er sagte absichtlich, nicht blos einzelne Betrugsfälle aus Ofenheim's Carrière, sondern den „ganzen Menschen" vor Gericht gestellt hatte, um in ihm die ganze Epoche und Kategorie der Gründer zu treffen. Die 10—15 Jahre alte Entstehungsgeschichte einer Eisenbahn vor einer Jury zu prüfen, in deren Mitte kein Fachmann saß, von deren Mitgliedern wahrscheinlich auch nicht Einer jemals jene Bahn befahren; diese von rein technischen Daten strotzende Untersuchung aus einer ebenso großen zeitlichen wie örtlichen Entfernung zu führen, war ein schweres Ding. Außer Stande, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, konnten die Geschworenen, auf welche die entgegengesetztesten Aussagen von Sachverständigen einstürmten, kaum anders, als dem Angeklagten die Wohlthat des Zweifels schenken. Die Beamten des Sequesters, des staatlichen Generaldirectors der Eisenbahnen, Hofraths Barychar, fanden alles in einem nie dagewesenen Zustande: bis zu 50 Proc. Schwellen so morsch, daß man sie mit den Händen zerreißen konnte; „nicht eine normale Schwelle . . . sie verdienten den Namen von Schwellen gar nicht"! Die Beamten der Aera Ofenheim waren dem Angeklagten entweder sichtlich verfeindet,

oder sie fanden alles vortrefflich. Viele von ihnen hatten in der Vorunterſuchung belaſtende Ausſagen gemacht, konnten ſich aber jetzt vor der Jury an nichts mehr erinnern; hatten alles vergeſſen; behaupteten, der Unterſuchungsrichter müſſe ſie falſch verſtanden haben u. ſ. w. Sehr viele von ihnen konnten nicht vereidigt werden; einem ward mit ſofortiger Verhaftung gedroht. Gintel, Generalinſpector der Bahn unter dem Sequeſter, fand, daß die angeblich ſo miſerabel gebaute Bahn unter Barychar „den beſten Bahnen eingereiht werden konnte"; und als er merkte, daß das den Geſchworenen zu ſtarker Taback war, fügte er belehrend zu großer Heiterkeit hinzu: „ich ſage, ſie konnte, nicht ſie mußte ihnen eingereiht werden"! Es erwies ſich als ein Misgriff, daß man Ofenheim geſtattet hatte, während ſeiner Unterſuchungshaft ein bedeutendes Anlehen auf ſeine Häuſer und Güter aufzunehmen. Den Geſchworenen aber war es vollends nicht zu verargen, daß ſie ſich nicht auf die Beamten Barychar's verließen, als am Schluſſe des Proceſſes jene beiden Sachverſtändigen, die ſich zuletzt, nachdem mehrere die Aufforderung dazu unter dem Vorwande von Kränklichkeit abgelehnt, zur Abgabe eines Gutachtens hatten bereit finden laſſen, weit mehr zu Gunſten Ofenheim's ausſagten, z. B. den Procentſatz des Schwellenaustauſches durchaus nicht auffallend erachteten. Sogar der Exminiſter Ritter von Grocholski — neben Giskra, Petrino und Banhans die vierte Excellenz, die in Mitleidenſchaft gezogen ward — wollte jetzt auf einmal von gar nichts aus eigener Erfahrung wiſſen, als er über den Inhalt einer fulminanten Interpellation befragt ward, die gerade er über die Bahn in dem Abgeordnetenhauſe eingebracht. Namentlich ſei ihm vom ſchlechten Bauzuſtande nichts bekannt, höchſtens von Zugverſpätungen; er habe alles nur in den Zeitungen geleſen!

Auch bis in die rein parlamentariſchen Kreiſe und über die Grenzen Oeſterreichs hinaus hatte die von der Bahn ausgehende Corruption ſich erſtreckt. Ein Brief des frühern Abgeordneten Schindler erinnerte ſeinen „lieben Victor" daran, daß ihm ſelber von den Gründergewinnen der deutſchen Bahnen „auch nicht Ein Pfennig" zugefallen ſei; daß man ihm aber damals als Erſatz dafür die nächſte frei werdende Verwaltungsrathsſtelle „als etwas Selbſtverſtändliches" zugeſagt und ihm außerdem verſprochen hatte, ihn „bei dem Zuſtandekommen der Rumäniſchen Bahnen mit der beſtimmten Gewinnſtſumme von 20000 Fl. zu utiliſiren". Welch einen tiefen Blick eröffnet dieſer Brief in den Conceſſionsſchacher, der hinter den Couliſſen des Reichsrathes vor-

ging, während Eisenbahnfragen berathen wurden! Wie gewaltig aber waren im kurzen Zeitraume eines Lustrums alle Begriffe von Recht und Unrecht verschoben worden! Vor wenigen Jahren hatte die wiener Vorstadt Neubau ihren alten Abgeordneten Schindler fallen lassen, weil er sich von seinen bescheidenen parlamentarischen Ersparnissen das reizende Leopoldskron bei Salzburg gekauft — heute fand niemand etwas Anstößiges dabei, daß Giskra sich auf gleichem Wege ein Ringstraßenpalais und ein Vorstadthaus, eine Villa und ein Landgut erworben, alles nur um seine Familie nicht obdachlos werden zu lassen! Vollends eine reizende Perspective eröffneten die Briefe der rumänischen Exminister Demeter Ghika und Cogolnitscheano über die Vorgänge in Bukarest. Dort war anfangs die Bedingung gestellt, das Consortium dürfe seine Rechte an keine andere Bahn abtreten; nachher war diese Clausel beseitigt und das Recht der Fusionirung ausdrücklich zugegeben worden. Votant Gernerth: „So ist denn schließlich geschehen, wogegen die rumänische Regierung sich anfangs so entsetzlich gewehrt?“ Ofenheim: „Als ich dem Minister Holzgethan klagte, daß meine Bäume in Rumänien nicht wachsen wollten, meinte er, ich müsse halt fleißiger begießen!“ Und der Angeklagte fügte zu seinem ersten geflügelten Worte: „Wir arbeiteten nicht für das Landesgericht!“ das zweite noch erhabenere: „Mit Sittensprüchen baut man keine Eisenbahnen!“ Die verflossenen Excellenzen waren Ofenheim sammt und sonders wohlgeneigt. Die Vertheidigung verlangte die Vernehmung des Schmerling'schen Finanz- und spätern Handelsministers Plener über die Fragen: ob er nicht wußte, daß er mit der Concession ein verwerthbares Recht verleihe, sowie daß in dem Bauvorschusse die Entlohnung der Concessionäre enthalten sei? Das Gericht lehnte die Vorladung ab. Allein Hr. von Plener richtete nunmehr selber, als fünfte Excellenz, unter dem Datum des 21. Januar an das Tribunal eine Zuschrift, worin er sich als unbedingter Anhänger der Gründertheorie bekannte. Als Handels- wie als Finanzminister sei er mit der Verrechnung der Concessionsentlohnung unter dem Titel von Vorauslagen durchaus einverstanden; ja ihm scheine der Act für die Staatsgarantie völlig gleichgültig, wo es sich nur wie hier um eine gesetzlich garantirte Reinertragssumme über die Betriebskosten hinaus handle. Man denke, es sollte indifferent sein, ob der Staat ein solches Erträgniß einer Bahn verbürge, die alle ihre Kapitalien auf einen künftigen Betrieb verwenden konnte, oder einer Gesellschaft, die den Todeskeim in sich trug, weil das zum Betriebe bestimmte Geld schon zum größten Theile

in den Säcken der Gründer verschwunden war, ehe die Schienen gelegt wurden!! Viel schlimmer aber noch war es für den Doppelexminister, daß er behauptete, er habe niemals an der Bahn etwas auszusetzen gefunden, worauf Banhans ihn an alle die Erlasse erinnerte, mittels deren Plener als Inhaber des Handelsportefeuille im Bürgerministerium gegen die Gesellschaft und die Renitenz des Generaldirectors schon bis hart an die Grenzen der Sequestration vorgegangen war. Ein wahrhaft classisches Genrebild bot Potocki's Ackerbauminister Baron Petrino vor Gericht dar. Heiterster Laune und mit chevalereske Ungenirtheit nickte er als Zeuge seinen Bekannten zu, conversirte über die Barrière hinweg, führte mit pompöser Handschwenkung das Glas Wasser einmal über das andere an die Lippen, kurz, gab dem Publikum, gerade so wie einst als Minister, auf jede Weise zu verstehen, daß ihm das Urtheil der öffentlichen Meinung ungeheuer gleichgültig sei. Dabei beobachteten aber er und Ofenheim sich gegenseitig wie zwei Fechter auf der Mensur, da sie offenbar ihre süßen kleinen Geheimnisse in Verwahrung hatten, die jeder von ihnen erst dann zum besten zu geben gedachte, wenn er genau wußte, ob der Widerpart die Krallen vorstrecken oder einziehen würde. In der Voruntersuchung war offenbar die Excellenz der vorsichtigere Theil gewesen; der Untersuchungsrichter klagte, er habe Petrino jedes Wort förmlich „abringen" müssen. Der Angeklagte dagegen hatte sich, wie es schien, hinreißen lassen und wünschte jetzt, um den Zeugen zu beschwichtigen, vor Gericht manche Aussage zurückzunehmen. So zog Ofenheim sich zweimal derbe Rügen des Präsidenten Baron Wittmann zu, indem er behauptete, in dem einen Protokoll sei seiner Aussage über die Ziffer der Geschenke an Petrino eine Null zu viel hinzugefügt, durch einen lapsus linguae seinerseits, oder durch einen lapsus calami des Actuars — und dann, der Untersuchungsrichter habe ihm gesagt: „Schonen Sie Petrino nicht! er hat Sie auch nicht geschont!" Vor der Jury nun erklärte Petrino sehr von oben herab, er habe „aus seinen Büchern ersehen", daß er 10000 Fl. erhalten. Und derselbe Mann, der erst seine Bücher consultiren muß, um sich an die Bagatelle eines Geschenkes von 10000 Fl. Silber zu erinnern, hat als Mitglied des Landesausschusses für die Bukowina außerdem sich für die Vermittelung eines Anlehens, das die Gesellschaft bei dem griechischen Religionsfonds des Landes contrahiren wollte, eine Provision von 100000 Fl.; oder für seine Bemühungen, falls das Anlehen nachher doch nicht genommen würde, 50000 Fl. in Priori-

täten, garantirt mit einem Relutum von 40000 Fl., bedungen und sofort 20000 Fl. für Vorauslagen gefordert. Vor der Jury erklärte der Baron, nichts bekommen zu haben, und allerdings war das Anlehen nicht zu Stande gekommen. Als aber Baron Wittmann den Zeugen fragte, ob ihm in dieser Richtung Anerbietungen gemacht worden, leugnete er kurzweg. Nach Verlesung der drei betreffenden Briefe bemerkte der Präsident des Gerichtshofes dann: „Es sind also doch Offerten gemacht worden?" — „Ja wol!" — „Früher sagten Sie: Nein!" — „Mir waren diese Briefe entfallen!" Noch ehe die Bahn tracirt war, hatte Petrino Grundflächen eingelöst, nur nach dem muthmaßlichen Laufe derselben! Augenscheinlich hatte Ofenheim sich, diesem Zeugen gegenüber, in der Voruntersuchung hinreißen lassen, und das mußte jetzt vor Gericht gut gemacht werden. So stellte Petrino dreist in Abrede, je direct mit Brassey verhandelt zu haben, bis der Angeklagte ihn erinnerte, wie er sie beide in seinem eigenen Wagen nach der nahen Grenze gefahren und wie dabei Ofenheim als Dolmetsch fungirt habe, als Petrino, der kein Englisch verstand, mit Brassey unterhandelte. „Aber nicht direct, Herr von Ofenheim, nicht direct!" replicirte der Zeuge.

Unter den Verwaltungsräthen kam als sechster Minister, um das halbe Dutzend vollzumachen, noch Graf Alfred Potocki an die Reihe, der in wenigen Worten erklärte, er könne Ofenheim nur loben und habe an der Bahn nichts zu tadeln gefunden. Der polnische Hochadel schien sich an der Barre förmlich Rendezvous gegeben zu haben. Der zweiundsiebzigjährige Fürst Sapieha, der Landesmarschall Galiziens, setzte mit ruhigem Humor auseinander, daß seine „ungeheuern Gewinne" an der Bahn in 80000 Fl. Verlust bestünden. Er hatte eben den richtigen Zeitpunkt für die Realisirung seiner Actien versäumt, sodaß er dieselben für 1,820000 Fl. losschlug, während sie ihm 2,337000 Fl. gekostet. Da war er denn freilich noch im Rückstande geblieben trotz der 384000 Fl., die ihm die Engländer geschenkt, und trotz seiner 55000 Fl. Tantièmen. Fürst Jablonowski ließ sich in gleich ruhiger Weise aus. Graf Borkowski meinte bezüglich der Provision ganz heiter: „Es ist das halt so! Wenn ich mein Holz verkaufe, bekommt der Verwalter eine Provision; bei Hausverkäufen bekommt sie der Vermittler u. s. w." Gegen diese hochadelige Verwaltungsrathslogik protestirten indessen sehr energisch mehrere Gutsverwalter: der Agent bei Hausverkäufen sei eben ein Geschäftsmann; der Verwalter aber, d. h. der Beamte im Solde des Guts-

herrn sei einfach ein Dieb, wenn er nicht den ganzen Betrag, den er erhalten, auch an seinen Brotherrn abführe. Die Verwaltungsräthe, Generaldirectoren u. s. w. sind aber doch nichts anderes als Beamte der Gesellschaft, die für ihr Gehalt ihre Arbeit zu thun haben, keineswegs Leute, die in selbständigen, momentanen Geschäftsverbindungen mit ihr stehen. Im übrigen meinte der Graf, es sei eben Mode gewesen, auf die Bahn zu schimpfen; so habe einmal Rothschild entsetzlich über die schlechten Schienen raisonnirt, bis Borkowski ihm gesagt: „Aber, Herr Baron, sie sind ja aus Ihren Eisenwerken!" — „Ah, dann müssen sie vortrefflich sein", habe nun der Financier gemeint. Die Krone aber setzte allem auf Giskra's feurig schwungvoller Hymnus zu Ehren der Trinkgelder, vorgetragen mit dem vollen Brustton der Ueberzeugung, mit sonorem klangvollem Organ, das aus der tiefsten Tiefe nicht blos der Brust, sondern des Herzens kommt, angehaucht von schwärmerischer Poesie, wie sie sonst nur Ideale zu erzeugen pflegen — nur sind die Ideale dieser Kreise eben die Trinkgelder! „Die Provision", begann Se. Excellenz, „ist die tausendfache Wiederholung eines bei allen Geschäften vorkommenden Falles. Es ist dies in Oesterreich eine ganz besondere Eigenthümlichkeit. Dem Kellner, der mir ein Glas Wein hinsetzt, dem Diener, der mir die Stiege hinableuchtet, gebe ich ein Trinkgeld; so dem Besteller eine Provision, ein Douceur, einen Nachlaß, oder wie man es sonst nennen will — ob es die Gesellschaft, der Generaldirector, ein Agent oder ein Mittelsmann bekommt, das ist alles gleichgültig." Das Trinkgeld begeistert Giskra wie Gretchen ihren Faust: „Erfüll' davon dein Herz, so groß es ist, und wenn du ganz in dem Gefühle selig bist, nenn' es dann wie du willst (Provision, Douceur, Nachlaß), ich habe keinen Namen dafür! Gefühl ist alles, Name ist Schall und Rauch, umnebelnd Himmelsglut!" Von so himmelstürmender Trinkgeldbegeisterung eingeschüchtert, fragt Baron Wittmann scheu an, ob denn 100000 Fl. nicht aber doch ein bischen viel Trinkgeld sei? Er hätte auch Se. Excellenz auf den vielleicht nicht ganz gleichgültigen Umstand verweisen können, daß man in Oesterreich wie anderwärts die Douceurs für Kellner und Diener doch aus der eigenen Tasche und nicht aus derjenigen der Actionäre und Steuerträger bestreitet. Allein da kam er gut an! Jetzt erst erhob sich Giskra zu seiner ganzen Größe, und von der vollen Höhe des Gründerstandpunktes mit sittlicher Verachtung auf die banausische Gesinnung anderer Leute herabblickend, entgegnete er mitleidigen Tones: „Aber so etwas kann man doch nicht nach

Gulden und Kreuzern berechnen! Für Ofenheim's Verdienste waren 40000 und 100000, ja mehrere hunderttausend Gulden nicht zu viel!" Da haben wir's: „So ein verliebter Thor verpufft euch Sonne, Mond und alle Sterne zum Zeitvertreib dem Liebchen in die Luft!" Und verliebt war Giskra wirklich in die Trinkgelder, aber wohlgemerkt nur in die großen: denn er selber sagte der Jury, er sei Ofenheim entgegengetreten, weil dieser am liebsten immerfort jedem armen Teufel von Diener oder Unterbeamten aus jeder Noth und Verlegenheit durch Extrazulagen, Remunerationen u. s. w. geholfen hätte. Zum Glück wachte Giskra's scharfes Auge darüber, daß nicht etwa irgendwo einmal auf Kosten der Actionäre eine Wöchnerin eine Brühsuppe oder ein von Fieberfrost geschüttelter Weichensteller ein Glas Wein erhielt! „Ich war", sagte Giskra weiter, um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen, „in einer beneidenswerthen Privatstellung. Nun sollte ich in das Ministerium eintreten, von dem ich wußte, daß es über alle diese Vortheile das Leichentuch deckt, um für kurze Zeit die von manchem beneidete, von mir aber perhorrescirte Ehre des Portefeuille einzutauschen. Ich that es doch; aber angesichts der riesigen Opfer, die der Eintritt in das Cabinet mir auferlegte, wollte ich das Recht als Concessionär nicht aufgeben — ich durfte es mit allerhöchster Genehmigung verwerthen!" Paris schien Heinrich IV. eine Messe werth: aber Giskra rettet Oesterreich nur dann, wenn er dabei seine Provision nicht fahren zu lassen braucht. „Hätte ich müßig gehen sollen?... sollte ich die Concession in die Armenbüchse legen?" hatte er schon zwei Jahre früher seine Wähler gefragt, um seine „Gründer"-Geschäftigkeit als Minister zu rechtfertigen.*) Ja, er drang zum Schlusse noch auf Einholung eines Gerichtsbeschlusses, der ihm gestattete, nach seinem Verhöre sich noch mit einer kurzen Anrede ins Zeug zu legen und so recht aus dem Vollen alles was geschehen zu lobpreisen und alle Gründertheorien zu glorificiren.

Nicht anders war es mit den Geldmännern, von denen man hätte erwarten sollen, daß sie, nachdem der Krach sie selber in ihrer ganzen gläsernen Herrlichkeit enthüllt, bescheidener sein würden. Statt dessen zogen sie es vor, in ihrem Auftreten der Welt erst recht eine eiserne Stirn zu zeigen und dem Gesetze die Theorien der Gründerwelt als überlegene Satzungen gegenüberzustellen. Eine allezeit bereite Claque von Börsenjobbern war stets zur Stelle, sie vom Zuhörer-

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 81, Note

raume aus in diesem ihrem Bestreben, wie sie als Zeugen der Welt und allen Ehrenmännern insbesondere imponiren wollten, ausgiebig durch Klatschen und Bravos zu unterstützen, sodaß Baron Wittmann zu wiederholten malen mit Räumung des Saales drohen mußte. Daß mit Hülfe, oft sogar bezahlter Strohmänner Verwaltungsrath und Generaldirector sich selbst ihre Revisoren in den Generalversammlungen ernannten; daß die Prüfung der Rechnungen eine reine Spiegelfechterei sei, wurde ganz offen eingestanden, weil es freilich, angesichts der offenkundigen Thatsachen, auch nicht geleugnet werden konnte. „Die Stichproben, die wir machen, entbehren jeder Bedeutung", sagte Bankier Pfeifer, „aber eine andere Art Controle ist unmöglich, weil sie so viel Zeit erfordern würde, daß man seinen Beruf aufgeben müßte." Natürlich, daß die Herren für die Unsummen, die sie in Tantièmen, Präsenzmarken u. s. w. beziehen, auch arbeiten sollen und die Verantwortung für ihre Aufgaben tragen, ist ein ihnen durchaus fern liegender Gedanke. Am protzigsten trat ein jüdischer Geldwechsler Stern, zugleich Director der k. k. Nationalbank, auf, der rundheraus erklärte: alles was bei der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn geschehen, sei ganz in der Ordnung — was das Gesetz dazu sage, sei ganz gleichgültig; ohne Strohmänner gebe es einmal keine Generalversammlung. Staatsanwalt Graf Lamezan entließ den Zeugen mit der kalten Bemerkung: „Das sind eben Gründertheorien!" Ein gelinder Druck von seiten des Bankgouverneurs nöthigte dann freilich diesen Herrn zu einer Berichtigung in den Zeitungen: er habe, als er so im allgemeinen gesprochen, durchaus nicht die Nationalbank im Auge gehabt; indessen mutzten die Blätter darauf hin auch diesem Institut Vorgänge auf, die ganz den gleichen Theorien entsprangen. Wie es dabei um die Buchführung gestanden, ergab sich am schlagendsten aus der Vernehmung des Buchhalters Liskowetz, der auch persönlich Giskra 60000 Fl. baar und 30000 in Effecten ins Ministerium gebracht. Bezüglich des Zeugen, der auch nicht vereidigt werden konnte, hatte Ofenheim's Bruder Lyonel an seine Schwägerin, die Frau des Angeklagten, geschrieben: „Liskowetz ist furchtbar gereizt und weiß sich nicht mehr zu halten; ich glaube, es ist politisch, einem Menschen, der zum Aeußersten entschlossen zu sein scheint, das Maul zu stopfen — wenn Victor einstimmt, soll er mir eine Summe anweisen." Mit Liskowetz befand der Angeklagte sich offenbar auf demselben Fuße wie mit Baron Petrino, nur daß die Situation eine noch viel brennendere war. Der Inquisit ließ den Zeugen keinen Moment aus dem Bann-

kreise seines durchbohrenden Blickes, während Liskowetz scheu und gesenkten Auges das Unheil, das er in der Voruntersuchung durch seine Aussagen angerichtet, nach Thunlichkeit wieder gut zu machen suchte. Trotzdem ließ sich nichts daran ändern, daß Liskowetz immerhin ein Belastungszeuge blieb; auch zeigte Ofenheim ihm nicht jene Deferenz wie dem Freiherrn von Petrino, sondern brüskirte ihn wie ein Vorgesetzter seinen Untergebenen, von dem er guten Grund hat, in allen Dingen Hülfe zu fordern. Dessenungeachtet konnte der Zeuge auch vor Gericht nicht umhin, dabei zu beharren, daß Ofenheim in seiner Gegenwart den Act, worin ihm der Verwaltungsrath die 42000 Fl. Provision für die Fahrbetriebsmittel zuerkannte, in den Kamin geworfen. Aus demselben hätte sich wahrscheinlich ersehen lassen, ob er den Verwaltungsrath durch die Angabe, daß der Maschinenfabrikant Sigl ihm persönlich und nicht, wie dieser behauptete, der Gesellschaft die Summe bewilligte, irregeführt. Ein anderes Geheimprotokoll enthielt Verzeichnisse, die unter dem Titel „Vorschüsse" eingetragen waren ..., dann aber waren die Namen der betreffenden Verwaltungsräthe unleserlich ausgeringelt. Es waren Kosten von Reisen verbucht worden, welche die betreffenden Beamten nie gemacht hatten; ein Posten für Bleifedern betrug 1900 Fl., ein anderer für Zeichenmaterialien 3000 Fl.; ein Ingenieur sagte aus, in Wirklichkeit könnten vielleicht 20 Fl. ausgegeben worden sein! Liskowetz hatte in der Voruntersuchung eingestanden: „Ich wußte, daß die von mir eingestellten Ziffern unrichtig waren, mußte mich aber dem Willen des Generaldirectors fügen." — „Sie müssen also zugeben, daß die Belege durchaus nicht der Wahrheit entsprechen?" drang Baron Wittmann in ihn. „Durchaus nicht ... das wol nicht!" Also ausnahmsweise war auch ein Posten richtig verbucht.

Entscheidend für den gefährlichsten Punkt mußte die Aussage Sigl's über das Angebot der 42000 Fl. Provision für die Fahrbetriebsmittel werden. Dieser Zeuge behauptete nun wol auch mit aller erdenklichen Präcision, die Provision der Gesellschaft, nicht aber ihrem Generaldirector für seine Person bewilligt zu haben. Allein abgesehen davon, daß man nicht weiß, was man sich dabei denken soll, daß der Gesellschaft und nicht dem Besteller — nicht ein Nachlaß, sondern eine Provision zugewiesen wird, konnte die Jury kaum davon abstrahiren, daß Sigl seine Fabriken in Wiener-Neustadt schon seit zwei Jahren nur mit Unterstützung des Staates arbeiten lassen konnte. Ueberdies verwickelte er sich im Laufe seiner Aussage in Widersprüche,

wobei sich so recht deutlich zeigte, wie sehr die von ihm proclamirte Unterscheidung zwischen einem der Gesellschaft und nicht ihrem Beamten gegebenen Douceur zu allen der Geschäftswelt in Saft und Blut übergegangenen Gepflogenheiten in grellem Gegensatze stand. Als Ofenheim ihm das Datum des den Ausschlag gebenden Gespräches nannte, das sie über die Provision geführt, rief Sigl dem Angeklagten sehr präcis ins Gesicht: „Ich constatire, daß ich damals gar nicht in Wien war; es ist also eine Unwahrheit, was Sie sagen!" Er würde es „nie gewagt" haben, einem Generaldirector eine Provision anzubieten; muß dann aber doch halb und halb zugeben, daß er es in verschiedenen Fällen in anderer Form, durch Vermittelung von Commissionären gethan . . . „es ist möglich" . . . „man muß sich eben nach der Concurrenz richten". Ebenso muß er zugestehen, daß er unaufgefordert verschiedenen Personen Provisionen angeboten: als Neuda ihm Beweise von der Südbahn und von der Kaschau-Oderberger Bahn citirte, klammerte er sich an den Titel „Generaldirector" — bei der Südbahn sei nur der Chef einer Theilstrecke ins Spiel gekommen, und der Director der Kaschau-Oderberger Bahn sei kein „General"-Director. „Das eine mal geben Sie es zu, das andere mal nicht!" sagte der Präsident ihm ziemlich unwillig, und pathetisch erhob sich zum Schluß Ofenheim: „Der Zeuge hat vor Gott und der Welt nicht die Wahrheit gesprochen!"

Ein sensationelles Hauptkunststück endlich, das wir ausführlicher erwähnen müssen, weil es die erste Bresche in das erbländische Ministerium legte, producirte Neuda, indem er, den Spieß umkehrend, dem Angeklagten die Revanche verschaffte, daß der vom Handelsminister abgeschossene Pfeil auf den Schützen zurückprallte. Bei seinen Angriffen auf Banhans hatte der Vertheidiger allerdings immer nur die Glocken läuten hören, ohne recht zu wissen wo sie hängen: erst seine eigenen, ins Blaue hinein aufgeworfenen Behauptungen sollten ihm im Wege der Rede und Gegenrede die Lieferung von Beweisen provociren. Das Manöver gelang eben, weil der Minister mit der unbefangenen Harmlosigkeit eines guten Gewissens in die gestellte Falle ging, dann aber mit kleinlich-furchtsamer Aengstlichkeit in eine scheue Defensive zurückwich, ja zuletzt zaghaft den Gegnern das letzte Wort ließ, statt mit imponirender Verachtung den ersten Angriffsversuch gleich zu ecrasiren. In einer so hohen Stellung straft man solche Widersacher entweder mit dem Schweigen der Verachtung, oder man muß sie, wenn man einmal in die Arena gegen sie tritt, zu Boden schlagen. Letzteres

wäre für Banhans immer noch möglich gewesen, wenn er nicht bei Neuda's Invectiven alle Hoffnung und Haltung verloren gehabt und diesem selber das richtige Material für sein Vorgehen geliefert hätte, statt sofort in eine wuchtige Offensive überzugehen und den Vertheidiger wegen Fälschung an den Pranger zu stellen. So aber war in den Augen des Publikums das Ergebniß der dreisten Manier, mit der Neuda auf den Busch geklopft, das „semper aliquid haeret", wobei man gänzlich übersah, daß es doch geradezu abgeschmackt war, den thatsächlichen Kern der gegen Banhans gerichteten Vorwürfe irgendwie mit den Handlungen Ofenheim's in Parallele zu stellen. Dies Moment trat vielmehr so vollständig in den Hintergrund, daß der Minister in der öffentlichen Meinung zum Schaden nur noch den Spott hatte, weil er Gründerwege gewandelt sei, ohne das mindeste davon zu haben. So erinnerte sein Geschick mit der Reservirung einer Verwaltungsrathsstelle bei der sofort bankrottirenden Hypothekarrentenbank und mit der spätern Betheiligung an Actien, von denen er dann aus Furcht vor Verlusten nur die Hälfte zu behalten wagt, an Uhland's „Unstern": einen geeigneten Minister konnte dieser „Hans im Glück" nicht mehr abgeben. Das Eine hatte Ofenheim erreicht; und diese Genugthuung wird ihn für viele Leiden entschädigt haben, denn der Haß gegen Banhans in seiner ganzen Familie ist so maßlos, daß sie sich nicht scheut, den Ursprung des ganzen weltgeschichtlichen Processes auf ein rein persönliches Motiv zurückzuführen. Eine Dame aus vornehmen Kreisen, für die auch der Minister sich interessirt, habe diesen gegen Ofenheim gehetzt, weil dessen Frau, als sie derselben eine Visite machen wollte, ihr sagen ließ: „Frau von Ofenheim sei für die Dame niemals zu Hause!" Der Gerichtshof hatte die Zumuthung des Vertheidigers, Banhans als Zeugen vorzuladen und ihn über seinen eigenen angeblichen Gründergewinn zu vernehmen, abgelehnt: da sprach der Minister selbst den Wunsch aus, Herrn Dr. Neuda coram publico Rede und Antwort zu stehen. Dabei fiel denn die Beschuldigung, daß Banhans bei der Böhmischen Nordbahn einen Gründergewinn von 400 Fl. (!) eingeheimst, platt zu Boden. Ehe er noch unter dem Bürgerministerium in den Staatsdienst trat, hatte Banhans als Beamter des Grafen Waldstein eine Reihe von Reisen und Arbeiten im Interesse der Gründung jener Bahn unternommen und dafür von diesem, neben Rückerstattung seiner Baarauslagen, als Entlohnung 20 Stück Actien erhalten, die er später in Wien nicht der Gesellschaft zurückverkaufte, sondern zum Tagescurse an der Börse

abgab. Dann verdächtigte Neuda den Minister, weil dessen Freund Glaser, ein hoher Beamter der Creditanstalt, für Begebung eines Prioritätsanlehens der Böhmischen Nordbahn 20000 Fl. Provision und 5000 Fl. „für einen Unbekannten" behoben. Der Vertheidiger konnte hier auch nicht den leisesten Schein eines Beweises dafür beibringen, daß Banhans bei diesem Handel implicirt gewesen. Näher am Ziele hatte Neuda, wenn auch völlig fehlgreifend bezüglich der Ziffern, in dem Falle mit der Hypothekarrentenbank vorbeigestreift. Durch einen echt advocatischen Kniff gelang es ihm, das Auditorium in eine fieberhafte Spannung zu versetzen, die für den Zeugen verhängnißvoll ward, weil dieser nicht ebenso sensationell antworten konnte. Banhans behauptete, in der Eigenschaft eines Verwaltungsrathes jener Bank nur als einer der ersten Subscribenten eine Anzahl Actien bezogen zu haben, deren Verkauf ihm 5000 Fl. eingebracht. Nun fragte Neuda: „Ist es wahr, Ja oder Nein, daß Sie, außer 6400 Fl. noch von der Anglobank unter fremdem Namen fast 4000 Fl. als Gründergewinn bezogen haben gegen eine Quittung, die Sie jetzt um jeden Preis wieder in Ihre Hand zu bekommen suchten?" — und auf Banhans' kategorisches „Nein!" that er einen demonstrativen Griff in die Brusttasche, daß alle Welt den Hals emporreckte in der bestimmten Erwartung, ihn die Quittung hervorziehen zu sehen; er schien sich aber eines bessern zu besinnen. Vollständig verwirrt durch diesen Coup, fing nun Banhans an, sich zu beklagen, daß „man den Spieß umzukehren versuche", und wiederholte nochmals in ziemlich larmoyanter Weise seine Betheuerung, bis der Präsident die peinliche Scene abbrach. Erst außerhalb des Saales erholte er sich so weit von seiner Consternirung, daß am andern Morgen die Zeitungen einen Brief von ihm an Neuda bringen konnten (29. Januar) des Inhalts: er habe erst 3000 Fl. und dann noch 2000 Fl., gegen eine Quittung zu Händen des Grafen Spiegel für die Anglobank, erhoben; in diese Quittung habe er jüngst „nur zur Auffrischung seines Gedächtnisses" Einsicht zu nehmen gewünscht. Umgehend erwiderte Neuda auf gleichem Wege Sr. Excellenz: „Dero Erinnerungen seien vollkommen correct, aber unvollständig. Banhans habe einen Syndikatsbrief auf 1000 Actien erhalten, die mit einem Agio von 6 Fl. 10 Kr., also mit 6100 Fl. Gewinn realisirt worden seien. Da jedoch Herrn Banhans das Risico zu groß gewesen, habe er die Hälfte an den wiener Börsenbaron Todesco abgetreten, der für ihn das Geschäft bei der Anglobank abgewickelt, sodaß an Banhans nur 3050 Fl. abzu-

führen waren. Eine Zuschrift Todesco's bestätigte diesen Hergang bei dem Geschäftchen. Die Theilung des Syndikatsgewinns nun sei ein rein interner Vorgang, den der Vertheidiger Ofenheim's nicht weiter zu berücksichtigen gehabt habe: allein wenn der Syndikatsbrief 6000, resp. 3000 Fl. abwarf, so sei klar, daß die andern 2000 Fl., über die der Minister dem Grafen Spiegel Quittung geleistet, einen Gründergewinn repräsentirten." Die vollständige Unrichtigkeit der anfänglich von ihm angeführten Ziffern gab also Dr. Neuda selbst jetzt zu; eine weitere Antwort aber blieb Banhans schuldig.

Am 16. Februar endlich konnten die Plaidoyers beginnen: es war der 31. Verhandlungstag, wobei noch öfter Doppelsitzungen zu Hülfe genommen worden. Der Staatsanwalt erklärte zunächst gegenüber dem Vorwurf, daß man den Angeklagten ganz willkürlich als Sündenbock herausgegriffen, weil, was er gethan, „bei uns zur Gewohnheit geworden", daß hier ein Princip in Frage stehe und dessen Entscheidung in den Händen der Jury liege. Das Volk selber solle zu Gericht darüber sitzen, ob die Justiz mit ihrer Auffassung des Gesetzes und des Erlaubten hinter dem Zeitgeiste zurückgeblieben sei: danach solle sich im Staate das öffentliche Rechtsleben bilden und danach werde auch die Staatsanwaltschaft sich zu richten haben, die allerdings in der Lage sei, sich mit einst angesehenen Personen zu befassen, deren Lebenslauf mit jenem des Angeklagten so manche Aehnlichkeit aufweise. Zu dieser klaren Ankündigung, daß er gegen alle einschreiten werde, gegen die er es, nach dem Wahrspruche der Geschworenen, mit Aussicht auf Erfolg thun könne, fügte Graf Lamezan den nicht minder klaren Ausdruck seiner subjectiven Ueberzeugung. Die Zeugen, namentlich aus der Kaufmannswelt, hätten dem Grundsatze gehuldigt: „Heute mir, morgen dir"; sie lebten in der Erwartung, „den Spieß sich umkehren" zu sehen. Wen aber „unter solchen Umständen nicht ein Gefühl des Ekels beschleiche, der habe kein Gefühl mehr für das, was anständig sei, wenn auch nicht gerade alles, was dem Angeklagten zur Last gelegt werde, dem starren Wortlaute der Strafgesetze entspreche". Viel sei in Oesterreich gesündigt worden: der Grundsatz des römischen Imperators: „Non olet", beherrsche beim Gelderwerbe die ganze Gesellschaft. So weit sei es gekommen, daß man sich nicht scheue, mit Stolz herabzublicken auf die armen Thoren, die es nicht verstanden, in gleicher Weise durch Ausbeutung anderer zum Reichthume emporzuklimmen. Hier passe des Dichters Wort:

Wenn erst die Schande wird geboren,
Wird heimlich sie zur Welt gebracht . . .
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß.

Gefeierte Vorkämpfer des Volkes thronten heute in stolzen Palästen und blickten in die Straßen hinab, die einst Zeugen ihrer politischen Begeisterung waren: längst sind die Jahre dahin, man hat die Freiheit verkauft! Es müsse endlich entschieden werden, ob auch auf materiellem Gebiete die Grundsätze der Moral Geltung haben und das Strafgesetz anwendbar sei, oder ob die Verwaltung fremden Vermögens unbeschränkt, ob dasselbe vogelfrei preisgegeben! Die Jury habe zu richten über die Sicherheit des Rechtes im Staate selbst, welche die Existenz der menschlichen Gesellschaft garantire! „Sie werden hoffentlich den Beweis liefern, daß das Volksthum unversehrt, daß das Vaterland seine sittliche Wiedergeburt von seinen eigenen Bürgern erwarten dürfe, daß, was auch in Oesterreich verloren sein möge, Eins nimmermehr verloren gehen könne — die Ehre." Der Vertheidiger Dr. Neuda brachte ein neues geflügeltes Wort aufs Tapet: „Wenn nun das Verdict der Geschworenen Handel und Wandel noch weiter zu Grunde richten hilft, will der Herr Staatsanwalt dann den Scharen hungernder Arbeiter den Magen mit Anklageacten füllen?" Ja, er trieb die Geschmacklosigkeit so weit, seinen Clienten als Märtyrer neu entdeckter Elementargesetze, die der herrschenden Anschauung widersprechen, mit Galilei zu vergleichen! Recht aber hatte er mit der Frage: „Wenn das Ausland, wie der öffentliche Ankläger meint, so über diesen Proceß denkt, daß eine Lossprechung eine sittliche Niederlage für Oesterreich wäre, wozu brauchte man dann Telegramme zurückzuhalten oder zu fälschen?" Nur waren solche Privatungeschicklichkeiten des Handelsministers keine Rechtfertigungsgründe für Ofenheim! In seiner Duplik verweilte Lamezan bei der Idee, einen Menschen, der eine ganze Reihe in Liquidation, im Concurs und in strafgerichtlicher Untersuchung befindlicher Unternehmungen gegründet, mit Galilei in Parallele zu stellen! Auf die Erwartung Neuda's, der Ankläger werde „umsonst" gearbeitet haben, entgegnete Lamezan nach einer sehr bissigen Zurückweisung des in jenem Worte liegenden Doppelsinnes: „Nein, umsonst haben wir in keinem Falle gearbeitet! Es sind Worte gesprochen, die in Oesterreich gesprochen und gehört werden mußten, wenn die verpestete Luft, die über uns lagert, gereinigt werden sollte." Schließlich lieferte noch Ofenheim ein geflügeltes Wort: „Am Krach

sind jene schuld, welche die Concessionen ertheilten, nicht aber diejenigen, die sie erhielten!" Die alte Theorie: wer das Taschentuch aus dem Sacke hängen läßt, nicht wer es herauszieht, ist strafbar!

Es hatte während der ganzen fast zweimonatlichen Dauer des Processes an aufregenden Scenen nicht gefehlt. Ein Geschworener hatte, weil er als Verwaltungsrath der bankrotten Commissionsbank in Criminaluntersuchung verwickelt war, einem Ersatzmann Platz machen müssen. Ein anderer war unwohl geworden. Der Angeklagte selbst hatte bei einem Rencontre mit dem Sequester Hofrath Barychar Herzkrämpfe bekommen. Ein für den Ausgang der Verhandlungen aber geradezu verhängnißvolles Ereigniß war es, daß am 19. Februar Baron Wittmann inmitten seines Résumé ohnmächtig zusammenbrach. Es war das, wie man bald im Publikum erfuhr, die Folge eines Briefes, den der Vorsitzende unmittelbar vor Beginn der Sitzung von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Baron Hein empfangen und worin dieser, so hieß es, sein Verfahren gegen Ofenheim als zu gelinde gerügt. Man kann sich den Eindruck auf die Geschworenen denken, um so mehr, als dieselben volle acht Tage Zeit hatten, den Vorfall und dessen Tragweite in den Journalen, im Publikum und im Parlament erörtern zu hören, wie es sich denn überhaupt als bedenklich erwies, die Herren acht Wochen hindurch mit der aufgeregten öffentlichen Meinung in unbeschränktem Contact zu lassen. Am 23. Februar interpellirte Fux in der Kammer: ob es wahr sei, daß Hein als Präsident des Oberlandesgerichtes an Wittmann als Vorsitzenden des Schwurgerichtes im Ofenheim'schen Processe ein Schreiben gerichtet habe, das auf die Unterbrechung des Verfahrens nicht ohne Einfluß geblieben? und wenn dies der Fall, ob die Regierung ein solches Eingreifen für zulässig erachte? Glaser erwiderte sofort, mit Rücksicht auf die noch schwebende Procedur sei er nicht in der Lage, die Anfrage zu beantworten. Zwei Tage später veröffentlichte indessen Hein selbst in den Blättern eine Rechtfertigung: „Sein Schreiben an Wittmann sei ein vertraulicher Privatbrief gewesen, worin er den Adressaten aufmerksam gemacht, wie die Darstellung des Vertheidigers, als handle es sich um einen Tendenzproceß, den das Ministerium angestrengt, doch zuletzt in der Behauptung gipfle, daß die Gerichte sich zu Werkzeugen für einen unberechtigten Tendenzproceß hergäben. Er habe deshalb Wittmann gebeten, gegenüber solchen die Unabhängigkeit und das Ansehen der Gerichte schwer verletzenden Angriffen seine discretionäre Gewalt zum Schutze derselben zu gebrauchen. Hierin könne aber sicherlich kein Angriff auf die Stellung

des Richterstandes gefunden werden." Hein hatte jedenfalls mit seiner zutäppischen Manier in dem Ofenheim-Processe dem Ministerium Auersperg wieder einen ebenso unangenehmen Streich gespielt, wie zwölf Jahre früher als Justizminister dem Cabinet Schmerling in der Rogawski-Affaire. *) Erst am 27. Februar war die Aussicht auf sofortige Genesung Wittmann's so weit geschwunden, daß Votant Gernerth an seiner Stelle das Resumé übernahm. Um sechs Uhr abends, nach längerer als fünfstündiger Berathung, verkündete der Obmann der Jury ein freisprechendes Verdict bezüglich aller Fragen. Die größte Minorität gegen den Angeklagten war bei der Frage wegen der Provision bei Anschaffung der Fahrbetriebsmittel, wo fünf Stimmen ihn für schuldig erklärten; in Sachen der Schwellenlieferung war das Verdict „unschuldig" sogar ein einstimmiges. Der Gedanke, daß auch der in Lohn und Brot Befindliche (wohlgemerkt, wir reden hier nicht von Staatsbeamten) für jede Pflichterfüllung noch extra von den Parteien bezahlt werden müsse, wenn auch auf Kosten seines Herrn, ist eben zu vollständig in Fleisch und Blut der wiener Bevölkerung übergegangen, als daß die Jury, nachdem einmal die Sachverständigen die Ueberzeugung von der Nichtsnutzigkeit der Schwellen entfernt, es nicht ganz in der Ordnung hätte finden sollen, wenn ein Generaldirector der Gesellschaft, deren besoldeter Beamter er ist, die Schwellen, deren Lieferung sie ihm übertragen, doppelt so theuer verrechnet, als er sie gezahlt! Nicht Giskra's Trinkgelderkellner ist hier der Typus der Situation, sondern die wiener Köchin mit ihrem „Körbelgelde" und die Auffassung derselben im Publikum. Gerade um jene Zeit klagte eine wiener Hausfrau in einer Zeitung über die unerträglichen Dimensionen, welche diese Art des Betruges annehme. Ein hervorragender Advocat aber belehrte die Dame: „Von Betrug sei da gar keine Rede; was die Köchin sich berechne, sei einfach Provision; erscheine diese der Herrin zu hoch gegriffen, so könne sie nichts thun, als die eingekaufte Waare der Magd überlassen!" Nach Verlesung des Verdicts begrüßte der auf der Galerie versammelte Börsenjanhagel die Verkündigung der Freisprechung Ofenheim's mit einem so phrenetischen Jubel, daß Gernerth, völlig unfähig, diesen Finanzpöbel in seiner Gemeinheit zu zügeln, mit einigen empörten Worten über den „unerhörten Skandal" schnell den Saal verließ. Die Jobberwelt zeigte noch an jenem Abende und am folgenden Tage durch eine Reihe von Ova-

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", II, 215.

tionen für Ofenheim, daß sie den Spruch der Jury gerade so wie Graf Lamezan auffasse: als einen Sieg der Gründer- und Verwaltungsrathstheorie über Gesetz und Recht; als einen Beweis, daß die Finanzwelt dasselbe Privilegium, das sich anderswo Junkerthum, Klerus oder Polizei anmaßen, die ihnen nicht convenirenden Gesetze einfach zu ignoriren, kraft eines Geschworenenurtheiles besitze. Ofenheim entzog sich übrigens diesen Demonstrationen durch seine Abreise nach Italien per Westbahn, wohin ihm per Südbahn Banhans am 27. Februar mit zweimonatlichem Urlaub vorangegangen war. Die interimistische Verwaltung des Handelsportefeuille übernahm Ackerbauminister Chlumetzky. Am 2. März beantwortete im Reichsrathe nunmehr Minister Glaser die Interpellation Fux dahin: „Hein's Schreiben an Wittmann sei ein vertrauliches gewesen und habe eine Rüge nicht enthalten; Wittmann's Vater, Hofrath bei dem Obersten Gerichtshofe, habe gebeten, von der Aushändigung des Briefes, der zu einer Beschwerde niemals hätte Anlaß geben können, Abstand zu nehmen. Die Regierung sei durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Unabhängigkeit des Richterstandes zu schützen: ob Präsident Hein seine Befugnisse überschritten, darüber habe der Disciplinarsenat des Obersten Gerichtshofes zu entscheiden, dessen Ausspruch das Ministerium herbeizuführen nicht gesäumt habe." Noch vor Monatsschluß stellte indessen Generalstaatsanwalt Dr. Liszt „in Ermangelung jedes Thatbestandes" die Untersuchung ein, da der quästionirte Brief nicht herbeizuschaffen war. Am 22. März wurden Wittmann und Lamezan decorirt, während das Oberstthofmarschallamt Giskra anzeigte, daß ihm das Privilegium, seine Aufwartung bei Hofe zu machen, das ihm als Excellenz und gewesenem Minister zustand, aberkannt worden sei, ein Interdict, das übrigens schon im Mai 1876 durch ein anderes Decret wieder aufgehoben ward. Fürst Leo Sapieha wurde gleichzeitig „auf sein vor längerer Zeit gestelltes Ansuchen" seiner Würde als galizischer Landesmarschall enthoben: der Exminister Graf Alfred Potocki ersetzte ihn auf diesem Posten. Es war damals eine Kaiserreise durch Galizien nach Czernowitz zur Einweihung der Universität projectirt; unmittelbar vorher und nach dem Processe Ofenheim war daher die Entlassung Sapieha's von einer Stelle, auf der ihm vor allen andern die Bewillkommnung Sr. Majestät und die Repräsentation des Landes dem Monarchen gegenüber zugefallen wäre, ein weiteres Symptom, daß der Hof über Concessionen, Gründungen, Provisionen, Lieferungen, Verwaltungsräthe u. s. w. anders dachte als die Finanzwelt und selbst

als die Jury. Auch zahlreiche Vertrauenskundgebungen der Gemeindevertretungen und Handelskammern an die Adresse der Regierung aus den verschiedensten Theilen Oesterreichs legten Zeugniß dafür ab, daß der Spruch der wiener Geschworenen noch lange nicht identisch war mit dem Urtheile des Bürgerthums.

Vor dem Proceß Ofenheim trat, wie gesagt, die zweite Periode der Reichsrathssession vollständig in Schatten. Während der Weihnachtsferien hatten, wie gewöhnlich in derartigen Pausen, die Ultramontanen und Föderalisten wieder erneute Anstrengungen zur Hervorrufung von Secessionen gemacht, die indessen so schwächlich ausfielen, daß sie in ein großartiges Fiasco verliefen. So hatte Baron Dipauli sein Mandat für Kaltern in Südtirol niedergelegt und war durch locale Einflüsse dort wiedergewählt worden, trotz seines ausdrücklichen Programms, daß er das Mandat nur annehme, um es nicht auszuüben. Das Abgeordnetenhaus wartete ruhig bis acht Tage vor Sessionsschluß, ehe es die Neuwahl cassirte; daß dann auch Baron Giovanelli, der Redacteur der ultramontanen „Tiroler Stimmen" Dr. Graf und der tiroler Landeshauptmann Rapp ihre Mandate niederlegten, war so dicht vor Thoresschluß etwas ganz Indifferentes. Daß die Politik des passiven Widerstandes trotzdem weit entfernt war, in Tirol Fortschritte zu machen, zeigten Mitte März die Ersatzwahlen für den innsbrucker Landtag, die vielmehr einen Sieg der Activitätspolitik in Welschtirol bekundeten. Von den 19 Deputirten des Trentino hatten 8 ihre Mandate wegen Absentirung aus dem Ständehause annulliren lassen, während 4 im September die innsbrucker Session mitgemacht hatten. Jetzt erwählte die Stadt Trient zwei Abgeordnete und die Handelskammer von Roveredo einen Deputirten, deren Erscheinen im Landtage gesichert war. Die Italianissimi hatten also eine empfindliche Niederlage erlitten. Aber auch die altczechische Opposition erfocht nur Pyrrhussiege. Schon im November 1874 war es so weit gekommen, daß urczechische Gemeinden bei dem Reichsrathe petitionirten, das Parlament möge ihnen die vor zwei Jahren bei der großen Ueberschwemmung gewährten Vorschüsse schenken und die fälligen Rückzahlungsraten erlassen. Gleich nach Weihnachten hatten die Jungczechen in Prag unter Sladkowski's Präsidium eine Versammlung abgehalten, die von 600 Parteigenossen besucht war. In den dort angenommenen Resolutionen hieß es, mit schärfster Zuspitzung gegen die Altczechen: „Die verderbliche Negationspolitik hat die Bildung der jungczechischen Fraction veranlaßt; die altczechischen

Führer finden ihren Halt in den Feudalen und suchen mit Hülfe der Klerikalen die erschlichene Macht zu behaupten; sie geberden sich wie unfehlbare Päpste und alliiren sich in Wien mit der Rechtspartei, die sie doch nur als Fußschemel behandeln will; das Volk vertrösten sie mit dem Geschwätz, das irgendeine Kammerzofe über einen neuen Ausgleich habe fallen lassen; die bündigste Antwort auf die Angriffe der «verlotterten» altczechischen Journale ist Verachtung." Uebrigens behaupteten auch Gregr und Trojan, der Reichsrath basire nicht auf Freiheit, sondern nur auf dem Streben nach nationaler Hegemonie. Dessenungeachtet war es eine theoretische Annäherung an das Parlament in Wien, daß der Beschluß gefaßt ward: „Der Eintritt in den Reichsrath sei nur dann möglich, wenn zwei Drittel aller czechischen Abgeordneten dafür stimmen und den Rechten des Königreiches Böhmen dadurch kein Eintrag geschehe."

Am 6. Januar 1875 lehnte eine altczechische Versammlung jeden neuen Verständigungsversuch mit den Jungczechen ab und acceptirte eine entsetzlich langathmige Staatsschrift Rieger's, als Antwort auf die Einladung Rechbauer's im Parlament zu erscheinen; die Abhaltung eines Föderalistencongresses wurde für unmöglich erklärt, weil die Rechtspartei Hohenwart's die Zumuthung, aus dem Reichsrathe auszutreten, wiederum ebenso kurzweg abgelehnt hatte wie schon im Mai 1874 nach Schluß der damaligen Session. Immerhin hatten diese Auseinandersetzungen das eine Gute, daß selbst die Czechen dem Abgeordnetenhause nicht mehr als eine geschlossene Phalanx gegenübertraten, als dieses gleich bei seiner Wiedereröffnung am 20. Januar ohne Debatte ihre 29 Mandate für verwirkt declarirte. Die drei Jungczechen, Trojan, Sladkowski und Gregr hatten mit wenig Worten dem Reichsrathe den Parteibeschluß vom 27. December 1874 intimirt. Rieger's endloses Memorandum schloß namens der 26 Altczechen: „Wir sehen uns verpflichtet, unsere Theilnahme am Reichstage nach seiner Rechtsquelle, dermaligen Zusammensetzung und Competenz abzulehnen und zu erklären, daß wir nach wie vor seine Beschlüsse, zumal jene, welche das Staats- und Verfassungsrecht des Königreichs Böhmen betreffen, nicht für competent und verbindlich anerkennen." Eine bei der Zerklüftung der Partei und den völlig veränderten Umständen geradezu komische Nachahmung des Deák'schen Protestes vom August 1861. Anfang März, als die Vorbereitungen für die böhmischen Landtagsersatzwahlen begannen, hob dann ein Kampf voll unbeschreiblicher Unflätigkeit zwischen beiden Fractionen an. Es waren

im ganzen 74 annullirte altczechische Mandate, 42 auf dem Lande und 32 in den Städten, am 15. und 18. März zu vergeben. Wenn die Jungczechen nur für 42 Wahlen überhaupt Candidaten nominirten und von diesen nur zwei durchsetzten, so ist doch diesem scheinbar so ungeheuern Erfolge der Altczechen gegenüber nicht zu vergessen, daß es für sie bei dem Spiele, wie es jetzt engagirt war, nur noch Verluste, kleinere oder größere, aber immer Verluste gab. Die Jungczechen erschienen ja im Landtagssaale, während die Altczechen die nahezu sichere Aussicht hatten, bei jeder fernern Neuwahl das eine oder andere Mandat abbröckeln zu sehen. Sie hatten eben eine schiefe Ebene betreten, auf der es kaum einen Stillstand mehr und für die Dauer nur einen Niedergang gab. Bei den Wahlen auf dem Lande, wo namentlich der Klerus den altczechischen Candidaten seine mächtige Unterstützung lieh, setzten die Jungczechen nicht blos nur einen der Ihren durch, sie hatten auch überall nur kleine Minoritäten für sich; selbst Sladkowski unterlag. Auch bei den städtischen Wahlen fiel Julius Gregr durch; aber die Minderheiten waren um vieles größer, und außer Sladkowski drang auch ein Verfassungstreuer durch. Immerhin also war das Fähnlein der altczechischen Renitenten von 74 auf 71 zusammengeschmolzen; für eine politische Partei eine verzweifelte Position, in der Fortschritt für sie zur absoluten Unmöglichkeit geworden, die Behauptung des Terrains der einzig denkbare Erfolg ist!

Das Ministerium konnte nationalen Ueberhebungen somit allenthalben entgegentreten, und that es auch. Mitte Februar ließ Stremayr mit vollstem Rechte in böhmischen und mährischen Schulen Karten confisciren, weil darin Böhmen, Mähren und Schlesien gegen Oesterreich mit denselben Farben wie gegen das Ausland abgegrenzt waren. Anfang November hatte Banhans die verfassungsfeindliche Handelskammer von Laibach aufgelöst; die Neuwahlen, Mitte Januar, fielen verfassungstreu aus. Es war das einer jener Schritte, durch welche die Regierung allmählich die Schuld Belcredi's, Hohenwart's und Jirecek's wieder sühnte, das alte deutsche Bundesland den Slowenen auszuliefern, nur damit die Vernichtung germanischer Cultur auch den Constitutionalismus sowie den Josephinismus in Krain ausrotte, deren Pfeiler das deutsche Bürgerthum, und dem Feudalismus sowie dem Ultramontanismus die „Bahn frei" mache. Der Tod des slowenischen Parteiführers Costa förderte Ende Januar dies Streben; im Sommer setzte ihm der Wechsel auf dem laibacher Bischofsstuhl

die Krone auf. Costa hatte sich übrigens unter Bach in Wien die Füße abgelaufen um eine Stellung als Beamter eines Systems, dessen beste Stützen in Kroatien die „Krajnci" wie in Ungarn die Czechen gewesen. Noch in Schmerling's Blütetagen hatte er 1862 auf dem wiener Juristentage mit der schwarz-roth-goldenen Binde paradirt; erst als er sah, daß es für ihn zu schwer sei, unter den Deutschen eine Rolle zu spielen, zog er es vor, dahin zu gehen, wo der Einäugige, nach dem Sprichworte, König ist. Interpellationen über angebliche Zurücksetzung des südslawischen Elements dagegen war Lasser in der Lage, am 15. Februar siegreich zurückzuweisen. Er brachte unwiderlegliche Documente dafür bei, daß der slowenischen und kroatischen Sprache in Krain und Dalmatien bei den Aemtern und Gerichten ihr volles Recht widerfahre. Ein slowenischer Großgrundbesitzer sei trotz seines Ansuchens bei der Vertheilung von Staatsunterstützung übergangen worden, aber nicht weil er ein Agitator gegen die Verfassungspartei, sondern weil er ein sehr reicher Mann sei. Namentlich diese letztere Widerlegung einer Interpellation brachte die Lacher auf des Ministers Seite.

Auch mit dem Klerus hatte die Regierung leidlichen Frieden. Selbst der streitbare Rudigier von Linz fügte sich den Staatsgesetzen, auf seine Weise zwar, indem er angab, vom Vatican aus dazu autorisirt zu sein; aber er fügte sich doch thatsächlich. Anfangs meinte er zwar, wie viele seiner Collegen, die Vorschrift, wonach er die Besetzung geistlicher Pfründen dem Ministerium vorher anzeigen sollte, dadurch umgehen zu können, daß er die Pfarrer nur provisorisch ernannte. Als ein Erlaß Stremayr's aber verordnete, daß auch hierfür die Anzeige nothwendig sei, zeigte im März der linzer Bischof der Regierung an, der Nuntius Jacobini in Wien habe ihn ermächtigt, dies Gebot des Staates zu erfüllen. An den Vorfall knüpfte sich, als derselbe im preußischen Landtage zur Sprache gebracht wurde, eine echt jesuitische Controverse. In Berlin war behauptet worden, Rudigier habe in Rom die „Erlaubniß verlangt", den Maigesetzen nachkommen zu dürfen. Dies leugnete nun der hochwürdige Herr kurzweg ab in einem Telegramm an Peter Reichensperger. Nachher stellte sich aber doch heraus, daß er bei Sr. Heiligkeit allerdings „blos angefragt" und die Antwort erhalten habe: „Tolerari posse." Das Cabinet Auersperg zahlte die Reserve des Episkopats, wie wir sogleich sehen werden, durch seine Haltung in der Altkatholikenfrage und dem Antrage Wildauer gegenüber ab. Den Eindruck, daß das Ministerium

nach oben hin ebenfalls feststehe, bekam man neuerdings, als Erzherzog Johann Salvator von der toscanischen Linie Anfang Februar Knall und Fall von Wien nach Temesvár, und von der Artillerie, in der er bisher als Oberst gedient, in gleicher Charge zur Infanterie versetzt wurde, weil er die im Zuge befindliche Umgestaltung des österreichischen Geschützwesens benutzt hatte, um in einer Broschüre „Betrachtungen über die Organisation der österreichischen Artillerie" anzustellen und bei dieser Gelegenheit Deutschland als den Todfeind, Frankreich aber als den natürlichen Bundesgenossen der Monarchie zu charakterisiren. Dagegen ließ in dieser Hälfte der Session das innige Einverständniß zwischen Regierung und Verfassungspartei mancherlei zu wünschen übrig, wenngleich die Schwankungen und Misverständnisse bald wieder ausgeglichen waren. Einerseits gab es zu Mißhelligkeiten Anlaß, daß die Executive durchaus nicht mit der antiklerikalen Gesetzgebung weiter vorgehen wollte. Andererseits aber, was weitaus die Hauptsache, zog die wirthschaftliche Misère immer weitere Kreise, und die daraus folgende tiefe Verstimmung machte sich in den Beziehungen der Partei zur Regierung um so lähmender geltend, als beide Theile sich weder das vollständige Fiasco ihrer nationalökonomischen Campagne verhehlen konnten, noch irgendwie ihre Hülf- und Rathlosigkeit abzuschütteln vermochten, für diesen Miserfolg aber die Schuld einander gern gegenseitig zugeschoben hätten.

Zwar die kleine Differenz über die Cassirung der Wahlen aus dem oberösterreichischen Grundbesitze vor Weihnachten war längst vergessen. Die Regierung hatte nachgeben müssen; die Nutznießer geistlicher Herrschaften waren von der Wählerliste gestrichen, und darauf Minister Horst mit seinen beiden Collegen, wie in diesem Falle vorherzusehen, am 30. Januar neuerdings in das Abgeordnetenhaus gewählt worden. Auch erfuhr der Ausbau der Verfassung eine wesentliche Förderung, indem das Statut für den Verwaltungsgerichtshof, den das Staatsgrundgesetz verheißen, Ende Januar im Herren- und Mitte März im Abgeordnetenhause angenommen ward. Da es indessen erst im October 1875 sanctionirt und im April 1876 publicirt, der Gerichtshof selber aber erst im Herbst activirt wurde, versparen wir uns die Analyse dieses organischen Gesetzes besser auf eine spätere Zeit. Von den Steuergesetzen erledigte das Unterhaus nur die Gebändesteuer, wie es sich denn fast ausschließlich mit vergebens herumtastenden Versuchen beschäftigte, irgendeine halbwegs nennenswerthe Leistung auf wirthschaftlichem Gebiete zu Stande zu bringen

Petitionen von Eisenindustriellen und die daraus folgenden Resolutionen des Eisenbahnausschusses bewirkten, daß die Votirung von Bahnbauten in erste Linie trat; dann aber schraken die Ausschüsse und das Haus doch wieder zurück vor dem Gedanken, den Steuerträgern neue Lasten aufzulegen, die vielleicht nur rein irrationellen Nothstandsbauten zugute kommen würden, oder gar Staatssubventionen für einzelne Unternehmungen zu votiren, deren vorzugsweise Berücksichtigung das Publikum leicht anrüchigen Motiven zuschreiben könne. So waren denn namentlich der Eisenbahn- und der Budgetausschuß die Schauplätze bewegter Scharmützel. Schon am 10. Februar erklärte Fürst Auersperg dem letztern ziemlich ernst: „Er behalte sich vor, die Vertrauensfrage zu stellen wegen der sich häufenden Voten in den Ausschüssen und im Plenum, welche Regierungsvorlagen misbilligen." Bei Prüfung der Rechnungsabschlüsse hatte namentlich Brestel in Betracht der zahlreichen Ueberschreitungen die Resolution beantragt: „Die Regierung möge unbewilligte Ausgaben bei versammeltem Reichsrathe niemals, sonst nur im Falle des gefährdeten Staatswohles vornehmen." Der Finanzausschuß hatte die Resolution angenommen, nur mit der Milderung, daß es statt „niemals" hieß, „womöglich niemals". Noch hart vor Thoresschluß, am 14. März, vertagte das Unterhaus mit 102 gegen 100 Stimmen die Regierungsvorlage, unter Staatsbeihülfe die nothleidende Mährische Grenzbahn mit der Nordwestbahn zu fusioniren und verwarf selbst den eventuellen Antrag: die Regierung zu ermächtigen, daß sie für die Einlösung der Grenzbahn-Prioritätencoupons durch die Erlaubniß sorge, die Betriebsüberschüsse der garantirten Strecke darauf zu verwenden. Das Elend der Grenzbahn stammte nämlich daher, daß sie zu einer garantirten eine ungarantirte Trace übernommen: es konnte somit geschehen, daß selbst der Prioritätencoupon einer subventionirten Bahn gefährdet erschien, wenn das Betriebsdeficit eine allzu große Quote der fixen Garantiesumme verzehrte, von welcher der Finanzminister natürlich die Betriebsüberschüsse der subventionirten Strecke in Abzug brachte, ohne sich um das Ergebniß der nichtgarantirten Flügelbahnen weiter zu kümmern. Die Actionäre der Grenzbahn hatten niemals einen Kreuzer Zinsen bekommen. Aber die Grenzbahn hatte der Bankverein financirt, in dessen Portefeuille noch eine große Zahl der Actien und Prioritäten ruhen soll; an dem Bankverein, dieser Cartellschöpfung der Bodencreditanstalt, waren sehr hohe und einflußreiche Personen betheiligt: Grund genug für das Haus, mit äußerster Vorsicht und mit drakonischer

Strenge zu Werke zu gehen. Ja im Herrenhause hatte Bürgermeister Felder noch am 23. März einen Kampf für das pecuniäre Interesse Wiens gegen die fiscalische Begehrlichkeit des Finanzministers zu bestehen. Allerdings vergeblich. Während die ungeheuern Aedilitätsbauten die Großcommune in unabsehbare Ausgaben verwickelten; während der Staat stets bereit war, ihr durch Machtsprüche neue kostspielige Lasten und Pflichten zu übertragen, nahm man der Gemeinde das Aichamt, jetzt, wo sie am Vorabende der Einführung neuer Maße und Gewichte ein hübsches Stück Geld aus einer Function einzunehmen hoffen durfte, die ihr bisher im Grunde nur Scherereien gemacht.

Wie wenig übrigens dies Abgeordnetenhaus auch nur den Willen hatte, ernstlich gegen den Gründerunfug einzuschreiten, zeigte am 8. März die Debatte über das Incompatibilitätsgesetz, das die Fortschrittspartei eingebracht, der Ausschuß aber gleich so zugerichtet hatte, daß es eine vollständige Fehlgeburt war. Wie den Staatsbeamten, so sollte auch den Verwaltungsräthen nicht die Thür des Parlaments verschlossen sein: es sollte nur jeder Deputirte, der eine Stelle als Verwaltungsrath hinterdrein annahm, sich gleich den Staatsbeamten nach einem Avancement einer Neuwahl unterziehen müssen. Da hatte denn Lienbacher wol recht mit der höhnischen Bemerkung: „So werde man doch wahrhaftig die Omnipotenz der Unternehmungen nicht brechen; das hieße, den Pelz waschen wollen, ohne ihn naß zu machen.“ Das einzige Interessante an der ganzen Episode war eine hochdramatische Scene zwischen Lienbacher und Giskra. Ersterer hatte beispielsweise von Abgeordneten gesprochen, die 20000, oder 50000, oder 100000 Fl. Trinkgeld nehmen; besonders die letzte Summe spitzte sich demonstrativ gegen Giskra zu. Tags darauf beklagte Lienbacher sich, daß im Protokoll der Sitzung „von fremder Hand“ gerade die Zahl 100000 gestrichen und dafür an den Anfang 10000 gesetzt seien. Nach genauer Untersuchung des Falles erklärte in einer der folgenden Sitzungen Präsident Rechbauer das Factum für vollständig richtig, doch sei er nicht in der Lage zu constatiren, wer der Thäter sei, da der Director des Stenographenbureau es auf seinen Diensteid genommen, daß die Correctur von ihm oder seinen Beamten nicht vorgenommen sei, diese Herren also jedenfalls an dem Vorgange keine Schuld trügen. Sapienti sat!

Die wesentlichste Differenz zwischen Regierung und Verfassungspartei bildete indessen die Weigerung der erstern, in den confessionellen Fragen weiter vorzugehen und namentlich die Forderung, den Antrag

Wildauer bis auf die nächste Session zu vertagen. In dieser Richtung wurden so mächtige Hebel und ein so gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt, daß man deutlich erkannte, das Cabinet habe es hier mit einem Widerstande in den entscheidenden Regionen zu thun, den es auch mit parlamentarischer Beihülfe nicht zu bewältigen hoffen durfte. Durch Wildauer's eigene Mittheilungen in innsbrucker Blättern erfuhr man, freilich erst post festum, daß Graf Taaffe in Wien gewesen mit Zusicherungen des Bischofs Gasser, dieser letztere werde in der nächsten Landtagssession ein Schulaufsichtsgesetz durchbringen helfen, das so allenfalls in den Rahmen der Reichsschulgesetze passe und mit dessen Sanctionirung man dann dem Reichsrathe den Mund stopfen könne. Was von diesem Versprechen zu halten war, zeigte sich, ehe sechs Wochen ins Land gegangen! Dennoch genügte es, um den Ministern jede Aussicht auf die Möglichkeit einer Realisirung des Antrages Wildauer zu versperren. So wurde denn eine von 70 Abgeordneten besuchte Conferenz am 1. März in das Ministerium des Innern einberufen, die mit großer Feierlichkeit in Scene gesetzt ward und welcher sämmtliche Mitglieder des Cabinets beiwohnten. Es handelte sich angeblich darum, das Arbeitsprogramm für die noch übrigen drei Sessionswochen festzusetzen, oder, wie Fürst Auersperg erklärte, die Fühlung zwischen Regierung und Partei wiederherzustellen. Den eigentlichen Zweck sprach Präsident Rechbauer aus: Vertagung des Antrages Wildauer; und da er dieselbe entschieden befürwortete, wie er auch bisher schon immer den betreffenden Ausschußbericht von der Tagesordnung abgesetzt, erreichte die Regierung ihren Willen vollkommen, ohne sich über den eigentlichen Grund auszusprechen. Auersperg und Lasser malten vielmehr, wie Wildauer sich in seinen Berichten nach Hause ausdrückte, neben Rechbauer eine Menge Teufelchen an die Wand: die Polen und die Rechtspartei würden das Abgeordnetenhaus verlassen, sobald man den Antrag discutire; die Zeiten seien ernst; die Altczechen rührten sich auch; da könne, ehe man sich's versehe, gerade am Vorabende der Landtagssession wieder die alte Secessionspolitik in großartigem Maßstabe und mit unberechenbaren Folgen in Schwang kommen. Stremayr weigerte sich zwar, sich zu Gunsten des Antrages für die nächste Session bestimmt zu engagiren, sagte jedoch positiv zu, einen der Reichsgesetzgebung widersprechenden Beschluß des tiroler Landtages nicht zur Sanction unterbreiten zu wollen. War man im Schoße der Partei und namentlich in den wiener Blättern mit Rechbauer's Verhalten bei diesem Anlasse nicht einverstanden, so

entschädigte ihn dafür ein Vertrauensvotum, das seine gratzer Wähler ihm unter Vorsitz des Bürgermeisters Kienzl entgegenbrachten. Die beiden Häuser aber wurden am 21. und 23. März vertagt, nachdem noch vorher am 17. März das Abgeordnetenhaus nach zweitägiger Debatte den Antrag Klepsch's bezüglich der Altkatholiken angenommen. Kein Minister ergriff das Wort; nur im Ausschusse hatte Stremayr sich ablehnend ausgesprochen. Die Rechtspartei verließ vor der Abstimmung den Saal, um weder ministeriell noch antiklerikal zu votiren, sodaß eine große Majorität gegen die Minister und einen Theil der Polen den Entwurf genehmigte. So war derselbe ein todtgeborenes Kind, noch ehe ihn im October der confessionelle Ausschuß des Herrenhauses gänzlich einsargte, weil „das Maigesetz über die Anerkennung von Religionsgesellschaften auch für die Altkatholiken vollkommen ausreiche".

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Oesterreich

seit der Katastrophe Hohenwart-Beust.

Zweiter Band.

Oesterreich

seit der Katastrophe Hohenwart-Beust.

Von

Walter Rogge.

Zweiter Band.

Umgestaltung des Dualismus.

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.
—
1879.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Inhalt.

Zweites Buch.

Begründung der ungarischen Hegemonie.

Seite

Erstes Kapitel. Anfänge der Orient- und Ausgleichfrage (März 1875 bis October 1876) 3

Zweites Kapitel. Die Revision des Ausgleichs (October 1876 bis Juli 1878) 210

Drittes Kapitel. Das Dunmvirat Andrássy-Tisza (Juli 1878 bis September 1879) 400

Zweites Buch.

Begründung der ungarischen Hegemonie.

Erstes Kapitel.

Anfänge der Orient- und Ausgleichfrage.

Am 1. April 1875 trat Kaiser Franz Joseph jene sechswöchentliche Reise nach Triest, Venedig und Dalmatien an, durch welche einerseits die Aussöhnung Oesterreichs mit Italien zur vollendeten Thatsache gestempelt und letzteres mehr in den Rahmen des Drei-Kaiser-Bundes gezogen werden sollte, andererseits die wiener Regierung Stellung nahm zu der immer deutlicher aufdämmernden orientalischen Frage. Den willkommenen äußern Anstoß zu dem Ausfluge gab wol die Nothwendigkeit, den Weltausstellungsbesuch Victor Emanuel's zu erwidern. Auch soll die Gemahlin Kaiser Ferdinand's in Prag, Kaiserin Maria Anna, bei dem vorjährigen Aufenthalte Franz Joseph's I. in der böhmischen Hauptstadt noch besonders in den Monarchen gedrungen sein, mit diesem Acte den Strich durch die Vergangenheit perfect zu machen, der ihr als einer savoyischen Prinzessin wol ganz vornehmlich am Herzen lag. Die Schwierigkeit lag eigentlich nur in der Wahl des Ortes, da begreifliche Gründe Rom von derselben ausschlossen; und diese Schwierigkeit konnte nur durch die Hochherzigkeit des österreichischen Souveräns gehoben werden. Als der letztere im December 1869 aus Aegypten zurückkehrte und die plötzliche Erkrankung Victor Emanuel's an den Masern die geplante Begegnung vereitelte, war allerdings Florenz als Ort des Rendezvous ausersehen. Darauf konnte man jedoch jetzt nicht zurückkommen, da diese Route nur durch ganz specielle Umstände gerechtfertigt erschien. Der Kaiser kehrte von der Eröffnung des Suezkanals über Triest zurück, wo ihn seine Gemahlin erwartete, die nach Rom zum Wochenbette ihrer Schwester, der Königin von Neapel, ging. Franz Joseph I. hätte also den Abstecher nach Florenz in der am wenigsten auffälligen Weise gemacht, indem er die Kaiserin Elisabeth bis dort zur See

über Ancona begleitete. Noch geflissentlicher wäre die Wahl von Turin gewesen, fast wie ein Protest gegen die Umwälzungen der letzten anderthalb Decennien, als sehe der wiener Hof in Victor Emanuel immer nur noch den König von Piemont oder höchstens des subalpinen Reiches. Militärische Kreise dachten schon, um allen Reminiscenzen aus dem Wege zu gehen, an Genua: da beseitigte der Kaiser alle Bedenken, indem er Venedig vorschlug, ein Vorschlag, der eben nur von ihm ausgehen konnte, und der trotzdem in den Reihen der diesen letztern Umstand absichtlich ignorirenden hohen wiener Aristokratie dem Grafen Andrássy bittere Vorwürfe zuzog: „Das heiße, die Hand der Versöhnung über das Ziel hinausstrecken." Mit Schaudern wies man in diesen Kreisen darauf hin, daß ja dort nur knappe vierzehn Tage vor der Monarchenbegegnung eine imposante Nationalfeier zur Enthüllung des Manin-Denkmals am 20. März stattgefunden, die durch die Anwesenheit mehrerer italienischer Minister verherrlicht worden sei und bei der es natürlich, selbst aus dem Munde dieser letztern, nicht an allerlei officiellen chauvinistischen Toasten gefehlt habe. Nun, die Venetianer könnten von jener Festivität her die Teppiche gleich hängen lassen und an der Illumination zu Ehren des Dictators von 1848 die Giraudolen für den Empfang des Kaisers entzünden. Ja man affectirte die Besorgniß, Andrássy's angebliche Taktlosigkeit könne auch nach der entgegengesetzten Seite hin zu den unliebsamsten Consequenzen führen. Man müsse darauf gefaßt sein, die Venetianer, die seit der Trennung von Oesterreich notorisch materiell stark zurückgegangen, dem hohen Besucher Ovationen darbringen zu sehen, die durch ihre Intensivität leicht den Charakter einer Kundgebung gegen Victor Emanuel annehmen könnten. All dieser vornehme Klatsch war nicht im Stande, den Kaiser in dem einmal gefaßten Entschlusse zu erschüttern, als Gast die Begrüßung derselben Bevölkerung entgegenzunehmen, deren glänzende Huldigungen ihm vor 18 Jahren bei der großen Kaiserreise an der Seite seiner Gemahlin als Herrscher dargebracht worden.

Wie erschütternd wirkte bei der Gelegenheit überhaupt der Contrast der Vergangenheit zur Gegenwart! Auf jener großen Kaiserreise von 1857 war des Kaisers nächstältester Bruder, Erzherzog Ferdinand Maximilian, zum Generalgouverneur Lombardo-Venetiens ernannt worden, um eine neue Aera für Oesterreichisch-Italien zu eröffnen. Im Frühjahre 1875 bildete die Enthüllung des Maximilian-Denkmals in Triest, dies Todtenopfer für den Märtyrer von Queretaro, die

erste Etappe auf einer Kaiserreise, die mindestens eine gleich hohe politische Bedeutung und jedenfalls eine viel nachhaltigere Wirkung hatte, dabei aber neben den glänzenden Tagen in Triest und Venedig Wochen voll größter Mühseligkeiten, ja Entbehrungen aufwies. Die Mission, die der Kaiser in Person übernommen, begann gewissermaßen schon in Triest; vor den Italienern kamen die Italianissimi an die Reihe. Es ließ sich nicht leugnen, daß bei der letzten, freilich nur ganz kurzen Anwesenheit des Souveräns, als er im März und im December 1869 Triest auf der Durchreise von Kroatien und dann aus dem Orient berührte, die Bevölkerung sich kühl verhalten. Bei so manchem Anlasse — so z. B. bei dem Tode Manzoni's am 23. Mai 1873, namentlich aber bei der fünfhundertjährigen Todesfeier Petrarca's am 18. Juli 1874, auch bei der vierhundertjährigen Geburtsfeier Ariosto's am 8. September 1874 in Italien — hatte inzwischen das Municipium, mit seinem Podestà d'Angeli an der Spitze, ganz munter Schmerzensschreiadressen abgefaßt, die jenseit der Adria durchaus nicht immer die gebührende Zurückweisung gefunden. Als Landtag hatte dasselbe Municipium fortwährend die imaginären Privilegien Triests der Reichsverfassung feindlich gegenübergestellt, die slawischen Hintersassen des Karst zu rechtlosen Heloten der Italianissimi herabdrücken wollen und dabei doch vom Reiche in Bezug auf Hafenbauten in ungestümer Weise große Bevorzugungen verlangt. Während der Handelsstand den Italianissimi gestattete, die Kraft und Zeit des Landes in hohlen Nationalitätsdemonstrationen zu verpuffen, während er selber ganz im behäbigen Schlendrian fortwirthschaftete, sich einen Export- und Importmarkt, einen Transitohandel nach dem andern versperren, den Oesterreichischen Lloyd verfallen ließ und aus der Eröffnung des Suezkanals nicht den geringsten Nutzen zu ziehen wußte: erhob er den Anspruch, daß das Reich, dem Triest bei jeder Gelegenheit einen Absagebrief schrieb, diesen Schaden wieder ausgleiche. Nun zeigte sich allerdings, daß die Zustände durch die vierthalbjährige stetige Entwickelung sich denn doch seit 1869 wesentlich gebessert hatten. Die Italianissimi, die damals durch ihren Einfluß die Bevölkerung fern zu halten vermochten, blieben diesmal eben nur selber den Festivitäten fern, zu denen gerade das Municipium großartige Vorbereitungen getroffen. Der ganze Empfang zeugte von einer so spontanen Wärme, daß die Malcontenten nur sich selber blamirten, wenn sie durch Ankauf von Billeten für das Théâtre paré hier und da einzelne Lücken in das Parket und die Logenreihen rissen. Ein leeres Haus hatten

sie schaffen wollen: der von Frauenschönheit und Reichthum strahlende Zuschauerraum, der Glanz der ganzen Vorstellung, der vergeblich ausgesprochene Wunsch, die Abonnenten möchten ihre Logen dem kaiserlichen Gefolge einräumen, das alles bewies nur die Ohnmacht der Agitatoren. Dessenungeachtet brach fort und fort während des ganzen Aufenthaltes des Kaisers in Triest bei jeder Gelegenheit die Gesinnung durch, mittels directen Appells an den Souverän, gleichsam über den Kopf der Regierung und noch mehr des verhaßten Reichsraths hinweg, die ungeberdig verlangten materiellen Zusagen zu erlangen. In recht zutäppischer Manier drängten sich dabei Loyalitätszusicherungen an den Monarchen, die Treue und Anhänglichkeit feilschend in demselben Maße darboten, wie jene Wünsche befriedigt werden würden. Der Umschlag von italienischer zu österreichischer Gesinnung sollte ausgiebig und anticipando bezahlt werden; ein seltsamer Pendant zu Schmerling's berühmten Worten, als im Gesammtreichsrathe die Siebenbürger erschienen waren und über die Eisenbahn nach dem Großfürstenthum debattirt ward: „Wer treu zum Reiche hält, den wird das Reich nicht im Stiche lassen." War doch gleich die erste Ansprache des Podestà an den Kaiser Gegenstand längerer telegraphischer Verhandlungen, ehe der in Triest entworfene Text nach vielen Abänderungen in Wien die Genehmigung des Kaisers und der Regierung erlangen konnte!

Der Monarch verließ Wien am 1. April in Begleitung seiner beiden Brüder, der Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor, sowie der Minister Auersperg, Unger, Depretis, Horst und Chlumetzky. Andrássy kam mit einem spätern Zuge an Triest an; Stremayr mußte wegen Erkrankung zurückbleiben; der Handels-, der Finanz- und der Landesvertheidigungsminister sollten einen Einblick in die Fragen der dalmatinischen Bahnbauten, der Narentaregulirung und der Landwehr seit dem Frieden von Knezlac gewinnen. Der Podestà veranlaßte sofort am Bahnhofe in Triest ein Quidproquo, indem er sich gleich dort seiner Ansprache entledigen wollte. Wie er sie später auf dem Stadthause vorbrachte, besagte die markanteste Stelle: „Die Bevölkerung lebe in unwandelbarem Vertrauen, daß das einstmalige Blühen unserer Stadt durch die ersehnte Ausführung neuer Bahnverbindungen, welche auf leichterm und directem Wege dieselbe mit den großen Stapelplätzen des Continents verbinden würden, wiedererstehen werde." Um dieses Begehren zu motiviren, betonte Angeli, daß „die Interessen dieses Emporiums eng mit denen des Reiches

verbunden seien", was man kaum hätte glauben sollen, wenn man bedenkt, wie alle Landtagsadressen bisher stets betonten, daß Triest, wenn es schon nicht italienisch werden sollte, die möglichst gedeihliche Entwickelung seines Handels nur fördern könne, wenn es mit Oesterreich im lockersten Verbande und auf dem Fuße der reinsten Personalunion lebe! Auf diese Ansprache, welcher Handelskammerpräsident Brüll secundirte, indem er namentlich auf die zweite, die Predilbahn, im Interesse des Handels zur Verbindung mit dem Reiche drang, erwiderte der Kaiser mit Betonung, der Stadtrath möge nur die Bemühungen der Regierung unterstützen. Die Einladung des Statthalters Baron Pino von Friedenthal, an der Fahrt nach dem Hafen theilzunehmen, wo der Kaiser die neuen Molobauten besichtigte, lehnte der Podestà ab, weil das Municipium mit diesen Arbeiten nicht einverstanden sei. Als am 3. April die Enthüllung des Maximilian-Denkmals erfolgte, sollen dem Kaiser Thränen in den Augen gestanden haben, wie denn tiefe Rührung sich in seinem „Dank an alle jene, welche die Errichtung eines Denkmals für meinen lieben, unglücklichen Bruder angeregt", aussprach. Die beiden erwähnten Gedanken finden ihren Ausdruck auch in dem Handschreiben an Pino, womit der Monarch am 4. abends von Triest Abschied nahm, um in Begleitung Andrássy's über Nabresina nach Venedig aufzubrechen: „Herzlich erfreute mich das liebevolle Andenken, das Triest meinem Bruder bewahrt hat. Zugleich gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es der Fürsorge meiner Regierung und einer den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten Thätigkeit des bewährten Handelsstandes von Triest gelingen werde, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich dem commerziellen Aufschwunge im Augenblicke entgegenstellen."

In Venedig waren die umfassendsten Vorbereitungen zum würdigen Empfange des hohen Gastes getroffen; und die enthusiastische Stimmung der Bevölkerung, die schwungvollen Artikel der Blätter griffen dabei dem Staate und der Gemeinde trefflich unter die Arme. Mit dem Könige hatten sich auch Kronprinz Humbert, sowie dessen Gemahlin Prinzessin Margarethe und der gewesene König von Spanien, Prinz Amadeo, die Minister und Kammerpräsidenten nebst den höchsten militärischen und Civil-Staatswürdenträgern eingefunden. Die Stadt war prachtvoll decorirt; die Galavorstellung im Fenicetheater fiel nicht minder großartig aus als die Illumination, bei der haushohe Holzstöße die alte Arena beleuchteten. Bei der Ankunft wie bei dem Abschiede des Kaisers umarmten und küßten die beiden Monarchen sich

aufs herzlichste. Zum ersten mal seit zehn Jahren, und freiwillig wol seit länger als einem Vierteljahrhundert, ertönten auf dem Markusplatze die Klänge des „Gott erhalte". Als der Kaiser nach der Revue Victor Emanuel zu der Consolidirung Italiens lebhaft beglückwünschte und ihm ein österreichisches Husarenregiment verlieh, da sah wol alle Welt, daß Oesterreich allen Groll beiseitegelegt und ebenso endgültig auf Lombardo-Venetien wie einst auf Neapel und Sicilien oder auf Belgien verzichtet. Die ergreifendsten Contraste liegen auch hier zu nahe, um nicht mindestens angedeutet zu werden. Sechsundzwanzig Jahre waren verflossen seit jenen Märztagen von Novara, wo Heß zuerst von Karl Albert die Auslieferung Victor Emanuel's als Geisel verlangt hatte, weil Radetzky den Worten des Königs nicht mehr trauen könne, und dann, nach dessen Abdankung, Victor Emanuel selber, als Nachfolger seines Vaters auf dem Throne, demüthig einen Waffenstillstand im Hauptquartier des österreichischen Marschalls nachsuchen kam, wo er von Schönhals und den übrigen Paladinen der Tafelrunde Radetzky's mit vornehmem Lächeln wegen seiner phantastischen Erscheinung betrachtet ward. Die hohe politische Bedeutung der Zusammenkunft lag daher auf der Hand, obwol es nicht danach aussieht, als ob in Venedig irgendwelche schriftlichen Abmachungen oder auch nur Verständigungen bezüglich der Haltung beider Höfe gegenüber der Curie erfolgt seien. Dennoch ist es auch so klar, daß Italien durch die Entrevue von Venedig, dann durch die Zusammenkunft des Kronprinzen des Deutschen Reiches mit Victor Emanuel in Neapel Ende April, endlich durch Kaiser Wilhelm's Reise nach Mailand im October mehr und mehr in die Kreise der ostmächtlichen Allianz gezogen werden mußte. Diese Situation spiegelte sich auch in den Toasten beider Souveräne wieder. Der König trank auf die Gesundheit seines „erlauchten Gastes, Bruders und Freundes, auf das Wohlergehen und die Einigung der beiden Staaten für immer". Der Kaiser erwiderte, indem er das Glas erhob, „mit Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit für den herzlichen Empfang, den ich hier gefunden, auf die Gesundheit meines Bruders und theuern Freundes, der königlichen Familie und auf die Wohlfahrt und das Wohlergehen Italiens". Mit Recht bemerkte dazu die amtliche „Gazetta di Venezia" Folgendes: „Der Toast des Kaisers auf die Wohlfahrt und das Wohlergehen Italiens ist eine Thatsache von solcher politischen Bedeutung, daß jede Erwägung den Eindruck nur verringern würde. Venedig hat darin die größte Befriedigung und Belohnung für die

höchst würdige und patriotische Form gefunden, womit es den Freund Italiens empfangen und gefeiert hat; es hat einen neuen Beweis der Liebe und des Vertrauens zum Könige gegeben, dem es das große Ereigniß verdankt."

Am 7. schiffte der Kaiser sich auf seiner Yacht Miramar nach Pola ein, von wo aus er, nach eingehender Besichtigung der gigantischen Marinearsenale und nach Abhaltung einer imposanten Flottenrevue, am 10. in Begleitung der Minister Horst und Chlumetzky seine lange dalmatinische Reise antrat, deren volle Bedeutung das große Publikum allerdings erst da würdigen konnte, als die Orientfrage weitere Dimensionen angenommen. Genügte doch auch der nahe liegende Zweck, daß Franz Joseph I. persönlich Einblick in die Zustände eines Landes gewinnen wollte, welches nur einmal vor einem halben Jahrhundert der Fuß eines Kaisers, seines Großoheims Franz I., betreten. Schon unter venetianischer Herrschaft war Dalmatien als Aschenbrödel der Republik behandelt worden. Man hatte sich begnügt, aus den devastirten Wäldern so viel Geld wie möglich herauszuschlagen und von den Hafenstädten aus Schiffahrt und Rhederei zu treiben, da zu eigentlichem Handelsverkehre das Hinterland fehlte. Im übrigen ließ man Land und Leute verkümmern, wandte dem Boden ebenso wenig Sorgfalt zu, wie die stolzen Italiener sich um die Hebung der Civilisation unter ihren slawischen Hintersassen bemühten. Nicht viel besser war es unter Kaiser Franz geworden, der drei Jahre lang je 6000 Fl. Unterstützungsgelder für das Königreich auswarf, Ackerbaugeräthe hinschickte, auch Handwerker als Colonisten hinzuziehen suchte. Nach diesem kurzen „patriarchalischen" Anlaufe kam aber alsbald ein so gewaltiger Rückschlag, daß alles Ernstes davon die Rede war, Dalmatien in eine Deportationscolonie für Verbrecher aus allen österreichischen Ländern zu verwandeln. Die Jahre 1848 und 1861 hatten dann gezeigt, einen wie großen Schatz Dynastie und Reich gerade an dieser Provinz in moralischer Beziehung besitzen, da in Dalmatien zwei Stämme, die sonst separatistischen Gelüsten nicht fremd sind, an Loyalität gegen das Haus Habsburg und an Treue gegen die Monarchie wetteifern: Südslawen und Westromanen. Wol stehen den 400000 Slawen nur 60000 Italiener gegenüber; aber Bildung und Wohlstand der letztern, dann ihr Beruf als Kaufherren und Rheder gibt der kleinern Zahl ein Uebergewicht über die größere. Die Italiener sehen unter diesen speciellen Verhältnissen im Reiche den besten und einzigen Hort und Schirm, um nicht durch Incorporirung Dalmatiens

in Kroatien-Slawonien, durch Wiederherstellung des in Agram so ersehnten „dreieinigen Königreiches Zwonimir's", von einer slawischen Sündflut hinweggeschwemmt zu werden. So hatten die Märztage in Dalmatien durchaus keine italienischen Aspirationen erzeugt, wie selbst in Fiume; und nach dem Erlasse des Februarpatents von 1861, wie seitdem immer, war dort die italienische oder autonomistische die verfassungstreue Partei, auf die Schmerling, das Bürgerministerium und theilweise auch das Cabinet Auersperg sich stützten. Von dem wüsten Treiben der Italianissimi, wie in Triest, war keine Spur zu finden. Die Südslawen andererseits sahen in Wien den Halt, der sie vor italienischer Vergewaltigung und magyarischer Brutalität schützte, wie ihre slowenischen Stammesgenossen im triester Territorium und ihre serbo-kroatischen Landsleute sie zu erdulden hatten. Nie fanden daher auf dem Landtage von Zara eigentlich föderalistische Agitationen einen fruchtbaren Boden, und als Garibaldi im Jahre 1861 gar über die Adria „eine Brücke zwischen der italienischen und slawischen Revolution zu schlagen" versuchte, weil Luka Vukalovic an der Spitze der Insurgenten aus der Herzegowina im Bunde mit Montenegro die Pforte bekriegte, lockte er in Dalmatien mit seinen Proclamationen keinen Hund vom Ofen. Der Bocchesenaufstand im Herbste 1869 zeigte, daß diese befriedigende Situation in bedenklicher Weise erschüttert war. Der neue Statthalter, Feldzeugmeister Baron Rodic, ein Kroat, der 1848 sich in Jellacic's Umgebung befunden, zusammen mit der Landtagsauflösung Ostern 1870 unter Potocki und mit dem Régime Hohenwart, hatten dann die Herrschaft der Italiener im Landtage und im Landesausschusse vollständig zu Falle gebracht; und das Ministerium Auersperg hatte es schließlich vorgezogen, den Landtag nicht aufzulösen, sondern die slawischen Abgeordneten Dalmatiens durch Versprechen von Bahnen und andern materiellen Vortheilen zur Unterstützung der Regierung in der Wahlreformcampagne zu gewinnen, auf die Wiederherstellung des Zustandes jedoch zu verzichten, wo die italienische Minorität die dreimal so große slawische Majorität dominirte. Seitdem aber hatte sich ein Haß zwischen den beiden Nationalitäten entwickelt, der von Jahr zu Jahr immer mehr die Proportionen einer erbitterten Todfeindschaft annahm und in der Verwaltung Dalmatiens, soweit sie auf „autonomen" Landesorganen beruhte, geradezu unerträgliche Zustände hervorrief. Aus dem Landesausschusse vollständig hinausgemaßregelt, machten die italienischen Deputirten den Landtag durch Absentirung einfach beschlußunfähig, bis ihre Minorität auch dazu

nicht mehr zahlreich genug war und der Paralysirung der Repräsentanz nunmehr das Geschrei der romanischen Bevölkerung über rohe Vergewaltigung folgte.

Lagen schon in diesen Verhältnissen ausreichende Motive für die Reise des Kaisers, so zeigte sich doch bald, daß dieselben in den Hintergrund treten mußten vor tiefer greifenden Momenten, die mit der allgemeinen Lage Europas zusammenhingen. Auf der Balkanhalbinsel war es gerade an der dalmatinischen Grenze seit dem Massacre von Podgorizza (20. October 1874) nie wieder recht ruhig geworden. Oesterreich hatte schon im Jahre vorher ernste Differenzen mit der Pforte gehabt wegen der bosnischen Flüchtlinge.*) Dazu waren spätere Auseinandersetzungen über den Anschluß der rumelischen an die österreichischen und serbischen Bahnen getreten und hatten nach Neujahr zu einem scharfen persönlichen Recontre des k. k. Botschafters Grafen Zichy mit dem Großvezir und Kriegsminister Hussein-Avni-Pascha geführt. Eine Audienz Zichy's beim Sultan hatte das nun allerdings am 23. März 1875 wieder ausgeglichen und die Verhandlungen aufs neue in Fluß gebracht. Ja, einen Monat später war eben um der Eisenbahnfrage willen Hussein-Avni am 26. April gestürzt worden, weil für ihn die militärische Rücksicht, der türkischen Armee die kürzeste und vortheilhafteste Einbruchstraße in Serbien zu sichern, jedes mercantile Interesse überwog oder vielmehr ausschloß. Immerhin deuteten diese Factoren sowie die Negociationen über den Handelsvertrag mit Rumänien, und die Aufnahme der türkischen Vasallenfürsten in Wien während des Ausstellungsjahres darauf hin, daß Oesterreich sich wieder erinnerte, wie es im Orient auch eine Culturmission zu verfolgen habe, die der große Eugen vor fast 180 Jahren nach dem Siege von Zenta in Bosnien begann, nicht blos eine rein abwehrende, die Türkei in ihrem civilisationsfeindlichen Schlendrian bestärkende Politik. Die 36 Jahre, die seit dem Hattischerif von Gülhane, die 20 Jahre, die seit dem Hat-i-Humayum des Pariser Friedens verstrichen waren, ohne daß die Pforte es sich hätte angelegen sein lassen, auch nur Eins der dort verkündeten Reformprincipien vom Papier in die Wirklichkeit zu übertragen, warfen denn doch immer stärkere Zweifel auf die Möglichkeit, die Türkei zu erhalten. Graf Andrássy mußte sich daher die Frage vorlegen: was weiter, wenn die Conservirung der muselmanischen Herrschaft über die Rajah der Balkanhalbinsel

*) Bd. I, S. 186 und 353—355.

nun einmal zur Unmöglichkeit werden sollte? Diese Frage konnte bei der precären Lage der Balkanhalbinsel in jedem Augenblicke actuell werden, sobald Rußland es gelegen fand, den fortglimmenden Brand an der montenegrinisch-herzegowinischen Grenze zu hellen Flammen anzublasen. Dann aber mußte sich dem Minister, der die Geschicke Oesterreichs zu lenken hatte, die weitere Erwägung aufdrängen: angenommen einmal, daß der Zerfall des Ottomanischen Reiches unaufhaltsam mit der Wucht des Verhängnisses hereinbrach, hatte dann das Drei-Kaiser-Bündniß die Monarchie der Habsburger einem solchen Ereignisse gegenüber nicht in eine so ausnahmsweise günstige Lage versetzt, daß es gerathen erschien, auf den Beginn eines neuen Actes in dem großen orientalischen Drama eher beschleunigend als hemmend einzuwirken? Waren doch gerade um die Zeit der Kaiserreise neue und schlagende Symptome sowol für die Unhaltbarkeit der Zustände in der Türkei, wie für die Zuverlässigkeit der Drei-Kaiser-Allianz in die Oeffentlichkeit gedrungen. Gerade Ende März und Anfang April erregte die finanzielle Miswirthschaft der Pforte neuerdings das Interesse Europas: die riesigen Privatausgaben des Sultans verschlangen den größten Theil der öffentlichen Einnahmen, sodaß der Augenblick immer näher rückte, wo die Zinsen der Anleihen nicht mehr würden berichtigt werden können, mittels deren allein noch die Staatsverwaltung fortgeführt ward; die Gehalte der Beamten, der Sold der Truppen waren seit lange im Rückstande. Aber nicht blos an ihren Finanzen siechte die Türkei dahin; um dieselbe Zeit kamen auch schwere Klagen aus der Herzegowina und Nordalbanien über Verfolgung der Christen und Rajah durch eingeborene muselmanische Begs. Waffenfähige Männer aus diesen Provinzen flüchteten nach Montenegro, weil die türkische Regierung überall für ihre Bedränger Partei ergriff.

Andererseits hatte eine von Berlin ausgehende ganz eigenthümliche Agitation, die in ihren Anfängen direct an die italienische Kaiserreise anknüpfte, das Bündniß der drei Ostmächte aufs neue festgekittet. Am 5. April hatte die „Kölnische Zeitung" einen, angeblich aus Wien datirten, sensationellen Alarmartikel gebracht, der von der übereifrigen Vermehrung des französischen Heeres durch das neue Cadresgesetz ausging und die Möglichkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien erörterte, wobei eine Aussöhnung des letztern mit dem Vatican vorangehen könnte, da Italien gern bereit wäre, das Unfehlbarkeitsdogma und alle andern Canones anzuerkennen, wenn der Papst dafür die Einverleibung des Kirchenstaates in das Königreich ratificire.

Allerdings sei die Gründung einer solchen katholischen Liga nicht vor dem Sturze Andrássy's möglich, daran aber werde auch von den verschiedensten Seiten gearbeitet. Drei Tage später secundirte in Berlin die officiöse „Post" mit einer Paraphrase desselben Themas unter dem aufregenden Titel: „Ist der Krieg in Sicht?" Der Verfasser des Aufsatzes antwortete: „Der Krieg ist allerdings in Sicht, was aber nicht ausschließt, daß die Wolken sich zerstreuen." Oesterreich könnten die ultramontanen und jene Militärkreise, deren Stimmung sich jüngst in der Broschüre des Erzherzogs Johann Salvator abgespiegelt, recht wohl in eine Action gegen Deutschland mit fortreißen. Die Italiener würden zu einem Bündnisse gegen das Deutsche Reich ebenfalls bereit sein, wenn das Papstthum aufhören wolle, ein Feind des Nationalstaates zu sein, um nur noch der Stolz der Italiener zu bleiben, wenn der Vatican nur nach der Weltherrschaft der italienischen Prälatur strebe. Diese Schreckensrufe setzten bald die gesammte continentale Presse auf den Kriegsfuß: in Deutschland, Oesterreich, Frankreich beschäftigte sie sich mit der, eine längere Fortdauer des Friedens angeblich gefährdenden Lage. Die anfängliche Vermuthung, daß man es mit einer umfassenden Börsenspeculation à la baisse zu thun habe, mußte bald aufgegeben werden, da es klar ward, daß die deutsche Regierung selber alle ihr zu Gebote stehenden Hebel in der Presse nach einer pessimistischen Richtung hin arbeiten ließ. Selbst die hochofficiöse berliner „Provinzial-Correspondenz" faßte am 14. April ihren Beschwichtigungsartikel so eigenthümlich ab, daß er weit mehr einem neuen Alarmartikel gleichsah. Sie sagte, die besorglichen Erörterungen seien von Wahrnehmungen in Betreff der neuerdings gesteigerten militärischen Reorganisationsarbeiten in Frankreich ausgegangen, hätten damit die gegen Deutschland gerichteten Bestrebungen der ultramontanen Partei in mehrern katholischen Ländern in nähern Zusammenhang gebracht, um hierdurch zu einer so sorgenvollen Ansicht von der Gegenwart und zu einer fast melancholischen Auffassung der Zukunft zu gelangen, wie sie in den gegenwärtigen internationalen Verhältnissen keineswegs begründet sei. Schien doch überdies um dieselbe Zeit die ganz plötzliche und unerwartete Erklärung der kaiserlichen Leibärzte, daß Wilhelm I. die Alpen nicht passiren könne, die bereits angekündigte Reise nach Italien also unterbleiben müsse, alle die dunkeln Gerüchte von französischen Rüstungen und von österreichisch-französisch-italienischen Coalitionsverhandlungen zu bestätigen. Am 17. mischte sich in Berlin die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in den Chorus, indem sie auf

die vermeintliche „Thatsache" hinwies, daß bis zu den sogenannten „herausfordernden" Artikeln in den deutschen Blättern die pariser Journale fast täglich von Revancherufen widergehallt hätten; wenn sie jetzt mit einem male die Harmlosen und Friedfertigen spielten, die durch die Drohung mit einem deutschen Ueberfalle aus ihrer Ruhe aufgeschreckt würden, so sei das der beste Beweis für die „calmirende Wirkung" jener Artikel und lediglich dem „provocirenden" Tone der deutschen Zeitungen zu danken. Die „weisen Tadler" möchten das nicht außer Acht lassen; übrigens wäre nur zu wünschen, daß die „abkühlende Wirkung" von Dauer sein möge und die „jetzige friedlich und freundlich scheinende Sprache der pariser Presse" anhalte, was indessen erfahrungsmäßig in Zweifel gezogen werden müsse.

So kam Europa den ganzen April und Mai nicht zur Ruhe, ohne daß es möglich gewesen wäre, den eigentlichen Grund oder den wahren Urheber der Panique zu enthüllen. Zu Berlin scheint man wirklich die Ueberhastung des französischen Cadresgesetzes benutzt zu haben, um die Mächte, an welche Bismarck ein vertrauliches Circular über die Gefährdung des Friedens richtete, eine moralische Pression auf Frankreich üben zu lassen. Nebenbei hat der deutsche Kanzler wol auch die Bedeutung der Kaiserreise nach Venedig sondiren wollen, indem er den verheißenen Besuch verschieben und statt dessen das kronprinzliche Paar einen längern Incognitoaufenthalt in Florenz und Neapel nehmen ließ. In der letztern Richtung beruhigt, mußte Bismarck nun aber die Erfahrung machen, daß die französische Regierung die Mahnung der Mächte erwiderte, indem sie aus der Pression, die Deutschland gleichzeitig in Brüssel ausübte, um den sogenannten Duchesne-Paragraphen*) durchzusetzen, ein Werkzeug der Bismarck'schen Aggressivpolitik bei den Cabineten schmiedete. In England ging man den Franzosen auf den Leim. Am 6. Mai brachte die „Times" einen, ihr aus Paris — wahrscheinlich aus Decazes' Bureau — zugegangenen Alarmartikel, den die Redaction zwar selber „eine französische Vogelscheuche" nannte, der aber doch von allen Seiten kräftigst gegen Deutschland ausgebeutet ward. Der Sinn des Aufsatzes war: die deutsche Militärpartei sei entschlossen, über Frankreich herzufallen, ehe dieses seine Heeresorganisation beendet habe; die einzige Friedenshoffnung beruhe auf der Einwirkung des Kaisers Alexander, den man

*) Bestrafung, eventuell Auslieferung derer, die sich erbieten, ein Verbrechen (in diesem Falle die Ermordung Bismarck's) zu begehen.

in Berlin erwartete, denn Bismarck's Vorgehen gegen Belgien beweise, daß Deutschland alles erlaubt sei. Die Vorlegung der diplomatischen Correspondenz bezüglich Belgiens, die Earl Russell am 3. Mai bereits im englischen Oberhause verlangte, lehnte Graf Derby ab. Dagegen klopfte er in Petersburg und Wien an, um Rußland und Oesterreich zum gemeinsamen Anerbieten ihrer Vermittelung in Berlin zu bewegen. Graf Andrássy lehnte kurzweg ab. Er glaube nicht an eine Bedrohung des Friedens durch Deutschland und habe nie daran geglaubt, erklärte er Sir Andrew Buchanan, dem britischen Botschafter; und diese offene Parteinahme für Deutschland ward ihm in Berlin mit Recht hoch angerechnet. Am 9. Mai hatte auch die hochofficiöse „Montagsrevue" in Wien geschrieben, die von Frankreich aus geleitete Alarmirung der öffentlichen Meinung und die daraus hervorgehende Kriegsbesorgniß zeige lediglich von einer Unterschätzung des Werthes und der Bedeutung, die dem Drei-Kaiser-Bündnisse innewohnen. Auf der Basis des europäischen Friedens aufgerichtet, verfolge diese Allianz den Zweck, Europa vor neuen Erschütterungen zu bewahren; und nichts sei thörichter als die Annahme, daß Deutschland sich von Abmachungen lossagen sollte, die ihm den vollen ungetrübten Besitz der großen Errungenschaften aus den Kriegsjahren und den friedlichen Ausbau seines Staatswesens verbürgten. Nicht minder positiv behauptete die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wörtlich: „In Petersburg haben die Alarmgerüchte über die hier gehegten Kriegsplane keinen Glauben gefunden; Kaiser Alexander kommt nicht mit der Voraussetzung nach Berlin, daß daselbst ein großer Brand zu löschen sei." Dessenungeachtet bot das Cabinet D'Israeli wirklich am 10. Mai gegenüber den allgemeinen Kriegsbefürchtungen seine Mediation zwischen Deutschland und Frankreich in Berlin an, die der Kanzler mit kühlem Danke als durchaus überflüssig trocken ablehnte. Am selben Tage traf der Zar, in Begleitung Gortschakow's, auf der Durchreise nach Ems in Berlin ein, wo er bis zum 13. Mai verweilte. Die künstliche Alarmirung und die allgemeine Spannung hatten ihren Höhepunkt erreicht. Ehe aber der russische Kaiser die preußische Hauptstadt verließ, brachte er die Lage zur Klarheit, indem er die hervorragendsten Mitglieder des diplomatischen Corps empfing und denselben bestimmt erklärte: „Der Friede ist gesichert." In gleichem Sinne richtete Fürst Gortschakow an die russischen Agenten im Auslande telegraphische Mittheilungen, die er den Diplomaten in Berlin vor der Absendung vorlas und die von den Adressaten sofort veröffentlicht wurden: „Kaiser Alexander

hat Berlin mit der innigen Ueberzeugung verlassen, daß daselbst die versöhnlichsten, die Erhaltung des Friedens verbürgenden Stimmungen und Absichten herrschen."*)

Ein Nachspiel, das sich ausschließlich gegen die verfehlte Einmischung Englands richtete, hatte der ganze höchst überflüssige Lärm nur noch im Hause der Lords, wo Russell am 31. Mai die Vorlegung der gesammten diplomatischen Correspondenz Englands seit Jahresbeginn verlangte, soweit dieselbe sich auf die Erhaltung des europäischen Friedens beziehe. Selbstverständlich wies Graf Derby dies Ansinnen zurück, fügte aber zu seiner Rechtfertigung hinzu: Personen, die in Berlin im höchsten Ansehen ständen, hätten wiederholt erklärt, daß eine beträchtliche Reduction der französischen Armee zur Sicherung des Friedens nothwendig sei. Daß der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, sich mehrmals in dieser Richtung ausgesprochen, hatte Derby schon selber aus seiner Rede gestrichen, sodaß die Stelle in der „Times" nicht erschien. Dessenungeachtet fand die ganze Scene schon am 1. Juni im „Deutschen Reichs-Anzeiger" ein sehr kräftiges Echo. Eine „gewisse Beunruhigung" über die Vermehrung der Cadres ward zugegeben; nicht im entferntesten aber habe diese Beunruhigung zu kriegerischen Entschließungen oder auch nur Erwägungen in Deutschland geführt. Zu keiner Zeit habe bei der Reichsregierung die Absicht bestanden, an die französische Regierung eine Aufforderung zur Reducirung der Streitkräfte, oder nur zur Sistirung der Armeereorganisation zu richten — zu keiner Zeit sei auch nur der Gedanke an eine solche oder ähnliche Maßregel in Erwägung gezogen, ja überhaupt nur erwähnt worden. Als Resultat der ganzen Episode blieb also einerseits eine auffällige Isolirung des bisher im Orient den Ausschlag gebenden England — die nachträglichen Rodo-

*) Mit den jüngsten Enthüllungen des Herrn Blowitz weiß der Historiker, wie mit allen solchen „Interviews", absolut nichts anzufangen. Sie sind eben nur auf jenes Zeitungspublikum berechnet, das im Sommer 1878 die Vorgänge vom Frühjahre 1875 längst so vollständig vergessen, daß man ihm getrost zumuthen konnte, eine Darstellung zu goutiren, welche die Dinge einfach auf den Kopf stellt, als sei die ganze Episode ein Werk Gortschakow's gewesen, der — zu Bismarck's ärgerlichster Ueberraschung — sich und den Zaren als zwei Friedensengel im Geschmack der Porte Sainte-Martin habe drapiren wollen. Daß die Art, wie Alexander II. und sein Kanzler sich nachher in die Brust warfen, nicht nach dem Geschmacke des Fürsten war, glauben wir gern; auch mag die „Post" Einflüssen der russischen Botschaft zugänglich sein — aber die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" oder gar die „Provinzial-Correspondenz"!

montaden der „Times“, daß Großbritannien sich wieder um continentale Angelegenheiten eifriger kümmern werde, erregten in der berliner Presse nur Spott und Hohn, begegneten allenthalben ungläubigem Achselzucken. Andererseits ging das Drei-Kaiser-Bündniß wesentlich gekräftigt aus der Krisis hervor: ganz besonders galt es für ein neues Symptom der innigen Annäherung Oesterreichs an Deutschland, als am 20. Juni Marschall Erzherzog Albrecht, das vermeintliche Haupt der Militärpartei in Wien, dem Kaiser Wilhelm in Ems einen Besuch abstattete.

Das war der politische Hintergrund, auf dem sich das farbenprächtige Bild der dalmatinischen Kaiserreise abrollte: niemand wird es unter solchen Verhältnissen als eine bloße Aeußerlichkeit betrachten, wenn der Kaiser durch vierwöchentliche unmittelbarste Anschauung so recht den Eindruck empfing, daß das von ihm beherrschte Reich mit Einem Fuße im Orient steht. Dieser Eindruck mußte ein um so tieferer sein, je zahlreichere Umstände sich vereinigten, um den Monarchen, im directen Gegensatze zu andern derartigen ceremoniellen Touren, in die unmittelbarste und nachhaltigste Berührung mit der eigentlichen Masse der Bevölkerung zu versetzen. Da brachte es zunächst die Ungastlichkeit des Landes und die Dürftigkeit seiner Wohnstätten mit sich, daß Franz Joseph I., der leidliche Bequemlichkeit blos auf seiner Yacht bei den Fahrten längs der Küste hatte, bei den Ausflügen ins Innere, die selten zu Wagen, meist zu Pferde, oft nur zu Fuß auf Saumpfaden gemacht werden konnten, bald in einer ärmlichen Posthalterhütte, bald in dem Hause eines Straßenwärters am offenen Feuer die von einem Platzregen durchnäßten Kleider trocknen oder die von der Bora durchfrorenen Glieder erwärmen mußte. Als Residenzen für den kaiserlichen Aufenthalt dienten sodann in der Regel außerhalb der größern Städte die Pfarrwohnungen. Die dadurch hervorgerufene Unmittelbarkeit des Verkehrs bildete — selbst abgesehen von den zahllosen Audienzen, deren Se. Majestät bis 600 an Einem Orte ertheilte — ein um so bedeutsameres Moment, je weniger die Volksstämme Dalmatiens geneigt sind, mit ihren wahren Gefühlen zurückzuhalten. Wenn sich ferner Italiener und Slawen in laut lärmendem Enthusiasmus überboten, so trugen diese Loyalitätskundgebungen doch auch zugleich so deutlich den Stempel der Aufrichtigkeit an sich, daß eben die Ursprünglichkeit, womit der Volkscharakter sich durchweg offenbarte, allen Vorgängen doppelten Werth verlieh. So war der Kaiser sichtlich erfreut, als man ihm in einem

Städtchen am 20. April, dem Geburtstage der jüngsten Erzherzogin Valerie, einen Blumenstrauß mit der einfachen Widmung überreichte: „Dem Vater zum Wiegenfeste der Tochter!“ Nicht minder erkannte er es an, daß ein berühmter Sänger aus Neapel herbeieilte, um in seinem dalmatinischen Geburtsorte bei einem Concert zu Ehren des Kaisers mitzuwirken. So mischten sich viele Züge echter Herzlichkeit in die Ovationen. Die vielen fremdartigen Schauspiele aber, wie die Regatten und die Frescofahrten, die Berg- und Meerfeuerwerke, die Scheinturniere der Giostra und Moreska, die nationalen Tänze und Volksfeste gewannen dadurch eine Beimischung von etwas Rührendem, weil die Gemeinden ihr Aeußerstes aufboten und keine Kosten scheuten, um den Monarchen zu ehren. War es nicht ohne ernsten Hintergrund, daß hierbei Italiener und Slawen mit ihren Evvivas und Zivios sich gegenseitig auszustechen suchten: so war es nicht ohne komisch-krähwinklerischen Beigeschmack, daß auch noch Zara und Spalato miteinander wetteiferten, weil letzteres dem ersten seinen Rang als Landeshauptstadt und als Sitz der politischen und der Landesbehörden streitig zu machen drohte.

Am 10. April landete der Kaiser in Zara: hier überwog zwar noch das italienische Element weitaus; aber bei dem Volksfeste mischten sich auch schon viele Morlaken, ja Albanesen unter die Menge, ertönten die Zivios neben den Evvivas, als der Kolo getanzt ward. Eine Regatta und ein Feuerwerk auf dem Meere, während die Berge der Küste im Flammenglanze angezündeter Reisigbündel widerstrahlten, eröffneten den Reigen jener Festlichkeiten, wie eben nur ein Alpenland am Meere sie zu bieten vermag. Nachdem ein Ausflug auf die Inseln und ins Innere auch die bevorstehenden Mühseligkeiten signalisirt, dampfte am 15. die Miramar nach Sebenico. Hier änderte sich die Scenerie schon bedeutend: das slawische Element, die Morlaken mit den Ziviorufen herrschten ganz entschieden vor. An die Stelle der Spalier bildenden Soldaten, Landwehrmänner und Gensdarmen trat die malerische Nationalmiliz der Rondaren in ihren gestickten Costümen, den rothen Käppis mit Blechschirmen, an der bosnischen Grenze mit Turbans, Handschar und Pistolen im Gürtel, den Stutzen über der Schulter. In 14 zweisitzigen Wagen wurde nun über Scardona, Kistanja, Knic, Verbica, Sign am 17. und 18. eine Reise ins Innere bis nach der bosnischen Grenze angetreten. Ueber 500 Bosniaken, auch viele Moslim darunter, waren zur Begrüßung des Monarchen herbeigeeilt: die bosnische Rajah hatte eine eigene Christendeputation

an den Kaiser entsenden wollen, war aber auf eine Abmahnung österreichischerseits davon abgestanden. Eine Giostra, ein Turnier- und Ringspiel, schloß den Aufenthalt in Sebenico ab und am 20. nachmittags lief die kaiserliche Yacht in den Hafen von Spalato ein, wo der Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Podestà Bajamonti, der Chef der autonomen Partei, im Verein mit dem Stadtrathe einen Aufruf zum festlichen Empfange des „constitutionellen Kaisers" erlassen. Hier waltete natürlich wieder ganz der italienische Charakter ob: Spalato's Schaustück war eine Frescofahrt, eine Nachtfahrt auf offener See bei Beleuchtung und Musik. Am 24. früh begann dann abermals der Ausflug ins Innere bis nach der herzegowinischen Grenze, erst zu Wagen, bald zu Pferde, wobei der Monarch und seine Suite furchtbar durchnäßt wurden. Am 26. langte die Cavalcade über Zagvozd und Vergovac in Metcovic an, wohin das Landvolk der Herzegowina unter Führung seiner Geistlichen, meist Franciscanern, herbeigeströmt war, um Franz Joseph als Apostolischem Könige zu huldigen. Aber auch viele Türken nahmen an den Festlichkeiten in Metcovic theil. Dann ging es in Barken auf der Narenta nach dem Grenzfort Opus. Es ward eine genaue Besichtigung des Narentathales behufs der projectirten Flußregulirung vorgenommen, womit ein Abstecher in die türkische Enclave von Kleck verbunden war, die, bis zur See laufend, den District Zara vollständig von dem Ragusas abschneidet: beide verbindet für Oesterreich nur das Meer und eine durch die Enclave laufende Militärstraße. Zwei türkische Compagnien, die hier postirt waren, intonirten die Volkshymne und passirten vor dem Kaiser Revue, der am 28. früh zur See in Ragusa anlangte.

Hier machte Derwisch-Pascha, der Vali von Bosnien, in Begleitung von sechs hohen Offizieren und eines Ceremonienmeisters aus Konstantinopel seine Aufwartung. Bei der Audienz wurde beiderseitig der Wunsch guter Nachbarschaft und Freundschaft betont. Da gleichzeitig eine russische Corvette im Hafen lag, auch das ganze Consularcorps dem Kaiser vorgestellt ward, wohnten der Parade, die Franz Joseph abhielt, auch russische und türkische Offiziere und Würdenträger bei. Der Monarch vertheilte mehrere Orden, und an der Hoftafel, die am 24. mit 50 Gedecken abgehalten ward und wo Derwisch-Pascha zu seiner Rechten saß, brachte er vor seinen fremden Gästen einen Toast auf den Kaiser Alexander aus: „Meinem sehr lieben Bruder und Freund, dessen Namensfest wir heute feiern." Die

Musik intonirte die russische Volkshymne, welche der Kaiser und seine Tischgenossen stehend anhörten. Zweimal war Derwisch zur Tafel geladen und auch im Theater nahm er in der Loge Sr. Majestät Platz. Nach Besichtigung der Werften von Gravosa und der nahen Lieblingsinsel Maximilian's, Lacroma, lief der Kaiser am 2. Mai um Mittag auf der Miramar in den Bocche di Cattaro ein. Auf einer Straße, die an steilabfallenden Felsen sich hinschlängelt, traf hier Fürst Nikita aus Cettinje mit einem glänzenden Gefolge von Senatoren, Perjaniken (Leibwachen) und vornehmen Montenegrinern ein. Er ward mit allen Ehren eines unabhängigen Fürsten empfangen, als er seinen Dank für die Aufnahme in Wien während der Weltausstellung abstattete; und gleich am 3. erwiderte der Kaiser in Marschallsuniform den Besuch des Fürsten. Zu Schiff ging es am 5. nach den südlichsten Punkten österreichischer Herrschaft, nach den Küstenforts Budua und Castellastua, dann zu Pferde nach den binnenländischen Grenzforts. Tags darauf ward die Rückreise mit einem Ritt in die Zuppa angetreten, die ja bei dem jüngsten Bocchesenaufstande, wenngleich nur in zweiter Linie, ebenfalls eine Rolle gespielt. Hier hatten sich an der montenegrinischen Grenze unter dem Commando des Senatspräsidenten und Schwagers von Nikita, Peter Vukotic, den mehrere andere Wojwoden begleiteten, vier Bataillone Czernagorzen nebst einer Gebirgsbatterie concentrirt, die der Kaiser trotz des strömenden Regens inspicirte. Darauf kehrte der Monarch zu Pferde nach Cattaro zurück, fuhr auf der Miramar über die Bocche nach Risano und trat von dort am 7. erst reitend, weiterhin zu Fuß den Marsch in das Alpenland Crivoscie, insbesondere nach dem Fort Dragalj an, dessen blutgetränkter Boden vor einem Lustrum den kaiserlichen Truppen so verhängnißvoll geworden. Hier nun wurden Wechselreden ausgetauscht, welche eine nahe Zukunft als ein förmliches Programm der fernern orientalischen Politik Oesterreichs, wie die dalmatinische Reise sie inaugurirt, erscheinen ließ. „Mit dem heutigen Tage ist uns die Sonne aufgegangen", redete der achtzigjährige Ortsälteste von Dragalj den Monarchen an, „wir küssen den von deiner Majestät betretenen Boden. Es ist der Boden, den wir mit unserm Blute den Türken abgerungen; und wir schätzen uns glücklich, unter deinen wohlthätigen glorreichen Schutz aufgenommen zu sein. Wir glauben, an Tapferkeit keinen deiner Unterthanen nachzustehen und sind jeden Augenblick bereit, unser Blut für dein großes Reich zu vergießen. Wir fürchten uns vor keinem Feinde, bewaffne uns, und wir sind

bereit, zu jeder Stunde deinen Befehlen zu folgen.“ Gegen wen soll der Crivoscianer, schon mit Rücksicht auf die geographische Lage, anders fechten, und gar mit Enthusiasmus fechten, als gegen den Türken? Welchen andern Feind kennt er noch? Im Namen des Kaisers, als dessen Dolmetsch, erwiderte Baron Rodic: „Se. Majestät hat die momentanen Verirrungen der Vergangenheit verziehen und hofft, daß die Bewohner eingedenk sein werden der soeben gemachten Betheuerungen als treuergebene, anhängliche Unterthanen.“ Darauf gab der Podestà von Risano einen historischen Ueberblick, wie die Crivoscie an Oesterreich gefallen und wie durch die muthvollen Anstrengungen der Bevölkerung das Gebiet von Risano bis an die jetzige Grenze ausgedehnt sei. Ein Volksfest, wobei die Lämmer im Ganzen an Spießen gebraten waren, schloß die Episode ab. Ein Ritt durch das Bett eines Sturzbaches führte nach Knezlac, wo Rodic im Januar 1870 den Frieden mit den Insurgenten geschlossen; eine anderthalbstündige Fußwanderung brachte die Gesellschaft nach Risano zurück, von wo sie am 8. auf der Miramar nach Castelnuovo abreiste.

Tags darauf folgte ein Ritt durch die südliche türkische Enclave, die den ragusaner District von dem Cattaros absperrt, durch die Suttorina, wo eine türkische Compagnie unter einem Major die Honneurs leistete. Am 10. Mai schiffte der Kaiser sich nach der Insel Curzola ein, wo ihm eine Moreska zum besten gegeben ward, ein altorientalischer costümirter Waffentanz, wobei der Mohrenkönig und der Sultan um eine Odaliske werben. Am 12. Mai erreichte die Reise auf der Insel Lissa mit der Besichtigung des durch Tegetthoff's Sieg berühmt gewordenen Schauplatzes ihren feierlichen Abschluß. Leider zeigte sich gleich hier, was bald darauf die Landtagssession bestätigte, daß Ein Zweck nicht erreicht war: die Anbahnung einer versöhnlichen Stimmung zwischen Slawen und Italienern. Neben einer slawischen Landtagsdeputation und dem rein slawischen Landesausschusse unter dem Landeshauptmann Ljubissa hatten sich zum Abschiede auch gegen 90 „nationale“ Podestàs süddalmatinischer Städte und Flecken eingefunden; alle Bürgermeister italienischer Nationalität waren trotz ihrer Zusage fortgeblieben, weil der slawische Charakter sie verstimmt, den die Kaiserreise eigentlich gleich jenseit Spalatos angenommen. Die Wortführung fiel so dem Podestà Pozza von Ragusa zu, der seine Ansprache an den Kaiser, nach den üblichen Dank- und Ergebenheitsbetheuerungen, mit den Worten schloß: „Nach

so eingehender Einsichtnahme in die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung werden Ew. Majestät diesem slawischen Lande und dessen Nation Ihr allerhöchstes Wohlwollen angedeihen lassen." In gleichem Sinne meinte Ljubissa: „daß der Kaiser die Ueberzeugung von der Billigkeit der Landeswünsche gewonnen, biete die beste Gewähr für die Zukunft." Die Südslawen glaubten also den Monarchen für ihre „Landeswünsche" gewonnen; und was diese in slawischem Munde heißen, das wußten die Italiener nur zu gut. Durch den Streit der Zivios und Evvivas glaubte man den Herrscher in den Nationalitätenhader hineingerissen und die ersten hofften den Sieg über die Rivalen davongetragen zu haben! Franz Joseph I. erwiderte beiden Rednern mit einigen Dankesworten für den loyalen Empfang und die angenehmen Eindrücke; er versicherte das Land seines Wohlwollens, der Aufenthalt in Dalmatien zähle zu seinen angenehmsten Erinnerungen. Mit der gleichen Objectivität sprach ein aus Lissa vom 15. datirtes kaiserliches Handschreiben an Baron Rodic „vollsten Dank und besonderes Wohlgefallen für die warmen patriotischen Kundgebungen der ganzen Bevölkerung aus, die allerorten und ununterbrochen die glänzendsten, rührendsten Beweise treuer Anhänglichkeit und echt loyaler Gesinnung gegeben". Der Aufenthalt sei dem Kaiser dadurch „unvergeßlich" geworden, die kaiserliche Fürsorge und Gnade würden der Bevölkerung fortan zugewendet bleiben. Ueber Fiume fuhr der Kaiser nach Wien, wo er am 15. Mai per Südbahn eintraf.

Inzwischen hatte die am 6. April eröffnete Landtagssession gezeigt, daß die Zeiten sich gewaltig geändert und die Verfassung sich zusehends befestige. Die Einberufung des dalmatinischen Landtages war bis nach Abschluß der Kaiserreise vertagt worden, von der man sich, wie erwähnt, eine so heilsame Rückwirkung auf die Aussöhnung der Slawen und Italiener versprach. In allen übrigen Landtagen verlief die Session fast durchaus glatt: fehlte es hier und da nicht an nationalen oder klerikalen Reibungen, so wurden dieselben doch nirgends mehr zu staatsrechtlichen Fragen oder überhaupt zu großen Haupt- und Staatsactionen aufgebauscht. Großentheils waren die Kronlandsvertretungen glücklich dahin gelangt, endlich einmal ihren wahren Beruf zu erfüllen und sich mit den Landesangelegenheiten zu befassen, anstatt leeres staatsrechtliches Stroh zu dreschen. Mehrfach, so z. B. in Laibach, ließ die Regierung von vornherein eine „Verwaltungssession" ankündigen. Der eigentliche ministerielle Erfolg dieser Session bestand darin, daß der Eintritt der 19 Welschtiroler in den innsbrucker

Ständesaal nunmehr endlich ein fait accompli ward. Bekanntlich hatten sie denselben anderthalb Decennien mit solcher Energie gemieden, daß sie auch in den Reichsrath nicht eher kamen, als bis die Einführung der directen Wahlen ihnen einen andern Weg in das Abgeordnetenhaus eröffnete, der nicht durch den tiroler Landtag führte. Dann waren 1874 drei Klerikale zur Unterstützung ihrer ultramontanen Gesinnungsbrüder und der liberale Reichsrathsdeputirte Graf Bossi-Fedrigotti eingetreten. In dieser Session kamen allmählich alle Welschtiroler; die National-Liberalen unter ihnen schlossen sich den josephinischen Elementen aus Deutschtirol an, sodaß auf eine allmähliche Stärkung der Minorität gegen die Dictatur der glaubenseinheitlichen Majorität zu hoffen war. Gleich bei dem Beginn der Session nahmen wieder fünf neue national-liberale Welschtiroler ihre Sitze ein mit einer Erklärung, die ihr Führer Dr. Dordi dahin abfaßte, sie seien bisher nicht gekommen, weil die Welschtirol bereitete Lage gegen das Recht und Interesse des Landes gehe. Jetzt aber, da die Wahlreform es ermöglicht, die Ansprüche des Trentino direct dem Reichsrathe vorzulegen, und die Regierung selbst sich bereit gezeigt, die Initiative hierzu innerhalb der Verfassungsgrenzen zu ergreifen, seien sie erschienen, um für die beiden Theilen gemeinsamen Verwaltungsgeschäfte mitsorgen zu helfen. Nur in diesem Sinne die Abstinenz aufgebend, verwahren die Unterzeichner sich gegen jede andere Interpretation ihrer Handlungsweise, vielmehr bleibe ihr Princip, für eine getrennte Administration zu kämpfen, dabei durchaus unpräjudizirt.

In Prag erschienen die Jungczechen auch diesmal, durch zwei neue Parteimitglieder, unter denen Sladkowski, auf die Ziffer von 9 verstärkt. Ja, Sladkowski selbst war es, der bei der Debatte über die Handhabung der Schulgesetze in Böhmen offen anerkannte: „Wir selber sind schuld, wenn die Gesetze bisher nicht genügt haben; es war ein grober Fehler unsererseits, uns an den Landtagsdebatten darüber nicht zu betheiligen.“ Die Mandate der 71 Altczechen wurden vom Landtage am 28. April cassirt. Sie hatten zur Rechtfertigung ihres Nichterscheinens ein Promemoria eingereicht, dessen Verlesung der Oberstlandmarschall wegen der darin geführten Sprache verweigerte, sodaß es auch nicht, unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität, in die öffentlichen Blätter geschmuggelt werden konnte. „Das Schriftstück sei keine Entschuldigung ihres Ausbleibens“, erklärte der Präsident, „sondern lediglich eine Anklage der Verfassung und alles dessen, was

auf Grund derselben durchgeführt worden." Vergebens beantragte Dr. Sladkowski die Ueberweisung des Memorandums an einen Ausschuß, wobei er übrigens bekannte, daß das Vorgehen des Vorsitzenden durchaus formell correct sei und zugleich von der jungczechischen Fraction in deren Namen jede Verantwortung für die Passivitätspolitik ablehnte. Noch klaffender that sich der Riß zwischen Alt- und Jungczechen auf, als bei dem gleich zu erzählenden Alfonso-Spectakel in Gratz die altczechischen Journale die Partei des spanischen Prinzen in demonstrativer Weise ergriffen und die jungczechischen Blätter die Gegner nunmehr höhnten: sie hätten es weit in der Reaction gebracht. Ebenso konnte es nach oben hin der czechischen Sache nicht viel nutzen, daß der greise Palacky zu seinen verschiedenen Testamenten, Abschiednahmen, letzten Worten gerade jetzt im „Pokrok" noch ein allerletztes Wort fügte: „Die Deutschen seien die Erzfeinde des Slawenthums; besitzt nun das Reich weder Willen noch Macht, uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so sind wir in unserm Gewissen nicht verpflichtet, zu seiner Erhaltung beizutragen, unsere Partei steht fest, nicht durch Oesterreich, sondern durch sich selbst." Im Verlauf dieser Hetzjagd nannte Palacky die Jungczechen „vom wiener Scheinliberalismus inficirt". Die jungczechische „Narodni Listy" entgegnete sehr entschieden, „er schüre durch seine Pamphlete Haß und Zwietracht im czechischen Lager". Wie in Prag, so wurden auch in Brünn gewaltige Klagen der Czechen über das Vorgehen des in seiner Majorität natürlich deutschen Landesschulrathes laut. Indessen überzeugte die Verfassungspartei sich zu ihrer Genugthuung bald eben aus diesen und andern ähnlichen Beschwerden über die Inhibirung „nationaler" Agitationen, daß der neue Statthalter von Mähren, Possinger, der föderalistischen Propaganda nicht minder energisch in Wort und That standhielt als sein Vorgänger. Schon im Reichsrathe hatten die mährischen Czechen den wunderlichen Versuch gemacht, bei der Revision der Geschäftsordnung eine Bestimmung einzuschmuggeln, wonach es den eintretenden Abgeordneten gestattet sein sollte, den Eid auf die Verfassung unter Vorbehalt des sogenannten böhmischen Staatsrechts abzulegen. Uebrigens bildeten in Brünn die Czechen in kirchlichen und Freiheitsfragen bereits einen ausschlaggebenden Factor, wenn sie mit den Großgrundbesitzern zusammen im Interesse der Reaction stimmten. So ward durch diese Coalition der Antrag, die Pfarrarmeninstitute den Gemeinden in Verwaltung zu geben, mit 44 gegen 44 Stimmen verworfen. Auch in Laibach fanden die Slowenen, die auf

dem dortigen Landtage einen ähnlichen Kampf wie die Czechen in Brünn, aber erfolgreicher führten, einen energischen Widerpart an dem Statthalter Ritter von Widmann. Gerade an dem Tage der Landtagseröffnung war ihnen aus Anlaß eines ganz unverhofften Sieges, der deutlich zeigte, wie trotz der jüngsten Erfolge des Deutschthums der Kampf zwischen diesem und dem Slawenthum in Krain doch noch immer mit abwechselndem Glück hin- und herwogte, der Kamm ganz gewaltig geschwollen. Laibach war bisher inmitten der slowenischen Brandung ein so fester Hort der Verfassungstreuen und des Fortschrittes gewesen, daß die Nationalen es niemals gewagt hatten, dort für die Communalwahlen auch nur Candidaten aufzustellen, da sie sich nur zu blamiren fürchteten. Gerade am 6. April nun fielen von fünf Ergänzungswahlen für die Gemeindevertretung vier auf Slowenen. Den ersten Skandal beschworen jetzt die slowenischen Deputirten im Landtage durch grobe Interpellationen über die Januarwahl für die laibacher Handelskammer herauf, die damals wieder eine verfassungstreue Körperschaft geworden war. Widmann entgegnete ihnen ziemlich derb, die Handelskammer sei keine Landes-, sondern Reichsangelegenheit; übrigens habe er die über den Wahlact eingelaufenen Beschwerden bereits der Staatsanwaltschaft übergeben; doch habe er als Regierungsvertreter nur bei denjenigen Fragen mitzuwirken, die vor das Forum des Landtages gehören, nicht daß er auf dem Armensünderbänkchen säße, um sich Verunglimpfungen und Verdächtigungen ins Gesicht schleudern zu lassen. Bald darauf setzte der Thierarzt Bleiweis ein Sprachenzwanggesetz durch, das der laibacher Oberrealschule den theilweise slowenischen Unterricht als obligatorisch octroyirte, und schon bei dieser Gelegenheit drohte Widmann den Sitzungen fern zu bleiben, wenn die „Nationalen" nicht einen andern Ton anschlügen. Aber noch in der Schlußsitzung des 14. Mai protestirten die Deutschen mit solcher Entschiedenheit gegen diese Zwangsmaßregeln, daß die Slowenen und Klerikalen den Saal verließen. Die Session endete unter Tumult, indem die Deutschen erklärten, die Entfernung des Deutschen aus der Schule würde ein Landesunglück sein; und auch der Niedergang des Wohlstandes hänge aufs innigste mit der nationalen Hetze gegen verfassungstreue Gewerbsleute zusammen.

In Triest behielten die Italianissimi ihre staatsrechtlichen Schmerzen bei sich, da Statthalter Baron Pino von Friedenthal den Landtag gleich bei der Eröffnung an die Mahnung des Kaisers erinnerte, die Bemühungen der Regierung zu unterstützen. Als dann

die Italiener aus der Stadt die Wahlordnung zum Nachtheile der Slowenen in dem Territorium abändern wollten, verließen letztere den Saal und machten dadurch die Versammlung beschlußunfähig. Für die Bukowina war dies Jahr besonders wichtig, weil das Land seine hundertjährige Vereinigung mit Oesterreich feierte und dieselbe in erster Linie durch die Inauguration der neuen Universität zu Czernowitz festlich begehen sollte. Dessenungeachtet erschienen auch in diesem Jahre die fünf föderalistischen Abgeordneten aus der zweiten Curie des Großgrundbesitzes, die sogenannte „Petrinoten"-Partei, nicht im Ständesaale, sondern ließen ihre Mandate vom Landtage cassiren. Die Organe der Petrino-Partei wollten von der ganzen Jubiläumsfeier nichts wissen: die Herren selber suchten dadurch zu demonstriren, daß sie in mehrern Versammlungen der Großgrundbesitzer die Parole ausgaben, nur wenn der Kaiser in Person käme, habe der Adel der Bukowina ihm seine Huldigungen darzubringen. Indessen ward ein derartiger Beschluß nicht gefaßt, da der Landeschef Alesani den feudalen Intriguanten erklärte, es sei das eine Beleidigung des Kaisers. Der Landtag beschloß nun am 12. Mai, auf Antrag eines Comité, das er zu diesem Zweck niedergesetzt, die Jubiläumsfeier und die Universitätsgründung als Landesfest zu vereinen, der Universität die Stadtbibliothek von Czernowitz zu verehren, 500000 Fl. für die Installirung der Hochschule herzugeben, und Ihre Majestäten durch eine eigene Deputation zur Theilnahme an den Festivitäten einzuladen.

Noch weniger als die nationale machte diesmal die klerikale Agitation der Regierung zu schaffen. Die große glaubenseinheitliche Posaune zu Innsbruck gab keinen Ton von sich, und wenn die ultramontanen „G'schaftelhuber" in Bregenz sich wieder rührten, so kam es dabei zu einem Zwiespalt unter ihnen selber. Es handelte sich um die Anlegung einer staatlichen Realschule in dem Obscurantennest Dornbirn, und da stimmte der Weihbischof Ambros doch aus einfachen Vernunftgründen mit den Liberalen gegen die Thurnherr-Oelz'sche Clique, welche so weit ging, mit 12 gegen 7 Stimmen den Beschluß durchzusetzen, bis zur principiellen Aenderung der Schulgesetze die Gründung einer solchen Anstalt nicht zu beantragen. Regierungscommissar Schwertling wandte sich mit großer Energie gegen den Commissionsbericht, der von dem Landtage verlangte, er möge das Schulaufsichtsgesetz einfach nicht anerkennen. Der Landeshauptmann mußte einen Ordnungsruf ergehen lassen, weil von mehrern Seiten

dem Commissar zugerufen ward, der wahre Katholik erkenne nur an, was ihm sein Gewissen anzuerkennen erlaube. Auf mehrern Landtagen, namentlich auf dem oberösterreichischen, versuchte man der klerikalen Sache durch den Antrag aufzuhelfen, daß auch für das flache Land die directen statt der indirecten Wahlen eingeführt werden sollten. Selbst in Linz, wo doch die ultramontane Partei immer noch eine bedeutende Rolle spielt, ward der Vorschlag durch Annahme der einfachen Tagesordnung mit 26 gegen 19 Stimmen beseitigt. Eingebracht hatte ihn hier der Dechant Pflügel, ein Hauptkampfhahn des Vaticanismus, der schon im Reichsrathe einen wahren Sturm des Unwillens heraufbeschworen, indem er sagte: „Der Herr hat Joseph II. noch zu rechter Zeit aus dem Leben abberufen, ehe er der Kirche noch mehr schaden konnte.“ Rechbauer hatte ihn damals zur Ordnung gerufen und ein anderer Redner ihm den ganzen „Abscheu“ ins Gesicht geschleudert, den „eine solche, selbst das rein menschliche Gefühl verletzende Roheit hervorrufen müsse“. Uebrigens kam es auch in Linz wie in Bregenz zu ernsten Differenzen zwischen den Klerikern und den Zeloten aus dem Laienstande, die päpstlicher sein wollten als der Papst. Hier war es der Fanatiker mit dem verhängnißvollen Namen Weiß von Starkenfels, der seiner eigenen Partei den Fehdehandschuh ins Gesicht warf und im Ständesaale die Organisation der Ultramontanen als eine „miserable“ brandmarkte.

Dagegen hatte die nun schon ins dritte Jahr anhaltende und immer noch im Steigen begriffene wirthschaftliche Krisis eine protectionistische Agitation hervorgerufen, die sich auf mehrern Landtagen sehr bemerkbar machte und in dem Fabrikantenstande sowie in der Arbeiterbevölkerung einen compacten Rückhalt besaß. Um eine prohibitionistische Propaganda in Schwung zu bringen, hatten die Industriellen schon für den 7. April einen sogenannten „Ersten Oesterreichischen Volkswirthschaftlichen Congreß“ nach Wien einberufen, der in seiner Schlußsitzung infolge Masseneintriebes aller Fabrikanten und ihrer Clientel die schutzzöllnerischesten Resolutionen faßte. Gleich darauf aber lieferte Sigl, der Inhaber einer großen Maschinen- und Locomotivenfabrik, der seit dem Ausstellungsjahre, gleich einigen andern Großindustriellen und Zierden der Exposition, sich nur noch mit Hülfe der Regierung über Wasser hielt, einen so recht drastischen Beweis, was dabei herauskommt, wenn der Staat mit dem Gelde der Steuerträger sich in Privatgeschäfte mischt. So oft Minister Depretis oder die Nationalbank irgendeine Unterstützungsforderung Sigl's nicht bewilligen wollten,

drohte der schlaue Herr mit massenhaften Arbeiterentlassungen; natürlich fand er die Temperatur für dies Manöver viel zu angenehm, um es nicht eben jetzt zu wiederholen. Sofort interpellirten die Abgeordneten von Wiener-Neustadt, Magg und Wedl, am 16. April im niederösterreichischen Landtage den Statthalter: welche Maßregeln getroffen seien, um bei dem Bedarf an Maschinen und Locomotiven der inländischen Industrie eine besondere Berücksichtigung zuzuwenden, und was die Regierung zu thun gedenke, um die Schließung des Sigl'schen Etablissements zu verhindern? Baron Conrad erwiderte: Sigl erhalte Unterstützung, und außerhalb seiner Fabrik seien in letzter Zeit keine größern Arbeiterentlassungen vorgekommen; für die 71 Meilen Eisenbahn, die im Bau begriffen, sei alles im Inlande bestellt. Wie Kundige behaupteten, war ein bedeutender russischer Auftrag den österreichischen Eisenfabrikanten entgangen, weil der petersburger Agent durchaus einen Orden haben wollte und einen solchen in Wien nicht erhalten konnte, während Borsig ihm einen preußischen verschaffte. Um noch zu retten was zu retten war, wurde dem Kaiser ein Kurier nach Dalmatien nachgesandt behufs Erwirkung der ersehnten Decoration, für die Sigl 50000 Fl. zu wohlthätigen Zwecken zu erlegen versprach. Hart vor Schluß der Session aber nahm der wiener Landtag noch am 13. Mai einstimmig und ohne jede Discussion eine von 42 Mitgliedern eingebrachte und sofort für dringlich erklärte hochschutzzöllnerische Resolution des Inhalts an: „Die Klagen der Industriellen waren selbst vor dem Krach berechtigt; die gegenwärtige Lage erheischt gebieterisch, der einheimischen Industrie und Arbeit jenen Schutz zu gewähren, der ihnen nothwendig ist, um die Concurrenz mit dem Auslande zu bestehen." Jetzt war man auf der richtigen Spur, in dem bequem ausgefahrenen Gleise der breitgetretenen und trotz ihrer längst offenkundigen Absurdität für den prohibitionistischen Hausgebrauch immer noch vollkommen ausreichenden Phrasen. Der mährische Landtag setzte eine Commission ein, um die Rückwirkung der bestehenden Handelsverträge zu untersuchen. Ein Ausschuß des böhmischen Landtages sollte Erhebungen über die industriellen Zustände Böhmens veranstalten. Der steirische Landtag beschloß, die Staatshülfe für die Montan- und Eisenindustrie anzurufen, sowie neue Bahnbauten auf Staatskosten zu verlangen. Der brünner und der prager Landtag acceptirten am 7. und am 10. Mai die Anträge ihrer betreffenden Ausschüsse. In jenem hatte der bald darauf ins Handelsministerium berufene Referent Bazant die fast einstimmig votirte Resolution dahin formulirt, der englische

Handelsvertrag, nebst der Nachtragsconvention solle gekündigt werden und eine Regelung der Einfuhrzölle in dem Sinne erfolgen, daß der einheimischen Industrie durch Ausgleichung der minder günstigen Productionsbedingungen der nothwendige Schutz geschaffen werde. Am directesten ging die prager Resolution mit der Sprache heraus: „Angesichts der bedrängten Lage der Industrie hat bei Ablauf der Handelsverträge an die Stelle der Conventionaltarife ein in autonomer Weise festzusetzender allgemeiner Zolltarif zu treten, der die Interessen der vaterländischen Arbeit ausreichend wahrt." Hier haben wir das Programm mitsammt allen Stichwörtern der beginnenden prohibitionistischen Bewegung: ein „autonomer" allgemeiner Zolltarif mit hochschutzzöllnerischen Sätzen soll ein für allemal eine Rückkehr zu der mehr freihändlerischen Politik verhindern, die sich in den Verträgen von 1865—67 verkörperte! Noch fand an den beiden Pfingsttagen, am 16. und 17. Mai, in Wien ein großartiger Arbeitertag statt, der bis aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Salzburg und andern Ländern der Monarchie beschickt, auch von Vertretern des Kleingewerbes und von einem Delegirten der Landarbeiter besucht ward. Die Resolutionen lauteten im wesentlichen: „Bei der traurigen wirthschaftlichen Lage, die täglich trostloser wird, und den seit 1873 ungeschwächt fortdauernden Arbeiterentlassungen thut eine gründliche Beseitigung der herrschenden industriellen Anarchie noth, wie auch Macht und Unabhängigkeit der Staaten nur durch den Aufschwung der Gewerbe behauptet werden kann." Hier kam also zum prohibitionistischen der Zunftzopf: der Staat, der nur durch die Industrie existirt, diese aber erst durch seinen Schutz künstlich großziehen soll, sah allerdings dem seligen Freiherrn von Münchhausen, wie er sich am eigenen Zopfe aus dem Sumpfe zieht, zum Verwechseln ähnlich. Neben der Kündigung der Handelsverträge, der Errichtung von Staatsbanken für Associationen, Hebung des Handels nach dem Orient wurde Aufhebung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn und Anbahnung eines andern Vertrages verlangt, der mit der materiellen Bedeutung beider Reichshälften in richtigerm Verhältnisse stehe, Abschaffung des Lottos und der Verzehrungssteuer, Errichtung von Arbeiterkammern und Arbeiterbildungsvereinen begehrt. Daran schloß sich eine sehr anerkennenswerthe Philippika gegen Kartenspiel, Schnapstrinken und Kneipenleben. Ueberhaupt waren in Wien die vernünftigern Arbeiter versammelt gewesen; die radicalen Socialisten hatten ebenfalls am Pfingstfeste in Neudörfel und in Marchegg getagt; ihre Versammlungen waren jedoch behördlich

aufgelöst worden, noch ehe es zu den üblichen Tumulten kam. Am 30. Mai protestirte auch der Allgemeine Oesterreichische Arbeitertag in Wien ausdrücklich in einem zweiten Meeting durch eine eigene Resolution gegen die Tendenzen der socialistischen Delegirtenversammlungen von Neudörfel und Marchegg.

Einen eigenthümlichen, auch in den steierischen Landtag hinüberspielenden Lärm rief in Gratz der Aufenthalt des Prinzen Alfonso hervor, der wegen der ihm und seiner Gemahlin zur Last gelegten Unthaten von Spanien aus steckbrieflich verfolgt ward. Durch seine Gattin Donna Maria — wunderbarerweise immer beharrlich, aber fälschlich Donna Blanca genannt — ist er mit dem zweiten Bruder des Kaisers, dem Erzherzog Karl Ludwig, verschwägert; die beiden Frauen sind Schwestern, Töchter des verstorbenen Dom Miguel von Portugal. Der Umstand, daß Bismarck den madrider Steckbrief respectirt und ihn für das Deutsche Reich hatte in Kraft setzen lassen, trug reichlich das Seine bei, die Aufregung der Gemüther in Gratz zu erhöhen. Im Landtage bot die nächste Handhabe zum Streit die Discussion einer neuen Geschäftsordnung, der zufolge es gestattet sein sollte, an die Beantwortung einer Interpellation eine Debatte zu knüpfen. Am 20. April ward der Antrag gestellt, das thatsächlich bestehende Interpellationsrecht in der Geschäftsordnung auch formell zum Ausdruck zu bringen, wie in manchen andern Landtagsordnungen. Unmittelbar darauf meldete Baron Rast eine Interpellation an, den Aufenthalt des steckbrieflich verfolgten Prinzen Alfonso in Gratz betreffend. Landeshauptmann Kaiserfeld erklärte am 21., die Interpellation, als nicht vor das Forum des Landtages gehörig, nicht zulassen zu können, da Statthalter Baron Kübeck ihm über Nacht angezeigt, daß andernfalls die Session sofort geschlossen würde. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung veranlaßte nun am 27. April, als der Prinz mit seiner Gemahlin die Domkirche verließ, einen Auflauf, in dem sich hauptsächlich die Studenten der Universität hervorthaten; sie behaupteten, durch höhnische Grüße Don Alfonso's, während er auf seine Equipage wartete, noch mehr gereizt worden zu sein. Sicherheitswachmänner mußten ihm und seiner Gemahlin den Weg zum Wagen bahnen. Am Abend wiederholten sich die tumultuarischen Ansammlungen. Unter dem Geschrei: „Mordbrenner! Räuberhauptmann!" beschloß man, vor die Villa des Prinzen zu ziehen. Rector Helly und ein Polizeicommissar eilten abmahnend herbei. Ihren Beschwörungen gelang es, den Zug zur Umkehr nach der Stadt zu bewegen, aber

nur, indem sie an dessen Spitze zurückmarschirten, was denn von oben her Helly ganz besonders verdacht ward. Am 28. begann der Spectakel vor der Domkirche, wo das Ehepaar täglich die Messe hörte, aufs neue; die Studenten brüsteten sich, ihrem Opfer sogar thätlich zu nahe getreten zu sein; Husaren schritten ein. Der Polizeicommissar ward mishandelt. Als die Studenten aber am Abend wieder vor die Villa zogen, fanden sie diese von Infanterie und Reiterei besetzt; die Cavalerie griff an und es kamen Verwundungen vor. Hoch erregt hielten die Studenten eine Versammlung in der Aula ab, aus der sie den Commissar fortwiesen. Nach stürmischer Berathung ordneten sie eine Deputation an den Rector ab, der den Abgesendeten erklärte: Bürgermeister Kienzel sei bei dem Prinzen gewesen und habe von diesem das Versprechen erhalten, nicht mehr die Domkirche zu besuchen. Darauf hin erst versprachen die Akademiker, Ruhe zu geben; sie hätten, wie es in ihren Resolutionen hieß, nur eine Provocation zurückgewiesen. Zugleich hatten sich Statthalter Baron Kübeck und Bürgermeister Kienzel, was man ihnen wieder in Wien sehr verargte, mit den Führern der Arbeiterpartei in Verbindung gesetzt und deren Beihülfe zur Beruhigung der Volksmassen in Anspruch genommen. Mit bestem Erfolge übrigens: denn diese warnten sofort vor „feudalklerikalen Provocationen"; und wie sehr sie damit den Nagel auf den Kopf getroffen, wie durchaus diese sinnlosen Krawalle geeignet waren, der wüsten Reaction Wasser auf die Mühle zuzuführen, zeigte die Haltung der Altczechen, der Polen, des wiener „Vaterland" und der gleichgesinnten Blätter, wie des prager „Pokrok" und der „Politik". Der Rausch war verflogen; nun aber begannen die Folgen desselben, und dazu recht ausgiebige. Am 3. Mai erklärte der Rector, der wie Staatsanwalt Mitterbacher sofort zur Berichterstattung nach Wien berufen worden, den Studenten: eine Schließung der Universität sei vielleicht noch zu verhindern, wenn von nun ab die größte Ruhe herrsche; dagegen sei eine Disciplinarunterfuchung gegen einzelne unabweisbar wegen Wiederholung der Excesse nach der ersten Mahnung, wegen der Vorgänge in der Aula bei Absendung der Deputation und wegen Veröffentlichung der dort gefaßten geharnischten Resolutionen in der liberalen gratzer „Tagespost", dem leitenden Organ Steiermarks. Gleich tags darauf löste der Statthalter alle Studentenvereine auf, die nicht ausschließlich humane oder wissenschaftliche Zwecke verfolgten. Am 7. ward durch die akademische Disciplinarcommission ein Student für immer, ein anderer für ein Semester relegirt; meh-

rere andere Commilitonen kamen mit einem Verweise davon. Staatsanwalt Mitterbacher bestritt allerdings in den Zeitungen, daß er aus Wien die Ordre zu strengerer Ueberwachung der Tagespresse mitgebracht; indessen die Confiscation und die größere Vorsicht der „Tagespost" schien denn doch auf Derartiges zu deuten, wie ja überhaupt eine solche Wandlung in der Luft lag.

Am 15. früh passirte der Kaiser auf der Durchreise von Fiume nach Wien Gratz. Bei dem Empfange auf dem Bahnhofe hatte der erkrankte Baron Kübeck sich durch den Statthaltereirath Neupauer vertreten lassen; der Monarch war gegen ihn ebenso ungnädig wie gegen Kienzel. Er reichte nur dem Landescommandirenden Baron Kuhn die Hand; als der Bürgermeister Erklärungen geben wollte, ward er kurzweg abgewiesen: „Schon gut! ich weiß ja alles!" Zum Troste votirte der demokratische Communalverein Kienzel eine Anerkennungsadresse, die derselbe „sehr erfreut" hinnahm mit der Erklärung, der Kaiser sei irrig berichtet gewesen. Wie nun der Communalverein dem Bürgermeister für sein „festes und mildes Vorgehen gegenüber Ausschreitungen, die einem, wenn auch nur vermeintlich verletzten Rechtsgefühle entsprungen", Dank sagte, so ergriff auch Rechbauer diese Gelegenheit, um sich nach seinem Vorgehen als Reichsrathspräsident bezüglich des Wildauer'schen Antrages, das man ihm in demokratischen Kreisen sehr verübelt, zu rehabilitiren. Bei dem Sparkassenjubiläum brachte er einen Toast auf Kienzel aus als auf „den ausgezeichneten Mann, der insbesondere bei den letzten, höchst bedauerlichen Ereignissen gezeigt, daß er mit loyalem Sinn für Recht und Ordnung auch Humanität, Mäßigung und Einsicht verbindet, und nicht in jeder zusammengelaufenen Rotte schon eine Verbrecherbande erblickt, in die man mit Säbeln einhauen müsse, sondern dem Gewalt eben nur die ultima ratio sei, wenn kein anderes Mittel mehr vorhanden". Baron Kübeck mußte noch eine besondere Buße thun für die schlaffe Haltung, die man in Wien den Behörden vorwarf. Er machte am 18. Mai seine Aufwartung bei Don Alfonso, dem er ein sehr gnädiges Handschreiben des Kaisers zu übergeben hatte. Auch wurden abermals Arbeiterführer verhaftet, und gegen Ende des Monats ward die ganze Stadt dadurch gestraft, daß sie, statt der bisherigen communalen, eine staatliche Polizeidirection erhielt. Dem Landtage aber erklärte Kübeck nach Annahme der neuen Geschäftsordnung, daß er keine Interpellationen mehr beantworten werde. So war denn in Steiermark bei dem Sessionsschlusse die Stimmung nicht gerade die behaglichste. Gesteigert ward

die Aufregung noch durch das entsetzliche Unglück von Gratwein, wo am 18. Mai gegen 100 Theilnehmer an einer Wallfahrt auf einer Ueberfähre in der Mur ertranken, da der die Procession führende Pfarrer, der übrigens mit dem Leben davonkam, trotz aller Warnungen darauf bestanden hatte, gerade diese Fähre, weit über deren Tragfähigkeit hinaus, für den ganzen Zug zu benutzen, weil deren Pächter der Kirche Zins zahlte. Auf der Anklagebank wurde der Geistliche nachher allerdings freigesprochen. Die Bevölkerung aber vergaß ihm nicht, daß er, inmitten all des Elends und Jammers, von der Kanzel herab die Verunglückten als „beneidenswerth" gepriesen, weil sie, in so heiligem Beginnen begriffen, vor Gottes Thron getreten.

Schon in der ersten Maiwoche waren einzelne Landtage, wie die von Görz und Brünn, geschlossen worden; Mitte Mai ging die Session auch in Prag, Innsbruck, Wien, Czernowitz, Laibach zu Ende; nur der galizische Landtag war noch 14 Tage länger unter seinem neuen Marschall, dem Grafen Alfred Potocki, versammelt. In Lemberg bildete nun freilich die ganze Session einen ununterbrochenen Kampf zwischen Polen und Ruthenen; dennoch wies dieselbe ein großes sachliches Resultat auf: die endliche Vereinbarung des Propinationsaufhebungsgesetzes. Freilich war auch dieser Act der Legislative ein trauriges Compromiß zwischen dem Gemeindeinteresse und einem Privilegium der Feudalaristokratie. In der Bukowina, wo das Propinationsrecht nur als ein aus Galizien eingeschleppter Misbrauch bestand, ward es einfach durch Ausführung der Gewerbefreiheit beseitigt. In Galizien dagegen erlosch nur das ausschließliche Recht zur Erzeugung von Spirituosen sofort; doch wurden für die größern Städte Specialgesetze in Aussicht gestellt, nach 26 Jahren aber müsse die Propination überall abgeschafft sein. Das Ausschank- und Verkaufsprivilegium der gegenwärtigen Propinationsinhaber erlischt nach 26 Jahren; dann aber soll eine Entschädigung erfolgen durch Vertheilung des Indemnisationsfonds, der bis dahin aus den Gebühren von Wirthen, Brauereien, Brennereien, sowie aus den Geldbußen für Uebertretung des Propinationsgesetzes angesammelt und fructificirt sein wird. Ruthenen und Bauern protestirten daher auch gegen das Gesetz, weil es im Grunde den Abusus noch auf ein Vierteljahrhundert sanctionirte. Wenn noch am 29. Mai, am Schlußtage der Session, ein Trunkenheitsgesetz gegen dies immer mehr zunehmende Laster angenommen ward, so ging daraus gleichzeitig hervor, daß der Grundadel sich gar wohl bewußt war, aus wie trüber Quelle die Revenuen flossen, die er von der Verpachtung des

Propinationsrechtes an die Juden bezog. Ruthenen und Bauern traten auch gemeinschaftlich für die Aufhebung der Bezirksvertretungen ein, die nur ein Mittel seien, die Bevölkerung unter die Dictatur „polnischer Paschas" zu bringen. Den Polen war für diesmal das Hauptziel, eine Vermehrung der städtischen, d. h. der polnischen Landtagssitze durchzusetzen, die Großgrundbesitzercurie gehörte ihnen ohnehin; wurde die Repräsentanz der städtischen Curie noch erhöht, so hatten die Staroſten alle Aussicht, unumschränkt mit Zweidrittel-Majorität im Landtage zu gebieten und in allen Fragen beschlußfähig zu bleiben, selbst wenn die Bauern und Ruthenen der dritten Curie sich absentirten. Wie schon früher, so spielte auch eben jetzt wieder die Bestimmung des Statuts eine Hauptrolle, wonach zu Abänderungen der Landtagsordnung die Anwesenheit von drei Vierteln aller Deputirten und die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich ist. Um die Widersacher zu captiviren, brachte Smolka selbst einen bereits sechs Jahre schwebenden Antrag neuerdings ein, der Landesausschuß solle beauftragt werden, eine Resolution vorzubereiten bezüglich einer definitiven gerechten Regulirung des Verhältnisses zwischen beiden Nationalitäten. Ein paar Jungruthenen und Bauern hatten diesen Antrag auf ein Nationalitätengesetz mit unterzeichnet; die Masse der Ruthenen und Bauern wußte recht gut, daß das nichts als ein Lockvogel war und erwiderte mit Klagen über die unzulängliche Pflege der deutschen Sprache an den Schulen: der Unterricht darin solle an den Volksschulen obligat sein, an den Mittelschulen sollen ein oder zwei Lehrfächer darin vorgetragen werden. Bei Vorlesung dieser Anträge verließen zahlreiche Polen den Saal, sodaß mit knapper Noth und Mühe die Ueberweisung an die Unterrichtscommission erfolgen konnte. Als nun am 21. Mai der Antrag auf Vermehrung der städtischen Abgeordnetensitze an die Reihe kam, entfernten sich 40 Ruthenen und Bauern, sodaß nicht mehr die zur Beschlußfähigkeit für diesen Fall erforderliche Anzahl der 150 Landboten, 114, zurückblieb. Ebenso ging es am folgenden Tage, und als nun polnischerseits vorgeschlagen ward, so dürfe der Parlamentarismus nicht ad absurdum geführt werden, die absolute Majorität von 80 müsse genügen, gestattete der Landesmarschall Potocki eine Argumentation nicht, die sich in offenen Widerspruch mit den Bestimmungen der Landesordnung setzte. Bei der Berathung des Landesbudgets wollten die Ruthenen am 26. Mai den ganzen Titel für den Landesschulrath streichen, den sie „widerrechtlicher Ausschreitungen" beschuldigten, weil er die Aufnahme der Jugend

in deutsche Gymnasien hindere. „Der Landesschulrath", schallte es von polnischer Seite hinüber, „ist den Herren zuwider, weil er gewisse gefährliche Tendenzen nicht duldet!" „Was für Tendenzen?" tönte von den Ruthenenbänken zurück. Die Polen setzten die Annahme der Resolution durch: „Der Landesschulrath entspreche vollkommen den Landesbedürfnissen und entwickele eine die Volksaufklärung fördernde Thätigkeit." Vor der Abstimmung war die Opposition hinausgegangen. Den Hintergrund der ganzen Debatte bildete natürlich die Furcht vor dem Antrage Wildauer, der immer noch gleich einem Damoklesschwert über dem Haupte des Landesschulrathes schwebte. Exminister Grocholski versicherte dem Landtage rundheraus, selbst wenn der Reichsrath ein Gesetz zur Reorganisation des Landesschulrathes erließe, werde dasselbe nicht sanctionirt werden. Das Ende vom Liede war, daß die Anträge wegen Erlasses eines Nationalitätengesetzes und wegen ausgiebigerer Berücksichtigung der deutschen Sprache an den Schulen dem Landesausschusse zur Prüfung für die nächste Session zugewiesen wurden. Die Spannung war eine ziemlich hochgradige; auch die dem Verein der Jungruthenen, d. h. der zu den Polen hinneigenden Ruthenen, Proswita, alljährlich gewährte Unterstützung wurde diesmal nur mit knapper Majorität bewilligt, weil der Verein in seinen Broschüren Nationalitätenhetze getrieben und Angriffe auf den polnischen Adel geduldet habe. Der Herausgeber dieser Pamphlete, Abgeordneter Kaczala, erwiderte: „Polen können wir Jungruthenen doch nicht sein!" Selbst in der Auffassung des Alfonso-Spectakels spiegelte sich der Unterschied der beiden Stämme wider. Die Feudalen auf dem Landtage, Statthalter Graf Goluchowski an der Spitze, ersuchten den Grafen Potocki, dem Erzherzog Karl Ludwig als dem Schwager des angegriffenen Prinzen ihre „unaussprechliche Entrüstung" über die grazer Vorfälle auszudrücken, und die amtliche „Gazeta Lwowska" druckte den betreffenden Brief ab. Potocki mußte indessen jede officielle Action um so mehr ablehnen, als die Ruthenen eine Betheiligung ganz entschieden zurückwiesen und nicht einmal die ruthenischen Geistlichen mitthaten, obschon ihr Erzbischof Sembratovicz sie dazu bewegen wollte. So mußten die Herren sich mit einer privaten Kundgebung begnügen, indem sie in einer Adresse dem Bruder des Kaisers ihr „lebhaftes Bedauern über die Verletzung des Gastrechtes" aussprachen und dies Document dann im „Pester Lloyd", sowie in wiener Blättern abdrucken ließen. Ziemialkowski, der einem Theil der Session beigewohnt, definirte bei einem Banket seine Stellung als die eines „Ministers

der Abwehr": alles übrige müsse der Thätigkeit des Landtages entstammen, da „wir nur das wirklich besitzen, was wir uns selber erringen". Einmüthigkeit herrschte nur bei der Votirung des Geldes für die Kaiserreise, die der Landtag als bevorstehend ansah; denn da der Besuch des Kaisers in der Bukowina für zweifellos galt, erschien es natürlich selbstverständlich, daß dabei auch das seit 1868 vertagte Project der Bereisung Galiziens zur Ausführung kommen müsse. Bei dem Schlusse der Session war es freilich bereits ausgemachte Sache, daß der Kaiser weder nach Galizien noch nach der Bukowina kommen werde. Der officiell angegebene Grund war, daß die Reise nach Venedig und durch Dalmatien die kaiserliche Chatoulle allzu sehr erschöpft habe; „Dziennik Polski" aber wollte wissen, der wahre Grund, weshalb die Reise unterbliebe, liege abermals in der Rücksicht auf die politischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten. In der Schlußsitzung vom 29. demonstrirten noch Privatfreunde des Fürsten Sapieha mit einer Ovation zu Ehren des demissionären Landmarschalls.

Am 26. Mai war inzwischen auch der dalmatinische Landtag zusammengetreten und hatte sich schon ganz vernünftig an die Erledigung der Geschäfte gemacht, als nach 14 Tagen ein nationaler Skandal außerhalb des Ständesaales der Session ein jähes Ende bereitete. Der Deputirte Bajamonti, Podestà von Spalato, war mit Damen seiner Familie von Zara nach seiner Heimat gefahren und bei dem Anlegen des Dampfers in Sebenico von dem slawischen Pöbel dieser Hafenstadt insultirt und mishandelt worden. Obschon der Lärm drei Stunden dauerte, von der Ankunft bis zur Abfahrt des Schiffes, nahm doch weder die Bezirkshauptmannschaft, noch die Gensdarmerie, noch die Garnison des Ortes die mindeste Notiz davon. Im Gegentheil wurden auf Rodic's Befehl in Spalato die Truppen consignirt und Gensdarmeriepatrouillen durch die Straßen entsendet, als nahe in der Person des Bürgermeisters ein gefährlicher Verschwörer. Eine zahlreiche Gesellschaft holte nunmehr auf einem eigenen Dampfer Bajamonti, sobald derselbe nach Zara zurückgekehrt war, nebst den übrigen verfassungstreuen Deputirten vom Landtage ab und brachte sie, ohne in Sebenico anlegen zu lassen, nach Spalato, wo große Empfangsovationen arrangirt waren. Im Landtage selbst ließ die italienische Minorität am 8. Juni anzeigen, sie werde jeder weitern Sitzung fern bleiben, um nicht durch Erfüllung ihrer Pflicht zu solchen dem Lande schädlichen Scenen Anlaß zu bieten. Habe doch nicht einmal der Regierungscommissar ein Wort verloren, daß die Behörden in

Zukunft Ordnung schaffen würden, als die erste Nachricht von dem Attentat auf Bajamonti in Zara einlief. So die Darstellung der Italiener, die sichtlich bemüht waren, mit dem ganzen üppigen Reichthum ihrer südlichen Phantasie die Affaire von Sebenico zu einer ungeheuern Haupt- und Staatsaction aufzuputzen. Die officiellen Berichte lauteten ganz anders: Gensdarmerie und Polizeicommissar hätten allerdings während des Straßenskandals intervenirt, auch sei sofort die strengste Amtshandlung eingeleitet. Uebrigens habe auch keineswegs die verfassungstreue Minderheit durch ihren Austritt den Landtag gesprengt. In der That waren nur sechs persönliche Freunde Bajamonti's mit ihm ausgetreten; selbst Trigari, der Podestà von Zara, hatte den Ständesaal nicht verlassen, und die Regierung schloß am 8. Juni die Session, ohne den Zwischenfall auch nur zu erwähnen, blos mit dem Hinweis auf die Erledigung aller Geschäfte, die der Landtag zu absolviren gehabt habe.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Dalmatien ernannte der Kaiser durch Handschreiben vom 20. Mai Chlumetzky zum Handels- und den dreiunddreißigjährigen Grafen Mansfeld zum Ackerbauminister. Der jugendliche Graf war der Sohn des frühern Herrenhauspräsidenten und niederösterreichischen Landesmarschalls Fürsten Colloredo-Mansfeld, Schwager der beiden Fürsten Carlos und Adolf Auersperg; alle drei Magnaten haben drei Schwestern zu Frauen. Die Verwaltung seiner großen Güter in Böhmen war als mustergültig bekannt; auch hatte er als Abgeordneter des Großgrundbesitzes auf dem prager Landtage stets mit der Verfassungspartei gestimmt. Gleich darauf, am 30. Mai, fand durch Se. Majestät die Eröffnung des neuen Donaubettes statt, das Wien erst im eigentlichen Wortsinne zu einer Donaustadt machte. Von allen den kolossalen Aedilitätsunternehmungen, die unter Franz Joseph I. aus der Residenz eine ganz andere Capitale des Reiches machten, war die Verlegung des Donaustromes in ein frisches Bett hart an Wien weitaus die riesigste; über ein Lustrum und 24 Millionen hatte diese Arbeit zu ihrer Vollendung erfordert, welche übrigens im letzten Augenblick auf fast komische Weise unwillkürlich beschleunigt worden war, indem die elementaren Gewalten selber das schwierigste Problem im Handumdrehen lösten. Mit Zittern und Zagen, nicht ohne große Besorgniß für die niedriger gelegenen Theile Wiens, hatten sogar Sachverständige der Operation entgegengesehen, wenn es sich darum handeln würde, die Donau aus dem alten in das neue Bett hinüberzuleiten. Fein säuberlich und ängstlich eröffnete man da-

her am 15. Mai abends eine kleine Rinne in dem trennenden Rollerdamme, durch die das Wasser recht allmählich sickern sollte. Der Strom aber, mit Sturmesgewalt daherbrausend, erweiterte im Nu mit furchtbarem Schwall den künstlichen Durchstich nach rechts und links; gleich einem mächtigen Wasserfall stürzte er, alle Hindernisse fortreißend, aus dem alten in das neue Bett. Wien, am Donaukanale zu Bett gegangen, erwachte an dem großen Strome; seiner Angst war es quitt geworden für den nicht gerade allzu bedeutenden Aufwand an Kosten und Mühen, welchen die Ausbesserung der Beschädigungen an den Bauten und Uferböschungen verursachte. Im übrigen ging die Staatsmaschine ruhig ihren Gang, da der Finanzminister schon Ende Januar auf Grund des Nothstands-Anleihegesetzes vom 13. December 1873 zum Zwecke der Förderung von Eisenbahnbauten eine schwebende Schuld von 25 Millionen im Wege der Emission von Schatzscheinen contrahirt hatte, die auf den Inhaber lauteten, mit 5 Proc. verzinslich waren und bis zum 1. Mai 1878 im Nominalbetrage eingelöst werden sollten. Auch gelang es dem langsamen, aber stetigen, geräuschlosen, sehr sorgfältig vorbereiteten Vorgehen Stremayr's in den confessionellen Angelegenheiten, das Verhältniß der Kirche zur Regierung immer günstiger zu gestalten. Die ruhige Festigkeit des Cabinets hatte den Episkopat belehrt, daß er am besten thue, sich in stiller Erwartung besserer Zeiten dem Unvermeidlichen zu fügen, anstatt durch fortwährende Provocirung neuer Reibungen das Ministerium wider seinen Willen vorwärts zu treiben. Der Culturkampf Roms mit Deutschland hatte eine Höhe erreicht, die es dem Vatican kaum wünschenswerth erscheinen ließ, zu den alten noch neue Todfeindschaften zu fügen. Im großen und ganzen also verzichtete die Geistlichkeit darauf, dem Staate tagtäglich Prügel zwischen die Räder zu werfen; und ohne auf Widerspruch zu stoßen, konnte Stremayr seine Anstalten treffen, um die confessionelle Legislation durch den Erlaß derjenigen Verordnungen zu vervollständigen, die zur praktischen Durchführung der Maigesetze von 1874 unbedingt nothwendig waren.

Freilich hatte schon das Abgeordnetenhaus dem Minister die Sache leicht gemacht. Der confessionelle Ausschuß hatte bereits im Februar sich begnügt, die Civilehe „im Princip" zu genehmigen, es aber mit 18 gegen 13 Stimmen abgelehnt, dies „Princip" sofort vom Plenum sanctioniren zu lassen; und mit allen Stimmen gegen Eine den Antrag verworfen, das Haus aufzufordern, es möge ein Comité zur Ausarbeitung eines Ehegesetzes auf Grund jenes Princips einsetzen. Die

Civilehe war also vorläufig eingesargt und ähnlich erging es der altkatholischen Frage. Der betreffende Antrag, der im Herrenhause nicht mehr zur Berathung gekommen war und dort im nächsten Herbste begraben wurde, wollte ja den Altkatholiken auch nur das Recht vindiciren, eigene Kirchengemeinden zu bilden und somit Matrikeln zu führen, sowie Ehen zu schließen, die keine Concubinate sind, ohne daß sie deshalb durch den Austritt aus der katholischen Kirche ausdrücklich auf ihre Ansprüche an das Vermögen dieser letztern zu verzichten brauchten: in klaren Worten die Forderung der Vermögenstheilung zu stellen, wie in Preußen und Baden, fiel niemand ein. Um vollends jeden Gedanken an eine derartige Wendung todtzumachen, erließ Rauscher um Ostern einen sehr heftigen Hirtenbrief gegen die Altkatholiken. Am 7. April richtete indessen der „Obmann des Kirchenrathes" der altkatholischen Gemeinde in Wien ein „offenes Schreiben" an den Cardinal, worin er diesem die Antwort nicht schuldig blieb. Wenn das Abgeordnetenhaus dem Minister keinen schweren Stand bereitete, so zeigte der Jahresbericht des betreffenden Departements, der Ende Februar ausgegeben war, daß auch der Klerus sich mehr und mehr beruhigte. Bei der Vertheilung der Staatssubvention im Gesammtbetrage von einer halben Million an den Seelsorgerklerus hatte sich gegen 1875 die Zahl der Bewerber um 369, die der Betheiligten um 650 vermehrt, die der abschlägig Beschiedenen um 281 vermindert: es waren ihrer in der ersten Kategorie 6345, von denen 5459 Subvention erhalten hatten. Nicht wenige Seelsorger, die im vorhergehenden Jahre wegen ihres staatsbürgerlichen Misverhaltens nicht berücksichtigt werden konnten, hatten den Wink verstanden und beherzigt, sodaß ihrem erneuten Gesuche gewillfahrt wurde. Nur noch die Ordinariate von Tirol, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, sowie die von Olmütz und Leitmeritz hatten ihre Mitwirkung ganz abgelehnt. Bedingt oder unbedingt hatten dieselbe gewährt: die Ordinariate von Niederösterreich, Dalmatien, Galizien, der Bukowina und dem Küstenlande so wie von Brünn, von Prag, Budweis und Königgrätz. Wol hieß es bei dem linzer Kampfhahne noch immer: nulla dies sine linea. Wieder waren es die Blätter, die einen Fall offenster Widersetzlichkeit gegen die Maigesetze in der Diöcese Rudigier's actenmäßig constatirten und den Statthalter aufforderten, sein Wort aus der Landtagssession von 1874 wahrzumachen, daß er nicht säumen werde einzuschreiten, sobald die geistlichen Ehegerichte sich herausnehmen sollten, anders als pro foro interno zu fungiren. Das

war nun ganz unzweideutig geschehen, indem ein Pfarrer die von einem Ehepaare erbetene Bescheinigung über den vorschriftsmäßigen Sühneversuch an das geistliche Ehegericht einschickte, das den im Ehescheidungsprocesse begriffenen Gatten erklärte, es wäre dies die einzig richtige Adresse für ihr Vorhaben. Mitte April erwiderte denn auch das linzer bischöfliche Ordinariat der Behörde auf deren Mahnung ganz trotzig: „Die der Kirche zustehende Gerichtsbarkeit über die Ehe hat sie von Christo erhalten, und kann sie ihr von der weltlichen Gewalt ebenso wenig genommen werden, als sie ihr von derselben gegegeben worden." Aber Rudigier gerieth mit diesen Rodomontaden unter seinen eigenen Collegen von Tag zu Tag in eine immer isolirtere Stellung. So erließ eine Woche später der neue Bischof Binder von Sanct-Pölten bei Wien unter dem 20. April eine Currende, worin er sich mit Bezug auf die Verhältnisse des Religionsunterrichtes gänzlich auf den Boden der confessionellen Staatsgesetze stellte. Das Schreiben enthielt detaillirte Weisungen über das Verhalten der Katecheten bei Schulinspectionen, über Vornahme und Controle der religiösen Uebungen seitens der Schuljugend, über das Examen aus der katholischen Religionslehre bei öffentlichen Schulprüfungen. Alle frühern, mit den staatlichen Gesetzen collidirenden bischöflichen Verordnungen über diese Punkte wurden ausdrücklich aufgehoben. Als ein noch entschiedenerer Triumph erwies sich die am 30. Mai erfolgende Ernennung des Domherrn Pogaczar zum Fürstbischof von Laibach an Stelle des seit lange kränkelnden Widmer, der endlich die erbetene Erlaubniß, sich von seinem Bischofssitze zurückzuziehen, in Rom erlangt hatte. Pogaczar gehörte zur jungslowenischen Partei, die nicht zum Ultramontanismus hielt; da er entschieden zum verfassungsmäßigen Regimente stand, war mit seiner Inthronisirung ein gewaltiger Schritt zur Paralysirung der Nationalitätenhetze geschehen, die Belcredi und Hohenwart in Krain entfesselt hatten, um mit dem deutschen Bürgerthume das verfassungstreue und josephinische Element auszurotten.

Auch hatte Stremayr schon im Abgeordnetenhause rundheraus erklärt, daß er hinfort ausschließlich die Staatsgesetze, allen Prätensionen Roms und der Römlinge gegenüber, in kirchlichen Angelegenheiten als maßgebend anerkenne. Seit lange war bekanntlich ein Streit mit dem olmützer Domkapitel in der Schwebe, weil dieses den Anspruch erhob, daß für seine Ergänzung keine andern als altadelige Candidaten zulässig seien. Auf eine Interpellation im Abgeordnetenhause nun, wie es mit dieser Frage stehe, erwiderte der Minister am

16. Febr.: der Stiftungsbrief enthalte von einer solchen Bedingung absolut nichts; aber auch im entgegengesetzten Falle, fügte er mit Energie hinzu, würde eine derartige Clausel, nach Proclamirung der Maigesetze, hinfällig geworden sein; selbst wenn ein päpstliches Breve das Adelserforderniß wirklich bestätigt haben sollte, könne dadurch der Landesgesetzgebung kein Abbruch geschehen. Schließlich erschien auch am 12. April die ministerielle Durchführungsverordnung zum Pfründenbesteuerungsgesetze. Wenngleich dieselbe die Bestimmungen über die Besteuerung der Pfründen zum Besten des Religionsfonds und des darbenden Curatklerus mit größter Schonung und Milde executirte, so bildete dieser Ministerialerlaß doch immer ein wichtiges Glied in der Kette der confessionellen Legislation. Denn, wie man sich erinnern wird, hatte der Episkopat gegen dies Gesetz, das ihm an den Geldbeutel ging, gerade aufs heftigste protestirt.

Die Fusion und das aus ihr hervorgegangene Ministerium wurden aus ganz Ungarn mit einer Flut von Vertrauenskundgebungen überschüttet, sodaß sich deutlich zeigte, wie nicht nur das Abgeordnetenhaus, sondern die gesammte Bevölkerung hinter der neuen Regierung stehe. Es war das um so wichtiger, als der Reichstag am Schlusse der Legislaturperiode angelangt war und das Land sich am Vorabende der allgemeinen Neuwahlen befand. In Agram votirte das Amtsblatt „Narodni Novine" dem Cabinet Wenckheim „die unbedingte Unterstützung" der Kroaten. In Siebenbürgen dagegen hielten sich die Rumänen und anfangs auch die Sachsen zurück, da es auf der Hand lag, daß die Linke am Ruder den magyarischen Chauvinismus noch viel derber hervorkehren müsse, als es die Rechte gethan. Jedoch hielten am 22. März 500 Magyaren von der Deák-Partei ein Meeting, auf dem sich die meisten unter dem frühern Gubernialpräsidenten und spätern Minister Grafen Miko und Grafen Teleky zu Gunsten der Fusion aussprachen. Indessen erklärten sich auch andere unter dem Grafen Banffy für die Fraction Sennyey. Immerhin fühlte Tisza sich in seiner Stellung so sicher, daß er seinen debrecziner Wählern, die ihn in trotzigem Tone aufforderten, ins biharer Comitat zu kommen und ihnen über die jüngsten Vorgänge Rechenschaft abzulegen, wie sich das für einen Deputirten gezieme, der ja nach der altungarischen Anschauung nichts war als das Sprachrohr seines Comitats und dessen Instructionen genau einhalten, in zweifelhaften Fällen einholen mußte, bei Strafe sonstiger sofortiger Abberufung des „Ablegaten" durch die Congregation, mit einem dort ganz ungewohnten

Muthe entgegnete: er werde nach seiner eigenen Einsicht handeln und später seinen Committenten Rede und Antwort stehen. Vielleicht war es dem biharer Comitat zu Kopfe gestiegen, daß gerade in den Tagen der Krisis, wo sein Repräsentant an die Spitze des Staates gelangte, am 11. Februar, über dasselbe für Raub, Raubmord und Brandstiftung auf die Dauer eines halben Jahres das Standrecht hatte verhängt werden müssen. Daß übrigens Tisza fest entschlossen war, sich der Gewalt nachdrücklich zu bemächtigen und sich durch keinerlei sentimentale Rücksichten auf die depossedirte Deák-Partei beirren zu lassen, bewies er am 29. April, indem er von 13 erledigten Obergespanstellen der alten Rechten nur 3 überließ und 10 an Mitglieder der ehemaligen Linken verlieh. Es war ihm das um so weniger zu verargen, als das Cabinet eine Unterstützung im Oberhause, wo die Obergespane Sitz und Stimme haben, sehr gut brauchen konnte. Anfangs zwar hatten die Magnaten sich mit der Parteifusion sehr zufrieden erklärt; aber schon am 14. März sprachen die Grafen Cziraky und Ferdinand Zichy offen aus, daß sie sich, bei aller Achtung vor Tisza, doch mehr zu der „rechten" Opposition Sennyey's hingezogen fühlten; besonders aber, daß sie fest entschlossen seien, aus dem Umschwung, der im Unterhause eingetreten, Kapital für die altconservative Partei im Oberhause und überhaupt für die Hebung der Bedeutung dieses letztern als gesetzgebenden Factors zu schlagen: „die neue Parteigestaltung der Ständetafel enthebe die Magnaten aller staatsrechtlichen Rücksichten, durch die sie bisher gebunden gewesen; jetzt könne das Oberhaus einen beachtenswerthen Factor bilden, mit dem die Regierung und ihre Partei rechnen müßten". Mit andern Worten: unter den deákistischen Ministerien war die Magnatentafel nur das fünfte Rad am Wagen, weil sie fürchten mußte, durch jeden selbständigen Act der staatsrechtlichen Opposition die Wege zu bahnen. Das hört jetzt auf, seitdem aus Saulus-Tisza ein Paulus geworden und es keine staatsrechtliche Opposition mehr gibt; von nun ab wird auch das Oberhaus sich den Luxus einer eigenen Meinung gönnen. Als es indessen zur Krisis kam, bestanden die Magnaten die Probe ihres Muthes nicht, obgleich das Schlachtfeld, das Tisza ihnen unvorsichtigerweise dargeboten, für die Regierung so unvortheilhaft wie möglich war. Unter den Ersparungsmaßregeln Tisza's figurirte unter andern ein Gesetzentwurf, der die Aufhebung von 40 Gerichtshöfen erster Instanz anordnete, deren Auswahl aber dem Gouvernement anheimgab. Schon im Unterhause war diese Bill nicht angenommen worden, ohne daß sie als ein abscheu-

liches Mittel zum Corteskediren — Stimmenwerben bei den Neuwahlen — nach Verdienst gebrandmarkt wurde. Im Oberhause brachte am 5. Mai der Landesoberrichter Graf Mailáth, trotz aller Anstrengungen der Regierung, die Vorlage zu Fall, indem er sie als Preisgebung der kaum errungenen Unabhängigkeit des Richterstandes an den Pranger stellte: sie ward so durchlöchert, daß das Votum einer Verwerfung gleichkam. Allein da das Unterhaus bei seinem Beschlusse blieb, kam die Sache am 13. wieder vor das Oberhaus, und da für diesen Tag alle Obergespane hineincommandirt waren, drang Tisza gegen Mailáth mit 60 gegen 36 Stimmen durch. Wenn sich zu einer solchen Entscheidungsschlacht von mehr als 700 Mitgliedern noch keine Hundert einfanden, so war damit wol der Anlauf der Magnaten, eine selbständige Rolle zu spielen, ins Bereich der Hirngespinste verwiesen. Uebrigens ward der Zwischenfall Anlaß, im Schose der Magnatentafel eine unbedingte Regierungspartei unter dem Grafen Georg Almassy zu bilden, die aber denn doch bei weitem nicht, wie im Unterhause, nahezu die gesammte Körperschaft umfaßte.

Im Unterhause hatte die Regierung anfangs nur ein paar Scharmützel mit der kleinen Fraction der äußersten Linken zu bestehen: denn die äußerste Rechte wagte sich überhaupt noch nicht allzu weit vor und versparte diejenigen Attaken, durch die sie die Wahlen zu beeinflussen hoffte, bis hart vor die Auflösung. Gleich am 10. März sprach Sennyey für die Bewilligung des Dispositionsfonds, der natürlich nahezu einstimmig votirt ward. Nur Csanady ergriff das Wort, um im Namen der Radicalen der Regierung sein Mistrauen auszusprechen. Tisza erwiderte bissig genug, er nehme es zur erfreulichen Kenntniß, daß das Ministerium das Vertrauen des Hrn. Csanady nicht besitze; er kenne seine Verpflichtung, daß er als Minister weder hinter dem Rücken seiner Collegen noch weniger aber ohne vorhergehende Einwilligung Sr. Majestät nach irgendeiner Richtung in Action treten dürfe; im übrigen werde es Sache der ungarischen Nation sein, nach achtjährigen Erfahrungen zu beurtheilen, ob es gelungen sei, den Niedergang des Vaterlandes aufzuhalten. Den numerischen Sieg in allen diesen Rencontres davonzutragen, war freilich eine Kleinigkeit. Aber in Tisza's galliger Gereiztheit gab sich deutlich kund, daß diesen Pyrrhussiegen immer eine moralische Niederlage anhaftete, die aus dem Zwitterhaften der Stellung Tisza's und der ganzen Fusion floß. Während er nach links hin für Principien und Personen, die er acht Jahre lang mit verbissenster Wuth als Vater-

landsverrath bekämpft, Front machen mußte, hatte er zugleich seine neuen Alliirten auf der Rechten darüber zu beruhigen, daß er der Krone Bürgschaften geboten und es keineswegs blos darauf abgesehen habe, ihnen durch seine Bekehrung ein Bein zu stellen. Die Ultras sparten selbstverständlich nichts, um dem ohnehin extrem choleriſchen Manne die Galle aufs äußerste zu reizen, indem sie ihn fort und fort in möglichst augenfälligen Gegensatz zu seiner ganzen Vergangenheit brachten. Wie mochte Tisza zu Muthe sein, als er am 12. März ihren einst von ihm selber so energisch vertheidigten Antrag auf Versorgung aller Honveds von 1848 bekämpfen mußte! Wol erzwang er, trotz heftigster Einsprache der Opposition, den glänzenden Uebergang zur Tagesordnung mit 182 gegen 31 Stimmen: allein konnte ihn das trösten über die maliciösen Anspielungen der Ultras und die ironischen Bravos der Deákisten? Ja er ließ sich einmal hinreißen, der äußersten Linken vorzuwerfen, sie vermöge nichts als immerfort dasselbe staatsrechtliche Werkel zu drehen, ohne zu bedenken, daß eine Melodie dadurch nicht wirksamer werde, wenn man sie zum hundertsten mal aufspiele. Man vergegenwärtige sich die Situation, als Simonyi ihn gutmüthig bat, doch nicht so arg auf den armen alten Leierkasten zu schmähen, an dem er selbst eigenhändig volle acht Jahre hindurch so fleißig mitgeorgelt habe!

Lärmender, aber noch viel weniger ernst und für die Regierung mit weit reinerm Erfolge gekrönt waren die Zänkereien mit den „Nationalen". Allerdings nahmen dieselben mitunter einen recht widerwärtigen Charakter an, da die Wogen des magyarischen Chauvinismus jetzt wieder höher brandeten als je zuvor: doch gerade in diesem Punkte konnte Tisza des ungetheilten und ungemischten Beifalles aller Parteien, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, gewiß sein, wenn er als Minister in strengem Einklange mit seiner ganzen parlamentarischen und politischen Vergangenheit energisch vorging. Ein Hauptskandal brach am 13. April los, als die Subvention von 300000 Fl. eines unverzinslichen Vorschusses an das magyarische Nationaltheater in Pest votirt ward, das überdies bereits einer bedeutenden Unterstützung von seiten des Staates genießt. Miletic rief eine Sturmflut magyarischer Angriffe hervor durch die ruhige und gerechte Bemerkung, „es sei unbillig, zu Belustigungszwecken eine derartige Summe zu Gunsten einer einzigen Nationalität zu bewilligen, wo alle andern Stämme leer ausgingen." Da erhob sich inmitten des Lärmes der serbische Abgeordnete Polit aus der Militär-

grenze, um dem Deputirten von Neusatz Succurs zu bringen, „Ungarn sei ein Nationalitätenstaat, kein magyarischer Nationalstaat; die Statistik könne der Reichstag nicht wegdecretiren, und solange es nicht in seiner Macht stehe, die Millionen von Serben, Slowaken, Rumänen und Deutschen, welche die ungeheuere Mehrheit der Bevölkerung bildeten, zu magyarisiren, hätten die Magyaren auch kein Recht, die Sache ihres Nationaltheaters zu einer Landesangelegenheit zu machen, es sei denn, daß sie dasselbe auch für die übrigen Nationalitäten thun wollten." Jetzt brach ein heilloser Skandal los; in heftiger Erregung sprang Tisza auf und rief Polit zu: es sei ein Glück für ihn, daß er den Unterschied zwischen National- und Nationalitätenstaat im Hause selbst aufgestellt, wo die Immunität ihn decke; außerhalb des Reichstages würde er bald die Entdeckung machen, daß der „magyarische Nationalstaat" Kraft genug besitze, um die Feinde des „magyarischen Vaterlandes" zu zermalmen (összetiporni = zerstampfen, zusammentreten). Nach dieser Kraftleistung, die für einen Minister immerhin bewundernswerth genannt werden darf, folgte eine Scene, die jeder Beschreibung spottete. In die minutenlang andauernden Eljens der Magyaren und Juden mischte sich das wüste Geschrei der Galerien; mit tiefem Ekel auf dem Antlitze über dies widerwärtige Gebaren erhoben Kroaten, Serben, Rumänen, Slowaken, Ruthenen und Sachsen sich von ihren Sitzen und verließen den Saal.

Eine Woche später gab der Chauvinismus der äußersten Linken dem Minister Gelegenheit, den Israeliten seinen Dank abzustatten, den Radicalen eine wohlverdiente Lection zu ertheilen und seinen Localpatriotismus auch mit dem Nimbus abendländischer Cultur zu umkränzen. Ein gewisser Istoczy, der noch ganz auf dem Standpunkte der guten alten Zeit stand und das Magyar ország (Magyarenland) am liebsten mit einer chinesischen Mauer umgeben hätte, um das Gebiet abzugrenzen, innerhalb dessen der Magyar Isten (Magyarengott) über die Enkel Arpad's gebietet — derselbe, der 1878 eine Eingabe an den Berliner Congreß um Wiederherstellung des Königreichs Palästina und Repatriirung der Juden beantragte —, hatte die Regierung interpellirt, ob sie nicht ein Incolatsgesetz gegen die Einwanderung der, Ungarn überschwemmenden Juden erlassen wolle? Ihm scheine auf socialem Gebiete eine Vereinigung der nichtjüdischen Elemente gegen diese „aggressive Kaste" nothwendig: gedenke die Regierung ihre bisherige Neutralität und gleichgültige Politik fortzusetzen, welche durch die Erscheinungen seit der Emancipation keineswegs gerechtfertigt werde?

Am 21. April antwortete der Ministerpräsident von Wenckheim: „Die Regierung befolge allen Bürgern des Landes gegenüber die gleiche Politik und mache keinen Unterschied zwischen den Nationalitäten oder Confessionen; eine Agitation gegen die Israeliten werde sie nicht unterstützen; mit der Emancipation habe die Judenfrage zu existiren aufgehört." Das Haus beschloß, diese Erwiderung zur Kenntniß zu nehmen, d. h. keine Discussion darüber zuzulassen. Natürlich mußte die Regierung jetzt, zumal nach diesen unbequemen Symptomen, die Magyarisirung entschieden in Angriff nehmen: es thaten das zunächst der Handels- und der Communicationsminister durch drakonische Verordnungen über den Gebrauch des Magyarischen als Amtssprache in den ihnen unterstehenden Departements. Daß sie es dabei nicht an der nöthigen Rücksichtslosigkeit fehlen ließen, muß ihnen der Neid lassen. Dennoch konnte Tisza's dreiste Behauptung, daß Ungarn ein magyarischer Nationalstaat sei, wol nicht drastischer ad absurdum geführt werden, als durch diese endlose Reihe terroristischer Ukase, die erforderlich waren, um die Beamten und dadurch auch die Bevölkerung dieses angeblichen Nationalstaates zum Gebrauche des magyarischen Idioms auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs zu zwingen. Ein magyarischer Nationalstaat, der die Behauptung, Ungarn sei ein Nationalitätenstaat wie die Schweiz, mit einer Hochverrathsprocedur bedroht, und der dabei doch immer neue Daumschrauben ersinnen muß, um dem Publikum, noch dazu auf dem Terrain der materiellen Alltagsinteressen, die Anwendung des Magyarischen aufzudrängen, der seinen Beamten für die Erlernung dieser Sprache immer wieder neue Fristerstreckungen bewilligen und in einzelnen Punkten selber die Durchführung seines Chauvinismus vorläufig als unmöglich aufgeben muß!

Wo man hinaus wollte, das zeigt am deutlichsten das Rundschreiben, das Minister Péchy am 16. April an alle Eisenbahndirectoren erließ: „Die Einführung des Magyarischen als Amtssprache in jeden Zweig der Gebarung ohne Ausnahme sei die unbedingte und unaufschiebbare Forderung der Staatsgewalt; mit Neujahr 1876 höre jede Ausnahme in dieser Beziehung auf; die Gesellschaft habe dafür zu sorgen, daß die Sicherheit des Dienstes dadurch nicht gefährdet werde (!); ein technisches Lexikon, das die Ungarische Akademie der Wissenschaften geprüft, werde ihr zu dem Behufe zur Verfügung gestellt, insbesondere aber (und hiervon sind sämmtliche Angestellte zu verständigen) ist es der «patriotische Geist», auf den das Ministerium bei dem Eisenbahnpersonal rechnet, das einen hervorragenden Factor

der Regierungsmittel bildet, mit völliger und radicaler Ausschließung aller damit in Widerspruch stehenden, oder auch nur Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwohl verbreitenden Richtungen, über die bisher nicht selten geklagt wird und die ebendeshalb von der Regierung mit wachsamem Auge verfolgt werden." Also die Hauptsache im Eisenbahndienste sind magyarischer Kirchthurmpatriotismus und Radebrechen eines Idioms, für dessen Handhabung in diesem Fache erst académiquement das nöthige, vorläufig selbst den Eingeborenen wie ein Kauderwelsch erscheinende Vocabularium geschaffen werden muß! Die Verantwortung, daß unter diesen neuen Kriterien für die Tüchtigkeit der Beamten die Sicherheit der Bahnen nicht leide, wagt der Minister selbst nicht zu übernehmen; er überläßt dieselbe großmüthig den Directionen. Als welch ein wirksames Mittel sich diese Verordnungen für das Corteskediren bei den Neuwahlen erweisen mußten, bedarf keines Commentars; alle Bahn-, bald auch alle Post- und Telegraphenbeamten wußten jetzt, daß ihr ganzes Wohl und Wehe, ihr und ihrer Familie Brot davon abhing, ob ihr Chef fand, daß sie des Magyarischen vollständig mächtig seien oder nicht! Niemals hat die rotheste, sei es polizeiliche, sei es klerikale Reaction mit so cynischer Offenheit wie dieser magyarische Chauvinismus das Bekenntniß abgelegt: daß Wissen und Befähigung bei allen Stellen Nebensache, die „gute Gesinnung" das allein entscheidende Moment sei! Natürlich kritisirten die wiener Blätter die ungeheuerliche Verordnung nach Verdienst; da verlangte der „Ellenör" Csernatony's, eines Intimus von Tisza, man solle denselben den Postdebit in Ungarn entziehen: „die Schimpfer wirft man aus dem Hause." Aber auch sonst kam der hinkende Bote nach. In Agram fand man diese jüngste Heldenthat des „nationalen" Chauvinismus ganz vortrefflich, begehrte jedoch als selbstverständlich, daß auf den kroatischen Bahnstrecken nur kroatisch gesprochen werden und kein magyarischer Laut ertönen dürfe. Die cisleithanischen Bahndirectionen beschlossen, die gemeinsamen Conferenzen der österreichisch-ungarischen Bahnen nicht mehr zu beschicken und bei der Generalversammlung des Deutsch-Oesterreichischen Eisenbahnverbandes in Bremen den Ausschluß der ungarischen Bahnen aus demselben zu beantragen, wovon eine Erhöhung der Frachten die nächste Folge sein mußte. Dessenungeachtet interpellirte Madarasz noch über dies Thema, da seiner Ansicht nach die Regierung immer noch nicht schnell und radical genug mit der Vertreibung der „verfl... Schwaben" vorauging. Da konnte aber denn doch Péchy nicht umhin, ihm am

28. April zu antworten: „die Regierung müsse Nachsicht üben, um den Dienst nicht zu schädigen; den Werkstättendienst z. B. kennten ungarische Jünglinge noch durchaus nicht.“ Gleichzeitig erließ der ungarische Staatsbahndirector Tolnay ein Circular, worin er den fremden Beamten unter Bezugnahme auf die Verordnung Péchy's aufgab, sich bereits Ende Juli einer Prüfung im Magyarischen zu unterziehen; im Falle des Mislingens dieser Prüfung seien dem Minister Vorschläge einzureichen, „damit solcherweise den bereits angestellten strebsamen vaterländischen Kräften zum Behufe der Steigerung ihres Eifers für die Interessen der Staatsbahnen, beziehungsweise des Staates, ein Avancement, andern aber eine entsprechende Verwendung gesichert werde; eine neue Frist werde unter keinen Umständen mehr eingeräumt.“ Das hieß also, die fremden Ingenieure u. s. w. sollten den „vaterländischen“ Platz machen, die, wenn sie auch nichts vom Bahnwesen verstanden, um so ausgiebiger die Interessen des „magyarischen Nationalstaates“, beziehungsweise des Ministeriums Tisza förderten. Welch ein unberechenbarer Spielraum bei dieser Prüfung im Magyarischen der ministeriellen Willkür geboten war, zeigte z. B. Péchy's Streit mit der Theißbahn: der Minister behauptete, daß von allen Angestellten der Gesellschaft nur 76 magyarisch sprechen könnten; die Direction entgegnete, daß umgekehrt blos 79 des magyarischen Idioms nicht vollkommen mächtig seien. Excellenz beharrten indessen auf ihrem Sinne und drohten am 8. Mai mit Geldstrafen, wenn noch ferner Bedienstete, die des Ungarischen unkundig seien, befördert würden; auch werde man nicht mehr dulden, daß bei Berechnung der Staatssubvention die Gehalte solcher Beamten mit einbezogen würden. Ebenso wies der Handelsminister Baron Simonyi die Postdirectionen an, auch nach Wien hin mit den Directionen der Oesterreichischen Staatseisenbahn, der Südbahn und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nur ungarisch zu correspondiren, wozu denn Mitte Juni eine zweite Verordnung kam, kraft deren die meist deutschen Telegraphenbeamten bis zum Jahresschlusse sich unweigerlich das magyarische Idiom anzueignen hätten, widrigenfalls sie rücksichtslos des Dienstes entlassen würden. Allen Postbeamten, die sich im schriftlichen Amtsverkehre noch ein nichtmagyarisches Wort zu Schulden kommen ließen, ward mit Suspension und Disciplinarverfahren gedroht. Nur mit den österreichischen Behörden sowie mit den Postdirectionen in Agram, Fiume und der provinzialisirten Militärgrenze war die — deutsche Correspondenz gestattet. Man beachte den Humbug: im Verkehre

mit Deutschen waren die „interessanten Nationalitäten" viel zu stolz, ihren Mund mit der deutschen Sprache zu besudeln; wollten sie aber sich untereinander von Pest nach Agram verständigen, so blieb die deutsche Cultursprache ihre einzige Zuflucht. Es ist wie Anastasius Grün vom Slawenthum sang, als es die Faust gegen das Deutschthum ballte, dem es seine bisherige Civilisation dankt:

Die Hand, doch nicht die Wohlthat kann's zerstücken.

Der eigentliche Kampf der Parteien ging selbstverständlich in der Budgetdebatte vor sich. Jetzt, nachdem die Angriffe auf Ghyczy's Präliminare ihren Zweck erfüllt und Tisza ans Ruder gebracht, nahm das neue Ministerium, wenngleich anfangs mit etwas verschämten Mienen, die so wüthend bekämpfte Vorlage auf, die ja auch bereits nach Schluß der Generaldebatte für die Specialdiscussion mit großer Majorität am 11. Februar acceptirt war. Hatte doch der gegenwärtige Finanzminister Szell, ein Intimus des todkranken Deák, im Budgetausschusse zu den energischsten Vertheidigern der Ghyczy'schen Vorlage gehört. Schon am 8. März hatte er dem Reichstage erklärt: vor einem fertigen Budget stehend, acceptire die Regierung dasselbe, sich Abänderungsvorschläge für die Specialdiscussion vorbehaltend. Conseilpräsident Wenckheim ersuchte das Haus, vor allen Dingen die zehn im Ausschusse bereits erledigten Steuergesetze zu votiren. Am 19. fügte Szell hinzu, die Deckung für 1875 werde das Haus durch Votirung jener Vorlagen, welche die Steuercommission bereits passirt, herbeischaffen; den Rest des Deficits könne er aus den Kassenresten begleichen. Die äußerste Linke faßte, nicht mit Unrecht, auch das wieder als ein Mittel zum Corteskediren auf; da die Regierung alle Hauptstücke des Ghyczy'schen Finanzplanes beibehielt, war mit ziemlicher Gewißheit vorherzusehen, sie werde dem Lande auch den größern Rest der Ghyczy'schen Steuererhöhungen nicht schenken, sobald nur erst die allgemeinen Wahlen vorüber seien. Simonyi, Helfy sagten Szell ins Gesicht, es sei das kein ehrliches, es sei ein unredliches Vorgehen, erst *nach* den Wahlen mit den bedeutendern Abgabevorlagen zu kommen, wie ja das von dem Finanzminister, als leidenschaftlichem Verfechter des Ghyczy'schen Programms, mit Bestimmtheit zu erwarten stehe. Szell erwiderte sehr heftig, er nehme von den Herren keine Lectionen an; allein Boutaden sind am Ende keine Widerlegung. In beiden Kammern drehte sich nun der Streit darum, daß die Opposition das Ministerium zwingen wollte, sofort ein detaillirtes Programm vorzulegen und auf dessen Grundlage ein neues Budget zu vereinbaren,

vor allen Dingen aber sich für die Wahlen schon die Hände zu binden. Die Regierung, umgekehrt, wollte diese für den Wahlact durchaus frei haben: sie verweigerte daher ganz entschieden dem alten Reichstage die Vorlage eines Programms und verlangte im Hinweise auf die ungeheuere Majorität, welche ihr durch die Fusion zur Verfügung gestellt war, in politischer wie in finanzieller Beziehung gewissermaßen carte blanche. Wie sie erst dem nächsten Reichstage ihr Programm unterbreiten werde, so wollte sie auch erst mit diesem ein auf neuen Principien beruhendes Präliminare für 1876 zu Stande bringen; der Etat für das laufende Jahr sollte, als ein Uebergangsbudget, schnell in Bausch und Bogen erledigt werden, wobei das Conseil in manchen Punkten, namentlich bei den Ausgaben für Eisenbahnsanirungen, freie Hand zu behalten wünschte. In beiden Häusern drang das Ministerium nicht durch, ohne vorher Kämpfe mit der altconservativen Opposition zu bestehen.

Bei den Magnaten war Graf Cziraky der erste, der am 10. April in der Debatte über die Steuererhöhungen bittere Klagen über den Mangel eines Programms erhob. Wie zu Ghyczy's Zeit stehe das Land abermals vor einem Wechsel auf lange Sicht, ohne daß darum Aussicht auf Besserung vorhanden sei. Redner habe gerade kein Mistrauen, aber eine solche Finanzgebarung könne auch absolut kein Vertrauen erwecken. Man möge die Geduld des Oberhauses nicht auf eine allzu harte Probe stellen: denn daß die Regierung und ihr Anhang im Unterhause „liberal" sei, das erscheine, zumal bei der geänderten Parteiconstellation, als ein völlig vager Begriff. Weß Geistes Kind der urreactionäre Redner war, zeigte er zum Schlusse wieder durch den Vorschlag, den Finanzen durch Wiedereinführung des Zeitungsstempels aufzuhelfen, dieses Brandmals ärgster Reactionszeit, das mittlerweile auch in Deutschland beseitigt worden war, obwol es in Cisleithanien noch immer fortbesteht. Graf Ferdinand Zichy secundirte: eine Finanzpolitik habe die Regierung gar nicht, und von ihrer sonstigen politischen Richtung habe niemand eine Ahnung. Auch Graf Szecsen erklärte, er bringe dem Ministerium weder Vertrauen noch Mistrauen entgegen, sondern erwarte seine Thaten, von denen er aber einen gründlichen Systemwechsel erhoffe. Szell entgegnete ruhig: „er könne die Sachlage doch nicht wie mit einem Zauberschlage ändern; übrigens habe er selbst das zusammengestrichene Budget noch um 3 Millionen reducirt; nicht Vertrauen erbitte er, nur Geduld."

Im Unterhause fand die heißeste Discussion vom 3. bis 5. Mai statt; bei der Attake reichten die Altconservativen der äußersten Linken die Hände. Die Debatte ward eingeleitet mit einer der stereotypen Programmreden des Barons Sennyey. Er nehme, erklärte er, das Budget an, aber nicht weil er der Regierung ein Vertrauensvotum geben wolle, sondern nur weil es parlamentarischer Brauch sei, einem neuen Ministerium das Budget nicht ohne die dringendsten Ursachen zu verweigern. Aber er verlange ein Programm noch vor Schluß der Session, und von diesem erwarte er nicht weniger als folgende Kleinigkeiten, deren Widerspruch untereinander mitunter recht lustig an „die Republik mit dem seligen Großherzog an der Spitze" erinnert: Parlamentsreform mit Verminderung der Abgeordnetenzahl und Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre; Lösung der Bankfrage; Umgestaltung des Zollbündnisses im ungarischen Interesse; Feststellung des Wirkungskreises der Municipien; Herstellung eines organischen Zusammenhanges zwischen den Honveds und der Armee bei Aufrechthaltung des nationalen Charakters jener (!) und bei vollständiger Durchführung der Territorialdivisionen (die doch eben die Krone des selbständigen ungarischen Heeres bilden sollten!); dazu noch Reduction der gemeinsamen Ausgaben u. s. w. Kaum hatte Sennyey seinen Platz wieder eingenommen, als Simonyi von der äußersten Linken pathetisch bemerkte: wenn das Ministerium auf diese Rede die Antwort schuldig bleibe, so sei die ganze Debatte unfruchtbar. Nun, die Erwiderung war in der That Szell nicht schwer gemacht! Ein Programm werde die Regierung dem neuen Reichstage vorlegen, wenn sie demselben im Frühherbste ein neues, eigenes, von ihr selber ausgearbeitetes Budget unterbreite; jetzt ein solches vollständiges Actionsprogramm zu erwarten, sei unbillig. Eine akademische Discussion provociren und in allgemeine Phrasen gehüllte Ansichten äußern, das sei keine Kunst. Auch dürfe ein einfacher Abgeordneter das thun: der könne immerhin problematische und hypothetische Ziffern aufstellen, um darauf Folgerungen zu basiren — aber „nicht von der Regierungsbank aus darf das geschehen, der Minister muß auf positiven Grundlagen stehen; denn er übernimmt die Verantwortung und hat zu viel zu thun, um solche Allotria zu treiben". Noch schärfer replicirte Tisza tags darauf am 4. Mai. Er begann mit einer ironischen Lobrede auf Sennyey's „wahrhaft christliche Liebe", der für die Cohäsion der Majorität so besorgt sei, weil der Führer der Altconservativen der liberalen Partei vorgeworfen, bei großer Expansion fehle ihr doch der

innere Zusammenhang. Nicht die Regierung habe, wie Sennyey ihr nachsage, im Lande auf Vertrauensadressen gefahndet, sondern die Opposition durchzöge Ungarn, um Mistrauensadressen gegen das Ministerium zu sammeln; und weil das mislungen, wolle man die Regierung nunmehr durch das Verlangen nach einem Programm zu Aeußerungen reizen, die man angreifen könne. In der Politik aber halte er es nicht mit der christlichen Lehre, man solle nach Empfang einer Maulschelle die andere Backe präsentiren: er schlage doppelt zurück! Was die Drohung der äußersten Linken, das Budget todtzureden, anbetreffe, so könne auch die Regierungspartei vierundzwanzigstündige Sitzungen aushalten. („Ich nicht!" rief hier unter allgemeiner Heiterkeit der zweiundsiebzigjährige Präsident Ghyczy drein.) Die Verwaltungsreform halte auch er für nothwendig, ohne deshalb, wie Sennyey, große Hoffnungen auf finanzielle Ersparnisse daran zu knüpfen; daß er eine Parlamentsreform im Sinne Sennyey's nicht wolle, wisse alle Welt. Die Frage sei ebenso überflüssig wie die noch selbstverständlichere nach Ersparnissen im Gesammtstaatsetat, die er natürlich nach Möglichkeit befürworten werde. Ein Cortesmittel für die Wahlen solle die Vollmacht für Eisenbahnsanirungen sicherlich nicht sein: denn die Regierung wisse recht wohl, daß dies Verlangen im Lande übel aufgenommen werden müsse. Aber doch nur eben darum übel aufgenommen, weil es dem Cabinet abermals einen gewaltigen Hebel lieferte, die Wähler zu beeinflussen! Uermenyi von der rechten Opposition erklärte: die Regierung, die jedes Programm verweigere, verlange im Grunde eine Vollmacht für alles, nicht blos für die Eisenbahnen; und eine solche Generalvollmacht sei er für seine Person nicht in der Lage, dem Ministerium auszustellen. Aber noch viel härter geriethen Tisza und die Kampfhähne der äußersten Linken aneinander. Da mahnte Patay den Minister des Innern, nicht den Infallibeln zu spielen; auch im calvinischen Rom (Debreczin, Tisza's Wahlort) stehe die Unfehlbarkeit auf schwachen Füßen, und Csanady rügte Tisza's „unparlamentarischen Ton". Dagegen kam der Witz von Tisza's gleichnamigem Vetter Laszlo nicht recht auf: der Minister thue ganz recht, sein Programm zu verweigern, denn die Opposition fordere dasselbe nur, um zu wissen, weshalb sie denn eigentlich in Opposition stehe. Mehr wirkte Csernatonyi's kräftiges Wort: das Land begrüße die neue Regierung mit Freuden, weil es fühle, daß jetzt nicht declamirt, sondern gehandelt werden solle; wäre nur nicht der Redner ein gar so anrüchiger Parteigänger gewesen!

Am 6. Mai ward das Budget angenommen; die von Simonyi und Csanady beantragte Resolution, es zu verwerfen, hatte natürlich nur die äußerste Linke für sich. Das Präliminare für 1875, das selbstverständlich, bei der eigenthümlichen Stellung des Cabinets dazu, und weil ein gutes Drittel des Jahres bereits abgelaufen war, nur die Bedeutung einer allgemeinen Norm haben konnte, bot bei 234 Millionen Ausgaben und 212 Millionen Einnahmen ein Deficit von nicht ganz 22 Millionen dar. Am 24. Mai ward die Session und die Legislaturperiode mit einer Thronrede geschlossen, die Ministerpräsident Wenckheim verlas. Dieselbe gedachte „der ungünstigen Verhältnisse, die während des ganzen dreijährigen Turnus die finanzielle Frage so sehr in den Vordergrund gedrängt hätten, daß viele andere Aufgaben ungelöst bleiben mußten. Immerhin seien mancherlei Verfügungen zu Stande gebracht, die besondere Wichtigkeit für die Integrität, Sicherheit, materielle und geistige Entwickelung des ungarischen Staates hätten: so namentlich die Revision des Ausgleiches mit Kroatien, die weitere Durchführung der Entmilitarisirung der Grenze, die Vervollkommnung des Honvedinstituts, die Errichtung einer Universität in Klausenburg. Das weiter Nothwendige werde sich in allmählicher Stufenfolge, aber doch rasch nacheinander erledigen lassen. Dieser Ueberzeugung gebe die Regierung sich um so zuversichtlicher hin, als die vom Reichstage bekundete Opferwilligkeit sowie der Umstand dazu berechtige, daß das Verhältniß zu den übrigen Mächten während der Session an Innigkeit und Herzlichkeit nur noch zugenommen habe. Ungarn könne demgemäß der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen".

Unmittelbar nach dem Schlusse des Reichstages gelang es dem neuen Ministerium, sich auf guten Fuß mit den Südslawen zu setzen, indem es den serbischen Kirchencongreß und den kroatischen Landtag einberief. Jener tagte in Carlowitz vom 1. bis 9. Juni. Ein kaiserliches Rescript verkündete ihm die Sanction des Organisationsstatutes, das der vorige Congreß berathen; allerdings mit mehrfachen Abänderungen, die der Versammlung nicht weiter zur Discussion vorgelegt, sondern einfach octroyirt wurden. Selbstverständlich war damit der Partei Miletic ein bequemer Hebel zu weitern Agitationen geboten: allein sie drang nicht durch, da die Serben im ganzen denn doch ihre langjährigen Bestrebungen durch das neue Statut befriedigt sahen. Das Laienelement trat in den Vordergrund und die Bischöfe verloren entschieden ein gutes Theil jener Allmacht, die sie für sich nach und nach, ganz im Widerspruche mit dem Geiste der morgen-

ländischen Kirche, nach dem Vorbilde der römisch-katholischen zu usurpiren verstanden. Sie trachteten nunmehr allerdings, jene Allmacht durch die Organisation der Exarchialbehörden zurückzugewinnen: doch sollte diese Frage erst in dem nächsten, neugewählten Congreß zur Entscheidung kommen. So votirte denn der Nationalcongreß am 4. Juni, statt des heftigen Protestes, den die Fraction Miletic beantragt, eine Dankadresse an den Kaiser mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Abänderungen des Statuts. Als am 9. bei der Wahl des ständigen Ausschusses im dritten Gange die Ultras so vollständig unterlagen, daß auch Miletic, der Führer der Nationalpartei, die auf ihn gefallene Wahl gar nicht annahm, erschien die serbische Kirchenfrage gelöst: und wenn die nationale Frage fortbestand, war es jetzt wenigstens ausgemacht, daß die Omladina für die Zwecke ihrer Propaganda nicht über den Arm und den Einfluß, namentlich aber nicht durch den Ausschuß über die großen Reichthümer der Kirche verfüge.

Aehnlich zufriedenstellende Resultate erzielte die Regierung in Agram, wohin sie den Landtag, dem der revidirte Ausgleich alljährlich eine Session von drei Monaten zusicherte, auf den 26. Mai einberufen. Die Legislaturperiode auch dieser Repräsentanz ging zu Ende. Es war daher kein Wunder, daß es, im Hinblicke auf die bevorstehenden Neuwahlen, an „patriotischem" Spectakel nicht fehlte, da jedermann die kurzen drei Wochen bis zum 15. Juni, wo der Schluß der Session erfolgte, noch nach Kräften benutzen wollte, um sich ein „nationales" Relief zu geben. Um so bedeutsamer war es, daß auch unter diesen Verhältnissen die factische Erledigung aller schwebenden Angelegenheiten durchaus im Sinne der Regierung erfolgte. Man war am Ende doch auch in Kroatien zur Erkenntniß gekommen, wo der Schuh eigentlich drücke, sodaß die „patriotischen" Schreihälse weniger leichtes Spiel hatten, ihre egoistischen Zwecke unter der Maske des politischen Parteigetriebes zu verdecken. Schon am 10. April hatte Banus Mazuranic die neuernannten Ober- und Vicegespane zu Berathungen über die Besetzung der Beamtenstellen berufen und ihnen bei diesem Anlasse ans Herz gelegt: „es müsse endlich aufhören, daß die Beamten das Volk als ihr Erbtheil betrachten, dessen Ausbeutung ihr Beruf sei; ihm persönlich würde es zur höchsten Genugthuung gereichen, wenn die charakteristische That seiner Regierung in der Errichtung einer guten Administration bestände". Auch war es dem pester Gouvernement nicht zu verargen, daß es, trotz der gebesserten Beziehungen zu

Kroatien, das dortige Terrain doch immer scharf ins Auge faßte, um dort keine panslawistischen und ultramontanen Hetzereien aufkommen zu lassen. Die Neigung, jedes Zugeständniß an die kroatische Nationalität in diesem Sinne ausarten zu lassen, war augenscheinlich in reichem Maße vorhanden. Der Rector der agramer Universität, der Präsident und der Secretär der Akademie der Wissenschaften waren Geistliche. Ja, an die Franz-Joseph-Universität waren promovirte Altczechen, wie der Bruder des Exministers Jirecek, in so großer Zahl als Professoren berufen worden, daß man sie nur die Sanct-Wenzel-Universität nannte. Gleich am 31. Mai eröffnete nun Makanec, der Führer der nationalen Ultras, den Angriff mit einer Interpellation über angebliche Eingriffe der ungarischen Regierung in innere kroatische Angelegenheiten. Er that dies aber in einer Rede, die so von Invectiven strotzte, daß Präsident Krestic ihn mehrmals unterbrechen, auch den Applaus rügen mußte, der dem Redner für seine Ausfälle von der Galerie her zutheil wurde. Von Sitzung zu Sitzung nun nahmen die oppositionellen Momente, wie sie sich gleich in diesem Vorgange abspiegelten, immer größere Dimensionen an. Es regnete förmlich Interpellationen, die kein gutes Haar an den „Madschari" ließen und selbst den neuen Ausgleich als Verrath am Vaterlande brandmarkten. Indessen wurden die Antworten des Sectionschefs Zsivkovic doch immer, trotz des Protestes der betreffenden Interpellanten, von einer großen Majorität, bisweilen sogar einstimmig, zur Kenntniß genommen, d. h. gebilligt; selbst die in der vorigen Session beschlossene, von der Krone nicht sanctionirte Novelle zum Wahlgesetze wurde dem Verlangen der Regierung gemäß amendirt. Zsivkovic sagte Makanec einmal ins Gesicht, er risse nur um der Neuwahlen willen alte Wunden auf! Mit Ungarn stritt man sich heftig herum wegen der Murinsel, eines Draudistricts, den Bach zu Kroatien geschlagen und Ungarn 1867 zurückbekommen hatte: die pester Regierung wollte dieselbe jetzt auch von der Diöcese des agramer Erzbischofs Michalovic abtrennen, weil derselbe, wie sie behauptete, dort Panslawismus treibe. Zu gleicher Zeit fingen die Nationalen des agramer Landtags auch mit dem carlowitzer Nationalcongreß an Finger zu ziehen, seitdem dieser sich mit den Ungarn auf bessern Fuß gestellt: die Autonomie Kroatiens solle ebenso wenig den Serben wie den Magyaren preisgegeben werden. So ward denn ein Gesetz bezüglich der orthodoxen Griechen in Kroatien entworfen, wonach jeder Act des carlowitzer Congresses, um für die orientalische Kirche in Kroatien Gültigkeit zu besitzen, der Contra-

signatur des Banus bedürfen sollte. Auf Makanec's Interpellation wegen der Einmischung Tisza's in die innern Angelegenheiten Kroatiens erwiderte inzwischen Zsivkovic, diese Ingerenz sei in dem revidirten Ausgleiche begründet gewesen, den doch alle Welt freudig begrüßt habe. Und als der seines Amtes als Obergespan des agramer Comitats enthobene Abgeordnete Kukuljevic, nach einer pathetischen Lobrede auf die Heldenthaten der Grenzer, Auskunft über den Hader verlangte, der zwischen dem dort von Agram aus commandirenden General Mollinari und der Civilregierung herrschen solle, leugnete Zsivkovic kurzweg die Existenz solcher Reibungen. Desgleichen nahm der Skandal auf den Galerien von Sitzung zu Sitzung immer lärmendere Proportionen an, und die Studenten spielten dabei eine immer häßlichere Rolle: offenbar meinten die nationalen Ultras, die Majorität im Ständesale mit Hülfe der Schreier einzuschüchtern und zu terrorisiren. „Sind wir der Landtag, oder jene dort oben?" rief einmal ein Abgeordneter, als der Skandal zu arg ward. Nachdem Krestic den Galerien mehrmals ihre „Roheit" verwiesen, befahl er endlich einmal sie zu räumen; nun pflanzte sich der Spectakel in den Saal fort, da Makanec dies Verfahren „barbarisch" nannte und sich dadurch einen Ordnungsruf zuzog. Darauf schloß man die Studenten als Hauptunruhestifter von dem Besuche der Tribünen aus; diese pfiffen ihren Rector aus, weil er die Maßregel ganz in der Ordnung fand und sie ihnen am Schwarzen Bret verkündete; schließlich gestattete man ihnen wieder den Eintritt in den Landtagssaal, und sie hielten dann auch ihr Versprechen, vernünftig zu sein. Ganz am Schlusse der Session aber brannte Makanec sein Bouquet ab, indem er den Erlaß einer Adresse an den Kaiser beantragte um Einberufung der Grenzer zum Landtage, sowie um Einsetzung zweier Regnicolardeputationen zur Lösung der dalmatinischen Frage. Am 14. erklärte Zsivkovic den Antrag in allen Punkten für ungesetzlich, und das Haus lehnte denselben mit großer Majorität ab, indem es zur motivirten Tagesordnung überging: was die Grenzer anbetraf „im Vertrauen" zu den Versprechungen des Kaisers und zur Regierung — selbst die Fassung des Ausschusses, welcher „die Regierung aufforderte", Schritte in der bezeichneten Richtung zu thun, war dem Hause noch nicht ministeriell genug . . . bezüglich Dalmatiens sei die Zustimmung der Erblande erforderlich. Sectionschef Zsivkovic konnte in aller Ruhe erklären, er sehe den Neuwahlen vertrauensvoll entgegen. Am 15. Juni ward die Session mit großem Pomp geschlossen; eine königliche Botschaft constatirte, daß „der Ausgleich mit

Ungarn eine ersprießliche Thätigkeit des Landtages auf allen Gebieten ermöglicht habe".

Somit war einer der seltenen Zeitpunkte eingetreten, wo in keiner der beiden Reichshälften eine parlamentarische Körperschaft tagte. Eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Zwischenfälle traf während dieser Pause zusammen, um das steigende Gefühl materiellen Unbehagens noch zu verschärfen, das nunmehr schon zwei Jahre lang seit dem Beginn der wirthschaftlichen Krisis immer weiter und tiefer um sich griff. Von Anfang Juni bis Ende Juli gingen in einem großen Theile der Monarchie beispiellos verheerende Wolkenbrüche nieder: in Pest-Ofen, in Prag, in Schlesien, in Niederösterreich bei Retz, in Mähren bei Znaim, in Oberösterreich, in Gratz und Obersteier, im Isarthale. Dazu kam der Ausbruch eines großen Weberstrike in Brünn Mitte Juni, der nach langen vergeblichen Verhandlungen der Fabrikanten mit dem Arbeitercomité zum Abbruch aller Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führte. Nachdem die Arbeiter große Opfer gebracht und ebenso wie die Fabrikanten enormen Schaden erlitten, endete der Strike in den letzten Julitagen nach kaum sechswöchentlicher Dauer damit, daß in allen wesentlichen Punkten die Arbeiter ihre Forderungen fallen ließen und nur diejenigen durchsetzten, welche die Industriellen ihnen von vornherein zu bewilligen bereit gewesen. Die Statthalterei hatte mittlerweile am 24. Juni den brünner Arbeiterbildungsverein aufgelöst und die fremden Arbeiter sowie alle, die sich weigerten, die Arbeit wieder aufzunehmen, ausgewiesen. In der That war ein Strike in dieser Zeit, wo die meisten Fabrikanten eben nur arbeiten ließen, um nicht gänzlich zu feiern und vom Schauplatze zu verschwinden, eine mehr als wunderliche Idee. Die Wirren in der Herzegowina und in Bosnien, hart an der dalmatinischen und kroatischen Grenze vollendeten die Prostration von Handel und Wandel, namentlich für die Börse, an der von nun ab die Kriegsbefürchtungen Curse erzeugten, gegen welche diejenigen unmittelbar nach dem Krach eine wahrhaft schwindelnde Höhe behauptet hatten. Die Krönung des ganzen Gebäudes aber bildeten die neuen, theils ganz unerwarteten, theils wenigstens jetzt viel dringlicher gewordenen Anforderungen an den Staatsschatz, die eben aus dieser zunehmenden Unsicherheit der auswärtigen Verhältnisse flossen. Schon im August wurde die Zahl der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina officiell auf 18203 Insurgenten angegeben, für deren nothdürftigsten Unterhalt doch am Ende Oesterreich sorgen mußte: im Herbst und Winter stieg die Ziffer

schon auf 100000 Köpfe und mehr. Gleichzeitig entschied sich am 15. Juni die große vom Kaiser eingesetzte Artilleriecommission für die Einführung der vom österreichischen General Uchatius erfundenen Stahlbronzekanonen, die viel schneller hergestellt werden konnten und viel weniger kosten sollten als Krupp's Stahlgeschütze für die deutsche Armee. Selbstverständlich war alle Welt auf umfassende Forderungen in dieser Richtung vorbereitet gewesen, seitdem vor einem Jahre der Alarmruf erhoben wurde: „wir haben keine Artillerie!" Dennoch war es eine harte Nuß, als am 24. Juli ein Communiqué der „Wiener Abendpost" ankündigte, es müsse die ganze Summe für Ausrüstung der Armee mit den neuen Geschützen sogleich für 1876 festgesetzt und könne die effective Zahlung höchstens noch auf ein weiteres Jahr vertheilt werden.

Die nationale und die in Cisleithanien mit ihr so eng verbündete klerikale Agitation ermattete dagegen in den Erblanden zusehends von Jahr zu Jahr: die glückliche Hand, welche Stremayr bei der Wiederbesetzung erledigter Bischofssitze erwies, kam hier der Verfassungspartei wesentlich zugute. Mitte Juni ernannte der Kaiser den budweiser Domherrn Hais zum Bischofe von Königgrätz und den Bischof von Parenzo Dobrila für den triester Sitz. Beide galten in politischen wie in kirchlichen Dingen für gemäßigte Persönlichkeiten: besonders war es von Bedeutung, daß die Empfehlung, die Cardinal Schwarzenberg dem Weihbischof Prucha als seinem Candidaten für Königgrätz angedeihen ließ, in der Hofburg unberücksichtigt blieb. Auch die für den 15. August angesetzte fünfundzwanzigjährige Feier der Inthronisation des prager Fürst-Erzbischofs legte im Grunde doch nur die zunehmende Schwäche und Zerklüftung der czechisch-klerikalen Partei bloß. Zunächst hatte die letztere es nur der Regierung zu danken, wenn nicht aus ihrem eigenen Schoße ein arger Skandal zur Störung der kirchlichen Feier heraufbeschworen ward; die Jungczechen projectirten nämlich gerade für den 15. August als Gegendemonstration eine Huß-Feier, deren Abhaltung jedoch am 30. Juli behördlich untersagt ward. Das Inthronisationsjubiläum fand dann zwar mit großem Pomp, jedoch unter bedenklich geringer Theilnahme der nichtgeistlichen Kreise und des eigentlichen Kerns der Bevölkerung statt, die sich im ganzen höchst indifferent verhielt, höchstens Neugier blicken ließ. Uebrigens zeigte am 12. October der Ausgang der czechischen Reichstagswahlen in Böhmen, daß die Regierung ganz recht that, wenn sie von jedem Versuche abstand, sich auf die Jungczechen zu stützen: denn dieser Act er-

wies neuerdings deren relative Einflußlosigkeit im Lande gegenüber der altczechischen feudal-klerikalen Ligue. Das Abgeordnetenhaus hatte am 20. Januar 29 Mandate cassiren müssen, unter denen sich aber die von drei Führern der Jungczechen: Sladkowsky, Trojan und Gregr, befanden. Diese hatten auch damals nicht das Mémoire der 26 Altczechen unterzeichnet: jetzt fielen alle 29 Wahlen auf Altczechen, sodaß die Einigkeit in der Reichsrathsdeputation der böhmischen Czechen selbst formell wiederhergestellt war. In Laibach machte sich allerdings eine Rückwirkung des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina bemerklich, sodaß Ende Juli das Journal „Slovenski Narod" Geldsammlungen für die Insurgenten eröffnete. Indessen ertheilte dafür der neue Bischof Pogatschar am 23. Juli der ihn begrüßenden Deputation des Gemeinderathes eine Antwort, worin er die Rechtsverbindlichkeit der kirchenpolitischen und Schulgesetze nicht blos offen anerkannte, sondern auch das Versprechen gab, „er werde Sorge dafür tragen, daß die kirchlichen Organe in eifrigem, ungetrübtem Zusammenwirken mit denen des Staates und der Gemeinde ihrer hohen Aufgabe obliegen". Er hielt Wort, trotz des Zornes, den diese Ansprache bei den Klerikalen hervorgerufen. Der erste Hirtenbrief, den er am 6. September nach seiner wirklichen Inthronisation erließ, ermahnte den Klerus von Krain zur Liebe und Theilnahme für die Schule sowie zur Unterordnung unter die Staatsgrundgesetze. Auch verbot er die Gründung katholisch-politischer Casinos.

In Galizien trat am 3. August das lange vorhergesehene Ableben Goluchowski's ein, den nach vier Monaten Landesmarschall Graf Alfred Potocki auf dem Statthalterposten ersetzte. Drei Wochen später brachte in Halic ein Meeting des ruthenischen Bauernvereins eine vollständige Einigung der Ruthenen Galiziens und der Bukowina, sowie überhaupt eine strammere Organisation der Partei zu Stande, ohne daß indessen hiervon bei den allgemeinen Landtagswahlen fünf Vierteljahre darauf irgendein Erfolg zu verspüren gewesen wäre. Die Polen nahmen ihre Revanche, indem der galizische Landesausschuß am 27. August die Einladung der Bukowinaer zur Theilnahme an den bevorstehenden czernowitzer Festivitäten ablehnte. Die Feier der hundertjährigen Vereinigung der Bukowina mit Oesterreich wurde übrigens am 4. October unter den patriotischsten Kundgebungen begangen und erhielt ihre würdigste Verherrlichung durch die gleichzeitige Einweihung der neuen Universität, an deren Gründungsfeste, als an einem vielverheißenden Siege der Cultur im fernen Osten, auch die deutschen

Universitäten durch Deputationen participirten. Stremayr, der zu diesen Festlichkeiten nach Czernowitz gekommen war, bereiste bei der Gelegenheit natürlich auch Galizien. Der Wiederbeginn der Reichstagssession stand damals schon vor der Thür: so hatte denn der Minister mehrfach Besprechungen mit hervorragenden polnischen Abgeordneten über das Schicksal, das die Regierung dem Antrage Wildauer's über die Schulaufsichtsbehörden zu bereiten gedenke. Die Polen verbreiteten später in der Verfassungspartei, der Minister habe sich damals zu ihnen höchst abfällig über die Verlegenheit geäußert, in die der Antrag die Regierung gebracht. Um so weniger mochten sie freilich ahnen, daß der zunächst für Tirol gestellte und für Tirol vom Cabinet perhorrescirte Antrag Galizien octroyirt werden solle, um dessen Landesschulrath lahm zu legen und seine Ausnahmestellung zu untergraben. Uebrigens hatte Stremayr schon im August auf dem Verordnungswege sämmtliche österreichische Universitäten dem Unterrichtsministerium direct untergeordnet. Den Anlaß dazu hatte ein Conflict zwischen den prager Professoren und der Statthalterei gegeben, bei dem es sich zwar anfangs nur um rein administrative Fragen bautechnischer Natur bezüglich der Universität gehandelt, der aber zu einem harten Zusammenstoße zwischen Professoren- und bureaukratischem Stolze geführt. Da der Minister sich entschieden auf die Seite der Statthalterei stellte, verließen zwei der hervorragendsten Capacitäten die prager Hochschule. Um ähnlichen Rencontres in Zukunft vorzubeugen, aber auch um über die Grenzen der Senats-„Autonomie" keinen Zweifel zu lassen, traf dann Stremayr obige Anordnung. Ende Juni hatte auch die von dem Ministerium neu errichtete Diöcese der cisleithanischen orientalischen Griechen der Bukowina und der Bocche di Cattaro ihre erste Synode in Wien abgehalten und sich gewissermaßen erst factisch constituirt durch die Ausarbeitung eines Synodalstatuten- und eines Gerichtsregulativ-Entwurfes: gleich darauf verlor sie am 3. August in der Person Bendella's schon ihren zweiten Metropoliten. Ein etwas schrofferes Hervortreten der deutschen Nationalität war nur in zwei Fällen bemerkbar und wurde natürlich erst recht nicht geduldet. Am 2. September wollte ein Verein von Angehörigen des Deutschen Reiches „Germania" in Wien den Sedantag öffentlich feiern. Das ward untersagt; und der deutsche Botschafter lehnte die Bitte der Betheiligten ab, zu ihren Gunsten bei der Behörde zu interveniren. Einer Privatfeier ward indessen kein Hinderniß in den Weg gelegt. Drei Wochen später tagte in Gratz der Verein

der deutschen Naturforscher und Aerzte. Bei dem großen Banket am 22. September brachte Landeshauptmann von Kaiserfeld einen Toast aus auf das Zusammenhalten Oesterreichs und Deutschlands. Ein Baier folgte mit einem Toast auf das „deutsche Gratz", was Statthalter Baron Kübeck, wahrscheinlich noch eingeschüchtert durch die Reminiscenz, daß man bei Hofe seine Haltung während des Alfonso-Skandals nicht schneidig genug gefunden, höchst überflüssigerweise als Provocation auffaßte und mit einem Toast auf das „österreichische Gratz" erwiderte. Darauf erklärte der gratzer Advocat Dr. Kosjek, deutsch und österreichisch sei identisch und untrennbar. Da erhob sich Hr. von Kübeck und verließ den Saal, was eine große, erst allmählich sich legende Aufregung hervorrief.

Inzwischen hatte Tisza gleich acht Tage nach dem Schlusse des Reichsrathes am 31. Mai seinen Wählern in Debreczin Rechenschaft über sein Verhalten abgelegt und wenigstens theilweise sein Programm entrollt, indem er zugleich seine Candidatur für die Neuwahlen stellte. „Unter den obwaltenden Parteiverhältnissen", sagte er ihnen, „sei eine Heilung der um sich greifenden Uebel unmöglich gewesen, daher habe er eine Vereinigung der Parteien, unter Aufgebung des jetzt ohnehin nicht Erreichbaren, angestrebt. Wunder und Unmöglichkeiten verspreche er nicht; aber die Ordnung der Landesangelegenheiten sei binnen der Frist weniger Jahre durchzuführen, wenn eine starke Partei die Regierung trage, eine große und nüchterne Majorität sich ebensowol die ungarische Staatsidee wie die Realität der Lage gegenwärtig halte; wenn das Land endlich begreife, daß es nur dem Glauben schenken dürfe, der alles durch ernste Arbeit erzielen wolle. Von Oesterreich könne sich Ungarn nicht abschließen, die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses nur auf Grund eines freundschaftlichen Ausgleiches erfolgen, sowie es auch Täuschung sei, davon eine Verbesserung der Handels- und Gewerbeverhältnisse zu erwarten". Unter endlosen Eljens wurde nunmehr Tisza wieder als Candidat proclamirt: daß gerade er es gewesen, der acht Jahre lang jede „Arbeit" zur Verbesserung der materiellen Lage für vergebliche Mühe erklärt, solange nicht der „fluchwürdige Ausgleich" dem Lande abgenommen sei; daß gerade er die Trennung von Oesterreich als einziges Rettungsmittel proclamirt und die „Nüchternheit" der Deák-Partei, die sich auf das „Erreichbare" zu beschränken gewußt, als Landesverrath gebrandmarkt, genirte die Begeisterten sowenig wie den Minister. Aber unter dem 23. Juni erließ Kossuth von Turin aus ein Sendschreiben an die

debrecziner Wähler, worin er ihnen das alles so recht schlagend zu Gemüth führte. „Was jüngst in unserm Vaterlande geschehen", hieß es in dem Briefe, „steht beispiellos da in der Geschichte des Parlamentarismus. Eine ganze ansehnliche Partei, die zahlreichste Gruppe der staatsrechtlichen Opposition, hat sich mit derjenigen Partei verschmolzen, der gegenüber sie als Opposition in den Reichstag gesandt ward. Wenn ich schon verurtheilt war, ein solches unparlamentarisches Unicum zu erleben, so berührte es mich besonders schmerzlich, daß es sich unter den Auspicien des Mandatars von Debreczin vollzogen hat. Vor einem Jahre noch, als es um die Finanzen nicht besser bestellt und die Administration nicht weniger reformbedürftig war, hat Tisza seinen Eintritt in die Regierung von der Annahme seines staatsrechtlichen Standpunktes abhängig gemacht, und seine Partei jubelte ihm zu. Ein so unerwarteter Wechsel der Ueberzeugung ist ebenso überraschend wie betrübend. . . . «Liberale Partei»! Aber selbst der durch und durch liberale Deák, welche Reaction, Willkür, Verkommenheit hat er mit seinem makellosen Namen decken müssen, seitdem er den Boden der gemeinsamen Angelegenheiten betreten; so wird es auch Tisza ergehen. «Eine starke Regierung» ist die Losung: sie führte Frankreich nach Sedan! In England habe ich nie von einer starken Regierung gehört, wohl aber die Freiheit der Starken gesehen!" Vorderhand hatte allerdings Tisza von der Veröffentlichung einer solchen Epistel nicht das Geringste zu fürchten. Immerhin aber mußte er doch etwas thun, um zu zeigen, daß nicht alles beim Alten bleiben und die ganze Frucht der Fusion nicht etwa ein bloßer Portefeuillewechsel sein solle.

Demgemäß hatte die ungarische Regierung gleich bei dem Schlusse des Reichstages Verhandlungen über die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses auf Grund des Art. XXII. eingeleitet. Dasselbe lief zwar erst Ende 1877 ab, doch der erwähnte Paragraph berechtigte jeden der beiden Contrahenten, schon nach Ablauf der ersten fünfjährigen Hälfte der Bündnißdauer, d. h. seit Weihnachten 1872, Unterhandlungen auf eine Modification zu beantragen, die von dem andern Theile nicht abgelehnt werden durften; führten diese binnen sechs Monaten zu keiner Einigung, so stand jeder Reichshälfte eine einjährige Kündigung frei. Da das Abkommen über die Staatsschuld einfach unabänderlich für alle Zeiten galt, das Quotengesetz bis Neujahr 1878 unverrückbar feststand, an der Institution der Delegationen ohne Zustimmung der andern Reichshälfte und der Krone nicht gerührt werden

konnte, so war dies der einzige Punkt, wo Tisza sogleich seine Hebel ansetzen konnte, um die Ausgleichsfrage in Fluß zu bringen. Selbstverständlich erwiderte das Ministerium Auersperg sofort, es sei zu den gewünschten Verhandlungen bereit und überlasse Ungarn die Bestimmung, wann sie beginnen sollen. Zugleich aber gab die hochofficiöse „Montagsrevue" die Versicherung ab, die Regierung werde absolut jede Mehrbelastung der Erblande zurückweisen, wenn sie auch die Vertheilung der Quote für die gemeinsamen Ausgaben, wie sehr dieselbe mit Ungarns Machtgebiet in Widerspruch stehe, unberührt lassen wolle. Den gleichen Ton schlug alsbald die ganze cisleithanische Presse ebenso einstimmig wie energisch an; da die ungarische ebenso schroff antwortete, stand man sofort wieder auf dem Kriegsfuße. Als Ende Juni die Verhandlungen ernsthaft in Angriff genommen wurden, stellte sich schnell genug Folgendes als ungarischer Feldzugsplan heraus: Tisza glaubte, das erbländische Ministerium sei durch die schutzzöllnerische Fabrikantenligue und den protectionistischen Ansturm der Landtage arg genug ins Gedränge gebracht, um einer prohibitionistischen Revision des Zolltarifs dringend zu bedürfen, und war entschlossen, die Einwilligung des ackerbautreibenden Ungarns dazu möglichst theuer zu verkaufen. Nur darum handelte es sich; denn von principiell freihändlerischen Anwandlungen ist Ungarn so durchaus frei, daß wir es, wie vor zwei Jahren, so auch jetzt gleich wieder für recht hohe Getreideimportzölle werden eintreten sehen. So uneben war Tisza's Calcul nicht; denn unter dem Einflusse der wirthschaftlichen Krise hatte das Streben nach einer ökonomischen Absperrung der einzelnen Länder und nach Beseitigung aller Handelsverträge überall so sehr um sich gegriffen, daß der österreich-italienische Tractat schon am 22. Juni von Rom aus gekündigt ward. Nach 14 Tage langen Verhandlungen hatte die österreichisch-russische Zollconferenz damit geendet, daß die petersburger Regierung ihr Prohibitivsystem in seiner ganzen drakonischen Strenge festhielt und nur bezüglich der Zollabfertigung einige formelle Erleichterungen zugestand. Als Gegenleistung für Ungarns Willfährigkeit in der Tariffrage wollte Tisza, außer Concessionen in dem Bankstreite, eine bedeutende Erleichterung der transleithanischen Reichshälfte in Betreff ihrer Beiträge zu den Gesammtstaatsausgaben durchsetzen. Zu diesem Behufe an der Quotenfrage rühren, war aber, wie erwähnt, weder momentan möglich, noch überhaupt räthlich. Rührte man einmal die heikle Geschichte von den 30 Proc. Pflichten bei 50 Proc. Rechten auf, so war aus der Haltung der wiener Blätter

deutlich zu entnehmen, daß dann auch die Erblande versuchen würden, Ungarn eine größere Quote aufzubürden. Besser also, man ließ das Quotengesetz ganz auf sich beruhen, wie denn gerade die pester Journale dessen Unantastbarkeit eifrigst vertheidigten. Statt dessen sollten Ungarn jährlich Millionen zugewendet werden, indem man bei der Regelung des Zoll- und Handelsbündnisses angebliche Ungerechtigkeiten abstellte, die Ungarn bei der Verrechnung der Verzehrungssteuern sowie der Zölle erlitten habe. Allein Baron Depretis beantwortete beide Memoranden der ungarischen Regierung in ablehnendem Sinne und beharrte fest bei dieser Erwiderung: für die Lösung der Bankfrage nach Ungarns Wünschen durch Errichtung einer zweiten concurrirenden Zettelbank in Pest sei die Wiederherstellung der Valuta und der Hartgeldcirculation die unumgängliche Vorbedingung; die gegenwärtige Verrechnung der Zölle und Accisen aber sei die Bedingung gewesen, unter der die Erblande 70 Proc. der Bedeckung auf sich genommen.

Das waren die Auspicien, unter denen vom 1. bis 11. Juli in Ungarn die allgemeinen Neuwahlen stattfanden. Es zeigte sich dabei so recht deutlich, wie wenig der Masse, ja den Deputirten selber eigentlich die Parteifusion in Saft und Blut übergegangen war; denn in vielen Comitaten bekämpften sich, ganz wie früher, ein deákistischer und ein Candidat des linken Centrums bis aufs Blut, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß sie ja jetzt doch beide nominell zu Einer Fahne schworen und müßige Stimmenzersplitterung sonst nirgends weniger üblich ist als in Ungarn. Deák selbst hatte seinen Wählern in dem vornehmsten Kaufmannsviertel von Pest, das er seit 1861 vertrat, von seinem Schmerzenslager aus erklärt, keine Wahl annehmen zu können, weil er außer Stande sei, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. So lehnte er denn auch die erste Wahl ab, jedoch mit dem Zusatze, daß er eine zweite Wahl annehmen werde, da seine Gesundheit sich etwas bessere — vorausgesetzt, seine Wähler wollten mit einer unvollständigen Pflichterfüllung zufrieden sein, wie er sie eben bieten könne. So nahm er denn Ende September nach der Wiederwahl das alte Mandat noch einmal an, ohne je im Abgeordnetenhause während der vier Monate, die er noch zu leben hatte, zu erscheinen, aber auch ohne die Diäten zu beziehen, die er überhaupt schon seit seiner dauernden Erkrankung stets unberührt gelassen. Der Erfolg war ein beispielloser Sieg der Regierung. Der „liberalen Partei" gehörten in Ungarn 329 Stimmen an; und, was vielleicht

noch wichtiger, die Hälfte davon, 163 Abgeordnete, zählte zu dem alten linken Centrum, der eigentlichen Partei Tisza's, die es sonst kaum über 100 Deputirte gebracht. Dazu kamen später von den 34 kroatischen Deputirten mindestens 25, sodaß das Ministerium über 354 von 444 Repräsentanten verfügte und alle oppositionellen Fractionen, wenn sie sich je hätten einigen können, höchstens 90 Repräsentanten musterten: etwa 37 Kossuthianer, die sich jetzt „die 1848er" oder „die Unabhängigkeitspartei" betitelten; 24 „Nationale", worunter 9 Kroaten, und 20 Altconservative unter Sennyey. Die Kossuthianer richtete ihr Programm; die Nationalitätenpartei hatte natürlich alle gegen sich; gefährlich waren nur die Altconservativen mit ihrem Reichthum, ihrer angesehenen und einflußreichen Stellung, mit den sechs tüchtigen Rednern und schlagfertigen Debattern in ihrer Mitte und mit den drei Journalen, über die sie verfügten. Ebenso glänzend fielen in den ersten Augusttagen die Neuwahlen in Kroatien aus: auch sie ergaben einen durchgreifenden Sieg der gemäßigt nationalen Partei unter dem Banus Mazuranic, und eine eclatante Niederlage sowol der alten Unionisten, d. h. der rein magyarischen, wie der ultranationalen oder panslawistischen Partei. Hatte die frühere unionistische Partei ihre Herrschaft im Landtage, trotz der stärksten Pressionsmittel, die sie bei den Wahlen anwandte, immer nur mühselig mit Hülfe der Magnaten und sonstigen Virilstimmen, die von ihr abhängen, behauptet, so standen zu Mazuranic's Fahne, obschon die Regierung eine durchaus neutrale Haltung beobachtete, nicht nur fast alle 35 Magnaten, Bischöfe, Obergespane, es waren auch von den 77 Abgeordneten 60 auf Grund des Regierungsprogramms gewählt. Von den vier oppositionellen Fractionen hatte Bedeutung nur die ultranationale unter Makanec, die aber doch, trotz ihrer Fusion mit der socialdemokratisch angehauchten Fraction Harcevic, da diese nicht Einen Candidaten durchbrachte, nur fünf Mann musterte. Bei den Bauern fand Makanec absolut keinen Sinn für seine hochfliegenden Projecte, obschon er nur von der Revision des Ausgleiches mit Ungarn sprach und sich wohl hütete, seine letzten Plane, die Herstellung eines unabhängigen dreieinigen Königreiches, aufzudecken. Nur bei der journalistisch bearbeiteten Bevölkerung der Städte fielen seine Phrasen auf fruchtbaren Boden; ferner standen hinter ihm die untern vom Wahlrechte ausgeschlossenen Schichten. Ein paar Sitze nur konnten die alten Unionisten erringen: ein großer Theil davon schloß sich der Nationalpartei an; nur einige Magnaten und Exbeamte beharrten auf dem alten Standpunkte und brüsteten

sich als die „einzigen" Freunde Ungarns, mit dem die Regierungspartei es nicht ehrlich meine. Etwa sechs Abgeordnete bildeten endlich die serbische Fraction, die den Serben in Kroatien-Slawonien eine ähnliche Autonomie für Kirchen- und Schulangelegenheiten erwirken will, wie sie die ungarischen Serben durch den carlowitzer Nationalcongreß besitzen. „Das große Ungarn", meinen indeß die Kroaten, „könne seinen paarmal hunderttausend Serben solche Rechte gewähren; in dem kleinen Kroatien aber, wo jeder vierte Einwohner ein Serbe sei, würde eine derartige Sonderstellung unfehlbar den Rahmen der Verfassung sprengen." Als am 23. August der neue Landtag eröffnet ward, erregte es wol Aufsehen, daß die Thronrede der Unruhen in der Herzegowina und des eben erst ausgebrochenen Aufstandes in dem benachbarten Bosnien mit keiner Silbe erwähnte. Als jedoch Makanec dieser Lücke nur zufällig gedachte, ließ ihn der Landtag einmüthig im Stich. Er interpellirte den Banus gleich am 26. August: „Ob er geneigt sei, sofort Geldmittel vom Landtage zu verlangen zur Unterstützung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina; ob und wie er dafür sorgen wolle, daß aus Gründen der Humanität den Verwundeten in Bosnien und der Herzegowina die erforderliche ärztliche Pflege und Unterstützung zutheil werde?" Der Banus erwiderte am 28. sehr ernst und gemessen: „Diese Dinge gehörten nicht zur Competenz der Versammlung und der Opposition müsse er bemerklich machen, daß sie durch unbesonnene Anträge leicht die Existenz des Landtages in Frage stellen könne." Nur drei Stimmen waren dagegen, diese Antwort zur Kenntniß zu nehmen. Als nun auch noch am 30. die von einer Commission ausgearbeitete Adresse an den Kaiser bezüglich der Herzegowina im Plenum so gemildert wurde, daß ein völlig verwaschenes Document daraus ward, legte Makanec sein Mandat nieder und der Landtag wurde, nachdem er die 34 Deputirten und Einen Magnaten für Pest ernannt, vertagt.

Am 31. August wurde der neue Reichstag in Budapest mit einer Thronrede eröffnet, die der Kaiser zwar selbst verlas, die aber noch immer kein Programm Tisza's enthielt. Sie erklärte nur „tiefeingreifende legislatorische Veränderungen fast auf jedem Gebiete für nothwendig", als „erste unabweisliche Bedingung hierfür aber die Regelung der Landesfinanzen". Nur wenn „in der Verwaltung und Rechtspflege radicale Reformen vollzogen würden; wenn die Nation bereitwillig jene Opfer gebracht haben werde, die das vorgesteckte heilsame Ziel von ihrem Patriotismus erfordere; wenn durch Ver-

besserung der Creditverhältnisse und durch sonstige Vorkehrungen zur Hebung der Production, des Handels und der Industrie für die Kräftigung der Steuerfähigkeit und für die leichtere Bewältigung der zu übernehmenden Lasten gesorgt sein werde, dann, aber auch nur dann werde es gelingen, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage zu überwinden". Das Unterhaus, das fast einstimmig den greisen Koloman Ghyczy wieder zu seinem Präsidenten gewählt, genehmigte am 18. September die ihm vorgelegte Antwortsadresse an den Kaiser, nachdem es fast einstimmig einem Adreßentwurfe des Serben Miletic, der sich im Sinne der Nationalitätenfraction mit der Frage Bosniens und der Herzegowina eingehend beschäftigte, selbst die Zulassung zum Druck verweigert. Die angenommene Adresse nun bezeichnete, bei aller loyalen Haltung, doch deutlich genug die Revision des Ausgleiches als den Kern der Situation: „Wir können versichern, daß für unsere hierauf bezüglichen Beschlüsse die aufrichtige Treue und Anhänglichkeit an Ew. Majestät, das Wohl unsers heißgeliebten Vaterlandes und die Rücksichten der Billigkeit maßgebend sein werden; auch wir sehen in der Reciprocität der Billigkeit die höchste Garantie der befriedigenden Lösung." Weiter folgte der Ausdruck der „lebhaften Freude" über die in der Thronrede ausgesprochene „ermuthigende Hoffnung, daß der Friede durch die Ereignisse im Orient nicht gestört werden würde"; „Ew. Majestät sucht und findet im Glücke Ihrer treuen Völker die Kraft des Thrones und des Staates; eine Hauptbedingung dieses Glückes ist der dauernde Friede; wir glauben, wir hoffen, daß es Ew. Majestät gelingen werde, denselben allen möglichen Wirren gegenüber dauernd zu erhalten." Das war deutlich und nachdrücklich genug gesagt, daß bezüglich der Unruhen, die nun schon ein Vierteljahr in der Herzegowina und einen Monat in Bosnien wütheten, der Reichstag eine pacificatorische, d. h. mit der Dämpfung der Insurrection sympathisirende, also im großen und ganzen türkenfreundliche Politik wünsche, während Graf Andrássy mehr und mehr darauf bedacht war, den Aufstand zur Einfädelung einer Action im Orient zu benutzen, bei welcher Oesterreich die Führung übernehmen sollte, mit andern Worten, eine im großen und ganzen der Rebellion und mithin auch Rußland günstige Politik verfolgte. Um die Südslawen auf dem eigenen Gebiete fest unter die Hand der pester Regierung zu bringen, drang daher auch die Adresse zum Schlusse mit sanfter, ehrfurchtsvollster Mahnung auf die „Provinzialisirung der Militärgrenze" zur „vollständigen Wiederherstellung der Integrität der heiligen

ungarischen Krone". Die Abgeordneten gaben aber „blos der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Weisheit Sr. Majestät zur gehörigen Zeit und Gelegenheit die Modalitäten finden werde, welche zur Abwendung der auch dem Hause wohlbekannten, in dieser Beziehung obwaltenden Schwierigkeiten nothwendig". Am 19. legte Szell das Budget für 1876 vor, das gegen den zusammengestrichenen Etat des laufenden Jahres noch weitere Ersparnisse im Betrage von $8^2/_3$ Mill. Fl. aufwies, sodaß sich, bei einer leichten Hebung der Einnahmen, das Deficit von $21^2/_3$ Mill. Fl. auf etwas über 11 reducirt hätte. Indessen kamen dazu $2^1/_2$ Mill. Fl. aus den unzweifelhaft vorherzusehenden Bewilligungen der Delegationen für die Uchatius-Kanonen, für deren Nothwendigkeit die Regierung unbedingt einstehe, und 2 Mill. Fl. für die Errichtung von Steuerinspectoraten zur Verwaltung der directen Steuern, da in der Art der Steuereinhebung gründliche Reformen unerlaßlich seien. Die Einnahmen seien nur auf durchaus sichere Ziffern basirt; die uneinbringlichen Steuerrückstände werde die Regierung abschreiben, um die andern mit desto größerer Strenge einzutreiben. Beseitigt müsse das Deficit werden, denn die Eisenbahnfrage, die Regelung der Valuta, die Frage der Staatsschulden könnten alle nur bei einem geordneten Staatshaushalt günstig gelöst werden. Deshalb seien Opfer erforderlich und das Ministerium beantrage daher, unter Eliminirung der drückenden 4 proc. Erwerbsteuer, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, die bis zur Durchführung der Steuerreform die Herstellung des Gleichgewichts ermöglichen solle. Diese Einkommensteuer ist reine Staatssteuer; Communalzuschläge dürfen dazu niemals ausgeschrieben werden. Ihr Procentsatz wird, wie in England, alljährlich im Finanzgesetze bestimmt; für 1876 sollen es $3^1/_2$ Proc. sein. Durch diese Steuermanipulation will Szell 8 Mill. Fl. des Deficits decken; der Rest von $8^2/_3$ Mill. Fl. könne aus den noch vorhandenen Anleiheresten beglichen werden. Dagegen erachte die Regierung die Aufnahme eines Anlehens von 300 Mill. Fl. für erforderlich, um alle ungarischen Staatsschulden, einschließlich der letzten Anleihe von 153 Mill. Fl., unificirt zu convertiren und einen besondern Kassenfonds zu gründen, um dem in der ersten Jahreshälfte stets wiederkehrenden Kassendeficit abzuhelfen. Dieses Anlehen müsse ein rein ungarisches Rentenanlehen sein, zu dessen Aufnahme der Minister die gelegenste Zeit abwarten werde, da er sich nach Annahme seiner Vorlage frei bewegen könne. Denn auf dem europäischen Geldmarkte lasse sich ein Rentenanlehen nur dann

einführen, wenn der ungarische Staat bewiesen haben werde, daß er seinen Haushalt aus eigener Kraft zu regeln vermöge. Hierauf wurde der Reichstag vertagt, um Raum für die Delegationen zu schaffen, die auf den 21. September nach Wien einberufen waren, und deren diesmalige Session wegen der Nothwendigkeit sowol, die Gelder für die neuen Geschütze zu bewilligen, als auch zur Orientfrage Stellung zu nehmen, eine doppelt bedeutsame zu werden versprach. Das Drei-Kaiser-Bündniß trat jetzt zum ersten mal in den Mittelpunkt einer großen politischen Action und hatte den Beweis zu liefern, ob es denn wirklich so fest gekittet sei, um der Politik Europas unweigerlich die Wege vorzuzeichnen, und ob es in der That gewillt sei, diese seine Dictatur im Interesse des Weltfriedens geltend zu machen.

Eine Reihe von fürstlichen Besuchen hatte im Laufe des Sommers bewiesen, daß Oesterreichs Stellung zu Deutschland und Rußland immer intimer geworden; auch die Verurtheilungen und Absetzungen einer Reihe von deutschen Bischöfen hatten diesen Fortschritt der Annäherung nicht aufzuhalten vermocht. Das zeigte sich insbesondere, als Fürstbischof Förster am Vorabende der in Breslau gegen ihn beginnenden Procedur sein Domicil im Juni nach seinem Schlosse Johannisberg in Oesterreichisch-Schlesien verlegte, um von dort aus den preußischen Theil seiner Diöcese zu regieren. Es wurde ihm seitens der wiener Regierung bedeutet, er werde in der Ausübung seiner bischöflichen Functionen zwar unbehelligt bleiben, doch erwarte man auch von ihm aufs bestimmteste, daß er nicht etwa Oesterreich Verlegenheiten bereite, indem er von dessen Grund und Boden aus seine Campagne gegen die preußischen Behörden fortsetze. Eine aufhetzende Sympathieadresse an Förster, die der Klerus des leitmeritzer Sprengels unterzeichnet, mußte dessen Bischof Wahala, wol gegen seinen Willen, todtmachen, indem er einfach die Existenz des compromittirenden Schriftstückes ableugnete, obschon Auszüge daraus in allen Zeitungen gestanden. Als Erzherzog Albrecht Anfang Juni in ein französisches Bad ging, besuchte er unterwegs den Kaiser von Rußland in Ingenheim sowie auf der Rückreise den Kaiser Wilhelm in Ems; desgleichen machte der letztere, als er, wie alljährlich, zur Nachcur nach Gastein reiste, am 14. Juli einen Abstecher von Salzburg nach Ischl, wo der Kaiser von Oesterreich weilte. Ein besonders charakteristisches Symptom aber für die steigende Intimität der drei Höfe erblickte die öffentliche Meinung mit Recht darin, daß Franz Joseph I. am 28. Juni nach Eger fuhr, um den Zaren auf seiner Rückreise

von Ems nach Petersburg an der Landesgrenze zu empfangen und ihn durch das österreichische Territorium bis Bodenbach zu begleiten, an den Schlachtfeldern von Kulm vorüber, wo vor 62 Jahren Russen, Oesterreicher, Preußen Schulter an Schulter Vandamme niedergeworfen. Zum letzten mal hatte bei dieser Gelegenheit der Kaiser auf dem prager Hradschin seinen Oheim und Vorgänger auf dem Throne, Ferdinand I., gesehen; am 29. erlosch das Lebenslicht des zweiundachtzigjährigen Greises. Als aber zur feierlichen Beisetzung der Leiche am 6. Juli in Wien die Kaiser von Deutschland und Rußland, sowie der König von Italien ihre Thronfolger schickten, gestaltete dieser solenne Traueract sich zu einer Bekräftigung und Erweiterung des Drei-Kaiser-Bundes.

Dagegen waren Oesterreichs Beziehungen zur Pforte immer mehr erkaltet. Trotz aller Einwendungen der Türkei war Graf Andrássy entschlossen, die Handelsconvention mit Rumänien abzuschließen und über den Widerspruch der suzeränen Macht zur Tagesordnung überzugehen. Einzig und allein die Weigerung der ungarischen Regierung, die freie Einfuhr rumänischen Getreides zuzugestehen, aus der man in Bukarest eine conditio sine qua non machte, hatte die Verhandlungen ins Stocken gebracht. Sobald Ungarn in diesem Punkte nachgab, weil Rumänien mit einem neuen Zolltarif drohte, der den Import einer Anzahl österreichischer Artikel unmöglich gemacht haben würde, erfolgte am 22. Juni in Wien, zum großen Verdruß der Pforte, die Unterzeichnung der Convention, welche Mitte Juli Kammer und Senat in Bukarest genehmigten. Auch daß Fürst Milan von Serbien am 1. August abermals nach Wien ging, wo er mit dem Grafen Andrássy über die Lage der Dinge verhandelte und durch Vermittelung des Ministers sowol am 3. eine Audienz bei dem Kaiser hatte, wie zwei Tage später mit Natalie von Kleczko, der steinreichen Tochter eines russischen Fürsten, sich verlobte, ward natürlich in Konstantinopel übel vermerkt. Aber wenn man dort auch versuchte, Oesterreich die Verstimmung fühlbar zu machen, indem man die Verhandlungen über den Anschluß der türkischen an die serbischen und rumänischen, mithin auch an die ungarischen und österreichischen Bahnen offenbar absichtlich in die Länge zog, fühlte man doch bald nur zu sehr, daß man für die Bekämpfung der Insurrection auf Andrássy's Wohlwollen zu dringend angewiesen sei, um Oesterreich länger zu reizen. So kam denn am 30. September ein definitives Uebereinkommen bezüglich des Eisenbahnanschlusses zwischen beiden Ländern zu Stande,

das den dringenden Wünschen Oesterreichs entsprach und zugleich bestimmte Termine für den Beginn wie für die Vollendung der betreffenden Bauten festsetzte.

Anfang Juli waren in der Herzegowina, aus Anlaß der Erpressungen, die bei der Einziehung neuer Steuern vorkamen, sowie der Tödtung eines Christen dabei, Unruhen ausgebrochen, die zuerst wol nur einen localen und vorübergehenden Charakter hatten, sehr bald jedoch Besorgniß erregende Dimensionen annahmen und gleich von vornherein Oesterreich in Mitleidenschaft zu ziehen drohten. Es waren zwei Ortschaften an der Narenta, von deren slawischer Bevölkerung der erste bewaffnete Aufstand ausging. Am 4. Juli suchte die geringe türkische Militärmacht, die in der Gegend stationirt war, der Bewegung Herr zu werden; sie ward aber in heißem fünfstündigem Kampfe an der Krupabrücke geworfen; die Insurgenten nahmen die feindliche Position ein und hißten die österreichische Fahne auf, wie auch bald darauf mehrfach Franz Joseph I. von ihnen zum Könige ausgerufen ward. Bald schlossen die umliegenden Dörfer sich an; die Erhebung breitete sich mehr und mehr nach der montenegrinischen Grenze hin aus; ihre Weiber, Kinder und Heerden schafften die insurgirten Districte nach Dalmatien und Montenegro hinüber in Sicherheit, während die zurückbleibenden Männer sich den Kämpfenden einreihten. Die Pforte, der schon ihr Geldmangel jede größere Truppenbewegung sehr unbequem erscheinen ließ, gab sich zuerst der trügerischen Hoffnung hin, die Rebellion mit unbedeutenden Mitteln oder gar mit bloßen Verhandlungen bemeistern zu können. Ein amtlicher türkischer Bericht vom 10. Juli meldete, daß zwei Bataillone und eine Schwadron zur Wiederherstellung der Ruhe abgeschickt seien. Auch Regierungscommissare waren nach Mostar abgegangen, um mit den Aufständischen zu verhandeln; sie mußten schon am 16. telegraphisch melden, daß ihre Mission mislungen sei: im Gegentheil, es kam zu einem neuen blutigen Zusammenstoße bei Nevesinje. Bald zeigte sich, daß die Revolution von Serbien, Montenegro und Dalmatien aus nicht nur eifrig geschürt, sondern sogar durch den Zuzug von zahlreichen Freiwilligen ganz direct unterstützt ward; selbst vereinzelte czechische Abenteurer aus Böhmen sowie mehrere Slowenen aus Krain kamen den Stammesgenossen in der Herzegowina zu Hülfe. Wol ließen Mitte August die Fürsten Milan und Nikita, gedrängt durch die Großmächte, in Konstantinopel die formelle Erklärung abgeben, sie würden dem Aufstande gegenüber die strengste Neutralität beobachten; denn die drei

Kaisermächte gaben sich anfangs, Rußland wenigstens officiell, alle Mühe, die Insurrection nicht bis zu einem vollständigen neuen Ausbruche der orientalischen Frage anschwellen zu lassen. Das Ziel ihrer Action ging zunächst dahin, die Autorität der Pforte und damit den Statusquo im großen und ganzen aufrecht zu erhalten, zugleich aber auch den gerechten Klagen der Rajah wirklich und dauernd abzuhelfen. Die leitende Rolle hierbei fiel ganz von selber Oesterreich zu, das schon um seiner eigenen südslawischen Unterthanen willen dringend die Herstellung der Ruhe an seiner dalmatinischen und bald darauf auch an seiner kroatischen Grenze wünschen mußte; das ebenso gegen Annexionsplane in der Abneigung seiner deutschen wie seiner ungarischen Stämme die Zahl der Slawen innerhalb der schwarz-gelben Marken vermehrt zu sehen, ein entschiedenes Hinderniß fand; das sich endlich auf eine radicale Krisis in seiner dualistischen Verfassung vorbereiten mußte, wenn die Ereignisse es zwangen, mit den Waffen in der Hand entweder für die Russen oder für die Türken Partei zu ergreifen, und dadurch entweder die Deutsch-Oesterreicher und Magyaren, oder die österreichischen Slawen, mit Ausnahme der Polen, in Harnisch zu bringen. Darum hielt selbst Rußland in dieser Epoche mit allem zurück, was Oesterreichs Stellung hätte erschweren können. Die wiener Regierung nun untersagte auch am 4. August die Sammlungen für die Insurgenten und veranlaßte den Statthalter von Dalmatien, Baron Rodic, am 17. August den Uebertritt Bewaffneter in die Herzegowina zu verbieten. Indessen Feldzeugmeister Rodic war ganz außer Stande, dieses Verbot streng aufrecht zu erhalten; für Montenegro war vollends von einer Durchführung der verheißenen Neutralität gar keine Rede, obschon die Pforte redlich das Ihre gethan, um die Affaire von Podgorizza beizulegen. Sie hatte im Januar ihre Forderung, daß auch die betheiligt gewesenen Montenegriner durch türkische Gerichte abgeurtheilt werden sollten, fallen lassen, und am 16. Mai wurden wirklich auf dem Marktplatze von Skutari in Albanien zwei angeblich schuldige Moslim enthauptet. Für die rauf- und raublustigen Söhne der Schwarzen Berge und ihren Fürsten war es aber natürlich gerade so wie vor 14 Jahren bei dem Aufstande des Luka Vucalovic eine absolute Unmöglichkeit, ruhig zuzusehen, wie die Stammesbrüder in der Herzegowina sich mit dem Erbfeinde in solcher Ausdehnung herumschlugen, daß Mitte September schon 30000 Flüchtlinge aus jenem Districte in Montenegro verweilten, denen Oesterreich aus Humanitätsrücksichten Aerzte und

Lebensmittel nach Cettinje schickte. Der sechs Wochen später in Bosnien ausbrechende Aufstand versetzte selbstverständlich Serbien und den Fürsten Milan in die ganz gleiche Verlegenheit, sein Neutralitätsversprechen einzuhalten. Das Andringen der drei Kaisermächte in Belgrad und Cettinje, jede Unterstützung der Aufständischen zu unterlassen, hatte daher keinen bessern praktischen Erfolg als der Versuch der Botschafter in Konstantinopel, die Pforte aus ihrer Lethargie aufzurütteln und zur Absendung stärkerer Truppenmassen zu bewegen, damit die Rebellion schnell erstickt werden könne. Im Gegentheil, die Einschließung Trebinjes durch die Insurgenten am 6. August legte die militärische Schwäche der Türkei offen dar, zumal auch am 17. der erste Ausfall der Garnison misglückte. Wie schon bei frühern Anlässen gab nun die wiener Regierung ihre Einwilligung zur Ausschiffung türkischer Truppen in dem Hafen von Klek, den die vorliegende dalmatinische Landzunge von Sabioncello in ein mare clausum verwandelt, sodaß die Türkei diesen bei der Mangelhaftigkeit ihrer Straßen und Eisenbahnen allein bequemen Seeweg von Konstantinopel nach der Herzegowina für Soldaten, Artillerie, Munition nur mit Erlaubniß Oesterreichs benutzen darf. Jetzt kündigte am 20. August ein officielles Communiqué der türkischen Blätter an, die Pforte werde nunmehr binnen kurzer Frist 18000 Mann unter Derwisch-Pascha, der 1861 mit Omer-Pascha cooperirt hatte, in der Herzegowina vereinigt haben und somit in der Lage sein, den Aufstand durch eine überwältigende Truppenentfaltung mit möglichst geringem Blutvergießen zu ersticken. Wirklich kam die Insurrection zu einem Stillstande, als am 20. August die bereits in Klek gelandeten Türken Trebinje entsetzten und von dort mit drei Bataillonen die Straße nach der Hauptstadt Mostar freimachten.

Allein gleichzeitig war am 16. August im Nordosten Bosniens die Insurrection aufgelodert, um Banjaluka und Gradiska, zwischen Kostajnica und Kosaruz. Dieser neue Herd des Aufstandes war zugleich der Anlaß zu ernsten Zerwürfnissen zwischen der Pforte und Serbien. Jene konnte nicht anders, als sofort an der Südgrenze des Fürstenthums, da, wo nur ein schmaler Strich Bosniens es von der Herzegowina trennt, bei Nisch eine starke Armee concentriren; das war den serbischen Actionsmännern eine prächtige Handhabe, die belgrader Regierung zur Einlegung von Protesten in Konstantinopel zu zwingen, die man dort einfach in den Papierkorb warf. So gerieth das conservative Cabinet in Belgrad ins Schwanken, und durch den Ausfall der Skupschtinawahlen gedrängt, mußte Milan schon am

1. September ein rein omladinistisches Ministerium Ristic ernennen. Das hatte denn auch den Muth der Insurgenten in der Herzegowina wieder gehoben, sodaß sie, als nunmehr die diplomatische Einmischung der Mächte begann, der Warnung derselben, sie hätten von nirgendher auf Beistand zu rechnen, weder Gehör noch Glauben mehr schenkten. Am 18. August nämlich boten Graf Zichy, Baron Werther und General Ignatjew der Pforte ihre guten Dienste zur Beilegung der Insurrection an, verlangten jedoch gleichzeitig Maßregeln zur dauernden Pacificirung der Rajah. Die türkische Regierung lehnte diese Vorschläge ab, nahm sie aber vier Tage später an, als die Ostmächte, unterstützt von England, Frankreich und Italien, sie erneuerten. Danach sollten die Consuln der sechs Mächte sich als Delegirte ad hoc auf den Schauplatz des Aufstandes begeben, um den Insurgenten einerseits begreiflich zu machen, daß sie weder von einem fremden Staate noch von Serbien oder Montenegro Hülfe zu erwarten hätten, und sie andererseits zu bewegen, daß sie mit dem Commissar, den die türkische Regierung in der Person Server-Pascha's entsandte, in Verhandlung traten: zu dem Behufe sollten sie die Feindseligkeiten einstellen, ihre Wünsche formuliren und sich in Betreff ihrer gerechten Forderungen auf die Fürsprache der Mächte bei der Pforte verlassen. Die Führer der durch die letzten Erfolge der Türken von Dalmatien ab- und nach der montenegrinischen Grenze zugedrängten Aufständischen hielten am 27. August im Kloster Kossierewo unter dem Vorsitze von Ljubibratic Berathung und beschlossen, ihre Banden einheitlicher zu organisiren und die Consuln zwar anzuhören, jedoch deren Vorschläge nur ad referendum entgegenzunehmen. Ebenso wenig Eindruck machte ein Ferman vom 1. September, worin der Sultan den Generalgouverneuren aller Vilajets aufgab, für eine unparteiische Gerechtigkeitspflege zu sorgen und den Bedrückungen ein Ziel zu setzen, die sich geldgierige Steuerpächter und Würdenträger erlaubten. Als in den ersten Septembertagen die Consuln der Mächte und Server-Pascha sich in Mostar versammelten, traf auch nicht Einer von den Insurgentenführern ein, sodaß sie diese selber aufsuchen mußten. Am 9. verabredeten sie daher, die Consuln Englands, Rußlands und Frankreichs sollten in Nevesinje, diejenigen Oesterreichs, Deutschlands und Italiens in Trebinje ihren Sitz nehmen und von diesen Residenzen aus das Land zu Verhandlungen bereisen, wobei Server sich nach seinem Ermessen jeder Gruppe anschließen möge. Schon am 22. September kehrten beide Delegationen völlig unver-

richteter Dinge nach Mostar zurück, da die Insurgenten vor jeder Besprechung den Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes und die Ausschließung des Pfortencommissars verlangt hatten. Ein Reformirade vom 2. October, der Steuererleichterungen gewährte und die Einsetzung von Provinzialverwaltungsräthen in Aussicht stellte, konnte um so weniger die Lage der Pforte verbessern, als vier Tage darauf, am 6. October, der offene Bankrott erfolgte, indem die Zinsen der Staatsschuld auf die Hälfte reducirt wurden: eine Maßregel, die, trotz der einschränkenden Nachtragserklärung, wodurch das durch die Westmächte 1855 garantirte Anlehen von der Reduction ausgenommen ward, hauptsächlich England, Frankreich, Oesterreich und den Papst traf, weil letzterer, um der hohen Zinsen willen, sowie um den liberalen Regierungen nichts vom Peterspfennige zugute kommen zu lassen, große Summen desselben in Türkenlosen angelegt hatte. Bei der bittern Verstimmung, die dadurch in ganz Europa hervorgerufen ward und zu den heftigsten Controversen zwischen der Pforte und den abendländischen Regierungen führte, war die diplomatische Isolirung der Türkei den Insurgenten so einleuchtend, daß es auch nicht den geringsten Eindruck auf sie machte, sondern sich als ein vollständiger Schlag ins Wasser erwies, als Server-Pascha am 16. October, gestützt auf den letzten Irade des Sultans, ein sehr verständiges und rein praktisches, durchaus nicht aus liberalen Phrasen bestehendes Reformmanifest für Bosnien und die Herzegowina erließ, und als am 20. ein Veziralschreiben neuerdings einen Amnestieact für alle, welche die Waffen niederlegen würden, hinzufügte. Das also war der Stand der orientalischen Frage während der Delegationssession.

Daß der österreichische Parlamentarismus in Bezug auf die auswärtige Politik vollständig zur Nichtigkeit verurtheilt sei, illustrirte Graf Andrássy so recht drastisch dadurch, daß er gerade diesen Moment, wo Oesterreich zum ersten mal seit Einführung des Dualismus eine leitende Rolle in einer großen Weltfrage übernahm, wählte, um das seit seinem Amtsantritte immer ärger zusammenschrumpfende Rothbuch zum ersten mal ganz zu unterdrücken. Erst gegen den Schluß der Session ward den Delegationen ein Braunbuch vorgelegt mit handelspolitischen Consularberichten. Ja, noch mehr! selbst die magern Aufschlüsse, die der dirigirende Minister den beiden Körperschaften zukommen ließ, ertheilte er nie in den Plenarversammlungen, sondern immer nur in den Sitzungen der Budgetausschüsse, deren Mitglieder feierlichstes Stillschweigen geloben mußten. Ein sorgfältig durchgesiebter

Auszug gelangte dann durch die officielle Reichsrathscorrespondenz in die Zeitungen. Wenn übrigens die Herren vom reichsräthlichen Budgetausschusse die versprochene Discretion wirklich bewahrten, so war das der beste Beweis, daß Andrássy ihnen nichts anvertraute, was des Ausplauderns werth gewesen wäre. Das Präliminare für 1876 betrug gegen 115 Mill. Fl., fast 2 Millionen mehr als pro 1875, und außerdem beanspruchte eine von einer eigenen Denkschrift des Kriegsministeriums begleitete Vorlage gegen 18 Millionen für die neuen Uchatius-Kanonen, und zwar für das laufende Jahr eine erste Rate von $8^1/_2$ Mill. Fl. Daß mindestens an dieser letzten Forderung nicht zu rütteln sei, bewies deutlich genug die Ansprache, mit der Se. Majestät am 22. September die Delegirten in der wiener Hofburg empfing: „Ich rechne auf Ihren wiederholt erprobten Patriotismus und bin überzeugt, Sie werden die Regierung in allem unterstützen, was zur Sicherung der Monarchie und zur Wahrung ihrer Interessen nothwendig erscheint. Die Bewegung, die in einzelnen Provinzen des türkischen Reiches entstanden ist, muß durch die unmittelbare Nachbarschaft und die daraus entspringenden vielfachen Beziehungen die Monarchie in erster Linie berühren. Unser herzliches Verhältniß zu den beiden großen Nachbarstaaten, sowie die freundlichen Beziehungen zu den andern Staaten lassen jedoch die Hoffnung begründet erscheinen, daß trotz dieser Ereignisse sowol die Ruhe der Monarchie als der Friede Europas erhalten bleiben wird." Das Präsidium der Delegationen fiel diesmal Schmerling und Herrn von Szögyenyi zu. Am 24. schon erwiderte Andrássy auf eine Interpellation des Erzbischofs Haynald im Finanzcomité der ungarischen Delegation: „er müsse in seinen Mittheilungen über die schwebende Angelegenheit jedes Detail vermeiden — nur im allgemeinen könne er seine Thätigkeit dahin definiren, daß dieselbe einen dreifachen Zweck verfolge: Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, Wahrung der österreichisch-ungarischen Interessen, möglichste Linderung der Beschwerden, welche die Bewegung veranlaßt. In erster Richtung habe die Regierung im Verein mit den beiden benachbarten Kaiserstaaten mit Erfolg gewirkt und sei hierdurch die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens auch für die Zukunft begründet. Für die volle Wahrung der eigenen Interessen Oesterreich-Ungarns glaube er die Bürgschaft übernehmen zu können. Was endlich die Bestrebungen angehe, die auf Vermeidung der Wiederholung solcher Ereignisse gerichtet seien, so fänden dieselben ihre Beschränkung innerhalb der Grenzen der

Berechtigung und Möglichkeit: innerhalb jener Grenzen hoffe er auch in dieser Richtung auf einen guten Erfolg." Darauf hin formulirte der Ausschuß einen Bericht an das Plenum, der, in Gestalt einer unbedingten Zustimmung zu der ministeriellen Politik, doch eine sehr scharf gebundene Marschroute für diese letztere selbst dann noch enthielt, als der Text auf Andrássy's lebhafte Einrede beträchtlich gemildert und abgeschwächt worden. Schließlich lautete nämlich der auf die orientalischen Verwickelungen bezügliche Passus, wie der Minister ihn acceptiren mußte, folgendermaßen: „Mit Freuden constatiren wir, daß die internationale Politik der Regierung von dem Geiste des Friedens durchweht ist und daß der Leiter derselben, so oft sich Gelegenheit darbot, den Einfluß der Monarchie in diesem Geiste geltend gemacht hat. Da wir bezüglich der orientalischen Angelegenheiten der Ansicht sind, daß unsere Monarchie keinerlei Interesse hat, welches eine Veränderung der territorialen Verhältnisse im Orient nothwendig macht, können wir nur mit Befriedigung und Vertrauen jene Politik begleiten, welche die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten den orientalischen Einflüssen gegenüber bisher befolgt hat. Da jedoch eine Hauptbedingung für den Erfolg dieser Politik darin liegt, daß die Hohe Pforte durch zweckmäßige Verfügungen jenen bedauerlichen Zuständen ein Ende macht, welche die Quelle der in einigen Theilen des türkischen Reiches, namentlich an der südlichen Grenze der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie sich immer wieder erneuernden Wirren bilden, so konnte der Ausschuß ebenfalls nur mit unbedingter Billigung jene Thatsache aufnehmen, daß die Regierung, unter Respectirung des Ansehens der Pforte und des Princips der Nichtintervention, auch nach dieser Richtung hin ihren Einfluß geltend macht, und zwar nicht aus dem Gesichtspunkte, den auch wir für entschieden verwerflich halten, als ob irgendeine europäische Macht berechtigt wäre, über die Verhältnisse zu richten, die zwischen einer andern Macht und deren Unterthanen schweben; sondern aus dem völlig richtigen Gesichtspunkte, daß jene Wirren im Orient die an den Schauplatz dieser Ereignisse grenzenden Theile unserer Monarchie fortwährend beunruhigen und in kurzen Zwischenräumen immer wieder die Anordnung neuer Vorsichts- und anderer nicht minder kostspieliger Maßregeln nothwendig machen. Der Ausschuß zweifelt nicht, daß die auswärtige Politik der Monarchie auch fernerhin auf diesem richtigen Wege beharren werde und bittet die geehrten Delegirten, dieser Erwartung auch ihrerseits Ausdruck zu geben." In dem

Finanzausschusse der erbländischen Delegation war es der Berichterstatter über den Etat für das Auswärtige Amt, Schaup, der am 1. October die Erklärung Andrássy's provocirte, indem er sich zugleich damit einverstanden erklärte, daß die Vorlegung eines Rothbuches diesmal unterblieben sei. Der Minister drückte zunächst hierüber seine Befriedigung aus, indem er hinzufügte, eine principielle Abschaffung des Rothbuches sei nicht erfolgt; auch verwahrte er sich gegen die Annahme, als ob seiner Zurückhaltung ängstliche Geheimthuerei oder das Motiv, bedenkliche Plane zu verbergen, zu Grunde liege. Aber die orientalische Frage sei nicht blos schwebend, sondern geradezu im Brennpunkte der Krisis befindlich. Auf Schaup's Anfrage, ob und in welchem Umfange militärische Vorkehrungen getroffen seien, entgegnete Andrássy: „Angesichts derartiger Eventualitäten sei eine zweifache Politik denkbar; entweder man mobilisire bei jedem einzelnen Falle, um vor allem geschützt zu sein, oder man erwirke für den Staat eine solche Stellung, daß ein einfaches Wort genüge, denselben vor Ueberraschungen zu bewahren. Er seinerseits neige der letztern Richtung zu. Darum sei militärisch noch nichts geschehen, was nicht im Interesse gewöhnlicher Grenzbewachung und zur Erfüllung der Neutralitätspflichten nothwendig gewesen wäre. In dieser Beziehung seien bisjetzt außerordentliche Ausgaben nicht gemacht worden; die einzigen Auslagen habe die unabweisliche Gastfreundschaft gegen die Flüchtlinge verursacht, in dieser Richtung seien spätere Anforderungen an die Delegationen nothwendig. Auf eine weitere Anfrage, ob die Insurgenten Zuzug aus Serbien und Montenegro erhielten, sowie ob Schritte zur Hintanhaltung solcher Zuzüge geschehen seien, antwortete Andrássy, alle Nachrichten dieser Art seien übertrieben; auch sei alles veranlaßt, um der Bevölkerung die Betheiligung en masse zu verwehren. Erklärungen über die Richtung zu geben, in der sich die neuen Handelsverträge bewegen würden, schlug der Minister ab, als ein verschämter Schutzzöllner zu wissen wünschte, ob dieselben die einheimischen Interessen besser beachten und wahren würden, als das bisher geschehen sei. „Nach menschlicher Voraussicht betrachte er den Frieden als gesichert", sagte der Graf auf eine weitere Interpellation. Als endlich Demel ihn aufforderte, Besorgnisse über die möglichen Endziele der auswärtigen Politik gegenüber den Vorgängen an den südlichen Grenzen der Monarchie zu zerstreuen, resumirte Graf Andrássy: „Die Monarchie diesseit wie jenseit der Leitha hat nur

ein untrennbares, gemeinsames Interesse — die Erhaltung des europäischen Friedens, die Förderung der innern und freien Entwickelung, die Kräftigung des Handels und der Industrie; von diesen Zielen ist die auswärtige Politik niemals abgewichen; die Grenze für die auswärtige Action der kaiserlichen Regierung bilden die Verträge."

Dies Programm war offenbar zugleich eine Zustimmung zu der acht Tage früher votirten Resolution des ungarischen Budgetausschusses, die sich nicht mit einer retrospectiven Approbation begnügt, sondern auch, als Directive für die Zukunft, in gemessenen Ausdrücken jede weiter ausgreifende Einmischung in die Orienthändel sich verbeten hatte, insofern als eine solche nothwendig schien, um die Ruhe an den Grenzen Oesterreichs und Ungarns auf die Dauer herzustellen. Unter dem Druck der auswärtigen Verhältnisse wurde dann die „Kanonenfrage" durch die Bewilligung der 18 Mill. Fl., wovon $8\frac{1}{2}$ in das Budget für 1876 eingestellt wurden, am 9. und 12. October in beiden Delegationen ganz nach Antrag der Regierung gelöst. Im Plenum der Reichsrathsdelegation erfolgte die Votirung sogar ohne Debatte. Welche Motive dabei maßgebend waren und wie man gerade durch das Unterlassen jeder Discussion dem Kriegsministerium die ihm gebührende Verantwortung auch voll und ganz aufbürden wollte, zeigte der Bericht des Finanzausschusses, worin es unter anderm hieß: „Die finanziellen wie die wirthschaftlichen Verhältnisse erheischten allerdings das Festhalten an dem unvermeidlich vorgeschriebenen Princip, nur das unmittelbar Dringende und unabweislich Nothwendige zu beantragen; allein maßgebend sei denn doch, daß eine Bewilligung von Ansprüchen, die verhindern sollen, daß die Armee abermals überlegenen Waffen gegenüberstehe, durch die Pflicht der staatlichen Selbsterhaltung rückhaltlos und ohne kleinliche Beschränkung vor allem in zwingender Weise geboten sei." Die Sache war von Baron Koller sehr geschickt dahin arrangirt worden, daß die Delegationen vom General Uchatius selber im Arsenal bei dem Gießen der neuen Geschütze herumgeführt wurden und dann am 5. October einem Probeschießen auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt beiwohnten. Dadurch war der Finanzausschuß befähigt, in seinem fernern Berichte mindestens das negative Urtheil abzugeben, „daß sich den ausgewiesenen Wirkungen der neuen Krupp'schen Kanone gegenüber (die denen des Uchatius in vieler Beziehung als Vorbild gedient) das jetzt in Oesterreich verwendete Geschütz keinen Augenblick im Feuer zu behaupten vermöge". Dessenungeachtet

fuhr der Bericht über die militärische Seite der Frage fort: „Die Kriegsverwaltung hat durch den Kriegsminister um so mehr die volle und ausschließliche Verantwortung für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung des neuen Feldartillerienaterials übernommen, als die Verantwortung in diesem Falle nur sie allein treffen kann, und sie um so schwerer trifft, als ein etwaiger Miserfolg eines von der Kriegsverwaltung jetzt so dringend empfohlenen neuen Feldartilleriematerials, neben der finanziellen Belastung der Gegenwart, das Verderben des Vaterlandes auch in seinem gesicherten staatlichen Bestande unaufhaltsam nach sich ziehen müßte; und es muß an dieser Stelle wiederholt betont werden, daß der Kriegsminister für die Kriegsverwaltung die volle ausschließliche Verantwortung rückhaltlos übernommen hat." Für die finanzielle Seite der Frage habe allerdings die Delegation die Verantwortung mit der Kriegsverwaltung zu theilen. Obwol aber die Mittheilungen, die Baron Depretis dem Ausschusse gemacht, wenig erfreulich für die finanzielle Lage der westlichen Reichshälfte gelautet und ein Deficit von 25 Millionen in Aussicht gestellt; und wie tief auch der Ausschuß seine finanzielle Verantwortung empfand, so mußte ihm doch „nach unbefangener Prüfung der ganzen Sachlage das Eine außer Zweifel sein: die Wehrlosigkeit des Staates durfte aus finanziellen Gründen weder decretirt, noch deren rasche Beseitigung gerade bei friedlichen Aussichten in kleinlicher Weise verzögert werden". Ebenso anstandslos erfolgte die Bewilligung der 160000 Fl., welche die Regierung als Entschädigung für Krupp beantragt hatte — leider erst nachdem dieser in den Zeitungen gewaltigen Lärm geschlagen, weil er von seiten der wiener Regierung durch den Ankauf der beiden Batterien Geschütze aus Essen übervortheilt sei, deren patentirten Neuerungen dann, wie er behauptete, General Uchatius den besten Theil seiner Erfindungen entlehnt haben sollte. Am 17. October schloß Graf Andrássy die Session mit dem Danke des Monarchen „für die patriotische Einsicht und Bereitwilligkeit, womit die Delegationen ihrer Aufgabe und der Erwartung des Kaisers gerecht geworden". Das Finanzgesetz für die Gesammtstaatsangelegenheiten pro 1876 wies, nach Abzug der eigenen Einnahmen in den drei Ministerien im Betrage von 5¼ Millionen, ein Erforderniß von nicht ganz 116 Millionen aus, oder nach Abzug von 12 Millionen Zollrevennen einen unbedeckten Ausgabenetat von fast 104 Millionen, wovon nicht ganz 71¼ Millionen auf die Erblande und etwas über 32½ Millionen auf Ungarn entfielen.

Der Reichsrathsperiode, die zwei Tage nach Schluß der Delegationen, am 18. October 1875, begann, hatte Schmerling als Präsident der erbländischen Vertretung Signatur und Stempel aufgedrückt. Es war ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, den Mann, der einst im Parlament beklagt, daß er seinen Beruf halb verfehlt, weil er nicht Militär geworden, der zur Zeit des preußischen Conflicts als Staatsminister das Abgeordnetenhaus höhnisch warnte, sich ja nicht „auf den preußischen Landtag hinauszuspielen", nunmehr selber gegen die Höhe des Armeebudgets plaidiren, ja sich dabei auf seinen Vorgänger im Präsidentenfauteuil, Rechbauer, berufen zu hören, der von jeher als Autonomist, als vorgerückter Liberaler, vor allen Dingen als Vertheidiger des Milizsystems und als Mitglied des „Streichquartetts" in der Delegation sein Antipode gewesen. In seiner Schlußrede nämlich hatte Schmerling sich darüber verbreitet, daß es bei der jetzigen wirthschaftlichen Lage doppelt schwer gewesen sei, die Erfordernisse der bewaffneten Macht in der nothwendigen außerordentlichen Höhe zu bewilligen; so wie aber die Dinge lägen, hieße eine Reduction der Armee die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Reiches aufgeben. „Alljährlich, wenn die Delegationen zusammentreten, entwindet sich ein schwerer Seufzer unserer Brust bei dem Kapitel des Erfordernisses für das Heer und die Flotte. Unter diesen Verhältnissen bleibt uns daher nur Ein Wunsch: es mögen endlich einmal in den maßgebenden Kreisen jene Stimmen Eingang finden, die lebendig und ausführlich betonen, daß doch schließlich diesen fortgesetzten Bestrebungen, die Stärke der Armeen noch zu erhöhen, Einhalt gethan werden müsse; diesen Bestrebungen, stets neue Kräfte in den Kreis des Heeres zu ziehen, stets neue Festungsgürtel aufzubauen und neue Zerstörungsmittel zu ersinnen, die, abgesehen von ihren beklagenswerthen Resultaten, den Nachtheil haben, sehr kostspielig zu sein. Politische Reformen von großer Wichtigkeit können nicht auf einmal erzielt, sie müssen allmählich und beharrlich angebahnt werden. Parlamentarische Körperschaften nun haben in internationalen Fragen keine andere Macht als die der Rede: diese aber möge unablässig ertönen; am Ende wird sie doch dort gehört werden, wo sie gehört werden soll. Mögen in maßgebenden Kreisen endlich jene Stimmen Eingang finden, die dahin zielen, daß der Staat neben der Erhaltung der Armee denn doch auch noch andere Aufgaben zu lösen hat, daß er für Cultur und Wissenschaft sorgen, vor allem aber die fleißige Arbeit unterstützen und fördern muß, die allein ihm die Macht gibt, wo nöthig gebieterisch

aufzutreten. Eine Reichsrathssession von hoher Wichtigkeit steht vor der Thür; es wird sich darum handeln, Fragen zu lösen, bei denen die allerwiderstrebendsten Interessen zur Geltung kommen, bei denen für die Interessen der Industrie wie für die des Ackerbaues und der Consumenten zu sorgen sein wird." Diese Worte kennzeichneten die Situation mit um so größerer Autorität, als Schmerling ebendamals die Feier seines 70. Geburtstages begangen.

Auf allen Punkten drängte sich jene wirthschaftliche Bewegung in den Vordergrund, die, nachdem das Project, den Staat direct als Melkkuh für den Börsenkrach anzusehen, an Depretis' Festigkeit gescheitert war, die Noth des Arbeiterstandes ausnutzen wollte, um durch die Rückkehr zu Prohibitivzöllen den Industriellen ihr vormärzliches Monopol, die Ausbeutung der Consumenten, zurückzuerobern. Zwei oder drei Ereignisse verschärften überdies gerade in jenen Tagen sowol die materielle Nothlage wie die Erinnerung an den Krach. Der 28. October brachte die Concurserklärung Strousberg's, die in Böhmen auf Zbirow und andern zur Masse gehörigen Güter- und Fabrikcomplexen die Entlassung vieler Tausende von Arbeitern zur Folge hatte. Desgleichen spielte vor den wiener Assisen vom 25. October bis zum 29. November der Proceß der Elementar-Versicherungsbank, deren Bankrott dem verhängnißvollen 9. Mai noch präludirt hatte. Zur Einleitung der Untersuchung hatte das Herrenhaus auch gegen sein Mitglied, den Exminister Grafen Wickenburg, seine Einwilligung geben müssen, wenngleich später von der Anklage gegen den nahezu achtzigjährigen Greis Abstand genommen war. Endlich hatte das Abgeordnetenhaus wenige Wochen nach seiner Eröffnung seine Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des steirischen Deputirten Brandstetter zu geben (26. November), der einer harten Verurtheilung wegen betrügerischen Verbrauchs anvertrauter Gelder zu Gründungsschwindeleien in Bergwerksunternehmungen entgegenging. Das dritthalbjährige Régime des Krach hatte der Agitation, auf Regimentsunkosten diese oder jene Klasse von den Wirkungen des materiellen Nothstandes zu emancipiren, eine Ausdehnung und eine Intensivität verliehen, wie sie kaum vor Jahren die Bewegung gegen das Concordat gehabt. Neben den protectionistischen Fabrikanten, die während des Schwindels ihre Industriezweige vernachlässigt hatten, um faule Börsengewinste einzuheimsen, und die nun mit vollem Bewußtsein zu Gunsten prohibitionistischer Monopole im Trüben fischen wollten, machten sich Begriffsverwirrung und Unverstand in erschreckendem Maße breit. Die

wunderlichsten Blasen trieben die allgemeine Misstimmung und confuse Halbbildung in den Kreisen der gesinnungstüchtigen wiener Vorstadtdemokratie zu Tage. Hier erklärten auf dem „Brillantengrund" die Industriellen von Gumpendorf, und auf dem Alsergrunde Gevatter Schneider und Handschuhmacher im Namen des Kleingewerbes ihren Abgeordneten Hoffer, Schrank, Steudel, Kronawetter, Dittes rundheraus: das sei eben das Unglück, daß sie sich nur für Civilehen und Klostergesetze, für geschwollene Phrasen über politische und kirchliche Freiheit, mit denen man keinen Hund vom Ofen locke, interessirten, davon aber, wo den Bürgersmann der Schuh drücke, nicht den blauen Dunst verständen. Mehrern von ihnen ward in aller Form der Dienst aufgesagt. Als einer von ihnen demüthig bekannte, daß ihm allerdings Freihandel und Schutzzoll böhmische Dörfer seien, sein Mandat aber doch nicht niederlegen wollte, setzte man ihm ein Comité zur Seite, das ihn von Fall zu Fall instruiren werde, und er hatte gegen die ihm aufgedrungene Rolle eines politischen Observaten vorderhand nichts einzuwenden; erst im Reichsrathe brachten ihn seine Collegen so weit zum Bewußtsein seiner Würde, daß er gegen diese Behandlung remonstrirte. Ein anderer wieder betheuerte, als Demokrat sei er für alles, was frei sei, also auch für den Freihandel; als gesinnungstüchtiger Volksvertreter aber füge er sich dem Willen seiner Wähler und werde schutzzöllnerisch stimmen. Aber auch in weit gebildetern Kreisen machte sich derselbe Mangel an ökonomischer Bildung geltend. Ein brillanter Redner und eine Capacität ersten Ranges, Professor Sueß, suchte sich als Fortschrittsmann gegenüber seinen leopoldstädter Wählern und ihren schutzzöllnerischen Anforderungen dadurch aus der Affaire zu ziehen, daß er meinte, es sei eine auf bloßer Wortähnlichkeit beruhende Verwechselung ganz verschiedenartiger Dinge, wenn man politische und wirthschaftliche Freiheit in Einen Topf würfe. Ein Gelehrter und ein Parlamentarier, dem es ein Menschenalter nach dem Julikönigthume und nach den Triumphen Cobden's noch nicht klar ist, daß Schutzzoll und Bourgeoisherrschaft ebenso unzertrennlich miteinander verbunden sind, wie Freetrade und Selfgovernment! Desgleichen wählte die wiener Handelskammer den Tuch- und Zuckerindustriellen Skene für eins ihrer erledigten Mandate, ausdrücklich „als Vorkämpfer gegen die zwei größten Uebel unserer Lage, die Handelsverträge und den Ausgleich mit Ungarn". Nachher aber war sie sehr verwundert, da Skene seine Mission als Prohibitionist wie als Centralist so energisch betrieb, daß er der eigentliche Führer der

Opposition auf der Linken ward, zugleich jedoch als ehrlicher Sparmeister sich bei Eisenbahnsanirungen u. s. w. Griffen in den Staatssäckel widersetzte, welche die Handelskammer ganz gern gesehen hätte, um dann schließlich seinen unwirschen Mandanten keineswegs die Fügsamkeit eines ehrsamen Vorstadtdemokraten zu zeigen, sondern sie kurzweg zu bedeuten, er habe das Interesse der Monarchie, nicht ihre Wünsche zu vertreten. Das große Stichwort gab der Gewerbetag in Reichenberg am 11. Nov. aus, indem er die Kündigung aller Handelsverträge verlangte: „andere seien nur abzuschließen, wenn es nöthig werde, und jedenfalls erst nachdem auf verfassungsmäßigem Wege ein Minimaltarif für mindestens ein Decennium zu Stande gekommen sei, wie ihn die heimische Industrie zur Ausgleichung der Productionsbedingungen bedürfe." Damit war Losung und Feldgeschrei der Prohibitionisten ausgetheilt: zuerst der autonome Tarif, der durch seine exorbitanten Sätze jeden Abschluß eines neuen Handelsvertrages nach Kündigung der alten Tractate zur Unmöglichkeit gestempelt hätte, dann fand sich alles andere von selbst. Sehr charakteristisch ist auch der modus procedendi dieses Meetings, das Loyalität und Schutzzollmonopol verquickte. Ueber die Köpfe des Ministeriums hinweg, das in der Discussion heftig angegriffen worden, richteten die versammelten Industriellen ein Telegramm an den ersten Oberstthofmeister des Kaisers, Fürsten Hohenlohe: „Wir legen den Ausdruck der Liebe und Treue vor dem Throne unsers gnädigsten Herrn und Kaisers nieder; wir bitten Gott, daß er ihn segnen und ihm die Freude bereiten möge, sein Volk wieder glücklich und wohlhabend zu sehen." Die Protectionisten entwickelten überhaupt eine so maßlose Rührigkeit, daß sie durch Masseneintritt in den landwirthschaftlichen Club auch dort in dessen Meeting, das am 3. December in Wien abgehalten ward, die Freihändler zu majorisiren versuchten. Mit Recht sagte ihnen Freiherr von Walterskirchen, „man spreche immer von der Schutzzollbewegung in der Bevölkerung, richtiger wäre es ausgedrückt: die Schutzzollbevölkerung in Bewegung. Der Socialismus nehme dem Reichen, um dem Armen zu geben; die Schutzzöllner nehmen auch dem Aermern, um dem Reichen zu geben. Sie muthen dem Arbeiter zu, ihnen seinen Rock um 1 Fl. theuerer zu bezahlen, als er denselben draußen kaufen kann; was würden sie sagen, wenn man das Ansinnen an sie stellte, dem inländischen Arbeiter 2 Fl. Lohn zu zahlen, indeß sie draußen Arbeiter um das halbe Geld haben können?" Die Resolution des Meetings lautete denn auch: „Das System der Handelsverträge sei

weiter auszubilden; jeder Rückschritt auf diesem Wege würde eine schwere Schädigung der Landwirthschaft sein."

Gleich am 20. October, am Tage nach Eröffnung des Reichsrathes, traten die verschiedenen Clubs zusammen, um über die Zollfrage zu berathen; indessen zeigte sich alsbald, daß es nicht möglich sei, das ganze Abgeordnetenhaus, oder auch nur die gesammte Verfassungspartei zu einer imposanten prohibitionistischen Action fortzureißen. Wol einigten sich die Obmänner der drei verfassungstreuen Fractionen über eine Interpellation, die denn auch mit 115 Unterschriften aus der Linken und dem Ruthenenclub am 12. November im Abgeordnetenhause eingebracht ward. Allein gleichzeitig constituirten sich 50 Mitglieder aus allen Fractionen der Verfassungspartei, hauptsächlich aus dem Centrum der Großgrundbesitzer und aus dem Fortschrittsclub, aber auch aus dem eigentlichen Club der Linken, als „Freunde einer gemäßigten und vertragsfreundlichen Zollpolitik". Die Hoffnung der Interpellanten, die Rechte werde mit ihnen gemeinsame Sache machen, ging vollends in die Brüche; diese trat vielmehr ebenfalls am 12. in der Stärke von 61 Mann, Polen und Rechtspartei, mit einer eigenen Interpellation auf. Die Interpellation der Linken erklärte, daß „die Handelsverträge des letzten Jahrzehnts, insonderheit der englische Handelsvertrag mit seiner Nachtragsconvention, die österreichische Production vielfach geschädigt". Demgemäß ward die Regierung gefragt, ob sie diese sämmtlich in den Jahren 1875 und 1876 fällig werdenden Verträge kündigen werde, und ob sie noch in dieser Session einen Minimaltarif einbringen wolle, der etwaigen spätern Handelsverträgen als Norm zu dienen habe; endlich wie sie die Misbräuche bei Anwendung des Appreturverfahrens und ähnlicher Zolleinrichtungen abzustellen gedenke? Die Rechte, die sich weder der Linken anschließen, noch die Gelegenheit, der Regierung eins am Zeuge zu flicken, verpassen mochte, begnügte sich ganz im allgemeinen anzufragen: ob das Ministerium die Grundzüge seiner wirthschaftlichen und Zollpolitik vorzulegen geneigt sei? Die Malice lag hier in den Erwägungen: „daß das Cabinet den Charakter der schleichend fortwirkenden Krisis vollständig verkannt habe, daß seine Maßregeln sich völlig ohnmächtig erwiesen, der hereinbrechenden allgemeinen Verarmung zu wehren; daß die productive Arbeit, namentlich der Grundbesitz und das Kleingewerbe, einem schrankenlosen Wucher preisgegeben sei." Die Landbevölkerung und die kleinen Leute waren überhaupt das Steckenpferd der „Rechtspartei" wie der Polen. Die letztern brachten

daher auch einen Antrag auf Wiederherstellung der Wuchergesetze ein, und inscenirten bei der Gelegenheit einen „Sturm auf das System", der in den Vorwurf auslief, die Regierung handle nach dem Princip: „Rustica gens optime flens." Am 26. November erwiderte Handelsminister Chlumetzky auf beide Interpellationen, „die Verträge mit England und Frankreich würden noch im laufenden Jahre gekündigt; Deutschland werde man zu einer Revision noch vor Eintritt des Verfalltermins zu bewegen suchen. Nach erzielter Uebereinkunft mit Ungarn und nach Vereinbarung der Grundlagen zu neuen Handelsverträgen mit Deutschland und Frankreich werde die Regierung sich bestreben, baldmöglichst einen neuen Zolltarifentwurf mit jeder zulässigen Berücksichtigung der heimischen Industrie vorzulegen. Gleichzeitig mit jenen beiden Verträgen solle ein allgemeiner Zolltarifsentwurf im Parlament eingebracht werden." Also lehnte die Regierung den Hauptpunkt ab, vorweg einen autonomen Minimaltarif auszuarbeiten, der womöglich alle Handelstractate abschneiden sollte. Im Gegentheil, es war ziemlich klar angedeutet, daß der allgemeine Tarif sich nach den vorher einzuleitenden und gleichzeitig perfect zu machenden Tractaten mit Deutschland und Frankreich werde richten müssen, denn „mit England und den andern Staaten sollen keine Abmachungen über Zollsätze getroffen werden". Die Abstellung der Misbräuche bei dem Appreturverfahren ward zugesagt. Das Haus überwies die ministerielle Antwort dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung.

Das Budgetpräliminare für 1876, das Baron Depretis gleich am 19. October in der Eröffnungssitzung eingebracht, war wenig geeignet, die gedrückte Stimmung zu heben, welche alle diese Erörterungen hervorgerufen. Mußte doch infolge des außergewöhnlich hohen Extraordinariums jetzt auch Cisleithanien, zum ersten mal seit seinem achtjährigen Bestande als gesonderter Staatsorganismus, in aller Form an den öffentlichen Credit appelliren. Neben 404 Millionen Ausgaben figurirten nur 379 Millionen Einnahmen; das Deficit betrug also 25 Millionen, nahezu 16 Millionen mehr als im laufenden Jahre. Der Finanzminister hatte noch 11 Millionen Rententitel nominell zu begeben und rechnete darauf, 4 Millionen durch eine Aenderung des Stempel- und Gebührengesetzes hereinzubringen, die übrigen 14 Millionen mußte eine Anlehensoperation decken. Die 11 Millionen Renten in Noten bildeten den Rest jener Reserve, die sich noch im Rahmen der Differenz zwischen der auf Grund des Gesetzes vom 24. December 1867, §. 2, emittirbaren und der wirklich emittirten

Rente befand. Im Vergleiche mit dem Budget für 1875 betrugen die Ausgaben gegen 22, die Einnahmen keine 6 Millionen mehr; unter erstern figurirten die Posten Schuldentilgung mit einem Plus von $8\frac{1}{2}$ und gemeinsame Angelegenheiten von $7\frac{3}{4}$ Millionen, außerdem die erste Rate für die Uchatius-Kanonen; das Zinsenerforderniß war infolge der Geldaufnahmen für Eisenbahnbauten und der zur Deckung des Deficits ausgegebenen Rententitel um $2\frac{1}{2}$, die Bahnsubventionen infolge des gefallenen Verkehrs um $1\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen. Allein zu einem wirklichen Ueberblicke der Finanzlage gelangte man erst, als am 29. October Ritter von Chlumetzky sein Eisenbahnprogramm in Form einer imposanten Creditvorlage einbrachte. Nach diesem Entwurfe sollte das österreichische Bahnnetz durch drei Hauptbahnen (Donauufer, Arlberg, Predil), drei normalspurige Localbahnen (Bozen-Meran, Kriegsdorf-Römerstadt, Czernowitz-Nowosielica) und drei schmalspurige Secundärbahnen (Mürzzuschlag-Neuberg, Cilli-Unterdrauburg-Wolfsberg, Freudenthal-Freiwaldau) um 200 Meilen erweitert und der Staatssäckel hierfür mit $76\frac{1}{2}$ Millionen belastet werden. Blieben diese auch auf eine Reihe von Jahren zu vertheilen, so wurde doch gleich für das Jahr 1876, außerhalb des Budgetrahmens, ein Credit von fast 24 Millionen verlangt: über $12\frac{1}{3}$ für den Beginn dieser Bahnen, mehr als $11\frac{1}{3}$ für den Weiterbau der bereits in Angriff genommenen Staatsbahnen. Mit scharfen Worten verurtheilte der Minister die bisherige Methode des Eisenbahnbaues, die plan- und ziellos ertheilten Concessionen und Staatssubventionen, sowie den dabei getriebenen Finanzschwindel; eine Anklage, die das Haus beifälligst begrüßte. Eine neue Betriebsordnung, ein Concessions- und vor allem ein Expropriationsgesetz sollten diesen Misbräuchen einen Damm setzen; Localbahnen werde die Regierung fortan nur dann concessioniren, wenn Grund und Boden wirklich oder doch so gut wie unentgeltlich beigestellt würden, denn bisher hätten die Gemeinden selbst den Bau der von ihnen am meisten begehrten Linien zum Gegenstande der unerhörtesten Ausbeutung bei der Grundeinlösung gemacht. Ebenso werde bei der Sanirung der nothleidenden Bahnen das öffentliche Interesse aufs strengste gewahrt bleiben. Gerade deshalb müsse die Regierung sich hier vollkommen freie Hand wahren, von Fall zu Fall vorzugehen, wie es das Interesse des Staates und des Verkehrs erfordere. Bei Annahme principieller Normen würden sonst leicht die Ansprüche an den Staat in die Höhe schnellen, oder es würde zum Princip erhoben werden, daß der Betrieb der nothleidenden

Bahnen absolut einigen großen Transportanstalten zufallen müsse. In 15 Sitzungen, welche die Budgetdebatte vom 6. bis 18. December in Anspruch nahm, wurde der Etat dahin genehmigt, daß auf gute 403 Millionen Erforderniß nicht ganz 373 Millionen Bedeckung kamen. Das auf $30^1/_2$ Millionen berechnete Deficit belief sich indessen eigentlich, noch ohne die neuen Bahnbauten, die der Reichsrath dem Handelsminister votiren sollte, auf 60 Millionen, da 12 Millionen für bereits begonnene Schienenwege nach dem Eisenbahnprogramm hinzukamen, und unter der Einnahme 17 Millionen Rententitel figurirten, die für die zur Rückzahlung gelangte Staatsschuld ausgegeben waren. Für die Begleichung des Abganges, insofern er den Erlös aus der noch restirenden Rentenemission von 11 Millionen überstieg, sollte nach Art. 8 des Finanzgesetzes ein besonderes Gesetz Sorge tragen, das zugleich die für den Eisenbahnbau auf Grund des Chlumetzky'schen Vortrages noch weiter zu bewilligenden Summen beschaffen werde. Vom Herrenhause acceptirt, wurde das Finanzgesetz am 29. December veröffentlicht.

Von allgemeinerm Interesse war in dieser Debatte nur die Discussion des Cultus- und Unterrichtsbudgets, wie denn überhaupt, nächst der Zollagitation, immer noch die confessionellen und damit zusammenhängenden Sprachenstreitigkeiten eine auch auf das staatsrechtliche Gebiet hinübergreifende Hauptrolle spielten. Schon am 23. October hatte Stremayr mittels einer kaiserlichen Verordnung dem Wildauer'schen Antrage, der nunmehr seit Jahresfrist in der Luft schwebte, die Spitze abbrechen wollen. Hatte der Minister doch eben erst bei seiner Reise zur Einweihung der Universität von Czernowitz in Galizien erfahren, wie höchst lästig und unbequem ihm dieser Gesetzentwurf werden könne. Die Polen waren lebhaft in ihn gedrungen, die Ausnahmestellung ihres Landesschulrathes zu schirmen, sie hatten Stremayr's verdrießliche Auslassungen über den der Regierung höchst widerwärtigen Antrag für eine Zustimmung genommen. Der liberale Professor aus Innsbruck hatte bekanntlich dem großen Uebelstande ein Ende machen wollen, daß in Tirol und Vorarlberg infolge landtäglicher Renitenz immer noch die Landesgesetze über die Schulaufsicht fehlten, die erst das Reichsschulgesetz zum Abschluß bringen konnten, und daß in jenen beiden Kronländern immer noch eine octroyirte Verordnung Hasner's das fehlende Schulaufsichtsgesetz ersetzen mußte. Ein kurzes Reichsgesetz sollte deshalb in den Ländern, wo ein bezügliches Landesgesetz fehlte, d. h. eben nur in Tirol und Vorarlberg, die Grundzüge der Schul-

aufsicht im Sinne des Reichsschulgesetzes regeln. Man wollte einfach eine legislative Regelung der Angelegenheit, damit nicht etwa zu gelegener Zeit die bloße Verordnung auch ohne Zuziehung des Parlaments aufgehoben werden könne. Der Ausschuß aber, der den Antrag berieth, erinnerte sich, daß auch in Galizien der Landesschulrath nur auf einer Verordnung beruhe, die Graf Beust am 25. Juni 1867 erwirkte, um die polnischen Abgeordneten im Reichsrathe festzuhalten. Die privilegirte Stellung des „autonomen" Landesschulrathes für Galizien, die durch das Reichsschulgesetz vom 25. Mai 1868 ausdrücklich für „nicht berührt" erklärt war, hatte der lemberger Landtag nun nicht nur zur maßlosen Unterdrückung der Ruthenen und zur Ausrottung des Unterrichtes im Deutschen misbraucht, er hatte auch dem ganzen Unterricht, durch Berufung entsprechender Lehrer, sowie durch Einführung von Schulplänen und Lehrbüchern geradezu den Anstrich einer national-polnischen Propaganda gegeben, ja sich so unabhängig zu machen gesucht, daß der Minister nicht Einen Lehrer mehr anzustellen wagte; — es hatte selbst nicht an Prätensionen des Landesschulrathes gefehlt, daß er überhaupt gar nicht dem Ministerium, sondern als eine diesem coordinirte Körperschaft nur der Krone direct unterstehe. In dem Ausschusse hatte daher der Antrag Wildauer's einen Zusatzartikel 3 erhalten, der die Ausnahmestellung des galizischen Landesschulrathes ebenfalls beseitigte und dem exceptionellen Regulativ die Bestimmungen des Reichsgesetzes einfach substituirte. Natürlich drohten die polnischen Abgeordneten wieder mit ihrem beliebten Auskunftsmittel, eine Secession in Scene zu setzen, sobald das Abgeordnetenhaus sich unterfange, an den Privilegien Galiziens zu rütteln. Andererseits konnte das Ministerium nicht daran denken, die Berathung des Antrages, dessen Verschleppung bereits im März zu häßlichen Recriminationen Anlaß gegeben, noch länger hinauszuschieben. Es beschloß daher, denselben, soweit er Galizien betraf, einfach im Verordnungswege zu erledigen und so die Secessionsdrohung der Polen gegenstandslos zu machen. Eine kaiserliche Verordnung vom 23. October, die wörtlich den Art. 3 des Ausschußberichtes über den Wildauer'schen Antrag reproducirte, cassirte indirect die dem galizischen Landesschulrathe durch Verordnung bewilligte Ausnahmestellung und stellte ihn auf gesetzlichen Boden, indem sie ihn unter das Reichsrecht beugte: „Die Ernennung der Directoren an den staatlichen Mittelschulen Galiziens ist der Allerhöchsten Beschlußfassung zu unterziehen; die der Lehrer hat durch den Minister zu erfolgen; in beiden Fällen

hat der galizische Landesschulrath seine Vorschläge an den Unterrichtsminister zu erstatten, dem auch die instanzmäßige Dienstbehandlung des gesammten Lehrerpersonals zukommt." Gegen eine kaiserliche Verordnung, die den Reichsrath ganz außer Schußweite brachte, konnten die Polen um so weniger energisch auftreten, als die ruthenischen Abgeordneten für die Maßregel in einer Eingabe ihren „tiefgefühlten Dank" aussprachen, da der Landesschulrath den Unterricht in durchaus „tendenziöser" Weise gehandhabt, und nicht blos das ruthenische Element vergewaltigt, sondern auch überhaupt, schon wegen des unterdrückten Unterrichts im Deutschen, „nichts für die wirkliche Ausbildung" gethan habe. Die Polen mußten sich eben damit trösten, daß ihr „Landsmann-Minister" Ziemialkowski nunmehr einen größern Kreis von Agenden im Conseil haben werde, und daß sie am 24. November in der Person ihres Landesmarschalls, des frühern Ministers Grafen Alfred Potocki, einen sehr populären Statthalter erhielten. Die Regierung aber hatte sich getäuscht, wenn sie mit dieser Concession gegen die Polen die Verfassungspartei schon so weit befriedigt zu haben glaubte, daß der Antrag Wildauer's von der Tagesordnung verschwunden wäre. Der Ausschuß strich vielmehr blos den Art. 3 bezüglich des galizischen Antrages, als durch die Verordnung erledigt, und brachte den Antrag in seiner ursprünglichen Gestalt vor das Haus; gerade aber gegen die „Hoftirolerei" oben etwas auszurichten, verzweifelte das Ministerium. In der Generaldebatte am 10. November erklärten die Führer der Polen, der Tiroler, der Rechtspartei, daß ihre Fractionen der Specialdiscussion nicht beiwohnen würden, weil sie dem Reichsrathe die Competenz bestritten, subsidiarisch in den Geschäftskreis der Landtage einzugreifen, wo diese sich weigerten, ihre Pflicht zu erfüllen und die Ausführungsgesetze zu den Reichsgesetzen zu votiren. Namentlich das Mitglied des galizischen Landesschulrathes, Czerkawski, jetzt ebenso eifriger Nationaler wie unter Bach Germanisator, warf in einer bombastischen Rede dem Minister vor, er habe durch das „herostratische Beginnen" jener Verordnung das Tischtuch zwischen der Verfassungspartei und den Polen für ewige Zeiten zerschnitten. Ritter von Stremayr fand gerade in diesem leidenschaftlichen Erguß die bequemste Handhabe, um zu constatiren, wie sehr nothwendig es sei, daß die Regierung als unparteiisches und rein sachliches Organ eine höhere Instanz über dem Landesschulrathe mit seinem ausschließlich polnischen Standpunkte bilde. Dem Wildauer'schen Antrage gegenüber half er sich damit, daß er ganz unbedingt und rückhaltslos

für die Competenz des Parlaments eintrat, denselben aber als durchaus unzeitgemäß, überflüssig und auch nicht sachgemäß bezeichnete. Factisch existire ja die beabsichtigte Organisation der Schulaufsichtsbehörden auch für Tirol, der Widerstand des Klerus lasse nach: wozu also muthwillig neue Aufregungen? Denn zur vollen gesetzlichen Durchführung der Schulgesetze bedürfe man ja doch immer des Landtages, der bei den wichtigen Fragen, wie bei der Errichtung neuer Schulen, bei der Besoldung oder Pensionirung der Lehrer nun einmal als legislatorischer Factor nicht zu umgehen sei. Alle diese plausibeln Motive hinderten nicht, daß das Haus, d. h. die Verfassungspartei in Abwesenheit der gesammten Rechten einstimmig gegen die Abgeordneten-Minister am 12. November das Gesetz votirte. Desgleichen empfahl der betreffende Ausschuß des Herrenhauses den Antrag warm zur Annahme, und im Plenum traten am 20. December so conservative Staatsmänner, wie die Exminister Baron Hye und Schmerling, Freiherr von Lichtenfels, mit größter Entschiedenheit für ihn ein. Wenn er mit 34 gegen 34 Stimmen abgelehnt ward, so dankte das Ministerium dies nur dem Umstande, daß es bei Eröffnung des Reichsrathes vier, übrigens verfassungstreue Pairs ernannt hatte: den Landtagsmarschall von Niederösterreich und Prälaten der Benedictiner zu den Schotten in Wien Helferstorffer; den Abt des Prämonstratenserstiftes Tepl Liebsch, der in Böhmen immer mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz gegangen war; den Oberstkämmerer und Feldzeugmeister, frühern Generaladjutanten des Kaisers Grafen Crenneville, und Baron Scharschmied, frühern Landesgerichtspräsidenten in Wien. Daß die Regierung sich bewußt war, in Betreff der Schonung der „Schwarzen" in Tirol sich mit der gesammten Verfassungspartei im Widerspruche zu befinden, zeigte das unwirsche Wort eines Ministers nach der Sitzung: „Was kümmert es uns, mit wem wir siegen, wenn wir nur siegen!"

Bei der Discussion seines Etats verwahrte Stremayr sich aufs entschiedenste gegen die Zumuthung, als „könne er das Gesetz nur dadurch zur Geltung bringen, daß er demselben eine mildere Deutung gebe, die nicht im Sinne des Gesetzes liege". Bestimmte Facta für die angebliche Neigung des Ministers, klerikalen Uebergriffen gegen die Maigesetze durch die Finger zu sehen, konnte die Linke in der That nicht beibringen. Im Gegentheil belief sich der Jahresertrag der Abgaben an den Religionsfonds aus dem Pfründenbesteuerungsgesetz auf 800000 Fl., wovon 240000 auf Böhmen, 175000 auf Niederöster-

reich, 123000 auf Mähren und so herab 1000 Fl. auf Dalmatien entfielen; nur in der Bukowina gab es keine beitragspflichtige Pfründe oder Communität. Der bedeutsamste Fortschritt aber war, daß um Weihnachten die Erlaubniß zur Errichtung protestantischer Kirchengemeinden in Meran und Innsbruck wirklich erfolgte. Die klerikalen Cliquen Tirols waren natürlich außer sich über diese Bresche in die „Glaubenseinheit"; der größte Kummer war, daß damit zugleich ein klaffender Riß in das Dogma „Landrecht bricht Reichsrecht" gemacht war. So ziemlich 40 Jahre waren verflossen, seitdem 1837 mit der Vertreibung der Zillerthaler aus Tirol die Gefahr der Gründung evangelischer Gemeinden beseitigt war. Schmerling's Protestantenpatent vom April 1861 hatte daran thatsächlich nichts geändert; denn obwol principiell zur Errichtung protestantischer Gemeinden berechtigt, hatten die Evangelischen Merans doch vier Jahre lang unter Schmerling vergebens auf die Erledigung des Gesuches geharrt, das sie um die Erlaubniß, von jenem Rechte praktisch Gebrauch zu machen, eingereicht. Belcredi's erste Sorge war es natürlich, die Eingabe abschlägig zu bescheiden und dann durch den tiroler Landtag ein sofort auch sanctionirtes Gesetz votiren zu lassen, das die Gründung protestantischer Gemeinden von der Zustimmung der Stände abhängig machte. Dieses Landesgesetz, in schroffem Widerspruche mit dem Protestantenpatent sowie mit den Staatsgrundgesetzen von 1867, ignorirte Stremayr ganz ruhig: war es doch dem erstern gegenüber einfach illegal; und überdies durch die letztern implicite beseitigt nach dem Grundsatze, daß das spätere Gesetz das frühere aufhebt. Besonders unglücklich, lief endlich noch der Angriff ab, durch den Czerkawski und Greuter dem Minister Verlegenheiten zu bereiten gedachten, indem sie sich an dessen Wort klammerten, daß die Professoren der Regierung oft durch „Taktlosigkeiten und Ungehörigkeiten" zu schaffen machten. Stremayr meinte die Differenz im Sommer, die zum Abgange mehrerer prager Professoren geführt, weil sie sich zunächst in Fragen, bei denen es sich um Baulichkeiten bezüglich der Universität handelte, mit der böhmischen Statthalterei überworfen und vom Minister unrecht bekommen hatten. Namentlich aber zielte Stremayr auf ein eben erst erschienenes Buch des wiener Professors Billroth, eines geborenen Preußen, das so manche partie honteuse der medicinischen Facultät etwas gar zu sehr ohne jedes Feigenblatt bloßgelegt. Das griff nun Greuter auf, um in gewohnter Manier gegen die Regierung zu donnern, die für gutes österreichisches Geld Preußen berufe, um den österreichischen Patriotis-

mus an der wiener Universität zu verhöhnen. Der geistliche Herr hatte wieder einmal von etwas gesprochen, was er gar nicht gelesen, und gab dem Minister Anlaß zu glänzender Abwehr: „Gerade jene ganz falsch citirte Stelle sei ein Edelstein unter vieler Spreu; denn sie besage, man möge den österreichischen Staatskörper pressen, schleifen, drücken, zertheilen, jeder Millimeter werde ewig schwarz-gelb bleiben — ja, fände man selbst eine Flüssigkeit, worin dieser Stoff löslich wäre, so würden schwarz-gelbe Salze krystallisiren."

So konnte denn die erbländische Regierung, im großen und ganzen mit der Verfassungspartei im Einklange und in sich selber gefestigt, getrost das fünfte Jahr ihres eigenen Bestandes, zugleich das entscheidende für die Ausgleichfrage im Innern und für die orientalische Frage nach außen hin, antreten. Die um Weihnachten publicirten Gesetze über die Reorganisation des Generalstabes und das Avancement schlossen die Heeresreformen ab und widerlegten die Befürchtungen, als sei es darauf abgesehen gewesen, auf diesem Punkte die Hebel zur Erschütterung des parlamentarischen Systems anzusetzen. Das neue Avancementsgesetz sollte nur der allzu großen Berücksichtigung der „Intelligenz" eine Schranke ziehen, damit sich nicht Protectionsgelüste unter diesem Vorwande breit machten. Die Verordnung über den Generalstab schloß sich im wesentlichen dem preußischen Muster an: die Besorgniß, es werde in Zukunft der Chef des Generalstabes durch seine Selbständigkeit die Verantwortung des Kriegsministeriums beeinträchtigen, bestätigte sich nicht; von einer Coordinirung beider Stellen war keine Rede. Vielmehr blieb der Generalstabschef ein Hülfsorgan des Kriegsministers, nicht nur alle seine Anträge hatte er an diesen zu richten, selbst seine Vorträge an den Kaiser gingen diesem durch Vermittelung des Ministers zu. So erschien denn die Meinung unbegründet, als ob Feldmarschall Erzherzog Albrecht, dessen Generalstabschef Feldzeugmeister Baron John bei Custozza gewesen, diesen gegenwärtigen Chef des Generalstabes von dem Einflusse des Ministeriums habe emancipiren wollen, den übrigens bereits am 24. Mai 1876 ganz plötzlich ein Schlagfluß dahinraffte und zu dessen Begräbnisse der Prinz einen Kranz mit der Inschrift „Meinem Freunde" sandte, wie er auch persönlich der Bestattung beiwohnte.

Ebenso überzeugte man sich bald genug, daß eine scheinbare Reibung mit Preußen im Gegentheil nur ganz ehrlich auf eine Consolidirung des bestehenden Regiments in Oesterreich berechnet war.

Professor von Holtzendorff aus München, der Vertheidiger Arnim's, hatte in Wien eine Vorlesung zum Besten des Journalistenvereins „Concordia" gehalten. Bei dem Banket nun, das der Verein ihm zu Ehren gab, hatte am 13. December Schmerling einen Toast ausgebracht auf den Mann, „der sich mit seltenem Muthe eines Bedrängten angenommen", und dabei von dem Gedanken gesprochen, dem er selber 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt gedient: die Einheit Deutschlands in Verbindung mit Oesterreich durchzuführen. „Wenn der Gedanke nicht zur Wirklichkeit wurde", schloß er, „so bedenken Sie, große Ideale muß man mehrmals in Angriff nehmen, bis sie durchgeführt werden." Eine improvisirte Antwort des Abgeordneten Kopp hatte durch das dem Redner entschlüpfte „Hoch auf den Minister Schmerling!" noch Oel ins Feuer gegossen, obwol Kopp eben nur den gewesenen Minister meinte und natürlich nicht daran dachte, den siebzigjährigen Herrn zu einer neuen politischen Laufbahn empfehlen zu wollen. Am 22. brachte darauf die halbamtliche berliner „Provinzial-Correspondenz" einen sehr scharfen Artikel unter der Ueberschrift: „Ein alter Gegner Preußens", worin sie bemerkte, „es könne nicht überraschen, daß sich dem vormaligen österreichischen Minister und Vertreter einer überwundenen politischen Richtung, der plötzlich wieder in die politische Bewegung eintrete, die verschiedenen Gruppen anzuschließen suchten, die einerseits unter dem Vorwande des wahrhaften Oesterreicherthums die jetzigen Grundlagen des österreichischen Staatswesens in Frage stellen möchten, und denen andererseits das neue Deutsche Reich ein Dorn im Auge sei". Man mochte immerhin annehmen, daß in jenen Kreisen anerkennende Worte über Arnim oder dessen Vertheidiger empfindlich berührten. Immer blieb so viel sicher, daß dieser direct aus dem Auswärtigen Amte kommende Artikel offenbar nur formell gegen Schmerling, im Grunde aber gegen diejenige Partei in Oesterreich gerichtet war, die, seit 1866 und definitiv seit 1871 vom Ruder verdrängt, jede Gelegenheit ergriff, um ihre deutschfeindlichen Bestrebungen wieder aufzunehmen und auf den Sturz Andrássy's und der parlamentarischen Ministerien hinzuarbeiten. Wol nahmen die wiener Blätter sich Schmerling's an und wiesen den Artikel als eine auf völliger Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse beruhende Schulmeisterei und als eine durchaus ungehörige Einmischung in fremde Angelegenheiten zurück. Wenige Wochen später überzeugte sie indeß die Haltung Schmerling's bei der Klostergesetzdebatte und das Vorgehen vieler Herrenhausmitglieder bei den ersten

Clubverhandlungen über die Revision des ungarischen Ausgleichs, daß die Warnung doch nicht so falsch angebracht und daß allerdings gelegentlich der Verhandlungen mit Ungarn der Plan einer Coalition zwischen centralistischen Malcontenten und großdeutschen Frondeurs einerseits, der föderalistischen und feudalklerikalen Opposition andererseits im Werke gewesen war. Es liefen gerade damals allerlei Fäden hin und her. Vom 1. bis 9. December hatten in Gratz wieder einmal Tauschinsky und sechs Genossen wegen Hochverrathes vor der Jury gestanden. Unter dem Beweismaterial figurirte auch die Abschrift eines Briefes von Tauschinsky an den Grafen Hohenwart, worin er diesem vorschlug, mit ihm zusammen eine Allianz zwischen den Arbeitern und der ländlichen Bevölkerung zu vermitteln, da für die Socialdemokratie der Zeitpunkt gekommen sei, zu entscheiden, „ob sie sich nach rechts oder nach links wenden wolle", und ihr Entschluß von dem Briefsteller abhänge. Trotz wiederholten Antrages des Staatsanwaltes Mitterbacher auf Vorladung des Adressaten, um ihn darüber zu vernehmen, ob er den Brief erhalten und beantwortet habe, ging der Gerichtshof hierauf nicht ein. Die Geschworenen aber erinnerten sich, daß Tauschinsky, wie er selbst sagte, „kaum losgelassen, als der Alfonso-Rummel losging", redlich das Seine beigetragen, um die Arbeiter von jeder Betheiligung daran abzuhalten. Sie sprachen nur ihn und zwei Mitangeklagte, und zwar blos der Aufwiegelung schuldig, was den Verurtheilten zwei bis drei Monate Arrest eintrug.

In Ungarn hatte mittlerweile, zur Vorbereitung der Ausgleichscampagne, Tisza, thatsächlich die Seele des Cabinets, am 24. October neben dem Portefeuille des Innern auch nominell das Präsidium des Cabinets übernommen, während Baron Wenckheim seine alte Stellung als Minister um die Person des Königs beibehielt. Als der Reichstag am 5. November eröffnet ward, betonte Tisza bei der Anzeige der Modification des Ministeriums, „die Politik der Regierung habe sich nicht im geringsten verändert, für die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses sei das Gesetz maßgebend, doch sei die Aufrechthaltung des gemeinsamen Zollgebietes wünschenswerth, die Bankfrage sei lediglich volkswirthschaftlicher Natur; das Cabinet suche keine Conflicte. Jeder Theil", schloß er, „muß Concessionen machen, in der Erwartung, daß der andere Reciprocität üben werde. Die Grenze jedoch, die wir nie überschreiten werden, liegt uns klar vor. Wir werden die Rechte des Landes nicht schmälern lassen, wol aber eine Lösung zu erreichen streben, ohne daß wir unsern ohnehin nicht glänzenden Credit, zum

Schaden des Handels und der Industrie, unnöthigen Erschütterungen aussetzen." Das klang friedlich genug, auch drückte der Führer der äußersten Linken, Ernst Simonyi, sofort sein Bedauern darüber aus, daß Tisza ein gemeinsames Zollgebiet für vortheilhafter halte als ein gesondertes. Bald indessen zeigte sich an einer ganzen Reihe von Symptomen, daß das Ministerium Tisza denn doch in erster Linie immer rein magyarisch-chauvinistische Ziele verfolgte, nur insoweit gemäßigt, als dem Premier durch die Bedingungen, die er jedenfalls bei seinem Amtsantritte der Krone gegenüber eingegangen, die Hände gebunden waren, und als er Rücksichten zu nehmen hatte, wenn er nicht Knall und Fall seine Entlassung erhalten wollte. Schon am 28. November erfolgte von seiten der ungarischen Regierung die einjährige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses, weil die Anfang Juni von Pest aus angeknüpften Verhandlungen über seine Revision im Verlaufe von sechs Monaten zu keinem Resultat geführt. Das Bündniß lief zwar eigentlich, wie alle übrigen Ausgleichsgesetze, bis Ende 1877; aber in dem betreffenden Vertrage war vorgesehen, daß nach fünfjährigem Bestande der Zolleinigung jeder Theil Unterhandlungen über Modificationen beantragen könne; daß der Gegenpart diesen Vorschlag nicht abweisen dürfe, und daß die einjährige Kündigung freistehe, wenn binnen der Frist eines halben Jahres keine Einigung erfolge. Von diesem Rechte machte nun Tisza Gebrauch, wie aus seinen Reden klar hervorgeht, durchaus nicht um mittels Sprengung der Zolleinheit der einst von ihm so vergötterten Personalunion näher zu rücken, sondern um freie Hand zu bekommen und einen tüchtigen Druck auf Oesterreich zu üben, wenn dieses, unter dem Alp der Befürchtung, die Douane an der Leitha wiedererrichtet zu sehen, über die Revision des ganzen Ausgleichs verhandeln mußte. Das sprach sich auch klar aus in der Art, wie Tisza der liberalen Partei des Unterhauses die erfolgte Kündigung mittheilte, „er hoffe bestimmt, eine Einigung mit der österreichischen Regierung zu erzielen, um so mehr, als dieselbe sich geneigt zeige, alles Mögliche zur Erhaltung des gemeinsamen Zollgebietes zu thun". Indessen mußte gleichzeitig er selber, mit Rücksicht auf die schwebenden Budget- und Steuererhöhungsdebatten, die Partei vor der Illusion warnen, als ob sich auf dem Wege der Ansprüche bezüglich der Restitution von Verzehrungssteuern eine bedeutende finanzielle Erleichterung Ungarns erzielen lasse. Auch kündigten alle Minister ein endloses Register von Reformen und Gesetzentwürfen radicalster, umfassendster Natur in allen Departements

an: nachher war nicht weiter davon die Rede, außer von jenen, die eben den nationalen Hegemonie- und Vergewaltigungsgelüsten dienten. Niemand erinnerte Tisza je an die verheißene Reorganisation der Magnatentafel: nur die Verwaltungsreform, bei der es auf Zerreißung der Comitate und Auftheilung der andern Stämme an magyarische Majoritäten abgesehen war und namentlich die „Regelung des Königsbodens", wie der euphemistische Ausdruck für die vollständige Ausrottung der Sonderstellung des siebenbürger Sachsenlandes lautete, wurden ernsthaft und energisch in Angriff genommen. Trefort hatte Gesetzentwürfe über die Einführung der Civilehe und der Civilstandsregister verheißen, von denen die Officiösen Wunderdinge verkündeten: die Juden sollten Christen heirathen dürfen; sogar geschiedenen Katholiken sollte die Wiederverehelichung gestattet sein. Ja, als am 3. December Iranyi den Antrag stellte, die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes über Religionsfreiheit aufzufordern und Trefort um Verwerfung des Antrages bat, weil er selber demnächst Gesetzentwürfe über die kirchlichen Verhältnisse einzubringen gedenke, kam der Premier dem Antragsteller in hochkomischer Weise zu Hülfe. Iranyi's Vorschlag, meinte Tisza, sei zu wichtig, um durch die einfache Tagesordnung beseitigt zu werden; das Haus möge beschließen, denselben mit den zu erwartenden Regierungsvorlagen drucken zu lassen. Das Haus pflichtete Tisza bei: da nun die Regierungsvorlagen noch immer „erwartet" werden, so wartet eben auch Iranyi's Antrag noch immer auf den „Druck"! Es fehlte denn auch nicht an ziemlich harten Reibungen zwischen der Regierung und den „Nationalen". Der Rumäne Borlea warf Tisza vor, ein Erlaß von ihm fordere, im Widerspruche mit den Gesetzen, nur Zuschriften der Gemeinden in magyarischer Sprache bei den Aemtern anzunehmen. Mit vornehmem Hohn bestätigte der Minister des Innern die Anklage, indem er sich den Anschein gab, sie zu widerlegen: „das sei unrichtig; im Gegentheile, er habe den Gemeinden erklärt, im Sinne des Gesetzes könnten sie zwar schreiben wie sie wollten; im Interesse einer schnellen Erledigung aber sei es für sie selber gelegen, alle Eingaben magyarisch abzufassen." Ist dies „im Gegentheil" nicht köstlich? Schreiben kann jeder wie er will, aber eine Antwort bekommt nur, wer magyarisch schreibt! Denn wer da weiß, was im ungarischen Amtsstile eine „schnelle Erledigung" heißt, der wird die officielle Drohung, daß nur die magyarischen Zuschriften eine solche erfahren, nach Gebühr zu würdigen wissen! Als gar bei der Debatte über die Erhöhung der

Steuern der Rumäne Pap und der Serbe Miletic erklärten, gegen die Finanzmaßregel stimmen zu wollen, solange ihre Stammesgenossen „geknechtet" würden, nannte Tisza sie „unpatriotisch". Ja, wenngleich nur in hochtönenden Worten, die gleich Seifenblasen platzten, als sie zu Thaten werden sollten, kehrte Tisza auch gegen das Reich die rauhe Seite heraus. Simonyi hatte das Ministerium interpellirt: ob im Orient eine Occupation beabsichtigt sei, von welchen Mächten, zu welchem Zwecke, ob Ungarns Regierung ihre Einwilligung dazu gegeben habe? Tisza erwiderte, „bisjetzt habe das Ministerium noch keine Gelegenheit gehabt, einer solchen Maßregel seine Zustimmung zu ertheilen oder zu verweigern; übrigens wirke Graf Andrássy im Einverständnisse mit den andern Mächten dahin, daß durch baldige Herstellung des Friedens in den insurgirten Provinzen jede Möglichkeit einer Störung des europäischen Friedens beseitigt werde." Mit gutem Humor meinte der Interpellant: diese Antwort werde keinen Schaden anrichten, denn er sei nun gerade so klug wie vorher; hoffentlich aber werde Tisza immer das Nichtinterventionsprincip im Auge behalten. Jetzt warf der Premier sich in die Brust: „Solange das gegenwärtige Ministerium an seinem Platze ist, wird es nicht vorkommen, daß man über österreichisch-ungarische Truppen verfügt, ohne vorher die ungarische Regierung befragt zu haben." Lebhafte Zustimmung begleitete die vollklingende Rodomontade, die sich schnell genug als frommer Wunsch erwies, falls Tisza's Verwaltung sich nicht unbedingt der Politik Andrássy's anbequemte.

Erfreulich war es für die Regierung immerhin gewesen, daß der neue kroatische Landtag in dreiwöchentlicher Session, vom 17. October bis 8. November, anstandslos und ohne allen nationalen Krakeel das Präliminare erledigte, in dem Erforderniß und Bedeckung sich mit etwas mehr als 3 Mill. Fl. im Gleichgewicht hielten. Die Einnahme, die aus 45 Proc. der eigenen directen und indirecten Steuern, aus kleinen Verwaltungs- sowie aus den Studienfondsrevenuen und aus einem Theile der Erträgnisse vom Grenzvermögen zusammengesetzt ist, lieferte sogar noch einen geringen Ueberschuß. Auch war der ungarische Reichstag in der Lage, gleich nach seiner Eröffnung in die Budgetdebatte eintreten zu können, da sein Finanzausschuß während der ganzen Vertagung an der Feststellung des Finanzgesetzes, einschließlich der für Eisenbahnsanirungen zu bewilligenden Summen, gearbeitet. Das Präliminare für 1876, das er dem Hause vorlegte und das die Genehmigung des Parlaments erhielt, fixirte die Ausgaben mit 234½,

die Einnahmen mit 224¾, das Deficit also mit 9⅔ Mill. Fl., wobei eine Erhöhung der directen Abgaben, insbesondere der Einkommensteuer, um 8 Mill. Fl. angesetzt war. Bei der Generaldebatte hatte das Ministerium nicht nur mit der Doppelopposition der äußersten Linken und der altconservativen Rechten, sondern auch mit so manchem Frondeur aus der eigenen liberalen Partei zu kämpfen. So erklärte gleich einer von der alten deákistischen Garde, Baußnern, „das sei ganz dieselbe Wirthschaft wie früher, Steuern erhöhen und Schulden machen, neben vagen Hoffnungen auf die Resultate einer Lösung der Bank- und Zollrestitutionsfragen, anstatt die furchtbar schlechte und theuere Verwaltung zu reorganisiren und die Kosten der Honveds von 7 Millionen auf die Hälfte herabzumindern. Endlich einmal muß die Regierung Farbe bekennen: entweder wir reduciren die völlig verfehlte Staatsmaschinerie oder wir kommen dahin, daß wir unsern Verpflichtungen nicht mehr genügen können — ein Drittes gibt es nicht!" Von den Radicalen ging Nemeth in persönlichen Grobheiten gegen Tisza und Wenckheim, weil sie in die gemeinsamen Ausgaben gewilligt, so weit, daß Tisza ihn mit einem „rustica natura tenet sua jura" abtrumpfte; während Wenckheim trocken bemerkte, das Geld für die neuen Kanonen nicht zu votiren, würde sträflicher Leichtsinn gewesen sein. Aber auch der altconservative Graf Ferdinand Zichy qualificirte das ganze Budget als „illusorisch"; ja Deák's Intimus, Paul Somssich, stimmte der äußersten Linken bei: die gemeinsamen Ausgaben seien viel zu hoch, da müsse Abhülfe geschaffen werden. Csernatony, ebenfalls ein Radicaler, aber persönlich eng mit Tisza befreundet, steuerte auf das gleiche Ziel los mit den Worten, „die Honvedinstitution zu opfern, würde dem Lande einen nationalen Trauertag bereiten; für eine ausgiebige Armeereduction würde aber auch Oesterreich zu gewinnen sein". Am 18. November hielt Minister Szell seine Schlußrede, „ein Budget mit einem Deficit von 10 oder, wenn man die Berechnungen der Gegner gelten lasse, selbst von 15 Millionen, worunter mehrere Millionen für Schuldenamortisation, Zinsengarantie, Investitionen, sei kein schlechtes, doch sei die Lage immerhin ernst. Er verspreche eine gründliche Reform der Steuerbehörden und Steuermanipulationen; 40 Proc. Ersparniß habe er darin schon bewerkstelligt. Die Ersparungsvorschläge der Radicalen leisteten an Oberflächlichkeit das Höchste; man könne sich damit nicht ernsthaft befassen. Die Altconservativen, die selber von einem illusorischen Etat sprächen, blieben bei ihren alten Illusionen, den Staat, dem sofortige Hülfe noththue,

auf die dereinstigen finanziellen Ergebnisse radicaler Reformen in der Verwaltung, im Wehrsystem u. s. w. zu verweisen." Tags darauf beschloß das Haus mit 265 gegen 60 Stimmen, in die Specialdebatte einzugehen. Bei dem Kapital „Honveds" gingen nun die Opposition der Linken und die Contreopposition der Rechten in ein vollständiges Antipodenthum über, indessen sich im Regierungslager der reinste magyarische Chauvinismus zur Vertheidigung der nationalen Armee breit machte. Der altconservative Urmenyi erklärte, das Honvedinstitut liefere keine brauchbaren Soldaten, höchstens sei die Reiterei zu verwenden, die Infanterie sei „miserabel". Auch bringe der Antagonismus zwischen Linientruppen und Honveds großen Schaden; man solle lieber alle Rekruten in die gemeinsame Armee abstellen und in den ungarischen Theilen dieser letztern den ungarischen Geist zu heben trachten. Köstlich war die Vertheidigung eines militärischen Instituts durch Hollan: dasselbe sei nothwendig zur Pflege des nationalen Geistes wegen der Commandos in der Muttersprache! Eine Armee als linguistische Schule! Auch Tisza berührte den militärischen Punkt mit keiner Silbe. Sachlich begnügte er sich mit der Bemerkung, es sei doch kein Ersparniß, wenn der Honvedrekrut länger in der gemeinsamen Armee diene — ein wunderliches Argument, da ja die Linie doch außerdem auf ihrer vollen Stärke erhalten werden muß und zu den Kosten jedes Soldaten im Heere Ungarn nur 30 Proc. beiträgt! Dann aber tummelte auch der Conseilpräsident wacker das magyarische Steckenpferd, „es handle sich um die theuerste, unantastbarste Institution; die Rechte wolle nur durch Vorspiegelung unmöglicher Ersparnisse die Nation mit dem Gedanken an die Vernichtung jenes Instituts versöhnen." Jetzt blies auch die äußerste Linke wieder einmal mit Tisza in Ein Horn. „Die Altconservativen", donnerte Simonyi, „wollen die nationalste Institution auf Umwegen zerstören." Als es sich bei der Bedeckung um die Erhöhung der Einkommensteuer handelte, erklärten auch die Kroaten, ihr Land sei absolut außer Stande, mehr zu zahlen; und Nemeth formulirte die Postulate der äußersten Linken vor jeder Bewilligung kurz dahin: Unabhängigkeit der Armee, der Bank, des Zollgebietes. Die Einkommensteuer ward daher am 10. December mit 239 Stimmen gegen eine Minorität von 67 bewilligt, die aus den Radicalen, Nationalen, Kroaten, Sachsen, Altconservativen und selbst einzelnen Mitgliedern der liberalen Regierungspartei bestand. Nur gegen die Stimmen der äußersten Linken ward dagegen tags darauf das Budget angenommen; und ebenso am

13. December die vier Tage früher eingebrachte Vorlage, welche das Ministerium ermächtigte, ein 6proc. Rentenanlehen in Gold bis zum Betrage von 80 Millionen aufzunehmen — zur Deckung des Deficits, zum Eisenbahnbau und zur successiven Convertirung der ersten Hälfte des 153-Millionen-Anlehens von 1874, das auf alle Creditoperationen drückte, weil die dafür ausgegebenen Schatzbons bereits 1878 anfingen rückzahlbar zu werden. Ein wiener Consortium hatte bereits 40 Millionen fest übernommen und sich auf die andern 40 Millionen die Option vorbehalten.

Gleich nach Erledigung des Budgets in beiden Parlamenten begannen mit dem Jahreswechsel die ministeriellen Besprechungen über die Ausgleichsrevision. Vom 2. bis 9. Januar 1876 verweilten Fürst Auersperg, Baron Lasser, Freiherr von Depretis und Ritter von Chlumetzky in Pest, wo sie mit Tisza und dessen Collegen Conferenzen abhielten, denen auch Graf Andrássy beiwohnte. Sofort nach Wiedereröffnung des Reichsrathes, am 11. Januar, traten nun auch die cisleithanischen Minister in Verbindung mit der Verfassungspartei. Zwar erklärten sie den Obmännern der drei verfassungstreuen Clubs gegenüber, sie könnten keine Aufschlüsse geben, da sie den Ungarn unbedingtes Stillschweigen angelobt. Indessen zeigten sie sich auf Wunsch der Obmänner bereit, in den Clubs zu erscheinen, um ihrerseits die Wünsche der Partei zu vernehmen. Gleich am 12. waren Auersperg und Lasser im Fortschrittsclub anwesend, dem Groß präsidirte. Der Premier sprach den Wunsch einer Wahl von Vertrauensmännern seitens der drei Clubs und des Herrenhauses aus, damit die Regierung, die in steter und reger Fühlung mit der Partei zu bleiben wünsche, jemand habe, an den sie sich während der Vertagung wenden könne; „man möge", fügte er hinzu, „überzeugt sein, daß der Reichsrath in keine Zwangslage versetzt werden solle". Die Ungarn wollen eine eigene Bank, Restitution der Verzehrungssteuern, Concessionen in der Zollfrage; „wir wollen von alledem nichts und wir sind stark, weil wir uns in der Defensive befinden". Aber einen andern Vortheil habe Ungarn voraus: dort seien Regierung, Parlament und Presse einig; auf dieser Seite der Leitha herrsche ewiger Zwiespalt, das schade mehr als alles andere, man nenne das Cabinet ein „halb sterbendes Ministerium" u. dgl. Kopp entgegnete darauf: die diesseitigen Zustände seien mit den ungarischen nicht zu vergleichen; „die Ungarn wissen, was Tisza will, uns läßt die Regierung im Unklaren; sie hat keine Partei, denn sie stimmte mit den Feudalen gegen uns bei dem

Wildauer'schen Antrage, während drüben noch überdies Andrássy seinen Einfluß für seine Landsleute in die Wagschale werfen darf, ohne dazu gesetzlich berechtigt zu sein. Der Premier wies darauf hin, daß Andrássy große Verdienste um die Verfassungspartei habe, da ihm vorzugsweise der Sturz Hohenwart's zu danken gewesen; den pester Verhandlungen habe er auf speciellen Wunsch der Krone beigewohnt. Noch frischer von der Leber weg sprach Lasser: „Um die Interessen Oesterreichs voll und nachdrücklich zu wahren, bedarf die Regierung der Partei, und die Partei der Regierung. Sie wissen, ich bin kein Freund des 1867er Ausgleiches, den ich nur als Consequenz von Königgrätz acceptirt habe; ich bin nicht populär in Ungarn; man war sogar dort unangenehm berührt, daß ich mit nach Pest gegangen. Schenken Sie uns Ihr Vertrauen während der nächsten fünf, sechs Wochen voll, uneingeschränkt, rückhaltlos, in großen und kleinen Fragen; für so lange darf es zwischen uns und Ihnen auch nicht den geringsten Zwiespalt geben: nur so retten Sie die Verfassung; die Klagen wegen des Antrages Wildauer sind übertrieben, derselbe war ein Schlag ins Wasser. Schaffen Sie uns heute eine compacte Phalanx im Parlament, wie Tisza sie hat, und Sie werden es nicht bedauern, uns Ihr Vertrauen entgegengebracht zu haben." Im Laufe der Debatte sprach man sich allerseits dahin aus, daß Oesterreich schon durch den bestehenden Ausgleich den Ungarn tributär geworden sei, daß daher bei der Revision den ohnedies überlasteten Erblanden unter keinen Umständen neue Lasten aufgebürdet werden dürften; je entschiedener die Regierung in diesem Sinne vorgehe, auf desto kräftigere Unterstützung dürfe sie von seiten des Fortschrittsclubs rechnen. Die Idee, zu diesem Behufe die ganze Verfassungspartei zu organisiren, ward sehr beifällig aufgenommen. Ueberhaupt war die erste Wirkung des Beginnes der Revisionscampagne die Wiederherstellung eines recht sympathischen Verhältnisses zwischen Regierung und Verfassungspartei. Schon das Unterbleiben einer Interpellation über die pester Verhandlungen war ein Zeichen des Vertrauens, um so mehr, da die Minister sich von jetzt ab zugeknöpfter als je zeigten und ins Publikum absolut keine weitern Nachrichten drangen, weil die indiscrete Mittheilung der Aeußerungen Auersperg's und namentlich Lasser's im Fortschrittsclub durch die Zeitungen einen solchen Sturm erregt hatte, daß der Minister des Innern vor Aerger nicht unbedeutend erkrankte. So vertagte denn der Club der Linken, dem Auersperg, Lasser und Depretis am 13. ihre Mittheilungen machten, jeden Beschluß, weil die Minister

in sehr bedingter Weise die Möglichkeit theilweiser Aufschlüsse für eine nicht zu ferne Zukunft in Aussicht gestellt. Die Besprechungen des Centrums- oder Großgrundbesitzerclubs am 14. blieben strenges Geheimniß. Der Reichsrath sollte, das war stillschweigendes Uebereinkommen, nicht voreilig engagirt werden; auch wünschte das Ministerium keine Resolutionen zu provociren, weil die Tragweite der Debatte nicht zu berechnen war. Das einzig greifbare Resultat war, daß der Fortschrittsclub am 17. seine Obmänner beauftragte, mit der Regierung und den Obmännern der andern beiden verfassungstreuen Clubs wegen eines gemeinsamen Vorgehens in Contact zu treten.

Denn schon die Mittheilungen der Minister im Fortschrittsclub hatten in der ungarischen Presse ein wüstes Charivari hervorgerufen. Der „Lloyd" tobte, „die Kriegsbereitschaft gegen Ungarn sei fertig; das sei eine schöne staatsmännische Parole: «nur kein Geld darf's kosten». Zoll- und Währungseinheit, oder nicht, das sei den Herren im Reichsrathe alles egal, nur keine neue Belastung für Oesterreich! Gut, daß damit auch Ungarn die volle Freiheit der Entscheidung in wirthschaftlichen Fragen zurückgewinne." . . . „Sie wollen nichts concediren!" höhnte „Ellenör", das Bindeglied zwischen Tisza und den Radicalen. „Wer hat denn dem Fürsten Auersperg gesagt, daß die Errichtung einer Nationalbank eine Gnade ist, die er en souverain gewähren oder verweigern kann? Die Aufschneiderei und die Irreführung der Oesterreicher wird hier noch überboten von der Illoyalität gegen Ungarn." Tisza's Organ „Hon" erklärte den Ausgleich für unmöglich, wenn jene Aeußerungen der erbländischen Minister nicht widerrufen würden; dagegen war der altconservative „Kelet Népe" so ehrlich, einzugestehen, keine österreichische Regierung könne, wie Auersperg dem Kaiser gesagt habe, in diesem Punkte nachgeben. „Nemzeti Hirlap" gar polterte: „Auersperg's non possumus mag noch hingehen, aber in Lasser's unreifer, stolzer Impotenz spiegelt sich die Unverbesserlichkeit der Centralisten ab, die seit acht Jahren mit gezücktem Dolche dastehen — der schlauen Feigheit wäre nur ein neues Königgrätz zu wünschen, das sie kirre machen sollte, wie die Ruthe des Schulmeisters die ungezogenen Jungen!" Auch im ungarischen Abgeordnetenhause fand der Lärm ein Echo, indem am 26. Januar Madarasz von der äußersten Linken Aufschlüsse über den Stand der Verhandlungen und insbesondere über die Aeußerungen der erbländischen Minister begehrte. Tisza fertigte den Herrn kurz ab: Details könne er nicht mittheilen, um den Reichstag nicht vorzeitig zu engagiren; im

übrigen frügen Fürst Auersperg und Baron Lasser wegen ihrer Reden nicht bei ihm an, sowenig wie er bei ihnen. Madarasz war mit der Antwort nicht einverstanden, doch nahm sie das Haus zur befriedigenden Kenntniß.

Inzwischen hatten übrigens gewisse Vorgänge im Schose des österreichischen Herrenhauses auch das Ministerium Auersperg überzeugt, wie es allerdings auf seiner Hut davor sein müsse, daß nicht Feudalklerikale und Föderalisten den Widerstand der Centralisten gegen die ungarischen Forderungen ausbeuteten, um einen Generalsturm auf den Dualismus und den Parlamentarismus überhaupt zu eröffnen. Auch unter den alten Centralisten war so mancher, der dem Cabinet aus persönlicher Rancune gern ein Bein gestellt hätte; und Schmerling's Rede bei dem Holtzendorff-Banket hatte eben erst alle sachlichen und individuellen Rivalitäten nach dieser Richtung hin hübsch aufgerührt. Am 17. Januar hielten Herrenhausmitglieder aller Parteien in Sachen des Ausgleiches eine Versammlung ab, zu der Graf Wrbna, Hasner, Graf Mercandin, Fürst Schwarzenberg, Graf Clam-Gallas die Einladungen erlassen. Eine Zusammenkunft, in der Graf Leo Thun, Graf Rechberg, Fürst Metternich, Cardinal Schwarzenberg, Fürst Czartoryski so gut wie Schmerling und Feldzeugmeister Baron John das Wort ergriffen, fiel offenbar nicht in die Kategorie jener Reunionen, in denen die Minister sich offen aussprechen konnten. Sie fand daher auch ohne Anwesenheit eines Cabinetsmitgliedes statt, mochte nun keine Einladung ergangen, oder eine solche abgelehnt sein. Am 21. faßte die Conferenz in einer zweiten Sitzung den Beschluß, der Regierung durch zwei Pairs als einmüthige Ansicht des Herrenhauses mittheilen zu lassen: „Es dürfe keinem Begehren stattgegeben werden, wodurch 1) die Einheit des Reiches noch mehr gelockert werde, als das leider schon 1867 geschehen sei; 2) die Machtstellung des Reiches gefährdet; 3) das einheitliche Geldwesen und die Creditverhältnisse Oesterreichs benachtheiligt; 4) den Erblanden noch größere Lasten als bisher auferlegt würden. Gleichzeitig wurden die Minister jetzt ausdrücklich aufgefordert, der nächsten Conferenzsitzung beizuwohnen. Allein in dieser ward am 25. ein Brief des Cabinets verlesen, worin dasselbe die Einladung ablehnte: „Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen könne jede Erörterung der Ausgleichsfrage, oder jede noch so wohlmeinende Einflußnahme auf den Gang der Unterhandlungen nur störend wirken, das Ministerium führe die letztern in vollem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit; Instructionen aber oder eine Directive

könne es um so weniger annehmen, als das Parlament seinerzeit in der Lage sein werde, das Ergebniß der Verhandlungen in freie Berathung zu nehmen." Das war das stricte Gegentheil von dem Wunsche, den Auersperg 14 Tage früher im Fortschrittsclub ausgesprochen: mit ständigen Vertretern der Verfassungspartei in beiden Häusern auch während der Vertagung in Fühlung zu bleiben. Der Lärm, den die Indiscretionen über jene Zusammenkunft hervorgerufen, mochte der Regierung den ganzen Plan verleidet haben, wie es ja überhaupt zur Ernennung dieser Vertrauensmänner gar nicht kam. Die kühle Ablehnung ließ indessen klar genug durchblicken, daß dem Ministerium auch die ganze Art nicht convenire, wie man im Herrenhause die Sache angegriffen: die Zuziehung der Todfeinde von Verfassung und Regierung, die Votirung kategorischer Resolutionen und die den Dualismus verketzernde Formulirung derselben. Dazu kam, daß von Berlin aus wieder wie zur Zeit des „Concordia"-Bankets die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hetzte und warnte: die Bildung einer centralistisch-ultramontan-feudalen Coalition stehe vor der Thür und die Altconservativen Ungarns seien bereit, sich ihr anzuschließen. Kam doch Baron Sennyey gerade in jenen Tagen von Pest nach Wien, wo er sich längere Zeit aufhielt, obschon er angeblich auf der Durchreise nach Italien begriffen und nur mit der Stärkung seiner Gesundheit beschäftigt war. Vom 11. bis 15. Februar weilten Tisza und Szell abermals in Wien, jedoch nur, um sich über ihre Stellung zur Nationalbank zu orientiren, deren Generalversammlung den Bankausschuß bereits am 19. Januar zur Theilnahme an den Verhandlungen der beiden Ministerien über die Zukunft der Bank ermächtigt hatte. Vorläufig war das ganze Resultat dieser Vorgänge, daß die Fractionen der Verfassungspartei sich enger aneinanderschlossen. Die 21 Delegirten der drei verfassungstreuen Clubs beschlossen nämlich unter Zuziehung des Ruthenenclubs am 14. Februar folgende Organisation in Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen: „Wenn in einer Generalversammlung der ganzen Partei die Hälfte der Mitglieder zugegen ist und zwei Drittel der Anwesenden die angenommenen Resolutionen für Parteibeschlüsse erklären, darf kein Mitglied im Plenum dagegen stimmen — vorläufig gilt diese Organisation nur für den Ausgleich; sie kann aber durch Parteibeschluß auch auf andere Dinge ausgedehnt werden." Die einzelnen Clubs sanctionirten den Vorschlag ihrer Vertrauensmänner.

Inmitten dieser Reibungen zwischen beiden Reichshälften trat deren

Solidarität miteinander und mit der Dynastie wieder so recht deutlich hervor bei dem Tode Deák's, der am 28. Januar im 73. Lebensjahre zu Pest starb. Ein Handschreiben des Kaisers an Tisza sprach in tiefempfundenen Worten die Anerkennung des Monarchen für die hohen Verdienste des großen Patrioten aus, an dessen Sarge die Kaiserin voll Rührung betete. In den beiden Reichsrathshäusern widmeten Carlos Auersperg und Rechbauer dem Verstorbenen einen warmen Nachruf; auch der wiener Gemeinderath schickte eine Condolenzadresse. Zur Bestattung, die am 3. Februar stattfand, begaben sich Rechbauer und der Vicepräsident des Herrenhauses, Graf Trauttmansdorff, in die ungarische Hauptstadt. Wie 1867 zur Aufrichtung des Krönungshügels, so hatte auch jetzt, das Grab Deák's auszufüllen, jedes Comité ein Säckchen Erde gesendet, damit der Sohn des Vaterlandes in der Erde von ganz Ungarn ruhe. Am 10. Februar ward der ministerielle Gesetzentwurf über die Verewigung der Verdienste Deák's durch Inartikulirung in die Gesetzsammlung und durch Errichtung eines Denkmals vom Reichstage angenommen. „Waffenlos hat er dem Vaterlande die durch Waffengewalt entrissene Freiheit zurückerobert", lautete die Inschrift unter Deák's Todtenmaske. Vom Todes- bis zum Begräbnißtage hatte das Abgeordnetenhaus seine Sitzungen ausgesetzt. Schon am 15. Februar candidirte Michael Horváth — der radicale Historiker und Exbischof von Csanad, der als Kossuth'scher Cultusminister nach Világos eilig in die Schweiz flüchten und auf sein Bisthum resigniren mußte — um das Mandat Deák's für die innere Stadt von Pest. Er plaidirte für die Einführung der obligatorischen Civilehe und für ein eigenes ungarisches Zollgebiet. Letztere Anregung bewog wol die Radicalen im Reichstage, zehn Tage später nochmals durch den Mund Simonyi's anzufragen, wie es denn mit der Zollfrage stehe? Tisza erwiderte: „das Haus werde alles erfahren und danach urtheilen können; solange die Verhandlungen in der Schwebe seien, dürfe die Regierung sich nicht selber die Hände binden, indem sie das Maximum und das Minimum ihrer Concessionen oder Forderungen bezüglich der Tarifsätze an die große Glocke hänge".

In diesem zweiten Theil der ungarischen Reichstagssession füllte übrigens die Discussion der von Tisza eingebrachten Verwaltungsreform ziemlich den ganzen Januar aus. Man kennt die nahezu unüberwindlichen Hindernisse, die in Ungarn einer geordneten und wirksamen Administration entgegenstehen. Der vom Comitat auf drei Jahre und ohne alle Rücksicht auf Vorbildung oder sonstige Qualification gewählte

Beamte betrachtet seine Würde und Function lediglich als melkende Kuh und als politisches Pressionsmittel bei den Wahlen zum Cortes-kediren. Unendliche Mühe hatte es gekostet, unter dem Regiment der Deák-Partei wenigstens an die Stelle der auf drei Jahre von der Congregation ohne jede Prüfung gewählten Stuhlrichter und Tablabiros eine Magistratur zu setzen, deren Mitglieder der Staat ernannte, nachdem er sich ihrer Befähigung versichert. Jetzt dem Comitat auch noch in die Wahl der Beamten dreinreden, hieß nach magyarischen Begriffen der „Autonomie" den Todesstoß versetzen: je öfter die Comitate früher in den schweren landtagslosen Zeiten die Verfassung gerettet, einen um so mächtigern Widerhall fand im ganzen Lande der Ruf, das Selfgovernment, die wahre Grundlage aller politischen Freiheit, dürfe nicht der Vernichtung preisgegeben werden. Es war der alte Kampf zwischen Centralisten und Municipalisten, der sich dann in den Köpfen der Radicalen zu einer die diametralsten Extreme vereinigenden Caricatur der Freiheit gestaltete. Ein streng parlamentarisches Régime sollte Ungarn gegen die wiener Herren decken: aber dabei durften beileibe nicht die „constitutionellen" Beamtenkörperschaften verloren gehen, die, ausschließlich vom Comitat eingesetzt, auch ausschließlich den Congregationen gehorchten, wenn diese für gut fänden, Ministerialrescripte oder auch Landesgesetze mit oder ohne Achtung beiseitezulegen. Wie sich die Selbstherrlichkeit des Comitats und seiner Beamten mit der Souveränetät des Reichstags und mit der Regierung zusammenreimen lasse, kümmerte die Herren wenig. Klar war von vornherein so viel, daß ein Ministerium, das mit der äußersten Linken durch so zahlreiche Fäden zusammenhing wie dasjenige Tisza's, hier noch viel weniger durchgreifen konnte, als ein deákistisches Cabinet. Wie oft hatte der Premier persönlich Szlávy und selbst Bitto-Ghyczy im Namen der „Freiheit" alle erdenklichen Knüppel zwischen die Füße geworfen, wenn sie in dem Administrativchaos ein wenig aufräumen wollten. Dennoch mußte auch Tisza jetzt in dieses Wespennest greifen, wenn er nicht rettungslos den Angriffen der Altconservativen erliegen sollte. Bei den Budgetdebatten mochte man wol Sennyey mit seinem Steckenpferde, das er nun schon so lange Jahre tummelte, abweisen: die leeren Kassen könnten nicht warten, bis die Verwaltungsreformen sich rentirten. Aber daß es ohne diese auf die Dauer auch keine finanzielle Rettung gab, begriff jedermann. Etwas also mußte geschehen.

Tisza brachte daher sein Gesetz über die Verwaltungsausschüsse ein, das eine nur aus 21 Köpfen bestehende Executivbehörde, als handliches Organ der Centralregierung, über den Comitatscongregationen und städtischen Municipalversammlungen sowie den „autonomen" Beamtenkörpern ins Leben rief. An der Spitze stand der vom Minister ernannte Obergespan: von den Beisitzern ernannte fünf die Regierung; fünf weitere Stellen nahmen überall die höchsten gewählten Comitats-, resp. Municipalbeamten ein, die restirenden zehn Assessoren wählte der Comitats- oder Municipalsausschuß. Dem Scheine nach dominirte also das Element der Gewählten; in Wahrheit war die Majorität bei den Ernannten, da die fünf ersten Stellen der Comitatsbureaukratie denn doch immer im Sinne des Obergespans mit dessen Anhängern besetzt wurden. Natürlich war das Ganze nur ein Zwitterwerk: eben, weil er sich nicht getraute, an dem eigentlichen Krebsschaden der ganzen nichtsnutzigen Administration, an der freien Wahl der Beamten ohne Rücksicht auf deren Befähigung, zu rühren, suchte Tisza nicht das Uebel selber, sondern nur dessen ärgerlichste Folgen für das Gouvernement zu beseitigen, indem er seine Verwaltungsausschüsse zwischen die staatlichen und die Comitatsorgane einschob. So bewegte er sich denn in allgemeinen Redensarten, deren eine immer der andern widersprach, da sie sowol dem Freiheitsdrange der äußersten Linken genügen, wie dem Andrängen der Rechten, endlich zu einer vernünftigen Administration zu gelangen, entsprechen sollten. „Nicht ein neues Comitat wollte er schaffen", meinte Tisza, „sondern das alte lebensfähig erhalten; die Verwaltungsausschüsse sollten nicht eine Brücke zur crassen Centralisation sein, sondern ein Damm, der die Autonomie besser schütze; recht sei es gewesen, Justiz und Administration voneinander zu trennen, aber hermetisch voneinander absperren dürfe man sie nicht, und die Justizadministration müsse der autonomen Controle untergeordnet werden." Er betonte „die Nothwendigkeit, zu diesem Behufe ein organisches Zusammenwirken der staatlichen und der autonomen Behörden zu erwirken; er wolle die Competenz der Comitatscongregationen und Municipien erweitern, indem er den Staatsinteressen eine raschere und besser entsprechende Erfüllung der Agenden sichere". Diese „Erweiterung" erinnert wesentlich an die Definition eines Loches, das um so größer wird, je mehr man davon fortnimmt! Tisza war eben auf der Jagd nach der Quadratur des Cirkels. Mit Recht warfen ihm die Radicalen, die Nationalen und die siebenbürger Sachsen ein, „mit seiner hermaphroditischen Schöpfung werde nichts Schlechtes

ab-, nichts Gutes festgestellt; schließlich seien seine Verwaltungsausschüsse jedoch nur eine Brücke zur Centralisation und zur Unterdrückung des Selfgovernment". Nicht minder verständig warf die Rechte ein: „Nur qualificirte, verantwortliche, von Wahlchancen unabhängige Beamte ermöglichen eine gute Verwaltung." Tisza verstieg sich bis zu dem großen Gemeinplatze, „gerade die Angriffe von beiden Seiten bewiesen, daß er die richtige Mitte getroffen." Die Debatte führte auch unvermeidlich zu einem scharfen persönlichen Duell zwischen Sennyey und Tisza. „Der Chef der Jurisdiction", erklärte der Führer der Altconservativen, „muß ein ernannter Beamter sein, der unter eigener Verantwortlichkeit die andern Beamten vorschlägt; die Jurisdiction überwacht und beeinflußt moralisch den Gang der Verwaltung; sie übt die Disciplinargewalt und verfügt autonom in ihrem gesetzlich klar vorgeschriebenen Competenzkreise der Administrativjustiz gegen Beamtenwillkür." Die Protection, die man bei der Ernennung der Beamten fürchte, habe bei der Beamtenwahl gar freien Spielraum: scheine doch, nach den letzten Parlamentswahlen zu schließen, diese Regierung übrigens selbst das Stuhlrichterthum in einen gradus ad Parnassum für den Reichstag verwandeln zu wollen. Die Ersparniß liege erst recht in der Einbildung, denn die Wahlbeamten dienten doch wahrhaftig auch nicht umsonst. Als antinational und verfassungsfeindlich, nicht an sich sei Bach's System verhaßt und hassenswerth gewesen. „Für das Comitat müßten wie für das Land die Mitglieder der Executive ernannt werden, die der controlirenden Körperschaften aus Wahlen hervorgehen." Der Minister erwiderte gereizt und kategorisch: „Zwitterschöpfung oder nicht! Jedenfalls seien seine Verwaltungsausschüsse lange nicht so zwitterhaft, wie das Provisorium vom Jahre 1860" (das die Altconservativen unter ihrer Aegide ins Leben gerufen, unter ihnen Sennyey als Präsident der Statthalterei in Ofen); „offene Protection bei den Wahlen sei immer noch dem Hintertreppen- und Antichambre-Treiben bei den Ernennungen der Beamten vorzuziehen; schlechte Wahlen endlich würden in drei Jahren corrigirt, schlechte Ernennungen niemals." Sicher war jedenfalls so viel: das englische Selfgovernment liefert dem Staate tüchtige und unbezahlte Organe, die ihm gehorchen; die Comitatsautonomie gibt ihm unfähige Beamte, die er dafür bezahlt, daß sie ihm nicht gehorchen. Der Obergespan ist ein hochbesoldeter Würdenträger, den man aber auf der Jagd, nicht im Bureau suchen muß; und seine Organe sind — seit ein paar Jahren mit legaler, wenngleich nicht immer factischer Aus-

nahme der Richter — Wahlbeamte ohne jede Qualification. In den Verwaltungsausschüssen Tisza's sollten nun die Administration erwählte Beisitzer unter Zuziehung von königlichen Beamten besorgen: doch drohte man ihm, kein Mann von Selbstgefühl werde die Wahl in eine solche Körperschaft annehmen. Natürlich blieb die Majorität Tisza treu; am 19. ward nach zehntägiger Berathung die Generaldebatte mit 217 Stimmen, die den Gesetzentwurf als Grundlage der Specialdiscussion gegen 66 annahmen, geschlossen. Am 24. Januar ging die Bill in dritter Lesung durch, doch hatte die äußerste Linke vor Beginn der Specialdiscussion demonstrativ einen Gesammtexodus veranstaltet. Auch nicht einmal das Amendement, das die größten Städte, oder selbst nur Budapest von der Anwendung des Gesetzes ausnehmen sollte, war acceptirt; hatte sich doch die erstaunliche Thatsache herausgestellt, daß die Administration Pest-Ofens mehr Beamte als diejenige Wiens erforderte und nur um 10000 Fl. weniger kostete. Dessenungeachtet war alle Welt einig, daß als geistiger Sieger aus dieser Debatte Sennyey hervorgegangen, und daß Tisza's Verwaltungsausschuß ein todtgeborener Homunculus sei.

Eine erste Veränderung, die das Cabinet Mitte Februar erfuhr, beeinflußte seine Wesenheit nicht im geringsten: Graf Pejacevic legte aus persönlichen Gründen das Portefeuille für Kroatien nieder, das zur Abwechselung wieder einmal Graf Bedeković übernahm. An kleinen Reibungen fehlte es zwischen Kroatien und Ungarn jetzt auch nicht: der Anschluß der Bahnen, die in den Grenzen gebaut werden sollten, und die Exmatriculirung der Murinsel, die unter Bach von Ungarn getrennt gewesen war, in die agramer Diöcese spielten dabei die Hauptrolle. Ein Studentenkrawall führte im Februar zu mehrtägiger Schließung der neuen Franz-Josephs-Universität, während Ende Januar in Vigrovec die Einhebung des Zehnten für den agramer Erzbischof einen Bauernkrawall heraufbeschworen, bei dem das Militär einschritt, sodaß das Landvolk neun Todte und Verwundete hatte. Bei Deák's Tode aber zeigten die Kroaten, daß sie dem Verstorbenen das „weiße Blatt" nicht vergessen, das er ihnen Ostern 1861 hingehalten. Landtagspräsident Krestic und viele Landtags- und Reichstagsabgeordnete wohnten der Bestattung des großen Patrioten bei, für dessen Andenken auch Erzbischof Michailovic in Agram eine feierliche Messe las. Die südslawischen Antipathien gegen das Magyarenthum waren im Erlöschen, als die russischen Machinationen im Orient sie aufs neue zur hellen Flamme anbliesen.

Die zweite Hälfte der Reichsrathssession füllten confessionelle, wirthschaftliche und specifisch finanzielle Fragen; in jeder dieser drei Richtungen kam es aber zu harten Differenzen zwischen Regierung und Parlament, so recht im Gegensatze zu Lasser's Wort: „in den nächsten fünf, sechs Wochen darf zwischen uns auch nicht das kleinste Zerwürfniß stattfinden." In Einem Punkte zwar hatte Stremayr Glück: in jenem recht eigentlich der „streitbaren Kirche" angehörigen Episkopat, den Leo Thun zur Durchführung der Concordatspolitik eingesetzt hatte, riß der Tod jetzt immer neue Lücken, und der Minister bewies Takt sowie eine glückliche Hand bei deren Ausfüllung durch Geistliche, die mindestens nicht zu den Fanatikern des Unfehlbarkeitsdogmas zählten. Nach und nach schien denn doch in die Phalanx der österreichischen Bischöfe ein etwas weniger zelotischer Geist zu kommen. So ward der am 24. November im 79. Lebensjahre an einer Lungenentzündung verstorbene Cardinal Rauscher am 11. Januar durch seinen Weihbischof Kutschker auf dem Posten des Fürsterzbischofs von Wien ersetzt. Kutschker, der 1810 geboren war, hatte seine Laufbahn als Professor der Moraltheologie in Olmütz begonnen, war dann Consistorialassessor in Brünn geworden und hatte 1848 bei der großen Bischofsconferenz in Wien die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sodaß er 1852 als Hof- und Burgpfarrer in die Residenz berufen ward, wo er 1854 auch Ministerialrath im Cultusdepartement und 1862 Generalvicar und Präses des fürsterzbischöflichen Consistoriums wurde. Natürlich konnte man gegen eine solche Persönlichkeit im Vatican keine officielle Einwendung erheben; aber persona grata konnte dort auch nicht gerade der Prälat sein, der im Cultusministerium 1868 Hasner und 1874 Stremayr bei ihren confessionellen Gesetzen und bei der Aufhebung des Concordats als vortragender Rath für katholische Angelegenheiten hülfreich zur Seite gestanden, der auf dem Concil mit seinem Chef und Vorgänger Rauscher gegen die Infallibilität gestimmt hatte. Auch in Lemberg ward am 9. Januar der verstorbene armenisch-katholische Erzbischof Symonovicz durch den Domherrn Romaßkan ersetzt. Um dieselbe Zeit fand der neugebackene Cardinal und improvisirte Primas von Polen Graf Ledochowski, der abgesetzte Erzbischof von Gnesen, nach Entlassung aus seiner Haft für gut, als Wanderagitator eine Rundreise durch Galizien anzutreten, die in dem Lande eine bei dem Stande der orientalischen Wirren doppelt zeitgemäße Aufregung hervorrufen mußte. Angeblich um seinen Bruder in Ungarisch-Hradisch zu besuchen, traf Ledochowski am 5. Februar

in Prag ein, wo er in der Jesuitenkirche über sein eigenes „Martyrium" predigte. Der feudale Adel der Schönborn, Thun, Nostitz, Lobkowitz, Bouquoy, Czernin beeilte sich, das „Opfer Bismarck'scher Verfolgungssucht" glänzend aufzunehmen und zu fetiren. Ledochowski seinerseits, um das Eisen zu schmieden, weil es heiß war, stimmte ein feierliches „date obolum" an: „er habe nicht einmal Karten zur Erwiderung der ihm abgestatteten Visiten; nichts, gar nichts hätten die Preußen ihm gelassen", klagte er den ihn besuchenden Magnaten. Das hätte einen Stein erbarmen müssen, geschweige denn das Herz blaublütiger Jesuitenzöglinge. Namentlich mit Hülfe der Damen ward eine Collecte eingeleitet, deren reichen Ertrag Graf Friedrich Thun dem Cardinal übermittelte, sodaß der Almosenempfänger sich mit gutgespickten Taschen nach Krakau auf den Weg machen konnte. Hier hielt er am 15. Februar wirklich als Primas seinen Einzug. Der feudal-klerikale Adel, dessen Hauptsitz der Westen des Königreiches ist, hatte für den „Märtyrer des Glaubens und der nationalen Sache" einen großen Empfang vorbereitet, an dessen Spitze Bischof Galecki sich gestellt und bei dem die Feuerwehr en parade aufmarschirte. Auch der Stadtpräfect, der frühere Reichsrathsabgeordnete und Führer der ultramontanen Adelsfraction im Polenclub, Dr. Zyblikiewicz, erschien dabei, da ihm schon seine Stellung als Rechtsconsulent des gesammten Großgrundbesitzes diese Pflicht auferlegte — aber nur im eigenen Namen: sein Versuch, den von ihm präsidirten Gemeinderath mitzureißen, war gescheitert. Ledochowski stieg bei der Fürstin Lubomirska ab und geberdete sich völlig als Primas von Polen, indem er die Aufwartung zahlreicher aus Preußen ausgewiesener polnischer Geistlichen empfing. Fromme Damen aus hochtorystischen Kreisen sorgten auch in Krakau für eine Ergebenheitsadresse und ein reiches Almosen, sodaß diese Stumpmeetings sich für den unglücklichen „Märtyrer" pecuniär vortrefflich auszahlten. Insbesondere waren es eine Gräfin Potocka und ein Graf Moszynsky, die sich bei der Sammlung von Geld und Unterschriften hervorthaten; durch das Hereinströmen von Deputationen des Adels und Klerus aus der ganzen Umgegend nach Krakau nahmen denn auch diese Ovationen einen der Regierung so unbequemen Charakter an, daß sie beschloß, der beabsichtigten Weiterreise des Cardinals nach Lemberg einen Riegel vorzuschieben. Vielleicht war das auch ein Glück für Ledochowski, daß er — inmitten der Vorbereitungen zu einem Triumphzuge nach Lemberg — die polizeiliche Weisung empfing, seinen Aufenthalt abzukürzen. In Ost-

galizien herrscht neben dem ruthenischen das polnisch-demokratische Element, deshalb lehnte dort der Polenclub die von seinen geistlichen Mitgliedern beantragte „Gratulationsadresse an den Primas von Polen" ab, übrigens unterzeichneten auch in Krakau viele Studenten die Adresse nicht. Der „Dziennik" tadelte es heftig, daß Polen in Krakau diesem „bewährten Gegner nationaler Bestrebungen" Ovationen bereitet und bedauerte später, daß Lemberg ihm nicht habe zeigen können, wie die dortige Bevölkerung seine „berüchtigte Primatialwirksamkeit" entsprechend würdige. Graf Andrássy machte auf das Unziemliche dieser Huldigungen für den „Primas der Polen" aufmerksam, und darauf erging denn in sehr schonender, aber sehr bestimmter Form die Weisung des Ministeriums Auersperg nach Krakau, die am 20. den Cardinal zur Abreise nöthigte. Er machte sich nunmehr zu seinem angeblichen Bruder auf den Weg und begab sich dann über Wien, wo er aber klug genug war, sich jede Demonstration während seines kurzen Aufenthaltes höchst überflüssigerweise zu verbitten, nach Rom. Am 3. März langte er in der Ewigen Stadt an.

War die Haltung der Regierung dieser Farce gegenüber durchaus correct, so scheiterten dagegen alle Versuche, die confessionelle Gesetzgebung zu fördern, selbst in denjenigen Punkten, wo beide Häuser einig waren, an dem unverrückbaren Widerstande des Ministeriums. Zwar in der weitaus überwiegenden Anzahl von Fällen brauchte die Regierung nicht in den Vordergrund zu treten, da die Pairs bereits alle derartigen Bills abthaten. Selbst jenes ganz bescheidene Altkatholikengesetz, das im Unterhause von Klepsch eingebracht und im März 1875 angenommen war, wurde am 16. Januar 1876 im Herrenhause als überflüssig, da das Gesetz über die Anerkennung von Religionsgesellschaften genüge, dem Ausschußberichte gemäß verworfen. Es hatte den Altkatholiken nur das Recht sichern wollen, Gemeinden zu bilden und gültige Ehen zu schließen, ohne daß sie darum aus der römisch-katholischen Kirche auszutreten und von vornherein auf jede Theilnahme am Kirchenvermögen zu verzichten brauchten. Eine Ehegesetznovelle, die Kopp eingebracht, hatte schon das Abgeordnetenhaus am 26. November mit 97 gegen 91 Stimmen gleich in der ersten Lesung verworfen, ohne sie nur an einen Ausschuß zu verweisen, weil der Antragsteller lediglich darauf bedacht gewesen war, geschiedenen Christen die Wiederverheirathung zu ermöglichen, nicht aber daran gedacht hatte, auch das Hinderniß der Verehelichung zwischen Juden und Christen aus dem Wege zu räumen. Wenn Kopp es unsittlich

fand, daß Protestanten, die von Katholiken getrennt waren, nach Siebenbürgen zu den Unitariern reisen mußten, um eine zweite gültige Ehe einzugehen, so fand Kuranda es noch viel unmoralischer, daß Jude und Christ confessionslos werden müssen, um sich heirathen zu dürfen. Am 9. Februar 1876 nahm dann das Abgeordnetenhaus eine erweiterte Novelle des confessionellen Ausschusses an, die den §. 64 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs, d. h. das Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen aufhob, das Ehehinderniß der höhern Priesterweihen mit dem Austritte aus der katholischen Kirche, das des bloßen Ordensgelübdes mit dem Austritte aus dem Orden für erloschen, und die gemischte Ehe für den protestantischen Theil auch dann für lösbar erklärte, wenn der andere Theil schon bei der Vermählung katholisch gewesen. Justizminister Glaser hatte nur vergeblich das Amendement gestellt, daß auch die Ordensmitglieder nicht blos aus der klösterlichen Gemeinschaft, sondern aus der katholischen Kirche austreten müßten, um heirathen zu dürfen. Ein Jahr später verwarf das Herrenhaus auch diese Novelle, obschon eine Petition des Gemeinderathes an das Unterhaus auf die stadtbekannte Thatsache hingewiesen, daß gar zahlreiche Personen in höhern Aemtern und Würden wegen Bigamie belangt werden müßten, wenn man das Gesetz streng durchführen wolle, das auch den von einer katholischen Ehehälfte geschiedenen Protestanten und Protestantinnen die Wiederverheirathung verbietet.

Das interessanteste Turnier auf diesem Gebiete war indessen die Herrenhausdebatte über das Klostergesetz, das volle zwei Jahre nach seiner Einbringung im Reichsrathe dort vom 14. bis 17. Januar zur Discussion gelangte. Wiederum waren die Feudalen, den Grafen Leo Thun an ihrer Spitze, sowie die zur föderalklerikalen Partei gehörigen Erzbischöfe und Fürstbischöfe Cardinal Schwarzenberg, Landgraf Fürstenberg, Zwerger, Gasser u. a. als seltene Gäste erschienen. Da Kutschker noch nicht installirt war und den mit seiner Würde verbundenen Pairssitz noch nicht einnehmen konnte, fiel die Rolle eines Führers der Episkopalopposition dem prager Erzbischof zu, der weit entfernt war, den verstorbenen Rauscher ersetzen zu können. Als Berichterstatter fungirte Hasner. Da der Ausschuß jene Amendements, die Stremayr im Abgeordnetenhause für absolut unannehmbar erklärt, nicht nur beibehalten, sondern noch verstärkt hatte, ließen sich auch die liberal und josephinisch angehauchten Prälaten, Fürstbischof Pogatschar von Laibach, sowie die Aebte Helferstorffer und Liebsch, die alle drei eben erst in das Herrenhaus gelangt waren, als Redner gegen das

Gesetz eintragen, oder gingen doch mit ihren Standesgenossen Hand in Hand. Die Generaldebatte förderte kein bemerkenswerthes neues Moment zu Tage. Cardinal Schwarzenberg beantragte den Uebergang zur Tagesordnung, indem er betheuerte, die Kirche verlange ja keine Ausnahmestellung; aber ebenso wenig könnten die Bischöfe, wie er hiermit in ihrem Namen erkläre, ein Ausnahmegesetz acceptiren, weshalb sie sich auch in eine Amendirung der Vorlage nicht einlassen würden. Schon habe die confessionslose Schule dem Volke den größten Theil des Christenthums geraubt, nehme man demselben jetzt auch noch „seinen letzten Stützpunkt in den Klöstern", so werde der Gebildete zum Betruge und zur Corruption, der Ungebildete zum Petroleum und Dynamit greifen, jeder Gottlose im Selbstmorde die letzte Zuflucht suchen. „Dem christlichen Leben mögen Sie allerdings Wunden schlagen", schloß der Redner, „aber das Blut aus diesen Wunden wird gen Himmel schreien." Auch Graf Thun sah schon eine neue Jakobinerherrschaft im Anzuge: in der Phrase des Berichtes, die in der Ablegung der lebenslänglich bindenden Gelübde eine Entäußerung der „angeborenen Menschenrechte" erblickte, mahnten ihn die gesperrten Worte an die Französische Revolution! Er berief sich auf die bedenkliche politische Lage, in der es nicht gerathen sei, den Vatican durch gewaltsame Uebertragung des Culturkampfes nach Oesterreich noch mehr zu erbittern — als ob die Ultramontanen nicht, mit oder ohne Klostergesetz, alles, was in ihren Kräften steht, thäten, um der Regierung durch Vermehrung der obwaltenden Verwickelungen das Leben sauer zu machen! Auch er schloß: „Verschonen Sie uns mit Gesetzen, die der wahren Freiheit widersprechen und an denen niemand eine Freude hat als die Schädiger des Christenthums mitsammt den offenen oder versteckten Verächtern Oesterreichs!" Die einzige bedeutende Rede war diejenige des Barons Lichtenfels, der ein ungemein treffendes Bild von der gesammten Entwickelung des Klosterwesens entwarf: „Die Geschichte lehre, daß die Klöster, weit entfernt, Sitze der Frömmigkeit und Bildungsanstalten gewesen zu sein, nur allzu häufig als Stätten der Bequemlichkeit und behaglichen Wohllebens gedient. Gerade aus den Klosterschulen seien Aberglaube und religiöse Finsterniß hervorgegangen, die dann zur Anhäufung von Reichthümern benutzt worden. Jedenfalls habe das Bedürfniß nach Klöstern sich längst vermindert, während man nicht leugnen könne, daß das ganze Institut in den Gelübden, die seine Wesenheit ausmachen, eine unnatürliche Grundlage habe. Seit dem 11. Jahrhundert schon wußten die Klöster sich durch ein hohes Schutz-

geld an den Papst von der Aufsicht des Episkopats zu befreien, sodaß sie für Rom eine finanzielle Quelle und zugleich eine Stütze gegen die Landesregierungen und Landesbischöfe wurden. In diesen Exemtionen suchte der Redner den Anfang für die furchtbare Zunahme der Klöster, sodaß in der Monarchie seit 1830 die Zahl der Ordenshäuser von 469 auf 800, die der Mönche und Nonnen von 6000 auf 12000 gestiegen sei. Zu diesen Exemtionen kam mit dem 13. Jahrhundert der sehr gefährliche Umstand, daß die Ordenshäuser aufhörten, jedes unter seinem Abte für sich zu bestehen und so rein localen Zwecken zu dienen. Die Macht der Orden ward centralisirt, indem alle Klöster derselben Gattung Einem General untergeben wurden und die einzelnen Mitglieder völlig willkürlich aus einem Kloster in das andere, aus einem Staate in den andern hin- und hergeworfen wurden. Der Orden allein war für sie das Bleibende, der Staat das Zufällige, täglich Wechselnde. So wurden Dominicaner und Franciscaner die Todfeinde der Staatsgewalt, sie hatten in manchem Lande, in mancher Diöcese nur den Einen Zweck, der Staatsgewalt zu trotzen und die Säculargeistlichkeit zu ruiniren. Vollendet ward diese Organisation durch die Stiftung des Jesuitenordens, der den Willen des Einzelnen nicht nur soweit die Ordensregel reichte beugt, sondern das Individuum als willenloses Werkzeug des den Gotteswillen repräsentirenden Generals hinstellt. Die neuern Orden nun nehmen allgemein dieses Jesuitenprincip in ihre Statuten auf. Sie alle fordern blinden Gehorsam gegen Kirche und Papst, wie er mit dem Gehorsam gegen den Staat unvereinbar ist; sie alle lehren die Mitglieder in dem Vorsteher den Stellvertreter Gottes, in der Vorsteherin die Repräsentantin der Jungfrau Maria verehren; viele verlangen ausdrücklich den Verzicht auf Verstand und freien Willen, einzelne entlehnen dem Jesuitenkatechismus ausdrücklich die Formel, das Mitglied habe zu gehorchen, sodaß es wie ein Stock oder Leichnam von dem Obern gewendet werden könne. Viel gefährlicher aber wurden diese Orden noch durch ihre socialen Beschäftigungen der Erziehung und Krankenpflege, die sie mit allen Schichten der Bevölkerung in die engste Berührung brachten, sie zu dem thätigsten Werkzeuge ultramontaner Geistesbeschränkung stempelten. Rechne man dazu die vielen politisch-katholischen, die Gesellen- und andern Vereine, die gleich der ländlichen Bevölkerung auch Industrie und Handwerk unter die Botmäßigkeit der Kirche bringen wollen; erwäge man, was eine blind gehorchende Armee vermag, an deren Spitze ein Unfehlbarer steht, so wird niemand anstehen, der Staatsverwaltung sein caveant

consules zuzurufen!" Die Generaldebatte schloß am 14. mit Ablehnung des Ueberganges zur Tagesordnung, am 15. erschienen die Kirchenfürsten und Feudalen nicht mehr. Nur die beiden Aebte Helferstorffer und Liebsch bemühten sich, namentlich der erstere, durch Amendements jeden einzelnen Paragraphen zu mildern; während Fürst Czartoryski erklärte, gegen jedes Amendement stimmen zu müssen, da für jeden Katholiken das ganze Gesetz unannehmbar sei. Stremayr trat überall gegen die Verschärfungen der Regierungsvorlage auf, während der achtundsiebzigjährige Lichtenfels mit jugendlicher Kampflust die ganzen zwei Tage (der 6. fiel auf einen Sonntag) sich tummelte, um überall die drakonischste Fassung durchzubringen. Sonderbarerweise fand er dabei seinen eifrigsten und theilweise glücklichen Gegner an seinem alten Intimus Schmerling. Möglich, daß der Exstaatsminister blos wieder einmal „verschnupft" war und sich „Luft machen mußte", wie er sich auszudrücken pflegte: es mochte ihm allerdings verdrießlich sein, daß sein 70. Geburtstag so ganz unbeachtet vorübergegangen, und sein Erscheinen bei dem Holtzendorff-Banket war vielleicht eine Huldigung an die Journalistik dafür, daß sie allein von dem Gedenkfeste Notiz genommen. Immerhin gab es zu denken, wenn man Schmerling Hand in Hand mit den Ultramontanen gehen sah, drei Wochen nachdem die berliner „Provinzial-Correspondenz" die Bildung einer centralistisch-feudalklerikalen Ligue signalisirt, und in demselben Moment, als in den Clubversammlungen der Pairs Schmerling, Thun, Schwarzenberg sich in Sachen des Ausgleiches zu jenen gegen Ungarn und den gesammten Dualismus so provocirend feindselig abgefaßten Resolutionen zusammenfanden, die das Ministerium so vornehm zur Seite schob. Selbst Herr von Stremayr, wie dankbar er die Hülfe Schmerling's acceptirte, konnte doch nicht umhin, seiner Ueberraschung darüber Ausdruck zu geben. So blieb es denn, trotz Stremayr's kategorischer Einsprache, dabei, daß zur Errichtung neuer Klöster (das Herrenhaus setzte hinzu: auch zur Aufhebung bestehender) ein Reichsgesetz erforderlich sei, daß nur Oesterreichern der Eintritt in einen inländischen Orden gestattet werde, daß die Obern das österreichische Staatsbürgerrecht besitzen müssen, und daß jede Unterordnung unter ein auswärtiges Generalat verboten sei, was einer Ausweisung des Jesuitenordens, wenigstens in seiner gegenwärtigen Gestalt, gleichkam. Lichtenfels wies ausdrücklich darauf hin, daß „Preußen soeben seine Klöster aufgehoben habe und daher die Gefahr einer Masseneinwanderung von Regulären in Oesterreich bestehe". Dagegen trug Schmerling gegen Lichtenfels den Sieg

davon, indem er die Angriffe erneuerte, die Thun schon in der Generaldebatte auf die Verpflichtung des Ordens ausgeführt, dem Ausscheidenden das zugebrachte Vermögen zurückzugeben, insofern es nicht durch seinen Unterhalt aufgebraucht ward. Der betreffende Paragraph ward gestrichen. Nicht viel besser erging es den sogenannten Amortisationsbestimmungen. Die Majorität der Commission hatte sich begnügt, Stiftungen von mehr als 3000 Fl. für Klöster an die Zustimmung des Staates zu knüpfen. Die Minorität aber verlangte durch Lichtenfels' Mund einfach das Verbot jeder Schenkung von mehr als 100 Fl. an Klöster, und die Begrenzung des Kapitals, das eine Novize zubringen dürfe, auf 3000 Fl. oder 150 Fl. Jahresrente. Lichtenfels führte in glänzender Rede aus, daß nur so „die von manchen Corporationen planmäßig betriebene Erbschleicherei" hintertrieben werden könne. Bei der Abstimmung ward trotzdem nur das Mehrheitsvotum angenommen. Aber selbst diese Bestimmung durchlöcherte dann Schmerling, indem er am letzten Tage ein Zusatzamendement improvisirte, das die Commission in sofortiger Berathung verwarf, das Plenum jedoch trotzdem annahm. Danach sollten die Beschränkungen des Vermögenserwerbes keine Anwendung finden auf Orden, die sich der Krankenpflege widmen, sowie auf weibliche Genossenschaften, die sich mit Kindererziehung befassen. Natürlich würde es keinem Orden besondere Schwierigkeiten machen, einen dieser beiden Zwecke nachzuweisen, und da er alsdann nur bei Erwerbungen von mehr als 3000 Fl. dem Cultusminister die Anzeige zu erstatten hatte, war die ganze Vorkehrung fast zur Illusion herabgedrückt. Das Recht der politischen Behörden zur Vornahme von Visitationen in den Klöstern vertheidigte endlich noch Anastasius Grün mit bestem Erfolge, der leider seinen Schwanengesang im Hause bildete: „Mit Festungen habe man die Klöster verglichen, um so mehr Grund für die Staatsgewalt, genau zuzusehen, ob die österreichische Fahne nicht blos von außen auf einigen Forts wehe, sondern ob auch im Innern die österreichische Ordnung gehandhabt werde; ob eine einheimische Garnison sich in der Festung befinde, und nicht ausländische, einer fremden Macht dienende Söldner sich eingeschlichen; ob das Commando nicht vom Feinde ernannt und abhängig, der Operationsplan nicht von einem Jesuitengeneral in Rom entworfen sei! Nicht das Christenthum, wie man uns insinuirt, sehen wir als feindliche Macht an, wol aber die katholische Kirche, insofern sie sich identificiren will mit der römischen Hierarchie, mit dem neuerdings unfehlbaren Haupte an ihrer Spitze, mit dem Syllabus, den Allocutionen und den dazu gehörigen Annexen.

Nicht im Dienste der Polizei, sondern in dem der Humanität pocht das vorliegende Gesetz an die Pforten der Klöster, durchbricht es die Clausur. Nicht die Andachtsübungen stören, nicht entweihen will es die heiligen Räume, sondern sich überzeugen, daß neben dem religiösen Cultus auch jener der Staatsgesetze getrieben wird. Die Todte Hand, die ein galvanischer Strom von Rom herleitet, wird doch sehr lebendig, so oft es gilt, die Güter der Erde zu erfassen; mit dem Himmelsschlüssel die Paläste der Reichen, die Hütten der Armen, die Truhen der Mächtigen, die Sammelbüchsen der Dürftigen zu erschließen. Daß Rom neben allen geistigen und physischen Mitteln zur Wiedergewinnung der angestrebten Weltherrschaft auch des Goldes bedarf, liegt zu Tage, damit es ihm gelinge, das einzige Tribunal, die einzige gesetzgebende Gewalt über den gesammten Erdkreis zu werden. Starb Goethe mit dem Worte «mehr Licht», so erwiderte Bonifaz IX. auf dem Todtenbette auf die Frage um sein Befinden: «Si pecuniam haberem, bene valerem.» Prophetisch hat er damit seinen Nachfolgern und deren Dienern bis zum letzten Peterspfennigsammler herab die Losung «mehr Geld» gegeben." Das so am 17. Januar vom Herrenhause votirte Klostergesetz ward am 21. Februar en bloc vom Unterhause angenommen, obschon Stremayr schon am 27. Januar im confessionellen Ausschusse die Sanctionirung als unmöglich hingestellt hatte. Es war das erste von beiden Häusern genehmigte Gesetz, gegen das die Krone ihr Veto einlegte. Der Episkopat aber hatte eine offene Thür eingestoßen, indem er eine entsetzlich langathmige Erklärung gegen das Gesetz erließ, die am 16. Februar in der „Neuen Freien Presse" erschien und in den Sätzen gipfelte: „Wir hegen die sichere Hoffnung, ein Gesetz solchen Inhalts und von so verderblicher Wirkung werde nicht zu Stande kommen; sollten wir uns in dieser vertrauensvollen Erwartung getäuscht sehen, so müssen wir pflichtgemäß gegen ein Gesetz Verwahrung einlegen, das eine von der Kirche gebilligte Form des christlichen Lebens schädigt, die Gleichberechtigung und persönliche Freiheit der Staatsbürger, die Würde der Religion, die Ehre der katholischen Kirche und der Mitglieder des Ordensstandes gleichmäßig verletzt." Unter den 34 Prälaten, die das Actenstück unterzeichnet hatten, figurirten auch die von diesem Cabinet eingesetzten Bischöfe Binder, Hais, Pogatschar, Kutschker, Romaßkan.

Auf wirthschaftlichem Gebiete spielten vom 10. Februar bis Ende des Monats die Debatten über die Eisenbahnvorlagen die Hauptrolle. Auch hier fehlte es weder an Opposition noch an ministeriellen

Niederlagen. Zwar die für 1876 erforderlichen Credite zur Fortsetzung der bereits begonnenen Nothstandsbauten in Böhmen, Galizien, Istrien und Dalmatien wurden ohne weiteres bewilligt; zu den 35½ bereits verbauten Millionen brauchte Chlumetzky unter diesem Titel für das laufende Jahr 17 Millionen, wovon die eine Hälfte durch frühere Credite gedeckt ward, die andere anstandslos votirt wurde. Desgleichen wurden 600000 Fl. pro 1876 für die Donauuferbahn ausgeworfen, die mit 1 Million angesetzt war. Sehr wichtig war dann, daß für die Localbahnbauten zwei durchgreifende Principien angenommen wurden: Vicinalbahnen nur da anzulegen, wo die Interessenten sich so weit heranziehen lassen, daß sie Grund und Boden so gut wie umsonst, wenn nicht ganz unentgeltlich liefern; und den Betrieb den nächstgelegenen Hauptbahnen zu übergeben. Das setzte der Prellerei ein Ziel, die bei den Grundablösungen, in Ermangelung eines gehörigen Expropriationsgesetzes, mit den Unternehmern getrieben wurde, sowie dem Unfuge mit kostspieligen Verwaltungsrath- und andern Sinecuren, durch welche die Actionäre ruinirt wurden. Waren diese beiden Maximen auch noch lange kein Ersatz für ein durchgearbeitetes Eisenbahnprogramm, so legten sie doch immerhin einen Theil der Kirchthurminteressen lahm, die bei solchen Anlässen ihre Befriedigung auf Regimentsunkosten suchen. Dennoch wurde Skene's Antrag, alle Plane von Vicinalbahnbauten bis auf blühendere Finanzzeiten zu vertagen, am 18. Februar nur mit 115 gegen 85 Stimmen verworfen. Selbst die schon begonnene Localbahn von Leobersdorf nach Sanct-Pölten wollte Skene, dem die Finanzcalamität absolut jede Ausgabe zu verbieten schien, die sich irgend vermeiden ließ, lieber in Verfall gerathen lassen, als Geld für den Ausbau und Betrieb bewilligen. Fragte man ihn, ob er denn eine Ruine im Herzen von Niederösterreich haben wolle, so erwiderte er: „Lieber als aus Oesterreich einen kranken Mann machen!" und ließ sich auch dadurch nicht irremachen, daß der Handelsminister ausrief, „die productiven Ausgaben sistiren sei eine Politik der Desperation"! Dieser radicale Antrag fiel dann allerdings am 29. Februar mit 130 gegen 67 Stimmen. Dagegen ward die Localbahn bei Cilli zur Aufschließung steirischer Kohlenwerke mit 129 wider 96 Stimmen abgelehnt; die beiden Vorlagen, die Mährische Grenzbahn mit der Mährisch-Schlesischen-Nordbahn mittels eines Staatszuschusses von 150000 Fl. zu fusioniren, und die Dux-Bodenbacher-Bahn durch Betheiligung des Staates vor der Sequestration zu retten, wurden mit 108 gegen 98, resp. mit 146 gegen 82 Stimmen verworfen. Bei

beiden Bahnen waren allerdings die Prioritäten gefährdet, was nach österreichischem Rechte den Concurs nach sich zieht. Das Fusionsproject zu Gunsten der Mährischen Bahn war trotzdem wie schon ein früheres beseitigt, weil der Bankverein, bei dem sehr viele hochgestellte Herren betheiligt sind, sie financirt hat und niemand wissen kann, wie große Actienquantitäten er noch auf dem Lager haben mag. Bei der Böhmischen Bahn waren wieder als Gläubiger mehrere große, direct oder mittelbar auch im Reichsrathe vertretene Firmen betheiligt, von denen man zuverlässig annehmen durfte, daß sie den Concurs im eigenen Interesse schon aufhalten würden. Umsonst verfocht Ritter von Chlumetzky den Satz: das Haus habe nur zu fragen, ob das Staatsinteresse die Bewilligung der geforderten Summen erheische; nicht aber, ob zufällig auch noch Privatpersonen ihren Vortheil dabei fänden. Die Majorität huldigte, wie schon früher in diesem Falle, der entgegengesetzten Ansicht, die diesmal der, übrigens steinreiche wiener Vorstadtdemokrat Steudel verfocht: „Allerdings müssen wir danach fragen, wenn wir einer Gesellschaft Vortheile aus der Tasche der Steuerträger votiren sollen."

Auf dem eigentlich wirthschaftlichen Gebiete schien die prohibitionistische Agitation ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Nach Dormitzer's Antrag, der im wesentlichen angenommen ward, im Plenum jedoch nicht mehr zur Verhandlung kam, beschloß der Ausschuß, dem die ministerielle Antwort auf die Zollinterpellation im Anfange der Session übergeben war, am 20. Januar daran die Resolution zu knüpfen, „das Haus möge die Regierung auffordern: 1) den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs allein oder in Verbindung mit den Handelsverträgen, jedenfalls rechtzeitig vorzulegen, damit der Reichsrath eine freie und unbeirrte Entscheidung behufs Wahrung der Interessen unserer Industrie treffen könne; 2) die Misbräuche, die sich in der Handhabung des Appreturverfahrens eingeschlichen, sofort abzuschaffen; 3) bei den Verhandlungen mit Ungarn die berechtigten Interessen der diesseitigen Reichshälfte mit Festigkeit und Entschiedenheit wahrzunehmen." Von der einseitigen Forderung des „autonomen Tarifs", der alle Handelsverträge von vornherein unmöglich machen sollte, war keine Rede mehr. Auch auf dem österreichischen Handelskammertage, der am 31. Januar in Wien abgehalten ward, wehte zwar eine protectionistische Strömung, aber doch nicht in der befürchteten Stärke, obschon die Industriellen in den Versammlungen dominirten und die Anträge der hauptstädtischen Kammer hochschutzzöllnerisch lauteten.

Die Mehrheit begriff, daß es wichtiger sei, ausländische Märkte auf- als die fremde Concurrenz auszuschließen, und welch ein Unsinn darin liege, den Consum im Interesse der Consumenten zu vertheuern, die Production im Interesse der Producenten zu erschweren. Es ward mindestens klar erkannt, daß es sich hier nicht um die nationale Arbeit handle, sondern um den Schutz gewisser Cliqueninteressen. Es wurden dem Publikum die Augen über das Wesen des Kampfes geöffnet, als eines Interessenkampfes, bei dem es lediglich darauf ankam, einer bestimmten Anzahl von Industriellen, deren ärmster vielfacher Millionär ist, ein paar Millionen zuzuführen. Man erkannte, daß der ganze Lärm von zwei Fabrikszweigen ausging, der Baumwoll- und der Eisenbranche, für deren Producenten Mitleid zu erregen einfach eine lächerliche Aufgabe war. Auch damit war schon viel gewonnen.

Den Kernpunkt der wirthschaftlichen Action bildete jedoch die Sanction der mit Rumänien abgeschlossenen Handelsconvention, bei deren Discussion zugleich ein gutes Stück der orientalischen Frage vor das Abgeordnetenhaus kam. Im ungarischen Reichstage war die Sache bereits am 18. December ohne jede Schwierigkeit erledigt worden, nachdem die pester Regierung sich dem Verlangen der bukarester gefügt, den freien Eingang moldo-walachischen Getreides zu gestatten. Mit 216 Stimmen gegen die 41 der Radicalen war die „Convention" angenommen, wie man den Tractat nannte, um mittels eines Wortspieles jene Bestimmung der Tractate zu umgehen, die dem Fürstenthume den eigenmächtigen Abschluß von Verträgen mit dem Auslande verbot. Im Ausschusse des Reichsrathes nahm man die Sache ungleich ernster. Mit einer der Integrität des Osmanischen Reiches feindseligen Politik war man durchaus nicht einverstanden. Den Handelsvertrag aber hatte man allen Grund, in erster Linie gar nicht als eine commerzielle Maßregel, sondern als einen Schachzug gegen die Pforte zu betrachten, da es sehr zweifelhaft erschien, ob derselbe dem österreichischen Kaufmannsstande irgendeinen Vortheil bot. Wenn auch die Minister es nicht so recht Wort haben wollen, verstand es sich doch von selbst, daß Oesterreich durch Abschluß dieser Convention auf den Handelsvertrag von 1862 mit der Pforte so weit verzichtete, wie derselbe für Rumänien als türkischen Vasallenstaat implicite mitgegolten. Der Einwand der Regierung, in Bukarest habe man diesen Vertrag nie anerkannt, klang denn doch zu sonderbar: man hätte meinen sollen, als Protagonist des Drei-Kaiser-Bundes im Orient

wäre Oesterreich in der Lage gewesen, den Duodezstaat zum Einhalten der Verpflichtungen zu zwingen, die sein Suzerän für ihn eingegangen! Dazu kommen zwei andere Punkte, deren Bedauerlichkeit Chlumetzky selbst nicht in Abrede stellen konnte, auf die das Auswärtige Amt aber habe eingehen müssen, weil Rumänien sie zur conditio sine qua non gestempelt: Oesterreich mußte sich gewisse Abgaben für die Donauschiffahrt gefallen und seine jüdischen Unterthanen im Verkehr mit Rumänien ganz denselben Beschränkungen unterwerfen lassen, denen die einheimischen Juden in den Fürstenthümern unterlagen. Wollte man es dem Ministerium doch sogar als eine Verletzung der Staatsgrundgesetze und der darin garantirten Gleichberechtigung aller Staatsbürger auslegen, daß es einen Vertrag abgeschlossen, der den österreichischen Christen ganz andere Rechte in Rumänien einräumte als den österreichischen Juden. Die Stimmung im Ausschusse war eine sehr erregte. In aller Form mußten die Minister mit einer dreifachen Krisis des gemeinsamen, des ungarischen und des erbländischen Cabinets drohen, wenn der Tractat verworfen würde. Am 23. Februar conferirte Graf Andrássy selbst mit mehrern Abgeordneten und bezeichnete ihnen den Vertrag geradezu als „einen wichtigen Act der österreichischen Politik im Orient", sowie dessen Ablehnung als eine „unerhörte" Desavouirung der Regierung. Durch diese Pression wurde immerhin so viel erreicht, daß die Majorität die Genehmigung vorschlug, während die Ausschußminorität die Vertagung beantragte. Die Verhandlung im Plenum beanspruchte am 26. eine Doppel-, am 28. Februar eine gewöhnliche Sitzung. Der Berichterstatter der Minderheit, Baron Zschok, gab dem auf allen lastenden Gefühle Ausdruck mit den Worten: „Es liegt in dieser Convention ein sehr bedeutendes Stück Orientpolitik; sie ist ein Glied der langen Kette von Fehlern, die Oesterreich in seiner orientalischen Politik begangen — Fehler, durch welche österreichische Traditionen bester Art und österreichische Interessen preisgegeben wurden." Der Kern der Discussion war eine Orientdebatte, und damit traf das Haus gewiß ins Schwarze. Die meisten Redner zeigten sich tief durchdrungen von dem „österreichischen Lebensinteresse", die Türkei in ihrem gegenwärtigen Bestande zu erhalten: die davon abwichen, thaten es nur, um dem Auswärtigen Amte seine Cirkel nicht zu verwirren, und thaten den Sprung ins Ungewisse nur mit schwerem Herzen. Eugen's Schatten ward von beiden Seiten heraufbeschworen; fragten diese, ob der große Staatsmann und Kriegsheld darum gelebt, daß der rumä-

nische Zwerg Oesterreich am Barte zausen und seine aus den Verträgen mit der Pforte fließenden Verpflichtungen gegen dasselbe ignoriren dürfe? — so scholl es von der andern Seite zurück: ob Oesterreich die Pforte stützen solle, an deren Niederwerfung, ob es die christlichen Unterthanen des Sultans unterdrücken helfen wolle, an deren Befreiung der Prinz sein Leben gesetzt? Immerhin blieb die Regierung auf das Dilemma gestellt: entweder beharren wir bei der Tradition, dann ist die Convention ein großer Fehler, weil sie die Türkei erschüttert; oder wir sind damit einverstanden, daß die türkische Verlassenschaftsverhandlung eröffnet wird, dann ist die Convention ein noch viel größerer Fehler, weil wir sonach an der untern Donau mit imponirender Stärke eingreifen, nicht aber uns von dem Liliputaner in Bukarest nachtheilige und würdelose Bedingungen vorschreiben lassen dürfen, unter denen er allein die in unsern Verträgen mit der Pforte begründeten Forderungen Oesterreichs erfüllen will. Soll Rumänien einmal unabhängig werden, so darf doch nicht geduldet sein, daß es diese neue Aera mit Ungezogenheiten und unverschämten Ueberhebungen gegen Oesterreich eröffnet! Eine eigene Staatsweisheit aber bleibt es jedenfalls, daß Oesterreich ein Piemont an seiner Ostgrenze gründet, das bald genug seine Attractionskraft auf die Stammesgenossen in Siebenbürgen, in der Bukowina, in Südungarn ausüben und des alten Decebalus dacoromanisches Reich bis Czernowitz, bis Kronstadt, über Arad bis ins Banat hinein zu erneuern streben muß! Ungeheures Aufsehen, sodaß am Schlusse der Rede wegen der tiefen Bewegung im Hause fast die Sitzung unterbrochen werden mußte, erregte die kernige Erklärung, die Weiß von Starkenfels im Namen der Rechten abgab, „die Opposition werde, trotz der gestellten Cabinetsfrage, für die Convention stimmen, weil sie die Monarchie bis zu einem Grade engagirt sehe, daß es ihr nicht beifallen könne, die Cirkel zu stören, deren Verschlingung und Ausdehnung sie nicht zu ermessen vermöge, zumal die Verfassung nicht gestatte, an den Urheber der Verschlingungen eine Frage zu richten". Ihm scheine, das Ministerium habe die Cabinetsfrage nur gestellt, um sich am Vorabende des Ausgleichsfeldzugs, in Erwartung der drohenden Niederlage, aus dem Staube zu machen, da habe es aber seine Rechnung auf die Oppositionslust der Rechten ohne den Wirth gemacht; denn es sei eine allbekannte Sache, daß ein Offizier unmittelbar vor Beginn einer Campagne weder mit noch ohne Charakter quittiren dürfe. „In kurzer Zeit treten an uns Aufgaben heran, die

uns alle, ohne Unterschied der Partei, einig finden müssen und einig finden werden; Sie können darauf rechnen, daß wir in diesem Augenblicke keine Schwierigkeiten erheben werden." Von Einfluß auf die Abstimmung war noch, daß der Majoritätsberichterstatter Wolfrum aus der Conferenz mit Andrássy die Mittheilung machte: auch Deutschland, Frankreich, England und Italien unterhandelten mit Rumänien über Handelsverträge; und daß Handelsminister Chlumetzky die Besorgniß, es könne schließlich Oesterreich selbst die Stellung des Meistbegünstigten in Rumänien entgehen, wenn andere Staaten das letztere resoluter zur Einhaltung der bestehenden Pfortentractate nöthigten, daß er den Gedanken an die bloße Möglichkeit, Oesterreich könne sich je eine solche Auslegung des Vertrags gefallen lassen, als eine der Regierung angethane „Schmach" zurückwies. Chlumetzky schloß: „Es gibt Dinge, die jedermann weiß und die besser unausgesprochen bleiben; gestatten Sie mir die dringende Bitte, Sie mögen die große Verantwortung für die Vertagung oder Verwerfung des Vertrages nicht auf sich nehmen!" Mit 167 gegen 83 Stimmen ward der Vertagungsantrag verworfen, von den 197 anwesenden Mitgliedern der Verfassungspartei hatten 127 (also immer noch die absolute Majorität) gegen, 70 für die Vertagung gestimmt. Freilich waren unter den letztern auch Herbst und der große Confusionarius Giskra, der bald darauf die Parole ausgab: „Oesterreich bis ans Aegäische Meer!" Die Rechtspartei votirte, ebenso wie die Polen, beinahe einstimmig ministeriell; nur ein paar klerikale Intransigenten und mährische Czechen stimmten mit der Minorität. Darauf ward die Convention mit 145 gegen 73 Stimmen angenommen.

Die Gegenconcession des Ministeriums war, daß es keine Einsprache erhob, als Rechbauer auf Grund eines Ersuchens, das am 28. Januar von 100 Abgeordneten gestellt war, die Vorlage wegen Erhöhung der Stempel und Gebühren von der Tagesordnung absetzte, bis sie am Ende auf sich beruhen blieb. Noch am 6. Februar hatte die Regierung im Club der Linken eine Cabinetsfrage daraus gemacht, als dieser das Gesetz mit 25 gegen 20 Stimmen ablehnte. Die Linke meinte, die 3 Millionen mehr, welche diese neue Steuerschraube einbringen sollte, müßten eben an den Eisenbahnbauten erspart werden. Depretis dagegen erklärte, er brauche eine dauernde Steigerung der Revenuen zur Deckung der Zinsen, um die sich durch Erhöhung der Staatsschulden die Ausgaben gemehrt. Denn am 16. Februar brachte Baron Depretis das Gesetz ein, durch welches

die erste cisleithanische Schuld geschaffen ward: mit der Emission der 11 Millionen Rententitel der gemeinsamen Staatsschuld, die im Budget vorgesehen war, hatte man die im Ausgleiche vorgesehenen Grenzen in dieser Richtung erreicht; der Finanzminister begehrte mithin jetzt die Ermächtigung, für 49 Mill. 4proc. Goldrente zur Deckung des Deficits und für die Bahnbautenerfordernisse auszugeben. Beide Häuser bewilligten in ihren Schlußsitzungen am 1. und 4. März ohne jede meritorische Debatte 48 Millionen. Zur Begründung der von ihm ausgegebenen Losung: „es wird bald besser werden", konnte der Finanzminister im Unterhause die erfreuliche Mittheilung machen, daß das Steuerergebniß für 1875 den Voranschlag um 9 Millionen übertreffe, wovon beinahe 4 Millionen auf die indirecten Abgaben kämen, also nicht der forcirten Anwendung der Steuerschraube zugeschrieben werden dürften. Die Botschaft kam um so mehr zur Zeit, als gleichzeitig die Schlußrechnung der Weltausstellung dahin festgestellt ward, daß starke 19 Millionen Ausgaben, $3^1/_2$ Millionen Ueberschuß über das Präliminare und $4^1/_4$ Millionen Einnahme, die hinter dem Voranschlage um $2^3/_4$ Millionen zurückblieben, den ursprünglichen Ansätzen gegenüber ein Deficit von nicht ganz $6^1/_5$ Millionen ergaben. Die Unterschriften für den „Garantiefonds" erwiesen sich natürlich als leere Formalität: der Staat mußte jeden Kreuzer zahlen. Auch das große Aushülfscomité vom Krach stellte Mitte März seine Bilanz mit einem Verluste von nahezu $3^1/_2$ Millionen auf. In seiner Schlußsitzung genehmigte das Herrenhaus auch die rumänische Convention ohne Discussion, und das Abgeordnetenhaus nahm die Antwort des Fürsten Auersperg auf eine Interpellation über einige Maßregeln gegen die Journalistik entgegen. Es handelte sich um die Ausweisung zweier preußischer Correspondenten aus Wien und um das Verbot der „Gartenlaube", Vorgänge, die vom Ende Januar bis Ende Februar sich ereignet. Der Premier erklärte, „die beiden Publicisten hätten, die österreichische Gastfreundschaft misbrauchend, in gehässiger, der Ehre und den Interessen des Landes abträglicher Weise correspondirt, oder Alarmnachrichten ausgesprengt, die den tieferschütterten Geldmarkt neuerdings beunruhigten; die «Gartenlaube» habe die der kaiserlichen Familie schuldige Ehrfurcht verletzt". Das Blatt war schon vorher in Ungarn verboten worden; es hatte Schloß Gödöllö, das Krönungsgeschenk der ungarischen Stände an die „Königin", herabsetzend geschildert. Der ungarische Handelsminister stellte daher auch am 25. März, bei Beantwortung einer Interpellation im Reichstage, „die Unwahrheiten und

Schmähungen gegen Ungarn" den respectswidrigen Aeußerungen gegen die „Königin" voran, die der Artikel über ein „ungarisches Königsschloß" enthalten habe. Uebrigens ward das Verbot in beiden Reichshälften bald wieder aufgehoben.

Wenn aber das Goldrentengesetz auch keine sachliche Debatte hervorgerufen, gab es doch in der Schlußsitzung jedes der beiden Häuser Anlaß zu einer hochwichtigen und hochdramatischen Episode. In der Zweiten Kammer war es Minister Unger, der in einer meisterhaften Rede das zerbröckelnde Vertrauen der Verfassungspartei zu erneuter Hingebung an die Regierung kräftigte, sie zu frischer Initiative emporriß, indem er ihr ein großes Ziel vorsteckte, und mit voller Würde, aber ohne persönlich zu verletzen, der Rechten gegenüber Stellung nahm, wie die Erklärung des Abgeordneten Weiß von Starkenfels das nothwendig gemacht. Unger's Rede war nicht blos eine oratorische Musterleistung, sie war eine parlamentarische That; vom Herzen kommend, ging sie auch warm zu Herzen. Wenn inmitten der fortwährenden Reibungen zwischen der Regierung und ihrer Partei der dadurch hervorgerufene Mismuth einen Abgeordneten veranlaßt hatte, Herder's Wort zu citiren: „Gebt mir einen großen Gedanken, daß ich mich daran erquicke", so entsprach die Rede des Ministers dieser Aufforderung. Und wenn Macaulay als ein Unicum anführt, daß einmal ein Parlamentsmitglied durch die Gewalt seiner Rede factisch ein paar Stimmen gewonnen habe, während doch sonst jede Debatte nur ein Scheinturnier sei: so hatte Unger's Rede den noch größern moralischen Erfolg, selbst die Herzen der Gegner zu bewegen; unter den Abgeordneten, die sich beglückwünschend um ihn drängten, als er geendet, war Weiß von Starkenfels einer der Vordersten. „Ein Wort der Aufklärung und Beruhigung" nannte Unger selbst seine Rede, und so auch wirkte sie. Dem mährischen Czechen Fanderlik, einem früher stark schwarz-roth-golden angelaufenen Deutschen van der Lick, der sich dagegen verwahrt, daß die Bewilligung der Anleihe ein Vertrauensvotum sei, erklärte der Minister, daß „die Regierung das Vertrauen zu sich selbst verlieren müßte, wenn es ihr je zustoßen sollte, das Vertrauen dieser Partei zu gewinnen". Dann fuhr er fort: „Wir haben den festen und unerschütterlichen Entschluß, die Verhandlungen mit Ungarn nur zu einem solchen Abschlusse zu führen, der weder dem politischen Interesse der Gesammtmonarchie, noch den finanziellen und wirthschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte abträglich ist. Wir haben die gegründete Hoffnung und die feste Zuversicht, daß uns

das gelingen werde, und gehen darum mit ungeschwächter Kraft wie mit ungebrochenem Muthe an die Lösung der Aufgabe.... Wenn Herr Weiß von Starkenfels uns auf einem Selbstmordversuch zu ertappen glaubt, den nur die kluge Weigerung der Opposition vereitle, der Regierung das von ihr selber dargebotene Schwert hinzuhalten, damit wir uns hineinstürzen können: so ist das nicht jene himmlische Langmuth, die den Sünder noch leben läßt, damit er bereue und sich bessere; nein, er will uns noch nicht stürzen, damit das Maß unserer Sünden voll werde.... Was diesen Herren so wehe thut, ist die unerwartet lange Dauer des Ministeriums, das ihnen schon lange ein Dorn im Auge. Mit jedem Tage, den die gegenwärtige Regierung im Amte verblieben, hat sich durch die stillwirkende Kraft der Thatsachen die bestehende Ordnung der Dinge immer tiefer eingewurzelt und immer fester eingelebt, und das ist's, was der Opposition bei uns am unangenehmsten ist. Hätte die Partei die Mittel in der Hand, ginge ihre Macht so weit wie ihre Lust, ihr Können so weit wie ihr Begehren: längst wäre der Herr Abgeordnete für Oberösterreich von seiner großmüthigen Politik zurückgekommen.... Die Taktik der Opposition ist darum eine einfache: für sich allein ist sie nicht im Stande, die Regierung zu stürzen; es gibt aber in diesem hohen Hause eine Partei, die dazu im Stande wäre. Man muß also darauf bedacht sein, einen Keil zwischen diese Partei und die Regierung zu schieben, Mistrauen zu säen zwischen dem Cabinet und der Partei, aus der es hervorgegangen. Das ist die Tendenz, das die Taktik der Rechten im Laufe dieser Session: die Regierung in den Augen der Partei herabzusetzen, beide gegeneinanderzuhetzen.... Kleine Meinungsverschiedenheiten und Reibungen werden zu Staatsaffairen aufgebauscht, während sich leicht zeigen ließe, wie gerade umgekehrt die staatsrechtliche Opposition im Laufe der letzten vier Jahre Schritt für Schritt zurückgedrängt, wie sie zerbröckelt und zersetzt wurde, wie sie zu den eigenthümlichsten Mitteln greift, um sich den Schein von Macht und Ansehen zu geben, und selbst zu dem wenig löblichen Mittel ihre Zuflucht nimmt, das wirthschaftliche Unglück, das mit dem System in gar keiner Beziehung steht, für ihre politischen Zwecke auszunützen. Allein ich verzichte darauf. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, die Leidenschaften zu erregen, die Gegensätze zu verfeinden und zu verbittern. Darin hat es ja die Opposition so viel besser; sie kann leidenschaftlich vorgehen, rücksichtslos angreifen, während derjenige, der von dieser Stelle aus spricht, niemals die Würde verletzen darf, die das

vornehmste Attribut der Macht ist. . . . Auch der Berichterstatter der Minorität in der Debatte über den rumänischen Handelsvertrag, Baron Zschok, hat uns von der linken Seite des Hauses noch viel resoluter das consilium abeundi gegeben. In einer kaum wohlbedachten Schlußwendung hat er aber auch das Haus selbst aufgefordert, nicht durch Annahme der Convention den letzten Rest des Ansehens selbst zu vertilgen, den es etwa noch genieße. Ich möchte doch wissen, ob das der Weg ist, auf dem man das Ansehen des hohen Hauses erhöht, und ob nicht gerade auf diesem Wege der Rest des Ansehens zerstört würde, wenn es sich wirklich um einen Rest handeln sollte, was ich nie zugeben werde. Die Regierung empfindet jede Herabsetzung und Schmälerung der Würde und des Ansehens des Parlaments ungleich schmerzlicher und ungleich tiefer als eine Schmälerung ihres eigenen Ansehens und ihrer eigenen Ehre, denn die parlamentarische Institution, das ist das Bleibende in Oesterreich; das jeweilige Ministerium ist vergänglich. So mag ich denn Freunden und Feinden die beruhigende Versicherung geben, auch unsere letzte Stunde wird schlagen. Wie nach Hegel jeder Mensch, so lebt sich auch jedes Ministerium zu Tode. Wie der Herr Abgeordnete aus Oberösterreich gesagt hat, seine Partei mache nicht Opposition um jeden Preis, so erkläre ich Ihnen: wir sind nicht Minister um jeden Preis. Wenn wir die Ueberzeugung gewinnen sollten, daß wir das Vertrauen der Krone nicht mehr genießen, wenn wir die traurige Einsicht gewinnen sollten, daß wir uns mit der Partei, aus der wir hervorgegangen und mit der wir, trotz aller Reibungen und Zerwürfnisse im kleinen und einzelnen, in allen großen und wichtigen Fragen uns Eins und einig wissen — wenn wir die schmerzliche Einsicht gewinnen sollten, daß wir dieser Partei nicht mehr nützlich sein, daß wir ihr nicht mehr dienen können, dann wissen wir, was wir zu thun haben. Dann werden wir quittiren — ich will nicht untersuchen, ob mit oder ohne Charakter, aber *aus* Charakter werden wir quittiren. . . . Gelingt es der Regierung nicht, die Verhandlungen mit Ungarn, zu deren Führung berufen zu sein ihre Ehre und ihr Stolz ist, zu dem bezeichneten Abschluß zu bringen, so wird sie nicht erst das Verdammungsurtheil des Reichsrathes abwarten; sie wird auch in diesem Falle vollkommen wissen, was ihr die Ehre und die politische Pflicht gebieten. Sie wird dessen eingedenk sein, daß nahe am Capitol sich der Tarpejische Felsen befindet; sie wird wissen, welches Urtheil sie vom Richterspruche der Geschichte zu erwarten hat. Wann immer aber der Moment kommen

mag und aus welcher Ursache immer die Regierung diese Bänke für immer verlassen wird, sie wird, glaube ich, das Bewußtsein mitnehmen dürfen, die Geschicke des Reiches nicht zu dessen Nachtheil gelenkt zu haben. Ohne Unbescheidenheit und Selbstüberhebung wird sie sich sagen dürfen, daß sie in einem schwierigen Moment die Führung des ziemlich verfahrenen Staatswagens übernommen, daß es ihr gelungen ist, denselben wieder auf den richtigen Weg hinüberzulenken; daß sie das Reich «von Stufe zu Stufe» auf eine immer festere und solidere Basis gestellt hat, und daß sie dessen Leitung seinerzeit somit in gefesteten und geordneten Verhältnissen ihren Nachfolgern mit gutem Gewissen und ruhigem Gemüth wird überlassen können. Und damit schließe ich meine Rede."

Im Herrenhause sorgte Graf Leo Thun mit der ihm angeborenen glücklichen Hand für einen pointirten Abschluß der Session. Gegen alle Gewohnheit hatte er am 4. März seinen Sitz wieder eingenommen und ergriff das Wort in der Debatte über die Goldrente: „Wenn ich über diesen Gegenstand spreche, so geschieht es im Gefühle dessen, was mir als Pflicht vorschwebt, mit Rücksicht auf jenes Handschreiben vom 18. März 1868 (vor der Verhandlung über die confessionellen Gesetze), das in den Acten des hohen Hauses liegt — ein kaiserliches Handschreiben, das Se. Majestät an mich zu erlassen geruht haben, nachdem ich mit voller Offenheit die Erklärung abgegeben, daß meines Erachtens diesem Hause die rechtliche Grundlage fehle und daß ich nicht ernannt sei in ein cisleithanisches, sondern in ein gesammtes Herrenhaus (sic), das leider nicht besteht." Hier fiel der Präsident Fürst Carlos Auersperg ein: „Ew. Excellenz! Ich muß Sie bitten, in dieser Richtung nicht auszuschweifen, ich dürfte das nicht zulassen. Ihre persönliche Stellung können Sie halten wie Sie wollen; aber das Haus ist in seinem vollen Rechte und ich bitte, darüber keinen Zweifel auszusprechen — dies Haus ist das österreichische Herrenhaus." Der Concordatsgraf trug nun in langathmiger Rede seine bekannten staatsrechtlichen Schmerzen vor, um dann mit folgender Reprimande des Präsidenten von der Tribüne entlassen zu werden: „Der Herr Vorredner hat dem hohen Hause den Vorwurf oberflächlicher Behandlung gemacht; nun meine ich, daß es einem Mitgliede, welches äußerst selten hier erscheint, nicht geziemt, was immer für einen Vorwurf jenen Mitgliedern entgegenzubringen, auf deren Pflichttreue die Agenden des Herrenhauses ohne Unterbrechung beruhen. Aber ganz entschieden muß ich den Vorwurf zurückweisen, daß das Ansehen des Hauses von jenen

Mitgliedern geschädigt werde, die ihrer erhabenen Mission mit Eifer obliegen und ihr Interesse am Staate jederzeit darlegen. Nebenbei muß ich hervorheben, daß das Handbillet, das hier berührt wurde, nicht den Sinn hat, dem Herrn Redner ein Privilegium zu ertheilen. Dasselbe lautet: «Lieber Graf Leo Thun! Auf Ihre Eingabe vom heutigen Tage sehe ich mich nicht veranlaßt, Sie von der Ihnen verliehenen Würde eines lebenslänglichen Herrenhausmitgliedes zu entheben; Sie haben daher als solches Ihren Pflichten obzuliegen.» Mein Ausspruch ist also durch den Text des Handbillets bestätigt; es hat nicht den Zweck gehabt, dem Herrn Vorredner ein Privilegium zu ertheilen." Thun: „Ich will nur bemerken, daß ich das, was meine Pflicht ist, lediglich vor meinem Gewissen und meinem Kaiser zu verantworten habe." Präsident: „Der Herr Redner haben das, was Sie über das hohe Haus und seine Thätigkeit sagen, vor der Oeffentlichkeit zu verantworten; und weil Sie es zu verantworten haben, so gab ich Ihnen zu verstehen, daß Sie Dinge gesagt, die Sie schwer verantworten können." Baron Winterstein als Berichterstatter nannte es kurzweg „unbegreiflich", daß diejenige Partei fortwährend gegen den Dualismus declamire, die denselben durch ihre Opposition gegen Schmerling unvermeidlich gemacht! Endlich fertigte noch Freiherr Depretis den Concordatsgrafen, der „nur auf Gastrollen" im Hause erscheine, mit ein paar schlagenden Worten ab. So verlief das feudal-centralistische Complot im Sande, ehe es über den Embryo hinausgediehen war.

Unmittelbar an die Reichsraths- schloß sich die Landtagssession, die am 7. März 1876 eröffnet ward und, mit Ausnahme zweier, allerdings großartiger, aber rein localer Skandale vollständig ruhig verlief. Hatte die ultramontane Agitation im Jahre 1875 nur das kleine Glöckchen in Bregenz geläutet, so sollte diesmal die große Glocke zu Innsbruck ertönen: theils damit es nicht wieder in Vorarlberg von Wien aus einschlüge, theils weil die „Hoftiroler" immer noch glauben, daß eine liberale Regierung ihnen nicht beikommen kann. Ganz ohne Grund war diese Hoffnung nicht. War es doch ein k. k. Oberlandesgerichtsrath, Baron Giovanelli, der das klerikale Feuerwerk hergerichtet; ein k. k. Kämmerer, Graf Brandis, der es abbrannte; der von der Regierung ernannte Landeshauptmann Ritter von Rapp, der es unter seinen speciellen Schutz nahm; und der k. k. Statthalter Graf Taaffe, der den Spectakel ruhig gewähren ließ. Kaum war am 9. die erste wirkliche Sitzung des tiroler Landtags eröffnet, als Graf Brandis die Tribüne bestieg und ohne jede weitere Einleitung der verblüfften Minorität

ein von 35 Mitgliedern, Kanonicis, Curaten, Bauern, Dekanen, Wachsziehern, Wirthen, auch von adeligen Gutsbesitzern, dem brixener Fürstbischof und dem Vertreter des salzburger Erzbischofs, von Pröpsten und Aebten unterzeichnetes Schriftstück vorzulesen begann. Rapp als Präsident ließ das völlig geschäftsordnungswidrige Vorgehen ruhig gewähren. Die Linke, sobald sie sich von ihrem Erstaunen erholt, begleitete die Aufzählung der unwahren Behauptungen mit immer lautern und heftigern Rufen: „Oho! Ist gelogen! Lauter Lügen! Klerikale Verhetzungen! Gemachte Geschichten!" Das lange Actenstück hob mit einem heftigen Protest an gegen „die empfindlichsten Kränkungen seines öffentlichen Rechtes, die Tirol seit einer Reihe von Jahren bei den mannichfachsten Anlässen erduldet". Die Wahlreform habe es seiner „staatsrechtlichen Stellung" beraubt, das Schulaufsichtsgesetz bedrohe die „katholische Erziehung" seiner Jugend. „Nur Eins war übrig, was die tiefe Missstimmung zu steigern vermochte." Durch die Erlaubniß zur Bildung protestantischer Gemeinden habe der Cultusminister „willkürlich" ein vom Kaiser sanctionirtes Gesetz beseitigt. (Es ist das völlig illegiale Gesetz Belcredi's vom April 1866 gemeint, das, in offenem Widerspruche mit Schmerling's Protestantenpatent, die Ansiedelung evangelischer Gemeinden in Tirol an die Zustimmung des Landtages knüpft und jedenfalls längst durch die Staatsgrundgesetze annullirt ist.) „Das Gefühl der vollendetsten Rechtsunsicherheit hat sich im ganzen Lande verbreitet; jedes katholische und tiroler Herz ist tief betrübt. Die Regierung hat die im Tiroler tief wurzelnde Anhänglichkeit an die heilige katholische Kirche, die angestammte Treue an das erlauchte Kaiserhaus, mit Einem Worte alles, was dem Tiroler heilig ist, aufs schwerste gekränkt. Als Vertreter des Landes sehen wir mit Kummer in eine Zukunft, in welcher der Monarchie ernste Tage bevorstehen. Das Volk erwartet von uns, daß wir seine Entrüstung über die schwere Verletzung seines Rechtes zum offenen Ausdrucke bringen. Zur Wahrung des Ansehens des Landtages erachten wir es für unsere Pflicht, diese Versammlung zu verlassen, deren Beschlüsse die Regierung nicht achtet. Die Folgen haben wir erwogen. Die Regierung wird in ihrer Richtung fortfahren, solange es ihr gestattet wird; aber in dieser bittern Noth haben wir das Vertrauen zu unserm Kaiser nicht verloren. Er ist der Schirmherr des Rechtes, und wir hoffen, daß die Verwahrung, die wir einlegen, daß die schmerzliche Klage des Volkes zu den Stufen des Thrones dringen werde, daß von dort dem treuen Lande Tirol Hülfe und Schutz kommen wird."

Sowie die Vorlesung zu Ende war, brachte Baron Dipauli ein Hoch auf den Kaiser aus und die ganze Gesellschaft verließ den Landtag, der damit gesprengt war. Während die Majorität so eilig sich entfernte, daß Fürstbischof Gasser mit seinem Gewande an der Thürklinke hängen blieb, sprang Graf Taaffe von seinem Sitze auf, um „diesen Protest als grundlos und gesetzwidrig zurückzuweisen und ihn als nicht geschehen zu erklären, in seinen weitern Erklärungen sei er als Statthalter genöthigt, innezuhalten, da das pflichtwidrige Benehmen der Mehrheit den Landtag beschlußunfähig gemacht". Obschon auch Präsident Rapp diese letztere Thatsache mit großer Zufriedenheit constatirte, legte doch noch Wildauer „im Namen der Treue gegen Kaiser und Reich, die wir nicht nur in Worten, sondern auch in Thaten bewahren, im Namen der Gesetze, die wir heilig halten, während sie von der andern Seite mit Füßen getreten werden, im Namen der Landesinteressen, die wir fördern wollen, während die andern sie preisgeben, feierlichst Protest ein gegen den willkürlichen Gewaltact und Friedensbruch". Die nähere Ausführung der Verwahrung werde die liberale Minderheit dem Landesausschusse übergeben. Unter lebhaften Protestrufen der Liberalen, insbesondere der Welschtiroler, verließ Rapp den Saal. Diesmal aber hatten die Herren Randaleure sich denn doch verrechnet. Umgehend kam aus Wien telegraphisch die Weisung, den Landtag „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Mehrheit seiner Mitglieder" zu schließen. Die Schwarzen trösteten sich damit, daß ja die Regierung im Grunde damit nur das Verdict bestätige, das sie selber bereits durch Sprengung der Versammlung abgegeben. In der That blieb dem Grafen Taaffe jetzt, da es keinen Landtag mehr gab, nur die etwas komische Rolle, hinter den Herren Greuter und Giovanelli einherzuhinken, indem er die Schließung der Session mitsammt dem Motiv dem Landeshauptmann schriftlich mittheilen ließ, der den Brief dann lithographisch vervielfältigte und an die einzelnen Landtagsmitglieder adressirte. Indessen befahl der Statthalter auch, den Schließungsauftrag in allen Gemeinden an den Ankündigungstafeln anzuheften. Auch ward von den politischen Vereinen, den Handelskammern, dem innsbrucker Gemeinderathe eine Agitation für Zustimmungsadressen an die Landtagsminderheit in Scene gesetzt, während die Behörden eine gleiche Agitation zu Gunsten der Mehrheit nicht duldeten. Die Verwahrung der Minorität bei dem Landesausschusse fiel scharf genug aus: „Die geistlichen Mitglieder des Landtags mit ihren Genossen, 36 von 68 Abgeordneten (Landeshauptmann Rapp hatte die Erklärung der 35

nicht mitunterzeichnet) haben ein Schauspiel aufgeführt, das eins der dunkelsten Blätter in der Geschichte Tirols ausfüllen wird. Aus dem Geheimniß des Parteiclubs haben sie den Landtag überfallen und, im Bewußtsein ihrer Unwahrheit, sich in feiger Flucht dem ehrlichen parlamentarischen Kampfe entzogen, ja nicht einmal Muth und Anstandsgefühl genug gehabt, den Statthalter als Vertreter der kaiserlichen Regierung anzuhören. Durch offene Pflichtwidrigkeit und Gesetzesverachtung haben sie die Treue gegen Kaiser und Reich aufs schwerste verletzt. Die Selbstüberhebung der 36 (14 Hochwürden und 6 Virilstimmen), sich allein für die Vertreter des Landes auszugeben, müsse offen gekennzeichnet, der allgemeinen Entrüstung über ihren Gewaltstreich Ausdruck verschafft werden. Deshalb sprechen die Unterzeichner das lebhafteste Bedauern aus, daß der Landeshauptmann für den Rechtsbruch der Declaranten und die Misachtung der Regierungsautorität kein Wort der Misbilligung fand, und erheben Protest gegen die Rücksichtslosigkeit, womit die dringendsten wirthschaftlichen Interessen Deutsch- und Welschtirols einer muthwilligen Parteisucht geopfert werden."

Uebrigens hatte der Vorgang noch ein interessantes Nachspiel, das auf den Vatican hinwies. Schon gegen Ende der Reichsrathsperiode waren Greuter und Prazak, der Führer der mährischen Czechen, bei dem Nuntius Jacobini in Wien gewesen, um die Unterstützung der Curie für diejenigen Ultramontanen und Nationalen in Anspruch zu nehmen, die im Reichsrath in den Reihen der Rechtspartei kämpften, gegen die böhmischen Czechen und die glaubenseinheitlichen Intransigenten, die für absolute Abstinenzpolitik plaidirten, oder höchstens, wie die Dipauli und Giovanelli, auf Gastrollen im Parlament erschienen. Die Antwort aus Rom hatte sehr präcis in dem Sinne gelautet, daß jeder gute Katholik gehalten sei, auch durch Benutzung seiner constitutionellen Rechte für die Verwirklichung seiner Ansichten zu arbeiten. Nach der Sprengung des Landtages nun gaben die tiroler Schwarzen ihren ursprünglichen Einfall, eine Deputation an den Kaiser zu schicken, als „unconstitutionell" auf. Dagegen begaben sich Graf Brandis, Baron Dipauli, Monsignore Greuter und andere nach Rom: alle zusammen, um die Landtagssprengung durch den Papst sanctioniren zu lassen, die beiden erstgenannten aber außerdem, um den Heiligen Vater zu überzeugen, daß sie gegen den dritten mit ihrer Vorliebe für den passiven Widerstand im Rechte seien.

Hier ist denn auch der Punkt, wo vielfache, zwischen den Glaubenseinheitlichen Tirols und den Nationalen Dalmatiens hin- und her-

laufende Fäden auf einen Zusammenhang zwischen dem innsbrucker Skandal und demjenigen hindeuteten, der sich gleichzeitig in Zara abspielte. In Dalmatien ward Landeshauptmann Ljubissa von seinen südslawischen Landsleuten schon lange mit schelen Augen angesehen, seitdem er vor fünf Jahren das Nothwahlgesetz durchbringen geholfen und natürlich bei den Bahnconcessionen, die das Ministerium den Dalmatinern als Dank dafür bewilligte, auch sich selber nicht vergessen. Daß er sich angeblich bestrebte, eine Verfassungspartei unter den „Nationalen" Dalmatiens zu bilden, hatten diese sich ganz gern gefallen lassen, solange sie dadurch den Beistand der Regierung zur Lahmlegung der Italiener gewannen. Jetzt aber, wo diese aus dem Landesausschusse gänzlich und aus dem Landtage so gut wie verdrängt waren, fanden die Herren Zeit, auch ihre eigene schmuzige Wäsche coram publico zu waschen; vielleicht meinten sie, Ljubissa einen Theil der Beute für die „Gründung" der dalmatinischen Verfassungspartei und des dalmatinischen Bahnnetzes abzujagen. Kurz, am 13. März bestieg Dr. Monti die Tribüne, um namens der Nationalen eine Erklärung des Inhalts abzulesen: „Sie würden den Landtag verlassen und nur dann zurückkehren, wenn der Vicepräsident oder ein anderer Präsident sie beriefe, weil Ljubissa sich gegen die Beschuldigung, aus den dalmatinischen Bahnconcessionen unerlaubten Gewinn gezogen zu haben, nicht gerechtfertigt habe und sein politisches Leben auch durch andere Handlungen verurtheilt werde." Da Monti zu sprechen fortfuhr, obwol ihm Ljubissa das Wort entzog, erhob sich der Landtag und verließ unter dem Geschrei: „Nieder mit dem Unwürdigen!" und unter dem Beifallklatschen der Galerien den Ständesaal. Der Landesausschuß erklärte gleichfalls, unter Ljubissa's Vorsitz nicht weiter zu functioniren; im Landesausschusse agitirte namentlich Klaic gegen Ljubissa, weil in die letzte Delegation nicht er, sondern der Landeshauptmann gewählt war. So war das Land ohne einen Landtag, der durch die Entfernung Monti's und seiner 20 Genossen gerade gesprengt war, wie ohne Landesausschuß; das Ministerium konnte natürlich nicht daran denken, ein Recht der Krone preiszugeben, indem es sich die Ernennung eines andern Landeshauptmannes abdrängen ließ, und Ljubissa zeigte keine Lust, der Regierung aus der Verlegenheit zu helfen, indem er den Vicelandeshauptmann statt seiner amtiren ließ. Vielmehr richtete er sogleich einen später freilich desavouirten Bericht an Lasser, worin er den Skandal auf das Feld der hohen Politik hinüberspielte mit den Worten: „Was die Ursachen dieses

Benehmens der Ultranationalen anbetrifft, so erfuhr ich in Wien aus glaubwürdiger Quelle, daß sich die Abgeordneten Klaic, Paulinovic und Monti mit den Abgeordneten Tirols geeinigt, die Thätigkeit der beiden Landtage unmöglich zu machen." Er schloß, „solange er durch kaiserliche Gnade Präsident des dalmatinischen Landtages sei, werde er nicht erlauben, daß man in seiner Person das Recht der Krone beleidige". Eine solche Conspiration erklärten nun wieder Ljubissa's Feinde für eine „freche Lüge", wie auch die Intransigenten im Lande der Glaubenseinheit dieselbe unbedingt in Abrede stellten. Wirklich scheinen bei dem Spectakel rein persönliche Rivalitäten und Rancunen weitaus die Hauptrolle gespielt zu haben, wie begreiflich es auch ist, daß der so roh Verunglimpfte für seine Sache Interesse zu erwecken suchte, indem er sie mit dem Gemeinwohl identificirte. Der Regierung aber blieb nichts übrig, als auch diesen Landtag am 20. März zu schließen, da es Ljubissa bis dahin nicht gelungen war, wieder eine beschlußfähige Sitzung zusammenzubringen.

Nach dem Eclat, den sie in Innsbruck herbeigeführt, trat die ultramontane Partei in Bregenz diesmal vorsichtiger auf: es mochte auch noch die Abfertigung, die ihr im Jahre 1875 zutheil geworden, dort in frischer Erinnerung leben. Wol klöppelte der vorarlberger Landtag weiter an einem „katholischen Volksschulgesetze mit freiem Aufsichtsrechte der Kirche", wobei die gesammte Reichs-Schulgesetzgebung unter das alte Eisen geworfen ward. Landesausschuß und Bischof sollten den Landesschulrath ernennen, den Ortsschulräthen die Pfarrer präsidiren; dem Staate blieb das Recht „Einsicht zu nehmen" sowie „Vorschläge zu machen", endlich sollte er „Jahresausweise erhalten". Indessen lenkte das Schulcomité doch ein, indem es die Resolution hinzufügte, der Landtag solle die Regierung auf Grund des §. 19 der Landesordnung ersuchen, die Reichsgesetzgebung so zu ändern, daß sie mit den katholischen Grundsätzen harmonire. Nach einer gemäßigten Debatte, an der sich weder die Liberalen betheiligten noch der Regierungscommissar Schwertling, wurden am 4. April Gesetzentwurf und Zusatzantrag mit 15 gegen 4 Stimmen en bloc angenommen. Schwertling begnügte sich zu bemerken: „Der Beschluß überschreite die Landtagscompetenz und stehe mit den Reichsgesetzen im Widerspruche; keine Regierung, die etwas auf ihre Würde halte, könne ihn sanctioniren lassen." Darauf hin weigerte sich in der Schlußsitzung vom 10. April Landeshauptmann Froschauer, die dritte Lesung vornehmen zu lassen: „schon die bisherigen Verhandlungen

seien nur bei sehr weitgehender Auslegung der Landtagscompetenz möglich gewesen; eine endgültige Annahme aber überschreite diese letztere entschieden, und seinen Willen habe ja der Landtag durch die zweite Lesung ausgedrückt". Thurnher verlangte trotzdem die dritte Lesung und Froschauer war schwach genug, darüber abstimmen zu lassen, wobei sich 12 Stimmen dafür erklärten. Wol warnte der Landeshauptmann nochmals, daß bei Vornahme der dritten Lesung das Gesetz als eine Competenzüberschreitung null und nichtig sei. Nachdem 15 gegen 3 es acceptirt, war damit immerhin der Nachtheil verbunden, daß nunmehr, wie für Tirol, so auch für Vorarlberg ein Landesschulaufsichts-Gesetzentwurf ganz im Geiste des Concordats existirt, der nur der kaiserlichen Sanction harrt, um perfect zu werden.

Sonst machte der Klerikalismus, übrigens schon stark versetzt mit nationalem Hader, sich noch auf dem laibacher Landtage breit, wo die Jungslowenen wieder in das klerikale Lager zurückkehrten. Vesteneck griff mit großer Energie die Wirthschaft des slowenischen Landesausschusses an: die Unzufriedenheit über die Verschwendung bei der Administration sei so groß und so allgemein, daß die nächsten Wahlen der Majorität das Sterbeglöcklein läuten würden. Der große Slowene Bleiweis rief dazwischen: „Wir werden auch bei den nächsten Wahlen siegen!" — infolge der Landtagsauflösung im November 1871, bei dem Antritte des Ministeriums Auersperg, lief nämlich die Legislaturperiode bis zum Herbste 1877. Von deutscher Seite wurden auch Bleiweis und der Jungslowene Zarnik zur Rechenschaft gezogen, weil sie den Sitzungen des Landesschulrathes nicht mehr beiwohnten. Sie rechtfertigten ihre Abstinenz durch die angebliche Illegalität desselben, weil die Regierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und statt desjenigen Vertreters aus dem Lehrerstande, den der Landesausschuß vorgeschlagen, den Director Oheral zum Beisitzer des Landesschulrathes ernannt hatte. Bei diesem Anlasse leitete Zarnik mit den rohesten Invectiven gegen „das ganze System" die Rückkehr der Jungslowenen in das ultramontane Lager ein: „der Klerus sei ihm lieber als die Bureaukratie; die Pfarrerschulen hätten nichts gekostet; Tirol und Vorarlberg hätten sehr recht gehabt, sich ihr eigenes klerikales Schulgesetz zu votiren; nur sei leider vor einem radicalen Wechsel zu einer frischen, fröhlichen Reaction keine Sanction jener Gesetze und also auch keine Besserung zu hoffen." Landeschef Widemann wies den Vorwurf der Ungesetzlichkeit sehr entschieden zurück, und Zarnik schloß: „Heute, wo die Rajah den Moslem ans Messer geliefert

werde, müsse jeder ehrliche Slowene sich schämen, mit den Deutsch-Liberalen zu gehen!"

In Brünn wie in Prag kam es diesmal nicht zu heftigen Zusammenstößen zwischen Slawen und Deutschen. Der mährische Landtag zeigte nur durch seine eifrige Parteinahme für die Sanirung der Mährischen Grenzbahn durch Fusion mit der Mährischen Centralbahn, daß er die drakonischen Ansichten des Abgeordnetenhauses und die von dessen Eisenbahn-Cato ausgegebene Losung: „sollen nur in Concurs gehen", durchaus nicht acceptire. In Prag erschienen die neun Jungczechen und lebten mit der Verfassungspartei ganz einträchtig zusammen, wobei freilich das „latet anguis sub herba" erkennbar genug hervorstach. So ward eine neue Wahlordnung beantragt, und wirklich gaben die Deutschen ein paar Kleinigkeiten nach. Die Altczechen von draußen höhnten nicht ohne guten Grund: „sie sollen nur das Hohenwart'sche Elaborat annehmen!" Die verfassungstreue Majorität aber deckte sich geschickt mit der Ausflucht: zu weitern durchgreifenden Abänderungen, die nicht blos die Wahlordnung, sondern das Landesstatut modificirten, sei die Versammlung durch die Fahnenflucht der Altczechen incompetent geworden, da hierzu nach der Landesordnung die Anwesenheit von drei Vierteln aller Deputirten gehöre. Der Vorwand war denn eben gut genug, den lauernden Zwiespalt zu verschleiern, nicht aber das Volk darüber zu täuschen, auf wie schwachen Füßen die angebliche Annäherung zwischen Deutschen und Jungczechen ruhe, oder wie vollständig unfähig diese letztern seien, durch ihren Eintritt in den Landtag positive Resultate im „nationalen" Sinne von einiger Bedeutung zu erzielen. Das zeigte sich zum zweiten mal bei Berathung der Petitionen um Errichtung einer eigenen czechischen Universität in Prag. Der Minister hatte dem Landesausschusse schon durch den Statthalter erklären lassen: „Universitätsfragen gehörten zur Reichsrathscompetenz; die Regierung habe bei Anstellung von Professoren für beide Nationalitäten gleichmäßig Sorge getragen, falls das betreffende Fach die nothwendigen Hülfsmittel in der czechischen Literatur aufwies und Lehrkräfte mit der erforderlichen Qualification vorhanden waren." Dennoch traten die Jungczechen dem Votum nicht bei, als am 20. April der Landtag beschoß, „die Billigkeit des Wunsches einer eigenen czechischen Universität anzuerkennen, die Gründung jedoch auf bessere Zeiten zu verschieben und in Würdigung des Bestrebens der Regierung die Gleichberechtigung auszuführen, die

Petitionen an die Regierung abzutreten". Am 30. März wurden die Mandate der 69 Altczechen cassirt, nachdem der Oberstlandesmarschall erklärt hatte, ihre Zuschrift, worin sie die Aufforderung zu erscheinen abgelehnt, könne „wie im Vorjahre wegen ihrer ungebührlichen Sprache" nicht zur Verlesung gelangen. Die beiden Professoren Tomek und Haußmann aber zogen es vor, sich dieser Demonstration der Altczechen, zu deren Partei sie gehörten, nicht anzuschließen, sondern ihr Mandat ordentlich niederzulegen; Statthalter Weber hatte sie rufen lassen und ihnen zu Gemüthe geführt, daß sie als Staatsbeamte entweder auf ihre Professur oder auf ihr Mandat zu verzichten hätten, falls sie dabei beharrten, letzteres nicht auszuüben. Immerhin war es für die Altczechen unangenehm, daß der Abgeordnete Roser schon am 15. März dem Landtage eine Reihe von Bittschriften aus altczechischen Districten vorlegte, worin die Wähler sich bitter über die Abstinenzpolitik ihrer Deputirten beklagten und um Abhülfe ersuchten, wenngleich diese natürlich unmöglich war.

Auch in den Landtagen, wo das italienische Element dem slawischen und deutschen gegenüberstand, ging die Session ruhig vorüber. Das triester Municipium erneuerte wol wieder die alte Resolution Hermet's über die historischen Rechte der Stadt; im ganzen indessen beschäftigte sich der Landtag mit praktischen Dingen, mit Errichtung einer Seeakademie, mit Vorkehrungen gegen die Reblauspest, mit Erweiterung des Stadtumfanges. Der Landtag von Istrien faßte eine Resolution, die Regierung möge in der Lehrerbildungsanstalt von Capo d'Istria die deutsche Unterrichtssprache abschaffen. Auch ward in Parenzo wie in Gratz das auf dem vorigen steirischen Landtage ventilirte Interpellationsrecht durch die Regierungscommissarien dahin geordnet, daß die Statthalter Anfragen nur unter der Bedingung, keine Debatten daranknüpfen zu lassen, beantworten. Großes Aufsehen erregte ein in mancher Beziehung sehr charakteristischer Vorgang im wiener Landtage. Es lagen dieser Versammlung wieder zahlreiche Gesuche niederösterreichischer Gemeinden vor um Bewilligung zur Erhöhung der Steuerumlagen. Der Statthalter setzte nun den Landesausschuß von einer Zuschrift des Finanzministers in Kenntniß, worin Depretis kategorisch darauf drang, die Steuerkraft müsse geschont werden. Seit 1871 seien die Gemeindeumlagen um mehr als 19 Proc. gestiegen; bei einzelnen Communen betrügen sie doppelt soviel als die Staatssteuern selbst, zu denen sie geschlagen werden. „Da nun die

Ausgaben für den übertragenen Wirkungskreis, die nur um verschwindend kleine Beträge gestiegen seien, an dieser Erhöhung schwerlich irgendeinen erheblichen Antheil hätten, so folge daraus, daß die Steuerkraft für ganz specielle Gemeindezwecke in beträchtlichem Maße angespannt werde." Ein Finanzminister, der die Steuerträger gegen zu hohe Besteuerung in Schutz nimmt, das wäre in der That ein Unicum, wenn es sich dabei nicht eben um Protection gegen andere Steuereinnehmer als den Fiscus handelte, der in der Steuerkraft die eigene Melkkuh schirmt! Der Bürgermeister von Wien Dr. Felder entgegnete sofort nach Vorlesung dieser Zuschrift im Landtage, „es sei ihm geradezu unbegreiflich, wie die Regierung dazu komme, die Klage gegen das System in eine Klage gegen uns umzukehren; kaum glaublich aber erscheine vollends die Behauptung, der übertragene Wirkungskreis der Gemeinden und die damit zusammenhängenden, rapid zunehmenden Forderungen des Staates an die Communen hätten nichts dazu beigetragen, daß die Umlagen bedeutend erhöht werden mußten!" Die Angelegenheit wurde denn auch dem Gemeindeausschusse des Landtages zur Berichterstattung überwiesen, die in der Schlußsitzung des Plenums am 22. Mai erfolgte. „Mit voller Berechtigung", lautete die Conclusion des Referats, „kann es ausgesprochen werden, daß die infolge des Ministerialerlasses an den Landtag gerichtete Aufforderung in Betreff der Gemeindezuschläge einerseits vollständig überflüssig und andererseits den thatsächlichen Verhältnissen nicht angemessen ist. Um aber für alle Zukunft ähnlichen, jeder thatsächlichen Begründung und Berechtigung entbehrenden, zu Misdeutungen Anlaß gebenden Aufforderungen vorzubeugen, sollen die betreffenden Daten und Verhältnisse eingehend erhoben werden."

Die Session nahte ihrem Ende: die meisten Landtage waren schon seit Mitte Mai geschlossen; nur der galizische tagte noch bis zum 26. Ein Erfolg der Regierung war es, daß auch in der Bukowina die feudal-nationale Renitenz mürbe ward — die acht neugewählten Vertreter des Großgrundbesitzes von der sogenannten „Petrino"-Partei nahmen diesmal im Ständesaale zu Czernowitz unter Führung des Barons Wassilko ihre Sitze ein, der die Erklärung abgab, „nicht staatsrechtliche Motive, sondern Wahlbeeinflussungen seien der Grund ihrer bisherigen Passivität gewesen; von jetzt ab würden sie erscheinen". Auch in Lemberg hatte der Ruthenenclub beschlossen, jede Herausforderung der Polen zu vermeiden: indessen ging trotzdem die Session nicht ohne nationalen Hader und mannichfache Reibungen vorüber.

Der Landesausschuß beantragte Verwerfung der ruthenischen Anträge aus der vorigen Session auf größere Berücksichtigung der deutschen Sprache und auf Gleichberechtigung des Ruthenischen in den Schulen. Damit begann der Tanz, indem am 27. April Kowalski der Majorität zurief: „Für alles Mögliche wird Geld bewilligt, nur nicht für den Unterricht im Ruthenischen; und dann soll wieder unsere primitive Bildung den Vorwand abgeben, über uns den Stab zu brechen.“ Von den Polenbänken schallte es zurück: „Der Ruthenenclub hat im Reichsrathe durch Bewilligung von Bahnsubventionen das Land absichtlich um $2\frac{1}{2}$ Millionen geschädigt!“ Natürlich stimmten die „Herren“ für Annahme des Landesausschußantrages, der die Mehrheit erhielt, obwol der Statthalter Graf Potocki, die Bischöfe, die polnischen Bauern und auch etwa acht Polen dafür votirten. Zwei Tage darauf brach ein anderer, rein finanzieller Streit aus, der aber mit religiösen und politischen Motiven verquickt war und bei dem, neben der Sparsamkeit der Ruthenen, auch ihre Sympathie für, und die Antipathie der Polen wider Rußland, entgegen den beiderseitigen kirchlichen und nationalen Tendenzen, den Ausschlag für die Parteistellung gaben. Mit dem ganzen Aufgebot militärisch-polizeilichen Terrorismus, mit Hinrichtungen, Massenniedermetzeleien, Massendeportationen habe die petersburger Regierung von Neujahr bis Ostern 1875 die unirten Katholiken der warschau-chelmer Diöcese in den Schos der orthodoxen griechischen Kirche getrieben. Erzbischof Joannicius von Warschau, den der Zar „Befreier“ erst neulich für diese seine Heldenthaten mit einem Anerkennungsschreiben und Orden belohnt, „bekehrte“ dann den Rest mit jenem „milden Eifer“, wobei die Verbannung der Wohlhabendern und Angesehenern nach dem Kaukasus, nach Sibirien, nach Archangel die Hauptrolle spielte. Von den vertriebenen Geistlichen hatten sich etwa 70 nach Galizien geflüchtet, für deren Unterstützung der Landesausschuß 3000 Fl. begehrte. Im Landtage waren es nun gerade ihre Religionsgenossen und Landsleute, die Ruthenen, die sich widersetzten, um den Zaren nicht zu kränken, obgleich der ruthenische Metropolit Sembratovicz dafür sprach. „Nicht alle diese Uniat-Patres seien tadellosen Rufes“, erklärten sie unter Berufung auf Erkundigungen, die sie bei der russischen Gesandtschaft in Wien eingeholt. Heftig schrien die polnischen Patres, sonst doch wahrlich keine Freunde der Unirten, den verhaßten Ruthenen zu: „Habt ihr im Reichsrathe mit den Feinden des Katholicismus pactirt, so ist es nur consequent, daß ihr auch im Landtage dagegen auftretet!“ Eine echt polnische Scene folgte, in

der die Ruthenen „eidbrüchig" und „glaubenslos" geschimpft wurden; als diese den Saal verlassen, ward die Summe bewilligt. Die Miswirthschaft des Landesausschusses wurde überhaupt aufs heftigste gerügt. „Immerfort werden Subventionen für rein polnische Zwecke bewilligt", klagte der Ruthene Antonievicz; sein Antrag, den Landesausschuß mit Ausarbeitung eines Gesetzes wegen geeigneter Controle der Landesfondsverwaltung zu beauftragen, ward am 8. Mai natürlich abgelehnt. Da rief Kowalski der Mehrheit zornig zu: „Wir werden uns mit allen Mitteln wehren und euch nie gestatten, über die ruthenische Nation zur Tagesordnung überzugehen; das Geld wird für polnische Zwecke verschleudert, und dann aus Sparsamkeitsrücksichten uns Ruthenen sogar die Gleichberechtigung in den Schulen versagt!"

Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen denn auch in den fünf letzten Tagen der Session, vom 22. bis 26. Mai, die Budgetdebatte einen sehr erregten Charakter annahm. Antonievicz im Namen der Ruthenen verlangte, daß bei der allgemeinen Nothlage nur Sparsamkeit zur Richtschnur zu nehmen sei. Kowalski führte das zum großen Aerger der Polen und selbstverständlich ohne Erfolg, dahin aus, daß er die Streichung der 8000 Fl. für den Landesschulrath beantragte, der ohnedies den Erfordernissen nicht entspreche und einer gründlichen Reorganisation bedürfe, da er nur als Polonisirungsbehörde fungire. Auch traten die engen Beziehungen der polnischen „Herren" zur Kirche immer deutlicher hervor, indem sie eine Subvention von 50000 Fl. für den Klerus vorschlugen. Diese Bewilligung brachte indessen doch das einstimmige Votum aller Ruthenen und Bauern zu Falle. Zur Deckung des Deficits von $2^1/_4$ Millionen bei $2^1/_2$ Millionen Ausgaben und nur $^1/_4$ Million Einnahmen mußte eine Gemeindeumlage von 34 Kr. per Steuergulden bewilligt werden. Uebrigens waren es nicht nur die Ruthenen und Bauern, sondern auch die Beschlüsse einer gewählten Controlcommission, welche über die pecuniären Willküracte des Landesausschusses einen scharfen Tadel aussprachen.

Während der Landtagssession hatte nun auch die Ausgleichsrevision eine neue und vielfach entscheidende Phase durchlaufen. Es war eben von obenher eine bedeutsame Pression in dieser Richtung geübt worden, da die acuten Wendungen in der Orientfrage es absolut nothwendig erscheinen ließen, daß Oesterreich-Ungarn in dem Rathe der europäischen Mächte und bei der Drei-Kanzler-Conferenz in Berlin als ein geeintes und nicht als ein durch innern Zwiespalt zerklüftetes Reich auftrat. Schon vom 5. bis 7. März waren Tisza und Szell wieder

in Wien gewesen und hatten am 31. in Begleitung des Handelsministers Simonyi den Besuch wiederholt, da mittlerweile am 15. auch das erbländische Cabinet, namentlich zu den Forderungen der prohibitionistischen Fabrikanten durch Ernennung des hochschutzzöllnerischen Abgeordneten aus Böhmen Bazant zum Hofrath im Handelsministerium, eine leider zustimmende Stellung genommen. Am 18. April konnte in Wien die große Ausgleichsconferenz aller, auch der gemeinsamen Minister, unter Vorsitz des Kaisers stattfinden, und zwei Tage darauf kehrten die ungarischen Minister zur Berathung mit ihren Collegen nach Pest zurück, da man nicht in allen Punkten einig geworden war. Am 22. conferirte Tisza in Pest mit einigen Abgeordneten seiner Partei und am 25. April traf er mit Szell, Simonyi und Baron Wenckheim neuerdings in Wien ein, wohin drei Tage später auch Trefort, Szende, Péchy und Bedekovics kamen, sodaß in Pest von dem ganzen Cabinet nur Justizminister Perczel zurückblieb. Die neuen Conferenzen schlossen am 9. Mai mit einem Conseil unter Vorsitz Sr. Majestät ab, das eine Einigung in allen Punkten erzielte. Am 6. erfolgte die Publicirung der Punktationen in Wien und Pest; am 9. Mai traf Andrássy in Berlin ein zu den Conferenzen mit Bismarck und Gortschakow; am 15. begaben sich die österreichischen Minister nach Pest zur Session der Delegationen, die Aufschlüsse über den Verlauf der orientalischen Frage erhalten mußten. In Berlin hatte Graf Andrássy allerdings zur Noth mit dem Nimbus auftreten können, daß der neue Ausgleich so ziemlich ein fait accompli sei. Denn schon am 8. Mai hatte der Romancier und Deputirte Jókai im Namen des vorgeschrittenen Flügels der Regierungspartei seine Zustimmung ausgesprochen; und am 11. hatte der liberale Club die Punktationen mit 161 gegen 89 Stimmen acceptirt. In dieser Richtung war mithin der Zweck der Verhandlungen jedenfalls erreicht.

Die Punkte, um die es sich handelte, waren: die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, wobei die Tariffrage die Hauptrolle spielte; Ungarn sollte in Prohibitivzölle zu Gunsten der erbländischen Fabrikanten willigen und zum Schaden der eigenen ackerbautreibenden Bevölkerung, die den Hauptconsumtionsfactor für die österreichischen Industriellen bildet — die andere Verrechnung der Steuerrestitutionen bei der Ausfuhr von Bier, Branntwein und Zucker; bisher ging der Betrag einfach von der Zolleinnahme ab, ehe diese zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben verwendet ward, sodaß also 30 Proc. der Restitutionen von Ungarn getragen wurden, wobei Ungarn weit über

die Bedeutung seines geringen Exports hinaus belastet zu sein behauptete. In gar wunderlicher Weise beanspruchte Ungarn außerdem noch irgendeine Vergütung in Gestalt eines Präcipuums von den Verzehrungssteuern, die sehr vielfach das verzehrende Ungarn in letzter Instanz zahle, während der österreichische Fabrikant die in den Säckel der Erblande fließende Accise nur auslege; es finde hier eine Ueberwälzung statt und müsse ein Theil der in Oesterreich eingehobenen Steuern, als von Ungarn entrichtet, auch diesem letztern zugute kommen — endlich, though last, not least, die eigene unabhängige, selbständige ungarische Nationalbank. Hervorzuheben ist noch, daß Tisza alle diese Forderungen sofort erledigt haben wollte, ohne daß die erst Ende 1877 acut werdende Quotenfrage damit verknüpft ward. Es war das von großer Wichtigkeit, nicht nur damit er der Nation augenblicklich einen pecuniären Ersatz zu bieten habe, sondern mehr noch, weil man mit Ausscheidung jenes Einen Punktes aus dem Ganzen der Verhandlungen den Erblanden ihre beste Vertheidigungswaffe entwand. Denn war den Ungarn z. B. in der Frage der Steuerrestitutionen ein gar kleines Unrecht geschehen, so war das nur eine ganz winzige Compensation des ungeheuern Opfers, das Oesterreich 1867 in dem Quotengesetz gebracht, indem es den Ungarn auf 30 Proc. Pflichten 50 Proc. Rechte überließ und die Zollrevenuen zur Deckung der Gesammtstaatsausgaben zu verwenden gestattete, obschon Ungarn z. B. erwiesenermaßen von dem Kaffee, dessen Verzollung ein Viertel des gesammten Zollerträgnisses bildet, nicht 30, sondern nur 14 Proc. consumirt. Die Hebel, alles dieses durchzusetzen, meinte nun Tisza einerseits in der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses, andererseits in dem Geschrei der erbländischen Fabrikanten nach Erneuerung des Prohibitivsystems zu finden, das ihnen nur dann etwas nützen konnte, wenn Ungarn ihnen dabei durch Beibehaltung des Zoll- und Handelsbündnisses die monopolistische Aussaugung seines Absatzmarktes gestattete. Nach der ersten großen Ministerconferenz in Wien berief nun Tisza am 22. April in Pest 62 Parteimitglieder zu sich und erklärte ihnen, „er habe sein Portefeuille dem Kaiser zur Verfügung gestellt; dieser aber ihn beauftragt, nach Pest zu gehen und mit der Partei zu berathen; die Alternative sei, ob er seine Demission aufrecht erhalten, oder sich mit einem geringern Erfolge begnügen solle; einen meritorischen Parteibeschluß wolle er nicht extrahiren, um nicht die Verantwortung von der Regierung auf die Partei überzuwälzen." Die Anwesenden sprachen sich dahin aus: „es sei eher eine theilweise Vertagung der gerechten Forderungen der Nation als Tisza's Rücktritt

geboten." Der tags darauf stattfindenden Clubconferenz wohnten etwa 200 Mitglieder der liberalen Partei bei. Auch ihnen bemerkte der Conseilpräsident vornweg: „er wolle weder eine Discussion noch einen Beschluß" — dann charakterisirte er den Stand der Dinge dahin: „Die Einigung in der Tariffrage werde unschwer nnd sicher erfolgen; in Betreff der Steuerrestitutionen werde ebenfalls eine Entschädigung vereinbart werden; doch müsse Ungarn sich bequemen, die Verzehrungssteuerfrage im Zusammenhange mit der Quotenfrage zu erledigen. Die eigene Bank werde nicht aufgegeben, indessen seien hier noch alle Verhandlungen in der Schwebe. Der Kaiser verlange schleunige Ordnung der Angelegenheit um der auswärtigen Politik willen. Das Recht Ungarns auf Errichtung einer eigenen Bank sei unzweifelhaft und unangefochten; einfach lächerlich aber sei es, zu behaupten, dasselbe könne heute, vor Herstellung der Valuta, geübt werden, ohne ein sofortiges Disagio zwischen den Noten beider Reichshälften untereinander und mit den als Staatsnoten erklärten Noten der Nationalbank zu erzeugen."

Im ganzen ergab sich als praktisches Resultat der Verhandlungen die Tendenz zur Erhöhung der Zölle auf Textil- und Schafwollwaaren, sowie zu hohen Finanzzöllen auf Colonialwaaren, Thee, Petroleum, als Dank für die Beibehaltung der Eingangszölle auf russisches Getreide und für die Mehrbelastung der Erblande bei Verrechnung der Steuerrestitutionen. Wol meinte auch „Lloyd": es gebe absolut niemand in Ungarn, der im Stande wäre, nach Tisza eine parlamentarische Regierung mit der Aussicht auf einen bessern, ja nur auf den gleichen Erfolg zu bilden. Aber in der Parteiconferenz selbst hatte doch gleich ein Bogen circulirt mit der Aufforderung, die von Tisza skizzirten Punktationen nicht anzunehmen, und die Unterschriften von etwa 60 Deputirten erhalten. Am 28. brachten sogar 500 Studenten und andere junge Burschen ohne Ansehen den Ausgetretenen einen Fackelzug zu Ehren einer eigenen Bank und eines eigenen Zollgebietes. Indessen machte die Demonstration klägliches Fiasco, da sich an den Fenstern des Liberalen Clubs, nach dessen Versammlungslocal die Spectakelmacher gezogen waren, auch nicht Ein Abgeordneter zeigte. Am 2. Mai konnten die amtlichen Organe in Wien und Pest verkünden, „es sei eine vollständige Einigung über die betreffenden Vorlagen erzielt; dieselben würden den Vertretungskörpern rechtzeitig zugehen und hätten sich beide Regierungen zur Verfechtung und Durchführung der Entwürfe solidarisch verbindlich gemacht." Am 6. wurde Tisza im

Unterhause von Uermenyi und Simonyi über das Ergebniß der wiener Conferenzen interpellirt, d. h. von den Altconservativen und den Radicalen. Am Abend des nämlichen Tages gab der Premier dem liberalen Club Aufklärungen dahin: „Da Ungarn an den projectirten Zollerhöhungen nur mit 15—20 Proc. participire, werde es aus diesem Titel und dem der Steuerrestitutionen 4—4½ Millionen jährlich gewinnen — die Regierung habe acceptirt, auch um der nicht unerheblichen Aufbesserung willen; hauptsächlich aber, damit die Monarchie, ohne durch Zwietracht geschwächt und durch innere Disharmonie auseinandergerissen zu sein, ungehindert ihr volles Gewicht für Erhaltung des Friedens in die Wagschale werfen könne. Jetzt das Land länger hinzuziehen, sei gewissenlos; die Antwort auf die Interpellationen möge also ausdrücklich mit Billigung oder Misbilligung vom Hause zur Kenntniß genommen werden." An demselben Tage detaillirte in Wien die amtliche „Politische Correspondenz" die getroffenen Stipulationen dahin: 1) „Das Zoll- und Handelsbündniß ist auf zehn Jahre abgeschlossen; eine Kündigung vor Ablauf des neunten Jahres mit einjährigem Effect ist diesmal ausgeschlossen. 2) Der Zolltarif wird für einige Fabriksartikel, namentlich der Textilindustrie, sowie für einige Artikel der landwirthschaftlichen Production erhöht; ebenso der Finanzzoll für Kaffee, Südfrüchte, Petroleum, Wein u. s. w., auch wird der Ausfuhrzoll auf Hadern beibehalten. 3) In Betreff der Verzehrungssteuern soll eine Reform der Zucker- und Branntweinsteuer mit Rücksicht auf die landwirthschaftliche Production stattfinden. 4) Die Quote bleibt die alte, doch soll an den Steuerrestitutionen für den Export von Bier, Branntwein und Zucker jeder Theil im Verhältniß des Bruttoerträgnisses seiner Steuer für den betreffenden Artikel participiren. 5) Das beiderseitige Recht auf eine selbständige Bank wird anerkannt; für das nächste Decennium wird Eine Bankgesellschaft mit zwei coordinirten Bankanstalten in Wien und Pest, mit einem paritätisch zusammengesetzten Centralorgan und der Verpflichtung gegründet, von der circulirenden Notenmenge 30 Proc. zur Verfügung der ungarischen Abtheilung zu halten." Wirklich war in Einer Nacht in diesem Sinne ein neues Bankstatut zusammengeleimt worden: freilich ward es, als im November sein Inhalt bekannt wurde, von den Bankorganen wie von der Verfassungspartei mit einem solchen Sturme des Unwillens aufgenommen, daß die Regierung vorzog, es im Reichsrathe gar nicht einzubringen. Wol riefen Tisza's Mittheilungen im Liberalen Club eine sehr große Aufregung hervor, die jedoch wie Strohfeuer verflackerte.

Chorin declamirte von „nacktem parlamentarischem Terrorismus", und einen Augenblick dachte man an die Organisation von Meetings zur Bekämpfung der Punktationen. Als indessen am 9. und 10. der Club fast vollzählig unter dem Vorsitze Gorove's tagte, überwog gar bald die Ansicht: man müsse das kleinere Uebel wählen und vor allen Dingen einen Cabinetswechsel vermeiden, der die Fusion erschüttern würde. Da Tisza knapp und klar die Frage formulirte: „Billigt die Partei den Standpunkt, den die Regierung, nach Darlegung des Ministerpräsidenten, bezüglich des Ausgleichs eingenommen?" votirten 181 mit Ja und nur 69 mit Nein. Nur einige wenige dieser letztern erklärten sogleich, sich nicht fügen, sondern aus dem ministeriellen Club austreten zu wollen.

Am 11. ergriff Tisza im Reichstage das Wort zur Beantwortung der Interpellationen; hier aber wußten die Gegner gerade durch die Einstimmigkeit, womit das Haus die Erklärungen des Premier „zur Kenntniß nahm", zu verhindern, daß dieser Beschluß etwas anderes bedeutete als ruhiges Gewährenlassen und Vorbehalt des Urtheils für spätere Zeiten, wo man alle Einzelheiten der Abmachungen kennen werde. Was wollte es heißen, wenn die äußerste Rechte und Linke auf eine Discussion verzichteten, während doch im Schoße der Regierungspartei eine arge Spaltung eintrat? Der Minister wiederholte im wesentlichen die dem Club gegebenen Aufschlüsse mit dem Troste: die Compensation für die unerfüllbare Forderung Ungarns bezüglich eines Präcipuums von den Acciseeinkünften liege in der Erhöhung der Finanzzölle, von denen Ungarn 30 Proc. zugute kämen, während seine Consumtion nur 20 betrage. „Die Vereinbarung biete mithin eine Besserung, während bei der gegenwärtigen Stimmung des Geldmarktes die durch eine Ablehnung geschaffene Ungewißheit den Credit Ungarns völlig ruinirt hätte." Uermenyi erkannte an, es sei unbillig, mehr Details zu verlangen, doch behalte er sich eine strenge Beurtheilung dieser Einzelheiten vor; Ungarns Machtstellung und die Ausdehnung seiner Rechte finde den besten Schutz in freundschaftlichen und innigen Beziehungen zu Oesterreich; ob sich dabei nicht aber doch eine glücklichere Lösung mancher Einzelheiten hätte erzielen lassen, das werde sich zeigen, wenn man diese Details erst kenne; die Orientirung über die Resultate der Conferenz sei genau und ausführlich, unbefriedigend dagegen die Reserve des Ministers in Betreff der Taktik seines Vorgehens, die das Haus kennen zu lernen ein Recht habe. Simonyi nahm die Mittheilungen der Regierung im allgemeinen zur

Kenntniß, fügte indessen trocken hinzu, er werde noch öfter interpelliren, da er an einer eigenen Bank und einem selbständigen Zollgebiete festhalte. Die Agitation gegen den Ausgleich in der Presse wie im Reichstage und in der Bevölkerung Ungarns nahm jedenfalls ungleich bescheidenere Dimensionen an, als man nach den vorangehenden Verhetzungen, die sich oft in einem gelinden Größenwahnsinn bewegten, erwarten durfte. Wol rief „Egyetertes", das Organ der 1848er, aus: „Tisza existirt nicht mehr! Er lebt nur noch als Verderber der Nation!" Auch „Nemzeti Hirlap" sprach von einer „verlorenen Schlacht". Schon „Ellenör" indessen erkannte an, daß ein „großer Gewinn" erzielt sei. Für den Export ungarischer Rohproducte seien günstige Resultate erreicht; die Berechtigung der Zollrestitution sei zugestanden; die Bankfrage sei möglichst im Interesse des Landes discutirt. Das war im Munde eines Randaleurs wie Csernatonyi genug. Ihm secundirte Jókai im „Hon": allerdings sei der Ausgleich das Product einer Zwangslage, indessen es sei so mancherlei für das Aufblühen des Vaterlandes gewonnen, daß die Geschichte Tisza nicht verdammen werde. Nur „Napló", der seit Deák's Tode vollends seine eigenen Frondeurwege wandelte, meinte: was Tisza auch im Reichstage durchsetzen möge, die Nation werde den Gedanken an ihre volle wirthschaftliche Selbständigkeit nicht mehr fahren lassen. „Kelet Nepe", das Blatt der Altconservativen, begnügte sich mit der reservirten Bemerkung: es sei erfreulich, daß der Monarch nicht in die Zwangslage versetzt worden, den obersten Schiedsrichterspruch zu thun. Das „Neue Pester Journal" fand den Ausgleich „sehr mager": es seien schwere taktische Fehler begangen worden, die sich jetzt rächen. Gerechter urtheilte das weitaus gelesenste Blatt Ungarns, der „Pester Lloyd": der Preis der außerordentlichen Mühen und Kämpfe sei ein bescheidener; doch werde man sich schließlich mit dem bescheidenen Fortschritte zum Bessern befreunden. Wol sei die Separation beider Theile der Monarchie wirthschaftlich zulässig, aber politisch sei sie unmöglich, weil die Krone sie perhorrescire: daher bleibe nichts übrig, als das Mögliche zu acceptiren. Den Hauptgrund zur Betrübniß bilde nicht die Geringfügigkeit des Erfolges, er liege in den Symptomen der Gehässigkeit und des Uebelwollens gegen Ungarn bei der österreichischen Regierung und Presse. Im Abgeordnetenhause beschränkte sich die Zahl der „Dissidenten" oder „Unabhängigen" schließlich auf 68, und selbst diese erklärten in ihrer Zuschrift an Gorove, daß sie nur, um ihr unabhängiges Votum für den Ausgleich zu wahren, aus dem

Club austreten, im übrigen aber Mitglieder der liberalen Partei bleiben wollten. Sogar Csernatonyi berief erst eine Versammlung seiner Wähler, um von ihnen Marschordre zu erhalten, ob er der neuen „unabhängigen liberalen Partei" beitreten sollte, und in Debreczin, dem Wahlorte Tisza's, dem „calvinischen Rom", sprach sich eine Versammlung von Liberalen für die Punktationen aus. Der „Lloyd" sagte kühl besonnen: ein ehrenwerther Friedensschluß könne nicht ausbleiben, der Austritt sei bedauerlich, doch der Muth der Meinung zu respectiren. Auch „Hon" erklärte: keine Regierung hätte mehr erreichen können und die Verlängerung der Ungewißheit würde mehr Schaden gethan haben, als alle Concessionen in der Accisefrage in zehn Jahren gut machen könnten. Nur „Napló" warf Tisza die Scission vor: die Nation habe sich in ihm getäuscht, er habe seine Versprechungen nicht eingelöst, die Einheit der Partei nicht gehoben. Die Agitation gegen den Ausgleich in den Erblanden ging vollends vorläufig nur von Prohibitionisten aus, denen er noch nicht schutzzöllnerisch genug ausgefallen war und die klug genug waren, confuse Demokraten, namentlich die radicalen Abgeordneten der wiener Vorstadtbezirke ins Feuer zu schicken. So declamirte in einem Meeting der Kupferschmied Löblich wacker gegen das „Monopol" der Getreidezölle, die doch nur nicht abgeschafft waren; fand aber, daß die projectirten Zollerhöhungen den thatsächlichen Bedürfnissen der Industrie keineswegs Genüge leisteten, während Ungarn den Anspruch auf Schutz seiner Agricultur-interessen doch eben darauf gründete, daß es die Industrieerzeugnisse in Zukunft nach einem künstlich emporgeschraubten Preistarife zahlen müsse! Die Schutzzöllner, denen die Zollerhöhungen noch nicht genügten, ohne daß sie dieselben kannten, weinten Krokodilsthränen über die Mehrbelastung der Consumenten, denen Vieh, Getreide, Petroleum, Colonialwaaren vertheuert werden sollten, als Gegengabe dafür, daß Ungarn einwilligte, seine Bevölkerung zu Gunsten einiger österreichischer Fabrikanten ausbeuten zu lassen!

Mit dem Beginn des Frühjahrs und dem Wiederaufleben der den Winter über halb erloschenen Insurrection in Bosnien und der Herzegowina war nun auch für Oesterreich die orientalische Frage mehr und mehr in den Vordergrund getreten, bis sie, zumal seitdem die Ausgleichsaction zu einem vorläufigen Stillstande gekommen, jedes andere Interesse absorbirte. Nach dem Scheitern der Vermittelungsversuche durch die Consularcommission im Herbste hatten die Ostmächte untereinander weiter verhandelt, um die orientalische Frage zu er-

sticken, wobei Rußland die Führerrolle großmüthig an Oesterreich überließ. Freilich nur scheinbar: denn als die Sache dem petersburger Cabinet sich zu schläfrig und friedlich entwickelte, brachte es selber neuen und frischen Zug hinein, drängte damit aber auch natürlich Oesterreich in die zweite Linie. Der russische „Regierungs-Anzeiger" brachte nämlich ganz unerwartet am 29. October 1875 einen gehar-nischten Artikel des Inhalts: „Die wichtigen politischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel haben Rußland nicht alleinstehend ereilt, sondern im Bündnisse mit zwei Mächten, die, gleich ihm selber, den Frieden zu erhalten trachten. Nicht als Schiedsrichter über seine Geschicke, sondern als Wahrer seiner Freiheit, als Wächter seiner Ruhe tritt dies Bündniß Europa gegenüber. Wenn aber Rußland auch an diesem Bündnisse theilnimmt, hat es demselben doch nicht die Sympathien zum Opfer gebracht, die es beständig für die unterdrückte christliche Bevölkerung der Türkei gehegt. Die Opfer, die das russische Volk den Christen in der Türkei gebracht, sind so groß, daß sie Rußland das Recht geben, diese Sympathien auch jetzt vor dem Angesicht von ganz Europa zu documentiren. An der Aufrichtigkeit des Sultans, die elende Lage seiner christlichen Unterthanen zu verbessern, ist nicht zu zweifeln. Allein, in Erinnerung an die Erfolglosigkeit früherer Willensäußerungen des Sultans, bedarf es, zur Erhaltung des er-schütterten Vertrauens in die Pforte, der Mitwirkung der Mächte. Diese Mitwirkung werden die Mächte nicht versagen; allein auch die Pforte darf nicht ermangeln, den Cabineten greifbare Beweise ihrer Entschlossenheit zu geben, die feierlich übernommenen Verpflichtungen gegen die Christen zu erfüllen. Jedenfalls müsse der klägliche Zustand der Dinge ein Ende nehmen." Es war der erste, seitdem öfter wieder-holte Schachzug Rußlands: aus der gemeinsamen Actionslinie der drei Mächte vorzuprallen, in der sich leider jedesmal bestätigenden Hoffnung, seine beiden Alliirten würden sich mit fortreißen lassen, um nur ihm selber zur Seite zu bleiben und es von weiterer Ueberstürzung abzu-halten. Da der Artikel, der eine so scharfe Sonderstellung Rußlands im Rahmen des Drei-Kaiser-Bündnisses markirte, natürlich die größte Beunruhigung in Europa hervorrief, ließ der „Regierungs-Anzeiger" ihm am 16. November einen zweiten folgen, angeblich zur Beschwich-tigung, der indessen ein nicht minder auffallendes Wohlwollen für die Insurgenten an den Tag legte. „Rußland", hieß es hierin, „gehe mit den andern Mächten Hand in Hand; aber es habe im Orient Traditionen zu verfolgen, von denen es nicht abgehen dürfe; die

Rajah sei auf seinen Beistand angewiesen. Niemals sei Europa in einer günstigern Lage gewesen, die schwierige Frage friedlich zu lösen: drei mächtige Kaiserreiche seien, unter dem Beistande der übrigen Mächte, für eine friedliche Lösung der Wirren in der Herzegowina bemüht. Niemand könne daran denken, den Frieden zu stören: der Friede Europas ruhe vielmehr so fest auf dem gegenseitigen Vertrauen und dem Einverständnisse der Großmächte, daß gar keine Gefahr einer Störung vorhanden sei. Dagegen aber verwahre sich Rußland, als könne es in seiner Abneigung, die Orientfrage zur Zeit auftreten zu lassen, so weit gehen, die türkische Wirthschaft ruhig gewähren zu lassen."

Während nun die Pforte in der zweiten Octoberhälfte durch allerlei papierene Verordnungen die Bankrottmaßregeln scheinbar zu mildern und damit die öffentliche Meinung zu captiviren trachtete; während namentlich die von England und Frankreich garantirte 55er Anleihe von der Zinsenreduction ausgenommen ward, gelangte die von den drei Kaiserreichen approbirte und deren Forderungen resumirende Note Andrássy's schon im November nach Konstantinopel, wo sie jedoch wegen einer Schulkrankheit des Großvezirs Mahmud-Nedim-Pascha nicht übergeben werden konnte. Wirklich erlangte am 24. November noch Raschid-Pascha, der Minister des Auswärtigen, von den Mächten einen Aufschub bezüglich der Uebergabe ihrer Forderungen, damit die Pforte die Frage aus eigener Initiative lösen könne. Vergeblich aber stellte die Pforte bei dieser Gelegenheit den Mächten vor, daß der Kern der Insurgenten aus Serben und Montenegrinern bestehe. Sie gaben sich angeblich große Mühe, die Fürsten Milan und Nikita von jeder Betheiligung zurückzuhalten; allein die Türkei mußte auf Andrängen der Diplomatie Ende November den Truppencordon auflösen, den sie um die Grenzen Serbiens gezogen. Immerhin versuchte der Sultan durch einen Reform-Ferman vom 14. December, der eine Umgestaltung der Justiz und Verwaltung versprach, diese „Vergünstigungen" jedoch nur den „getreuen" Unterthanen zugute kommen, die andern derselben verlustig gehen lassen wollte, einer weitern Einmischung des Auslandes zuvorzukommen. Dies war, den Mächten wie dem Inland gegenüber, eine völlig verfehlte Maßregel. Der Ferman machte absolut keinen weitern Eindruck, als daß daraus erhellte, wie entsetzlich die Gerichts- und Verwaltungszustände sein müßten und wie von allen Versprechungen nach dem Krimkriege auch nicht eine gehalten sei. Ganz dasselbe war jetzt unausbleiblich: so war

gerade unter dem Vorwande, daß die Richter in Zukunft unabsetzbar sein sollten, die massenweise Absetzung von angeblich Unfähigen zu erwarten. Die Frucht der versprochenen Steuererleichterung war, daß von überall her Klagen über furchtbaren Steuerdruck erschollen, weil für die Truppenverpflegungen das Nöthige aufgebracht werden mußte und man doch mindestens Einmal die auf die Hälfte reducirten Zinsen der Staatsschuld für Neujahr 1876 auftreiben wollte. Ohne Sold waren Truppen und Beamte schon lange Zeit. Der Irade klärte aber nun alle Welt über die Alternative auf: ohne die Garantie Europas sind alle Verheißungen des Sultans völlig werthlos, mit derselben steht die orientalische Frage wieder auf dem Tapet. Somit traf denn auch England schon am 25. November Vorsorge, die Wahrung seiner eigenen Interessen nöthigenfalls selber in die Hand nehmen zu können, indem es durch Ankauf der 177000 Suezkanal-Actien, die noch dem Khedive von Aegypten gehörten, um 4 Mill. Pfd. St. sich die freie Passage nach Indien sicherte. Andererseits ward die Drei-Kaiser-Allianz noch mehr befestigt durch die Reise, welche Erzherzog Albrecht zur Feier des Sanct-Georgsordensfestes am 8. December auf die Einladung des Zaren nach Petersburg unternahm. Andrássy's Reformnote mußte jetzt, mit Rücksicht auf den Zwischenfall des Irade, umgearbeitet werden. In ihrer neuen Gestalt ward sie am 30. December aus Ofen datirt, in Berlin und Petersburg approbirt, dann in Paris, London und Rom gebilligt, endlich am 31. Januar 1876 in Konstantinopel von dem Grafen Zichy, dann auch von Ignatiew und Werther officiell dem Sultan überreicht. Die Botschafter der drei andern Mächte erklärten, sie seien angewiesen zu erklären, daß sie in der Note nichts fänden, was gegen den Pariser Frieden verstoße, obschon sie sich nicht direct an der Vorlegung betheiligten. Diese Reformnote, ein Meisterwerk in Bezug auf genaue Kenntniß des Orients und praktisch staatsmännische Behandlung der obschwebenden Frage, zugleich auch das einzige ehrliche und würdige Manneswort, das vielleicht in diesem ganzen häßlichen diplomatischen Intriguenspiel die Kette widerwärtigster Hinterhaltigeit durchbricht, beschränkt sich streng darauf, durch rein symptomatische Behandlung der Insurrection eine feste Basis für die Pacification Bosniens und der Herzegowina zu gewinnen, es der Zukunft anheimgebend, ob damit nicht zugleich ein Musterbild für die Regeneration der ganzen Türkei, soweit das Verhältniß der Moslems zur Rajah in Betracht komme, erreicht werde. Die Vorschläge Andrássy's gipfelten in den fünf Punkten: volle und unverkürzte Religionsfreiheit; Abschaffung des

Steuerverpachtungs-Systems; Verwendung der directen Steuern aus Bosnien und der Herzegowina für jene beiden Provinzen; Einsetzung eines zu gleichen Theilen aus Christen und Muselmanen bestehenden Ausschusses zur Ueberwachung der Ausführung aller Reformen, welche die Mächte, der Ferman vom 14. December und der Irade vom 2. October vorgezeichnet; allmähliche Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Schon am 6. Februar signalisirte die Pforte den sechs Mächten kurz „die Gewährung der in den fünf Punkten erwähnten Reformen an die insurgirten Districte". Acht Tage später theilt der Großvezir dem Grafen Zichy in einer Note und den Gesandten der Türkei in einer Circulardepesche mit, daß vier Punkte sofort in Wirksamkeit treten sollten; nur die Clausel wegen localer Verwendung der directen Steuern müsse, als mit dem türkischen Finanzsystem unvereinbar, dahin amendirt werden, daß, zur Ergänzung der für Bosnien und die Herzegowina bestimmten Fonds als Grundlage der Localbedürfnisse nach Anhörung der administrativen Berathungskörper, eine Summe festgestellt und unter sorgfältiger Controle der einzusetzenden Provinzialräthe verwendet werde. Ein glänzender Sieg Andrássy's, den er aber leider so wenig festzuhalten verstand, daß er sich durch russische Ränke die Zügel vollständig entwinden und, ehe ein Vierteljahr vorüber war, in die Hände Gortschakow's und Ignatiew's gleiten ließ, womit Europa natürlich dem Kriege zutrieb.

Denn unmittelbar nach diesem großartigen Erfolge in Konstantinopel war alles aufs neue in Frage gestellt durch eine plötzliche Schwenkung, bei welcher der Historiker über den Machiavellismus der Diplomatie in Staunen gerathen muß. Wie soll man es bezeichnen, wenn die sechs Mächte mit der Pforte über die Mittel, den Aufstand zu beschwichtigen, einig sind, sich aber außer Stande glauben, die Insurgenten zur Annahme der Pacificirungsplanes zu bewegen, vielmehr Europa steuerlos dem Kriege entgegenschwanken lassen? Eine Diplomatie, die etwas auf ihre eigene Würde hält, durfte die angebliche Ohnmacht, den Chefs einiger Banden den Willen Europas aufzuerlegen, auch nicht einmal zum Vorwande eines Krieges nehmen; durfte auch nicht einmal den Schein auf sich laden, als sei es in das Belieben von ein paar Guerrillaführern gestellt, gegen den Willen Europas eine neue Phase der orientalischen Frage zu insceniren! Wesentlichen Vorschub freilich leistete dieser Wendung die Stimmung, welche die vorjährige Kaiserreise in Dalmatien erregt und die souveräne Unabhängigkeit, mit der die Regierung dort dem Baron Rodic gestattete,

ultranationale Politik zu treiben. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ein Kalender der „Matica" für 1876, den der Director der Lehrerpräparandie in Zara herausgab, enthielt in seiner Vorrede die pathetische Stelle: „Aus Dalmatien, dem Thale der Knechtschaft, erheben wir unsere Stimmen zum Himmel; unsern Ruf werden die slawischen Länder vernehmen — die Serben, die Slowenen, die Kroaten, die Bulgaren werden sich umarmen, in West und Ost wird jede feindliche Macht verschwinden." Und in einem Gedichte des Kalenders „Na boj" (zum Krieg) folgte der Aufruf: „Solange das Blut im Herzen quillt, ergreife jeder sein Gewehr, Scheusal-Türke weg von hier! Die unglücklichen Rajah standen auf, wir folgen ihrem Banner alle — Bosnien und die Herzegowina zu retten, sei unsere einzige Sorge. Von Bergen und Thälern, aus bevölkerten Dörfern und Städten, alle Serben und Kroaten auf, den beutegierigen Türken zu erdrosseln!" Ja, als am 10. März der Insurgentenführer Ljubobratic nebst einigen Spießgesellen auf dalmatinisches Gebiet übertrat und zur Internirung nach Linz abgeführt ward, wurden den Escortirten auf dem ganzen Wege bis Zara, wo ihre Einschiffung erfolgte, die größten Ovationen von der Bevölkerung dargebracht.

Gleich am 16. Februar ernannte der Sultan den ehemaligen Gesandten Haydar-Efendi und den Albanesen Vassa-Efendi zu Präsidenten der beiden gemischten Commissionen, welche die Verwendung der directen Steuern für Bosnien und die Herzegowina ordnen sollten. Am 17. sprach ein Gesetz die Gleichberechtigung von Moslem und Rajah bei der Erwerbung von Grundeigenthum oder bei der Verpachtung und Versteigerung von Staats- und Moscheengütern aus. Am 18. wurden für alle Vilajets Oberstudienräthe eingesetzt — allerdings auch noch die letzten Eingänge des Finanzministeriums für die Privatschatulle des Großherrn reclamirt; am 26. die Generalgouverneure angewiesen, die Wahlen der Provinzialräthe vornehmen zu lassen; am 1. März ihnen die ausführlichsten Instructionen zur Administration nach den neuen Principien ertheilt. Am 1. März theilte denn auch der Großvezier den Mächten bereits mit, was er alles zur Verwirklichung der Reformen in Bosnien und der Herzegowina, ja auch in Bulgarien und Erzerum gethan. Es nützte das alles gerade so wenig wie die Amnestie vom 22. Februar für alle Flüchtlinge, die binnen vier Wochen in die Heimat zurückkommen würden, obschon die türkische Regierung versprach, auf ihre Kosten den Heimkehrenden Häuser und Kirchen wieder aufzubauen, sowie ihnen Mittel zur Wiederaufnahme

der Arbeit zu gewähren. Weder legten die Insurgenten die Waffen nieder, noch kehrten die Flüchtlinge aus Montenegro, Dalmatien, Kroatien zurück. Gleich am 16. Februar hatten die Insurgentenchefs sich in der Suttorina versammelt und die Reformen abgelehnt, weil es an allen Garantien für die Ausführung fehle. Aus dem gleichen Grunde bemühte die Consulardelegation in Mostar sich vergeblich, eine christliche Notabelnversammlung zusammenzubringen, deren Mitwirkung für die Pacification der Herzegowina in Anspruch genommen werden sollte, nachdem die im Felde stehenden Bandenchefs ihre Theilnahme versagt. Am 19. lehnten auch die Führer der Aufständischen in Bosnien ab: „Bei uns verhöhnt der Türke die Irades; wie der Zucker zergeht, sagt er, so wird auch der Ferman verschwinden — eher werde der Giaur in Stambul herrschen, als der jüngste Irade in Bosnien Geltung erlangen." Ein Manifest der Aufständischen in der Herzegowina appellirte bereits am 2. März an Rußland als den Messias der slawoserbischen Freiheit; und nun erst begannen die ostensibeln Bemühungen des Feldzeugmeisters Baron Rodic, den Frieden wiederherzustellen, resp. zu erhalten. Er war am 2. März in Cettinje und nahm von dem Fürsten Nikita wenigstens das Versprechen mit, eine strenge Neutralität gegen die Türkei zu beobachten. Drei Tage später unterhandelte er in Ragusa vergeblich mit den Insurgentenchefs, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Da sie die Vorbedingung stellten, die Türkei sollte ihre 40 Bataillone aus der Herzegowina ziehen und den Aufständischen in Bosnien erlauben, bewaffnet mit ihren Zwingherren, den Begs, zu verhandeln: erklärte ihnen Statthalter Rodic, diese Forderungen seien unerfüllbar; Oesterreich werde stricte Neutralität und strenge Grenzbewachung aufrecht erhalten, Ende März aber aufhören, die Flüchtlinge aus der Herzegowina zu unterstützen.

Da aber der Versuch der Pforte in Wien erfolglos blieb, Oesterreich zu einer Cooperation zu vermögen, damit „die österreichisch-türkische Grenze von den herumlungernden Insurgentenbanden gereinigt werde, die fast nur noch aus einer Hand voll bankrotter ausländischer Freiwilliger bestänben": so überreichten am 14. März die bosnischen Flüchtlinge dem in Agram commandirenden Feldzeugmeister Baron Mollinary ein Schreiben, worin sie die Reform sowie die Rückkehr ablehnten. „Es ist", hieß es in dem Document, „ein vergebliches Bemühen, zu vereinen, was von Natur aus unvereinbar, Kreuz und Halbmond . . . . wir brauchen rasch und entschieden Hülfe von seiten der Großmächte, mit allem andern ist uns nicht gedient; sind die

Mächte nicht in der Lage, uns eine solche Hülfe zu gewähren, so mögen sie uns unserm Schicksale überlassen." Am 20. traten sogar neuerdings 700 bosnische Flüchtlinge nach Kroatien über, und am 22. März blieben die Versuche des in Mostar commandirenden Achmed-Mukhtar-Pascha, mit den Insurgenten beider Provinzen auch nur eine Waffenruhe behufs weiterer Verhandlungen zu vereinbaren, ohne allen Erfolg: die Christen hörten kaum nach der Vorlesung der Fermans und Irades hin, die Türken wurden dadurch verstimmt. Ebenso vergeblich blieb eine Amnestieproclamation, die ein Specialcommissar am 28. März von Ragusa aus für die Herzegowina erließ: „Wer innerhalb vier Wochen die Waffen niederlege, solle anstandslos heimkehren dürfen; die Zurückkehrenden würden vom Zehnt auf ein Jahr, von allen andern Abgaben auf zwei Jahre befreit werden; die heimkehrenden Flüchtlinge sollen mit Getreide bis zum Herbst versorgt werden und der Wiederaufbau ihrer Häuser auf Regierungskosten erfolgen; wer trotzdem nicht von der Amnestie Gebrauch macht, dessen Güter werden confiscirt und verkauft, der Erlös daraus aber wird unter diejenigen vertheilt, die dem Befehle des Sultans Folge leisten." Das nöthige Bauholz wollte die Pforte aus Fiume kommen lassen, ein Christ sollte als Mudir die Organisationsarbeiten leiten; die Agas, die sich in Besitz christlicher Wohnhäuser gesetzt, sollte der Pfortencommissar zur Räumung und Entschädigung anhalten; 300000 Fl. wurden angewiesen, damit jeder heimkehrende Flüchtling bis zur Ernte täglich eine halbe Okka Getreide erhalten könne; Vassa-Efendi sollte ein eigenes Corps von Panduren, mit je 9 Fl. Monatssold, formiren, um über die Sicherheit der heimkehrenden Emigranten zu wachen. Am 31. März verständigten sich Rodic und Mukhtar-Pascha noch über einen neuen Pacificationsversuch: österreichische und sogar montenegrinische Parlamentäre gingen in das Lager der Insurgenten ab, wiederum ohne auch nur eine Waffenruhe zu erzielen. Mit dem Ausbruche des Frühlings mußten die den Winter über eingeschlafenen Feindseligkeiten von selbst wieder ausbrechen, wenn es nicht zu einem förmlichen Waffenstillstande kam: das aber war unmöglich, da Mukhtar als Vorbedingung die Erlaubniß begehrte, das hartbedrängte Nikšic verproviantiren zu dürfen und die Montenegriner dieselbe unter keinen Umständen gewähren wollten. Die Noth der Pforte und die Verwahrlosung der türkischen Finanzwirthschaft war inzwischen so hoch gestiegen, daß auch nicht einmal der halbe Aprilcoupon ausbezahlt werden konnte, sondern die Gläubiger sich auf den 1. Juli und mit dem Versprechen 6proc.

Verzugszinsen vertrösten lassen mußten. Sogar die türkischen Botschafter blieben momentan ohne Gehalt, die Steuereingänge aber flossen nach wie vor in die Privatschatulle Abd-ul-Assiz', sodaß die Arsenalarbeiter, dann die Hodschas oder Schulmeister und endlich die Softas oder Studenten in Konstantinopel zu rumoren anfingen.

Bei dem letzten Versuche, eine Verständigung anzubahnen, kam denn auch schon der russische Pferdefuß erkennbar genug zum Vorschein. Am 7. April verhandelte Baron Rodic nochmals mit 30—40 Führern der aufständischen Herzegowiner, unter denen sich etwa ein Dutzend Popen sowie ein katholischer Priester befanden, und die von etwa 50 bewaffneten Insurgenten begleitet waren. Während der vorhergehenden Tage hatten die Rebellenchefs Pavlovic, Socica, Zimonich u. a. unter sich verhandelt, um ihre Forderungen zu formuliren. Da hatte sich ihnen in ihrer Versammlung plötzlich ein mit Vollmachten des Fürsten Gortschakow versehener russischer Agent, Namens Bozidar Wesselitzky, vorgestellt und sie einigermaßen verstimmt, indem er ihnen mittheilte, daß der Zar ihnen aufs ernstlichste anrathe, die Reformen anzunehmen und ihren Frieden mit der Pforte zu machen. Wie ernst dieser Rath gemeint war, sollte sich alsbald zeigen: die Bandenführer mochten es ahnen — denn trotz desselben wagten sie, ihre Forderungen in folgenden sieben Punkten zu formuliren, von deren Gewährung sie die Einstellung der Feindseligkeiten ihrerseits abhängig machten, und sie ganz unverfroren dem Statthalter von Dalmatien zu übergeben, obschon dieser ihnen vorstellte, sie hätten von den Mächten nichts zu erwarten, bevor sie nicht die Waffen niederlegten und die Rückkehr der Flüchtlinge ermöglichten. Sie verlangten nichts weiter als: 1) ein Drittel des Grundbesitzes der Begs in Bosnien und der Türken in der Herzegowina; 2) Betheilung mit Sämereien, Rindvieh, Ackerbaugeräthschaften; 3) Geld zum Wiederaufbau ihrer Häuser, den sie selber besorgen wollten, Lebensmittel für Ein Jahr, volle Abgabenfreiheit für drei Jahre; 4) Gleichberechtigung zum Waffentragen mit den Türken, provisorisch jedoch Entwaffnung der Moslems vor Rückkehr der flüchtigen Rajah, sowie überhaupt Hinausschiebung der Waffenniederlegung seitens der Insurgenten, bis die Türken die Waffen niedergelegt und alle Reformen durchgeführt haben würden; 5) Entfernung der türkischen Soldaten aus der Herzegowina bis auf die Garnisonen in sechs Hauptorten; 6) Einberufung aller Gemeinden, um die Andrássy'sche Reformnote in eine förmliche Magna-Charta des Landes zu verwandeln; 7) Garantie der Groß-

mächte in der Weise, daß in jeder der sechs Garnisonstädte je ein russischer und österreichischer Agent die Einhaltung der Versprechungen überwacht und eine europäische Commission die Verwendung des für die Localbedürfnisse der Provinz bestimmten Geldes controlirt, das nicht in die Hände der türkischen Beamten fallen darf, und namentlich auch Kornmagazine davon anlegt. Natürlich konnte Rodic nichts weiter thun, als dieses Programm für absolut unannehmbar erklären, worauf Wesselitzky die Maske fallen ließ und, da seine Friedenssendung gescheitert sei, nunmehr die Mission übernahm, die Forderungen der Insurgenten bei den Mächten zu vertreten! Er fand, daß ihm jetzt nichts mehr im Wege stehe, die Repräsentation der Aufständischen zu übernehmen und ließ sich daher, nachdem Gortschakow's Mandat hinfällig geworden, von ihnen bevollmächtigen, ihre Sache in Wien, Petersburg und Berlin zu führen. Natürlich wußten alle Theile recht gut, daß den bosnischen Begs, diesen bis an die Zähne gewappneten Feudalherren, ihren Grundbesitz nehmen einfach hieß, an die Stelle der Rajahinsurrection einen ungleich gefährlichern muselmanischen Aufstand setzen, und daß die Forderung sofortiger Entwaffnung der Moslems bis nach vollendeter Reorganisation, während die Insurgenten noch dazu ihre Waffen behielten, die Verhängung einer Bartholomäusnacht über die Türken bedeutete. Rodic blieb daher nur übrig, in einer väterlich brummigen Proclamation von seinen Landsleuten in Castelnuovo Abschied zu nehmen. Er bot ihnen die fünf Punkte Andrássy's und außerdem „was der Kaiser von Oesterreich erwirkt habe": Amnestie; Sicherstellung der heimkehrenden Flüchtlinge vor Rache; Hülfe bei dem Aufbau der Häuser und Saatgetreide; Erlaß des Zehnten auf ein Jahr, aller andern Abgaben auf zwei Jahre. „Die Türkei", fuhr Rodic in seiner Ansprache fort, „muß alles ins Leben rufen, was die Mächte, insbesondere Kaiser Franz Joseph erwirken. Die Unterstützung des Aufstandes machten die Mächte unmöglich, weder Serben noch Montenegriner dürfen euch helfen. Darum kehrt an euere Herde zurück und folgt nicht den Fanatikern, die euch zum Bösen versuchen, sonst geht ihr blind in euer Elend. Es bleibt euerm Willen anheimgestellt, diesen Rath anzunehmen. Oesterreich zwar wird auch in Zukunft nie euer Feind sein, aber mein Kaiser hat dann nicht mehr die Möglichkeit, für euch einzutreten, und wir müssen den Frieden an unsern Grenzen mit aller Strenge aufrecht erhalten." Wol erließ Rodic am 13. April eine nochmalige Aufforderung zur Rückkehr an die Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina, allein

da Oesterreich schließlich denn doch nicht Gewalt brauchen wollte, vielmehr auch die eine Weile suspendirte Unterstützung der exilirten Familien wieder aufnahm, blieb alles beim alten. Da gleichzeitig noch Mukhtar-Pascha am 14. April den von den Insurgenten stark besetzten Dugapaß angriff, um Nikšic zu verproviantiren, somit auch die thatsächliche Waffenruhe ihr Ende erreichte, die der Winter und die Verhandlungen geboten, war das Pacificationswerk definitiv gescheitert; die Dinge standen wieder genau auf dem Standpunkte, wo sie vor der Note Andrássy's gestanden.

Consummatum erat! Die sechs Mächte und die Pforte waren einig gewesen, hatten aber ehrerbietig vor dem non possumus von Pavlovic und Socica halt gemacht! Damit war im Schose der Drei-Kaiser-Allianz die Führung aus den Händen Oesterreichs in diejenige Rußlands übergegangen. Die Pforte mußte nun wissen, daß es auf ihren Untergang, nicht auf ihre Reorganisation abgesehen war. Von jetzt ab machte sich der Finger Rußlands überall bemerkbar. Wie alle Consuln berichteten, stand der Losbruch Serbiens und Montenegros vor der Thür; dennoch ward in Petersburg eine Conferenz der Botschafter berufen, auf deren Grund dann die Vertreter der Mächte in Konstantinopel Instructionen erhielten, am 25. April in identischen Reclamationen gegen die Vertheidigungsanstalten der Pforte zu protestiren. Rußland ging denn nun auch munter ins Zeug. Seine Popen und der „rollende Rubel" riefen am 14. Mai den Aufstand in Bulgarien hervor, während zwei Tage darauf der türkische Pöbel in Salonichi aus Anlaß einer Emeute, die wegen eines Bulgarenmädchens ausgebrochen war, weil es zum Islam übergetreten sein sollte, den deutschen und französischen Consul ermordete. Dieses Ereigniß und mehr noch die Greuel, die dann bei der Unterdrückung der bulgarischen Insurrection begangen wurden, mußten den moralischen Anstiftern aller jener Orgien, den Russen, insofern zugute kommen, als die abendländische Cultur sich gegen diese Schandthaten aufbäumte, ohne zu bedenken, daß Rußland derselben ebenso fremd und viel gefährlicher gegenübersteht wie der Moslem, und als die revolutionären Erhebungen, welche die fremde Einmischung in Konstantinopel hervorrief, die Widerstandskraft der Türken vollends lahm legten. Gerade als die Conferenz der drei Kanzler in Berlin stattfand, erzwang am 10. Mai am Goldenen Horn eine Sturmpetition der 25000 Softas vom Sultan die Entlassung des Großvezirs Mahmud-Nedim-Pascha und des Scheikh-ul-Islam. Da es nunmehr klar erschien, daß die

Note Andrássy's zu keinem Ziele geführt habe, war es dem Fürsten Gortschakow jetzt leicht, die Ostmächte zu weitern Schritten zu überreden, die festgestellt werden sollten, als er selber, im Gefolge des Kaisers Alexander, der nach Ems reiste, am 11. Mai in Berlin eintraf, wo sich auch Wesselitzky, als Mandatar der Insurgenten, und der montenegrinische Senatspräsident Petrovic einfanden. Der erstere brachte auch eine ihm von 22 bosnischen Bandenchefs ertheilte Vollmacht mit, worin den Forderungen der Herzegowiner ähnliche Pacificationsbedingungen in vier Punkten aufgesetzt waren und das Verlangen gestellt ward, die Pforte dürfe in Bosnien nur 5000 Mann Truppen stehen haben. Gleichzeitig hatte sich auch Andrássy nach Berlin begeben, wo der Zar, auf die Orden des heiligen Georg, der Maria Theresia und pour le mérite, mit denen er seine Brust geschmückt, hindeutend, den österreichischen Minister bei seinem ersten Besuche mit den Worten empfing: „Voici la base de ma politique!" Noch am 18. April hatte Graf Andrássy in den Ausgleichsconferenzen mit beiden Landesministerien erklärt: „Er glaube, die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß der Friede ein Jahr lang nicht gestört werde." Allein schon vor den Berliner Conferenzen, die vom 11. bis 13. Mai dauerten, hatte die Bevölkerung und die öffentliche Meinung in Pest und Wien einen ganz klaren Einblick, daß Oesterreichs Vermittelung Fiasco gemacht. „Ist dies hier noch Ungarn, oder eine russische Hetmanschaft?" fragten magyarische Blätter. Selbst die der Regierung sehr nahe stehende alte „Presse" sagte rundheraus: „sie sei außer Stande, Andrássy's Politik zu begreifen; nun und nimmer könne es österreichische Politik genannt werden, im Dienste und Interesse Rußlands zu arbeiten. Eine selbständige, unabhängige Politik Oesterreichs im Orient werde beginnen, sobald Deutschland die Ueberzeugung gewonnen, daß das Bündniß mit ihm ein dauerndes, unverrückbares Axiom der österreichischen Politik geworden, dann aber hoffentlich nicht Hand in Hand mit, sondern im Gegensatze zu Rußland.... Auf die Beherrschung der Donau dürfe keine andere Macht Anspruch erheben als Oesterreich." Goldene Worte. Nur wurde von alledem in Berlin auch nicht das Geringste erreicht: im Gegentheil ward die bisherige Allianz der sechs Mächte, die ihrer Natur nach keine andern als friedliche Tendenzen verfolgen konnte, gesprengt; England in einen nahezu feindlichen Gegensatz zu Rußland gebracht und damit der Friede der Welt um so ärger bedroht, als die Oststaaten sich der Leitung Gortschakow's anvertraut, nachdem Andrássy's Händen die Zügel ent-

glitten waren. Wol war Andrássy's erster Gedanke, als er die neue russische Note las, daß dabei England nimmermehr mitthun könne. Allein da Gortschakow ihm bemerkte, der Beitritt Großbritanniens sei gesichert, ließ er sich überreden, das sogenannte Berliner Memorandum zu unterzeichnen, dessen Pointe darauf hinauslief, den streitenden Parteien einen zweimonatlichen Waffenstillstand aufzuerlegen, während dessen die Durchführung des Andrássy'schen Reformprogramms ernstlich in Angriff zu nehmen sei. Die eigentliche Neuerung gipfelte in dem Schlußsatze: „Sollte aber diese Frist verlaufen, ohne daß ein solches Ergebniß erzielt wäre, so würden die drei Höfe nach gemeinschaftlicher Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Maßregeln hinzuzufügen haben, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen." Schon am 20. Mai hatte England seinen Beitritt zu dem Memorandum abgelehnt, weil alle Mächte darüber einig gewesen, daß die Note Andrássy's weit genug ging, und daß es ein Eingriff in die Souveränetät der Pforte, ja, eine wirkliche Ungerechtigkeit wäre, weiter zu gehen. Frankreich und Italien hatten zwar ohne Bedenken unterzeichnet, allein ersteres gab nun deutlich zu verstehen, daß es sich übereilt und seine Signatur als non avenue betrachte; Italien aber zeigte ungenirt, daß seine ganze Politik wieder darauf hinauslief, ein kleines „Maffia"-Geschäftchen zu machen, sei es in Albanien, falls es zur Theilung der Türkei käme, sei es in Südtirol und Istrien, falls Oesterreich sich mit Rußland überwerfen sollte. Denn seitdem England, ohne nur einen Moment auf die Bitte der Ostmächte zu hören, es möge doch Gegenvorschläge machen, eine Flotte in die Besikabai sandte, erhoben sich auch in Oesterreich, besonders in Pest, immer lauter und leidenschaftlicher die Stimmen derer, die einer Allianz mit Großbritannien und der Pforte gegen Rußlands panslawistische Tendenzen das Wort redeten. Zur Ueberreichung des Memorandums kam es schließlich gar nicht, denn an demselben 30. Mai, den die Botschafter hierfür ausersehen, stürzte eine Palastrevolution den Sultan Abd-ul-Assiz und setzte seines Bruders und Vorgängers Abd-ul-Medschid's Sohn als Murad V. auf den Thron der Khalifen. Das waren für Oesterreich die Erfolge der Berliner Conferenz, von der Graf Andrássy ganz direct zu der Session der Delegationen heimkehrte, da diese am 15. Mai in Pest eröffnet wurde. Ein scharfes Licht hatte kurz vorher noch die türkische Gesandtschaft in Wien auf Andrássy's Politik geworfen, indem sie der

„Neuen Freien Presse" Depeschen des damaligen Pfortenbotschafters in Wien Khalil-Pascha an den Großvezir Ali-Pascha aus den letzten Septembertagen von 1870 zur Veröffentlichung übergab. Diese Depeschen drehten sich um Gespräche mit dem Kanzler Beust, in denen schon damals die insurrectionellen Hetzereien in der Suttorina klar nachgewiesen wurden; und um eine denkwürdige Conversation mit Andrássy, der als ungarischer Conseilpräsident von einer Campagne gegen Rußland träumte, worin 800000 Oesterreicher Seite an Seite mit 500000 Moslems marschiren sollten. Nach Andrássy's Plane sollte dieser Feldzug mit der Wiederherstellung Polens und mit der Rückeroberung aller muselmanischen Gebiete am Schwarzen Meere endigen: komme es nicht dazu, so sei „nur die Unfähigkeit der andern Minister, die Leichtfertigkeit Beust's und die moskowitische Gesinnung des Grafen Potocki (des damaligen erbländischen Premier) schuld daran." Das war die Folie der Delegationssession.

Die Delegationen fanden einen Etat von $114\frac{1}{2}$ Millionen vor, wovon 10 auf die Flotte und 100 auf das Heer entfielen; bei dem letztern war die zweite Rate von $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. für die Uchatius-Kanonen mit einbegriffen, ein Rest von einer halben Million sollte auf das Präliminare für 1878 übertragen werden, da die Zahlung erst dann fällig ward. Gleich die Eröffnungsacte der nur vierzehntägigen, aber sehr bewegten Session zeigten als die beiden Angelpunkte derselben klar das Bestreben, eine abenteuerliche Politik Oesterreichs im Orient hintanzuhalten und infolge dessen auch Ersparungen im Kriegsbudget herbeizuführen, oder doch für dessen außergewöhnliche Bedürfnisse durch Liquidirung eiserner Fonds und nicht durch Matricularbeiträge zu sorgen. Namentlich trat das bei der reichsräthlichen Delegation hervor. Bei den Ungarn machte sich wieder die alte Besorgniß geltend, die Delegationen doch nur ja nicht durch sensationelle Verhandlungen sich auf ein Parlament herauswachsen zu lassen, wenn Szlávy als Präsident der pester Körperschaft die nichtssagende Ansprache zum besten gab: „Es könne nicht seine Pflicht sein, wäre vielleicht selbst ungeziemend, von diesem Platze aus die Weltlage und die den Delegirten genügend bekannte Lage des Vaterlandes zu schildern." Dagegen ließ sich Rechbauer als Vorsitzender der erbländischen Delegation in sehr ausführliche Auseinandersetzungen ein. „Er erkenne den Werth des Drei-Kaiser-Bundes für den Frieden an und hoffe, es werde den an der Spree versammelt gewesenen Diplomaten gelungen sein, in glücklicher Weise den Kampf zu beenden, in dem seit

Jahrhunderten unterdrückte Völker um ein menschenwürdiges Dasein ringen. Vor allem aber wollen wir wünschen, daß von Oesterreich jede problematische Action hintangehalten werde, deren Tragweite nicht abzusehen, und daß die schwierige Frage eine Lösung finde, wodurch gerechten Ansprüchen Befriedigung gewährt, aber jede den Weltfrieden gefährdende Veränderung der Machtverhältnisse Europas beseitigt werde. Die fortdauernde Krisis mahne zur strengsten Sparsamkeit und alle Anerkennung verdiene, daß warmfühlende Patrioten auch die Frage der Heeresabrüstung ins Auge fassen." Letzteres zielte auf die Conferenzen, die der Spanier Marcoartu kurz zuvor in Wien mit Mitgliedern beider Häuser des Reichsrathes abgehalten und in denen er über seine Erfolge als Apostel der Entwaffnungsforderung in den ministeriellen wie parlamentarischen Kreisen zu Rom und London berichtete. Auch der Kaiser betonte bei dem Empfange der Delegationen beide Punkte: „Die Ereignisse im Orient hätten bei allen drei Herrschern den Entschluß nur befestigt, das Verhältniß zwischen ihren Reichen zu einem noch nähern und innigern zu gestalten. Se. Majestät hege die zuversichtliche Erwartung, daß es diesem Verhältnisse sowie den vereinten Bemühungen der andern europäischen Großmächte, zu denen wir gleichfalls in freundschaftlichen Beziehungen stehen, gelingen werde, durch aufrichtiges Zusammenwirken die Segnungen des europäischen Friedens zu erhalten. Auch hoffe der Monarch, daß die Bestrebungen der Mächte, die Pforte in der dauernden Pacification ihrer insurgirten Provinzen zu unterstützen, nicht erfolglos bleiben würden. In dem Präliminare werde man das Bestreben erkennen, alle nicht durch Rücksicht auf die Wehrkraft gebotenen Anforderungen auszuschließen." Als jedoch der Kaiser darauf gesprächsweise zu dem greisen Sparmeister Zsedenyi sagte: „Heuer wird sich nichts streichen lassen, wir sind bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen", erwiderte dieser: „Doch, Majestät, in Einem Punkte!" Auch Sturm entgegnete auf die Bemerkung des Monarchen, er hoffe auf eine schnelle Erledigung: „Gewiß! doch bei der finanziellen Lage müsse man zusehen, ob sich nichts ermäßigen lasse! Selbst der Monarch gab zu, „eine Reducirung des großen Heeresaufwandes sei sicherlich wünschenswerth; der gleiche Wunsch werde sich endlich wol auch in andern Staaten Geltung verschaffen — gegenwärtig sei nichts zu thun".

Graf Andrássy trat in der That bei seiner Heimkehr aus Berlin den Delegirten so gehobenen Muthes gegenüber, daß man annehmen muß, es sei keineswegs blos diplomatische Maske gewesen, wenn er

sich aussprach, als zweifle er keinen Augenblick an dem Gelingen der in Berlin eingeleiteten Action und als habe er auch nicht die leiseste Ahnung von dem vollständigen sowie unmittelbar bevorstehenden Fiasco des russischen Memorandums. Am 22. Mai kündigte Derby dem Oberhause bereits die Verwerfung des Schriftstückes durch England an, weshalb zwei Tage später die meisten der in Wien beglaubigten Botschafter in Begleitung ihrer Legationssecretäre sich in Pest einfanden, um mit Andrássy über die neue Situation zu berathen. Infolge dieser Conferenz erklärten die Blätter des Auswärtigen Amtes, „das einzige Mittel, die Gefahren der Lage zu beseitigen, bestehe, da die Türkei sich unfähig erweise, die Kraft der Insurrection zu brechen, darin, daß Europa sofort mit allseitiger Loyalität sein ganzes Ansehen aufbiete, um beiden Theilen den Waffenstillstand zu octroyiren; werde diese energische Pacification nicht ohne Zögern und mit dem größten Nachdrucke in Angriff genommen, so sei die Aufrollung der orientalischen Frage mit allen ihren unabsehbaren Consequenzen unvermeidlich." Vergessen war dabei nur, daß die Allianz der sechs Mächte gesprengt und die Führung der drei Kaiserstaaten an Rußland übergegangen war: wie konnte da noch von einer einmüthigen oder von einer ehrlichen Pression zu Gunsten des Friedens die Rede sein? Diese Daten muß man fest im Auge behalten, wenn man die Erklärungen liest, die Andrássy am 20. Mai im Budgetausschusse der reichsräthlichen, am 23. in dem Subcomité der ungarischen Delegation abgab, und die dann eine Woche später noch einige nachträgliche Erweiterungen erhielten, als der Minister des Auswärtigen auch für das Kriegsbudget eintrat. So gereizt und herrisch Andrássy sich bei der Plenardebatte am 24. benahm, so redefreudig und sichtlich der besten Hoffnungen voll zeigte er sich am 20. dem Finanzausschusse. „Er wünsche dringend, so eingehend als möglich befragt zu werden und sei mit Vergnügen bereit, auf jede Frage eine Antwort zu geben, wenn er auch kein Rothbuch vorlege." Statt dieses letztern ward in der That nur ein Braunbuch, das nichts als rein fachmännische Consulatsberichte enthielt, und selbst dies ziemlich spät ausgegeben. Alle Redner der Verfassungspartei sprachen bereits unter dem klaren Eindrucke, daß die so ruhmreich begonnene diplomatische Reformaction sich vollständig im Sande verlaufen habe und beklagten bitter die Unterstützung der Insurrection durch Oesterreich, insbesondere durch Rodic, die allein sie für diese trübselige Wendung verantwortlich machten. „Welche Hindernisse", fragte Giskra, „haben sich der Ausführung der

Reformvorschläge des Grafen Andrássy entgegengestellt und von wem sind dieselben ausgegangen? welche Gründe sind eingetreten, um die verstärkten Forderungen zu unterstützen und eine erhöhte Pression auf die Pforte auszuüben?" Auch Kuranda bezeichnete als „den Schwerpunkt der ganzen Frage die Unterstützung der Insurgenten durch Andrássy. So sei man von der ofener Note abgekommen und dahin gelangt, daß jetzt der Kern in dem Resultat der Berliner Conferenz liege. Wie wenn die Pforte, nachdem sie jene Note angenommen, auf neue Forderungen nicht eingehen könne oder wolle? Es scheint", schloß der Redner prophetisch, „wir gehen einem großen Feldzuge entgegen, ohne eigentlich zu wissen, wohin wir zielen!" Auf ebendiese Achillesferse, die völlige Frontveränderung, die Oesterreich ohne einen sichtbaren Anlaß von der Reformnote bis zu dem Berliner Memorandum vollzogen, richtete Herbst sein Geschoß: „In der vorigen Session bezeichnete Andrássy als seine Hauptaufgabe die Localisirung und Unterdrückung des Aufstandes — daraus gingen die Forderungen der Reformnote hervor, die nicht durchgeführt wurden. Jetzt ist alles, was man der Türkei nur irgend zumuthen kann, weit überholt und die Insurrection nur weiter ausgebreitet. Soll nun über die Decemberaction hinausgegangen werden, und ist, wenn das geschieht, nicht die territoriale Selbständigkeit der Pforte verletzt?"

Selten, vielleicht nie ist in einem Parlament bei einer derartig wichtigen Gelegenheit eine ministerielle Rede gehalten worden, die zu dem bekannten „gouverner c'est prévoir" einen so schroffen Gegensatz bildet wie Andrássy's Antwort. „Die Ziele der Regierungsaction seien dieselben geblieben wie im vorigen Jahre: Erhaltung des europäischen Friedens, Verhinderung weiterer Complicationen in der Türkei durch die Theilnahme der Nachbarländer, Sicherstellung gegen chronische Wiederkehr der im Orient herrschenden Zustände. Der europäische Friede sei nun thatsächlich gesichert, so weit menschliche Voraussicht reiche, die Theilnahme Serbiens und Montenegros an der Insurrection sei verhindert; nach der bereits erfolgten Anbahnung der durch Oesterreich vorgeschlagenen Reformen sei jedenfalls so viel gewiß, daß der Brennpunkt der Krisis bereits überdauert sei. Zu warnen sei nur vor dem grassirenden österreichischen Pessimismus, der ganz übersehe, welch großer Vortheil, ja wie das einzige Mittel, den europäischen Frieden zu wahren, darin liege, daß zum ersten mal sich die drei Mächte in Dingen des Orients geeinigt." Ein hochbedeutsames Zeugniß über Natur und Tendenz der ganzen Insurrection,

zumal im Munde des Redners, lieferte der Satz: „Daß die Insurgenten die Reformen bisher nicht acceptirten, habe seinen Grund wol nur darin, daß ihre Führer mit den verschiedensten Personen aus aller Herren Ländern in Verbindung getreten seien, die ein individuelles Interesse daran hätten, die Uebereinkunft nicht zum Abschlusse gelangen zu lassen, sowie daß Journalisten aus allen Weltgegenden sich dort befänden, die sich mit der Autorität ihrer Mächte umgaben und gleichsam in deren Namen wirkten. Nur so sei es gekommen, daß die Insurgenten den Versprechungen der Pforte nicht mehr trauen wollten." Der Minister kam nunmehr zu den Berliner Conferenzen, als deren „Resultat" er, „zunächst die vollständige Einigung der Mächte über die Ziele und über die nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse anzuwendenden Mittel" bezeichnete: „das Verhältniß der drei Mächte sei ein inniges, vertrauensvolles geworden." Frankreich und Italien hätten den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt; die Zustimmung Englands stehe nur noch aus formalen Gründen aus. „Er glaube mit aller Entschiedenheit, daß auch England mit seinem Beitritt nicht länger zögern dürfte, sobald es die Pacificationsabsichten der Mächte genau kennen werde. Die Insurgenten habe Oesterreich nie unterstützt; ihnen aber durch Absperrung vom Meere die Möglichkeit des Waffenbezuges nehmen, das hätte die Gefahr eines Massacre heraufbeschworen. Der Vorwurf, als habe die Gestattung öffentlicher Demonstrationen in Ragusa, die Einschiffung von Wenzel-Gewehren in Triest u. s. w. ein Schwanken in der österreichischen Politik angezeigt, sei daher ungerecht. Für Montenegro sei die Regierung eingetreten, um die Türkei vor dem Abenteuer einer neuen Kriegserklärung zu bewahren. Andererseits habe Oesterreich Serbien erklärt, man werde dessen Einschreiten nicht dulden, wie denn auch fernerhin das Einvernehmen der Mächte dies Land zum Friedenhalten nöthigen werde." Bekanntlich datirte der Beginn des Krieges durch Serbien und Montenegro vom 1. Juli, die Sperrung des Hafens von Klek durch Oesterreich, welche Maßregel die Pforte den Insurgenten der Herzegowina und dem Fürsten Nikita gegenüber lahm legte, vom 11. Juli! „Die Reformen", schloß der Minister, „seien absolut nothwendig, auf sie aber müsse man sich auch beschränken; an eine Occupation habe er nie gedacht; das wäre ein Unsinn, da dann die Verlegenheiten bei dem Aufhören derselben noch größer wären, und Oesterreich sich nie zum Gensdarmen der Türkei hergeben werde." Auf eine specielle Anfrage fügte er noch hinzu, daß er, wie er überhaupt die volle

und alleinige Verantwortlichkeit in Sachen der auswärtigen Politik für sich reclamire, so auch insbesondere „alle Verantwortung dafür übernehme, es werde aus der Verständigung der drei Kaiserreiche, die eine aufrichtige sei und für längere Zeit vorhalten werde, den Interessen der Monarchie keine Schädigung erwachsen." Herbst constatirte aus dieser Rede: über die Berliner Conferenz sei dem Ausschusse im Grunde nur mitgetheilt, daß die Mächte sich von Fall zu Fall verständigen wollten; warum die Reformnote mit Einem mal nicht mehr genügen solle, sei ihm unbegreiflich; jedenfalls fehle jede Auskunft darüber, ob denn in Berlin ein Uebereinkommen und eventuell welches getroffen sei, falls die Insurgenten nicht wollten, oder die Pforte nicht könne? Eigentlich scheine eher die Entrevue resultatlos geblieben zu sein: denn sich im Princip für den Frieden aussprechen, über alle Details eines gemeinsamen Vorgehens aber erst von Fall zu Fall Beschlüsse fassen wollen — was das heiße, das wisse doch jedermann! Er hätte gewünscht, es wäre in den berliner Abmachungen in aller Form ausgesprochen, daß eine Occupation aufs bestimmteste ausgeschlossen sei, und das scheine denn doch, trotz aller gegebenen Versicherungen, kaum geschehen zu sein. „Sobald man sich genöthigt sieht, auf das Verlangen der Insurgenten nach Garantien irgendwie einzugehen, übernimmt man gewisse Verpflichtungen, für die der Garant eintreten muß, sobald sie von der andern Seite nicht eingehalten werden, und da scheint mir denn doch die Occupation viel näher gerückt, als man uns sagt." Auch Kuranda erklärte, das Berliner Memorandum habe für ihn „die Bedeutung des ersten Kanonenschusses", und Brestel meinte ebenfalls, wennschon einmal das Vernünftigste, die volle Aufrechthaltung des Statusquo, eine Chimäre sei, solle man wenigstens entschieden aussprechen, daß jede bewaffnete Intervention oder Occupation gegen das Interesse Oesterreichs sei. Das verbat sich nun Andrássy ganz bestimmt. „Durch einen Beschluß in dieser allgemeinen ausnahmslosen Fassung würde Oesterreich aus dem europäischen Concert ausscheiden und die Ordnung der Dinge den andern Mächten überlassen, deren Sonderinteressen dann entschiedener und auf Kosten Oesterreichs hervortreten müßten. Die vorbehaltene Verständigung von Fall zu Fall habe allerdings praktische Bedeutung, weil dadurch die Gefahr egoistischer Sonderinteressen der einzelnen Mächte zurückgedrängt und die Speculation auf Differenzen der leitenden Mächte bodenlos werde, da diese sich über jeden unvorhergesehenen Fall zu verständigen beschlossen. Die Tendenz der Groß-

mächte sei der status quo amélioré in der Türkei; diesen durch allgemeines Zusammenwirken der Mächte zu effectuiren und sich weiter von Fall zu Fall zu verständigen, darüber habe man sich in Berlin geeinigt. Ein Hauptfactor der Situation sei das Verlangen des Zaren, daß der Friede erhalten bleibe und die Unterstützung dieses Verlangens durch Deutschland."

Als am 24. Mai bei der Plenardebatte über den Etat des Auswärtigen Amtes Kuranda nochmals eine Discussion der orientalischen Frage „pour l'honneur du drapeau" anregte, war Derby's Weigerung, bei dem Memorandum mitzuthun, bereits bekannt. Auf Kuranda's Aufforderung, sein Programm zu detailliren, namentlich aber nicht mit den alten Traditionen Oesterreichs gegenüber der Türkei zu brechen, sondern die Unklarheit seiner jetzigen Politik zu beseitigen, erwiderte daher Graf Andrássy ziemlich unwirsch: „Ein fixes Programm könne er sich, stündlich wechselnden und unberechenbaren Ereignissen gegenüber, nicht denken; Traditionen, die bei veränderten Ereignissen demselben Ziele entsprächen, kenne er überhaupt nicht, noch speciell solche, die den Beweis geliefert, daß man sie nur festzuhalten brauche, um Oesterreichs wirkliche Interessen zu wahren; seine Ziele endlich seien klar, und was die Mittel dazu anbetreffe, so sei es besser, der Herr Vorredner bleibe auch ferner im Unklaren, als daß die ganze Welt sie im vorhinein kenne." Für einen Minister, dem sich eben die allernächste Zukunft auf zwei Tage hinaus so völlig „unberechenbar" erwiesen, war das ziemlich hoch vom Thurme geblasen. Auf Ljubissa's Bemerkung, daß für Oesterreich seine Mission im Orient ein zweites Leben sei, erwiderte Sturm, es habe gerade noch genug in seinem Innern zu civilisiren. Indessen half Herbst's Schlußrede dem Minister noch zu einem vollständigen Vertrauensvotum: „Nähere Einzelheiten könne das Parlament nicht fordern; die bekannten Ziele ständen mit jener Auffassung im Widerspruche, die der Monarchie eine civilisatorische Mission jenseit der Grenzen zumuthe; wichtig aber sei es, daß die Vertretung die Uebereinstimmung mit der Regierung bezüglich der Zielpunkte, wo dieselbe ja in Wahrheit vorhanden sei, auch ausdrücklich ausspreche."

Leichteres Spiel noch, schon der Landsmannschaft wegen, hatte Graf Andrássy in der ungarischen Delegation. Hier erklärte er in der Subcommission für die auswärtigen Angelegenheiten, „die Initiative zur Berliner Conferenz sei von Rußland ausgegangen, und man habe diese Form der Erörterung gewählt, um, angesichts der immer

weiter um sich greifenden Conflagration, sowie der Ereignisse in Salonichi, den Misverständnissen des telegraphischen Verkehrs auszuweichen." Als eine Garantiemodalität gelangte in Berlin auch die Occupation aufs Tapet, gegen die er sich aber ausgesprochen habe. An einen Congreß habe man nicht denken können, weil, wenn die Doctoren einmal beisammen wären, sich leicht noch andere Kranke gemeldet hätten und aus ganz nebensächlichen Gründen neue Gruppirungen hervorgegangen sein würden. „In Berlin", so schloß der Minister auch hier noch, „wurde angesichts des actuellen Standes der Dinge eine perfecte Einigung erzielt und damit hoffentlich nach menschlicher Berechnung der europäische Friede dauernd gesichert." Das Comité brachte dem Minister ein einstimmiges Vertrauensvotum dar. Der Bericht des Comité hob ebenfalls hervor, daß die orientalische Politik sich „in vollem Einklang" mit den Ansichten befunden, welche die vorjährige Delegation ausgesprochen habe; betonte jedoch nochmals ausdrücklich, daß „die Monarchie kein Interesse habe, das eine Veränderung der Besitzverhältnisse im nahen Orient nothwendig mache". Angesichts der Unberechenbarkeit der Eventualitäten wolle man der Regierung keine Zusagen abdrängen, die sich dann aus höhern Rücksichten unerfüllbar erweisen könnten, sondern ihr volle Freiheit der Action lassen, in der Voraussetzung, sie werde es als Ziel ihrer Orientpolitik betrachten, „neben der Wahrung des europäischen Friedens, solange nicht die Lebensinteressen der Monarchie unabweislich etwas anderes gebieten, die äußere territoriale Integrität des türkischen Reiches mit einer zeitgemäßen Verbesserung der dortigen innern Zustände in Einklang zu bringen". Selbstverständlich ward auch die anstandslose Bewilligung der Nachtragscredite im Betrage von fast einer Million beantragt, die zur Unterstützung der Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1875 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1876 verausgabt worden. In der Plenarsitzung vom 27. kam es nun zwar zu einigen Häkeleien. Eine Interpellation, ob das serbische Moratorium sich auf auswärtige Gläubiger beziehe, und die Erklärung des Ministers, er habe deshalb in Belgrad angefragt, sei aber noch ohne Antwort, dann über die Ausschließung der österreichisch-ungarischen Papiere vom Lombard durch die Deutsche Reichsbank, und Andrássy's Entgegnung, die deutsche Regierung habe auf seine Erkundigung erwidert, sie werde ihr Möglichstes thun, doch sei ein Zwang unausführbar, da die Sache in den autonomen Wirkungskreis der Bankdirection falle: das alles bewies jedenfalls, daß

weder der österreichische Einfluß in Serbien allmächtig, noch die Freundschaft mit Bismarck gar so fest genietet sei. Auch der alte Zsedenyi nahm das diplomatische Phrasengewirr scharf unter die Loupe des gesunden Menschenverstandes: was man sich denn eigentlich dabei denken solle, daß den Insurgenten gestattet werde, ihren Aufstand fortzusetzen, nachdem ganz Europa die Reformnote angenommen, und daß die Großmächte der türkischen Regierung, die sich doch mit ihnen verständigt, wehrten, mit bewaffneter Hand der „Keckheit" Montenegros, das die Rebellion unterstütze, ein Ziel zu setzen? Leider nur blieb der große Sparmeister bei der Geldfrage stehen, daß Oesterreich schließlich bei der Fortdauer der Insurrection das Bad finanziell auszugießen habe, und beantragte daher die Einstellung der Flüchtlingsunterstützung mit dem 15. Juni, und das erschien denn doch der Majorität zu hartherzig. In der letzten Sitzung der ungarischen Delegation am 31. ward alles genehmigt, obschon der Berichterstatter zugeben mußte, daß „die Lage seit dem Herbst entschieden schlechter geworden". Besonders erquicklich mochte man in gewissen Kreisen seine Wendung finden: „Auch abgesehen von dem Dankgefühl für den Staat, der unsere Freiheitskämpfer gegenüber den Forderungen mächtiger Staaten schützte, ist für unsere Interessen keine Combination besser als der Bestand der gegenwärtigen Türkei ... für unsere polygotte Monarchie wäre eine weitere Ausdehnung nur ein fressendes, dem Innern die nöthige Kraft aussaugendes Krebsgebilde. Nicht um eine Carte blanche handle es sich, noch um eine Ovation; im Gegentheil behalte die Delegation sich alle ihre constitutionellen Rechte für den Schluß der Action vor; aber gerade zur Steigerung seiner Verantlichkeit müsse der Minister nicht nur vollkommen freie Hand, sondern auch die nothwendige moralische Unterstützung haben. Wenn man ihm also die volle Befähigung für seinen Beruf zutraue, so müsse man das auch offen und entschieden aussprechen „damit die Welt wisse, daß hinter ihm eine Monarchie von 35 Millionen stehe, die leben wolle und zu leben fähig sei".

In engem Anschlusse an die Debatten über die auswärtige Politik drehte sich die Discussion des Kriegsbudgets vornehmlich um drei Versuche, die Lasten der Steuerzahler zu erleichtern: durch eine Heranziehung der Centralactiven zur Bestreitung des Heeresaufwandes, durch theilweise Verwendung des Stellvertreterfonds, durch Verminderung des Präsenzstandes. Die erste Idee hatte ihre sehr schlagenden Ante-

cedentien für sich: denn bereits vor acht Jahren hatte der erste Reichs-Finanzminister Becke heftige Differenzen über die Höhe des Kriegsetats dadurch beseitigt, daß er seine milde Hand aufthat und den streitigen Betrag aus den Centralactiven hergab. Das damalige Beispiel nachzuahmen wäre um so eher Anlaß gewesen, als gerade in die Zeit einer beispiellosen wirthschaftlichen Krisis die außerordentliche Last der Beschaffung einer ganz neuen Artillerie fiel und als das Regierungspräliminare selber den Vorschlag gemacht, die Kosten für den Unterhalt der bosnischen und herzegowiner Flüchtlinge aus den Centralactiven zu decken. Dessenungeachtet kam die Idee nicht über das embryonische Stadium hinaus, da sich die Antipathie der Ungarn, diesen Fonds jetzt schon zur Verwendung gelangen zu lassen, mit der Abneigung der Regierung begegnete, gerade in der gegenwärtigen precären Situation die freie Verfügung über einen Fonds aus den Händen zu geben, dessen Benutzung für etwaige militärische Maßregeln sich jeder ernsthaften parlamentarischen Controle entzog. Die Centralactiven waren die Reste der Centralkassen aus der Zeit vor der Zweitheilung des Reiches und seiner Finanzen. Die Magyaren hatten, wie Giskra ausführte, unter dem Bürgerministerium immer noch gehofft, einen Zeitpunkt abzupassen, wo sie die Vertheilung zu gleichen Hälften statt im Verhältnisse von 70 zu 30 würden durchsetzen können. So war es gekommen, daß seit 1867 nicht einmal eine ordentliche Inventarisirung der Centralactiven zu erreichen gewesen war: selbst die Bestreitung der Ausgaben für die Flüchtlinge aus diesem Reservoir hinderte die ungarische Delegation unter dem Vorwande, es sei „unconstitutionell", wenn die Delegationen, die nur das Erforderniß festzustellen hätten, für die Bedeckung sorgen wollten. In der Sache war also gar nichts zu erreichen. Erst da Herbst am 24. Mai in einer fulminanten Rede die „Geheimnißkrämerei" mit diesen Fonds, „die dem Staate schon Millionen gekostet" durch die Miswirthschaft mit der Administration und dem Verkaufe der betreffenden Effecten, als eine für einen Verfassungsstaat „unerhörte Thatsache" brandmarkte, da er erklärte, „es sei besser, die Delegirten legten ihre Mandate nieder, als daß sie sich das länger gefallen ließen"; da er den Minister aufgefordert, den Ausweis über die in seiner Verwaltung befindlichen Centralactiven vorzulegen, wozu Excellenz ja nicht der Zustimmung der beiden Landes-Finanzminister bedürfe, mit deren Widerstreben man sich stets entschuldige: legte Holzgethan ein Inventar vor, das die von

ihm administrirten Centralactiven auf 45—50 Mill. Fl. nominal bezifferte — was die Landesministerien in ihren Kassen hätten, darüber könne er keine Auskunft geben!

Ganz dieselbe Rolle spielte seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, also ebenfalls seit 1867, der Stellvertreterfonds, in dem die Regierung sich gleichermaßen die uncontrolirte Verwendung eines Geldreservoirs von fast 29 Mill. Fl. für unerwartete Eventualitäten vorbehielt. Schon im Ausschusse wurde der Vorschlag mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt, aus diesem Fonds die $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. für die zweite Rate der Uchatius-Kanonen zu entnehmen: „der Zweck des Fonds", führte Feldzeugmeister Hartung aus, „sei die Erhaltung eines Stammes altgedienter Soldaten und Unteroffiziere bei den Fahnen, und dieser Zweck bestehe auch unter der allgemeinen Wehrpflicht fort". Es kam nur zu einer matten Resolution, welche die erbländische Delegation mit 23 gegen 21 Stimmen am 19. Mai annahm: „die Regierung wolle bei Aufstellung des Budgets für 1878 auf eine Verwendung der entbehrlichen Kapitalien des Stellvertreterfonds Bedacht nehmen". Aber am 26. brachte Demel im Finanzausschusse den Antrag ein: „als eigene Einnahme des Kriegsministeriums 10 Mill. Fl. des Stellvertreterfonds einzustellen". Da Baron Koller, dessen Demission vor der Thür stand, den Sitzungen nicht mehr beiwohnte, fiel dem Grafen Andrássy die Aufgabe zu, auch das Armeebudget zu vertreten. Er meinte, „man schädige durch solche Anträge den Credit der Monarchie, indem man die Ansicht verbreite, als könne sie die Kosten ihrer Wehrkraft nicht mehr aufbringen; den Fonds als Kriegsschatz zu betrachten, falle der Regierung gar nicht ein, aber seine specielle Natur mache vor dem Verbrauch eingehende Erhebungen nothwendig". Vierzehn Monate später fungirten trotzdem die Centralactiven und der Stellvertreterfonds recht eigentlich als Kriegsschatz, indem sie, ohne Befragung der Parlamente und Delegationen sowie ohne alle Rücksicht auf ihren „Stiftungscharakter", behufs der ersten Mobilisirungsanfänge verpfändet wurden. Auch Feldmarschallieutenant Benedek als Commissar des Departements kam dem Minister zu Hülfe mit der Angabe, daß seit Neujahr allein 300 Unteroffiziere der Reserve sich zum Präsenzdienste gemeldet und aus dem Stellvertreterfonds die Prämie erhalten hätten; und wirklich verwarf der Ausschuß den Antrag mit 10 gegen 8 Stimmen. Als er aber am 31. Mai in der letzten, achten, Plenarsitzung in Form eines Minoritätsvotums eingebracht ward, unterstützte ihn Herbst mit einer gewaltigen Rede. „Wir bewilligen ja",

sagte er, „jährlich große Summen für Unteroffizierspräm ien und die Regierung selbst muß ja bekennen, daß für den ursprünglichen Zweck nur noch 600000 Fl. gebunden sind. Bald soll der Fonds ein Stiftungsvermögen für einen bestimmten Zweck sein, über das man dann doch wieder nach Belieben disponiren will, weil man sagt, die Regierung brauche für unvorhergesehene Fälle einen Fonds, mit dem sie ohne weitere Anfrage schalten und walten könne. Mit Obligationen führt man aber keinen Krieg; die Kriegsschätze anderer Staaten bestehen in Gold. So wird mit großen Kosten ein Schatz aufbewahrt und durch Börsenfluctuationen geschädigt, der im Fall des Bedarfes nicht zu brauchen ist. Nach außen hin würde die Verwendung des Fonds einen bessern Eindruck machen als ein Anlehen, denn die Ordnung im Staatshaushalte ist es, die Ansehen schafft, und mit der Schlagfertigkeit der Armee hat die Sache absolut nichts zu thun. Wir werden unsere Anträge auf Verminderung der Lasten immer wiederholen, die Regierung wird auch einmal nachgeben, nur vielleicht zu spät! Die Noth und die unerbittliche Nothwendigkeit werden ihre Lehrmeister sein; denn vielleicht ist der Zeitpunkt nicht mehr so fern, als der Herr Reichsfinanzminister glaubt, wo die Quoten nicht mehr eingehen werden!“ Trotz dieses kräftigen Appells verwarfen 36 gegen 21 Stimmen den Minoritätsantrag; Präsident Rechbauer stimmte nicht mit, Graf Rechberg und der innsbrucker Professor Wildauer waren abwesend.

Der düstere Schluß von Herbst's Rede rührt wol daher, daß vorher ganz in derselben Weise nach zweitägiger Debatte auch Sturm's Antrag auf Verminderung des Präsenzstandes gefallen war. In beiden Fällen stimmten die Pairs mit den Polen, Föderalisten und Klerikalen gegen die eigentlichen Mitglieder der Verfassungspartei im Abgeordnetenhause, wie Herbst, Giskra, Demel, Sturm, Kuranda, Brestel u. s. w. Am 23. hatte Sturm im Ausschusse beantragt, am Präsenzstande durch frühere Entlassung oder spätere Einberufung von 30- oder 60000 Mann $2\frac{1}{4}$ Mill. Fl. zu sparen und von dieser Summe 1 Mill. zur Verbesserung der Mannschaftskost aufzuwenden. Am 24. erklärte ein großer Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers, dem außer den drei Reichsministern Tisza und Lasser beiwohnten, nach dreistündiger Berathung diesen Vorschlag für unannehmbar. Aber obwol am 25. General Benedek als Regierungscommissar dem Ausschusse mittheilte, ein Compromiß zwischen Präsenzstand und Verköstigung sei aus militärischen Gründen unzulässig, ward der Antrag mit 11 gegen 9

Stimmen angenommen und gelangte am 29. und 30. im Plenum zur Discussion. Verloren war er übrigens mit der Entscheidung des Ministerrathes, da er in der ungarischen Delegation ohne alle Aussicht war und die 20 Herrenhausmitglieder der erbländischen Repräsentanz erklärten, im Falle einer gemeinsamen Abstimmung mit den Ungarn votiren zu wollen. Der Referent hob „die bedrängteste Lage der Steuerträger" hervor: „alle Geschäfte stocken, der Steuerdruck sei kaum mehr zu ertragen", und fügte hinzu: „Eine wesentliche, die finanzielle Last fühlbar erleichternde, dringend nothwendige Herabminderung des Militärbudgets sei nur durch Reducirung des Heeresstandes, also in ausgiebigem Maße nur durch Abänderung des Wehrgesetzes zu erreichen." Sturm führte aus, daß „ein die finanziellen Mittel überschreitendes Heer den Wohlstand des Bürgers zu Tode schütze; seit 1867 sei das Armeebudget von 65 auf 100, ja mit dem Flottenbudget auf 120 Millionen gestiegen; auch Baron John sei 1868 vom Kriegsministerium zurückgetreten, weil er lieber 600000 gut bewaffnete als 800000 minder gut bewaffnete Soldaten hätte haben wollen". Andrássy entgegnete in langer Rede über das Thema: „Friedfertige Politik, schlagfertige Armee", und erzählte, John, der soeben als Generalstabschef gestorben war, habe nicht demissionirt, weil ihm 800000 Mann zu viel Soldaten waren, sondern weil er die Verantwortlichkeit des Kriegsministers bei den constitutionellen Rechten der Delegationen für unmöglich hielt und sie ablehnte. Die Delegation war am 30. au grand complet; da Rechbauer sich des Votums enthielt, ward Sturm's Antrag mit 38 gegen 21 Stimmen verworfen. Für das Amendement des Fürsten Liechtenstein, die Delegation möge nun doch noch aus eigener Initiative die Million für die Mannschaftskost bewilligen, erhoben sich allerdings nur vier Pairs.

Ein nicht uninteressantes Streiflicht auf das Verhältniß Oesterreichs zu den drei continentalen Großmächten warf noch die Interpellation über die Affaire Ertl. Lieutenant Ertl hatte den Militärattachés der französischen, russischen und deutschen Ambassade angebliche Mobilisirungs- und Festungspläne zum Kauf angeboten. Benedek beruhigte nun die erbländische Delegation, es sei damit „kein Verlust und keine Gefahr" verbunden gewesen, da der Verräther nur eigene Combinationen, vermischt mit unvollständigen, meist veralteten Auszügen zur Verfügung gehabt habe. Bedeutsam war es aber jedenfalls, daß die officiösen Mittheilungen des Barons Vogué als desjenigen erwähnten, der die Offerte mit Entrüstung zurückgewiesen und der öster-

reichischen Regierung einen Wink gegeben habe. Wie stand es also mit Rußland und Deutschland? General Novikow wies sofort darauf hin, daß Oberst Moloſtwow, mit dem Ertl verhandelt, sich schon lange in einer Maison de santé zu Florenz befinde, wo er bald darauf auch starb: „Nur ein geistig so kranker Militärattaché könne überhaupt auf den Einfall gerathen, solche Dinge hinter dem Rücken seines Botschafters zu verhandeln.“ Wie sollte man nun erst gar das Stillschweigen des deutschen Botschafters Grafen Stolberg-Wernigerode und des ihm beigegebenen Militärattaché Grafen Finck beurtheilen?

Am 2. Juni erfolgte der Sessionsschluß. Rechbauer hob in seiner Ansprache das „coulante Entgegenkommen“ der Ungarn hervor, sowie den Umstand, daß das Erforderniß um 3 Millionen weniger als im Vorjahre betrage: ein Trost, dem Herbst schon früher einmal die zutreffende Bemerkung entgegengesetzt, man müsse doch erst die Nachtragscredite abwarten. Szlávy betonte das „Vertrauen der Delegation zu der eminent friedlichen Regierungspolitik, sowie die völlige Uebereinstimmung, die in diesem Punkte mit der Auffassung der österreichischen Delegation von vornherein geherrscht habe; so habe sich's wieder bewährt, daß bei gegenseitiger Billigkeit und Freundlichkeit in der bestehenden Form die Interessen aller Theile gewahrt werden könnten“. Das Finanzgesetz wies, nach Abzug der eigenen Einnahmen in den verschiedenen Ministerien, ein Erforderniß von $111\frac{1}{3}$ Mill. Fl. auf, für das Heer nicht ganz 97, für die Flotte $9\frac{1}{4}$, zusammen für die Land- und Seemacht gute 106 Mill. Fl. (außer etwa 6 Mill. Fl. eigener Revenuen). Das Zollerträgniß deckte 11 Mill. Fl. An Matricularbeiträgen entfielen auf Ungarn 2 Mill. aus dem Titel der Militärgrenze und als Quote $29\frac{1}{2}$, zusammen $31\frac{1}{2}$ Mill. Fl., $68\frac{4}{5}$ Mill. Fl. auf Oesterreich.

Rühriger und parlamentarisch besser geschult als der Reichsrath, der sich streng daran hielt, daß die Verfassung die auswärtige Politik vor die Delegationen verweist, hatte der ungarische Reichstag sich schon lange der orientalischen Frage bemächtigt. Tisza, der ja recht eigentlich nach allen Richtungen hin die Selbständigkeit Ungarns zur Geltung bringen sollte und acht Jahre lang den Delegationen als einem Verrathe an ebendieser Unabhängigkeit trotzig den Rücken gekehrt, war der letzte, der sich, unter Berufung auf die Competenz dieser Doppelvertretung, weigern durfte, dem Abgeordnetenhause Rede zu stehen. Um so weniger konnte er sich in Stillschweigen hüllen, als gleich die erste Interpellation einen harten und rüden Angriff des übermüthig werden-

den Südslawenthums auf das magyarische Element enthielt. „Ist die Reformnote Andrássy's mit Tisza's Zustimmung erlassen?" fragte bereits am 4. März 1876 der serbische Deputirte Polit an, „billigt Tisza diese Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei? welche Haltung will er beobachten, falls die Pacification nicht gelingt und Serbien am Aufstande theilnimmt? welche Vereinbarungen haben Oesterreich und Ungarn wegen Rückkehr der nach Kroatien geflüchteten Familien getroffen?" Die Motivirung der Anfrage war zum Ueberflusse noch mit Kraftausdrücken gewürzt, wie „die in der Grenze vagabundirenden ungarischen Beamten". Ruhig genug erwiderte Tisza acht Tage später, „zugestimmt habe er der Note, doch an der Redaction nicht participirt, da ihm gesetzlich nur auf die allgemeine Richtung der auswärtigen Politik ein Einfluß gebühre; eine Intervention werde nicht beabsichtigt, sondern nur ein guter Rath im Interesse der Pacification, den er herzlich billige; Serbiens Einmischung sei sehr unwahrscheinlich; es würden sich diejenigen täuschen, die durch Serbiens Vorgehen Uneinigkeit zwischen den Mächten entstehen zu sehen hoffen, ganz wie sich jene getäuscht, die anlaßlich der Reformnote Schwierigkeiten zu stiften meinten; die belgrader Regierung werde sich hüten, sich in Gegensatz zu den ungarischen Interessen zu bringen; endlich, die Monarchie habe im Interesse der Humanität für die Flüchtlinge fast eine Million verausgabt; darüber besondere Vereinbarungen zu treffen, sei ganz unnütz; die Emigranten würden gern zurückkehren, sobald sie in der Heimat Unterstützung für den Feldbau und die Wiederherstellung ihrer Wohnungen fänden; wer sie davon zurückhalte, der handle gegen ihr Interesse". Dann freilich schloß der Minister drohend: „Ich weiß, daß Serben und Grenzer nicht nach einzelnen hier erscheinenden Exemplaren zu beurtheilen sind; aber wären sie es auch, Ungarn würde sie nicht fürchten!" Eine von Iranyi Anfang Mai gestellte Anfrage, was es mit den Zeitungsgerüchten auf sich habe, als ob Oesterreich eine Occupation Bosniens und der Herzegowina beabsichtige, fand ihre Beantwortung in den Erklärungen Andrássy's vor den Delegationen; sie ward jedoch nach deren Schluß am 3. Juni nochmals im Hinblick auf die Haltung, welche die Regierung angesichts des türkischen Thronwechsels beobachten werde, erneuert, und nunmehr am 14. Juni von Tisza ausdrücklich dahin beantwortet: „Er stehe in permanenter Verbindung mit dem Minister des Auswärtigen; doch sei ein weiteres Vorgehen einstweilen überflüssig, da die Türkei nach den jüngsten Ereignissen spontane Refor-

men durchführen wolle (am 30. Mai hatte Murad V. den Thron bestiegen); wenn nöthig, werde Graf Andrássy abermals in friedlichem Wege einwirken; eine bewaffnete Intervention werde nicht beabsichtigt." Da der Krieg mit Serbien und Montenegro vor der Thür stand — er brach am 2. Juli aus — brachte Miletics noch am 17. Juni eine Resolution ein, deren Berathung bis zum Herbst verschoben wurde, weil der Reichstag drei Tage später prorogirt wurde: „Oesterreich solle für die Durchführung der Reformen, für die Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Bulgarien (!), sowie für die Neutralität aller Mächte wirken, wenn Serbien und Montenegro sich erheben."

Ueberhaupt ward, angeregt durch die orientalische Frage und die Stellung der Südslawen, wieder stark in magyarischem Chauvinismus gemacht, der sich denn selbstverständlich in erster Linie gegen das deutsche Element kehrte. So verschärfte Minister Péchy Mitte März noch die Hetze gegen das Deutschthum im Eisenbahnwesen durch einen neuen Erlaß, wonach „deutsche Bahnbeamten ihres Postens auch dann zu entheben seien, wenn sie ihre Prüfung im Magyarischen wohl bestanden, sich jedoch ein (würdiges?) Landeskind um diesen mit einem Fremden besetzten Dienstposten bewerbe". Derselben Tendenz huldigten zwei Gesetzentwürfe über die Regelung des Königsbodens und die Arrondirung der Comitate. Jene war darauf berechnet, das Culturelement Siebenbürgens, die Sachsen, der allmählichen Auffaugung und Verdrängung durch die Walachen preiszugeben; diese sollte durch andere Umschreibung der Comitatsgrenzen die „Nationalen" nach Möglichkeit überall Majoritäten von Magyaren und Magyaronen ausliefern. Das erstere Gesetz ward am 23. und 24. März nach einer längern Debatte angenommen, die von magyarischer Seite herzlich brutal geführt wurde, und in der selbst einige Jungsachsen aus Kronstadt, wie Wachter, die Apostasie so weit trieben, gegen ihr eigen Fleisch und Blut Partei zu nehmen. Selbst der Sachse Baußnern, der doch unter Schmerling heftige magyarische Purzelbäume geschlagen, führte diesmal in erregter Rede aus, Ungarn schreibe hierbei auf seine Fahne: „Macht geht vor Recht, Macht ist stärker als Ehre", und erinnerte an das Sprichwort: „Magyar ember megtartja szavat" („Der Ungar hält sein Wort"). Auf diese ruhig gemessene Rede erwidernd, polterte Tisza los, „er wolle nicht antworten, wie Baußnern es verdiene, sondern wie es der Würde des Hauses angemessen sei; sein Ehrenwort wisse Ungarn zu halten, aber es werde sich durch einen Appell an seinen Edelmuth nicht täuschen lassen, sondern zusehen, was

dahinter stecke . . . Es sei ein Armuthszeugniß, zu behaupten, die sächsische Nation gehe zu Grunde, wenn sie mit andern Nationen gleichgestellt werde; das Gesetz lasse das Verfügungsrecht über das Vermögen unberührt und hebe nur (!) Jurisdictionsrechte (!!!) auf, indem es auf dem Königsboden dieselbe Administration wie überall einführe". Wachter, der sich als Referent für das Gesetz hergegeben, erhielt schon drei Tage nach Votirung desselben am 27. März von seinen kronstädter Wählern telegraphisch ein Mistrauensvotum, das ihm deren „tiefe Erbitterung" in aller Form aussprach. Bald darauf schickte der bremer Lloyd seine Agenten nach dem siebenbürger Sachsenlande aus, um dort Ansiedler für Arkansas anzuwerben. Auch eine Deputation ward an den Kaiser und an Tisza mit Petitionen abgesandt, von denen die an den Monarchen besagte: „Geruhen Ew. Maj., dem gesetz- und verfassungswidrigen Project, das die auf Verträgen beruhenden Rechte des Königsbodens aufhebt und das Sachsenland zerreißt, die allerhöchste Sanction zu verweigern." Am 12. April berichtete diese Deputation der hermannstädter Kreisversammlung über ihre Erfolge: natürlich war das Ganze nichts als ein Schlag ins Wasser! Nach langer und ermüdender Discussion ward Anfang Juni auch die Arrondirungsvorlage votirt, die von ihren Vertheidigern selbst ganz offen als „Förderin des ungarischen Staatsgedankens" bezeichnet ward. Ehe der Reichstag sich dann am 20. Juni bis zum October vertagte, erregte noch die Affaire Lonyay einen kleinen Sturm im Wasserglase. Noch als ungarischer Finanzminister war Graf Lonyay 1869 so leichtsinnig gewesen, der Pest-Fiumaner Schiffswerftengesellschaft ein Darlehn zu bewilligen gegen eine Hypothek, mit deren Controle er die Direction des Unternehmens beauftragt, sodaß jetzt 94000 Fl. Staatsgelder in Verlust gerathen waren und die Schlußrechnungscommission des Abgeordnetenhauses Verweigerung des Absolutoriums oder doch eine entschiedene Misbilligung in Form einer Resolution beantragte, welche ähnlichen Vorgängen für die Zukunft vorbeugen solle. Zunächst ging nun ein recht fataler Zank zwischen Lonyay und seinem Nachfolger im Finanzministerium Kerkápolyi an, wer eigentlich die Schuld trage, wenn schließlich für das Anlehen nur ungenügende Deckung vorhanden war. Dann wurden bei dem Waschen der schmuzigen Wäsche die Directoren der Gesellschaft, die Grafen Eduard Károly und Edmund Széchényi, Samuel Waß und der Cultusminister Trefort in Mitleidenschaft gezogen. Endlich warf sich Lonyay in die Brust und richtete am 26. Mai eine Zuschrift an den Reichstag, worin er die

Einleitung einer Ministeranklage gegen sich verlangte. Selbstverständlich war das nicht so ernst gemeint: aber gewiß ist, daß von allen diesen Herren, die beinahe sammt und sonders mit Hülfe ihrer staatlichen Stellungen vielfach Millionäre geworden waren, nicht Einer auf den nahe liegenden Einfall gerieth, den angerichteten Schaden gut und damit den widerwärtigen Recriminationen ein Ende zu machen!

Daß Oesterreich, sobald der Aufstand an der Donau oder gar ein Krieg mit Serbien ausbrach, noch ganz anders als durch die Insurrection in Bosnien und der Herzegowina ins Mitleiden gezogen werden mußte, daß dann namentlich sofort die Südslawen Ungarns sich rühren würden: das war schon mit dem Beginn der bulgarischen Erhebung klar geworden. Die erste Scene dieser Art fand in den letzten Tagen des Mai zwischen Giurgewo und Turnseverin statt, wo auf dem Deck des österreichischen Donaudampfers Radetzky 120 Passagiere sich plötzlich als bulgarische Insurgenten entpuppten und Kapitän und Steuermann mit vorgehaltenem Revolver zwangen, sie mitsammt zwei Kisten voll Monturen und Waffen bei Kosdalin, sonst keine Haltestelle, ans Land zu setzen. Wol begab sich Tisza nach Schluß der Session ruhig zu seiner Familie auf sein Landgut Geßt; indessen regte sich Ende Juni, als der Ausbruch des serbischen Krieges vor der Thür stand, die Omladina in der Wojwodina und den anstoßenden Comitaten, in Torontal, Becskerek, Groß-Kikinda, Temesvár, in der ganzen Bacska und im Banat so eifrig, daß der Premier selbst den Oberstaatsanwalt von Kozma und den Staatsanwaltsubstituten Löw dorthin delegiren ließ. Die Aufregung in Pest und namentlich in der ungarischen Presse war sehr groß; nach ihrer Behauptung operirten die Verschworenen mit kleinen Zetteln, die sie im Nothfalle verschlucken konnten. „Wir sind es müde, mit Aufopferung der eigenen Interessen Rußland Dienste zu leisten!" donnerten pester Journale. Aber sie brachten auch andere schätzenswerthe Aufklärungen und Fingerzeige über das Treiben der Agitatoren: „in Semlin wühle «General» Stratimirovic; nach Neusatz schicke die Omladina Geld an Miletic; ein neues 1848 sei im Anzuge, eine ungarische Vendée werde da unten geschaffen; die Staatspolizei habe wol hier und da einige Spione, aber überall ständen Stadthauptleute und Gerichte der Omladina zu Gebote, deren Wechsel die becskereker Sparkasse bei der pester Commerzialbank escomptire; die Gemeindefelder von Kikinda seien für die Omladina verpachtet; unbequeme ungarische Beamte wisse man zu beseitigen." In Pest forderte man die Entsendung magyarischer Honvederegimenter nach dem

Süden; in Mohacs wurden Waffen und Patronen, zuletzt ganze 14 Kisten mit Gewehren confiscirt. Es wurden dann auch russische Wühler in Pest, und in Neusatz der Buchhalter der dortigen Sparkasse Joannovic festgenommen; der Exarchimandrit der Unna Pelagic ward am 27. Juni durch Agram über Pest escortirt und in Jaszberény internirt. Zu Plaski, in der kroatischen Militärgrenze, rotteten sich 400 herzegowinische Flüchtlinge zusammen und haranguirten, durch Popen angefeuert, die Eisenbahnarbeiter zu einem Einfall in Bosnien; das Bild des Kaisers wurde aus dem Gemeindesaal entfernt; auf dem Kirchthurm wurde die serbische Fahne mit der Inschrift „Zivio Serbije" ausgesteckt; schließlich kam es zum Handgemenge mit einer Patrouille, wobei ein Soldat erschossen wurde. Man weiß nicht recht, was man dazu sagen soll, wenn nachher der Gemeindevorstand von Plaski in wiener Journalen mit voller Namensunterschrift alle diese ausführlichen Berichte ungarischer Blätter für „niederträchtige Verleumdungen" erklärte, sich aber zugleich beklagte, daß man den „Denuncianten" wegen seiner Anonymität nicht belangen könne! Als ob die Landespreßgesetze nicht vollauf Mittel der Remedur böten, vorausgesetzt, daß der Kläger nur eben den Wahrheitsbeweis nicht zu scheuen hat. Viel schneller mußten natürlich die Reibungen zwischen den Ungarn und den Südslawen noch einer Krisis entgegenreifen, je rapider die Entwickelung der Dinge auf der Balkanhalbinsel sich zu einer Katastrophe zuspitzte. Am 30. Mai hatte Murad V. den Thron bestiegen; am 4. Juni Abd-ul-Assiz den famosen Scherenselbstmord begangen; am 16. war das Ministermassacre gewesen, welchem der Seraskier und der Reis-Efendi Hussein-Avni und Raschid-Pascha zum Opfer fielen; und am 2. Juli erfolgte die Kriegserklärung Serbiens und Montenegros, die auch in die Constellation der europäischen Mächte eine schärfere und fester umschriebene Gruppirung brachte.

Auf der Balkanhalbinsel gärte es von der Donau bis nach Cap-Matapan, so zwar, daß schon bald nach Neujahr König Georg von Griechenland, nach Einsetzung einer Regentschaft in Athen, sich von seinen Kammern Urlaub zur Bereisung fremder Höfe hatte ertheilen lassen. Er kam mit seiner Gemahlin am 6. Mai nach Wien und hielt sich dort auf seiner Rückreise wiederum vom 15. bis 22. October auf, das zweite mal ohne den Kaiser, der gerade in Ungarn anwesend war, zu sehen oder zu sprechen. Indessen spielten vorläufig weder Hellas noch Rumänien activ in die orientalische Frage hinein, obschon am 16. September auch Ministerpräsident Bratianu und sein College

Justizminister Statescu dem Kaiser in Hermannstadt, wohin ihn die Abhaltung von Manövern geführt, aus Bukarest ihre Aufwartung machten und dabei den Municipalbehörden der alten Sachsenhauptstadt viel vorerzählten von der Identität der österreichisch-ungarischen und der rumänischen Interessen. In England beharrten zwar die Tories auf ihrem dem Berliner Memorandum feindseligen Standpunkte; indessen kam es der Drei-Kaiser-Allianz sehr zugute, daß Gladstone seit Juli die „Entrüstungsmeetings" über die Bulgarian atrocities inscenirte, in denen er eine bequeme Handhabe erblickte, D'Israeli aus dem Sattel zu heben. Dagegen blieb es mehr als zweifelhaft, ob die Annäherung an Italien wirklich ein Zuwachs an Kraft für die Drei-Kaiser-Allianz war, oder ob Victor Emanuel nicht vielmehr lediglich auf allerlei Zwischenfälle im Lager der Verbündeten speculirte, um dann ein kleines Camorra- oder Maffiageschäftchen im Orient zu machen, sei es im Wege directer Annexionen in Albanien, sei es, als specieller Verbündeter Rußlands, im Wege der Compensationen auf Kosten Oesterreichs im Trentino oder im Littorale für die etwaige Einverleibung Bosniens in den Kaiserstaat. Gewiß ist, daß die italienische Regierung ganz gewaltig mit dem petersburger Cabinet und den Slawen kokettirte, wie sie denn auch die Indignationsmeetings der britischen Opposition nachahmte, während sie gegen Wien die alte Leier mit dem „Italia fatta, ma non compiuta" spielte: dies namentlich, seitdem der Kronprinz Humbert und seine Gemahlin am 20. Juli eine Reise nach Petersburg angetreten, die sie am 8. August auch nach Wien führte. Ein Glück war es unter diesen Umständen, daß im Laufe des Sommers die Trennung des oberitalienischen Eisenbahnnetzes von dem österreichischen Südbahnnetze zu Stande kam, obschon es auch dabei nicht ohne Reibungen abging. Am 18. November 1875 hatte Minister Sella in Basel mit dem pariser Hause Rothschild den Ankauf um 753 Mill. Frs. vereinbart; indessen war diese Convention mit ein Grund, weshalb die Kammer Mitte März das Ministerium Minghetti stürzte, das mittlerweile am 1. März auch in Wien einen Vertrag über die Abtrennung der österreichischen Südbahn von den oberitalienischen Bahnen abgeschlossen. Das nachfolgende Cabinet Depretis griff nun zu jedem Mittel, um eine Modification des Vertrages zu erlangen, den es, zur Ausübung eines moralischen Druckes, sofort in fast allen Bureaux der Kammer verwerfen ließ. Da die italienische Regierung nunmehr alle Geschäftsbücher der Südbahn kannte, war es nicht schwer, dieselbe mit dem Kopfe gegen die Wand

zu stellen. Man trieb die Verwaltung durch ein Caudinisches Joch, indem man ihr die niedrigsten Tarife octroyirte und die kostspieligsten Bauten auftrug. Aber andererseits sollte doch auch wieder die Herrschaft der Forestieri über ein staatlich und wirthschaftlich so wichtiges Netz wie dieses um jeden Preis gebrochen werden. So erlangte denn Correnti als italienischer Unterhändler in Paris am 4. Juni 1876 von dem Rothschild'schen Consortium eine Ermäßigung des Kaufpreises um etwa 26 Mill. Frs. Depretis zog nunmehr am 17. Juni die alte Vorlage wegen Ankaufes und Betriebes der oberitalienischen Bahnen zurück und legte einen neuen Entwurf vor, betreffend die Genehmigung der baseler Convention mit dem pariser Nachtragsübereinkommen und der Zusatzacte, welche die Regierung mit der Gesellschaft der Alta Italia über den Betrieb dieser Linien nach deren Rückkauf unterzeichnet. Schon am 30. Juni konnte das Gesetz sanctionirt werden. Aber obschon Oesterreich dem Beispiele Deutschlands gefolgt war, das nach dem Besuch des Kaisers Wilhelm in Mailand (18. October 1875) im November seine Gesandtschaft in Rom zum Range einer Botschaft erhoben hatte, wollte doch in den Beziehungen zu Italien kein rechtes Vertrauen platzgreifen. Am 2. März 1876 wurden die Legationen Italiens in Wien und Oesterreichs in Rom in Botschaften umgewandelt; den längere Zeit hindurch vacant gebliebenen Posten bei Victor Emanuel erhielt Baron von Haymerle (Januar 1877 officiell proclamirt), der Oesterreich bisher in Brüssel vertreten. Dennoch verbreitete sich im October 1876 die von der italienischen Presse sehr triumphirend ausposaunte Nachricht, es sei dem Kronprinzen in Petersburg gelungen, die Unterstützung Rußlands dafür zu gewinnen, daß Italien bei dem eventuellen Zusammenbruche der Türkei nicht leer ausgehen dürfe, sei es nun, daß es Tunis, oder, falls Oesterreich auf Abwege gerathe, Trient und Triest erhalte. Die wiener Blätter wiesen diese Banditenpolitik energisch zurück. Aber erst als die deutsche Presse der österreichischen mit aller Entschiedenheit secundirte, erließ am 28. October der italienische Minister des Innern Nicotera ein Rundschreiben an die Präfecten, worin er bemerkte, die Regierung habe weder selbst geheime Eroberungsplane, noch werde sie solche unterstützen, und die Beamten demgemäß anwies, die bestehenden guten Beziehungen zu Oesterreich zu pflegen.

So blieb denn für die Situation im Orient ganz ausschließlich das Drei-Kaiser-Bündniß maßgebend, das unmittelbar nach dem Ausbruche des serbisch-montenegrinischen Krieges in den Monarchenbegeg-

nungen von Reichstadt und Salzburg Stellung nahm. Schon am 20. Juni hatte Erzherzog Albrecht den Kaiser Wilhelm in Ems besucht, der ihn dort am Bahnhofe empfing, und unmittelbar darauf dem Zaren in dem benachbarten Jugenheim eine Visite abgestattet. Am 7. Juli abends nun fuhr Kaiser Franz Joseph, dem Kronprinz Rudolf schon vorangegangen, mit der Nordwestbahn nach Bodenbach ab, um sich dort, wie im Vorjahre, mit dem Zaren, der aus den Bädern heimkehrte, zu treffen. Graf Andrássy, der russische Botschafter General Novikow und Oberst Feldmann machten die Reise mit. Am 8. früh traf Alexander II. in Bodenbach ein, von dem Fürsten Gortschakow und dem Minister Grafen Adlerberg begleitet; außerdem befand sich im Gefolge beider Monarchen ein ganzer Stab von Geheimräthen, General- und Flügeladjutanten. Gemeinsam begab man sich nunmehr per Bahn nach Böhmisch-Leipa und von da zu Wagen nach dem Schlosse Reichstadt, das für die Entrevue hergerichtet war. Große Wärme trugen besonders Andrássy und Gortschakow demonstrativ zur Schau: sie fuhren stets in demselben offenen Wagen und embrassirten sich zu wiederholten malen coram publico. Die Tafel ward ohne Toaste abgehalten, und nach derselben fand eine einstündige Conferenz beider Kaiser mit allen Ministern und Diplomaten statt. Zurück ging es wieder in einem offenen Wagen: Kaiser und Kronprinz geleiteten den Zaren noch von Böhmisch-Leipa bis nach Bodenbach; dann fuhren sie nach Prag, von wo Franz Joseph um 8 Uhr abends auf der Franz-Joseph-Bahn nach Wien abfuhr. Auf dem Bahnhofe in Aussig sagte er zu den Abgeordneten Ruß und Wolfrum, die ihm bemerkten, daß sich an die Entrevue die mystischsten Erwartungen knüpften: „Ich kehre sehr zufrieden zurück und kann die Herren beruhigen.“ Bereits am 11. konnte, auf Mammiani's Anfrage, Minister Melegari dem italienischen Parlament mittheilen: „Das Nichtinterventionsprincip ist durch die reichstädter Zusammenkunft aufs neue befestigt. Außerdem sind beide Kaiser einig geworden, daß Serbien und Montenegro, auch wenn die Türkei siege, nicht in eine weniger günstige Stellung zur Pforte kommen sollen, als ihre bisherige war. Der Pariser Vertrag“, fügte der Minister zum Schlusse hinzu, „ist die Richtschnur unsers Verhaltens; diesem Tractat, der uns die Beachtung des Schicksals der Pforte auferlegt, werden wir immer treu bleiben.“ Letzteres erwies sich nur zu bald als eitles Geschwätz: im Gegentheil, die Pforte bekam sofort den ihr intensiv feindlichen Charakter der Abmachungen von Reichstadt zu kosten. Sonst ward aber von

weiter reichenden Festsetzungen durch das „extractive Communiqué", das allen Unterzeichnern des Berliner Memorandums über das reichstädter Protokoll zuging, nur bekannt: daß Oesterreich die strengste Neutralität für die Dauer des Krieges zugesagt habe, eine Aenderung des territorialen Besitzstandes jedoch nur unter Zustimmung der Tractatmächte dulden wolle; daß es nach einem Siege der Türkei für die Integrität Serbiens und für die berliner Reformen eintreten werde, und daß Rußland dafür eine Vereinigung Bosniens, resp. der Herzegowina mit Serbien oder Montenegro als den österreichischen Interessen zuwiderlaufend anerkenne.*) Eine Ergänzung der reichstädter Begegnung war die salzburger zwischen dem Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm auf der Reise des letztern nach Gastein, obschon dieselbe ohne Anwesenheit eines Ministers stattfand und einen rein persönlichen Charakter an sich trug. Am 19. abends traf der Deutsche Kaiser, wenige Stunden nach dem österreichischen Monarchen, in Salzburg ein. Dem ihn auf dem Bahnhofe im Namen Franz Joseph's begrüßenden Adjutanten Grafen Salm erwiderte er auf die Frage nach seiner Gesundheit: „Ich befinde mich so wohl, wie es unter so ernsten Umständen nur immer möglich ist; ich freue mich sehr, den Kaiser von Oesterreich zu sehen." Am 20. fand die gegenseitige Begrüßung statt. Man war gegenseitig aux petits soins; trotz des regnerischen Wetters ward eine Fahrt nach dem reizenden Schlosse Hellbrunn mit seinen Rococoanlagen gemacht, und das berühmte salzburger Glockenspiel intonirte den ganzen Tag über nur die beiden Volkshymnen „Gott erhalte u. s. w." und „Heil dir im Siegerkranz". Die „Norddeutsche

*) Tisza war allerdings im November 1878 so freundlich, den pester Reichstag zu belehren, daß in Reichstadt überhaupt gar keine Abmachungen stattgefunden hätten — wenige Tage nachdem Cogolniceano in der bukarester Kammer (ganz abgesehen von Kossuth's gleichzeitigen Enthüllungen) erklärt: im Frühjahre 1877 sei ihm die Uebereinkunft „presque textuellement" mitgetheilt worden, mit der Mahnung tiefsten Stillschweigens, insbesondere gegen Beust in London, damit durch diesen nicht die englische Regierung Wind bekomme von der schon in Reichstadt abgekarteten Abtretung Bessarabiens an Rußland! Man kann sich da eben nur wundern, welche Sottisen continentale Parlamente herunterwürgen müssen und auch in der That verdauen! Hausner nannte am 24. Januar 1879 im Reichsrathe die Vertheidigungsreden des Grafen Andrássy in den Delegationen „einen großen Sturmlauf gegen die Berechtigung der Wahrheit in der Geschichte... Exposés, gedruckt und verbreitet, um die richtige Erkenntniß der Thatsachen gänzlich unmöglich zu machen".

Allgemeine Zeitung" meinte dazu: „Gerade durch die Abwesenheit jedes politischen Apparats bietet die salzburger Entrevue ein treues Bild der friedlichen Beziehungen, die das Deutsche Reich mit Oesterreich verbinden und in keiner Beziehung besondere politische Verabredungen erforderlich erscheinen lassen. Gerade in ihrer anspruchslosen Einfachheit wird diese Begegnung in nicht geringerm Grade, wie die reichstädter Zusammenkunft als eine Bürgschaft jenes unveränderlichen Einvernehmens der großen Mächte sich darstellen, das den Frieden Europas bisher gegen alle Gefährdungen zu wahren wußte und gewiß auch in Zukunft zu schirmen wissen wird."

Schon am 11. Juli zeigte die Sperrung des Hafens von Klek für türkische Schiffe der Pforte, daß die unmittelbaren praktischen Folgen der Abmachungen von Reichstadt sie selber treffen würden, und das in der empfindlichsten Weise. Da der Hafen von Antivari vollständig versandet ist, bildet der von Klek, der allerdings durch die vorliegende dalmatinische Halbinsel von Sabioncello in ein österreichisches mare clausum verwandelt wird, den einzigen Punkt, wohin die Türkei Truppen und Material zur Bekämpfung der Herzegowina oder Montenegros in Konstantinopel einschiffen kann. Es war für sie keine Kleinigkeit, sich gerade jetzt bei dem Beginn des Krieges ausschließlich auf den Landweg, d. h. auf ein höchst unvollständiges Schienennetz bis Mitrovitza und dann auf schlechte Gebirgsstraßen bis zum Kriegsschauplatze angewiesen zu sehen! Das Recht Oesterreichs war freilich ganz unzweifelhaft. Der Besitzstand von Klek war in diesem Sinne 1703 durch den Großherrn und den Dogen vertragsmäßig festgestellt; Oesterreich war als Erbe der Rechtsnachfolger Venedigs; gelegentlich der Mission Leiningen's nach Konstantinopel war Februar 1853 das mare clausum ausdrücklich von der Pforte anerkannt worden; zahlreiche Fälle, in denen seither die Pforte um Erschließung des Hafens nachgesucht, hatten die praktische Uebung des theoretischen Rechtes constatirt; zum Ueberflusse hatte erst 1871 Ali-Pascha die Weigerung, griechische Schiffe in den Golf von Arta einlaufen zu lassen, damit motivirt, „es müsse hier das gleiche internationale Recht wie in Klek gelten, wo wir auch nicht ohne die Erlaubniß Oesterreichs einfahren dürfen". Immerhin bezeichnete die Sperrung einen vollständigen Wechsel zu Ungunsten der Türkei in der Haltung des wiener Cabinets: denn es war das erste mal, daß diese Erlaubniß verweigert oder vielmehr zurückgezogen ward. Die Ausrede, es habe dies geschehen müssen, weil die Pflicht der Neutralität nach der Kriegserklärung

Montenegros, das Oesterreich als unabhängigen Staat, nicht als rebellischen Vasallen betrachte, die Sperrung erfordere, während die Insurgenten der Herzegowina Aufständische, nicht Kriegführende gewesen: diese Ausrede war nicht stichhaltig. Denn zu wiederholten malen, so namentlich 1857 und 1861—62 hatte Oesterreich der Türkei bei ihren großen Kämpfen mit den Czernagorzen den Hafen offen gehalten. Es konnte der Pforte wenig helfen, daß Graf Andrássy, um Oesterreichs Neutralität denn doch auch nach der andern Seite hin leicht zu markiren, den Fürsten Wrede, Generalconsul in Belgrad, am 3. August anwies, gegen den Transport serbischer Verwundeten auf österreichischen Dampfern zu protestiren, und am 5. den in Ragusa betretenen Insurgentenführer Luka Petrovic arretiren ließ. Zur selben Zeit trat auch die Frage wegen der Donauschiffahrt während des Krieges in den Vordergrund. Im Morgengrauen des 5. Juli war von einer serbischen Schanze aus zwischen Turnseverin und Orsowa ein Pelotonfeuer auf den ungarischen Dampfer Tisza abgegeben worden, das übrigens keinen Schaden anrichtete. Der Reclamation Wrede's kamen die Serben mit unterthänigster Bereitwilligkeit entgegen. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft erklärte, „es habe wirklich ein Irrthum in der Flagge obgewaltet; sie werde in Zukunft eine größere Flagge aufziehen; der Zwischenfall verdiene das Aufheben nicht, das damit gemacht werde". So begnügte die Regierung in Wien sich denn mit der Absetzung des Commandanten der Schanze, der vor der Truppe cassirt ward. Da späterhin Wrede nochmals reclamiren mußte, weil am 11. Juli ein Dampfer der Staatseisenbahngesellschaft, der auch Passagiere an Bord hatte, wiederum mit Schüssen bedroht worden, zog Serbien am 21. Juli alle seine Strandposten von Belgrad bis zum Eisernen Thor ein, was es um so ruhiger thun konnte, als die Pforte sich verpflichtete, ihre Kriegsschiffe nur bis zur Timokmündung, d. h. an die serbische Grenze, also noch lange nicht bis Orsowa gehen zu lassen, der letzten Station Oesterreichs. Für alle Fälle ließ Oesterreich seit dem 11. Juli übrigens zwei Monitors abwechselnd in Belgrad und Semlin ankern. Höchst merkwürdig aber ist es, daß die wiener Officiösen damals schon über die Erklärung der Türkei entrüstet waren, die Neutralität des Stromes respectiren zu wollen; das hänge gar nicht vom Ermessen der Pforte ab. „Die Donau", hieß es damals, „ist eine internationale Wasserstraße und kann nicht eigenmächtig von einem einzelnen Uferstaate geöffnet oder geschlossen werden; die freie Schiffahrt ist unter den

Schutz der Mächte gestellt, weder Serbien noch die Türkei dürfen sie sperren." So zu lesen in der „Presse" vom 12. Juli. Aus einer andern Tonart sangen die Herren dreiviertel Jahr später, als Rußland die Donau mit Torpedos spickte! Mit welch vornehmer Herablassung wurden damals in amtlichen Blättern und in ministeriellen Parlamentsdeclarationen alle jene als Ignoranten gebrandmarkt, die aus dem Pariser Tractat herauslesen wollten, was eben mit dürren Worten darin stand . . . die Neutralisirung des Stromes! Tempora mutantur!

Eins stand bei den Ungarn von vornherein fest, sobald die orientalische Verwickelung einen südslawischen Charakter annahm, „keinen südslawischen Staat an den Grenzen der Stephanskrone zu dulden, der noch nicht Großmacht und auch nicht mehr Conventionalstaat ist, also naturgemäß an einem permanenten Annexionsfieber leiden muß". Die Lust, ein „südslawisches Piemont" zu werden, sollte Serbien, das sich offen zu ihr bekannte, gründlich ausgetrieben werden: hatten doch Milan und Nikita gleich ihre Kriegsproclamationen damit gewürzt, daß der eine die Einverleibung Bosniens in Serbien, der andere die Incorporirung der Herzegowina in Montenegro proclamirte oder vielmehr, der Form nach, die von den beiderseitigen Insurgentenchefs ausgerufene Vereinigung annahm. Hieraus und aus dem Danke, den Ungarn der Pforte für den Schutz seiner Verbannten von 1849 schuldete, krystallisirte sich schon im Laufe des Juli eine energische Parteinahme für die Türkei heraus. Als sich Ende dieses Monats in Konstantinopel eine europäische Legion bildete, was jedoch der Divan auf die Mahnung des Grafen Zichy nicht erlaubte, sagte der pester „Hon", der zu Tisza in Beziehungen steht: „wir wünschen, daß 100000 Ungarn in der Türkei die Waffen ergreifen zur Vertheidigung ihres zweiten Vaterlandes; sie sollen gut machen, was gegen unsere Interessen an der Türkei gesündigt ward durch die Sperrung Kleks und durch das Offenlassen anderer Orte für die Insurgenten." So erließ denn Tisza gleich am 4. Juli ein Circular an alle Jurisdictionen, worin er ihnen aufgab, „unter strengster persönlicher Verantwortlichkeit mit voller Energie darüber zu wachen, daß keine Umtriebe geübt werden und ein jeder gleich zu ihrer Kenntniß gelange; sofort alle zu verhaften, die zu Werbungen oder zu Subscriptionen für die serbischen Zwangsanleihen auffordern, aufreizen oder nöthigen, sowie auch diejenigen, die sich dazu verleiten lassen." Schon am 5. wurde Miletic in Neusatz auf Anordnung des pester Gerichtshofes und

unter Assistenz des Oberstaatsanwaltes Kozma, nach Billigung der königlichen Tafel und nach Anhörung des Ministerrathes, der sich indessen nicht weiter einmischte, als daß er in der Abgeordnetenimmunität kein Hinderniß der Procedur erblickte, wegen Hochverrath verhaftet. Die Voruntersuchung war von Groß-Becskerek aus geführt; es ward gleichzeitig eine Hausuchung in der Redaction des Omladinablattes „Zastava" abgehalten, das Miletic redigirte, da derselbe in einem Artikel die Russen aufgefordert, „den Zaren à la Abd-ul-Assiz abzuthun", weil er den Serben nicht beispringe. Auf Kozma's Anfrage hatte Tisza in einem Rescript vom 4. erklärt, „die Immunität müsse geachtet werden, aber die Auslegung des Gesetzes sei zweifelhaft; deshalb habe der Ministerconseil beschlossen, in diesem Falle der Aufwiegelung gegen den äußern und innern Frieden des Landes die volle Verantwortung zu übernehmen, daß jedes Hinderniß der Rechtspflege entfernt werde; die Untersuchung sei energisch zu führen, bis das Abgeordnetenhaus über die Interpretation der Unverletzlichkeit beschlossen haben und den Proceß sistiren oder fortsetzen lassen werde". In diesem Sinne antwortete auch Ghyczy auf ein Telegramm von Miletic's Gesinnungsgenossen Polit, das ihm das Ereigniß in furchtbar erregten Ausdrücken mittheilte und mit den Worten schloß: „Die Immunität ist aufs gröblichste verletzt; durch dieses Factum ist Ungarn aus der Reihe der civilisirten Staaten gestrichen." Der Präsident des Unterhauses lehnte jede Einmischung ab, da nur der Reichstag, nicht dessen Präsident competent sei, gegen die Behörde einzuschreiten; er werde sich die betreffenden Documente verschaffen und seinerseits der Kammer, als dem allein berechtigten Forum, vorlegen. Wenngleich mit Militär verhaftet, wurde Miletic doch durchweg anständig behandelt, dennoch aber unter so strenger Clausur gehalten, daß selbst seine Frau ihn nicht begleiten durfte, als er zu Schiff nach Bazias und von dort per Bahn nach Pest abgeführt ward, wo er übrigens consequent jede ungarische Frage unbeantwortet und sich bei allen Verhören nur auf deutsch inquiriren ließ. Die Untersuchung wurde in ganz Südungarn mit großem Eifer geführt, um alle Fäden und Verzweigungen der Omladina bloßzulegen. Wenn sich dabei auch manche Gerüchte als übertrieben erwiesen, wie denn z. B. in Werschetz 60 Personen vorgeladen wurden, von denen schließlich niemand gravirt befunden ward, so war doch der Boden offenbar unterwühlt. So wurde in Semlin Mitte Juli die Kriegsproclamation Milan's affichirt und jeder Passant gezwungen, den Hut davor abzunehmen, das Journal „Granicsar" höhnte dort

Oesterreich wie Ungarn; ehemalige Grenzeroffiziere agitirten; und in allen öffentlichen Localen tauchten wieder die Bilder mit den 1848er Heldenthaten der Südslawen auf. Am 16. Juli ward auch — übrigens auf Befehl des Feldzeugmeisters Mollinary, des Commandirenden in Agram — der 1848er improvisirte „General" Stratimirovic verhaftet. Er war tags zuvor aus Belgrad ausgewiesen worden, weil er dort mit Tschernajew in bitterer Fehde lebte, die er bis zu der Drohung „er oder ich" steigerte, und weil er die serbische Regierung ausspionirte, die sich überdies durch Miletic's „Zastava"-Artikel in Petersburg gerade zur Genüge als „roth" compromittirt wußte. Serbische Polizei brachte ihn auf den Dampfer Arad und bewachte ihn dort bis zur Abfahrt nach Semlin. Hier gab er den Journalisten ein Souper, wobei er seinen Toast schloß: „Als Freund sieht mich Belgrad nicht wieder!" In aller Frühe des folgenden Morgens ward er arretirt und trotz seines Protestes nach Neusatz escortirt. Uebrigens ward er schon am 10. August wieder freigelassen, da sich ihm weder eine Verbindung mit der Omladina nachweisen ließ, noch zu erhärten war, daß er Freiwillige angeworben: Mollinary motivirte den Haftbefehl nur damit, daß Stratimirovic dem Fürsten Milan seine Dienste angeboten haben sollte, wozu er in seiner wenngleich precären Verbindung mit der kaiserlichen Armee nicht berechtigt sei. Ein viel bedeutsamerer Fang war die Verhaftung des Advocaten Kassapinovic, die am 30. Juli in Pancsowa vorgenommen ward, als er eben von einer Versammlung des Kirchencongreßausschusses in Karlowitz über Semlin zurückgekehrt war. Der Obergespan selbst leitete die Arretirung auf Grund einer chiffrirten Depesche aus Pest, wohin der Gefangene, der seit Miletic's Einsperrung die Führerrolle übernommen, abgeführt ward. Darauf hin ward Mitte August vom pester Landesgericht die Anklage auf Hochverrath gegen Miletic und Kassapinovic erhoben: sie hätten den Bürgerkrieg angestiftet und gegen König und Land conspirirt. Auf ihren Appell bestätigte am 19. September die königliche Tafel den Beschluß: „beide hätten Ende Mai im Gasthofe Zur serbischen Krone in Belgrad mit Führern der Omladina berathen, wie 20—30000 Freiwillige aufzubringen seien; sie hätten gegen die Integrität der Stephanskrone Zetteleien getrieben; Miletic habe eine Audienz bei Milan genommen; er habe einen Toast ausgebracht auf Milan als «König der Serben» und bei der belgrader Berathung eine Rede für «die Befreiung der Serben vom Joche der Magyaren und Mongolen» gehalten. Das sei Hochverrath: zum

Ueberfluß aber beweise die Verbindung seiner Agenten mit dem verhafteten Joannovic, daß Miletic auch für die Verbreitung der serbischen Zwangsanleihe thätig gewesen sei". Interessant ist, daß als Hauptzeuge für die Verhandlungen in Belgrad der Secretär des Stratimirovic, ein gewisser Rancovic, fungirte. „Miletic", so sagte dieser Judas aus, „habe in der Audienz bei Milan dem Fürsten die Werbung von 30000 Mann zugesagt." Miletic und Kassapinovic hingegen gaben blos zu, in Belgrad mit Minister Ristic verkehrt zu haben; die Audienz bei dem Fürsten habe Miletic nur genommen, um sich von dem Verdacht zu reinigen, als conspirire er mit seiner „Zastava" gegen die Dynastie der Obrenovic. Aber, wie die Anklageacte behauptete, deckten Briefe die innige Verbindung des Miletic mit den Werbe- und Geldsammlungscomités in Ungarn auf, sowie die einleitenden Schritte, die zu einer Erhebung in Ungarn geschehen waren, den Verkehr mit Insurgentenchefs in der Herzegowina sowie mit Comités zur Unterstützung dieser Aufständischen, besonders in Dalmatien. In einem Briefe des Conte Vojnovic ward hier auch Ljubissa's und des Statthalters in Zara, Baron Rodic, erwähnt, der jenes Thätigkeit in der Sutorina gedämpft habe. Kurz, beide Angeklagte hätten in Belgrad mit den Häuptern der Omladina Aufstände in Südungarn verabredet und die Annexion der Wojwodina, der Backa, des Banats, der ehemaligen Militärgrenze wie Kroatiens an Serbien geplant. Am Schlusse der Berathungen aber sei die Omladina unter Miletic's Direction mit der Ausführung der „Belgrader Beschlüsse" förmlich beauftragt worden. Sowie übrigens am 29. September der Reichstag in Pest zusammentrat, verlangte Tisza sofort eine Beschlußfassung über die Immunität, da er die Verantwortung nur provisorisch auf sich genommen. Die äußerste Linke unter Simonyi kam hier den Nationalen unter Polit zu Hülfe. „Die Stimmung des Hauses", erklärte der letztere, „mache einen Antrag auf Freilassung unzulässig; doch solle Miletic's Gesuch um Enthebung der Haft dem Immunitätsausschusse überwiesen werden." Damit war auch Tisza einverstanden; und Polit unterließ deshalb eine Interpellation, da der Premier einen Beschluß des Immunitätsausschusses extrahiren wolle. Wenn aber Polit weiter verlangte, der Ausschuß solle berücksichtigen, daß der Hauptzeuge ein wegen Defraudation und Diebstahls verurtheiltes Subject sei, entgegnete Tisza, das zu untersuchen sei lediglich Sache der Gerichte. Am 9. October billigte das Haus, um dies hier gleich vorläufig zu bemerken, mit großer

Majorität das Vorgehen der Regierung und lieferte Miletic den Gerichten aus.

Inzwischen hatte die südslawische Bewegung ihre Kreise auch nach Kroatien und der ehemaligen Militärgrenze hinübergetrieben, wo sie mit einer Session des agramer Landtags zusammenfiel und außerdem durch das Aufeinanderplatzen serbisch-griechischer und kroatisch-katholischer Gegensätze ein neues Moment gewann. Der kroatische Landtag war am 2. Juli eröffnet worden: wie protzig die Nationalen dort gestimmt waren, zeigte gleich in der ersten Fractionssitzung der ministeriellen Majorität der Antrag Filipp's, im Wege einer Resolution zu beschließen, daß man überhaupt gar nicht verhandeln werde, solange die Einverleibung der Grenze nicht vollzogen sei. Erst nach längerer Debatte ward der Antrag beseitigt, da der Banus dem Club kurzweg erklärte, „er habe aus Wien die Ueberzeugung mitgebracht, daß der Landtag nur dann, wenn er jede aufregende Debatte vermeide, vor einer unfreiwilligen Beendigung seiner Thätigkeit sicher sei". Dessenungeachtet interpellirte am 8. Juli Folnegovic über die Herstellung des „dreieinigen Königreiches"; und Makanec veranlaßte eine große Skandalscene, indem er „im Namen der Nation und des nichtofficiellen Kroatiens" der Regierung und Landtagsmajorität den Handschuh hinwarf: „es walte hier ein unversöhnlicher Gegensatz ob, da die Nation für den Aufstand begeistert sei; die Verhängung des Belagerungszustandes, von der man rede, werde aus Kroatien nur eine neue Lombardei machen". Der Redner schloß mit heftigen Angriffen auf die „Schwindelpolitik" der herrschenden „Nationalpartei". Mazuranic erwiderte am 15., der Belagerungszustand werde nur dann eintreten, wenn Kroatien den Ansichten und dem Vorgehen gewisser Leute beipflichte. Am 20. Juli erregte Folnegovic wiederum eine tumultuarische Scene mit Ordnungsrufen durch die Beschuldigung, die Regierung lasse die bosnischen Flüchtlinge „verhungern". Banus Mazuranic wies nach, daß während der Erntezeit, wo überall Arbeit vollauf war, jeder Arbeitsunfähige täglich 5—10 Kr. per Tag erhalten; doch ward infolge dieser Mahnung noch ein Herbergsgeld von $1\frac{1}{2}$ Kr. per Tag zugelegt. Vier Tage später fingen Folnegovic und Makanec wiederum zu bohren an, man solle den Internirten nur die „freie Heimkehr" erwirken: in Wahrheit meinten die Radicalen natürlich, es solle den Flüchtlingen gestattet werden, sich auf österreichischem Gebiete zu organisiren und dann die Reihen der südslawischen Rebellen zu verstärken. Welch eine furchtbare, heuschreckenartige Landplage die Flüchtlinge in

der That seit dem Beginn des Serbenkrieges für Oesterreich waren, ersieht man z. B. daraus, daß nach der Bewältigung der ganzen Timoklinie von Zajczar bis Knjezevac der Director der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Cassian Mitte August auf einmal in Turnseverin Schiffe für 13000 flüchtige Männer, Weiber und Kinder bereit stellte, die er seine Agenten nach Oesterreich zu bringen beauftragte, da Rumänien den armen Teufeln die Aufnahme verweigerte. Ein großer Fehler der Regierung, der den radicalen Schreiern viel Spielraum ließ, war, daß sie es an Vorlagen für den Landtag hatte fehlen lassen, sodaß Präsident Kristic die Sitzungen erst früh schließen und um die Monatswende zeitweise ganz einstellen mußte. Dennoch blieb die Disciplin immer noch eine gute, sodaß Anfang August der Majoritätsclub eine von pensionirten Honvedgeneralen und Obersten beabsichtigte Interpellation wegen der Greuel der Baschi-Bozuks, als nicht zur Landtagscompetenz gehörig, beseitigte. Von da ab lieferten aber die Verhaftungen dem Landtage überreichen Stoff zu aufregenden Debatten, zeigten jedoch auch zugleich, daß es im großen und ganzen durchaus nicht die katholischen Kroaten waren, die mit den Insurgenten sympathisirten, sondern die griechischen Serben, die sogar mitunter jenen feindlich entgegentraten. So wurden in der zweiten Hälfte des Juli und der ersten des August in Karlstadt der Erzpriester Begovic, bei dem man eine Kiste mit aufreizenden Pamphleten für das Landvolk entdeckte, sowie mehrere andere Serben, in Pancsowa der sehr gefährliche Agitator Vekic, bei dem sich viele Briefe Miletic's vorfanden, in Groß-Kikinda vier deutsche Bierbrauer, die Kisten mit Dynamit nach Serbien schmuggeln wollten, in Agram ein russischer Correspondent und der serbische Pfarrer Pavlovic, in Semlin sein Namensvetter, der Redacteur des „Granicsar", Pavlovic, verhaftet. Letzterer wurde krank nach Agram abgeführt, da seine Papiere eine innige Verbindung mit dem serbischen Minister Ristic ergaben, der die gegen Oesterreich gehässigsten Artikel des Blattes selber aufgesetzt. Von Begovic, der auch einen mislungenen Fluchtversuch machte, liefen Fäden zu Miletic: die Bücher eines „serbischen Gelehrtenvereins", die man bei ihm confiscirte, waren voll Insulten gegen Ungarn und die Dynastie; bei einem „serbischen Arbeiterverein" fungirte der Pfarrer Pavlovic als Kassirer. Sieht man schon aus diesem Resumé, daß es fast nur Serben waren, die selbst innerhalb des ungarischen Südslawenthums mit der Bewegung auf der Balkanhalbinsel sympathisirten: so zeigte jetzt eine Affaire in der Militärgrenze, daß das kroatische und serbische,

das römisch-katholische und das griechisch-orthodoxe Element sich auch in tödlicher Feindschaft begegnen mochten. Schon in Bosnien hatten die Katholiken in einer Vertrauensadresse an den Sultan gegen die Annexionsgelüste Serbiens protestirt. Im August führte der dalmatinische Abbate Paulinovic in einem Mémoire aus, „man müsse den Schwerpunkt der südslawischen Bewegung von Belgrad nach Agram verlegen, aus der serbisch-griechischen eine kroatisch-katholische Erhebung machen". Ganz ähnlich werden wir alsbald in Böhmen den Umstand, daß die bosnischen Katholiken die serbische, d. h. die russische Protection perhorresciren, die doch den Ausgangspunkt aller czechischen Opposition bildet, Zwietracht in das staatsrechtliche Lager bringen sehen, bis zuletzt die offene Parteinahme des Papstes für die Moslim auch den altczechischen Flügel der „Nationalen" unter Rieger förmlich von den Klerikal-Feudalen absprengt, die ihre Losung vom Vatican empfangen.

Am 4. August wurden in der kroatischen Militärgrenze zu Pakratz und Bellovar Hausdurchsuchungen und Verhaftungen wegen südslawischer Agitationen unter Entfaltung eines größern Militärapparates vorgenommen. Namentlich in Pakratz, wo drei Kaufleute und die Lehrer mitsammt dem Director der Präparandie eingesperrt wurden, die sich als eine förmliche Filiale der Omladina erwies, hob man ein gefährliches Nest aus: denn mag auch manche Beschuldigung übertrieben sein, es bleibt immer noch genug übrig, zumal wenn man bedenkt, daß hier nicht ungarische, sondern südslawisch-kroatische Behörden in Action treten. Der serbische Arbeiterverein, der mit den Serben der Wojwodina in Verbindung stand, hieß es, habe 4—5000 in der Umgebung internirte Bosnier zum Massacre der Katholiken und zur Anzündung von Pakratz, sowie zur Ausrufung Milan's als König von Serbien, Kroatien und Bosnien angeworben. „Banus Mazuranic", so behaupteten die Angeschuldigten, „sei ein Verräther, der absolut keine Serben in der agramer Regierung anstelle; der einzige Serbe, Sectionschef Zsivkovic, sei längst von den Magyaren gewonnen." Die Geschichte in Bellovar dagegen erwies sich als ein Wirthshausskandal: eine angeheiterte Gesellschaft hatte Milan als „unsern Kaiser" leben lassen: da aber die Zeugen nachher das Wort „unser" nicht gehört, ließ man die Leutchen am 1. September wieder laufen. Die pakratzer Conspiration war sichtlich eine serbische, deren Spitze sich gegen die Kroaten richtete: so blieb es denn auch dem Serben Subotic, der als zu prononcirter Großserbe seine Stelle als Beisitzer der agramer Septemviraltafel hatte quittiren müssen, überlassen, bereits am 5. August

darüber im Landtage zu interpelliren. Geschwächt wurde der Eindruck dieser Interpellation dadurch, daß gerade in dieser Sitzung Makanec sein Mandat niederlegte. Wol sagten seine Anhänger: „Kein Auge blieb trocken bei seinem Scheidespeech"; allein das änderte doch daran nichts, daß die Opposition damit anfing, die Flinte ins Korn zu werfen. Am 11. August bestätigte die Antwort des Banus im wesentlichen die umlaufenden Gerüchte, „es seien feindselige Kundgebungen gegen die staatsrechtlichen Verhältnisse Kroatiens und Aufhetzungen der Serben gegen Andersgläubige vorgekommen, wobei internirte bosnische Flüchtlinge als Werkzeuge hätten dienen sollen; der Vicegespan, als Verwandter des Hauptgravirten, sei abberufen und durch einen Regierungscommissar ersetzt worden; das einrückende Militär habe die Bevölkerung in Pakratz freudig aufgenommen, da sie unter den bosnischen Flüchtlingen eine auffallende Bewegung bemerkt; die Verhaftungen in Bellovar hingen damit nicht zusammen und seien nicht auf Weisung der Regierung, sondern der Localbehörden ausgeführt worden". Tags darauf stellte der Landtag seine Sitzungen abermals bis zum 28. August ein, wo er unter großer Erregung seine Verhandlungen wieder aufnahm, weil am 27. der sehr reiche und angesehene Präsident der Handelskammer von Essegg, Axentinovic, als Mitschuldiger des Miletic und als Agent der belgrader Regierung festgenommen und nach Agram transportirt worden war. Die gleichzeitige Krisis auf der Balkanhalbinsel steigerte die Spannung noch: denn am 31. war Abd-ul-Hamid II. an die Stelle Murad's V. getreten; am 1. September drangen die Türken von der Morawa bis Alexinac vor; und wennschon Tschernajew in dem kindischen Pronunciamento von Deligrad am 16. September Milan zum Könige ausrief, blieben doch alle Versuche der Serben, den Feind von der Morawalinie wieder abzudrängen, ganz vergeblich. In dem Majoritätsclub des agramer Landtages erklärte am 29. August der Banus, da seine Beantwortung der Interpellation Subotic's einstimmig zur Kenntniß genommen worden: „er werde auf eine Anfrage bezüglich der Verhaftung des Axentinovic nicht antworten, bis er Bericht erhalten habe und sich überhaupt in die Procedur der Gerichte nicht einmischen, da die Bestrebungen der Opposition nicht blos gegen die Türkei, sondern auch gegen das eigene Vaterland gerichtet seien". Dessenungeachtet interpellirte am 6. September trotz des Clubschlusses und trotz der Clubregeln, die ein solches Vorgehen untersagten, Giurgevic über die Verhaftungen in Agram, Karlstadt und Essegg mit der herausfordernden Bemerkung, ihre Loyalität hätten die Serben 1848 im Kampfe wider

die Magyaren bewiesen! In derselben Sitzung folgte der in Dalmatien begüterte Conte Burati dem Beispiel Makanec's, ein Mann mit unklaren Sympathien für ein „dreieiniges Königreich", das auf Kosten der Türkei abgerundet werden solle, indem er ebenfalls seine Demission einreichte. Da die Regierung die den Clubregeln entgegen eingebrachte Interpellation im Sande verlaufen ließ, so ward am 16. September der Antrag des pensionirten Obersten Socic auf Erlaß einer Dankadresse an Se. Majestät für die Unterstützung, die den durch zwei türkische Grenzverletzungen bei Novi und Starisalo Beschädigten zugegangen war, zu einem neuen Anlauf für eine Kundgebung benutzt. Man wollte dabei auch zu Gunsten „der unter dem türkischen Joch seufzenden Stammesbrüder" demonstriren. Gerade deshalb aber beschloß der Club die Tagesordnung, um nicht bei diesem Dankesanlasse eine Manifestation zu machen. Diese Tagesordnung ward denn auch am 23. September angenommen „mit dem Ausdrucke der tiefsten Loyalität für jene Hochherzigkeit, wodurch der Bevölkerung stammverwandter Länder, die im gerechten Kampfe für eine menschliche Existenz großer Grausamkeit ausgesetzt ist, die Möglichkeit geboten wird, brüderlichen Schutz und im benachbarten Kaiserstaate, trotz dessen finanzieller Nothlage, ausgiebige Unterstützung zu finden". Unmittelbar darauf ward der Landtag sine die vertagt.

Zu einem Conflict zwischen den türkischen Sympathien der Magyaren und der russenfreundlichen Haltung der Reichsregierung führte noch der empörende Misbrauch, den man von Petersburg her mit dem Rothen Kreuze für rein militärische und Kriegszwecke trieb und an dem die europäische Diplomatie nicht das Geringste auszusetzen fand, während sie sich doch der Heuchelei nicht entblödete, den Moslim Mangel an Humanität und Civilisation vorzuwerfen, wenn sie eben diese zu einer bloßen Schmugglerinstitution herabgewürdigte internationale Genfer Convention nicht respectirten! Die sämmtlich unter dem Schutze und der Flagge des Rothen Kreuzes beförderten Convois von Truppen, Offizieren, Waffen, Munition und Kriegscontrebande aller Art hatten bekanntlich eine solche Dimension angenommen, daß in Serbien im Grunde schon das „officiöse Rußland" gegen die Türkei im Felde stand. Für gewöhnlich gingen diese ruchlosen Sendungen durch Rumänien nach Belgrad: Ende August jedoch ward eine solche auch über Pest instradirt; und da zeigten die Ungarn, daß sie als honnete Leute nicht Lust hatten, sich zu einer so niedrigen Intrigue herzugeben. Trotz des Rothen Kreuzes ward die Sendung confiscirt; und da die begleiten-

den russischen Offiziere sich zugleich eines Straßenexcesses schuldig gemacht, ließ der Stadthauptmann sie dingfest machen. Sofort verfügte sich aber der Botschafter Novikow in Wien zu Andrássy, der die augenblickliche Freilassung der Herren telegraphisch anordnete. Natürlich gab dieses Eingreifen Andrássy's in die innern Angelegenheiten Ungarns Anlaß zu gewaltigem Spectakel in den pester Blättern. Tisza ließ sich damit vertheidigen: „Die Reisedocumente entsprachen den Normen des Genfer internationalen Vereins; sich davon zu überzeugen, bedurfte man längere Zeit — die Russen hatten vom 28. bis 31. gesessen — die den Verhafteten als Strafe für ihre polizeilichen Ausschreitungen diente." Natürlich täuschte diese Ausflucht niemand darüber, daß Tisza nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl aus Wien so gehandelt. „Wie konnten drei Tage zur Verificirung der Papiere nöthig sein?" fragten die unabhängigen Journale zurück. „In den Pässen steht deutlich: Geniestabshauptmann, Gardelieutenant, Artilleriemajor — wie kann man da behaupten, der Offizierscharakter sei nicht nachweisbar gewesen? Amtliche russische Documente sind doch wol authentischer als Beglaubigungen zweifelhafter Privatvereine!"

Im Laufe des Sommers führte nun Tisza auch die neuen Administrationsgesetze ein, die Arrondirung der Comitate und die Einsetzung der Verwaltungsausschüsse. Den ganzen „nationalen" Stachel dieser Institutionen hatten zunächst die siebenbürger Sachsen zu kosten bekommen. Schon am 20. August war der verhaßte Apostat Wachter zum Obergespan des neuen hermannstädter Comitats und zugleich zum Nationsgrafen ernannt worden: auf letzterm Posten genügte dem magyarischen Chauvinismus selbst der alte Bachhusar Moritz Conrad nicht mehr, den Schmerling entfernt und Andrássy restaurirt hatte. Mit der Durchführung der neuen Municipalarrondirungen machte die Regierung sehr geschickt in den ersten Septembertagen den Anfang, sodaß ihr bei diesem Werke gerade an dem schwierigsten Punkte, bei der vollständigen Einverleibung des Königsbodens in Ungarn, die Anwesenheit des Kaisers, der am 10. September zu den großen Manövern in Hermannstadt eintraf, wesentlichen Vorschub leistete. Se. Majestät sagte der Geistlichkeit, sie solle Frieden, Eintracht und Gesetzmäßigkeit fördern. Den Vertretern der eben organisirten Comitate Hermannstadt und Kronstadt, sowie der Stadt Hermannstadt, zu deren ersten Functionen die Aufwartung bei dem Monarchen gehörte, gab der Kaiser ganz direct auf, „die ihnen nach den neuen Comitatsgesetzen obliegenden Verpflichtungen getreu zu erfüllen". Der Minister a latere

Wenckheim begleitete den Herrscher, um die politische Bedeutung des Besuches zu erhöhen: so frohlockten denn die Magyaren- und Judenblätter in ziemlich cynischer Manier über diese kaiserliche Ansprache, die sie als eine Verurtheilung der bisherigen grollenden Haltung der Sachsen auslegten. Mit der neuen Eintheilung der Comitate Hand in Hand ging die Einsetzung der Verwaltungsausschüsse und die Aenderung in der Stellung der Obergespane — zwei Maßregeln, durch die man eine besser geschulte und correctere Administration zu erzielen hoffte. Der Obergespan — bisher ein Magnat, der meistentheils ganz wo anders als in seinem Comitat, oft im Auslande lebte — repräsentirte blos einen Würdenträger mit einer Sinecure; höchstens unter der Verpflichtung, wenn es etwa nöthig sein sollte, der Regierung im Oberhause, wo alle Obergespane de jure einen Sitz haben, seine Stimme zur Verfügung zu stellen. Die gesammte Verwaltung führte der gewählte erste Vicegespan mit der vielköpfigen tumultuarischen Comitatscongregation. Von nun ab sollte der Obergespan seine Würde wirklich als ein Amt betrachten, zahlreiche Agenden besorgen und überhaupt als Vertreter des Staates fungiren, dessen Interessen er gegenüber dem autonomen Municipium repräsentirte. Tisza mußte daher unter den bisherigen Obergespanen Ungarns wie Siebenbürgens strenge Musterung halten, um die unfähigen und energielosen Persönlichkeiten oder solche Magnaten, denen der Posten vielleicht gar nur ihrer zerrütteten Vermögensverhältnisse wegen verliehen war, durch andere, bessere Beamte zu ersetzen. Ob der vorgeschobene Grund hier immer der wirkliche war, ob der Minister immer den richtigen Mann an den richtigen Platz gestellt bei dieser Purificirung des Beamtenstatus, die Ende August begann, mag bezweifelt werden. Namentlich die Sachsen klagten sehr, daß bei der Absetzung ihrer bisherigen Königsrichter in den alten Stühlen und der Ernennung der Obergespane für die neuen Comitate ganz andere Motive maßgebend seien, als die Frage der Befähigung: nur nach chauvinistisch-magyarischer Gesinnung werde gefragt; Parteirichtung und individuelle Connexionen entschieden das übrige. Daß vollends die Einführung der Verwaltungsausschüsse ihren Zweck kaum erreichen werde, befürchteten selbst ungarische Blätter. Die Wahlen für diese widerwillig aufgenommene Institution wurden mit großer Unlust ausgeführt; die Enthaltungen nahmen riesige Dimensionen an; durch die Neueintheilung verletzte Coterieinteressen drängten sich als maßgebend in den Vordergrund: und so wurde es von vornherein sehr zweifelhaft, ob die neuen Ausschüsse gerade die zur Administration

befähigten Elemente umfassen würden. Aber wenn es sich in Siebenbürgen um die Auffaugung einer Nationalität handelte, so rührte sich doch auch in Ungarn ganz gewaltig jener hochmüthige Cantönligeist, der sich als Staat im Staate fühlt und sich durch das Arrondirungsgesetz in seiner festesten Burg angegriffen sah. Gingen doch einige Comitate ganz ein; die meisten wurden anders umgrenzt; in gar vielen wurden die Wahlbezirke geändert. So kämpften denn die Congregationen gegen die Einverleibungen an und acceptirten sie „mit tiefster Verstimmung wenigstens vorläufig". Das szolnoker Comitat z. B. berief gar auch die nächste Generalcongregation, in offenem Widerspruch mit dem Gesetz, wieder nach Szolnok, statt nach dem neuen Vororte Jaszberény. Namentlich fehlte es aber in Siebenbürgen nicht an Versuchen, die Reorganisation zu hindern oder doch der Opposition verständlichen Ausdruck zu geben. In Hermannstadt kam es bei der Constituirung des neuen Comitats zu Demonstrationen, in Dewa zu Debatten zwischen Rumänen und Sachsen: man verlangte so lärmend die Beibehaltung des Statusquo, daß die gouvernementale Majorität nur sehr schwer die Führung in dem neuen Comitat erhalten konnte. In Schäßburg mußte man selbst resultatlos auseinandergehen, da es zu keinem Constituirungsbeschlusse kam. Da kam denn natürlich die Anwesenheit Sr. Majestät der Regierung sehr zu statten, um glättendes Oel auf die brandenden Wogen zu gießen. Von dem Superintendenten Teusch geleitet, besuchte der Kaiser das Mausoleum der sächsischen Grafen, die für das Haus Habsburg gekämpft, und äußerte sein „Erstaunen, daß sich das Sachsenvolk so lange erhalte". Auch diese Anerkennung von seiten des Monarchen war ein Pflaster auf die Wunde, die das Arrondirungsgesetz und das Gesetz über die Regulirung des Königsbodens dem getreuen Sachsenvolke geschlagen.

Im Reichsministerium waren bald nach Schluß der Delegationen große Veränderungen vor sich gegangen. Am 11. Juni war Baron Holzgethan, gleich nach seiner Rückkehr aus Pest, im Alter von 75 Jahren plötzlich einem Herzleiden erlegen; und am 20. schied Kriegsminister Baron Koller mit 64 Jahren aus dem activen Dienst aus. Er war allerdings kränklich: daß er aber sein Budget schon nicht mehr vor den Delegationen vertrat, hatte auch wol mit darin seinen Grund, daß die Reibungen mit Baron John fortdauerten, da Koller so wenig wie sein Vorgänger Kuhn einen unverantwortlichen und halb unabhängigen Generalstabschef neben sich dulden wollte. Feldzeugmeister Freiherr von John persönlich war freilich schon am 25. Mai, völlig

unerwartet, im Alter von kaum 61 Jahren, auf der Stiege des Kriegsministeriums vom Schlage getödtet. Mit ihm verschied eine der tüchtigsten Capacitäten der Armee: John hatte 1859 die Vertheidigung Tirols geleitet und 1866 als Generalstabschef des Erzherzogs Albrecht bei Custozza fungirt. Dann war er Kriegsminister, bis er Anfang 1868 zurücktrat, weil er die Schaffung einer ungarischen Separatarmee und die Dreitheilung des Heeres misbilligte. Er erhielt das Commando in Gratz, von dem er 1874 an die Spitze des reorganisirten Generalstabes mit bedeutend erweitertem Wirkungskreise berufen ward. An seine Stelle kam Generalmajor von Schönfeld am 6. Juni: 14 Tage später wurde Koller durch den Grafen Bylandt-Rheidt, Feldmarschalllieutenant, 1821 geboren, ersetzt. Graf Bylandt war von Haus aus Artillerist und der erste Kriegsminister, der aus dieser Specialwaffe hervorgegangen: er hatte sich auch an der Umgestaltung des österreichischen Geschützwesens, sowie an den einschlagenden Fächern der wiener Weltausstellung lebhaft betheiligt. Uebrigens benutzten die ungarischen Blätter auch diesen Anlaß wieder, um in beliebter Weise wegen der Existenz zweier dem Minister nicht streng untergeordneter Organe im Kriegsdepartement zu frondiren: des Generalinspectorates, das Erzherzog Albrecht innehat, und des Generalstabschefs. Die Neubesetzung der Stelle eines Reichsfinanzministers erfolgte dagegen erst am 14. Aug., da hüben wie drüben sich zahlreiche Stimmen dafür erhoben, einen Posten unbesetzt zu lassen, von dem niemand bestreiten konnte, daß doch in der Regel nur Kassirerpflichten damit verbunden seien. An maßgebender Stelle indeß überwog die Rücksicht, daß man unter keinen Umständen irgendeine gemeinsame Institution fahren lassen dürfe und daß, wenn der Kriegsminister als eine neutrale, rein fachmännische Persönlichkeit in politischer und nationaler Beziehung nicht in Betracht komme, doch wenigstens durch den Finanzminister das Deutschthum einen Vertreter im Reichsministerium finden müsse, wenn der Minister des Auswärtigen ein Magyare sei, und umgekehrt. Die Wahl fiel auf Baron Hofmann, den vierundfunfzigjährigen Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amtes, nebenbei einen großen Mäcenas und Protector aller Kunstinstitute Wiens. Er hatte seine ersten diplomatischen Sporen 1850 auf den Dresdener Conferenzen erworben, 1859 den Züricher Frieden mit verhandelt, 1866 in Holstein als k. k. Civilcomissar functionirt und die Stände einberufen; 1869 hatte ihn Beust an Baron Meysenbug's Statt, der bei der Revision des Concordats nicht mitthun wollte, zum Unterstaatssecretär in der Reichskanzlei ausersehen.

Eine Errungenschaft der Erblande und ein weiterer bedeutsamer Schritt zum Ausbau der Verfassung war die am 2. April erfolgende Veröffentlichung des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof, der in den Staatsgrundgesetzen vorgesehen war. Aber erst am 8. Juni erfolgten die zugehörigen Ernennungen, am 2. Juli die Activirung und Constituirung dieses Tribunals, zugleich eine Widerlegung des allgemein verbreiteten Gerüchts, daß Baron Lasser sich den Posten eines Präsidenten für den Zeitpunkt vorbehalten, wo er sein Portefeuille aufgeben werde. Die Sphäre des Verwaltungsgerichtshofes erstreckt sich auf alle Fälle, wo jemand sich durch die gesetzwidrige Verfügung einer staatlichen, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeverwaltungs-Behörde in seinen Rechten verletzt glaubt. Ausgenommen von der Zuständigkeit des Tribunals sind nur Angelegenheiten, die zur Competenz der ordentlichen Gerichte oder des Reichsgerichtes gehören, welche beiden Reichshälften gemeinsam oder in Betreff deren die Behörden ermächtigt sind, nach freiem Ermessen vorzugehen; Beschwerden gegen Ernennungen, insofern es sich nicht um Verletzung eines Besetzungsrechtes handelt; Disciplinarsachen; Beschwerden gegen administrative Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes oder einer aus Beamten und Richtern zusammengesetzten Instanz, sowie gegen Entscheidungen der Steuer-Einschätzungscommissionen. Im Falle einer gegründet befundenen Beschwerde hebt der Gerichtshof die angefochtene Entscheidung als gesetzwidrig unter Angabe der Gründe auf; an diese Rechtsanschauungen sind die Verwaltungsbehörden bei ihren weitern Verfügungen gebunden; hinsichtlich des Rechtes, die Gültigkeit von Gesetzen und Verordnungen zu prüfen, steht der Verwaltungsgerichtshof den ordentlichen Tribunalen gleich. Den Präsidenten und die erforderliche Anzahl von Räthen ernennt der Kaiser: sie stehen in Rang und Bezügen dem Präsidenten und den Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes gleich und dürfen kein anderes öffentliches Amt bekleiden; mindestens die Hälfte der Mitglieder muß die Richterqualification haben. Die Beschwerde bei dem Gerichtshofe hat aufschiebende Wirkung nur dann, wenn dieser sie auf Ansuchen der Partei bewilligt, wenn der sofortige Vollzug nicht durch öffentliche Rücksichten geboten ist und der Partei daraus ein unwiederbringlicher Nachtheil erwachsen würde. Die Verhandlungen sind öffentlich und mündlich: über offenbar muthwillige Querulanten ist eine Geldstrafe von 5—1000 Fl. zu verhängen; Competenzconflicte zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten entscheidet das Reichsgericht; Competenzconflicte zwischen Reichs- und Verwaltungsgericht entscheidet

ein Senat von je vier Mitgliedern beider Körperschaften unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in öffentlicher Sitzung und mündlichem Verfahren. Ernannt wurden zum Präsidenten der Sectionschef im Ministerium des Innern Freiherr von Stählin; zum Senatspräsidenten der Sectionschef im Finanzministerium Dr. Fierlinger; dann zehn Räthe, darunter zwei Reichsrathsabgeordnete, mehrere Statthalterei- und Hofräthe bei der Finanzprocuratur, Ministerial- und Sectionsräthe in den Departements des Innern, des Cultus und der Finanzen. Präsident Stählin erhielt zugleich die Würde eines Geheimrathes und damit den Excellenztitel.

Ward das erbländische Ministerium durch die orientalische Krisis kaum berührt, so ward es auch durch klerikale, nationale und socialistisch-demokratische Agitationen im Verlaufe des Sommers nur wenig in seiner Ruhe gestört. In Salzburg war am 4. April der Cardinal-Fürsterzbischof Tarnoczy gestorben. Da erschien es denn immerhin als ein Erfolg der Regierung, daß das Kapitel, dem hier die Besetzung zusteht, am 27. Mai den Abt Eder von dem salzburger Stift Sanct-Peter zum Nachfolger des Verstorbenen wählte. Wol erwiesen sich die Hoffnungen als illusorisch, die man auf Eder gesetzt: er werde namentlich den Widerstand des brixener Bischofs, der in einem Suffraganverhältnisse zu Salzburg steht, gegen die Schulgesetze brechen. Indessen war der neue Erzbischof doch ein Anhänger der Josephinischen Richtung, sodaß der Vatican bei ihm noch weniger als bei Kutschker mit der Verleihung des Cardinalbarets Eile hatte. In Böhmen machte die Statthalterei Anfang Juni endlich Ernst mit der Schließung des Knabenseminars der Jesuiten in Mariaschein bei Teplitz, weil der Orden noch immer nicht gesetzlich befähigte Lehrer angestellt hatte. Indessen recurrirte der leitmeritzer Bischof Wahala dagegen an den Cultusminister mit der Bitte um eine zweijährige Frist, damit die Lehrer bis dahin die Prüfung ablegen könnten, indem er sich zu beweisen bemühte, daß die Schüler des Seminars die gleichen Kenntnisse hätten wie die anderer Schulen. Wahala, ein Urczeche, Beichtvater und Hauskaplan der Familie Belcredi, war unter der Sistirungsaera der rein deutschen leitmeritzer Diöcese als Strafbischof octroyirt worden, nachdem Schmerling das unter ihm erledigte Bisthum zu vergeben nicht gestattet war. Auch der linzer Bischof gestattete dies Jahr seinem Klerus, sich um die Staatssubvention zu bewerben, die für seine Diöcese mit 18000 Fl. bemessen war: aber mit einer Wendung voll seltener Unverfrorenheit, die in gewohnter Manier an

Stelle des Staates die Kirche setzte und die Vertheilung des Geldes aus den Händen der Statthalterei in die des Episkopats spielte. Im Diöcesanblatte vom 20. Juni ward kund und zu wissen gethan, daß ein päpstliches Schreiben vom 24. Mai den Bischof zu diesem Schritt ermächtigt habe. „Damit aber die Geistlichen nicht glaubten, die Unterstützung käme von der weltlichen Macht, sollten sie alle Jahre ihre Gesuche bei Rudigier erneuern, und der Bischof habe ihnen auf jede Weise einzuschärfen, daß die Subvention nur kraft gütiger Erlaubniß der Kirche erfolge; das Gewährte dürfe nicht in ein Gewohnheitsrecht übergehen, vielmehr müsse der Klerus stets im Auge behalten, daß die Erlaubniß nur gegeben werde, um größerm Uebel vorzubeugen; wo der Staat zu viel gebe, sollte Rudigier den Ueberschuß zurückfordern und für andere verwenden." Mit andern Worten: er nahm die 18000 Fl., um sie an Hetzkapläne zu vertheilen, nachdem er sie durch verfassungstreue Geistliche, deren Gesuche die Statthalterei approbirt, hatte einfordern lassen. Daß Stremayr diesen und andere Nasenstüber ruhig hinnahm, gab in seinem steirischen Wahlorte Leibnitz Anlaß zu einer Agitation, ihm wegen zu milder Handhabung der confessionellen Gesetze ein Mistrauensvotum zu ertheilen; dieselbe scheiterte jedoch, da auch Kaiserfeld dawider eintrat, vollständig; ja der Minister erhielt am 13. October eine Vertrauensadresse von 400 leibnitzer Wählern. Am 15. ließ er denn auch noch, vier Tage vor der Wiedereröffnung des Reichsrathes, in Tirol alle fünf klösterlichen Lehrerinnenanstalten schließen, den bisherigen Zöglingen wurden bei eventuellem Uebertritt in Staatspräparandien Staatsstipendien reservirt.

Für die Czechen war der Tod Palacky's, des „Vaters der Nation", ein mehr gemüthlich bedeutsames als factisch folgenreiches Ereigniß; denn er hatte sich so lange, seit anderthalb Decennien, von aller activen Theilnahme an der politischen Thätigkeit zurückgezogen und sich auf eine bloße Kassandrarolle beschränkt, daß sein Tod kaum eine Lücke hinterlassen konnte. Andererseits aber hatte er viel zu lange gelebt, um nicht durch das Bündniß mit Hochtories und Hochkirchlern der Haltung der Czechen einen Stempel aufzudrücken, an dem sein Verscheiden nichts mehr ändern konnte. Ob Rieger in einen so schroffen Gegensatz gegen alles Deutschthum und jeden freiheitlichen Gedanken sich hineingearbeitet hätte, wenn sein Schwiegervater früher das Zeitliche gesegnet, erscheint wenigstens zweifelhaft; so aber ging das Ereigniß an den Czechen und ihren Führern fast spurlos vorüber. Und doch fiel es in eine Zeit, wo es eigentlich auch für die aus-

wärtige Politik nicht gleichgültig war, daß Palacky durch seine energische Parteinahme für Rußland gegen die polnische Insurrection von 1863, sowie durch seine Betheiligung an der moskauer Wallfahrt von 1867 die czechisch nationale Politik in russische Gleise gewiesen. Noch am 23. März hatte zu Ehren des Verstorbenen in Prag ein Banket stattgefunden, auf dem Graf Clam-Martinic die Stellung des greisen Gelehrten ganz richtig bezeichnete, indem er „Palacky und den Feudaladel" in Einem Toast umfaßte, weil der Jubilar „sich nicht gescheut, seinen Namen unter die Zahl der Feudalen zu setzen". Hochbezeichnend für die Einigkeit im czechischen oder gar im slawischen Lager war, daß von dieser Feier selbst der Sohn Palacky's ausgeschlossen ward, weil er zu den Jungczechen hinneigte, und daß Polen, Slowenen, mährische Czechen ohne Ausnahme sich entschuldigten. Gerade die Mährer hatten die Theilnahme von vornherein abgelehnt, ebenso die Polen, mit Ausnahme von Smolka, Grocholski und Czartoryski; von den Slowenen hatten Hermann und Bleiweis zugesagt, nicht minder versprachen die panslawistischen Comités in Moskau und Petersburg Delegirte zu senden. Zuletzt, wie gesagt, kam niemand: die Altczechen waren ganz unter sich mit ein paar herablassenden Feudalen. Am 25. Mai starb Palacky plötzlich, 78 Jahre alt, nachdem er eben sein Bedauern über den Tod des Barons John und seine Freude über Siege der Insurgenten in der Herzegowina ausgesprochen: Nachrichten, die Rieger ihm aus den Abendblättern vorgelesen. Von seiten der Czechen ward alles aufgeboten, um die Leichenfeier zu einem Gegenstücke derjenigen Deák's zu gestalten. Die städtischen Gebäude, die nationalen Anstalten, einzelne Privathäuser zeigten Trauerfahnen; das Rathhaus war schwarz drapirt, doch zeigte der unwirsche Ruf der „Politik" nach „mehr Fahnen" nur zu deutlich, daß hier nicht ein Land trauernd am Grabe eines allgemein verehrten Patrioten stand, sondern ein Theil der Bevölkerung gegen die andere eine nationale Demonstration beging, die durch die Haltung der Gaugrafen zugleich den Charakter einer politischen Parteikundgebung annahm. Der Czechenclub telegraphirte den Tod sofort an den russischen Hof und an Milan, sowie an Nikita; die Aufbahrung der Leiche erfolgte im Rathhaussaale; Actionscomités für Stadt und Land sollten auf allgemeine Betheiligung an dem Trauerzuge hinwirken, wenn am 31. die Leiche nach dem drei Stunden entfernten Gute Lobkowitz transportirt ward, wo Palacky an der Seite seiner Gattin ruhen wollte; alle Bezirks- und Gemeindever-

tretungen wurden zur Theilnahme an dieser Ceremonie aufgefordert. Der Trauerzug, der bei dem Stadthause vorbeidefilirte, war in der That zwei Stunden lang; der Landescommandirende Philippovic, Oberstlandesmarschall Fürst Carlos Auersperg, der Vicepräsident der Statthalterei, wohnten nur der Einsegnung im Rathhaussaale bei. Dagegen folgten dem Leichenwagen die katholische, protestantische und jüdische Geistlichkeit; die beiden letzten im Ornat, da der Verstorbene Protestant gewesen. Von der Universität erschienen im Cortège sämmtliche Dekane; 500 czechische Studenten, geführt von Commilitonen in mittelalterlichen Costümen zu Pferde, trugen die Kränze. Deutsche Vereine waren nicht vertreten, doch betheiligten sich Deutsche als Mitglieder wissenschaftlicher und anderer Corporationen. Als besondere Gruppe gingen die Herren vom Feudaladel mit, an der Spitze Graf Clam-Martinic und die Fürsten Georg Lobkowitz und Karl Schwarzenberg — die ersten beiden fundamentalartiklerischen Angedenkens.

Ein recht trauriges Bild der Lage, welche die Hetzpolitik der Altczechen in Böhmen geschaffen, bot die Bürgermeisterwahl in Prag. Dadurch, daß man seit anderthalb Decennien bereits die Verwaltung des zweitgrößten Gemeindewesens in Oesterreich ohne Rücksicht auf Befähigung der Candidaten blos als Parteisache betrachtet hatte, waren die prager Communalzustände schon in unglaublicher Weise versumpft und verkommen. Nun aber sollte der Bürgermeisterposten gar auf Befehl jenes Skrejschowski vergeben werden, der sich durch seine dreisten journalistischen Organe „Pokrok" und „Politik" alle übrigen leitenden Persönlichkeiten der czechischen Bewegung an dem Leitseile der materiellen Interessen dienstbar zu machen verstanden; der durch sein ganzes geschäftliches Treiben und durch speculative Ausbeutung aller öffentlichen Angelegenheiten das politische Leben des czechischen Volkes ganz ververderbt und untergraben; dessen persönlichen Endzielen des Ehrgeizes erst vor einem Lustrum die Verurtheilung wegen Verbrechens des Betrugs einen Riegel vorgeschoben. Auf sein Commando, dem Rieger sich willig fügte, mußten die altczechischen Stadtverordneten den Redacteur des „Pokrok" und bisherigen Vicebürgermeister Zeithammer zum städtischen Oberhaupte wählen; denn die Deutschen waren aus diesem Collegium so gut wie ganz herausgedrängt, und die paar Jungczechen, die noch darin saßen, zählten kaum mit. Die Wahl Zeithammer's war indessen ein solcher Schlag ins Gesicht der Regierung, daß sie nicht bestätigt ward, und nun ward auf Skrejschowski's Befehl am 2. Juli ein gewöhnlicher Tischlermeister Namens Skramlik zum Bürger-

meister nominirt. Diesmal war der Skandal so arg, daß von 100 Stadtverordneten nur 73 erschienen, die 12 Jungczechen sich des Votums enthielten und Skramlik nur 59 Stimmen erhielt, 8 mehr als die zur Gültigkeit des Wahlactes erforderliche absolute Majorität der ganzen Körperschaft. Das Ministerium bestätigte seine Ernennung, obschon die Declarantenblätter selbst unverfroren genug waren, bekannt zu machen, daß Skramlik sich habe verpflichten müssen, alle Personal- und Disciplinarangelegenheiten Zeithammer zur Entscheidung zu überlassen und nach sechs Monaten jederzeit auf Verlangen der Altczechen, die ihn zum Bürgermeister erhoben, auch wieder von diesem Posten zurückzutreten.

Das Verhältniß der Czechen zur orientalischen Frage übte einstweilen noch einen kaum merkbaren Einfluß auf ihre politische Haltung. Wol wurden Ende Juli czechische Meetings für die Serben verboten und ein czechischer Unterstützungsverein für Serbien aufgelöst; allein man scheute sich offenbar, näher an die Sache heranzutreten, weil man instinctmäßig fühlte, wie hier der Rattenkönig der staatsrechtlichen Opposition auseinanderzufallen drohte, je nachdem die Feudalen ihre Weisungen aus dem Vatican empfingen, die Altczechen aber ihre Instructionen von der Newa her erwarteten. In der Discussion mit der Verfassungspartei, die von keinerlei Annexion auf der Balkanhalbinsel etwas wissen wollte, konnte die feudalslawische Partei wol für derartige Einverleibungen plaidiren. Aber, wie schon erwähnt, brachte es bereits Zwietracht in das Declarantenlager, daß die bosnischen Katholiken gegen jede Einverleibung in Serbien protestirten und weder mit dem Zaren noch mit Milan sympathisirten. Als nun vollends der neue Bischof von Königgrätz, Hais, Partei für die Südslawen ergriff, ermannte sich der „Czech", das Organ des Cardinals Schwarzenberg, zu einem heftigen Angriffe auf die Sympathien der Czechen für Rußland: „Rußlands Haltung in der orientalischen Frage sei vom crassesten Egoismus dictirt; nimmermehr dürfe die Befreiung der Slawen durch Rußland erfolgen, weil das gleichbedeutend wäre mit der Niederwerfung der katholischen Kirche." Einstweilen reichten jedoch diese internen Differenzen noch lange nicht aus, um an der Stellung der Declaranten zur Verfassung irgendetwas zu ändern. Ganz vergebens setzten Graf Hohenwart und Weiß von Starkenfels den Czechen zu, in den Reichsrath einzutreten, sei es auch nur, um den ungarischen Ausgleich und mit ihm das Ministerium zu werfen. Die Altczechen verlangten vielmehr Ende September umgekehrt, die Rechtspartei solle aus dem Ab-

geordnetenhause scheiden; Graf Hohenwart habe den Eintritt 1873 nur als eine „Probe" bezeichnet; er solle derselben, da sie unglücklich ausgefallen, nunmehr ein Ende machen. Ohne jede Wirkung blieb auch eine Broschüre des Jungczechen Gregr, der Anfang October für die Reichsrathsbeschickung ins Feuer ging.

Auch die Internationale fing an, sich des Czechismus als Hebels zu bemächtigen; wenigstens wurden am 29. Sept. 19 Mitglieder eines geheimen czechischen Arbeiterbundes in Prag verhaftet. In Wien dagegen wurde wider Arbeiter- und demokratische Versammlungen nur eingeschritten, wenn sie gewissen hinter ihnen stehenden Faiseurs, meist von der prohibitionistischen Clique, als Sturmböcke gegen den Ausgleich dienen sollten. Den Allgemeinen Oesterreichischen Arbeiterverein ließ man am 6. Juni ruhig seine Resolutionen fassen: Arbeiterkammern, Beschränkung der Arbeitszeit, eine den Arbeiter vor Ausbeutung schützende Gesetzgebung, allgemeines Stimmrecht, Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit; unentgeltlichen, obligatorischen Unterricht, Beseitigung jedes kirchlichen Einflusses auf Staat und Schule, volksthümliche Umgestaltung des Heerwesens, Förderung der Arbeiterassociationen durch den Staat. Erst nachher ward ein späteres Meeting des Vereins wegen Ordnungswidrigkeiten aufgelöst. Die demokratische Gesellschaft in Wien aber ward, trotz ihres Präsidenten, des Reichsrathsabgeordneten Schrank, am 7. Juni aufgelöst, nachdem unmittelbar vorher die Abhaltung des von ihr ausgeschriebenen „demokratischen Parteitages" verboten worden war. Als Vorwand diente, daß sie mit andern demokratischen Vereinen in Verbindung getreten war; der eigentliche Grund war, daß die Action des Parteitages sich gegen den Ausgleich zuspitzte. Nur den Wien-Neustädter Parteitag ließ man gewähren, dem 400 Theilnehmer beiwohnten, darunter viele Reichsraths- und Landtagsabgeordnete der Fortschritts- und der demokratischen Partei. Das Meeting stimmte in seinen Resolutionen für Verwerfung der Ausgleich- und der Bankpunktationen; besser sei die reine Personalunion und eine blos cisleithanische Bank. Außerdem aber befürwortete diese Versammlung in der Wehrfrage eine Reduction des stehenden Heeres in Verbindung mit besserer Verpflegung der Mannschaft. Also eine Reproduction des Sturm'schen Antrages aus der letzten Delegation.

Inzwischen waren die Ausgleichsconferenzen zwischen beiden Regierungen ununterbrochen fortgesetzt worden, sodaß am 24. Sept. in Wien und in Pest folgendes Communiqué erscheinen konnte: „Von

der Ueberzeugung geleitet, daß sämmtliche auf den Ausgleich bezügliche Gesetze gleichzeitig vorgelegt werden sollen, was gegenwärtig noch nicht möglich ist, haben sich die Regierungen geeinigt, die Gesammtheit der Vorlagen im Januar 1877 vor die Vertretungskörper zu bringen, letzern derart Gelegenheit bietend, sich über den ganzen Ausgleich ein klares, vollständiges Bild zu machen. Um die Verhandlungen mit der Nationalbank über das künftige Bankstatut sofort einleiten zu können, sind die Regierungen, da beide Theile an ihrem Standpunkte bezüglich der 80-Millionen-Schuld festhalten, übereingekommen, den Vertretungskörpern eine Gesetzvorlage zu machen, wonach die Frage Deputationen der Repräsentativkörperschaften vorgelegt und, falls auf diesem Wege eine übereinstimmende gesetzliche Lösung sich nicht herbeiführen ließe, ein eigens constituirtes Schiedsgericht berufen werden soll." Die Aufnahme dieser amtlichen Note war im allgemeinen in Wien günstig, in Pest ungünstig. Die Verfassungspartei fand sich namentlich insofern befriedigt, als die gleichzeitige Einbringung aller Vorlagen sie befähigte, die Concessionen und Gegenconcessionen genau zu prüfen, den organischen Zusammenhang zu überblicken. Damit entfiel die Besorgniß, abermals in eine Zwangslage zu gerathen und überrumpelt zu werden. Von der Durchpeitschung einzelner Theile bis Ende November, damit Ungarn, gegen eine Votirung des Quotengesetzes in seinem Sinne, auch das neue Zoll- und Handelsbündniß erledige, ehe die Kündigung des alten abliefe und die Mauthschranken an der Zwischengrenze wieder erstünden, war keine Rede mehr. Stillschweigend war das Provisorium erzielt, um Frist zur allseitigen gründlichen Durchberathung der Gesammtheit aller Ausgleichsgesetze zu gewinnen. Dagegen klagte man in Pest: wie im Mai stehe man vor einem vollständigen Siege Oesterreichs, dessen beide Cardinalforderungen erfüllt seien; Vorlegung im Januar hieße Bewilligung eines Provisoriums mindestens vom November 1876 bis Juli 1877; bei der 80-Millionen-Schuld aber habe Ungarn den Standpunkt des einfachen non possumus verlassen und auf ein Schiedsgericht compromittirt. Wirklich hatte auch der am meisten zu den Radicalen hinneigende Minister Baron Simonyi schon am 22. Aug. wegen des Verlaufes, den die Ausgleichsverhandlungen nahmen, sein Handelsportefeuille niedergelegt, das acht Tage später Trefort provisorisch zu dem des Cultus und Unterrichts übernahm. „Napló" meinte ganz richtig: „Formell hat Oesterreich, meritorisch hat Ungarn nachgegeben; die Vorlegung des neuen Zoll- und

Handelsvertrages muß ohne den Tarif erfolgen, also ist die ungarische Kündigung de facto zurückgezogen und der Statusquo bleibt nothgedrungenerweise bis Ende 1877 in Kraft. Das ist, nach Kündigung der Verträge mit England, eine sehr günstige Lage für die österreichischen Fabrikanten, die nun hoffen dürfen, den Tarif noch schutzzöllnerischer zu gestalten. Die Bankfrage ist ad calendas Graecas vertagt; damit, daß sie ganz in der Schwebe bleibt, erscheint die wirthschaftliche Sklaverei Ungarns auf ein elftes Jahr besiegelt. Von dem Ministerium Auersperg war nichts Besseres zu erwarten; aber vermehren wir die äußere Gefahr nicht durch innern Zwiespalt; jetzt gilt es Einigkeit gegen den Panslawismus." Der „Lloyd" wandte sich besonders gegen das Schiedsgericht, von dem er sagte: „Das ist ein todtgeborenes Kind; sollen wir Opfer bringen, so soll man wissen, daß wir sie dem Reiche bringen, nicht einem Glücksspiele, denn das ist ein Schiedsgericht, da die Rechtsfrage res judicata ist und die Opportunitätsfrage vom politischen Standpunkte aus keine ausländische Facultät beurtheilen kann." Andere pester Blätter legten gar los in Ausdrücken wie „Beraubung, Diebstahl" ... oder: „der gehässige Oesterreicher wird noch das Hemd, das wir tragen, das Brot, das wir essen, für gemeinsames Gut erklären", wie die 80 Millionen, denen der hauptsächlichste Antheil der Erbitterung galt, wobei aber allerdings das tertium comparationis mit positiven Besitzthümern nicht leicht zu entdecken ist.

Daß wenigstens die cisleithanische Regierung mit ziemlicher Ruhe dem Moment entgegensehen konnte, wo sie die Ausgleichsvorlagen einbringen würde, zeigte der Rechenschaftsbericht, welchen am 26. Sept. Advocat Kopp, einer der hervorragendsten Abgeordneten von dem vorgeschrittenen linken Flügel der Verfassungspartei, dem Fortschrittsclub, seinen wiener Wählern ablegte: er trug in seiner Rede namentlich der äußern Lage in ausreichendstem Maße Rechnung. „Jeder laute Hader", sagte unter anderm Kopp, „muß vermieden werden, weil wir wirthschaftlich krank sind. Das Schiedsgericht ist die Personalunion, der wir zusteuern und für die ich wol meritorisch bin, zu der ich aber den Weg scheue; die Regierung treibt dazu. Selbst eine Mehrbelastung würde ich nicht scheuen, weil der Moment kommt, wo wir nur die Wahl haben, die Erbschaft jenseit der Leitha anzutreten, oder die Kosaken ihre Pferde aus der Leitha tränken zu sehen. Für eine klare Auseinandersetzung also scheue ich die Mehrbelastung nicht. Aber für die Fortdauer des ungleichen, unklaren Verhältnisses von

Rechten und Pflichten opfere ich auch nicht 1000 Fl.; nicht der 1000 Fl. wegen, sondern weil es schmachvoll ist, für empfangene Schläge noch zu zahlen." So schien denn bei Wiederbeginn der parlamentarischen Session in beiden Hälften der Monarchie alles auf bestem Wege, als die Minister Depretis und Chlumetzky, Auersperg und Lasser, die am 6. und 7. nochmals nach Pest gereist waren, am 9. October von dort nach Wien mit der Nachricht zurückkehrten, der Ausgleich sei unter Dach und Fach gebracht.

Zweites Kapitel.

Die Revision des Ausgleichs.

Regierung wie Abgeordnete rüsteten sich in der ersten Octoberhälfte des Jahres 1876 für eine bewegte Reichsrathssession. Das Ministerium ernannte ein Dutzend neuer Herrenhausmitglieder zur Ausfüllung der im Laufe der Zeit entstandenen Lücken: den gewesenen Kriegsminister Baron Koller; den ehemaligen Statthalter Dalmatiens, Feldzeugmeister a. D. Mamula; den Abt des Benedictinerklosters Mölk, Karl; vier hohe Beamte und Mitglieder der Magistratur, Wehli, der nach Hohenwart's Sturz das Innere geleitet; den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Stählin, einen Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes Wieczkowski, und einen Sectionschef in Pension; drei Gutsbesitzer; endlich den Gouverneur der Bodencreditanstalt, von Moser. Die Deputirten traten in Wien und in den Provinzen in sehr lebhaften Verkehr mit ihren Wählern. Gerade aber weil derselbe an Klarheit oftmals viel zu wünschen übrigließ, bietet ein kurzes Résumé von einigen der hervorragendsten unter diesen Reden das getreueste Spiegelbild der confusen Stimmung, welche den Hintergrund der neuen Session bilden sollte: Orient- und Ausgleichsfragen, von letztern insbesondere der Bankstreit und noch mehr der Kampf um Schutzzoll oder Freihandel dienten als heillos verworrene Einschlagfäden eines Gewebes, in dem das immer noch im Steigen begriffene materielle Misbehagen die Füllung abgab. Einer der bedeutendsten Rechenschaftsberichte war derjenige, den am 5. October Professor Sueß seinen Wählern in der Leopoldstadt von Wien ablegte. „Als das Reich 1866 aus tausend Wunden blutete", sagte er, „war die dualistische Verfassung in meinen Augen eine Art Waffenstillstand, um die Gemüther einander näher zu bringen, die ersten Klammern zur Reorganisirung der Monarchie zu schmieden. Da treten

nun plötzlich Männer mit aggressivem Programm, oder vielmehr ohne jedes andere Programm hervor, als, daß der Abhängigkeit der Erblande auf politischem Gebiete unsere gänzliche Unterjochung auf wirthschaftlichem Boden folgen soll: zu diesem Zwecke wird das Zoll- und Handelsbündniß gekündigt, wird der Bankstreit aufgerührt, obschon 1875 auf Ungarn 54 Proc. aller Hypothekendarlehen entfallen sind. Die Personalunion, mit der man uns im Falle der Weigerung droht, ist nicht zu fürchten, weil sie eben kein ernstes Programm, sondern eine leere Redensart ist. Eine Parlamentsauflösung wäre vollends fruchtlos, um uns durch das Caudinische Joch zu treiben. Was die Idee eines Cabinetwechsels anbelangt, so haben wir ausgezeichnete Ressortminister; die Fehler, welche die Regierung begangen, müssen jetzt vergessen sein; in Zeiten wie die heutigen darf man solche Dinge nicht nachtragen — in der Ausgleichsfrage zumal hat die Regierung jedenfalls einen anerkennenswerthen Grad von Festigkeit gezeigt. Trotz alledem würde auch die Cabinetsfrage mich nicht abhalten, gegen eine Lösung zu stimmen, die ungarische Directoren in die Verwaltung der Bank beriefe. Dann wären wir geschiedene Leute: selbst die Wiedererrichtung der Zollschranken würde ich als das geringere Uebel ansehen. Durch eine Niederlage in der Bankfrage würden wir wirthschaftlich unendlich viel mehr leiden, als durch die Realisirung aller andern Befürchtungen wegen Mehrbelastung. In der äußern Politik bildet die Triebfeder die große Idee, deren Druck die Diplomatie als widerspenstiges Räderwerk folgt: selbst die im Uhrkasten sitzen, wissen oft nichts, wie Andrássy's verunglückte, noch am gleichen Tage durch die Ereignisse dementirte Prophezeiungen in den Delegationen beweisen. Im Gebirge wissen die einfachen Leute oft viel besser, was es an der Zeit ist, sie kennen sich nach dem Stande der Sonne genau aus, ob es 8 Uhr morgens oder abends ist, was sich am Zifferblatte freilich nicht absehen läßt. Wir haben gegen den rumänischen Handelsvertrag gestimmt, weil wir darin ein Attentat auf die Souveränetät der Türkei erblickten. Jetzt hüllt sich ein großer Staat in den Mantel der Humanität, den er oft genug durchlöchert, um uns in einen Krieg zu locken, dessen erste Bedingung die Verleugnung jener ewigen Grundsätze wäre, durch deren Behauptung Oesterreich in der letzten Zeit selbst in seinem schweren Unglück der Achtung werth geblieben ist. Hat Oesterreich den Versuchungen widerstanden, so spreche ich meine Befriedigung darüber aus." Gleichzeitig sprach eine Adresse des wiener Gemeinderathes an den Reichsrath sich einfach gegen jede Mehr-

belastung durch den neuen Ausgleich aus; und eine Adresse der wiener Handelskammer mit stark schutzzöllnerischer Färbung plaidirte für den Ankauf der Bahnen durch den Staat, brachte jedoch in Bezug auf die Bankfrage nur rein kaufmännische Desiderien vor, ohne sich bei der politischen Seite der Angelegenheit aufzuhalten. Einen eigenthümlichen, aber für die herrschende Begriffsverwirrung und für das Ueberwuchern rein persönlicher Rivalitäten höchst charakteristischen Sermon tischte Giskra am 12. October seinen brünner Wählern auf. Zunächst galt es hier, den Schmuz des Ofenheim-Processes gründlich abzuwaschen: er habe in der Eisenbahnfrage mit Bedauern gegen die meisten Sanirungen gestimmt, um nicht die Steuerträger für Schienenwege zu belasten, die auf lange Zeit hinaus kaum die Betriebskosten decken könnten — „ich habe mir auch in dieser Richtung reine Hände bewahrt." Nach diesem Weißwaschungsversuche polemisirte er gegen die dualistische Bank und plaidirte für den Schutzzoll, der, wie er staatsmännisch bemerkte, unter gewissen Verhältnissen eine politische Nothwendigkeit sei. So auf den Glanz und als Mann der Situation herausgeputzt, ließ er dann die Portefeuillesucht aus allen Nähten herausplatzen: „Principielle Opposition ist nur da in der Ordnung, wo bessere Remplaçanten zur Hand sind; die es aber besser machen könnten, sind weder oben so angenehm, um berufen zu werden, noch gewillt, die Geschäfte zu übernehmen; die dazu gewillt wären, sind kaum im Stande es besser zu machen." Zum Schlusse förderte der Mann mit den „reinen Händen", der sich ja am Ende auch wol „gewillt" gezeigt hätte, wieder Minister zu werden, wenn der große Demokrat nur dem Hofe „genehm" gewesen wäre, in Betreff der auswärtigen Lage, um sich auf der Höhe der Situation zu produciren, folgenden Gallimathias zu Tage: „Ich halte es für die erste Pflicht der österreichischen Staatsmänner, dafür zu sorgen, daß Oesterreich nicht in einen Krieg zwischen Rußland und der Türkei hineingezogen wird, und daß eine Intervention, wenn sie nöthig wird, nur im Auftrage Europas erfolgt — auf keinen Fall eine Occupation oder Annexion Bosniens und der Herzegowina. Ist der Zusammenbruch und die Theilung der Türkei unvermeidlich geworden, so kann Oesterreich sich mit Bosnien und der Herzegowina nicht abfinden lassen, sondern es muß dann auch Macedonien und das gesammte Gebiet bis zum Aegäischen Meere und bis zur griechischen Grenze an sich nehmen." Mit wohlthuender Klarheit sprach sich am 6. November das Herrenhausmitglied Kaiserfeld, Landeshauptmann von Steiermark, bei Eröffnung der neuen Landes-

irrenanstalt in Knittelfeld über die beiden schwebenden Fragen aus: „Da es rechtlich und factisch unmöglich sei, an die Stelle des Dualismus ein anderes System zu setzen, so müsse der Ausgleich wesentlich auf den alten Grundlagen erneuert werden; keine Partei dürfe dabei große Mehransprüche erheben." Der Redner vergaß nur oder überging doch mit Stillschweigen, daß diese „großen Mehransprüche" ungarischerseits bereits erhoben waren und daß die Erblande sich derselben nur zu erwehren hatten. „Im Orient", fuhr Kaiserfeld fort, „stemmen wir uns aus allen Kräften gegen den Krieg; gibt aber Rußland seine Absichten, die auch uns bedrohen, nicht auf, so werden wir nicht allein stehen in dem Kampfe, der die Errichtung einer Schutzmauer gegen russisch-slawische Uebermacht bezweckt. Es ist wol, wie Anastasius Grün gesagt, ein hartes Brot, Cultur nach Osten zu tragen, aber ernster noch wär's, dem despotisch orthodoxen Osten die Thore des Westens zu öffnen. Das wird, wenn nicht der Muth der Diplomaten, der Instinct der Völker Europas verhindern, ehe es zu spät ist! Darauf müssen wir vorbereitet sein!" Hohe Zeit war's dann aber wirklich, daß der Instinct der Völker sich regte und ein Mittel entdeckte, sich in Thaten zu übersetzen! Denn der Muth der Diplomaten findet eben keinen andern Ausweg, als territoriale Compensationen(!) dafür zu suchen, daß man den Tataren des Ostens die Bahn frei machte zu einem Stoß ins Herz der abendländischen Cultur!

Zu einem mitentscheidenden Hauptfactor aber bei der nächsten Entwickelung der Dinge gestaltete sich jener Alarmruf des Kleingewerkes und des mittlern Bürgerthums, den wir unter dem Drucke der materiellen Noth seit dem Krach von Jahr zu Jahr lauter haben anschwellen hören und den die zum großen Theil durch Börsenspeculationen und Gründerunternehmungen verunglückten Fabrikanten ganz vortrefflich im Interesse ihrer protectionistischen Forderungen auszubeuten verstanden. Dies Moment machte sich namentlich und in einschneidender Weise auf den wiener Vorstadtgründen bemerkbar, da die Herren Wähler jetzt ihre Vertreter noch schärfer als vor einem Jahre ins Gebet nahmen. Da war zunächst Dr. Hoffer, der Obmann des Fortschrittclubs, der sich im Herbste 1875 bereits die Einsetzung eines Ueberwachungscomité hatte gefallen lassen müssen. Meritorisch sprach er diesmal recht zur Zufriedenheit der Vorstadtdemokraten; aber laute „Ohos!" und allgemeine Entrüstung rief er hervor, als er sich am Schlusse seiner Rede, gestachelt durch den Spott, den er bisher erduldet, zu der Erklärung aufraffte: „So sehr er die Pflicht anerkenne,

sich mit seinen Wählern in Uebereinstimmung zu setzen, wahre er doch das verfassungsmäßige Recht, keine Instructionen anzunehmen; so gern er sich eine Belehrung gefallen lasse, eine Ueberwachung dulde er nicht; solange er Abgeordneter sei, werde er selbständig nach seiner Ueberzeugung handeln; sobald er aber sehe, daß er sich mit der Mehrzahl seiner Wähler im Widerspruche befinde, werde er sein Mandat niederlegen." Wie mächtig die Strömung in der oben erwähnten Richtung ging, zeigen jedoch am besten die Versammlungen, in denen Steudel und Dr. Schrank, der Biedermann und der doctrinäre, zugleich aber herzlich confuse und den Mantel nach dem Winde tragende Fanatiker der wiener Localdemokratie, ihren vorstädtischen Wählern Rechenschaft ablegten. Steudel begann mit einer Denunciation gegen die Regierung und die Reichen, die seinem Auditorium so recht aus dem Herzen gesprochen war: der schönste Hochschutzzoll könne nichts nützen, wenn Rothschild für sein neues Palais und das Reichs-Kriegsministerium für das neue Generalcommando alle Arbeiten im Auslande, besonders in Paris, bestellen. Ungarn dürfe man keine Opfer mehr bringen; er wenigstens werde sich stets den Zustand der heimischen Industrie vor Augen halten und lieber die Personalunion über sich ergehen lassen, als die Herrschaft des Magyarismus in Oesterreich. Der Redner sprach heftig gegen Eisenbahnsanirungen, plaidirte jedoch für Uebernahme des ganzen Eisenbahnwesens durch den Staat. Das Parlament sei zur reinen Geldbewilligungsmaschine geworden und das Armeebudget verschlinge Millionen: „Dieser Wirthschaft können wir nicht länger ruhig zusehen. Ich werde die Regierung beim Worte nehmen wegen Unterstützung der Industrie und Abwehr jeder Mehrbelastung." Nachdem er so seinen Zuhörern das Wort aus dem Munde genommen, schloß der charaktervolle Abgeordnete „fest wie Deutschlands Eichen", pathetisch: „Das werde ich thun, selbst dann, wenn es Ihre Ueberzeugung nicht wäre; denn es ist mein Glaubensbekenntniß, ich kann nicht anders!" Schrank begann wie der echte Wühlhuber: „In der auswärtigen Politik kenne er nur Einen Leitstern, den Haß gegen Rußland; für die Türkei begeistere er sich auch nicht, es sei denn in dem Einen Punkte, daß der Sultan gehen müsse, wenn das Volk ihn nicht mehr haben wolle, während in Oesterreich die Armee ausrücke, auch ohne daß das Volk es wolle. Oesterreich zahle Ungarn schon zu viel; eine Besserung sei nur von einem Versuche mit dem kremsierer Verfassungsentwurfe, mit seinem allgemeinen Wahlrechte und erwählten Länderhause statt des Herrenhauses zu erwarten. Auf wirth-

schaftlichem Gebiete sei die Nothlage der Industrie seine Richtschnur." Nun rundete er seinen Spruch wie folgt ab: „Im Princip werde er dem Freihandel niemals untreu werden, dies Princip sei das einzig wahre und das seine; in der Praxis aber füge er sich den schutzzöllnerischen Anträgen der Gewerbevereine." Gegenüber dieser mehr als naiven Unzurechnungsfähigkeit traf dann Dr. Kronawetter mit seiner drastischen und urwüchsigen Beredsamkeit, neben allen Extravaganzen und aller Begriffsverwirrung, doch vielfach das Richtige. Wol schwärmte er für die Personalunion; er sah aber auch ein, daß eine verkappte Speculation auf militärische Reaction in Ungarn dahinterstecken könne. Er fand alle ungarischen Institutionen herrlich und hatte nur Hohn für die der Erblande: aber er verkannte nicht, daß die Magyaren dem Bankerotte nahe stehen. In Betreff der neuen Steuerplane bemerkt er sehr richtig: „Kaffee besteuern heißt die Schnapshäuser prämiiren, und Petroleum besteuern heißt den allerärmsten Mann belasten." Besonders beachtenswerth war das Aperçu über die protectionistischen Bestrebungen, dessen Aufstellung, inmitten der allgemeinen Gedankenlosigkeit und Selbstsucht, Klarheit und auch Muth zeigte, da die Industriellen dabei mit lärmender Demonstration die Versammlung verließen: „Die Verarmung ist nicht die Folge des zu geringen Schutzes der Industrie; die Schutzzölle kommen nur den Fabrikanten zugute, dem Arbeiter schon gar nicht. Ich kann die Kleingewerbsleute nur bedauern, seitdem ich die Hände gesehen, die für sie arbeiten. Durch ein Circular vom November 1875 suchte der Führer der Prohibitionisten Skene 10000 Fl. für ein die Interessen der Industriellen zuverlässig vertretendes Blatt, die «Deutsche Zeitung», aufzubringen. Das sind die Herren, die durch den Schutzzoll so arm geworden sind; das ist jener selbe Herr Skene, gegen den ganze Ortschaften petitioniren, weil er sie als Fabrikant zu seinen Sklaven gemacht, und gegen den sie bei dem Kriegsministerium die Cassirung seiner Armeelieferungsverträge durchsetzten. Das sind die Leute, die für das Kleingewerbe eintreten!"

Danach lassen sich die Grundzüge der öffentlichen Stimmung, die bei der Wiedereröffnung des prolongirten Reichsrathes am 19. October herrschte, dahin resumiren: allgemeines Mistrauen gegen Andrássy's Orientpolitik; dagegen festes Zutrauen in das Ministerium Auersperg, daß dasselbe seinem Worte getreu bleiben werde, bei der Revision des Ausgleichs keine Mehrbelastung der Erblande zuzugeben; hauptsächlich aber ein Gefühl weit verbreiteten Misbehagens bei der großen

Masse und dem kleinen Bürgerstande, das, gepaart mit Mangel an Verständniß, die Menge zur leichten Beute nicht nur jedes wirthschaftlichen Quacksalbers, sondern namentlich der diese Verstimmung mit klarem Bewußtsein im eigenen Interesse ausnutzenden Fabrikantenkaste machte. Zur bösen Stunde fiel die Regierung, anstatt die Bevölkerung im Sinne der Kronawetter'schen Rede über ihren wahren Vortheil aufzuklären, auf den unglückseligen Gedanken, hier Compensationspolitik zu treiben. Die ackerbauende, d. h. consumirende Hälfte der Monarchie, Ungarn, sollte durch das Zugeständniß einer finanziellen Erleichterung auf Kosten der industriellen Erblande bewogen werden, in den Bruch mit der zehnjährigen Vertragspolitik und in den Erlaß eines „autonomen" schutzzöllnerischen Tarifs zu willigen. Durch den Zwang, die Röcke und Hosen den heimischen Fabrikanten theuerer zu bezahlen, sollte wieder umgekehrt, zwar nicht die cisleithanische Bevölkerung mit der Mehrbelastung ausgesöhnt, wol aber die prohibitionistische Fabrikantenclique und deren Anhang zur Votirung jener Mehrbelastung der Steuerträger bewogen werden. Bei dem Schlusse des Ausgleichswerkes erwies sich diese zärtliche Rücksicht auf die Großindustriellen, welche die Erblande in eine Doppelpresse gebracht, überdies noch als ziemlich überflüssig, weil die Herren, nachdem sie ihre Hochschutzzölle eingeheimst, es gerathener fanden, um ihrer Mandate willen bei der Annahme der Mehrbelastung durch Steuerrestitutionen und Finanzzölle das Cabinet im Stiche zu lassen. Die materielle Ungeheuerlichkeit des Dualismus trat gleichzeitig so recht grell ans Tageslicht, indem zur Zufriedenstellung der Magyaren die sehr bedeutenden Finanzzoll- und Steuererhöhungen, die mit diesem ganzen ökonomischen Revirement Hand in Hand gingen, fast ausschließlich auf solche relative Luxusgegenstände gelegt wurden, die wie Kaffee und Thee in den Erblanden in ungleich höherm Ausmaße consumirt werden. So gewann Ungarn auch hierbei Hand in Hand mit dem Fiscus, da es, weit über die Quote seines wirklichen Verbrauchs hinaus, an dem Erträgnisse der Zölle mit 30 Proc. participirt. Noch charakteristischer ist es, daß Cisleithanien, das sich die volle Erhöhung des Kaffee- und Theezolls gefallen lassen mußte, weil diese Colonialwaaren auf den Pußten Ungarns ebenso wenig wie in den polnischen Dörfern einer großen Verbreitung sich erfreuen, der Steigerung der Petroleumsteuer sich theilweise erwehren konnte, weil Galizien Steinöl erzeugt, hier also das polnische Interesse mit ins Spiel kam. Die wirthschaft-

lichen Verhältnisse Böhmens, Mährens, Schlesiens, Innerösterreichs also unter magyarisch-polnische Curatel gestellt: höchst wunderbar! Anfang November, bald nach Eröffnung der Session trat daher der mährische Fabrikant Skene mit dem Plane hervor, aus allen Fractionen der Verfassungspartei diejenigen Abgeordneten, die auf dem Boden der rein materiellen Interessen gegen jede Mehrbelastung der Erblande bei dem Ausgleiche mit Ungarn Front machen wollten, zu einer eigenen Vereinigung zusammenzufassen. Indessen bei seiner Constituirung am 17. November blieb dieser neue Club Skene, der sich unter der hochtrabenden Firma der „regierungsfähigen Opposition" aufgethan, wesentlich auf den Fortschrittsclub beschränkt, dessen Mitglieder bis auf 3, etwa 40 an der Zahl, ihm beitraten und dessen Namen er auch beibehielt: dazu kamen noch ungefähr 10 vom Club der Linken und 7 vom Centrumsclub der Großgrundbesitzer, sodaß der reconstruirte Fortschrittsclub gegen 60 Mitglieder umfaßte. Sein Programm enthielt drei allgemeine Bedingungen: Abwehr jeder Mehrbelastung oder Störung des Geld- und Creditwesens; Gewinnung fester und dauernder Grundlagen für das staatliche und wirthschaftliche gemeinsame Interesse; endliche Regelung aller noch in der Schwebe gebliebenen Angelegenheiten, z. B. Liquidirung der Rechnungen über die Centralactiven. Dazu fügte das Programm zwei weitere Punkte, die schon heute der lediglich auf Erhaltung des Statusquo bedachten Regierungspolitik absolut feindlich gegenüberstanden: „Die Form der Verbindung mit Ungarn, die Oesterreich einen ungenügenden Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten einräumt und das natürliche Machtverhältniß beider Staaten verrückt, ist in einer den Einfluß Oesterreichs sichernden Weise zu ordnen; im entgegengesetzten Falle ist Oesterreichs volle Selbständigkeit und Ermöglichung seiner Selbstbestimmung anzustreben — der Club wird nur eine Regierung unterstützen, die bestrebt ist, das Verhältniß beider Reichshälften zueinander in dieser Art zu fixiren." Bei diesem Programm konnte es — sogar ehe es noch zu Tage trat, daß das Ministerium Auersperg die Devise „keine Mehrbelastung" durchaus nicht buchstäblich nahm — nicht fehlen, daß der so reconstruirte Fortschrittsclub der Herd der Opposition um jeden Preis ward. Obwol er übrigens auch specifisch freihändlerische Elemente enthielt, war der letzte Zweck des eigentlichen Faiseurs doch nur, mittels desselben Bresche in ein Cabinet zu legen, das Herrn Skene nicht prohibitionistisch genug war. So führte denn auch bald

genug die Abneigung mehrerer Abgeordneter, den Großindustriellen in dieser Richtung als Sturmbock zu dienen, zu einer die Bedeutung des Clubs gewaltig herabmindernden Secession.

Das Budget für 1877, welches Baron Depretis gleich am 19. October vorlegte, wies bei einem Erfordernisse von guten 404½ und einer Bedeckung von schwachen 378 Mill. Fl. ein Deficit von 26⅔ Mill. Fl. auf. Der Minister folgerte daraus die Nothwendigkeit, die Staatseinnahmen zu vermehren durch Erhöhung des Zolltarifes, der Finanzzölle und Steuern auf Kaffee, Thee und Petroleum; ferner durch Umgestaltung der Zucker- und Branntweinbesteuerung bei Gelegenheit des Ausgleichs mit Ungarn; endlich durch eine Reform der directen Steuern: „die seit 1869 in der Durchführung begriffene Grundsteuer könne vor dem Verlauf von Jahren nicht vollendet werden; die Gebäudesteuer, im Abgeordnetenhause absolvirt, ruhe im Herrenhause; die Erwerbsteuer liege in der Commission des Abgeordnetenhauses; die Renten- und Personaleinkommensteuer seien noch gar nicht zur Erörterung gelangt ... so könnten acht bis zehn Jahre vergehen, ehe die Steuerreform zum Vollzuge komme." Die sechs ergänzenden Steuergesetzentwürfe, die der Minister einbrachte, bezweckten, nach seiner Darlegung, den Bruch mit dem System der Staatszuschläge; die Aufhebung des Einkommensteuerpatents von 1849, das anerkanntermaßen voller Härte sei; die Ermäßigung und Stabilisirung der Ertragssteuer, sowie die Beseitigung localer Ungleichmäßigkeiten bei ihrer Veranlagung. Die drei Entwürfe über das Ausmaß der Grundsteuer, über die Abänderung der Gebäude- und der Erwerbsteuer hoben alle Staatszuschläge auf und berechneten daraus für alle drei Steuern eine Ermäßigung von 10 Proc.; die Gesammtsumme der Erwerbsteuer solle 9 Mill. Fl. nicht übersteigen und drei Jahre hindurch unverändert bleiben. Die vierte und fünfte Vorlage über das Renten- und Actiensteuergesetz traten an Stelle des 49er Patents: die erstere umfaßte die öffentlichen Fonds, die ständischen Obligationen, die Landesanlehen, sowie die keiner Erwerbsteuer unterliegenden Actiengesellschaften. Bei der zweiten wurde die befriedigende Lösung einer Reihe brennender Fragen verheißen: Schonung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften; Berücksichtigung von Werthabschreibungen; Einrechnung der Passivzinsen u. s. w. Die sechste Vorlage über die Personaleinkommensteuer enthielt gegen den frühern Entwurf von 1874 nur einige Neuerungen, die durch andere Gesetze nothwendig geworden. Das Princip des Entwurfes war „unter Mitwirkung der Steuer-

träger den Kreis der Steuerpflichtigen durch Einbeziehung der sehr bedeutenden Anzahl jener Steuerfähigen zu erweitern, die unter dem Schutze des gegenwärtigen Systems sich der Steuerleistung ganz entziehen oder unverhältnißmäßig geringe Beiträge entrichten. So sollte die Steuerreform wirthschaftliche und fiscalische Vortheile miteinander vereinen. Gewissermaßen eine Ergänzung dieses Finanzprogramms war das Eisenbahnsanirungsprogramm, das Minister Chlumetzky am 1. December vorlegte und dessen Kernpunkt sich in Folgendem zusammenfassen läßt: „Garantirten Bahnen, die nicht die Betriebskosten decken, sodaß, trotzdem der Staat die volle Summe des garantirten Reinerträgnisses zahlt, die unverkürzte Honorirung des Actiencoupons unmöglich war, darf die Regierung Staatsvorschüsse zur Deckung des Betriebsdeficits gewähren; ist aber dann berechtigt, jederzeit, solange diese Vorschüsse nicht zurückerstattet sind, die Bahn für eigene Regie oder für eine andere Bahn zu sequestriren. Die Vorarlberger, die Salzburg-Tiroler, die Albrechts-, die Ungarisch-Galizische Eisenbahn befinden sich in dieser Lage. Dasselbe gilt von tief verschuldeten Bahnen, d. h. von solchen, die durch fünf Jahre mehr als die Hälfte des garantirten Reinerträgnisses beanspruchen, oder deren Schuld an den Staat 50 Proc. des garantirten Nominalactienkapitals erreicht. Hier erlischt der Sequester, wenn die Hälfte der Schuld zurückgezahlt ist. Um eine Entscheidung über das Princip der Staatsbahnen zu provociren, soll der Minister ermächtigt werden, mit garantirten Bahnen, die finanziell schlecht stehen und die Regierung erheblich belasten, vorläufige Vereinbarungen über den Erwerb durch den Staat zu treffen. Die Prioritäten werden dabei einfach übernommen; die Actionäre erhalten vierprocentige Staatspapiere nach einem Maßstabe, der von Fall zu Fall festgesetzt wird.

Die Orientfrage hatte inzwischen eine Wendung genommen, die es unvermeidlich machte, daß der Reichsrath alsbald auch in dieser Richtung eine feste Position fassen mußte. Da es mit dem Widerstande der Serben zu Ende ging, war schon am 27. September der Generaladjutant des Zaren Graf Sumarakow mit einem Handschreiben Kaiser Alexander's an Kaiser Franz Joseph in Wien eingetroffen. „Rußland" — so definirte Graf Andrássy in der Sitzung des Finanzausschusses der österreichischen Delegation am 30. November 1878 Zweck und Erfolg der Mission Sumarakow — „machte uns den Vorschlag, behufs Garantie der Reformen in der Türkei Bosnien zu besetzen, während es selber Bulgarien occupiren werde. Trotz der freund-

schaftlichen Beziehungen zu diesem Nachbarreiche, auf die wir aus Rücksichten für die Erhaltung des europäischen Friedens großen Werth legen mußten, haben wir den Vorschlag abgelehnt, der unsere Truppen nach Bosnien geführt hätte." Der Gedanke einer „Parallel-Occupation", die England durch eine Flottendemonstration hätte unterstützen sollen, mußte also aufgegeben werden; und Rußland für eigene Rechnung gegen die Pforte auftreten, als Abdul-Kerim am 30. October die langen Kämpfe an der Morawa-Linie durch den Sieg bei Djunis beendete, der die serbischen Linien durchbrach, den Türken den Weg zum Bombardement von Deligrad, zur Erstürmung von Alexinac freimachte und die Straße nach Kruschewac öffnete. Einem Ultimatum, worin der Zar mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen drohte, wenn der Sultan nicht sofort einen Waffenstillstand bewillige, kam die Pforte, noch ehe Ignatiew es in Konstantinopel übergeben konnte, zuvor, indem sie auf Andringen der Mächte die Einstellung der Feindseligkeiten bis Neujahr zugestand. Sowie aber Rußland die Maske abwarf und nicht mehr blos „officiös" als Rückendeckung Serbiens operirte, sondern ganz offen auf den Einmarsch in Bulgarien speculirte, trat es auch in offenen Gegensatz zu England, wo von diesem Augenblicke ab die Stimmung so gewaltig umschlug, daß Gladstone seine Agitation mit den „Greuel-Meetings" einstellen mußte. Die Rede D'Israeli's bei dem Lord-Mayors-Banket am 9. November schloß geradezu drohend gegen Rußland: „Obwol die Politik Englands der Friede ist, gibt es kein Land, das für einen Krieg so gut vorbereitet wäre wie das unserige. Was es wünscht, ist, das beispiellose Reich, das es aufgebaut hat und das, wie es sich mit Stolz erinnert, ebenso sehr durch Sympathien wie durch Macht existirt, aufrecht zu erhalten. Wenn es sich auf einen Kampf in einer gerechten Sache einläßt, auf einen Kampf, der seine Freiheit, seine Unabhängigkeit oder sein Reich berührt, sind seine Hülfsquellen unerschöpflich. Es ist kein Land, das, ehe es sich auf einen Krieg einläßt, sich zu fragen hat, ob es einen zweiten oder einen dritten Feldzug ertragen kann. Läßt es sich auf einen Feldzug ein, so wird es nicht eher endigen, als bis Gerechtigkeit geübt ist." Gleich tags darauf beantwortete der Zar in Moskau diese Provocation mit einer kriegerischen Ansprache an die Vertreter der Adels- und der Stadtgemeinde: „Die Türkei hat meiner Forderung, der unnützen Metzelei in Serbien und Montenegro ein Ende zu machen, nachgegeben. Die Montenegriner zeigten sich in diesem ungleichen Kampfe wie immer als wahre Helden; von den Serben kann man

leider nicht dasselbe sagen, trotz der Anwesenheit unserer Freiwilligen in ihren Reihen, von denen viele für die slawische Sache ihr Blut vergossen haben. Ich weiß, daß mit mir ganz Rußland den lebhaftesten Theil an den Leiden unserer Glaubens- und Stammesbrüder nimmt; für mich aber sind die wahren Interessen Rußlands die theuersten. Ich möchte bis aufs äußerste russisches Blut schonen. Mein heißester Wunsch ist deshalb, daß die nächster Tage in Konstantinopel beginnenden Conferenzen der Mächte wegen der Friedensbedingungen zur allgemeinen Uebereinstimmung führen mögen. Falls es aber nicht dazu kommt und wir keine Garantien erlangen, habe ich die Absicht, selbständig zu handeln und bin überzeugt, daß in diesem Falle ganz Rußland meinem Rufe folgen würde". Wirklich war am 2. November auch Montenegro in den Waffenstillstand einbegriffen worden; am 18. hatte die Pforte eingewilligt, sich in Konstantinopel an Conferenzen zu betheiligen, welche Vertreter der sechs Großmächte abhalten sollen, nachdem sie sich untereinander in Vorconferenzen ohne einen Vertreter der Türkei verständigt; und am 13. ordnete der Zar die Mobilisirung der sechs Armeecorps an, die in der Stärke von 200000 Mann Fußvolk und 27000 Reitern mit 630 Geschützen die Südarmee bildeten. Als ihr Chef-Commandirender schlug am 27. November der Bruder des Kaisers, Großfürst Nicolai sein Hauptquartier in Kischenew auf. Der Serbenkrieg ist todt, es lebe der Russenkrieg! Daß keine der Mächte diesen verhindern wollte, zeigte sich am deutlichsten, da sie allzumal Rumäniens Anfrage ignorirten, wie es sich dem Mitte November gestellten Verlangen Rußlands gegenüber zu benehmen habe, eventuell den Truppen des Zaren den Durchmarsch zu gestatten.

Der Reichsrath bemächtigte sich denn auch sofort der Orientfrage. Gleich in der ersten Sitzung am 19. October interpellirte der mährische Czeche Fanderlik: welche Vorkehrungen die Regierung getroffen habe, um auf der Balkanhalbinsel einen den Interessen des Reiches und den lebhaften Wünschen seiner slawischen Bevölkerung entsprechenden, die christliche Bevölkerung der Türkei befriedigenden Zustand zu schaffen? Während der mährische Abgeordnete so die Slawen Oesterreichs und der Türkei in den Vordergrund stellte, war die Verfassungspartei nur darauf bedacht, dem Reiche den Frieden zu bewahren, ihm namentlich alle unzeitigen Occupations- und Annexionsideen fernzuhalten. Zwei Tage später fragte Herbst in einer Interpellation, welche 115 Deputirte, die Großgrundbesitzer, die Linke, die beiden Fortschrittsclubs, nicht aber die Ruthenen unterzeichnet, an: „Hat die Regierung pflichtgemäß

Einfluß genommen, und in welcher Richtung, übernimmt sie die Verantwortlichkeit für unsere Politik, übt sie ihren Einfluß insbesondere dahin aus, daß auch bei ausbrechendem Kriege uns der Friede gewahrt und namentlich jedes Streben nach Erwerbung fremden Gebietes hintangehalten wird, gedenkt sie ihren Einfluß auch fernerhin in diesem Sinne geltend zu machen?" Am 27. erwiderte Fürst Auersperg: „die Regierung habe vom Grafen Andrássy stets bereitwillig alle Aufschlüsse erhalten, wenn sie der Verpflichtung nachkam, sich eine Einflußnahme auf die auswärtige Politik wegen der Rückwirkung auf die innere Politik zu sichern; zu einer positiven Beeinflussung sei kein Grund vorhanden, da das vor den Delegationen entwickelte Programm eingehalten werde. Unsere Politik sei vor allem auf Erhaltung des Friedens gerichtet, wodurch ein Streben nach Erwerbung fremden Gebietes von selbst ausgeschlossen sei. Doch finde der Wunsch, den Frieden zu erhalten seine natürliche Grenze in der Pflicht, die Interessen und die Sicherheit der Monarchie unter allen Umständen in jeder Richtung energisch zu wahren. Ein Programm, das den Frieden als unbedingtes Ziel hinstellte, würde die Interessen der Monarchie im voraus preisgeben, praktisch aber am allerwenigsten geeignet sein, den Frieden zu sichern. Ich habe nur noch hinzuzufügen" — schloß der Premier — „daß der Minister des Aeußern entschlossen ist, sich weder durch eine Manifestation kriegerischer Natur, noch durch Kundgebungen, welche die Kraft der Monarchie zu schädigen geeignet sind, in der von ihm festgehaltenen Richtung beirren zu lassen." Da Auersperg diese Worte mit gehobener Stimme und der ihm eigenthümlichen Strammheit sprach, faßte die Linke dieselbe als eine Drohung auf, die sie mit lebhaften „Ohos" und noch derbern Ausrufen zurückwies, sodaß der Redner mit sichtlicher Verwunderung um sich blickte. Der Ministerpräsident gab denn auch am 30. die Erklärung ab: „die Regierung habe wahrgenommen, daß die Antwort auf die Interpellation eine ihren Intentionen fernliegende Deutung erfahre; sie vermöge diese Deutung nur einem Misverständnisse zuzuschreiben und halte es, dem Ernst der Lage gegenüber, für ihre patriotische Pflicht, dasselbe durch die Versicherung zu beseitigen, daß unter den in jenem Passus erwähnten Manifestationen und Kundgebungen nicht jene der legalen Vertretungskörper gemeint waren, noch nach Auffassung der Regierung gemeint sein konnten". Das ganze Intermezzo bewies eben nur, einen wie hohen Grad die Verstimmung zwischen der Verfassungspartei und dem Cabinet bereits erreicht und welche krankhaften Empfindlichkeiten sie

hervorgerufen hatte. Herrn Fanderlik erwiderte Auersperg: Oesterreich treibe Interessenpolitik, nicht Politik nach Volksstämmen und werde deshalb in der orientalischen Frage stets zwei Ziele vor Augen haben: „Wahrung des europäischen Friedens und Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerung auf der Balkanhalbinsel." Das Haus beschloß, an diese Antworten eine Debatte zu knüpfen, die vom 4. bis 7. November vor übervollem Hause und stark besetzter Diplomatenloge stattfand. Wol verlief sie ganz im Sande, ohne Antrag, ohne Abstimmung, ohne daß ein Minister das Wort ergriff: dennoch lohnt es der Mühe, länger dabei zu verweilen, da sie ein klares Bild von der Stellung aller Parteien gibt.

Baron Zschock von der vorgeschrittenen Linken, der Vertreter Leobens, begann mit heftigen Ausfällen gegen Rodic: „Als der Aufstand losbrach, unterstützte Oesterreich ihn, das ist das Werk eines Statthalters, der selbst der Omladina angehört oder angehört hat und der über die Köpfe seiner Vorgesetzten hinweg berichtete; es wäre interessant zu wissen, ob General Rodic dabei die Instructionen Andrássy's besser befolgt hat als diejenigen Lasser's. Waffensendungen nach der Herzegowina und Bosnien, nach Montenegro und Serbien, Sperrung des Hafens von Klek — gegen einen Nachbarstaat, der uns durch Verträge verbunden ist! Welche Kosten verursachen die Flüchtlinge Oesterreich, und wir sind es, die das riesige Anschwellen der Insurrection verschuldet! Nicht blos der türkische Fanatismus ist für die verübten Greuel verantwortlich, sondern diejenigen sind es, welche die Insurrection von vornherein förderten! Eine Culturmission jenseit der Grenze haben wir nicht, solange wir selber noch Stämme wie die Boccheseu besitzen, die der Gewohnheit des Nasen- und Ohrabschneidens huldigen: und was Rußlands Civilisationsberuf anbetrifft, so denke man an seine Wirthschaft in Polen oder Turkestan! Es ist jetzt Mode, vornehm von «papierenen Verträgen» zu sprechen — Kaunitz aber sagte bei Gelegenheit der Theilung Polens zu Joseph II.: «dergleichen Moralität ist nicht nach meinen Grundsätzen und sollte von einer großen Macht, die sich selbst zu schätzen weiß und den Werth ihres Namens erkennt, nimmer befolgt werden, weil mit schlechten Mitteln niemals gute Erfolge zu erzielen sind.» Pogodin predigt ein Slawenreich, das neben der Balkanhalbinsel auch Kärnten, Krain, Steiermark u. s. w. umfaßt. Nun sind unsere Slawen gute Oesterreicher: doch wollen die Völker der Monarchie für keine unklare Politik der Abenteuer Opfer an Gut und Blut bringen. Unsere Politik aber ist für den Uneingeweihten völlig unklar, womit nicht gesagt sein soll, daß sie klar sei

für jene, die sie zu kennen vermeinen. Andrássy war 1870 ein gewaltiger Türkenfreund und schwärmte für eine österreichisch-türkische Allianz gegen die Russen; dann unterstützte er Serbien gegen die Pforte; jetzt erkennt er seinen ungeheuern Fehler. Wer «keine Traditionen» kennt, der muß für neue Traditionen andere Grundlagen zu schaffen wissen als eine «Politik von Fall zu Fall». Das Weitere wird sich finden, sobald das Ruder in andern, festern Händen ruht, die von scharfen Augen geleitet werden — vorläufig betone ich nur die Solidarität zwischen Andrássy und Auersperg: wenn der Herzog fällt, muß der Mantel nach!" Auch Demel, ein Niederösterreicher, meinte, der Deutsche sei kaum in Oesterreich als Culturträger acceptirt, wie also solle er Cultur nach außen verbreiten? Trotzdem wünsche er wol den Frieden, nicht aber den Frieden um jeden Preis: denn wenn ein anderer als Culturträger aufträte, könne es doch sein, daß wir uns gegen diesen kehren müßten, da von Norden die größte Gefahr drohe und auf dem russischen Kreuze, das an die Stelle des Halbmondes treten solle, stehe wie bei Beerdigungen auf dem Lande „hodie mihi, cras tibi." So klar war die Erkenntniß der festwurzelnden und allgemeinen Abneigung gegen die Orientpolitik Andrássy's, daß selbst für diese verclausulirte Unterstützung Auersperg den Redner beglückwünschte. Granitsch hob mit dem tiefgefühlten Stoßseufzer an: „Wollte Gott, unsere Minister des Auswärtigen wären auswärtige Minister!" Oesterreich sei auf eine bürgerliche Politik angewiesen, da das Reichsbudget von 1868 von 430 auf 640 Mill. Fl. gestiegen. Moltke habe gesagt, was Deutschland in einem halben Jahre erobert, werde es ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen müssen: eine solche Nothwendigkeit sei für Oesterreich finanziell nicht durchführbar, abgesehen von der mangelnden Assimilirungskraft für die Annexion. Göllerich erklärte, wenn man sich denn schon einmal im 19. Jahrhunderte nicht entblöde, Islam und Christenthum aufeinanderzuhetzen, solle wenigstens Oesterreich keine abenteuernde Politik treiben. Plener Sohn war der einzige von der Verfassungspartei, der für die Regierung eintrat: die Türkei sei unhaltbar, alles sei dort im Flusse; die Politik des Statusquo möge Politik der Rache für Világos, Politik des Dankes sein für das den ungarischen Emigranten gewährte Asyl — österreichische Politik sei sie nicht. Oesterreich dürfe bei dem eventuellen Zusammenbruche der Türkei nicht isolirt dastehen und könne nicht zugeben, daß an seinen Grenzen staatliche Neubildungen gegen seinen Willen vor sich gingen; es müsse im Contact mit den ihm verwandten und benach-

barten Stämmen bleiben; dies sei der gesunde Gedanke des Drei-Kaiser-Bündnisses, das Oesterreich eine ehrenvolle Stellung gesichert habe. Eine Politik der Inactivität müsse zur Vereinsamung führen. Aber auch Plener hatte nun wieder von seinem Standpunkte auszusetzen, daß Andrássy die Führerrolle an Rußland und England abgegeben habe, seitdem Ende Mai letzteres das Berliner Memorandum mit dem Einlaufen seiner Flotte in die Besikabei beantwortet.

Den Glanzpunkt der Debatte bildete Kuranda's Rede. Er erinnerte zunächst an die ganz ähnliche Verhandlung, die vor zwölf Jahren im Hause stattgefunden, als der Reichsrath der „Parallelaction" mit Preußen in den Herzogthümern entgegengetreten. Bei aller Analogie der Situation sei die Scenerie damals eine ganz andere gewesen; Rechberg mußte mit seinem Stabe im Hause erscheinen und Rede stehen — „Andrássy können wir nicht beschwören und citiren". Nach diesem Stoßseufzer, der ganz richtig die Ohnmacht unsers Parlamentarismus infolge seiner Zersplitterung markirte und durch eine Reminiscenz klar veranschaulichte, um wie viel mächtiger selbst der Schmerling'sche Gesammtreichsrath dastand als der heutige Constitutionalismus, wo Andrássy im tiefsten Geheimnisse mit den zwanzig „Wissenden" des Finanzausschußconventikels auswärtige Politik treibt und nur die gebrechlichen Schattenbilder der Delegationen als seine Richter anerkennt — fuhr der Redner fort: „Die Zukunft hat damals entschieden, daß das Haus im Rechte war! Seit 25 Jahren walten am Ballplatze sehr unglückliche Hände! Mein Glaube ist dahin! Unser Gut und Blut wird aufs Spiel gesetzt, und immer ernten wir nur Verluste! Heute sehe ich wieder die alten Fehler begehen: Unklarheit und Phantasterei in den Zielen, Inconsequenz in den Mitteln, von Tage zu Tage Wechsel in den Mitteln wie in den Ansichten — damit macht man keine große Politik! Nur mit dem Fuße brauchte man auf den Aufstand zu treten: statt dessen durften Ljubibratic und tutti quanti Dalmatien als ihre Operationsbasis benutzen, und ein kaiserlicher General hielt es nicht unter seiner Würde, zu den Insurgentenchefs in die Suttorina zu gehen und mit ihnen zu verhandeln. Wir sind in Gefahr, uns zwischen zwei Stühle zu setzen, gerade so wie 1854, wo die Anhänger Rußlands das Decemberbündniß paralysirten. Der in Dalmatien regierende Statthalter macht als südslawischer Patriot die Politik des Ministeriums zunichte: das ist heute unser Fahrwasser. Mit jener Nonchalance, Herbheit und Gereiztheit, die wir auch hier wieder zu hören bekamen, trat Andrássy schon in der Delegation auf,

weil er gerade damals die Absage Englands erhalten, sich also großartig getäuscht. Mit dem Dreibunde geht es bergab: die Politik „von Fall zu Fall" wird zur Politik „von Stufe zu Stufe". Immer wenn Oesterreich nachgegeben, lesen wir den stereotypen Satz: „Der Dreibund ist gefestigt, der Frieden gesicherter als je." Serbien erklärt den Krieg, und wir schweigen still, obschon die Officiösen prophezeit, nie würden wir es dulden — aber „der Dreibund ist fester als je, der Frieden gesichert". Die pester Polizei thut ihre Schuldigkeit gegen die Aerzte mit Revolvern und muß sie freilassen — aber „der Dreibund ist fester als je, der Frieden gesichert". Die Türkei soll schon seit hundert Jahren todt sein; aber sie hat noch recht viele Mittel: Energie, Stolz, Selbstbewußtsein, Tapferkeit flößen Respect ein — ein Staat, der das leistet, ganz allein, ist noch nicht hinfällig, ist eine harte Nuß für den Angreifer. Ist es ritterlich, einem befreundeten Staate Arme und Beine zu halten, während ein fremder Räuber ihn an der Kehle packt? Eine confuse Idee von „Reichsland" soll aus der Verlegenheit helfen, weil niemand sagen kann, wer die Eroberung nehmen soll, wenn man uns nun schon zu einem Ritt ins romantische Land einladet! Ungarn dankt, wir gewiß; wir wollen nicht das Lebendige auf das Todte legen. In unsere Verfassungsmosaik einen neuen Stein pressen, heißt den Staat zerstören. Hören Sie gegen eine kleine, aber mächtige Partei die Stimme, die Sie fragt, ob wir uns nicht den convulsivischesten Zuckungen preisgeben, wenn wir dort von unserm Gelde Straßen bauen, Häfen anlegen, die Marine verstärken, Revolutionen niederhalten!"

Der Slowene Wosnjak und der mährische Czeche Fanderlik sprachen für eine Lösung im rein slawischen Sinne: Ersterer hätte sogar gewünscht, daß Oesterreich gleich bei Beginn des Aufstandes in der Herzegowina zu dessen Gunsten intervenirt. Der Andere erklärte den Fortbestand der Türkei ebenso wie die Einführung der versprochenen Reformen für unvereinbar mit der ethnographischen und religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung: überdies sei Bosnien altes Reichsland. Hohenwart verwahrte die Rechtspartei gegen den Vorwurf, eine einseitige slawische Lösung zu wollen; nur eine wirksame und dauernde Verbesserung für das Los der Rajah strebe sie an. Bei einem so natürlichen und achtbaren Gefühle liege nicht der geringste Anlaß vor zu der nervös gereizten Erklärung, die Politik der Regierung bedürfe keiner Rechtfertigung durch besondere Stammesgenossenschaften. Allerdings sei sie nicht berufen, die Geschäfte Eines Volks-

stammes zu machen: Redner könne daher nur seine vollste Befriedigung darüber aussprechen, daß sie jenes Parteizeichen, das sie am Schlusse der vorigen Session in so demonstrativer Weise an ihre Brust geheftet, wenigstens in der äußeren Politik wieder abgenommen. Der Urheber der Fundamentalartikel, die ja auch noch den Reichsrath zerstören wollten, ohne an den Delegationen zu rütteln, hatte sogar den traurigen Muth, die Linke zu „frotzeln": allerdings sei es eine Anomalie, daß in einem constitutionellen Staate das Votum einer Volksvertretung nicht mehr Gewicht habe als das einer Notabelnversammlung; „allein das ist ja Eine der Eigenthümlichkeiten der von der Linken bejubelten Verfassung. Die Regierung wäre sogar im Rechte, uns jede Auskunft zu verweigern. Wie wenn bei einem Tadelsvotum der Majorität Auersperg zurücktritt, Andrássy aber ganz unbekümmert bleibt, weil die Sache ihn gar nichts angehe?" Menger entgegnete: „Wo es sich um eine Culturmission Oesterreichs handelt, werden wir nicht Hohenwart fragen, der Uncultur nach Westen tragen wollte, indem er die Deutschen den Slawen unterwarf; er warne vor dem Kriege wie vor der Annexion. Oppenheimer wünschte die Aufrechthaltung des Statusquo, aber nicht den Frieden um jeden Preis: übrigens sei das Haus durchaus nicht informirt, seitdem Andrássy die Abneigung Bismarck's gegen die bescheidenen Rothbücher geerbt. Der Deutschmähre Fux, einer von den „Jungen", hob hervor, daß Eroberungen zur Steigerung der österreichischen Macht nichts beitragen könnten. Die Entscheidung stehe bei Deutschland, dessen Stellung das Zünglein an der Wage bilde: Deutschland aber würde sich nicht so entschieden an Rußland anschließen, wenn es gegen eine russisch-französische Allianz bestimmt auf Oesterreich rechnen könnte. Wir würden zwar mit Treue das Bündniß von 1870 halten: doch man wisse draußen recht gut, daß eine kleine, aber mächtige Partei im Innern ihres Herzens die Revanche für 1866 cultivirt. Deren Einfluß würde nachher bei der Annexion slawischer Parteigenossen Rußland, nach dem Recepte Fadejew's, den Weg nach Konstantinopel über Wien und über den Leichnam Oesterreichs bahnen. Mit seinen drastischen Witzen sprach Greuter als Generalredner der Annexionisten: „Sie stemmen sich an die Thür des Janustempels, damit sie nicht aufgehe, weil Sie für Ihre schwache Constitution einen Rheumatismus befürchten: nicht das Los der Türken interessirt Sie so sehr wie die Türkenlose. Wie waren Sie 1861 erfreut über die Idee der ungarischen Rechtsverwirkung, das Werk der russischen Kanonen! Sie haben ja auch Sedan gefeiert, das nur möglich war,

weil Rußland Oesterreich in den Arm fiel, wie es 1866 Preußen den Rücken deckte, sodaß Sie es dem Zaren danken, wenn damals das Wort fiel, bei Sadowa sei das Morgenroth unserer Freiheit aufgegangen. Rodic soll ein Omladinist sein! Aber es ist selbst ein dalmatinisches Dorf von den Türken verbrannt worden: freilich, es ist kein rumänischer Jude dabei gewesen; sonst hätte man sich die Finger wund geschrieben." Greuter schloß, daß Oesterreich mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina nur eine ihm gebührende Erbschaft antreten würde, wogegen Herbst, als Generalredner der Gegenpartei, in der Verbesserung des Loses der slawischen Christen in der Türkei die wahre Aufgabe Oesterreichs erblickte. Er hob zunächst den Widerspruch zwischen der Stellung Oesterreichs und derjenigen Ungarns hervor. Tisza sagte: „ohne meine Erlaubniß wird kein Mann marschiren" — Auersperg erkenne keinen formellen Anhaltspunkt an zu der Verpflichtung, für die Politik Andrássy's einzustehen, oder hier zu antworten — aber er werde die erbetene Aufklärung geben. Nun, in dem Rechte, einer Creditoperation nicht zuzustimmen, habe der Reichsrath — leider! bei unsern Verhältnissen die Möglichkeit, auf die auswärtige Politik Einfluß zu nehmen: „Denn wir haben das Recht der Rekruten-, der Steuer-, der Budgetbewilligung, ohne unsere vorgängige Genehmigung darf keine Anleihe, keine schwebende Schuld, kein Vorschußgeschäft gemacht werden. Ausländische Zeitungsartikel, die uns dafür lächerlich machen, sind eben Exportwaare aus bekannter Fabrik, theils für den inländischen, theils für den auswärtigen Consum. Eine Partei, die Geld gibt für 800000 Mann, zu beschuldigen, sie wolle den Frieden um jeden Preis, ist einfach hochlächerlich: allerdings wollen wir aber auch keine Action um jeden Preis — keine Action wie 1854, die uns für große Verluste allseitigen Haß einträgt! Auch nicht wie 1859 und 1866 einen Krieg ohne Verbündete! noch zur Restauration depossedirter Fürsten — das klingt schon heiter! — oder zur Eroberung, kein Mensch weiß, bis wohin? Sollen wir in die Türkei einmarschiren wie 1864 in die Herzogthümer, um irgendetwas zu annectiren"? Redner endete mit dem Wunsche, es möge dem Monarchen die Erhaltung des Friedens vergönnt sein. Natürlich übte diese Debatte nicht die geringste Rückwirkung auf die auswärtige Politik aus: aber sie zeigte deutlich, daß eine Regierung, welche die Wege Andrássy's wandelte, sich immer mehr auf die föderalistische Rechte und keineswegs mehr ausschließlich oder auch nur hauptsächlich auf die Verfassungspartei stützen müsse.

Diese vollständige Umkehr in dem Verhältnisse des Cabinets zur Linken bildet dann auch den rothen Faden im Verlaufe der Session. Innere Maßregeln verquickten sich dabei mit den auswärtigen Vorgängen, um die allgemeine Unbehaglichkeit allmählich zur offenen Missstimmung zu steigern. So ward Auersperg am 11. November über ein jetzt in die Oeffentlichkeit gelangendes Rundschreiben interpellirt, das er am 29. Juli in Stellvertretung Lasser's an die Länderchefs behufs strengerer Handhabung der Preßgesetze gerichtet. Der Fürst verlas sofort den authentischen Wortlaut des Circulars, dessen wesentlicher Inhalt dahin ging: „die Ereignisse im Orient, die Gerüchte über die Haltung Oesterreichs dabei, die Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn seien geeignet, eine gewisse Aufregung hervorzurufen, die der Regierung die Pflicht auferlege, die genaueste Beobachtung der Gesetze nach allen Richtungen zu wahren. Ein Theil der periodischen Presse entwickele jedoch keine heilsame Wirksamkeit, indem er beunruhigende, erfundene Nachrichten verbreite und der Regierung Absichten imputire, die geeignet seien, Abneigung zu erzeugen. Die politischen Behörden hätten daher die durch die Preßgesetzgebung gewährten Mittel in vollem Umfange zur Anwendung zu bringen, insbesondere die Entziehung des Postdebits gegen ausländische Blätter zu veranlassen, welche die Monarchie systematisch unterwühlen." Wenn auch die Officiösen erklärten, die Verordnung sei nur gegen Panslawisten und Italianissimi, sowie gegen jene Zeitungen des Auslandes gerichtet, welche „die Lostrennung einzelner Gebietstheile anstreben": immerhin enthielt das Actenstück einen nach scharfer Reaction klingenden Passus. Die politischen Behörden sollten bei Confiscirungen „keine Verminderung des Eifers eintreten lassen, selbst wenn etwa in einzelnen Fällen die Staatsanwälte sich nicht zum Einschreiten bestimmt sähen" und in diesem Sinne seien auch die Staatsanwälte zu instruiren. War bei der letzten Weisung selbst die Competenz eines stellvertretenden Ministers des Innern zweifelhaft: so sah die ganze Stelle einem Recepte, misliebige Blätter auch ohne Verdict der Jury im Wege der polizeilichen Saisirungen todtzumachen, verzweifelt ähnlich. Obschon nun das Haus den Antrag, an diese Antwort eine Debatte zu knüpfen, mit 108 gegen 73 Stimmen der Rechten, der sich ein paar Verfassungstreue anschlossen, ablehnte, mußte doch auch das mit der Zeit zu allerlei Reibungen führen, da — wie die magyarische — so auch die gesammte unabhängige deutsch-österreichische Presse sich auf Seite der Türkei stellte und in jeder Weise gegen Rußland agitirte, ja hetzte.

Ohne Ausnahme fühlte die öffentliche Meinung in den Erblanden sich durch Deutschlands Intimität mit Rußland im höchsten Grade beunruhigt und erblickte in dem Fortbestande des Dreikaiserbündnisses eine wachsende Gefahr für Oesterreich, ohne doch einen Ausweg zu wissen, nachdem man es einmal soweit hatte kommen lassen. „Im Verlaufe eines kurzen Jahres hat Oesterreich zusehen müssen" — ließ sich eine gewichtige Stimme vernehmen — „wie die russische Machtsphäre sich unaufhaltsam vorschob. Langsam und stetig vollzog sich vor unsern Augen unter den Auspicien des Dreibundes die Russificirung der serbischen Armee; die Ersetzung der türkischen durch die russische Suzeränetät über Serbien; die Mobilisirung Rumäniens durch die russischen «Freiwilligen» vom Rothen Kreuze; die Reïnstallirung des russischen Protectorates über das Donaudelta, sodaß der «österreichische Strom» bei Orsowa, oder vielmehr schon bei Semlin aufhört. Ist das Delta in der Gewalt Rußlands, so sind Rumänien, Bulgarien, Serbien nur noch russische Präfecturen; der Strom wird unvermeidlich auf dieser ungeheuern Ausdehnung ein russischer mit denselben Chicanen für den Verkehr, wie an der preußischen Grenze. Das ist das Ziel, das Rußland langsam und umsichtig verfolgte, immer unter den Auspicien des Dreikaiserbundes! Aber noch ganz andere Calamitäten erwuchsen Oesterreich aus der «fatalen Geschäftsverbindung». Die panslawistischen Pioniere Rußlands griffen auf unser Gebiet hinüber und konnten ihr Unwesen treiben im Banate, an der Moldau, am Dujestr. Damit nicht genug, lockte der russische «Verbündete» einen guten Freund im Süden herbei und in Italien fing man an kaltblütig zu berechnen, ob man im Falle einer Action der «verbündeten Mächte» eine «Compensation» am Fuße der Alpen oder am Rande der Adria zu suchen habe. Auch diese sonderbare Aspiration entstand und entwickelte sich unter dem weiten Deckmantel des «unerschütterlichen» Dreikaiserbundes. Da ist wol die Behauptung gerechtfertigt, daß Oesterreich mit keinem andern Bündnisse hätte schlechter fahren können! Und dennoch ist der Kaiserstaat, wie heute die Dinge liegen, kaum im Stande, sich von dieser langsam würgenden Freundschaft loszusagen: jedenfalls ist das so lange nicht möglich, als Deutschland sich an seine Intimität mit Rußland klammert. Wenn Oesterreich sich von dem Dreibunde lossagt, dann setzt es sich der Gefahr aus, Rußland und Deutschland zu offenen Gegnern zu erhalten, an die sich natürlich sofort Italien anschlösse. So wählt man das vermeintlich kleinere Uebel und segelt im panslawistischen Hochwasser weiter, während die Ma-

gyaren sich zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit dem Slawenthum vorbereiten."

So sah es damals in der That in Ungarn aus: aber wie schon Ende 1876 die gesunde und berechtigte Russophobie der Deutschösterreicher bei den Magyaren in eine fratzenhafte Türkenbegeisterung ausartete, so ließ sich auch der radicale Umschlag vorhersehen, der sich im Frühjahre und vollends im Spätherbste 1878 jenseit der Leitha zum Erstaunen aller Welt vollzog. Wie wir schon erwähnt, mußte der ungarische Reichstag am 29. September zusammentreten, blos um die Affaire des südslawischen Agitators Miletic zu erledigen, nach deren Beendigung er sich am 9. October gleich wieder bis zum 11. November vertagte. Der betreffende Ausschuß beantragte, das Vorgehen der Regierung zu genehmigen; nur die Radicalen kamen den Nationalen zur Hülfe, und brachte Simonffay in ihrem Namen ein Minoritätsvotum ein, welches die Nichtachtung des Immunitätsrechtes misbilligte. Der serbische Advocat Polit, der übrigens doch gleich darauf die von ihm übernommene Vertheidigung des Inquisiten niederlegte, erklärte im Hause, die Omladina sei ein harmloser literarischer Verein gewesen, den übrigens die Regierung 1871 aufgelöst. Die Immunität gelte auch während der Ferien: und so hätte Miletic nur in flagranti verhaftet werden dürfen, nicht aber im Bette! Hätte er sich gegen Serbien verschworen, so seien Conspirationen gegen fremde Staaten erlaubt: nach dem Orsini-Attentat fiel Palmerston über seine famose „Kikriki"-Bill, nur das schwache Belgien gab dem Andrängen Napoleon's nach. Tisza sage immer, er lasse die Gerichte walten, aber er selber habe telegraphisch die Verhaftung angeordnet. Tisza entgegnete: „er habe vor Ausführung der Verhaftung nicht bei dem Präsidenten des Hauses anfragen können; denn falls Ghyczy nein sagte, wer hätte die Verantwortung getragen? Er habe die Gerichte nur angewiesen, so vorzugehen, als wenn die Immunität nicht existire und hierfür die Verantwortlichkeit übernommen. In allen Schriften der Omladina würden die Wojwodina und Bacska zu Serbien gerechnet — hätte er nicht eingegriffen, so mußte er die Verantwortung tragen, wenn bei weiterer Ausbreitung der Agitation für ein paar Schuldige Hunderte von Unschuldigen zu leiden hätten".

Ehe noch am 9. October die Entscheidung im Sinne des Majoritätsvotums und die Vertagung des Hauses erfolgte, waren in der Ausgleichs- und Orientfrage eine Reihe von Interpellationen gestellt und beantwortet worden. Chorin fragte wegen der Achtzigmillionen-

Bankschuld, Simonyi wegen des Zoll- und Handelsbündnisses an; Csernatonyi wollte wissen, warum die Russen auf der Passage nach Serbien erst verhaftet und dann wieder freigelassen seien? Iranyi erkundigte sich, ob Andrássy nicht wegen Verletzung der Neutralität durch Beförderung russischer Soldaten und Kriegsmaterialien nach Serbien reclamiren werde? ob die durch Ungarn passirenden Russen wirklich Mitglieder des Rothen Kreuzes gewesen und ob die Regierung sich überzeugt habe, daß sie an Ort und Stelle nur Blessirte pflegen? Endlich: „Sind Andrássy und Tisza einig, und was thun wir in Bezug auf Milan's Königstitel?" Den beiden ersten Interpellanten erwiderte Tisza am 4. October: „Beide Theile halten an ihrer Ansicht fest, daß die Frage der Bankschuld durch den Ausgleich von 1867 erledigt, respective nicht erledigt sei; man wolle daher erst die Lösung durch Deputationen versuchen, dann müsse ein Schiedsgericht entscheiden. Jedenfalls seien beide Theile darüber einig, daß die Frage bis zum Frühjahr beseitigt sein müsse, da ihre Verschleppung das Scheitern des ganzen wirthschaftlichen Ausgleichs und natürlich auch den Rücktritt des Ministeriums bedeuten würde. Alle Vorlagen jetzt schon zu unterbreiten, gehe nicht an: aber beide Regierungen seien darin einig, daß die Ausgleichsgesetze ihrer Natur nach nur zusammen sanctionirt werden können, da kein Theil Gefahr laufen darf, die ihm zufallenden Concessionen Gesetzeskraft erlangen und die Compensationen verweigert zu sehen." Zwei Tage darauf entgegnete Tisza den Orientinterpellanten: „Ein Minister, der auf die Frage nach den Friedensbedingungen der Mächte antworten wollte, dürfte wol in der nächsten Stunde nicht mehr Minister sein! Alle Garantiemächte aber gehen bezüglich der Friedensbedingungen einträchtig vor: darin liege die Gewähr, oder doch die gegründete Aussicht, daß sie auch bei spätern Verwickelungen das bisher bewahrte Einvernehmen aufrecht erhalten werden. Das ungarische Ministerium sei mit der Politik des Grafen Andrássy einverstanden. Die Nachrichten über Neutralitätsverletzungen seien im hohen Grade übertrieben. Gegen den Durchzug durch Rumänien können doch wir nicht protestiren — man würde uns mit dem alten ungarischen Sprichwort antworten: Schlagen wir den unberufenen Richter! Die durch Ungarn ziehenden Russen waren — das kann ich mit vollster Aufrichtigkeit sagen — zum größten Theile Mitglieder des Rothen Kreuzes; was sie an Ort und Stelle thun, können wir nicht controliren. Sei übrigens bei der Passage durch Ungarn Misbrauch mit dem Rothen Kreuze getrieben, so habe die russische Re-

gierung inzwischen bereits energische Verfügungen dagegen getroffen. Mit voller Positivität könne er hinzufügen, daß in Rußland weitere Beurlaubungen für die serbische Armee verboten seien, und daß Mobilisirungen an der türkischen Grenze nicht in beachtenswerthem Maße stattfänden. Serbien hätte den Großmächten ohne eine einzige Ausnahme erklärt, sein Standpunkt sei und bleibe der status quo ante, der keinen serbischen König kenne. Das Bestreben der ungarischen Regierung sei auf Erhaltung des Friedens ohne Verletzung der eigenen Interessen, und auf Erhaltung des Einvernehmens mit den Mächten gerichtet, um den Völkern der Türkei ein besseres Los zu sichern." Zum Schlusse ward noch die fable convenue zum besten gegeben, die russischen Offiziere seien überhaupt nur wegen Verletzung von Polizeivorschriften in Pest angehalten worden! Das Haus nahm diese Erklärungen, die übrigens, da das Ende des Serbenkrieges vor der Thür stand, zum größten Theile nur noch Senf nach der Mahlzeit waren, mit eben solchem Beifalle auf wie die Presse. Nur vereinzelte Stimmen warfen die sehr berechtigte Frage auf: „Wo kommen wir denn hin, wenn wir sagen, daß die Neutralität Rumäniens uns nichts angehe?" Waren doch erst am 23. September auf der rumänischen Bahnstation von Slatina 171 Russen arretirt worden, ein General, 40 Offiziere und 130 Soldaten — die aber auf Reclamation des russischen Consuls in Bukarest sofort von der dortigen Regierung freigegeben werden mußten. Artikel 27 des Pariser Friedens verbot aber klar genug jedes bewaffnete Einschreiten in den Fürstenthümern ohne vorhergehendes Einverständniß der Mächte, sodaß Andrássy mit einer Einmischung, die gegen jede Verletzung der rumänischen Neutralität ein thatkräftiges Veto eingelegt, keineswegs die Rolle des „unberufenen Richters" gespielt hätte, der „Schläge" verdient.

Ehe noch der Reichstag nach seiner Vertagung wieder zusammentrat, hatte die Erregung der Massen in Pest bereits zu Auftritten geführt, die dem Ministerium um so unangenehmer sein mußten, als sie sozusagen unter den Augen des Kaisers vorfielen, der den größten Theil des Winters über dort residirte. Die Studenten beschlossen, als die Schläge, die Abdul-Kerim an der Morawa führte, den Serbenkrieg zu Ende brachten, dem Consul der Pforte in Pest, Sermed-Efendi, einen Fackelzug zu bringen. Einer Deputation von Akademikern, die sich deswegen am 22. October zu ihm begab, erklärte Tisza: „Gesetzlich möge der Fackelzug zulässig sein, aber er könne als Demonstration misdeutet werden und Misverständnisse hervorrufen, deren

wir ohnedies genug haben. Die Verhältnisse des Vaterlandes erfordern Ueberlegung. Er begreife und schätze die dem Handeln der Herren zu Grunde liegenden Sympathien, aber in der Politik seien Interessen, nicht Gefühle maßgebend. Der Rath eines alten an junge Patrioten sei, ihre obwol vom Minister nicht misbilligte Absicht für jetzt nicht auszuführen." Auf die Einwendung der Abgesandten, nicht um eine Demonstration handle es sich, sondern lediglich um einen Dank für die 1849 empfangenen Wohlthaten, entgegnete Tisza: „Man werde das verkennen; in andern Theilen des Landes würden sich andere Sympathien regen und Zwiespalt hervorrufen — er überlasse diese Erwägung der weisen Einsicht der Jugend." Ein Meeting von 600 Studenten beschloß, der Fackelzug solle trotzdem stattfinden, da es jetzt Feigheit sein würde zurückzutreten; sogar „der Slawe Giskra" habe für die Erhaltung der Türkei gesprochen, und die „Vossische Zeitung", das Hauptorgan des deutschen Bürgerthums, trete sehr energisch gegen Rußland auf. Von der kecskemeter Rechtsakademie waren Zustimmungstelegramme eingelaufen. Graf Eduard Karolyi stellte Sermed sein Palais zur Entgegennahme des Fackelzuges zur Verfügung; und vergebens suchte Rector Laubenheim der Aufregung zu steuern, indem er am 24. die Ovation durch Anschlag am Schwarzen Brete verbot. Nun ward Tisza denn doch, um des Hofes willen, wegen seiner Cordialität mit den „jungen Patrioten" und wegen seines Vertrauens in die „Weisheit der Jugend" einigermaßen bange. Zuerst lenkten die Officiösen ein, indem sie ihn selber reinwuschen durch ein Communiqué des Inhalts: „Der Minister habe allerdings die Demonstration entschieden misbilligt und sie für durchaus unstatthaft erklärt." Sodann stellte der Rector die energischesten Gegenmaßregeln in Aussicht; darauf entdeckte Polizeidirector Thaisz ein Gesetz, nach dem öffentliche Versammlungen 24 Stunden vorher angezeigt werden mußten, sodaß die Generalversammlung der Studenten zur Arrangirung des Fackelzuges wenigstens noch nicht am 25. stattfinden konnte. Die Studenten blieben dabei, sich an Tisza's erstes Wort zu halten, gegen das Gesetz verstoße der Fackelzug nicht. Jetzt steckten die Behörden sich hinter Sermed, der indessen in einem so zweideutigen Tone abmahnte, daß es eher wie eine Hetzerei klang. Am 24. erklärte er einer Studentendeputation: „Die konstantinopeler Blätter hätten über alles berichtet und den Aufruf der Akademiker veröffentlicht; die Sympathien seien gegenseitige. Graf Eduard Karolyi habe sein Palais bereitwillig zur Verfügung gestellt, doch sei der

Platz nicht geeignet; er werde, um die Herren zu empfangen, sich nach Hôtel Europe am breiten Donaukai begeben. Die Herzen verstehen sich selbst in fremden Sprachen, sage der Araber, sie mögen ungarisch sprechen, er werde französisch antworten — in Konstantinopel laute ein Sprichwort: «So gut wie ein Ungar».“ So herrschte denn am 25. und 26. in Pest eine Aufregung, daß man alles Ernstes an die Schließung der Universität dachte. Tisza, den die radicalen Blätter „eine Puppe der wiener Politik“ schimpften, versteckte sich jetzt immer mehr hinter Thaisz und Laubenheim. Der Oberstadthauptmann verbot nunmehr die Generalversammlung ganz direct, weil die Studenten keine Corporation (!) seien; der Rector drohte mit voller Strenge der akademischen Normen, indem er jede politische Demonstration als dem Zweck und der Würde der Universität widersprechend untersagte. Ueberall in den Cafés fanden Verhandlungen statt. An den Großvezir Midhat ward ein Telegramm abgeschickt, das „die Sympathien für die Brudernation namens der ganzen ungarischen Nation aussprach, den türkischen Waffen Glück und Sieg wünschte — möge die Vorsehung Se. kaiserl. Majestät Abdul-Hamid lange leben lassen“! Indeß lockten die Studenten denn doch Tisza aus seiner Deckung hervor, indem sie von den Verboten Thaisz' und Laubenheim's an den Minister direct appellirten. Da erklärte ihnen denn dieser: „Jene Unterredung sei nicht amtlich gewesen; er habe geglaubt, ein einfacher Hinweis auf das Unstatthafte würde genügen — das Cigarrenrauchen sei ja auch nicht überall verboten, wo es ein anständiger Mensch doch unterlasse. (Dasselbe Argument hatte Deák gegen Tisza angewandt, als dieser sich darauf berief, es sei ja gesetzlich erlaubt, Lonyay's Wahlreformbill todtzusprechen!) Die Demonstrationen seien schlechterdings nicht zu dulden, und er werde unnachsichtliche Strenge walten lassen; eine Ovation gegenüber einem Consul, nicht einmal einem diplomatischen Vertreter einer fremden Macht, um einen Druck auf die eigene Regierung auszuüben, sei eine Beleidigung des ungarischen Staates.“ Der Ausschuß der Studenten fragte nunmehr bei dem allverehrten Abgeordneten und Schriftsteller Jokai an, dessen Rath sich auch die Exaltirten fügen zu wollen erklärten. Doch zogen sie murrend ab, als der Gefeierte aus Opportunitätsgründen zur Nachgiebigkeit rieth. Sie ließen jetzt zwar den Fackelzug fallen, auf den Sermed, erst hinterdrein, nunmehr „schweren Herzens verzichtete“, um den Studenten die Retirade zu ersparen: aber die Demonstrationen dauerten fort und erreichten ihren Höhepunkt als Straßentumult bedenklichster Art am

Abend des 25. und in der darauffolgenden Nacht. Die Polizei zerstreute die Ansammlungen und sperrte die Straßen ab, in denen sich das türkische und das russische Consulat befinden. Jokai, der abmahnend zu den Studenten sprach und sie insbesondere darauf verwies, daß sie sich von den Ultras rechts und links als Sturmböcke gegen Andrássy und Tisza misbrauchen ließen, ward insultirt. Zustimmungstelegramme von der raaber Rechtsakademie, dem szathmarer Verein der 48er, dem großwardeiner Gymnasium erhitzten die Gemüther mehr und mehr: „Nicht hundert Ukase, nur Sermed's Wünsche halten uns von dem Fackelzuge ab — ließen die Studenten Tisza erklären — wenn Blut fließen sollte, trage die Polizei die Schuld: auch wahrten sie sich für die Zukunft das Recht, Fackelzüge zu arrangiren." Sie organisirten dann Geldsammlungen für die Türken; mußten sich aber zuletzt selbst entschließen, die Menge friedlich zu haranguiren, da die Ansammlungen vor dem Café Zrinyi, wo die Studenten ihr Hauptquartier aufgeschlagen, immer bedrohlicher wurden. Schließlich lärmten 10—15000 Menschen in der Zucker-, Ungar-, Hatvaner-, Kerepeser-, Landstraße; das Militär war consignirt, die Läden gesperrt, und der Wirrwar wurde entsetzlich, als Thaisz mit berittenen Polizisten die Säuberung vornahm, da die Massen wie die Studenten Widerstand leisteten.

Zum Glücke hatte damit der Türkenenthusiasmus seinen Klimax erreicht: er fand nur noch ein harmloses Nachspiel am Allerseelentage. In Ofen auf dem Wege zum Kaiserbade liegt eine kleine alterthümliche Moschee aus der Türkenzeit mit dem Grabe eines Heiligen, Gül Baba. Dorthin wallfahrten am 2. November etwa 600 Menschen, meistentheils junge Leute, die auf das Grab Kränze mit Bändern in ungarischen und türkischen Farben und mit Inschriften in magyarischer und französischer Sprache niederlegten: „Die Bewohner von Budapest als Zeichen ihrer Pietät." Reden, die in magyarischer, englischer, französischer und polnischer Sprache gehalten wurden, drückten den Wunsch aus, daß „Ungarn, Polen und Türken den Kampf für die Civilisation gegen Rußland siegreich bestehen mögen", worauf die Anwesenden unter Eljen-Rufen nach Hause gingen. Wie ein kaltes Sturzbad war schon am 30. October die Antwort der deutschen Studentenschaft Wiens auf die Aufforderung ihrer pester Comilitonen, sich an deren Kundgebungen zu betheiligen, in das Dampfbad magyarischer Moslim-Begeisterung niedergegangen: „Wir haben mit Befriedigung Kenntniß genommen, daß ihr nunmehr, da ihr euer Volk in

Gefahr glaubt, mit einem male die Culturbedeutung des deutschen Volkes anerkennt. Euer Vorgehen gegen unsere Stammesgenossen in Siebenbürgen und die consequente Verfolgung der deutschen Sprache in euerm Lande kann uns aber nie vergessen lassen, wie sehr euere Worte in schroffem Widerspruche stehen mit euern Thaten. Ebenso wenig aufrichtig erscheint uns der gerade in euerm Munde so wunderlich klingende Appell an unsere Gefühle für das «ungetheilte Gesammtreich». Wollten wir auch selbst zugeben, daß die slawischen Bestrebungen in ferner Zukunft auch unsere Sicherheit bedrohen könnten, so glauben wir denn doch nicht, daß die Gefahr, die euch Magyaren von dieser Seite droht, in gleicher Weise über der großen deutschen Nation schwebt. Die Vorführung jenes abgebrauchten Schreckbildes vermag uns demnach nicht in dem Maße zu verwirren, daß wir in dem «tapfern Türkenvolke» die «Träger der Civilisation» und ein «Brudervolk» erblicken könnten. Mit theilnehmendem Ernste sehen wir dem blutigen Schauspiele zu, das sich uns darbietet; aber wir bedürfen nicht des Umherblickens nach Hülfe, um uns das beruhigende Bewußtsein zu verschaffen. Wir vertrauen vielmehr auf die glorreiche Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Nation."

Die Abfertigung war um so opportuner, als gerade um diese Zeit das Schicksal des armen Sachsenvolkes besiegelt ward. Bekanntlich war gleich 1867 der einst freigewählte Sachsengraf (Comes) durch einen Beamten ersetzt worden, den das pester Ministerium ernannte. Ein Jahr später sprach das Unionsgesetz die Vereinigung des Großfürstenthums mit Ungarn aus; und Ostern 1869 ward dieselbe in der Weise vollzogen, daß der Name Siebenbürgen sich zum bloßen geographischen Begriffe verflüchtigte.*) Hatte bisher ein königlicher Commissar mit unbeschränkten Vollmachten die Verwaltung geführt, so bestand das Land jetzt nur noch aus einer Anzahl von Comitaten, die genau so wie die ungarischen der Minister des Innern in Pest administrirte. Die municipale Einheit des Sachsenlandes war vernichtet; auch auf dem Königsboden trat die Comitatsverfassung in Kraft. Die früher erwähnten beiden Gesetze über die Arrondirung der Comitate und über die Regelung des Königsbodens (Art. XII und XXIII von 1876) verfügten dann die Zuweisung sächsischer Verwaltungsgebiete an bestehende

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", III, 125, 195, 221.

oder neugebildete Comitate, erklärten das Amt des Sachsengrafen für definitiv erloschen und degradirten die Vertretung des Sachsenvolkes, die sächsische Nationsuniversität, der die richterliche Jurisdiction schon genommen war, vollends zu einem Organ für die bloße Verwaltung des sächsischen Nationalvermögens. Die Einsetzung der „Verwaltungsausschüsse" nach Tisza'schem Recept, schließlich die Ernennung des Renegaten Friedrich Wächter zum Obergespan des hermannstädter Comitats und damit auch zum Präsidenten der Nationsuniversität thaten das übrige. Aber auch die Legislation von 1876, obschon sie die Nationsuniversität aller politischen Rechte entkleidete, bestimmte: „daß der Wirkungskreis der Universität als einer ausschließlichen Culturbehörde hinsichtlich der Verfügung über das Nationsvermögen, hinsichtlich der Bewerkstelligung des widmungsmäßigen Gebrauches der unter ihrer Verwaltung stehenden Stiftungen und hinsichtlich der Controle über dieselben auch weiter aufrecht erhalten — daß das hinsichtlich des Vermögens der Universität bestehende Eigenthumsrecht unberührt gelassen werde und bezüglich dieses Eigenthumsrechtes etwa auftauchende Fragen durch richterliches Urtheil zu entscheiden seien — daß über das Vermögen der sächsischen Nation im Sinne und innerhalb der Schranken der Stiftungen und mit Aufrechthaltung des Aufsichtswesens der Regierung die Generalversammlung der sächsischen Nation verfüge". Diese Generalversammlung der Nationsuniversität, 20 Mitglieder stark unter dem Präsidium des hermannstädter Obergespans, war nun zusammengetreten, um die Berathungsstatuten der Nationsuniversität und die Geschäftsordnung ihres Centralamtes zu entwerfen. Diese constituirende Generalversammlung der Universität nahm dann aber am 6. November ein stürmisches Ende. Das Commissionselaborat enthielt als ersten Theil einen Rückblick auf die Umgestaltung des Königsbodens mit dem Conclusum: „Die Zustimmung der Universität, die zu einer gesetzlichen Regelung erforderlich, sei nicht erfolgt." Präsident Wächter untersagte jede Discussion dieses Satzes; mußte aber, da die Majorität protestirte, zugeben, daß das Operat sammt dem zustimmenden Mehrheitsvotum in das Sitzungsprotokoll aufgenommen ward. Der zweite und dritte Theil, Eintheilung in Wahlkreise und Wahlordnung, wurden genehmigt. Der Statutentwurf ward aber von Tisza nicht sanctionirt, sondern 1877 als Handhabe benutzt, um den Sachsen auch den letzten Rest von Autonomie zu rauben!

Einen starken Widerhall mußte der pester Türkenspectakel natür-

lich in Kroatien wecken, dessen Landtag am 9. October wieder eröffnet war. Die Regierung war dort von vornherein im Nachtheile, da sich herausstellte, daß man sich bei den Verhaftungen des Sommers denn doch vielfach auf blinden Lärm hin übereilt. Der karlstädter Erzpriester Begovic, die in Pakratz Arretirten, endlich am 28. October auch der essegger Handelskammerpräsident Azentievic mußten freigegeben werden. So brachen denn die Stände sogleich einen Streit vom Zaun, indem sie für 1877 eine Erhöhung der kroatischen Budgetquote verlangten: wie viel die auf Kroatiens innere Angelegenheiten entfallenden 45 Proc. betrügen, solle nach dem Präliminare, nicht nach dem factischen Ergebnisse der Einnahme entschieden werden, da der Voranschlag natürlich immer etwas optimistisch angelegt war! Sodann discutirte man über Bahnen und Hauscommunionen, über beides im Zusammenhange mit dem alten Herzenswunsche der Kroaten nach Einverleibung der Grenze. Ein Gesetz von 1871 hatte die uralte Gütergemeinschaft-Institution der Hauscommunionen aufgehoben; dies Gesetz sollte jetzt auch auf denjenigen Theil der Militärgrenze ausgedehnt werden, der als bellovarer Comitat dem Provinziale incorporirt war. Am 25. October aber begann in Agram die Demonstration gegen die pester Excesse, wobei von vornherein Eins merkwürdig ist: die vollständige Ignorirung der serbischen und montenegrinischen Tendenzen auf Bosnien und die Herzegowina — nicht nur die Bäume des Panslawismus, auch die des Südslawenthums wachsen so leicht nicht in den Himmel! In Agram nahmen ebenfalls die Studenten die Sache in die Hand: wol wurden ihnen alle Kundgebungen verboten; wol mußten sie, bei der Untersagung öffentlicher Versammlungen, Privatzusammenkünfte abhalten, um eine Gegenadresse zu vereinbaren, die als Manifestation gegen die Vorgänge in Pest an die Universitäten gesendet werden sollte — dennoch brachten sie ein charakteristisches Schriftstück zu Stande: „Bosnien und die Herzegowina seien zwei Edelsteine in Zwonimir's Krone gewesen, als Ungarns König Koloman den kroatischen Thron bestieg (1100). Mit ihnen ging die Vormauer der Christenheit im Kampfe gegen den Islam verloren. Aber Türkisch-Kroatien bis zum Vrbas gehörte noch zu Kroatien, als die kroatische Nation ihren ruhmvollen Thron Ferdinand I. verlieh, der sein Geschlecht verpflichtete, die unter dem osmanischen Joche seufzenden Theile Kroatiens zu befreien und dem Lande wieder einzuverleiben. Die akademische Jugend hofft nun auf die Erlösung des kroatischen Märtyrervolkes und auf die Herstellung des treuen kroati-

schen Königreiches, wie es das wegen des in Strömen vergossenen Blutes für den erlauchten Thron der Habsburger schon längst verdiente. Die ungarischen Studenten thäten besser, sich der Kämpfe zu erinnern, die Ungarn an Kroatiens Seite jahrhundertelang für seine Freiheit und Unabhängigkeit gegen die Osmanen bestanden. Was von den Kroaten gelte, das gelte auch von den Bulgaren, die für Christenthum und Freiheit streiten. Es lebe die Freiheit, es lebe die bulgarische Nation! Hoch Bosnien und die Herzegowina, ein einiges und unabhängiges kroatisches Königreich! Es lebe Se. Majestät Franz Joseph I., der König aller Kroaten!"

Das Landesbudget für 1877, wie es aus dem Finanzcomité hervorging, äquilibrirte mit etwas über 3 Mill. Fl.; die am 3. November beginnende Plenardebatte nahm indessen einen ziemlich gereizten Charakter an. Selbst von seiten der Regierungspartei fehlte es nicht an geharnischten Reden: „Ungarn halte den Vertrag mit Kroatien nicht ein; Landesregierung und Landtag müßten Widerstand leisten, doch sei zur Budgetverweigerung kein Grund, man würde damit isolirt dastehen wie Serbien, das jetzt Alexinac und Deligrad verwüstet sehe. Keine parlamentarische Opposition der Welt außerhalb Ungarns und Kroatiens drohe mit Budgetverweigerung. Um Pest zur Einhaltung der Verträge zu zwingen, müsse man das Verhältniß zu Ungarn kündigen; allein das sei heute noch nicht opportun." Man nahm schließlich den Antrag an: „Die Landesregierung solle bei Bemessung der Quote ihren Einfluß wahren." Banus Mazuranic erklärte, er sei von Pest aus ersucht zu betheuern, Ungarn halte den Ausgleich heilig und werde alle noch schwebenden Fragen zu beiderseitiger Zufriedenheit lösen. Tisza war jedoch ziemlich gereizt auf den Banus, weil er die Anklagen gegen Ungarn mit so befremdendem Gleichmuthe hinnahm und, als der Conseilpräsident ihn aufforderte, dieselben zu widerlegen, das nicht in seinem eigenen Namen that, sondern durch Vorlesung des pester Telegramms. Ehe der Landtag am 11. November geschlossen ward, kam es noch zwischen Serben und Kroaten zu Skandalen, die höchst charakteristisch sind für die südslawische Propaganda und den Panslawismus. Mit großer Heftigkeit griffen die Serben die Bewilligung von 32000 Fl. für das agramer Nationaltheater an. Bei dem Justizbudget erreichte der Spectakel seinen Gipfel, da die serbischen Mitglieder des Hauses die politischen Verhaftungen, mit denen die kroatische Regierung „sich gründlich blamirt" und gezeigt habe, daß sie „die persönliche Freiheit ausrotten wolle, indem sie die

serbische Nation verfolge", wüthend verhöhnten. Von der andern Seite schallte es zurück: „sie möchten aufhören, aus diesem Loche zu pfeifen, und sich eines feinern Tones befleißigen, als derjenige, der in der Skupschtina zu Krajujevac herrsche." So war denn die kroatische Landtagssession noch ohne ernste Unannehmlichkeiten für Ungarn vorübergegangen. Daß man aber auch in Pest erkannte, wie sehr man darauf bedacht sein müsse, die Flammen nationalen Haders nicht emporzüngeln zu lassen, bewies ein Gesetzentwurf, der alles Ernstes im liberalen Club besprochen ward und der gegen die Abstinenzpolitik der siebenbürger Rumänen gerichtet war: „Wer funfzehn Tage nach Eröffnung des Reichstages und zehn Tage nach der Mahnung des Präsidenten sein Mandat nicht zur Verificirung einreicht, dessen Wahl erlischt und er verliert für die Legislaturperiode sein passives Wahlrecht" — auch eine Geldbuße von 2000 Fl., eventuell vierzehntägige Haft wurde außerdem als Strafe für dergleichen Manöver beantragt.

Sobald der Reichstag in Pest am 14. November wieder zusammengetreten war, kam auch dort die Orientfrage aufs Tapet. Simonyi muthete der Regierung zu, sie solle noch vor Anfang der Budgetdebatte eine systematische Uebersicht vorlegen von der Thätigkeit des Auswärtigen Amtes seit dem Ausbruche der Orientwirren bis zu dem Zeitpunkte, wo die schwebenden Unterhandlungen detaillirte Auskunft verböten. Am 15. November interpellirte Helfy über die moskauer Ansprache des Zaren: ob der publicirte Text authentisch sei und welche Stellung die Regierung zu den Erklärungen des Kaisers Alexander einnehme? In ausführlicher Rede erwiderte Tisza am 17. November: die Regierung beabsichtige keine Vorlage bezüglich des Orients zu machen, da es in einer sich noch fortwährend entwickelnden Sache nichts aus der Vergangenheit gebe, was nicht mit dem eben im Flusse Begriffenen zusammenhänge. Das System der Regierung habe sich nicht geändert; aber selbst wenn das der Fall wäre, würde eine Vorlage erst recht keinen Sinn haben, weil eine Anerkennung oder ein Tadel von seiten des Hauses nutzlos oder eher noch nachtheilig wäre. Eine Orientdebatte vor der Budgetberathung wünsche er nicht, da sie reine Zeitversäumniß wäre: daß die Orientfrage im Laufe der Budgetdebatte zur Sprache gebracht werde, könne er nicht verhindern; doch rechne er auf das Taktgefühl des Hauses. Wegen der schwierigen Zeit und der großen Verantwortlichkeit möge man es der Regierung überlassen, wann sie über eine so heikle Frage öffentliche Aufschlüsse ertheilen wolle. Durch die Rede des Kaisers von Rußland könne Oesterreich

nicht bedroht erscheinen, da es in derselben gar nicht vorkomme. Ohne zu behaupten oder in Abrede zu stellen, daß die Monarchie Feinde habe oder bekommen könne, dürfe die Regierung doch ihre eventuelle Action nicht im voraus bekannt geben — speciell der moskauer Rede gegenüber habe sie indessen gar keine Stellung zu nehmen, wenn sie nicht nach Art furchtsamer, nervöser Frauen handeln wolle! Das Ministerium des Auswärtigen habe seine Stellung der Orientfrage gegenüber und werde dieselbe auch fernerhin festhalten: es habe die Konstantinopeler Conferenz auf Basis der englischen Vorschläge acceptirt; der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten werde auch auf der Conferenz seine Pflicht darin erblicken, alles Mögliche zur Wahrung des Friedens aufzubieten; andererseits aber alles thun, was nothwendig sei, um unter allen Verhältnissen die Interessen der Monarchie zu schützen." Obwol das Haus diese Antwort zur Kenntniß nahm, kam Simonyi doch tags darauf bei Beginn der Budgetdebatte auf sein Project zurück. „Das Haus habe das Recht und die Pflicht, eine Prüfung der auswärtigen Politik vorzunehmen; demgemäß beantrage er zu erklären: die ungarische Nation, ihrerseits jede Eroberungsabsicht zurückweisend, werde einer solchen Absicht, sobald sie von anderer Seite ausgehe, entschieden opponiren; sie werde ferner alle Maßnahmen zur Entwickelung und Sicherung der religiösen und bürgerlichen Freiheit aller in der Türkei lebenden Völker warm befürworten und zur Erreichung dieses Zieles ihren ganzen Einfluß aufbieten; sie halte aber zugleich jede Verletzung der territorialen oder suzeränen Integrität der Türkei für Ungarn schädlich und gefährlich; sie wünsche deshalb die Aufrechthaltung des status quo ante bellum und sei zu allen Opfern bereit, die zur Wiederherstellung des Friedens und zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei erforderlich sein würden." Tisza schob diese Resolution sofort kurzerhand mit der Replik beiseite: „es sei nicht correct, der Regierung die auswärtige Politik durch Anträge vorzeichnen zu wollen, da ein Fehler hierbei verhängnißvolle Folgen haben könne — ein Fehler der Regierung könne durch ein anderes nachfolgendes Cabinet wieder gut gemacht werden; ein Fehler der Legislative aber sei nicht wieder zu verbessern."

In der parlamentarischen Discussion der Orientfrage trat nunmehr spontan eine Pause ein, da mit dem Beginne der Vorconferenz, die am 12. December in Konstantinopel eröffnet ward, die Angelegenheit in ein neues Fahrwasser gelangte, das sich vor der Hand friedlich

gestaltete. Dazu kam, daß auch Bismarck durch seine Dinerrede vom 1. December, die er vier Tage später im Reichstage weiter ausführte, momentan jede Besorgniß vor einer Isolirung Oesterreichs in den Hintergrund schob. Deutschland, erklärte der Fürst, werde den Frieden zu erhalten, eventuell den Krieg zu localisiren suchen; jedenfalls aber für Oesterreich eintreten, wenn der Verlauf des Krieges dasselbe gefährden sollte. „Das Dreikaiserbündniß verdient noch heute seinen Namen in vollstem Maße und besteht in voller Stärke, in voller Wirkung; ich bin vollkommen in der Lage zu versichern, denn wir sind darüber sehr genau unterrichtet, daß das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich von jeder Trübung weit entfernt ist." Die amtliche „Wiener Abendpost" vom 9. December analysirte diese Reden, indem sie „die staatsmännische und sympathische Weise" hervorhob, wie der Fürst die Stellung Oesterreichs gewürdigt; und wies aus den Stimmen der österreichischen Presse nach, daß „der Werth unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland hier lebhaft empfunden wird". Das officielle Blatt freute sich der „kräftigen Betonung des Dreikaiserbündnisses" als eines Zeichens deutscher „Bundestreue" und schloß: „Die Versicherungen des Kanzlers werden nur dazu beitragen, eine Richtung der öffentlichen Meinung zu kräftigen, die, ohne dem Selbstgefühle Oesterreichs etwas zu vergeben, in der Pflege unserer Beziehungen zu Deutschland die gewichtigste Bürgschaft für die Wohlfahrt beider Reiche und für die friedliche Entwickelung Europas erblickt."

Die so bewirkte Ruhepause konnte denn auch durch zwei neue serbische Zutäppigkeiten, allerdings stärksten Kalibers, nicht ernstlich gestört werden. Als Schüblinge im Gebiete eines triester Polizeicommissars wurden 59 bulgarische Flüchtlinge an Bord des österreichischen Postdampfers Radetzky nach Galatz transportirt. Die serbische Polizei unterstand sich nun, dies Schiff anzuhalten, zu durchsuchen und die Häftlinge mit Gewalt zu befreien. Natürlich verlangte Fürst Wrede die ausgiebigste Satisfaction, die auch am 19. December dadurch gewährt ward, daß die serbische Regierung die Rückkehr der Bulgaren auf den „Radetzky" verfügte: allein an demselben Tage erfolgte ein noch viel größerer Exceß, dessen freilich von Serbien unverschuldete Consequenzen fast in eine Katastrophe ausarteten. Eben wegen der „Radetzky"-Affaire hatte der eine der beiden vor Semlin kreuzenden Monitors, Maros, sich Belgrad genähert. Plötzlich nun wurden von der Citadelle, noch dazu während der kaiserliche Gesandte an Bord

war, zwei Flintenschüsse auf die Maros abgefeuert; und als der Monitor mit scharfer Ladung erwidern sollte, wollte es das Unglück, daß eine im Thurm platzende Granate einen Offizier und drei Matrosen schwer, sieben andere von der Equipage leicht verwundete. Wrede stieg augenblicklich in ein Boot und eilte zu dem Premierminister Ristic; auch in Wien suchte der Repräsentant Milan's, Zukic, sogleich bei dem Einlaufen des ersten Telegramms mit der Unglücksbotschaft voll Bestürzung den Grafen Andrássy auf. Mit Kanonen auf Spatzen schießen, ist des Ministers Art nicht: so drang er denn nicht einmal auf die ihm offerirte Demission Ristic', sondern begnügte sich, die Absetzung des Festungscommandanten, strenge Bestrafung der Schildwachen, die Feuer gegeben, und Salutirung der österreichischen Kriegsflaggen zu verlangen. Am 23. ward dieser Satisfactionsact in aller Form vollzogen, den noch ein Entschuldigungsschreiben des Fürsten Milan vervollständigte: der Festungscommandant und der Wachtposten, der die Maros beschossen, wurden vor ein Kriegsgericht gestellt. Im ganzen also zeigte die Orientfrage um die Jahreswende für Oesterreich ein ziemlich friedliches Gesicht. Wol war Ende November, mit Rücksicht auf die Entwickelung der Dinge im Osten, ein Pferdeausfuhrverbot erlassen worden. Ebenso wurden Mitte December manche Maßregeln des Kriegsministeriums bekannt, die darauf berechnet waren, eventuell die Mobilisirung aufs schleunigste effectuiren zu können. Indessen blieb immer noch die Richtschnur für Oesterreichs Haltung ein vertraulicher Erlaß Andrássy's vom 25. November, der die Neutralität sans phrase als leitendes Princip seiner Politik bezeichnete: nur im Falle directer Bedrohung der Reichsgrenzen werde diese Neutralität sich in eine bewaffnete verwandeln; die Mobilisirung aber auch dann noch, im Vertrauen auf die Trefflichkeit der militärischen Organisation des Reiches, möglichst lange hinausgeschoben werden. Nur gegen Jahresschluß drohte ein merkwürdig vernünftiger Brief Kossuth's der Türkenbegeisterung Ungarns wieder neue Nahrung für die nächste Zukunft zuzuführen. Die radicalen Wähler von Czegled hatten dort bei einer Nachwahl den Exdictator zum Deputirten der Stadt ernannt. Die Anzeige davon beantwortete derselbe nun mit einem langen Briefe, worin er es als einen Trugschluß bekämpfte, wenn man glaube, Ungarns Unabhängigkeit könne auf den Trümmern der österreichischen Monarchie erstehen. Für Ungarn und seine nationale Individualität gebe es vielmehr nur Eine Gefahr: lasse Oesterreich sich in das Schlepptau der russischen Politik nehmen, dann gehe es sicher und unrettbar zu

Grunde; es habe kein anderes Mittel, sich vor Rußland und dem Panslawismus zu schützen, als energisch und nöthigenfalls mit Waffengewalt der russischen Eroberungsgier entgegenzutreten.

Das Präliminare für 1877 hatte Szell gleich im ersten Sessionsabschnitte am 6. October vorgelegt. Es ergab mit 233 Mill. Fl. Ausgaben und 218 Mill. Fl. Bedeckung ein Deficit von 15 Mill. Fl. Der Minister wollte den Abgang ohne Aufnahme einer Anleihe zur einen Hälfte aus dem Verkaufe der Obligationen decken, welche die Bahnen der Regierung gegen die ihnen ertheilten Vorschüsse übergeben und die mit denen der Ostbahn etwa 8 Mill. Fl. betrugen; zur andern Hälfte durch Emission von Rente bis zur Höhe der zu amortisirenden Staatsschuldenquote und durch Mittel aus den Centralactiven. Wol rühmte sich Szell, die Ausgaben seien seit 1873 von 275 auf 233, um mehr als 40 Mill. Fl. reducirt worden; auch im Vorjahre — ein seltsames Lob! — habe das Deficit, obschon nur auf 8 Mill. Fl. berechnet, doch in Wahrheit 15 Mill. Fl. betragen. Aber am 19. September 1875 hatte er vorher erklärt: „auf diesem Wege wird das Deficit wenn nicht schon 1877, so doch gewiß 1878 aus unserm Budget verschwinden." Heute wagte er keine solche Prophezeiung mehr, weil niemand mehr an die Herstellung des Gleichgewichts binnen Jahresfrist glaubte. Er folgte nur den Spuren Ghyczy's, indem er auf den dornenvollen Weg der Sparsamkeit seitens der Regierung und des Appells an die Opferwilligkeit der Bürger verwies. Aber auch in diesem Ernüchterungsproceß machte sich noch ein wunderlicher Sanguinismus breit, indem das Präliminare für 1877 mit den Ziffern des factischen Ergebnisses für 1876 verglichen ward, da doch für das kommende Jahr eher stärkere Nachtragscredite zu erwarten waren.

Am 22. November eröffnete Sennyey die Budgetdebatte wieder mit einer seiner nachgerade stereotyp gewordenen Programmreden über Orient- und Ausgleichsfragen: über den Orient behalte er sich sein Urtheil vor, bis er die betreffenden Daten kenne, lehne daher auch Simonyi's Resolution ab; dagegen stehe er unbedingt für das Zollbündniß ein. Unter rauschendem Beifalle schloß er mit der Warnung an die Erblande, jetzt keine staatsrechtlichen Fragen aufzuwerfen: das könne zu einer Krisis führen, gefährlicher als der auswärtige Feind, als ein unglücklicher Feldzug, als die Finanzmisère — da möge es nicht heißen: „utramque eadem delebit dies". Tisza vertheidigte den Ausgleich, namentlich das Schiedsgericht in der Frage der Bank-

schuld; was den Orient anbetreffe, so müsse eben österreichisch-ungarische Politik getrieben und alles vermieden werden, was dazu führe, daß die Söhne des Landes sich in russen- und türkenfreundliche Parteien theilen. „Bei der Fackelzugaffaire irrte ich leider darin, daß ich wähnte, die akademische Jugend werde, wie früher, auf das Mahnwort eines Patrioten hören, ihr Beginnen sei gefährlich." Szell wies die vollständige Unbegründetheit nach, daß die Einnahmeziffer der Realität entbehre, und widerlegte an der Hand der letztjährigen Budgets die Aufstellung, daß die Finanzlage sich nicht gebessert habe oder die wirthschaftlichen Interessen vernachlässigt worden seien. Sennyey irre, wenn er meine, durch Administrativreformen viel ersparen zu können, und möge sich hüten, andere in diesen Irrthum zu verleiten, dem nur Enttäuschung folgen müsse. Am 24. ward die Vorlage gegen die Stimmen der äußersten Linken und der Sachsen als Grundlage der Specialberathung angenommen. Für die Honveds wurde sofort ein Nachtragscredit von Zweidrittel Mill. Fl. in Anspruch genommen, die Szende auf eigene Verantwortung ausgegeben, weil die Zeitereignisse ihn nöthigten, alles für eine unerwartete Mobilisirung bereit zu halten. Die Bewilligung war um so weniger mit Schwierigkeiten verknüpft, als der Minister versicherte, es könnten nunmehr binnen 8 Tagen 217 Honvedbataillone oder 217000 Mann völlig ausgerüstet und mobilisirt dastehen. Gelegentlich dieses Budgets ward übrigens auch endlich der leidige Ostbahnskandal aus der Welt geschafft: mit 78 Stimmen Majorität wurde die Regierung zum Ankaufe der Bahn ermächtigt. Zugleich aber beschlossen auch — trotz Tisza und Péchy's Einsprache wegen voraussichtlicher Erfolglosigkeit — 105 gegen 90 Stimmen auf Antrag Zsedenyi's die strafgerichtliche Verfolgung der Concessionäre, Bauunternehmer und Directoren. Simonyi's Mahnung: man dürfe den Skandal nicht scheuen, gab den Ausschlag; er wollte sogar auch die Minister und Ministerialbeamten jener Zeit mit in die Procedur einbegriffen wissen. Am 15. December ward das Budget, das auf 236.6 Mill. Fl. Erforderniß und 216.1 Mill. Fl. Bedeckung mit einem Deficit von $20^1/_2$ Mill. Fl. regulirt war, mit der Appropriationsclausel für diese Regierung versehen: nach den Angriffen von rechts nach links hatte das Ministerium das ausdrücklich für eine Vertrauensfrage erklärt; 214 gegen 106 Voten entsprachen dieser Aufforderung. Unter den Ostbahninquisiten waren 10 Magnaten: das Gutachten des Oberstaatsanwaltes Kozma war entschieden gegen die Verfolgung ausgefallen. Das Oberhaus acceptirte am 19. den Verkauf und ignorirte einfach

den Anklagebeschluß, der ja auch nicht so unbedingt vor die Pairs zu gelangen brauchte, indem es statt dessen das Gutachten des Oberstaatsanwaltes zur Kenntniß nahm. Tisza und Péchy meinten nun, es müsse erst im Wege des Gesetzes geregelt werden, inwiefern ein Factor allein die Einleitung eines Strafverfahrens decretiren könne? So war denn die Sache von vornherein prädestinirt, im Sande zu verlaufen: konnte das Oberhaus nach diesen Antendentien seine Magnaten ausliefern oder sollten die bürgerlichen „Gründer" allein in Untersuchung gezogen werden?

In den Erblanden war es zunächst der Budget- und der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses, wo sich — namentlich gelegentlich der Landtagswahlen in Dalmatien — Scenen immer größerer Erregtheit zwischen Regierung und Verfassungspartei abspielten. Von den Landtagen, deren Legislaturperiode abgelaufen war, wurden in der ersten Novemberhälfte die von Görz und Istrien erneuert. Am 13. nahmen die Wahlen in Dalmatien gleich mit einem großem Spectakel in Traun ihren Anfang, wo gegen die Italiamissimi Militär requirirt werden mußte, da dieselben dort, in den andern Bezirken des Wahlkreises aber die Nationalen die Majorität hatten. Am 18. und 19. wurden in Ragusa Klaic, in Cattaro Ljubissa und Tomanovic gewählt. Im Ganzen waren auf dem Lande 19 Nationale und ein Autonomist, letzterer zusammen mit einem Slawen von beiden Parteien gewählt; in den Städten und von den Handelskammern 7 Autonomisten und 4 Nationale; am 24. schlossen die Wahlen mit der Ernennung von 7 Nationalen und 3 Italienern durch die Höchstbesteuerten ab. Der ganze Landtag umfaßte also, außer den beiden Bischöfen von Zara, dem katholischen und dem griechischen, 30 Nationale und 11 Autonomisten. Schon am 14. erhob Giskra im Budgetausschusse die Anklage, die Verfassungspartei sei in Dalmatien durch Rodic einem wahren Terrorismus ausgesetzt; die Klagen über Incorrectheiten und schreiendste Verfassungsverletzungen nähmen kein Ende: „ist denn das Administrationstalent des Generals gar so groß, daß er als Statthalter unersetzlich?" Auch fragte er an, was denn wegen der Beschuldigung geschehen, die im Reichstage erhoben worden, daß Baron Rodic ein Mitglied der Omladina sei? Lasser erwiderte, bezüglich der Omladina habe er bei dem Feldzeugmeister nicht einmal angefragt, geschweige denn eine Untersuchung eingeleitet; Rodic selber habe auch keine Notiz von einer Rede genommen, die ihn des Eidbruches und Hochverrathes bezichtige. Als Militärcommandant stehe übrigens der General gar

nicht unter dem Ministerium des Innern. Er selber habe mit Rodic 1848 in dem Comité zur Reform der Militärgrenze gesessen: der letztere war damals ein Vertrauensmann Jellacic's, der doch gewiß gut schwarzgelb war und 1849 in allen ihm unterstehenden Gebieten die Verfassung proclamirte. Als Minister habe Lasser aber eine andere Nomenclatur der Verfassungspartei: er rechne dazu alle, die an der Ausübung der Verfassung theilnehmen. In Schlachten bewährt, sei Rodic Ritter des Maria-Theresienkreuzes; sein Verdienst sei es, daß dalmatinische Abgeordnete im Reichsrathe zu wichtigen Entscheidungen in verfassungstreuem Sinne mitgewirkt. Er wolle in Dalmatien eine österreichische Mittelpartei bilden; daß er als Slawe slawische Sympathien hege, sei kein Verbrechen. Unwahr sei das Gerücht, die Regierung habe bei ihrem Antritte versprechen müssen, an den drei Statthaltern von Galizien, Tirol und Dalmatien, Goluchowski, Taaffe und Rodic, nicht zu rühren: auch seien von Wien aus einzelne Wahlanordnungen des Generals rectificirt worden. Zwei Tage später gerieth Giskra abermals hart mit Lasser aneinander: er brachte Telegramme Bajamonti's über Wahlvorgänge mit in den Ausschuß und knüpfte daran das Bedauern, daß über das Kapitel „politische Verwaltung der Kronländer" schon abgestimmt sei; sonst würde sein Referat anders ausgefallen sein und Sistirung beantragen. Lasser schloß sich dem Bedauern an, daß nicht ein bestimmter Antrag gestellt sei, dem gegenüber er wegen seines Verhaltens nicht in Zweifel gewesen sein würde; einen Sitz auf der Anklagebank acceptire er nicht ohne einen förmlichen Antrag derart. Giskra lenkte nunmehr ein: er habe nicht kränken wollen; Obmann Herbst legte den Streit durch die Bemerkung bei, das Ganze sei nur „Privatconversation", und Lasser dankte für diese freundliche Wendung: „es möge sein, daß er erregter als sonst gesprochen". Aber schon am 20. brachte Giskra im Petitionsausschusse eine telegraphische Petition Bajamonti's um Abhülfe ein. „Von einer absoluten idealen Unparteilichkeit der Regierung kann bei Wahlen nicht die Rede sein" — meinte Lasser — „nur dürfe keine Gesetzwidrigkeit vorkommen, kein an sich illoyales Mittel gebraucht werden. Wegen vager Telegramme aber könne der Minister nicht Verfügungen von Bezirkshauptleuten beanstanden, die Verhältnisse in Dalmatien seien eben besonders schroff; die südslawische Partei Fluck werde man doch in patriotischer Beziehung gewiß als untadelhaft gelten lassen." Allein Giskra kam sogleich wieder im Budgetausschusse mit demselben Telegramme an. Lasser erklärte darauf, mit Rodic identificiren lasse er sich nicht: sei dem Redacteur

des „Avvenire" mit Verhaftung gedroht worden, so habe das nichts mit der Preßleitung zu thun, die heute discutirt werde. Eine wirklich wohlwollende Deutung seiner jüngsten Aeußerungen in einer bloßen Conversation, die man so „wohlwollend" interpretirt habe, würde dieselben dahin ausgelegt haben, daß man in Dalmatien nicht jeden einen Verfassungsgegner nennen könne, der nicht zum Anhange Bajamonti's, früher Lapenna's, gehöre. Mehrere dieser Mittelpartei zählen sich im Reichsrathe zum Centrumsclub und selbst die nicht zur Verfassungspartei Gehörigen unterscheiden sich wesentlich von denen, welche die Verfassung negiren und nicht mitthun. Auch Unger that das Seinige, um eine freundlichere Wendung herbeizuführen, indem er als Preßminister über die Zutäppigkeit der Officiösen klagte, die in ungeziemender Weise gegen das Haus auftreten, wenn die Regierung anderer Meinung ist als das Parlament. „Wir wissen recht gut, daß die Anerkennung eines unabhängigen Blattes mehr nützt als ganze Reihen bestellter Leitartikel." Das Preßcircular vom 29. Juli — acht Tage nachdem der Aufruf in Südtirol von seiten der Italianissimi erschienen — sei einzig und allein wegen Tirols und Dalmatiens, hier mit Rücksichten auf die orientalische Frage erlassen worden. Es richte sich nicht gegen regierungs-, nicht einmal gegen verfassungs-, sondern lediglich gegen reichsfeindliche Blätter, die auf Losreißung einzelner Länder hinarbeiten. Nach diesen versöhnlichen Worten votirte der Ausschuß mit großer Majorität den Dispositionsfonds von 50000 Fl. Nur Skene erklärte, nicht dafür zu stimmen, weil es ein Vertrauensvotum sei — obschon Lasser im Namen des Ministeriums replicirte: „das nicht, wol aber wäre die Ablehnung ein entschiedenes Mistrauensvotum". Das Haus genehmigt schließlich den Antrag des Petitionsausschusses auf Ueberweisung der Beschwerden an die Regierung zur eingehendsten Untersuchung und beschleunigten Prüfung der Gesetzwidrigkeiten: Lasser sagte zu, nöthigenfalls eine Ministerialcommission zu entsenden und legte mit anerkennenswerthester Offenheit seinen ganzen telegraphischen Schriftenwechsel mit Rodic vor, woraus sich ergab, daß er keine Illegalität dulden wolle. Eine heftige, aber eingehende Auseinandersetzung mit dem Grafen Bonda eröffnete dabei einen hochinteressanten Blick in die dalmatinischen Verhältnisse. Für Quarnero — so behauptete Bonda — sei den Nationalen der Regierungsdampfer zur Disposition gestellt worden; die Entscheidung habe in dem Bezirke von Spalato gelegen. Lange vor Ausschreibung der Wahlen, schon am 15. September, habe er dem Minister gesagt: „es handelt sich hier

nur um den Wiedergewinn der Position von 1870; wir bitten nur um Unparteilichkeit, um Schutz vor Vergewaltigung." Bonda fuhr in seiner Auseinandersetzung fort: „Nahmen wir die Sitze des Bezirkes Spalato zurück, so ging Potocki's Werk von 1870 in Trümmer; und hier war der Schlüssel der Position Clissa mit seinen sechs Wahlmännern. Da erschien plötzlich ein eigener Commissar, um die Liste der Wähler rectificiren zu helfen; strich die Namen von 53 Wählern und entzog während des Wahlactes, trotz Einsprache des andern Commissionsmitgliedes, 45 andern das Stimmrecht — ja, da das alles noch nichts half, wurden schließlich, nach einer Note des städtischen Bezirksgerichts von Spalato, die Namen von acht Todten in die Liste aufgenommen." Auf diese mehr crassen als klaren Anklagen erwiderte Lasser: „Telegramme aus Sign, Stretto, Silve protestiren gegen ihre Unterschriften auf Bajamonti's Depeschen. Die Dampfbarkasse des Hafenkapitäns von Triest sei, wie öfter, gegen Bezahlung von den Seebehörden für die Wähler von Stagno zur Fahrt nach Curzola der Partei überlassen. Wenn der Ausschußbericht sage: die Einbringung von Recursen sei für Sign bis zum 3. November erlaubt gewesen; dann plötzlich am 31. October sei bekannt gemacht worden, daß binnen einer Stunde gewählt werden solle . . . so sei zu bemerken, daß Sign einen Gerichtsbezirk mit 30000 Einwohnern in 46 Ortsgemeinden bilde: sei es da denkbar, daß für einen solchen District der Termin zur Wahl der Wahlmänner erst eine Stunde vor Beginn der Action bekannt gegeben werde? Ich bin" — schloß der Minister — „Mannes genug, dem Feinde offen als Feind gegenüberzutreten; die Anklage aber, ich sei nur ein scheinbarer Anhänger der Verfassungspartei und thue hinterrücks alles, um ihre Freunde anzufeinden, muß erst erhärtet werden. So trete ich vor Sie, die Sie mich kennen, vor das Urtheil der Mitwelt, der Nachwelt." Zu einem derb persönlichen Zusammenstoße aber führte dieser dalmatinische Krakehl noch bei der Plenardebatte über das Budget für das Ministerium des Innern zwischen Lasser und dem Grafen Coronini aus Görz — ein Conflict, der zugleich bedeutungsvoll für die Stellung der „regierungsfähigen Opposition" war, da Coronini in dieser eine Hauptrolle spielte. Der Minister führte sehr scharf aus, daß eine Reihe von Telegrammen Ueberraschung, Indignation, Entrüstung über die Depeschen Bajamonti's kundgäben. Coronini beschwerte sich nun auch bezüglich der görzer Neuwahlen über Zeitungsconfiscationen und Wahlbeeinflussung; ja, er bestritt dem Minister wegen seiner manchmal burschikosen

Wendungen das Gefühl der Würde. „Ich bin", replicirte Lasser, „nicht eingeweiht in die Mysterien der Clubs; aber die «Unabhängigen» sind ja wol schon wieder im Fortschrittsclub verschwunden; Hinschießen allein gilt nicht, man muß sich auch das Herschießen gefallen lassen — die Würde des Hauses wahrt der Präsident; meine wahre ich allein, da brauche ich keinen Hofmeister, als junger Mensch konnte ich keinen haben, heute wär's verlorene Mühe." Sogar nach Ungarn tönte der Lärm hinüber und Helfft interpellirte Tisza über die Vorgänge in Dalmatien, weil ja dies Land nominell immer noch von der Stephanskrone ressortirt. Das Haus stimmte indessen dem Minister zu, als dieser sehr verständig antwortete: „Dalmatien gehöre gegenwärtig thatsächlich zu Oesterreich, in dessen innere Verwaltung er sich nicht einmischen könne. Zur Untersuchung des amtlichen Vorgehens von Regierungsorganen, deren Wirksamkeit auf die Entwickelung der Ereignisse im Orient Einfluß habe, fühle er sich um so weniger berufen, als er zur Politik und Energie des Grafen Andrássy das vollste Vertrauen besitze."

Bedeutsamer noch in ihren Folgen für die Zukunft waren die Neuwahlen in Galizien, die während der letzten Octoberwoche sich vollzogen und dem dortigen Landtage eine durchaus neue Gestalt gaben. Minister Ziemialkowski und Statthalter Potocki, von denen jeder viermal auf dem Lande gewählt ward, verschafften nämlich durch Hülfe der Bureaukratie dem polnischen Nationalelement einen durchgreifenden Sieg, indem sie in den gemischten Bezirken vielfach Beamte polnischer Abkunft und Gesinnung mit dominirendem Einflusse candidirten. Am klarsten läßt sich die Tragweite des Umschwunges natürlich an den Landgemeinden veranschaulichen, da die Einwirkung der kaiserlichen Beamten, der Helfer in der Noth gegen die „Herren", auf die Bauern eine fast unbeschränkte ist. Außer den sieben Landesbischöfen und zwei Universitätsrectoren besteht der zweitgrößte Landtag der Monarchie aus 44 Deputirten des Großgrundbesitzes, 23 der Städte und Handelskammern, 74 des flachen Landes. Schmerling's ganze Rechnung beruhte eben darauf, daß die 74 ruthenischen und bäuerlichen Stimmen, die doch noch immer auf ein paar Israeliten oder Deutsche der Städte und Handelskammern hoffen durften, selbst im schlimmsten Falle dem polnischen Nationalelement, das die erste Curie ganz und die zweite Curie fast ausschließlich beherrschte, die Wage halten könne. Nun aber wählten die Landgemeinden 37 — statt der frühern 15 — polnische Gutsbesitzer; 7 statt 17 ruthenische Geistliche; 4 statt 23 Bauern,

wobei allein sechs Führer der Ruthenen durchfielen; 8 statt 4 politische Beamte; 4 Gerichtsbeamte, 4 statt 3 lateinische Geistliche; 5 statt 4 Advocaten; 2 Lehrer, 2 Realitätenbesitzer und 1 Arzt. Es bedarf keines Commentars, daß damit die ganze Rechnung Schmerling's auf den Kopf gestellt ward. Als am 31. October der Wahlact vollendet war, stellte sich heraus, daß der neue Landtag vor allen Dingen ein Schlachzizen-, zugleich aber auch in zweiter Linie ein Mamelukenparlament war, in dem nicht mehr wie früher die in nationalen und manchen andern Beziehungen doch auch widerhaarigen Ruthenen und Bauern, sondern Beamte die Stütze der Regierung bildeten, die gerade hinlänglich polnische Patrioten waren, um dem Ministerium, nicht den Polen und namentlich den „Herren" gegenüber, Schwierigkeiten zu bereiten. Ueber 80 Sitze, also mehr denn die Hälfte, waren an polnische Gutsbesitzer gefallen. Die Ruthenen, in allen drei Curien bedeutend geschwächt, büßten 19 Sitze ein, gewannen 2, behaupteten 11, sodaß sie mit den paar Bauern zu einem unansehnlichen Häufchen zusammenschrumpften, das — kaum anderthalb Dutzend Köpfe stark — noch nicht einmal die Ziffer erreichte, die geschäftsordnungsmäßig zur Einbringung selbständiger Anträge und Interpellationen erforderlich war. Im alten Landtage hatten sie mehr als 40 Sitze auf der linken Seite des Hauses eingenommen: sie waren nahezu decimirt, während die sechs Israeliten ihre Mandate, wenn auch mit Mühe, behaupteten. Aber die Ruthenen und Bauern in Land und Stadt waren vielfach politischen Beamten und andern regierungsfreundlichen Elementen unterlegen. War auch die alte Ziemialkowski'sche Partei in ihrem Kerne, namentlich was die Großgrundbesitzer anbetraf, zersprengt, so war dennoch die ministerielle Majorität bald zahlreicher als je, da die Bezirkshauptleute, welche die Ruthenen verdrängt, und sonstige der Regierung nahe stehende Persönlichkeiten als Krystallisationspunkt für die Neubildung dienten. Kurz, das Cabinet war sicher, mittels der Mamluken, der Israeliten, der feudal-klerikalen krakauer und der Trümmer der bäuerlich-ruthenischen Fraction den neuen Landtag fest in die Hand nehmen und die Gruppe der ultranationalen Heißsporne im Zaume halten zu können. Das war selbstverständlich hochwichtig in einer Zeit, wo der Ausbruch eines russisch-türkischen Krieges immer größere Wahrscheinlichkeit gewann.

Auch bei den Czechen und Italianissimi brachten die Kämpfe auf der Balkanhalbinsel neuen Schwung in die nationale Propaganda. Wenn in Böhmen die Sympathien für Serbien und Rußland direct ihre Wirkung äußerten, so kam im Trentino die gesteigert fieberische

Agitation der Italiener ins Spiel, sich im voraus eine Compensation für den Ländergewinn zu sichern, den Oesterreich im Osten einheimsen werde. Schon in den ersten Octobertagen war des Jungczechen Gregr Broschüre „Unsere Politik" erschienen, worin er für den Eintritt in den Reichsrath plaidirte. „Unpolitische, verbrecherische Thaten seien unter Rieger's Firma geschehen" — hieß es darin — „jetzt möge er selber die Initiative zu gemeinsamen Berathungen der czechischen Parteimänner ergreifen, um einen Ausgleich der czechischen Fractionen auf der Basis des Programms herbeizuführen, daß man vom passiven Widerstande ablasse und den Rechtsboden betrete. Unser erster Fehler war, ein Programm auf das Staatsrecht der böhmischen Krone zu bauen, das niemand auf der Welt verstand, wir selbst auch nicht; selbst Palacky wußte 1861 noch nichts von diesem böhmischen Staatsrechte; überdies widersprechen Declaration und Fundamentalartikel sich gegenseitig; die Fundamentalartikel gar sind nach 1871 unmöglich, das Beharren darauf ist also ein Unsinn. Unser zweiter großer Fehler war der passive Widerstand, der sich zur positiven Opposition im Landtage und im Reichsrathe umgestalten muß." Gregr täuschte sich nicht darüber, daß er „mit dieser seiner eigensten Ueberzeugung auf großen Widerstand stoßen werde". Wirklich zeigten denn auch 31 czechische Abgeordnete aus Böhmen zum vierten male an, daß sie ihre Sitze nicht einnehmen würden, worauf Präsident Rechbauer am 29. October ihre Mandate wegen ungerechtfertigten Ausbleibens für erloschen erklärte, ebenso wie das des Jungczechen Sladkowski, der das Collectivschreiben nicht mitunterzeichnet hatte: zwei weitere Mandate waren, eins durch Todesfall, das andere durch Niederlegung erledigt. Der langathmig-pathetische Protest der 31 Renitenten erregte bei seiner Verlesung nur Heiterkeit, und Prazak's stehender Antrag auf Verweisung des Documents an eine Commission ward, wie immer, kurzerhand abgelehnt. „Das Rescript vom September 1871", besagte das Schriftstück, „habe erst noch Böhmens Rechtsstellung anerkannt; die Wiederwahl derselben Abgeordneten bestätige den Protest des Volkes. Nur der Umstand bestimmte uns, noch einmal unsere mahnende Stimme zu erheben, daß die Ausgleichsverhandlungen im Zuge sind: mit allem Nachdrucke erklären wir, nie und nimmer wird die böhmische Nation als zu Recht bestehend anerkennen, was ohne ihre Mitwirkung über das Königreich Böhmen beschlossen wird. Der Ernst der Zeit rechtfertigt die Frage, ob es erlaubt, gerecht, freisinnig, ja nur staatsklug ist, das rechtmäßige Verlangen eines in seiner Treue bewährten,

aber in seiner Rechtsüberzeugung unerschütterlichen Volkes zurückzuweisen, das bereit ist, auf diesem Rechtsboden eine aufrichtige Verständigung zum Heile des Vaterlandes, des Reiches, der Dynastie anzubahnen." Wie in Agram, so machten sich natürlich auch in Prag, als Gegenschlag des pester Türkenrummels, slawische Sympathien bemerkbar. Schon zur Zeit der pester Demonstration wurden am 24. October den prager Studenten Kundgebungen für die Russen und Serben verboten; die Polizei untersagte bald nachher aufs strengste alle Studentenversammlungen, auf denen gegen die Türken agitirt werden sollte. Indessen gingen die Wogen der Begeisterung für die Sache der Rajah nicht allzu hoch: denn als Ende November ein Ehrensäbel für Tschernajew angefertigt werden sollte, waren keine 1200 Fl. aufzutreiben; man mußte sich mit der Bildung und Organisirung geheimer Comités zur Unterstützung der russischen Verwundeten begnügen. Eine Genugthuung für czechische Herzen war es immerhin, daß sich an der Spitze des großen November-Avancements in der „Wiener Zeitung" die Namen zweier Großfürsten, der beiden jüngsten Söhne des Zaren befanden. Ein Krakehl mit Deutschen machte, wie herkömmlich, den Abschluß des Ganzen. Professor Woltmann sollte in seinem Collegium über Kunstgeschichte am 3. December durch Aeußerungen über die artistische Begabung der Czechen „die Nation" beleidigt haben. Das rief arge Excesse hervor, die sich immer wiederholten und zur Verhaftung von sechs czechischen Studenten führten. Am 6. jedoch schon schafften deutsche und czechische Studenten selber, nach Entfernung der Polizei, in Woltmann's Auditorium Ordnung. Prag hatte diesmal vor Pest und Agram den Ruhm der Mäßigung voraus.

In der Trentinoaffaire sprach Glaser goldene Worte gelegentlich der Budgetdebatte. Schon im September waren in Welschtirol, im Zusammenhange mit der italienischen Agitation zur Aufregung der Bevölkerung, Verhaftungen vorgenommen worden; andere waren im October in Riva, Mori, Trient gefolgt; mit einer Hausdurchsuchung bedroht, hatte der Reichrathsabgeordnete Venturi sich auf seine Immunität berufen. Als nun Dordi im Parlamente alle diese Annexionsgeschichten ungeheuer harmlos fand, rief ihm der Justizminister die markige Entgegnung zu: „die Schmerzenskinder-Deputationen, die Theile Oesterreichs so repräsentiren, als gehörten sie zu einem andern Staate; die Schmerzensschreie, die bald hier, bald dort erschallen, bis ganz Europa an den Weheruf eines unterdrückten Volkes glaubt, diese Mittel kennen wir jetzt zur Genüge; wir werden ihnen

innerhalb der Grenzen des Gesetzes, aber mit allen gesetzlichen Mitteln entgegentreten; warten bis der Brand ausgebrochen, hieße unsere Pflicht verletzen." Ein kernig mannhafter Ausspruch zu rechter Zeit!

Natürlich ging die Budgetdebatte, sowol im Ausschusse wie im Plenum, auch sonst und abgesehen von den Differenzen, die wir schon gelegentlich der dalmatinischen Wahlen und des Ressorts von Lasser erwähnten, nicht eben glatt ab. Die Opposition des Fortschrittsclubs nahm dabei immer heftigere Formen an und führte zu einer immer mehr um sich greifenden Verstimmung zwischen der Verfassungspartei überhaupt und der Regierung. Den Hauptsturm hatte Stremayr zu bestehen, der überdies die Weigerung der Krone, das Klostergesetz zu bestätigen, nunmehr officiell ankündigen mußte: auf den Zusatz, er sei autorisirt worden, einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, war wol wenig Gewicht zu legen. Indessen zog der Minister sich ziemlich gut aus der Affaire, wie er denn dem Ausschusse gleich versichern konnte, über das olmützer Domkapitel werde nur noch wegen dessen gründlicher Reorganisation mit dem Vatican verhandelt; das Recht, auch Nichtadelige zu den vacanten Domherrnstellen zu berufen, nehme die Regierung ohne jede Anfrage in Anspruch und werde nächstens in diesem Sinne vorgehen. Ein anderes Kapitel der Gravamina bildete natürlich wieder die innsbrucker Universität. Eine dort erledigte Jesuitenprofessur hatte der Minister gar nicht wieder besetzt; auch erklärte er rundheraus, solange er das Portefeuille habe, stehe er gut für die Durchführung der Reichsrathsresolution, auch Nichtjesuiten zu Aperturen der theologischen Facultät zuzulassen. Der innsbrucker Senat hatte ferner die Wahl des Theologen Huber zum Dekan wegen einiger Formfehler cassirt, Stremayr aber gegen den Senat entschieden, worauf die Mitglieder dieses letztern bis auf die Jesuiten und noch zwei andere Professoren abdicirten. Allein der Minister rechtfertigte sein Vorgehen: Huber sei als Bezirksinspector nach der Hasnerschen Schulordnung berufen und unter Lasser gerade seiner Schneidigkeit wegen nach Brixen gegeben worden; er auch sei es gewesen, der den ungenügend gebildeten Zöglingen der klösterlichen Institute das Zeugniß der Reife verweigerte und so vor sechs Wochen die Schließung aller fünf klösterlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten erwirkte. Bei der Plenardebatte über das Unterrichtsdepartement boten Liberale, Nationale und Klerikale sich zu einem gemeinsamen Generalsturme die Hand. Wildauer bedauerte die Verwerfung seines Antrages, wodurch allein die ultramontane Partei in Tirol zur Auf-

führung des Landtagsscandales ermuthigt worden sei; indessen gestand er zu, daß die Unterrichtsverwaltung in Tirol Beifall verdiene, wie die Schließung der Lehrerinnen-Präparandien und des Jesuitencollegiums Fagnano in Brixen beweise. Ein wunderliches indirectes Eingeständniß, daß für die Nationalen die Schule nur Agitationsmittel sei, entschlüpfte dem mährischen Czechen Prazak: „allen Nationalitäten gerecht zu werden, sei unmöglich; deshalb dürfe das Unterrichtswesen nicht im wiener Ministerium und im Reichsrathe centralisirt sein“... augenscheinlich damit den Landtagen um so ausgiebigere Gelegenheit geboten sei, in den Ländern mit gemischter Bevölkerung die Deutschen nach dem Princip zu behandeln, allen könne man eben nicht gerecht werden! Prazak's Landsmann Kusy fügte drohend hinzu: „Die czechische Nation habe vor Oesterreich bestanden; sie werde auch nach Oesterreich bestehen.“ Greuter schloß sich den beiden Vorrednern an und lieferte einen neuen Beleg für die Existenz der „schwarzen Czechen in Tirol“, indem er eine Rechtsverletzungsklage in Aussicht stellte wegen Entziehung der Dotation für die Carmeliterinnen in Prag. Immerhin wurde am 12. December Stremayr's Schlußrede für seinen Etat mit lebhaftem Beifalle vom Hause aufgenommen. Wol bemerkte er von vornherein, den Culturkampf wolle er gern vermeiden; allein er fügte hinzu, er halte auch heute noch an seinem 1871 vorgelegten und bisjetzt zum großen Theile durchgeführten Programm fest; ja, er hoffe, noch im Laufe der Session entsprechende Gesetzvorlagen einzubringen“ — eine Hoffnung, die sich freilich niemals realisirte. „In Innsbruck bestehe keine Jesuiten-, sondern eine theologische Facultät, wie an andern Universitäten; die Professoren würden daran wie an andern Facultäten ernannt.“ War das in thesi richtig, so bedeutet es doch in praxi nicht mehr, als daß es einem verfassungstreuen Minister gelingen konnte, hin und wieder auch einen nicht offenkundigen Anhänger Loyola's als Professor einzuschieben. „Er denke nicht an eine Germanisirung der österreichischen Slawen, sondern bringe allen Volksstämmen der Monarchie gleiches Interesse für die Pflege ihrer Muttersprache entgegen. Aber wie sehr er auch seine vollkommene Unparteilichkeit gegenüber jeder Nationalität nochmals betone, sei doch der Vortheile zu gedenken, die den nichtdeutschen Oesterreichern aus der Kenntniß der deutschen Sprache erwachsen.“

Bezüglich des Ministeriums des Innern hatte der Föderalismus sich schon in der zweiten Hälfte des November bei einer Debatte, die übrigens von liberaler Seite angeregt war, über die Reform der poli-

tischen Verwaltung ausgesprochen. Hohenwart plaidirte für die Verantwortlichkeit der Landeschefs gegenüber den Landtagen in Betreff der Gesetze, die aus der Initiative dieser letztern hervorgegangen. Das wäre freilich ein Mittel gewesen, die Fundamentalartikel praktisch zur Lahmlegung des Reichsrathes einzubürgern: inwiefern aber eine Reorganisation auf Basis dieses Programms das in Rede stehende Ziel, Vereinfachung, Verwohlfeilerung, Beschleunigung der Administration, erreichen sollte, war schwer abzusehen. Die Discussion verlief gleich einer frühern über dasselbe Thema mit Ablehnung aller Anträge im Sande. Einen besonders harten Stand hatte der Justizminister bei der Discussion seines Budgets beiden Oppositionen gegenüber. Lienbacher, der Erfinder des objectiven Verfahrens gegen die Presse unter Schmerling, derselbe Mann, der unter Bach in Pest als Staatsanwalt redlich germanisirt, dann auf dem gleichen Posten in Wien die nicht streng centralistischen Blätter so recht con amore verfolgt hatte, schließlich infolge seiner klerikalen Neigungen selber unter die Föderalisten gegangen war, hatte die Stirn zu behaupten, es werde „viel zu viel confiscirt", dagegen lange nicht energisch genug gegen die Gründer vorgegangen; sei ja sein eigener Antrag auf Einleitung einer Gründungen-Enquête so gut wie verschollen. Glaser hatte vollauf recht, die erste Beschuldigung getrost der Mit- und Nachwelt zu überlassen; was den zweiten Punkt anbeträfe, so könne man mit dem alten Strafgesetze von 1803 der Schwindelära von 1863 nicht an den Leib — an einzelnen aus der Masse ein Exempel zu statuiren, sei unthunlich! Die alte, geradezu unbegreifliche Apathie Glaser's: warum soll man alle Diebe laufen lassen, weil man nicht alle fassen kann! Ebenso konnte der Minister nichts erwidern, als Lienbacher ihm den Fall mit dem Redacteur Sigl vorhielt. Sigl war aus München wegen Verurtheilungen seiner Blätter „Germania" und „Wespen" flüchtig geworden, dann in Salzburg angehalten, dort wegen angeblicher Beleidigungen des Kaisers von Oesterreich, die er im Auslande begangen haben sollte, vor die Geschworenen gestellt und nach seiner Freisprechung an Baiern ausgeliefert — der Staatsanwalt aber, der bei seinem Processe intervenirt, ward zur Strafe versetzt. Mit einem ganzen Bündel von Beschwerden wartete Promber von den „Unabhängigen" auf, deren Organ, die „Deutsche Zeitung", um ihrer Ausgleichsartikel willen ein paarmal mit Beschlag belegt worden: „die Objectivirung; die Preßordonnanz vom 29. Juli; die Aengstlichkeit, die in Südtirol in jedem Funken gleich einen Brand erblicke; die Ernennung von Kaminfegern, Bäckern, Leb-

zeltern u. s. w. zu staatsanwaltlichen Functionären in kleinen Flecken; Ungarn beschränkte das Executionsverfahren gegen Offiziere und der Kriegsminister publicirte das im Militärverordnungsblatt als Gesetz für das ganze Reich." Die Einrede vom Regierungstische, daß die Verordnung nur für Ungarn gelte, fand sofort ihre Widerlegung durch den Nachweis von Fällen, wo man sie auch in den Erblanden angewendet. Betreffs der Confiscirung und Wiederfreigebung der „Deutschen Zeitung" bemerkte Glaser, es sei dieselbe erfolgt, um jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, nachdem sich herausgestellt, daß andere Blätter das Thema in gleichem Geiste, wenn auch minder schroff behandelt; übrigens sei es schon wegen der Ersatzansprüche wünschenswerth, daß die Staatsanwaltschaften mit Nachsicht und Achtsamkeit vorgingen. Das klang denn doch wie ein Desaveu des Auersperg'schen Circulars vom 29. Juli, das gerade umgekehrt die Staatsanwälte anwies, sie möchten nicht durch die Weigerung, Preßprocesse anzustrengen, den Eifer der politischen Behörden im Saisiren erlahmen machen. Uebrigens erklärte der Minister, es aus sehr guten Gründen nicht zu leiden, daß die staatsanwaltlichen Functionäre politischen Vereinen angehörten. Auf Lienbacher's Einsprache, man solle zu diesem Behufe die Bürgermeister nehmen, auch wenn sie Mitglieder katholisch-politischer Casinos seien, entgegnete Glaser: „Nun, und sind die etwa nicht Apotheker, Postmeister, Bäcker, Lebzelter u. s. w.?" Der Handelsminister wies bei Erledigung seines Etats darauf hin, daß er den Zeitpunkt für Uebernahme der garantirten Bahnen durch den Staat gekommen erachte und seine Vorlage als eine Einleitung dazu betrachte.

Aber auch abgesehen von den Kämpfen um die einzelnen Ressorts machten das Deficit, der Bankstreit und das erste Auftreten der „regierungsfähigen Opposition" die Budgetdebatte zu einer sehr gereizten. Skene verhöhnte Depretis mit seiner Prophezeiung: „es wird bald besser werden" und mit der Gründerwirthschaft: „Manche", schloß er, „wollen dies Ministerium nicht vor dem Ausgleiche stürzen; es solle die Kastanien aus dem Feuer holen — ich will dazu unabhängige Männer; an dies Cabinet habe ich nur die Eine Bitte, daß es so schnell als möglich geht." Depretis entgegnete ruhig: wenn die Leute vom Rathhause kämen, seien sie immer klüger; Skene selber habe noch im März 1873 eine übrigens gute Bank gegründet, deren Vicepräsident er geworden. Lasser aber brauste, unter schallender Heiterkeit des Hauses, gegen Skene auf: „Zu Ihnen hätte ich als Minister auch kein Vertrauen gehabt; aber dazu hätte ich keine fünf Jahre ge-

braucht, das hätte ich Ihnen als Excellenz gleich gesagt. Feine Hiebe", fügte er hinzu, um den Ausfall zu entschuldigen, „stehen mir nicht zu Gebote, aber dem Abgeordneten Skene auch nicht!" In eine schiefe Lage brachte es die regierungsfähige Opposition von vornherein, daß sie während der ganzen Budgetdebatte nicht nur mit den paar Demokraten, sondern auch mit der südslawischen Contreopposition Hohenwart's zusammenstimmte, während sie doch außer ihrem Schöpfer Skene noch andere der starrsten Centralisten umfaßte, was sich gerade in dem Kampfe mit Ungarn um so mehr geltend machen mußte, als ja die im Fortschrittsclub ausgegebene Losung lautete: die kritische politische Lage darf nicht den Vorwand für einen schädlichen Ausgleich abgeben. Die jetzt ausgegebene Schlußrechnung der Weltausstellung gestaltete die Stimmung gerade auch nicht rosiger. Die Ausgaben betrugen $19^1/_{10}$ Mill. Fl., oder über 13 mehr als der erste Voranschlag von 1871, der 6 Mill. Fl., und immer noch fast $3^1/_2$ Mill. Fl. mehr als der vom April 1873, der $15^3/_4$ Mill. Fl. ausmachte. Die Einnahmen beliefen sich auf $4^1/_4$ Mill. Fl., d. h. $2^3/_4$ weniger als im April 1873 mit 7 Mill. Fl. präliminirt waren. Der von Giskra beantragte Tadel, daß die Ueberschreitungen „theilweise" zu vermeiden gewesen wären, ward acceptirt; auch rügte der Budgetausschuß die sehr ungenügende Rechnunglegung Schwarz-Senborn's. Die ganz natürliche Idee jedoch, die Mitglieder des Garantiecomités bis zur Höhe ihrer Zeichnungen für die Deckung des Deficits heranzuziehen, ward, mehr im Scherze als im Ernste angeregt, wie ein guter Witz beiseitegeschoben.

Am Schlusse der Debatte traten die „Unabhängigen" mit dem Antrage auf, den Artikel 8 des Finanzgesetzes zu verwerfen, der die Regierung ermächtigte, zur Deckung des Deficits 29 Mill. Fl. Goldrente auszugeben; ein späteres Specialgesetz solle für den Abgang sorgen. Daß dieses schlecht verschleierte Mistrauensvotum am 19. December nur 29 Stimmen für sich hatte, dankte das Ministerium dem Plaidoyer Herbst's. „Annahme oder Ablehnung der Ausschußanträge solle nicht die Bedeutung eines Vertrauens- oder Mistrauensvotums haben. Denn wenn auch die Regierung in Bezug auf die Orientfrage und den Ausgleich mit Ungarn nicht die erforderliche Offenheit und Energie bewiesen habe, sei es doch nothwendig, im gegenwärtigen kritischen Moment das Ministerium einmüthig zu unterstützen. Jetzt, da wir mit bangen Sorgen den Nachrichten aus Pest und Konstantinopel entgegensehen, hört jeder Parteiunterschied auf. Da handelt es

sich um unser aller Existenz; nicht darum, ob man ein bischen mehr oder weniger freisinnig oder confessionell ist. Hier handelt es sich in beiden Fragen um Oesterreich; und darum ist es in solcher Zeit mehr als je nothwendig, daß das österreichische Parlament ein kräftiges Wort mitzusprechen habe; daß es sich als ein Factor geltend macht, mit dem man rechnen muß, über den man nicht zur Tagesordnung übergehen kann — das österreichische Parlament, das wie das österreichische Volk gut und vertrauensvoll ist, das aber auch seine Stimme zu erheben vermag. Mit Rücksicht auf die politische Frage wäre die Ablehnung der Ausschußanträge mehr als ein politisches Verbrechen, sie wäre ein politischer Fehler." So ward denn das Präliminare mit 405½ Mill. Fl. Erforderniß und 376⅔ Mill. Fl. Bedeckung publicirt; und zur Deckung des Deficits von fast 29 Mill. Fl. ward noch Mitte December steuerfreie vierprocentige Goldrente zum Emissionscurse von 56 mit bedeutender Ueberzeichnung bei der Subscription begeben. Der Etat war mit 214 gegen 106 Stimmen votirt worden, nachdem der Finanzminister nochmals zu constatiren versucht, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse sich bessern, Oesterreichs Credit unerschüttert sei, und nachdem er den Gedanken an eine Zinsenreduction, den ein Redner geäußert, zurückgewiesen; bezüglich des Ausgleichs aber das Haus gebeten hatte, vor Fällung eines Urtheils erst den Erfolg der jüngsten Verhandlungen abzuwarten. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes in den Ausgaben und Einnahmen werde die Regierung stets als ihre erste Pflicht betrachten; in Handel und Wandel sei bereits regeres Leben gekommen; der Curs der Rente sei höher als vor fünf Jahren bei dem Amtsantritte des Cabinets. Was den Ausgleich anbelange, so würden die Minister sich stets ihrer Pflicht bewußt sein, und um ephemeren Beifalls oder Tadels willen die Amtsverschwiegenheit nicht verletzen.

Die Verhandlungen über den Ausgleich hatten allerdings inzwischen eine stürmische, ja in Betreff der momentan die Situation völlig dominirenden Bankfrage eine geradezu bedrohliche Wendung genommen. Mittels einer vom 23. October datirten Collectivnote der beiden Finanzminister Depretis und Szell waren am 25. October der Nationalbank jene Vorlagen übergeben worden, die vor Andrássy's Abreise nach Berlin im Mai während Einer Nacht in Pest improvisirt waren. Die Note enthielt zwei Beilagen: das Statut und das Reglement der zukünftigen „Privilegirten österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft"; sie fordert die Bank auf, sich zu entscheiden, ob sie auf Grund

dieser Documente das Privilegium weiter ausüben wolle, da die neue Institution ihre Thätigkeit spätestens am 1. Juli 1877 beginnen solle. Am 23. November lehnte die Bankdirection diese Zumuthung ab; am 27. erklärte der Bankausschuß: 1) die Note sei unannehmbar; 2) ein ersprießliches Institut müsse auf wesentlich andern Grundlagen beruhen; 3) die Regierung möge mit der Nationalbank die Principien eines neuen Statuts berathen. So abfällig ward das Elaborat beurtheilt und so groß war die Aufregung, daß selbst ein streng conservatives Ausschußmitglied wie Perger kurzweg beantragte, man möge nur um das Privilegium für die Erblande einkommen. Stellte doch auch das Statut zwei durchaus gleichberechtigte Bankanstalten in Pest und Wien auf, deren jede die eigenen Landesfilialen unter sich hatte: eine Bankanstalt der Oesterreichisch-ungarischen Bankgesellschaft in Wien oder Pest; 70 Proc. der Noten sollten auf Oesterreich, 30 auf Pest entfallen, wohin auch ein entsprechender Theil des Baarschatzes zu übersiedeln habe. Die beiden Vicegouverneure ernennt der Monarch auf Vorschlag jeder der Landesregierungen; je zehn Directoren wählt die Generalversammlung aus den Angehörigen der betreffenden Reichshälfte. Den Gouverneur ernennt der Monarch auf Vorschlag der beiden Finanzminister. Als Centralorgan besteht der Ausschuß aus zehn Mitgliedern: jede Direction wählt drei aus ihrer Mitte; je Ein Mitglied entsendet jeder Finanzminister; dazu kommen die beiden Vicegouverneure. Der Ausschuß ernennt für die laufenden Geschäfte ein Executivcomité: je ein Directionsmitglied, dazu die beiden Actionäre, welche die beiden Finanzminister aus jeder Reichshälfte in den Ausschuß entsenden, und als Vorsitzenden den Gouverneur. Der Ausschuß besorgt alles, was aus der Einheit der Note und aus der Vermögensverwaltung folgt und wo ein übereinstimmendes Vorgehen beider Directionen nöthig ist: Feststellung des Zinsfußes und der belehnbaren Effecten sowie der Erfordernisse belehnbarer Wechsel. Wo die Anträge beider Directionen übereinstimmen, hat der Ausschuß dieselben einfach zu bestätigen; bei Differenzen entscheidet er. Nur in dringenden Fällen kann der Ausschuß directe Anordnungen treffen, die aber blos provisorische Gültigkeit haben; vor einer definitiven Entscheidung muß er die Directionen hören. Endlich steht ihm die Ernennung der Centralbeamten zu: das Privilegium läuft bis Ende 1886. Ein meisterhaftes Referat des Generalsecretärs Lucam legte die wahre Tendenz des Statutenentwurfes ohne jedes Feigenblatt bloß: „Gegenüber den nahezu unbeschränkten Rechten der beiden Directionen — wie Ernen-

nung der Censoren, Anlegung von Filialen, Firmirung — ist die Controle des Centralorgans eine nur formelle mit unklaren Rechten, die auf einzelne Fälle beschränkt sind. Diese Organisation genügt nicht einmal für die Verwaltung der unbedeutendsten Actiengesellschaft, deren Vorstand nur auf den Vortheil der Actionäre zu sehen hat. Mit solcher Einrichtung muß die Einheit der Note zunächst in der einheitlichen Entwerthung der Note zu Tage treten. Welche Handhabe ist es für die Ausschußwahlen, wenn nicht die Actionäre in der Generalversammlung die Ausschußmitglieder, sondern je zehn Directoren drei davon ernennen! Die drei Ausschußmitglieder, welche die pester Direction entsendet, gehen sicher mit ihrer Regierung; wo also beide Regierungen einig sind, verfügen sie über 7 von 10 Stimmen: 2 Vicegouverneure, 3 Ungarn, 2 von den Finanzministern ernannte Actionäre! und ähnlich liegen die Dinge im Executivcomité, wo der österreichische Director gar allein stehen wird gegen den ungarischen, die beiden ministeriell delegirten Actionäre und den Gouverneur. So wird zunächst die pester Abtheilung eine unabhänige ungarische Notenbank; und bei der paritätischen Zusammensetzung des Ausschusses wie des Executivcomité hängt es von Einer Stimme ab, ob nicht auch im Centrale Ungarn entscheidet, wo dann die Bank eine leicht verhüllte ungarische Notenbank ist, deren Zettel drüben und hüben Zwangscurs haben. Die Contingentirung der Noten mit 70 und 30 Proc. ist eine arge Verkürzung der Erblande, selbst gegenüber dem höchsten Stande der Benutzung in Ungarn am 11. November 1873. Der Hauptfehler aber liegt in der fixen Contingentirung überhaupt, die dahin führt, daß viele Noten unbenutzt bleiben, weil Oesterreich im Frühjahr, Ungarn im Hochsommer bis in den Spätherbst seinen Hauptbedarf an Noten hat. Der Metallschatz wäre in Pest, schon der Inundationen wegen, völlig unsicher. Das Statut bringt den staatlichen Dualismus auf dem Gebiete des Notenwesens bis zur äußersten Consequenz zum Ausdrucke — ja darüber hinaus, da zwei selbständige, gleichberechtigte Notenbanken errichtet werden. Die Parität in der Bildung der Centralorgane entspricht weder den thatsächlichen wirthschaftlichen Verhältnissen beider Theile, noch ist sie mit der Leitung einer Zettelbank vereinbar. Der maßgebende Einfluß beider Regierungen gefährde im höchsten Maße die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Bank, die vor allem im öffentlichen Interesse liegen. Die Contingentirung widerspricht der wichtigsten Aufgabe jeder Notenbank und schädigt die berechtigten wirthschaftlichen Interessen der Erblande.

Die Geschäftsführung ist weitwendig und kostspielig; die Vertrauenswürdigkeit der Organe und der Controle nicht gesichert."

Alle diese Verhandlungen hatten sich der Oeffentlichkeit entzogen, bis die „Neue Freie Presse" den unglückseligen Statutenentwurf publicirte. Nun brach ein Sturm der Entrüstung in den Erblanden los, der den Finanzminister am 21. November nöthigte, im Reichsrathe Aufklärungen zu geben: „Bei den Verhandlungen, die seit Neujahr schweben, habe man sich dahin geeinigt, nicht nur das Zoll- und Handelsbündniß, sondern auch das Quotengesetz und die Bankfrage gleichzeitig zur legislativen Entscheidung zu bringen. Die Quote sollte die alte bleiben; die Belastung jeder Reichshälfte mit Zollrestitutionen aber im Verhältnisse zur Production geregelt werden. Das bestehende Zoll- und Handelsbündniß sollte auf ein Decennium ohne Zulässigkeit einer frühern Kündigung erneuert werden. Auch sollten die neuen Vereinbarungen das Verhältniß der ihre Wirksamkeit auf beide Ländercomplexe ausdehnenden Actien- und Versicherungsgesellschaften sowie der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regeln. Beide Regierungen hätten sich über den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs für das gemeinsame Zollgebiet und über die Erhebung der Zölle in Gold geeinigt. Der Abschluß einer provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit Frankreich und England stehe bevor; die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Deutschland würden binnen kurzer Zeit ihren Abschluß finden; über die Zucker- und Branntweinsteuer seien ebenso wie über Einführung einer Abgabe für den Verbrauch von Mineralöl Gesetzentwürfe fertig. Zur Lösung der Bankfrage sei unter Aufrechthaltung des Princips der Noteneinheit ein Bankstatutentwurf und ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage wegen der Achtzig-Millionen-Schuld solle Deputationen der beiden Verwaltungskörper und eventuell einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank würden das Zoll- und Handelsbündniß sowie das Quotengesetz, ferner die Verzehrungssteuergesetze, die Bankacte und das Gesetz über die Achtzig-Millionenschuld im Januar im Reichsrathe eingebracht werden; ebenso werde derselbe auch jedenfalls vor endgültiger Beschlußfassung über die Gesammtheit der Vorlagen den Zolltarif erhalten." Das Haus hörte diese Eröffnungen stillschweigend an, ohne irgendein Zeichen des Beifalls oder Misfallens: boten sie doch auch, nach den Erklärungen Tisza's vom 4. October, in keinem Punkte etwas Neues. Nur die Publicirung des Bankstatuts durch die „Neue Freie Presse"

bestätigte der Minister indirect durch sein Schweigen: und hierüber gab sich gleich nach Schluß der Sitzung der allgemeine Mismuth deutlich genug kund. Schon tags darauf traten 179 verfassungstreue Abgeordnete zusammen, die mit einmüthiger Indignation das Bankstatut als geradezu unannehmbar zurückwiesen und beschlossen, demnächst eine zweite Conferenz abzuhalten, zu der die Minister eingeladen wurden, um nähere Auskunft über die Details des Exposé zu geben, das Baron Depretis dem Reichsrathe mitgetheilt. Diese entscheidende Conferenz fand am 27. statt. Zuerst wurden die von den Obmännern der drei Clubs vereinbarten Fragen verlesen: ist das veröffentlichte Bankstatut authentisch? Vertritt die Regierung dasselbe? Besteht zwischen den einzelnen Ausgleichspunktationen ein derartiger Connex, daß mit der Ablehnung Eines Punktes der ganze Ausgleich scheitert? Will die Regierung bei den weitern Verhandlungen über die Bankfrage auf ähnlicher Basis wie bisher verhandeln? Depretis verlas folgende Antwort: „Der Text ist authentisch; was die übrigen den Ausgleich betreffenden Vorlagen anbelangt, so unterscheiden sich dieselben dadurch wesentlich von dem Bankstatute, daß sie in vollkommener Textirung dem Hause vorgelegt werden, weil ihr voller Inhalt in einer beide Regierungen definitiv bindenden Weise festgestellt ist, während das Bankstatut vor definitiver Feststellung der Bankdirection zur Vornahme eventueller Modificationen vorgelegt werden mußte. Nach dem Bekanntwerden der Wünsche der Bankdirection werden die beiden Regierungen sich ins Einvernehmen setzen behufs weiterer Verhandlung mit der Nationalbank, um die Angelegenheit in einer, allen Interessen entsprechenden Weise abzuschließen. Die Mittheilung der Statuten an die Bank erfolgte in der von uns competenten Orts jederzeit ausgesprochenen Voraussicht, daß dieselben im Laufe der weitern Verhandlungen wesentliche Modificationen erfahren werden. Unsere Haltung bisher und unsere zukünftigen Pläne entziehen sich der Mittheilung in so weiten Kreisen; zu Mittheilungen an Vertrauenspersonen sind wir bereit. Sämmtliche Entwürfe, die wir Ihnen als definitive vorlegen werden, werden wir auch mit allen ihren Consequenzen vertreten." Auf die Anfrage, ob die gerüchtweise colportirte Erklärung der Regierung wahr sei, sie werde vor einer Auflösung des Hauses nicht zurückschrecken, erwiderte Fürst Auersperg, sie habe niemals daran gedacht, würde die Maßregel auch in jetziger ernster Zeit nicht anrathen. Weitere Anfragen wehrte Lasser ab: „Jedes Wort ist abgewogen; wer genau liest, findet eine Antwort auf alle Fragen;

die gegebene Antwort möge derzeit genügen, wir können einfach nicht mehr sagen, ohne unsere Pflicht als Patrioten und Räthe der Krone zu verletzen." Herbst erwiderte: „Auch wir erfüllen nur eine Pflicht, wenn wir jede dualistische Bank für unannehmbar erklären. Wenn wir sehen, wie die ungarische Regierung mit ihren Anhängern Fühlung nimmt, müssen wir uns wol verletzt fühlen." Depretis resumirte: „Die heutigen Erklärungen sind für uns nicht überraschend; die Einheit der Note wird in den Verhandlungen mit Ungarn unverrückbar gewahrt werden — technisch, wissenschaftlich, praktisch wird dies Princip durchgeführt werden."

Trotz der Zurückhaltung, welche die erbländischen Minister beobachtet, erregte die Parteiconferenz vom 27. jenseit der Leitha einen furchtbaren Skandal. Tisza reiste sogleich zum Kaiser nach Gödöllö. Helffy ärgerte die Erblande mit seiner bereits erwähnten Interpellation: „Was gedenkt die Regierung zu thun, damit in Dalmatien bis dahin, wo es wieder dem Mutterlande einverleibt wird, constitutionell regiert werde? Was gedenkt sie gegen Rodic' panslawistische Bestrebungen vorzukehren? Wie die Klagen über die Wahlen zu beseitigen?" Der „Lloyd" begnügte sich erst, in einem sachlichen Artikel zu constatiren, daß die Einsprache der Nationalbank sich genau gegen diejenigen drei Punkte richte, die Ungarn als Noli me tangere betrachte: Contingentirung der Noten in der Proportion 70:30; Theilung des Metallschatzes; selbständige Direction in Pest. Als aber „Kelet Nepe", „Ellenör", „Naplo" von Injurien strotzende Artikel brachten, die man in Wien nicht einmal nachdrucken durfte, weil sie von Ausdrücken wie „perfid" und „skandalös" wimmelten; als „Hon" erklärte, „mit diesen Leuten dürfe Tisza nicht mehr verhandeln" — da polterte auch der „Lloyd" los: „Man stehe vor einer beispiellosen Verleugnung aller politischen Moral; besser sei eine eigene ungarische Staatsbank, aus der dann die reine Personalunion folge, da Ungarn natürlich für die gemeinsamen Angelegenheiten nur in seiner Valuta zahle." Ein Blatt wollte das andere überbieten. „Ellenör", dessen Redacteur Csernatonyi mit Tisza ebenso intime Verbindungen hat wie Jokai vom „Hon", schäumte förmlich vor Wuth und schnaubte Rache: „Schriftlich hätten alle beide Ministerien die Verpflichtung zur Durchführung der dualistischen Bank übernommen; so sehr sei das Elaborat, das unter Vorsitz Sr. Majestät approbirt worden, ein österreichisches Werk, daß noch nicht einmal eine ungarische Uebersetzung existire." Der „Lloyd" schloß das Charivari ab: „Nimmermehr dürfe eine Ver-

tagung eintreten; alle Ausgleichsfragen müßten sofort gelöst werden, wir haben kein Bedürfniß, hinfällige österreichische Ministerien zu stützen, noch wollen wir länger jenes Bankregiment ertragen, dem wir lange Jahre auf Gnade und Ungnade preisgegeben waren!" Officiell erfolgte die erste Erklärung Tisza's vom 30. November im liberalen Club: „Seit seinen Auslassungen vom 11. Mai und 4. October sei nichts geschehen was die Situation zwischen den beiden Regierungen geändert habe. Nach den bisherigen Verhandlungen sei er berechtigt gewesen, bezüglich der Bank zu behaupten, sämmtliche Ausgleichsvorlagen hingen, nicht juristisch, aber politisch dergestalt zusammen, daß sie nur gemeinsam zur Sanction unterbreitet werden könnten. An dieser Ansicht halte die Regierung auch heute noch fest. Sie werde sich bestimmte, unzweifelhafte Beweise zu verschaffen bestrebt sein, ob die österreichische Regierung auf der Basis stehe oder nicht, welche Tisza's Enunciationen vom 11. Mai und 4. October gekennzeichnet, und je nach der gewonnenen Ueberzeugung vorgehen." In demselben Sinne beantwortete Tisza tags darauf im Hause die Interpellation Wahrmann's: „Die Regierung halte fest an den Grundprincipien des Ausgleichs, die sie mit der österreichischen Regierung vereinbart, und werde deren Verwirklichung ruhig, bestimmt, objectiv anstreben." Historisch retrospectiv fügte er hinzu: „Als Mitte October die Gerüchte auftauchten, Fürst Auersperg halte das Bankstatut nicht für solidarisch mit den andern Abmachungen, schrieb ich am 24. an ihn um Beruhigung, wenn es mir auch schwer fiel, weil ich wußte, was vorgefallen war. In seiner Antwort vom 25. wies der Fürst die Voraussetzung mit Entrüstung zurück: solchen Nachrichten sei kein Glauben zu schenken; sie seien durch das Vorgehen des Cabinets nicht provocirt. Am Morgen des 27. November verständigte Baron Depretis mich allerdings von seiner den Clubs zu gebenden Erklärung: ich telegraphirte sofort zurück, ohne mich nur mit meinen Collegen zu besprechen; allein mein Telegramm langte in Wien erst nach der Conferenz der Verfassungspartei an!" Am 2. December antwortete Tisza auf eine Interpellation Chorin's von der Unabhängigkeitspartei: „Es sei nicht seine Aufgabe, das Verfahren der österreichischen Regierung zu kritisiren; eine solche Kritik würde außerhalb seiner Berechtigung liegen. Die im Mai mit dem wiener Ministerium getroffenen Vereinbarungen erachte er als vortheilhaft für Ungarn; er werde daher keine Veranlassung suchen, dieselben rückgängig zu machen. Auf die Frage, ob er geneigt sei, mit der gegenwärtigen österreichischen

Regierung in Unterhandlung zu treten, erkläre er: zum Zwecke einer Abänderung der Grundprincipien der getroffenen Vereinbarungen werde er mit der österreichischen Regierung allerdings nicht unterhandeln. Indessen sei es seine Pflicht, bei Angelegenheiten, die beide Reichshälften betreffen, mit derjenigen Regierung in Verbindung zu treten, welche der Kaiser in der andern Reichshälfte eingesetzt habe." Ohne allen Erfolg blieb die Berufung der Minister Depretis und Lasser an das kaiserliche Hoflager nach Ofen am 1. December, sowie ein gemeinsames Conseil der ungarischen und österreichischen Minister, das dort am 3. unter dem Vorsitze des Monarchen stattfand. Es konnte das nicht anders sein, da eben auch am 3. in Wien die drei Clubs der Verfassungspartei in einer neuen Conferenz abermals einstimmig, unter vollständiger Offenhaltung ihres Votums für jede andere Ausgleichsvorlage, den Bankstatutenentwurf als unannehmbar bezeichnet und diese Resolution der Regierung, auf Herbst's Antrag, schriftlich mitgetheilt hatten. Ohne irgendeine Annäherung erzielt zu haben, kehrten die beiden Minister am 5. nach Wien zurück: die provisorische Verlängerung des von Ungarn gekündigten Zoll- und Handelsbündnisses auf ein Jahr markirte, daß jede Aussicht auf eine schnelle Beendigung des Ausgleichswerkes geschwunden war. Uebrigens ertheilte am 7. Lasser dem Hause — unmittelbar bevor dasselbe mit allen gegen 7 Stimmen in die Specialdebatte des Budgets, wie der Ausschuß es vorgelegt, einzutreten beschloß — über die ofener Reise nachstehende Aufschlüsse: „Die Regierung lasse sich nur von dem Gefühle ihrer Pflicht, nicht von dem Triebe der Selbsterhaltung leiten. Die ungarischen wie die österreichischen Minister seien in der Lage gewesen, in Gegenwart des Monarchen in genauer Weise auf die einzelnen Punkte des Ausgleichs einzugehen, insbesondere auf die Bankfrage. Wenn einerseits allerdings eine Differenz in den gemachten Vorbehalten und Unterhandlungen constatirt wurde, so sei doch andererseits urkundlich nachgewiesen, daß bei keinem Theile mala fides vorwaltete, sondern beiderseits bona fide vorgegangen wurde." Wenn wir, beiläufig bemerkt, aus einer Rede Unger's im Jahre 1878 erfuhren, daß auch das erbländische Cabinet während der Bankkrisis einmal demissionirt habe, so ist dies Ereigniß doch so spurlos vorübergegangen, daß uns selbst jede nähere Zeitbestimmung dafür fehlt. In Ungarn aber spitzten die Dinge sich zusehends zu einer Krisis zu, als Tisza am 16. den Reichstag mit dem Versprechen entließ, während der Ferien alles zur Lösung der obschwebenden Fragen thun zu wollen. Am zweiten

Weihnachtsfeiertage fand in Pest im Beleznay-Garten eine Volksversammlung gegen den Ausgleich statt, zu der sich trotz 7 Grad Kälte und Schneegestöbers etwa 1000 Männer aus dem intelligenten Arbeiterstande unter Gottes freiem Himmel eingefunden. Die Herren verlangten eine eigene Bank, ein eigenes Zollgebiet — éljen a personalunio! — allgemeines Stimmrecht, Lösung der Arbeiterfrage — „um das alles ersuchen wir nicht etwa, wir fordern es im Namen des Volkes"! Ein Comité ward mit Ausarbeitung einer entsprechenden Petition beauftragt. Nach Schluß des Meetings provocirten Abgeordnete von der äußersten Linken noch tumultuarische Scenen, bis ein Commissar die Versammelten aufforderte auseinanderzugehen, welchem Befehle sie widerwillig nachkamen.

So herrschte denn bei dem Jahreswechsel eine eben so trübe wie aufgeregte Stimmung in Ungarn, die sich auch gleich bei den politischen Neujahrsansprachen kundgab. Der Präses des liberalen Clubs Gorove erwähnte gelegentlich des Empfanges bei Tisza nicht ohne Bitterkeit der „angeblichen Versuche, die Quellen des ungarischen Wohlstandes zu verstopfen". Der Premier tröstete ihn: „Noch nie sei das Land von einer größern Calamität heimgesucht worden, wenn es so glücklich war, mit seinem Herrscher zusammen zu fühlen. Gut und Blut dürfe nicht aus Ehrgeiz, aus Ungeduld, selbst nicht aus berechtigter Indignation geopfert werden. Im Innern müsse Mäßigung und Besonnenheit die von Gorove angedeutete Calamität abhalten. Eine Lösung sei ja um so eher zu hoffen, da gerade die Zeitverhältnisse beide Theile lehren, wie sehr ihr gutes Einvernehmen im Interesse beider gelegen. Am düstersten sah Ghyczy, der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses, in die Zukunft: er erklärte den Deputirten gegenüber, als sie ihm am 1. Januar 1877 ihre Aufwartung machten, rundheraus, „die Zukunft des Landes sei gefährdet". Diese bei den Staatsmännern resignirte Stimmung machte sich bei der Menge durch eine Explosion Luft in einer vermehrten Auflage von Türken- und Kossuth-Skandalen. Am 4. Januar 1877 ging von Pest eine aus etwa hundert Studenten bestehende Deputation nach Konstantinopel ab mit einem Ehrensäbel für Abd-ul-Kerim, den Serbenbezwinger. Nachdem alte Honveds ihnen ein Bankett gegeben, marschirten die jungen Leute, eine Zigeunerkapelle voran, unter stürmischen Hochs auf die türkische Verfassung, auf Abd-ul Kerim und Midhat, auf Kossuth und Klapka, nach dem Ofener Bahnhofe. Die erste Ovation erhielten sie in Triest bei ihrer Einschiffung an Bord eines Lloyddampfers, als

Slawen aus dem Territorium und Griechen sie unter dem wüthenden Geheule: „Morte ai barbari", mit faulen Orangen und Limonien bewarfen. Alle Trabakel im Hafen nahmen an der Katzenmusik theil, die Matrosen machten einen Höllenlärm mit Nebelhörnern; um effectivem Unheil vorzubeugen, mußte Schiffahrtsdirector Bruck die Landungsbrücke vor der Zeit fortziehen und den Dampfer die Post nebst den übrigen Passagieren hinter dem Leuchtthurm auf offener See einnehmen lassen. Der österreichische Generalconsul in Korfu wurde telegraphisch avisirt, die Studenten ja nicht landen zu lassen, sonst hätte es Mord und Todtschlag gegeben. Zu Hause aber ließen sie so viel Sympathien zurück, daß z. B. das zempliner Comitat eine Constitution für die Völker des Sultans — als ob dieselbe nicht bereits am 23. December verkündet worden wäre! — aber auch bewaffnete Intervention im Orient zum Schutze der türkischen Integrität verlangte: „Bei der Unentschlossenheit unserer auswärtigen Politik müsse Ungarn Farbe bekennen, daß es in der Erhaltung der Türkei seine Sicherung gegen den Panslawismus erblicke." In Konstantinopel wurden die Studenten im Seraskierate vom Serdar-Ekrem mit einem Galadiner am 13. bewirthet, wobei Graf Szechenyi, der Organisator der dortigen Feuerwehr, als Vermittler functionirte. Tags darauf waren sie bei dem Großvezier Midhat, der ihre Ansprache mit einer vor Rührung zitternden Stimme beantwortete. Der Enthusiasmus war bodenlos; das Eljenrufen stürmisch; man schwelgte beiderseits in einer kosmopolitisch-sentimentalen Moral, der Mohacs nur als „fatales Misverständniß" galt, und gelobte sich gegenseitig „ewige Verbrüderung". Auch bei Khaïrullah-Efendi, dem Scheik-ul-Islam, wo man den Kaffee nahm und Tschibuk rauchte, lautete die Losung: „Christ oder Moslem, das ist alles Eins! Alle Nationen sind Brüder!" Den Herren war ein Adjutant des Sultans beigegeben: sie erhielten eine Ehrenwache tscherkessischer Gardeoffiziere zur Begleitung. Bei dem Volke wie in der Presse waren sie sehr populär. Sogar in der Aja Sophia wurden sie, ohne den sonst nothwendigen Ferman, herumgeführt; selbst in Räumen, die den Muselmännern verschlossen sind.

Inzwischen hatte der alte Maulwurf Kossuth wieder weiter gewühlt. Ein Brief des Exdictators im „Egyetertes" forderte die ungarischen Soldaten, wenn sie für Rußland ins Feuer geschickt würden, zum „Gehorsam des weißen Schnupftuches wie bei Solferino und Sadowa" auf. Das war um so bedenklicher, als gleichzeitig das „geachtetste und verbreitetste" ungarische Volksblatt, dessen „loyale

und maßvolle" Gesinnung allgemein gerühmt ward, die Heimkehr des „großen Patrioten" mit „stets wachsender Pietät" herbeisehnte und darin „eine höhere Hülfe" erblickte „gerade in dem Augenblicke, wo die Gefahr am größten ist". Ja, als die Czegleder sich nun auf den Weg machten, um ihren Erwählten selber herbeizuholen, schrieb sogar der moderirte Jokai im „Hon", der ebenfalls in Beziehungen zu Tisza steht: „Die Hundert gehen zu Kossuth, um den einzigen Ungar, der nicht zum Throne hält, zum Beitritte zu vermögen; der Thron kann auf die enthusiastische Hingebung der Armee, der Honveds, des ganzen Landes rechnen, wenn er nur eine verfassungsmäßige Lösung der schwebenden Fragen gestattet, sonst wird er auf allgemeine Apathie stoßen." Am 20. traf die czegleder Deputation an Kossuth in Pest ein, unter Führung des Bürgermeisters Barthas und des reformirten Pfarrers Dobos: als Fahne ward ihr die der czegleder Nationalgarde von 1848 vorangetragen; der Schaft derselben stammte noch von dem großen Bauernrebellen Dozsa György her, der 1514 vom Adel auf glühendem Throne mit glühendem Diadem und glühendem Scepter lebendig geröstet wurde. Eine Studentendeputation, die sie im Staatsbahnhofe begrüßen sollte, ward dort eingesperrt und der Zug etwas früher angehalten, wo die Polizei schon Wagen für die Herren in Bereitschaft hielt. Allein die Abgesandten weigerten sich rundheraus, sich „per Schub" befördern zu lassen: man mußte ihnen gestatten, durch den Bahnhof frei in die Stadt zu gehen, so wurden die Studenten mit aus ihrer Haft befreit. Doch durfte die Musikkapelle nicht spielen, und Thaisz mit seinen Trabanten escortirte den Zug, bis die Czegleder, im höchsten Grade ungehalten, bei dem Unabhängigkeitsclub der Achtundvierziger anlangten. Bei dem Bankett, das sie sodann mit Abgeordneten, Honveds und Studenten abhielten, folgte gleich nach dem Toaste auf den Kaiser der auf Kossuth: „Wir gehen zu Kossuth, weil wir einen die Gefühle und Wünsche des Volks verstehenden, dem Könige richtig dolmetschenden Rathgeber im Lande haben wollen", sagte Pfarrer Dobos. Als am Abend die Deputation sich hinüber zum ofener Bahnhof begab, hielt die Polizei den Zug an der Kettenbrücke auf, bis die Menge den Czegledern, die man ruhig passiren ließ, in einzelnen Gruppen aufgelöst zum Bahnhof nachfolgte. Gleich am 22. ward Tisza über das Einschreiten der Polizei interpellirt. Er antwortete tags darauf um so strammer, als ihm noch die Octoberdemonstrationen in den Gliedern lagen und die neuesten Vorgänge doppelt unangenehm waren, da gerade während der

Bahnhofsscene Kaiser und Kaiserin zu Wagen den Schauplatz des Skandals passirt hatten. „Wer hierzulande unter der bestehenden Verfassung lebt", sagte der Conseilpräsident, „darf für Kossuth und dessen Principien nicht demonstriren." Er billigte alle Maßregeln des Oberstadthauptmanns und schloß: „Schon die ungehinderte Abreise der Deputation ist das Symptom einer Freiheit, wie man sie nicht in allen constitutionellen Ländern findet." Die Deputation machte am 24. in Barracone bei Turin Kossuth ihre Aufwartung. „Die Abgesandten Czegleds stehen vor dir, großer Sohn des Vaterlandes", redete Dobos den Exgouverneur an, „fern von der Heimat finden wir diese bei dir wieder, und wir wünschen, unser Vaterland dort zu sehen, wo du weilst, und dich dort, wo unser Vaterland ist. Wir sind gekommen, dir nochmals ins Angesicht zu schauen, dir zu sagen, wie theuer du uns bist. Es steht in unserer Wahl, den czegleder Abgeordnetensitz dem ersten Bürger oder Fürsten des Vaterlandes zu verleihen; er ist unser größter Schatz: dir sei er geweiht." Noch verlieh Ernst Simonyi, ein Führer der äußersten Linken, der allgemeinen großen Rührung Worte — dann entgegnete Kossuth: „Seine Rückkehr sei unmöglich; denn einen Schwur der Treue würde er auch halten; als Repräsentant der staatlichen Unabhängigkeit der Nation sei er der Bewahrer einer heiligen Reliquie, die er der Zukunft vorbehalten müsse. Das ist meine patriotische Pflicht: gäbe ich sie auf, ohne daß die Ereignisse mir Anlaß dazu böten, so würde ich den Fluch jedes Ungarn verdienen." Ein Schreiben an die Wähler erklärte diesen noch ausdrücklich, Kossuth könne nicht nach Oesterreich zurückkehren, weil er sich nicht dem Hause Habsburg unterwerfen wolle. So endete diese Wahldemonstration, für die sich in Czegled alle politischen Parteien vereinigt hatten, um durch eine „einstimmige Wahl dem greisen Patrioten eine eclatante Huldigungsmanifestation darzubringen". Als die Kossuth-Wallfahrer am 27. in Ofen eintrafen, ließ Thaisz den Bahnhof absperren, bis die Deputation ihn verlassen. Draußen aber schloß sich die Menge, die zum Empfange der Rückkehrenden herbeigeströmt war, lärmend und tobend den Czegledern an. Zum ersten male nach fast drei Jahrzehnten schallte das rotheste aller 48er Revolutionslieder wieder durch die Straßen: „Kossuth Lajos azt üzente" (Ludwig Kossuth sandte Botschaft); ein halbes Dutzend Verhaftungen wurden vorgenommen, über welche Helffy abermals interpellirte. Gleichzeitig fragte Mocsary wegen eines Verbotes an, das gegen einen festlichen Empfang der aus Konstantinopel heimkehrenden Studenten

erlassen sein sollte. Diese hatten das Malheur gehabt, auf hoher See bei Varna von einem Sturme überrascht zu werden, der sie, da dem Dampfer die Kohlen auszugehen drohten, zur Rückfahrt nach dem Bosporus zwang. So schlugen sie denn den alten Seeweg ein und wurden in der alten Weise begrüßt. Schon in Cattaro gab's starke Zusammenrottungen und argen Skandal. Als der Lloyddampfer am 8. Februar in Sicht von Triest kam, wurden alle Barken, Gondeln, Boote zu einem großartigen Spectakel gemiethet, zu dessen Verhinderung das Schiff bis zum Einbruche der Nacht auf offener See manövriren mußte. Dann erst wurden die Studenten auf Barken am Molo des neuen Hafens ausgeschifft, während der Dampfer auf der Rhede blieb. Der Empfang auf dem ofener Bahnhofe am 11. Februar seitens der Commilitonen und der Menge war großartig und tumultuös. Die Polizei beschränkte sich diesmal auf Aufrechthaltung der Ordnung, als mit einer geistreichen Variation das „Abdul-Kerim azt üzente" auf den Donauquais ertönte.

Natürlich grollte das Unwetter, nachdem es sich von der Straße verzogen, im Reichstage noch geraume Zeit weiter fort. Bis in den März hinein regnete es von radicaler Seite Interpellationen wegen der Vorfälle in Cattaro und Triest: „ob das Leben ungarischer Staatsbürger in Oesterreich nicht mehr sicher sei?" und Kundgebungen für die Demonstrationsfreiheit aus Anlaß der czegleder Deputirten — ein weiser Salomo meinte sogar, der König von Ungarn möge doch in Gottes Namen seine „andern Länder" fahren lassen! Tisza wies den Herrn scharf zurecht: „Wenn Ungarn sich ruhig und frei entwickeln solle, dürfe man das dynastische und monarchische Element, das seine Grundlage bilde, nicht in Frage stellen." Endlich fingen auch die Südslawen an sich zu rühren; der Serbe Polit fragte an: „Halten wir noch am Dreibunde, an der Reformacte, an dem Berliner Memorandum fest? Billigt die Regierung Demonstrationen, die Oesterreich compromittiren können und Millionen seiner Bevölkerungen verletzen?" Ihm antwortete der Premier am 14. März in ausführlicher Rede: „Die Regierung treibe keine Sonderpolitik im Interresse irgendeiner fremden Macht, auch nicht in dem Rußlands; seiner Ueberzeugung nach könnten die erwähnten Manifestationen die auswärtige Politik Oesterreichs durchaus nicht compromittiren, wie sie auch durchaus nicht geeignet seien, die Gefühle der slawischen Bevölkerung zu verletzen. Uebrigens halte das auswärtige Amt, mit dem das ungarische Ministerium übereinstimme, an den Principien

fest, die es bisher in der Orientfrage befolgt, und betrachte demnach als seine Aufgabe, das Los der Christen und Türken zu verbessern sowie dafür zu sorgen, daß das Interesse der Monarchie unter allen Umständen und wem immer gegenüber gewahrt bleibe." Unter lebhaftem Beifalle nahm das Haus die Antwort zur Kenntniß.

Dieser Straßenspectakel und Nationalitätenrumor bildete den Hintergrund, auf dem sich die Lösung der Bankfrage abspielte, nachdem es Tisza gelungen war, durch seine vorübergehende Demission die liberale Partei so weit mürbe zu machen, daß sie sich mit dem Erreichbaren begnügte. Sintemalen es Ungarn geglückt war, vor einem Decennium auf politischem Gebiete jene wunderbare „Parität" durchzusetzen, die den 30 Proc. Zahlenden genau die gleichen Rechte wie den 70 Proc. Zahlenden zuerkennt, war die groteske Idee zu entschuldigen, dieselbe Parität jetzt auch auf wirthschaftlichem Terrain zu erringen. Die Drohung, man werde sonst eine eigene Bank errichten, d. h. die Einheit der Note und Währung zerstören, sollte das Zugeständniß erzwingen, daß auch bei der neuen Bank, zu deren Actionären noch kein halbes Dutzend Magyaren zählte, das kapitalsarme Ungarn genau so viel zu sagen habe wie die Erblande. Die Uebertragung des Dualismus auf die Bank war unvermeidlich geworden: der geniale Einfall aber, dieser Dualismus müsse ein paritätischer sein, anstatt daß jede Reichshälfte ihren Einfluß im Verhältnisse zu der eigenen Finanzkraft ausübe, mußte denn doch alsbald aufgegeben werden. Das Centralorgan, jetzt „Generalrath" getauft, sollte von der Generalversammlung der Actionäre ernannt werden. Darein hatte Tisza gewilligt, weil der reine Blödsinn des Gegentheils doch gar zu klar auf der Hand lag. Dann jedoch verlangte er, neben der ausdrücklichen Reservirung einiger Generalrathsstellen für Ungarn, völlig freie Disposition der Generalversammlung über die andern Stellen, während Depretis und die Bank alle andern Stellen Oesterreich vorbehalten wollten, sodaß die Ungarn niemals die Majorität erlangen könnten. So reichte denn das ganze Cabinet schon am 6. Februar 1877 seine Entlassung ein, die der Kaiser zwei Tage später annahm und die Tisza am 10. dem Hause mit dem Zusatze anzeigte: „die Verhandlungen seien bei der Frage wegen Constituirung des Centralorgans gescheitert, als die Regierung, nach Verwerfung der ihr unannehmbar dünkenden Vorlagen, zur Errichtung einer selbständigen Bank habe schreiten wollen. Niemand habe das Recht des Landes hierzu angezweifelt, das im Nothfalle der König im Vereine

mit der ganzen Nation vertheidigt haben würde: allein die Bedenken des um das Wohl der Gesammtmonarchie wie um das Landeswohl besorgten Fürsten seien so groß gewesen, daß das Cabinet sie nicht zu verscheuchen vermochte." Neuerdings brach jetzt in den pester Blättern ein furchtbarer Skandal los. „Keine Verhandlung ist möglich, solange Auersperg am Ruder bleibt, der gar nichts gethan hat, um die Meinung in Oesterreich umzustimmen, während Tisza seine Popularität Stück für Stück in die Schanze geschlagen" — declamirte der „Lloyd". „Ein anderer, der viel weniger einzusetzen hat, wird wahrlich den österreichischen Compaciscenten gegenüber nicht mehr erreichen; es wird sich in Ungarn kein Mahomet finden, der zum Berge geht." Namens der Altconservativen aber erklärte „Kelet Népe" das unglückliche Experiment Tisza's sei in einer Sackgasse verlaufen: „für unsere Partei muß es sich um einen Ausgleich handeln, der die Landesinteressen besser wahrt und trotzdem durchführbar ist; es ist eine sonderbare Zumuthung, die conservativen Staatsmänner könnten sich dazu hergeben, die Liquidirung des unseligen Nachlasses zu übernehmen, oder gar sich mit weniger abfinden lassen." Der „Lloyd" begnügte sich, diesem potenzirten Selbstbewußtsein gegenüber seine „neugierige Spannung" zu constatiren. Der Anlauf der Altconservativen, sich an Tisza zu rächen, der seine Coalirten vor zwei Jahren nach Bitto's Sturze so gründlich um den Antheil an der Beute geprellt, schlug denn auch so schnell wie radical fehl. Nachdem der Kaiser mit Baron Sennyey und dem Oberhauspräsidenten Mahláth, dem Landesoberrichter, conferirt; nachdem er die Deákisten Bitto, Szlávy und den Reichstagspräsidenten Ghyczy angehört, und alle Combinationen gescheitert waren: zeigte Tisza schon am 12. dem Hause an, er werde, auf directe Aufforderung Sr. Maj., wieder mit dem Fürsten Auersperg in Berührung treten, um zu constatiren, ob eine Verständigung möglich sei; Sennyey habe die Bedingung gestellt, den Ausgleich ganz von vorn anzufangen, wozu ein Cabinetswechsel in Oesterreich gehöre, der Sr. Maj. nicht thunlich erschienen sei.

Die Grundlage der neuen Verhandlungen bildete Lucam's sogenannter Referentenentwurf, den der Generalsecretär der Nationalbank gleich nach Ablehnung der Maistipulationen ausgearbeitet. Am 21. Februar nachmittags fand bei Baron Depretis in Wien eine Conferenz der cisleithanischen Cabinetsmitglieder statt, zu der Delegirte des Herrenhauses und der verfassungstreuen Clubs einberufen waren. Hier erklärte der Finanzminister nun ganz präcis: „der definitive

Abschluß der Vereinbarungen über die Bankfrage hängt davon ab, ob die Partei ihre Zustimmung zu folgender Zusammensetzung des Generalrathes gibt — der Gouverneur, den die Krone auf Vorschlag beider Regierungen einsetzt; zwei Vicegouverneure, deren jeden der Kaiser auf Vorschlag des betreffenden Finanzministers installirt; zwölf Räthe, welche die Generalversammlung wählt, acht völlig frei, je zwei aus Ternavorschlägen der Directionen von Wien und Pest." Es war somit glücklich die Formel gefunden, welche äußerlich der Parität Rechnung trug, während thatsächlich der einzig vernünftige Grundsatz maßgebend blieb, daß die Stärke des beiderseitigen Actienbesitzes über die Herrschaft im Centralorgan entscheide. Solange in der Generalversammlung die österreichischen Actionäre dominiren, wird eben Ungarn im Generalrathe nur 3 gegen 11 Stimmen haben, den Gouverneur ungerechnet, seinen Vicegouverneur und die beiden von der pester Direction proponirten Räthe. In den Abendsitzungen der Clubs einigten sich die Großgrundbesitzer vom Centrum zur Annahme, die Fortschrittspartei zur Ablehnung, die Linke beschloß, erst die Minister anzuhören, die somit für den nächsten Tag zu einer Gesammtsitzung der Verfassungspartei eingeladen wurden. Hatte doch Lasser, neben der factischen Nachgiebigkeit Tisza's in der Generalrathsfrage, in der Conferenz bei Depretis noch die weitern Concessionen Ungarns mitgetheilt: „Ungarn erhalte eine feste Dotation von 50 Mill. Fl. Noten, (eine Million mehr als gegenwärtig in den Filialen des Landes stecke); von Contingentirung der Noten oder von Theilung des Bankschatzes sei also nicht mehr die Rede; sämmtliche Beamte der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ernenne der Generalrath; der Wirkungskreis dieses letztern sei mit der Nationalbank vereinbart, deren Vertreter seit dem 30. Januar in die Berathung mit eingezogen seien, bei der Zusammensetzung des Generalrathes sich jedoch des Votums enthalten hätten, weil das eine politische Frage sei." Die Nationalbank verfolgte bei der ganzen Procedur natürlich ihre eigenen Wege, die wol in der Hauptsache mit denen der Verfassungspartei zusammenfielen, doch aber, wie schon aus Lucam's Kritik der Maistipulationen hervorging, in erster Linie darauf gerichtet waren, eine Stärkung des Regierungseinflusses zu umgehen. So perhorrescirte man in Bankkreisen namentlich die Ernennung der Vicegouverneure durch die Krone und wollte die Besetzung dieser Posten ebenfalls durch Wahl der Generalversammlung vergeben wissen, um das Ueberwuchern der ministeriellen Herrschaft zu verhindern. Im Laufe des Februar arbeitete daher Lucam

seinen Bankstatutenentwurf aus, der sammt dem beigegebenen Motivenbericht für die Direction und die Generalversammlung bestimmt war und am 2. März von der Bank an deren Actionäre verschickt wurde. Die 116 Artikel der Statuten Lucam's waren meistens gleichlautend mit dem Referentenentwurfe; theilweise auch waren sie von beiden Regierungen in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Bank acceptirt. Allein sehr wichtige Bestimmungen über die Zusammensetzung des Generalrathes wie des Executivcomité erschienen hier wieder in der Fassung des Referentenentwurfs, der darin denn doch durchgreifende Aenderungen infolge der Regierungsbeschlüsse erlitten hatte. Die Motive gar ignorirten die Regierungsbeschlüsse vollständig und behandelten die Ernennung oder Wahl der Vicegouverneure sowie die Zusammensetzung des Generalrathes als offene Frage — obschon während der Verhandlungen von den Vertretern der Bank kein nachhaltiger Widerspruch erhoben worden. So kam es denn, daß zur selben Stunde, wo sich am 22. vormittags über 200 Abgeordnete der Verfassungspartei, auch die Ruthenen und Demokraten, versammelten, um die Minister anzuhören, in einer Sitzung der Bankdirection unter dem Gouverneur Baron Pipitz entschieden gegen die Regierung Front gemacht wurde. Nachdem Pipitz referirt, folgte eine lebhafte Discussion über die Zusammensetzung des Generalrathes, die man zuletzt als ein politisches Moment der Regierung anheimzugeben beschloß. Dagegen ward die Ernennung der Vicegouverneure als Eingriff in die Autonomie des Instituts sehr heftig angegriffen und zuletzt einstimmig abgelehnt — sogar eine Adresse an den Reichsrath ward in Vorschlag gebracht. Mittlerweile erklärte Lasser der Verfassungspartei: „Tisza mache seinen Wiedereintritt ins Cabinet davon abhängig, daß die Durchsetzung dieses Punktes, Bildung des Generalrathes, wahrscheinlich sei; beide Theile hätten sich vor jeder definitiven Abmachung vorbehalten, die Zustimmung ihrer Partei einzuholen; es sei dies für Tisza die letzte Rückzugslinie; von der Ernennung der Vicegouverneure werde Ungarn nicht abzubringen sein — natürlich! ein von der Generalversammlung, d. h. von der Majorität der österreichischen Actionäre erwählter Chef der pester Direction wäre offener Hohn auf die „Parität", ja auf den ganzen Dualismus gewesen! — obschon die Bank nicht gern davon hören wolle; auch die erbländischen Minister müßten ihr Verhalten von dem Votum der Partei abhängig machen — falle es verneinend aus, so könnten sie die Geschäfte nicht weiter führen." Während noch Auersperg, Depretis, Lasser um die Wette

die Cabinetsfrage stellten und ausführten, daß der Wirkungskreis des Generalrathes genau so, wie ihn die Bank vorgeschlagen, bemessen sei, kam Nachricht aus der Sitzung der Bankdirection. Depretis und Auersperg äußerten ihr Erstaunen über die Ablehnung der Ernennung der Vicegouverneure: Pipitz habe gesagt, man werde sich nur honoris causa wehren; Lucam habe die Sache wol ernster genommen, jedoch erklärt, die Entscheidung als politisches Moment der Regierung anheimstellen zu wollen. Fürst Auersperg bestätigte diese Erklärung. Noch an demselben Tage abends sprach im Club der Linken Herbst für die Annahme, um keine Verwirrung hervorzurufen, da man ja in allem andern freie Hand behalte. Auch die Clubs der Ruthenen und der Großgrundbesitzer waren dafür; nur im Fortschrittsclub herrschte die allgemeine Ansicht vor, man dürfe sich nicht wieder in eine Zwangslage bringen lassen, ein Ja würde der Anfang vom Ende sein. Am 23. folgten 70 Pairs aller Fractionen, auch Prälaten darunter, der Einladung der Minister, um die gleichen Mittheilungen entgegenzunehmen. Die Feudal-Klerikalen, die eben in den letzten Tagen erst in der Discussion einer Ehegesetznovelle und des Curatorengesetzes gegen die Regierung Sturm gelaufen, benutzten den Anlaß zu einer neuen Attake, der ein paar centralistische Frondeurs kräftig secundirten. Schmerling erklärte von vornherein: „die Regierung muß sich mit einer Discussion begnügen; votiren können wir nicht eher, als bis das ganze Ausgleichswerk vorliegt." Graf Rechberg meinte, „die Stellung von Cabinetsfragen in Privatversammlungen sei eben eine Folge des staatsrechtlichen Unicums, worin wir leben". Plener fügte hinzu: „das Abgeordnetenhaus habe im December abgelehnt, deshalb mußte man es fragen — das Herrenhaus sei nicht in diesem Falle." Nordbahndirector Baron Winterstein wies darauf hin, daß mehrere Bestimmungen des Entwurfes gute Garantie gegen Misbräuche in der Generalversammlung böten, sodaß niemand mehr als eine Stimme ausüben könne; daß die dazu nothwendige Zahl von Actien sieben Monate vorher auf den Namen des Betreffenden geschrieben und zwei Monate vorher deponirt werden müsse; die Vicegouverneure freilich würde auch er lieber gewählt sehen. Graf Leo Thun schloß sich wieder einmal Schmerling an: „die ungarische Regierung war im Unrechte, als sie die Beantwortung der heutigen Frage begehrte; Sache des Fürsten Auersperg wäre es gewesen, ihr das gleich zu sagen. Das Verlangen, uns jetzt zu erklären, müssen wir als eine Compromittirung unserer Stellung zurückweisen, als eine ungerechte

Zumuthung: ein entscheidendes Votum können wir nur im Herrenhause abgeben, wenn der ganze Ausgleich vorliegt." Lasser bemerkte, es handle sich nur um eine Orientirung, nicht um ein bindendes Votum. Sodann ward der Antrag des Grafen Trautmannsdorff auf Geheimhaltung der Beschlüsse angenommen. Immerhin hatte die Discussion gezeigt, daß die Stimmung, bis auf die bezeichneten Ausnahmen, im Herrenhause dem Ministerium günstig war: dasselbe bewies die am 24. ohne Betheiligung der Minister abgehaltene Schlußconferenz der Verfassungspartei für das Abgeordnetenhaus. Es waren 194 Deputirte anwesend; 8 waren beurlaubt, 5 krank, 8 ohne Grund abwesend. Wol erklärte Schaup, unterstützt von 48 Mitgliedern der Fortschrittsfraction: „wir vermeiden die politische Krisis nicht, wir verschieben sie nur; wenn eins von beiden zu Grunde gehen soll, so mag es lieber die Regierung sein als die Partei — deshalb beantragen wir die Resolution: die Vorschläge sind unannehmbar, da sie in abgeschwächter Form dieselben Grundsätze enthalten, welche die Partei am 3. December verworfen hat, und da die Ernennung der Vicegouverneure die Bank in eine unzulässige Abhängigkeit vom Staate bringt." Allein es brach in der Debatte auch mit der Nationalbank eine Unzufriedenheit durch, die natürlich der Regierung zugute kommen mußte; selbst Herbst tadelte namentlich, daß die Direction mit der Errichtung von Filialen zu sehr karge. Nochmals wies der Führer der Verfassungspartei darauf hin, daß ja doch von Contingentirung keine Rede mehr sei und ebenso wenig von einer gewaltsam decretirten Parität. Das Resultat war, daß mit 123 gegen 62 Stimmen der Antrag Herbst's angenommen ward: „die Verfassungspartei erklärt, indem sie sich ein vollständig freies Votum über die Ausgleichsvorlagen und über das Bankstatut vorbehält und insbesondere die Frage über die Bestellung der Vicegouverneure als eine offene bezeichnet, daß sie im übrigen die seitens der Regierung mitgetheilte Zusammensetzung des Generalrathes für nicht unannehmbar erachtet."

Diese Sondirungsprocedur genügte dem Fürsten Auersperg, um am 25. Sr. Maj. zu erklären, er und seine Collegen seien in der Lage, für den ganzen Umfang der mit der provisorischen ungarischen Regierung vereinbarten Stipulationen in jeder Hinsicht die volle Verantwortung zu übernehmen. Der Kaiser theilte dies Herrn Tisza mit, und um 1 Uhr fand unter Vorsitz des Monarchen ein Conseil statt, dem Auersperg, Lasser, Depretis — Tisza, Szell, Wenkheim beiwohnten. Die erstern sprachen aus, daß sie für die vereinbarten

Bankstipulationen völlig einständen und sie dem Reichsrathe zu unterbreiten fest entschlossen seien. Daraufhin übernahm Tisza wieder die Führung der Geschäfte, und für den Vormittag des 26. ward eine Conferenz unter Vorsitz des Fürsten anberaumt, worin seitens der verhandelnden Minister die Unterzeichnung des Protokolls erfolgte. Ausdrücklich ward darin constatirt, daß auch die Bestimmung wegen Ernennung der Vicegouverneure als unabänderlich zu betrachten sei und mit der Nationalbank keine weitern Verhandlungen mehr eingeleitet werden dürften — für sie seien die Statuten à prendre ou à laisser. Schon am 21. hatten Tisza und Szell dem liberalen Club Mittheilungen gemacht: „Wir übernehmen", sagte der Premier, „die volle Verantwortlichkeit, wenn das Uebereinkommen acceptirt wird; im Falle der Verwerfung muß dieselbe denen bleiben, welche die Ablehnung für das geringere Uebel halten." Die Partei nahm die Eröffnung einfach zur Kenntniß, da Tisza erklärte, es handle sich nur um Aufschlüsse zur Orientirung; das formelle Votum der Partei werde er später erbitten, wenn er den definitiven Vertrag werde vorlegen können. Nur die Presse spectakelte wieder ein Erkleckliches: „Wie komme Auersperg dazu, immer von Concessionen zu sprechen, als sei Ungarn auf seine Gnade angewiesen, wenn es eine Bank halten wolle?" Indessen galt dem „Lloyd" die Annahme für sicher: wol sei hochfliegenden Erwartungen eine lange Reihe von Enttäuschungen gefolgt; am deprimirendsten aber habe die Haltung der Verfassungspartei gewirkt — die liberale Partei werde schweren Herzens signiren; daß Oesterreich zustimme, dazu könne sie nun nichts mehr thun. „Hon" hätte ebenfalls von Tisza mehr und Besseres gehofft; allein durch ihre Weigerung, selbst ein Cabinet zu bilden, habe die Opposition gezeigt, daß auch sie nichts Besseres zu leisten vermöge. Am 27. konnte sich endlich das Ministerium wieder als phoenix redivivus beiden Häusern vorstellen. „Er habe demissionirt" — so resumirte Tisza in der Kammer den Hergang — „und vor seinem Wiedereintritte ins Amt sich versichern müssen, nicht wieder jenen Wünschen zu begegnen, die seine Demission nach sich gezogen. Wie schwer auch die Verantwortlichkeit für den Ausgleich sei, er glaube sie übernehmen zu können mit Rücksicht auf die politische und finanzielle Lage — nicht so die für jene Uebelstände, welche die Zurückweisung nach sich ziehen müsse." Sennyey machte, nach erbetener Erlaubniß Sr. Majestät, folgende Enthüllungen über die Motive seiner Nichtannahme: „Nach den bekannten constitutionellen Gesinnungen des Monarchen und nach meiner eigenen Bei-

hülfe bei Wiederherstellung unserer Verfassung konnte ich nur an die parlamentarische Durchführung meiner Principien denken; dazu aber ist die Zahl meiner Gesinnungsgenossen zu gering. Freilich könnte ich danach streben, auf legalem Wege die Majorität zu erwerben: allein ich kann für Tisza's Ausgleich nicht einstehen. Ich lege den Hauptaccent auf das Zollbündniß, auf die Entwickelung der Landwirthschaft; unsere unerträglichen Steuern, unsere äußerst kostspielige Lebensweise dürfen nicht durch Finanz- und Schutzzölle vertheuert werden. Passe nun die äußere Politik zu einer solchen Entwickelung? Wol sagte mir Se. Majestät, trotz der ernsten Lage sei eine unmittelbare Complication nicht zu fürchten: allein ehe wir an den Credit appelliren, muß der im Innern wüthende Interessenkrieg beendet werden. Kann es sich also nur um die Beendigung des begonnenen Ausgleichs handeln, dann ist Tisza der rechte Mann". Tisza's Excollege, Baron Ludwig Simonyi, seitdem Führer der Unabhängigen, ging dem reconstruirten Cabinet arg zu Leibe: „Die ganze Krise sei nur ein Manöver gewesen; Tisza antichambrire bei den österreichischen Parteien, und die Schmach treffe Ungarn mit; es hätte es mit einer eigenen Bank versuchen sollen; Se. Majestät allein habe sich der Sache ernstlich angenommen". Tisza erwiderte abermals, die Einwilligung des Königs zu einer ungarischen Bank sei nicht zu haben gewesen. Tags darauf sprach Ernst Simonyi seitens der Radicalen sich mit tödlicher Reserve über das Ministerium aus; er tadelte alles, behielt sich aber seine Anträge für einen passenden Moment vor. Die Sitzung schloß gleich mit einem Hauptskandal, den der Ultra Nemeth provocirte, weil im Hause ein Detachement Polizeisoldaten versteckt war. Ghyczy und Tisza wußten nichts davon: zuletzt stellte sich heraus, daß Quästor Kovacs wegen des voraussichtlich großen Andrangs um Wachtmannschaften gebeten hatte. Der Vorfall veranlaßte Herrn Nemeth, den in einer Loge anwesenden Oberstadthauptmann Thaiß, unter Hinweis mit dem Finger, mit sammt seinen Beamten als „vorwitzige, kriecherische, sklavisch gesinnte Elende" zu apostrophiren. Im Oberhause erklärte am 27. Präsident Majláth, er habe, zum Könige berufen, die Gründe angegeben, weshalb er nicht annehmen könne. Tisza's Bitte um Unterstützung beantwortete er kühl, wohlwollend, vieldeutig und unverbindlich: „es sei Pflicht, der Regierung in ihren auf das Wohl des Landes gerichteten Bestrebungen beizustehen". Im allgemeinen war niemand besonders erbaut: die Radicalen dachten sogar einen Augenblick daran, eine Straßendemonstration gegen Tisza in Scene zu setzen. „Lloyd"

faselte wieder von der „brutalen Gehässigkeit der Verfassungspartei" und kokettirte mit Sennyey, „dessen Grundsätze auch im liberalen Lager vertreten seien — leider müsse er seine besten Kräfte im Kampfe gegen ein Vorurtheil verschwenden, das er durch keine That verschuldet; vielleicht werde die Ablehnung der Cabinetsbildung seine Gegner überzeugen, daß er am echten Constitutionalismus festhalte". Als jedoch Helffy sich wieder und wieder herausnahm, von einer „Verfassungskrisis" zu sprechen, mahnte Tisza ihn am 19. März sehr derb: „er möge die Krone aus dem Spiele lassen"! und wahrte sofort „das Recht des Königs, seinem Willen auf constitutionellem Wege Geltung zu verschaffen, wenn er etwas als gegen das Landeswohl gehend erkenne — nichts sei seitens des Monarchen geschehen, was nicht den strengsten Begriffen der Verfassungsmäßigkeit als correct entspreche."

Eine heftige Attake von seiten der äußersten Linken brach erst los, als Szell am 22. März sein Anleihegesetz einbrachte. Zur Einlösung der 76½ Millionen sechsprocentiger Schatzbons, die 1873 emittirt waren und am 1. December 1878 fällig wurden, verlangte er die Erlaubniß, sechsprocentige steuerfreie Goldrente bis zur Höhe der Einlösungssumme ausgeben zu dürfen. Bisher sei die politische Conjunctur der Conversion nicht günstig gewesen; er glaube, die demnächst zu gewärtigende Aenderung der Lage (genau vier Wochen vor der russischen Kriegserklärung!!) werde es sein. Von der 80-Millionenrente, zu deren Begebung die Regierung sich 1875 ermächtigen ließ, seien nur 40 Millionen emittirt zur Deckung des Deficits, zu Eisenbahninvestitionen, zur Einlösung der Schatzbons bis zur Höhe von 20 Millionen. Das Finanzgesetz für 1877 genehmigte die Deckung des Deficits mittels Goldrente; die Hauptsache aber sei und bleibe immer, uns die schwebende Schuld von 153 Millionen, die 1873 und 1875 mit fünfjähriger Verfallzeit contrahirt ward, vom Halse zu schaffen. Um also im passenden Moment schnell eingreifen zu können, verlange er die Mittel zur vollständigen Conversion der ersten Hälfte der 153 Millionenschuld — wobei dann natürlich die 20 Millionen Rente entfallen, die schon vor zwei Jahren zur Einlösung von Schatzbons bestimmt waren. Die Radicalen behaupteten nun, das Anleihegesetz hänge mit der Bankvorlage, mit den Eisenbahnconcessionen, mit der rumänischen Handelsconvention zusammen; alles Mögliche habe die Regierung sich entreißen lassen, um Geld zu bekommen und um den Bankbaronen ein Geschäft zuzuwenden. Entrüstet entgegnete Szell: „calumniare audacter, semper aliquid haeret; solche Beschuldigungen

müßten jedem Ungarn das Blut in die Wangen treiben". Tisza höhnte: „Das wird unsern Credit nicht schädigen; denn die Leute, auf die es ankommt, holen sich ihre Informationen anderswo; eine Unwahrheit ist die Behauptung irgendeines Connexes der Anleihevorlage mit andern Dingen, und was unsere angebliche Unfähigkeit betrifft, nun, so bewährt sich vielleicht an uns das Wort: die Dummen hat Gott lieb!" Der Entwurf ward am 26. März mit 166 gegen 74 Stimmen angenommen.

Unmittelbar darauf ging das Parlament auf einen Monat in Ferien. Vorher hatte das Unterhaus noch am 7. März die häßliche Geldaffaire des Darlehns von 30,000 Fl. erledigt, das Lonyay der Pest-Fiumaner Schiffahrtsgesellschaft ohne genügende Deckung gegeben und das nunmehr, wie schon erzählt, bei Ratificirung der Schlußrechnung von 1871 geordnet werden mußte. Gegen den Antrag des Ausschusses ward das Absolutorium ertheilt, da Lonyay und sein Nachfolger Kerkapolyi, statt die ersehnten Hahnenkämpfe untereinander zu liefern und sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe zu schieben, klug genug waren, sich ihrer unbegrenzten Hochachtung zu versichern, jede mala fides abzulehnen und übereinstimmend dem Hause zu erklären: ein Minister könne unmöglich für jede Schätzung eines Pfandes verantwortlich gemacht werden, die einer seiner Beamten vorgenommen! Erwähnt als Zeichen der Zeit und als Symptom der wirthschaftlichen Zustände Ungarns sei noch, daß am 2. März auch das Wuchergesetz dort seine Auferstehung feierte: an diesem Tage votirte die Magnatentafel das vom Unterhaus fünf Wochen früher angenommene Gesetz, das 8 Proc. als erlaubten Maximalzinsfuß festsetzte. Im Ausschusse hatte selbst Justizminister Perczel für den Satz von 10 Proc. plaidirt; die Sparkassen hatten um 12 Proc. petitionirt, da 56 von ihnen nachwiesen, daß sie sogar gegen Hypothek nur zu 12 bis 16 Proc. Darlehen bewilligten.

Nationalitätsschwierigkeiten machten der ungarischen Regierung nur in Siebenbürgen: die Rumänen und Sachsen. Die erstern, die sich fort und fort in passiver Opposition verhielten, ermahnte ihr hermannstädter Metropolit Miron Roman in einem Hirtenbriefe, den er an die Gemeinden und den griechischen Klerus richtete, in eindringlichster Weise, allen Agitationen gegen Ungarn das Ohr zu verschließen und im Sinne der Versöhnung zu wirken. Allein die rumänische Jugend in Hermannstadt beschloß, dafür gegen den Metropoliten am 3. Februar eine Demonstration in Scene zu setzen, welche die Behörden aber noch rechtzeitig verhinderten. Tisza, mit dem instinctiven Hasse des Ma-

gyaren gegen deutsche Cultur, fuhr fort, die Sachsen zu drangsaliren. Von den 75 Reichstagsmandaten Siebenbürgens entfielen 22 auf den Königsboden, wovon etwa 6 durch Rumänen ausgeübt werden würden, wenn diese überhaupt einen Sitz im Reichstage annähmen. Infolge ihrer Passivität gehört das halbe Dutzend einfach dem Meistbietenden. Alle andern 53 Mandate sind in den Händen von magyarischen Wählern, unter denen zwei Drittel völlig besitzlos sind und das Wahlrecht nur kraft ihres Adelsbriefes haben. Der Bundschuhadel der bocscoros némes emberek, die Masse der Edelleute die als Csikos und Kanaß, als Pferde- und Schweinehirten ihr Dasein fristen, beherrscht die Wahlurnen und stellt sich als Stimmvieh jeder pester Regierung zu Gebote. Und die Leute, die von solchen Ungeheuerlichkeiten den ausgiebigsten Gebrauch machten zur Behauptung der magyarischen Suprematie, wagten es, den Sachsen die Anklage ins Gesicht zu schleudern, sie vertheidigten in ihren verbrieften Rechten nur mittelalterlich-feudale Privilegien! Die neue administrative Eintheilung von 1876 war nun natürlich wieder ganz besonders darauf berechnet, die Sachsen zu schädigen. Zu der Conferenz, die Tisza zur Durchführung jener Organisation im März nach Pest berief, ward somit unter 30 Mitgliedern auch Ein Sachse geladen. So war es nicht eben auffallend, daß in dieser Berathung selbst die Vorlage Tisza's noch als ungenügend zurückgewiesen wurde, obschon dieselbe die 22 Wahlbezirke des Königsbodens auf 14 mit 11 sichern Sachsensitzen reduciren wollte. Rottenboroughs schlimmster Art mit magyarischer Bevölkerung blieben bestehen. Ortschaften mit 2000 und weniger ungarischen Einwohnern bildeten einen Wahlbezirk, während nicht ungarische Wahlbezirke bis auf 50000 Seelen ausgedehnt wurden und ebenfalls sich mit Einem Reichstagssitze behelfen mußten. Man erreichte dies Resultat, indem man nicht die Einwohner-, sondern die Wählerzahl bei der Eintheilung zu Grunde legte, sodaß jeder Szekler als Edelmann, aber nur der begüterte Deutsche und Walache bei Abgrenzung der Bezirke mitzählte. Ein Szeklercomitat mit 12000 adeligen Wählern würde z. B. nach dem Census, wie er für Hermannstadt festgestellt ist, 500 Wähler haben. Die Rumänen, die Hälfte der Bevölkerung Siebenbürgens, sind so furchtbar benachtheiligt, daß z. B. das walachische Kronstadt trotz seiner 30000 Seelen sich, ebenso wie das magyarische Maros-Vasarhely auf seine 13000 Seelen, mit zwei Deputirten behelfen muß!

In den Erblanden machten während der zweiten Sessionshälfte die klerikale und die feudale Opposition dem Ministerium viel zu schaffen.

Namentlich war es die Clique der Hochtories und Hochkirchler im Herrenhause, welche die Tage, wo die Entscheidung in der Bankfrage auf des Messers Schneide stand, zu einem Generalsturme auf das Ministerium ausnutzen zu können glaubten. Am 19. und 20. Februar kam dort die Ehegesetznovelle zur Discussion, deren wesentlicher Zweck darin bestand, das Verbot der Mischehen zwischen Christen und Juden sowie die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe aufzuheben. Die Ausschußmajorität, deren Berichterstatter Hasner war, hatte nun diese beiden Punkte bereits gestrichen und nur die Zulässigkeit der Ehe ehemaliger Geistlicher nach dem Austritt aus der katholischen Kirche — nicht blos aus dem Stande der Kleriker — beibehalten. Die Minorität trat auch für die beseitigten Bestimmungen ein, doch ohne Hoffnung auf Erfolg — und so war das Schicksal der Vorlage eigentlich im voraus besiegelt; denn in der Gestalt, wie sie vor das Haus kam, interessirte sie niemand. Und doch, wie dringend eine Abhülfe nöthig war, zeigten die Aufschlüsse, die Felder als Bürgermeister von Wien gab. Seit dem Maigesetze von 1868, das die Nothcivilehe gestattete, wenn der Seelsorger die Trauung aus einem blos kanonischen Hindernisse verweigert; und seit der Novelle vom April 1870, wonach bei confessionslosen Personen die politischen Behörden die Amtirung des Seelsorgers für Trauungen übernahmen, seien 393 Ehen vor dem wiener Magistrate abgeschlossen worden: nicht eine davon zwischen zwei Katholiken; zwei zwischen Altkatholiken; 379, bei denen nur der eine Theil vorher Christ war; 8 zwischen Juden beiderseits wegen Schwierigkeiten des mosaischen Gesetzes; 1 zwischen einem Anglikaner und einer Katholikin, die aber gleich nachher in die anglikanische Kapelle gingen, wie denn die beiden altkatholischen Paare ebenfalls auch vor dem altkatholischen Pfarrer getraut waren und nur die Legitimität der Kinder sicherstellen wollten. Also in neun Jahren nur 11 Nothcivilehen; dagegen in sieben Jahren 382 Civilehen auf Grund der Novelle, darunter 378 Fälle, wo der eine Theil Jude; ein Fall, wo er Mohammedaner war; aber nur drei Fälle, wo beide Parteien Christen gewesen und confessionslos geworden waren. Für die schon erwähnte Manipulation, daß geschiedene Katholiken, um sich wieder verheirathen zu können, aus dem erbländischen in den ungarischen Staatsverband und gleichzeitig zur Kirche der Uniaten in Siebenbürgen übertraten, worauf dann das Consistorium dieser letztern einen protestantischen Pastor in Wien zur Trauung delegirte, war ebendamals wieder ein eclatantes Beispiel vorgekommen. Ein geschiedener Fürst hatte sich auf diese

Art mit einer Schauspielerin verheirathet, um dann wieder in den Schos der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren und in den Zeitungen die ebenso patzige wie putzige Erklärung abzugeben: das verstehe sich doch von selber, daß ein Träger seines Namens nicht ernstlich an einen Abfall vom wahren Glauben denken könne. Anklagen, welche die Staatsanwalte wegen dieser fraudulosen Umgehung des Gesetzes erhoben, hatten vor wiener Gerichten regelmäßig zu Freisprechungen geführt, was sich jedoch 1879 änderte. Auch Arneth erinnerte daran, wie das Haus sein Prestige namentlich seiner Haltung in confessionellen Dingen verdanke. Comes Schmidt, der alte Sachsengraf Schmerling's, jetzt Sectionschef und Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien, mahnte, als Tagesordnung beantragt ward: es sei noch nie vorgekommen, daß ein Haus über den Gesetzentwurf des andern zur Tagesordnung übergegangen. Selbst so conservative Männer wie die Barone Hye und Hein traten für das Minoritätsvotum ein. Nun legte sich Graf Leo Thun mit gewohnter Breitspurigkeit und der ganzen Wucht seiner stereotypen Phraseologie ins Zeug: „wir steuern dem völligen Unglauben zu; der Misbrauch der Notheivilehe sei ein Grund, sie aufzuheben; nicht aber weiter auf diesem Wege zu gehen — sonst werde in den untersten Volksclassen die Ehe bald an gar kein Gesetz mehr gebunden sein. Wenn der Staat, nicht die Kirche, die sittlichen Bedingungen der Ehe feststellt, so gibt es gar keine positive Grundlage mehr für die Begrenzung der Concessionen an die menschliche Leidenschaft. Napoleon I. hat die Untrennbarkeit der Ehe decretirt! (Und der Mann, der diesen horrenden Nonsens schwatzt, gibt sich für einen Unfehlbaren in kirchenrechtlichen Dingen aus!) Wenn nun Oesterreich, das stets die Sache der Ordnung und der Kirche geschützt, solche Grundsätze annimmt, dann hat es seinen Einfluß in die Wagschale der Geister gelegt, die in der ganzen Welt die sittlich-christliche Ordnung zerstören wollen." Der wiener Erzbischof Kutschker hielt sich ausschließlich an den kirchlichen Standpunkt und wies nur darauf hin, was denn bei Freigebung der christlich-jüdischen Mischehen in Galizien werden solle. Er beantragte einfache Tagesordnung, erklärte sich indessen, als diese mit 53 gegen 39 Stimmen abgelehnt ward, auch mit der motivirten Tagesordnung einverstanden, die Fürst Friedrich Liechtenstein vorgeschlagen: „in der zuversichtlichen Erwartung, die Regierung werde in naher Zukunft ein vollständiges bürgerliches Ehegesetz einbringen." Dieser Antrag ward mit 57 gegen 32 Stimmen angenommen. Da nicht nur alle Prälaten, sondern auch

liberale Pairs wie Plener und Professor Neumann, aus Unlust über die verstümmelte Ausschußarbeit, dafür gestimmt, mochte die Regierung sich jetzt den Kopf zerbrechen, welches Ehegesetz wol die Bischöfe und zugleich einen frühern Collegen Schmerling's zufriedenstellen könne? Die beiden Ministerpairs, Auersperg und Unger, votirten gegen die einfache Tagesordnung und enthielten sich in Betreff der motivirten der Abstimmung, weil es, wie der Conseilpräsident erklärte, Princip des Cabinets sei, bei Aufforderungen, die an das Ministerium gerichtet werden, nicht mitzustimmen.

Stolz auf seinen Sieg, den er aber doch bestenfalls nur über eine Vorlage des Abgeordnetenhauses, nicht über das Ministerium erfochten, erneuerte Thun zwei Tage darauf seinen Angriff, um sich eine recht beschämende Niederlage zu holen. Es handelte sich am 22. Februar um eine Ergänzung zu dem Gesetze von 1874 über die Bestellung von Curatoren für die Besitzer von Pfandbriefen und Prioritäten. Präludirt hatte der Attake eine Broschüre: „Das Ministerium Lasser, genannt Auersperg", worin die Regierung direct mit „Gründerschmuzereien" in Verbindung gebracht ward und für die Graf Thun in den prager Grundbuchsämtern Material gesucht haben sollte, um in den alten Chabrusgeschichten, die innerhalb der Großgrundbesitzercurie für die Landtagswahlen von 1872 practicirt wurden und bei denen Schwindelbanken als Instrumente dienten, die verbindende Kette zwischen der verfassungtreuen Regierung und den edeln Gründern herzustellen. Eine von der Regierung ausgehende Interpellation über die Confiscirung des Pamphlets hatte Glaser im Abgeordnetenhause mit der sehr cavaliermäßigen Antwort abgefertigt: „es sei das Sache des Staatsanwalts"; und am 4. Februar hatten 94 gegen 37 Stimmen es abgelehnt, an diese Antwort eine Debatte zu knüpfen. Acut war die ganze Curatorenfrage dadurch geworden, daß — wie schon vor einem Decennium bei den fürstlich Esterhazy'schen Losen — so jetzt auch bei den gräflich Saint-Genois-Losen am 24. Januar die Auszahlung der Gewinste für die gezogenen Nummern hatte eingestellt werden müssen. Bekanntlich genießen nämlich acht fürstliche und gräfliche Familien Oesterreichs das Privilegium, daß sie auf ihren Grundbesitz, um sich zu rangiren, Lotterieanlehen mit Prämien aufnehmen dürfen und sind die betreffenden Lose ein Lieblingsanlagepapier für den kleinen Bürgerstand: außer den genannten, sind dies die Clary-, Waldstein-, Salm-, Windischgrätz-, Palffy- und Keglevich-Lose. Thun polterte nun los: „Die Tendenz des Gesetzes ist die, schwindelhaften Instituten Schutz zu

gewähren, indem man durch Anstellung eines Curators den einzelnen Besitzern von Werthpapieren die Vertretung ihrer Interessen untersagt. Juristische Blätter sprechen es offen aus, daß es ein großes Unglück wäre, wenn man 1874 dies Gesetz nicht erlassen hätte, um Banken, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, vor Concurs und Execution zu schützen. Es sei ein juristisches Horrendum, daß man die Concurse von Banken und Bahnen durch eigene Gesetze verhindern wolle, wie bei der Dux-Bodenbacher-Bahn, bei den Saint-Genois-Losen, bei der Hypothekar-Credit- und Vorschußbank. Das Curatorengesetz sei ins Leben gerufen, um gewisse Creditinstitute, welche die Regierung für ihre Zwecke ausbeutet, vor dem Concurse zu bewahren. Concurse von Privaten lasse man ruhig gewähren; die von Bahnen und Banken sollen im Wege der Legislation verhütet werden. Durch ihre falsche innere Politik ist die Regierung mit unreinen Geldmächten dermaßen verquickt, daß sie das Recht unter das Unrecht beugen, den Schwindel gegenüber der Solidität schützen muß, in staatlicher, wirthschaftlicher, moralischer Beziehung." Mit Erregung protestirte Glaser im Namen seines eigenen und seiner Collegen unbefleckten Rufes gegen die politische Gehässigkeit, vom Parteistandpunkte aus wider eine anders gesinnte Regierung solche Anklagen zu erheben; gegen das System, ihr aus einer wirthschaftlichen Lage, die kaum ihres gleichen findet, Schwierigkeiten zu bereiten. „Wir waren wenige Monate über ein Jahr im Amte, als die Krisis losbrach, die von Oesterreich aus die ganze Welt durchzog. Wer das wirthschaftliche A-b-c kennt, der weiß, daß eine Regierung, die so kurze Zeit functionirt, nicht die Ursache einer derartigen Krisis sein kann! Das Gesetz schützt nur den einzelnen, weil dieser um seiner 100 oder 50 Fl. willen nicht klagbar werden kann gegenüber einem Schuldner, für den Millionen auf dem Spiele stehen." Thun replicirte kleinlaut: er habe objectiv, nicht als politischer Gegner gesprochen und nicht behauptet, daß die Regierung „mit Absicht" unsolide Wege wandle — während er dem Gesetze doch gerade diese Tendenz untergeschoben. „Gehässigkeit" liege ihm fern (!); aber — so schloß er — „Sie müssen Gegner vertragen lernen und sich abgewöhnen, Leute, die mit Zähigkeit an ihrer Meinung festhalten, als Ruhestörer zu brandmarken." Zehn Jahre lang aber war der Concordatsgraf als Minister gewohnt gewesen, jeden, der anderer Meinung war, nicht nur als Revolutionär, sondern fast als Gotteslästerer zu behandeln! Unger beendete das Redeturnier mit der Duplik: „Die provocatorische Anklage bleibe bestehen, auch nachdem man ver-

sucht habe, ihr den persönlichen Stachel, das injuriirende Moment zu nehmen. Ist das die vielgerühmte Objectivität? Wir scheuen nicht den Kampf mit offenen Gegnern; den Vorwurf der unlautern Tendenz, der mala fides aber nehmen wir nicht ruhig hin, auch nicht wenn er nachher revocirt wird. Im Namen der Gesammtregierung weise ich die Anklage mit aller Entrüstung und Entschiedenheit zurück."

Auch in Tirol hatten die Dinge eine Wendung genommen, die deutlich zeigte, daß die Regierung der ultramontanen Agitation noch lange nicht Herr war, obschon der optimistische Jahresbericht des Ministeriums für Cultus und Unterricht erklärte, die Durchführung der Maigesetze von 1874 stoße nirgends auf besondere Schwierigkeiten oder grundsätzlichen Widerstand; staatliche und kirchliche Organe betheiligten sich dabei in gutem Einklange; bei fast allen Ordinariaten finde die Regierung eifrige und wirkungsvolle Unterstützung. Um die 600000 Fl. Subvention träten viel mehr Bewerber als im Vorjahre auf: außer Trient (Coadjutor Haller für Riccabona), Seckau (Zwerger), Brixen (Gasser) wirkten alle Bischöfe bei der Vertheilung mit (nun, wir wissen, mit welchem Vorbehalte z. B. Rudigier in Linz es that!); 25000 Fl. seien für den dürftigen evangelischen, 6000 für den orientalischen Curatklerus in Dalmatien ausgeworfen, der Anfang April an Stelle des verstorbenen Bendella als neuen Metropoliten in Czernowitz den Archimandriten Blazewicz erhielt. Ein sehr gewandtes Paroli hoffte der Minister den Klerikalen geboten zu haben, als am 2. Jannar der salzburger Erzbischof Eder, zu dem Gasser in einem Suffraganatsverhältnisse steht und von dem ein Theil der tiroler Diöcese ressortirt, sich bewegen ließ, dem Dekan Mayr zu Sanct-Johann im Unterinnthale die Annahme einer Berufung in den tiroler Landesschulrath seitens der Regierung zu erlauben. Man kann sich den Heidenlärm denken, der in den ultramontanen Blättern losging. „Es werde", schrieb Gasser im Kirchenblatte, „auf den conservativen Klerus und das Volk von Tirol den schmerzlichsten Eindruck machen, wenn Mayr sich zur Theilnahme an der Ausführung der von dem heiligen Vater so sehr misbilligten Schulgesetze herbeilassen sollte." Wol nahm Mayr an den Sitzungen des Landesschulrathes theil: allein der ganze Feldzug endete nur mit einem traurigen Fiasco Eder's und des Ministers. Vor der Hetze, die derart inscenirt ward, wich der Erzbischof zurück und ließ sich eben nur bewegen, die Abberufung Mayr's bis nach den Landtagswahlen hinauszuschieben, für die sein Eintritt in den Landesschulrath durch um so stärkere Entfesselung der Römlingspropaganda der Ver-

fassungspartei eher geschadet als genützt hatte. Allerdings hatten Eder und sein Schützling, Gasser und Monsignore Haller gegenüber einen schweren, fast unhaltbaren Stand. „Die Dekane des deutschen Antheils der Diöcese von Trient" — schrieben die „Neuen Tiroler Stimmen" — „waren in Trient, um dem Coadjutor Monsignore Haller ihren Schmerz und ihr Bedauern wegen Mayr's auszudrücken und ihn zu bitten, er möge diese ihre Gesinnungen geeigneten Ortes hinterbringen." Allerdings misbilligten dies Verhalten selbst die politisch-katholischen Volksvereine in Nordtirol: „nur Eder, nicht der untergebene Klerus habe Mayr's Verhalten zu prüfen und zu misbilligen." Aber dirigirt durch den „Fürsten von Brixen", brach im Februar ein Adressensturm aller Art gegen den Dekan von Sanct-Johann los. Vom Klerus in ganz Tirol, von Krämern und Schützenvereinen in Mayr's eigener Gemeinde ergingen die „Kundgebungen katholischer Gewissen", die in ihrem „Schmerz und Bedauern" Mayr nicht als Vertreter der Kirche im Schulrathe anerkennen wollten, „er möge austreten zur Erhaltung der Einheit unter den Katholiken". Wol verurtheilte Mitte Februar ein Circular Eder's entschieden diese Hetze des Klerus im Dekanate Sanct-Johann: „Nicht der Klerus, der Erzbischof bestimme, wie es mit der Vertretung der Kirche im Landesschulrathe zu halten sei; der Appell gehe an den Kaiser und nach Rom, könne aber nimmermehr in einer demoralisirenden Hetze bei dem Volke bestehen." Auch der halbamtliche „Tiroler Bote" in Innsbruck forderte infolge dieser Agitation Gasser auf, sich aus den Banden der staatsrechtlichen Opposition zu befreien, deren Gebaren gotteslästerlicher Misbrauch der Kirche sei, sie auf unwürdige Art compromittire, ja, an ihrer Zerstörung arbeite. Allein die Hetze war nicht umzubringen: sie lebte zur Zeit der Wahlen unter dem Klerus des Dekanats von Hall wieder auf, und selbst von 28 Geistlichen des Dekanats Sanct-Johann schlossen sich ihr 17 an.

Die Regierung zwar hatte den tiroler Landtag sich selber überlassen, nachdem sie ihn am 9. März 1876 „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Majorität" nach Hause geschickt. Als jedoch der Landesausschuß am 4. Januar, ohne Ermächtigung dazu, weil das Landesbudget nicht zu Stande gekommen, den Landeszuschlag in dem vorjährigen Ausmaße von 29 Kr. ausschrieb, brach in der ganzen Grafschaft von seiten der Liberalen eine Agitation los, welche das Ministerium nöthigte, am 23. Januar den Landtag aufzulösen, Das einzige freisinnige Mitglied des Landesausschusses Dr. Blaas legte gegen die Octroyirung

der Anlage in einem Separatvotum Protest ein, dem sich alle verfassungstreuen Abgeordneten anschlossen und der durch die Presse sowie durch die Beschlüsse der Vereine über das ganze Land verbreitet ward. Ueberall ward die Rechtmäßigkeit der Ausschreibung bestritten, fand der Protest Zustimmung: der liberale Gemeinderath von Innsbruck weigerte sich sogar, die Anlage einzuheben. Der Minister billigte allerdings die Ausschreibung des Zuschlages für ein Semester, weil dasselbe schon in mehrern Kronländern öfter provisorisch habe geschehen müssen: indessen erkannte er das Vorhandensein einer Lücke in den Landesstatuten an und constatirte durch die Auflösungsordre wenigstens, daß er nicht gewillt sei, dem Landtage durch einfache Sanctionirung der Ausschußbeschlüsse eine Prämie für das „pflichtwidrige Benehmen" zu ertheilen, das eine derartige Nothlage hervorgerufen. In die tiroler Wahlbewegung spielten nun, außer der Mayr-Episode auch die Vorgänge im Reichsrathe hinein, wo die klerikalen und auch die nationalen Abgeordneten aus der Grafschaft allmählich verduftеten, oder förmlich demissionirten, seitdem es sich herausstellte, daß von der Annahme des Antrages Prato auf einen eigenen Landtag für Südtirol nicht die Rede sein könne. Auch Minister Lasser hatte am 20. März in dem betreffenden Ausschusse diese Forderung für unannehmbar erklärt, jedoch gewisse materielle Benachtheiligungen des Trentino zugestanden, worauf hin das Comité proponirte: Erweiterung des Wirkungskreises der eigenen Statthaltereiexpositur in Trient, eine besondere Abtheilung des Landesschulraths für Welschtirol, sowie eine selbständige, in Trient residirende Section des Landesausschusses mit getrenntem Wirkungskreise. Anfang März rief ein sehr energisches Wahlcircular der Verfassungspartei den Wählern zu: „Welche Berge von Lügen und Verdrehungen haben die staatsfeindlichen Hetzer in der Schulfrage aufgethürmt! Was für Salzburg katholisch ist, soll für Tirol akatholisch sein! Wir brauchen ganze, ehrliche, selbständige Männer, die sich nicht scheuen, wahrheitsgetreu zu sagen, was namentlich dem Bauernstande noththut! Bringt, durch die Wahlen, Tirols in der Welt bedeutend gesunkenen Namen wieder zu Ehren!" Allein schon die Wahlen der Wahlmänner auf dem flachen Lande fielen so ungünstig wie nur möglich aus und zeigten, daß in der dritten Curie an liberale Deputirte gar nicht zu denken sei. In Deutschtirol wurden auf dem Lande 17 Ultramontane wieder- und 5 neugewählt; in Welschtirol drang auf 11 Klerikale 1 Nationaler durch: auch mußten die Wahlmänner gleich die Abgeordneten in Adressen bestürmen, dem

Lande die Religion und die Glaubenseinheit zu erhalten. Auch in Südtirol also zeigte sich das flache Land ganz und gar dem Klerus verfallen, an dessen Anhänger auch dort die Verfassungstreuen wie die Nationalliberalen je einen Sitz verloren. Von den deutschtiroler Städten und Handelskammern wurden am 26. März sechs Liberale und zwei Klerikale gewählt; die letztern verloren dort sogar ein Mandat — die acht Abgeordneten der Städte und Handelskammern des Trentino waren lauter Nationalliberale oder Verfassungstreue. Mit Rücksicht darauf, daß eine der acht Virilstimmen der verfassungstreue Abt Blaas von Wilten führte, und daß der adelige Großgrundbesitz, trotz aller Intriguen, wieder 10 verfassungstreue Vertreter mit 19 Stimmen Majorität ernannte, standen 42 Klerikale 26 Liberalen in dem neuen Landtage gegenüber; ein volles Viertel der Versammlung bildete eine Cohorte von 17 Geistlichen. Unter den Liberalen waren 13 deutsch- und 6 welschtiroler, dann 7 nationalliberale Abgeordnete des Trentino. War das flache Land derart vollständig den Scharen des brixener Bischofs verfallen, daß unter seinen 34 Abgeordneten nur der Eine Dr. Dordi liberal war: so leuchteten doch die Spuren einer neuen Zeit darin hervor, daß die intelligente und strebsame nichtbäuerliche Bevölkerung von den 16 Mandaten der Städte und Handelskammern nur noch zwei in dem Besitze der Ultramontanen gelassen; hier waren die Schwarzen überall von erdrückenden Majoritäten aus dem Felde geschlagen worden. Auch bei den Neuwahlen der zwei von ihren fünf Reichsrathsdeputirten, welche die tiroler Großgrundbesitzercurie am 6. April vornehmen mußte, blieb sie der Verfassungspartei getreu, obschon von gewisser Seite her Versuche gemacht wurden, eine Mittelpartei zu bilden, „die noch unberührt vom Parteigetriebe dastehe, nur die Landeswohlfahrt als einziges Ziel im Auge habe, einen wahren Ausgleich anstrebe, die materiellen Interessen beider Landestheile nach Grundsätzen der Gleichheit und Gerechtigkeit anbahne"! Die Propaganda war in Welschtirol erfolgreich; die nordtiroler Verfassungstreuen aber faßten am 27. März in Bozen den Beschluß, kein Compromiß einzugehen, sondern es mit beiden Parteien aufzunehmen, obwol die nationalliberalen Großgrundbesitzer Welschtirols, die 1873 zur Verfassungspartei gehalten, auf eine Frage in Betreff ihrer jetzigen Haltung ausweichend antworteten. Nunmehr erklärte auch Taaffe's Organ, der „Tiroler Bote" sehr verständlich: „Die Idee sei schön, aber ein unheilvoller Schlag für die Verfassungspartei; wie könne man sich einbilden, die Rechtspartei werde jetzt, wo sie mit höhnischem Drohen auf

ihre Siege bei den Landtagswahlen poche, von ihrer bekannten Halsstarrigkeit ein Jota fallen lassen!"

Aus ähnlichen Motiven wie in Tirol die Landtagsauflösung, war in Dalmatien die Einberufung des neuen Landtags auf den 15. Januar erfolgt: zur Beseitigung der Uebelstände, die sich für die autonome Landesverwaltung aus dem Conflict zwischen dem Landesausschusse und dem bisherigen Landeshauptmann Ljubissa ergaben. Zum Landeshauptmann hatte die Regierung den Conte Voinovic ernannt, der 1873 bei den directen Reichsrathswahlen durchgefallen war, weil er 1872 für das Nothwahlgesetz des Ministeriums Auersperg gestimmt — Podestà von Castelnuovo und ein Freund Nikita's von Montenegro. Sein Stellvertreter war Trigara, der durch Lapenna, den frühern Führer der Autonomisten, jetzt Präsidenten des internationalen Gerichtshofes in Aegypten, Bürgermeister von Zara geworden, aber auch mit seiner Partei in Mißhelligkeiten war. Am 29. beantragte Ljubissa eine Adresse an Se. Maj. mit der Bitte um ein Rescript des Inhalts: daß Artikel 3 des Februarpatents von 1861 — nach dessen Schlußalinea „noch nicht endgültig über Dalmatiens staatsrechtliche Stellung entschieden" ist — aufgehoben sei und Dalmatien dem Verbande der Reichsrathsländer einverleibt bleiben solle, „wie die Mehrzahl der Bevölkerung es wünsche und die Verfassung vom 21. December 1867 es vorschreibe." So hoch gingen bereits die Wogen der slawischen Intoleranz, daß selbst das Mandat eines Ljubissa tags darauf mit 22 gegen 12 Stimmen cassirt ward. Ehe er den Saal verließ, rief er der Versammlung zu: „Das Ministerium Auersperg hat Dalmatien Bahnen, die Narentaregulirung, die Gleichberechtigung der slawischen Sprache gegeben; ich habe nur für das Land, nichts für mich verlangt — daß ich Bahnunternehmer war, ist weder eine Gunst, noch eine Incompatibilität, sonst könnte mein Compagnon Trigara nicht Vicepräsident sein. Daß Voinovic dem Föderalistenclub beigetreten, sei bedauerlich. Dämpft die Leidenschaften", schloß er pathetisch, „seid dem Volke ein Orakel zum Guten, nicht das Werkzeug der eiteln Männer, die vergessen, daß vom Capitol nur ein Schritt zum Tarpejischen Felsen ist." Weil die Adreßdebatte große Aufregung hervorrufen würde, ward der Landtag, nach Wahl des Landesausschusses und nach Erledigung der laufenden Geschäfte, schon am 5. Februar geschlossen.

Eine nationale Agitation machte sich außerdem nur in Böhmen bemerkbar, wo die Czechen die Ankunft Tschernajew's in Prag zu

russischen Demonstrationen ausnutzten. Der General wurde am 11. Januar am Bahnhofe von Skrejschowski mit 3000 Studenten und Handwerkern empfangen. Es gab einen wilden Skandal, bei dem Fenster und Thüren des Gebäudes zertrümmert wurden; man wollte dem Wagen die Pferde ausspannen, bis man sich überzeugte, daß nicht der Gefeierte, sondern Kapellmeister Suppé darin saß, der gekommen war, um seine „Fatinitza" zu dirigiren. Dann führten vor den Fenstern des Hotels, wo der Offizier abgestiegen war, Lehrjungen mit Hochs auf die Russen und Pereats auf die Magyaren einen argen Spectakel auf. Eine Manifestation in der russischen Kirche misglückte: wenn aber auch die Arrangeure der ganzen Haupt- und Staatsaction wenig Anklang fanden, mußte doch die Polizei einschreiten, da man so weit ging, die Kinder und jungen Leute in den Schulen für Straßenkundgebungen zu haranguiren. Schon am 13. erfolgte die Ausweisung. Ein Volksversammlung auf dem Roßmarkte wurde durch Cavalerie zerstreut, der Empfang einer Deputation Tschernajew verboten. Als russischer Unterthan protestirte er gegen die Ausweisung aus Prag und Böhmen; Gortschakow ließ jedoch sein Telegramm unbeantwortet. Mittlerweile hatten die czechischen Redactionen an 4000 Menschen auf dem Platze vor dem Hotel und in den Nebengassen versammelt, wo sie das „Hei Slovana" intonirten. Der in Tschernajew's Zimmer befindliche Commissar verbot ihm, ans Fenster zu treten und Demonstrationen zu veranlassen. „Ich werde zum Volke sprechen", trotzte der Russe: ein Bataillon aber säuberte den Platz; nun endlich packte er seine Koffer. Ehe er unten im Wagen Platz nahm, rief er pathetisch: „Ich weiche nur der Gewalt!" Der Commissar erwiderte kurz: „Ich befehle einzusteigen!" dirigirte den Fiaker durch Nebengassen nach dem Bahnhofe und begleitete den zudringlichen Gast bis Bodenbach. Da Bürgermeister Skramlik, der sich zu einem Besuche bei dem „General" hatte verleiten lassen, sich mit zwei Stadträthen zum Statthalter begab, um diesem darüber sowie überhaupt wegen des ganzen Tschernajew-Rummels sein tiefstes Bedauern auszudrücken, wurden die neun verhafteten Excedenten, Journalisten und Mitglieder des Ceskyclubs entlassen, um auf freiem Fuße inquirirt zu werden. Da die Altczechen bei dem Skandal in erster Linie mitgethan, mußte die Episode natürlich zu einer weitern Lockerung ihrer Allianz mit dem Feudaladel und den Hochkirchlern führen, die ja ihre Position bei Hofe wie die Erklärung des Papstes zu Gunsten der Türken zu berücksichtigen hatten. Zugleich nahm die Gegnerschaft zwischen Alt- und

Jungczechen immer acutere Formen an, da bei den Wahlen vom 9. und 15. Februar unter 33 Reichsrathsmandaten nur ein städtisches auf Sladkowski entfiel; die 1874 gewählten Jungczechen Julius Gregr und Trojan waren schon im October 1875 wieder durchgefallen. Dasselbe Schauspiel jungczechischer Ohnmacht sollte sich gleich darauf am 7. und 9. April bei den Neuwahlen für die 73 cassirten Mandate der Altczechen wiederholen. In Wien tröstete man sich damit, daß an vielen Orten die verfassungstreuen Minoritäten in der Zunahme begriffen waren.

Das Abgeordnetenhaus hatte sich in dem Sessionsabschnitte bis Ostern fast nur mit Bahnangelegenheiten zu befassen. Am 2. März wurde endlich der Züricher Vertrag in Betreff der Südbahn perfect. Die Zustimmung des Reichsrathes war nothwendig, weil dadurch auch die Verträge des Staates mit der Bahn abgeändert wurden. Herbst als Referent beurtheilte den Vertrag sehr günstig: „Nur politische Gründe bestimmten Italien, darauf einzugehen, es wolle sich unabhängig machen; Oesterreich erhalte 40 Mill. Frs. baar und, statt $12\frac{1}{2}$ Mill. Jahresrevenuen, 12 Mill. Goldannuitäten; es erlange die Consolidirung seines größten Bahnnetzes; auch sei die Ablösung des italienischen Netzes nothwendig für die Herstellung seines Eisenbahncredits auf dem internationalen Markte.“ Eine Woche harter Kämpfe und ein ausgiebiges Quantum bitterer, zum Fenster hinausgesprochener Reden über die Gründerwirthschaft brachten dagegen die beiden Eisenbahnsanirungen mit sich, welche die Regierung vorgeschlagen: die Gewährung eines Staatsvorschusses an die Prag-Duxer Bahn für die Dux-Bodenbacher Strecke und die Erwerbung der Braunau-Straßwalchener Flügelbahn, zu deren Ausbau die Mährisch-schlesische Centralbahn verpflichtet war, durch den Staat. „Gründen ist ein gutes Geschäft und immer als solches behandelt worden“, bemerkte am 6. März zu der letztern Vorlage der Abgeordnete Kronawetter. „Die steuerzahlende Bevölkerung weiß, wie mit ihrem Gelde umgegangen wird, und wird sich ihr Urtheil darüber bilden. Die Unionbank kaufte die Concession von einem Consortium, worin drei Abgeordnete saßen: wie kann man bei Ministern antichambriren und zugleich das Volk vertreten? Die finanzirende Unionbank war bankrott, weil sie als Chabrusbank gedient: sie konnte also von der Regierung Gegenconcessionen fordern, sodaß die Caution von 100000 Fl., die man jetzt wegen Nichterfüllung der Verpflichtung, eine Seitenbahn zu bauen, einziehen sollte, wahrscheinlich gar nicht existirt. Sie wurde zuerst in Actien der bankrotten Agrarbank, dann sehr theil-

weise in andern devalvirten Effecten geleistet. War es im Staatsinteresse, Bahn und Unionbank vom Concurse zu retten, so hätte man das ungeschminkt sagen und nicht den Nothstand der Arbeiter vorschieben, nicht jene Flügelbahn als Nothstandsbau bezeichnen sollen, die nie gebaut worden ist und also den hungernden Arbeitern nicht Einen Bissen Brot geliefert hat." Und das erstere Project charakterisirte derselbe Redner wie folgt: „Die Dux-Bodenbacher Bahn steht vor dem Concurse. Es handelt sich hier um ein Princip: dem einen nicht zu gewähren, was man dem andern versagen muß. Die wirthschaftliche Misère heilen Sie nicht, indem Sie den Actien einen künstlichen Werth dadurch geben, daß Sie die Steuerträger zu Fasten für sie verurtheilen. Eine Bahnwirthschaft, die unsern Eisenbahncredit draußen ruinirt hat, darf nicht unterstützt werden. Zunächst sollen Cramer und Klett in Nürnberg befriedigt werden, die gegen ein von Liebig girirtes Accept der Bahn $1^1/_5$ Mill. Fl. vorgeschossen. Man nehme die Bahn nur genau so scharf beim Worte wie jeden kleinen Gewerbsmann. Ich habe nicht zu untersuchen, wer bei dem Arrangement gewinnt? Vielleicht die hier im Hause vertretene Firma Liebig, die aus ihren Giroverbindlichkeiten herauskommt. Bahnen sind auch schon in Amerika und der Schweiz in Concurs gerathen ohne Nachtheil für das Gesammtwohl." Auch Prazak erklärte das Ganze für ein pactum turpe und jedes Staatsopfer für überflüssig, da die reiche Aussig-Teplitzer Bahn das Geschäft, die dux-bodenbacher Strecke zu erwerben, nicht mehr fahren lassen werde und die bedeutenden Kosten dem Staate ganz ohne Noth erwüchsen. Cramer-Klett und Liebig würden auch ohne den Staat im eigenen Interesse Ordnung schaffen. Am 13. März ward der Skene'sche Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 113 gegen 98 Stimmen verworfen und die Braunau-Straßwalchener-Vorlage mit 130 gegen 102, das Dux-Bodenbacher Project mit 124 gegen 104 Stimmen angenommen. Ganz ähnliche Kämpfe erhoben sich um die Regierungsvorlage wegen Bewilligung von 700000 Fl. für die Beschickung der Pariser Weltausstellung. Der Ausschuß verwarf den Gesetzentwurf; das Plenum votirte am 14. März 600000 Fl. mit 157 gegen 37 Stimmen: der Antrag Fux aber, für das Deficit der Wiener Ausstellung die Unterzeichner des Garantiefonds heranzuziehen, ward Ende April in aller Form durch die Tagesordnung beseitigt. Skene, der natürlich auch gegen die Ausgabe für die pariser Exposition agitirte, gerieth bei dieser Gelegenheit hart mit seinem Mandatar, der Wiener Handelskammer, aneinander. Deren Prä-

sident ersuchte ihn ziemlich unverblümt, sein Mandat niederzulegen; Skene aber drehte der Kammer in voller Sitzung den Rücken mit den brüsken Worten: „Haben Sie Wünsche, so bitte ich, sie so zu formuliren, daß ich sie verstehe — statt zu sparen, will aber alle Welt vom Staate leben!“ Ein köstliches Quidproquo im Munde eines prohibitionistischen Fabrikanten, der ein staatliches Privilegium begehrt, den Consumenten Monopolpreise aufzuerlegen!

Auch des Aschenbrödels, der Presse, erinnerte man sich wieder einmal: aber daß in die Debatte, die am 9. und 10. März über die Revision des Preßgesetzes geführt ward, kein Minister nur mit Einem Worte eingriff, zeigte deutlich, wie das Ganze nur blos ein Schlag ins Wasser war. Uebrigens waren die vorgeschlagenen Amendements zum Theil zweifelhaften Werthes, so namentlich die Verweisung des objectiven Verfahrens vor eine Jury; außerdem handelt es sich um größere Freiheit der Colportage sowie um Beschränkung der Confiscationen und der cumulativen Verantwortlichkeit. Eine Idee Sturm's, die Delegationen abzuschaffen und an ihre Stelle Deputationen zu setzen, mit der Clausel, daß, wo sie sich über einen Budgetposten nicht einigen könnten, eventuell die niedrigere Ziffer einzustellen sei — und diesen Vorschlag in der Weise mit den Ausgleichsgesetzen zu verquicken, daß der Regierung aufgegeben werde, eine entsprechende Gesetzvorlage noch in dieser Session als Vorbedingung des Ausgleichs einzubringen: diese Idee ward am 18. März in einer Generalconferenz der Verfassungspartei als inopportun und praktisch absolut unausführbar mit 102 gegen 58 Stimmen verworfen. „Unerreichbare Dinge“, hieß es, „dürfe der praktische Politiker nicht anstreben; mit dem Delegationsinstitut falle der Dualismus; man stehe dann“, meinte Herbst, „vor der Personalunion.“ Alle alten Parlamentarier warnten vor dem „Wagestücke“ und sprachen die Ueberzeugung aus, daß der Dualismus mit den Delegationen sich im ganzen doch immer als das „Bestmögliche“ erwiesen. „Die Höhe des Militärbudgets“, sagte Rechbauer, „sei ebenso wenig wie die ungarische Hegemonie Schuld der Delegationen: auch im Schmerling'schen Gesammtreichsrathe habe er selber für seine Streichanträge nur 40, ja einmal nur 7 Stimmen gehabt. Der Fehler liege vielmehr darin, daß die 60 Delegirten von drüben wie Ein Mann dastehen, da das politisch geschulte Volk Vertrauen zu den Führern habe, denen ein national gesinnter Großadel und eine, trotz ihrer römischen Anschauungen patriotische Hierarchie die Hand reiche — während es bei uns mit der Einigkeit

nicht weit her sein könne, da von den Abgeordneten viele die verfassungsmäßige Grundlage absolut perhorrescirten und einen rein negativen Standpunkt einnähmen, im Oberhause aber abgelebte Beamte und Militärs das große Wort führten." Im Munde des Unterhaus-Präsidenten gewiß eine frappante Charakteristik! Indessen siegte über die anfängliche Aufregung der Pairs doch der Wunsch, jeden Lärm zu vermeiden: die Sache ward hinter den Coulissen vertuscht, und eine Interpellation im Oberhause mußte unterbleiben, da sich nur sieben Pairs zur Unterzeichnung bereit finden ließen. Uebrigens brachte Sturm trotz alledem seinen Antrag, mit 66 Unterschriften versehen, sofort im Plenum ein. Die Freundlichkeit, die Andrássy Rumänien durch den Abschluß des Handelsvertrags erwiesen, erwiderte dieses durch eine neue Judenhetze: im Bezirk Waslui sollten Israeliten, die österreichische Unterthanen waren, die Schankgerechtigkeit auf fremden Namen ausgeübt haben; der Präfect war sehr scharf eingeschritten, hatte die Concessionen für ungültig erklärt, die Inhaber derselben ausgewiesen. Auf eine Interpellation konnte Fürst Auersperg am 16. März dem Hause anzeigen, der Präfect habe demissionirt, die schuldigen Beamten seien versetzt, die Regierung werde die Sache weiter verfolgen. Bald darauf, bei dem Ausbruche des Krieges, sanctionirte indessen Fürst Carol sogar ein Gesetz, das allen Offizieren und Soldaten rumänischer Nationalität, wenn sie nicht rumänische Unterthanen seien, sondern in fremden Armeen dienten, bedeutende Vortheile für den Uebertritt in das fürstliche Heer zusagte. Also eine freilich lächerliche, aber doch ganz formelle Aufforderung zur Desertion an die Adresse der walachischen Regimenter Oesterreichs in Siebenbürgen und Südungarn! Die Impertinenz wurde noch dadurch erhöht, daß gleichzeitig ein Cartellvertrag mit Oesterreich zur Auslieferung von Deserteuren Knall und Fall gekündigt werden mußte, um die Niaiserie überhaupt zu ermöglichen! Am Neujahrstage schon hatte der Kaiser an den Erzherzog Wilhelm als den Generalinspector der Artillerie ein Handschreiben gerichtet, worin es hieß: „Die Ausrüstung der Feldartillerie mit dem neuen Geschützmaterial ist so weit vorgeschritten, daß ich der allseitig bekundeten förderlichen Thätigkeit wohlverdiente Anerkennung zutheil werden lassen kann." Zu Ostern war die gesammte Feldartillerie mit Uchatius-Kanonen versehen. Andererseits war dem Reichsrathe am 16. März die Aufforderung zugegangen, eine aus 5 Herren- und 10 Abgeordnetenhaus-Mitgliedern bestehende Regnicolardeputation zu wählen, die mit einer ebenso zusammengesetzten ungarischen

Deputation die Frage der neuen Quotenregulirung verhandeln solle. Als mithin der Reichsrath am 24. März auf einen Monat vertagt war, um für die Landtagssession Raum zu schaffen: geriethen Orient- und Ausgleichangelegenheit in vollen Fluß. Die Regierung aber war mit den militärischen wie mit den politischen Rüstungen und Vorbereitungen nicht im Rückstande geblieben.

Vom 8. bis 11. April traten die Landtage zusammen, diesmal nur 15 an der Zahl, da der dalmatinische Landtag seine Session bereits gehabt und die des galizischen auf den Hochsommer verschoben war. Der Hauptspectakel ging alsbald wieder in Innsbruck los, wo die neue „conservative Mittelpartei" behauptete, Landtagssprengungen verhindern zu wollen, weil sich ihr die welschtiroler Klerikalen anschließen würden, sodaß die nordtiroler Klerikalen — ohne die beiden kranken und meist abwesenden Bischöfe nur 29 von 68 Deputirten — nicht mehr die absolute Majorität bildeten. Aber selbst die Officiösen fragten: „Wie soll eine Mittelpartei eingeschoben werden zwischen eine Gesinnung, der die Staatsgrundgesetze heilig sind, und eine, die deren Verbindlichkeit leugnet?" Da Gasser in Rom selbst hetzte, mußte Eder schon am 7. April Mayr aus dem Landesschulrathe abberufen — während Kutschker in Wien jeder Sitzung des Landesschulrathes mit den Israeliten Kuranda und Sueß beiwohnte! Und Kutschker wurde im Juni Cardinal, Eder nicht! Die erste Schwierigkeit drehte sich um die Besetzung des Postens eines Landeshauptmanns, wozu die Regierung sehr vernünftig den Abt Blaas von Wilten — also ein hervorragendes Mitglied der Majorität, dem Stande, nicht der Parteistellung nach — ausersehen. Ein alter Herr, überdies ein parlamentarischer homo novus, der zum ersten male im Landtage saß, lehnte jedoch der Prälat den ihm zugedachten heikeln Posten ab. In die Hände seines Stellvertreters, des liberalen Kreisgerichtspräsidenten Bossi-Fedrigotti, weigerten sich nun, trotz Taaffe's Gegenvorstellungen, die Majoritätsmitglieder den Eid abzulegen. Sie erreichten indessen damit nichts, als daß dieser nunmehr, obwol der Minorität angehörig, zum Vorsitzenden ernannt ward. Jetzt begann ein heftiger Kampf um die Verificationen. Wiederum ward, dem Reichsgrundgesetze zum Tort, das Wahlrecht der bloßen Gemeindegenossen bestritten; ebenso das des protestantischen Pfarrers Richter in Meran; desgleichen das Recht Lasser's und Schmerling's, als Ehrenbürger von Hall per Vollmacht zu stimmen. Ein Glück war's, daß die Welschtiroler kamen und so mindestens 26 Liberale im Ständesaale saßen. Denn Giovanelli war

Feuer und Flamme; er donnerte, ohne sich durch Taaffe's, diesmal recht energische Repliken stören zu lassen, über das „rücksichtslose Parteiregiment der Regierung", als am 12. Bossi-Fedrigotti's Ernennung zum Landeshauptmann eintraf. Wildauer's Bestätigung ward suspendirt wegen Mitstimmens der Gemeindegenossen, bis zu genauer Ermittelung der Votenzahl; die Wahl des liberalen Postmeisters Stubmayr, der mit 10 Stimmen Mehrheit ein klerikales Mandat erobert, ward aus demselben Grunde cassirt. Ja, ein salzburger Brief des wiener „Volksfreund" rechtfertigte die Abberufung Mayr's in folgender Weise: „Dieselbe sei seit lange beschlossen gewesen; die Regierung habe gemeint, Eder als Werkzeug zu benutzen — eine Rolle, zu der kein Kirchenfürst sich hergeben könne. Taaffe habe versprochen, Abhülfe der Beschwerden zu gewähren, die Eder mit den tiroler Bischöfen erhoben; mache aber jetzt keine Miene, das zu erfüllen. Eder habe sich getäuscht, als er geglaubt, Ersprießliches auf dem Wege des Entgegenkommens zu leisten: darum befreite er sich aus einer falschen Lage, da er sah, daß von dieser Regierung nichts Gutes zu erwarten sei." Der Vorsitzende entzog aber — unter dem Einwande, daß der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe — dem Grafen Brandis das Wort, als derselbe am 17. eine Erklärung der Majorität zur Wahrung der Glaubenseinheit mit Rücksicht auf die eingelaufenen Petitionen abgeben wollte — obschon Giovanelli und Dipauli über Verletzung der Landtagsrechte Geschrei erhoben. Uebrigens war diese Erklärung der 38 viel zahmer abgefaßt als die frühern Manifestationen der Art. Es war eigentlich nur eine Rechtfertigung, daß sie nach dem vorjährigen Skandale sich doch wieder eingefunden: „Wir gelobten einzustehen für die Erhaltung des Landes in der Einheit des heiligen katholischen Glaubens und für das unveräußerliche Recht, die Jugend in demselben zu erziehen. Wir sind in den Landtag eingetreten, um in diesem Sinne mit Gottes Hülfe für das geistliche (!) und zeitliche Wohl des Landes zu wirken und dasselbe stark und unzersetzt zu erhalten." Neben Gasser hatte ganz gemüthlich auch Blaas von Wilten unterschrieben! Eine wüste Scene spielte sich noch in der Schlußsitzung vom 21. ab. Da der Statthalter die Beschlüsse des alten Schulcomité über Reichs- und Landesschulen für diesen Landtag nicht mehr gültig erklärte, wurde mit furchtbarer Ueberhastung in Einer Sitzung ohne alle Vorbereitung, trotz Einsprache Taaffe's und der Liberalen, beantragt, die Beschlüsse vom Januar 1874 brevi manu zu erneuern, und zur Berathung des Antrages ein Fünfer-Comité

unter Gasser eingesetzt. Vom Januar 1874 datirte nämlich die große Rechtsverwahrung der klerikalen Landtagsmajorität gegen die directen Wahlen und gegen die Reichsschulgesetze, selbst in jener verballhornten Form, wie die Regierung die Reichsgesetze über die Schulaufsicht in Tirol ausführen lassen wollte.*) Im Namen des Schulcomité hatte Rapp damals weiter vorgeschlagen: die Regierung aufzufordern, sie möge das Reichsschulgesetz vom Mai 1868 und das Volksschulgesetz vom Mai 1869 so umändern, daß der Landtag in Stand gesetzt werde, ein Landesschul- und Schulaufsichtsgesetz zu erlassen, wie das Wohl Tirols sie erfordere. Es war eine Reihe von Paragraphen angeführt, die beseitigt werden müßten: es fehle an Bürgschaften für katholische Erziehung, die Einrichtung sei zu kostspielig, die Forderungen für die Lehrerbildung seien zu hoch, der Schulzwang bis zu 14 Jahren sei viel zu beschwerlich. Dieser damalige Comitéantrag ward nun, wiederum auf Rapp's Proposition, neuerdings einem Fünfercomité zugewiesen. Aber gegen den sonstigen Schwung der Römlinge ging die ganze Geschichte etwas schläfrig vor sich, sodaß sie fast nur wie eine Art Ehrenrettung aussah. Der Denkzettel „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Majorität" hatte denn doch einigermaßen gewirkt. Melchiori begnügte sich namens der Liberalen mit der Gegenerklärung: „Abgesehen von seinem Inhalt ist der Antrag verspätet, da eine reifliche Vorberathung nicht mehr möglich ist — über den Inhalt aber reden wir heute absichtlich nicht, da es sich nur um die formelle Behandlung, nur um die Zuweisung an einen Ausschuß handelt."

Ueberhaupt brach der Sturm gegen die Schulgesetze in mehrern Landtagen los, als sei es darauf abgesehen, die auf Mitte April nach Wien einberufene Bischofsconferenz zur Abberufung aller Geistlichen aus den Landesschulräthen zu bewegen, nach dem Vorgange Eder's mit Mayr. In Linz machte Rudigier solchen Skandal, daß man ihm von liberaler Seite rundheraus sagte: „Sein Benehmen sei nicht blos maßlos und feindselig, sondern geradezu aufreizend gegen Gesetze, die Se. Majestät sanctionirt habe." In Bregenz erfolgte in Form einer Interpellation eine förmliche Denunciation gegen den liberalen „Feldkircher Boten" wegen eines Artikels über Ohrenbeichte. Bischof Amberg erklärte, ohne das Recht des Vetos werde niemals ein Geistlicher in die Schulbehörden eintreten. Der Schulausschuß beantragte, grundsätzlich keine Ausgaben für Schulzwecke aus Landesmitteln zu be-

*) Vgl. Bd. I, S. 231 u. 232.

willigen, solange Landesabgeordneten, die nur unter Vorbehalt die Berufung in den Schulrath annehmen, Sitz und Stimme darin verweigert werde. Danach formulirte das Comité folgende Anträge: 1) Festhalten an den katholischen Fundamentalsätzen; 2) keine Geldbewilligungen für Lehrerconferenzen und Lehrerbibliotheken; 3) Aufforderung an die Regierung, in katholische Bahnen einzulenken — in dieser Hoffnung und in Berücksichtigung der Verhältnisse sollen die Kosten der Lehrerconferenz dennoch gedeckt werden. Nummer 1 und 2 wurden mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen; für Alinea 3 stimmten auch die Liberalen, unter Wahrung ihres gesonderten Standpunktes. Auch in der Schlußsitzung des steierischen Landtags erging sich Carlon in einem heftigen klerikalen Angriffe auf die Schulgesetze; und im laibacher klammerte sich die nationale Opposition ebenfalls an dieselben. Am 20. ward hier beschlossen, das Ministerium vor dem Verwaltungsgerichtshofe zu verklagen, weil es, dem Vorschlage des Landesausschusses entgegen, Oheral in den Landesschulrath ernannt. Der Landespräsident von Widmann wahrte, gegen Zarnik's heftige Anklage, energisch das Ernennungsrecht der Krone: selbst die kostspielige Anschaffung slowenischer Lehrbücher werde gefördert, nicht das Slowenische unterdrückt. Die Geldgebahrung des slowenischen Landesausschusses fand allseitig eine scharfe Kritik. Ein erfreulicher Gegensatz war, daß in Niederösterreich, wo zum ersten male wieder die Bischöfe Kutschker und Binder an den Verhandlungen theilnahmen, constatirt werden konnte, es seien seit 1876 in diesem Kronlande $1_{/8}$ Mill. Fl., seit Einführung der neuen Schulgesetze $8_{/6}$ Mill. Fl. für Volksschulbauten ausgegeben worden — „vielleicht bei keinem Volke sei Aehnliches geschehen", fügte der Bericht pomphaft hinzu. Uebrigens erhielten die klerikalen Landtage auch keine sichtbare Unterstützung von seiten der Bischofsconferenz, die vom 16. bis 30. April in Wien tagte, da dieselbe ihre Beschlüsse geheimhielt, obschon sie sich mit der Schulangelegenheit befaßte. Ostensibeln Anlaß gab die Frage, in welcher Form die Herren sich an dem 50jährigen Bischofsjubiläum Pio Nono's betheiligen sollten. Die Uneingeweihten erfuhren nun, daß Kutschker's Antrag, in der Adresse an den Papst jede politische Anspielung zu vermeiden, abgelehnt worden war. Der wiener Erzbischof wünschte das Zusammenfassen aller Beschwerden in eine Adresse an die Krone; Fürst Schwarzenberg wollte sich an das Ministerium und die Presse wenden; Rudigier blieb ganz allein mit seiner Idee, an das Volk direct zu appelliren: „Mit dem Ausgleiche und Orient habe

man der Differenzen gerade genug." In den galizischen Bischöfen regte das nationale Moment sich stark genug, daß sie sich mit ihrer Schulgesetzgebung und mit deren Handhabung durch Landesausschuß und Landtag zufrieden erklärten, obwol gerade der galizische Landesschulrath der Geistlichkeit den geringsten Einfluß einräumt. Einmüthig dagegen äußerte der Episkopat seine Unzufriedenheit mit der Militärpflichtigkeit der Alumnen und Seminaristen. Wie die Bischöfe aber am 18. eine corporative Audienz bei dem Kaiser hatten, so wurden sie auch am 30. alle zur Hoftafel geladen.

Bei den Landtagsnachwahlen in Böhmen hatten fast gar keine ursprünglichen Declaranten mehr, sondern fast nur noch obscure Werkzeuge Rieger's candidirt: der Bann der passiven Opposition war noch nicht gebrochen, aber kein halbwegs hervorragender Mann gab sich mehr zu der Komödie her. Dessenungeachtet hieß es in Rieger's Wahlaufruf gar pathetisch: „Böhmen, wir lassen nicht ab von dem Glauben, daß die Herrschaft einer uns feindlichen Partei, weil auf einer bereits allgemein verurtheilten Ungerechtigkeit beruhend, keine lange Dauer haben kann; daß Wahrheit und Recht, mit Muth und Ausdauer vertreten, den Sieg erringen müssen." Ganz besonders warnte Rieger vor den Jungczechen. Von diesen saßen acht bereits im Landtage, drei darunter aus der Redaction der „Narodni Listy". Einen weitern Sitz gelang es den Jungen auch nicht den Altczechen abzuringen; ja die 19 Candidaten der Jungczechen, worunter abermals sechs Redacteure der „Narodni Listy", erhielten sogar nur abnehmende Minoritäten — nur in einer Stichwahl ward Julius Gregr nachträglich noch in Schlan gewählt. Fürst Carlos Auersperg widmete als Oberstlandmarschall bei Eröffnung des prager Landtages dem verstorbenen Palacky einen warmen Nachruf. Am 19. ergingen Julius Gregr und Trojan sich in heftigen Angriffen auf den Landesschulrath in Betreff der Volksschulen: „Derselbe sei ein Apparat zur Unterdrückung der czechischen Nationalität; von dieser Regierung sei kein Schutz des czechischen Elements zu erwarten — vogelfrei ist der Czeche; wenn das den Deutschen passirte, welch ein Lärm würde da entstehen!" — „Und die deutschen Schulen in Prag?" warf man dem Redner ein. „Ist eure Sache, helft euch selber!" rief er trotzig zurück. „Wir aber sind vogelfrei! Es ist ärger als in der Türkei! Der Landesschulrath besteht aus Baschibosuks, welche die czechische Jugend tödten! Landkarten mit böhmischem Wappen werden confiscirt; aber Adressen für das Papst-Jubiläum liegen in den Schulen zur Unter-

schrift auf. Volks- und Gewerbeschulen sind Germanisationsherde: macht uns Concessionen in nationaler Beziehung, und wir wollen mit euch gegen die Römlinge stehen, die uns beide bedrohen!" Statthalter Weeber erwiderte sehr ruhig: „Die czechische Bevölkerung fordert deutschen Unterricht für ihre Kinder; eine Schule ist selbst dann überfüllt, wenn czechische Blätter lügen, sie werden als Blatternspital benutzt. Nirgends werden die Nationalitäten so liebevoll gepflegt wie in Oesterreich; dem Unfuge mit den Papst-Adressen wird die Behörde Einhalt thun." Ihre Sonderstellung markirten die Jungczechen auch noch am Schlusse der Session durch die Weigerung, eine Dankadresse an den Oberstlandmarschall für die ablaufende Legislaturperiode mit zu unterzeichnen: bis zum Erlöschen der Mandate im April 1878 könne immerhin noch eine Session stattfinden. Einen ähnlichen nationalen Spectakel gegen den mährischen Landesschulrath inscenirte an demselben Tage Fanderlik in Brünn, wo der Landtag auf die Ausdehnung des für Galizien beschlossenen Wuchergesetzes über Mähren lossteuerte. In Görz zeigte das Ministerium seine tiefe Erbitterung gegen die „regierungsfähige Opposition" und den Fortschrittsclub, indem es den Grafen Coronini, der im Abgeordnetenhause so heftig mit Lasser aneinandergerathen war, nicht wieder zum Landeshauptmann des neuen Landtages ernannte. In Triest herrschte eine reichsfreundlichere Stimmung, sodaß am 27., gleich nach Schluß des Landtages, das mit diesem bekanntlich identische Municipium den ganzen Reichsrath einlud, im Mai die Stadt mit seinem Besuche zu beehren und sich so persönlich von ihrer Lage und ihren Bedürfnissen zu überzeugen. Am 23. April waren alle Landtage bereits geschlossen. Da derselbe 23. April, der den Schluß der Landtagssession und mit der Wiedereröffnung des Reichsrathes die Vorlegung der Ausgleichsgesetze brachte, auch das Datum der russischen Kriegserklärung ist: so gestaltete sich das 50jährige Dienstjubiläum, das fünf Tage früher Erzherzog Albrecht, Feldmarschall und Generalinspector der Armee, unter reger Betheiligung der ganzen Monarchie, auch der Landtage begangen, zu einer Feierlichkeit von ebenso hoher actueller Bedeutung, wie die Vollendung der Artillerieausrüstung mit Uchatius-Kanonen. Ein Handschreiben des Kaisers gedachte mit warmen Worten der großen Verdienste des 60jährigen Jubilars im Frieden und im Kriege und drückte ihm im eigenen sowie im Namen der Armee die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu dem Tage aus. Der Kriegsminister brachte seine Gratulationen umgeben von den Vertretern des Heeres dar,

denen der Erzherzog erwiderte: „Er verdanke dem Kaiser seine Stellung, und der Mitwirkung seiner Waffengefährten die errungenen Erfolge; das eifrigste Bestreben aller möge dahin gehen, den altösterreichischen Kriegsgeist fortzupflanzen — dann werde der Sieg nicht fehlen." Seine Stellung bei dem Ausbruche des Kampfes markirte Oesterreich, wenn das anders noch nöthig war, deutlich genug dadurch, daß General Graf Degenfeld am 21. nach Kischenew abreiste, um den Kaiser Alexander zu begrüßen, und am 26. Erzherzog Albrecht in Wien den Großfürsten Wladimir empfing.

Waren übrigens die Landtage im ganzen ruhig verlaufen, so knüpfte sich doch unmittelbar an den Schluß der Session in einem großen Theile der Erblande eine gewaltige klerikale und nationale Agitation, deren Wogen, gepeitscht durch den Ausbruch des Krieges und das päpstliche Bischofsjubiläum, ungewöhnlich hoch gingen. Den nächsten Anstoß zur Bewegung gab am 1. Mai der wol von tausend Personen besuchte erste allgemeine österreichische Katholikentag in Wien, dem der mährische Graf Egbert Belcredi präsidirte und der offenbar darauf berechnet war, durch einen Appell an die Massen zum Fenster hinaus das Complement zu der Wirksamkeit des Episkopaltages bei verschlossenen Thüren zu bilden. Das gelang denn auch so gut, daß dem weltkundigen aristokratischen Theile der Versammlung die Leitung entschlüpfte und die Beschlüsse des Meetings sich zu einer nicht blos politischen, sondern förmlich internationalen Demonstration gestalteten, die ganz auf einem Niveau mit den panslawistischen Kundgebungen der Czechen stand. Die Adresse an den Papst mit ihrem überschwenglichen Hasse gegen das protestantische Preußen und mit ihrer entschiedenen Forderung, die weltliche Macht des Heiligen Stuhles zu restauriren, ward für Pio Nono in die italienische, für die versailler Regierung in die französische Sprache übersetzt und dem Kaiser Franz Joseph überreicht, nachdem der heilige Vater sie gebilligt. So ward die angebliche Adresse an den Papst ein Memorandum, das Pio Nono an den Kaiser durch den Mund von dessen aufgehetzten Unterthanen zu richten wagte. „Preußen", hieß es in dem Document, „habe 1849 in Frankfurt, 1866 auf den Schlachtfeldern Böhmens seinen Erfolgen durch tendenziöse Geschichtschreibung vorgearbeitet und suche jetzt nationale und liberale Ideen nach Oesterreich zu importiren, wie es früher die Mittelstaaten durch Beeinflussung des Unterrichts in denselben unterjochte. Die Tendenz dieser Geschichtschreibung ist dahin gerichtet, unsere Monarchie, unsere Dynastie bei uns selbst daheim, im eigenen

Hause unwerth zu machen; sie ist gerichtet wider den Bestand des Reiches. Unzweifelhaft werde Preußen demnächst seine Hand nach den deutschen Ländern Oesterreichs ausstrecken. Eben darum, weil die Erneuerung des Kampfes, nach dem Willen jener Offensivmacht, die in stetem Anschlage gegen Oesterreich liegt, unabwendbar; ferner weil diese Macht, die unserer Monarchie unablässig den Vernichtungskampf androht, der Todfeind der Kirche ist: so kann Oesterreich diesen Kampf nur bestehen im Bunde mit der Kirche, durch den es erstanden, geworden und gewachsen ist; dem der Stifter Rudolf auf dem Marchfelde durch den Schlachtruf Ausdruck gab: «Hie Rom und römisch Reich alleweg!» In Wahrheit sei ja auch heute nur die Kirche der Kitt der Monarchie: nicht eine Verfassung, welche immer es sei, hält dies Conglomerat verschiedenartiger Völker zusammen. Nicht für das neue, sondern für das alte Oesterreich schlagen Millionen Herzen, zunächst und vor allem in Deutschland, aber auch im übrigen Europa und hinaus über dasselbe jenseit des Oceans, in allen Ländern der Erde. Sie würden mit Jubel die Kunde vernehmen, daß das alte Oesterreich abermals die Traditionen Rudolf's von Habsburg und Karl's V., der Ferdinande und Leopolde erneuert, um dadurch, daß es der Kirche die Freiheit zurückgibt, das letzte Gebot des göttlichen Stifters an seine Apostel zu vollziehen, und eben dadurch auch theilnimmt an seiner Verheißung, mit ihnen zu sein alle Tage bis an der Welt Ende." Eine Reihe von Resolutionen bezüglich des politisch-katholischen Vereinslebens; der mit allen Kräften anzustrebenden Beendigung der angeblichen Leiden des Papstes; der Presse und des Schulwesens zur Wiederherstellung des alten klerikalen Einflusses auf die Volksschulen, sowie auf die höhern und höchsten Bildungsanstalten krönte das Werk des Katholikentages. Auch die Adresse des österreichischen Episkopats, die jetzt bekannt wurde, leistete Erkleckliches an überschwenglicher Verherrlichung des päpstlichen „Martyriums", das in der „Gefangenschaft" des Heiligen Vaters liegen sollte: „In der Kirche Petrus in vinculis sei Pius zum Bischofe geweiht; die Vorbedeutung erfüllte sich durch die doppelte Gemeinschaft des Amtes und der Ketten mit dem Apostelfürsten. Wir geloben kanonischen Gehorsam und verlangen keine andere Weihe als durch den Papst. Wir werden für deinen Sitz und Stuhl bis zum Tode streiten. Du hast gesagt, der Papst kann nur souveräner Fürst oder Gefangener sein. Wir wollen keinen gefangenen Papst, wir wollen ihn als unabhängigen Fürsten: und weil die päpstliche Autorität die der Bischöfe ist, ver-

treten wir die eigene Sache, indem wir für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft kämpfen." An der Spitze von 700 österreichischen Pilgern übergab Cardinal Schwarzenberg am 27. Mai die Adresse im Vatican. Der Papst empfing ihn sehr freundlich und erwiderte: „Oft schon hegte der Heilige Stuhl Dankbarkeit gegen Oesterreichs Volk und Regierung. Als ich 1831 Bischof von Spoleto war, sah ich, was Oesterreichs Waffen vermögen. Noch Baron Bach sagte mir als Botschafter, der Heilige Stuhl werde stets auf die Unterstützung Oesterreichs rechnen können; das ist auch heute noch wahr, wie euere Gegenwart zeigt." Man sieht, der Papst trat nicht feindlich gegen Oesterreich auf, aber er rühmte doch nur längst Vergangenes. Andererseits, wenngleich der Hof, sehr gegen Andrássy's Wunsch, am 1. Juni den Grafen Larisch mit einem großen Gefolge von Cavalieren nach Rom schickte, um Sr. Heiligkeit die Gratulationen des ganzen Kaiserhauses zu überbringen: so hatte der Papst damals doch schon seit vier Wochen in einer ganz feierlichen Weise gelegentlich des ausbrechenden Krieges mit einer solchen Energie gegen Rußland Partei ergriffen, daß sein Zorn indirect Oesterreich als den Verbündeten des Zaren mittraf. Am 2. Mai nämlich erwiderte er der Pilgerdeputation aus Savoyen: „Eine irrgläubige Macht setzt ihre Armeen in Bewegung, um eine ungläubige Macht zu züchtigen, der sie vorwirft, ungerecht regiert und viele ihrer, derselben ketzerischen Religion angehörigen Unterthanen unterdrückt zu haben. Allein auf jener Macht selbst, die sich orthodox nenne, aber schismatisch sei, laste die Hand Gottes schwer wegen der unmenschlichen Verfolgung von Katholiken." Mit dieser Kundgebung des Papstthumes war denn aber auch ein weiterer mächtiger Keil in die große staatsrechtliche Allianz getrieben, sodaß die in ihrer Tendenz gegen das Ministerium zugespitzte Action sich gerade zu dessen Vortheil kehrte, indem der feudal-klerikale, hussitisch-demagogische Rattenkönig, der sich um die czechisch-nationale Opposition gruppirt, zusehends in seine elementaren Bestandtheile auseinanderfiel. Die Sache fing nachgerade an ins Possenhafte zu spielen. Der Papst, der in Oesterreich seine Hebel einsetzte, um eine Propaganda für die Wiederherstellung des Kirchenstaates in Gang zu bringen, während er doch dessen Orientpolitik schroff den Handschuh hinwarf! Der feudale Hofadel, gleich Buridan's Grauthiere in unschlüssiger Verzweiflung zwischen der Devotion für den Pantoffelkuß und der Ehrerbietung für den Weißen Zaren, die alle böhmischen Hochtories und Hochkirchler von Windischgrätz geerbt! Die Czechen,

die, ganz abgesehen von den Skandalen zwischen den Alten und Jungen, an die nationalen Reminiscenzen der Aufstände gegen päpstliches und kaiserliches Regiment appelliren; ja, noch schlimmer als der Widerstand gegen die Regierungspolitik, die Zustimmung dazu durch eine panslawistische Maske bis zum Hochverrathe travestiren! Und dieser fabelhafte Mischmasch aller erdenklichen Ingredienzien zu einer Allianz durcheinandergerührt, die eine wahre Olla-potrida vorstellt! Cardinal Schwarzenberg, der Patron des Czechismus, brachte noch eine Sonderadresse des böhmischen Episkopats mit vielen Phrasen über die „Gefangenschaft des Papstes" zu Stande. Während er aber im Vatican die Beglückung Böhmens mit der Errichtung zweier neuer Bisthümer erlangte, errichteten am 3. Juni Alt- und Jungczechen am Ziskaberge bei Prag einen mächtigen Scheiterhaufen, auf dem sie, in ihrer russophilen Begeisterung, unter Absingung ihrer Nationallieder ein Bildniß des Papstes und dessen antirussische Allocution verbrannten. Einige Studenten wurden bei diesem Anlasse verhaftet. Schwarzenberg's Organ „Czech" wußte sich in seiner Verlegenheit nicht anders zu helfen, als daß es einerseits die antirömischen Demonstrationen „eine unsinnige, der czechischen Nation unwürdige Komödie" nannte, und andererseits, zum großen Gaudium der deutschen Liberalen, den „Unfehlbaren" zu rechtfertigen suchte, indem es ihn als Spielball polnischer Intriguanten darstellte, „deren heuchlerischer Emigrantenjammer und Russenhaß den Papst gerade jetzt gegen den Zaren gehetzt". Die Czechen wurden um so ungeduldiger gegen Rom, als Pius den Pilgern auch gesagt, es sei für Oesterreich absolut nothwendig, alle Extreme in Betreff der föderativen Organisation des Staates zu vermeiden. Natürlich, worauf man sich stützen will, das muß zuerst einmal ein Rückgrat haben und darf keine Gallerte sein! Auch gehorchte der Curatklerus nicht der Direction aus Rom. Allgemeine Verblüffung erregte es, als der „Czech", noch während Schwarzenberg's Aufenthalt in Rom, aufforderte, in allen Ländern der böhmischen Krone Gottesdienst und Gebet in allen Kirchen für den Sieg der russischen Waffen abzuhalten. Der neue Bischof von Königgrätz, Hais, verbot trotzdem in seiner Diöcese am 4. Juni dem Klerus alle Demonstrationen zu Gunsten Rußlands — weniger vielleicht aus Gehorsam gegen Rom, als der verfassungstreuen Regierung zu Liebe, die ihn auf seinen Sitz berufen, und um dem Panslawismus entgegenzutreten. Einer seiner eigenen Geistlichen denuncirte die betreffende Currende denn auch sofort der „Politik"! In einen seltsamen Widerspruch verfiel auch

der Papst, indem er, um Eder zu ärgern, nicht diesen, sondern den agramer Erzbischof Michalovic, aus Anlaß des Jubiläums, zum Cardinal ernannte, da doch die Kroaten fast noch mehr als die Czechen für die Russen schwärmten.

Losgegangen war der Tanz schon Anfang Mai, da die Beschickung des Katholikencongresses zu großen Conflicten geführt. Skrejschowski war dagegen, jedoch durch den Kanonikus Karlach, der als Präses einer Sparkasse Pfandrecht auf die Güter des Altczechenführers besaß, gezwungen worden, sich sehr zu mäßigen. Nur so viel durfte die „Politik" erklären: „Die Verquickung der Nationalitätenfrage mit den Angelegenheiten Roms hat uns das Spiel zur Genüge verdorben." Ebendamals war, angeblich unter dem Patronate des Cardinals Schwarzenberg, eine Broschüre erschienen, welche im Interesse der Kirche die Beschickung des Reichsrathes anempfahl. „Daran, daß 1861 Schwarzenberg gegen Palacky die Beschickung des Reichsrathes durchgesetzt, zehren wir noch heute", fuhr die „Politik", mit Bezug darauf fort, „wenn die Herren sich nicht auf die Kirche beschränken, werden sie in Böhmen allen Boden verlieren." Auch die Internationale hoffte bei dem allgemeinen nationalen und klerikalen Tourbillon zu profitiren: schon am 15. Mai rief sie in Asch einen Arbeiterkrawall hervor. Gensdarmen feuerten: es gab einen Todten und ein paar Verwundete; auch bairisches Militär rückte an die Grenze gegen Eger zu, da in den Grenzfabriken Baierns gleichfalls Gärung herrschte. Weitaus die Hauptwindsbraut bildete aber immer der Spectakel mit dem Bischofsjubiläum, worein sich denn als Gegenstück das panslawistische Charivari mischte. Der „Czech" ward endlich auch böse: „Rieger und die Altczechen", schrieb er am 12. Juni, „sollten sich erklären pro oder contra Papst. In vielen Bezirken würden deutschliberale Candidaten durchgedrungen sein, wenn nicht jeder Pfarrhof ein czechisches Werbebureau gewesen wäre. Heute versenden die Jungczechen Befehl, Unterschriften für Adressen zu sammeln, die nicht nur für Rußland enthusiasmirt sind, sondern bezüglich deren ausdrücklich verlangt wird, daß der Ausdruck der Verachtung gegen den Papst darin Platz finde." Wirklich wurde ein Exemplar eines lithographirten Circulars veröffentlicht, das der Jungczeche Gregr abgefaßt und den Gemeinden zugesendet, um Kundgebungen gegen den Papst und für den Zaren zu provociren. Dasselbe bewies, daß Jung- und Altczechen in dieser Frage brüderlich zusammenstanden. Das feudale „Vaterland" griff denn auch ebenfalls in den Streit ein, indem es

die „Ueberschwenglichkeit bedauerte, die in der nationalen Begeisterung den Inbegriff alles Volkslebens erblicke". Es sprach nur noch von „sogenannten" Altczechen und erklärte ausdrücklich, seine Gegenartikel rührten von dem Grafen Clam-Martinic her, „dem anerkannten Führer der staatsrechtlichen Opposition": aber das czechische Volk halte fest an Palacky's Programm und sei nicht verantwortlich für die Hetze der „Politik" gegen den Heiligen Stuhl. Die altczechische „Politik" führte das Organ der Hochtories und Hochkirchler kurzweg ab: „Es habe kein Recht, in nationalen Fragen mitzureden und das czechische Volk zu bevormunden, die edle Seele Palacky's zu verunglimpfen und sein ultramontanes Junkerprogramm mit Palacky's Namen zu decken." So fehlte denn nicht viel mehr zum vollen Bruche der feudal-klerikalen, staatsrechtlichen Opposition mit der national-czechischen Partei. Die Czechen waren es müde, sich in der wunderbar taktvollen Weise hofmeistern zu lassen, wie Graf Leo Thun am 5. Juni im „Vaterland" that: „Die moderne Nationalitätentheorie vertrage sich nicht mit der so oft angerufenen historisch-politischen Individualität der Königreiche und Länder" — oder wie Graf Ledebuer bei der Feier des päpstlichen Jubiläums in Prag erklärte: „Die Realisirung der volksfeindlichen panslawistischen Bestrebungen sei das Grab der mehr als tausendjährigen Geschichte Böhmens und der sicherste Weg, Böhmen als historisch-politische Individualität aus der Welt zu schaffen." Am 13. Juni ertheilten selbst dem Fürsten Lobkowitz, dem Hohenwart'schen Oberstlandmarschall, seine altczechischen Wähler ein Mistrauensvotum in aller Form; und am 26. gab die „Politik" dem Grafen Thun und Clam den Laufpaß in Form eines gesunden Fußtrittes: „Nur ihnen zu Liebe hat die Nation 1870 den Ausgleich Potocki's verworfen und verhalf den Herren mit Mühe zu einem Abgeordnetenmandat; heute setzt sie ihnen vollständig den Stuhl vor die Thür." Ein kolossaler Skandal vor dem Redactionslocale des „Czech" in Prag mit obligaten Pereats auf den Papst und Hochs auf den Zaren, mit Fenstereinwerfen, Firmatafelabreißen und revolutionären Drohungen aller Art ratificirte gleichsam den Bruch. Das letzte Siegel darauf drückte der Beschluß der czechischen Studenten, vom 6. bis 8. Juli in den beiden evangelischen czechischen Pfarrkirchen und mittels eines Bankets auf der Sophieninsel bei Prag das Andenken Hussens zu feiern. Die Behörde verbot zwar die Festlichkeit als „eine Verletzung des katholischen Gefühls", sodaß sie nur sehr bruchstückweise zur Ausführung gelangte. Aber Weihbischof Prucha goß Oel ins Feuer, indem er

einem obscuren Kanonikus eine Denktafel errichten ließ, blos weil derselbe 1870 Huß einen „Schandfleck der böhmischen Nation" geschimpft hatte.

Mit dem Beginne des orientalischen Krieges trat natürlich, neben den klerikalen Differenzen, das nationale Element in den Vordergrund: eine wahre Flut von Adressen, Resolutionen, Telegrammen für den „heiligen slawischen Kreuzzug" brach über Böhmen herein. Eine von Skrejschowski, Zeithammer, Gregr unterzeichnete Adresse eröffnete am 23. Mai den Reigen: „Am Tage unserer Apostel Cyrill und Methud bietet die gesammte czechische Publicität den slawischen Comités die brüderliche Hand zu dem großen Werke, das vor tausend Jahren die Slawenapostel begonnen haben und das als Erbschaft auf unsere russischen Brüder übergegangen ist. Glück und Ruhm den russischen Waffen, dem russischen Volke!" Die Antwort aus Petersburg lautete: „Den Tag der slawischen Apostel feiernd, begrüßen wir unsere geliebten Gäste von 1867; der von unsern gemeinsamen heiligen Lehrern ausgestreute Same geht sichtbar auf — auf Wiedersehen, Brüder!" Mit Rapidität verbreitete sich die Agitation über das ganze Land. In Neupraka ward ein Gottesdienst für russische Siege abgehalten; die Stadtvertretung von Laun, der die Repräsentanten von Wamberg, Jaromiercz, Senftenberg und andere folgten, untersagte jede Theilnahme an Ovationen für das Bischofsjubiläum Pio Nono's, sowie jede Veranstaltung papstfreundlicher Kundgebungen außerhalb der Kirchen, während in allen diesen Körperschaften russische Manifestationen ungehindert vor sich gingen: sie wurden deshalb auch sämmtlich von der Regierung aufgelöst. Der lutherische Primarius in Prag hatte schon am 31. Mai, dem Todestage Palacky's, eine Gedächtnißfeier für Huß in seiner Kirche gestattet — die erste evangelische Demonstration derart. Ja, auch die Juden in Rzip riefen den Kämpfern für slawische Freiheit ein „Na Zdar" — Glück auf! — zu und drückten allen Feinden des Slawenthums ihre „tiefste Verachtung" aus. Am 29. Mai expedirte Rieger im Namen des Altczechenclubs der Landtagsabgeordneten in partibus eine Adresse voll der hochtönendsten Phrasen und frechsten Beleidigungen gegen Oesterreich an Aksakow in Moskau als Vertreter der Slawencomités: „Den Slawen gebühre der Primat in der arischen Völkerfamilie; die Czechen seien das junge Volk Europas gewesen, das in den Hussitenkriegen zuerst den großen Kampf für eine Idee aufgenommen. Böhmen sei von Oesterreich bis in den Tod verwundet: aber das czechische Volk wolle sein Stück Arbeit an dem

Civilisationswerke der Slawen auf sich nehmen und seine Stellung als Vorposten des Slawenthums behaupten. Der Krimfeldzug für den Halbmond habe bewiesen, in welchem Grade Europa gealtert, entchristlicht sei: darum juble heute jedes Herz dem Zaren zu, durch den für die Slawen der Tag des Ruhmes erstanden — das böhmische Volk wünsche den russischen Waffen den besten Erfolg, da Rußlands Ruhm auch sein Ruhm: der mächtige Slawe, der den schwachen Slawen schütze, erwerbe sich Anspruch auf Liebe und Dank der ganzen Slawenfamilie. Wie Großes würden die Slawen erreichen, wenn sie einig wären!" Die Adresse ward in Prag in allen Blättern, die sie abgedruckt, als Hochverrath confiscirt; Rieger und Complicen wurden in eine freilich nicht ernstlich verfolgte Untersuchung verwickelt: so unterblieb denn wenigstens die andere projectirte Adresse der Reichsrathsabgeordneten in absentia. Unter dem 8. Juli erwiderte Aksakow an Rieger: „Die Mission Rußlands, seine historische Aufgabe ist es, die Ketten der andern unterdrückten Slawen zu sprengen. Wie es dieser Sendung gewachsen ist, so fühlt es auch in seiner Brust alle Schmerzensqualen, von denen jeder, unter fremdem Joche seufzende Slawenstamm heimgesucht wird. Es empfindet sehr wohl, welche schwere Wunden der abendländische Latinismus und Rom dem czechischen Volke bei seiner Wiedergeburt geschlagen. An euch, ihr Czechen, ist es, den Scheiterhaufen Hussens zu löschen, nicht mit leeren Phrasen, wie Kinder thun, sondern mit Thaten, wie es der Männer Brauch ist. Wenn Rußland die Mission beschieden ward, die slawischen Stämme dem fremden Joche zu entreißen, so ist Czechien auserkoren, zwischen dem lebensfähigen gesunden Slawenthum und dem lebensunfähigen Latinismus die Schutzwehr zu bilden, damit nicht auch das erstere in Unzucht, Unglauben und Demoralisation verfalle." Der aus Prag gesandte Ehrensäbel wurde Tschernajew in Moskau am 25. Juni von Aksakow überreicht: die begleitende Adresse betonte „die Widerstandskraft der czechischen Nation". Am 28. Juli hinkten auch noch die Jungczechen hinterdrein mit einer Adresse an Aksakow, die Sladkowski verfaßt und 9 Landtagsdeputirte, 9 Doctoren, 33 Bezirksobmänner, 57 Bürgermeister, zusammen 108 Capacitäten unterzeichnet. Das aber war der vernichtende Schlag für die staatsrechtliche Opposition, daß gerade die Altczechen unter Rieger, denen gegenüber die ohnmächtigen Jungen fast verschwanden und die als eigentliche Bundesgenossen der Feudalklerikalen, als Brücke zwischen ihnen und den Nationalen gedient, daß sie durchwegs bei der panslawistisch-antirömi-

schen Hetze die Führung übernahmen. „Unsere Hoffnungen stehen auf Rußland, nicht auf dem Ausgleiche mit Oesterreich", schrieb das leitende Organ der Altczechen, die „Politik", schon am 30. Mai. „Wird sich jemand wundern, daß wir uns mehr interessiren für die Fortschritte der russischen Armee an der Donau, als für die Verhandlungen der Regnicolardeputationen in Wien? Die Waffen Rußlands eröffnen uns eine ganz andere Zukunft, die wir wahrlich nicht für das Linsengericht der Fundamentalartikel oder für einen altczechischen Minister ohne Portefeuille in die Schanze schlagen werden. Das «Vaterland» gar hat längst aufgehört, Organ der staatsrechtlichen Opposition zu sein; es ist nur noch ein ultramontanes Blatt."

Das war nun selbst den Polen zu viel, die freilich, wenngleich in Sachen des Föderalismus die nächsten Wahlverwandten der Czechen, doch im Punkte des Russenhasses und der Türkensympathien auf Einer Linie mit den Magyaren standen, sodaß der Statthalter von Galizien, Graf Potocki, an dem 12. Mai, der die österreichische Neutralitätserklärung brachte, ein Circular gegen Werbungen für die Türken erließ. „Das ist nicht Ernst", erwiderte die lemberger „Gazeta Naradowa" der „Politik". „Nur solange Oesterreich der czechischen Nation ihren Bestand sichert, ist eine kräftige, historisch begründete Stellung derselben möglich. Wenn selbst das erträumte panslawistische Reich sich erfüllt, wird Böhmen durch seine geographische Lage erst recht Beute der Deutschen; jedenfalls aber hört ihr mit der Gründung des großen Slawenreiches auf, Czechen zu sein!" Außer der Zersetzung der staatsrechtlichen Opposition errang übrigens die Regierung noch einen nicht zu unterschätzenden Erfolg in Krain, das sie dem Verfassungsregime zurückeroberte, nachdem es 12 Jahre lang, seit Belcredi's Amtsantritte, ein slawisch-klerikales Regiment über sich hatte ergehen lassen müssen. Am 19. Mai löste das Ministerium den laibacher Landtag wegen seines widerhaarigen Benehmens auf: obwol seine Legislaturperiode ohnedies im Herbste ablief, war der Schreck in Krain doch um so größer, als die Slovenen, seit Einsetzung des Bischofs Pogacar und seit dessen Declaration zu Gunsten der Schulgesetze, für die Zwecke einer deutschfeindlichen Wahlagitation nur noch theilweise auf die Geistlichen und gar nicht mehr auf die Lehrer rechnen konnten. Der Ausgang rechtfertigte ihre schlimmsten Besorgnisse: ihre Herrschaft nahm am 14. Juli ein jähes Ende, da sie alle Städte bis auf Einen Sitz verloren und nur die ländlichen Mandate mit Ausnahme eines einzigen behaupteten — der Großgrundbesitz hatte

immer verfassungstreu gewählt. Schade, daß Anastasius Grün diese Wiederherstellung der deutschliberalen Majorität in eine Körperschaft, deren Zierde er unter Schmerling gewesen, nicht mehr erlebte!

Bei dem sturmgepeitschten Aufwühlen der schlummernden Nationalitätenbewegung, das der Ausbruch des Krieges mit sich brachte, konnte natürlich auch das romanische Element um so weniger ruhig bleiben, als wir bereits darauf hinwiesen, daß die Italiener bei der orientalischen Frage wieder auf Oesterreichs Kosten im Trüben zu fischen hofften. Als am 23. Mai zahlreiche Mitglieder der vom Municipium und der Handelskammer ausgegangenen Einladung zu einem corporativen Besuche Triests folgten, unterstand sich das „Comitato Triestino", die Bevölkerung zu ermahnen, sie möge „gegenüber dem unwürdigen und schuldbaren Beschlusse des Municipiums zeigen, wie man Feinde und Unterdrücker empfängt". Die „Triester Zeitung" allerdings begrüßte die Reichsräthe sehr warm. Das Municipium aber war schon wieder so eingeschüchtert, daß sein Organ nur eine kurze Tagesneuigkeit brachte: „es würden außer den triestiner auch noch andere Abgeordnete anderer italienischer Provinzen kommen; von den übrigen Abgeordneten seien dem triestiner Publikum, das sich um die innern Angelegenheiten Cisleithaniens nicht zu kümmern brauche, nur Herbst und Hohenwart bekannt." In derselben Nummer wurde ein Ingenieur aus Padua, der zur Hafenbesichtigung herübergefahren, aufs enthusiastischste gefeiert. Das Volk verhielt sich passiv; das Wetter war günstig; gegen reichsfeindliche Demonstrationen hatte man die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Podestà Angeli begrüßte die Ankommenden am Bahnhofe; Herbst dankte für den Beweis lebhafter Sympathie, daß man den Reichsrath freundlich eingeladen, dieses wichtige Emporium des Reichs aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Von den Ministern waren Stremayr, Depretis und Chlumetzky mitgereist. Bei dem Banket toastirte Stremayr auf die reichstreue Bevölkerung Triests und auf die fidelissima città. Handelskammerpräsident Brüll erwiderte: „Triest habe besondere, nicht immer verstandene Verhältnisse, das habe die Idee der Einladung angeregt — bewahren Sie, wenn die Festklänge verstummt sind, das Bild Triests; es ist ja Ihre Hafenstadt!" Herbst's Speech lautete: „Aus allen Ländern des Reichs führte uns hierher die Ueberzeugung, daß nichts, was Triest frommt, dem Reiche gleichgültig sein kann; daß alles, was Triest schädigt, vom Reiche mit empfunden wird. Uns führt hierher das Streben, dem Interesse Ausdruck zu geben, das ganz Oesterreich

für Triest empfindet. Die glänzende Aufnahme war ein Beweis der Sympathie für uns; seien Sie überzeugt, daß diese Sympathie eine gegenseitige und daß der aufgenommene Eindruck nie verschwinden wird. In klarer Erkenntniß der Bedingungen seines Gedeihens ist Triest vor langer Zeit freiwillig in den Verband des Reiches getreten. Möge ihm in Gemeinschaft mit dem Reiche eine glückliche Zukunft beschieden sein; möge die österreichische Hafenstadt, ihr zum Nutzen und dem Reiche zum Frommen, gedeihen." Der Vicepräsident des Municipiums Hermet blieb mit 18 Gemeinderäthen seiner Partei dem Bankett fern und provocirte eine Demonstration gegenüber dem Gebäude, worin dasselbe stattfand. Seine Collegen wollten ihn in momentaner Entrüstung zur Einreichung seiner Demission zwingen: indessen blieb schließlich alles beim alten.

Für die Welschtiroler fiel am 16. Mai im Abgeordnetenhause die Entscheidung. In zweitägiger Debatte ward der Antrag Prato's auf Gewährung einer Sonderstellung des Trentino vollständig eingesargt. Zur Discussion standen die oben erwähnten Ausschußbeschlüsse, über die sich Lasser in wohlwollend neutraler Haltung ausließ, die Cabinetsmitglieder sich aber der Abstimmung enthielten, weil dieselben in einer Aufforderung an die Regierung gipfelten. So ward denn der erste Hauptantrag auf Erweiterung der Befugnisse für die Statthalterei-Expositur in Trient mit 95 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Die beiden andern Anträge auf Errichtung einer eigenen Section des Landesschulrathes für Welschtirol und einer besondern Abtheilung des Landesausschusses in Trient wurden mit Majorität verworfen. Die Parteiverwirrung war eine unbeschreibliche. Aus Rücksicht auf die nordtiroler Klerikalen, deren durch Graf beantragte Tagesordnung mit 116 gegen 67 Stimmen zurückgewiesen war, stimmten die Polen und die Rechtspartei seltsamerweise gegen die Ausschußanträge, sodaß Herbst mit Recht dem Grafen Hohenwart die Concessionen vorrücken konnte, die er vor sechs Jahren als Minister den Autonomiegelüsten des Trentino machen wollte. Andererseits hatten so viele Herren von der Verfassungspartei im letzten Augenblicke ihrer Bedenken nicht Herr werden können, daß Herbst ärgerlich die Obmannschaft des Clubs der Linken niederlegte, weil viele Mitglieder gegen die Anträge votirt, die in der Clubsitzung niemand bekämpft hatte. Uebrigens ließen der gleichzeitig in Innsbruck gegen zehn Italianissimi beginnende Hochverrathsproceß sowie die spätere Fahnenflucht der südtiroler Reichsrathsabgeordneten die Zweifel der Verfassungspartei nur zu

gerechtfertigt erscheinen. Am 14. Juni erschienen die Angeklagten vor den Geschworenen: die Anklage lautete auf Versuch, das Trentino von Oesterreich loszureißen und dem Königreiche Italien einzuverleiben. Dr. Zattelli, Redacteur des „Trentino", leugnete, hochverrätherische Proclamationen verfaßt oder verbreitet zu haben; die Artikel in seinem Blatte seien national, nicht aufreizend gewesen. Er sowie Baron Salvotti und Scotini waren makellose Capacitäten. Salvotti war 1848 kriegsrechtlich zu zwölf Jahren Festungshaft verurtheilt worden und hatte, nach seiner spätern Begnadigung, lange in Italien gelebt: er war notorisch glühender Republikaner und Atheist. Serafini hatte 1848 und 1849 die Kämpfe in Venedig mitgemacht, der Apotheker Canella aus Riva war 1866 wegen Hochverrathes verurtheilt und nach dem Prager Frieden amnestirt worden. Das Urtheil, das am 22. gefällt ward, lautete für alle auf Freisprechung vom Hochverrathe: wegen Ruhestörung durch Proclamationen und Artikel, Scandale und Briefe wurden sieben, darunter die Genannten mit Ausnahme des letztern, zu 3—15 Monaten Haft verurtheilt; ganz los und ledig gingen drei aus, unter ihnen Canella. Diesen Ausgang hatten die sieben Welschtiroler im Abgeordnetenhause nur abgewartet, um am 26. Juni ihre Mandate mit der gehässigen Motivirung niederzulegen: „Wir traten in den Reichsrath, um das Land von dem schwer darauf lastenden Unterthänigkeitsverhältnisse zu Deutschtirol zu erlösen; vier Jahre Erfahrung weisen eher eine Verschlimmerung als eine Besserung auf; die Ablehnung der Ausschußresolutionen über den Antrag Prato zeigt, daß wir vom Abgeordnetenhause nichts zu erwarten haben und unser Verbleiben ganz zwecklos wäre."

Als am 23. April beide Parlamente, unmittelbar nach ihrer Wiedereröffnung, die Ausgleichsvorlagen entgegennahmen, fielen in demselben Augenblicke die Würfel der Entscheidung über den Orient. Vom 12. bis 20. December hatte in Konstantinopel die Vorconferenz der sechs Mächte getagt; am 23. begann die Conferenz mit Zuziehung der Pforte, die den drohenden Schlag vergebens durch die Ernennung Midhat-Pascha's zum Großvezir und durch die Verkündigung einer Verfassung am gleichen Tage abzuwehren versucht. Es gelang, die Türkei zur Verlängerung des Waffenstillstandes mit Serbien und Montenegro bis zum 1. März 1877 zu bewegen; allein die Forderungen der Vorconferenz lehnte die Pforte schon am 3. Januar in allen Hauptpunkten ab. Sie wollte nichts hören von einer Vergrößerung Serbiens oder Montenegros, noch von der Errichtung zweier

bis auf wenige Stunden vor Adrianopel sich erstreckender bulgarischer Vilajets in Sofia und Philippopel — namentlich aber nichts von den „Garantien" hören, von der Einsetzung einer internationalen Commission zur Ueberwachung der Reformen und von der Bildung einer internationalen Miliz, die aus 6000 freiwillig angeworbenen Belgiern bestehen und jener Commission als Rückendeckung dienen sollte; noch von der Einsetzung christlicher Gouverneure, unter Intervention der Mächte, in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina. Die Conferenz kam in ihrer achten Sitzung am 15. der Pforte einen starken Schritt entgegen mit dem protocole mitigé, welches die Grenzfragen bezüglich Serbiens, Bulgariens und Montenegros offen ließ und die internationale Gensdarmerie aufgab, sodaß die Ueberwachungscommission und die Ernennung der Gouverneure die einzigen Streitpunkte blieben. Aber auch hierin waren bedeutende Milderungen eingetreten: in die Centralcommission sollte auch ein Bevollmächtigter der Pforte aufgenommen werden, und die christlichen Gouverneure sollten nur für die ersten fünf Jahre der Bestätigung durch die Mächte bedürfen. Als am 18. die große Versammlung aller Würdenträger auf der Pforte auch diese Vorschläge unter dem fanatischen Rufe „Lieber Tod als Entehrung"! verwarf, hielt die Conferenz am 21. ihre elfte und Schlußsitzung ab. Schon am 5. Februar war der Reformvezir Midhat wieder gestürzt und auf Grund seiner eigenen Verfassung verbannt. Am 28. erfolgte der Friedensschluß mit Serbien auf Basis des status quo ante — wogegen die Türkei am 13. April jede Verlängerung des Waffenstillstandes mit Montenegro verwarf: Nikita's Gesandte verließen Konstantinopel, da sie nur auf Grundlage des status quo nunc Frieden schließen sollten. Der Fürst wollte nicht blos alle Eroberungen behalten, sondern auch Nikšic ausgeliefert haben, das er bisher nur eng blokirt hatte. Seit Anfang März bereiste aber Ignatiew die europäischen Hauptstädte, um die Mächte zu einem neuen gemeinsamen Schritte mit Rußland zu bewegen: so kam denn am 31. März das Londoner Protokoll zu Stande. Die sechs Mächte nahmen darin den mit Serbien abgeschlossenen Frieden zur Kenntniß und forderten für Montenegro nur noch eine Grenzrectification ohne nähere Angabe nebst freier Schiffahrt auf der Bojana aus dem Scutarisee in die Adria. Im übrigen erklärten die Signatäre, zu erwarten, daß die Pforte die verheißenen und verlangten Reformen ausführe: sie würden darüber durch ihre Botschafter in Konstantinopel und durch ihre Localagenten sorgsam wachen. Sollten sie nochmals

getäuscht werden, so wollten sie zusehen, was geschehen müsse, um das Wohl der christlichen Bevölkerung und die Interessen des Friedens zu wahren. Sofort aber vernichtete, wie man durch Einen Pinselstrich ein lachendes Gesicht in ein weinendes verwandeln kann, Schuwalow den ganzen friedlichen Zweck des Protokolls durch ein angehängtes kriegerisches Ultimatum, indem er seiner Unterschrift die Declaration hinzufügte: „die Pforte solle Frieden mit Montenegro schließen und einen Specialgesandten nach Petersburg schicken, um über die Abrüstung zu verhandeln, die aber Rußland unterbrechen müsse, sowie neue Christenmetzeleien vorkämen." Nunmehr erklärte auch Derby: „das Protokoll sei null und nichtig, falls es den Zweck der Abrüstung und Herstellung des Friedens nicht erreiche, da England es nur im Interesse des europäischen Friedens unterzeichnet habe." Melegari gab ebenfalls die Declaration ab: „Italien erachte sich nur so lange für gebunden, als das durch das Protokoll hergestellte Einvernehmen der Mächte aufrecht bleibe." Nach der Drohung, die Rußland der Türkei ins Antlitz geschleudert, mußte die Pforte natürlich (9. April) ablehnen. Die Mächte hatten nichts erzielt, als daß der Zar aus dem Portokolle, wenngleich ohne Spur einer Berechtigung, den Vorwand nahm, sich als Mandatar Europas zu geriren, indem er seinen Geschäftsträger Nelidow in Konstantinopel anwies, am 23. April Savfet-Pascha die Kriegserklärung zu übergeben und mit dem gesammten Botschaftspersonal abzureisen. Da Rußland schon am 16. April die Convention mit Rumänien wegen des Truppendurchmarsches abgeschlossen, lag also von vornherein die Besorgniß nahe, der Kriegsschauplatz könne sich bis an die siebenbürger Ost- und bis an die ungarische Südgrenze ausdehnen.

Sowie daher die beiden Parlamente beisammen waren, drängte auch in Wien und in Pest die Sorge um die Wendung der Orientfrage jedes andere Interesse in den Hintergrund. In Ungarn war ohnehin schon seit Mitte April wieder alles in Bewegung, weil aus Konstantinopel die Nachricht eingetroffen war, der Sultan werde durch seinen Adjutanten Tahir Bei einige kostbare Ueberbleibsel aus der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus zurücksenden und eine Deputation von Softas den Besuch der pester Studenten erwidern. Die pester Studenten trafen großartige Empfangsvorbereitungen: es solle eine „Landesfeier" veranstaltet werden, und zu dem Behufe das Comité der Universität sich mit Ghyczy, dem Oberhauspräsidenten Majláth, Tisza u. s. w. in Verbindung zu setzen. Indessen bedeutete letzterer dem

Generalconsul Sermed-Efendi, es werde correcter sein, wenn Tahir-Bei sich seines Auftrages in Wien bei dem Grafen Andrássy entledige; Minister Trefort werde dann eventuell die Sendung in Pest übernehmen; trotzdem mußte das hauptstädtische Municipium ein Comité unter Vorsitz des Oberbürgermeisters ernennen, um Tahir als Gast zu bewirthen. Natürlich waren die Journale über das Arrangement der Regierung empört: sie sprachen von einer „Dupirung" der Hauptstadt, als Tahir-Bei die Corvina in Wien an Andrássy übergab, ohne selber nach Pest zu kommen; Wenkheim sie auf Trefort's Bitte übernahm und im Geleite eines eigenen Beamten nach Pest spedirte, wo der Rector magnificus die Codices am Bahnhofe empfing und später die feierliche Annahme durch Minister Trefort in der Aula erfolgte. Um so eifriger wurden denn aber die für Tahir getroffenen Vorbereitungen nunmehr für die Ankunft der Softas fortgesetzt, die am 29. April erfolgte. Es fand dabei ein ungeheueres Gedränge statt mit Banderien und Menschenmassen, wie man sie seit Deák's Begräbnisse nicht gesehen. Bankete und Festlichkeiten aller Art drängten einander. „Liebe türkische Brüder", begrüßte ein Student die Ankömmlinge in deren eigener Sprache, „wir haben euch ungeduldig erwartet — Gott sei Dank! Wir sind befreit von der Besorgniß, ihr würdet nicht kommen." Es war das eine Anspielung auf das Gerücht, Andrássy habe in Konstantinopel um ein Verbot der Reise nachgesucht, jedoch die Antwort erhalten, die Pforte könne freie Bürger nicht in ihren Bewegungen behindern, Softas seien keine Beamte. Uebrigens befanden sich in der Deputation auch der Director und Professoren vom Lyceum, sowie Studirende der Technik und der militärischen Anstalten in ihrer Uniform. „Unsere Freude auszudrücken", fuhr der Redner fort, „ist meine Fähigkeit zu schwach: aber blickt in unsere Augen, die vor Freude glänzen, und ihr werdet die Gefühle unserer Herzen verstehen. Noch einmal, wir sind stolz auf die Brüderschaft unserer edeln Gäste, unendlich beglückt durch den Gruß unserer lieben Brüder, den ihr uns bringt." Selbstverständlich fand der Spectakel von der Straße seinen Widerhall im Reichstage. Zuerst brachte Földvary einen Beschlußantrag ein, dem Sultan für die Corvina zu danken. Tisza schlug am 2. Mai vor, das Haus solle sich erheben, um zu zeigen, daß es den Dank, den die Regierung ohnehin schon dem Sultan ausgesprochen, zu dem seinigen mache. So geschah es. Ghyczy erklärte außerdem: „Das Haus verewigt im Protokolle seinen Dank und beauftragt die Regierung, denselben Ab-dul-Hamid mitzu-

theilen." Aber nachdem man die 34 Kroaten nur mit Mühe abgehalten, eine Sondererklärung zu Protokoll zu geben, interpellirte ihrerseits Miskatovic wegen Einverleibung der Militärgrenze: „gerade jetzt müsse man alles aus dem Wege räumen, was der Eintracht Ungarns und Kroatiens hinderlich sei. Mit Bedauern nehmen wir in Ungarn angesichts der Ereignisse im Orient eine Strömung wahr, der wir Kroaten weder jetzt noch künftig folgen können", schloß er unter lauten „Zivios" seiner Landsleute. Auch in Kroatien blieb eine Gegendemonstration nicht aus. Als Erzherzog Albrecht am 9. Mai auf einer militärischen Inspectionsreise nach Agram kam, wurde ihm dort ein ebenso imposanter wie demonstrativ-tendenziöser Empfang bereitet. Man beging die Taktlosigkeit, den Prinzen mit der russischen Volkshymne zu begrüßen. Dadurch gewarnt, ließ er eine Studentendeputation mit einer Adresse voll heftiger Ausfälle gegen die türkisch-magyarische Verbrüderung und mit der Bitte um Incorporirung Bosniens gar nicht vor. Dennoch ward das Jellacic-Monument am Marcusplatze beflaggt und beleuchtet. Auf eine Interpellation Ernst Simonyi's stand Tisza am 14. Mai darüber also Rede: „Der Erzherzog sei am Bahnhofe amtlich empfangen worden; später habe vor dem Hotel eine bürgerliche Kapelle verschiedene Musikstücke gespielt, darunter eine Pièce, die einige für die russische Hymne gehalten; der Kapellmeister behaupte, es sei eine eigene Composition, die übrigens der russischen Hymne ähnlich klinge. Die Adresse habe Se. kais. Hoheit nicht angenommen und ebenso der Kapelle einen Wink gegeben, ihr Spiel abzubrechen. Auch hätten bei dem Empfange ungarisch-kroatische und österreichische Fahnen geweht." Auch die Serben benutzten den Anlaß sich zu rühren. Polit, der wegen Miletic interpellirt, erklärte am 5. Mai, Justizminister Perczel's Antwort nicht zur Kenntniß zu nehmen: „Die Richter seien servil; es handle sich bei den Verhaftungen in Südungarn nur um politische Präventivmaßregeln. Die orientalische Frage," fügte er höhnisch hinzu, „nimmt eine viel zu großartige Wendung, als daß die Magyaren dabei eine Rolle spielen könnten; Rußland mit einer Million Soldaten wird sich doch wahrhaftig nicht durch türkenfreundliche Demonstrationen in Pest beirren lassen; überdies weiß die Welt recht gut, daß die Majorität der Parlamente in Wien und Pest nicht die Mehrheit der Bevölkerungen in Oesterreich und Ungarn ist, sondern daß es da heißt: hodie mihi, cras tibi!" Indessen kam Tisza mit den Südslawen doch noch in Frieden und Freundschaft auseinander, da er am 12. Mai Miskatovic erklärte:

„Das Gesetz wegen der Militärgrenze werde ausgeführt werden; nur erfordere die Sache Zeit und Ueberlegung; auch müsse die Fixirung des Termins der Regierung überlassen bleiben. Wenn jedoch ein radicaler Redner interpellirt habe, ob es noch ein Ungarn gebe, so sei das eine Frage, die, falls sie einmal aufgeworfen, nur das Schwert, nicht das Wort entscheide." Die Kroaten, in der richtigen Erkenntniß, daß die Regierung ihnen unter diesen Umständen ohnehin mehr und mehr entgegenkommen müsse, unterließen darauf jede weitere Interpellation, da Tisza nicht mehr sagen könne, sie selber mit der Haltung des Ministeriums zufrieden seien, und sie jetzt recht gut wüßten, daß die maßgebenden Kreise die Türkenbegeisterung nicht theilen! Auch an den Corvina- und Softaspectakel knüpften sich noch allerlei parlamentarische Episoden. Szalay hatte angefragt, weshalb bei der Rückkehr der Softas der Bahnhof von Temesvar abgesperrt worden sei, und verlangt, daß man „der Willkür durch exemplarische Bestrafung ein Ende mache". Tisza entgegnete am 9. Mai unter großer Heiterkeit: „in Temesvar hätten die Civil- wie die Militärbehörden nur ihre Pflicht erfüllt; Unordnungen seien vorgekommen, aber nur von seiten des verehrlichen Publikums, das an die Gewalt appellirte; eine exemplarische Bestrafung der Excedenten beabsichtige er indessen nicht, wenn ihn das Haus nicht damit beauftrage." Dem Abgeordneten Mocsary endlich setzte Tisza am 12. Mai auseinander: „Tahir-Bei sei keineswegs in Wien zurückgehalten worden; es sei diplomatischer Usus, in solchen Fällen nur mit dem Auswärtigen Amte zu verkehren." Wie Andrássy's Stellung zu allen diesen Allotrien war, documentirte am besten ein in eben diesen Tagen erlassenes Communiqué, das in völlig authentischer Form den Inhalt einer Unterredung mit dem dirigirenden Minister skizzirte. „Ich habe", hätte dieser gesagt — „wegen der Softas nicht reclamirt; denn die sind gerade so frei wie die pester Studenten: aber den fröhlichen Gelagen in ernster Zeit lege ich auch nicht die mindeste politische Bedeutung bei. Politik wird im Auswärtigen Amte, nicht in Meetings gemacht, zumal in Oesterreich, wo Wien, Pest, Prag, Krakau und Agram jedes seinen eigenen Einfluß übt. Wird's damit zu bunt, so zeigt die Tschernajew-Episode in Prag, daß einiges Maßhalten im Interesse der Gäste selber liegt. Die Ungarn haben viele Tugenden und Schwächen: kalt können sie nicht sein! Schadet auch gar nichts, der Kopf bin ich; und der ist kühl, wenn es auch im Herzen heftig pocht: das Umgekehrte, Herz kalt und Kopf heiß, das wäre Fieber. Seine Popularität soll ein Staatsmann nicht wie ein Geizhals hüten,

sondern als ein Kapital verwenden, das nur gesammelt wird, um im Nothfalle zum allgemeinen Besten ausgegeben zu werden."

Gleich nach Eröffnung des Reichsrathes hatten am 23. April Giskra, Herbst und Genossen angefragt, ob die Regierung in der Lage sei, über die Haltung der Monarchie beim Ausbruch und im eventuellen Verlaufe des russisch-türkischen Krieges Auskunft zu ertheilen? In Pest regnete es förmlich Interpellationen während der letzten Aprilwoche. Simonyi wünschte ebenfalls eine allgemeine Aufklärung zu erhalten; ein anderer verlangte zu wissen, ob das Ministerium jedenfalls willens sei, zu hindern, daß die Balkanländer oder die Donaumündungen theilweise oder ganz unter Rußlands, sei es mittelbare, sei es unmittelbare Oberhoheit kämen? Iranyi und Chorin, der Führer der „Unabhängigen", drangen auf die Vorlegung von Actenstücken; und am 2. Mai schließlich setzte auch der ehemalige langjährige Reichstagspräsident Somssich seine ganze Autorität ein für die drei Fragen: Wird die Regierung das russische Vorgehen ruhig mit ansehen? Hat sie Garantien für die Wahrung der Interessen Oesterreichs? Was wird sie in Sachen des freien Verkehrs auf der Donau thun? Die Antwort in beiden Unterhäusern erfolgte am 4. Mai — in Wien verlas sie Lasser, damit Auersperg's Commandoton nicht wieder zu nervösen Wallungen führe: „Die Haltung der Monarchie ist beim Ausbruche des Kriegs dieselbe, die sie während der Orientwirren consequent von Anfang an beobachtet. Ihre Bemühungen um Verbesserung des Loses der Christen sind allseitig gewürdigt worden: desgleichen ihre nunmehr, da die Erhaltung des Friedens unmöglich wurde, auf Localisirung des Kriegs gerichteten Bestrebungen. Gegenwärtig sieht die Regierung sich vor eine Doppelaufgabe gestellt: alles zur Vermeidung einer europäischen Complication aufzubieten und bezüglich der Folgen des Krieges auf die definitive Gestaltung der Orientdinge den der Lage und den Interessen Oesterreichs entsprechenden Einfluß unter allen Umständen geltend zu machen. Behufs des letztern Punktes behält sie sich auch nach der Neutralitätserklärung ihre Actionsfreiheit vor. Die Regierung wird dem Grundsatze treubleiben, den Staatsschatz durch keine unmotivirte Mobilisirung zu belasten, und erblickt auch jetzt keinen Anlaß zu militärischen Maßregeln. Andererseits ist sie sich bewußt, daß keine Macht in der europäischen Türkei näher liegende Interessen wahrzunehmen hat als Oesterreich, und kennt auch ihre Verantwortung in vollem Maße. Sie sieht trotzdem den Ereignissen mit Zuversicht entgegen und schöpft diese aus ihren freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten; aus der

Offenheit, womit die Zielpunkte unserer Politik rechtzeitig ausgedrückt wurden; aus der Ueberzeugung, daß der Kaiser, wo es die Interessen der Monarchie zu schützen gilt, auf die Hingebung der Völker und den Patriotismus ihrer Vertreter mit größter Sicherheit zählen kann. In dieser Zuversicht sowie in dem Kraftgefühle, welches der Besitz einer durch die Voraussicht der Vertretungskörper erfolgreich entwickelten Heeresmacht verleiht, sieht sich die Regierung auch gegenwärtig noch in der Lage, der Stimme Oesterreichs ohne militärische Maßnahmen die nöthige Beachtung zu sichern."

Tisza gab genau dieselbe Erklärung ab, und daß Simonyi wie Chorin sie nicht zur Kenntniß nahmen, hätte weniger zu bedeuten gehabt, als daß damit die Anfrage Somssich's, namentlich wegen der Donau nicht erledigt war. Somssich hatte Tisza beschworen: „er möge den finstern Hintergrund unserer Politik erhellen; bis dat qui cito dat. Nach den Ereignissen erscheine die Frage berechtigt, ob Oesterreich sich verpflichtet habe, Rußland gewähren zu lassen, ja vielleicht gar zu cooperiren: er selber sei indessen nicht im Stande, den Patriotismus der Regierung bis zu diesem Grade zu bezweifeln. Wenn die Antwort ungenügend ausfalle, werde doch so viel erreicht, daß die Manifestation der ungetheilten öffentlichen Meinung ohne Parteiunterschied nicht wirkungslos verhalle, nicht im Auslande und nicht in Regierungskreisen." Simonyi und Chorin konnte der Minister nun wol leichter abfertigen: „mit Resolutionen mache man nirgends auswärtige Politik; Vertrauen sei nothwendig; fehle dieses, so müsse man nicht die Mittheilung von Details erzwingen wollen, sondern die Regierung durch eine andere ersetzen." Schwerer fiel Somssich's Duplik in die Wagschale: „er nehme die Antwort zur Kenntniß, ja, er habe nicht mehr erwartet — befriedigt aber sei er gar nicht, am wenigsten durch das Schweigen über die Donau, wo Ungarns Interessen gröblich verletzt seien. Die Ignorirung, nicht von Demonstrationen, sondern des Parlamentswillens sei die Proclamirung des l'état c'est moi; das sei nicht mehr identisch mit Besonnenheit, mit kühlem Kopfe, sondern mit Hartnäckigkeit, Verstocktheit." Bezüglich der Donau hatten nun allerdings schon am 3. Mai die Officiösen erklärt: „Die vorübergehende Hemmung der Donauschiffahrt könne für die Monarchie keinen Grund zu Beschwerden abgeben; ein solcher Zustand möge wol sehr unangenehm und schädlich sein — aber der Krieg brauche nicht nach den Forderungen der Bequemlichkeit und mit äußerster Schonung der Interessen neutraler Mächte geführt zu werden." Vor zehn Monaten

hatten freilich dieselben Blätter, die „Presse" voran, docirt, weder Serbien noch die Türkei hätten das Recht, die neutrale Donau durch Torpedos zu sperren, oder irgendwie als Operationsbasis zu benutzen. Auch Tisza erklärte am 9. Mai: „eine eigentliche Neutralisirung des Stromes existire nicht; es könnten daher nur diplomatische Verwahrungen bei beiden Kriegführenden in Anwendung kommen." Somssich nahm diese Antwort ebenfalls „nur mit Bedauern" zur Kenntniß; doch gestand er zu, die Diplomatie habe 1856 so viele Fehler begangen, daß die Regierung kaum mehr thun konnte. Jetzt bekam Tisza Oberwasser und verbat sich nicht ohne Grund das „Bedauern", da Redner selbst anerkenne, es habe nicht mehr geschehen können; und das „Bedauern" über die Fehler des Pariser Friedens doch nicht zu einem indirecten Tadel gegen die Regierung benutzt werden dürfe. Am 14. Mai trumpfte Tisza unter allgemeiner Heiterkeit Csatar ab, als dieser über die Grausamkeiten interpellirte, die in Congreßpolen bei der Bekehrung von Katholiken verübt worden seien: „es sei ungereimt, ihm Einmengung in die innern Angelegenheiten fremder Staaten zuzumuthen." Iranyi entgegnete der Minister, die auf die Orientfrage bezüglichen Actenstücke würden den Delegationen vorgelegt werden. Sehr zutreffend entgegnete Iranyi, „die Delegationen seien viel zu schwach und einflußlos." Tisza replicirte: „Die Delegation vertritt die Ansicht des Hauses; ihre Billigung bedeutet die des Parlaments." Wol streifte Tisza mit dieser Antwort zum ersten male den eigentlichen Kern der spätern Politik Andrássy's gegenüber den Volksvertretungen, die er durch das Schattenspiel der Delegationen mundtod gemacht hat. Man achtete jedoch nicht viel darauf: so unglaublich schien der Einfall, da gerade Andrássy alles aufgeboten, um die Delegationen durch Cassirung des Rothbuches und durch Verlegung der Debatten in das geheimnißvolle Dunkel der Finanzausschüsse zu bloßen Marionetten herabzuwürdigen. Am 17. beantwortete Tisza eine Interpellation Helffy's auf der Stelle „um dem Interpellationsfieber ein Ende zu machen." Helffy sagte in seiner Anfrage: „Erst wollte die Regierung den Frieden erhalten; dann den Krieg localisiren — jetzt nähert sich der Krieg mit Verletzung der Verträge unsern Grenzen. Erachtet die Regierung es angesichts der Vorgänge in Rumänien noch nicht an der Zeit, entschieden Stellung zu nehmen und mit den andern Mächten den Pariser Frieden zu wahren? Unsere Haltung ist so unentschieden, daß niemand weiß, was wir wollen; ob wir für Rußland oder für die Türkei eintreten. Ungarn sieht Gefahr in der Aus-

breitung der russischen Macht: sollen wir nicht wenigstens so weit die Richtung der auswärtigen Politik vorzeichnen dürfen, dann ist es besser, den Reichstag zu schließen und Tisza als Dictator zu proclamiren. In Wien bekämpfen sich zwei feindliche Parteien: Ungarn wird aber jeden Soldaten und Offizier, der für Rußland die Waffen ergreift, als Landesverräther brandmarken." Hier rief Ghyczy den Redner zur Ordnung. Darauf erhob sich Tisza, um in aller Form die Cabinetsfrage zu stellen, da die Regierung keine Instructionen acceptire, sondern volle Freiheit der Action beanspruche. Der Fall eines Angriffes liege in Rumänien nicht vor, da dasselbe mit Rußland eine Convention wegen des Truppendurchzuges abgeschlossen habe; auch sei Rumänien durch den Pariser Frieden nicht neutralisirt, und es sei sogar fraglich, ob eine solche Neutralisirung im Interesse Oesterreichs liege. „Eine Regierung, die Gut und Blut solange wie möglich schont, verdient keine Rüge; nur sie verdient, daß alsdann das Land mit Gut und Blut nicht geizt. Mit parlamentarischen Weisungen leitet man die auswärtige Politik eines Reiches nicht: da ist nur ein Weg, Vertrauen, oder durch ein Mistrauensvotum diejenige Regierung ans Ruder bringen, zu welcher der Reichstag Vertrauen hat. Vor den Ferien brauche ich eine Kundgebung, ob das Parlament Vertrauen zu uns hat, oder ob wir andern Staatsmännern Platz machen sollen?" Eine große Majorität nahm diese Antwort zur Kenntniß, d. h. in der ungarischen Geschäftssprache, erklärte sich damit einverstanden. Aber gegen die Mitte des Juni ließ die Opposition wieder ganze Interpellationsschwärme los, bei denen zuletzt klar die Absicht hervortrat, Tisza irgendeine compromittirende Aeußerung zu entlocken. Baron Ludwig Simonyi, früher Tisza's College, jetzt Führer der Independenten, fragte am 10. Juni an, „welche Principien die Regierung verfolge? Ob irgendeine Annexion oder Occupation beabsichtigt werde? Ob ein Uebereinkommen mit einem der Kriegführenden bestehe, das unsere Interessen für alle Eventualitäten sicher stelle?" Iranyi wollte ganz verständigerweise wissen, „ob wir uns gefallen lassen, daß die Convention mit Rumänien den Pariser Vertrag zu unserm Nachtheile alterirt?" und verlangte Auskunft über die Bestellung von Torpedos in Fiume sowie über die Beförderung von Kriegsmaterial für Rußland durch Galizien. Helfy urgirte am 14., „ob es noch nicht an der Zeit sei, uns über die Richtung unserer Politik im Orient aufzuklären, wie der russische Einfluß an unsern Grenzen zu paralysiren sei? Ob die Regierung dem Uebergange über die Donau sowie der Zerstückelung des

türkischen Reiches ruhig zusehen wolle?" Helffy wünschte, daß das pester Municipium eine türkenfreundliche Adresse an alle andern Municipien des Landes zum Beitritte versende. Die hauptstädtische Repräsentanz verwarf jedoch den entsprechenden Antrag mit der Resolution, die Regierung werde schon wissen, was zu thun sei. Die Capitale ist in Ungarn stets weit weniger radical als der kleine Comitatsadel. Zur Vermehrung der Aufregung fiel gerade in diese Zeit noch der Petöfi-Schwindel. Der geniale Dichter Petöfi ist bekanntlich in einem der letzten Treffen des Insurrectionskrieges 1849 bei Schäßburg in Siebenbürgen gefallen, ohne daß man je seine Leiche finden oder auch nur einen unmittelbaren Augenzeugen seines Todes auftreiben konnte. Jetzt tauchte plötzlich die Sage auf, er sei den Russen lebendig in die Hände gefallen und von ihnen nach Sibirien transportirt, in dessen Minen er noch heute arbeite. Man kann sich denken, auf wie fruchtbaren Boden diese mythenbildende Substanz fiel und wie sie nicht blos von politischen Agitatoren, nein, auch von Speculanten, die sich allerorten bereit fanden, die Regierung in der Verfolgung der auftauchenden Spur zu unterstützen, rein geschäftlich ausgenutzt ward! Tisza mußte sich wirklich gewillt erklären, diplomatische Nachforschungen anzustellen, bis es gelang, den Haupt-„Patrioten", welcher der „Nation" die Nase gedreht, als einen ganz gewöhnlichen Gauner zu enthüllen. Bezüglich der Torpedos erwiderte der Minister, „er habe, als der erste Verdacht sich regte, gleich einen Erlaß nach Fiume gerichtet, da vorher Rußland, England und Frankreich dort arbeiten ließen. Ein Waffenaus- und Durchfuhrverbot sei nicht erfolgt; aber die Neutralitätserklärung gestatte nicht, daß derartiges Material auf das Gebiet der Kriegführenden geliefert werde." Iranyi's weitere Anfrage, warum man nicht wenigstens ein Corps in Siebenbürgen aufstelle, um Herr über die Entwickelung in Rumänien zu bleiben, ward gleichfalls durch die umlaufenden Gerüchte unterstützt: in Fogaras befinde sich ein Comité, das Transporte österreichischer Walachen nach der Kleinen Walachei vermittele; und die Russen schöben bereits größere Detachements über die Aluta gegen die Karpatenpässe vor. Tisza meinte, „hätten wir vor sechs Monaten ein Corps dort concentrirt, so wären wir nicht sicherer als heute, blos um 100 Mill. Fl. ärmer." Am 15. Juni suchte der Premier sich des auf ihn eindringenden Hornissenschwarmes durch die Pauschalantwort zu entledigen: „kein Minister des Auswärtigen kann regieren, wenn er in jedem einzelnen Falle sagen muß — ehe ich unterschreibe, gehe ich erst in Wien und Pest an-

fragen. Die Ziele unserer Politik sind: Localisirung des Krieges, nachdem die Erhaltung des Friedens mislungen; Verbesserung des Schicksals der Rajah; Verhinderung jeder Gestaltung, die, wenn sie zu Stande käme, Oesterreichs Interessen verletzen würde. Unsere Politik hat nicht den Ausbruch des Krieges herbeigeführt; aus der entgegengesetzten Politik hätte ein uns näher berührender Krieg resultirt." Nach diesem sehr verständlichen avis au lecteur stimmte der Premier einen Hymnus auf den „streng verfassungsmäßigen Geist des Königs" an. Er hob hervor, wie selbst die Blätter befriedigt anerkennen, daß „eine feindliche Haltung gegen Rußland unberechenbare Folgen haben konnte"; endlich rief er durch die Schlußapostrophe: „nie wird unser König aus purer Freundschaft gegen einen fremden Herrscher dulden, daß seine Minister eine den Staatsinteressen zuwiderlaufende Politik verfolgen" — einen Losbruch dynastischer Loyalität hervor, wie dort seit Jahren kein ähnlicher vorgekommen war. Aber schon am 16. ging das Pelotonfeuer aufs neue los. Baron Kaas, einer der Independenten und Chefredacteur ihres Organs „Napló", eröffnete das Scharmützel mit einem fürchterlichen Bandwurm von Interpellationen, die bei Sedan anfingen und sich von dort allmählich über Rumänien und die Donau nach Bulgarien hinschleppten. Dann wünschte am 21. Ernst Simonyi zu wissen, ob der schon bei seinem Entstehen verschollene Vertrag vom 15. April 1856 noch gelte, der Oesterreich und die Westmächte zum Schutze des Pariser Friedens verpflichte, und ob es nicht an der Zeit sei, denselben zum Schutze der Integrität der Türkei anzuwenden.

Die letzte Juniwoche füllte aber erst eine große Orientdebatte aus: diese führte dann, auf dem wohlpräparirten Boden, gerade eine Woche vor Vertagung des Parlaments, zu jenem Vertrauensvotum, das Tisza vor den Ferien zu benöthigen erklärt hatte. Den nächsten Anlaß bot eine Petition des somogyer Comitates um Erhaltung der Integrität der Türkei. Als die Petition am 23. vor das Haus kam, bat Ernst Simonyi sofort um Beantwortung der noch ausstehenden Interpellationen: „Europa wünsche Wahrheit zu hören"; die Nachricht von dem bevorstehenden Einmarsche der Oesterreicher in Bosnien und die Herzegowina hätte im Lande „allgemeines Entsetzen" hervorgerufen. Kaas erinnerte den Minister daran, daß er einst gesagt habe, ohne seine Erlaubniß marschire kein Mann — „will er heute die Armee unconstitutionell, im Widerspruche mit dem Volkswillen, gegen die Türkei verwenden lassen? Einmal darin, können wir nicht wieder hin-

aus!" Der nächste Tag war Sonntag; so nahm die Discussion erst am 26. größere Dimensionen an, indem Graf Apponyi das Wort ergriff: „Die conservative Partei hat bisher geschwiegen, doch jetzt ist die Beunruhigung zu groß. Wir wünschen aufs entschiedenste eine conservative Orientpolitik und wollen die Türkei als nicht expansiven Nachbar behalten. Nur die Aufrechthaltung ihrer Integrität ist eine sichere Friedensgrundlage für diesen Theil Europas und für uns. Das bedingt keineswegs Indifferenz für das Schicksal der Rajah: im Gegentheil, gerade die Freunde der Türkei werden heilsame Reformen des ottomanischen Staatswesens anstreben. Ganz Europa mit Ausnahme des Panslawismus theilt unsere Ansicht. Als Verzierung des äußern Schauplatzes ist wol immer noch von Integrität der Türkei in dem ministeriellen Programm die Rede. Aber die Thatsachen rechtfertigen die in ganz Europa widerhallenden Zweifel, ob Oesterreich das Banner der conservativen Orientpolitik aufrecht erhält, oder nicht gar sich mit Rußland über Territorialveränderungen geeinigt hat? ob wir blos passive, oder nicht gar active Factoren des sich vorbereitenden politischen Bankrottes sind? Die Nation ist in dieser Frage so einig, daß ich nicht voraussetzen kann, die Regierung werde sich zur Förderung einer dem Volksbewußtsein schnurstracks entgegenlaufenden Politik hergeben". Von demselben Standpunkte aus, aber durch langjährige persönliche Erfahrung als Consul in Belgrad völlig enttäuscht über die Hoffnungen, die man noch auf die Lebens- und Besserungsfähigkeit der Türkei setzen könne, sprach Kallay. „Der Panslawismus ist durch Occidentalismus und Orientalismus zu scharf geschieden, um gar so gefährlich zu werden: aber Rußland allein ist gefährlich genug. Die Türkei als theokratischer Staat kann volles Bürgerrecht nur den Moslim geben. Eine conservative Regierung hat nur unsern Staat zu kräftigen: der Egoismus, wie unsittlich er sein mag, ist politisch eine Tugend. Ist es da nun zweckmäßig, die Richtung unserer auswärtigen Politik auch nur durch Meinungsäußerungen im Parlamente zu beeinflussen? Entschieden nein! Die Rechtfertigung unserer Politik ist der Erfolg: wir haben vor der Schlacht die günstigsten Positionen gewonnen. Die für uns gefährlichsten Elemente auf der Balkanhalbinsel sind bewältigt; die Kriegführenden zehren gegenseitig ihre Kräfte auf, die wir je nach der Stufenleiter ihrer Siege oder Niederlagen abwägen können, und wir sind für alle Eventualitäten gerüstet, je nach unsern Interessen durch eine thatsächliche Action, oder beim Friedensschlusse das volle Gewicht unserer Monarchie nach rechts oder links in

die Wagschale zu werfen. Die Proclamirung des Wunsches, Bosnien zu occupiren, ist eben so schädlich wie die Proclamirung des entgegengesetzten Wunsches." Die Blätter waren über Kallay's Rede so entzückt, daß diese, im Verein mit Tisza's, eben so enthusiastisch aufgenommenem Schlußplaidoyer den Anfang zu einem Umschwunge der Stimmung in Ungarn und insbesondere zu jener glänzenden Vertrauenskundgebung für das Auswärtige Amt bildete, in welche die ganze Debatte schließlich auslief. Kallay's Rede sei eine „politische That," die den Geist reeller Anschauung wirksam der verwässerten Sentimentalität entgegenstelle. Traurig sei das Bild der Türkei, das Kallay entworfen, aber wahr: Ungarns Schicksal an das ihre knüpfen zu wollen, wäre der größte politische Fehler. Wie Kallay die Politik Andrássy's interpretire, fordere ein gesunder Egoismus, sie als die einzig berechtigte zu acceptiren: unbefangen und ohne Chauvinismus müsse der Reichstag die Politik Andrássy's vollkommen billigen. Allerdings machte am 27. auch Uermenyi's Gegenrede einen tiefen Eindruck: „Die conservative Partei habe Kallay's Ansichten gekannt, ohne sie zu theilen; der Mangel an Cultur ziehe noch lange nicht den Untergang eines Staates nach sich: dafür gebe es kein schlagenderes Beispiel als eben Rußland. Ein Volk, das sich so schlägt wie die Türken sich Anno 1828, Anno 1854 und 1876 geschlagen, könne man nicht als dem Untergange geweiht bezeichnen. Religiöse Intoleranz sei in Rußland reichlich so viel wie in der Türkei vorhanden: die sogenannten humanen Ziele Rußlands seien die reine Heuchelei, es handle sich ihm blos um Eroberungen. Die Lobrede auf Andrássy's Politik sei anticipirt: daß unsere Interessen schon gewahrt sind, ist entschieden nicht wahr, wenn wir auch hoffen wollen, es werde gelingen, sie zu wahren. Die Regierung solle nicht jeder Enunciation aus dem Wege gehen, unter dem Vorwande, ihre Politik werde dadurch gefährdet. Wem die Annehmlichkeiten des Parlamentarismus recht sind, der muß auch dessen Unannehmlichkeiten in den Kauf nehmen." Dieser Aufforderung entsprach denn tags darauf Tisza mit einer sensationellen Rede: „Der jüngste Ministerrath, dem wir in Wien beigewohnt, habe weder Mobilisirung noch Occupation beschlossen; die Monarchie sei gewillt, keine Besitznahme von Nachbargebiet durch eine fremde Macht zu dulden. Wir besitzen eine vollkommen ausgerüstete schlagfertige Armee und können deswegen allen Ereignissen viel ruhiger entgegensehen, als wenn wir sie gerade erst jetzt auf die entsprechende Stärke bringen müßten. Unsere auswärtige Politik besteht nur darin, den Frieden zu wahren und, nach-

dem dies unmöglich geworden, den Krieg zu localisiren und das gute Verhältniß mit den übrigen Mächten zu erhalten, auf alle Fälle aber der Monarchie die Actionsfreiheit zu bewahren, damit wir unter allen Umständen solche Gestaltungen verhinden können, die mit unsern Lebensinteressen collidiren. Die Regierung vertraue auf die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu den andern Mächten, sei jedoch mit keiner derselben ein Bündniß eingegangen oder irgendeine Verpflichtung bezüglich dessen, was Oesterreich zur Wahrung seiner Interessen thun werde: vielmehr besitzen wir die Freiheit unserer Entschließungen in vollem Maße. Eine Erklärung in Betreff künftiger, heute noch unberechenbarer Ereignisse abzugeben, sei unmöglich. Niemand aber denke an maßgebender Stelle daran, auf eine Vergrößerung unserer Macht- und Besitzverhältnisse hinzuarbeiten. Doch andererseits ein Versprechen ablegen, daß die Armee nicht einmal an dem einen oder andern Punkte die Grenze überschreiten wird, ist gleichfalls unthunlich: wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, so werden alle Stämme des Reiches in einmüthiger Hingebung dem Rufe des Fürsten folgen. Die einzige leitende Idee unserer auswärtigen Politik ist das Interesse der Monarchie mit Ausschluß aller Antipathien und Sympathien: wir halten für unsere Aufgabe, soweit es nur irgend zulässig ist, Gut und Blut der Völker zu schonen, oder doch, falls die Ereignisse das fordern sollten, nur in dem Maße in Anspruch zu nehmen, wie die Interessen der Monarchie es unbedingt verlangen. So sehen wir den ernsten Vorgängen ruhig entgegen; und ich bitte nur, zu erwägen, wie die immer und immer wiederkehrende Erwähnung einer nicht bestehenden Gefahr einmal durchaus kein Zeichen männlichen Muthes ist und andererseits die Bevölkerung derartig erschüttern mag, daß deren Nerven für den Moment der That erschlaffen. Wenn das immer und immer aus seiner Ruhe aufgeschreckte Volk sich wiederholt überzeugt, daß es ohne Grund mit Hirngespinsten aufgescheucht ward, wird es schließlich auch an die Gefahr nicht glauben, wenn sie wirklich eintritt: und das wäre ein schwerer Schlag für die Monarchie." Rauschender allgemeiner Beifall hatte die Rede an vielen Stellen unterbrochen: lange anhaltende Eljenrufe begleiteten den Schluß. Der Kaiser sprach Tisza bereits am 29. seine „patriotische Freude und allerhöchste Zufriedenheit" telegraphisch aus. Die Abstimmung, welche, dem Ausschußantrage gemäß, die somogyer Petition einfach der Regierung überwies, gestaltete sich am 30. zu einer wahren Ovation für Tisza, und Miskatovic, dem das Haus erlaubte, kroatisch

zu sprechen, erklärte sich im Namen seiner Landsleute für das Cabinet. Polit brachte dem Premier für seine kluge und umsichtige Politik das Vertrauen der Serben entgegen, weil er sehe, daß das Ministerium die türkenfreundliche Stimmung nicht theile: übrigens seien auch die Völker Ungarns nicht für die Türkei begeistert, da Ungarn kein Interesse habe, die Bildung kleiner christlicher Staaten auf der Balkanhalbinsel zu verhindern. Der Rumäne Kozma endlich nahm auch seine Landsleute gegen den Vorwurf unpatriotischer Bestrebungen in Schutz.

Im Reichsrathe ging es bedeutend enthaltsamer zu; und noch vielmehr ward derselbe von seiten der Regierung auf schmale Kost gesetzt. Nur noch eine einzige Kundgebung erfolgte vom Ministertische aus als Antwort auf eine ziemlich täppische Interpellation. Eine gewisse, wenngleich viel weniger hochgradige Aufregung als in Ungarn machte sich auch in den Erblanden bemerkbar. In Wien selbst fanden am 13. Juni bei Mitgliedern des polnischen Arbeitervereins und der polnischen Studentenverbindung Hausuchungen und Verhaftungen wegen politischer und socialistischer Umtriebe statt. Weiter wollten einige Blätter wissen, Deutschland habe schon vor längerer Zeit Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß angeboten und dafür sowie für die Zusage der Neutralität in einem deutsch-französischen Kriege versprochen, Rußland vom Kriege abzuhalten; die Militärpartei in Wien aber habe die Annahme dieses Planes verhindert. Auf Grund dieser möglichst confusen Nachricht interpellirten nun am 23. Abgeordnete des Fortschrittsclubs die Regierung: „Hat Deutschland uns eine Offensiv- und Defensivallianz angeboten? Ist dieselbe mit Vorwissen unsers Ministeriums abgelehnt worden? Aus welchen Gründen entspricht das unsern Interessen? Sind wir noch neutral oder sind militärische Vorbereitungen im Aussicht?“ Am 28. erwiderte Fürst Auersperg, indem er zunächst jedes derartige oder ähnliche Angebot, also auch die Möglichkeit einer Ablehnung rundweg in Abrede stellte. Heute so wenig wie am 9. Mai sehe die Regierung irgendeinen Grund, aus ihrer Neutralität herauszutreten: die Beziehungen zu den Mächten seien dieselben geblieben; es liege deshalb kein Anlaß zur Mobilisirung vor. Sollten indessen die Ereignisse eine Truppenverstärkung an den Grenzen bedingen, so behalte die Regierung sich vor, innerhalb des Rahmens der Neutralität Maßregeln zum Schutze der Monarchie zu treffen. Der Umstand, daß die Regierung diese Maßnahmen bisher für unnöthig erachtete und mit Berücksichtigung der Finanzlage auch noch gegenwärtig zu entbehren vermag, verbürgt, daß sie dieselben weder vorzeitig,

noch in größerm Ausmaße ergreifen wird, als die Nothwendigkeit erfordert — nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinne erklärt die Regierung, daß der Kaiser sich bisjetzt nicht bewogen gefunden, besondere militärische Maßregeln anzuordnen." Auch diese Explication erntete lebhaften Beifall.

Die Ausgleichsverhandlungen streiften in diesem Sessionsabschnitte kaum die Parlamente, obschon gleich am 23. April das Gros der Vorlagen eingebracht ward. Das Gesetz über das Zoll- und Handelsbündniß enthielt eine wesentliche Neuerung: das Recht, den auf zehn Jahre abgeschlossenen Vertrag schon nach Ablauf des ersten Lustrums zu kündigen, war gestrichen. Der zweite Entwurf führte Artikel XX jenes Bündnisses aus durch Erlaß eines Gesetzes über die Actiengesellschaften, die ihren Betrieb über beide Reichshälften erstrecken. Nummer 3 war der Gesetzentwurf über die Bank, bezüglich dessen Tisza in dem betreffenden Ausschusse am 23. Mai zu Protokoll gab: „die Regierung wird über diesen Entwurf, wenn beide Parlamente ihn annehmen, nicht mehr mit der Nationalbank verhandeln, letztere vielmehr auffordern, denselben einfach zu acceptiren — thut die Nationalbank das nicht, so wird man eine andere Bankgesellschaft suchen." Der Vertrag, den beide Regierungen mit der Nationalbank abschließen wollten, verlängerte das Privilegium auf zehn Jahre; verpflichtete die Bank: fünf neue Filialen in Oesterreich, sechs in Ungarn zu errichten und 50 Mill. Fl. Noten für Ungarn als Dotation zu verwenden, eventuell auch vorübergehend mehr, wenn der Generalrath es verlange. Von dem Reingewinne erhalten zunächst die Actionäre eine fünfprocentige Verzinsung der Actien, weitere 10 Proc. werden alljährlich in den Reservefonds hinterlegt; vom Reste wird die Dividende auf 6 Proc. ergänzt; der dann noch erübrigende Gewinn wird zur Hälfte auf Abschreibungen an der 80-Millionenschuld, zur andern Hälfte auf Erhöhung der Dividende verwendet. Ergibt der Reingewinn nicht 5 Proc. per Actie, so kann er bis zu dieser Höhe aus dem Reservefonds ergänzt werden, insolange dieser dadurch nicht unter 10 Proc. des Actienkapitals sinkt. Jedenfalls also war die neue Bankacte viel günstiger für den Staat als die alte.*) Die vierte Vorlage betraf die unverzinsliche Achtzigmillionenschuld des Staates an die Bank: wenn die Deputationen der beiden Parlamente sich nicht einigen könnten, sollen Schmerling und Majláth, als Chef-

*) Vgl. Rogge, „Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart", I, 170.

präsidenten der beiden höchsten Gerichtshöfe, einen Dritten zum Obmann ernennen und sich mit diesem als Schiedsgericht constituiren. Kämen sie mit der Wahl des Obmanns nicht zu Stande, so werde die Universität Heidelberg die Rechtsfrage entscheiden, ob nach den Vereinbarungen von 1867 Ungarn gehalten sei, 30 Proc. jener Summe zu übernehmen. Nummer 5 und 6 waren Vorlagen über die Einhebung der Zucker- und Branntweinsteuer. Der allgemeine Zolltarif war innerhalb der beiden Ministerien noch nicht spruchreif geworden. Das Quotengesetz wurde am 14. Mai eingebracht. Es ließ die Hauptsache beim alten: von der Summe, die durch Matricularbeiträge an jährlichen Gesammtstaatserfordernissen zu decken ist, gehen 2 Proc. ab, die Ungarn für die Militärgrenze entrichtet; zu dem Reste tragen die Erblande 70, die Ungarn 30 Proc. bei. Aber jene Summe war bisher ermittelt worden, indem man von den Ausgaben die reinen Zollrevenuen, nach einfachem Abzuge der Steuerrestitutionen für Bier-, Branntwein- und Zuckerexport, absetzte. Dadurch behauptete Ungarn übervortheilt zu sein, weil es an dieser Ausfuhr lange nicht mit 30 Proc. participire. Diesem Einwurfe trug die Vorlage Rechnung durch Aufstellung des Princips einer gesonderten Verrechnung der Restitutionen, von denen „jeder Theil so viel Procente tragen solle, als sein Antheil an den Gesammtbruttoerträgnissen, das beide Theile während des Jahres erzielt, Procente desselben ausmacht!" Der Motivenbericht des Ministeriums Auersperg berechnete die daraus folgende Entlastung Ungarns und Mehrbelastung der Erblande auf nicht ganz 1,085000 Fl. jährlich. Auf Herbst's Antrag beschloß das Abgeordnetenhaus des Reichsraths am 28. April, die sechs Gesetzentwürfe als Ein Ganzes zu behandeln und eben so wie alle spätern auf den Ausgleich bezüglichen Vorlagen einem aus 45 Mitgliedern bestehenden Ausschusse zuzuweisen, dessen Sitzungen allen Deputirten zugänglich sein sollten. Diese Commission constituirte sich am 3. Mai und setzte je ein Subcomité für die Bank-, für die Steuerfragen, für das Zoll- und Handelsbündniß ein. Einen Antrag Dumba's, dem 45er-Ausschusse auch alle andern schwebenden Fragen, welche beide Reichshälften berührten, zuzuweisen, so namentlich die Ordnung der Centralactiven und der Vorschüsse an gemeinsame Bahnen, lehnte das Haus am 5. Mai ab. Gleichzeitig jedoch genehmigte es den Vorschlag Klier's, dem Comité für das Zoll- und Handelsbündniß anheimzugeben, ob es nicht weitere wirthschaftliche und finanzielle Fragen, über die bisher keine Vereinbarung getroffen worden, in Betracht ziehen wolle. Das ungarische

Abgeordnetenhaus setzte am 5. Mai zwei Commissionen von je 15 Deputirten für die Bank- und für die Zoll- und Handelsangelegenheiten ein.

Das Quotengesetz ging dagegen an die beiden Regnicolardeputationen, deren jede, wie erwähnt, aus zehn Abgeordneten und fünf Oberhausmitgliedern bestand, und die am 30. Mai, sobald die Ungarn in Wien angelangt waren, sich dahin verständigten, den modus procedendi von 1867 anzunehmen. Depretis erklärte zwar der erbländischen Deputation, die Erhebungen der Steuererträgnisse seit 1867 hätten bewiesen, daß der Schlüssel von 70: 30 der richtige sei. Aber schon der Vortrag, den Herbst am 5. Juni dem Bürgervereine der wiener Vorstadt Landstraße über das Ausgleichswerk hielt und den wir hier skizziren, weil er den klarsten Ueberblick über den Stand der Dinge bietet, zeigte, wie wenig Aussicht die Quotenvorlage jetzt auf Annahme hatte: „Wie sehr die 1867 begründete Zollgemeinsamkeit, sodaß das Nettoerträgniß der Douanen vorweg von dem Gesammtstaatserträgniß abgeht, im Interesse Ungarns liegt, ergibt sich aus Folgendem. Ein Viertel aller Zollrevenuen fließt aus dem Kaffeezolle: von den 7 Mill. Fl. Gesammteinfuhr an Kaffee geht nach Ungarn 1 Million, sodaß sich Ungarns Antheil zu dem der Erblande nicht wie 70:30 oder drei zu sieben, sondern wie eins zu sieben verhält. So nach den Ziffern des ungarischen Motivenberichtes von 1867. Die Gemeinsamkeit der Restitutionen bei der Ausfuhr von Zucker, Bier und Branntwein macht nur einen ganz geringen Theil des den Erblanden zugefügten Schadens gut. An eine Wiederaufrichtung der Zollschranken kann Ungarn gar nicht denken, weil diese ihm mehr kosten würden, als die Zölle ihm einbrächten.“ Betreffs der Tariffrage erklärte der Redner sich nicht für ein Prohibitivsystem; auf den gegenwärtigen mäßigen Schutz aber könne unsere Industrie keinesfalls verzichten — ja, er stimmte in das landläufige Geschrei insofern ein, als er sich über die englische Nachtragsconvention lustig machte und fade Witze riß über „Concessionen blos dem Principe des Freihandels zu Liebe“. Mit warmen Worten aber wandte er sich gegen die Erhöhung der Finanzzölle, namentlich für Kaffee: „es ist sehr zu überlegen, ob man das, was nothwendig ist wie das tägliche Brod, wesentlich vertheuern soll.“ Die gemeinsame Bank endlich sei ein dringendes Bedürfniß, wenn nicht die Vortheile des Zollbündnisses verloren gehen sollten: „aber nirgends dürfen jene Grundvesten des Verkehrs verloren gehen, deren Solidität sich in der Zeit des allgemeinen Schwindels als wahrer

Rettungsanker erwiesen hat. Nicht die bedrohlichen, aufgeregten Zeiten," schloß Herbst seinen Vortrag, „sind für das politische Leben gefährlich; nicht die Zeiten, wo der Verfassung und Freiheit wirkliche Gefahren drohen; sondern jene, wo der politische Indifferentismus sich breit macht." Nun verlangte gar das erste ungarische Nuntium, außer der andern Verrechnung der Steuerrestitutionen noch die Herabsetzung der Quote auf 29 Proc., immer abgesehen von den 2 Proc. für die Militärgrenze. Der Kroate Jakic hatte sogar herausgebracht, daß auch dies Präcipuum für die Grenze viel zu hoch und der Satz von 30 Proc. erst einschließlich der ehemaligen Militärgrenze richtig sei. Das ungarische Nuntium exemplificirte die angebliche Uebervortheilung Ungarns in folgender drastischer Weise: „in den Jahren 1868 bis 1875 betrug die gesammte Steuereinnahme Ungarns aus dem Artikel Zucker $8^1/_2$ Mill. Fl., die Steuerrestitution aber für den Zucker, der aus der Monarchie ausgeführt ward, belief sich auf 41 Mill. Fl., wovon auf Ungarn fast 13 Mill. Fl. entfielen, sodaß es $4^1/_3$ Mill. Fl. mehr zu restituiren hatte, als seine gesammte Steuereinnahme aus dem Artikel betrug." Da nun an die Aufhebung der Zollgemeinsamkeit doch nicht ernstlich zu denken sei, auf das andere Mittel aber, alle indirecten Steuern in beiden Staatsgebieten für gemeinsame Einnahmen zu erklären, Oesterreich nie eingehen werde: sei die Vorlage bezüglich der andern Verrechnung der Restitutionen, von der sich Ungarn für das nächste Decennium 11 Mill. Fl. versprechen dürfe, die beste Abhülfe. Abgesehen von der Reducirung der Quote auf 29 Proc. „erwartete" das Nuntium daher „von dem Billigkeitsgefühle des Reichsrathes, nicht etwa als Ersatz des bei den Restitutionen erlittenen Schadens, den Ungarn als ein ihm durch das Gesetz auferlegtes, unanfechtbares Opfer bringen will, sondern zur Verminderung des Maßes fernerer Schädigung: daß er die Bestimmung über die Restitutionen als Minimum acceptirt, damit Ungarn für immer der Aufgabe überhoben bleibe, die Frage der Verzehrungssteuer in ihrer Totalität zu erfassen." Letztere Anspielung bezog sich auf die alte Drohung, als Präcipuum eine interne Verzehrungssteuer zu fordern, weil die Abgabe von dem Zucker, Bier und Branntwein, welche die Erblande nach Ungarn importiren, ja doch der ungarische Consument in dem Kaufpreise mitzahlen müsse; jene Abgabe also auch von Rechts wegen Ungarn, nicht der andern Reichshälfte verrechnet werden sollte. Bereits am 14. hatte die erbländische Deputation Herbst's Gegennuntium angenommen. Danach trugen zu den Zöllen die Erblande $86^2/_3$, Ungarn $13^1/_3$ Proc.

bei; von den Restitutionen kämen von Rechts wegen allerdings auf jene $86^1/_4$, auf dieses $13^3/_4$ Proc. „Wenn also Ungarn in beiden Fällen 30 Proc. erhalte, respective beisteuere, so wäre das Plus, das es bei den Restitutionen leiste, nur eine kleine Correctur des Nachtheils, der aus seiner Betheiligung an den Zollrevenuen für die Erblande resultire. Uebrigens sei das ganze Princip, die Zolleinkünfte als etwas Gemeinsames zu behandeln und in erster Linie zur Bedeckung des Gesammtstaatsbudgets zu verwenden, blos eine Abmachung für ein Decennium; durchaus nicht, wie Ungarn annehme, ein feststehender Satz, der nun die Restitution zu einer Verkürzung des ungarischen Rechts stemple. Einerseits, abgesehen selbst von dem ungeheuern Vortheile der 30 Proc. Pflichten bei 50 Proc. Rechten, habe die Selbstverwaltung Ungarns Steuerfähigkeit sehr erhöht; andererseits dürften die Erblande nicht darunter leiden, daß sie ihre Steuern viel früher erhöhten und jene Strenge in der Eintreibung einführten, die Ungarn jetzt erst anstrebe. Sprach doch schon 1867 die ungarische Regnicolardeputation die «Hoffnung» aus, daß «infolge der wiedererlangten Selbstverwaltung die materielle Kraft und Wohlfahrt des Landes sich im Verlaufe des Decenniums, für das die Quote bestimmt sei, heben werde». Nun sei diese Hoffnung erfüllt. Vor einem Jahrzehnt schon sei nicht 70:30, sondern 69:31 das richtige Verhältniß gewesen; heute lasse es sich auf 67 : 33 berechnen — dennoch wollen die Erblande das alte Verhältntß von 1867, d. h. wie es damals wirklich gewesen, bestehen lassen. Von den Gesammtstaatserfordernissen gehen erst die Zölle, wie früher nach Abzug der Restitutionen in Bausch und Bogen, ab; dann entfallen 2 Proc. auf die Militärgrenze; „der Rest wird durch Matricularbeiträge im Verhältniß von nicht ganz 69 zu etwas über 31 bedeckt.“ Natürlich waren die pester Blätter außer sich über die Dreistigkeit der „Schwaben,“ es ebenso wie die Ungarn zu machen und beide Punkte der Regierungsvorlage zu verwerfen. „Napló“ sagte, „damit sei der Krieg der Cabinete erklärt: vielleicht“, polterte er weiter, „befreit das Ungarn vom ganzen Ausgleiche!“ Der „Lloyd“ wehklagte: „Wir fordern nur das Recht, im Rahmen des Staates leben zu können, ohne daß wir unter der ungerechten Vertheilung der Lasten zusammenbrechen müssen.“ Das ungarische Gegennuntium, das schon am 18. fertig und zu einem dickleibigen Buche angeschwollen war, hielt denn auch alle Forderungen aufrecht: zur Verständigung machte es den Vorschlag, Subcomités von fünf bis sieben Mitgliedern zu ernennen. Herbst's zweites Nuntium constatirte am

1. Juli ebenfalls die Geneigtheit der erbländischen Deputation, ein Subcomité zu mündlicher Verhandlung zu ernennen; gewährte sonst aber nichts als eine minimale Ermäßigung in der ersten Decimalstelle des proponirten Quoten-Coefficienten. Die ungarischen Deputirten hatten mittlerweile bereits am 26. Juni Wien verlassen, wo zwei Tage später die beiden Subcomités zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentraten. Auch sie konnten keine Einigung erzielen: jede der beiden Deputationen constatirte darauf vom 6. und 7. Juli — denselben Tagen, an denen auch die Prolongirung der Parlamente erfolgte — die Resultatlosigkeit der Verhandlungen infolge der Festhaltung des beiderseitigen Standpunktes, und deren Sistirung, bis sie beide ihren Mandanten Bericht erstattet haben würden.

Der ungarische Reichstag ward einfach vertagt, ehe er einen neuen Interpellationsanfall bekam. Vorher hatte er am 11. Juni noch 150000 Fl. für die Beschickung der pariser Ausstellung bewilligt. Minister Trefort war mit seiner Vorlage durchgedrungen, obschon der alte Sparmeister Zsedenyi verlangt hatte, man möge erst die Kosten der wiener Weltausstellung für Ungarn genau verrechnen, ehe man an Ausgaben für die Betheiligung an der pariser Exposition denke. Im Reichsrath war gleich nach Wiederbeginn der Session eine abermalige Zersetzung im Schose der Verfassungspartei eingetreten: einige 20 Mitglieder des Skene'schen Fortschrittsclubs waren ausgetreten und hatten am 1. Mai einen „Neuen Fortschrittsclub" begründet, der sich wieder mehr der Linken und dem linken Centrum näherte. Den äußern Anlaß der Scission gaben die Wahlen in den 45er Ausschuß, da man Skene vorwarf, er habe sich für diesen Zweck in Unterhandlungen mit Hohenwart eingelassen. Im ganzen war aber wol das eigentliche Motiv die Ueberzeugung, daß der Club unter der Firma, gegen die ungarischen Prätensionen Front zu machen, Herrn Skene's rein persönlichen Ehrgeiz und industrielle Zwecke fördern solle. Der Neue Fortschrittsclub unter seinem Obmann Groß erklärte zwar in seinem Programm: „Nicht die Ziele, nur die Wege dazu seien bei ihm und dem alten Club verschieden." Dieser aber antwortete mit einer Gegenerklärung: „Die Ausscheidenden seien einer loyalen Erörterung aus dem Wege gegangen, Differenzen sind uns nicht bekannt; die Verdächtigung wegen einer Transaction Skene's und Hohenwart's sei Verleumdung." Weitere Stänkereien persönlicher Natur blieben leider nicht aus: Mitglieder des alten sprachen Abgeordneten des Neuen Fortschrittsclubs die „politische Ehre" ab. Als Vorspiel der beginnen-

den Ausgleichsdebatten, wo Einigkeit der gesammten Verfassungspartei nöthiger denn je erschien, war diese Episode von Bedeutung: auch brachte gleich der 18. Mai in der Beseitigung des Sturm'schen Antrages auf Cassirung der Delegationen eine scharfe Kritik der Linken gegen den Club Skene. Auersperg erklärte kurzweg, die Regierung sei nicht in der Lage, ein dem früher skizzirten Antrage entsprechendes Gesetz einzubringen, da sie die Bande zwischen beiden Reichshälften vor jeder Lockerung bewahren wolle: und das Haus wies den Antrag a limine bei der ersten Lesung ab. Es weigerte sich, mit 140 gegen 52 Stimmen, denselben dem 45er Ausschusse zuzuweisen, und mit 133 gegen 66 Stimmen, einen Separatausschuß dafür zu ernennen. Es zählten nunmehr der Club der Polen 35 und derjenige der Rechtspartei Hohenwart's 41, der Ruthenenclub 12, das linke Centrum der Großgrundbesitzer 57, der Club der Linken unter der frühern Führung Herbst's 74, der neue Fortschrittsclub 22, Skene's alter Fortschrittsclub 41 Mitglieder, wozu noch 6 Demokraten kamen. Die Steuerreform vertagte das Haus ohne einen förmlichen Beschluß. Am 8. Juni fragte — auf Sueß' Erkundigung, wie es damit stehe — Baron Eichhoff, der Obmann des betreffenden Ausschusses, sarkastisch zurück: „Ob denn die Sache solche Eile habe? Unter den herrschenden Kämpfen von außen und bei der Unruhe im Innern halte er es nicht an der Zeit, über neue Steuern zu berathen: denn im Grunde bezwecke die Steuerreform ja doch nicht blos eine gleichmäßigere Vertheilung, sondern eine Vermehrung der Steuerlast." Die Eisenbahnvorlage dagegen ward in Debatten, die sich vom 5. bis 15. Juni hinzogen, erledigt. Sehr zu Hülfe kam dabei der Regierung eine große Rede Herbst's, der die Annahme als das einzige Mittel zur Wiederherstellung des österreichischen Eisenbahncredits dringend empfahl. Handelsminister Chlumetzky erklärte rückhaltlos, das einzig mögliche Princip zur Beseitigung der Eisenbahnmisère sei Erwerbung und Betrieb der Bahnen durch den Staat. Diese Idee finde auch allenthalben immer mehr Anklang, je mehr sich herausstelle, daß im allgemeinen der Staatsbetrieb mindestens ebenso billig sei wie der Privatbetrieb. „Ein Volk, das nicht Herr seines Verkehrs, sei dem Untergange nahe; Herr seines Verkehrs aber sei es nur, wenn es die Tarifpolitik nicht aus der Hand seiner Regierung nehmen lasse. Die Annahme des Gesetzentwurfes werde nicht nur dem Staat sehr schwerwiegende finanzielle Opfer ersparen, sondern auch einen Wendepunkt in der Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens inauguriren. Bei

dem Sequestrationsparagraphen kam auch Minister Unger seinem Collegen mit einer glänzenden Rede zu Hülfe, um zu beweisen, daß das Gesetz keine Verletzung oder Vergewaltigung wohlerworbener Privatrechte enthalte. „Ueben Sie", rief er dem Hause zu, „Gerechtigkeit im Sinne der ars boni et aequi! Verhelfen Sie der Billigkeit zu ihrem guten Rechte gegen das strenge Recht!" So ward denn, wenn auch nach hartem Kampfe, doch mit starker Majorität Art. 4 in folgender Fassung angenommen: „Die Regierungsbefugniß zum Betriebe erlischt, wenn die Bahn drei Jahre hintereinander kein Betriebsdeficit gehabt hat; die Sequestration kann erst dann verfügt werden, wenn eine Bahn fünf Jahre hintereinander mehr als die Hälfte des garantirten Reinerträgnisses in Anspruch genommen; sie erlischt, wenn drei Jahre nacheinander nicht die Hälfte der Garantie beansprucht ward." Bei §. 5 wurden ausdrücklich alle nähern Bestimmungen über Eisenbahnschuldverschreibungen dem Gesetze anheimgegeben. Uebrigens zeigten sich auf kirchlichem Gebiete in dieser Zeit nur zu deutlich Spuren von der Rückwirkung der Propaganda, die mit dem Bischofsjubiläum des Papstes verbunden war. Der Bezirksschulrath in Wien verurtheilte altkatholische Aeltern, weil sie ihre Kinder nicht zur Ablegung der Ohrenbeichte anhielten, in Geldstrafen: da die altkatholische Gemeinde noch nicht constituirt sei, müßten Aeltern und Kinder als der katholischen Kirche angehörig betrachtet werden. Kopp interpellirte am 14. Juni wegen endlicher Anerkennung der altkatholischen Gemeinde: allein noch nahezu ein halbes Jahr verging, ehe Stremayr der Forderung gerecht ward. Hatte doch der Minister selbst Mühe genug, seine eigenen Maßregeln an maßgebender Stelle gegen den Episkopat aufrecht zu erhalten. So bestimmte ein Erlaß Stremayr's Ende Juni, daß die Religionslehrer genau so wie ihre Collegen in den Lehrkörpern der verschiedenen Unterrichtsanstalten den gesetzlichen Schulbehörden unterständen. Die klerikalen Blätter erklärten den Erlaß für illegal: doch traten sie ziemlich zaghaft auf und riethen den Katecheten nur, „der Durchführung passiven Widerstand entgegenzusetzen, bis die Bischöfe ihr licet oder non licet ausgesprochen haben würden". Auf diesen offenen Kampf ließ sich jedoch der Episkopat nicht ein: was er gethan und wie er im stillen gearbeitet, erkannte man aus einem zweiten Ministerialcircular vom 30. Juli, das, in diametralem Gegensatze zu der kaum vier Wochen alten Verfügung, den Religionsunterricht in der Volksschule der Aufsicht der staatlichen Schulinspection entzog und seine Ueberwachung geistlichen, von den Bischöfen

ernannten Schulinspectoren übertrug. Zugleich entschied auch der Kaiser die seit längere Zeit schwebende Kirchhofsfrage zu Linz im Sinne des Bischofs Rudigier: Nichtkatholiken dürfen nicht mehr in der Reihenfolge begraben, sondern es müssen ihnen besondere Parcellen angewiesen werden.

Gleich nach Vertagung der beiden Parlamente begannen die Wogen der antirussischen Agitation wieder stärker und höher zu branden — vornehmlich in Ungarn; aber auch in Galizien, ja selbst in dem friedlichen Vorarlberg mußte die Auflösung socialdemokratischer Arbeitervereine doch wol mit der allgemeinen politischen Erregung zusammenhängen. Auch in Stanislaw waren es zunächst socialistische Umtriebe, die am 18. Juli Hausdurchsuchungen bei Beamten, Professoren und Gymnasiasten hervorriefen. In Pest fand am 26. Juli eine große, von 8000 Menschen besuchte Volksversammlung statt, der Pulsky präsidirte und die, nach Reden von Kiralyi, Klapka, Helffy, die russische Kriegführung in Bulgarien brandmarkte, die Ausbreitung der russischen Macht mit den Interessen der Monarchie für unvereinbar erklärte und die Regierung durch eine Deputation aufzufordern beschloß, sie möge auf Beendigung der inhumanen Kriegführung sowie auf rechtzeitige Wahrung der Reichsinteressen hinwirken. Von da ab wurden die turkophilen Meetings in ganz Ungarn und Siebenbürgen eine Art Sonntagssport. Am 29. Juli gab es Pronunciamentos der Art in Debreczin, Erlau, Nagy-Körös, Komorn, Czegled; am 5. August sollen, nach pester Blättern, 200 Städte und Ortschaften gefolgt sein; am 12. hielten Preßburg, Baja, Rosenau, Hátz, Csaba, Dunaföldvar, Veßprim, Szolnok ihre Volksversammlungen ab. In Debreczin nahmen 3000 Personen die pester Resolution an; das Gleiche thaten die Komorner: die Erlauer gaben, unter Vorsitz des Deputirten Babics, die tiefste Entrüstung kund über die „russischen Greuel" und forderten geradezu bewaffneten Beistand für die Türkei zum Schutze ihrer Integrität; und noch toller trieben es die Czegleder, die es Landesverrath nannten, Rußland den Krieg *nicht* zu erklären. Auch in Preßburg hielt Klapka eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede, sodaß dort die Stadtrepräsentanten sich dem Entrüstungsmeeting anschlossen. Meistentheils ward die pester Resolution acceptirt; andere Resolutionen sprachen sich gegen die Occupation, oder sogar für directes Einschreiten zu Gunsten der Türkei aus: denn die äußerste Linke agitirte zu Gunsten eines Resolutionsschimmels, den Ernst Simonyi für die Kriegserklärung an Rußland, gegen die pester Beschlüsse, entworfen. Selbst

in dem Badeorte Pistjan resolutionirten die Curgäste; ja, bis in das Serbennest Pancsova drang die Agitation gegen die Russen. Indessen fehlte es auch nicht an einer Gegenbewegung in den slawischen Gebietstheilen; und wurden auch in Böhmen, Mähren, Krain die russophilen Demonstrationen verboten: so konnte oder wollte man sie doch nicht auf dem Gebiete der Stephanskrone hindern. So beschloß am 10. August das krassoer Comitat, unter Ignorirung der somogyer wie der pester Resolution, „Sr. Majestät zu huldigen und volles Vertrauen zu Tisza wie zu Andrássy auszusprechen". Den Hetzereien der Stockmagyaren, als ob angebliche russische Verschwörungen der Ruthenen im Nordosten des Landes die Schuld daran trügen, ging die pester Regierung nicht wieder auf den Leim: sie hatte an der Blamage mit den vorjährigen südslawischen „Conspirationen" in der Wojwodina gerade genug. So ward denn auch einem russischen Sympathiemeeting, das am 5. August in Agram stattfand und dem ein zweites in Kopreinetz folgte, kein Hinderniß in den Weg gelegt. In der Hauptstadt Kroatiens decretirten 1500 Personen, denen viele Zustimmungstelegramme zugingen: „Die Fortexistenz der Türkei sei den Interessen Oesterreichs nicht entsprechend; Bosnien und die Herzegowina müßten zur Wiederherstellung des dreieinigen Königreiches an Kroatien annectirt werden." Als Tisza mittlerweile am 2. August die Deputation mit der pester Resolution unter Pulßky's Führung entgegengenommen, hatte er natürlich nur erwidern können: „Der unberufene Richter würde nur den Unmuth beider Parteien erregen; hoffentlich komme bald die Zeit, wo die Mächte den Kriegsgreueln ein Ziel setzen können; die Interessen der Monarchie seien gewahrt; Blutopfer seien immer bedauerlich; deshalb müsse die Regierung sich vor jeder Uebereilung hüten, obschon sie die humanen und patriotischen Gefühle des Meetings theile." Auch zwei Landtage griffen, in entgegengesetztem Sinne, in diese Bewegung ein, der galizische und der kroatische. In Lemberg hatte schon am 5. August ein von etwa 2000 Personen besuchtes, gegen Rußland wie gegen Annexionspläne gerichtetes Entrüstungsmeeting, trotz des dawider erlassenen Polizeiverbotes, stattgefunden. Deshalb und wegen Werbungen waren am 9. August wieder 40 Verhaftungen erfolgt: ja, der Statthalter Graf Potocki untersagte den Musikkapellen in den Städten wie auf dem Lande, nationale Weisen zu spielen. Am 8. August ward der neugewählte galizische Landtag eröffnet, den die Regierung in der oben geschilderten Weise sich eigens für die Situation im Oriente präparirt und dem sie

zum Vorsitzenden, in der Person des Grafen Wodzicki, noch überdies einen krakauer Feudalen vom reinsten Wasser, als Landesmarschall gegeben. Wol ertheilte dieser der Versammlung gleich von vornherein gebundene Marschroute, indem er betonte: „Der Landtag habe sich von den Einflüssen fernzuhalten, die ihn fremden Zielen dienstbar machen wollen; es stehe ihm nicht zu, über die Orientwirren seine Stimme zu erheben; die Regierung hoffe, das Land werde sich, wie immer die Lage sich gestalte, mit hingebendster Treue um den Monarchen scharen." Dennoch zeigte sich bald, daß trotz der starken Mameluken-partei, das Cabinet den Landtag nicht in dem Maße, wie es gehofft, fest in der Hand hielt. Schon am 9. brachte Grocholski einen Dringlichkeitsantrag auf eine Adresse ein, der 66 Unterschriften trug: „Es handle sich dabei um einen Act der Loyalität; denn angesichts der Gefahren, womit die auswärtigen Wirren die Monarchie bedrohen, sei eine Adresse mehr als je am Platze." Im Polenclub ward jetzt viel von den Leiden Congreßpolens declamirt; vergebens mahnte Zyblikiewicz: „Wolle man dessen Los verbessern, so sei das erste der Verzicht auf die Adresse, von der ja ohnedies niemand wisse, was sie enthalten solle. Am 11. schon ward eine siebengliederige Adreßcommission ernannt; da sie meistens aus Deputirten des Reichsraths bestand, schien die Sache in guten Händen zu sein — doch hinter ihr stand hetzend der landtägliche Polenclub. Am 16. brachte überdies Smolka im Landtage russenfeindliche Petitionen von Lemberg und andern Städten ein: die Verlesung ward nur mit 55 gegen 45 Stimmen abgelehnt. So ward auch in der Adreßcommission allmählich die Stimmung immer radicaler, zumal seitdem sich gerade im August selbst auf dem europäischen Kriegsschauplatze, wie schon früher in Asien, die Mißerfolge der russischen Waffen immer drastischer gestalteten. Der anfänglich sehr gemäßigte Adreßentwurf nahm noch im Schose der Commission von Tag zu Tag energischere Formen und Wendungen an. Mit Recht meinte der pester „Ellenör": das ursprüngliche Elaborat habe das polnische Nationalgefühl verletzt; das spätere widerstreite den allgemeinen politischen Rücksichten. Im selbstbewußten Hinblicke auf das Vorgehen Ungarns fügte das Blatt hinzu: Resolutionen und Meetings, nicht Adressen seien der richtige Weg. Eine vertrauliche Sitzung, zu der Potocki die Commission einlud, war nicht im Stande, ihr aus dem Dilemma herauszuhelfen, das „Ellenör" so schlagend charakterisirt. So blieb denn der anstößige Satz stehen: „Dieser Krieg enthüllt gewisse Bestrebungen, deren Endpunkt die Unterjochung

sämmtlicher slawischen Völkerschaften im Namen des Panslawismus ist — Bestrebungen, die ebenso wie die Mittel zur Durchführung eine Gefahr für die Monarchie bilden. Eine Schutzmauer dagegen ist nur in jenen slawischen Völkerschaften zu finden, die nicht auf ihre nationale Sonderstellung verzichten: die polnische Nation wird niemals ihrer nationalen Sonderstellung entsagen." Nur einen andern, auf die innern Zustände bezüglichen Passus strich der Polenclub infolge der Mahnungen Potocki's — das Alinea über „die Beunruhigungen der Polen durch Anzeichen des Uebelwollens in Betreff der für ihr Land vitalsten Angelegenheiten und Institutionen". Als daher am 30. August der Landtag nach Erledigung des Budgets zur Adreßdebatte schreiten wollte, erhob sich der Statthalter und verlas ein Telegramm aus Wien, das die kaiserliche Entschließung über den sofortigen Sessionsschluß enthielt. Doch erfolgte derselbe in wohlwollendster Weise, obgleich damit vorläufig auch die Anträge begraben wurden, die darauf hinausliefen, durch Abänderung der Wahlordnung die verfassungstreuen Parteien im Landtage noch ärger zu decimiren. Der Statthalter lobte die Mäßigung und Würde sowie den Pflichteifer der Versammlung, die sich unter lauten Hochs auf Se. Majestät trennte. Zwischen Ungarn und Kroatien hatte sich, schon vor dem Zusammentritte des agramer Landtags, ein Conflict wegen der Grenzeisenbahn erhoben, der um so gehässigere Formen annahm, als die pester Regierung den in Kroatien und der Grenze commandirenden Feldzeugmeister Baron Mollinary im Verdacht hatte, nicht blos offen dem ministeriellen Projecte entgegenzutreten, sondern auch unter der Hand mit der Bevölkerung dagegen zu agitiren. Bei der Entmilitarisirung der Grenze hatte der Kaiser die Hälfte der großen Aerarialwaldungen der Bevölkerung zum Geschenke gemacht, damit aus dem Verkaufe ein Fonds für Schulzwecke und zum Bau einer Grenzbahn gebildet werde. Bezüglich der letztern vertrat nun aber Mollinary in Pest die Linie Semlin-Sissek-Karlstadt im Interesse der Grenze, während Ungarn zu Gunsten seines eigenen Exports nach der Türkei im Anschluß an die Alföldbahn die kürzeste Trace von Pest nach Bosnien protegirte. Als Minister Péchy dem Reichstage einen Gesetzentwurf in diesem Sinne vorlegte und natürlich den Bau aus dem Grenzfonds beantragte, versammelten sich Vertreter der Grenze in Agram und entwarfen dort am 13. August eine Adresse an den Kaiser, worin sie um die Ernennung eines Ausschusses von Grenzern baten, der das Grenzvermögen verwalten und verwenden solle. Mollinary empfing

die Deputation mit dieser Adresse: da aber Tisza in Wien den Bescheid durchsetzte, die Herren möchten sich nicht hinauf bemühen, Se. Majestät würde sie nicht empfangen, trat der General von seinem Posten zurück, auf dem ihm am 6. September Feldmarschallieutenant Baron Philippovic, der Bruder des Commandirenden in Prag, substituirt ward. Inzwischen war am 3. September der agramer Landtag eröffnet worden, auf dem natürlich die Orientwirren, die Grenzbahnfrage und, wie gewöhnlich, die Einverleibung der aufgelösten Grenze die Hauptrolle spielten. Eine Adresse an den Kaiser faßte alle drei Punkte zusammen: die Debatte über den Entwurf verlief ruhig vom 12. bis zum 21., nachdem Banus Mazuranic erklärt, die Regierung halte die Adresse für unzeitgemäß, werde sich jedoch deren Votirung nicht widersetzen. Das fast einstimmig angenommene Document gipfelte in der Forderung nach Vereinigung der Grenze mit dem Mutterlande; unterließ auch nicht, doch nur nebenbei wie zur Wahrung des Rechtsstandpunktes, die Einverleibung Dalmatiens und Fiumes neuerdings zu beanspruchen. In der Bahnfrage ward natürlich der Standpunkt der Grenzer vertheidigt. Den Orientwirren war der Passus gewidmet: „Auch der kroatische Landtag fasse die Möglichkeit ins Auge, daß der Monarch mit seiner ganzen Macht thatkräftig zur Vertheidigung der großen Interessen Oesterreichs, die von der Wiedergeburt und Befreiung des Orients unzertrennbar, eingreifen werde." Am 26. September ward der Landtag vertagt.

Einen Moment hatte es inzwischen den Anschein gehabt, als wolle Oesterreich sich bereits jetzt zu einem activen Eingreifen in die orientalischen Wirren verstehen. Am 31. Juli hatte der große Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers beschlossen, alle finanziellen Vorbereitungen zur Mobilisirung von vier Divisionen, d. h. zu ihrer Verstärkung um 30000 Mann, zu treffen. Das dazu erforderliche Geld sollte in der Höhe von 30 Millionen aus den gemeinsamen Activen bestritten werden: damit die Summe in jedem Augenblicke flüssig sei, schloß Reichsfinanzminister Baron Hoffmann einen Vertrag mit der Creditanstalt ab, die sich verpflichtete, jenen Betrag auf den ersten Wink verfügbar zu halten. Außer der üblichen Provision wurden dem Institute etwas mehr als 7 Proc. zugesagt von dem Tage ab, wo man die 30 Millionen benöthigen werde. Trat dieser Augenblick nicht ein, so war das Etablissement zu keinem Entschädigungsanspruche berechtigt: und er trat wirklich nicht ein; denn nach Ablauf des ersten dreimonatlichen Obligo erneuerte die Regierung den Vertrag nicht mehr. Mit der gespannten

Erwartung also, um derentwillen Presse und öffentliche Meinung diesen Conseilbeschluß fast hoffnungsvoll begrüßt — als werde Oesterreich in Serbien einrücken, um dem Fürsten Milan ein Quos ego und den Russen ein Halt zuzurufen — war es nichts. Im Gegentheil, statt der erhofften Action mehr oder minder antirussischen Charakters erfolgte eine zusehends straffere Anziehung des Drei-Kaiser-Bundes. Am 9. August traf Wilhelm I. auf seiner Rückreise aus Gastein mit Franz Joseph I. in Ischl zusammen. Wenn das officielle Telegramm berichtete, die Begegnung habe sich durch die größte Herzlichkeit und das aufrichtigste Einvernehmen ausgezeichnet: so fand dies seine Bestätigung in der Verleihung eines preußischen Ulanenregiments an den Kronprinzen Rudolf. Am 8. September traf der Kaiser, umgeben von einer glänzenden militärischen Suite und von einer zahlreichen Begleitung fremder Offiziere wie Diplomaten, zu den großen Manövern in Kaschau ein: hier brachte er am 11. bei der Hoftafel einen Toast auf „das Wohl seines treuen Freundes und Alliirten" des Kaisers Alexander zu seinem Namenstage aus, was ein impertinentes Wuthgeheul in der ungarischen Presse hervorrief. Selbst der hochofficiöse „Pester Lloyd" schrieb, der Trinkspruch gehöre dem Kaiser von Oesterreich, nicht dem Könige von Ungarn an; Jókai fügte in seinem Tisza ergebenen Blatte „Hon" hinzu: „Bei der Russenbegeisterung des Kaisers Wilhelm sei die Herstellung des Empire die einzige Rettung der Civilisation." In Kaschau selbst ward der türkische Attaché nach seiner Rückkehr von der Hoftafel auf der Straße von der Bevölkerung mit donnernden Eljens begrüßt: man übergab ihm einen Lorberkranz; und wenn auch auf seinen eigenen Wunsch die Huldigung durch eine Bürgerdeputation unterblieb, so erging die Einwohnerschaft sich doch tagelang unter den Augen des Kaisers in türkenfreundlichen Demonstrationen recht tumultuarischer Art. Erst der national-enthusiastische, von jeder politischen Tendenzmacherei freie Empfang, den der Monarch am 13. in dem radicalen Czegled fand, verwischte die kaschauer Eindrücke. So spectaculirend machte der magyarische Unmuth sich Luft, daß das hochofficiöse wiener „Fremdenblatt" sich am 13. aus Pest telegraphiren lassen mußte, der Kaiser habe in seinem Toaste das Wort „Alliirter" nicht gebraucht. An diese harmlose Fiction klammerten sich nun die ungarischen Journale mit solcher kindlichen Energie, daß sie polternd eine strenge Untersuchung und Bestrafung des schuldtragenden Beamten verlangten: das ursprüngliche Telegramm rührte nämlich, wie natürlich, von dem amtlichen Correspondenzbureau

her! Noch eine andere häßliche Affaire warf ihre Schatten auf die strahlenden Tage der kaschauer und czegleder Manöver, während sie zugleich ein helles Licht auf den moralischen Werth politischer Freundschaften fallen läßt. Plötzlich verschwand eines schönen Morgens aus Kaschau mit polnischem Abschiede „wegen Unwohlseins" der italienische Militärattaché Oberst Mainoni: der Boden in dem kaiserlichen Cortége brannte ihm unter den Füßen; und nur die peremtorische Weisung des Erzherzogs Albrecht an die Offiziere, sich mit dem saubern Gesellen nicht zu befassen, rettete ihn vor einer endlosen Reihe von Forderungen. Der Oberst hatte arme Teufel von Diurnisten bestochen, ihm wenigstens, soweit ihre Kenntnisse und Verbindungen reichten, Bruchstücke von dem Geheimnisse der neuen Geschützfabrikation zu entdecken. Als jedoch am 26. October in Wien vor dem Strafgerichte drei erbarmungswürdige Jammergestalten von Hungerleidern erschienen, stellte sich zur Evidenz heraus, daß allerdings Mainoni, der italienische Consul Lambertenghi und dessen Schreiber Armani sich in der schmuzigen Geschichte am meisten exponirt hatten, daß aber die eigentliche Seele des ganzen Complots der deutsche Militärattaché Graf Keller von Köllerstein gewesen, der dann nun hinterdrein ebenfalls schleunigst verduftete. Nachdem aber der Hauptschuldige Nachtnebel zu vier, sein Complice Zeller zu zwei Jahren Kerker verurtheilt war: da war niemand, der nicht bedauert hätte, daß ein diplomatischer Abusus es möglich machte, statt der Verführten, deren dürftige Lage unwillkürlich Mitleid erweckte, die wahren Verbrecher zu fassen. Wie lange noch werden die Völker solche höhere Gaunerei und Spionage mit ihren blutigen Steuergroschen bezahlen? Wunderbar war allerdings auch andererseits die Erfahrung, mit welcher Leichtigkeit im Arsenale gewesene Sträflinge ohne Eruirung ihres frühern Lebenslaufes als Diurnisten Aufnahme finden; wie General Uchatius seine „Geheimpapiere" in einem Glasschranke aufbewahrt, worin der Schlüssel steckt; und wie es möglich ist, daß Nachtnebel sich bei Manipulationen an diesem wohlverwahrten Geheimschrank betreten lassen mag, ohne sofort gefaßt zu werden. Selbstverständlich hinderte solch ein Cartouche-Stücklein nicht, daß zwischen Andrássy und Bismarck das schönste Einvernehmen waltete, als jener den Fürsten auf dessen Rückkehr von Gastein in Salzburg besuchte, wo die beiden dirigirenden Minister vom 18. bis 20. September zusammen verweilten. Die hohe Bedeutung dieser Conferenz markirte die „Provinzial-Correspondenz" in einem besondern Artikel mit den Worten: „Es mußte bei-

den Staatsmännern, deren inniges vertrauensvolles Einvernehmen seit einer Reihe von Jahren so erheblich dazu beigetragen, die gemeinsame Politik der drei Kaiser für den Frieden Europas zu erfolgreicher Geltung zu bringen, gerade unter den augenblicklichen Verhältnissen von größtem Werthe sein, sich über die Mittel und Wege zur weitern Durchführung ihrer großen Aufgabe vertraulich auszusprechen." Mit Einem Worte, in dieser schweren Zeit, wo auf den verzweifelten Hülferuf des Zaren am 1. September Fürst Karl mit der ganzen rumänischen Armee die Donau passirt, um vor Plewna auszuhelfen, bis die Garden nachrückten — die einzige Chance, den Russen ihrerseits die schimpfliche Nothwendigkeit eines Rückzuges auf das rechte Stromufer zu ersparen — in dieser schweren Zeit sprang der Kanzler für Rußland ein, um Andrássy vor jeder Schwankung im Sinne des unablässigen Andringens Englands und der öffentlichen Meinung im eigenen Hause abzuhalten. Wie es dem Fürsten nur zu gut gelungen, den österreichischen Collegen fest beim Rockschoße zu nehmen, bewies nicht blos der Umstand, daß die „Wiener Abendpost" die Ausführungen der preußischen Blätter nachdruckte, sondern auch die Sistirung der am 31. Juli geplanten Mobilisirung und besonders die Bereitwilligkeit Andrássy's, sich einer „Greuel"-Note Bismarck's über die angeblichen Grausamkeiten der ... türkischen Kriegführung anzuschließen — ein neues Stratagem des Kanzlers, um der Türkei wenigstens diplomatische Knüppel in den Weg zu legen. Die Tragweite der salzburger Begegnung war übrigens um so höher zu veranschlagen, als unmittelbar vorher auch Crispi, der italienische Kammerpräsident und Zukunftsminister, einen Besuch in Gastein abgestattet — augenscheinlich nicht blos, um mit Bismarck zu verabreden, wie man beiderseits gegenüber dem trockenen Staatsstreiche Mac-Mahon's vom 16. Mai Stellung nehme, sondern wol auch um zu sondiren, inwieweit Italien etwa auf die Unterstützung Deutschlands rechnen könne, wenn es, für den Fall, daß für Oesterreich im Orient Territorialvergrößerungen abfielen, „Compensationen" in Südtirol oder Istrien beanspruche. Am 14. September traf Crispi auch in Berlin ein, wo er gewaltig mit seinen Sympathien für Deutschland Parade machte. Der Kaiser befand sich damals am Rhein, und Bismarck wohnte in Varzin, von wo er aber auf Einen Tag nach der Hauptstadt kam, um Crispi zu sprechen, zu dessen Ehren am 23. auch Reichs- und Landtagsabgeordnete ein feierliches Bankett gaben. Bei seiner Abreise am 27. sandte der Italiener folgendes Telegramm an Kaiser Wilhelm ab: „Im

Begriff Deutschland Lebewohl zu sagen, fühle ich, voll Bedauern, Ew. Majestät nicht persönlich begrüßen zu können, die Verpflichtung, Ew. Majestät als dem obersten Schutzherrn der großen Nation für die, von der Elite des deutschen Volkes mir gegebenen Beweise der Freundschaft für Italien meinen tiefgefühlten Dank zu sagen." Da sich hieran allerlei dunkle Gerüchte über angebliche Zusagen Bismarck's schlossen, war es gewiß bezeichnend, daß die „Provinzial-Correspondenz" nochmals auf die salzburger Zusammenkunft mit den Worten zurückkam: „Durch die längern vertraulichen Besprechungen der beiden Staatsmänner ist deren volles herzliches Einverständniß über die leitenden Gesichtspunkte ihrer gemeinsamen Politik in Betreff der wichtigsten schwebenden Fragen von neuem bestätigt und befestigt worden." Von Berlin begab Crispi sich nach Paris. Als dort Gerüchte von einem Allianzvertrage auftauchten, den Deutschland und Italien gegen Frankreich abgeschlossen haben sollten, dementirten das die Journale der deutschen wie der italienischen Regierung — die deutschen Blätter aber vom 7. October mit dem Zusatze: „Gewiß sei, daß die etwa zwischen Italien und Deutschland schwebenden Verhandlungen in keiner Weise eine friedenstörende, wohl aber die Tendenz haben würden, ein gegenseitiges Zusammenhalten zu sichern, wenn beide Staaten sich nach den bevorstehenden französischen Wahlen einem klerikalen, also aggressiven Frankreich gegenüber finden sollten — aggressiv schon deshalb, weil ein klerikales Frankreich eine permanente Drohung gegen Italien." Richtung und Tragweite der italienisch-deutschen Entente war mithin klar und präcis umschrieben, als Crispi am 13. October in Wien eintraf und am 20. einen Abstecher nach Pest machte, wo er eine Zusammenkunft mit dem Grafen Andrássy hatte. Schon in Wien konnte der angehende Ministercandidat sich überzeugen, daß die Zeiten, Gott sei Dank! vorüber waren, wo die Italiener für eventuelle Annexionspläne auf allerlei unverdaute Phrasen und Chimären in Oesterreich selber rechnen durften. Crispi ward von den Reichsrathsabgeordneten freundlich aufgenommen: die Idee einer corporativen und officiellen Begrüßung aber wurde nach reiflicher Ueberlegung aufgegeben. Auch in Pest suchte er vergebens am hellichten Tage mit der Laterne nach Malcontenten jenes Schlages, die wie vor 20 oder 30 Jahren auf den Köder angebissen hätten, daß es ein Zeichen echten Liberalismus sei, die Geschäfte des Fremden im eigenen Lande zu besorgen. Ungarischen Deputirten gegenüber hüllte daher Crispi seine wahren Absichten in ein Gewebe vieldeutiger Dialektik: „Italien wün-

sche nur, daß Rußland die Orientfrage nicht allein löse, sondern daß die Mächte die Lösung der Orientfrage für den Fall eines russischen Sieges vereinbaren" — als solche bezeichnete er „eine Conföderation der südslawischen Länder und die Ausdehnung Griechenlands bis an den Balkan; das werde der Erneuerung des Krieges vorbeugen."

Mit der Wiedereröffnung des Reichsrathes am 4. und des Reichstages am 15. September hatte auch die parlamentarische Action in der Orientfrage aufs neue begonnen. In Ungarn sofort am Tage des Zusammentrittes mit Apponyi's Interpellation: „Ob die Pforte durch Oesterreich verhindert worden sei, Serbien in den Krieg einzubeziehen, und ob Graf Andrássy jetzt auch Serbien hindern werde, den Frieden abermals zu brechen." Vier Tage später fragte in Wien Fux an, ob die Monarchie volle Neutralität übe und wie es mit Oesterreichs Haltung gegen Serbien bestellt sei? „Wir müssen", hieß es nicht ohne Hohn in der Motivirung, „wieder anfragen, da ja die Regierung eine Politik von Fall zu Fall befolgt, frühere Zusagen also niemals eine Bürgschaft abgeben können; von einer Gefährdung Oesterreichs kann übrigens bei den Erfolgen der Türkei weniger als je die Rede sein." Großartige Demonstrationen in Pest, Klausenburg und Debreczin zur Feier der türkischen Siege vor Plewna unterstützten in Ungarn die Interpellationen, von denen bald ein ganzer Regen der Anfrage Apponyi's nachfolgte. Namentlich in Pest war am 18. September die Illumination so imposant, daß die Donau wunderschön im Wiederscheine erglänzte. Ebendeshalb ward auch der Fackelzug zu Sermed-Efendi aufgegeben: aber ein einfacher Rundgang fand unter so unermeßlicher Betheiligung statt, daß in den Straßen kaum vorwärts zu kommen war. Der Generalconsul zeigte sich übrigens nicht, obwol die Theilnehmer eine Viertelstunde vor seiner Wohnung Eljens auf Osman, Suleiman, Mehemed-Ali ertönen ließen. Auch an den Fenstern des liberalen Clubs, wo der Zug Halt machte, war niemand zu sehen. Zwischen den ungarischen Nationalfahnen erglänzten auch der Halbmond und transparente Inschriften wie „Eljen a Török" oder „Tschockinsha". Acht Tage darauf empfing Tisza auch eine Deputation des somogyer Comitats, der er den Bescheid ertheilte: „Er werde die Petition als Zeichen der herrschenden Strömung sicherlich in Berücksichtigung ziehen; an einigen Ausdrücken, die nicht am Platze, sei wol die Eile Schuld. Unser aller Ziel ist, die Interessen Ungarns und der Monarchie zu wahren; die Wahl des richtigen Moments und der Mittel aber ist die schwere Pflicht derer,

die Gott, den Menschen und dem Vaterlande für den Erfolg verantwortlich sind." Die am 27. erfolgende Beantwortung der Interpellationen in beiden Abgeordnetenhäusern war denn auch im wesentlichen gleichartig und lief ebenfalls darauf hinaus, daß die Regierung die Interessen Oesterreichs schützen werde, ohne indessen diese Interessen irgendwie zu definiren — eine selbstverständliche und nachgerade bis zum Ueberdrusse wiedergekäute Erklärung! Allerdings aber übertraf die Antwort Auersperg's — der diesmal wieder das Brouillon Andrássy's verlas, nachdem er am 4. Mai, in Erinnerung an seinen Unfall vom 27. October, Lasser dies Geschäft überlassen — an nichtssagender Schroffheit noch bei weitem diejenige Tisza's. „Die Regierung", sagte der Fürst, „treibe keine Politik von Fall zu Fall (doch stammte der Ausdruck bekanntlich von Andrássy), sondern eine klare, zielbewußte, in unzweideutiger Weise gekennzeichnete Politik; sie nehme heute denselben Standpunkt voller Neutralität ein wie im Frühling — die Beantwortung der Frage wegen Serbiens bitte er, ihm zu erlassen." Anders Tisza. Wol leitete er seine lange Rede etwas großsprecherisch ein: die Thatsachen hätten die Regierungspolitik gerechtfertigt; die sie angefeindet, würden sie noch anerkennen müssen, da sie nicht Ruhm oder Länderraub, sondern nur das Wohl der Monarchie anstrebe. Dann aber erklärte er rundheraus, Rußland und die Türkei hätten gleich beim Beginn des Krieges zugesagt, dessen Schauplatz nicht nach Serbien zu verlegen. Ferner beruhigte der Minister Apponyi, in Betreff der Sulina habe Oesterreich in Petersburg monirt, und Rußland habe sich verpflichtet, nach Beendigung des Krieges selbst und auf eigene Kosten alle Hindernisse der Schiffahrt auf der Donau zu beseitigen, alle Schäden zu ersetzen. Bezüglich der Meetings, deren Resolutionen man ihm vorhalte, wünsche er nur, daß man dem Volke einmal präcis die Frage vorlege: „Was willst du: daß wir, mit Hoffnung auf Erfolg, zur Wahrung deiner Interessen alles versuchen, ohne deine Söhne fortzuschleppen und den Erwerb dreier Generationen im voraus zu verbrauchen; oder daß wir deine Interessen wahren um den Preis aller jener Opfer, die sich vermeiden ließen?" Er sei kein Kosmopolit, sondern als Patriot der reine Egoist, den keine Realisirung einer großen Idee über das Unglück seiner Nation trösten könne, wie er ja auch den Namen des magyarischsten aller Ströme trage (Tisza heißt Theiß). Wenn Ernst Simonyi an der Existenz einer festen Politik zweifle, so bezeichnete der Minister sie mit den Worten: unsere Interessen zu wahren, womöglich friedlich, aber jedenfalls sie zu

schützen — auf eine Definirung derselben wartete man auch bei Tisza vergebens. In Betreff des Drei-Kaiser-Bündnisses entgegnete Tisza den Interpellanten Baron Ludwig Simonyi und Iranyi: „Eine Allianz in dem Sinne, daß die drei Mächte in concreten Fragen, also rücksichtlich des Orients, Verpflichtungen gegeneinander eingegangen, bestehe nicht. Daraus, daß Rußland gegen die Ansicht der beiden andern Mächte in den Krieg gegangen, ist uns irgendeine Verbindlichkeit nicht erwachsen. Gleich bei dem Beginn des Krieges erklärten wir, welches immer sein Ende sein mag, etwas, was wir nicht wollen, darf beim Friedensschlusse nicht geschehen." Helffy's Anfrage, warum nur die türkischen, und nicht auch die russischen Grausamkeiten zum Gegenstande einer diplomatischen Einmischung gemacht seien, beantwortete Tisza dahin: die Mächte hätten nur intervenirt wegen Verletzung jenes Punktes der Genfer Convention, der die Gefangenen zu pardonniren vorschreibt. Dem Siebenbürger Baußnern endlich, der sich nach den Beziehungen zu Deutschland erkundigt, theilte der Minister mit, „dies Verhältniß sei schon sehr lange gut und sei auch heute sehr gut". Die pester Blätter waren durch diese Rede sehr beruhigt und äußerten sich hochbefriedigt: „Der Erfolg ohne Schwertstreich sei der größte."

Gerade in den letzten Septembertagen hatte sich die in der Luft liegende Aufregung bei den Szeklern Siebenbürgens zu dem Niederschlage eines ernsthaften Complots verdichtet. In mysteriöser Weise war dort eine Legion in der Stärke von etwa 5000 Mann zur Unterstützung der Türken angeworben worden, und stand die Ausführung des Putsches unmittelbar vor der Thür, als die Behörden eben noch rechtzeitig einschritten. Die, wie es hieß, mit englischem Gelde gebildete Legion hatte für den 28. September Rendezvous auf den Gletschern der Grenzalpen, von wo sie in Rumänien einbrechen und in Verbindung mit einem türkischen Corps auf die russische Rückzugslinie drücken sollte, indem sie die Bahnen zerstörte und die Nachschübe verhinderte. Am 27. September und an den folgenden Tagen wurden nun in Kronstadt und Komorn an den Bahnhöfen eine große Anzahl von Waffenkisten confiscirt, die nach Kezdi-Vasarhely, nach Kavazno, nach Miko-Ujfalu an pensionirte Honved-Stabsoffiziere adressirt waren; auch Sendungen von Munition und von Fez wurden mit Beschlag belegt: Verhaftungen in Kronstadt folgten natürlich. Der vereitelte Putsch hatte in Pest ein tragikomisches Nachspiel. Am 2. October abends nämlich sah der radicale Deputirte Helffy sich plötzlich in seiner Wohnung von Geheimpolizisten überrascht, die bei ihm förmlich

Posto faßten und ihn in wie außer dem Hause auf Schritt und Tritt überwachten. Sie beriefen sich auf einen Befehl des Oberstadthauptmanns Thaisz: der rotheste aller Achtundvierziger aber hatte weder die Courage, seine Immunität zu vertheidigen, noch fand er auch nur den Muth, die Vorweisung des Polizeibefehls zu verlangen. Statt den Burschen die Thür zu zeigen, die als Vollmacht nur einen formlosen Zettel besaßen, worauf Helffy's Adresse stand, wußte dieser in seiner Hoffnungslosigkeit nur Nothrufe an seine Parteigenossen vom Reichstage zu richten: doppelt lächerlich ward die Geschichte und ihr Held am andern Tage, als sich herausstellte, daß die Detectives, die den Radicalen dermaßen ins Bockshorn gejagt, daß er sie bei sich übernachten ließ, verkappte Hordars (Dienstmänner) waren. Wie geheimnißvoll, oder vielmehr wie ähnlich einer Mystification die Geschichte auch aussah, Thaisz konnte nicht ableugnen, daß der Viertelscommissar die Leute aufgenommen, um auf Helffy zu vigiliren: was er als Entschuldigung angab, war eine bis zur Albernheit unmögliche Ausrede — die verkleideten Hordars wären, um ganz anderer Zwecke willen, von dem Commissar beordert worden, diesen in der Straße zu erwarten, wo Helffy wohnte"; deshalb habe man ihnen dessen Adresse aufgeschrieben und daher die Verwechselung! Als Mocsary am 3. über das Intermezzo interpellirte, erklärte Tisza den anwesenden Helffy für vollkommen frei; setzte sich zu ihm auf die Bank, um ihn zu beruhigen, und schickte selber die Quasipolizisten fort, die ihm bis vor das Haus gefolgt waren. Jedenfalls wird die ganze Episode mit dem Szeklerputsch zusammengehangen haben, der in diesen Tagen große Consternation und die lügenhaftesten Gerüchte hervorrief: in Kezdi-Vasarhely sei es zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen Civil und Militär gekommen, es seien Deputirte verhaftet, und anderes, woran kein wahres Wort war. Thaisz mag Helffy für mitimplicirt gehalten haben, wie es denn in der That auch gerade dieser Abgeordnete war, der, sobald er sich erst einmal von seinem Schrecken erholt, wegen des Szeklerputsches interpellirte, ja denselben zu rechtfertigen versuchte. Tisza antwortete am 10. October mit knappen, schneidigen Erklärungen, die einen brillanten Eindruck machten: „Das Ereigniß sei furchtbar übertrieben worden; es seien 2000 Stück Waffen confiscirt; aber auch drei Kisten Dynamit, die in Koffern mit dem Personenzuge versandt wurden; acht Personen seien den Gerichten übergeben; kein Soldat, kein königlicher, nicht einmal ein Ministerialcommissar sei nach Siebenbürgen abgegangen; alte Waffen wurden wol

aus dem wiener Arsenal verkauft, aber nicht für Rumänien, nicht für die Türkei, nicht gegen Rußland — die Monarchie sei streng neutral; ebendeshalb könne sie, so wenig wie irgendein anderer Staat, eine derartige Politik auf eigene Faust nicht dulden." Nochmals betheuerte Tisza am 16. auf eine Interpellation wegen der Waffentransporte, es werde weder gegen Rußland noch gegen die Türkei Toleranz geübt; auch wurde Anfang November wirklich ein Schienentransport in Ungarn mit Beschlag belegt. Die Szekleraffaire ward am 20. November durch Spruch der Septemviraltafel aus der Welt geschafft. Von den zehn Verhafteten hatte schon das Strafgericht in Maros-Vasarhely zwei freigegeben, die andern acht reichten ein außerordentliches Revisionsgesuch gegen den Anklagebeschluß bei dem Obersten Gerichtshofe in Pest ein. Der Hauptinquisit war ein 45jähriger Schuhmacher Borsi aus Szekely-Udvarhely, der die Sache mit der Geschäftigkeit eines halbblöden Spaßmachers betrieben zu haben schien. Er hatte den Bauernburschen 500 Fl. Handgeld versprochen, ihnen einen Brief des Sultans gezeigt, Wachtmeisterpatente ertheilt u. s. w. Die eingeschickten Acten machten einen solchen Eindruck, daß einer der Septemviralrichter fragte, ob der Geisteszustand des Mannes untersucht sei, worauf man ihm verneinend antworten mußte. Dann waren ein emeritirter Finanzwachaufseher von 23 Jahren, Eisenhändler, Spediteure unter den Angeklagten: fünf Kisten mit Waffen waren als bloße Eisenmuster declarirt — einer hatte sie dem andern zu Gefallen versendet oder aufbewahrt; der eigentliche Besitzer, der wahre Adressat, der erste Aufgeber war nirgends zu eruiren. Der Spruch der Septemviraltafel setzte, ohne daß eine Motivirung veröffentlicht ward, alle durch Aufhebung des Anklagebeschlusses auf freien Fuß — man wollte wol eben der Sache nicht allzu sehr auf den Grund gehen. Noch Mitte Januar 1878 hatte die Affaire ein Nachspiel in Wien, indem bei einem Herrn D'Equevilley am Ring im Heinrichshofe bedeutende Waffen- und Geldvorräthe confiscirt wurden, die nach Siebenbürgen bestimmt gewesen waren. D'Equevilley's Familie war ein gascogner, in Spanien naturalisirtes Junkergeschlecht: der Vater hatte unter den Christinos gedient; der Sohn, den Prim aus der Taufe gehoben, war k. k. Oberlieutenant, später in Mexico unter Maximilian Offizier gewesen und hatte sich dann als Bankhalter ein hübsches Vermögen in Wien gemacht. Seine Complicen waren ungarische Lebemänner und Abenteurer: für die Waffenanschaffung soll eine halbe Million durch seine Hände gegangen sein. Die confiscirten Papiere aber lie-

ferten auch aufs neue den Beweis, wie ungemein weit die militärische Organisation bereits vorgeschritten war, als die Behörden eingriffen. Dennoch hatten d'Equevilley's Complicen Zeit zur Flucht; und der Umstand, daß keine weitern Verfolgungen eingeleitet wurden, rechtfertigte wol die allgemein ausgesprochene Vermuthung, auch sie seien nur vorgeschobene Persönlichkeiten gewesen. Das Bad ausgießen für Szekler und Südslawen mußte Miletic, den am 31. October nach fünfvierteljähriger Haft nun endlich ein Beschluß der Septemviraltafel definitiv wegen Hochverraths in Anklagestand versetzte. Seine vier Mitbeschuldigten wurden freigegeben: aber Ein Opfer mußte doch dem magyarischen Chauvinismus gebracht werden, wenn er sich mit den Verhaftungen in der Wojwodina während des Hochsommers 1876 nicht gar zu arg bloßgestellt haben sollte! Noch führte der Fall von Plewna (10. December) zu groben Excessen in Pest-Ofen, die allerdings mit einem neuen Triumphe Tisza's endeten. Am darauffolgenden Sonntag, 16., fand unter Leitung Helffy's und anderer radicaler Abgeordneten ein 800 Köpfe zählendes Meeting in der Nationalreitschule statt, das die — von einem blutjungen Randaleur Verhovay, Redacteur des „Egyetertes", entworfene Resolution annahm: „Die Regierung solle sofort gegen die russische Machtausbreitung zu den Waffen greifen." Eine 25 Mann starke Deputation ward ernannt, um die Resolution Tisza in sein Ministerhotel über die Kettenbrücke nach Ofen zu bringen: die ganze Menge aber stürzte dieser Deputation nach, und so kam es drüben zu heillosen Skandalen. Tisza weigerte sich, die Deputation zu empfangen, weil sie von einer Volksmenge begleitet war. Letztere aber drang in das Palais, ehe der Portier das Thor sperren konnte: nun dauerte der Spectakel vor und in dem Hotel, in dem sogar die Fenster eingeworfen wurden, drei Viertelstunden, während deren Thaisz, dann der Chef der Staatspolizei, Ministerialrath Jekelfalussy, endlich Tisza selber förmlich blokirt waren. Schließlich schafften acht berittene Polizisten so weit Luft, daß auch Thaisz sein Pferd besteigen konnte; aber um den Platz vor dem Ministerium zu säubern, mußten doch zuletzt zwei Compagnien Soldaten mit gefälltem Bajonnet einschreiten. Als Tisza am Montag im Hause erschien, ward er mit lauten Eljen begrüßt; Szontagh fragte den Präsidenten, was er thun werde, um die Immunität des Abgeordneten Tisza zu schützen; Tisza selbst zeigte an, er werde pflichtgemäße Strenge walten lassen: er hätte es für seine „schwere Pflicht" gehalten, eine Deputation, nicht aber Volkshaufen zu empfangen. Gleich

am 21. ward Verhovay verhaftet: er stand außerdem auch noch unter Anklage, durch einen Artikel über den kaschauer Toast des Kaisers Hochverrath und Majestätsbeleidigung in seinem Blatte begangen zu haben. Aber noch hart vor Jahresschluß sprach ihn die pester Jury hiervon mit acht gegen vier Stimmen frei. Seiner Haft wegen des Decemberscandals entließ ihn das pester Criminalgericht schon Ende Januar; im Juli 1878 bei den Neuwahlen setzte seine Ernennung zum Deputirten dann jeder weitern Procedur ein Ziel: Ostern 1879 erfolgte ein förmlicher Einstellungsbeschluß. Hängen blieb, wie gesagt, nur der Eine Miletic, der am 18. Januar 1878 vom pester Gerichte wegen Hochverrathes zu fünf Jahren Kerker, mit Einrechnung der Untersuchungshaft, verurtheilt ward, obschon sich weder neue Thatsachen noch glaubwürdigere Zeugen gegen ihn vorgefunden hatten, als die früher bei Gelegenheit der Anklageacte erwähnten. Der Gerichtshof hatte selbst einen Rankovic als classischen Zeugen zur Erhärtung der Werbungen in Südungarn, und die Kneipenconventikel in Belgrad als sehr ernste Facta angenommen: der Spruch war auf Grund eines Gesetzes von 1715 erfolgt.

Da die Quotendeputation zu keinem Schlusse gekommen, die Tarifvorlage noch nicht eingebracht und der Entwurf der Bankstatuten noch im Ausschusse war, mußte der Reichsrath sich wohl oder übel, während des ersten Monats der Session mit der Steuerreform, d. h. in der Hauptsache mit der Personalerwerbsteuer beschäftigen. Auf besonders freundliches Entgegenkommen hatten die betreffenden Vorlagen nicht zu rechnen. Weder mochten die Volksvertreter am Schlusse der Legislaturperiode durch Steuererhöhungen ihr Mandat bei den Neuwahlen gefährden, noch hatten sie den geringsten Sinn dafür, durch eine bessere Regulirung der Abgaben die untern Stände auf Kosten der Begüterten zu entlasten. Im Gegentheil, gerade da stieß die Regierung auf den stärksten Widerstand, wo sie den Unbemittelten Erleichterungen zuwenden und die Reichen zu halbwegs richtiger Angabe ihres Einkommens nöthigen wollte. Das war denn namentlich bei der Personalerwerbsteuer der Fall. So schleppte die Generaldebatte über die betreffende Vorlage sich vierzehn Tage lang vom 5. bis 19. September hin, ehe es einer Rede des Finanzministers gelang, den Antrag des Vertreters der brünner Handelskammer, also recht eigentlich eines Repräsentanten der Bourgeoisie, zu Falle zu bringen. Derselbe wollte einfach eine Vertagung ad calendas graecas erzielen, indem er proponirte, den Gesetzentwurf an die Commission zurückzuweisen, bis die Regierung eine allgemeine Einschätzung des Einkommens vorgenommen

haben werde. Mit 139 gegen 162 Stimmen ward dieser Antrag abgelehnt, aber nur mit 123 gegen 107 Stimmen beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen. In etwas weniger vager Form wiederholte hier derselbe Abgeordnete seinen Antrag, erst nach einer allgemeinen Einschätzung die Contingentirung der Steuer eintreten zu lassen. Es war damit abermals auf eine unabsehbare Verschleppung gemünzt: zugleich aber war auch klar, daß wenn die Einschätzung vor der Contingentirung eintrat, jedermann wieder wie bisher sein Einkommen monströs fatiren würde, um sich nicht wehrlos und ganz aufs Ungewisse der Steuerschraube zu überantworten. Das Remedium ward ja eben darin gesucht, daß in den Einschätzungscommissionen, nach Contingentirung der Steuer, jeder den andern controliren solle, weil ja, wenn der aufzubringende Gesammtbetrag feststand, der Steuercoëfficient für alle ein um so höherer werden mußte, je mehr Einkommen einzelne verschwiegen. Am 3. October ward mit 117 gegen 83 Stimmen die Contingentirung vor der Einschätzung angenommen; auch ward noch das steuerfreie Existenzminimum von 400 mit Noth und Mühe auf 600 Fl. Jahreseinkommen gesteigert. Dann aber ward am 6. October die Discussion vertagt unter dem Vorwande, daß dem Ausschusse Zeit gegeben werden solle, eine Reihe Abänderungen, die an dem Texte des Gesetzes vorgenommen waren, in Einklang miteinander zu bringen. Diese Pause dauerte genau . . . ein halbes Jahr: und als man die Debatte am 5. April 1878 wieder aufnahm, geschah das eben nur der Form und des Anstandes wegen, da gerade damals die Ausgleichsverhandlungen den Höhepunkt der Krisis erreicht hatten und das active Eingreifen Oesterreichs in die Orientfrage unmittelbar bevorstand.

Die neue Bankacte ward, namentlich in Ungarn, schnell erledigt. Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es dabei, daß — gerade so wie der letzte Palatin Erzherzog Stephan im Februar 1867 starb, während die alte Monarchie in das dualistische Oesterreich-Ungarn verwandelt wurde — auch der letzte Gouverneur der alten Nationalbank, das Herrenhausmitglied Baron Pipitz, am 8. November das Zeitliche segnete, während an die Stelle dieses Instituts die österreichisch-ungarische Bankgesellschaft trat. Am 8. November genehmigte der pester Reichstag mit 209 gegen 110 Stimmen die Vorlage als Basis der Specialdebatte; am 10. sanctionirte er den Entwurf mit bedeutender Majorität. Nur ohne einen kleinen Straßenspectakel ging es nicht ab. Am 16. ward in Pest eine Volksversammlung von 4000 jungen Leuten und Arbeitern abgehalten, auf der gar viel über „Vertrauensbruch"

und „Misbrauch des Mandats" sowie, in Betreff der Achtzig-Millionen-Schuld, über „Dienstbarkeit" declamirt ward. Man ereiferte sich für eine eigene Bank, ein eigenes Zollgebiet mit Tarifen, wie sie für einen Agriculturstaat passen, wetterte aber auch sehr vernünftig gegen die projectirte unmoralische Ausbeutung der Massen durch österreichische Fabrikanten. Hatte doch eben jetzt Baron Ludwig Simonyi im Parlament eine Petition, auf der 1500 Industrielle als Unterzeichner figurirten, gegen den neuen Zolltarif eingebracht! Im Reichsrathe, wo die Debatte am 13. begann, gestaltete sie sich dadurch schwieriger, daß Baron Kellersperg sie zu einem Sturmlaufe gegen das Ministerium benutzte und zugleich mit einer neuen Czechen-Episode in einer Weise combinirte, die deutlich seine eigene Speculation auf ein Portefeuille bloßlegte. Die 32 czechischen Abgeordneten aus Böhmen hatten diesmal lange über die Haltung, die sie beobachten sollten, geschwankt, je nachdem auf dem Kriegsschauplatze das Zünglein an der Wagschale der Entscheidung für Rußland auf- oder niederging. Solange die Russen in Asien und Europa so jämmerlich von Achmed-Mukhtar-Ghazi und Osman-Ghazi geschlagen wurden, ventilirten die Herren in Prag allen Ernstes den Eintritt in den Reichsrath. Als aber die Russen bis vor Erzerum drangen und Plewna immer enger blokirten, da schlug auch die Stimmung in Böhmen vollständig um, wie denn am 11. December in Prag ein Gassenspectakel und eine übrigens mislungene Illumination die Capitulation Osman-Pascha's feierten. Schon am 16. November lief daher eine Eingabe der 32 Deputirten ein, die Präsident Rechbauer ohne weiteres zu den Acten legen wollte, auf deren Vorlesung aber Kellersperg bestand. Es hieß darin: „Wir bitten unser Mandat als erloschen zu betrachten, wenn das Haus über diese Eingabe, mittels deren wir im Namen des böhmischen Volkes gegen die Ausgleichvorlagen protestiren, zur Tagesordnung übergeht." Das Ende war natürlich das alte: Verwerfung des stereotypen Antrages Prazak's, die Eingabe einem Ausschusse zu überweisen, und Cassirung der Mandate. Kellersperg aber lieferte der Vorgang weiteres Material zu dem ungerechten und in seinem Munde — da er ja unter Schmerling wie unter dem Bürgerministerium als Statthalter in Prag auch nur durch Repression mit den Czechen hatte fertig werden können — auch unpassenden Vorwurfe, daß die Regierung in der Ausgleichs- wie in der Nationalitätenfrage mit gleichem Ungeschick und Misserfolge operire. Zum Ueberflusse beging er noch die Taktlosigkeit, den Centralisten herauszukehren, indem er an Grün's Aus-

spruch erinnerte: „nur ein Fremder, wie Beust, habe Oesterreich so zerreißen können", und die Bankacte überbiete noch den Dualismus auf politischem Gebiete. Jetzt wurden natürlich auch die ungarischen Blätter wüthend, daß die alte Centralistengarde sich zu einem Sturm auf die Bankacte rüste: und damit waren denn Kellersperg's Aussichten auf ein Portefeuille vollends zu Wasser geworden. Am 19. sprachen vom Ministertisch Depretis und Unger. Ersterer hob die Nothwendigkeit einer dualistischen Bank hervor, wenn man ein gemeinsames Creditinstitut erhalten und die Nachtheile einer selbständigen ungarischen Bank vermeiden wolle, der Credit der Bank werde durch die neue Acte nicht geschädigt. Unger wandte sich besonders gegen Kellersperg: „der Ausgleich sei nothwendig; zum ersten mal werde jetzt eine Brücke zwischen beiden Reichshälften geschlagen, über die man nicht nur von Oesterreich nach Ungarn, sondern auch von Ungarn nach Oesterreich gelangen könne; die Bankacte bedeute eine fortschreitende Besserung des Verhältnisses zu Ungarn — ihre Verwerfung wäre der staatsrechtliche und wirthschaftliche Krieg." Mit 169 gegen 103 Stimmen ward die Vorlage am 21. als Grundlage der Specialdiscussion acceptirt. Am 27. ward auch der einzige streitige Punkt — die Ernennung, nicht Erwählung der beiden Vicegouverneure — mit 144 gegen 119 Stimmen votirt: im Ausschusse war die Regierung unterlegen; aber Herbst trat mit einer Rede für sein Minoritätsvotum ein, dem das Ministerium seinen Sieg über den Berichterstatter der Ausschußmehrheit Giskra verdankte. Dagegen wurde die Vorlage wegen der Achtzig-Millionen-Schuld durch Zurückweisung an die Ausschüsse in der Schwebe gelassen. Präjudicirt im Sinne der Erblande war die Frage offenbar durch §. 102 der Bankstatuten, der die zweite Hälfte des Bank-Reingewinnes für die Tilgung jener Schuld, und zwar 70 Proc. zu Gunsten Cisleithaniens, 30 Proc. zu Gunsten Ungarns bestimmte. Aber zu der Lösung durch Regnicolardeputationen und eine ausländische Austrägalinstanz hatte man weder hüben noch drüben Lust — es lag hier offenbar das Compensationsobject für die den Oesterreichern zugemutheten Steuerrestitutionen, wie die Finanzzölle die Ungarn für die Schutzzölle entschädigen sollten.

Der autonome Tarif, dessen Schutz- und Finanzzollpositionen in dieser zweiten Hälfte der Ausgleichscampagne ebenso den Angelpunkt des Kampfes bildeten wie die Bankacte in dem ersten Abschnitte, war am 6. November in beiden Parlamenten eingebracht worden. Schon daß der Tarif ein „autonomer" war, involvirte einen großen

Sieg der Industriellen und einen vollständigen Bruch mit dem Regierungsprincipe, das Chlumetzky noch am 26. November 1875 in die Zusage zusammengefaßt, der allgemeine Tarif solle nur nach Abschluß der neuen Handelsverträge mit Deutschland und Frankreich, gleichzeitig mit diesen Tractaten vorgelegt werden. Allerdings hatten die Schutzzöllner auch den ganzen September hindurch mit maulwurfartiger Emsigkeit gewühlt. Am 9. ein Gewerbetag in Reichenberg; am 16. gleichzeitig ein Gewerbetag in Prag und ein Industriellentag in Wien, am 22. ein Gewerbetag in Wien hatten allzumal vertragsfeindliche Resolutionen im Sinne einer „autonomen" Handelspolitik gefaßt. Als Gegengewicht constituirten sich am 25. September im Abgeordnetenhause „die Anhänger einer vertragsfreundlichen Politik". An einer Scala, welche deren Comité für die Finanzzölle entwarf, läßt sich am besten die Proportion zwischen den bestehenden Zöllen, den Sätzen der Regierung und dem Compromiß, das die „Vertragsfreundlichen" befürworteten, veranschaulichen. Kaffee zahlte per Metercentner 16 Fl., das Comité wollte 20 bewilligen, der Minister verlangte 24; bei Kaffeesurrogaten waren die drei Posten 2, dann 4 und 6 Fl.; für Petroleum sollte sich die Abgabe von $1^1/_2$ auf 4, respective 8 Fl. steigern; Reis sollte statt eines halben Gulden fünf Viertel oder zwei zahlen; für die zollfrei eingehenden Heringe bewilligten die Vertragsfreundlichen einen, verlangte die Regierung zwei Gulden. Die damals überall, auch in Oesterreich gang und gebe Phrase, die Verhandlungen mit Deutschland seien an den protectionistischen Gelüsten der wiener Regierung gescheitert, wird aber heute wol niemand mehr wiederholen, wo Fürst Bismarck's Neigungen in diesem Punkte so grell und gewaltsam hervorgetreten sind, daß ihnen selbst die enragirtesten Schutzzöllner nicht zu folgen wagen. Daß die Verhandlungen mit Deutschland, die erst vom 16. April bis zum 15. Mai, dann vom 5. August bis zum 22. October in Wien durch deutsche Bevollmächtigte geführt waren, abgebrochen, war bei Einbringung des Tarifs bereits bekannt und hatte namentlich in Ungarn den übelsten Eindruck gemacht. Alle pester Blätter sprachen sich energisch gegen die Einführung von Schutzzöllen aus, die nur eine Belastung Ungarns zu Gunsten der österreichischen Fabrikanten seien. Indessen da Ungarn die starken Finanzzölle bestens acceptirte, die seinem Geldwesen auf Kosten Oesterreichs aufhelfen sollten, mußte es auch die Schutzzölle schon zugestehen. Nur für die Steuerträger Cisleithaniens ward die Kerze an beiden Enden zugleich angezündet, indem sie einmal den eigenen Großindustriellen

durch die Schutz-, dann den Magyaren durch die Finanzzölle tributär gemacht wurden. Kein Wunder daher, daß der „autonome" Tarif auch in den Erblanden von der öffentlichen Meinung sehr ungünstig aufgenommen ward. Mehr jedoch als die fabelhaft hohen Protectionszölle, die namentlich für Textil- und Schafwollwaaren enorm hochgegriffen waren, für Seide von 160 auf 300 Fl. sprangen u. s. w. — mehr erregte das Publikum die horrende Steigerung der Finanzzölle, um die sich denn auch zunächst und hauptsächlich der Kampf drehte, da an ihnen dem Finanzminister am meisten gelegen war. Selbst nach den gemilderten Zollsätzen des Comité der „Vertragsfreundlichen" rechnete Depretis ja noch auf eine jährliche Mehreinnahme von $4^1/_4$ Mill. Fl. aus diesem Titel. Daß der neue Tarif „autonom" genug war, um jede ernsthafte Möglichkeit eines Conventionaltarifes durch seine Sätze von vornherein auszuschließen, war ein Bedenken, das einstweilen in den Hintergrund trat. Chlumetzky äußerte sich am 3. November nur dahin: „Die deutschen Delegirten hätten erklärt, sich auf einen andern Tarif als den von 1868 nicht einlassen zu dürfen; den ihnen vorgelegten könnten sie nicht annehmen, weil er ungünstiger für Deutschland sei; auf eine Motivirung, weshalb er ungünstiger sei, wollten sie nicht eingehen, sondern brachen die Verhandlungen ab." Auch diese nichtssagende Skizze legte der Minister nur im Ausgleichsausschusse vor. Als nun derselbe nähere Daten wünschte, plaidirte Chlumetzky am 24. November auf die „Reserve", die ihm „internationale Rücksichten" auferlegten, da die Verhandlungen fortdauerten. Das hatte schon am 5. November die hochofficiöse „Montagsrevue" als Trost angezeigt, daß Verhandlungen über einen Vertrag auf Basis der meistbegünstigten Nationen auf gewöhnlichem diplomatischen Wege zwischen Wien und Berlin fortgeführt werden würden. Wie immer und überall, so hatte auch in diesem Punkte der pester Reichstag weit ausführlichere Aufschlüsse erhalten. Auf eine Interpellation Apponyi's hatte Tisza am 3. November erwidert: „Die Regierung wünsche dringend, in kein außervertragsmäßiges Verhältniß zu Deutschland zu kommen; deshalb seien Verhandlungen wegen eines Meistbegünstigungsvertrages eingeleitet, bis hoffentlich der Abschluß eines Tarifvertrages möglich sein werde. Allerdings habe die Regierung wiederholt erklärt, den allgemeinen Tarif womöglich zusammen mit einem deutsch-österreichischen Zollvertrage vorlegen zu wollen: allein die Vorlage war jetzt unbedingt nothwendig, da kein Staat Beschlüsse über seine innere Lage von dem guten Willen selbst eines befreundeten Staates abhängig

machen kann. Der Tarifvertrag mit Deutschland ist übrigens auf alle Fälle nöthig, damit wir nicht Gefahr laufen, den allgemeinen Zolltarif von 1853, wenn auch mit den Modificationen von 1865, wieder erstehen zu sehen, dessen vollständig schutzzöllnerische Natur unsere Handelsinteressen wesentlich schädigen würde." Bekanntlich ist es am 15. December 1878 doch nur mit Ach und Krach zu einem Meistbegünstigungsvertrage mit Deutschland gekommen! Der „auf alle Fälle nöthige" Tarifvertrag steht einstweilen nicht einmal in Frage! Die von Tisza verkündete „Gefahr wesentlicher Schädigung" würde mithin in nächste Nähe gerückt sein, wenn nicht andererseits schon im Januar 1879 der Handelsvertrag mit Italien bewiesen hätte, wie dafür gesorgt ist, daß die Bäume der Prohibitionisten auch nicht in den Himmel wachsen. Kaum hatte der „autonome" Tarif zu functioniren begonnen, als Oesterreich, um seinen Sprit-, Bier-, Papierexport nach Italien zu retten und nicht unter die Herrschaft des allgemeinen italienischen Tarifs fallen zu lassen, eine klaffende Bresche in seinen „autonomen" Tarif legen mußte. Um nur Eins zu erwähnen, mußten, nach einer kurzen Freude von wenigen Wochen, die Seidenfabrikanten auf dem „Brillantengrund" in der wiener Vorstadt Gumpendorf es erleben, daß der von 160 auf 300 emporgeschnellte Zoll für Seidenwaaren wieder auf 200 herabgemindert ward. Allerdings zunächst nur für Italien; aber kraft der Meistbegünstigungsverträge auch für die Seideneinfuhr aus Deutschland und Frankreich. Denn dieselben Tuch- und Zuckerfabrikanten, welche die chinesische Mauer um Oesterreich bisher gar nicht hoch genug aufbauen konnten, waren die ersten, Gewalt zu schreien und auf Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages mit der Republik noch schnell vor der Thorsperre zu dringen, als das pariser „Journal officiel" nunmehr den alten prohibitionistischen Tarif von 1793 wieder in Kraft setzte. Den besten Ueberblick des ganzen Herganges gab der ungarische Motivenbericht. Danach hatte die Hauptschwierigkeit in dem Appreturverfahren und in der Waggonsconfiscirung gelegen. Der Fortbestand des Veredlungsverfahrens, d. h. der Begünstigung, die zur Herrichtung ins Ausland exportirten Waaren zollfrei wieder einführen zu dürfen, war eine Frage von höchster Bedeutung für die Kattun- und Baumwolldruckereien im Elsaß. Nicht minder wichtig war es für Oesterreich, daß man in Deutschland aufhörte, seine Eisenbahnwaggons mit Beschlag zu belegen als Faustpfand dafür, daß die Auszahlung der Prioritätencoupons in Gold und nicht in Silber erfolge, wozu die österreichischen Bahnverwaltungen sich allein ver-

pflichtet glaubten. Aber wie die deutschen Besitzer österreichischer Prioritäten von dem Aufhören der Waggonsconfiscirung nichts hören wollten, so wünschten die österreichischen Textilindustriellen das Appreturverfahren, wegen dessen angeblichen Misbrauchs zum Einschmuggeln von Wirk- und Weberwaaren, mit Stumpf und Stil ausgerottet zu sehen, da ja auch beim Abschluß des 68er Vertrages Elsaß-Lothringen noch nicht zum Deutschen Reiche gehört habe. Ungarn, fuhr der Motivenbericht fort, habe nur Zollermäßigungen für Schweine und Wein in Fässern; Oesterreich für Glas- und Thonwaaren gefordert. Deutschland wünschte den ganzen Tarif vorgelegt zu erhalten: dies Verlangen und die deutsche Schutzzollbewegung bedang eine längere Pause, als die deutschen Unterhändler am 15. Mai zum ersten male von Wien abberufen wurden. Als am 5. August die Bevollmächtigten wieder eintrafen, wollte Deutschland sich in Bezug auf Cerealien, Thiere, Wein durch nichts binden, auch nicht für die Fortdauer der freien Einfuhr der beiden erstern; es wollte ferner seine Sätze nicht nach dem Statusquo, d. h. nach seinem eigenen Tarife von 1873, sondern höchstens nach dem von 1868 einrichten; es begehrte endlich Herabsetzungen für Eisen, Metalle, Maschinen und schlug die von Oesterreich beantragten Ermäßigungen für Glas, Leinwand, Porzellan ab. Ja während es selber das Zollcartel im bisherigen Umfange für unhaltbar erklärte, sollte das Appreturverfahren ganz wie bisher bestehen bleiben. Damit abgewiesen, erhielten die deutschen Unterhändler im October neue Instructionen: bei Reciprocität von Seiten Oesterreichs sollten Cerealien, Mehl, Holz zollfrei eingehen, auf Thiere, statt der Zollfreiheit, der 68er Satz Anwendung finden. Die Reciprocitätsclausel machte Verhandlungen mit Ungarn nothwendig, das sich bereit erklärte, die freie Einfuhr von Ackerbauproducten zu acceptiren, wenn Oesterreich dafür seine geplanten Industriezölle herabsetze. Es geschah dies bei Schafwollfabrikaten von 80 auf 40 Fl., aber in Betreff des Faßweines war nichts zu erreichen: und am 22. October reisten die deutschen Delegirten ohne Motivangabe ab. Allein, wie gesagt, vorderhand beherrschten die Situation die Finanzzölle, deren Erhöhung um so exorbitanter wirken mußte, als gleichzeitig die Erhebung der Zölle in Gold statt in Silber decretirt ward, dessen Agio gegen Papier damals bereits in Oesterreich ganz geschwunden war, während Gold ein Agio von 15 Proc. gegen Banknoten behauptete. Am 20. December nun genehmigte in Pest der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses den autonomen Tarif im Princip mit 7 gegen 5 Stimmen, nachdem

Tisza sich bereit erklärt, die Annahme der Industriezölle von der Bewilligung der Finanzzölle durch Oesterreich abhängig zu machen. Darauf hin wurden am 30. December auch die Finanzzölle, namentlich also für Kaffee und Petroleum, in der vollen beantragten Höhe von dem ungarischen Zollausschusse votirt. Der Ausgleichsausschuß des Reichsrathes hatte dagegen schon am 30. November mit 24 gegen 11 Stimmen die Beibehaltung des alten Kaffeezolles von 16 Fl. beschlossen: die Steigerung auf 24 Fl. hatte nicht Eine Stimme für sich gehabt; ein Compromiß von $17\frac{1}{2}$ Fl. war mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt worden. Da der Petroleumzoll dasselbe Schicksal erlitt, war der casus litis gegeben, um so mehr, als der Tarif mit seinen Schutzzöllen auch im Reichsrathsausschusse fast unveränderte Annahme gefunden.

Vor den Ausgleichsdebatten trat alles andere ganz in den Hintergrund. Immerhin bleibt so viel zu erwähnen, daß — infolge der früher erwähnten Interpellation Kopp's — der Streit über die Lage der Altkatholiken durch eine Verordnung vom 14. October wenigstens insofern beendet ward, als den Gemeinden in Wien, Warnsdorf im böhmischen Erzgebirge und Ried in Oberösterreich gestattet ward, sich zu constituiren. Natürlich mußten sie dabei aufs strengste alle jene Normen beobachten, die den definitiven Austritt aus der katholischen Kirche marquirten: so mußten sie sogar ihren katholischen Katechismus in einen altkatholischen umtaufen; mußten die Ehe andererseits doch wieder für ein untrennbares Sakrament nach römisch-katholischen Begriffen anerkennen; sich für die Ernennung eines Bischofs unbedingt in der Wahl der Persönlichkeit dem Willen der Regierung unterordnen u. s. w. Auch in Tirol zeigte sich ein kräftiges Wiederaufleben der ultramontanen Propaganda, als dort die Ergänzungswahlen für den Reichsrath am 22. September derart ausfielen, daß fortan unter den 18 tiroler Deputirten nicht weniger als 10 Klerikale saßen und selbst im Trentino ein fortwährender Niedergang der national-liberalen Partei hervortrat. Sogar in dem freisinnigen Bozen mußte die Regierung am 11. Januar 1878 einen katholisch-politischen Verein „wegen aufwieglerischer Haltung" auflösen. Dagegen erloschen die Schwierigkeiten immer mehr und mehr, welche die Nationalitätenbewegung dem Ministerium bereitet. Die Einberufung des istrianer Landtags zu einer kurzen Session auf den 27. December hatte keinen andern Zweck als die Votirung eines Landesanlehens. Ein besonders großer Erfolg aber, dessen Consequenzen sich im Sommer bei den Landtagswahlen in Böhmen zeigten, war der Ausbruch eines tiefgehenden Conflicts in der

altczechischen Fraction selber, der denn auch more patrio sofort zu einem skandalösen Gewaltacte führte. Bald nach Neujahr geriethen sich die beiden Dictatoren Rieger und Skrejschowski in die Haare: ersterer schimpfte in seinem Beiblatte „Pokrok" den letztern einen „Abenteurer", dessen Politik „die Geschicke der Nation auf den Einen Würfel der auswärtigen Verwickelungen setzen wolle". Als Skrejschowski in der „Politik" darauf antworten wollte, erschien in der Nacht auf den 18. Januar 1878 Stadtrath Thierhier als Vertreter des Consortiums, dem dies Blatt gehörte, in dessen Redaction und befahl die Ablegung des Satzes. In der Redaction kam es dann zwischen ihm und Skrejschowski zum Handgemenge, bei dem Thierhier vom Flur des zweiten Stockes über das Stiegengeländer stürzte und lebensgefährliche Verletzungen davontrug. Der oberste Gerichtshof sprach allerdings Skrejschowski im Februar 1879 frei, weil Thierhier betrunken gewesen und gefallen zu sein schien, während der Angeklagte sich ihn nur vom Leibe hielt. Ehe der Reichsrath nach den Weihnachtsferien wieder zusammentrat, ernannte die Krone für die Ausgleichsaction am 21. December sieben neue Pairs: vier Magnaten, darunter einen General der Cavalerie, den Prinzen Thurn und Taxis, und den Grafen Wodzicky zum Lohne für seine Dienste als Landesmarschall; den neuen Abt von Kremsmünster; den oft genannten Oberlandesgerichtsrath Waser und ein Mitglied der wiener Handelskammer.

Die Ungarn hatten das Jahr nicht vorübergehen lassen, ohne die Sachsen in Siebenbürgen vollends zu vergewaltigen, und das mit einer so brutalen Roheit, wie nur Magyaren sie zu üben, nur Deutsche sie zu ertragen im Stande sind. Eine im April abgehaltene Nationsuniversität hatte zu keiner Einigung über den Statutenentwurf geführt. Ein Erlaß Tisza's vom 12. Juli verlangte nun unter anderm die Aufnahme der Bestimmung, daß der von der pester Regierung ernannte Obergespan des hermannstädter Comitates als Präsident der Universität einen Gehalt aus der sächsischen Nationalkasse beziehe und ermächtigt sei, auch außerhalb des Budgets, das die Nationsuniversität festgestellt, Ausgaben zu verfügen. Natürlich war damit einfach das Gesetz von 1876 cassirt, das der Nation doch immer noch die Verwaltung ihres Vermögens ließ! Die Universität remonstrirte in ihrer Generalversammlung vom 27. September: allein ein Ukas Tisza's vom 5. October hielt die Forderung nur noch peremtorischer aufrecht. Als die Universität, abermals einberufen, am 21. October protestirte, war Präsident Wächter, der hermannstädter Obergespan, selbst ein

Sachse, schamlos genug, zu erklären: „er werde, um der klaren Weisung des Ministers nachzukommen, das Statut, so wie Tisza es verlange, auch von einer Minorität, und betrüge sie nur Eine Stimme, annehmen lassen. Nur die zwei Rumänen, Vertreter ihrer auf dem Königsboden unter den Sachsen wohnenden Landsleute, erklärten sich für den ministeriellen Statutenentwurf: und dies Zweimänneroperat legte Wächter in Pest als Nationsbeschluß vor, genehmigte Tisza als solchen. Ein sehr ungnädiger Erlaß des Ministers, welcher der Universität am 12. December intimirt wurde, belehrte dieselbe: „das Aufsichtsrecht der Regierung erstrecke sich auch auf die Forderung, an dem Statutenentwurfe bestimmte Veränderungen vorzunehmen; dadurch, daß die Minorität, nicht die Majorität, die durch ihr widergesetzliches Verhalten sich der Ausübung ihres Rechtes freiwillig begeben, jene Veränderungen ausgeführt, werde deren Gesetzlichkeit auch nicht im mindesten geschwächt." Am 17. December schloß auch diese außerordentliche Session, indem die Majorität, d. h. die Gesammtheit bis auf die zwei Rumänen, sich an der Vermögensverwaltung nur unter dem Proteste betheiligte, daß in diesem Acte durchaus keine Anerkennung des in völlig gesetzwidriger Weise zu Stande gebrachten Statuts liege. Dagegen war umgekehrt alles Mögliche geschehen, um die Kroaten zu captiviren und den heikeln Streitpunkt über die Grenzbahn in friedlicher Weise aus der Welt zu schaffen. Namentlich hatten die Vorstellungen bei Hofe gegen die einseitige Verwendung des Grenzvermögens durch die pester Regierung so viel gewirkt, daß nunmehr, noch vor Annahme des Eisenbahngesetzes im Reichstage, die Vertheilung der Einkünfte aus dem Grenzfonds geregelt werden sollte: danach durften nach Abzug der Verwaltungskosten nur $53^2/_3$ Proc. zu Eisenbahnbauten verwendet werden; $43^1/_3$ Proc. blieben für autonome Institutionen wie Straßen-, Wasser-, Schulbauten und Karst-Aufforstungen. Das allerhöchste Handschreiben, das diese Verfügung traf, war die Morgengabe, die General Philippovic auf seinen neuen Posten als Commandirender in Agram mitbrachte. Dasselbe rief am 28. December allgemeine Befriedigung bei der Grenzfonds-Investitionscommission in Agram hervor, die ihren Dank aussprach und zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen bat. So ging denn auch die Session friedlich vorüber, in welcher der agramer Landtag vom 11. bis 20. Januar das Budget erledigte; das letztere äquiparirte wie gewöhnlich mit $3^1/_3$ Mill. Fl. — 55 Proc. der directen und indirecten Steuern Kroatiens gehen bekanntlich nach Pest, die übrigen 45 bleiben in

Agram zur Bestreitung der Landesbedürfnisse. Das Rescript auf die drei Forderungen der Adresse lautete zwar ablehnend: „in Betreff Dalmatiens wies die Krone für jetzt jede Erwägung zurück; über die Autonomie Fiume's als eines gesonderten Körpers würden im geeigneten Augenblicke Regnicolardeputationen entscheiden; den richtigen Zeitpunkt für die Einverleibung der Militärgrenze in Civilkroatien werde der König bestimmen." Allein durch die Erledigung der Grenzfondsfrage war die Stimmung eine so gute, daß der Landtag das Antwortrescript zur „homagialen Kenntniß" nahm, wenn er auch nochmals die Vereinigung der Grenze mit Kroatien für unaufschiebbar erklärte und hinzufügte, er werde bei passender Gelegenheit die Sache wieder anregen.

Die Delegationen waren am 5. December in Wien zusammengetreten und hatten, die österreichische den Grafen Trautmansdorff und Vidulich, die ungarische den Grafen Szögyenyi und Szlavy zu Präsidenten und Vicepräsidenten erwählt. Das Präliminare wies 110 Mill. Erforderniß auf: darunter 93 Mill., wozu aber noch 4 Mill. eigener Bedeckung kamen, für die Armee; 10 Mill. für die Flotte, 2 für das Reichsfinanzministerium, 5 für das Auswärtige Amt. Es war spät im Jahre; überdies fühlte, da der Fall Plewna's vor der Thür stand, alle Welt den Augenblick herrannahen, wo Oesterreich sich für ein actives Eingreifen in die Orientfrage werde rüsten müssen, das vielleicht mehr Kosten verursachen werde als der Eiserne Jahresetat. So hatte denn Graf Andrássy schon am 6. beiden Delegationen erklärt: „die Regierung beabsichtige, von ihnen eine dreimonatliche provisorische Indemnität zu verlangen; er werde ein Rothbuch vorlegen, könne dies aber erst in drei Wochen, da er zur Publicirung einzelner Documente vorher die Zustimmung der betreffenden Regierungen einholen müsse; bisher sei die öffentliche Meinung hinsichtlich der orientalischen Frage wenig unterrichtet — die vorzulegenden Depeschen aber würden zeigen, daß die österreichische Politik klar und zielbewußt sei, wie ganz Europa sie anerkenne — Oesterreich gehe im Einvernehmen mit den andern Mächten vor; es sei in der orientalischen Frage maßgebend und handle nur nach seinen Interessen." Der Kaiser sagte am 7. beim Empfange der Delegationen: „Zu meinem aufrichtigen Bedauern ist es nicht gelungen, den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhindern; um so nachdrücklicher waren die Bemühungen meiner Regierung darauf gerichtet, den Krieg zu localisiren und insbesondere der Monarchie die Segnungen des Friedens zu er-

halten. Trotz der weitgreifenden Verwicklungen im Oriente sind unsere freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten aufrecht erhalten und zugleich die Interessen Oesterreichs nach allen Richtungen hin gewahrt worden. Dies wird auch künftighin unter allen Umständen die erste Aufgabe meiner Regierung bleiben. Bisjetzt ist dies möglich gewesen, ohne außerordentliche Anforderungen an Ihre Opferwilligkeit zu stellen; ich hege die Hoffnung, daß das auch in Zukunft der Fall sein wird. Jedenfalls habe ich die feste Ueberzeugung, daß, wenn es gelten sollte, für unsere Interessen einzustehen, ich auf die patriotische Hingebung meiner Völker mit voller Zuversicht rechnen kann." Aufklärungen empfing nun die „öffentliche Meinung", wenigstens aus den nachfolgenden Mittheilungen des Ministers auch nicht die allergeringsten: im Gegentheile, es schoß jene eigenthümliche Methode üppig ins Kraut, der zufolge Graf Andrássy den Schwerpunkt der Delegationen in die geheimen Sitzungen der Ausschüsse verlegte und die öffentlichen Plenarsitzungen zu bloßen überflüssigen Schaustellungen degradirte. Je 21 „Wissende" des österreichischen Finanz- und des ungarischen Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten wurden hier, unter dem Schleier des tiefsten Mysteriums, durch Verlesung vertraulicher Depeschen in die Politik Andrássy's eingeweiht. Die von Regierungscommissarien und Delegirten redigirten Berichte, die an die Presse vertheilt wurden, enthielten meistentheils nur so völlig inhaltsleere Phrasen, daß sie besser ganz unterblieben wären, da sie blos eine offene Verhöhnung des Parlamentarismus bildeten. Es gehörte wirklich mehr als Lammesgeduld dazu, täglich die feierliche Versicherung zu lesen, daß der Delegirte N. N. über diesen oder jenen Punkt seine Bedenken geäußert und daß der Minister dieselben beschwichtigt habe durch Verlesung von Documenten so intimer Natur, daß deren Charakter sich auch der leisesten Andeutung entziehe! Anfangs nun gefiel das den je 21 Mitgliedern dieser beiden politischen Freimaurerlogen ganz prächtig: sie kamen sich selber wie eine großmächtige Feme vor, die dem omnipotenten Minister mitregieren half. Natürlich dauerte es nicht lange, bis sie merken mußten, daß sie ebenfalls am Narrenseile geführt wurden; und da fingen sie denn, unsanft aus ihrem Schlafe aufgerüttelt, an rebellisch zu werden. Die einen, allen voran die oppositionellen Altconservativen Graf Apponyi und Graf Szechen, constatirten in den Zeitungen, daß sie das gar nicht gesagt, was das Referat in usum Delphini ihnen in den Mund gelegt; die andern bestritten, daß der Minister sie, wie es im Berichte hieß, widerlegt habe. Ja, da auch keine Stenographen

zugelassen wurden, kam es im Schoße der Ausschußsitzungen selber zu wenig erquicklichen Auseinandersetzungen, weil Andrássy das nicht gesagt haben wollte, was Delegirte deutlich gehört zu haben glaubten. Am 9. December nun gab Andrássy in dem ungarischen Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten seine Erklärungen, soweit sie veröffentlicht wurden, im wesentlichen dahin ab: „Die Monarchie verfügt frei über ihr Schicksal trotz des Dreibundes; es gibt keinen Staat in Europa, der mit größerer Sicherheit darauf rechnen kann, seine gerechten und billigen Interessen zur Geltung gelangen zu sehen — es gibt Mächte, die das vielleicht in demselben Maße können, aber keine kann es in größerm Maße. Die kleinen Staaten des Orients dürfen nicht in dem Glauben bleiben, als habe Oesterreich kein Herz für sie und als wäre es unser Interesse, die Türkei in ihrem Statusquo zu erhalten. Mir fehlt der Muth, die Macht der Monarchie einzusetzen für einen Zweck, an dessen Berechtigung und Erreichbarkeit selbst kein türkischer Staatsmann mehr glaubt. Es gibt keine Macht in Europa, die ohne die andern etwas ausführen kann: aber es gibt auch keine, die ohne uns die Regelung der orientalischen Angelegenheit zu unternehmen vermag. Wir können ruhig sagen, wir werden die europäischen Interessen im Einverständnisse mit Europa wahren, für die unsern stehen wir selber ein. Die Respectirung unserer Interessen ist aber bei discretem Vorgehen leichter und sicherer zu erzielen, als wenn sie öffentlich discutirt werden. In Paris wurden einst die Interessen der Nation unter dröhnendem Beifalle der Kammern und bei solenner Beleuchtung proclamirt: man kennt das Ende! Besser, man bezeichnet sie ohne Lärm und ohne zu verletzen, aber so daß die Ueberzeugung erweckt wird, man stehe für das, was maßvoll gesagt ward, mit einer Entschiedenheit, so groß wie diese Mäßigung, ein.“ Die pester Blätter aller Farben waren entzückt über dies Exposé. So vollständig war die Stimmung im allgemeinen umgeschlagen, daß man laut aussprach, ein Krieg für die Türkei wäre ein Don Quijotekampf; es wäre auch niemand früher eingefallen, sich für die Moslems zu begeistern, als bis Rußland mit dem Säbel rasselte. Nun, daß der Türkenenthusiasmus der Magyaren nichts als Russenhaß war, das war freilich von vornherein für jeden klar. Am 11. dankte der Ausschuß für die erhaltenen Aufklärungen und beschloß, vor dem Plenum zu constatiren, daß er nach denselben unter den gegenwärtigen Umständen eine öffentliche Discussion der auswärtigen Lage nicht für zeitgemäß erachte. Diesen Beschluß theilte Graf Péchy als Vorsitzender des Comité am

13. der Delegation mit, die darauf die Resolution genehmigte: „Es sollen bis zum 31. März 1878 die Ausgaben nach dem ordentlichen Erfordernisse, wie es für das erste Quartal 1877 votirt worden ist, flüssig gemacht werden; die Vertheilung auf beide Reichshälften wird nach Abschluß des Ausgleiches erfolgen." Die ungarischen Delegirten verließen unmittelbar darauf am 14. Wien, ohne nur abzuwarten, daß die österreichische Delegation jene Resolution annahm, was am 18. geschah, nachdem Andrássy auch ihrem Budgetausschusse Aufklärungen gegeben. Das Publikum bekam von diesen Enthüllungen ebenfalls nicht das mindeste zu erfahren. Sie müssen indessen wol sehr lehrreich gewesen sein, da nicht nur General Koller aussprach, Andrássy sei in seinen sehr umfassenden Mittheilungen so weit wie nur irgend möglich gegangen, sondern auch Herbst betonte, die Aufschlüsse seien in ausgedehntester Weise gegeben worden, die „Beruhigung darüber verschaffen, daß Andrássy unsere Interessen mit Entschiedenheit geltend mache", und dem Minister für seine Offenheit und Klarheit dankte. Die Herren Delegirten waren „beruhigt", satis superque! Daß vielleicht auch die Steuerzahler ein Recht auf „Beruhigung" hatten, fiel den Geheimnißkrämern nicht eher ein, als bis Andrássy es nicht mehr der Mühe werth fand, sie selber zu beruhigen! Der Dank des Ausschusses an den Minister für Erhaltung des Friedens war übrigens ein allgemeiner und lebhafter: nicht blos die Freunde seiner Politik, wie Graf Coronini, sondern auch deren erbittertster Gegner, wie Sturm, stimmten darin ein. Wol stellte Giskra noch ein Requisitorium von fünf Fragen und Kuranda eine Interpellation; allein von Andrássy's Antwort erfuhr man nichts als „gespaßige" Redensarten: „er wolle nicht den Bürgermeister von Sardam copiren, aber an der Politik, die er verfolgt, sei er unter keiner Bedingung, keinem Einflusse gegenüber, auch nur das mindeste zu ändern in der Lage; wäre alles Geschehene ungeschehen zu machen und die ganze Action ab ovo anzufangen, so würde er genau so vorgehen wie bis jetzt." Nur Eins ward dem Publikum mitgetheilt, was auch Fürst Wrede am 27. in Belgrad notificirte: „Serbien möge, wenn es wolle, den Frieden mit der Türkei zum zweiten male brechen, was es bekanntlich schon am 14. December gethan; aber in Bosnien und der Herzegowina dulde Oesterreich weder eine militärische Operation noch eine revolutionäre Propaganda." Im übrigen mußte die Bevölkerung sich mit Referaten begnügen, wie dieses: „Andrássy beantwortet Giskra's Fragen in concreto, oder legt die Gründe dar, die ihn darin hindern!" Natürlich

beantragte auch dieser Ausschuß, keine öffentliche Discussion zu veranlassen; und natürlich leistete auch die Reichsrathsdelegation dem Folge. Die Verleihung des Goldenen Vließes an den Grafen Andrássy bewies zum Schlusse noch recht offenkundig, bis zu welchem Grade der Kaiser sich mit der Politik des Ministers identificirte.

Unmittelbar nach den Weihnachtsferien der beiden Parlamente war in den Erblanden die Ministerkrisis zum Ausbruche gekommen, die in den Differenzen über die Finanzzölle, namentlich also über den Kaffee- und Petroleumzoll wurzelte. Die verfassungstreuen Clubs hatten bindende Beschlüsse gefaßt, die den Mitgliedern bei der Abstimmung hierüber sogar die Enthaltung von der Abstimmung untersagten und im wesentlichen darauf hinausliefen, daß es bei den alten Zöllen von $1^1/_2$ und 16 Fl. für Petroleum und Kaffee, nur mit der Steigerung der Erhebung in Gold, zu bewenden habe; oder doch daß unter gar keinen Umständen über 3 und 20 Fl. hinauszugehen sei: nur die Großgrundbesitzer zeigten sich geneigt, den Kaffeezoll von 24 Fl. per Metercentner zu acceptiren, falls dafür eine Regelung der Achtzig-Millionen-Schuld im Sinne der Erblande erfolge. Schon am 24. Januar lud Auersperg die Obmänner der verfassungstreuen sowie des Ruthenen- und Polenclubs und andere Capacitäten und Dignitäre des Reichsraths zu einer Conferenz mit den Ministern ein, worin er denselben mittheilte, daß das Cabinet seine Demission eingereicht und erhalten habe, weil es sich der Ueberzeugung nicht habe verschließen können, daß das Abgeordnetenhaus nicht mehr als höchstens einen Petroleumzoll von 3 und einen Kaffeezoll von 20 Fl. zugestehen werde. Ungarn aber werde jedenfalls auf der vollen Höhe des Kaffeezolls von 24 Fl. bestehen und sich zu einer Herabsetzung des Satzes von 8 Fl. für Petroleum nur gegen Ermäßigung des Schutzzolls auf Schafwollwaaren herbeilassen. Möglich erscheine endlich ein Ausgleich im Wege der Compensation zwischen den ungarischen Forderungen in Sachen der Verzehrungssteuerrestitution und dem österreichischen Begehren in Betreff der Achtzig-Millionen-Schuld. Schon hierin war der Weg, mindestens einen großen Theil der noch obschwebenden Divergenzen zu begleichen, klar vorgezeichnet; auch beschloß der Bankausschuß gleich tags darauf, die Zuweisung der Frage wegen der Achtzig-Millionen-Schuld an die Quotendeputation, in der die Restitutionsforderung zur Entscheidung gelangte, zu beantragen, vorausgesetzt, daß ungarischerseits dasselbe geschehe. Und schon in der Conferenz bei dem Fürsten Auers-

perg hatte selbst Giskra, der doch wahrlich der Regierung nicht allzu freundlich gesinnt war, erklärt: „Was wir diesem Ministerium bewilligen, das bewilligen wir keinem andern; und was dieses Parlament bewilligt, bewilligt kein anderes." Es war wirklich von vornherein unzweifelhaft, daß weder ein Cabinetswechsel noch eine Parlamentsauflösung den Ausgleich fördern könne, daß vielmehr jede dieser beiden Eventualitäten ihn nur erschweren müsse. Als daher am 26. Januar Auersperg die Demission der Regierung und deren Annahme dem Abgeordnetenhause anzeigte, war alle Welt von vornherein so ziemlich darauf gefaßt, daß diese Episode ebenso verlaufen werde wie im Jahre zuvor der Rücktritt des Cabinets Tisza. Wirklich erschien schon am 4. Februar, nach vergeblichen Besprechungen des Kaisers mit mehrern Führern der Verfassungspartei, ein allerhöchstes Handschreiben an den Fürsten Auersperg des Inhalts: „Mit Rücksicht auf die dringliche Nothwendigkeit der Fortführung und Beendigung der Ausgleichsverhandlungen finde ich mich bestimmt, das von Ihnen bisher geleitete Ministerium von neuem ins Amt zu berufen." Tags nachher kündigte Auersperg dies dem Hause an mit der Einleitung: „es sei unmöglich gewesen, ein anderes Ministerium zu bilden, das für die unveränderte Durchführung des von beiden Regierungen vereinbarten Ausgleichs Gewähr geboten hätte; die Minister hätten sich daher dem Appell, den Se. Maj. an ihren Patriotismus gerichtet, nicht entziehen können; man möge nun durch gegenseitige Billigkeit und versöhnliche Gesinnung zur Verständigung zu gelangen suchen." Noch am 8. Februar genehmigte das Abgeordnetenhaus den Antrag seines Bankausschusses wegen Ueberweisung der Achtzig-Millionen-Schuld an die Quotendeputation — welchem Vorgange der ungarische Reichstag erst am 30. März folgte, auch erledigten Reichsrath wie Reichstag noch im Laufe des Februar den autonomen Tarif. Was aber die Finanzzölle anbetraf, so ward allerdings am 19. der Kaffeezoll nur mit 20, und am 26. Februar der Petroleumzoll nur mit 3 Fl. für den Metercentner im wiener Abgeordnetenhause normirt. Letzteres Zugeständniß ward noch mit 165 gegen 107 Stimmen gemacht von den Polen, den Großgrundbesitzern und dem Club der Linken gegen die Rechtspartei und die beiden Fortschrittsclubs mitsammt den Demokraten. Die Erhöhung des Kaffeezolls dagegen ging nur mit 159 gegen 130 Stimmen durch, da hierbei ein weit größerer Theil der Verfassungspartei mit Hohenwart's Anhange und den Demokraten gegen die Polen und den Großgrundbesitz votirte. Ohne die Polen also war nicht einmal der Satz von 20 Fl. durchzubringen: und überhaupt be-

ginnt von hier ab die Zeit, wo der Polenclub das ausschlaggebende Zünglein an der Wagschale für die Ausgleichsverhandlungen wird.

Am 31. Januar waren nach den Waffenstillstandsverhandlungen von Kasanlyk in Adrianopel die Friedenspräliminarien abgeschlossen worden; und schon aus diesem Brouillon ging deutlich hervor, daß sowol die für das neue Fürstenthum Bulgarien projectirte Ausdehnung und Stellung, als auch die geplanten Vergrößerungen Serbiens und Montenegros, mitsammt der für Bosnien und die Herzegowina bedungenen Autonomie, Oesterreich mittels einer chinesischen Mauer russischer Satrapien vom Orient absperren sollten. Im Reichsrathe interpellirte daher am 9. Februar Giskra: ob die Regierung diese Präliminarien mit den Interessen Oesterreichs vereinbar finde; oder wie sie diese letztern wahren wolle? In Pest ging um dieselbe Zeit ein Interpellationsschauer nieder, der von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken reichte, auch mit viel neugieriger zugespitzten Fragen auf das Ministerium eindrang. Von den Altconservativen wünschte Uermenyi Auskunft über die militärischen Bewegungen Englands und Rußlands in den Dardanellen, im Bosporus und um Gallipoli zu haben. Von den Radicalen fragte Csernatony an, ob der Regierung nicht auch die Präliminarien mehr noch gegen die Mächte als gegen die Türkei gerichtet erschienen? Als er einen Satz begann: „Es wäre zu wünschen . . .“ fiel ihm Ernst Simonyi, der Führer der „49er Unabhängigkeitspartei“ in der Rede: „daß Andrássy gehängt würde.“ — „Herr von Simonyi belieben gern zu scherzen!“ bemerkte der Redner. — „O nein, ich meine es ganz im Ernste!“ lautete die Erwiderung des Gegenparts. Am 19. Februar erfolgte in beiden Abgeordnetenhäusern die ministerielle Antwort, die bei dem Ernste der Sache diesmal auch von Tisza, sowie von Auersperg, ohne weiteres Brimborium gleichlautend verlesen ward, wenn auch der ungarische Premier noch einige gleichgültige Einzelheiten an die Separatadresse eines jeden der vier Interpellanten hinzufügte. Die Antwort brachte die erste officielle Kunde von der gleich darauf an Rußlands Vorbehalten scheiternden Einladung Andrássy's zu einer Conferenz der Mächte in Wien. „Die österreichische Regierung“ — sagte Auersperg wörtlich — „hat den Friedensbasen gegenüber ihren principiellen Standpunkt mit aller Offenheit gekennzeichnet. Sie hat erklärt, daß sie die Abmachungen der Belligeranten, soweit durch dieselben die Interessen der Monarchie, oder die Rechte der Signatärmächte berührt erscheinen, für sich als nicht rechtsverbindlich erkenne, insolange dieselben nicht mit den Signa-

tärmächten vereinbart worden sind. Die Regierung hat gleichzeitig die Initiative zur Einberufung einer europäischen Conferenz ergriffen. Sowol der principielle Standpunkt der Regierung, als ihr Antrag auf Abhaltung einer Conferenz ist von sämmtlichen Cabineten angenommen worden. Nur das russische Cabinet hat bezüglich der Form den Gedanken angeregt, nicht eine Conferenz, sondern einen Congreß einzuberufen, und den Wunsch ausgesprochen, daß letzterer nicht in der Hauptstadt eines der Signatärstaaten abgehalten werde. Die Verhandlungen darüber sind ihrem Abschlusse nahe, und wir glauben, dem baldigen Zusammentritte des Congresses entgegensehen zu dürfen. Mit Rücksicht darauf ist die Regierung nicht in der Lage, auf eine detaillirte Darlegung ihres Standpunktes bezüglich der Friedensbasen einzugehen. Sie kann jedoch im allgemeinen nicht umhin, zu erklären, daß sie einige der Stipulationen, wie sie heute vorliegen, nicht als den Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen vermag. Diese Reserve bezieht sich jedoch nicht auf jene Punkte, welche eine Verbesserung der Lage der Christen im Orient zum Zwecke haben; sondern auch solche Bestimmungen, welche eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Oriente zu Ungunsten der Monarchie nach sich ziehen könnten. Die Regierung hat die zuversichtliche Hoffnung, daß es der europäischen Berathung gelingen werde, zu einer Verständigung zu führen. Da alle betheiligten Mächte wünschen müssen, daß aus der Krisis kein momentaner, sondern ein dauernder Friede hervorgehe, hofft die Regierung, daß die Berathungen der Mächte zu einer nicht einseitig, sondern allseitig befriedigenden Lösung der Orientfrage führen werden. Jedenfalls wird die Regierung Sr. Maj. gegenüber dem Ernste der Ereignisse nach wie vor als ihre Pflicht und Aufgabe erkennen, die politischen und materiellen Interessen sowie das Ansehen der Monarchie nach jeder Richtung hin zur Geltung zu bringen." Endlich konnten es auch die polnischen Abgeordneten, von Hause gedrängt, nicht länger vermeiden, mit einer specifisch nationalen Interpellation hervorzutreten, wie gern auch im Grunde die krakauer Feudalfraction, der das Ministerium den galizischen Landtag ausgeliefert, dem Cabinet jede Unannehmlichkeit erspart hätte. Sie benutzten dazu als Anknüpfungspunkt die Gerüchte, daß russische Generale in Tatar-Bazardschik, Adrianopel und anderwärts polnische Emigranten, darunter auch solche, die später österreichische Unterthanen geworden, aufknüpfen ließen, blos weil sie, mitunter schon als Knaben, mit ihren Familien aus Congreßpolen ausgewandert waren. Allerdings waren auch ehemalige In-

furgenten darunter; aber sie lebten seit Decennien, namentlich seit dem Krimkriege als ruhige Bürger ihren Beschäftigungen obliegend in der Türkei — die meisten sogar waren Aerzte in den Militärspitälern gewesen. Im Namen von 32 Mitinterpellanten fragte nun Grocholski am 22. Februar an, ob die Regierung gegen „derartige Verletzungen des öffentlichen Gewissens und der Satzungen des Völkerrechts" ihre Stimme erhoben habe; und ob sie auf dem Congresse dahin werde wirken können, daß „neben der Lage der Christen in der Türkei auch das Los der unter russischer Herrschaft lebenden Polen durch die Mächte erwogen und berücksichtigt werde?" Sei es doch eine „notorische Thatsache", daß gerade jene Rechte, die Rußland durch den Krieg den Christen in der Türkei sichern zu wollen vorgab, daß die, wie es im Kriegsmanifeste des Zaren heißt, „geheiligten Rechte der Nationalität, Sprache und Religion", in den polnischen Ländern unter russischer Herrschaft in einer Weise misachtet werden, die für christliche Staaten in unserm Jahrhundert geradezu beispiellos! Redner erinnerte an die Verfolgungen der polnischen Sprache und der katholischen Religion, sowie an das Verbot für Personen polnischer Abstammung und katholischer Confession, unbewegliches Eigenthum zu erwerben! Congreßpolen grenze an Oesterreich so gut wie Bosnien, und seine Bevölkerung sei mit einem Theile der österreichischen gerade so wie die Rajah „durch die engsten Bande der Geschichte und gemeinsamen Abstammung innigst verbunden". Auersperg erwiderte am 8. März kurz und bündig: die Gerüchte von den Hinrichtungen österreichischer Unterthanen seien nach den eingehendsten behördlichen Erhebungen amtlich vollständig unbestätigt geblieben" (von andern Polen sprach der Fürst nicht!); und der Congreß habe „ausschließlich nur die definitive Regelung der orientalischen Angelegenheiten zum Zwecke; jeder andere Gegenstand bleibe von der europäischen Erörterung ausgeschlossen".

Am 3. März war der Friede von San-Stefano unterzeichnet worden, dessen Bestimmungen über die ungeheuere Ausdehnung Bulgariens sowie über die gewaltige Vergrößerung Serbiens im Süden und Montenegros im Norden die durch die Präliminarien von Adrianopel angeregten Befürchtungen nur zu sehr bestätigten. Der sogenannte „Hals" zwischen den beiden Fürstenthümern war bis auf ein paar Kilometer geschlossen, davor lag ein ganz Macedonien und große Stücke Albaniens umfassendes Bulgarien, das bis an das Aegäische Meer reichte und von Cetinje nur noch durch die Districte von Prisren

und Pristina getrennt war: man konnte Oesterreich nicht gründlicher vom Orient ausschließen. Als daher am 9. die Delegationen ihre Sitzungen in Wien wieder aufnahmen, wartete ihrer — außer der Indemnitätsbill für das zweite Quartal der gemeinsamen Ausgaben, außer Nachtragscrediten für die Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina pro 1876 und 1877 sowie bis Ende April 1878 im Betrage von 6 Mill. Fl., außer 3½ Mill. Fl. Nachtragscredite für die Armee — eine Creditforderung von 60 Mill. Fl. Letztere lautete: „Die Delegation wolle beschließen — das gemeinsame Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Staatsgebiete der Monarchie, für die sich bei unabweisbarer und dringender Nothwendigkeit ergebenden außerordentlichen Heereserfordernisse Ausgaben bis zur Höhe von 60 Mill. Fl. zu bestreiten; für die Bedeckung dieser Summe ist auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge zu treffen." Hier vollzog sich nun jene Zersetzung der Verfassungspartei, die bereits in der Ausgleichsdebatte ihren Anfang genommen. Wie das Cabinet Auersperg im Reichsrathe, so wurde nun auch Andrássy in der erbländischen Delegation genöthigt, sich mehr und mehr auf eine „Trinkgelderpolitik" mit den Polen einzulassen: denn die krakauer Feudal-Klerikalen, denen Galizien ausgeliefert war, boten natürlich um den Preis ausgiebigster Concessionen an ihre Kasten- und nationalen Sonderinteressen die Hand zur Niederhaltung der patriotisch-demagogischen Leidenschaften in der eigenen Heimat während des orientalischen Kriegs. Naturnothwendig aber verband sich mit dieser Parteizersetzung zugleich die Erstürmung des „Innern Sarajewo", wie Hausner ein halbes Jahr später die Action gegen den Parlamentarismus so treffend genannt. Wenn die Subsidienbewilligungen in solcher Höhe und für so außerordentliche Zwecke in der Delegation erfolgten und der Reichsrath nur für die Bedeckung der erbländischen Quote unweigerlich zu sorgen hatte: dann war es einfach lächerlich, noch von einem Steuerbewilligungs-, ja nur von einem Budgetirungsrechte des österreichischen Parlaments zu reden. Die Erblande waren aber auch um die ganze Wahlreform geprellt, wenn die Schnüre der Börse in die Hände ihrer streng föderalistisch zerfaserten Delegation gelegt waren. Ja, der ganze Constitutionalismus ward in Cisleithanien nicht blos zur Chimäre, nein, zur offenkundigen Farce, wenn das Recht der Subsidienbewilligung bei einer Körperschaft stand, in der zwar Vorarlberg seinen Vertreter haben muß; Wien aber, das ein Viertel aller Abgaben trägt, höchstens zufällig

repräsentirt ist. Denn nichts nöthigt die 37 Reichsrathsabgeordneten Niederösterreichs, unter ihren drei Delegirten gerade einen der zwölf Deputirten Wiens zu wählen — wie ja die Reichshauptstadt factisch in der nächsten Delegation bei Votirung von beinahe 60 Mill. Fl. für Occupationszwecke durchaus nicht vertreten war. Dagegen war der Reichsrath des „Schmerlingtheaters" vor dem Schottenthore ein ernsthafter politischer Factor: denn er hatte das Anlehensbewilligungsrecht und in ihn mußte der niederösterreichische Landtag vier von den Landtagsboten der Reichshauptstadt wählen. Endlich aber war auch an die Stelle des Dualismus die unbeschränkte Hegemonie Ungarns getreten: denn jeder Minister hatte nur noch mit der ungarischen Delegation zu rechnen, die in ihrer strammen Centralisation, von dem ganzen Hause aus dem vollen Hause frei gewählt, in ihrer Majorität selbst dann ein getreues Bild des Reichstages darbieten mußte, wenn einmal die 20 Pairs und die vier, übrigens auch vom Plenum gewählten Kroaten sich den übrigen 36 Delegirten des Unterhauses gegenüber als einfach gouvernementale Partei constituirt hätten. Die erbländische Delegation war ein Instrument, das jeder Minister im Schlafe spielte: 20 Pairs, 7 Polen und 4 Südslawen oder Ultramontane aus Tirol, Dalmatien, Vorarlberg votirten, die Unterhausdelegirten gegen föderalistische und klerikale „Trinkgelder", jede Forderung, an der dem Hofe ernstlich gelegen war. So waren es die Oberhausmitglieder und die Vertreter der passiven Provinzen, die eigentlich die Subsidienbewilligung handhabten. Mit seinen Landsleuten aber mochte Andrássy überzeugt sein, trotz aller ihrer oft schon hochkomischen Rodomontaden leicht fertig zu werden, nicht nur weil bei ihnen die Uebertragung des Geldbewilligungsrechtes aus dem Reichstage an einen Ausschuß, der dessen genaues Abbild war, keinen so großen Verlust parlamentarischer Freiheit involvirte; sondern vielmehr noch deshalb, weil die Befriedigung des magyarischen Chauvinismus für jede etwaige Einbuße reichliche Entschädigung bot. Nach der Occupation namentlich fiel dies Moment noch viel schwerer in die Wagschale, da man die Erblande im Delegationswege zwingen konnte, als Kapitalsinvestitionen 70 Proc. für ein Schienennetz in Bosnien beizusteuern, das darauf berechnet war, sie selber möglichst vom Verkehre mit dem Orient auszuschließen und diesen auf ihre Kosten für Ungarn zu monopolisiren. Andrássy hatte daher vollkommen recht, einfach nicht danach hinzuhören, als der „Pester Lloyd" am 1. März bramarbasirte: „Bei leeren Demonstrationen und Parallelactionen

thut Ungarn nicht mit; wir werden uns nicht finanziell ruiniren, um einen Zuwachs zu erhalten, der uns politisch und national erst recht ruiniren würde." Dann wieder drei Tage später: „Ob mit ob gegen Rußland; ob als Compensationsobject oder Faustpfand, in keinem Falle können Bosnien und die Herzegowina genügen; es gibt nur zwei Operationsobjecte für unsere Armee, gleichviel ob im Frieden oder im Kriege gegen Rußland — Rumänien und Serbien, bei einem andern Einmarsch thut Ungarn nicht mit." Obwol der Redacteur, der dies krause Zeug schrieb, zugleich der ständige Berichterstatter des ungarischen Delegationsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten ist, that er unmittelbar darauf ganz munter mit bei Bewilligung der 60 Mill. Fl. und dann all der ungezählten weitern Millionen für Bosnien und die Herzegowina!

Die reichsräthlichen Delegirten von der Verfassungspartei hatten ein dunkles Vorgefühl von dem „Innern Sarajewo", dem sie entgegengingen. Sechzehn von ihnen, darunter alle Capacitäten der Linken, hatten schon am 28. Februar bei Kuranda von 7 Uhr abends bis gegen Mitternacht Conferenz gehalten und schließlich ihren Gastgeber beauftragt, Andrássy Mittheilung von der herrschenden Stimmung zu machen. Die weit überwiegende Mehrzahl hatte die Creditforderung, die Eingeweihten schon damals bekannt war, unbedingt oder doch bedingt perhorrescirt, insofern das Geld keinenfalls Annexionstendenzen dienen dürfe. Einige wenige hatten sich aber auch für die Einverleibung Bosniens ausgesprochen. So insbesondere ein Kleeblatt, das mit dem Ministerium Auersperg aneinandergerathen war und jetzt, dessen baldigen Zusammenbruch erhoffend, durch Andrássy Carrière zu machen dachte. Da war Plener junior, der mit Depretis harte Sträuße bestanden hatte: er schwärmte so leidenschaftlich für die Annexion, daß er gegen die Bewilligung des Credits sprach und später auch votirte, weil der Minister sich nicht herbeilassen wollte, eine Erklärung ohne Hörner und Zähne dahin abzugeben, daß das Geld für die Eroberung Bosniens bestimmt sei. Da war Graf Coronini, den Lasser nach dem derben Rencontre zwischen beiden im Reichsrathe nicht wieder zum Landeshauptmann von Görz ernannt hatte. Da war Baron Walterskirchen, der jüngst erst in den Ausgleichsverhandlungen dem Ministerium ins Gesicht gerufen: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!" sodaß Auersperg ihm erregt entgegnete: „Es werde ja auch dieser Kelch für die Mitglieder des Cabinets bald vorübergegangen sein; in solcher Weise jedoch würden sie nicht kämpfen, wenn es ihnen

erst wieder vergönnt sein werde, ihre Fauteuils mit den Parlamentssitzen zu vertauschen." Coronini und Plener bildeten dann im November 1878 mit dem mährischen Zuckerindustriellen Auspitz, der sein Müthchen an Herbst kühlen wollte, und mit dem idealconfusen Professor Sueß den Kern der bosnischen Linken — während Walterskirchen, der seine Rechnung bei den Fleischtöpfen Andrássy's nicht gefunden, damals schon wieder zu den wüthendsten Gegnern der Occupation zählte. Auch das war den Leuten klar, daß die Uebertragung des Rechtes der Subsidienbewilligung an die Delegation dessen Cassirung bedeutete. Statt sich aber zu einem resoluten „Nein! die Votirung der 60 Mill. Fl. geht über unsere Competenz", aufzuraffen, setzten die Delegirten jedes Kronlandes sich mit dessen Abgeordneten in Verbindung, um deren Meinung entgegenzunehmen. Hierbei zeigte sich nun aber erst recht, wie unheilbar die erbländische Delegation durch ihre föderalistische Zerzupfung, die der Einwirkung aller persönlichen Kirchthurmsinteressen Thür und Thor öffnete, gleich in der ersten Anlage als politische Institution verpfuscht war. Wie in allen Kronländern, welche die Verfassungspartei beherrschte, sprachen sich auch die Abgeordneten Steiermarks gegen die Creditbewilligung aus: als aber daraufhin Walterskirchen sein Delegirtenmandat niederlegte, wählten ihn dieselben Deputirten mit 12 gegen 10 Stimmen wieder, damit er für die Vorlage stimme. Eine derartige Körperschaft mag das jährliche Armeebudget discutiren und die Verwendung des Eisernen Etats controliren: wo sie die Schnüre der Börse zieht, da herrscht noch lange nicht einmal Scheinconstitutionalismus!

Das Vorgehen Andrássy's in den Delegationen war genau dasselbe wie im December und wie wir es bereits gekennzeichnet. Das Rothbuch, das er jetzt einbrachte, war allerdings sehr dickleibig, auch nicht ohne historischen Werth; dem praktischen Politiker aber konnte es schon um deswillen keine Aufschlüsse bieten, weil es nur bis zum 31. Mai, d. h. bis zur Abreise des Zaren in das Hauptquartier von Plojeschti reichte, also noch vor dem eigentlichen Beginne der Operationen an der Donau abbrach. Bedeutungsvoll war nur das Exposé, das der Minister gleich am 9. in den beiden Ausschüssen abgab. „Es sei", sagte er, „nicht gerathen, durch Aufstellung eines förmlichen Programmes den Berathungen des Congresses vorzugreifen und seine Eröffnung zu verzögern. Rußland erklärte wiederholt, es habe das Schwert gezogen nicht zu selbstsüchtigen Zwecken, sondern um das Los der Christen im Oriente zu verbessern. Dies Ziel muß so erreicht werden, daß weder

unsere noch die europäischen Interessen dabei Schaden leiden; das Resultat muß die möglichst befriedigende Lösung der Orientfrage, nicht aber eine Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa sein. Kein Staat vermag für sich allein dies Ergebniß zu erlangen, und eine Coalition existirt nicht: darauf beruht die Hoffnung einer friedlichen Lösung durch den Congreß. Wir streben den Frieden an, treten aber zugleich aufs entschiedenste für die europäischen wie für die österreichischen Interessen ein. Für den Moment des Friedensschlusses haben wir die Einflußnahme der Monarchie vorbehalten; dieser Moment ist da. Wir wenden uns daher an Sie, um die Interessen des Reiches gegen Ueberraschungen sicher zu stellen, da wir deren Schutz weder andern Mächten überlassen, noch von dem Willen anderer Staaten abhängig machen dürfen. Es ist keine Mobilisirung, „es ist blos die Möglichkeit, im Falle der Noth unverweilt das Geeignete vorkehren zu können. Es ist keine Feindseligkeit gegen irgendeine Macht; es ist aber auch keine leere Demonstration. Es ist eine durch die Vorsicht gebotene Maßregel, um unter jetzigen Verhältnissen das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie allen Eventualitäten gegenüber aufrecht zu erhalten. Es ist auch kein Vertrauensvotum, es ist eine Illustration meines Satzes: «die europäischen Interessen schützen wir zusammen mit Europa, die unserigen auf eigene Faust.» Es ist ein Credit, den Sie *jeder* Regierung geben müssen, wenn Sie von ihr erwarten, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Wahrung der Interessen Oesterreichs die Bürgschaft übernimmt." In dem österreichischen Budgetausschusse stellte übrigens Graf Andrássy rundweg die Cabinetsfrage in aller Form: „Ohne die Bewilligung der 60 Mill. Fl. sei er nicht im Stande, die Geschäfte weiter zu führen." Hochinteressant, wenn man bedenkt, daß Ende August der Credit bereits überschritten und daß am Schlusse des Jahres die Summe von 107 Mill. Fl. verausgabt war, ist Andrássy's Definition des Ausdrucks „bis zur Höhe" von 60 Millionen. „Das heißt", erwiderte er auf eine Anfrage „wir werden das Geld *vielleicht gar nicht*, vielleicht nicht ganz, *in keinem Falle mehr* gebrauchen." Die übrigen Mittheilungen an das Publikum waren in der frühern Weise, nicht etwa in usum Delphini zugestutzt, nein, jedes ernsthaften Inhaltes bar. Nach den officiellen Sitzungsanalysen wies der Minister jeden Occupationsgedanken in allen Tonarten zurück. „Die Occupation sei nicht in den Zielen Oesterreichs gelegen" — aber nach Privatmittheilungen hätte er doch eine temporäre Besetzung als möglich hingestellt! Dann hieß

es wieder: „Graf Andrássy beantwortete die meisten der ihm vorgelegten Fragen in ausführlicher Darlegung durch Verlesung confidentieller Depeschen, die nicht einmal in das Protokoll aufgenommen werden können." Ja, die Scenen steigerten sich manchmal zu theatralischen Sensationseffecten. So erklärte sich Andrássy auf eine Frage Giskra's bereit, das Congreßprogramm Oesterreichs, d. h. also sein Ultimatum vorzulegen, wenn man ihm Garantie dafür biete, daß die Mittheilung geheim bleibe. „Ich gebe mein Ehrenwort", sagte Giskra, und alles schwieg, bis Walterskirchen die Pause unterbrach, indem er ein Zeitungsblatt aus der Tasche zog — die Improvisation scheint mithin im voraus arrangirt gewesen zu sein! — und unter Hinweis auf dasselbe erklärte: „Eine solche Bürgschaft könne der Ausschuß nicht geben, da frühere Enthüllungen sogar dann in die Oeffentlichkeit gelangt seien, wenn der Ausschuß deren Verbreitung als Landesverrath gebrandmarkt habe." Dem hohen Rath der Einundzwanzig ward bei seiner eigenen Gottähnlichkeit bange und er bat Andrássy, ihm nur ja nichts von Wichtigkeit anzuvertrauen, damit er nicht durch seine Schwatzhaftigkeit Unheil anrichte! Nach einer öffentlichen Paradedebatte von je zwei Tagen in den Plenarsitzungen votirten beide Delegationen den Credit in derjenigen Form, die Schaup, der Berichterstatter der Erblande, aufgesetzt: „Für den Fall, als die weitere Entwickelung der orientalischen Ereignisse, behufs Wahrung der wesentlichen Interessen der Monarchie, die Entfaltung der Wehrkraft zur unabweislichen Nothwendigkeit machen sollte, wird das Gemeinsame Ministerium ermächtigt, einverständlich mit den Regierungen beider Staatsgebiete die für diesen Zweck dringend erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Mill. Fl. bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiermit bewilligten Credits ist sofort den Delegationen eingehende Mittheilung zu machen. Für die Bedeckung dieser Summe ist unter Mitwirkung der hierzu berufenen Vertretungskörper Vorsorge zu treffen." Die Ungarn votirten am 19. diese Resolution einstimmig; die Erblande am 21. März mit 39 gegen 20 Stimmen, nachdem am 14. Depretis ihrem Finanzausschusse erklärt, die Beschaffung der auf Oesterreich entfallenden 42 Mill. Fl. werde keine allzu großen Schwierigkeiten machen. Die ganze alte Garde der Verfassungspartei, Herbst, Giskra, Kuranda, Demel, Groß, Sturm, Kellersperg waren in der Minorität — die Pairs und die Polen mit den Ultramontanen und Südslawen sowie die Annexionisten der Linken bildeten die Mehrheit.

Der Reichsrath erledigte im Laufe des März endlich das Budget

für das Jahr 1878. Dasselbe schloß mit einem Deficit von 23½ Mill. Fl. ab bei starken 423 Mill. Fl. Ausgaben und knappen 400 Mill. Einnahmen: doch hatten diese Ziffern im Grunde nur eine imaginäre Bedeutung, da ja die ungeheuern bosnischen Credite und Nachtragscredite darin nicht mit einbegriffen waren. Aus der Discussion wäre nur etwa hervorzuheben, daß Graf Leo Thun die Gelegenheit wieder zu einem heftigen Angriffe im Herrenhause benutzte. „Oesterreich", rief er am 28. März aus, „wird diese Regierung und den Reichsrath verantwortlich erklären für den Ruin seiner Finanzen und seiner selbst. Es ist keine Minute zu verlieren; wir stehen in der elften Stunde, und wenn die Wirthschaft, wie sie jetzt besteht, nur noch kurze Zeit fortgetrieben wird, sodaß der Moment eintritt, wo es nicht mehr möglich ist zu helfen, dann — ich sage es im voraus — werden nicht diejenigen die Schuld tragen, welche die traurige Aufgabe haben, den unvermeidlich gewordenen Bankrott zu erklären; sondern die, welche so gewirthschaftet, daß er unvermeidlich geworden." Das klang ja fast wie das Programm eines „verflossenen" Zukunftsministers, der seine Hände im voraus in Unschuld wusch. Es war wol das denkbar stärkste Stückchen im Munde eines Mitgliedes jenes Ministeriums, das durch die insgeheim nachgedruckten 111 Mill. Fl. zum Nationalanlehen und durch die ganze Finanzgebarung während des Decenniums des Absolutismus das Reich bis hart an den Bankrott gedrängt! Depretis erwiderte daher auch der so ganz unberufenen Kassandra sehr kühl: „Es ist, weiß Gott, nicht die entfernteste Veranlassung, an den Staatsbankrott zu denken. Ich bin es dem Credit Oesterreichs schuldig, zu sagen, die Verhältnisse sind nicht danach angethan, das Wort Bankrott auch nur auszusprechen. Ich will nicht erinnern an weit zurückliegende Veranlassungen, die mit Ursache waren am Steigen der Staatsschuld, und denen es großentheils zuzuschreiben ist, daß die Staatsschuld, trotz der 1868 getroffenen Maßregeln, heute noch im Staatshaushalte den Posten bildet, der am allerschwersten getragen wird und die Wiederherstellung der Bilanz so außerordentlich hindert." Das Finanzgesetz vom 30. März ermächtigte den Baron Depretis, den Abgang durch weitere Emission der vor zwei Jahren geschaffenen Goldrente zu decken, und außerdem, zur Stärkung der Geldbestände in der Staatscentralkasse, steuerfreie fünfprocentige, längstens drei Jahre laufende Schatzscheine im Maximalbetrage von 20 Mill. Fl. auszugeben. Von den letztern waren zunächst die 10 Mill. Fl. Vorschuß zurückzuzahlen, welche der Finanzminister durch ein Gesetz vom

20. December 1877 mittels Ausfertigung von Obligationen aufzubringen angewiesen war. Der Vergleich des Präliminare mit dem Vorjahre stellte sich noch so ziemlich günstig heraus: denn wenn sich einerseits die Zunahme der Ausgaben um 7 Mill. Fl. durch die Steigerung der Schuldentilgung erklärte, so waren andererseits von der Erhöhung der Einnahmen um 25 Mill. Fl. nur 17 für den Verkauf von Staatsschuldverschreibungen angesetzt. Die ungarische Budgetdebatte schleppte sich gar, mit weiten und langen Unterbrechungen, vom 2. April bis zum 14. Juni hin: das endlich zu Stande gebrachte Präliminare mit 241 Mill. Fl. Erforderniß und 220 Mill. Fl. Bedeckung, also mit einem Deficit von 21 Mill. Fl., war hier erst recht ein imaginäres. Nicht blos weil ja auch dort die bosnischen Credite fehlten, sondern mehr noch, weil schon die durch keinerlei auswärtige Verwickelungen beeinträchtigten Rechnungsabschlüsse für 1875 und 1876 die betreffenden Voranschläge fast zu bloßen Phantasiegemälden stempelten. Im Jahre 1875 waren die Einnahmen um 20 Mill. Fl. hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sodaß der Abgang 39 statt 20 Mill. Fl. betrug, im folgenden Jahre hatte das Deficit 20 statt 13 Mill. Fl. ausgemacht!

Alle übrigen Vorgänge in beiden Reichshälften standen in innigem Zusammenhange mit der Ausgleichs- und Orientfrage. So zunächst die weitere Metamorphose der parlamentarischen Parteigruppirungen. Im Reichsrathe trat Anfang April eine Secession im Polenclub ein: etwa ein halbes Dutzend polnischer Abgeordneter — Skrzynski, Ritter Wolski, Hausner, Ujejski, Graf Krasicky — weigerten sich, dem Commando der krakauer Feudalen noch länger Folge zu leisten, weil sie mit ihren Wählern in Conflict geriethen, wenn sie in der Orientfrage sich fernerhin lautlos der russischen Politik des Ministeriums fügten. Die Folgen dieser Spaltung sollten erst im Herbste deutlicher hervortreten. In Pest verbanden sich umgekehrt die antiministeriellen Fractionen von rechts und links — allerdings mit Ausschluß der 49er Unabhängigen, zu der „Vereinigten Opposition", die in der Stärke von 110 bis 116 Mann sich das Ziel steckte, durch Angriffe auf die Orientpolitik Andrássy's und auf Tisza's Ausgleichsvorlagen das Cabinet zu Falle zu bringen. Graf Albert Apponyi mit seinen bigoten Altconservativen, dann Baron Ludwig Simonyi, der 20 Monate lang Tisza's Handelsminister gewesen und sich mit Chorin's „unabhängigen Liberalen" erst bei Gelegenheit der Ausgleichsvorlagen von dem liberalen Club der Regierungspartei getrennt; end-

lich der radicale Professor der pester Universität Szilagyi als Führer jener Dissidenten, welche vor drei Jahren die große Parteifusion der Linken mit den Deákisten nicht mitgemacht: sie konnten, wie sehr sie ihre Differenzen auch unter einem bombastischen Programmanifeste zu verbergen suchten und wie eifrig auch jede der drei Fractionen darauf bedacht war, ihre Parteifahne vorübergehend zu verstecken, doch kein anderes als ein rein *negatives* Ziel miteinander gemein haben. Wenigstens konnte die „Vereinigte Opposition" eine *positive* Action nicht in der Kammer, sondern nur bei den allgemeinen Neuwahlen im Hochsommer entwickeln, wo allerdings Wählercoalitionen zu Gunsten desjenigen Oppositionscandidaten, der die meisten Chancen hatte, Tisza unangenehm werden mochten. Es war eine Nachahmung der Ligue aller Feinde des Empire, die Thiers für die Wahlen in Frankreich ein Jahrzehnt früher gestiftet! Eine eigenthümliche Feuerprobe hatte diese Allianz gleich gelegentlich der großen Debatte über den Erlaß zu bestehen, den Tisza am 21. Januar nach den Decemberstraßenskandalen an alle Behörden in Betreff der Abhaltung von Volksversammlungen verschickt hatte. Danach sollte ein jedes solches Meeting nicht 24 Stunden, sondern drei Tage vorher angezeigt, und die Erlaubniß nur ertheilt werden, wenn 6—10 angesehene Ortsbürger, die der Behörde vertrauenswürdig erscheinen müssen, sie anmelden. Die Anmelder müssen für allen Schaden und alle Excesse einstehen, auch die Verantwortung für alles, was die angesammelte Volksmenge *nachher* anrichtet, übernehmen. Der Verlauf des Meetings und das spätere Verhalten der Masse sind streng zu überwachen; Ausschreitungen sofort scharf zu verfolgen; die Versammlungen selber, die Berathungsgegenstände, die designirten Redner sind vorher dem Minister des Innern telegraphisch anzuzeigen: Wahlversammlungen jedoch gehören nicht unter dies Reglement. Am 29. März nun hatten Helffy und Chorin wegen dieser Verordnung interpellirt, und Tisza war nur eben mit dem blauen Auge davongekommen, indem 17 Stimmen Majorität seine Antwort „zur Kenntniß nahmen", d. h. für zufriedenstellend erklärten: es handle sich da nur um eine provisorische Maßregel, bis ein Gesetz das Versammlungsrecht regeln werde. Aber eine Petition des pester Comitats um Aufhebung der Verordnung führte vom 8. bis 10. Mai abermals sehr erhitzte Debatten herbei, die damit endeten, daß eine Mehrheit von blos 32 Stimmen den Ausschußantrag, Ueberweisung des Schriftstückes an die Regierung, annahm. Es war hochinteressant, hierbei Apponyi von der äußersten Rechten Hand

in Hand mit dem Radicalen Szilagyi gehen zu sehen und zu hören, wie jener sich abmühte, vom conservativen Standpunkte aus die Illegalität der Verordnung nachzuweisen, während dieser dem Volke das „Recht der Revolution" vindicirte! Uebrigens erreichte er doch so viel, daß Tisza sich ebenfalls compromittirte, indem der Minister einerseits seine Besorgniß äußerte, daß in solchen Händen der Unterricht der die Rechte studirenden Jugend liege — andererseits, um seinen Conservatismus nach unten hin zu entschuldigen, zugab, in „verzweifelten" Fällen habe auch die „Straßenauflaufpolitik" ihre Berechtigung, was wieder in den obern Regionen übel gedeutet ward. Das Ganze erwies sich als viel Lärm um nichts: denn angesichts der öffentlichen Stimmung war Tisza verständig genug, den Erlaß Anfang Juni zurückzunehmen.

Mit der Orientfrage hing es auch jedenfalls zusammen, daß die annexionistischen Agitationen der Italiener wieder zunahmen, seitdem Crispi um Weihnachten in das reconstruirte Cabinet Depretis als Minister des Innern getreten war und der Friedensschluß gezeigt hatte, daß die Stunde der Entscheidung geschlagen. Den Rodomontaden italienischer Blätter seit den Präliminarien von Adrianopel und San-Stefano, daß das rechte Isonzoufer zu Italien geschlagen werden müsse, trat am 31. März ein von 5000 Slowenen besuchtes Meeting im Görzischen entgegen. Oesterreichische und slowenische Farben zierten den Festplatz, zu dem ein Triumphbogen mit dem Bildnisse des Kaisers und mit der Inschrift: „Treu unserm Kaiser Franz Joseph!" führte. Allenthalben hörte man den begeisterten Ruf: „Nie, nie, nie! Wir wollen Oesterreicher bleiben! Wir wollen keine Italiener werden!" Auch die Furlaner nahmen innigen Theil; obschon sie die slowenischen Reden nicht verstanden, stimmten sie doch begeistert in das Geschrei ein, daß sie Oesterreicher bleiben wollten. Ein Statthaltereirath, Bürgermeister und Professoren figurirten unter den Leitern und Rednern der Versammlung: schließlich ward eine Adresse an den Monarchen aufgesetzt, die einen flammenden Protest gegen die Annexionspropaganda bildete und zu der aus allen slowenischen Landestheilen Zustimmungstelegramme einliefen. Ihr Inhalt spiegelte den Geist der Worte wider, womit der Vorsitzende das Meeting eröffnet: „Wir sind hier zusammengekommen, um zu manifestiren, daß wir als Slowenen treue Söhne Oesterreichs bleiben wollen!" „Das sind und bleiben wir immerdar!" hatte der tausendstimmige Gegenruf gelautet. Auf der äußersten österreichischen Grenzstation der Eisenbahn Nabresina-

Venedig in Comorns antworteten wol die Italienissimi am 16. April mit einer Gegendemonstration: doch fiel dieselbe kläglich genug aus.

Inzwischen war in den letzten Tagen des März General Ignatiew, der eigentliche Urheber des Tractats von San-Stefano und der für Oesterreich absolut unannehmbaren Ausdehnung Bulgariens sowie der maßlosen Vergrößerung Serbiens und Montenegros, in Wien eingetroffen. Der Zweck seiner Mission war, Oesterreich zu irgendeiner Separatverständigung mit Rußland zu bewegen, die denn doch in letzter Linie, wenn auch nicht mehr in die famose „Parallel"-Occupation, so doch in eine diplomatische „Parallel"-Action zur Theilung der Türkei hätte auslaufen müssen. Ignatiew, der zu diesem Behufe ein Handschreiben des Kaisers Alexander an den Kaiser Franz Joseph überbrachte, sollte Andrássy vermögen, einen bindenden Pact darüber, gegen welche Zugeständnisse Oesterreich den Frieden von San-Stefano wenn nicht ganz, so doch möglichst intact gelten lassen wolle, unter vier Augen und außerhalb des europäischen Concertes einzugehen. Selbstverständlich wäre dann immer der langen Rede kurzer Sinn gewesen: Oesterreich läßt Rußland im Osten, Rußland Oesterreich im Westen der Balkanhalbinsel freie Hand. Mit diesem Kern seiner Mission nun machte Ignatiew entschieden Fiasco, obgleich ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph, das der k. k. Botschafter in Petersburg General Baron Langenau am 6. April dem Zaren übergab, allerdings jene Punkte des Friedens bezeichnete, die für Oesterreich unannehmbar seien. Drei Tage später sprach Tisza sich wieder, in Abfertigung einer langen Reihe von Interpellationen, über die Orientfrage aus. Eine Widerlegung aber war es doch wahrhaftig nicht, wenn der Minister auf Ernst Simonyi's Vorhalten, wie die Regierung nicht nur den Pariser Vertrag, sondern selbst dessen Verballhornung, den Londoner Tractat von 1871, durch die Russen habe mit Füßen treten lassen — hämisch erwiderte: „Es ist wol möglich, daß die Regierungen sämmtlicher Staaten Europas und sämmtliche Staatsmänner Europas nicht gewußt, was ihre Pflicht ist — schade, daß der Herr Abgeordnete sie nicht daran erinnert hat; denn keine einzige hat in der Richtung, daß die Mächte auf Grund dieser Verträge vorgehen mögen, auch nur einen Schritt gethan." Das blieb denn doch, soweit England ins Spiel kam, erst noch zu beweisen — und sodann war es schon ein gewaltiges Zugeständniß gegenüber den stehenden frühern Behauptungen, daß die Russen durch ihren Einbruch in die Neutralität der Donau und Rumäniens die Tractate gar nicht verletzt

hätten! Nicht stichhaltiger war der Schluß seiner Rede: „In Rumänien werde man jetzt begreifen, daß die Interessen des eigenen mit denen des ungarischen Staates identisch; weil beide einen Feind, den Panslawismus, haben, so werde auch bei den Nachbarvölkern die Lehre Fuß fassen, daß sie nicht alles von jener Großmacht erwarten dürfen, auf die sie Jahrzehnte hindurch ihre Hoffnungen gesetzt, da diese Macht ihre Gaben nicht weiter erstrecken kann, als wir damit einverstanden sind. Das wird auf den Begriff von Macht selbst einen sehr bedeutenden Einfluß üben, und weil der Glaube an Macht ein großer Factor in der Politik ist, kann dies sehr große Veränderungen hervorrufen." Eine „sehr große" und wol auch nicht unabsichtliche Selbsttäuschung! Bulgarien, Serbien, Montenegro schlossen sich natürlich um so enger an Rußland und hegten um so verbissenern Groll gegen Oesterreich, als ihnen dieses im Berliner Vertrage einen gewaltigen Theil der Errungenschaften nehmen mußte, die Ignatiew ihnen in San-Stefano zugewendet! Rumänien aber, das sich von Europa fort und fort im Stiche gelassen sah — erst bei der Rundreise Cogalniceanu's, als es galt, die Neutralität des Fürstenthums gemäß dem Pariser Vertrage zu wahren; dann bei dem Friedensschlusse, als der Zar trotz der die Integrität des Landes verbürgenden Convention demselben den bessarabischen Landstrich entriß; endlich bei der Arab-Tabia-Affaire, als keine der Mächte ein Wort in Bezug auf das gewaltthätige Benehmen Rußlands gegenüber den Entscheidungen der Bevollmächtigtenconferenz zu verlieren wagte . . . Rumänien konnte natürlich nur den Eindruck mitnehmen, daß es lächerlich sei, sich dem „Weißen Zaren" zu widersetzen, vor dem ganz Europa im Staube lag. So sah denn wol jeder Unbefangene voraus, daß statt der erwarteten „großen Veränderung", Bande der Dankbarkeit oder der Furcht das Verhältniß des „Weißen Zaren" zu seinen Unterknäsen in Tirnowa, Belgrad, Cetinje und Bukarest zu einem immer innigern gestalten würden, das durch die Gemeinsamkeit der Rasse oder doch der Kirche für Oesterreich immer bedenklicher ward. Erst Mitte Mai erfolgten präcisere Angaben der Regierung in Wien und in Pest, die allerdings aber nur bestimmt waren, die öffentliche Meinung über die wirklichen Endziele des Grafen Andrássy, je unverkennbarer dieselben hervortraten, durch um so dreistere Behauptung des Gegentheils irre zu machen. Hatte bisher die Vieldeutigkeit pythischer Orakelsprüche in den Auslassungen des auswärtigen Amtes dominirt, so folgten sie von jetzt ab dem kühnen Grundsatze „si fecisti, nega". Am 9. Mai hatte Grocholski das

Ministerium interpellirt: „Wird der Einmarsch in Bosnien und die Herzegowina beabsichtigt? Eventuell zu welchem Zwecke und auf Grund eines Einvernehmens mit den Signatärmächten, oder eines Uebereinkommens mit Rußland?" In der Motivirung hieß es, die betreffenden Gerüchte hätten um so größere Beängstigung hervorgerufen, als nach denselben die Occupation in Connivenz mit Rußland vor sich gehen solle, nicht um jene Stipulationen des Friedens von San-Stefano rückgängig zu machen, welche die Regierung selber als den Interessen Oesterreichs widersprechend erklärt habe. Nach den wiederholten kategorischen Erklärungen des Ministeriums dürfe man wol berechtigt sein, jene Gerüchte und die dadurch wachgerufenen Befürchtungen, als könnte der Einmarsch sich in Form einer Parallelaction mit Rußland vollziehen, für ungegründet zu halten: doch wünsche die Interpellation in einer so vitalen Angelegenheit volle Klarheit und Beruhigung herbeizuführen. Am 14. erwiderte Fürst Auersperg wörtlich: „die Ansichten der Regierung haben, weder was den anzustrebenden Zweck, noch was die anzuwendenden Mittel anbetrifft, eine Aenderung erfahren. Die Regierung hat die Frage wegen Bosniens und der Herzegowina nie aus einem andern Gesichtspunkte aufgefaßt, als aus dem der Nothwendigkeit, mit aller Entschiedenheit auf eine solche Lösung hinzuwirken, welche Garantie gegen die periodische Wiederkehr ähnlicher Zustände wie die heutigen zu bieten und die Monarchie vor den damit verbundenen Nachtheilen und Beunruhigungen zu bewahren geeignet ist. Es war nie die Absicht der Regierung, die Würdigung dieses Standpunktes dem europäischen Congresse, welcher zur definitiven Regelung der Verhältnisse im Orient in erster Linie berufen ist, zu entziehen, oder die Erledigung dieser Frage auf dem Wege der Cooperation mit einer einzelnen Macht anzustreben. Die Interpellanten haben daher vollkommen recht, die Nachricht, auf welche sie Bezug nehmen, nicht als glaubwürdig zu betrachten. Die Regierung ist in der Lage, alle diese Meldungen als unbegründet zu erklären, und es entbehren daher auch jene Combinationen, die daran geknüpft wurden, jeder thatsächlichen Grundlage."

An demselben Tage erfolgten auch in Pest entsprechende Erklärungen Tisza's im Verlaufe einer großen Orientdebatte, die durch die Vorlage wegen des Sechzig-Millionen-Credits veranlaßt war. Am 9. Mai war in beiden Parlamenten der Gesetzentwurf eingebracht worden, wonach der Reichsrath für gute 41, der Reichstag für schwache 19 Mill. Fl. die Bedeckung, sei es durch Erlaubniß zur Emission

von Goldrente, sei es zur Contrahirung einer schwebenden Schuld zu schaffen hatte. Im Namen der Vereinigten Opposition hatte der altconservative Ugron hierzu die Resolution beantragt: „Indem es die Bedeckung votirt, erklärt das Haus zugleich, daß es einer solchen Politik, deren Zweck nicht die Verhinderung der im Präliminarfrieden von San-Stefano versuchten Machtausbreitung Rußlands und somit die Sicherung des europäischen internationalen Rechtszustandes, sondern die Theilung des türkischen Reiches ist — daß es eine solche Politik für schädlich erachte, weil dieselbe die Monarchie in Gegensatz zu denjenigen Mächten bringen würde, die jenem Versuche Rußlands Widerstand leisten; und daß es die Occupation welcher Provinzen der Türkei immer gegen die Intentionen jener Mächte als Inaugurirung einer solchen Politik ansehen und demnach misbilligen werde." Die äußerste Linke aber benutzte den Anlaß, um durch den Antrag auf Verweigerung des Credits die Competenz der Delegation zu negiren und die ganze auswärtige Politik vor das Forum des Reichstages zu bringen. In letzterm Punkte schoß sie nun wol über das Ziel hinaus; dagegen wäre es weder ihr noch in den Erblanden der Verfassungspartei schwer gewesen, aus dem Geiste wie aus dem Wortlaute der Staatsgrundgesetze zu beweisen, daß die Delegationen lediglich als eine Doppelkörperschaft zur Votirung des Gesammtstaatsbudgets, keineswegs aber zur Bewilligung der Subsidien für ganz außergewöhnliche Actionen des Auswärtigen Amtes und des Kriegsministeriums eingesetzt sind. In dem erbländischen wie in dem ungarischen Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten waren die vor das Forum der Delegationen gehörigen Dinge genau aufgezählt, mit der präcisen Bestimmung, daß ihnen jeder Uebergriff auf ein anderes Gebiet untersagt sei. Damit war also der ganz willkürlichen Verfassungsinterpretation ein Riegel vorgeschoben, als ob den Delegationen das Recht zustehe, die Subsidien für weitgreifende Operationen der äußern Politik zu gewähren, blos weil die letztern naturgemäß in das Departement jener beiden Reichsministerien fallen. Dann handhabten die Schnüre der Börse offenbar nicht mehr die beiden Parlamente, deren Steuerbewilligungsrecht damit zur Illusion geworden war, sondern die Delegationen. Auch die zerbrechlichsten Schattenbilder einer Volksvertretung, wie der Vereinigte Landtag in Preußen, wie der Verstärkte Reichsrath in Oesterreich, selbst noch vor dem Octoberdiplom, hatten doch immer das Privilegium, Anleihen zu votiren — und gerade dies Cardinalrecht ward jetzt den Parlamenten zu Gunsten der Delegationen entwunden. Nicht die äußerste Linke in Pest, nicht

die Verfassungspartei in Wien traf den Nagel auf den Kopf mit ihrem Widerstreben: jene wollte in verfassungswidriger Weise die Controle der auswärtigen Politik selber, nicht blos die Bewilligung außerordentlicher Subsidien dafür dem Reichstage zuweisen; wollte die Delegation annulliren, anstatt blos ihre Competenz schärfer zu umgrenzen — diese hätte wol gerne das Subsidienbewilligungsrecht des Reichsrathes gesichert, brachte es aber nur zu einem matten, verfehlten Anlaufe, da sie blos auf der Erfüllung des indifferenten Vorbehaltes bestand, daß die Delegationen vor Verwendung des Geldes nochmals einberufen werden müßten, anstatt die erbländische Delegation rückhaltslos der Competenzüberschreitung anzuklagen und kurzweg die Bedeckung der cisleithanischen Quote zu verweigern.

Immerhin gab Tisza bei Bekämpfung dieser Einwürfe von rechts und links her in seiner großen Rede vom 14. Mai auch dankenswerthe Aufschlüsse. Die Verweigerung der Bedeckung für die Bewilligung der Delegationen zwar erklärte er für absolut unzulässig; sogar die Modalität der Bedeckung, wie die Regierung sie vorschlage, dürfe nur äußerstenfalls zurückgewiesen werden. Ueberhaupt betonte er ziemlich scharf, daß eigentlich nur Andrássy das Recht und die Pflicht habe, über die auswärtige Politik zu sprechen, was natürlich nur vor den Delegationen geschehen könne. Aber er fügte aufklärend zur Sache hinzu: „Wir beabsichtigen weder eine Occupations- noch eine Compensationspolitik, sondern werden die Neutralität wahren, solange das mit den Interessen der Monarchie vereinbar ist. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß jene Bedingungen, die wir für unvereinbar mit unsern Interessen erachten, im östlichen Theile der Balkanhalbinsel ebenso vorhanden sind wie im westlichen, und daß jene so oft gehörte Insinuation, als hätte die Regierung die Absicht, im Wege einer im westlichen Theile der Balkanhalbinsel zu bewerkstelligenden Parallel-occupation oder Compensationaloccupation demjenigen zuzustimmen, was im Osten der Balkanhalbinsel geschehen möge, niemals den geringsten Grund hatte. Unsere mit den Stipulationen des Präliminarvertrags von San-Stefano nicht in Einklang zu bringenden Interessen beziehen sich gleichmäßig auf den Westen wie auf den Osten der Balkanhalbinsel. Es ist unser Wunsch, die Frage im Wege des Congresses unter Zugrundelegung des pariser Vertrags lösen zu lassen, derart, daß die durch Europa garantirten Verhältnisse nur durch Europa abgeändert werden: wenn dies nicht gelingen sollte, ist die Monarchie gewiß bereit, im Einklange mit jenen Mächten vorzugehen, welche dieselben Zwecke

verfolgen wie wir. Die unserigen fassen wir dahin zusammen, daß sie sich nicht auf diesen oder jenen Theil des Orients, sondern auf den Orient im Ganzen beziehen und daß eine Parallelaction oder Compensationspolitik für die Regierung unmöglich ist. Das Gerücht, als beabsichtigten wir, die Occupation unter dem Vorwande vorzunehmen, daß wir die bosnischen Flüchtlinge gewaltsam, in bewaffneter Begleitung und gegen den Willen der Pforte in ihre Heimat zurückführen wollen, entbehrt jeglicher Begründung. Wir conferiren und verhandeln mit der türkischen Regierung, werden also nicht gegen sie vorgehen. In keinem Falle wird irgendetwas geschehen, was den Widerstand der übrigen Mächte provociren könnte. Was die Vorschiebung russischer Truppen über die Aluta nach der Kleinen Walachei betrifft, so ist auch hierin durch das Gerücht vieles übertrieben. Dennoch ist es auf jeden Fall nothwendig, die Grenzen unserer Monarchie vor feindlichen Ueberraschungen zu sichern — die Durchführung der hierauf bezüglichen Maßregeln in Siebenbürgen bildet nicht nur einen Theil derjenigen, um derentwillen der Credit verlangt worden ist; sondern, ich sage es geradeheraus, betreffs der mehr Zeit erfordernden Arbeiten in den siebenbürger Pässen wurden bereits Verfügungen getroffen, für die ich mit Zuversicht auf die Indemnität der Legislative rechne. Der Zweck der Creditvorlage ist also kurz folgender: wir verlangen das Geld für die an der südlichen, südöstlichen und nördlichen Grenze des Reichs zu realisirenden Verfügungen und hier oder dort eventuell nothwendig werdenden Truppenvermehrungen, die zur Sicherung vor Ueberraschungen unter allen Umständen unerlaßlich sind." Die Rede mit ihren geheimnißvollen Andeutungen von Rüstungen in Siebenbürgen gegen Rußland verfehlte ihres Eindruckes nicht. Das ist eine captatio benevolentiae, der jedes magyarische Gemüth blindlings auf den Leim geht: am 16. wurde die Creditvorlage genehmigt, nachdem Ugron seine Resolution zurückgezogen; nur die äußerste Linke stimmte gegen die Bewilligung. Die famosen Rüstungen in Siebenbürgen wurden durch die gleichzeitigen Verhandlungen in Wien sofort auf ihr wahres, sehr bescheidenes Maß zurückgeführt. Was gar die an der „nördlichen Grenze" betraf, so erfuhr die Bevölkerung drei Vierteljahre später, wie dieselben sich darauf beschränkten, daß der Kriegsminister die gute Gelegenheit benutzte, um für 2 Mill. Fl. jene Befestigungsarbeiten bei Krakau und Przemysl wenigstens in Angriff zu nehmen, für welche die Delegationen seit langer Zeit ebenso beharrlich das Geld strichen, wie die Regierung es ansetzte. Ueberhaupt hatte ja Tisza so durchaus correcte Ansichten ent-

wickelt, daß sich absolut nur Eins dagegen einwenden ließ, was man — leider Gottes! — in Parlamenten noch immer zu höflich ist, den leitenden „Staatsmännern" ins Gesicht zu sagen: wer nicht auf den Kopf gefallen war, sah, daß von allen diesen schönen Dingen das diametrale Gegentheil geschehen müsse, ehe der Mond zum andern mal gewechselt. Oesterreich trieb allerdings die reine „Compensations"-Politik im Wege der „Parallel"-Action, indem es Rußland die Donaumündungen und den Osten der Halbinsel preisgab für das Danaergeschenk des „Mandats" — d. h. sobald es sich vergewissert, daß die Mächte nichts gegen die Occupation des Westens einzuwenden hätten, rückte es, und zwar als offener Feind der Pforte, nicht im Einvernehmen mit ihr, in Bosnien ein.

Nicht so glatt verlief die Bedeckung der 41 Mill. Fl. im Reichsrathe. Als Referent des Finanzausschusses erklärte Giskra in seinem Berichte, daß mit der Vorlage wegen Beschaffung des Geldes auch schon der in dem Beschlusse der Delegationen vorgesehene Moment eingetreten sei, wo die Regierung *vor* Verwendung des Geldes diesen Körperschaften *sofort* Mittheilung zu machen habe; und beantragte demgemäß, von der Berathung des Gesetzentwurfes Umgang zu nehmen, bis letzteres geschehen sein werde. Berechtigt war diese Anschauung gewiß, da Tisza ja eingestanden, daß ein Theil des Geldes bereits in den Karpatenpässen verbraucht sei, obwol Depretis wiederholt erklärte, von einer Inanspruchnahme des 60-Millionencredits sei ihm absolut nichts bekannt — möglich daß Graf Bylandt dort aus den sonstigen Mitteln des Kriegsministeriums unerläßliche militärische Vorkehrungen getroffen. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte am 15. Giskra's Bericht mit 20 Stimmen der Linken und der Rechtspartei gegen 11 der Polen, der Großgrundbesitzer von der „Grafenbank" und der „bosnischen Linken". Das Referat umging jedoch den Kern der Sache mit den Worten: „Es soll außer Frage bleiben, wie die Machtbefugnisse der Delegationen und der Parlamente sich zueinander verhalten, wie eventuell Recht und Beruf der beiden Vertretungen sich einer solchen ganz extraordinären Anspruchnahme gegenüber zu verhalten haben — es ist der Reichsvertretung nicht zuzumuthen, solche Mittel aufzubringen, ohne daß sie auch nur indirect in die Lage kommt, zu erfahren, wozu sie verwendet werden sollen." Ebenso rein äußerlich, wie das Referat die Sache angefaßt, ward ihm dann auch durch eine rein äußerliche Lösung die Spitze abgebrochen: die Delegationen traten am 25. Mai wieder zusammen. An dem-

selben Tage hatte auch die militärische Action Oesterreichs im Osten begonnen. Am 25. Mai um die Mittagstunde besetzten kaiserliche Truppen die Inselfestung Adakaleh in der Donau: dieselbe sollte nach Art. 3 des Friedens von San-Stefano durch die Türken geräumt werden, worauf ihre Werke geschleift werden würden. Obwol Andrássy später den Delegationen erklärte, diese Occupation habe nur einen provisorischen, nicht den Charakter einer definitiven Besitzergreifung, war damit also doch der Vertrag vom 3. März ignorirt, wie denn der Minister auch ausdrücklich bemerkte, jener Artikel binde nur die Türkei, keine andere Macht; und eben damit nicht etwa die Serben sich, nach Abzug der Türken, des für die Schiffahrt hochwichtigen Punktes bemächtigten, sei die Besetzung im Einvernehmen mit der Pforte erfolgt. Adakaleh, wörtlich die „Inselfestung", vor der Türkenherrschaft Neu-Orsova genannt, ist eine kleine türkische Militärcolonie vor dem Eisernen Thore, Alt-Orsova gegenüber, wie geschaffen, um die Donausperre zwischen dem serbischen und rumänischen Ufer wirksamst zu üben. Während des Krieges hatte zwar Oesterreich den Osmanlis jeden Versuch dazu sowie zur Untersuchung seiner Schiffe dort einfach verboten: ein ganz anderes Gesicht aber bekam die Sache, wenn die ganz verfallenen Werke in den Händen der Kaiserlichen und ordentlich reparirt waren. Durch Leopold I. angelegt und durch Karl VI. vervollständigt, war Neu-Orsova mit seinen Fortificationen 1739 im Belgrader Frieden den Türken zugefallen und ihnen auch 1791 im Frieden von Sistow verblieben, obschon Joseph II. es das Jahr zuvor erobert hatte. Die türkische Garnison räumte die Insel im besten Einvernehmen mit den Oesterreichern: gegen eine etwaige Einmischung Serbiens aber war am österreichischen Ufer eine ansehnliche Truppenmacht mit drei Uchatius-Batterien aufmarschirt.

In den Delegationen verlegte zwar Andrássy auch diesmal noch das eigentliche Schwergewicht in die geheimen Verhandlungen der Ausschüsse; doch waren die Mittheilungen daraus viel ausführlicher als bisher. Gleich am 28. gab der Minister sein Exposé in den Ausschüssen beider Delegationen dahin ab: „Die Monarchie darf nicht in eine Lage gerathen, die uns in moralischer Abhängigkeit von einem der mitbetheiligten Staaten hält. Diese Staaten haben für die Aufrechthaltung ihrer Interessen die größten Opfer gebracht; wir dürfen auf dem Congresse nur als gleichberechtigter, gleich machtvoller Factor erscheinen. Wir bedürfen militärischer Vorkehrungen, auch wenn der Congreß zu einem Einverständnisse führt, weil damit der Moment

gekommen sein wird, wo sich die Umgestaltung aller Verhältnisse an unsern Grenzen erst factisch vollziehen soll, und weil in diesem Falle noch Complicationen entstehen können, die — auch nach erfolgter Einigung über die allgemeinen europäischen Interessen — unsere speciellen Interessen in Frage stellen. Vorkehrungen, die vom Standpunkte der militärischen Verantwortlichkeit nothwendig erscheinen, sind die Verstärkung der Truppen dort, wo sie auf dem Friedensfuße der jetzigen oder eventuellen spätern Aufgabe nicht mehr entsprechen könnten, wie z. B. in Dalmatien und Siebenbürgen; ferner die Herstellung der Bereitschaft einiger Truppen, damit sie dort, wo es nothwendig werden sollte, nach Bedarf verwendet werden können; endlich, da wir an unsern Grenzen weniger befestigte Punkte besitzen als irgendein anderer Staat, die Instandsetzung einiger Vertheidigungspositionen, verbunden mit Maßnahmen, die für den Fall eines Aufmarsches die Sicherung unserer Positionen erfordert." Als aber am folgenden Tage Sturm in dem österreichischen, Banhidy in dem ungarischen Comité interpellirte: „Welche Bedingungen des Friedens von San-Stefano die Regierung den Interessen der Monarchie widersprechend erachte?" — erwiderte der Minister: „Keine Regierung wolle sich selbst die Hände binden, oder den Entscheidungen des Congresses vorgreifen. Es solle der Friede hergestellt, nicht ein Zustand geschaffen werden, der neue Complicationen in sich birgt. Bulgarien sei zu groß; die Türkei müsse den Halt eines unabhängigen Fortbestandes haben; die zweijährige Occupationsfrist sei ein zu langer Uebergang vom Kriege zum Frieden; der Gebietszuwachs Serbiens und Montenegros müsse so begrenzt werden, daß die natürlichen Handelsverbindungen Oesterreichs mit dem Orient nicht verschlossen und nicht durch Wachrufung chauvinistischer Leidenschaften Keime weiterer Verwickelungen gelegt werden." Zwei Tage darauf fügte der Minister hinzu, seine Aufzählung der Ausstellungen, die er an dem Frieden vom 3. März zu machen habe, sei bei weitem nicht erschöpfend: namentlich seien ja diejenigen bezüglich der Bestimmungen über Rumänien und die Donaumündungen selbstverständlich — gerade in diesen Punkten ist aber bekanntlich alles, was der Friede von San-Stefano verordnet, unverändert geblieben, sind alle Errungenschaften des Pariser Friedens von 1856, die Abdrängung Rußlands von der Sulina, sowie die Collectivprotection der Mächte über die Donaufürstenthümer definitiv preisgegeben worden! Mit Deutschland seien die Beziehungen vortrefflich — so wies Graf Andrássy die Besorgniß wegen einer Isolirung Oesterreichs zurück —

Bismarck habe sich durchwegs als „ehrlicher Makler" gezeigt; es sei alle Aussicht, daß das Verhältniß auch in Zukunft außerordentlich gut sein werde. Ebenso sei seine „Impression", daß zwischen Rußland und England nichts verabredet worden, was Oesterreich abträglich sein könnte: allerdings könne er da nur von Eindrücken sprechen; denn bei Schuwalow's Mission zwischen London und Petersburg sei das Geheimniß so strenge bewahrt worden, daß nicht einmal der Telegraph benutzt wurde. Als im ungarischen Ausschusse Graf Széchen mahnte: bei Oesterreichs eigenthümlicher nationaler und ethnographischer Configuration sei für dasselbe die größte Vorsicht betreffs der Neubildungen auf der Balkanhalbinsel erforderlich, erklärte der Minister rundheraus: er leugne da jede Analogie — „dort in Bulgarien soll ein neuer Staat gebildet werden, wir existiren — gare à qui touche!" Uebrigens seien die Zustände der Türkei derart, daß die bosnischen Flüchtlinge in amtlichen Documenten erklärten, sie ließen sich eher umbringen als nach Hause transportiren! Auch Kuranda erhielt auf seine Anfrage die bestimmte Zusicherung, die Aussichten, auf dem Congresse die Interessen der Monarchie zur Geltung zu bringen, seien die allerbesten. In den Ausschußsitzungen vom 2. Juni kündigte Andrássy an, daß der Congreß am 11. in Berlin zusammentreten werde. Die vom 3. Juni datirte und an demselben Datum übergebene Note des deutschen Botschafters in Wien Grafen Stolberg-Wernigerode lud Oesterreich ein „zur freien Discussion der Gesammtheit des Inhalts des Friedens von San-Stefano". Den zwei jüdischen Delegirten der beiden Körperschaften, Kuranda und Wahrmann, mußte Andrássy noch versprechen, in Berlin für die Gleichberechtigung ihrer Glaubensgenossen in Rumänien einzutreten. In Betreff der militärischen Vorbereitungen erklärte Kriegsminister Graf Bylandt, es seien bisher nur die Pläne für die Befestigung von Karlsburg in Siebenbürgen und von Karlstadt in Kroatien entworfen worden. Finanzminister Szell versicherte desgleichen dem ungarischen Ausschusse, von den 60 Millionen sei nur in den letzten Wochen eine nicht bedeutende Summe für unaufschiebare Ausgaben des Kriegsministeriums verwendet. So acceptirte denn der erbländische Ausschuß den Antrag seines Referenten Schaupp: „Es werden die vom Minister gemachten Mittheilungen als im Sinne des Delegationsbeschlusses vom März abgegeben zur Kenntniß genommen." Am 4. genehmigte das Plenum der Reichsrathsdelegation in zehn Minuten den Etat des Auswärtigen Amtes: einen abermaligen Appell des Professors Dunajewski, doch in Berlin

auch etwas für Polen zu thun, ließ Andrássy unerwidert, wie derselbige auch wol nur ein acquit de conscience war. Das Plenum der ungarischen Repräsentanten hatte schon zwei Tage vorher eine große Paradedebatte über das Budget gehalten. Apponyi und Széchen, die beiden altconservativen Grafen, griffen die Orientpolitik Andrássy's von dem bekannten Standpunkte an, daß er Oesterreichs Interessen vernachlässigt habe, indem er es zum Kriege kommen ließ, statt den Russen, Hand in Hand mit England das Ueberschreiten des Pruth zu untersagen, und daß er auf dem besten Wege sei, es wieder zu compromittiren, indem er auf dem Congresse sich mit einem Almosen im Westen der Balkanhalbinsel für die Preisgebung des Ostens abfinden lassen werde, statt mit ganzer Kraft in der Richtung der Donaulinie und der Fürstenthümer auf Rußland zu drücken und seiner Machtentfaltung entgegenzutreten. Als aber der greise Zsedenyi den concreten Antrag stellte: Andrássy aufzufordern, er möge „zur Beruhigung der Gemüther erklären, daß er von einer Besetzung Bosniens und der Herzegowina Abstand nehme": stimmte schließlich der alte Herr ganz allein dafür, weil der Minister sagte, er könne keine Instructionen annehmen.

Am 8. Juni endlich konnte die Session geschlossen werden. Der Gesammtstaatsetat für 1878 — natürlich ohne den 60-Millionencredit — wies über 111 Mill. Fl. Ausgaben auf, von denen $4^1/_2$ Mill. Fl. eigene Einnahme der Reichsministerien abgingen — also ein Nettoerforderniß von ziemlich 107 Millionen. Da die Zollrevenuen auf 9 Mill. Fl. präliminirt waren, blieben durch Matricularbeiträge fast 98 Mill. Fl. zu bedecken, wovon 67 auf Oesterreich, nicht ganz 31 auf Ungarn entfielen. Ueber das Attentat Nobiling's hatte die ungarische Delegation sich sehr warm ausgesprochen, indem sie einstimmig den Antrag Apponyi's annahm: „Den Grafen Andrássy zu ersuchen, er möge über das verabscheuungswürdige, den Schmerz des ganzen deutschen Volks und die moralische Entrüstung ganz Europas herausfordernde Attentat, nicht etwa die selbstverständliche moralische Entrüstung der ungarischen Nation, sondern deren Freude ausdrücken, daß die Vorsehung diesen greisen, ehrwürdigen Fürsten bewahrt habe, und die Hoffnung verdolmetschen, daß das Attentat keine schädlichen Folgen haben werde." Andrássy sprach aus, er werde „glücklich" sein, diese Mission zu vollziehen. Die erbländische Delegation begnügte sich damit, daß ihr Vorsitzender Graf Trauttmansdorff seine „Entrüstung über das erschütternde Ereigniß" aussprach, das durch das „ruchloseste

Verbrechen" das Oberhaupt eines „innigst befreundeten Staates" getroffen. Als im Abgeordnetenhause Präsident Rechbauer sich ähnlich ausdrückte und die Deputirten aufforderte, ihre Zustimmung durch Aufstehen kundzugeben, blieben Graf Hohenwart und Oberlandesgerichtsrath Dr. Lienbacher von der Rechtspartei demonstrativ sitzen. Das österreichische Herrenhaus enthielt sich jeder Kundgebung über das Verbrechen Nobiling's: der ungarische Reichstag hatte gerade um die betreffende Zeit seine Sitzungen ausgesetzt. Der Bedeckung der 41 Mill. Fl., die von den 60 auf die Erblande entfielen, stand nunmehr natürlich auch im Reichsrathe nichts mehr entgegen. Sie erfolgte noch am 7. dahin, daß für $13^3/_4$ Mill. Fl., d. h. für ein Drittel der Summe, Effecten aus den gemeinsamen Centralactiven verkauft werden sollen; für die übrigen zwei Drittel solle die Regierung Goldrente, eventuell auch, jedoch nur bis zum Maximalbetrage von 30 Mill. Fl., Schatzscheine ausgeben. Im Laufe der Debatte zog sich noch der Slowene Vosnjak, dem sein College Hermann munter secundirte, einen Ordnungsruf zu durch die Bemerkung: wenn noch nicht das Kreuz wieder auf der Hagia-Sofia errichtet sei, trage nur „die israelitische Leitung der englischen und Andrássy's Zigeuner-Politik" die Schuld daran.

Auch die Ausgleichscampagne ging jetzt endlich mit schnellen Schritten ihrem Abschlusse entgegen. Zwar die Quotendeputationen waren, auch nachdem ihnen die Frage der 80-Millionenschuld überwiesen worden, nicht vom Flecke gekommen. Das österreichische Nuntium vom 11. April war bei der Ablehnung der Steuerrestitutionen; das ungarische Renuntium vom 14. bei der Weigerung, an der Bankschuld zu participiren, geblieben: und eine gemeinsame Besprechung am 15. war ganz resultatlos verlaufen. Nun aber fanden in den letzten April- und ersten Maitagen unter Vorsitz des Kaisers Conferenzen sämmtlicher Minister statt, und als deren Resultat wurden am 6. Mai der Verfassungspartei folgende, alle Ausgleichsdifferenzen umfassende Abmachungen vorgelegt: „Die Ernennung der beiden Vicegouverneure der Bank erfolgt aus Ternavorschlägen des Generalrathes, wie die Nationalbank es gewünscht und die Herrenhauscommission es bereits angenommen; der Antheil der beiden Regierungen an dem Reingewinn des Instituts wird zur Abschreibung von der 80-Millionenschuld verwendet; nach Ablauf des Privilegiums übernimmt Ungarn die Verpflichtung, vom Reste der Bankschuld 30 Proc. in 50 gleichen unverzinslichen Jahresraten an die Erblande zu ent-

richten — von den Finanzzöllen bleibt es für den Kaffee bei 24 Fl.; dagegen willigt Ungarn für Petroleum in den Satz von nur 3 Fl. gegen Herabsetzungen der projectirten Industriezölle, namentlich der Schutzzölle auf Wollwaaren — bezüglich der Quote und der Verzehrungssteuerrestitutionen wird die ursprüngliche Regierungsvorlage intact aufrecht erhalten." Depretis fügte der Mittheilung hinzu: „Ich muß offen erklären, daß das Ministerium seine Thätigkeit in Bezug auf den Ausgleich als geschlossen ansieht; daß alle Vereinbarungen im Zusammenhange aufgefaßt werden müssen, und daß die Ablehnung auch nur einzelner Theile den ganzen Ausgleich zum Scheitern bringen, also Folgen nach sich ziehen würde, deren Tragweite Sie bei Ihren Beschlüssen gewiß in Erwägung ziehen werden." Nach einer Debatte, die vom 27. Mai bis zum 1. Juni dauerte, genehmigte das Abgeordnetenhaus mit 165 gegen 122 Stimmen das Quotengesetz mit dem neuen Modus für die Berechnung der Verzehrungssteuerrestitutionen. Die Majorität bildeten neben dem Gros der Verfassungspartei, namentlich den Großgrundbesitzern, die 35 Polen. Die Minorität umfaßte die 41 Mann der Rechtspartei, in deren Namen Graf Hohenwart erklärt hatte: „Der Dualismus sei zu theuer, daher der ärmliche Guldenstreit", und den Rest der Verfassungspartei, von der also 81 gegen die Regierung votirt hatten. Namentlich der einst dominirende Club der Linken war so getheilt, daß Herbst und Giskra mit Nein, Kuranda mit Ja votirten. Mit Nein stimmte auch Skene, das Haupt jener Schutzzöllner, um derentwillen das ganze Ausgleichswerk durch die verfehlte „Compensation" zwischen den Industriezöllen einerseits, den Finanzzöllen und der Mehrbelastung der Erblande durch die Restitutionen andererseits verballhornt worden war. Am 7. Juni ward der Kaffeezoll mit 24 Fl. votirt, nachdem Depretis unumwunden erklärt, daß damit der Ausgleich stehe und falle. Wieder bildeten die Polen, die Großgrundbesitzer und viele von der Linken, wie Kuranda, die 146 der Mehrheit — die Rechtspartei mit dem eigentlichen Kern der Linken, wie Herbst und Giskra, und den Demokraten die 109 der Minderheit: Skene hatte sich vor dem Scrutinium gedrückt. Am 23. Juni endlich genehmigte das ungarische Abgeordnetenhaus, dem zwei Tage darauf die Magnaten folgten, mit 58 Stimmen Majorität das Gesetz über die 80-Millionenschuld: damit waren die eigentlichen Steine des Anstoßes auf beiden Seiten aus dem Wege geräumt. Im Herrenhause nahm Graf Thun noch zweimal die Gelegenheit wahr, dem Grafen Hohenwart durch eine Polemik gegen die Ausgleichsvor-

lagen zu secundiren: es passirte ihm jedoch dabei das Malheur, einfach sträflich langweilig zu werden. Geradezu grotesk, darum aber trotzdem nicht amusant war der Concordatsvater, als er am 21. Mai, ohne das geringste Verständniß für wirthschaftliche und finanzielle Dinge, gegen die Bankgesetze sprach. Er verdammte den Bankdualismus, schwärmte aber sogar für eine föderalistisch organisirte Staatsbank; ja, er vindicirte den Zettelbanken einen herzlich confusen socialistischen Beruf, den eine Actiengesellschaft nicht erfüllen könne. Da der Redner selber erklärte, ohne Absolutismus und Valutaregulirung seien seine Ideen nicht durchführbar, war der Vortrag eben nur um seiner unverkennbaren agitatorischen Tendenz willen bemerkenswerth, wie denn überhaupt in feudalen Kreisen neuerdings wieder stark mit socialistischen Liebhabereien kokettirt wurde. Depretis hielt dem Grafen Thun vor, daß die Staatsbanken durch die Wissenschaft wie durch die Erfahrung gleichmäßig verurtheilt seien und daß eine föderalistische Bank doch sicherlich alle Fehler der dualistischen potenziren müsse. Am 7. Juni debitirte Thun bei der Generaldebatte über das Quotengesetz unter allgemeiner Unaufmerksamkeit des Hauses den alten aufgewärmten föderalistischen Kohl — doch traf der Eine Hieb: „Vor wenigen Monaten noch wollten uns die Minister verpflichten, beinahe mit unserer Ehre dafür einzustehen, daß die Erblande keine Mehrbelastung treffe!" Depretis konnte dem alten Jesuiten eben auch nur vorhalten: „Er wolle nicht untersuchen, ob nicht gerade die Bestrebungen, wie sie 1859 und im Anfange der sechziger Jahre zu Tage getreten, einen und welchen Antheil sie daran hatten, daß dem Dualismus der Weg gebahnt wurde." Nur über einen Nebenpunkt entbrannte im Unterhause noch ein heftiger Streit, der so recht deutlich zeigte, wie tief die Erbitterung in den Reihen der Verfassungspartei, oder doch der eigentlichen Linken über ihre fortwährenden Niederlagen schon um sich gegriffen. Bei dem Schlußvotum über die Bankacte hatte das Unterhaus in Art. 40 eine ausdrückliche Citirung des Art. 25 eingefügt, um das höhere Recht des Generalrathes bei Definirung der Directionsbefugnisse nochmals klar zu präcisiren. Tisza war bereit, durch eine amtliche Erklärung zu Protokoll diese übrigens durchaus selbstverständliche Interpretation des Art. 40 als die allein richtige anzuerkennen: die Sache in dieser Session noch einmal vor den Reichstag zu bringen, verbiete ihm aber die Geschäftsordnung. Dessenungeachtet bestand das Abgeordnetenhaus mit 123 gegen 108 Stimmen auf seiner Fassung, auch nachdem das Herrenhaus die Citirung ge-

strichen. Zum zweiten male wanderte der Entwurf in das Oberhaus hinauf mit gleichem Erfolge, und wieder stellte der Ausschuß des Unterhauses den dort ausgemerzten Passus her. Diesmal ward aber am 14. Juni im Plenum mit 122 gegen 110 Stimmen das Minoritätsvotum angenommen, das auf Beseitigung des Citats lautete. Die Grafenbank der Großgrundbesitzer, d. h. das linke Centrum, die Polen und Ruthenen hatten gegen das Gros der Linken, zu der jetzt auch Kuranda sowie die Demokraten gehalten, und die Rechtspartei gestimmt — Skene abermals durch seine Abwesenheit geglänzt. Tantae molis erat Romanam condere gentem — das ist die passendste Devise für den Abschluß dieses nichtsnutzigen Ausgleichstreites, der dem Reichsrathe die Hälfte seiner ersten Legislaturperiode unter dem Régime der directen Wahlen gekostet, die Verfassungspartei arg gespalten, das Ministerium Auersperg schwer erschüttert hatte! Wie den Schutzzöllnern, so sollte die Regierung auch noch den Polen gegenüber die Inopportunität der „Trinkgelder"-Politik erfahren, ehe am 17. die Session geschlossen ward. Die Regierung hatte bekanntlich den oft, aber vergeblich gerügten Fehler begangen, die Session immer nur zu vertagen und so formlos durch die ganze Legislaturperiode seit November 1873 zu verschleppen. Jetzt fühlte sie selber das Bedürfniß nach einem Schlusse, wobei eine Thronrede ihre eigene Stellung wesentlich hätte verstärken, der Verfassungspartei zur Raillirung dienen können. Dazu war aber die Permanenzerklärung des Steuerreformausschusses nothwendig, dessen Arbeiten sonst mit dem Schlusse der Session ins Wasser gefallen wären. Die Steuerreform jedoch war den Polen höchst unwillkommen; ihr „Trinkgeld" für die Votirung der Ausgleichvorlagen hatten sie bereits in der Tasche, da Depretis die Grundsteuergesetznovelle, die darauf berechnet war, in Galizien die großen Flächen gar nicht eingeschätzten Landes heranzuziehen, von der Tagesordnung, freilich nur auf neun Monate, hatte absetzen lassen. Als Herren der Situation, brachten daher die Polen die Permanzerklärung mit 8 Stimmen Majorität zu Falle: ohne Sang und Klang mußte der Reichsrath abermals prorogirt werden. Der hämische Streich ward allerdings dadurch ausgeglichen, daß 14 Tage später bei dem Schlusse der Session in Ungarn der Kaiser in einem Handschreiben an Auersperg dem Fürsten und dessen Collegen seinen „wärmsten Dank" für die Vollendung des Ausgleichwerkes verkündete, ebenso wie dies auch in einem wörtlich gleichlautenden Schreiben an Tisza geschah. Ein zweites Schreiben an Auersperg, welches die

Vertagung des Reichsrathes verfügte, sprach auch diesem die Anerkennung und den Dank des Monarchen für seinen „Patriotismus" in ebenso beredten Worten aus, wie das in Pest durch die Thronrede geschah.

Denn am 30. Juni nahm auch der ungarische Reichstag Abschied. Eine herbe, aber wohlverdiente Kritik übte Landesoberrichter Majláth als Oberhauspräsident an der ganzen Ausgleichcampagne in seiner Schlußansprache: „Es sei tief zu beklagen, daß in einem Augenblicke, wo die Eintracht der Monarchie einem Heere gleichgekommen wäre, jene, die nicht nur durch die Person des Herrschers, sondern auch durch die Pragmatische Sanction unzertrennlich verbunden, mit den Waffen der Leidenschaften gegeneinander kämpften. Nur wenn Ungarn durch Fleiß und Sparsamkeit die erlittene Scharte auszuwetzen trachte, werde es die Lasten des neuen Ausgleichs ertragen. Wäre es nicht jetzt, nachdem Waffenruhe eingetreten, zweckmäßig, auf Modalitäten zur Verhinderung der Wiederkehr solcher Erscheinungen zu sinnen? Denn die moralischen und politischen Nachtheile, mit welchen dieser Streit verbunden war; der materielle Schaden selbst, den beide Theile während dieser anderthalb Jahre erlitten, überragen weit jenen ziffermäßig unbedeutenden Vortheil, den der eine oder der andere Theil vielleicht errungen hat. Heute mehr denn je ist es die heiligste Pflicht jedes Staatsbürgers, die Bande zwischen Oesterreich und Ungarn nicht zu erweitern, nicht zu schwächen, sondern immer mehr zu stählen." Ebenso sagte der Kaiser in seiner übrigens sehr kurzen Thronrede: „Die Erneuerung des Ausgleiches wird wohlthätig auf die Interessen beider Staatsgebiete und auf den Wohlstand aller Völker der Monarchie wirken, und für die beiderseits gemachten Zugeständnisse werden beide Theile reichlichen Ersatz finden in jener Kraft, welche diese erneuerte Offenbarung der Gesinnungs- und Interessengemeinschaft beiden Theilen verleihen wird." Zwei Tage vor der Thronrede hatte Salisbury in Berlin die Uebertragung des Occupationsmandats für Bosnien und die Herzegowina an Oesterreich vorgeschlagen; vier Tage nach der Thronrede ward dieser folgenschwere Act durch die Zustimmung der Pforte perfect. Da gereichte denn das Wort der Thronrede allen zu großer Beruhigung: „Der gegenwärtige Stand der äußern Beziehungen läßt uns hoffen, daß es gelingen wird, nebst den Interessen unserer Monarchie auch die Segnungen des Friedens zu sichern."

Drittes Kapitel.

Das Duumvirat Andrássy-Tisza.

Das Terrain war jetzt mit dem Schlusse der beiden Parlamente frei für die Occupationscompagne: denn in einem Reiche, wo beinahe immer irgendeine Volksvertretung beisammen ist, tagte vom Ende Juni bis in die Schlußwoche des September keine einzige Ständerepräsentanz. Eine achttägige Einberufung des agramer Landtages vom 8. bis zum 14. Juli hatte nur den Zweck, auch in Kroatien den Schluß der Legislaturperiode in feierlicher Weise zu markiren. Daß man weise daran gethan, von vornherein jede Möglichkeit eines Widerspruchs abzuschneiden, zeigte übrigens selbst diese Miniatursession, da sie, ehe noch der Berliner Friede bekannt war, schon einen deutlichen Fingerzeig für die zukünftige Haltung Kroatiens lieferte. Folnegovic nämlich erhob im Namen der Nationalpartei bittere Klage, daß die kroatische Nation auf dem Congresse ohne Vertretung geblieben sei, während man doch Serbien und Rumänien dort angehört habe, und beschwerte sich überhaupt, daß die ganze Action Oesterreichs mit einer solchen Geheimnißkrämerei betrieben werde. Speciell wünschte er zu wissen, ob kroatische Regimenter zur Besetzung Bosniens designirt seien und ob dies Land nach seiner Eroberung für die Stephanskrone erworben, respective mit dem dreieinigen Königreiche vereint werden würde, wie es der ungarische Krönungseid vorschreibe? Banus Mazuranic konnte zwar diese originelle Interpellation leicht durch den Hinweis auf die Incompetenz des Landtags abweisen: immerhin ergab sich daraus, welch ein Wirrwarr entstanden wäre, wenn man den Landes- oder Reichsvertretungen gestattet hätte, den so durch und durch unpopulären, allseits beargwohnten Einmarsch in die Türkei, der die entgegengesetztesten Begehrlichkeiten erweckte, zu einem nationalen Zankapfel zu stempeln.

Graf Andrássy war am 11. Juni nach Berlin abgereist und hatte dort bei Eröffnung des Congresses am 13. den einstimmig angenommenen Antrag auf Uebertragung des Präsidiums an den Fürsten Bismarck gestellt. Vom 15. bis zum 21. conferirte er mit Beaconsfield und Gortschakow über die bulgarische Frage, nach deren Erledigung zwischen den drei Mächten der Friede im allgemeinen als gesichert gelten konnte. In noch höherm Grade vielleicht als für England lag für Oesterreich in der Ausdehnung und Configuration Bulgariens, verbunden mit der Vergrößerung und Neubegrenzung Serbiens und Montenegros, der Kern der ganzen Differenz. Ignatiew hatte in San-Stefano ein Bulgarien von 2500 Quadratmeilen mit 4 Mill. Einwohnern geschaffen, das einerseits bis an das Aegäische Meer ausgriff und die europäische Türkei in zwei völlig getrennte Fragmente zerschlug, indem der Kopf Konstantinopel und Adrianopel von dem Leibe Macedonien und Albanien förmlich losgerissen wurde — andererseits nach Südwesten sich bis über die Wasserscheide des Balkan und das Thal des Vardar hinaus, bis zum See von Ochrida, tief in Albanien hinein und bis auf wenige Meilen von Cetinje, weit in das Quellengebiet der in die Adria mündenden Flüsse erstreckte. Nimmt man hinzu, daß gleichzeitig Serbien nach Südosten und Montenegro nach Nordosten hin so erweitert war, daß der „Hals" von Novibazar zwischen diesen beiden Ländern auf Büchsenschußweite zugeschnürt wurde: so bedarf es wol keines weitern Commentars, daß Oesterreich militärisch wie commerziell damit gründlich vom Orient, von dem Wege nach Salonichi abgesperrt gewesen wäre. Das war um so unvermeidlicher, als Artikel XIV des Tractats von San-Stefano ja Bosnien und der Herzegowina „Autonomie" zusicherte, was — nach ihrer vollständigen Losreißung von der Centralgewalt in Konstantinopel — doch gar nichts anderes hieß, als die beiden Provinzen zum prädestinirten Herde russisch-panslawistischer Insurrectionsexperimente und zur unausgesetzten Zielscheibe serbisch-montenegrinischer Annexionsgelüste machen, die ja schon vor zwei Jahren klar genug hervorgetreten waren. War doch Montenegro durch den Erwerb von Spizza, Antivari und Dulcigno, die ihm Ignatiew zugesprochen, auch seewärts in der Lage, sich mit Rußland in Verbindung zu setzen: wer wollte den Ausgang für Oesterreich vorhersagen, wenn nun gar noch volle zwei Jahre lang eine russische Armee in Bulgarien und Rumänien den Herrn spielte? Die Zerschlagung und Beschneidung Bulgariens war daher die eigentliche Hauptbresche in den Frieden von San-Stefano.

Nur 1170 Quadratmeilen mit 1,700000 Seelen nördlich des Balkan blieben für das tributäre Fürstenthum; 660 Quadratmeilen mit Einer Million bildeten unter einem christlichen Gouverneur das autonome Ostrumelien, welches ebenfalls so weit von der Aegäischen Meeresküste abgedrängt war, daß die Pforte selbst außerhalb dieser eximirten Provinz noch immer breite Verbindungen mit ihren östlichen Besitzungen behielt. Ob den Türken das Recht, die Balkanpässe zu befestigen und zu besetzen, bei neuen Verwickelungen viel nützen wird, bleibt abzuwarten. Die in jenen Fortificationen liegenden Garnisonen des Sultans könnten dann um so leichter, mit den ostrumelischen Milizen in ihrem Rücken und den bulgarischen Truppen in ihrer Front, zwischen zwei Feuer gerathen, als ja Sofia bei Bulgarien verblieben ist und eben die Schlußkatastrophe des letzten Krieges gezeigt hat, wie von dort aus verhältnißmäßig leicht durch die sanftern Abdachungen, die Pässe des hohen Balkan zu umgehen sind. Ein großer Gewinn war es jedenfalls, daß die Maximaldauer der russischen Occupation auf neun Monate nach Austausch der Ratificationen und die höchste zulässige Stärke des Besatzungscorps auf 50000 Mann fixirt wurde. Damit und mit der Reducirung der Serbien und Montenegro zugesprochenen Gebietsvergrößerungen hatte Oesterreich sich Luft gemacht: denn an der schmalsten Stelle des „Halses" war nunmehr der Streifen zwischen den beiden Fürstenthümern sechs Meilen breit, bot also den militärischen und Handelsstraßen um so mehr volle Sicherheit, als jenseit des Défilé der compacte Körper der Türkei und nicht, wie Ignatiew in San-Stefano geträumt, ein bulgarischer Vasallenstaat unter der moralischen Protection Rußlands lag. Serbien zwar verlor räumlich bei diesem Arrangement nichts: statt der 180 Quadratmeilen, die Ignatiew Milan zugewiesen, erhielt er im Gegentheile auf dem Congresse 210 mit 280000 Seelen, sodaß das Fürstenthum im ganzen 1000 Quadratmeilen mit 1,600000 Menschen umfaßte. Aber es erhielt diesen Zuwachs östlich auf Kosten des Bulgarien, das Ignatiew projectirt, namentlich Pirot (Scharköi) gegen den Willen Rußlands: nach der bosnischen Seite hin ward ihm kein fußbreit Landes auf dem linken Drinaufer zugestanden, nichts als das heißersehnte Mali-Zwornik, das — der Festung gegenüber — noch auf der rechten Seite des Flusses liegt. Weit schlimmer fuhren in Berlin die Montenegriner, diese Lieblinge des Zaren, denen der Friede von San-Stefano eine Gebietsvergrößerung fast um das Dreifache ihres Ländchens gewährt: es sollte zu seinen 85 Quadratmeilen und 200000 Seelen nicht weniger

als 210 Quadratmeilen mit 200000 Einwohnern erhalten. Dies Geschenk wurde nun auf 80 Quadratmeilen mit 50000 Einwohnern reducirt, sodaß Nikita 165 Quadratmeilen mit einer Viertelmillion Unterthanen bekam. Die Hauptreductionen fanden allerdings im Norden statt; aber auch im Süden ging es nicht ohne solche ab. Namentlich behielt der Fürst an der Küste blos Antivari: und dadurch, daß Spizza an Oesterreich fiel, wurden alle die Chimären durchkreuzt, die Rußland auf den montenegrinischen Hafen als auf eine im Grunde russische Schiffsstation basirt haben mochte. „Montenegro darf weder eine Kriegsflagge führen, noch Kriegsschiffe besitzen" — lautete die sehr präcise Bestimmung. „Die Häfen von Antivari und alle montenegrinischen Gewässer bleiben für Kriegsschiffe aller Nationen geschlossen. Die Befestigungen, die auf montenegrinischem Gebiete zwischen dem Skutarisee und der Meeresküste liegen, werden geschleift und neue dürfen auf diesem Landstrich nicht angelegt werden. Das Amt der See- und Gesundheitspolizei sowol in Antivari als auch an der montenegrinischen Küste fällt Oesterreich zu und wird von diesem durch Küstenwacht-Lichterschiffe ausgeübt. Montenegro wird das für Dalmatien in Kraft bestehende Recht annehmen. Oesterreich verpflichtet sich seinerseits, seinen consularischen Schutz auch der Handelsflagge Montenegros zu gewähren." Noch hat Montenegro freie und unbeschränkte Schiffahrt auf der Bojana vom Skutarisee bis ins Meer: die Türkei darf längs dieses Flusses keine Befestigungen anlegen, außer zum Schutze Skutaris, jedoch nicht über 6 Kilometer von der Stadt entfernt.

Die wirthschaftlichen Interessen hatte Andrássy allerdings bei dieser politischen Reconstruction des nördlichen Theils der Balkanhalbinsel nicht außer Acht gelassen — soweit sich da auf dem Papiere überhaupt Vorsorge treffen läßt. Bei seiner Handelsconvention mit Rumänien hatte Oesterreich gesehen, welche Schwierigkeiten sich ihm gerade in dieser Beziehung aus der Zurücksetzung der dort heimischen Juden ergaben, die es dann im Verkehr mit dem Fürstenthume auch für seine eigenen Israeliten acceptiren mußte. In die Artikel des Friedensvertrages über Bulgarien, Serbien, Montenegro und Rumänien ward daher, fast wörtlich gleichlautend, die Bestimmung eingefügt: „Die Freiheit der öffentlichen Ausübung aller Glaubensbekenntnisse wird sowol der gegenwärtigen und der noch zurückkehrenden Bevölkerung wie den Fremden gewährleistet; der hierarchischen Organisation der verschiedenen Gemeinden oder ihren Beziehungen zu ihren geistlichen Obern soll keine Schranke gezogen werden." Bei Rumänien hieß es

dann noch insbesondere: „Angehörige aller Nationalitäten, Kaufleute und andere, sollen in Rumänien ohne Unterschied der Religion auf dem Fuße voller Gleichheit behandelt werden." In Montenegro wurde „völlige Verkehrsfreiheit auf allen öffentlichen Wegen gesichert." Eine ähnliche Bestimmung ward für Ostrumelien in Betreff der „Religionsfreiheit" sowie der „von Fremden erworbenen Freiheiten und Rechte" getroffen. Weiter hieß es: „Kein Durchgangszoll auf Waaren, die das Fürstenthum Bulgarien passiren, darf erhoben werden; die Angehörigen und der Handel aller Mächte sollen auf den Fuß vollständiger Gleichheit gestellt werden; Bulgarien übernimmt alle Oesterreich und der (Hirsch'schen, d. i. österreichischen) Bahnbetriebsgesellschaft gegenüber eingegangenen Verpflichtungen der Pforte bezüglich der Vervollständigung, Vereinigung und Befahrung der Eisenbahnen... Rechte und Pflichten der Pforte in Bezug auf Bahnen in Ostrumelien bleiben unverändert." Auch Serbien und Rumänien wird die Einführung von Durchgangszöllen unbedingt verboten. Serbien hat „unverzüglich" betreffs der Bahnen durch das neuerworbene Gebiet „Verträge mit Oesterreich zu schließen"; Montenegro bleibt es „überlassen", sich wegen des Baues einer Straße und Eisenbahn durch sein neues Gebiet mit Oesterreich zu einigen; Rumänien tritt in der Dobrudscha bezüglich aller, öffentliche Anlagen betreffenden Punkte in die Rechte und Pflichten der Pforte ein. Mit Serbien gar hatte Graf Andrássy schon am 8. Juli, also fünf Tage vor Unterzeichnung der Congreßacte, einen Vertrag unterzeichnet, dessen zweiter Artikel Herrn Ristic verpflichtete, Vertreter nach Wien zu senden, die dort über eine Zolleinigung verhandeln sollten. Allein nicht nur, daß die belgrader Staatsmänner dies Versprechen vollständig vergaßen: sie leiteten auch statt dessen mit Frankreich, Rußland, England Negociationen über Meistbegünstigungsverträge ein, von denen der mit Großbritannien am 17. März 1879 perfect ward. Auf eine Interpellation hierüber konnte Handelsminister Chlumetzky am 24. März nur, halb kleinlaut, halb drohend erklären: gegen die Zolleinigung zeige sich allerdings in Serbien „entschiedener Widerstand", der sich mit den „sehr allgemeinen Zusagen" der berliner Abmachungen kaum werde bewältigen lassen. Alle Meistbegünstigungsverträge aber würden die Regierung nicht davon abhalten, das ganze Schwergewicht der Monarchie dafür einzusetzen, daß es wol gelingen müsse, in Serbien, von dessen Handel 90 Proc. nach Oesterreich gehen, für dieses letztere eine ganz speciell bevorzugte Stellung zu erzielen, wie sie der Friede von Passarowitz der Monarchie zugesprochen,

die Additionalacte zu dem Vertrage von 1862 mit der Pforte bestätigt und der Berliner Friede vom 13. Juli 1878 dadurch aufrecht erhalten habe, daß er alle existirenden Abmachungen ausdrücklich als für Serbien zu Recht bestehend anerkennt. Diesen kleinen Handstreich wettzumachen, wird Oesterreich natürlich nicht schwer werden. Allein schon der bloße Versuch beweist, wie wenig man in Wien darauf rechnen darf, die eingewurzelten nationalen und religiösen Abneigungen der Miniaturgrenznachbarn zu überwinden, wenn Fürst Milan denselben in einer rein materiellen Frage, wo sein Volk so unbedingt auf Oesterreich angewiesen ist, trotz aller Versprechungen und trotz des Dankes, den er Andrássy für Pirot schuldet, ganz ungenirt die Zügel schießen läßt. Einen großen Theil der Schuld trugen freilich auch die Magyaren. Einerseits lag ihnen durchaus nichts an der Zolleinigung mit Serbien, da sie als Agriculturstaat dessen Schweine und Kukuruz für den Import, und als angehender Industriestaat für den Export dahin die Concurrenz der überlegenen österreichischen Fabrikanten fürchteten. Andererseits wollten sie in der Eröffnung des Verkehrs mit dem Orient den Erblanden wenigstens für ein paar Jahre oder auch Decennien den Vorrang ablaufen, indem sie den Anschluß für die serbischen wie für die bosnischen Bahnen, nicht bei Sissek an die Südbahn, sondern bei Dalja (Essegg) an die ungarische Alföldbahn suchten. Wie nicht von Sissek nach Novi mit der Fortsetzung über Banjaluka nach Sarajewo, sondern von Dalja nach Türkisch-Brod und weiter im Bosnathale gebaut werden durfte, so sollte auch von Semlin die Trace nicht westwärts nach Sissek, sondern nordwärts durch das eigentliche Magyarenviertel zwischen Theiß und Donau laufen. Und wie die Grenzer die Querbahn nach Essegg, die ihnen weit weniger Nutzen brachte als die Längsbahn nach Sissek, dennoch mit dem Gelde aus ihren Waldungen bauen mußten; wie die Erblande durch die Delegationsmaschinerie gezwungen wurden, 70 Proc. zu der specifisch ungarischen Bahn Brod-Dalja beizutragen, weil das Kriegsministerium sie als Militärcommunication auf sein Conto nahm: so sollten nun auch die Serben genöthigt werden, zu ihnen unbequemen Bahnanschlüssen und damit verbundenen Brückenbauten beizusteuern. Ungarn lieferte durch Vermengung der Zolleinigungs- mit der Bahnfrage Serbien den besten Vorwand, die Convention vom 8. Juli zu umgehen.

Viel schlimmer war es um die Freiheit der Donau bestellt. Wol wurden alle Bestimmungen des Pariser Friedens, so wie sie durch den Londoner Vertrag von 1871 modificirt waren, aufrecht erhalten, und die Pflicht, die Schiffahrtshindernisse am Eisernen Thore zu beseitigen,

sowie das Recht, zur Deckung der Kosten eine Abgabe von den passirenden Fahrzeugen zu erheben, an Oesterreich übertragen. Auch die Aufnahme Rumäniens in die europäische Donaucommission änderte nichts an dem Statusquo, obschon das Fürstenthum nach dem Congresse, trotz der Rückabtretung des bessarabischen Kreises um 130 Quadratmeilen und 100000 Einwohner vergrößert, als ein Staat von 2230 Quadratmeilen mit 4,700000 Seelen dastand und von Silistria bis Galatz beide Stromufer beherrschte. Ja, es war ausdrücklich festgesetzt: „daß, um die Garantien zur Sicherung der Schiffahrtsfreiheit zu verstärken, alle Festungen und Verschanzungen, die sich am Laufe des Flusses vom Eisernen Thore an bis zur Mündung befinden, geschleift und nicht wiederhergestellt werden sollen" — auch nach Adakaleh, jetzt im Besitze Oesterreichs, erging Ende März 1879 aus Wien die Demolirungsordre. „Außer leichten Fahrzeugen im Dienste der Flußpolizei und der Zollbeamten darf kein Kriegsschiff abwärts vom Eisernen Thore die Donau befahren; nur den Wachtschiffen der Mächte an der Mündung der Donau soll es gestattet sein, bis Galatz hinaufzufahren." Was aber wollte das alles sagen gegen das Eine Factum der Retrocession Bessarabiens, die Rußland nach 22 Jahren wieder an die Kiliamündung brachte, wovon es der Pariser Friede zurückgedrängt? In Erinnerung an die Zeit von 1829—1856, vom Adrianopler bis zum Pariser Frieden, wo Rußland ebenfalls Herr der Kilia und der Sulina sowie des Donaudeltas bis zur Georgsmündung gewesen, wagten nicht einmal die Officiösen die absolute Nutzlosigkeit aller papierenen Cautelen zu bestreiten. Nur einen frühern Ausspruch Bismarck's variirend, daß nämlich die Ströme im Verkehrsleben seit Erbauung der Eisenbahnen keine nennenswerthe Rolle mehr spielen, verstiegen die Herren vom Preßbureau sich zu der greulichen Albernheit, es könne Oesterreich gar nichts Besseres begegnen, als wenn eine Sandbank die Hauptpulsader der Monarchie unterbinde. Die Freimachung der Sulina habe Oesterreich schwer geschädigt und blos England genützt, dessen Schiffe nunmehr bis Galatz hinauffahren und dort ein- wie ausladen konnten. Und dieser harmlose Metternich, der so scharfe Noten mit Nesselrode wechselte, um Rußland zur Erfüllung seiner Pflicht bei Ausbaggerung der Strommündungen anzuhalten! Da der Wille des Zaren bezüglich Bessarabiens, begreiflich genug, unbeugsam war, mußte eben Andrássy aus der Noth eine Tugend machen; seine Preßhusaren bewiesen dann mit der ihnen angeborenen Zutäppigkeit, daß die hochhän-

genden Trauben entsetzlich sauer seien. Auch Uhland's „Unstern" war ja immer ganz glücklich, wenn ein gütiges Geschick ihn um einen Theil seines Besitzthums erleichtert und ihm die Sorge darüber zu wachen abgenommen hatte. Wären wir nicht durch Tisza's große Rede in der ungarischen Adreßdebatte vom 15. November 1878 darüber aufgeklärt, daß im Juli 1876 zu Reichstadt absolut gar nichts abgemacht worden ist: so könnten wir am Ende gar Cogalniceanu Glauben schenken. Der rumänische Minister hatte unmittelbar vor jener Rede Tisza's der bukarester Kammer bekanntlich erzählt: auf seiner Rundreise an den europäischen Höfen bei Ausbruch des Krieges seien ihm die reichstädter Abmachungen mitgetheilt; sie hätten ebenso wol die Rückgabe Bessarabiens wie die Occupation Bosniens stipulirt — man habe ihm aber unverbrüchliches Stillschweigen auferlegt, namentlich nach London hin, damit Beust nicht D'Israeli auf die richtige Spur bringe!

Die achte Congreßsitzung hatte inzwischen bezüglich Bosniens und der Herzegowina diejenige Entscheidung gebracht, die auf lange Zeit hinaus für die Geschicke Oesterreichs maßgebend sein sollte und die ihm, seit zwölf Jahren zum ersten male wieder, die active Rolle eines Protagonisten in den Welthändeln zutheilte. Graf Andrássy wies am 28. Juni in einem langen Mémoire, das er verlas, darauf hin, daß diese Frage eine eminent europäische Angelegenheit sei, zugleich aber auch Oesterreich am unmittelbarsten berühre! Dieser Auffassung habe der Friede von San-Stefano selber Rechnung getragen, indem sein Art. XIV die endgültige Lösung der Verständigung mit Oesterreich vorbehalte. Mehr als 200000 Menschen seien aus jenen Ländern auf österreichisches Gebiet übergetreten: ihr Unterhalt habe dem Kaiserstaate seit zwei Jahren 10 Mill. Fl. gekostet. Die in dem Präliminarfrieden vorgeschlagene Lösung aber, die Einführung der Autonomie in den beiden Provinzen, sehe der Minister sich genöthigt, für vollständig undurchführbar zu erklären. Wie wolle die Pforte eine Aufgabe, die selbst unter normalen Verhältnissen ihre Kräfte übersteige, unter den heutigen Verhältnissen lösen, wo ihr ebenjener Art. XIV die Pflicht auferlege, in Bosnien und der Herzegowina keine Steuerrückstände einzutreiben und für zwei Jahre auf alle Abgaben zu verzichten? Als Grenzmacht in erster Linie betheiligt, müsse daher Oesterreich offen und unumwunden erklären, daß seine vitalsten Interessen ihm nur die Annahme einer solchen Lösung gestatten, die geeignet wäre, eine dauernde Pacification herbeizuführen und die Rückkehr von Begebenheiten zu verhindern, die den Frieden Europas schwer

gefährden, für Oesterreich aber, bei Auferlegung großer Opfer und empfindlicher materieller Verluste, eine unerträgliche Lage schaffen, deren Verlängerung es nicht annehmen könne. Earl Salisbury wiederholte und erweiterte die Argumente Andrássy's: der Bürgerkrieg habe die Leidenschaften verstärkt; die Erfolge Serbiens und Montenegros würden den Widerstand gegen die türkische Regierung noch verschärfen; die Pforte sei außer Stande, gegen eine Bewegung anzukämpfen, die sie nicht zu verhindern vermocht, ehe noch die traurigen Ereignisse der letzten Jahre dazwischengekommen. Dazu bedürfe es einer Regierung, welche die nöthigen Mittel zur Durchführung einer guten Verwaltung besäße und über eine hinreichend starke Macht zur Unterdrückung jeder Art von Unruhen verfüge. Da die Einkünfte der beiden Provinzen nicht einmal die Verwaltungskosten decken(?!), wie auf der Conferenz zu Konstantinopel constatirt sei(?!), und der zu ihrer Vertheidigung erforderliche Aufwand ein sehr großer sei, steuerten sie nichts zum Reichthume, noch trügen sie zur Kraft der Pforte bei, wären auch ohne strategische Bedeutung für die Türkei. Dagegen könnten diese Provinzen dem ottomanischen Kaiserthum die größte Gefahr bringen, wenn sie in die Hände Serbiens und Montenegros fielen, sodaß eine Kette slawischer Staaten sich von Meer zu Meer quer durch den Norden der Balkanhalbinsel zöge. Die Pforte würde daher einen Beweis höchster Weisheit geben und eine bedeutende Gefahr von sich selber abwenden, wenn sie die Lösung einer ihrer Kräfte überschreitenden Aufgabe einer diesem Zwecke gewachsenen Macht anvertraue. Aus diesen Gründen stelle die Regierung der Königin den Antrag, der Congreß möge statuiren, daß Bosnien und die Herzegowina von Oesterreich occupirt und verwaltet werden. Bismarck pflichtete im Namen Deutschlands dem Antrage Salisbury's bei und empfahl ihn lebhaft zur Annahme, weil nur ein mächtiger Staat die Ordnung herstellen und das Los jener Völker sichern könne; die Fortdauer des bisherigen Zustandes aber nur den Samen neuer Unruhen in sich berge, welche neue Uneinigkeiten zwischen den Cabineten hervorrufen müßten. Graf Corti wünschte im Namen Italiens zu wissen, ob Andrássy nicht im Hinblicke auf diese Combination einige weitere Erläuterungen vom Gesichtspunkte der europäischen Interessen geben wolle? Kurz abweisend berief der österreichische Minister sich auf das bereits Gesagte, daran die Hoffnung knüpfend, das italienische Cabinet werde den europäischen Standpunkt, der die österreichische Regierung leite, in nicht geringerm Maße würdigen als die übrigen Cabinete Euro-

pas. Jetzt erhob sich Karatheodory: die Pforte verpflichte sich, unmittelbar die entsprechenden Mittel zur Herstellung geordneter Zustände in Anwendung zu bringen; nur aus den ganz ausnahmsweisen Schwierigkeiten, welche der Türkei während der letzten drei Jahre die Hände gefesselt, erkläre sich, daß die Missstände in Bosnien sich über einen so langen Zeitraum erstrecken konnten; der Einfluß der Pforte in Bosnien müsse doch wol mächtig genug sein, da ihre Autorität sich dort drei Jahre hindurch, die mit Krieg und Unheil im ganzen Reiche angefüllt waren, intact erhalten. Sie sei vollkommen stark genug, um alle Vergrößerungsvelleitäten Serbiens und Montenegros in dieser Richtung niederzuhalten, wenn ihr nur Oesterreichs moralischer Beistand nicht fehle; umgekehrt werde die Occupation nur noch viel größere Schwierigkeiten herbeiführen. Waddington betrachtete die Intervention Oesterreichs als eine europäisch-polizeiliche Maßregel, als die einzige Combination, um den Völkerschaften Bosniens und der Herzegowina, die so tief durch politischen, nationalen, religiösen Hader zerklüftet seien, eine friedliche Existenz zu sichern. Beaconsfield bestätigte: die Provinzen in ihrem jetzigen Zustande belassen, hieße ein Uebergewicht der slawischen Rasse heraufbeschwören, die wenig geneigt sei, andern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Kein Staat sei mehr als Oesterreich in der Lage, die große Pflicht der Aufrechthaltung der Ordnung zu erfüllen, diese Ordnung zu sichern, die Wohlfahrt herzustellen und das türkische Reich definitiv zu befestigen. Gortschakow bemerkte lakonisch, Rußland sei an der Frage nicht interessirt; in Wirklichkeit handle es sich darum, die christliche Bevölkerung gegen hundertjährige Misbräuche zu schützen — die englische Nation, setzte er spitz hinzu — kehre also zu den allgemeinen Anschauungen Rußlands zurück, wozu er seine vollste Zustimmung gebe. Nochmals versicherte Karatheodory ganz präcis, die ottomanische Regierung übernehme die Verpflichtung, das Vilajet in kurzer Zeit zu pacificiren, und sei, gestützt auf ihre bessere, die Kenntniß jedes andern überragende Einsicht in den Stand der Dinge überzeugt, ihr Wort auch einlösen zu können. Ziemlich peremtorisch entgegnete Andrássy: seit drei Jahren verspreche die Pforte solche Maßregeln und verschanze sich dann stets hinter Ausflüchte; sei ihre Position in Bosnien noch intact, so danke sie das nur der Stellung der österreichischen Truppen an den Grenzen dieser Provinz; Oesterreich könne seine Zukunft nicht von Illusionen abhängig machen, welche die Pforte hegen möge, die aber durch die Ereignisse der letzten Jahre nur zu häufig dementirt

worden seien. Er erkläre daher, da der Vorschlag Großbritanniens und Deutschlands als die geeignetste Lösung erscheine, um eine sichere, vollständige und dauerhafte Pacification Bosniens und der Herzegowina herbeizuführen, daß die österreichische Regierung bereit sei, sich mit der Besetzung und Verwaltung dieser Provinzen zu befassen. Nur jenen Theil des alten Vilajets Bosnien, der sich als Sandschak von Novibazar zwischen Serbien und Montenegro bis über Mitrovitza hinaus erstrecke, wolle Oesterreich in der ottomanischen Verwaltung belassen, indem es sich jedoch auch dort das Garnisonsrecht sowie die Besetzung der militärischen und Handelsstraßen vorbehalte. In dieser Ausdehnung umfaßte das Vilajet Bosnien mit der Herzegowina und dem Sandschak Novibazar, beiläufig bemerkt, 1060 Quadratmeilen mit 1,300000 Einwohnern. Bismarck resumirte, daß Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Italien dem Vorschlage zustimmen und Rußland denselben mit der Bemerkung Gortschakow's annehme, sein Votum beziehe sich ausschließlich auf den Wortlaut der Motion Salisbury's. Den türkischen Bevollmächtigten, die nunmehr ihre Zustimmung in aller Form verweigerten, entgegnete Bismarck kurz angebunden: der Congreß sei versammelt, um den Frieden aufrecht zu erhalten, nicht um der Pforte geographische Positionen zu wahren; die Arbeiten des Congresses, der für die Türkei aus dem Vertrage von San-Stefano viel größere und fruchtbarere Provinzen als Bosnien, nämlich das Land zwischen dem Aegäischen Meere und dem Balkan gerettet, bilden ein Ganzes, aus dem man nicht die Vortheile acceptiren und die Nachtheile zurückweisen dürfe; die sechs Großmächte seien in Uebereinstimmung; die Bevollmächtigten der Pforte möchten neue Instructionen einholen und die Mächte nicht zwingen, ohne sie ihre eigenen Interessen in Betracht zu ziehen.

Noch constatirte Graf Schuwalow den Wunsch, mit Andrássy nähere Auseinandersetzungen über die „Enclave" zwischen Serbien und Montenegro zu führen; und Fürst Bismarck die Offenhaltung des Protokolls für weitere Erklärungen der Pforte und Bemerkungen Rußlands. In der zwölften Sitzung vom 4. Juli gab dann Karatheodory die Erklärung ab: „Die kaiserlich ottomanische Regierung hat die Anschauung, die der Congreß in Betreff der zur Pacification Bosniens und der Herzegowina geeigneten Mittel kundgegeben, in ernste Erwägung gezogen; sie setzt in dieselbe volles Vertrauen und behält sich vor, sich direct und vorgängig mit dem Cabinet von Wien in dieser Hinsicht ins Einvernehmen zu setzen. Abermals constatirte der dent-

sche Reichskanzler, daß „die Uebereinstimmung im Schoße des Congresses bezüglich Bosniens und der Herzegowina nunmehr eine vollständige" sei. Am 13. Juli brachte dann der Berliner Vertrag das heiß ersehnte „europäische Mandat als Art. 25 in folgendem Wortlaute: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandschaks von Novibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis über Mitrovitza erstreckt, wird die ottomanische Verwaltung fortfahren, dort zu functioniren. Nichtsdestoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um die Aufrechthaltung des neuen politischen Zustandes ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Verkehrswege zu wahren, das Recht vor, in jenem ganzen Theile des ehemaligen Vilajets Bosnien Garnisonen zu halten und militärische sowie Handelsstraßen zu besetzen. Zu diesem Zwecke behalten die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und die Türkei sich vor, über die Details sich ins Einvernehmen zu setzen." Daß übrigens dies Einvernehmen schwer, wenn nicht unmöglich zu erzielen sein werde, hatte sich schon in dem Zeitraume zwischen der achten und zwölften Sitzung gezeigt, als Karatheodory-Pascha mit seinem Vorschlage, einen Präclusivtermin von zwei Jahren für die Dauer der österreichischen Occupation festzusetzen, abgewiesen ward.

Ueberblicken wir den Verlauf dieser Verhandlung, so fallen zwei für die ganze folgende Entwickelung hochwichtige Thatsachen ins Auge. Erstens gab Rußland seine Zustimmung zu dem sogenannten „Mandate" nur höchst widerwillig, wie denn auch Gortschakow gleich nach der Sitzung vom 28. Juni es vorzog, sich den Magen mit Erdbeeren zu überladen, damit er eine Schulkrankheit vorschützen könne, um den fernern Arrangements über die Occupation fernzubleiben. Corti ward nur durch die sichere Aussicht, Italien zu isoliren, vermocht, sich nach Andrássy's Zurechtweisung ruhig zu verhalten. Trotzdem und obschon zwei Tage nach Andrássy's Rückkehr aus Berlin, die am 14. erfolgte, am 16. Juli auch General Philippovic aus Prag in Wien eintraf, um das Commando der längst concentrirten Occupationsarmee zu übernehmen, ward für die parlamentarischen Verhandlungen im Herbste stets — um die Erklärungen der Regierungen im Reichsrathe und Reichstage mit ihren Handlungen in Einklang zu bringen — die mehr als wunderliche Fiction festgehalten: Andrássy sei in größter Harmlosigkeit „keines Ueberfalls gewärtig" nach Berlin abgereist; dort

aber hätte der Congreß ihm das Mandat förmlich aufgezwungen, sodaß er sein den beiden Volksvertretungen verpfändetes Wort unmöglich einlösen konnte, ohne Oesterreich die Feindschaft von ganz Europa auf den Hals zu ziehen! Sodann zeigt die Erklärung des türkischen Bevollmächtigten in der zwölften Sitzung deutlich, daß für ihre Einwilligung in die Occupation die Erzielung eines „vorgängigen" Einverständnisses conditio sine qua non war. Ward diese Voraussetzung hinfällig, woran von vornherein nicht der geringste Zweifel sein konnte, so war von einem „Mandate" Europas nur noch in jenem geschraubten und zweideutigen Sinne die Rede, in dem auch Rußland für gut fand, sich als Mandatar der Mächte zu geberden, als es die Pforte mit Krieg überzog, weil sie das Londoner Protokoll nicht angenommen, dem ja auch England, Italien, Rußland selber nur unter starker Verclausulirung zugestimmt. Mit dem Berliner „Mandate" aber verhielt sich die Sache noch ungleich verzwickter, da Oesterreich ja mit dem Sultan sich nominell durchaus nicht auf Kriegsfuß befinden wollte, während dessen reguläre Nizzams mit den Truppen des Kaisers Flintenschüsse wechselten. Wol stellte Tisza noch am 26. März 1879 im Reichstage bei Gelegenheit der Debatte über die Inarticulirung des Berliner Vertrags entschieden in Abrede, daß je ein Kriegszustand vorhanden gewesen sei, da beide Theile nicht einmal ihre Gesandten abberufen. Daraus läßt sich indessen doch nur folgern, daß die Diplomatie, begünstigt durch die völlige Prostration der Türkei, auch auf diesem Terrain mit frivolen Fictionen arbeitete: denn die impertinente Greuelnote der Pforte vom 10. October läßt für den gesunden Menschenverstand darüber wol keinen Zweifel aufkommen, daß zwei Staaten sich im Kriege befinden, wenn einer derselben sich bei allen Mächten über angebliche „Greuel" beschwert, die das Heer des andern in seinen Ländern verübt! Nur die ungeschickte Stilisirung des Art. 25 ermöglichte dann die Supposition, als beziehe sich das Schlußalinea wegen des „Einverständnisses" überhaupt blos auf das Paschalik Novibazar.

Die Verhandlungen über den Abschluß einer Convention konnten gar nichts anderes sein als reine diplomatische Flausenmacherei. Oesterreich mochte sich nicht die volle und unbeschränkte Freiheit des Handelns durch irgendwelche Vorbehalte über die Dauer der Occupation, oder über eine auch nur indirecte Anerkennung der Fortdauer türkischer Souveränetät einengen lassen: und was sollte die Pforte zum Abschlusse einer Convention, die ja blos Oesterreichs Spiel er-

leichtert hätte, ohne eine solche Clausel bewegen? Dazu kam, daß man in Wien glaubte, man habe um so weniger Grund, der Pforte mit irgendeiner Concession freundlich entgegenzukommen, als man sich die Campagne fast wie einen Spaziergang nach Sarajewo vorstellte. Es ist nicht mehr als ein Bataillon dazu nothwendig, soll Andrássy in einem Anfalle übermüthiger Laune gesagt haben. Nach dem Eintritte der Enttäuschung äußerten dann officiöse Stimmen des Kriegsministeriums sehr unwirsch: die Wegzehrung, die das Auswärtige Amt der Armee mit auf den Marsch gegeben, sei noch nicht so viel werth gewesen wie das Resultat, das eine einzige Schleichpatrouille hätte liefern können. Man verließ sich so bestimmt darauf, daß die Armee ja doch als „Befreierin" der Rajah einrückte: aber man achtete gar nicht darauf, daß unter dieser gedrückten christlichen Bevölkerung nur 180000 Katholiken sind; das confessionelle Element aber spielt im Orient eine so gewaltige Rolle, daß die 520000 orthodoxen Griechen, die am dichtesten in der Posavina sitzen, dazu noch angefeuert von Agenten Milan's und Nikita's, in diesem Landstriche zwischen der Bosna, der Spreca und Kroatien mit den Moslim zusammen Front gegen die Oesterreicher machten. Man rechnete mit Zuversicht darauf, daß auch unter den 350000 Mohammedanern die ganze intelligente und besitzende Klasse, inmitten der immer weiter um sich fressenden Anarchie, die österreichischen Bajonnete als Erlöser und Erretter aus dem Chaos begrüßen würde. Aber man übersah ganz und gar, daß die thatsächlichen Inhaber der Macht in Bosnien, die Begs und Agas, zunächst doch einmal den hereinbrechenden Zerfall benutzen würden, um die verhaßten „ottomanischen" Beamten nach Konstantinopel zurückzuspediren. Und was die Hauptsache war, man war fest entschlossen, auf der Bildfläche nichts zu erblicken als das Gesindel, das eine jede solche Krisis an die Oberfläche treibt, wie der Sturzbach die schmutzigen Schaumblasen: und weigerte sich absolut, die doch sehr deutlich erkennbare und ziemlich hochgehende Sturmflut der nationalen und religiösen Bewegung zu erkennen, die jenen Gischt emporgewirbelt. Selbst im Reichsrathe durfte das Wort Hofer fallen: und es ist herzlich abgeschmackt, immer zu thun, als ob die Mörder von Maglaj und die Bluthunde, die das Spital von Banjaluka überfielen, den ausschließlichen Typus des Widerstandes bildeten, den Philippovic fand. Solche Canaillen henkt man eben überall in Kriegs- wie in Friedenszeiten: aber auch die Genossen Schill's wurden seinerzeit auf Grund eines Gesetzes gegen Straßenräuber fusilirt; und in Griechenland gar hat

doch die Klephthen des Befreiungskrieges noch niemand um ihrer buschklepperischen Vergangenheit willen bemängelt! Es wurde allerseits mit den unhaltbarsten Fictionen gearbeitet, und so kamen alle Theile aus einer schiefen Lage in die andere. Hartnäckig bezeichnete Oesterreich seine Feinde als „Insurgenten": ja, gegen wen ums Himmels willen sollten sie sich denn insurgirt haben? Etwa gar gegen den Berliner Congreß? Da waren doch Hofer, Dörnberg, Palafox weit eher Insurgenten: denn sie führten einen Freibeuterkrieg auf eigene Faust gegen den neuen Landesherrn, dem der alte sie abgetreten. Wer aber hatte die Bosniaken ihres Eides gegen den Sultan entbunden? Bis das geschehen war, konnten sie sich doch immer nur wider die Pforte insurgiren: von einem Aufstande konnte erst die Rede sein, wenn Abdul-Hamid ihnen befahl, die Oesterreicher als Freunde aufzunehmen, und sie dem nicht nachkamen. Und nun gar die türkischen Commandanten: die ging doch, bis sie nicht directe Befehle aus dem Seraskieriate empfingen, der Congreßbeschluß erst recht nichts an. Wol sagte Philippovic in Sjeniza dem aus Sarajewo in das österreichische Hauptquartier eilenden Hafis-Pascha, die Pforte habe den Congreßbeschluß mitunterzeichnet; deshalb sei jeder Widerstand Auflehnung und Rebellion. Wie aber, wenn ein französischer General sich 1866 hätte beifallen lassen, die österreichischen Befehlshaber in Mantua und Verona aufzufordern, sie möchten ihm die Festungen übergeben, ohne weitere Befehle aus Wien abzuwarten, da ja im „Moniteur" wie in der „Wiener Zeitung" stehe, daß Kaiser Franz Joseph Venetien an Napoleon III. abgetreten habe? Und wenn Hafis-Pascha aus Sarajewo wirklich bei Scheptsche commandirt, ja wenn er wirklich den Widerstand im Sprecathale organisirt hat, der Szapary so verhängnißvoll ward: wir zweifeln, ob er damit etwas anderes that, als was im gleichen Falle jeder österreichische General thun würde, solange er nicht aus dem Grauen Hause „Am Hofe" präcise Befehle empfing, fremde Bewaffnete in Kaisers Landen gewähren zu lassen! Aber freilich, die Pforte mußte froh sein, wenn ihr die officielle Kriegserklärung erspart blieb: und Oesterreich war es aus leicht begreiflichen Motiven bequemer, wenn es blos mit „Insurgentenbanden" zu thun hatte und die Nizzams oder Redifs, die an deren Seite kämpften, der unverantwortlichen Perfidie beschuldigen konnte. Die Geflissentlichkeit, womit die Regierung der officiellen Erklärung des Kriegszustandes auswich, die sie zuletzt doch nicht ganz vermeiden konnte, ist ebenso interessant wie charakteristisch. So erfolgte schon am 25. Juli die Verordnung,

wonach „zum Zwecke der Occupation die berittenen Schützen der dalmatinischen Landwehr ausnahmsweise außerhalb der Erblande für die Dauer des unabweislichen Bedürfnisses zu verwenden und dem Befehlshaber der Occupationstruppen unterzuordnen sind". Am 6. August ward diese Ordre auch auf die Landwehr-Schützenbataillone Dalmatiens ausgedehnt: der eine wie der andere Erlaß war vom Gesammtministerium contrasignirt und berief sich auf den Octroyirungsparagraphen 14 der Verfassung. Ob dieser Artikel hier anwendbar, war denn doch, gegenüber dem klaren Wortlaute des Wehrgesetzes und da „dringende Gefahr im Verzuge" kaum vorgeschützt werden durfte, mehr als zweifelhaft. Dort hieß es bündig und präcis: „Eine Verwendung der Landwehr außerhalb der Erblande bedarf eines besondern Reichsrathsbeschlusses; nur wenn Gefahr im Verzuge, kann dieselbe von der Regierung einseitig verfügt werden, falls der Reichsrath nicht versammelt ist." Viel einfacher wäre es jedenfalls gewesen, sich auf jenen Art. 8 des Wehrgesetzes zu berufen, wonach die Landwehr „im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres berufen" ist. Am 29. August ward ebenfalls verfügt, daß Theile der aus Kroaten bestehenden 83. Honved-Infanteriebrigade, während Besorgung des Sicherheitsdienstes in der Grenze, auch außerhalb der Länder der ungarischen Krone verwendet werden dürften. Das ungarische Gesetz lautete allerdings einfach dahin, daß das Gesammtministerium, wenn der Reichstag nicht versammelt sei, das anordnen dürfe gegen spätere Einholung der Indemnität. Und dennoch mußte Glaser sich auf den „thatsächlich ausgebrochenen Krieg" berufen, als er am 28. August auf Grund des Ausnahmegesetzes von 1869 (§. 7) die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit auf Civilpersonen in Dalmatien für Spionage, Theilnahme an militärischen Verbrechen, unbefugte Werbung, Einverständniß mit dem Feinde und Verlockung von Soldaten zur Verletzung ihrer Dienstpflicht decretirte.

Den Ariadnefaden für diese Auffassung und Haltung Andrássy's bildeten die Depeschen des Generalconsuls von Wassits in Sarajewo, die, vom 10. Mai bis 4. August reichend, am 1. September veröffentlicht wurden. Nur las der Minister aus den Berichten immer blos heraus, was sich auf die brutale Anarchie bezog, und legte wenig Gewicht auf die sehr verständlichen Andeutungen über die national-religiöse Erhebung, die den Hintergrund bildete. Schon das ist hoch beachtenswerth, daß Wassits bereits Anfang Mai den vollständigen Niedergang jener bosnischen Insurrection proclamiren konnte, die noch

zwei Monate später dem Congresse so unbezwinglich erschien. Er betonte außerdem die Allgemeinheit der Abneigung gegen die ottomanischen Beamten, deren Ohnmacht und selbst die Lockerung der militärischen Disciplin: sieben Offiziere seien vor ein Kriegsgericht gestellt, weil sie den berüchtigten Räuber Hadschi-Loja laufen ließen; für die Sicherheit sei so ungenügend gesorgt, daß die Städter sich nicht mehr aus den Thoren hinauswagten. Aber neben den anarchischen Zuständen hob Wassits auch das national-religiöse Element in der Bewegung hervor: fanatische Imams predigten gegen Oesterreich; und der Vali (Generalgouverneur) Masar-Pascha sei den Leuten verdächtig, weil er nicht energisch wider die drohende Occupation auftrete. Am 12. Juni mußte der Vali bereits die Einsetzung eines Volkscomité dulden, das aus Imams, Begs, mohammedanischen und orthodoxen Kaufleuten, katholischen Franciscanerpatres und einem Israeliten als Notabeln zusammengesetzt war. Am 20. meldet Wassits, in Bosnien stünden 25000 Mann türkische Truppen, wenn auch so vertheilt, daß kaum 7000 davon schnell an einem Orte concentrirt werden könnten. Tausende von Munitionskasten zu 50 Kilo wurden aus Ost- nach Westbosnien geschafft: die Pforte habe dort weit mehr Kriegsmaterial angehäuft, als zur Zeit des Krieges mit Rußland; es sei fast unbegreiflich, woher sie das alles genommen habe. „Nach ein paar unbedeutenden, für Oesterreich glücklichen Gefechten werden die bosnischen Truppen sich verlaufen; wenn sie aber ein paar kleine Vortheile erringen, werden die bosnischen Mohammedaner sich als unbesiegbar ansehen und überall die Waffen ergreifen, ohne zu bedenken, daß sie sich und den Ihren den Untergang bereiten." Immer dringender bestanden die Notabeln auf der Abberufung der ottomanischen Beamten. Vergebens suchte Masar den Schlag zu pariren, indem er am 4. Juli sich nun im Provinzialrathe an die Spitze einer Agitation stellte, die den Widerstand gegen die Occupation organisiren sollte. Hadschi-Loja zwang den Vali, ihm in der Kaserne vor den Truppen die Accolade zu geben, worauf die Menge sich vorläufig mit der Demission des Militärcommandanten von Bosnien Wali-Pascha begnügte. Jetzt trat alsbald der religiös-nationale Charakter der Bewegung unverschleiert hervor. Der Hadschi forderte nunmehr durch den Telegraphen die gesammte Bevölkerung zum Widerstande auf; alle streitbaren Männer wurden ohne Unterschied der Religion zu den Waffen entboten; Recht dürfe nur nach dem Scheriat, der sich auf den Koran gründet, gesprochen werden. Mit Loja's Agenten um die Wette hetzten Sendlinge Milan's und Nikita's bei der orthodoxen Bevölkerung gegen Oesterreich. Wol

konnte bei dieser Anarchie Wassits constatiren, daß „Beamte, Offiziere, Notabeln, Kaufleute sich nach dem Einmarsche der Oesterreicher sehnen" — aber auch diesmal vergaß er nicht hinzuzufügen, es sei „vorauszusehen, daß der fanatische Hochmuth der rohen mohammedanischen Bevölkerung das Jahrhunderte hindurch behauptete Terrain nicht ohne Widerstand räumen wird". Am 13. Juli meldete der Generalconsul, der neue Militärcommandant Hafis-Pascha sage, er habe nur dafür zu sorgen, daß die Occupation sich friedlich vollziehe; selbst dann, wenn die Oesterreicher ohne den vorhergehenden Abschluß einer Convention einrückten, habe er sich mit Ueberreichung eines Protestes zu begnügen; ebenso äußere sich Masar. Aber Loja hetze mit dem Koran in der Hand: alle Einwohner, die nicht kämpfen wollen, sollten verbannt, ihre Häuser geplündert und niedergebrannt werden. Der Volksausschuß regiere zusammen mit Hadschi-Loja und dem Pöbel. Es sei — fügt Wassits am 25. hinzu — keine Regierung mehr; der Vali nur noch im Volksausschusse zu treffen: trotzdem kommen kein Diebstahl, keine Gewaltthätigkeit vor, obschon 1500 Arme im k. k. Generalconsulat täglich 10—20 Kr. empfingen. Anarchie ohne Diebstahl ist doch wol nur in einer Periode tiefster nationaler Erregung denkbar, zumal bei einem so rohen Volke. Zwei Tage darauf verlangte der Pöbel Masar's Abdankung; die Nizzams fraternisirten mit der Masse; und Hafis bat den Generalconsul, er möge Philippovic telegraphisch um Beschleunigung seines Marsches auf Sarajewo ersuchen. Auch Hafis wurde erst gefangen gesetzt, dann aber an Masar's Stelle zum Vali ausgerufen: er hatte gegen seinen Vorgänger eine mindestens ebenso zweideutige Rolle gespielt wie gegen die Oesterreicher. „Alle neuen Würdenträger gehören dem Pöbel an" — berichtete Wassits am 28. Juli dem Grafen Andrássy — „die Notabeln und Honoratioren verlassen die Stadt oder verbergen sich: Herren der Situation sind die Hodschas" (die geistlichen Lehrer). Der nächste und letzte Brief des Generalconsuls datirt bereits aus Mostar vom 4. August und erzählt seine Abreise von Sarajewo. Ein Bakschisch von 30 Napoleons hatte ihm den Hadschi so geneigt gemacht, daß er in seinem Konak eine Schutzwache von Sereschanern und Bürgerwehren erhielt und auch sonst mit größter Rücksicht behandelt ward. So ersuchte man ihn, seinen Rückweg nach Mostar und nicht nach Brod zu nehmen, weil er auf letzterer Straße Scharen von Baschibosuks begegnen müsse; dann bat man ihn, seine Abreise um zwei Stunden zu verschieben, damit er nicht mit einem desertirten türkischen Bataillon zusammentreffe, das gerade fortmarschirt sei. So war er am

31. Juli um 3 Uhr nachmittags in seiner Equipage aufgebrochen, vier Wagen mit dem Archiv und mit den Beamten, sowie fünf Fuhrwerke mit österreichischen Familien und viele Handwerker zu Fuß folgten: acht berittene Baschibosuk's bildeten die Escorte der Cavalcade. Vor seiner Abreise hatte Wassits noch eine Unterredung mit den Hadschis (Mekkapilgern) Jamakovic und Loja. Jener, der knapp vor Philippovic's Einmarsch in Sarajewo das Commando übernahm, als Loja sich durch einen Schuß in den Fuß selber verwundet, klagte dem Consul, daß Oesterreich gegen alles Recht Truppen absende, um die Moslim zu berauben und auszurotten. Der ganze fanatische Charakter der Erhebung aber sprach sich in Loja's Worten aus: „Wir kennen kein anderes Gesetz als den Koran; nur wer am Koran festhält, ist ein geachteter Mann — ich bin heute Herr in Bosnien; die Begs und die Notabeln gelten nichts."

Da läßt sich denn auch gar nicht leugnen, daß unter der Schiefheit aller Begriffe die correcte Anwendung des internationalen Kriegsrechtes ebenfalls vielfach litt: nachdem man die Widerstehenden zu „Insurgentenbanden" gestempelt, fühlte man sich nicht verpflichtet, sie streng als Kriegführende zu behandeln, und bei Bewegungen dieser Art ist der Galgenstrick oft schwer von dem Patrioten zu unterscheiden, der sich der unsaubern Elemente nur zu edlern Zwecken bedienen muß. Die angeborene Grausamkeit der türkischen Soldateska, welche jählings in Ungarn allen Sympathien für die Pforte ein Ende machte, that dann reichlich das Ihrige, um ein erbittertes Vorgehen der kaiserlichen Generale zu entschuldigen, ja zu rechtfertigen. War doch gewissermaßen bei dieser ersten Mobilisirung unter dem Beginne der allgemeinen Wehrpflicht auch österreichischerseits das Volk in Waffen statt der Berufssoldaten auf dem Schauplatz. Savfet's Greuelnote ist und bleibt, um so mehr, als ja zur Zeit ihrer Uebergabe in Wien alles vorüber war, ein kindischer Schwabenstreich, bei dem man nicht weiß, ob man mehr die Impertinenz oder die Unüberlegtheit anstaunen soll. „Grausamkeiten, Niedermetzelung von Mohammedanern, Massacrirung von Weibern und Kindern, Ermordung von Bauern und Hirten" — es klang geradezu, als habe der Reis-Efendi eine Rede aus einem Gladstone'schen Atrocity-Meeting copirt! In den letzten Septembertagen waren so ziemlich die letzten Schüsse in Bosnien gefallen; und zwei Wochen später schreibt der türkische Minister den Mächten unter Berufung auf jene greulichen Lügen: „der Einmarsch ohne Convention, weit entfernt, die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung herbei-

zuführen, werde nur unberechenbares Unglück über Bosnien und die Herzegowina heraufbeschwören; er hoffe daher, die Mächte würden durch einen freundschaftlichen Schritt in Wien das Verlangen der Pforte unterstützen, und Graf Andrássy werde der Türkei einen neuen Beweis seiner Freundschaft geben, indem er den Vormarsch (!) sistire der noch größeres Blutvergießen verursachen könnte — ein Zustand der Dinge in crassem Widerspruche mit der Mission, die Oesterreich auf sich genommen." Sehr richtig erwiderte Andrássy unter dem 14. October: über die „verleumderischen Insinuationen" brauche er kein Wort zu verlieren; „hätte Oesterreich die Befreiung der Christen als Losung ausgeben wollen, so würde es die Occupation mit geringern Opfern vollbracht haben als jetzt, wo es die Achtung aller Confessionen proclamirt — dann aber wäre es wirklich zur Ausrottung der Mohammedaner gekommen." Geht doch in Bosnien seit lange die Sage, wie der Beg — bekanntlich gleichen slawischen Ursprungs mit der Rajah, nur daß der bosnische Adel, um sein Privilegium über die hörigen Bauern zu behaupten, nach der türkischen Eroberung zum Islam übertrat — zum Rajah, wenn dieser ihn mit dem „Tjesar" in Wien droht, ganz ruhig sagt: „Kommt der, so nehm' ich wieder das Kreuz und leg' das Schwein auf den Tisch; dann bleib' ich immer der Beg und du bleibst der Rajah!" Aber Andrássy's Replik behauptete auch: „nicht Ein Fall von Plünderung ist vorgekommen"; und erklärte schlechthin die „Insurrection für organisirt von Menschen, die ohne Glauben und Gesetz, hervorgegangen aus der Hefe des Volkes, ein Regiment des Schreckens und des Raubes errichtet, nachdem sie die ottomanischen Beamten und Offiziere getödtet". Das erste war denn doch eine starke Beschönigung; das zweite, schon nach Wassits Berichten, ein eigenthümliches Symptom von Befangenheit oder absichtlicher Selbsttäuschung! Wir wollen nicht die Soldatenbriefe, namentlich aus dem Regimente Mollinary citiren, besonders nach der Einnahme von Sarajewo, mit dem lustigen Refrain: „In Bezug auf die Unterscheidung von Mein und Dein ist kaum noch ein Unterschied zwischen uns und den Bosniaken". Sarajewo war eine in blutigem Straßenkampfe gegen die Truppen und die gesammte Bevölkerung erstürmte Stadt. Wir wollen auch nicht allzu viel Gewicht auf das Schreiben des Trappistenpriors Franz Pfanner in Maria-Stern bei Banjaluka legen, der seinen tiroler Freunden voll höchsten Jubels die Plünderungsscenen in jener Stadt beschreibt, wobei die Leute in ein paar Stunden mehr verdient als sonst im ganzen Jahre. Daß der Prior, als er sah, was er

angerichtet, diesen Brief nachher in recht ungeschickter Weise zu dementiren suchte, ist sehr gleichgültig. Noch ungeschickter war die Vertheidigung der „Kroatischen Post", Bosnier hätten die Uniformen gefallener Oesterreicher angezogen und so geplündert: denn der Prior hatte nur behauptet, daß die kaiserlichen Truppen den Räubereien der Rajah ruhig zugesehen. Allein die Hauptsache ist: die Truppen waren in Banjaluka ehrerbietigst begrüßt; dann, auf die Kunde von Szapary's Schlappe im Sprecathale, wollten die Insurgenten am 14. August die dort etablirten Spitäler stürmen und die Verwundeten massacriren. Das war ärger noch als der verruchte Ueberfall von Maglaj. Was aber die Hinrichtungen anbetrifft, so ist es wol unzweifelhaft, daß so mancher nur deshalb am Galgen oder auf dem Sandhaufen endete, weil die kaiserlichen Generale, trotz des „thatsächlich ausgebrochenen Krieges" sich berechtigt glaubten, die gefangenen Feinde als bloße „Insurgenten" zu behandeln. „Jetzt geht wenigstens alles durch das Kriegsgericht, anfangs wurde nur so executirt, daß man den Kerlen befahl, sich die Augen zuzuhalten, und paff! da lagen sie" — schrieb ein Soldat aus Sarajewo nach Hause. Daß das denn doch nicht lauter notorische Galgenvögel à la Maglaj waren, dafür nur zwei Belege aus einem wiener Regierungsblatte. „Wir glaubten" — schrieb man demselben am 30. August aus Sarajewo — „nicht einen so intensiven Widerstand zu finden; namentlich die Proviantexpeditionen gleichen oft Treibjagden, da wir alle, die mit Waffen betroffen werden, auf der Stelle niedermachen." Und dann eben daher vom 6. September: „Die vom Kriegsgerichte zum Tode Verurtheilten zeigen außerordentliche Ruhe; manche gehen dem Tode freudig entgegen. Eine bejahrte Türkin ging jüngst, ein den Tod verherrlichendes religiöses Lied singend, auf den Richtplatz. Sie hatte nach Einnahme der Stadt zwei Schüsse, die nicht trafen, auf offener Straße gegen einen Obersten abgefeuert. Ein anderer Verurtheilter erbat sich unter dem Galgen die letzte Gnade, sein Gebet verrichten zu dürfen: man brachte ihm Wasser; er wusch sich und sprach seine Gebete, worauf er gehenkt wurde. Vorgestern wurde Mehemed-Daglia-Aga gehenkt, der die Umgegend gezwungen, zu den Waffen zu greifen." So ward gleich nach der Erstürmung Sarajewos der Hadschi Jamarkovic aufgeknüpft, obschon ihm das Kriegsgericht kein Verbrechen vorwarf — nur weil er nach Loja's Verwundung und nachdem Hafis-Pascha ins österreichische Hauptquartier gegangen war, den letzten Kampf bei Han Belalovac geleitet und dann den Widerstand Sarajewos organisirt hatte. „Ohne

mich wäret ihr ohne Kampf in die Stadt eingezogen!" prahlte er mit dem selbstgefälligen Lächeln des Fanatikers vor dem Standgerichte. Ebenso trat in Brtschka der reiche Hadschi Medschid-Aga, der nur den Widerstand gegen den Saveübergang des Corps Bienerth organisirt hatte, in seinen schönsten Gewändern religiöse Lieder singend, mit dem strahlenden Enthusiasmus des Auges, das den Himmel offen sieht, vor die Flintenläufe, die ihn in das Paradies des Propheten beförderten. Sie und so mancher andere gehörten doch nimmermehr in die Kategorie der „Leute ohne Glauben und Gesetz, hervorgegangen aus der Hefe des Volkes". Erinnern nicht einzelne dieser Moslim namentlich an Episoden aus dem spanischen Unabhängigkeitskriege!

Am 21. Juli in seinem Hauptquartiere in Brod eingetroffen, übernahm Feldzeugmeister Baron Philippovic, Commandirender in Prag und Bruder des Commandirenden in Agram, den Oberbefehl über die Occupationstruppen. Am 27. erließ er eine Proclamation an die Bevölkerung der zu besetzenden Länder folgenden Inhaltes: „Die Truppen des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn sind im Begriffe, die Grenzen eures Landes zu überschreiten. Sie kommen nicht als Feinde, um sich dieses Landes gewaltsam zu bemächtigen; sie kommen als Freunde, um den Uebeln ein Ende zu machen, die seit einer Reihe von Jahren nicht nur Bosnien und die Herzegowina, sondern auch die angrenzenden Länder Oesterreichs und Ungarns beunruhigen. Der Kaiser und König konnte nicht länger ansehen, wie Gewaltthätigkeit und Unfrieden in der Nähe seiner Staaten herrschten, wie Noth und Elend an deren Grenzen pochten. Im Rathe der Völker wurde einstimmig beschlossen, daß Oesterreich-Ungarn euch die Wohlfahrt wiedergeben solle, deren ihr so lange entbehrt habt. Se. Maj. der Sultan, von dem Wunsche für euer Wohl beseelt, hat sich bewogen gefunden, euch dem Schutze seines mächtigen Freundes, des Kaisers und Königs anzuvertrauen. So werden denn die kaiserlichen und königlichen Truppen in eurer Mitte erscheinen: sie bringen euch nicht den Krieg, sondern den Frieden. Unsere Waffen sollen jeden schützen und keinen unterdrücken. Der Kaiser und König befiehlt, daß alle Söhne dieses Landes gleiches Recht nach den Gesetzen genießen; daß sie alle geschützt werden in ihrem Leben, in ihrem Glauben, in ihrem Hab und Gut. Eure Gesetze und Einrichtungen sollen nicht willkürlich umgestoßen, eure Sitten und Gebräuche sollen geschont, nichts soll gewaltsam geändert werden. Die alten Gesetze sollen gelten, bis neue erlassen sind; von allen weltlichen und geistlichen Behörden wird erwartet,

daß sie die Ordnung aufrecht erhalten und die Regierung unterstützen. Die Einkünfte des Landes sollen ausschließlich auf dessen Bedürfnisse verwendet werden; die rückständigen Steuern der letzten Jahre sollen nicht eingehoben werden. Die Truppen des Kaisers und Königs werden das Land nicht drücken, noch belästigen; sie werden mit Geld bezahlen, was sie von den Einwohnern bedürfen. Der Kaiser und König kennt eure Beschwerden; er wünscht euer Wohlergehen. Unter seinem mächtigen Scepter wohnen viele Völker beisammen: jedes spricht seine Sprache. Er herrscht über die Anhänger vieler Religionen, und jeder bekennt frei seinen Glauben. Bewohner von Bosnien und der Herzegowina! begebt euch mit Vertrauen unter den Schutz der glorreichen Fahnen von Oesterreich-Ungarn! Empfangt unsere Soldaten als Freunde, gehorchet der Obrigkeit, nehmt eure Beschäftigungen wieder auf, und ihr sollt geschützt sein in den Früchten eurer Arbeit!" Mit vier Divisionen und einer Cavaleriebrigade, die zusammen einen Gefechtsstand von 66000 Mann repräsentirten, vollzog sich vom 29. Juli ab die Invasion, indem die 6., die 20. und die 7. Division, zusammen das 13. Armeecorps, unter Philippovic' Oberbefehl, die Save überschritten, die ersten beiden bei Brod ins Bosnathal, die letztere bei Gradisca auf Banjaluka zu vorrückend; während am 1. August die 18. Division unter Feldmarschalllieutenant Jovanovic bei Vergorac in die Herzegowina einfiel und gen Mostar vordrang. Daß es Ernst war mit dem Widerstande, erprobte die Hauptcolonne, die im Bosnathale auf demselben Wege einherzog wie vor 181 Jahren Eugen, schon am 3. August, als eine Husarenescadron bei Maglaj verrätherisch in einem Hinterhalte, wie es anfangs schien, fast vernichtet, wie sich glücklicherweise nachher herausstellte, trotz namhafter Verluste zum größern Theile denn doch nur versprengt wurde. Vier Tage später constatirte Philippovic die officielle Theilnahme der Pforte am Kampfe, indem in dem Gefechte bei Scheptsche ein ganzes Bataillon anatolischer Nizzams gefangen genommen ward. Während nun die Hauptcolonne im Thale der Bosna weiter marschirte und unter unaufhörlichen Scharmützeln durch die Défilés von Wrandut bis in die Ebene von Sjenica vordrang, hatte die 7. Division unter dem Herzog von Würtemberg von Banjaluka her, nach dem Siege bei Jajze am 7. August, durch die Besetzung von Trawnik am 11. Fühlung mit dem Feldzeugmeister gewonnen. Nunmehr aber schien Mitte August eine Peripetie eintreten zu sollen. Schon von Doboj aus war Feldmarschalllieutenant Graf Szapary mit der 20. Division die Spreca aufwärts entsendet, um die Posavina zu säubern und Zwornik zu

nehmen: dann aber war die Division, zur Verstärkung der Hauptcolonne, wieder bis auf sechs Bataillone oder 6000 Mann geschwächt worden. Diese waren wol bis Dolnji-Tuzla gekommen, dann aber von 15000 Insurgenten am 13. bis Gracanica und weiter bis Doboj an der Mündung der Spreca in die Bosna, zurückgedrängt; selbst in ihren dortigen Positionen wurden sie am 15. und 16., wenngleich ohne Erfolg, angegriffen. Ebenfalls am 14. August hatten 7000 Insurgenten Banjaluka überfallen, und nur durch die Hülfe des in Agram commandirenden Feldzeugmeisters Baron Franz Philippovic, der auf ein telegraphisches Aviso schweres Geschütz aus Gradisca entsandte, war es dem Generalmajor Sametz gelungen, die Spitäler in Banjaluka nach einem heißen Kampfestage zu retten. Glücklicherweise ließ sich der Obercommandirende durch diese offenbare Bedrohung seiner Rückzugslinie nicht irre machen, nachdem er am 16. den Feind bei Han-Bjelalovac oder Foinitscha geschlagen, am 19. durch die Erstürmung Sarajewos die Hauptentscheidung herbeizuführen. Seit dem 6. August hatten in Wien, auf die ersten Nachrichten von dem umfassenden Widerstande, weitere Mobilisirungen begonnen. Diese nahmen nunmehr, nach den Vorgängen in der Posavina, eine solche Ausdehnung an, daß nach Vollendung des am 20. angeordneten Aufmarsches 11 Infanteriedivisionen nebst 2 Cavaleriebrigaden in voller Kriegsrüstung und auf completem Kriegsstande, als zweite Armee und in 4 Armeecorps getheilt, für die Operationen in Bosnien und der Herzegowina verfügbar waren. Die zweite Armee zählte 145000 Mann streitbarer Infanterie und 3600 Reiter mit 270 Feld- und Gebirgsgeschützen. Um aber diesen Gefechtsstand zu erreichen, hatte man 280000 Mann mobilisiren müssen und 30000 Fuhrwerke benöthigt: ein so großer Proviant- wie Sanitätstrain war in den ausgesogenen Ländern und unter der wilden Bevölkerung erforderlich. Allerdings war denn auch mit Ende October der Sechzigmillionencredit um 20 Mill. Fl. überschritten: aber man hatte zugleich die Generalprobe einer umfassenden Mobilisirung unter dem Régime der allgemeinen Wehrpflicht glänzend bestanden. Schon am 4. September konnte Szapary die Offensive wieder aufnehmen: und als am 14. Feldmarschallieutenant Bienerth bei Samac die Save überschritt, dann am 17. Brtschka nahm, war es in der Posavina nur noch ein Kesseltreiben, das am 27., fünf Tage nach der Vereinigung Szapary's mit Bienerth, mit der Besetzung Zwornik's endete. Da von Sarajewo aus nordwärts vordringende Colonnen den Insurgenten den Rückzug nach Süden verlegten, öffnete ihnen Serbien seine Grenzen,

wie denn auch der Aufstand dort einen starken Rückhalt gefunden hatte — eine gar nicht so unnatürliche Allianz und Gastfreundschaft; denn in der Posavina waren eben die Orthodoxen mit dem „Erbfeinde" Hand in Hand gegangen! Zur selben Zeit war auch Türkisch-Kroatien bewältigt, obschon der erste übereilte Angriff des Generalmajors Zach auf das hart an der Grenze gelegene Bihac am 7. September mit einer Schlappe endete. Aber am 8. fiel das feste Kljucs; am 19. Bihac, nachdem die Brigade des Generalmajors Reinländer herangezogen war; und am 28. September Livno, sodaß nun auch im Sannathale und bis zum Verbas die österreichischen Fahnen wehten. Noch einmal flackerte hier im nordwestlichsten Winkel Türkisch-Kroatiens die Insurrection auf, wo sie indessen am 6. und 7. October von Reinländer in den Gefechten bei Peci niedergeschlagen ward. Mit der Besetzung von Kladus-Veliki, das elf Tage beschossen werden mußte, schloß am 20. October hier die Pacification und Entwaffnung vollständig; im Südosten hatte schon einen Monat früher am 21. September Feldmarschalllieutenant Baron Vetsey durch das Treffen bei Senkovicz und Bandin-Odziak die Pacification bis an die Grenzen des Paschaliks Novibazar vollzogen, sodaß man es bereits als Vorläufer der Demobilisirung betrachten konnte, wenn Philippovic am 1. October das Commando des dreizehnten Armeecorps an den Herzog von Würtemberg übergab. Ein paar Märsche und die widerstandslose Besetzung einiger Städte schlossen auch im östlichen Bosnien die Occupation bis zum „Halse" in den ersten Octobertagen ab. In der Herzegowina hatte Jovannovic mit seinen 22000 Mann bei dem Vormarsche auf Mostar gleichfalls schon am 4. August bei Tschitluk ein Gefecht bestanden; war jedoch dann ohne weitere Schwierigkeiten tags darauf in die Hauptstadt des Landes eingezogen, die nur sechs Meilen von der österreichischen Grenze entfernt ist. Auch hier erreichte der Kampf seinen Höhepunkt um die Mitte des Monats. Bald nach Mostar war Stolac occupirt worden: dessen Besatzung aber ward von dem Feinde cernirt, wobei an dem überall so verhängnißvollen 14. auch hier eine Compagnie in einen Hinterhalt gerieth. Nach mehrtägigen blutigen Gefechten erst konnte Jovannovic am 21. August die Seinen entsetzen; damit war denn aber auch die Kraft der Insurrection gebrochen. Von Ragusa aus vorrückend, besetzte nach ein paar Scharmützeln Generalmajor von Nagy am 7. September Trebinje, wo seit einer Woche ein Aufstand gegen die türkische Garnison ausgebrochen war, weil diese nicht gegen die Oesterreicher fechten wollte. Bis zur Deblokirung von

Stolac hat Montenegro hier sicherlich dieselbe zweideutige Rolle gespielt wie Serbien in der Posavina. Allein je näher die österreichischen Fahnen rückten, desto bedenklicher wurde man in Cettinje wie in Belgrad. Wie die Serben nach dem Treffen von Senkowic 4000 die Drina überschreitende Flüchtlinge ganz regelrecht entwaffneten und internirten, so wurden die kaiserlichen Truppen, als sie den südlichsten Theil der Herzegowina pacificirten, von Montenegrinern sogar mit Lebensmitteln versorgt. Auch hier war die Entwaffnung vollendet, als am 29. September nach fünftägigem Bombardement die alte Bergveste Klobuk capitulirte. Unerwähnt können wir doch nicht lassen, daß Artikel 28 des Berliner Vertrages (le tracé partant . . . au nord de Klobuk) dies Felsennest deutlich Montenegro zuspricht, obschon niemand Anstoß daran zu nehmen scheint, daß die Oesterreicher sich daselbst festgesetzt haben! So konnte denn bereits am 20. October, vierzehn Tage nach der letzten ernsten Affaire bei Peci, die Demobilisirung beginnen und mit solchem Ernste durchgeführt werden, daß Mitte November die Abrüstung nahezu vollendet war.

Die Folgen der Occupationspolitik nach außen hin zeigten sich zunächst in dem radicalen Wechsel zum Schlimmen, der sofort in der sympathischen Stellung Italiens zu Oesterreich eintrat. Der Thronwechsel zu Beginn des Jahres hatte dieselbe eher noch befestigt, da der wiener Hof sowol für Victor Emanuel's Leichenbegängniß wie für Humbert's Regierungsantritt (9. Januar) die herzlichste Theilnahme bekundete. Der gleich darauf (7. Februar) erfolgende Hintritt Pio Nono's hatte daran nichts geändert: denn die versöhnliche Gesinnung Leo's XIII. erleichterte es ja der österreichischen Regierung, mit dem Quirinal in freundschaftlichem Einvernehmen zu bleiben. In Italien nun war die Presse außer sich über das, was sie „die Schlappe des Grafen Corti" zu nennen beliebte; Corti's Collegen, Cairoli wie Zanardelli, standen nach ihrer ganzen Vergangenheit, die sie innig mit der Actionspartei verknüpfte, wie nach jüngst gefallenen Reden, nur zu sehr in dem Verdachte, daß sie dieser Stimmung der Menge Vorschub leisteten. Schon am 28. Juni hatten in Venedig tumultuarische Demonstrationen gegen das österreichische Consulat stattgefunden. Auf das Gerücht, daß in Triest ein beabsichtigter Vergnügungszug nach Venedig verboten worden sei, stürzte die Menge unter dem Ruf „Viva Trieste italiana" von der Piazza nach dem Consulatsgebäude, wo sie die Fenster einwarf und das Wappen abriß, um es in den Kanal zu stürzen. Zanardelli, als Minister des Innern auf Monte Citorio über den

Skandal interpellirt, erklärte: der beklagenswerthe Vorfall werde von der Bevölkerung höchlichst bedauert; die Bürger wie die Localautoritäten hätten dem Consul ihr lebhaftes Bedauern ausgedrückt; die Regierung beklage solche Acte und werde zusehen, ob die Ortsbehörde ihre Pflicht gethan, um die Schuldigen unverzüglich zu bestrafen. Auch Conseilpräsident Cairoli erklärte, der Minister des Aeußern Corti habe vom König die Instruction nach Berlin mitgenommen, auf dem Congresse sehr versöhnlich aufzutreten, weil es ganz sicher gewesen, daß Italien sich dort isolirt gesehen haben würde, sowie es mit seinen Annexionstendenzen sich hervorgewagt hätte. Jetzt bildeten sich aber in Velletri, Livorno und anderwärts die „Associazioni per l'Italia irredenta" und verbreiteten sich bald über das ganze Land, obwol Zanardelli ihre scharfe Ueberwachung anbefahl. „Die sogenannte Schlappe Corti's macht die Leute so toll, als hätten sie die Schlacht schon verloren, die ihnen Trient und Triest einbringen soll" — höhnten die wiener Blätter mit Anspielung darauf, daß seit 1859 jede Niederlage im Felde den Italienern ein Stück Land abgeworfen. Eine festere Gestalt gewann die Organisation dieser Italia irredenta (unerlöstes Italien), als Mitte Juli Garibaldi, Saffi, Avezzana und Campanella einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für die Freiheitskämpfer aus Trient und Triest erließen. „Dieses Denkmal" — hieß es in dem bombastischen Document — „wird nicht als leere Drohung erstehen gegen jenen Fremdling, der uns noch die Thore der julischen und rhätischen Alpen besetzt hält, der noch das Forum von Tridento und jenes von Tergeste innehält, sondern es wird auf lateinischer Erde Zeugniß ablegen für die neue Größe unserer italienischen Tugend, unter den tausend Resten unserer alten und noch lebenden Größe, sodaß es den ernsten Mahnruf des Senats und des römischen Volks wiederholt: neque priusquam Italiam omisisset, de amicitia et societate agi posse (vor Räumung Italiens kann von Unterhandlungen über Freundschaft und Bündniß nicht die Rede sein)." Am 14. Juli bat das Gesammtministerium telegraphisch den König Humbert, der sich gerade in Turin befand, sofort nach Rom zu kommen, da die Aufregung Dimensionen annehme, die unberechenbare Consequenzen nach sich ziehen könnten. In Mailand, Florenz fanden Annexions-Meetings statt; in den Theatern regnete es von den Galerien dreifarbige Proclamationen, die Trient und Triest reclamirten. Besonders gefährlich waren natürlich die Sonntage: so lärmten am 14. Juli moderne Kleons zu Neapel im San-Nazzaro-Theater; und am 21. trugen zum Theil dieselben

Demagogen dasselbe Gewäsch im Politeamatheater zu Rom vor: „es wäre anständiger gewesen, sich vom Congresse zurückzuziehen, als daß Italien heute noch für die Unfälle von Custozza und Lissa büßen müsse; Deutschland läßt uns Triest nicht, weil es die Stadt selber haben will.“ Zustimmungstelegramme aus Istrien, aus dem Trentino, vom Comitato Triestino, von Garibaldi waren in Menge eingelaufen. Der Einsiedler von Caprera docirte kurz und bündig: „der Sklave hat das Recht der Insurrection; Triestiner, nehmt das Gebirge!“ Auch der Ruf nach Nizza und Malta ertönte aus diesen Comitien, sowie es denn an Kraftsprüchen überhaupt nicht fehlte: „Hätte jeder Italiener seinen Stutzen, so wäre Corti bei seiner Rückkehr von 17 Mill. Bewaffneten erschossen worden“. Viel war die Rede von den „falschen Künsten der Diplomatie“ und von der „Souveränetät der Nationen“... „die Völker dürfen nicht verschachert, die Rechte der Nationalitäten nicht verletzt werden“. Wol carrikirte das Witzblatt „Fanfulla“ diese Resolution: „Binnen 30 Tagen hat Oesterreich Triest und Trient, England Malta, Frankreich Nizza und Corsica, die Schweiz Tessin zu räumen; dann ist Italien redenta“. Gewiß hatte die italienische Regierung allen Grund, besonnen vorzugehen. Bismarck hatte dem Grafen de Launay in Berlin gesagt: „es sei für Deutschland von höchstem Interesse, Trient und Triest *niemals* an Italien fallen zu lassen“. Auch die dem Königreiche doch gewiß wohlgeneigten „Débats“ schrieben mit freundlicher Ueberlegenheit: „der ganze Spectakel sei ja nicht ernst zu nehmen; der nationale Appetit habe schon die weitgehendste Satisfaction erhalten; die Italiener könnten weder über die Natur noch über das Glück klagen, die sie gleich reich bedacht; sie wollten nur ihrem Schmerz darüber Ausdruck geben, daß sie bei der letzten Preisvertheilung nichts erhalten, um bei günstigerer Zeit als Leute, die das vorige mal übergangen seien, zu reclamiren.“ Zum guten Glück für Italien hatte Andrássy ebenfalls genug staatsmännischen Blick und Freiheit von diplomatischer Grandezza, um die transalpinischen Excentricitäten mit gleicher Seelenruhe aufzufassen: „er schieße nicht mit Kanonen auf Spatzen, wenigstens *für jetzt* nicht; Cairoli kämpfe selbst um seine Existenz, sodaß es bei seinem anerkannt guten Willen noch nicht an der Zeit sei, mit einem machtvollen Worte dazwischenzufahren; möglicherweise sei es ein bloßes Strohfeuer; wird ein Schadenfeuer daraus, das zu uns herüberschlagen will, dann hat der diplomatische Löschapparat einen *ausgiebigen* Strahl kalten Wassers zu appliciren, der seine Wirkung nicht verfehlen wird; einst-

weilen soll Cairoli sehen, wie er mit seinen loyalen Versicherungen fertig wird; andernfalls werden wir mit seinem Cabinet und mit Italien zugleich fertig werden." Wirklich fragte Zanardelli am 25. Juli in Bergamo, Brescia, Verona, Vicenza bei den Präfecten an, ob die umlaufenden Gerüchte wegen geheimer Werbungen wahr seien, und nahm, trotz der verneinenden Antwort, einen umfassenden Präfectenwechsel vor. Es war das um so nothwendiger, als neben der Italia irredenta sich auch eine Räuber- und Mörderfekte der Buontemponi organisirt hatte, die sogar in Florenz am hellen Tage und auf offener Straße Mord und Raub verübte. Uebrigens hatte die „Bozener Zeitung" gemeldet, daß schon Ende Juni ein General, der die tiroler Verhältnisse genau kenne und den der Kaiser bei einer Audienz über die Verhältnisse im Trentino befragt, von Sr. Maj. die Aeußerung gehört habe: „Eher gehe ich mit meinem ganzen Hause zu Grunde, als daß ich einen Zoll breit Landes von Welschtirol abtrete." Auf die Frage des Militärs, ob er dies Wort publiciren dürfe, hatte der Monarch erwidert: „Ich wünsche es sogar, daß alle Welt meine Anschauung in dieser Angelegenheit erfährt." Bezüglich Triests erließen die in Wien domicilirenden Triestiner eine Erklärung: „die Schmerzensschreier in ihrer Heimat seien Piemontesen, Neapolitaner u. s. w., meist dazu noch Correspondenten italienischer Blätter, aus denen die Triestiner erst erführen, wie schlecht es ihnen gehe — der ganze Lärm sei für diese Leute reine Geschäftssache". Aber die Art, wie das Geschäft betrieben ward, fing an, nicht etwa gefährlich zu werden, doch in Ungezogenheiten auszuarten, die eine Großmacht sich aus einem Gefühle der Selbstachtung nicht gefallen lassen darf. Der italienische Consul in Sarajewo Perrod war, nach einem Besuche in seiner Heimat, auf der Rückreise bei Maglaj von bosnischen Räubern erschlagen worden — jedenfalls, wie „Diritto" constatirte, vor dem 2. August — während die österreichische Colonne am 6. vor dem Orte erschien. Obwol gewarnt, hatte er es, statt mit den Occupationstruppen zu gehen, vorgezogen, die Reise ohne jede Bedeckung in Gesellschaft eines schwäbischen Müllermeisters anzutreten, der viel Geld zu Einkäufen bei sich hatte und sein Schicksal theilte. Das stellten nun die Blätter der Italia irredenta so dar, als sei Perrod, der allerdings in Sarajewo stark gegen Oesterreich agitirt, der Lynchjustiz der Kaiserlichen zum Opfer gefallen. Garibaldi erließ am 28. August wieder einen Aufruf, worin es hieß: „Bereiten wir Italien vor zu dem Kriege auf Leben und Tod, den es gegen Oesterreich aus-

zufechten haben wird und in dem es sich um Sein oder Nichtsein für viele Jahrhunderte handeln wird." Die Regierung Cairoli's allerdings verlangte in Wien nicht, wie die Journale der Actionspartei verbreiteten, eclatante Genugthuung für die „Justificirung" des Consuls; sie sprach ihren wärmsten Dank aus für die eifrige Nachforschung nach den Mördern, die denn auch Ostern 1879 in Sarajewo am Galgen endeten. Als aber am 12. September Italien auf der Ebene von Verona 40000 Mann, darunter 4000 Reiter, mit 156 Geschützen in voller Kriegsrüstung, sogar mit Zelten, zu großen Königsmanövern concentrirt hatte, begab sich der Kaiser nach Tirol, um dort bei Sterzing, südlich vom Brenner, umfassende Feldübungen der Landesvertheidigung abzuhalten. Die Antwort war verständlich: wenn Oesterreich auch vier Armeecorps in Bosnien hat, zur Abwehr italienischer Banditenstreiche genügt die Bevölkerung des bedrohten Landes in Waffen. Der Monarch wurde am 24. September mit Jubel in Innsbruck begrüßt. Am 26. dankte er in zwei Handschreiben von Sterzing aus dem Grafen Taaffe als Statthalter und dem Feldmarschalllieutenant Grafen Thun-Hohenstein als Commandanten der Landesvertheidigung von Tirol und Vorarlberg für deren tüchtige Ausbildung. „Ich werde nicht dulden, daß auch nur Eine Hand breit vom Lande Tirol losgerissen wird", erklärte Se. Majestät auf der Rückreise einer Deputation in Innsbruck. Noch am 15. October und am 3. November variirten Cairoli und Zanardelli in Wahlbanketreden zu Pavia und Iseo auf ziemlich herausfordernde Weise das Thema: Italien könne nicht, um Oesterreich zu beruhigen, seine Freiheiten opfern; so aber fehle jede legale Handhabe zum Einschreiten gegen die Agitation. Vierzehn Tage später machte Passanante's Attentat in Neapel (17. November) dem ganzen wüsten Annexionsspuke mitsammt dem radicalen Cabinete ein Ende. Immerhin drängte diese Felonie Italiens Oesterreich enger zu Deutschland hin: am 7. August schon hatte Franz Joseph I. in Teplitz Wilhelm I. besucht und die Aufhebung des Art. 5 im Prager Frieden bewilligt.

Die Zeit des Occupationskrieges war in beiden Reichshälften durch Neuwahlen ausgefüllt worden: es war die Legislaturperiode des pester Abgeordnetenhauses, des agramer Landtags und zehn erbländischer Landtage abgelaufen. Gleich nach Schluß der Session hatte Perczel, dessen Sohn soeben in einem Ehebruchduell von der Hand eines pester Universitätsprofessors erschossen war, das Justizportefeuille wieder an Pauler abgegeben, der im Februar 1871 nach Eötvös' Tode

das Departement für Cultus und Unterricht übernommen, dies aber wegen seiner ultramontanen Neigungen mit dem der Justiz vertauscht hatte. Das letztere entsprach seiner Stellung als Professor der Rechtsfacultät in Pest besser; doch mochte Tisza bei seinem Amtsantritte ihn nicht als Collegen acceptiren. Die Wahlen in Ungarn begannen Anfang August, nicht eben unter den günstigsten Auspicien, da am 5. Tisza mitsammt zwei andern Candidaten der liberalen Partei in Debreczin, wo er das Terrain seit zwei Decennien unumschränkt beherrscht, durchfiel. Indessen rissen sich sofort drei andere Wahlbezirke um die Ehre, von dem Conseilpräsidenten vertreten zu werden, und überhaupt entsprach der gute Verlauf der Wahlen diesem Anfange durchaus nicht. Sie fanden durchwegs unter starker Betheiligung und theilweise unter so wilden Scenen statt, daß z. B. das pester Comitat für 9 seiner 11 Wahlbezirke militärische Assistenz begehrte. Auch war die Elimination eine starke, sodaß Mitte August, vor den Stich- und Nachwahlen, 151 alte Deputirte nicht wieder gewählt und 136 neue Abgeordnete proclamirt waren. In die erstere Kategorie zählten selbst Capacitäten oder doch so bekannte Größen wie Sennyey, Somssich, Perczel, Csernatony, Jokai, Kallay, Kemeny, Miletic, Graf Ferdinand Zichy u. a. Das Endergebniß war: 245 Liberale, 71 von der Vereinigten Opposition, 75 Radicale, 6 Nationale, 16 Wilde — also, selbst abgesehen von den 34 Kroaten, die mit Tisza stets auf gutem Fuße gestanden, eine Majorität von 77 Stimmen für die Regierung. Am ärgsten mitgenommen war die Vereinigte Opposition, die sich immer einer Stärke von 110 bis 130 Köpfen gerühmt, obschon in ihr Clubbuch nur 86 eingetragen waren, und die von 155 aufgestellten Candidaten noch nicht die Hälfte durchgebracht. Dafür waren die Unabhängigen oder Radicalen aus einer kleinen Fraction eine numerisch starke Partei geworden; mithin waren einige Dutzend Schreier mehr, und ein paar Dutzend oppositioneller Politiker weniger im Hause: auch ein ganz annehmbares Resultat für Tisza. Natürlich spielten auch die Ereignisse in Bosnien gar vielfach in die Wahlbewegung hinein; und schon hierbei zeigten sich Symptome, die auf den ersten Anfang eines Stimmungsumschwunges hindeuteten, namentlich seitdem das Massacre von Maglaj und die Unfälle im Sprecathale gerade ungarische Regimenter getroffen. So erklärte Szlavy seinen preßburger Wählern am 26. August unter großem Beifalle: „Jetzt müsse die Occupation so schnell als möglich und vollständig durchgeführt werden; Pflicht jedes Bürgers sei, dahin zu

wirken, daß die tapfere Armee, die unser aller Sympathien hat, an nichts Mangel leide; nach Beendigung der Campagne sei es Zeit, das Verhalten gegenüber der Regierung zu bestimmen." Und ebenfalls unter unendlichem Jubel nannte der greise Sparmeister und Querkopf Zsedenyi vor seinen georgenburger Wählern in der Zips das europäische Mandat zwar ein „Danaergeschenk"; aber er fügte hinzu, das Land erwarte jetzt klopfenden Herzens, ob die Occupation einen Schutzwall gegen den Panslawismus bilden oder eine slawische Umklammerung bedeuten werde? Namentlich wurden jedoch Maglaj und Szapary's erstes Misgeschick auch von der radicalen Presse gegen die ganze Campagne ausgebeutet. Da war des Schimpfens kein Ende auf „die niederträchtige wiener Camarilla, der es nicht genügt, Bosnien trotz des ungarischen Protestes zu occupiren, die es auch noch auf eine Beschimpfung Ungarns abgesehen und deshalb den ungarischen General mit den ungarischen Regimentern dahin geschickt hat, wo es unmöglich war, einen Erfolg zu erringen". Bald sollten die Freiwilligen kriegsrechtlich decimirt worden sein, bald ließ man Verwundete bei Nacht und Nebel in die pester Spitäler transportiren; dann wieder war das ungarische Regiment Este, das ganz ruhig in Dalmatien lag, aufgerieben — denn „die niederträchtige wiener Camarilla will die Ungarn ausrotten und schreckt vor den entsetzlichsten Mitteln nicht zurück". Consequenzen in der Praxis brachten diese Rodomontaden mit sich, als es sich darum handelte, die Comitate zu Vorspannsleistungen heranzuziehen. Die Baranya eröffnete in dieser Richtung den Reigen der Opposition. Ihr war aufgegeben, bis zum 14. August 600 Vorspannwagen nach Brod zu stellen; die Quartals-Comitatscongregation aber telegraphirte dem Minister stante sessione, die Fuhrwerke sofort zurückzubeordern und sich fernerhin jeder verfassungswidrigen Ausschreibung solcher Gut- und Blutsteuern im Verordnungswege ohne den Reichstag zu enthalten. In Hatvan beschloß die Comitatscongregation am 16. August: ohne ein Reichstagsvotum dürfe Gut und Blut für die Occupation nicht in Anspruch genommen werden; in diesem Sinne sollen aus dem ganzen Lande Petitionen an den Reichstag ergehen, daß man die Occupation misbillige. Der Vicegespan des Pest-Pilis-Solter Comitats Földvary erwiderte den Befehl, 500 Wagen zu stellen, mit dem Bescheide, er werde die Durchführung suspendiren, bis am 27. die Quartalscongregation zusammentrete, worauf Minister Szende ihm rescribirte, er habe sofort zu gehorchen. Zala, Torontal, Bacs executirten ruhig den Befehl, je 500 bis 1000 Wagen zu liefern; wo-

gegen die Somogy nicht nur gegen die Vorspannsleistung, sondern auch gegen den ganzen Feldzug Verwahrung einlegte. Tisza cassirte den Protest sowie alle damit zusammenhängenden Beschlüsse und gab dem Comitate zu bedenken, daß es durch Hinderung der Vorspannsleistungen die Erfolge der Kriegführung gefährde. Da Földvary zuletzt allein bei seiner Renitenz verblieb, ward er seines Amtes enthoben und in Disciplinarunterſuchung gezogen: „Somogy, Baranya, Tolna, Bacs, Torontal hätten 8000, Kroatien und die Grenze 22650 Wagen, das bacser Comitat sogar noch einen Theil freiwillig gestellt; von Ueberlastung sei also keine Rede, wenn im solter Bezirke, wo 83000 Pferde conscribirt seien, 500 Fuhrwerke verlangt würden.“ Indessen erhob die pester Congregation doch Protest, als Obergespan Graf Szapary ihr am 27. August die Enthebung Földvary's anzeigte. Gullner meinte: „Führt man Krieg unvorbereitet und gegen den Willen der Nation, so sollte man auch den Muth haben, durch Militärherrschaft und königliche Commissare zu regieren.“ Fay beantragte, um Sistirung der Occupation und um Rückberufung der Truppen bei dem Reichstage zu petitioniren. Graf Szapary aber beorderte 1000 zweispännige Fuhrwerke bis zum 7. September nach Diakovar. Földvary kam übrigens mit einer Rüge davon, die ihm das Disciplinargericht Mitte September ertheilte und für die überdies nur die drei Regierungsvertreter stimmten, während die beiden Comitatsbeisitzer ihn freisprechen wollten. Auch Abgeordnete fanden die Situation so ernst, daß der conservative Uermenyi am 23. August einen Brief an Tisza richtete und sofort publicirte, worin er sagte: „Halten Ew. Excellenz die an der Südgrenze der Monarchie begonnene Action und den dortigen Stand der Dinge nicht für wichtig genug, um dem Parlamente möglichst bald Gelegenheit zu geben, daß es hinsichtlich dieser ernsten und kritischen Situation sich aussprechen und je eher je besser seinen Einfluß geltend machen könne?“ Tisza reiste, ohne auf diesen Appell zu antworten, gleich darauf in ein Seebad; aber Naplo, das Organ der „Vereinigten Opposition“, setzte die Propaganda für baldige Einberufung des Reichstages fort. Am 29. September ward auch in der bürgerlichen Schießstätte zu Pest unter Helffy's Präsidium ein etwa 8000 Köpfe starkes Meeting abgehalten, das auf Antrag der Deputirten Eötvös und Ernst Simonyi die Absendung einer Deputation an Tisza beschloß, deren Mitglieder sofort ernannt wurden und die Sistirung der Occupation fordern sollten: „Was Metternich und Bach nicht vermocht, das Land arm und katholisch zu machen, das thue der

Protestant Tisza ... Hyänen gleich verzehren wir die aus dem Grabe der Türkei hervorragenden Knochen des bosnischen Cadavers ... das ist die Frucht der siamesischen Politik der gemeinsamen Angelegenheiten! ... Handel und Industrie liegen danieder, 5000 Ungarn decken als Leichen die Schlachtfelder Bosniens, 100000 vergießen ihr Blut ... der Magyare greift den Todten nicht an, und Andrássy gehört zu den Todten!" Das ist so eine kleine Blumenlese aus den rhetorischen Floskeln dieser Volksversammlung, in der auch das „éljen a Török" wieder zu Ehren kam. Eine gleichzeitig, man sagt von dem Chef der Staatspolizei Ministerialrath Jekelfalussy, arrangirte Arbeiterversammlung im Beleznay-Garten bereitete zuletzt dem Meeting ein jähes Ende, indem angeheiterte Arbeiter in die Schießstätte einbrachen und dort die Redner niederschrien. Die Deputation empfing Tisza am 3. October und entgegnete ihrem Führer Helffy: „Er werde der Resolution die ihr gebührende Achtung schenken, als einen Beschluß der hauptstädtischen Bevölkerung aber könne er sie nicht ansehen, da die Herren von dieser kein Mandat hätten — jedenfalls sei er froh, daß jetzt die Stunde nahe, wo der allein competente Minister Graf Andrássy an dem allein competenten Orte, vor dem Forum der Delegationen, über das Geschehene vollgültige Rechenschaft abzulegen haben werde."

Auch in Kroatien hatten während der zweiten Augusthälfte die allgemeinen Neuwahlen für den agramer Landtag stattgefunden und waren insofern für Tisza günstig ausgefallen, als die gemäßigte Nationalpartei ihre überwiegende Majorität fast ganz ungeschwächt behauptete; auf die radicale Opposition unter Starcevics entfielen nur sieben Sitze. Momentan lag das Schwergewicht der Situation hier darin, daß Kroatien, das einzige Land, in dem positive Begeisterung für die Occupation herrschte, der Regierung gerade am unbequemsten zu werden drohte, weil es die sofortige Einverleibung der „durch kroatische Regimenter eroberten" Provinzen in Kroatien, die volle Wiederherstellung des „dreieinigen Königreiches", kurz die totale Realisirung der „großkroatischen Idee" verlangte. Diese Sympathien für die Campagne konnten dem Ministerium gefährlicher werden als alle ungarischen Antipathien: denn die Wendung hätte gerade noch gefehlt, um das magyarische Blut vollends zu erhitzen — daß Ungarns Söhne ihr Blut vergossen, um die Macht des alten südslawischen „Erbfeindes" zu verstärken! Besonders beruhigend war es daher, daß der Führer der Nationalen Mrazovic bei den Wahlen

ehrlich erklärte: bezüglich Bosniens könne seine Partei nichts versprechen, da dasselbe mit seiner Anarchie nur ein Danaergeschenk für Kroatien sein würde. Die hierauf gegründeten Hoffnungen verwirklichten sich indessen nicht. Schon während der Wahlen war eine Differenz zwischen Kroatien und Ungarn über den Bau der Bahn Sissek-Novi zum Ausbruche gekommen, den Ungarn ebenso wenig gestattete wie den von Semlin nach Sissek. Sissek bedeutete, wie wir bereits ausgeführt, den Anschluß an die Südbahn, d. h. den Vorsprung Wiens bei Erschließung des Orients — und der sollte um jeden Preis Pest gesichert werden durch den Anschluß bei Essegg (Dalja) an die Alföld- und Staatsbahn, auch um den Preis einer viel mühseligern und kostspieligern Verpflegung der Occupationstruppen, die naturgemäß auf Sissek-Novi angewiesen waren, da der Betrieb auf der längst befahrenen türkischen Strecke Novi-Banjaluka nur seit Ausbruch der Insurrection eingestellt war. Schon am 30. August hatte der agramer Gemeinderath eine Deputation an den Kaiser abgeordnet, um den Bau von Sissek-Novi als „dem einzig sichern und stabilen Verkehrsmittel für die Verproviantirung und Completirung der Truppen in Bosnien" zu empfehlen. Alle kroatischen Municipien petitionirten um diese Schienenverbindung als vitale Bedingung für die Operationsarmee; die Lebensfrage für Kroatien sei jetzt eine Lebensfrage für das Heer geworden: wie werde es erst sein, wenn die Save gefroren und die Wege in Bosnien unpraktikabel seien? Auch erbot sich die Südbahn bei dem Grafen Bylandt, die sechs bis sieben Meilen ohne Garantie oder Subvention zu bauen. „Mich brauchen Sie wahrhaftig nicht zu überzeugen, wie nothwendig die Bahn für das Occupationscorps ist", entgegnete der Kriegsminister, der nachher den Delegationen nicht genug vorklagen konnte über die enormen Spesen und Schwierigkeiten des Transports per Achse, den Abgesandten, „reden Sie lieber mit Ihren Ministern!" Auf 42 Fl. komme ihm der Metercentner an Transportkosten nach Sarajewo, und 4000 Fuhren habe er oft an Einem Tage requiriren müssen: allein wie Mollinary in Agram über die Trace Semlin-Sissek gestolpert, so erwies sich Bylandt ohnmächtig, die Strecke Sissek-Novi durchzusetzen. Gegen das Duumvirat Andrássy-Tisza kam selbst die Generalität nicht auf, wie denn auch Philippovic der magyarischen Censur verfiel, weil er zu viel Südslawen in den Civildienst nach Bosnien berief. Ein kaiserliches Befehlschreiben vom 18. November ordnete die „Auflassung" des zweiten Armeecommandos an und versetzte den Feldzeugmeister wieder

auf seinen prager Posten zurück. Wol begaben sich die agramer Herren auch zu Pechy und Wenckheim: aber auf die bloße Nachricht, daß man sie dort mit einigen freundlichen Worten hingehalten, geriethen die Pester in Feuer und Flamme. Nie dürfe Sissek-Novi gebaut werden, ehe nicht Nisch-Belgrad fertig sei, um den Verkehr nach Szegedin zu lenken: „Unsere Interessen werden geschädigt, wenn nicht wenigstens gleichzeitig mit Sissek-Novi und mit Sissek-Semlin von Essegg (Dalja) über Brod und Sjenica nach Sarajewo gebaut wird", erklärte die pester Handelskammer. Ungarische Journale schrieben: „Tisza gleitet mit verblüffender Schnelligkeit abwärts auf der Seite der slawischen Positionen — Ungarns Söhne fallen auf der kroatischen Blutbank; unsere Minister aber sprechen von Opfern der Kroaten, die dafür auf Kosten Ungarns entschädigt werden sollen." Nachdem die Sache entsetzlich viel Staub aufgewirbelt, entschied am 16. September ein großer Ministerrath, dem die drei Reichsminister, sowie Tisza, Szell und Pechy beiwohnten: „In Anbetracht des klaren Wortlautes des ungarischen Gesetzes", d. h. weil zur Concessionirung einer Bahn, die mehrere Comitate durchschneidet, die Zustimmung des Reichstages erforderlich, dieser aber zur Zeit nicht versammelt ist — kann für jetzt nicht gebaut werden. Vier Wochen darauf war das Parlament eröffnet, fand aber in drei Vierteljahren keine Zeit, sich mit der Sache zu befassen!

Das Rescript, womit am 28. September der neue Landtag in Agram eröffnet ward, sprach in Betreff des kroatischen Lieblingswunsches, nur ganz unbestimmt die „Hoffnung" aus, „daß wir uns dem Zeitpunkte nähern, wo die Fragen über die staatsrechtliche Integrität des Landes zum Wohle und zur Zufriedenheit aller gelöst werden können"; und forderte im übrigen nur zur Vornahme der Wahlen für die Reichstagsdelegation für Pest, sowie für die zwölfgliederige Regnicolardeputation zur Erneuerung des Finanzausgleiches mit Ungarn auf, der zu Neujahr ablief. Der Mismuth über die Inhaltslosigkeit des Rescripts führte dann zu der Annahme eines Adreßentwurfes, der in sehr energischer Weise alle Gravamina des Landes urgirte: Sissek-Novi, die Einverleibung der Grenze, die fiumer und dalmatiner Frage — und last, not least die Annexion der beiden occupirten Provinzen. Eben erst wieder bei den Verificationsdebatten waren die Differenzen zwischen Kroaten und Serben im Lande selber mit solcher Energie hervorgetreten, daß der Landtag mit großer Schroffheit verlangte, es solle in Syrmien dem Ausstecken serbischer Fahnen und dem Absingen

russischer Hymnen entschieden gewehrt werden. Dennoch faßte der Landtag, als könne Kroatien die heterogensten Dinge mit Leichtigkeit verdauen, die ganze Situation rein chauvinistisch naiv auf. Ihn kümmerte nicht der russische Krieg, nicht der europäische Congreß und dessen „Mandat". Nach seiner Auffassung war die Occupation nur unternommen, „um einen uns verwandten Stamm der Freiheit, Wohlfahrt und Bildung zuzuführen; um jene große Aufgabe zu erfüllen, die der Krönungseid dem ungarisch-kroatischen Könige in Erinnerung bringt: die durch Ungunst der Zeiten entfremdeten Ländern Seiner erhabenen Krone (die Verfassung kennt nur eine ungarische, keine ungarisch-kroatische Krone) wiederzugeben." Zur Durchführung dieser Mission aber sei es nothwendig, „die Organisation der occupirten Provinzen nach und nach derart zu gestalten, daß dieselben mit der Zeit dem Organismus Dalmatiens, Kroatiens und Slawoniens in ihrem staatsrechtlichen Verhältnisse zum Königreiche Ungarn angepaßt werden können". Schon gingen die Wogen der nationalen Erregung aufs neue so hoch, daß ein Abgeordneter pathetisch erklärte: „Wenn nicht im Dienste der großkroatischen Idee unternommen, sei die ganze bosnische Campagne nichts anderes als eine Indianerrazzia." Kaum war diese Adresse trotz energischer Einsprache von der Regierungsbank votirt, als, nach Vornahme der Wahlen, der Landtag am 16. October vertagt ward. Er trat nur noch auf einen Monat, vom 21. December bis 20. Januar, zusammen, um die provisorische Verlängerung des Finanzausgleichs mit Ungarn auf ein Jahr zu genehmigen. Die Landtagsdeputation mit ihrer Adresse aber kam am königlichen Hoflager in Ofen übel an. Präsident Krestic war so schlau, in der Audienz vom 7. November das Schriftstück bei dessen Ueberreichung „einen getreuen Widerhall des Eröffnungsrescriptes" zu nennen. Der Kaiser dagegen rügte, daß „der Landtag sich mit Dingen beschäftige, die, wie namentlich die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie, außerhalb seines Wirkungskreises lägen"; und sprach die Erwartung aus, daß derselbe diese Grenzen „hinfort genau beachten, sich auch zur Bezeichnung der ungarischen Krone des in den Gesetzen begründeten Ausdruckes bedienen", sowie daß die Regnicolardeputation sich auf die Revision des finanziellen Ausgleiches „beschränken" werde.

In den Erblanden hatten seit Anfang September die Wahlen für die 10 noch nicht erneuerten Landtage stattgefunden und waren darauf 15 dieser Repräsentanzen auf den 12. und 24. September einberufen. Den Istrianern ward es angerechnet, daß ihre Vertretung schon um

die Jahreswende, wie erzählt, getagt; der dalmatiner Landtag ward, wegen des nahen Kriegstheaters, übergangen. Auf den Ausfall der Wahlen wirkte wol die Zerfahrenheit des Ministeriums, das am 5. Juli nach Vollendung des Ausgleiches sein Entlassungsgesuch wiederholt und die Antwort erhalten hatte, der Kaiser behalte sich seinen Entschluß für den geeigneten Zeitpunkt vor. Nur Lasser ward definitiv enthoben, zum Herrenhausmitglied und Großkreuz des Stephansordens ernannt: sein Departement des Innern versah, wie schon seit seiner Erkrankung, Fürst Auersperg. Die Wahlagitation zeichnete sich denn auch namentlich durch furchtbar gehässige Aufrufe der Klerikalen aus, so insbesondere in Oberösterreich, wo sich Pfarrer und Dechanten unter Führung des Grafen Brandis an die Spitze der Bewegung gestellt. In ihrem Programm waren Ausgleich, Staatsschulden, Krach, Socialdemokratie, atheistischer Staat zu einem wahren Höllenbreughel durcheinander gemischt, um dann zum Schlusse in der Forderung nach Einschränkung der Schulpflicht, der Schulbauten und Schulauslagen zu gipfeln. Der Sturm auf die Schulgesetze war ein allgemeiner und selbst in Niederösterreich mußten ihm Landtag und Regierung, um die Bauern nicht ganz in die Arme der Römlinge zu treiben, so weit entgegenkommen, daß sie eine Beschränkung des schulpflichtigen Alters in Aussicht stellten. Im übrigen wäre es ja ein Vortheil gewesen, daß Localdesiderien bei den Wahlen wie in der Session selber eine Hauptrolle spielten, wenn nur nicht die Propaganda, zumal auf wirthschaftlichem Gebiete, einen so urreactionären Charakter angenommen hätte. Trunkenheits- und Wuchergesetze, in Brünn auch Herstellung der Zünfte, ja von dem Grafen Belcredi sogar ein Antrag auf Untheilbarkeit des Kleinbesitzes: das war überall das Feldgeschrei. In Oberösterreich und Vorarlberg wurden auf dem Lande nur Pfarrer, Cooperatoren und Celebritäten der katholisch-politischen Vereine zu Wahlmännern ernannt. Ueberall, selbst in Niederösterreich, gewannen die Klerikalen Terrain, theils direct, theils durch Constituirung einer kleinen Bauern- oder Mittelpartei auf Kosten der Verfassungstreuen. In Oberösterreich und Salzburg wurden aus der dritten Curie die letzten Liberalen vollständig ausgemerzt; ja, in diesen Ländern wie in Vorarlberg drangen die Ultramontanen auch mit Macht in die Städtecurie ein. In Vorarlberg blieben von 20 Sitzen im ganzen der Verfassungspartei nur noch 3; in Oberösterreich ward ihre Herrschaft schwer erschüttert, da ihr nur noch eine Majorität von 4 Stimmen blieb, 27 gegen 23, während sie früher 31 Köpfe gegen 19 gezählt;

der salzburger Landtag endlich, der stets liberal gewesen, ging der Verfassungspartei durch den Abfall des Großgrundbesitzes verloren: früher standen dort 18 Liberale 8 Klerikalen gegenüber — jetzt behaupteten die letztern mit 16 Ultramontanen gegen 9 Verfassungstreue sogar die Zweidrittelmajorität, da das Ministerium einen Liberalen zum Landeshauptmann ernannte und dieser als Präsident nicht mitstimmt. Auch in Vorarlberg befolgte die Regierung dieselbe Praxis. Weniger Terrain gewann die nationale Propaganda, obschon sich auch in Steiermark die Slowenen rührten und in Böhmen wie in Mähren die Feudalen auf die Jagd nach Vollmachten gingen, wobei sie vornehmlich der Eitelkeit der bürgerlichen Großgrundbesitzer schmeichelten. In Prag wie in Brünn blieb der Landtag verfassungstreu, das Stimmenverhältniß zwischen Deutschen und Czechen durchaus das alte — ja, der Eintritt der Altczechen in den Ständesaal am Fünfkirchenplatze war das große Ereigniß der Session und der letzte Triumph des Ministeriums Auersperg. Den größten Impuls zu diesem Schritte hatten die Reise des Kronprinzen durch Böhmen; die enthusiastische Aufnahme, die er überall gefunden; ein kaiserliches Handschreiben, das insbesondere den Pragern sowie der ganzen Bevölkerung des Königreichs dafür dankte; und seine Zuweisung zur Dienstleistung an ein in Prag garnisonirendes Regiment gegeben, wo er am 1. October zu dauerndem Aufenthalte eintraf. Selbstverständlich konnte nun auch der Eintritt der Czechen aus Böhmen in den Reichsrath nicht lange mehr auf sich warten lassen, wenngleich die soeben auch für diesen neugewählten Abgeordneten am 18. October beschlossen, das Haus vor dem Schottenthore während dieses seines letzten Sessionsabschnittes noch nicht zu besuchen. Bei der Landtagseröffnung verlas Brauner im Namen der 81 jetzt ihre Sitze einnehmenden Czechen eine Erklärung, die dahin lautete: „Wir beharren bei allen unsern Protesten und Verwahrungen und gestehen dem, auf einer ungerechten Wahlordnung beruhenden Landtage das Recht nicht zu, etwas zum Nachtheile des autonomen Königreiches Böhmen zu ordnen, dessen staatliche Vertretung auf natürlicher, historischer Selbstbestimmung beruht. Wir treten in das Haus ein, um zu versuchen, ob unsere versöhnlichen Gesinnungen einen Erfolg erzielen werden und ob der Kaiser Männer in seinen Rath berufen wird, die durch eine unparteiische Vermittelung den Frieden wieder herstellen." Zum Stellvertreter des Oberstlandmarschalls wurde der Exbürgermeister von Prag Klaudy ernannt, der zu den gemäßigtern unter den Altczechen gehört. Rieger beantragte bald dar-

auf eine Adresse, die im Grunde nur eine Amplificirung der Brauner'schen Erklärung war: sie forderte Beseitigung der ungerechten Wahlordnung durch Verminderung der städtischen Abgeordneten und durch eine Aenderung des Abstimmungsmodus im Großgrundbesitze, sodaß die 70 Vertreter dieser Curie niemals lauter Deutsche sein könnten; außerdem Berufung neuer Männer in den Rath der Krone. Der Adreßantrag ward natürlich verworfen, doch wurde eine Commission eingesetzt, die für die nächste Session Aenderungen des Wahlgesetzes vorbereiten sollte. Beherzigenswerth war jedenfalls in Rieger's Rede vom 2. October für seinen Entwurf die Stelle: „Der magyarische Stamm kann sich mit Böhmen nicht messen, und doch regiert er durch unsere Zwietracht, die ihm das entscheidende Votum in der Orientfrage anheimgab." Nur freilich wird die deutsch-liberale Partei immer noch lieber mit Ungarn pactiren als mit den Czechen, die so mit den Römlingen verfilzt sind, daß ihr Führer gleich darauf sagte: «Die Schule muß in denselben Händen wie früher bleiben; der jetzige Apparat ist viel zu kostspielig.»" In Brünn secundirte Prazak mit einem Adreßentwurfe, der um so entschiedener ausfiel, je zweifelloser von vornherein seine Verwerfung war. Die Ungerechtigkeit der mährischen Wahlordnung, die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, der Steuerdruck, die Germanisirung der Schulen, die Verletzung des Landesrechtes durch die Einführung der directen Wahlen, die Beeinträchtigung der Preßfreiheit, die Verletzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes lieferten dem Redner die Einschlagfäden zu seiner Philippica. Sonst tauchte eine eigentliche nationale Bewegung nur da auf, wo die Slowenen in größerer Zahl vertreten waren, und war hier der Regierung sowol als Waffe gegen die Italia irredenta wie auch als Plaidoyer für die Occupationscampagne geradezu förderlich. Anerkennung für die Armee ward wol von mehrern Landtagen, so insbesondere vom kärntner, ausgesprochen. Aber zu dem Entwurfe einer Dankadresse für die Befreiung Bosniens schwang sich nur Bleiweis in Laibach auf, wo er zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt war, wie Klaudy in Prag. Da der alte Slowenenführer in diesem Schriftstücke auch für den Sturz des „Systems" und für die Vereinigung aller Slowenen in ein Kronland plaidirte, ward sein Antrag am 7. October natürlich um so sicherer verworfen; ebenso demonstrirte sein Gesinnungsgenosse Svetec gegen die Berathung des Volksschulgesetzes auf Grund des Reichsgesetzes und verließ mit den slawischen Abgeordneten den Saal. Zu einer imposanten Manifestation wider die Italianissimi

aber gestaltete sich der einstimmige Jubel, womit der görzer Landtag die Eröffnungsrede seines Landeshauptmannes Pajer begrüßte: „Er spreche nicht nur im Namen der Deutschen und Slowenen, sondern auch im Namen jener, die stolz sind, die Sprache Dante's zu reden." Dann fuhr er, den Spieß umkehrend, fort: „Udine, Palmanuova, Cividale seien durch die Abtretung an Italien schwer geschädigt und hätten sehr gewichtige Gründe, die Wiedervereinigung mit Oesterreich zu wünschen — wir aber wollen weder Felonie noch Selbstmord begehen, um Italiens ultima Thule zu sein." Wie der Landtag am 3. October einstimmig eine Adresse annahm, die seinen loyalen Gesinnungen und der Verdammung aller subversiven Tendenzen Ausdruck gab: so am 27. ein großer Tabor unter freiem Himmel zu Dolina in Istrien. Ausgeschrieben hatte die Versammlung der in Triest gebildete Verein „Edinost" (Eintracht), beschickt war sie von allen Slowenen des ganzen Küstenlandes. Die dort gefaßten Resolutionen enthielten eine Loyalitätsadresse an den Kaiser; die entschiedensten Proteste gegen alle Tendenzen der Italianissimi; Anträge über die Karstbewaldung und zur Hebung des materiellen Wohlstandes wie der Schulen der Slowenen.

Auch im innsbrucker Ständesaale hatte der Spectakel der Italia irredenta einen Widerhall geweckt, indem der Landeshauptmann mittheilte, der Kaiser habe der Landtagsdeputation „seine größte Freude und Beruhigung" darüber ausgesprochen, „daß die Landesschützen im Stande seien, das Land gegen jeden Feind nach allen Richtungen zu vertheidigen". Im übrigen fehlte es natürlich nicht an schroffen Interpellationen über die „Verletzung der Glaubenseinheit" und die „Vergewaltigung" des Landeswohles durch Errichtung der protestantischen Gemeinden in Innsbruck und Meran, da Belcredi's von vornherein illegales und jedenfalls durch die Staatsgrundgesetze längst überholtes Decret vom April 1866 zu einem solchen Acte die Zustimmung des Landtages für erforderlich erklärt habe. Ja, am 19. October ward eine Adresse angenommen, welche den Vorgang in Meran und Innsbruck als „Störung des religiösen Friedens" und das Schulaufsichtsgesetz als „grundsätzliche Beseitigung des katholischen Charakters der Volksschule" brandmarkte. „Majestät wollen" — schloß das Document — „in den Rath der Krone Männer berufen, die es als ihre Aufgabe betrachten, an die Stelle einer lange erduldeten künstlichen Parteiherrschaft gleiches Recht für alle zu setzen und das Kaiserreich auf die Grundlagen des historischen Rechtes und des Friedens unter

den Völkern zurückzuführen." In Bregenz leistete Weihbischof Amberg als Besitzer einer Virilstimme wieder einmal ein starkes Stück von jesuitischer Hinterhaltigkeit. Erst weigerte er sich, in dem neuen Landtage das Angelöbniß auf die Verfassung zu wiederholen, weil er es ja schon geleistet habe; dann erklärte er, es nicht vorbehaltslos leisten zu können aus Rücksichten auf die Kirche und die Schule; er bitte, ihn lieber seiner Virilstimme zu entheben. Als Präses Graf Belrupt ihm sagte, man könne ihn dann nicht mehr als Abgeordneten anerkennen, verließ er am 11. October wirklich den Saal. Die köstliche Resolution aber, die der Thierarzt Oelz am 17. ausgeheckt, kam doch selbst in diesem Landtage nicht zur Verhandlung: „Ohne einen Landeshauptmann seiner Partei werde der Landtag nur dann weiter mitwirken, wenn das Land seine alte Selbstverwaltung wie unter den alten Habsburgern zurückerhalte und alle Rechtsverletzungen des gewöhnlichen Landeswohles — so die Wahlreform; die Schulgesetze; die neuen, die Rechtscontinuität durchbrechenden Reichsgesetze — abgeschafft würden." Auch in Salzburg, wo es schon zu einem kleinen Spectakel gekommen war, weil der klerikale Vicelandeshauptmann sich weigerte, das Präsidium zu übernehmen, wenn ihn der liberale Landeshauptmann dazu aufforderte, blos damit nicht die Zweidrittelmajorität seiner Partei gestört würde, ward am 18. October eine ähnliche von Lienbacher entworfene Adresse votirt. Nach der Bitte um Wuchergesetze und um Beseitigung des religiösen Nothstandes in der Schule hieß es zum Schlusse: „Die innere Krise berechtigt zu der Hoffnung, daß in den Rath der Krone Männer berufen werden, die sich des unbedingten Vertrauens der großen conservativen Majorität der Völker Oesterreichs erfreuen." Dagegen ward in Graz natürlich der Antrag des feudalklerikalen Karlon verworfen auf Erlaß einer Adresse, welche „die gefahrdrohenden Zustände in Land und Reich" behandelte, auch die Herabsetzung der Schulpflicht um zwei Jahre, vom sechsten bis zum zwölften Jahre, verlangte. In Linz aber wurde am 3. October eine liberale Adresse votirt, die zunächst die „langen und aufregenden Verhandlungen" über den Ausgleich mit Ungarn beklagte und dann den Wunsch aussprach: „Es möge die jetzt gewonnene Frist benutzt werden, um eine dauernde Einigung zu schaffen und den aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangenen Volksvertretungen entsprechenden Einfluß auf die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu sichern." Auf die Armee sei das Volk stolz; aber es wünsche den Frieden! Der lemberger Landtag ging wie immer seinen eigenen Weg, zunächst mit der Proscription der

„Secessionisten" im Reichsrathe beschäftigt. Keiner von ihnen ward in eine Commission gewählt, während sonst Skrzynski und Hausner die Hauptarbeitskräfte gewesen. Damit nicht genug, wurde ein Antrag Zyblikiewiez' und Dziedzycki's angenommen, der unter komischer Berufung auf den Artikel VI der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791: „Alles und überall wird durch Stimmenmehrheit beschlossen", decretirte: „die Einheit und Untrennbarkeit unserer Reichsvertretung ist der Wille der Landtagswähler; die bisherigen Landtagsbeschlüsse in dieser Beziehung sind verbindlich; die Solidarität unserer Reichsvertretung ist keine offene discutirbare Frage; daran hat jeder Wähler und jeder Abgeordnete festzuhalten." In der That gelang es, Skrzynski und Hausner bis zur Niederlegung ihrer Landtagsmandate zu chicaniren — letztern, als Abgeordneten der Handelskammer von Brody, besonders durch Annahme einer Resolution, beim Reichsrathe auf eine Aenderung der Wahlordnung für die Handelskammern von Brody und Lemberg in polnischem Sinne hinzuwirken. Ebenso ward die Resolution angenommen, die Bahnverwaltungen zum Gebrauche der polnischen Sprache zu zwingen. Den Antrag auf Vermehrung der städtischen, d. h. polnischen Landtagsabgeordneten aber vereitelten die Ruthenen, die im Verein mit polnischen Bauern zweimal durch Absentirung das Haus beschlußunfähig machten.

Unmittelbar nach Schluß der Landtagssession begann die Session der Parlamente, die in Pest sowie in Wien die Cabinetskrisis in vollem Gange fanden. In den Erblanden hatte das Ministerium gleich nach Vollendung des Ausgleichs am 5. Juli seine Demission erneuert und sie, auf wiederholtes Urgiren einer Entscheidung, am 8. October angenommen gesehen. Audienzen, zu denen Carlos Auersperg, Rechbauer, Herbst, Sueß und andere bei dem Kaiser berufen waren, führten zur Uebertragung der Mission, ein neues Cabinet zu bilden, an Depretis: denn daß Fürst Auersperg wenigstens werde zurücktreten müssen, war von vornherein klar, da am 10. October die „Grazer Tagespost" eine Enthüllung veröffentlichte, die das Tischtuch zwischen dem Premier und der Verfassungspartei für immer zerschnitt. Auersperg habe in einer Unterredung mit dem Redacteur vor Zeugen gesagt, die officiöse Presse kostet der Regierung keinen Kreuzer; wol aber hätte die unabhängige Presse große Schweigegelder bekommen, und die Votirung des Ausgleichs im Abgeordnetenhause habe gleichfalls viel gekostet — außerdem habe Se. Durchlaucht ihr lebhaftes Bedauern ausgesprochen, daß die Regierung nicht mit Confiscationen und sonstigen

Maßregeln ganz anders gegen die Journalistik ins Zeug gegangen sei. Die Beschuldigung bezüglich des Hauses nun dementirte der Fürst am 17. durch ein Schreiben an Rechbauer: und wenn auch der Redacteur, Dr. Swoboda, seine Version aufrecht erhielt, ließen ihn doch die Zeugen, auf die er sich berief, im Stiche — namentlich wurde jener steirische Deputirte vollständig sachfällig, der fortwährend renommirt, er werde Beweise für die Vorgänge bei den Ausgleichverhandlungen beibringen. Dagegen wurden die übrigen autokratisch-gehässigen Aeußerungen des Fürsten gegen die Presse auch nicht einmal bestritten. Das Haus lehnte am 31. den Antrag des Demokraten Schönerer ab, sich in eine Discussion des Falles zu vertiefen: das einzig richtige und unzweideutige Verfahren wäre wol gewesen, den Redacteur und den ihn unterstützenden steirischen Landtags-, früher auch Reichsrathsabgeordneten Syz vor die Barre des Hauses zu citiren und dort ins Verhör zu nehmen. Drei Tage nach Eröffnung des Reichsrathes mußte indessen Baron Depretis sein Mandat in die Hände des Kaisers zurücklegen. Die Verstimmung über die Occupation und namentlich über die Art ihrer Inscenirung war eine zu allgemeine; und das Präliminare, das der Finanzminister sofort dem Hause für 1879 vorlegte, hatte die Temperatur nicht verbessert. Ein Erforderniß von 411 bei einer Bedeckung von noch nicht 396 Mill. Fl. ergab ein Deficit von 15⅓ Mill. Dazu die Anzeige, daß in Bosnien der Sechzig-Millionen-Credit überschritten sei und die Regierung die Kassenbestände für die keinen Aufschub duldenden Bedürfnisse der Armee habe heranziehen müssen; daß es daher nothwendig sei, dieselben zu ergänzen, ehe noch die Delegationen in der Lage sein würden Beschlüsse zu fassen. Wie das Deficit durch Emission von Goldrente zu decken wäre, so sollten auch 25 weitere Millionen Goldrente zur Completirung der Kassenbestände ausgegeben werden. Was half es da, daß das Deficit, abgesehen von den bosnischen Crediten, bei 12 Mill. weniger Ausgaben und 4 Mill. weniger Einnahmen, gegen das laufende Jahr um 8 Mill. herabgemindert erschien? Depretis ebenso wie die Politiker, die bei der gleichzeitigen Krisis in Ungarn aufgefordert wurden, Tisza zu ersetzen, befanden sich von vornherein vor einer unmöglichen Aufgabe: die Krone acceptirte kein Ministerium, das sich nicht mit der Occupation identificirte; für Reichsrath und Reichstag aber war eben die Hauptbeschwerde, die sie gegen ihre Cabinete hatten, daß diese nicht gegen den Einmarsch in die Türkei Widerstand geleistet. „Sie sprechen immer von der Politik Andrássy's" — sagte der Kaiser in Pest zu

Sennyey — „vergessen Sie nicht, lieber Baron, das ist meine Politik." So unrecht hatten daher die Ungarn nicht, wenn sie ihre Nachgiebigkeit mit dem Motiv beschönigten: „Treiben wir's zum Biegen oder Brechen, so können wir dadurch nur Tisza stürzen, mit dem wir ganz zufrieden sind — Andrássy's Stellung vermögen wir doch nicht zu erschüttern!" Am 22. schon skizzirte Depretis vor einer Versammlung von etwa 40 Pairs und Abgeordneten aller verfassungstreuen, auch des Ruthenenclubs, sein Programm dahin: „die Occupation solle möglichst beschränkt und nicht weiter ausgedehnt werden; auch solle sie nur (?!) dauern, bis die vollständige Ruhe hergestellt sei und Oesterreich seine Kosten hereingebracht haben werde; die Auslagen für Bosnien würden für 1879 noch von Oesterreich, für 1880 aber schon von dem Lande selbst zu decken sein." Diese vagen Zusagen konnten an der Stimmung um so weniger etwas ändern, als Andrássy's Leibtrompeter in Pest sofort verkündeten, Novibazar müsse auf jeden Fall besetzt werden. Von seiten des Fortschrittsclubs meldete denn auch Obmann Kopp sofort dem Minister den einstimmig gefaßten Beschluß: „derselbe sei nicht in der Lage, die projectirte Cabinetsbildung zu unterstützen, weil Baron Depretis einer Regierung angehöre, die im Ausgleiche die weitgehendsten Zugeständnisse an Ungarn gemacht und durch Unterstützung der Occupationspolitik die gegenwärtige beklagenswerthe Situation mit geschaffen. Der Club lege das größte Gewicht auf die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte; die Occupation aber müsse die finanziellen Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr steigern." Der neue Fortschrittsclub, dessen Obmann Graf Coronini doch ein entschiedener Anhänger der Occupation war und rundheraus erklärte, er für sein Theil habe sehr genau gewußt, wofür er die 60 Mill. bewillige, antwortete gleichfalls: „er habe volles Vertrauen zu Depretis' Person und zur Bildung einer verfassungstreuen Regierung durch ihn; misbillige aber entschieden die Occupation und erachte die Stabilisirung eines durch dieselbe herbeigeführten finanziellen, staatsrechtlich völlig unklaren Zustandes auf unbestimmte Zeit für unannehmbar; desgleichen müsse der Club, da Depretis auch die einfache Prolongirung des ablaufenden Wehrgesetzes in sein Programm aufgenommen, die Armeelasten für unerschwinglich erklären." Nicht weniger schroff lautete die Erklärung des linken Centrums, der sich auch der Club der Linken angeschlossen. Nur umfaßte der letztere, der einst mit 95 Mann und mit Herbst an der Spitze numerisch und qualitativ das Haus dominirt, heute kaum noch 40 Mitglieder. Herbst, der über die Behandlung

des Parlaments schwer gereizt war, ging mit Giskra und noch etwa 24 Matadoren zum neuen Fortschrittsclub über, sodaß wir in der Linken allmählich speculative Köpfe, die durch Vertheidigung der Occupation für ein Portefeuille candidiren, wie Sueß, den jüngern Plener, Auspitz das große Wort führen sehen. Noch ehe die Session recht ihren Anfang genommen, ja ehe es noch klar geworden, daß die „Grafenbank" der Großgrundbesitzer in dieser Frage doch eigentlich mit der Regierung ging, war die Verfassungspartei bereits durch die Occupationspolitik vollständig zersprengt. Auch die Zuschrift jener beiden Clubs sprach „die entschiedenste Misbilligung über das bisherige Vorgehen des Leiters der auswärtigen Politik gegenüber den parlamentarischen Körperschaften" aus: „der Heeresstand sei auf das Maß des ordentlichen Kriegsbudgets zurückzuführen; der Club müsse sich, in Erwägung der durch die Occupation geschaffenen Verhältnisse und des bedenklichen Zustandes im Orient, volle Freiheit der Entschließung, innerhalb der verfassungsmäßigen Competenz, in Betreff aller, die Zukunft der beiden occupirten Länder betreffenden Fragen vorbehalten. Eine ausgiebige Reduction der Ausgaben für das Heer müsse eintreten, sobald die Verhältnisse es gestatten, damit das Gleichgewicht im Staatshaushalte wiederhergestellt werde. Der Berliner Vertrag sei unverzüglich dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen." Depretis fragte zwar einigermaßen verwundert, ob die Herren denn gar kein Gewicht mehr darauf legten, wieder ein verfassungstreues Ministerium zu erhalten? Allein auf die Antwort: „das wol! wenn es sich jedoch darum handle, Oesterreich zu Grunde zu richten, lasse man gern einer andern Partei den Vortritt", blieb ihm nichts übrig, als am 25. seine Mission für beendet anzusehen. Der tiefgehende Widerspruch, der ihn bereits von der Verfassungspartei trennte, stellte sich auch klar genug heraus, als am 30. October der Budgetausschuß den Antrag seines Referenten Giskra annahm: „auf die Regierungsvorlage wegen der 25 Mill. Goldrente vorläufig nicht einzugehen, sondern die ungesäumte Vorlage des Berliner Vertrags zu verlangen, für den die Genehmigung des Reichsrathes einzuholen erforderlich gewesen wäre *vor* Ausführung des übernommenen Mandats." Es nützte nichts, daß Depretis erklärt hatte: „die Regierung habe den militärischen Maßregeln zugestimmt, um eine größere Conflagration zu vermeiden, und weil man in Berlin die Occupation zur Pacificirung der Balkanhalbinsel als nothwendig anerkannt. Die Ueberschreitung der 60 Mill. sei erst in dem Moment unvermeidlich geworden, wo

ohne dieselbe die Ehre der exponirten Armee compromittirt werden konnte: Graf Andrássy werde das alles in den Delegationen rechtfertigen; die Erörterung der ganzen auswärtigen Politik müsse selbstverständlich der endgültigen Zustimmung zur Bedeckungsoperation vorangehen" — ein wunderlicher Contrast zu der Motivirung der Vorlage, daß die Kassen vor Einberufung der Delegationen completirt werden müßten! Der Berliner Vertrag enthalte eine Summe von Bestimmungen, bei denen die Competenz des Reichsrathes *nicht* eintrete: Eine gehöre ohne Zweifel vor dies Forum, die Einverleibung Spizzas. Sonst sei der Vertrag nur ein Gegenstand der Verhandlungen für die Delegationen. *Hier* sei blos die Frage: war die Occupation nothwendig als unabweisliches Mittel zur Erreichung der Ziele der auf den Schutz unserer Interessen gerichteten auswärtigen Politik?"

Andrássy's Feldzugsplan war durchsichtig genug. „Besetzung wie Verwaltung" Bosniens und der Herzegowina sollte, ohne jeden definirten staatsrechtlichen Charakter „Neuösterreichs", eine rein internationale Action auf Grund von Artikel 25 des Berliner Friedens sein und bleiben, um in solcher Gestalt als eminent gemeinsame Angelegenheit vor das Forum der Delegationen und in die Executive der Reichsminister zu gehören: die Kosten hätten die erstern als Extraordinarium des Kriegs- und des auswärtigen Departements zu bewilligen; die beiden Parlamente hätten absolut nichts dreinzureden gehabt, als die Deckung für die Quote zu besorgen, die auf jede Reichshälfte entfiel. Damit war Andrássy absoluter Herr der Situation. Mit der Delegation der Erblande brauchte er nicht zu rechnen, da dieselbe kraft ihrer föderalistischen Zusammensetzung *jedem* Minister zur Disposition steht. Die Magyaren aber würden, trotz aller Widerhaarigkeit weder den „Landsmann"-Minister als Dictator der Monarchie im Stiche lassen, noch unempfindlich sein gegen die ihren Chauvinismus kitzelnde Wendung, daß Andrássy und Tisza, gestützt auf die ungarische Delegation in ihrer strammen centralistischen Zusammensetzung, das Reich regierten, während der Reichsrath sich zu einem Schattenbilde verflüchtigte und das erbländische Cabinet zu einer bloßen Expositur der ungarischen Regierung einschrumpfte. Auch hatten die Ungarn in der That keinen Grund, gar so eifersüchtig darüber zu wachen, daß nicht das reichstägliche Subsidienbewilligungsrecht zum Theil auf ihre Delegation überging, da diese stets ein getreues Miniaturbild des Reichstages sein muß. Die Verfassungsinstitutionen der Erblande dagegen wurden tödlich getroffen, wenn ihre streng föderа-

listisch gegliederte Delegation, die förmlich prädestinirt ist, immer ein Zerrbild des Reichsrathes zu sein, wenigstens solange in diesem die Verfassungspartei dominirt, an Stelle dieses letztern die Schnüre des Staatssäckels handhabt. Ist das Steuerbewilligungsrecht des aus directen Wahlen hervorgegangenen Abgeordnetenhauses mehr als eine Farce, wenn 140 Mill. für Bosnien im Zeitraume von zehn Monaten durch die föderalistische Delegation bewilligt werden, die billigt, was das Haus mit starker Zweidrittelmajorität soeben in seiner Adresse verworfen hat? wenn der Reichsrath dann blos als Geldbewilligungsmaschine für die Beschaffung der votirten Summen fungirt? wenn im Parlamente gar die Koryphäen derselben Föderalisten, die das Geld votirt, der Verfassungspartei vorwerfen, sie bringe mit ihrer heillosen Verschwendung den Staat an den Rand des Bankrotts? Der Reichsrath also kämpfte um sein nacktes Dasein, wenn er alle Hebel ansetzte, um Bresche in Andrássy's Project zu legen; keineswegs um einen größern Einfluß auf die auswärtige Politik, als ihn das house of the commons besitzt. Ja mehr, er kämpfte auch für die materielle Existenz der Erblande, wenn er nicht gestatten wollte, daß durch Verlegung des Schwerpunktes in die Delegationen, d. h. in die ungarische Delegation, sogar auf dem Gebiete der praktischen Alltagsinteressen die Herrschaft der Dreißigprocentigen über die Siebzigprocentigen noch weiter ausgedehnt ward. Hörte man doch bald in den Delegationen selbst aus ministeriellem Munde schon Anklänge verhängnißvollen Uebermuthes in dieser Richtung. Wenn dort geklagt ward, daß in rein ungarischem Interesse angelegte Bahnen mit österreichischem Gelde gebaut würden als Communicationen, die für das Occupationsheer nothwendig seien, wehrte Andrássy vornehm ab: „Seien Sie doch froh, daß überhaupt etwas Dauerndes für Ihr Geld zu Stande kommt!" oder er tröstete mit spöttischen Worten: „Oesterreich und Ungarn sind wie die Siamesischen Zwillinge; was dem einen nützt, kann niemals dem andern schaden." Mit Recht ward ihm entgegnet: „von den Siamesischen Zwillingen aß auch jeder für sich; der eine ward nicht davon satt, daß der andre sich für beide nährte!" So kam es, daß — mirabile dictu! — plötzlich Tisza und seine Magyaren es waren, die einer Ausdehnung der Competenz jener so oft in den Abgrund der Hölle „verfluchten" Delegationen stillschweigend allen Vorschub leisteten, obschon der klare Wortlaut der ungarischen wie der österreichischen Staatsgrundgesetze dem einen unverrückbaren Riegel vorschiebt. Aber dieser Riegel nützte den Erblanden gar nichts: denn

Andrássy hütete sich wol, ein Gesetz zur Erweiterung der gemeinsamen Angelegenheiten in Bezug auf die Verwaltung zweier Provinzen des Sultans(!) einbringen zu lassen, da die Regierung hierfür nie die im Reichsrathe erforderliche Zweidrittelmajorität erlangt hätte. Er ging auch hier einfach im Wege der vollendeten Thatsachen vor: die Föderalistenmajorität der Delegation bewilligte, was er verlangte; und so fest allerdings war der Kitt nicht, der die Verfassungspartei im Reichsrathe zusammenhielt, daß sich dort eine Majorität für den fast revolutionären Entschluß gefunden hätte, die Bedeckung zu verweigern, weil die Delegation ihre Vollmacht überschritten habe!

Eine Voraussetzung für das Gelingen des Andrássy'schen Planes — wenngleich, wie sich später zeigte, keine conditio sine qua non — war aber jedenfalls, die beiden Parlamente möglichst mundtodt zu machen, bis die auf den 7. November nach Pest einberufenen Delegationen zusammentraten. Namentlich sollten sie nicht vorher zu dem Vertrage und der Occupation in einer Weise Stellung nehmen, die am Ende doch auf die Delegirten, als die bloßen Mandatare des Reichstages und des Reichsrathes, eine unliebsame moralische Pression ausgeübt hätte. Wol hatte Andrássy später den Delegationen erklärt, es sei eine durchaus irrige Ansicht, dem Auswärtigen Amte einen solchen Vorsatz unterzuschieben, und seine Officiösen trompeteten mit vollen Backen, der Minister sei froh, wenn die Herren noch vor der Delegationssession die Schleußen ihrer angestauten Redelust öffneten. Gewiß ist, daß auch sein Alkoluth Tisza mit allen Kräften anfangs in der bezeichneten Richtung thätig war: freilich umsonst; denn Ungarn befand sich ebenfalls in voller Ministerkrisis, seitdem am 3. October Szell's Demission angenommen werden mußte, weil er sich absolut weigerte, die Verantwortung für die Ueberschreitung des Sechzig-Millionen-Credits und für die Vernichtung seiner viertehalbjährigen Bemühungen um die Consolidirung der ungarischen Finanzen zu tragen. Am 4. erbaten Tisza und das Gesammtcabinet ihre Entlassung; und — nachdem der Kaiser Szlavy, Majlath, Sennyey, Bitto in Audienz empfangen — schied am 13. Szell definitiv aus dem Cabinet, während die übrigen Minister, von denen Tisza vorläufig die Finanzen und Wenckheim das Innere übernahm, provisorisch die Geschäfte fortführten. Also auch der neue ungarische Reichstag fand sich bei seiner Eröffnung am 19. einer Regierung en débandade gegenüber. Gleich tags darauf aber wartete Tisza dem liberalen Parteiclub mit einer Situationsskizze auf, die sowol auf den Charakter wie auf die Fassungs-

kraft seiner Leute genau berechnet war. Oesterreich, belehrte er die Herren, speculire weder mit Rußland auf die Theilung der Türkei, noch wolle es gegen Rußland für deren Aufrechthaltung eintreten; die Occupation sei zur Erleichterung der Pforte (welch herrlicher Kalauer!) unternommen, da sie sich jetzt regeneriren könne, wenn überhaupt noch Lebenskraft in ihr sei. Daß es zum Kriege gekommen, daran sei Andrássy völlig schuldlos; denn §. 1 seines Conventionsentwurfes habe „ungefähr" (!) so gelautet: Die Souveränetät der Pforte wird durch die Occupation nicht tangirt." Zum Schlusse rührte der Minister die große Reclamentrommel: „Das Slawenthum, das sich als Riesenschlange um die ganze Monarchie gewunden, sei in Bosnien auf den Kopf getreten." Solche Kraftphrasen, und wenn sie den handgreiflichen Thatsachen noch so dreist ins Gesicht schlagen, verfehlen auf Magyaren des Eindruckes niemals! Infolge des Krieges war Oesterreich von Bukarest über Tirnowa und Belgrad bis Cetinje von lauter Unterknäsen des Zaren umgeben. Das genirte aber niemand, Tisza's Renommage mit lauten Eljens zu begrüßen; und als er gar darauf hinwies, daß nur die wiener „Centralisten" Andrássy stürzen wollten, war der Umschwung fertig — wer dem Magyaren den „Centralismus" als rothen Lappen vorhält, kann ihn damit zu den kühnsten Sprüngen über die Barrière des gesunden Menschenverstandes hinweg verlocken. Die Thronrede, die der Kaiser am 21. verlas, war ungewöhnlich kurz und präcis; offenbar sollte sie die Situation nur streifen, damit auch in dieser Richtung alles den Delegationen vorbehalten bleibe. „Auf dem Berliner Congresse, lautete die entscheidende Stelle, „haben wir in Bezug auf die Occupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina ein europäisches Mandat übernommen. Wir müssen unser Bedauern darüber ausdrücken, daß die Lösung dieser Aufgabe in friedlichem Wege nicht bewirkt werden konnte. Dank der, die größte Anerkennung verdienenden Haltung unserer Truppen kann der erste Theil jener Mission heute schon als beendet betrachtet werden. Es gereicht uns zur Beruhigung, auch bis dahin, wo unser Minister des Aeußern nächstens den hierzu berufenen Organen die eingehendsten Aufklärungen wird geben können, Ihnen mitzutheilen, daß das gute Einvernehmen, in dem wir zu sämmtlichen Mächten stehen, uns die Hoffnung gestattet, es werde der rückständige Theil der Aufgabe mit größter Schonung der Opferwilligkeit unserer geliebten Völker effectuirt werden können." Der Kampf um die Vorlegung des Friedensvertrages begann denn auch gleich nachdem der Reichstag sich am 24. durch die Ernennung

Ghyczy's zum Präsidenten constituirt, in der Form, daß die Opposition die Wahlen für die Delegationen hinausgeschoben wissen wollte, um zu verhüten, daß dem Parlamente nicht die Adresse abgeschnitten, oder doch diese letztere in Senf nach der Mahlzeit verwandelt werde. Wol betheuerte Tisza am 1. November, die Regierung denke gar nicht an ein solches Manöver; aber dennoch brachte er die ganze Theorie Andrássy's zur Geltung: „den Zeitpunkt für die Vorlegung des Vertrages bestimme die Regierung allein; der Reichstag entscheide nicht über dessen Annahme; nicht blos die Occupation, auch die Organisation und Administration Bosniens sei eine rein äußere Angelegenheit und könne ohne Gefährdung des Dualismus nicht der Competenz der Delegationen entzogen werden; erst im Falle der Annexion werde aus dieser ganzen Action eine innere Angelegenheit. Als die Occupation mitten im Gange, wählten die Wähler gouvernemental." Ausdrücklich identificirte sich der Minister mit der Politik Andrássy's: „er werde nicht durch den Reichstag einen Druck auf die Delegation ausüben lassen." Dessenungeachtet begriff Tisza, daß er, um zur Reconstruction seines Cabinets zu gelangen, andere Saiten aufziehen und sich formell fügen müsse. Unter stürmischem Beifalle legte er den Vertrag am 2. November dem Hause vor. Eine peinliche Episode erfolgte, als er die Aufforderung, auch die Reichstädter Abmachungen auf den Tisch des Hauses zu legen, mit der allerdings ungeheuerlichen Erklärung beantwortete: in Reichstadt seien keine Abmachungen irgendwelcher Art getroffen worden. „Das glauben wir nicht", platzte Eötvös auf der äußersten Linken heraus. „Ehrlichkeit ist die beste Politik, docirte Tisza, nur wer selbst diese Wege nicht wandelt, glaubt auch nicht bei andern daran." — In Bezug auf Wahrhaftigkeit darf sich Tisza nicht mit mir vergleichen," gab jener zurück. — „Hoffentlich werde ich niemals so weit kommen, mich mit Ihnen zu vergleichen!" duplicirte der Minister. Allerdings war die Zumuthung, für dies Dementi Glauben zu beanspruchen, eine etwas starke, da eben um jene Zeit Briefe Kossuth's im „Független Hirlap", die augenscheinlich aus guter Quelle stammten, das schon erwähnte Zeugniß Cogalniceanu's bestätigten, er habe die Reichstädter Punctationen „presque textuellement" vor sich gehabt. Um so bemerkenswerther war die Enthüllung, die in folgenden Worten Tisza's lag: „Man tadelt mit Recht, ich sollte das hier vielleicht nicht sagen, daß Rußland in jeder Weise der Durchführung des Berliner Vertrages ausweicht" — freilich nur um daran mit wahrhaft verzweifelter Logik die wunderliche Frage zu knüpfen:

„Wie kann man das tadeln, wenn jede Macht sich das Recht vindicirt, zu bestimmen, inwieweit sie internationale Verträge als obligatorisch anerkennt?" Als ob es die mangelnde Sanction seines Parlaments wäre, die Rußland in der Execution des Friedens renitent macht! So wurden denn die Delegationswahlen rechtzeitig vor Thoresschluß vollzogen; und ein Antrag der äußersten Linken, das Ministerium wegen seines inconstitutionellen Vorgehens in Anklagestand zu versetzen ward am 5. mit 175 gegen 95 Stimmen abgelehnt. Eigenthümlich war es immerhin, daß bei der Abstimmung 156 Abgeordnete fehlten, und daß nicht nur die Nationalen, sondern auch einzelne von der vereinigten Opposition mit der Minderheit votirten. Ernst Simonyi hatte im Laufe der Debatte die Erwirkung des „Congreßmandats" nach Entlassung des Reichstages als „Humbug" bezeichnet.

Natürlich konnte dem Reichsrathe nun auch die Vorlegung des Berliner Vertrages nicht verweigert werden — um so weniger, als dort Kopp im Namen des Fortschrittsclubs gleich bei der Eröffnung einen Adreßentwurf folgenden Inhalts eingebracht hatte: „Die überlasteten Völker wünschen nichts so sehr als die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts; dazu aber genügt nicht die formale Beobachtung der Verfassung, wenn dieselbe mit dem Bestreben verbunden ist, die Wünsche der Bevölkerung durch ein Vorgehen zu paralysiren, wie es im diplomatischen Verkehre mit fremden Mächten üblich sein mag, in der Anwendung auf die eigene Volksvertretung jedoch nur zur Untergrabung des parlamentarischen Systems und zur Beförderung eines allgemeinen pessimistischen Mistrauens führen kann. Am 27. October 1876 wurde jedes Streben nach Erwerbung fremden Gebiets als von selbst ausgeschlossen; am 14. Mai 1878 wurden die Occupationsgerüchte für durchaus unbegründet erklärt; die Delegationen bewilligten die 60 Mill. Fl. mithin auch nur für den Fall unvorhergesehener Ereignisse und unabweislicher Nothwendigkeit. Statt dessen sind der Bevölkerung unersetzliche, unerschwingliche Opfer an Gut und Blut auferlegt; Tausende dem Tode überliefert; ihre Familien namenlosem Elende preisgegeben, sowie nur der Reichsrath nach Hause geschickt war. Alles ohne daß dem Vertretungskörper der Berliner Vertrag vorgelegt ward, um der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen zu werden. Es herrscht daher tiefe Beunruhigung über die völlig neuen und gefährlichen Bahnen, die unsere Politik eingeschlagen; die Nation erwartet offene und bestimmte Erklärungen über Tendenzen und Ziele des auswärtigen Amtes; vor jedem weitern Schritte ist der Vertrag vom 13. Juli dem

Reichsrathe zur Genehmigung zu unterbreiten." Dieser Entwurf kam nun am 4. und 5. November im Abgeordnetenhause zur Verhandlung; gleich am ersten Tage legte die Regierung auch hier den Berliner Vertrag vor; doch nützte das dem Parlament nichts, da es unmittelbar nach der Abstimmung vertagt ward, um den Delegationen Raum zu geben. Praktischen Erfolg konnte die Debatte nicht den mindesten haben, schon weil die Regierung sich absolut passiv verhielt. Es war ein Moment, das für die rapide Entwickelung der ungarischen Hegemonie schwer in die Wagschale fiel, daß gerade diese entscheidenden Wochen Ministerium und Verfassungspartei der Erblande in vollster Deroute fanden, während umgekehrt das Cabinet Tisza und die liberale Reichstagsmajorität sich an der Durcharbeitung der Occupationsfragen consolidirten und reconstruirten; und daß zugleich die in Pest tagenden Delegationen zum ersten male durch die hohe Bedeutung ihrer Session die Parlamente vollständig in den Schatten stellten, während der Hof seine Residenz in Mathias Corvinus' alter Königsburg nahm, die Reichsminister in Budapest sich aufhielten, kurz das ganze Schwergewicht der Monarchie nach der ungarischen Capitale verlegt war. Von der Linken ergriff auch keiner der Matadore das Wort; vielmehr überließen sie es den Secessionisten des Polenclubs, die Occupation zu bekämpfen. Graf Hohenwart warf der Verfassungspartei vor, für den Krach habe sie 80 Mill. Fl. übrig gehabt; jetzt aber, wo das alte Welthaus Oesterreich die schwarzgelbe Fahne entrolle, sei die Zersplitterung durch die Gründung der „Neuen freien Fortschrittspartei" nur noch ärger geworden; während das Haus vollenden solle, was die tapfere Armee begonnen, finde sich niemand, der dieser zurufe: „in deinem Lager ist Oesterreich." Aber dieser Redner, der seinen glänzenden Tag hatte, war auch ehrlich genug zuzugeben, der Congreß habe die Türkei aus der Reihe der europäischen Staaten gestrichen; was er ihr noch gelassen, sei nur noch ein unvertheilter Rest unter dem Sultan als Massenverwalter. Wolski, ein polnischer Secessionist, erklärte: „Wir haben unsere Ansichten nicht geändert seit dem 14. Mai, wo Grocholski, der Führer des Polenclubs, über die Occupationsgerüchte interpellirte, wir sind aufs tiefste beunruhigt und verdammen die Politik Andrássy's aufs entschiedenste; in beiden Punkten ist die ungeheuere Majorität der Bevölkerung Galiziens mit uns vollkommen einverstanden." Grocholski hielt eine lediglich auf Lemberg berechnete Rede zum Fenster hinaus, um sich für die nahen Neuwahlen zu Hause rein zu waschen: ja, wenn die Adresse Polen erwähnte, da wäre er mit dabei; da, nicht

auf der Balkanhalbinsel sei Rußlands Achillesferse zu suchen — so aber beschließe das Haus die Adresse nur ut aliquid fecisse videatur; denn anstatt das Ministerium zur Verantwortung zu ziehen, da nur mit seiner Zustimmung der Credit verwendet werden durfte, gelangt das Schriftstück gar nicht zur Aufstellung irgendeines Zieles. Den Vogel aber schoß Hausner ab. „Glorreich," meinte er, gegen Hohenwart gewendet „war die Haltung der Truppen, nicht die Unternehmung, die alle Voraussetzungen ihres Urhebers zu Schanden gemacht hat! Nach der Rodomontade mit den zwei Bataillonen hat man den Anfang mit drei Divisionen inscenirt, um mit fünf Armeecorps abzuschließen; 7000 liegen auf den Schlachtfeldern, das Land ist entvölkert, die Bevölkerung aufs furchtbarste erbittert — kurz es war eine traurige Occupation, die wir hinnehmen können oder nicht; aber glorreich war sie nicht. Wie kann man das Reich von 1848 mit dem von heute vergleichen! Als alles aus den Fugen zu gehen drohte, da mochte Oesterreich in Radetzky's Lager sein; aber heute soll sich das constitutionelle Oesterreich im Hauptquartier zu Sarajewo befinden? Das heißt denn doch die Dinge auf den Kopf stellen! Wir haben uns 1829 nicht dem Frieden von Adrianopel widersetzt; wir haben 1855 nur widerwillig demonstrirt: aber 1878 erst haben wir mitgethan auf dem Congresse, der im Länderschacher und im Mitfüßentreten des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen als ein Unicum in der ganzen Weltgeschichte dasteht, um einen Vertrag zusammenzuleimen, in dem jeder Paragraph ein Pulverfaß ist, um den Frieden Europas in die Luft zu sprengen. Was die 80 Mill. Fl. zur Sanirung der wirthschaftlichen Krisis anbelangt, so waren unter den Gekrachten auch 5 Fürsten und 17 Grafen. Wir haben ja schon einmal eine solche Paralleloccupation durchgemacht: zwei Jahre darauf setzte Preußen seinen Fuß auf unsern Nacken und warb Ungarn zum Einfall in Oesterreich. Glauben Sie mir, wie die Rothhaut das Raubthier, so spüren wir Polen an tausend undefinirbaren Zeichen das Herannahen unsers moskowitischen Todfeindes. Achtzig Jahre lang war uns die Türkei ein bequemer Nachbar: statt nun diesen wohlgeneigten, wenn auch etwas apathischen Nachbar zu unterstützen, holen wir uns ein Mandat gegen ihn!" Nichts charakterisirte den Verfall der Verfallungspartei besser, als daß es ein Pole war, dessen Russenhasse sie die einzige einschlagende Rede für die Adresse verdankte — ein Pole, der sich zum Schlusse demonstrativ als eingefleischter Föderalist bekannte: „Er würde jedes Recht für die Landtage reclamiren", bemerkte Hausner bezüglich des Streites über die Ge-

nehmigung des Berliner Vertrages, „das diesen zufiele, wenn es dem Reichsrathe entzogen würde. Das aber verstehe er nicht, wie Polen ein parlamentarisches Recht negiren könnten, das sie doch nicht für Galizien beanspruchen!" Minister Depretis erklärte einfach: „Andrássy vindicire sich die Vertheidigung seiner Politik als sein Recht und seine Pflicht; am wenigsten sei ein demissionäres Cabinet berufen, ihm darin vorzugreifen; für uns war die Occupation eine Defensivmaßregel, um den Ausbruch neuer Complicationen zu verhindern, die unsere Interessen noch unmittelbarer berührt und gefährdet hätten." Darauf hin bezeichnete es Minister Stremayr als „selbstverständlich", daß die Minister-Abgeordneten nicht mitstimmen würden. Mit Ausnahme jener Streber und Querköpfe, die man sich nachgerade als „bosnische Linke" zu bezeichnen gewöhnte, stimmte die Verfassungspartei allerdings wie Ein Mann und einschließlich der Ruthenen für die Adresse, die mit 160 Stimmen gegen die 70 der Polen und Hohenwartianer angenommen ward. Aber auch dieser Sieg war ein Schlag ins Wasser, da die Großgrundbesitzer nachher handelten, als hätte es nie eine Adresse gegeben. „Wir haben sie nur mit halbem Herzen votirt" — sagte Baron Pirquet!

Eine folgenschwere Episode zog die Debatte noch in Lemberg nach sich, wo am 17. November zu Ehren Hausner's im bürgerlichen Casino ein Bankett stattfand, während die Studenten, einem Polizeiverbote zum Trotz, dem Gefeierten einen Fackelzug darbrachten. Die Polizisten schritten in ziemlich brutaler Weise ein, selbst unter Anrufung des Militärs; die Studenten wehrten sich, sodaß auf beiden Seiten Verwundungen vorkamen, obschon die anfänglichen Gerüchte maßlos übertrieben waren, die gar von Todten und vier schwer verwundeten Polizeimännern, von fünf schwerblessirten Civilisten sprachen. Nun hielten doch auch die Feudalen, der herannahenden Wahlen wegen, für gerathen, ihren demokratischen Landsleuten zu Hülfe zu kommen. Grocholski reiste nach Wien, um bei den Ministern eine milde Behandlung der Excedenten zu erwirken; daß seine Verwendung nicht umsonst gewesen, zeigte der gnädige Empfang, den am 5. December in Ofen eine Deputation des lemberger Gemeinderathes mit den Beschwerden über das Vorgehen der Polizei am kaiserlichen Hoflager fand. Der Monarch erwiderte den Herren wol: „Die Anordnungen der Behörden müßten respectirt werden" — aber er fügte hinzu: „Bei jeder Gelegenheit empfange ich Beweise der Anhänglichkeit Galiziens, dessen berechtigte Vertreter stets durch eine wahrhaft staatsmännische, correcte Haltung ihren Sinn für die Interessen der Gesammtmonarchie bethätigen, was, ich versichere Sie, zum Nutzen

Ihres Landes gereicht; um so bedauerlicher sind die letzten Vorgänge, welche durch die Secession die bisherige Einmüthigkeit der galizischen Abgeordneten störten; ich hoffe auf die Wiederherstellung des frühern Zustandes." Die Polen waren eben Herren der Situation, da ohne ihre sieben Stimmen Andrássy in der Delegation unrettbar einer Niederlage entgegengegangen wäre. So endete denn Ostern 1879 die Affaire damit, daß zwei Tumultuanten in je 5 Gulden Strafe genommen wurden, während der schuldtragende Commissar treppauf nach Wien fiel, ein anderer Polizeibeamter nach Görz versetzt, ein dritter pensionirt ward.

Auch in Ungarn war die Adreßdebatte beendet, ehe die Delegationen an die Berathung der auf die Occupation bezüglichen Vorlagen kamen. Das Oberhaus nahm seine Adresse schon am 7. November an. Nachdem sie den Schmerz darüber ausgesprochen, daß die Occupation nicht friedlich abgegangen und die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes verschoben sei, fuhr sie fort: „Wir können Ew. Maj. nicht verheimlichen, daß sich im Lande hochgradige Besorgniß darüber verbreitet habe, die Besetzung jener Provinzen werde auf die ersprießliche Entwickelung der Hauptgarantie des Schicksals der Nation, der innern Kraft des Landes, von hemmender Rückwirkung sein." In seiner Rede für den Entwurf bekannte Graf Széchen sich in Betreff der Behandlung internationaler Vorträge zu derselben Ansicht wie Tisza. Die vom Panslawismus und von der Italia irredenta her drohende Gefahr wog er dahin gegeneinander ab, daß die letztere durch die betheiligten Culturelemente ersetze, was die erstere an roher Kraft voraushabe. Uebrigens wolle er die Aufklärungen Andrássy's abwarten; ein Programm sei von dem Minister nicht zu verlangen; doch erschienen dem Redner Gebietserwerbungen nur aus Macht- und Handelsgesichtspunkten zulässig, auch nur unter der Voraussetzung, daß sie in die staatsrechtlichen Verhältnisse einbezogen würden. Das Ganze sei keine Nationalitäten-, sondern eine Machtfrage, falls der Eintritt von Neubildungen statt der Türkei nicht mehr aufzuhalten wäre. Tief bedauerte Redner den Anstoß, den Andrássy zur Ertheilung des Mandats gegeben: für keine Macht paßte dieser Schritt weniger als für Oesterreich, das sich vorwiegend auf Grund der Verträge und des historischen Rechts gebildet; als für Ungarn, in dessen Geschichte der Kampf um Aufrechthaltung der vertragsmäßigen Rechte den Inhalt von Jahrhunderten ausmacht. „Kein Reich der Welt ist weniger geeignet, den allgemein anerkannten Grundsatz des Völkerrechtes umzustoßen, daß eine Intervention nur auf die Initiative, am allerwenigsten

aber gegen die Zustimmung des betreffenden Souveräns stattfinden darf." Im Unterhause dauerte die Adreßdebatte vom 14. bis zum 28. November: es lagen fünf Entwürfe vor, von denen freilich nur zwei ernsthaft in Betracht kamen. Die äußerste Linke donnerte gegen den „fluchwürdigen Ausgleich." Der Entwurf der Kroaten befleißigte sich angesichts des Antwortsrescripts auf die agramer Adresse, wol einer größern Bescheidenheit. Sie betrachteten die Occupation nicht mehr blos als eine Erfüllung des Krönungseides, sondern geruhten von dem Berliner Vertrage und dem Mandate Notiz zu nehmen, wenn auch in der Hoffnung, die Besetzung werde zur Annexion an die Krone Zwonimir's führen — doch fielen sie nicht mehr mit der Thür ins Haus, sie sagten das alles nur durch die Blume und in gewundenen Worten. Der Entwurf Polit's, den noch zwei seiner Landsleute unterstützten, war nur insofern interessant, als er abermals die Kluft zwischen Serben und Kroaten aufdeckte: „die Occupation sei nur eine halbe Maßregel, die Ausgeburt einer bald türken-, bald rajahfreundlichen, bald russenfreundlichen, bald russenfeindlichen Politik — sollen wir nicht blos als Civilisatoren auftreten, oder nur für Serbien arbeiten, so muß die Annexion viel weiter gehen, und dazu ist nothwendig, daß die Südslawen im eigenen Hause nicht mehr von Oesterreich-Ungarn unterdrückt werden." Der Entwurf der vereinigten Opposition erklärte rundheraus: „die Erklärungen der Regierung seien mit der Occupation bona fide absolut unvereinbar; künstlich und unnöthigerweise sei die Nation vorher zum Schweigen gebracht — für die moralischen Gefahren eines solchen Vorgehens könne selbst die richtigste Politik keinen Ersatz bieten. Die Regierung aber hat ihr plenipotentiäres Vorgehen während der parlamentarischen Vacanz durch unrichtige Wahl der Mittel gekrönt. Die Anwendung ungenügender Mittel führte zu illegalen Vexationen und schwerer Verletzung der persönlichen Freiheit. Die Beseitigung der verfassungsmäßigen Controle trug sofort ihre bittern Früchte auf praktischem Gebiete; gesteigert sind die Besorgnisse durch jene Interpretation der Thronrede, als ob alles auf die Durchführung des Mandats Bezügliche vor die Delegationen gehöre. Das ist völlig unconstitutionell: unsere Verfassung enthält keinen Paragraphen, der die Regierung fremder Länder dem Gesammtstaatsministerium, die Bewilligung der Kosten den Delegationen zuweist: nur der Reichstag ist da competent. Ohne Säumen muß eine neue Politik eingeschlagen werden: das untere Donauthal müssen wir vertheidigen, um den Zusammenhang zwischen Rußland

und den Balkanländern zu unterbinden. Die Occupation ist hierfür ein Hinderniß, weil sie unsere Action in eine andere Richtung zieht, unsere Kräfte für abseits liegende Aufgaben bindet. Es gilt jetzt solche Zustände zu schaffen, daß die Occupation schnell aufgegeben werden kann: sie könnte sonst gar zur Annexion führen, welche die Quelle noch schwererer Gefahren sein würde. Ohne Opfer allerdings ist diese gründliche Aenderung nicht zu erwirken: doch sind neue Opfer zur Fortsetzung begangener Irrthümer keine Entschädigung für unwiederbringliche Opfer, die jene Irrthümer schon gefordert. Auch ist die Umkehr mit schweren Gefahren verbunden; doch lebenskräftige Nationen schwanken nicht zwischen den Gefahren freiwilliger Resignation und denen der Selbstvertheidigung." Der Entwurf der liberalen Partei endlich war eine Zangengeburt; um die drohende Secession der Malcontenten auf ein bescheidenes Maß zu beschränken, hatte der Club den Gegnern der Occupation so große Concessionen gemacht, daß das ganze Schriftstück den Eindruck eines Eiertanzes machte: „Die ungarische Regierung ist dem Reichstage Rechenschaft schuldig, wie sie unter persönlicher Verantwortlichkeit der Minister ihren Einfluß übt. Gut ist, daß durch Vorlegung des Berliner Vertrages der klare Wortlaut der Verfassung anerkannt wurde. Im Lande herrscht tiefe Beunruhigung, obwol über den provisorischen Charakter der Occupation kein Zweifel waltet, da Ew. Maj. selbst in der Thronrede erklärt haben, das Mandat laute nur auf Besetzung und Verwaltung. Wir sind überzeugt, daß Ew. Maj. constitutionelle Gesinnung jede Aenderung zurückweisen würde, die mit den bekannten Wünschen der Mehrheit Ihrer Völker in Widerspruch stände. Allein schon durch die Occupation selbst wird eine große Reihe vollendeter Thatsachen geschaffen, die Quellen der Beunruhigung bilden; die Finanzen werden ins Mark getroffen; die Organisation der Verwaltung darf nicht der Competenz der Parlamente entzogen werden; eine schwere Sorge ist's, den Dualismus auch bei nur provisorischer Einfügung der beiden Provinzen zu wahren. Wir bitten um eine Lösung, welche die von der Hütte bis zum Palaste verbreitete Besorgniß heben, die tiefgesunkene Hoffnung auf Besserung der heimischen Zustände wieder beleben kann." Apponyi vertheidigte die Oppositionsadresse mit einem ganz directen Angriffe auf die Regierung; er lud alle Gegner Andrássy's ein „sich um die Männer zu scharen, die nach dem gegenwärtigen Cabinet ans Ruder kommen müssen und bereit sind, das Programm der Adresse durchzuführen — völlig verkehrt sei es, wenn sich Andrássy zu seiner Ver-

theidigung immer nur darauf berufe, nach Ausbruch des Krieges sei nichts anderes zu thun gewesen — sein Fehler begann, als er die Russen den Pruth überschreiten und den Pariser Vertrag zerreißen ließ." Tisza's Vertheidigung gipfelte in folgendem Raisonnement: „Englands Arm war durch die atrocity meetings gehemmt; Preußen unter keiner Bedingung von Rußland zu trennen; Italien auf der Lauer — so hätten wir den russisch-türkischen Krieg vielleicht verhindern können, aber nur um den Preis, in vollständiger Isolirung und unter gegnerischer Gesinnung mehr als Einer Macht den russisch-österreichischen Krieg zu bestehen — nicht einmal die Türkei hätten wir für uns gehabt, wenn wir so edelmüthig gewesen wären, ihr als Schild zu dienen, während sie innere Krisen durchzumachen hatte. Auch die englische Regierung hat indische Truppen nach Europa transportiren lassen, hat den Vertrag wegen Cypern abgeschlossen u. s. w., ohne vorher das Parlament zu fragen. So haben wir 1856 mit dem Opfer von 600 Mill. Fl. die vollständige Isolirung erkauft: wer diesen Weg wieder einschlagen wollte, der würde wirklich die Misbilligung aller Völker der Monarchie verdienen und finden. Unsere Richtung ist: können wir die Weltereignisse nicht hindern, so müssen wir verhüten, was mit unsern Existenzbedingungen im Widerspruche steht. Nichts Ersprießlicheres für uns, als wenn die Türkei sich im engern Kreise regenerirt, nachdem Bosnien und die Herzegowina ihre Kräfte nicht mehr zersplittern: aber wir müssen überall auf der Bresche stehen, damit auf der Balkanhalbinsel jeder Kleinstaat sich überzeugt, daß in dem Moment, wo die Katastrophe unaufhaltsam hereinbricht, Oesterreich, nicht Rußland über sein Schicksal entscheidet." Mit 202 gegen 180 Stimmen ward die Adresse der liberalen Partei angenommen; 78 Abgeordnete fehlten: 22 Stimmen Majorität in solcher Frage war herzlich wenig für ein Ministerium, das sich erst reconstruiren sollte; allein mit der Minorität votirten diesmal nicht nur alle Nationalen, sondern auch die sonst stets gouvernementalen Kroaten, denen die Adresse zu wenig annexionistisch war. Die Bewegung, welche die Debatte hervorgerufen, zitterte noch nach in einem großen Fackelzuge, der am 2. December den oppositionellen Clubs dargebracht wurde; und klang aus in dem Unfuge mit Petarden, die an Empfangsabenden vor mehrern Ministerhotels in Pest wie in Ofen aufflogen. An dem Fackelzuge hatten sich 500 Arbeiter und, trotz des Verbotes, auch Studenten betheiligt: Pereats auf Tisza und Eljens auf Kossuth hallten weithin durch die Luft in der Stadt, wo der Kaiser diesmal so ziemlich den ganzen Winter über Hof hielt.

Am 7. November eröffnet, wurden die Delegationen diesmal am 11. nicht blos mit einer kurzen Ansprache, sondern mit einer förmlichen Thronrede vom Kaiser empfangen. Bei dem Empfang der Reichsrathsdelegation sagte deren Präsident, Oberst Graf Coronini: „Wir werden bestrebt sein, die im Interesse der Monarchie gestellten Forderungen mit der Rücksicht auf die Finanzlage in Einklang zu bringen." Bestimmter lautete die Anrede des ungarischen Präsidenten Szlávy: „Es ist uns die Pflicht erwachsen, uns Kenntniß von den Motiven und Endzwecken der Orientpolitik unserer Regierung zu verschaffen; die äußerste Grenze der dafür beanspruchten Opfer detaillirt zu erfahren; die Großmachtstellung mit der materiellen Kraft in Einklang zu bringen." Bei jedem der beiden Empfänge antwortete der Kaiser: „Der Berliner Friede hat einen neuen Zustand der Balkanländer geschaffen. Seine consequente und allseitige Durchführung, für die meine Regierung mit aller Vertragstreue eintreten wird, ist geeignet, die Wiederkehr von Gefahren wirksam hintanzuhalten, die den Frieden Europas und unsere Interessen bedrohen. Zur Erreichung dieses Zieles haben die Mächte sich in dem Beschlusse geeinigt, die Occupation und Administration von Bosnien und der Herzegowina an Oesterreich-Ungarn zu übertragen: Ich habe diese Aufgabe übernommen." Der Ton, in dem diese Worte gesprochen wurden, ließ keinen Zweifel an ihrer wahren Bedeutung aufkommen; sowie der Anfang der Rede — einen Tag nachdem Beaconsfield in Guildhall erklärt hatte, der Vertrag werde „bis auf den Buchstaben" ausgeführt werden — ein sehr verständliches Avis an Schuwalow enthielt, der in Budapest weilte, um auf einer neuen diplomatischen Rundreise zu sehen, ob und wie sich ein Loch in den Tractat reißen lasse. Es folgten dann Klagen über „die anarchischen Elemente, welche die wohlwollende Absicht einer friedlichen Occupation vereitelt hätten"; und Ausdrücke der Freude, daß „die aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Armee ihre Tüchtigkeit glänzend bewährt" habe. „Es wird das ernste Bestreben meiner Regierung sein, die Opfer, welche die Durchführung der Aufgabe erheischt, mit der finanziellen Lage der Monarchie in Einklang zu bringen und den Moment thunlichst zu beschleunigen, wo die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina aus den eigenen Mitteln dieser Länder bestritten werden kann. Wol werden schwere Opfer verlangt: aber große historische Ereignisse, die hintanzuhalten in der Macht keines Staates lag, sind mit nicht gewöhnlichen Anforderungen an die Monarchie heran-

getreten." Das der Delegation vorgelegte Präliminare, ohne die bosnischen Credite, umfaßte 110 Mill. Fl. Brutto- oder 106½ Mill. Fl. Netto-Erforderniß, wovon nach Abzug der auf 12 Mill. Fl., drei mehr als im laufenden Jahre, berechneten Zölle 94¾ durch Matricularbeiträge zu bedecken blieben, fast 3 Mill. Fl. weniger als 1878. Mit andern Worten: was die Zollerhöhungen einbrachten, ging an den Matricularbeiträgen ab. Auf Heer und Flotte entfielen 103⅔ Mill. Fl. Brutto, allerdings fast 2 weniger als im laufenden Jahre: allein dafür war die eigene Bedeckung um 1½ Mill. Fl. geringer, 2¾ statt 4¼ Mill. Fl. — Netto blieb mithin ein Erforderniß von nicht ganz 101 gegen mehr als 100¼ Mill. Fl., sodaß die Ersparniß sich auf 360000 Fl. beschränkte. Die eigentlich wichtigen Vorlagen erfolgten erst am 21 November: pro 1878 ward für Bosnien ein Nachtragscredit von 41¾ Mill. Fl. gefordert, da 20¾ Mill. Fl. über den bewilligten Credit von 60 Mill. Fl. hinaus bereits am 31. October verbraucht waren; die übrigen 20 Mill. Fl. wurden rund als Pauschale bis zum Jahresschlusse verlangt — pro 1879 „glaubte" die Regierung in den occupirten Ländern mit guten 33½ Mill. Fl. „das Auslangen zu finden" — von 1880 ab sollte dann „gar nicht, oder doch nur in geringem Maße ein außerordentliches Occupationserforderniß zu den eigenen Einkünften Bosniens und der Herzegowina nothwendig sein". Das Rothbuch, wieder und wieder durchgesiebt, einmal unmittelbar vor der Ausgabe wieder zurückgezogen, wurde den Delegirten gar in drei Dosen verabfolgt. Das erste Heft, das sie gleich vorfanden, enthielt nur die Congreßprotokolle. Das zweite brachte Actenstücke bezüglich der Haltung Oesterreichs zur Zeit der Kriegserklärung. Den Einbruch in Serbien durch die Kleine Walachei hatte sich Andrássy in Petersburg schon im April verbeten und, auf Gortschakow's zustimmende Antwort, in Konstantinopel gegen die Besetzung Kladovas in Rumänien protestirt, durch welche die Pforte jener russischen Umgehung vorbeugen wollte. Bei dieser Gelegenheit habe Savfet-Pascha seiner „hohen Befriedigung über die loyale Haltung Oesterreichs" Ausdruck gegeben. Auf ein Monitorium bezüglich der Donausperre hatte Gortschakow erwidert: „die Verkehrsbeschränkung sei ein zeitweiliges Ereigniß, das für die Zukunft das Princip der freien Schiffahrt nicht präjudicire; dieselbe solle übrigens in den engsten Grenzen gehalten werden." Ein anderes Actenbündel bewies durch eine Reihe von Consulardepeschen aus den verschiedensten Orten die Zweideutigkeit der Pforte gelegentlich der Occupation; und die kaiserliche Bot-

schaft in Konstantinopel bestätigte das durch Einsendung von Lügentelegrammen, die von türkischen Functionären an den Divan geschickt waren: „Zwei Tage lang sei das widerstandslose Sarajewo bombardirt, Weiber und Kinder seien massacrirt worden." Nun, dafür war am Ende die Pforte nicht verantwortlich: und Savfet-Pascha dankte ja selbst dem Grafen Zichy für die Milde und Umsicht, womit Oesterreich vorgegangen, sowie für die Gutmüthigkeit seiner Truppen. Aus Belgrad berichtete Fürst Wrede, Serbien sehe die Occupation nicht gern, wünsche aber aufrichtig, mit Oesterreich auf gutem Fuße zu leben. Die dritte Portion des Rothbuches enthielt Depeschen vom 12. Juli bis zum 6. September 1878 aus der Rhodope-Commission über die Unterdrückung des Pomaken-Aufstandes. Sie machten das unbegreifliche Factum nicht begreiflicher, wie der österreichische Commissarius Oberst Raab, der sich besonders durch Signalisirung der russisch-bulgarischen Greuel hervorgethan, dann plötzlich dermaßen erkrankte, daß er er den Commissionsbericht unmöglich unterzeichnen konnte.

Ehe die eigentlichen Delegationsverhandlungen, die natürlich diesmal nicht dem Budget, sondern den Crediten für Bosnien galten, noch recht in Gang kamen, waren allerdings Symptome zu Tage getreten, die in der öffentlichen Meinung einen leisen Umschwung zu Gunsten der Occupation bezeichneten; andererseits aber auch klar darauf hindeuteten, daß es einfach parlamentarischer Firlefanz war, wenn die Regierung sich den Anstrich gab, als walte auch nur der leiseste Zweifel darüber, daß für die maßgebenden Kreise die Besetzung der beiden Provinzen deren Annexion bedeute. Die Handelskammer von Görz, der kaufmännische Reformverein in Wien, sowie die Vorstände von hauptstädtischen Gewerbevereinen und Bürgerversammlungen, ja, das verfassungstreue Casino von Schluckenau, dem Wahlorte Herbst's, erklärten sich für die Einverleibung „Neu-Oesterreichs". Der enthusiastische Empfang der heimkehrenden siegreichen Regimenter in Wien, Pest, Graz und andern Städten beider Reichshälften mußte, auch unwillkürlich und unabsichtlich, in derselben Richtung unter der Masse Stimmung machen. Die Begrüßung „Mollinary's" und „Franz Karl's" in Wien am 17. und 19. November gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste voll brausenden Jubels; in Prag ward der heimkehrende Feldzeugmeister Philippovic von dem czechischen Stadtrathe zum Ehrenbürger ernannt. Eine magere Entschädigung freilich dafür, daß er den Reclamationen Tisza's weichen mußte, der die Entfernung des Südslawen aus Sarajewo zur Bedingung für die Reconstruction sei-

nes Ministeriums gemacht. Am 20. November ward Herzog Wilhelm von Würtemberg zum Commandanten und Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina ernannt mit Jovanovic als seinem Adlatus. Den Oberbefehl der 18. Division in der Herzegowina übernahm Erzherzog Johann Salvator, der während des Feldzuges unter dem Herzoge von Würtemberg eine detachirte Gebirgsbrigade angeführt. Nur den Italianissimi des Municipiums von Triest war es vorbehalten, einen Misklang in diese Begeisterung zu bringen, indem die Versammlung in beleidigender Weise den Antrag auf Bewilligung von 500 Fl. zur Bewillkommnung der heimkehrenden Soldaten ablehnte. Auch schloß Podestà d'Angeli eilig die Sitzung, als bei einem Evviva auf den Kaiser die Galerie zischte, anstatt diese zu tadeln und räumen zu lassen. So ward denn am 26. November das zugleich als Landtag fungirende Municipium aufgelöst: die Ende März 1879 vollzogenen Neuwahlen ergaben wol ziffermäßig eine reichstreue Majorität, die aber so scheu und zaghaft auftrat, daß sie alle ihre Aufrufe immer nur anonym in die Welt schickte, während die Minorität der Italianissimi bei jedem Anlasse mit ihren vollen Namen paradirte. Wirklich ward auch d'Angeli wieder und erst nach Cassirung dieser Wahl ein mindestens noch nicht compromittirtes Mitglied der Progresspartei Dr. Bazzoni zum Podestà gewählt. Eine Generalamnestie vom 4. November, die allen Insurgenten in Bosnien Straflosigkeit zusagte, nur mit dem Vorbehalte, daß die Flüchtlinge binnen 14 Tagen zurückkehren müßten, und daß für die von der Begnadigung ausgeschlossenen Rädelsführer eigene Anträge zu stellen seien, ermöglichte nun auch die officielle Annäherung der Bevölkerung an das Herrscherhaus. Am 14. November hatte in der ofener Königsburg die Huldigungsdeputation der Herzegowiner Audienz. Sie bestand aus dem katholischen Bischofe, dem Ordensprovinziale der Franciscaner, mehrern Pfarrern, dem griechisch-orientalischen Bischofe, zwei Archimandriten und einem Erzpriester, aus Bürgermeistern, Beamten, Grundbesitzern und Kaufleuten — im ganzen 26 Notabeln, darunter 14 Mohammedaner. In der Adresse, die sie überreichten, hieß es: „Die Herzegowina ist beseelt von den Gefühlen tiefster Dankbarkeit für die Erlösung aus großem Elende und offenkundigem Verderben; Jahrhunderte hindurch litten wir, gerieth unser Land in äußersten Verfall. Unter Ew. Majestät glorreichem Scepter hoffen wir als *getreue Unterthanen* die Bahnen menschlicher Würde ohne Verletzung irgendeiner religiösen Ueberzeugung zu betreten." Der Kaiser erwiderte, er werde alles für das Wohlergehen und den Fortschritt

des Volkes in der Herzegowina thun, verlange aber auch Gehorsam gegen die Behörden. Auch den Ministern machten die Notabeln ihre Aufwartung: „Ich hoffe, Sie sehen, man ist Ihnen hier gut", sagte ihnen Andrássy; „ich wünsche Sie recht glücklich zu sehen"; Bylandt, der ebenso wie Hoffmann seinen Besuch des Landes in Aussicht stellte — auch Tisza brachte ihnen seine „besten Wünsche" entgegen; er hoffe, der Wohlstand in der Provinz werde jetzt schnell emporblühen. Die Herren wurden zur Hoftafel gezogen und in die Oper zu einer Festvorstellung geführt; es ward ihnen zu Ehren ein Bankett gegeben; die Moslim unter ihnen besuchten auch das Grabdenkmal ihres Heiligen Gül-Baba am Kaiserbade, in Ofen. Einen Monat später, am 12. December, empfing der Monach ebendort die bosnische Huldigungsdeputation, die aus 36 Notabeln bestand. Es waren ihrer 17 Moslim, 10 Orthodoxe, 8 Katholiken; Ein Israelit; der katholische Bischof von Sarajewo, der Metropolit von Zwornik, der Provinzial des Franciscanerordens; der Bürgermeister von Sarajewo Mustapha-Bei Fazyl Pasic; Kaufleute und die angesehensten Begs wie Cengic, Kapitanovic, Begovic. „Wir wollen uns", hieß es in der Adresse, „der gnädigen Fürsorge Ew. Majestät würdig zeigen; es ist unser innigster und einmüthiger Wunsch, unter dem Schutze des glorreichen Kaiserhauses des langersehnten Fortschrittes ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß theilhaftig zu werden — so stimmen wir ein in den Ruf der übrigen Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie: Hoch lebe Se. k. und k. apostolische Majestät Franz Joseph I.!" Der Kaiser dankte für diese „Anhänglichkeit und Ergebenheit": die Ruhe Bosniens sei ein Beweis, daß die Bevölkerung die auf ihr Wohl gerichteten Absichten erkannt habe — mit der Verwaltung habe Oesterreich auch die Pflicht übernommen, das Land einer glücklichen Entwickelung zuzuführen. Als der Monarch den Bauern Joso Boschnjak ansprach, sagte dieser rundheraus: „Majestät, wir sind so weit, daß wir nichts mehr können und nichts mehr haben; von der Weisheit Ew. Majestät erhoffen wir, daß wir recht bald wieder etwas haben und können werden!" Dann wiederholten sich die Festivitäten und die Besuche bei den drei Reichsministern sowie bei Tisza. Oesterreich und seine Regierung zählten bei allen diesen Dingen absolut nicht mehr mit — versteht sich, nachdem seine Völker ihre 70 Proc. an den Kosten berichtigt: nicht in Budapest und nicht in Wien, das beide Deputationen gleichfalls besuchten, fiel es den Herzegowinern oder Bosniern ein, einem der cisleithanischen Minister aufzuwarten!

Schon am 21. November hatte im Finanzausschusse eine fulmi-

nante Rede Herbst's bei Gelegenheit des Marinebudgets einen Vorgeschmack der nahenden Stürme gegeben. Er schilderte die Finanzlage als äußerst gefährdet; die Regierung werde, was aufs Haar zutraf, im kommenden Jahre 100—110 Mill. Fl. Goldrente ausgeben müssen — da scheine man nun zu glauben: dann ist's gleichgültig, ob wir noch ein paar Millionen mehr ausgeben. „Ob wir nach sechs Jahren eine Panzerfregatte mehr haben — um die Bewilligung einer Rate für Erbauung einer solchen handelte es sich — kommt gegen den Ernst der Situation gar nicht in Betracht. Die Frage, ob es uns endlich einmal gegönnt sein soll, in Ruhe und Frieden an die Wiederherstellung unserer zerrütteten Zustände zu gehen, muß sich in allernächster Zeit entscheiden. Nicht Europa und am allerwenigsten Oesterreich vermag noch sechs Jahre die auf ihm lastenden unerträglichen Zustände zu ertragen." Unter den 20 Herrenhausdelegirten brach eine förmliche Fahnenflucht aus, sodaß die Ersatzmänner, die gleichfalls nur widerwillig nach Pest gingen, kaum hinreichten, die entstandenen Lücken auszufüllen. Noblesse oblige! und mehr noch als Andrássy's rücksichtsloses Benehmen gegen die Delegationen ging es den Pairs wider den Strich, daß es die Vertreter des Oberhauses sein sollten, die in Verbindung mit den Repräsentanten Galiziens und anderer passiver Kronländer, wie Tirol und Vorarlberg, Istrien und Dalmatien, das Recht der Subsidienbewilligung übten. Es kam, wie die Demissionäre vorausgesehen. In der Sitzung vom 24. beantragte Herbst im Finanzausschusse, auf den Nachtragscredit für 1878 nicht einzugehen, bis der Reichsrath den Berliner Vertrag genehmigt haben werde. Stürmische Heiterkeit erregte Baron Hoffmann durch den guten Witz: die Administrationskosten würden Bosnien zur Last geschrieben. Der Minister selbst mußte mitlachen, meinte aber doch, die Sache sei nicht so komisch wie sie scheine; es sei in solchen Dingen mit der Wahrung des Princips schon viel geschehen! Herbst beanstandete die „Liederlichkeit" der Vorlage, die eigentlich nur 18 Summen enthalte und zwar von der Verwendung der ungarischen Honveds, nicht aber von derjenigen der dalmatinischen Landwehr spreche. Vor der Genehmigung des Vertrags die nachgesuchte Indemnität ertheilen, wäre ein Act geradezu „revolutionärer" Natur, für den der Reichsrath dreist die Bedeckung verweigern könnte. Andrássy war durch diesen geschickten Schachzug vorläufig die Gelegenheit abgeschnitten, meritorisch auf eine Vertheidigung seiner Politik einzugehen. Ganz vergebens suchte er die Annahme des Antrags durch ein Plaidoyer zu verhindern, das im Grunde gar

nichts war als eine Darlegung der wunderbaren Situation, die entstehen muß, wenn eine Delegation, die überdies noch den diametralen Gegensatz zu ihrem Mandanten, dem Reichsrathe, bildet, dem Minister des Auswärtigen für eine Politik, die das Parlament absolut verdammt, frischweg die Kosten bewilligt, deren Bedeckung dann das Abgeordnetenhaus, außer jeder Verbindung mit dem Staatskanzler, unweigerlich dem Landesfinanzminister zu votiren hat!!! Andrássy erklärte nämlich im wesentlichen: „Gerade in seinem Interesse liege es, daß der Reichsrath den Berliner Vertrag genehmige, weil damit dann auch pro praeterito et futuro alle Kosten der Durchführung zugestanden seien; verwerfen werde das Parlament denselben schon wegen der daraus folgenden Verwickelungen nicht; dem internen Gesetze Oesterreichs stehe eben ein nicht codificirtes, aber von ganz Europa anerkanntes Recht gegenüber — auch sei der Vertrag ein Friedensvertrag, und über Krieg und Frieden beschließe ja selbst nach der österreichischen Verfassung der Kaiser. Die Occupation ist eine auswärtige Action, kein Incorporirungsact wie bei Spizza; sie gehört entschieden in die Competenz der Delegationen; wenn es je eine gemeinsame Angelegenheit gegeben, so ist es diese. Die Frage, die Herbst substituirt, kann mich nicht treffen; Ihr Votum in dieser Richtung ist keine Entscheidung für mich: dasselbe geht lediglich den Reichsrath und die österreichische Regierung an. Wir haben der Wirren genug; complicíren wir sie nicht durch einen Competenzconflict, dessen Folgen nicht abzusehen. Die Sache geht mich gar nichts an; ich rede nicht in meinem Interesse, sondern in dem der Monarchie. Man wird sagen, Oesterreich besitze wol constitutionelle Formen, vermöge aber nicht, sich in dieselben einzuleben." Trotzdem ward der Antrag Herbst's mit 14 Stimmen gegen die 6 der Pairs im Ausschusse angenommen: und da das Geld ja zum größern Theile bereits ausgegeben war, die Regierung also mit der Indemnität keine Eile hatte, zog sie die Vorlage zurück, um weitere Conflicte zu vermeiden.

Am 30. November kam der Minister endlich zu seinem Exposé im Budgetausschusse: „Wäre ich", sagte er, „darauf ausgegangen, die Krise im Orient zur Annexion zweier Provinzen auszunutzen, so müßte ich mit einem ebenso entschiedenen mea culpa vor Sie treten*),

*) Das Juniheft von „Macmillan's Magazine" enthält einen von Derby inspirirten Aufsatz über die Vorgeschichte des Orientkrieges, worin es heißt: zwischen Rußland, Oesterreich und Deutschland habe schon 1873 thatsächlich ein

wie ich heute das ruhige Bewußtsein habe, alles erreicht, resp. vermieden zu haben, was zu erreichen, resp. zu vermeiden war. Erstens, ich habe nichts unversucht gelassen, um den Krieg hintanzuhalten; also kann man mir weder die Einfalt, noch den Macchiavellismus zutrauen, die Occupation beabsichtigt zu haben. Zweitens, nachher war die Occupation unvermeidlich, schon weil der Verlust Dalmatiens nur noch eine Frage der Zeit war, wenn wir Serbien, Montenegro und die Insurgenten, deren die Pforte, wie der ganze Congreß constatirte, nicht mehr Herr werden konnte, frei gewähren ließen. Drittens, die Occupation durfte nicht früher unternommen werden, weil sie ohne Mandat leicht zu Verwickelungen geführt hätte; nicht später, weil unser Zögern sonst leicht den Widerstand zu einem förmlichen Kriege hätte heranwachsen lassen können. Was hätte uns eine einfache Mobilisirung gekostet, und doch wer hätte sie als übertriebene Aengstlichkeit tadeln wollen? Wir mußten entweder Dalmatien und jedes Ansehen im Orient aufgeben, oder die neue Position annehmen: das kann man nicht vom Standpunkte des Jahresbudgets aus beurtheilen." Diese Rede machte einen so guten Eindruck, daß der Ausschuß am 1. December den ganzen Etat des Auswärtigen Amtes mit Einschluß des Dispositionsfonds bewilligte, obgleich Andrássy auf eine Interpellation Giskra's nur die pythische Antwort ertheilte: „Die Occupation hört auf, wenn alle Gefahren fortfallen und die Pforte Ruhe schafft, sowie die Kosten ersetzt hat; die Annexion steht nicht auf der Tagesordnung, jedenfalls würde darüber die Krone im Vereine mit den Parlamenten entscheiden." Die Vorlage für 1879 wurde am 2. December mit der Annahme des Antrages erledigt, daß der

---

geheimes Abkommen bestanden, in dem Besitzstande der Türkei fundamentale Veränderungen herbeizuführen. Schon am 18. Juni 1878 konnte Lord Derby im Oberhause erklären: „in jenem Abkommen, das man vor England strenge geheimgehalten habe, sei die Abtretung Bosniens und der Herzegowina an Oesterreich, die Bessarabiens und Batums an Rußland vorgesehen gewesen — Deutschland sollte anderswo entschädigt werden. Die Hauptzüge des Berliner Vertrages waren also schon ein Lustrum vorher verabredet." Darauf erwiderte der deutsche Reichsanzeiger vom 9. Juni: „Die Angabe, als hätten bereits im Jahre 1873 oder überhaupt vor dem letzten Kriege Abmachungen zwischen den drei Kaisermächten über orientalische Verhältnisse stattgefunden, ist nichts als vorwandlose Erfindung; Deutschland war vor dem Congresse an keiner Abmachung über die Zukunft des Orients und an keiner Verhandlung betheiligt, die nicht publici juris wäre." Andrássy und Gortschakow schwiegen dazu.

Ausschuß, wiederum gegen die 6 Herrenhausmitglieder, die 20 Mill. Fl. bewilligten, als „außerordentliches Heereserforderniß pro 1879 vorläufig 15 Mill. Fl. votirte" mit dem Zusatze: „Für etwaigen Mehrbedarf sei die verfassungsmäßige Zustimmung rechtzeitig einzuholen." Auch hier erklärte die Regierung sich mit dem Minoritätsvotum der 6 Pairs einverstanden. Unmittelbar darauf aber führte in derselben Sitzung die Partei Herbst ihren Hauptcoup aus, indem Schaup einen Bericht zu dem Präliminare des Auswärtigen Amtes zur Verlesung und mit 12 gegen die 6 Oberhausstimmen zur Annahme brachte. Es war dies Referat eine rückhaltlose Verurtheilung der Orientpolitik: und hatte dieselbe auch lediglich eine moralische Bedeutung, so war dafür kein Appell möglich, nachdem einmal der Ausschuß das Referat zu dem seinigen erhoben; denn das Plenum stimmt natürlich über Berichte nicht ab. Schaup klagte die Occupation in politischer Beziehung an, weil der Großherr Souverän in Bosnien und der Herzegowina bleibt und so die Monarchie in ihrem Selbstbestimmungsrechte auf die bedenklichste Weise beschränkt wird, während der Congreß doch sonst ganz ungenirt über Land und Leute verfügte. Er verwarf sie vom militärischen Gesichtspunkte aus, weil sie einen großen Theil der Armee binde. Er verdammte sie finanziell und staatsrechtlich als die schlimmste Abnormität: die tiefe Beunruhigung der Bevölkerung und die allgemeine Misbilligung werde nur deshalb nicht in einem speciellen Antrage formulirt, weil der Reichsrath ohnedies gleich wieder zusammentrete und der Mandatar dem Urtheile des Mandanten nicht vorzugreifen habe. Jetzt war es mit Andrássy's Gleichmuthe vorbei: „Es wäre wirklich schade, an dem Werke etwas zu streichen; das ist keine Berichterstattung, es ist eine Anklageschrift, ein Mistrauensvotum in aller Form. In dieser Richtung heiße ich das Opus willkommen, da es allen Zweideutigkeiten ein Ende macht: nimmt das Plenum das an, so weiß ich, was ich zu thun habe." Der Schlußsatz enthielt, absichtlich oder unabsichtlich, eine vollständige Verkennung der Lage: es war leicht, die Cabinetsfrage zu stellen, wo gar keine Antwort erfolgen konnte!

Am 15. und 16., am letztern Tage in einer Doppelsitzung, gelangte das auswärtige Budget im Plenum der erbländischen Delegation zur Verhandlung. Der ganze Haß der Verfassungspartei gegen Andrássy trat in Giskra's Ausspruch zu Tage: „Beust erklärte, er finde Europa nicht; Andrássy fand es in Rußlands Armen; ich werde das Budget nur bewilligen, wenn ein anderer die Zügel der Regierung

ergreift und sie im Geiste des Reichs führt." Die ganze Verkehrtheit der Situation deckte Dunajewski auf durch die Behauptung, die Delegation sei eine bessere Vertretung Oesterreichs als der Reichsrath! Eine Repräsentanz, welche die Subsidien bewilligt, in der aber Wien durchaus nicht vertreten zu sein braucht, während Triest und jedes andere noch so winzige Kronland seinen Delegirten sicher hat! Das heißt denn doch einfach die Dinge auf den Kopf stellen! Als Kuranda beim Jahresschlusse sein Delegirtenmandat niederlegte, wählten die Deputirten Niederösterreichs factisch statt seiner keinen Abgeordneten der Hauptstadt, sondern einen andern aus ihrer Mitte für den zweiten Sessionsabschnitt, sodaß die großen Creditbewilligungen für Bosnien im Februar 1879 wirklich, wie schon oben erwähnt, in Abwesenheit jeder Vertretung Wiens erfolgten. Und damit zum Schaden der Spott nicht fehle, mußte dann die Verfassungspartei sich noch von denselben Föderalisten, die jede Regierungsforderung mit vollen Händen bewilligten, im Reichsrathe der Vergeudung anklagen lassen, welche die Finanzen ruinire. Kuranda citirte Magne's Wort über die mexicanische Expedition: „légitimement commencée, glorieusement défendue, malheuresement finie", von welchen drei Epitheta hier das erste noch nicht einmal zuträfe, und erinnerte den Minister Hoffmann an das traurige Schicksal, das ihn bei der Parallel-Occupation in den Herzogthümern getroffen, als preußische Bajonnete ihn aus Itzehoe hinauscomplimentirten, wohin er als österreichischer Commissarius die holsteinischen Stände berufen. Wolle man aus Bosnien und der Herzegowina ein „Reichsland" machen? Ja, wenn es ein reiches Land wäre wie Elsaß und Lothringen! Baron Pirquet und Baron Scharschmid constatirten offen im Namen der Großgrundbesitzer, die jetzt Andrássy unterstützten, nachdem sie „mit halbem Herzen" für die Adresse gestimmt, den Bruch der Grafenbank mit der Linken der Verfassungspartei. Pirquet tadelte die Hinterhaltigkeit des Schaup'schen Berichts, den der giftige Hauch persönlicher Rancune durchwehe; Scharschmid deckte die Schwenkung des linken Centrums durch die Ausflucht: „Uns hat Andrássy's Exposé überzeugt!" Blaas meinte, die Notabeln der Huldigungsdeputationen aus Bosnien und der Herzegowina seien in seinen Augen nur Ueberläufer, die Verachtung verdienen. Lienbacher führte Giskra, der auch von seinem „aufgebäumten Rechtsbewußtsein" declamirt, zu Gemüth, er möge seine moralische Indignation doch lieber für andere Dinge aufsparen, davon es ja für ihn so viele gebe! Czartoryski kehrte wieder

den polnischen Patrioten heraus: „Ohne Rücksicht auf die Finanzen dürfen wir keine wie immer geartete Ausbreitung der russischen Macht gestatten, die in erschreckender Weise vorrückt“ . . . Deshalb bewilligte Durchlaucht alle Mittel zur Durchführung der Dreikaiserpolitik!!! Darauf ergriff Herbst das Wort: „Das Mandat sei der allergefährlichste Rechtstitel, doppelt gefährlich als Präjudiz für einen Staat, der auf dem historischen Rechte basirt und verschiedene Nationalitäten umfaßt. Wo gelange Oesterreich hin, wenn ein Congreß, dazu noch auf Grund des Nationalitätenprincips, über den Territorialbestand eines jeden Staates verfügen dürfe? Niemals auch werde sich der Reichsrath durch die Delegation mundtodt machen lassen. Wol sei der Dualismus die einzig mögliche Staatsform, aber dem Redner nicht sympathisch, und die Delegationen seien geradezu äußerst unpopulär. Sollen sie gar als Medium dienen, um durch Beseitigung des Reichsraths das Regiment, bis auf die vierzehn Tage der Delegationssession, absolutistisch zu gestalten, dann macht man das ganze Institut erst recht unhaltbar. «Die Occupation, sagt man uns, ist eine vollendete Thatsache, sie wird bis zum jüngsten Tage dauern, aber Annexion wird sie darum nicht.» Das mag vom Standpunkte der Diplomatie aus eine sehr feine und kluge Erklärung sein — aber der Volksvertreter darf nicht fein, er muß offen und wahr sein. Darin liegt die Lösung des Räthsels, warum wir den Ausschußbericht gerade so erstatten mußten, um der Verpflichtung nachzukommen, die wir als die wichtigste von allen Pflichten eines wirklich Gewählten des Volks erachten: nämlich die der Offenheit, Wahrheit, Klarheit.“ Minister Hoffmann erklärte: „Hüter und Freunde der Verfassung sind wir Minister alle drei; dafür bürgen unsere Personen und meine Person speciell; der Credit des Reichs ist intact und wird es auch bleiben“ — Bosnien habe 1874 mit der Herzegowina 7½ Mill. Einkünfte abgeworfen, wovon 6 Mill. im Lande geblieben seien, darunter 3 für das Militär, und anderthalb nach Konstantinopel abgeführt wurden, im Jahre 1876 sei diese Revenue, infolge der Insurrection und des Kriegs, allerdings auf 4½ Mill. Fl. gesunken. Was diese Ziffern bedeuteten, ergab sich am klarsten daraus, daß die Konstantinopeler Conferenz und der Congreß hatten wissen wollen, die beiden Provinzen brächten der Pforte gar nichts ein! Später hieß es dann wieder, sie habe dort auch in Einem Jahre dreimal die Steuern einheben lassen! Alles diplomatisches Gewäsch! Graf Bylandt fügte hinzu: „Von Budua bis zur Mündung der

Drina in die Save haben wir 900 Kilometer Grenze, worunter 600 Kilometer ungesicherte trockene Grenze, und besonders schwer zu decken die 300 Kilometer dalmatinische Grenze. Auch die 450 Kilometer der dalmatinischen Küste sind nur zu vertheidigen, wenn die Flotte die festen Küstenpunkte für die Armee behauptet. Ein Vorstoß von Bosnien aus ist gefährlich, wenn sich's gleichzeitig am Isonzo rührt. Der moralische Werth unsers Einflusses auf der Balkanhalbinsel hängt davon ab, ob wir unsere Stellung als Occupationsmacht behaupten: so umfassen wir Montenegro von zwei Seiten und nöthigen Serbien, sich an uns anzulehnen, da wir unsere Verbindungslinie nach der Halbinsel gesichert haben." Andrássy sprach offen aus: „An die Möglichkeit einer Expedition habe er allerdings schon seit geraumer Zeit gedacht, er habe auch mit der Pforte verhandelt, die selber die Frage dem Congresse zuwies. *Beabsichtigen* konnten wir die Occupation nicht; denn ehe wir wußten, daß der Congreß den Frieden brachte, wäre sie ein politischer und ein militärischer Unsinn gewesen, da wir die Armee anderswo hätten brauchen können. Getäuscht habe ich mit meinem Willen nie jemand: aber ich bin viel zu aufrichtig, um Ihnen nicht zu sagen, den Parlamenten hätte ich, auch wenn sie beisammen gewesen wären, die Frage schwerlich *vor* dem Einmarsche vorgelegt. Die Verantwortung wäre mir zu groß erschienen, die Frage mit allen ihren voraussichtlichen Gefahren und Complicationen *vorher* der parlamentarischen Discussion auszusetzen. Wenn Kuranda meinte, die Türkei sei wie eine alte Mauer, die wir hätten stützen müssen, so erwidere ich, wir durften aber nicht warten, bis sie uns auf den Kopf fiel. Herbst aber gebe ich zu bedenken, daß die Mächte wol über einen Conventionalstaat verfügen können, der nur durch ihr Einvernehmen besteht, nimmermehr aber über Oesterreich-Ungarn. Anno 59 und 66 wurden wir geschlagen und verloren eine Provinz, heute findet das umgekehrte Verhältniß statt. Von Deutschland haben wir ehrliche und verlaßliche Unterstützung erfahren; was sollen also die Nörgeleien? Unterstützt es uns nicht sichtbar, so heißt es, es sei gegen uns — thut es das, so will es uns nach Osten drängen, will uns aus Deutschland treiben! *Wir sind ja schon draußen!*" Natürlich ward der Etat bewilligt, und tags darauf am 7. December auch der bosnische Credit für 1879 in dem Ausmaße von 20 Mill., wie die Ausschußminderheit der sechs Pairs es beantragt und die Regierung es acceptirt hatte. Entsprechend der Fassung „als außerordentliches Heereserforderniß" erklärte Herbst:

„Wir bewilligen das Geld nur dem Kriegsminister; denn nur zu ihm haben wir Vertrauen!" — worauf Andrássy dem Grafen Bylandt demonstrativ die Hand drückte. Auch im Plenum machte Grocholski in „Patriotismus", indem er warnte, man solle durch Herabminderung der Geldbewilligung das Cabinet nicht zwingen, die Occupationstruppen noch vor Räumung der Balkanhalbinsel durch die Russen zu vermindern. Die Regierung aber wollte von einer so motivirten Unterstützung nichts hören; Graf Bylandt verwahrte sich sehr bestimmt und präcis gegen jeden solchen Zusammenhang der beiden Occupationen.

Das Plenum der ungarischen Delegation bewilligte die 20 Mill. für 1879 genau in der schon mitgetheilten Fassung nach dreitägiger Debatte am 14. December. Graf Szécsen sagte: „Wir hätten direct, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit der Türkei, in Bosnien einrücken sollen — das Mandat war nicht wünschenswerth, nicht geeignet, nicht correct; Zeitpunkt wie Modalität der Occupation waren verfehlt. Als der Aufstand loderte, mußten wir einrücken, nicht als er erloschen war; nicht auf jeden Widerstand unvorbereitet durften wir sein. Aus strategisch-politischen Gründen mußten wir einrücken nach einer einfachen Anzeige an die Mächte, daß wir dort so lange bleiben würden, wie unsere Interessen es erfordern. Den beiden Legislativen aber mußte entschieden mitgetheilt werden, daß niemand ohne ihre Zustimmung das Los Bosniens und der Herzegowina leiten werde." Erzbischof Haynald drückte nur vom rein humanitären Standpunkt seine Freude darüber aus, daß Oesterreich eine civilisatorische Mission vollziehe, nicht als Gensdarm Europas auftrete. Graf Apponyi sprach von der Leber weg: „Es ist und bleibt Parallelaction, ein Geschäft auf Theilung der Türkei, wobei wir für Bulgarien und die Preisgebung der Donau uns mit Bosnien und der Herzegowina abspeisen lassen; wobei wir den Panslawismus fördern, dessen Abwehr unsere Sendung. Wußte Andrássy nichts von Rußlands Planen, als der Dreibund geschlossen ward, nun dann hat er sich in einer Weise dupiren lassen, daß kein Wort mehr darüber zu verlieren ist. Trat er aber wissentlich in Allianz mit einer Macht, die im Orient nur zerstören will, dann ist damit die schärfste aller oppositionellen Waffen gegen diese Regierung geliefert." Andrássy hob in seiner Entgegnung zuerst die Vortheile des Mandats hervor: „dasselbe habe den Frieden nicht gefährdet; die Türkei nicht geschwächt, die durch einen Krieg mit Oesterreich zerstört worden wäre; jedes Präjudiz zu Eigenmächtigkeiten eines andern vermieden. Sobald ein europäischer Krieg drohte, hätten wir nicht den

mohammedanischen Fanatismus in Bosnien zu fürchten gehabt, sondern mußten dort einrücken, um auf diesem Punkte jede Diversion abzuschneiden. Graf Apponyi spricht immer von Rumänien, als sei es ein selbstständiger Staat gewesen, bereit für die Türkei das Schwert zu ziehen — es war ein türkisches Vasallenland, dessen Territorium Rußland in seiner Kriegserklärung an den Suzerän hätte einbeziehen können. Apponyi denkt aber an die innere Politik, wenn er von der äußern spricht, und umgekehrt, wie er ja auch gesagt, Andrássy habe für Tisza eine souveräne Stellung im Reichstage erobert. Graf Apponyi habe im Juni Oesterreich dieselbe Isolirung wie 1854 prophezeit: wer sich so radical, so cardinal täuschte, der sollte das Prophezeien lassen. Der Dualismus ist nicht gefährtet; er wäre es nur, wenn sich herausstellte, daß die Occupation nothwendig, er sie aber nicht zuläßt: die gemeinsame Verwaltung zweier kleiner Provinzen kann nicht eine Gefahr in sich bergen, welche die Grundlagen der Monarchie zu erschüttern vermag!" Den Vorwurf, die Parlamente getäuscht zu haben, wies Andrássy mit der ganzen Energie des Gentleman zurück: „es gibt den politischen Vortheil nicht, den ich mir auf solche Weise erschleichen möchte." Am 16. wurden die Delegationen vertagt, nachdem die Ungarn sich bezüglich Streichung der beiden Posten: Rate für ein neues Citadellenschiff und Berittenmachung der Hauptleute, den Erblanden anbequemt. Der Etat betrug gut 105 Mill. Fl., wovon 100 auf Heer und Flotte entfielen. Nach Abzug von knapp 12 Mill. Zöllen hatten die Erblande circa 64, Ungarn etwa $29\frac{1}{2}$ Mill., beide zusammen $93\frac{1}{3}$ Mill. Fl. durch Matricularbeiträge zu decken.

Das Cabinet Tisza war inzwischen glücklich zurechtgeflickt worden, da der ehemalige Minister des Innern Graf Julius Szapáry sich zur Uebernahme des Finanzportefeuille hatte bewegen lassen. Gleichzeitig kam das Handelsdepartement an Baron Gabriel Kemenyi, nachdem es vom Cultusminister Trefort zwei Jahre lang interimistisch verwaltet worden. Erregte die erste Ernennung keinerlei Sympathien, so tröstete „Lloyd" das Land über die zweite mit den Worten, es sei ja doch nun einmal in Ungarn Mode, für das Handelsportefeuille immer die ungeeignetste Person zu nehmen. „Wozu der Wechsel", witzelte Simonyi, „unser Handel, der in extremis nur noch des Geistlichen mit der letzten Oelung bedarf, war ja im Cultusdepartement ganz gut aufgehoben!" Dem liberalen Club formulirte Tisza am 14. December sein Programm dahin: „beabsichtigt sei die Annexion nicht; doch sei ihre Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenn die europäische Constellation es so mit sich

bringe — er für seine Person werde vor der Annexion nicht zurückschrecken; jedenfalls aber würden die Parlamente darüber zu entscheiden haben, wo dann immer noch Zeit zur Opposition sei." Die Secession, die schon bei der Adreßdebatte begann, griff jetzt noch weiter in den Reihen der Regierungspartei um sich: es meldeten abermals ein halbes Dutzend hervorragender Mitglieder ihren Austritt an. Von der Presse wie im Parlament wurde das reconstruirte Ministerium mit wahren Leichenreden begrüßt; Vereinigte Opposition, Radicale, Wilde erklärten ihm der Reihe nach den Krieg bis aufs Messer: „die Annexion sei jetzt gewiß, das größte Mistrauen berechtigt, der ganze Vorgang unparlamentarisch." Es folgten nun in den nächsten Tagen Skandal- und Spectakelscenen so mörderischer Art, daß die Rechte und die Minister dem greisen Ghyczy drohten, das Haus zu verlassen, wenn er als Präsident nicht Ordnung schaffe. Selbst Lonyay sprach gegen die provisorische Bewilligung des Quartalsbudgets als gegen eine Vertrauensäußerung; Tisza habe es ihm ebenso gemacht. Ein alter Bachhusar, jetzt Radicaler, Csanady, der einstmals so manche deutsche Gehaltsquittung ausgestellt, beschwor am 11. December einen großen Tumult herauf in dem Streite mit den Kroaten über die Protokollirung der Reden, die sie in ihrer Landessprache hielten. „Wir wollen deutsch reden" — rief Michalovic — „das versteht ein jeder von uns; ungarisch können wir nicht!" Da polterte der abgetakelte Diener des Absolutismus los: „So entartet ist die Nation noch nicht; ich gehöre zu jenen, die nicht deutsch können wollen!" Indessen in meritorischer Beziehung fing die Regierung doch allmählich an sich zu consolidiren: am 2. ward ihr Verfahren in der Vorspannaffaire, am 12. die Verwendung der 83. Honvedbrigade außer Landes gebilligt; am 19. erhielt sie Indemnität dafür, daß sie von den 80 Mill. Fl. Goldrente, die das Gesetz vom December 1878 geschaffen, die zweite Hälfte unter dem limitirten Curse hatte begeben müssen. Sie siegte mit 175 gegen 125 Stimmen: 141 Abgeordnete fehlten wieder. Als ließen die Lorbern der ungarischen Radicalen ihn nicht schlafen, rief Schönerer durch die Aeußerung, die er im Reichsrathe gelegentlich der Debatte über das provisorische Quartalsbudget that, in ganz Deutsch-Oesterreich halle der Ruf wider: „wenn wir nur erst zum Deutschen Reiche gehörten!" eine stürmische Protestbewegung in allen ehemaligen Bundesländern hervor. Zur Strafe ward der deutsche akademische Leseverein in Wien aufgelöst. Noch mußten beide Parlamente das mit Jahresschluß ablaufende Wehrgesetz provisorisch für 1879 ver-

längern, was im Herrenhause dem Grafen Leo Thun Gelegenheit bot, sich wieder einmal in seine schlissige Kassandrarolle zu drapiren: beim Militäretat dürfe freilich nicht gespart werden; aber dem Bankrott gehe man schnellen Schrittes entgegen. Depretis repetirte sein altes Lied, daß Oesterreichs Credit intact sei und die erdrückende Schuldenlast von dem Régime Bach-Thun herrühre. Darauf Thun sehr bissig: „der Minister habe anerkannt, daß auch anderswo als im Militärwesen Ausgaben gemacht worden, die besser vermieden wären; bedauerlich sei nur, daß dies Bekenntniß erst am Schlusse einer siebenjährigen Verwaltung erfolge, wo es für deren Resultate sehr gleichgültig sei, und daß es von einem Ministerium abgegeben werde, das zu wiederholten malen seine Demission eingereicht, dessen Zusicherungen also keine Bürgschaft für die Zukunft gewähren." Zum Schlusse verzichtete der Redner lieber auf das Wort, da Fürst Carlos Auersperg ihn vergeblich mahnen mußte, doch zur Sache zu sprechen, statt sich in allgemeinen Tiraden zu ergehen.

Nach Neujahr ward im Reichsrathe zunächst der Berliner Vertrag erledigt. Im Abgeordnetenhause begann die Verhandlung am 15. Januar 1879, bot aber wenig des Interessanten dar, obwol sie sich in neun Sitzungen bis zum 27. hinschleppte und außer den Berichterstattern der Majorität und Minorität Sueß und Herbst sowie den Ministern Unger und Auersperg, 25 Redner das Wort ergriffen. Trotz dieses gewaltigen Apparats kam man im Publikum nicht über das Gefühl hinaus, daß das Ganze doch nur Senf nach der Mahlzeit war, der durch das unaufhörliche Umrühren im Reichsrathe und Reichstage, in beiden Delegationen und ihren Finanzausschüssen ein volles halbes Jahr hindurch, vom October bis März, wahrlich nicht schmackhafter wurde. „Cur loquitur de occupatione? Bosnia jam occupata!" hatte auf der Galerie der ungarischen Delegation der Bischof von Sarajewo zu seinem Pfarrer gesagt, der in Stuhlweißenburg studirt hatte und ihm daher als Dolmetsch in Pest diente. „Wollen Sie den Soldaten das Commißbrot, das sie gegessen, wieder aus dem Magen herausdecretiren?" fragte Greuter in seiner burlesken Weise den Reichsrath. Hausner charakterisirte die Situation dahin, daß er die Haltung der Regierung mit dem preußischen „Innern Düppel" und mit Montalembert's „expédition de Rome à l'intérieur" verglich: auch die Occupationscampagne sei bestimmt, dem Parlamentarismus zu Hause den Todesstreich zu versetzen; ebenso wie Andrássy's Exposés nur den Zweck hätten, die Erkenntniß der That-

sachen unmöglich zu machen. Als emeritirter Legationssecretär glaubte Weiß von Starkenfels sich ein diplomatisches Relief zu geben mit der spitzen Gegenfrage, ob Andrássy vielleicht hätte sagen sollen: „jetzt gehen wir occupiren!" Und warum *nicht*? was seit Jahren jedes Kind durchschaute, das wird doch für die hochweise Diplomatie kein Geheimniß geblieben sein! Das eigentliche Resultat der Discussion war die vollständige Zersetzung der Verfassungspartei und Vollendung des Bruchs zwischen der Linken und der Regierung. Ein mährischer Zuckerfabrikant von der „bosnischen Linken", Auspitz, hatte den wenig beneidenswerthen Muth zu einer fulminanten Attake auf Herbst, die dieser mit vollstem Rechte als „infame Verdächtigung" zurückweisen konnte, da sie darauf hinauslief, den Führer der Verfassungspartei in Gründer- und Sanirungsschwindeleien zu verwickeln. Zwischen den Großgrundbesitzern, die jetzt so schmählich die in der Adresse sanctionirten Ansichten preisgaben, und Mitgliedern der Linken wäre es in den Couloirs hier und da fast zu Handgreiflichkeiten gekommen, wie denn der Club des linken Centrums ein paar Großgrundbesitzer, die sich mit Herbst in Verhandlungen über die Abstimmung eingelassen, in brüskester Form vor die Alternative stellte, sofort diese Pourparlers abzubrechen, oder aus der Fraction auszutreten. Unger machte sich vollends unmöglich, indem er in langer Rede die Behauptung verfocht, der Berliner Vertrag begründe *keine* Belastung des Staats oder einzelner Bürger, und gehöre also auch nicht vor das Forum des Reichsrathes. Das führte denn zu Angriffen, die den Minister veranlaßten, seinem „Schmerz" darüber Ausdruck zu geben, daß die eigene Partei *diesem* Cabinet Abfall von der verfassungsmäßigen Gesinnung zutrauen könne; und den heißen Wunsch nach „Erlösung von den Fauteuils am Regierungstische" auszusprechen. Wie feierlich endlich Fürst Auersperg seine „feste Ueberzeugung" als die eines Mannes, der „nie gewohnt ist, mit seiner Ueberzeugung weder hier noch anderswo zurückzuhalten", dahin formulirte: „daß Bosnien in kürzester Zeit die Occupationskosten selber tragen werde" — das Haus konnte in diesem Ausspruche doch unmöglich etwas anderes als eine *subjective* Ansicht erblicken. Bei dem Scrutinium verwarfen 203 gegen 58 Stimmen den Antrag Pacher's auf Uebergang zur Tagesordnung; und nur 32 votirten für Hausner's Vorschlag, die Beschlußfassung zu prorogiren, weil man einem demissionären Ministerium gegenüberstehe und die Occupation ohne eine Convention mit der Pforte der rechtlichen Basis entbehre. Der Antrag des Professors Dunajewski, den Vertrag blos „zur Kenntniß zu nehmen",

ward mit 181 gegen 90 Stimmen verworfen: d. h. die eigentliche Regierungsansicht, für die jetzt immer die Polen in erster Linie als Vorkämpfer eintraten, konnte es nicht einmal ganz zu einer Drittelminorität bringen. Aber mit 178 gegen 72 Stimmen fiel auch Herbst's Minoritätsantrag: an die Genehmigung des Vertrags eine „Allonge" zu knüpfen, welche wörtlich die Misbilligung der Adresse über die ganze Occupationspolitik wiederholte. Darauf votirten 151 gegen 112 Abgeordnete den Majoritätsantrag, der die einfache Genehmigung des Vertrages aussprach. Zum Schlusse genehmigten 149 gegen 111 Stimmen die erste der beiden Resolutionen Scharschmid's, durch welche die Großgrundbesitzer ihr Gewissen zu salviren suchten: „Das Haus spreche die Zuversicht aus, die Regierung werde den staatsrechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten Rechnung tragen; insbesondere bei Ausführung des Artikels 25 sich sorgfältig auf die Occupationsmaßregeln beschränken und jede Belastung des Reiches vermeiden, die nicht durch die Verpflegung und Sicherstellung der Besatzungstruppen verursacht werde, sondern durch Investitionen und Administrationskosten." Abgelehnt ward die andere Resolution: „Aus der verspäteten Vorlage des Vertrages sei kein den verfassungsmäßigen Rechten des Reichsrathes abträgliches Präjudiz zu ziehen." Spurlos war Herbst's gewichtige Mahnung in seiner Schlußrede verhallt: „Was hat sich denn seit der Adresse ereignet, um eine Umkehr zu bewirken? schwere Zeiten brechen für den Parlamentarismus an; überall in Europa wird das freie Wort beschränkt: eine Missethat aber wär's, wenn wir selbst es tödten wollten!" Das Herrenhaus folgte am 6. Februar, indem es einfach ohne Debatte den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beitrat, jedoch keine Resolution daranknüpfte; auch hob der Motivenbericht ausdrücklich hervor, daß die Competenzfrage davon nicht berührt werde.

Gleichzeitig hatte der Januar in Wien und in Pest die Erledigung der Handelsverträge gebracht.*) Mitte December war mit Deutschland ein Meistbegünstigungsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen worden. Oesterreich gewährte den Fortbestand des Veredelungsverfahrens; Preußen den des freien Rohleinenverkehrs nach den schlesischen Märkten — Oesterreich gestand zu, daß seine Bahnverwaltungen nicht mehr, neben den officiellen Tarifen, unter der Hand Rabatte und Refactien, die namentlich den russischen Transitoverkehr von Deutschland nach Oesterreich ablenkten, sollten bewilligen dürfen — Preußen verbot die

*) Vgl. oben S. 360 und 361.

Beschlagnahme von österreichischen Waggons zur Austragung des Streites, ob die österreichischen Bahndirectionen verpflichtet seien, ihre Prioritätencoupons im Auslande nach Goldwährung einzulösen. Weihnachten kam mit Italien ein Vertrag auf neun Jahre zu Stande, der für eben so lange Zeit in den österreichischen Tarif, noch ehe derselbe ins Leben getreten war, eine um so klaffendere Bresche legte, als ja kraft der Meistbegünstigungsverträge die Erleichterungen, die man den mailänder Seidenfabrikanten gewähren mußte, auch denen des Wupperthales und von Lyon zugute kamen. „Um für unsern Hauptexportartikel den Statusquo festzuhalten, hat Oesterreich die in seinem autonomen Tarife enthaltenen Zollsätze sehr erheblich reduciren müssen" — klagte der Motivenbericht. Um nicht dem autonomen Tarife Italiens zu verfallen und seine sehr bedeutende Ausfuhr an Papier, Sprit, Bier, Glas- und Lederwaaren u. s. w. abgeschnitten zu sehen, hatte Oesterreich viele Zollsätze, namentlich für Südfrüchte, herabsetzen, insbesondere aber die projectirte Erhöhung des Seidenzolles von 160 auf 300 fallen lassen und bei 200 stehen bleiben müssen; „Es war nicht mehr zu erreichen", betheuerte Chlumetzky dem Hause mit einem Seufzer voll Resignation: und höchst ergötzlich war es, wie die Industriellen von den bedrohten Exportzweigen jetzt zu enragirten Freihändlern wurden, die gar nicht begriffen, wie die Seidenfabrikanten ein Lamento aufschlügen, weil ihnen künstliche Monopolspreise entgingen! Nach vierzehntägigem Zollkriege ward am 18. Januar auch mit Frankreich ein Meistbegünstigungsvertrag auf ein Jahr unterzeichnet, da Oesterreich sonst dem starr prohibitionistischen Tarife von 1793 verfallen wäre.

Die unabsehbare Dauer der österreichischen Ministerkrisis hatte inzwischen am 4. Februar zu einem förmlichen Strike des Abgeordnetenhauses und zwei Tage darauf sogar in Pest zu einer Aufforderung Apponyi's geführt, doch bei dem Monarchen auf eine Beendigung des Interregnums hinzuwirken. Tisza fragte wol scheinbar verwundert, wie er das denn anfangen solle. Indessen bemerkte der „Lloyd": insoweit die nothwendige Verständigung beider Regierungen über Bosnien ein definitives Cabinet in Wien voraussetze, sei auch eine derartige Andeutung erfolgt. Nun war zwar Anfang Februar Graf Taaffe aus Innsbruck nach Wien berufen worden, um eine neue Regierung zu bilden: er hatte aber am 10. sein Mandat unverrichteter Sache in die Hände des Monarchen zurücklegen müssen, nachdem er mit Großgrundbesitzern, Herrenhausmitgliedern und Beamten conferirt, ohne mit dem Kern

der Verfassungspartei nur irgendwie in Berührung zu treten. Ein charakteristischer Gegensatz zu den Verhandlungen des Barons Depretis mit den einzelnen Clubs der Verfassungspartei, als er im October ein Ministerium zu bilden versuchte! Verfassungstreu wollte man auch jetzt noch bleiben; aber von einer parlamentarischen Grundlage für die neue Regierung war keine Rede mehr. Am 15. endlich entschied es sich, daß das alte Cabinet mit Ausnahme Unger's und des Fürsten Auersperg im Amte blieb: ein Ersatz war für keinen von beiden nöthig, da den Vorsitz im Ministerrathe Stremayr übernahm und Unger kein Portefeuille hatte. Nun erhielt Graf Taaffe das seit Juli erledigte Departement des Innern. Die erste Frucht der Reconstruction des Conseils ernteten die Polen, indem das Abgeordnetenhaus am 25. Februar mit 123 gegen 58 Stimmen jene Grundsteuergesetznovelle annahm, deren Absetzung von der Tagesordnung im Juni den Dank für die Haltung der Abgeordneten Galiziens in der Ausgleichsfrage gebildet. Vergebens klagte Grocholski: „die Spitze des Gesetzes richte sich gegen Galizien;" vergebens machte er dem Grafen Taaffe seine Aufwartung, um den Schlag abzuwenden. Ein rundes Decennium hatten jetzt die Einschätzungscommissionen in Galizien, wo viele Tausende von Jochen unversteuert waren, die praktische Durchführung der Brestel'schen Grundsteuerregulirung zu verhindern gewußt; jetzt wurden sie durch Beamte so verstärkt, daß von 1882 ab die rectificirte Steuer nach Vollendung aller Katastrirungs- und sonstigen Vorarbeiten wird erhoben werden können. An demselben Tage wurden auch — trotz Kronawetters scharfer Einsprache — 75000 Fl. an die mährische Grenzbahn als Vorschuß bewilligt, da der längst vorhergesehene Fall nun wirklich eingetreten war, daß sonst am 1. März die Prioritätszinsen einer garantirten Bahn nicht mehr hätten ausbezahlt werden können. Kronawetter hatte diesmal nur 12 Stimmen auf der äußersten Linken für sich, denn die Rechtspartei entfernte sich vor dem Scrutinium, weil sie weder für eine Sanirungsmaßregel stimmen, noch die Beseitigung eines Scandals hindern mochte, an dem recht eigentlich Hohenwart und Schäffle Schuld waren. Denn deren Namen standen unter der Concessionsurkunde, deren zweideutige Fassung das ganze Malheur verschuldet. Indessen bei der Debatte im Herrenhause fand auch Baron Hein es unbegreiflich, warum man auf diese Bahn nicht das Gesetz über den Staatsbetrieb nothleidender Bahnen anwende; und Kronawetter erhielt einen unerwarteten Bundesgenossen am Grafen Leo Thun. Es war ein verblüffendes Schauspiel, gegen die Gelegen-

heitsgesetzgebung, gegen die Vergeudung von Staatsgeldern im Bahnwesen, gegen die Einmischung der Regierung in wirthschaftliche Dinge ein Mitglied jenes Ministeriums peroriren zu hören, das in Einer Nacht das Gesetz über das Ausgleichsverfahren dem Bankerott des Hauses Arnstein und Eskeles auf den Leib geschrieben; das die Süd- und die Staatsbahn im Aufstrich verkauft; das bei der Krisis von 1857 nach Hamburg 10 Mill. Fl. geschickt!

Die eigentliche parlamentarische Entwickelung aber drehte sich um die Verordnungen, die am 11. Januar 1879 bezüglich der occupirten Länder erschienen waren: das Organisationsstatut für Bosnien; das Organisationsstatut für die bosnische Commission; die Verfügungen über die Organisation der Behörden; die Bestimmungen über die Anbahnung neuer Zustände. Alle diese Ordonnanzen liefen darauf hinaus, die Verwaltung dieser „Reichsländer" unumschränkt in den Händen des gemeinsamen Ministeriums und besonders im auswärtigen Amte zu concentriren. Die Landesregierung in Sarajewo entwirft das Budget, welches das Reichsministerium im Verein mit den beiden Ministerpräsidenten prüft und Sr. Maj. zur Genehmigung vorlegt; in allen Agenden wird das Reichsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesregierungen handeln: bei der Verwaltung der Staatsgüter; bei Erhebung von Steuern und Zöllen; bei Ertheilung von Concessionen; in handelspolitischen Fragen; bezüglich der Monopole; bei Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Pächtern; bei Colonisirung herrenlosen Bodens; bei Controle der Kirchen- und Moscheengüter. Als oberstes Princip habe der Landeschef festzuhalten, daß die Kosten der Verwaltung aus den eigenen Landeseinnahmen gedeckt, und daß die Kosten der Occupation sowie der Erhaltung und Repatriirung der Flüchtlinge allmählich hereingebracht werden. „Die Commission für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina" im Ministerium des Auswärtigen besteht aus je einem Delegirten der drei Reichsministerien und der beiden Conseilpräsidenten. Der Delegirte des Auswärtigen Amtes führt den Vorsitz; die Vorlagen der Commission, die lediglich ein berathendes Organ ist, erledigt das Reichsministerium, nur in dringenden Fällen der Ressortminister. Ein Ausschuß unter Vorsitz des Delegirten des Auswärtigen Amtes macht die laufenden Geschäfte ab und hat auch das Referat über alle Fragen, die nicht rein finanzieller oder militärischer Natur sind.

Bereits am 20. Januar interpellirte nun Apponyi, ob die Regierung in der That der „scandalösen Thesis" einiger Zeitungen

huldige, die Verwaltungsorganisation der occupirten Länder wirklich ohne Rücksicht auf die Legislativen festzustellen und einzuführen." Da die Antwort auf sich warten ließ, fragte er wieder an, ob die Regierung so viel Zeit brauche, um schlüssig zu werden, ob sie eine „flagrante Gesetzesverletzung" begehen wolle? Am 6. Februar entgegnete Tisza: „Es werde keinerlei Organisation mit auch nur dem mindesten Charakter der Stabilität in Präjudicirung der spätern legislatorischen Verfügungen einzuführen beabsichtigt." Apponyi duplicirte, die Antwort nehme er nicht zur Kenntniß; denn es fehle darin die bestimmte Erklärung, daß Tisza niemals zugeben werde, die Organisation anders als auf dem Wege parlamentarischer Legislation herzustellen; die ganze Occupation biete ein Bild systematischen Leichtsinnes ohne gleichen. Nur mit zehn Stimmen Mehrheit siegte die Regierung: 160 gegen 150 Abgeordnete verweigerten die Discussion. Das reconstituirte Ministerium Tisza war überhaupt vorläufig noch auf gar schmale Diät gesetzt: griff auch die Secession im Lager der liberalen Partei nicht weiter um sich, so nahm dafür die Absentirung der Malcontenten immer größere Dimensionen an. Vom 5. bis 7. Februar fand die Discussion der von Szapary vorgeschlagenen Finanzoperation statt: und nur eine Majorität von 14 Stimmen ermächtigte den Minister zur Ausgabe von 100 Millionen sechsprocentiger Goldrente, wovon in erster Linie die zweite Hälfte der fatalen 153-Millionenschuld beseitigt werden sollte. Tisza und Lonyay hatten sich in der Discussion arg zerzaust, indem sie sich gegenseitig die in ihrem Privatinteresse von ihnen als Abgeordnete und Minister protegirten Eisenbahngründungen vorrückten; der Premier nannte dabei seinen Gegner „einen Mann, der sein lebelang nichts Unrechtes gesagt und nichts Rechtes gethan habe." Das Präliminare für 1878, wie es aus dem Finanzausschusse hervorging, wies bei 247 Mill. Fl. Ausgaben und 222 Mill. Fl. Einnahmen ein Deficit von $24\frac{1}{2}$ Mill. Fl. auf, die aber schon jetzt auf mehr als 30 Mill. Fl. stiegen, weil der Antheil Ungarns an den 20 Mill. Fl. bereits pro 1879 für Bosnien bewilligter Credite 6 Mill. Fl. ausmachte. Dazu kamen nun alsbald die Quoten an den weitern 10 Mill. Fl. für 1879 und an den 47 Mill. Fl. Nachtragscrediten für 1878, welche die Delegationen im März bewilligten und wovon auf Ungarn über 18 Mill. Fl. entfielen. Die Generaldebatte über das Budget begann am 17. und schloß am 28. Februar damit ab, daß 227 gegen 174 Stimmen den Antrag Baron Simonyi's auf Einsetzung eines Wohlfahrtscomité zur Unter-

suchung der Lage ablehnten und die Vorlage als Basis der Specialdiscussion acceptirten. Die Specialdebatte — unterbrochen durch die Katastrophe der Theißüberschwemmungen im Alföld und insbesondere durch die Schreckensnacht in Szegedin vom 11. auf den 12. März, wo die zweite 63000 Einwohner zählende Stadt Ungarns in den Fluten begraben ward — zog sich dann noch durch den ganzen März bis zu den Osterferien hin, ohne im Finanzgesetze erhebliche Resultate zu Tage zu fördern. Eine ökonomische Reconvalescenz Ungarns und damit natürlich auch eine nachhaltige Consolidirung des Cabinets Tisza trat erst da in Sicht, als am 3. Mai Graf Szapary anzeigen konnte: der Verkauf der Goldrente gehe so flott von statten, daß er — ohne zu dem ihm subsidiarisch gestatteten Domänenverkaufe seine Zuflucht zu nehmen — das volle Geld zur Einlösung der zweiten am 1. August fällig werdenden Hälfte der Schatzbons bereit liegen habe. Man weiß, wie schwer diese 153 Mill. Fl. Bons mit kurzer Verfallfrist auf den ungarischen Credit gedrückt haben. Selbstverständlich gab das Gefühl der wiederkehrenden Kraft und Gesundung auch dem magyarischen Chauvinismus einen neuen Impuls. Eben jene erfreuliche Mittheilung des Grafen Szapary fand das Unterhaus vollauf beschäftigt mit der Discussion und Annahme eines Sprachenzwanggesetzes, das den obligatorischen Unterricht im Magyarischen an allen Volksschulen einführt. Schon am 13. Februar war der rumänische Metropolit Siebenbürgens mit zwei Bischöfen, drei Dechanten u. a. nach Wien gekommen, um im Namen der orthodoxen Synode gegen diese Vorlage Trefort's zu protestiren. Der Kaiser versicherte der Deputation in einer Audienz: „Der Legislative wie der Regierung liege die Absicht fern, die erfreuliche Eintracht zwischen den Nationalitäten zu stören." Das Cabinet Tisza bewog zwar die beiden ruthenischen Bischöfe orthodox-griechischen Ritus in Munkacs und Eperies, sowie die rumänischen Bischöfe der Marmaros — lauter Herren mit verdächtig magyarisch klingenden Namen — gegen diesen Protest Einsprache zu erheben und officiell im Namen ihrer Nationalen um Annahme der Bill zu petitioniren. Indessen ist es doch wol klar, welchem Einflusse es zuzuschreiben, daß der Gesetzentwurf schon im Ausschusse seiner schärfsten Spitzen entkleidet ward. Trotzdem rief die Annahme des Gesetzes im Juni heftige Massenproteste, namentlich bei den Serben der Wojwodina hervor. Allein aus Neusatz überschickten 700 Bürger an Polit und die andern vier serbischen Abgeordneten eine feierliche Verwahrung gegen die „gewaltsame Magya-

risirung", da es sich „in diesem politischen Culturkampfe um den Bestand des serbischen Namens und der serbischen Sprache handle". Eine Immediateingabe des Patriarchen von Karlowitz Ivascowic an Se. Majestät erhielt dieser durch Vermittelung des Cultusministers Ende Juni ohne jede Bemerkung wieder zurückgestellt.

Mit der Genehmigung des Berliner Vertrages durch den Reichsrath war das Hinderniß entfallen, welches die erbländische Delegation im December an der Bewilligung der Credite für Bosnien gehindert hatte: die Delegationen wurden somit auf den 27. Februar zur Fortsetzung ihrer Session nach Pest berufen. Inzwischen hatte die am 4. Februar erfolgte Veröffentlichung des am 11. October mit Preußen abgeschlossenen Vertrages über die Cassirung des Artikels V. im Pariser Frieden ein ganz neues Licht auf die Festigkeit der Stellung Andrássy's innerhalb des europäischen Concerts geworfen. „Um einen Beweis seines Wunsches zu geben, die zwischen beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen noch enger zu schließen", hatte der Kaiser von Oesterreich auf das Recht verzichtet, eine Abstimmung im Wege des Plebiscits über das Verbleiben nordschleswigscher Districte bei Deutschland oder über deren Rückfall an Dänemark zu beantragen. Die preußischen Blätter erkannten diesen Dienst um so höher an, als im Februar eben die Vermählung des Herzogs von Cumberland mit der Prinzessin Thyra, d. h. die Verschmelzung der welfischen Prätendenten- mit den dänischen Ansprüchen zur Publicirung des Actenstückes führte. Andrássy opferte ja nichts, was für Oesterreich positiven Werth gehabt hätte: aber er lieferte einen so recht schlagenden Beweis für die Rückhaltslosigkeit der österreichischen Freundschaft, indem er anstandslos eine sehr bequeme Handhabe preisgab, um zu gelegener Zeit wieder einmal Deutschland Verlegenheiten zu bereiten. Jetzt war es denn auch klar, was der gleichzeitige Diplomatenwechsel vom 14. October zu bedeuten gehabt. Beust war an die Stelle des aus dem Staatsdienste scheidenden Apponyi nach Paris versetzt worden, weil er mit seinen dem Dreikaiserbunde schnurstracks zuwiderlaufenden Revanchegelüsten in London zur Zeit viel eher Unheil stiften konnte als bei der französischen Regierung, die aus ihrer neutralen Reserve noch nicht heraustrat. Karolyi wiederum, der von Berlin, wo er persona gratissima gewesen und durch den Grafen Széchenyi abgelöst ward, nach London ging, vertrat dort allerdings, wie er selbst sagte, die „ununterschriebene Allianz" zwischen beiden Ländern, wie sie durch die Gemeinsamkeit der Interessen bedingt ward. Er repräsentirte,

als Mitschöpfer des Berliner Vertrages auf dem Congresse den festen Willen Oesterreichs und Englands, den Tractat vom 13. Juli zur Ausführung zu bringen: aber er that das, ohne in seiner diplomatischen Thätigkeit eine fortwährende Hinterhaltigkeit gegen Rußland und namentlich gegen Deutschland an den Tag zu legen.

Die Vorlagen für die Delegationen hatten jedoch seit Weihnachten wesentliche Verschärfungen erlitten. Außer der Indemnität für die $41^3/_4$ Mill. Fl., die über den Sechzig-Millionen-Credit hinaus verausgabt waren, wurde für 1878 noch ein Nachtragscredit von 5 Mill. Fl. verlangt: und die Forderung für 1879 war ebenfalls um fast 2 Mill. Fl., von $33^2/_3$ auf $35^1/_2$ Mill. Fl., gestiegen, sodaß zu den bereits votirten 20 noch $15^1/_2$ Mill. Fl. kommen sollten. In der Körperschaft aber, die seitens der Erblande diese 67 Mill. Fl. bewilligen mußte, war Wien ohne jede Vertretung: mit Kuranda hatten sich auch Herbst und Giskra, des grausamen Spieles satt, zurückgezogen. Der wichtigste Theil der Debatte wickelte sich in dem Budgetausschusse der reichsräthlichen Delegation vom 1. bis 6. März ab. An der Hand eines ausführlichen Exposé der Kriegsverwaltung fragte der zum Berichterstatter erwählte Abgeordnete Sturm zunächst an, wie es möglich gewesen, daß man gegen Insurgentenbanden, deren Stärke doch 25000 Köpfe kaum überschritten haben werde, 280000 Mann habe mobilisiren müssen? Graf Bylandt erwiderte, daß in einem so unwegsamen und aller Hülfsmittel entblößten Lande, wo die Truppe eines gewaltigen Trains bedürfe und zahlreiche Marode habe, 300000 Mobilisirte nur 145000 Fußsoldaten und 3000 Reiter als Streitbare in der Front ergeben hätten; auch habe man des Aufstandes mit Einem Schlage Herr werden müssen. Auf Groß' Anfrage wegen der 2 Millionen, die für Befestigungen um Cattaro, um Krakau und Przemysl sowie in Siebenbürgen verausgabt worden, ferner wegen der Administrationskosten, erwiderte Andrássy: „Das Exposé umfasse eben die gesammte Action in Betreff der Machtentfaltung bis zum Beginne und während des Congresses, dessen Ende niemand habe voraussehen können; was die Administration anbelange, sorge man nur für Beschaffung des Nothwendigsten aus den Einnahmen des Landes, ohne irgendwelche definitive Anordnungen zu treffen." Auch der Kriegsminister bemerkte: „Bei den Fortificationen seien nur die unerlaßlichsten Vorkehrungen für den Fall weiterer Complicationen getroffen worden; bei Przemysl hätten wir 30, bei Krakau 20 Mill. Fl. verbauen können, wenn wir Liebhaberei hätten treiben wollen. Die Schlepp-

bahn Brod-Sjenica-Sarajewo rentire sich schon jetzt in einem Lande, wo nicht Ein Nagel, nicht Eine Klammer zu finden war und der Metercentner bis Sarajewo 42 Fl. Transportkosten machte. War die Bahn im Bosnathale nothwendig, so mußte sie auch durch eine feste Brücke über die Save mit der Trace Dalja-Brod verbunden werden." Auf Sturm's weitere Interpellationen schätzte Graf Bylandt die Zahl der Todten auf den Schlachtfeldern und in den Spitälern auf etwas mehr als 1000 Mann, und erklärte, die 98000 Mann, die noch am 21. August mit einem Aufwande von 29 Mill. Fl. mobilisirt wurden, seien vom 8. bis 12. September an Ort und Stelle eingetroffen, auch mit Ausnahme Einer Brigade auf dem Kriegsschauplatze verwandt worden; eine Schätzung der Insurgenten sei absolut unmöglich — so seien ihrer bei dem Ueberfall auf Banjaluka 6 bis 7000 gewesen, von denen tags darauf nicht Einer mehr sichtbar war. Bezüglich der Unterlassung des Baues von Sissek-Novi mußte der Minister deren Nachtheile für Bewegung und Verproviantirung der Truppen zugeben; allein die verfassungsmäßigen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Baues entgegengestellt, seien eben unüberwindlich gewesen. Hier forderte Graf Widmann den Grafen Andrássy auf, doch seinen Einfluß bei Tisza geltend zu machen, erhielt aber vom Minister die kühle Antwort, er fühle sich in keiner Weise berufen, meritorisch einzugreifen, am wenigsten seine Nationalität in die Wagschale zu legen. So beantragte denn Sturm als erste Resolution den Vorbehalt des Rechtes für den Reichsrath, die Art zu prüfen, in der die Publicirung des Berliner Vertrags erfolgen werde, ehe er Bedeckung für die zu bewilligenden Credite schaffe: für seine Person behauptete der Referent, die bosnische Expedition als das größte Unglück zu betrachten, das Oesterreich seit dem Bankrott von 1811 getroffen. Da Andrássy erklärte, er habe gegen die Veröffentlichung der Congreßacte im Reichsgesetzblatte nichts einzuwenden, ward am 3. März diese Resolution mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Seine zweite Resolution, einen Tadel gegen das Kriegsministerium, weil es die Unternehmung mit unzureichenden Kräften in Angriff genommen, um sie dann mit allzu großem, ganz unverhältnißmäßigem Aufwande zu Ende zu führen, zog Sturm selbst am 4. zurück. Bei der Discussion des eigentlichen Antrags, nur die Indemnität für die $41^3/_4$ Mill. Fl. zu bewilligen, die Nachtragsforderung von 5 Mill. Fl. für 1878 aber abzulehnen, machte sich die Erbitterung über die ungarische Suprematie in Sachen des Bahnbaues nochmals Luft. Andrássy meinte etwas cavaliermäßig:

was Einem Reichstheile nütze, fromme auch dem andern. „Gerade umgekehrt", entgegnete Teuschel, „die Trace Dalja-Brod-Sjenica mit der Savebrücke nützt blos den Ungarn, die den Bau von Sissek-Novi vereitelt, weil er die Erblande gefördert hätte." Vergebens war Andrássy's Witzwort: „Seien Sie doch froh, daß etwas Bleibendes geschaffen ist und das Geld nicht für bloßes Hin- und Hermarschiren ausgegeben ward." Vergebens war seine Mahnung, mit Bewilligung auch der 5 Mill. Fl. die Vergangenheit des Jahres 1878 definitiv abzuschließen. Selbst daß Graf Bylandt sich aufs entschiedenste gegen jede Investitionsabsicht verwahrte, half nichts: „Eine Bewilligung, die nicht für die Verfrachtung der Bedürfnisse sorge, sei unzureichend ... ohne Communicationen lassen sich militärische Operationen nicht effectuiren." Mit 11 gegen 8 Stimmen ward der Antrag angenommen, nur die $41^3/_4$ Mill. Fl. zu votiren, die Bewilligung der 5 Mill. Fl. abzulehnen. Am 5. schritt der Ausschuß zur Discussion der Creditforderung für 1879, wo Sturm beantragte, statt der geforderten $15^1/_2$ nur noch 10 Mill. Fl. zu bewilligen, und als Resolutionen hinzufügte: die Occupationstruppen seien auf den Friedensstand zu setzen, und aus den angewiesenen Summen unter keiner Bedingung Administrations- oder Investitionskosten zu bestreiten, sondern hierfür kein Geld flüssig zu machen bis zur verfassungsmäßigen Bewilligung durch den Reichsrath. Andrássy wehrte sich gegen die irrige Auffassung, als sei der Credit auch zur Occupation des Sandschaks Novibazar bestimmt und deshalb so hoch gegriffen. Als man jedoch seine Declaration zu Protokoll nahm, interpretirte er sie dahin: „Er habe nicht sagen wollen, daß die Regierung auf ihr Recht verzichte, sondern nur, sie habe gegenwärtig keinen Grund, dessen Ausübung zu beschleunigen; wenn nothwendig, werde diese letztere in friedlichem Wege und in voller Freundschaft mit der Türkei ohne neue Belastung erfolgen." Obwol Bylandt meinte, es liege außerhalb der Möglichkeit, mit 10 Mill. Fl. auszulangen, stimmten doch nur die beiden Generale Latour und Fürst Liechtenstein gegen den Antrag Sturm's auf Bewilligung von nur 10 Millionen. Die Resolution wegen des Friedensstandes der Truppen genehmigten ebenfalls 11 gegen 8 Stimmen, obschon Andrássy meinte: sparen wolle ja auch die Regierung; eine bindende Resolution aber werde einen nachtheiligen Eindruck nach außen machen. Gegen die andere Resolution wegen der Administrationskosten protestirte Hoffmann: „sie sei in dieser peremtorischen Fassung unannehmbar; mit der Verwaltung der occupirten Länder sei ja Oesterreich beauftragt

und diese Verwaltung müsse eine gute sein; ohne Administration könne die Occupation nicht bestehen; übrigens müsse das Land dafür aufkommen und noch im Laufe des Jahres 1879 die Vorschüsse zurückzahlen, welche im Anfange desselben etwa die Kriegsverwaltung für Verwaltungszwecke leisten werde." Daraufhin zog Sturm den zweiten Theil seiner zweiten Resolution zurück, der vor reichsräthlicher Bewilligung Geld für administrative Zwecke flüssig zu machen untersagte, um statt dessen eine Erklärung Andrássy's in den Bericht aufzunehmen: „Es gehöre nicht zu den Aufgaben des Reichsministeriums oder der Delegationen, Klarheit in die Competenzfrage zu bringen — Sache der beiden Landesregierungen sei es, sich darüber zu einigen und nicht jede, auch die rein militärische Administration unmöglich zu machen; auch seien dieselben in einer gewissen principiellen Richtung(!) schon einig, entweder durch eine formelle Erklärung oder durch eine Bill ad hoc die provisorische Lösung der noch offenen Fragen (!) in Angelegenheiten Bosniens den Legislativen vorzuschlagen — definitive Maßregeln blieben selbstverständlich dabei ausgeschlossen und ganz den Legislativen vorbehalten — eine Einigung sei principiell(!) im Zuge; doch wisse er nicht, ob sie in allen Punkten rechtzeitig für die laufende Reichsrathssession zu Stande kommen werde." Da der Minister einer strict bindenden Zusage wie immer aalglatt zu entschlüpfen wußte, war die Verständigung diesmal noch schwieriger als vorher wegen Novibazar. Nach zweimaligem vergeblichen Versuche verwandelte der Ausschuß seine Sitzung in eine vertrauliche Besprechung, die eine volle Stunde dauerte und während deren nunmehr der Minister seine Erklärung dahin commentirte: „Es falle ihm nicht ein, an eine Art neuen Ausgleichs zwischen beiden Reichshälften zu denken; der Begriff der offenen Fragen sei beileibe nicht als ein unbegrenzter aufzufassen; Reichsrath und Reichstag seien competent bezüglich der noch offenen Fragen, aber daraus folge durchaus nicht, daß noch alle Fragen bezüglich Bosniens und der Herzegowina offen seien; ein großer Theil sei schon erledigt; es sollen nur Garantien geboten werden, daß die Reichsregierung nicht darauf sinne, in Ueberschreitung ihrer Competenz durch kostspielige Bahnbauten u. dgl. faits accomplis zu schaffen." In dieser Declaration vierspännig herumzukutschiren, ohne irgendwo anzustoßen, war gerade nicht schwer: indessen der Ausschuß mußte sich wohl oder übel damit zufrieden geben und seiner Wißbegier Schranken setzen, welche Fragen denn „noch offen" und welche „schon erledigt" seien. Gleich darauf ward, noch in

der Sitzung vom 6. März, das erste Alinea der zweiten Resolution, das die Verwendung des Geldes zu Verwaltungs- und Investitionszwecken kurzweg verbot, mit allen Stimmen gegen Dunajewski angenommen.

Auf diese Verhandlungen und Beschlüsse hin baute nun Sturm seine beiden musterhaften, vom 6. und 8. März datirten Berichte auf. Der Bericht über den Nachtragscredit für 1878 resumirte, daß bis 21. August über 180000, an jenem Tage aber mit einem Kostenaufwande von 29 Mill. Fl. weitere 98000 Mann mobilisirt wurden, „die erst Mitte September auf dem Kriegsschauplatze anlangen und somit an den militärischen Operationen fast gar keinen Antheil mehr nehmen konnten". Als streitbarer Stand sei von den 280000 Mobilisirten nur die Hälfte mit 145000 Mann in Anschlag zu bringen gewesen. Die Vermuthung liege nahe, daß es sich um Investitionsauslagen handle, wenn man unter der Rubrik „Genieweſen" für November und December ein Pauschale von 10 Mill. Fl. „ohne jede Begründung und ohne allen Beleg" eingestellt finde. Die Auskunft, die der Referent erhielt, lautete gleichfalls nur summarisch. Wenn man nun auch dem während der Operationen begonnenen Baue der Straßen von Brod nach Sarajewo und von Sarajewo nach Mostar noch den rein militärischen Charakter zuerkennen wolle, so sei das Gleiche doch nicht der Fall in Betreff der 800000 Fl. für die Save-Brücke bei Brod und der $3^3/_4$ Mill. Fl. für die Bahn Brod-Sjenica, Objecte, für welche die Verträge erst am 12. November abgeschlossen seien und deren Benutzung erst lange nach Abschluß der Operationen in Aussicht genommen werden konnte. Deshalb wird beantragt: nur die Indemnität für die Mehrausgabe der $41^3/_4$ Mill. Fl. zu bewilligen und über die Forderung eines Nachtragscredits von 5 Mill. Fl. zur Tagesordnung überzugehen. Der andere Bericht über die Creditforderung für 1879 wiederholte zunächst Andrássy's Erklärung wegen Novibazars, um sodann zu berechnen, daß die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Truppenstandes von 90000 Mann in der jetzigen Bereitschaft in Bosnien einen Mehrbedarf von 59 Mill. Fl., und selbst die Aufrechthaltung eines Standes von 50000 Mann in der Weise, wie Bylandt dieselbe für das vierte Quartal 1879 vorgesehen, einen Mehraufwand von 21 Mill. Fl. jährlich veranlassen würde. Mit der Administration seien die Kosten, die Bosnien und die Herzegowina der Monarchie auferlegen, mindestens auf 50 Mill. Fl. im Jahre zu veranschlagen. Die Pforte sei selbst in Zeiten der Aufstände mit 30000 Mann in Bosnien ausgekommen: könne man aus

der Verwendung der 50000 Mann im Frieden für Bosnien nicht schließen, daß der Friedensstand der Armee um 50000 Combattanten zu hoch gegriffen sei? Der Kriegsminister habe die beruhigende Erklärung abgegeben, daß „die Reduction der Truppenkörper um ein Drittel am 1. April sich unbedingt vollziehen" werde, und dann für das zweite Quartal noch weitere Demobilisirungen in Aussicht gestellt. „Unter der Leitung des das allgemeine Vertrauen genießenden Herrn Kriegsministers" müsse daher statt der verlangten 35½ Mill. Fl. die Summe von 30 Mill. Fl. um so eher genügen, als ja auch das nur wie ein Uebergangsaufwand zu betrachten sei, da die Monarchie auf die Dauer unmöglich ein Drittel der für die Armee bestimmten 94 Mill. Fl. noch als Extraordinarium für Bosnien aufbringen könne. Zuschüsse der Kriegsverwaltung zu Administrationszwecken müßten für die Zukunft aufs entschiedenste untersagt werden. Zum Schlusse ward die Erklärung Andrássy's über die Competenzfrage reproducirt und daraufhin eine Resolution in Betreff dieses Punktes als überflüssig bezeichnet, da mit Einer Ausnahme der Ausschuß darin einig gewesen, daß die Entscheidung jener Frage nur den beiden Legislativen zustehe. Demgemäß ward beantragt: zu den schon votirten 20 nur noch 10, nicht 15½ Mill. Fl. zu bewilligen und daran die beiden Aufforderungen zu knüpfen, die Regierung möge baldigst das Effectiv der Occupationstruppen noch unter die für Ende 1879 in Aussicht genommene Ziffer reduciren, womöglich aber auf den Friedensstand zurückführen; „*unter keiner Bedingung*" jedoch für die Militärbedürfnisse bewilligte Gelder zur Bestreitung von Verwaltungs- oder Investitionsauslagen verwenden.

Die Debatte im Plenum füllte nur die Eine Sitzung vom 11. aus. Zu der Vorlage für 1878 bemerkte Bylandt: die gegen die verschiedenen Mobilisirungen erhobenen Bedenken würden sich damit erledigen, daß man *erst* nur darauf gefaßt gewesen sei, auf bloße Banden zu stoßen, da die Pforte ihre Unterstützung zugesagt; *nachher* mußte man vor Eintritt der schlechten Jahreszeit alles beendet haben. Das Verhältniß der Combattanten zu den Nichtcombattanten stelle sich, bei richtiger Rechnung, wie 3 : 1; bei einem preußischen Armeecorps sei es nach der Organisation wie 3 : 2; im französischen Kriege habe es sich wie 5 : 3 gestellt. Wo man täglich 4—500 Metercentner, noch heute zu 25 Fl., befördern müsse, da werde die vielangefochtene Schleppbahn Brod-Sjenica sich in einem Jahre amortisiren, wenn alsdann der Trans-

port nur 2 Fl. koste. Was die feste Savebrücke anbetreffe, so habe Philippovich den Bau sofort verlangt, da die Russen nach ihrer ersten Niederlage bei Plewna, in Ermangelung einer stabilen Brücke über die Donau, unfehlbar vernichtet worden wären, wenn die Türken energisch nachgedrängt hätten: schon bei dem Rückmarsche aus Bosnien hätte, infolge der Ueberschwemmungen, eine Katastrophe eintreten können, wenn die Truppen nicht den Eisenbahndamm benutzen konnten. Ob es wol eine Revanche für diese hochinteressante Enthüllung war, daß der russische Militärattaché in Wien General Feldmann seinen Bericht über den Occupationsfeldzug in dem Urtheile gipfeln ließ: „Vorläufig ist die österreichische Armee nicht zu fürchten?" Die Militärattachés haben in Wien Unglück: auch Feldmann fand den Boden dort zu heiß und ging auf Urlaub, als durch Indiscretionen jene Liebenswürdigkeiten ruchbar wurden. Wirklich hatte der Minister bewirkt, daß 35 gegen 22 Stimmen die vollen $46^3/_4$ Mill. bewilligten. Dagegen war seine Versicherung, er fürchte trotz der ausgiebigsten Reducirungen bei aller Pflichttreue mit 30 Mill. nicht auszulangen, sondern mit Nachtragsforderungen kommen zu müssen, nicht im Stande zu verhindern, daß die Bewilligung von nur 10, zu den 20 Mill., für 1879 angenommen ward. Ebenso ward die Resolution wegen der Truppenreduction votirt, und mit 29 gegen 25 Stimmen auch die andere Resolution wegen der Administrationskosten, nachdem Grocholski vergebens die Worte „unter keiner Bedingung" daraus zu entfernen beantragt. „Sie werden", versprach Graf Bylandt, „in der Rechnungsablegung für 1879 keine Investitionen finden." Praktisch hatten alle diese Siege der Opposition wenig zu bedeuten: denn wie Graf Bylandt Nachtragscredite ankündigte, so erklärten Andrássy und Hoffmann, sie würden mittels eines Contocorrents zwischen der Civil- und Militärverwaltung Vorschüsse für die Administration beanspruchen, was auch Bylandt schon ausgesprochen habe. Sturm hielt eine solche Manipulation für ausgeschlossen, es sei denn im Wege interner Kassengebarung, die aber rechtzeitig wieder beglichen sein müsse; Virements mit dem Geld zu Zwecken, für die es nicht bewilligt worden, vorzunehmen, sei die Kriegsverwaltung *nicht* berechtigt. Als Grocholski sich wieder einmal nach polnischer Manier in die Brust warf: „Er vertrete den Standpunkt der Monarchie, nicht *den* der Regierung, wenn er keine Truppenreduction wünsche, solange die Russen noch in Bulgarien ständen", lobte Andrássy ihn zwar sehr, daß er ministerieller sei als das Ministerium, was keineswegs ein ver-

werflicher parlamentarischer Standpunkt sei: aber den Standpunkt der Monarchie vertrete auch er selber. „Wir auch", so hallte es von den Bänken der Linken.

Da in der ungarischen Delegation schon der Ausschuß die Bewilligung der vollen $46^3/_4$ Mill. für 1878 und von nur 10 Mill. Fl. für 1879 am 8. März beschlossen, obschon der Referent ebenfalls die Streichung der 5 Mill. Fl. für das Vorjahr beantragt, hatte man sich bald vergewissert, daß die Beschlüsse beider Körperschaften gleichlautend abgefaßt würden. Graf Bylandt hatte dort erklärt: „wenn Bulgarien von den russischen Truppen geräumt wird, dann werden wir auch die Heeresmacht in Bosnien reduciren können, was auch von Sr. Maj. für 1. April anbefohlen wurde." Somit konnte Andrássy die österreichische Delegation bereits am 15. März mit dem Danke des Kaisers für ihre Opferwilligkeit entlassen. Graf Coronini sprach in seiner Schlußrede die Freude darüber aus, daß „die österreichische Fahne hochgehalten" worden. Er nannte Ungarn „das Land, in dem wir jetzt als Gäste weilten, ohne uns als Fremdlinge darin zu fühlen; an dessen enge Zusammengehörigkeit mit uns die erschütternde Katastrophe Szegedins in so überaus schmerzlicher Weise gemahnt hat. Mögen der österreichisch-ungarischen Völkerfamilie noch glückliche Tage beschieden sein, in denen jeder trennende Bruderzwist verstummt ist und der entflohene Wohlstand in ihre Wohnungen wieder heimkehrt. Ehe wenige Wochen ins Land gehen, wird es von neuem offenbar werden, wie fest und innig das Band, das Fürst und Volk bei uns umschlingt, wenn das schöne Fest, das in der Kaiserburg unter brausendem Jubel begangen wird, selbst in der fernsten und ärmsten Hütte in stiller Theilnahme mitgefeiert, mitempfunden werden wird." Am 24. hatte nun inzwischen auch der pester Reichstag die Discussion des Berliner Vertrages begonnen — ein Recht, das ihm Tisza „der Parität wegen" eingeräumt, obschon es in den *ungarischen* Staatsgrundgesetzen ebenso klar *ausgeschlossen* wie in der *erbländischen* Verfassung *begründet* war. Der Premier hatte die Zustimmungsklausel dahin formulirt: „der Vertrag wird (zur Kenntniß genommen und) hiermit den Landesgesetzen inartikulirt." Am 27. genehmigten 208 gegen 154 Stimmen diese Fassung, jedoch nur mit Streichung der eingeklammerten Worte, sodaß der halbschlächtige Beschluß die Competenzfrage, ob dem Parlament bei internationalen Verträgen das Recht der Genehmigung oder nur der Kenntnißnahme zustehe, unentschieden ließ. Jetzt erst votirte die ungarische Delegation im Plenum

die bosnischen Credite in aller Form und ward darauf am 31. März gleichfalls entlassen. Auch ihr Präsident Szlavy erinnert in seiner Schlußrede an den „szegediner Schreckenstag" und an die „imposante Hülfsleistung, welche die Bande zwischen Oesterreichs Völkern sowie mit der Krone enger geknüpft. Die Solidarität der Völker Süd- und Westeuropas wird vielleicht das auf Basis des Berliner Vertrages begonnene Werk friedlich vollenden und nicht das übermächtige Anwachsen des einen, die Vernichtung eines andern Mitgliedes der europäischen Völkerfamilie gestatten".

Damit war denn vorläufig auch die parlamentarische Occupations-Campagne beendet. Zur Bedeckung der bosnischen Credite und des Deficits hatte mittlerweile der Reichsrath ebenfalls am 23. März im Abgeordneten-, am 27. im Herrenhause die Zustimmung zur Emission von 100 Mill. Fl. Goldrente gegeben. Im Oberhause hatte Graf Thun wiederum von „unverantwortlicher Vergeudung" declamirt, und Herr von Stremayr sein „tiefes Bedauern über die schwerwiegende, völlig unmotivirte Anklage" ausgesprochen. Das Finanzgesetz pro 1879 für die Erblande schloß, die bosnischen Credite mit inbegriffen, bei 471 Mill. Ausgaben und 392½ Mill. Einnahmen, mit einem Deficit von mehr als 78½ Mill. Fl. ab. Schon der Budgetausschuß hatte vorausgesehen, daß die Regierung den ihr gewährten Credit um 4—5 Mill. Fl. werde überschreiten müssen: so gewährte ihr denn der Schlußartikel die Erlaubniß, auch über 100 Mill. Goldrente bis zur vollen Beschaffung der fehlenden Summen zu begeben. Auch trat zum Schlusse der Session nochmals recht deutlich hervor, wie tief das bosnische Unternehmen, außer den Finanzen, das verfassungsmäßige Leben der Erblande geschädigt. Als im October der Budgetausschuß sich geweigert, die durch die Occupationscampagne geleerten Kassen des Baron Depretis sofort wieder mit 25 Mill. Fl. zu füllen, hatte der Finanzminister durch eine Creditoperation in gleicher Höhe das Geld beschafft. Meritorisch war nun freilich die Sache durch Bewilligung der 100 Mill. Goldrente, in die ausdrücklich auch die Tilgung der 25 Mill. Fl. einbegriffen wurde, erledigt. Aber die Staatsschulden-Centralcommission sowie der Budgetausschuß ließen sich dadurch nicht abhalten, ihr „Bedauern" auszusprechen, daß „die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes bezüglich dieses Vorschußgeschäftes nicht beobachtet erschienen"; und „Verwahrung" dagegen einzulegen, daß „aus dem Vorgange der Finanzverwaltung, der mit der Verfassung nicht im Einklange steht, den Staatsgrundgesetzen abträgliche Folgerungen hergeleitet werden".

Den Rest der parlamentarischen Session beherrschte die Frage wegen weiterer Fortsetzung der Occupation. Die am 21. April in Konstantinopel von dem Botschafter Grafen Zichy und dem Minister des Auswärtigen Karatheodory-Pascha abgeschlossene Convention über die Besetzung des Sandschaks von Novibazar erkannte in der Einleitung zunächst an, daß „die Thatsache der Occupation Bosniens und der Herzegowina die Souveränetätsrechte Sr. kais. Maj. des Sultans über diese Provinzen nicht aufhebt" (ne portant pas atteinte). Art. 1 bestimmt, daß die österreichische Regierung keine Schwierigkeiten in der Beibehaltung jener Functionäre erblickt (n'objectera pas), die ihre Stellen gut ausfüllen; und verspricht vorzugsweise Berücksichtigung der Einheimischen bei Neubesetzungen. Art. 2 sichert die vollständigste Religionsfreiheit, „namentlich den Muselmanen volle Freiheit im Verkehre mit ihren geistlichen Chefs", sowie strenge Ahndung jedes Angriffes auf Ehre, Sitte, persönliche Sicherheit, Eigenthum der Moslim; der Name Sr. Maj. des Sultans verbleibt in den öffentlichen Gebeten; der Gebrauch, auf den Minarets die ottomanische Fahne aufzuhissen, wird respectirt. Art. 3 verordnet, daß die Einnahmen aus den beiden Provinzen ausschließlich in denselben Verwendung finden. Art. 4 wahrt den freien Curs der ottomanischen Münzen. Nach Art. 5 kann die Pforte über das Kriegsmaterial und anderweitiges Regierungseigenthum frei verfügen, das sich in den festen Plätzen und Garnisonen vorgefunden. Art. 6 behielt die Frage, was mit den, momentan anderswo weilenden Bewohnern Bosniens und der Herzegowina zu geschehen habe, einer spätern Regulirung vor. Erst die folgenden vier Artikel und ein Zusatzartikel beschäftigten sich mit der Besetzung des Sandschaks Novibazar. Art. 7 verpflichtete Oesterreich, die türkischen Behörden vorher von dem Einmarsche in Kenntniß zu setzen; doch erhalten die beiderseitigen Truppencommandanten und Beamten ausreichende Vollmachten zur Regelung aller Details: „Die Kosten für die Erhaltung seiner Truppen bleiben selbstverständlich zu Lasten Oesterreichs." Die ottomanischen Gerichts-, Finanz- und Verwaltungsbehörden amtiren, nach Art. 8, unter den ausschließlichen Befehlen der Pforte fort. Art. 9 gestattet der Pforte, auch an jenen Orten Truppen zu halten, wo Oesterreicher in Garnison liegen: „Die Truppen beider Staaten werden, sowol was ihre Zahl als die Dienstesvortheile und die Freiheit der militärischen Bewegung anbetrifft, auf vollkommen gleichen Fuß gestellt werden" — nur irreguläre Truppen darf die Pforte in der ganzen Ausdehnung des Sandschaks nicht halten. Schluß-

artikel 10 enthält nur eine Verwahrung, daß diese Bestimmungen nicht die Befugniß Oesterreichs beschränken, an den ihm zugewiesenen Garnisonsorten gemäß Art. 7 Truppen in hinreichender Zahl zu halten. Ein Zusatzartikel besagt, daß Oesterreich, unter Vorbehalt aller aus Art. 25 des Berliner Vertrages fließenden Rechte, gegenwärtig nur auf den drei Punkten Priboj, Pripolje und Bielopolje am Lim zwischen der serbischen und der montenegrinischen Grenze Garnisonen errichten wird, einstweilen in der Stärke von nicht mehr als 5000 Mann. Die Belegung anderer Orte mit kaiserlichen Truppen wird, wenn nöthig, einfach im Wege des Art. 7, d. h. durch Verständigung zwischen den beiderseitigen Commandanten und Behörden, erfolgen. Nur wenn Oesterreich den Balkan von Rogasna (ganz im Südosten, von wo es dann direct nach Mitrovitza hinabgeht) besetzen will, habe es sich vorher mit der Pforte zu verständigen. Firmane des Sultans, die nach Pristina, Uesküb und Mitrovitza abgingen, untersagten gleichzeitig bei Todesstrafe jeden Angriff auf österreichisches Militär. Ein vom 26. April datirtes Telegramm des Großvezirs Khaireddin zeigte dem Gouverneur des Vilajets Kosowo, des sogenannten Arnautluk, Nasif-Pascha den Abschluß der Convention mit dem Bemerken an: „Se. Maj. der Sultan habe Oesterreich das Mitbesetzungsrecht im Sandschak Novibazar zuerkannt, und dürften einige Punkte noch im Laufe dieses Sommers von den Truppen des Kaisers Franz Joseph besetzt werden." Die Bevölkerung sei über das Interesse zu belehren, welches der Sultan an der friedlichen Abwickelung dieser Operation habe: er erwarte deshalb „zuversichtlich", daß seine „getreuen Albanesen" sich keine dem zuwiderlaufende Handlungen gestatten werden. Auf einer Versammlung, die Nasif nach Pristina einberief, erklärten sich denn am 2. Mai auch 24 Primaten und Notabeln, Chefs der Ligue von Prisren, der am 7. September 1878 Muschir Mehemed-Ali in Jakova zum Opfer gefallen, als er die Anordnungen des Berliner Congresses in Betreff der Gebietsabtretungen an Montenegro durchführen wollte, damit einverstanden — vorausgesetzt, daß „Albanien ganz und ungetheilt unter der Autorität des Sultans verbleibe und die Pforte von Epirus, der Wiege des albanesischen Volks, keinen Fuß breit an Griechenland abtrete". Ein Telegramm Khaireddin's erwiderte am 3. Mai: „Wir werden das Interesse des Reiches und das Recht des albanesischen Volkes unversehrt zu erhalten wissen."

Tragweite und Bedeutung dieser Convention läßt sich am besten ermessen, wenn man weiß, daß die ersten beiden Entwürfe, die Kara-

theodory und Mehemed-Ali gleich nach Schluß des Congresses Andrássy vorlegten, eine Fixirung der Occupationsfrist sowie der Ziffer der Besatzungstruppen und den zeitweiligen Fortbestand des türkischen Gensdarmeriecorps in voller Dienstactivität stipulirten. Auch der dritte, von Andrássy ebenfalls abgelehnte Entwurf Karatheodory's vom 18. Juli „erkannte noch die Souveränetätsrechte Se. kais. Maj. des Sultans über Bosnien und die Herzegowina feierlich und förmlich an; als Zeichen davon werden die ottomanischen Fahnen neben der österreichischen Flagge auf den öffentlichen Gebäuden aufgehißt." Mit dem Worte „confirmera" ward allen türkischen Functionären die ausdrückliche Amtsbestätigung verliehen: „Bei Neubesetzungen erfolgen die Ernennungen im Namen des Sultans". Desgleichen wird „die Rechtspflege im Namen des Sultans geübt, die Urtheile werden unter seinen Auspicien gesprochen." Auch wird „der Ueberschuß der Einnahmen an die kaiserlichen Kassen nach Konstantinopel abgeführt"; ja, es sollte unter Theilnahme der Türkei ein „gemischter Rechnungshof" eingesetzt werden, dem die Controle des Verwaltungsbudgets obgelegen wäre. Nicht blos die ottomanischen Münzen, auch die Kaimehs hätten freien Umlauf gehabt; die Verpflichtung zur Rückgabe von Waffen und Kriegsmaterial war auf das ganze occupirte Gebiet ausgedehnt, nicht auf die Festungen und Garnisonsorte beschränkt. Außerdem sollte Oesterreich in den occupirten Ländern keine Truppen ausheben, sondern höchstens Gensdarmerieabtheilungen aus Eingeborenen formiren dürfen. Endlich lautete der Zusatzartikel: „die Kosten für den militärischen Theil der Occupation bleiben zu Lasten Oesterreichs, dessen Regierung sich verpflichtet, für Investitionen keinerlei Ersatz von der Hohen Pforte in Anspruch zu nehmen."

Durch den bloßen Abschluß einer Convention an und für sich hatte Graf Andrássy zwei nicht unwesentliche Vortheile errungen. Einmal war jetzt auch das Schlußalinea des Artikels 25 im Berliner Vertrag bis auf das I-Tüpfelchen erfüllt, sodaß diplomatische Häkeleien an der Occupation absolut undenkbar erschienen. Aber auch den parlamentarischen Nörgeleien war insofern ein Riegel vorgeschoben, als von dem der Delegation gegebenen Versprechen: „Der Einmarsch in Novibazar werde, wenn überhaupt, nur in Freundschaft und vollständigem Einvernehmen mit der Pforte, sowie ohne neue Kosten erfolgen", wenigstens der erste Theil eingelöst war — daß der andere in dem gewöhnlichen Wege der Nachtragscredite erledigt werden solle, hatte ja schon der Kriegsminister deutlich genug gesagt. Sehen wir aber

von der Errungenschaft ab, die in dem bloßen Factum des Abschlusses lag: so mußte der Inhalt des Documents die gerechtesten Bedenken auch da noch erwecken, als man sich überzeugte, daß Karatheodory denn doch weit hinter seine ursprünglichen Forderungen zurückgewichen war. Einmüthig, bei den Freunden wie bei den Gegnern der Occupation, machte sich in den kräftigsten Worten die Ueberzeugung Luft, daß Graf Andrássy eine schwere diplomatische Niederlage erlitten habe. Die Widersacher seiner Orientpolitik jubelten auf in höhnischer Ironie: jetzt sei ihnen ein Stein vom Herzen gefallen; von einem Uebergang der Occupation in die Annexion sei jetzt keine Rede mehr; der Alp, mit „Neu-Oesterreich" beglückt zu werden, sei von uns abgenommen — aber nunmehr könne doch auch unmöglich noch länger am Ruder des Staates der Mann belassen werden, der anderthalbhundert Millionen rein in den Brunnen geworfen und aus reinem Leichtsinn die Existenz von Hunderttausenden zerstört habe, indem er Tausende von Männern opferte. Wie die Freunde dachten, das ergab sich am besten aus der Rede des Grafen Widmann-Sedlnitzky, der in der Delegation geradezu als Einpeitscher Andrássy's fungirt hatte und nunmehr am 13. Mai im Herrenhause eine Interpellation bezüglich der ins Stocken gerathenen Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Serbien wörtlich wie folgt schloß: „Wir haben in den letzten Monaten sehr unangenehme Erfahrungen mit den Resultaten unserer Politik gemacht; Stein auf Stein fiel von dem erträumten Gebäude; die gehegten Erwartungen wurden mehr und mehr herabgestimmt — und wenn ich dazu den verblüffenden Eindruck zähle, den die in den heutigen Morgenblättern veröffentlichte Convention mit der Türkei hervorbrachte, so kann ich nicht leugnen, daß gerade diejenigen, welche die auswärtige Politik unterstützten, sich in einer nicht sehr angenehmen Lage befinden. Man muß bedenken, welche ungeheuern Opfer an Geld, welche Opfer an Menschen gebracht wurden, um ein Resultat zu erzielen, das — ich hoffe es noch — vielleicht einmal ein günstiges sein kann. Aber der Glaube daran schwindet, und ich fürchte vielmehr, daß auch diesmal wieder die alte Erfahrung sich bewähren wird, wonach die Feder verdirbt, was das Schwert gut gemacht, und daß der serbisch-österreichische Handelsvertrag, der so ziemlich das einzige greifbare Resultat der Occupation wäre, gar nicht zu Stande kommt." Selbstverständlich hat die Erregtheit aller dieser „Herren" von der Pairie und von der „Grafenbank" im Unterhause sachlich nicht das mindeste zu bedeuten: im Herbste sind sie alle wieder ganz munter gouvernemental. Noch

naiver wäre es, auf die Rodomontaden der ungarischen Presse auch nur das geringste Gewicht zu legen: der magyarische Chauvinismus weiß nur zu gut, wie vortrefflich er unter dem Régime eines „Landsmann" Ministers seine Rechnung findet, um je ernstlich an dessen Stellung zu rütteln, wenn selbst die Kraft des ungarischen Parlamentarismus dazu ausreichte. Immerhin war es ein Glück für Andrássy, daß das unmittelbar bevorstehende Ende der parlamentarischen Session bei dem Reichsrathe auch der Legislaturperiode jede Erneuerung der Orientdebatten als zwecklos und unzulässig erscheinen ließ. Daß man mit einem sterbenden Abgeordnetenhause nicht mehr hochwichtige organische Gesetze verhandeln könne, gab einen bequemen Vorwand ab, die halb und halb verheißene Vorlage über die Einrichtung der bosnischen Verwaltung bis zum Herbste hinauszuschieben. Nur ganz beiläufig erfuhr man, daß Reichsfinanzminister Baron Hofmann die Leitung der Geschäfte des Executiv-Comité der Commission für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina übernommen habe. Der gleiche Vorwand kam der Apathie des Reichsrathes, dem berechnenden Egoismus des ungarischen Reichstages höchst gelegen, um der Convention wegen Novibazars keine ernsthafte Beachtung zu schenken. Die Vertheidigung aber, die seine officiösen Leibhusaren dem Werke des Grafen Andrássy angedeihen ließen, war ganz danach angethan, einem Gentleman das heiße Blut in die Wangen zu treiben: denn sie lief kurz und bündig darauf hinaus, daß ja das Ganze nur darauf berechnet sei, den Sultan gehörig hinters Licht zu führen. Oesterreich, hieß es, werde sich unter der Halbmond-Firma in seinen strategischen Positionen auf dem westlichen Balkan vollkommen einnisten, den weitern unaufhaltsamen Verlauf des türkischen Zersetzungsprocesses abwarten, um dann, mit oder ohne neue Conventionen, wieder neue abzulösende Theile des morschen Ganzen zu besetzen, und schließlich die Annexion für den beanspruchten Kostenaufwand aussprechen. Die „nur in der Einleitung", nicht in Form einer bindenden Stipulation ausgesprochene Anerkennung der Souveränetät des Sultans sei jedoch ein bloßes Vexirspiel, rein „akademisch", nur „historisch" oder „platonisch" ohne jeden praktischen Werth. Beiläufig protestirte indessen die Pforte bald darauf bei dem heiligen Stuhle dagegen, daß Oesterreich nicht das Recht habe, für die Organisation der katholischen Kirche in Bosnien irgendwelche bindende Verabredungen mit dem Vatican zu treffen, da das Land nach wie vor der Souveränetät des Sultans unterstehe. Desgleichen mußte sich die kaiserliche Kriegsverwaltung entschließen,

den Wünschen der Moslim gerecht zu werden, wenn diese auf Grund der Convention verlangten, daß die Moscheen in Sarajewo und anderwärts nicht mehr als Militärmagazine benutzt würden. Auch auf diplomatischem Felde rührte sich die Pforte, indem sie, mit geheimer Connivenz Rußlands, in London und anderwärts die Beendigung der Occupation oder doch die Uebertragung derselben von Oesterreich an Italien beantragte, auch die Begs für Einsetzung einer internationalen Administration agitiren ließ, natürlich ohne irgendeine Hoffnung auf praktischen Erfolg, sondern blos um keinen Gedanken an eine Stabilität der gegenwärtigen Zustände in Bosnien und der Herzegowina aufkommen zu lassen. Hatte ja auch Gorlschakow dem Congresse ausdrücklich erklärt, Rußlands Zustimmung gelte „nur dem Wortlaut" der Motion Salisbury's. Von Tage zu Tage mehrten sich im Verlaufe des Sommers diese Nadelstiche aus Anlaß der Convention. Die Verwalter der zahlreichen Vakufgüter verlangten, daß für die Abtretung des Terrains von Kirchenbesitzungen, dessen Oesterreich für den Bau der Bahn von Sjeniza nach Sarajewo bedurfte, die Erlaubniß des Sultans als obersten Chefs aller Vakufs eingeholt werde. In den neuen Handelsvertrag der Pforte mit Serbien sollten auch die occupirten Länder mit einbegriffen werden: trotz aller spätern Dementis steht so viel fest, daß der türkische Gesandte in Belgrad, Sermed Efendi, der serbischen Regierung diesen Einfall nahegelegt und daß Ristic's Organ, die „Zastava", anfangs damit kokettirt hatte. Collegienrath Ladygensky, der als russischer Consul nach Sarajewo kam, hatte sich mit einem Berat des Sultans versehen und ein besonderes Exequatur von seiten der österreichischen Regierung „auf türkischem Gebiete" nicht weiter für nothwendig erachtet. Im einzelnen war ja da gewiß vieles übertrieben; auch handelte es sich eben nur darum, den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, daß Bosnien schon „Neu-Oesterreich" sei, nicht um augenblickliche praktische Erfolge, wie denn namentlich Herr Ladygensky das Exequatur der österreichischen Regierung ruhig hinnahm. Allein mit dem bloßen Dementiren war die Sache nicht abgethan. Blieb doch immer so viel gewiß, daß mit der Anerkennung der türkischen Souveränetät den fremden Mächten eine Handhabe zum Dreinreden in die Occupation geboten war, und daß deshalb diese „akademische" Floskel für Oesterreich recht unbequem werde konnte, sobald eine der Mächte der Türkei als Rückendeckung dienen wollte. Noch weniger ließ sich bestreiten, daß Absichten der Art in Petersburg wie im Quirinal existirten. So durften unter dem Drucke des furchtbarsten

Belagerungszustandes alle russischen Blätter über die Natur des „Mandats" Artikel bringen, zu deren Charakteristik wir nur ein paar Zeilen aus dem „Golos" von Ende Juni hervorheben wollen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Bosnien und die Herzegowina nach wie vor einen festen Bestandtheil des osmanischen Reiches bilden werden. Die Oesterreicher befinden sich in diesen Ländern nur dank der Einwilligung des Sultans und mit dem speciellen Zwecke, dort Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Auf souveräne Rechte kann die wiener Regierung durchaus nicht Ansprüche erheben. Wenn irgendeine Macht bei Anstellung eines Consuls oder bei Verhandlungen über die kirchliche Organisation Bosniens die Pforte umgehen wollte, so hätte der Sultan volles Recht zu protestiren, und zwar im Vertrauen auf die Unterstützung sämmtlicher Mächte, die an der strengen Befolgung internationaler Gesetze Interesse haben. Das werden die officiösen Organe des Grafen Andrássy nicht beschönigen oder widerlegen; die Convention hat ihm einen Schlag versetzt, der nicht wieder gut zu machen ist." Und was Italien anbelangt, so ward im Juni ein Brief des Grafen P. Corti aus Rom, der „eine wichtige Stellung im italienischen Consulardienste einnimmt", vom 6. April an Ghazi Mukthar-Pascha in Prevesa veröffentlicht — worin es hieß: „Die Besetzung Novibazar's durch Oesterreich ist noch immer eine offene Frage; allein ich hoffe, daß die Türkei sich entschließen wird, niemals den Schlüssel Albaniens und Bosniens einer Macht anzuvertrauen, deren Absicht, von der Eisenbahn nach Salonichi Besitz zu ergreifen, heute jedermann bekannt ist." Das waren Stimmungen, die denn doch um so weniger ganz außer Acht gelassen werden durften, als Ende Juli das zweite Ministerium Cairoli im Sattel saß, diesmal mit dem Premier selber als Chef des Auswärtigen Amtes. Mußten doch auch die Officiösen zugeben, daß Bischof Stroßmayer von Djakovar, ein ehrgeiziger und unruhiger Prälat, sich in Rom abmühte, um die, seinen eigenen Projecten nicht convenirenden Plane Oesterreichs für die kirchliche Organisation Bosniens im Vatican zu Falle zu bringen. Ottomanische Münzen — beducirten die Officiösen weiter — circulirten ja, von dem Papiergelde der Kaimehs verdrängt, nirgends mehr. Das Kriegsmaterial aus den Festungen und Garnisonsorten sei längst ausgeräumt; ein paar hundert rostige Rohre, welche die Transportkosten nicht lohnen, ständen gern zur Verfügung der Türken. Die ottomanische Fahne auf den Minarets bedeute nichts, als was sich in einem Reiche mit Religionsfreiheit von selbst verstehe, den unbehinderten Verkehr

der Moslim mit ihrem geistlichen Oberhaupte, dem Khalifen. Solche Sophistereien wagten seine eigenen Leute dem Minister unterzuschieben, der in der Delegation unumwunden erklärt hatte, es gebe den politischen Vortheil nicht, den er mit einer moralischen Doppelzüngigkeit nicht zu theuer erkauft erachte! Uebrigens war das Raisonnement auch, abgesehen von seiner Niedertracht, factisch ohne Halt. Oesterreichs Zielpunkt war und mußte sein: die Kopfstation der Eisenbahn Mitrovitza — und dahin konnte es jetzt nicht mehr gelangen, ohne vor Besetzung des Rogasna-Balkans eine neue Convention mit der Pforte abzuschließen. Wohl wurde, als sich nach dem Abzuge der Russen am 3. August die Oesterreicher ernstlich zum Einmarsche anschickten, von hochofficiöser militärischer Seite eine Darlegung veröffentlicht, der zufolge eine Bahntrace längs des Lim und Ibar, trotz der dafür beanspruchten 50 Mill. Fl. und trotz ihrer größern Länge, die minder kostspielige sein soll, weil sie den Rogasna-Balkan umgehe. Die Hauptsache sei, daß man die Bahn nach Salonichi bei der Kopfstation Mitrovitza oder bei Pristina erreiche und damit das Débouché des „gottbegnadeten" Amselfeldes gewinne, dessen Beherrscher der Balkanhalbinsel das Gesetz dictire. Indessen erinnerte das doch an den Fuchs und die Trauben. Denn die Herren mußten selber zugestehen, daß man sich für diese Trace, die durch ödes Felsgestein und durchaus unwirthliche Gegenden läuft, erst entschieden habe, als die Pforte um keinen Preis zu bewegen gewesen war, eine Convention abzuschließen, welche die Hauptroute mit den relativ wohlhabenden Städten Novavarosch, Sjeniza, Novibazar, dann über die Rogasna-Planina nach Mitrovitza „in das Bereich unserer Werndl-Gewehre und Uchatius-Kanonen" gebracht hätte. Daß ferner die ausdrückliche Anerkennung der fortdauernden Souveränetät des Sultans die Herrschaft Oesterreichs in den besetzten Provinzen strenge an die Rechtsbegriff der bloßen Occupation fesselte, blieb doch nur so lange gleichgültig, als die Türkei eben gar keinen Bundesgenossen zur thatsächlichen Untersuchung der Frage fand, auf wie lange Zeit denn die Dauer eines seiner eigensten Natur nach jedenfalls nur provisorischen Zustandes zu bemessen sei. Artikel 25 des Berliner Vertrages, wie ihn nunmehr die Convention von 21. April declarirt, verleiht Oesterreich heute jedenfalls keinen bessern oder dauerndern Rechtstitel auf Bosnien und die Herzegowina, als es früher auf die Legationen und die italienischen Herzogthümer, oder als Frankreich in Rom und in Syrien besaß. Sobald eine Macht ihr Veto dagegen erheben will, daß die süße, freundliche Gewohnheit der Occupation zur An-

nexion werde, hat sie in der Convention an der Anerkennung der Souveränetät des Sultans sowie an der, den Bestand türkischer Hoheitsrechte markirenden Erlaubniß zur Aussteckung ottomanischer Fahnen und zur Circulation ottomanischer Münzen der staatsrechtlich correcten Handhaben übergenug. Denn ottomanische Münzen und ottomanische Fahnen haben nichts mit dem Khalifate zu thun. Diese officiöse Logik ist gerade so haarsträubend, als wollte König Humbert, wenn eines schönen Morgens von allen Thürmen des ehemaligen Kirchenstaates wieder die päpstliche Fahne wehte, seine Italiener damit trösten, das sei nur ein Symbol der geistlichen Gewalt des heiligen Vaters und habe mit dessen früherer weltlicher Macht in dem bezeichneten Gebiete nicht das Geringste zu schaffen.

Im Herrenhause brachte am 13. Mai noch die Erledigung des Budgets, das en bloc votirt ward, eine Rede Thun's. Seine Klage war, daß er wiederholt und immer vergeblich die Erörterung der Frage angeregt, wie denn „bei fortgesetztem Schuldenmachen und gleichzeitiger Steigerung des Steuerdruckes dem unvermeidlichen Verderben vorgebeugt werden könne?" So berechtigt die Frage war, so völlig unfähig erwies sich aber auch der Redner im Verlauf seines Vortrages sofort, in derselben mitzureden, da es ihm nicht um eine Abwehr der drohenden finanziellen Zerrüttung, die denn doch mit der Hinterlassenschaft des Regiments Bach-Thun nicht den entferntesten Vergleich aushält, sondern lediglich darum zu thun war, die Situation zu Gunsten einer politischen Coterie auszubeuten. Nicht das Armeebudget, noch die Occupation trug die Schuld — nein, „die Politik der letzten sieben Jahre, welche die Existenzbedingungen des Gesammtreiches gefährdet und alle Interessen der Gesammtbevölkerung in politischer, moralischer, wirthschaftlicher und socialer Beziehung wesentlich geschädigt hat; eine Politik, deren Wirkungen sich in unserer traurigen finanziellen Lage zeigen". Rettung sei nur zu erhoffen von einer recht baldigen Rückkehr zu den „Grundsätzen christlichen Rechtes und edler Sitte, die in allen kritischen Zeiten den Ruhm Oesterreichs begründet haben, auf denen allein die wahre Freiheit, die Wohlfahrt und das Gedeihen der Völker beruhen". Die Grundsätze des Concordats und der Fundamentalartikel, die „bald wieder zur vollen Geltung gelangen sollen", als Mittel zur Durchführung der Occupation ohne Störung der finanziellen Ordnung: eine solche Propaganda ist denn doch fürwahr nicht mehr ernst zu nehmen. In der letzten Sitzung des Hauses gedachte die Schlußrede des Präsidenten, Fürsten Carlos Auersperg,

natürlich auch mit enthusiastischem Lobe der Thaten der Armee: aber selbst er konnte nicht umhin, bezüglich der Rückwirkung der Occupation auf die innere Lage einen leisen Vorbehalt geltend zu machen. „Mit den Erfolgen unserer Waffen, sagte er, hat sich die Machtsphäre Oesterreichs erweitert zum Vollzuge einer Aufgabe, bei der es sich um Zwecke der Cultur und Humanität handelt, deren civilisatorische Bedeutung unverkennbar ist... untrennbar davon aber bleibt der lebhafte Wunsch, daß die Erfüllung dieser Mission endgültig zum Vortheile der Völker Oesterreichs ausgeht, deren Geschick vor allem die vollste Beachtung verdient und deren Pflege in die Wirksamkeit der parlamentarischen Körperschaften gehört." Fürsterzbischof Kutschker in seiner Entgegnungsrede pries Auersperg's Streben, dem Hause seine „verfassungsmäßige Eigenberechtigung" zu wahren und dem „Wahne" oder dem „Vorurtheile" entgegenzutreten, „als sei es die Bestimmung des Oberhauses, als Streusandbüchse für die Beschlüsse des andern Hauses zu dienen".

Im Gegensatze zu diesem farblosen Schlusse der Session gestaltete sich Rechbauer's Abschiedsrede bei dem Ende der Legislaturperiode zu einer Art von Manifest, das stellenweise einen so entschiedenen Parteicharakter annahm, daß wie lauter Beifall und Bravo der Linken, so auch Ohos und selbst Zischen der Rechten den Vortrag des Präsidenten begleiteten. „Wir vermissen" — sprach der Präsident des Abgeordnetenhauses unter anderm gleichfalls in der Sitzung vom 16. Mai — „wir vermissen noch eine gesetzlich vollständige Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Betreff der Eheschließung; es muß unsern Nachfolgern überlassen werden, auch in dieser Richtung jene Gesetzgebung ins Leben zu rufen, die der vorgeschrittenen Bildung und den freiheitlichen Institutionen, sowie der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit entspricht, um dem Zustande der Halbheit, wie er jetzt besteht und nur Heuchelei und Indifferentismus herbeiführt, ein Ende zu machen... Gewiß wird die Vollendung der Steuerreform eine der wichtigsten und ernstesten Aufgaben unserer Nachfolger sein: aber ihre Pflicht es wird auch sein, dafür zu sorgen und sich Garantien dafür zu verschaffen, daß die vermehrten Einnahmen nicht vermehrte Ausgaben veranlassen; daß bei den Einnahmen zugleich das richtige Maß beobachtet werde; und daß nicht die Mittel, die durch Erhöhung der Steuern geboten werden, am Ende wieder zu gefahrbringenden Unternehmungen verwendet werden, die den Staat an die Grenzen seines Ruins bringen... Wenn wir auch von der andern Seite der

Leitha Vorwürfe darüber hören, daß die dortige Regierung Ungarn durch Oesterreich ausbeuten lasse; und wenn auch gleichzeitig hier die Regierung angeklagt wird, daß sie die Interessen des Reiches nicht gewahrt und uns der Hegemonie Ungarns geopfert hat: so ist doch der Dualismus nicht blos die staatsrechtliche Grundlage unserer Monarchie, sondern auch die einzige Staatsform, auf Basis welcher wir frei und constitutionell regiert werden können. Ebenso offen und unumwunden aber gestehe ich, daß die Form, in welcher der Dualismus jetzt zum Ausdrucke gelangt, keine glückliche ist. Sie bedarf vielfach der Verbesserung, besonders in dem Sinne, daß der Parität der Rechte auch die Parität der Pflichten entspreche; daß insbesondere auf dem Zoll- und Handelsgebiete nicht blos eine temporäre Einigung stattfinde, die uns in kurzen Zwischenräumen zeit- und kräfteraubenden Kämpfen entgegenführt; sondern etwa in Form eines Zollparlaments, das, wie wir an Deutschland gesehen, nicht blos das Zoll- und Handelsgebiet, sondern auch die Gesetzgebung auf diesem Felde zu einer einheitlichen gestalten kann, ohne die Einzelstaaten in ihrer Souveränetät und Selbstständigkeit zu schädigen... Die letzte Zeit war von der Orientfrage in Anspruch genommen, die in unübersehbarer Tragweite über uns hereinbrach und uns Ereignissen gegenüberstellte, die ohne Zuthun der parlamentarischen Körperschaften das Reich bis ins Innerste erschütterten und uns Lasten auferlegten, von denen wir nicht wissen, ob wir sie zu tragen im Stande sind... Wir bedürfen mehr als je des Friedens, der Ruhe im Innern, um uns von den schweren Schicksalsschlägen zu erholen, die wir erlitten haben. Ich hoffe, daß wir dazu kommen werden, aber nur unter der Bedingung, daß das Volk sich dazu ermannt, immer mehr selbstbewußt und selbstthätig einzugreifen. Hoffen wir, daß es zu seinen Vertretern Männer wählen wird von staatsmännischer Einsicht, von Reinheit des Charakters und von jener Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung, welche weder durch Gunst von oben, noch durch die Tagesströmung oder durch Verdächtigungen von unten sich werden irre machen lassen in dem, was sie als das Rechte erkennen... Wir waren erst vor kurzem Zeugen eines erhebenden Huldigungsactes, um den uns ganz Europa beneidete: und worin liegt zunächst die Größe dieses Actes? Darin, daß er nicht von einer stumpfen Unterthanenmasse, sondern von freien, selbstbewußten Bürgern spontan gefeiert wurde." Den Dank des Hauses brachte Herbst dem Präsidenten dar: „Trotz aller Enttäuschungen dürfen wir doch auch ein doppelt freudiges Bewußtsein mit uns nehmen — wir werden die

Verfassung, die Grundlage unsers öffentlichen Lebens, unversehrt und unangefochten unsern Nachfolgern übergeben; und da das Bewußtsein, daß sie den gemeinsamen Boden bildet, auf dem die gemeinschaftlichen Interessen ihre Vertretung finden können und auch wirklich finden, immer deutlicher hervortritt, so dürfen wir hoffen, daß dies Bewußtsein auch bei demjenigen Stamm, den wir von einem Lande noch mit Schmerz vermissen und den soviele gemeinsame Interessen der Cultur und der nationalen Wohlfahrt mit uns verknüpfen, künftig zur Geltung kommen werde." Die Thronrede, mit welcher der Kaiser am 17. die Session schloß, enthielt dagegen auch nicht die leiseste Anspielung auf den erwarteten Eintritt der Czechen in den nächsten Reichsrath. Umgekehrt erschien der Passus von der Monarchie, die „im Innern geeinigt dastehe", wie ein starker Dämpfer auf die „entgegenkommende Stelle," welche die czechischen Blätter mit so großer Zuversicht angekündigt. Offenbar hielt sich die Regierung absichtlich in der strengsten Reserve und vermied alles, was irgendwie einem Engagement vor den Neuwahlen ähnlich sehen konnte. Die Thronrede sollte ein weißes Blatt sein: so wurde sie denn wirklich zu der nüchternsten, trockensten Aufzählung der abgewickelten Geschäfte, wie der Reichsrath in den ganzen achtzehn Jahren seines Bestandes noch keine erlebt. Die Erwähnung des „unversehrten Staatscredits" bezeichnete die „Neue Freie Presse" bereits als „nicht ganz zutreffend". Erwähnenswerth ist nur das Alinea über die Orientfrage, woran sich eine schwungvollere Anspielung auf die Feier der Silbernen Hochzeit des Kaiserpaares schloß, deren in dem Makart'schen Festzuge gipfelnde Großartigkeit während der letzten Aprilwoche allerdings die Bedeutung eines politischen Ereignisses angenommen. Dieser Schlußpassus lautete: „Angesichts der Ereignisse im Orient war es ein Gebot der Nothwendigkeit, die Interessen, die Machtstellung und das Ansehen der Monarchie nachdrücklich zu wahren. Obwol die zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln schwere Opfer mit sich brachten, haben Sie in patriotischer Würdigung der Verhältnisse meiner Regierung Ihre Unterstützung nicht versagt und es derselben ermöglicht, ihren ganzen Einfluß für die Consolidirung der durch die europäischen Beschlüsse geschaffenen Zustände im Orient einzusetzen, damit der Friede, der im Interesse aller Mächte gelegen ist, erhalten und gesichert werde. Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, uns diesem Ziele nahe zu sehen. Die Monarchie steht, geachtet und machtvoll nach außen, in den freundschaftlichsten Beziehungen zu allen Mächten, im Innern geeinigt und

gehoben durch die Gefühle der Vaterlandsliebe und treuen Anhänglichkeit der Bevölkerung für mich und mein Haus, wovon mir erst jüngst so schöne und erhebende Beweise geworden."

Im ungarischen Reichstage ward infolge einer Interpellation Helfy's die Aprilconvention in aller Form zur Sprache gebracht. Der Abgeordnete hatte angefragt wegen der Durchführung des Berliner Vertrages; wegen Ausführung der Convention selber; wegen Vorlegung der letztern an das Parlament. Am 29. Mai erwiderte Tisza: „Die Durchführung des Berliner Vertrages seitens Rußlands sei in vollem Gange und werde, soweit menschliche Berechnung reiche, voraussichtlich gelingen, da alle Mächte darüber einig seien, daß der Vertrag durchgeführt werden müsse. Die Räumung der Balkanhalbinsel wurde deshalb nicht schon am 3. Mai bewerkstelligt, weil einige Signatärmächte, und zwar in erster Linie England und die Türkei, den Vertrag anders auslegten. Darüber aber, daß am 3. August die vollständige Räumung vollzogen sein müsse, seien alle Mächte Einer Ansicht. Was nun die Convention anbetreffe, so werde, nach des Ministers Ansicht, eine Convention mit einer Macht deshalb abgeschlossen, damit sie vollzogen werde. Die Novibazarer Convention wurde ebendeshalb abgeschlossen, damit das auf die Besetzung des Sandschaks bezügliche Vorgehen stufenweise vorgenommen werde, im Einverständnisse mit der Türkei, sodaß keine neue Mobilisirung und überhaupt keinerlei, größere Ausgaben beanspruchende Maßregeln nothwendig seien. Uebrigens gehört die Convention nicht zu jenen internationalen Verträgen, die im Sinn des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten (Art. XII, 1867) der Legislative zu unterbreiten sind, da der internationale Theil der Convention bereits im Berliner Vertrage stipulirt, eine Convention über Details aber kein internationaler Vertrag ist. Die Unterbreitung ist also verfassungsmäßig nicht nothwendig; sie ist aber auch nicht zweckmäßig, weil die Legislative der andern Hälfte der Monarchie ohnehin nicht beisammen ist. Uebrigens wird der authentische Text, wie der aller Conventionen seit 1867, im Amtsblatte veröffentlicht werden." Obgleich Helfy diese Antwort nicht genügte, nahm die überwiegende Majorität des Hauses dieselbe doch befriedigt zur Kenntniß.

Vor seiner Vertagung erledigte der Reichstag noch die Sanirung der Kaschau-Oderberger Bahn und die Maßregeln zum Wiederaufbau Szegedins. Die Verlegenheiten der Bahn rührten von Nachtragsforderungen der Bauunternehmer her, die gegen 9 Mill. Fl. aufsprachen

und eine Entschädigung von $4^2/_3$ Mill. Fl., vorbehaltlich ihrer Rechte gegenüber der Staatsverwaltung bewilligt erhielten; auch der ungarischen Regierung war die Bahn noch über eine halbe Million nebst dreijährigen Verzugszinsen schuldig. Was die Sache noch mehr complicirte, war der Umstand, daß seit vierthalb Jahren ein Gesetzentwurf des Reichsrathes vorlag, worauf die Staatsgarantie für die österreichische Strecke um den Betrag erhöht ward, der zur Verzinsung und Amortisirung einer Anleihe von $1^1/_5$ Mill. erforderlich war; daß jedoch diese Bill erst jetzt sanctionirt werden konnte, weil ihre Voraussetzung die gänzliche Ordnung der finanziellen Verhältnisse auch auf der ungarischen Strecke bildete. Diese Sanirung erfolgte nunmehr, indem die Bahn mit der Eperies-Tellchower fusionirt wurde und die Erlaubniß erhielt, zu dem der Gesellschaft äußerst günstigen Curse von 87, Goldprioritäten im Nominalbetrage von fast 7 Mill. Fl. zu emittiren. Das Erträgniß von nicht ganz 6 Mill. Fl., dessen Abwickelung die Anglobank übernahm, lieferte der Bahn die Mittel, alle ihre schwebenden Schulden zu tilgen und ihren Reservefonds zu dotiren. Mitte Mai wurden die vier Gesetzentwürfe zur Reconstruction Szegedins und zum Schutze gegen zukünftige Wassergefahren angenommen. Aus Tisza's Mittheilungen ergab sich, daß schon damals die eingelaufenen Spenden, lange vor ihrem Abschlusse, sich auf 2 Mill. Fl. beliefen, wovon etwa 100000 Fl. zur Linderung des augenblicklichen Elends verausgabt waren; Ende August waren es fast 3 Mill. geworden. Nicht minder charakteristisch war, daß die Regierung in die Commission der Sachverständigen nicht Einen deutsch-österreichischen Ingenieur berief, obschon die Erblande überreichlich ihr Scherflein zu dem Rettungswerke beigetragen; auch hielt Communicationsminister Pechy unverbrüchlich an seiner Entscheidung fest, nachdem deutsche Blätter des Auslandes ihre Entrüstung über diesen Act der Roheit kundgegeben. Uebrigens sah Herr Pechy selber sich außer Stande, die aus Celebritäten aller Nationen zusammengesetzte Commission nach dem Unglücksorte zu begleiten, weil er keine Silbe einer andern Sprache als der magyarischen versteht. Ein Commissar mit außerordentlichen Vollmachten und mit 20000 Fl. Jahresgehalt ward auf unbestimmte Zeit, mindestens auf drei Jahre, ernannt; er konnte sich sogar durch die Regierung mit der gesammten Verwaltung Szegedins betrauen lassen, wenn er fand, daß die Ortsjurisdiction ihm bei Durchführung seiner Beschlüsse hinderlich sei. Er erhält einen ihm durchaus untergeordneten Beirath mit rein consultativen Befugnissen, von dessen zwölf Mitgliedern nenn die Regierung

und drei die Stadt Szegedin ernennt. Commissar ward der jüngste Bruder des Conseilpräsidenten, der frühere Communicationsminister Ludwig Tisza, ein sehr reicher Cavalier, der leicht zu seinem Gehalte noch zuschießen kann. Zu Beiräthen ernannte die Regierung fünf Abgeordnete, drei Stuhlrichter und einen Geistlichen. Alle technischen Fachmänner wurden aus dieser Commission absichtlich ausgeschlossen, damit ihr Urtheil über die Projecte der Ingenieure nicht parteiisch getrübt sei. Der zweite Entwurf enthielt sehr eingehende Bestimmungen über die Expropriationen bei Reconstruction der Stadt. Das dritte Gesetz ermächtigte den Finanzminister, den Regulirungsgesellschaften für die Theiß und ihre Nebenflüsse im Laufe der Jahre 1879 und 1880 Vorschüsse bis zur Höhe von 8 Mill. Fl. zu gewähren, die im Wege einer Creditoperation zu beschaffen seien. Das vierte Gesetz handelt von der Deckung der Kosten, die durch Berufung deutscher, französischer englischer und holländischer Fachmänner entstehen.

Ehe der Reichstag noch am 14. Juni durch einfaches Rescript bis zum 2. October prorogirt ward, hatte Ghyczy das Präsidium niedergelegt, für das die Kräfte des hochbetagten Greises nicht mehr ausreichten. An seine Stelle trat Szlavy, der seit dem Herbste mit Szell zu den stillschweigenden Malcontenten gehörte, weil er sich durch einen vorzeitigen Angriff auf Tisza seine fernere Carrière nicht verderben wollte. Szlavy und Szell waren unter denen, die sich seit der damaligen Regierungskrisis schmollend aus der politischen Arena zurückgezogen, die beiden weitaus gefährlichsten. Es war daher ein großer Vortheil für das Ministerium, Szlavy bei seinem Wiedereintritte zugleich durch die gouvernementale Majorität auf dem Präsidentensitze festgenagelt zu sehen. Der Fall treppauf verpflichtete ihn zu strengster Neutralität und stellte ihn über die Parteien, sodaß er unmöglich mehr Führer der Opposition werden konnte. Unmittelbar darauf machte denn auch Tisza kurzen Proceß mit einem andern Chef der „Vereinigten Opposition", mit seinem unmittelbaren Vorgänger im Cabinetspräsidium, dem frühern Justizminister Bitto, dem seine Stelle als Verwaltungsrath der Theißbahn eine Jahresrevenue von 5000 Fl. abwarf. Da die meisten Actien dieser Bahn in den Händen der ungarischen Regierung sind, ließ sie Herrn Bitto durch die Generalversammlung einfach hinauswerfen, ohne die Excellenz auch nur zu avertiren und ihr mindestens die Wohlthat eines freiwilligen Rücktrittes zu gönnen. Ein harter Schlag für das Cabinet Tisza's war dagegen Ende Juli der Tod des Barons Wenckheim, der — nachdem

er zwei Jahre lang unter Andrássy das Portefeuille des Innern verwaltet — als Minister um die Person des Kaisers fungirt hatte. Er war in so hohem Grade persona gratissima bei Hofe, daß ihm im Februar 1875 bei Tisza's Eintritte in die Regierung auf drei Vierteljahre die Rolle zufiel, als nomineller Chef des neuen Ministeriums zu fungiren, bis man sich in Wien an den Gedanken gewöhnt, mit Tisza als Premier zu verkehren. Wenngleich Tisza vorläufig selber den Posten Wenckheim's übernahm, wird er doch dessen Einfluß bei Hofe schmerzlich vermissen. Eine noch viel ernstere Verlegenheit erwuchs Tisza aus einem schmutzigen Processe, der in Wien wegen betrügerischen Geldschwindels für angebliche Vermittelung bei Verleihung von Orden und Hoftiteln anhängig gemacht war. Auf der Anklagebank erschienen k. k. Regierungsrath Dr. Schweizer, früherer Redacteur der amtlichen „Wiener Zeitung", und ein in Wien verhaftetes ungarisches Subject Namens Sonnenberg, das jenen verleitet hatte, den Ordens- und Titeljägern weiszumachen, er könne seine Verbindungen mit den Hofämtern in der erwähnten Richtung ausbeuten. Schweizer sprachen die Geschworenen von allen Anklagepunkten einstimmig frei, da sich klar herausstellte, daß er sich nur die Eingaben und Vorarbeiten, denen er sich — in Einem Falle sogar auf Anweisung des Fürsten Adolf Auersperg, überbracht durch den Hofrath Ritter von Erb — unterzogen, mäßig hatte bezahlen lassen. Auch Sonnenberg ward blos in einem Falle schuldig gesprochen: es widerstrebte der Jury, Einen bloßen Handlanger strenge zu verurtheilen, während der andere, der sich einen „Künstler" nannte, ihrem Spruche unerreichbar in Ungarn saß, die wahren Urheber und Fructificirer des ganzen Skandals in Pest den Arm der Justiz vollends nicht zu fürchten hatten. Daß Sonnenberg bei dem ganzen Handel, zu dem Schweizer's Einfluß vielfach nicht hingereicht hätte, nur der vorgeschobene Posten des ersten ungarischen Unterhausvicepräsidenten Gabor Varady gewesen, war durch dessen vorliegende Briefe und Telegramme, die den Verkauf von Orden und Titeln völlig geschäftsmäßig behandelten, bis zur Evidenz erwiesen. Eine Requisition des wiener Staatsanwalts Grafen Lamezan, Varady in Pest zu vernehmen, war dort, als der Integrität der Landesprivilegien zuwiderlaufend, abgelehnt worden. Ein gegen Varady, der einmal nach Wien kam, um sich nach dem Verlaufe des Processes zu erkundigen, von dem Untersuchungsrichter erlassener Verhaftsbefehl war in dem Hotel, wo der Abgeordnete abgestiegen, zwei Stunden nach dessen Abreise präsentirt, da er gewarnt

worden. Die Schuld Varady's wurde in dem Processe aber nicht nur klar gelegt, der Staatsanwalt fügte auch hinzu: „noch von einer viel höher stehenden Persönlichkeit Ungarns sei das Aergerniß ausgegangen." Daß hiermit Tisza's Unterstaatssecretär Graf Victor Zichy-Ferraris gemeint sei, wußte jedermann und stand alsbald in allen Blättern zu lesen. Der einzig richtige und zugleich sehr einfache Vorgang seitens der ungarischen Regierung wäre nun wol gewesen, daß sie Varady, bezüglich dessen ganz unanfechtbare Beweise vorlagen, zur Niederlegung seines Mandats gedrängt und Zichy seines Postens enthoben hätte, ihm überlassend, den Handel weiter als Privatperson auszufechten. Denn eine an solcher Stelle vorgebrachte Beschuldigung gegen einen Staatssecretär machte doch auf diesen jedenfalls das bekannte Wort Cäsar's anwendbar: „er lasse sich von seiner Frau scheiden, nicht weil er sie schuldig glaube, sondern weil Cäsar's Frau auch nicht beargwohnt werden dürfe." Statt dessen bot man der öffentlichen Meinung Trotz. Varady ließ sich von seinen Wählern in Marmaros-Szigeth eine Adresse votiren, daß er rein sei wie frischgefallener Schnee, und die Affaire Zichy versuchte man todtzuschweigen, bis ein radicales Blatt sie aufgriff und mit pièces justificatives vorrückte. Je mehr Zichy diese durch Aufrufung von Zeugen zu widerlegen strebte, desto ärger verwickelte er sich in das ihn umgarnende Netz: es ward immer wahrscheinlicher, daß er seine sociale und staatliche Position nach jeder Richtung hin, auch im Interesse eines Großindustriellen, des Bierbrauers Dreher, der in sehr ärgerliche Steuerdefraudationsprocesse im Gesammtbetrage von fast Einer Million verwickelt war, pecuniär ausgenutzt. Tisza beging dann noch die grobe Unvorsichtigkeit, in einem sehr hochfahrenden Communiqué der öffentlichen Meinung jedes Recht auf Genugthuung bis zur Wiedereröffnung des Reichstags abzusprechen: kaum eine Woche darauf, nachdem er sich und die Regierung also mit Zichy identificirt, sah er sich dessenungeachtet genöthigt, seinem Staatssecretär Anfang August den erbetenen Abschied zu bewilligen. Um so mehr Consistenz gewannen denn auch die Gerüchte, daß Zichy wenigstens mit einem Theile seiner Thätigkeit, mit dem Verkaufe von Orden und Adelsdiplomen, für den ein so gouvernementales Blatt wie der „Lloyd" einen förmlichen Tarif abdruckte, nicht blos in den eigenen Geldbeutel gewirthschaftet, sondern auch die geheimen Fonds der Regierung, namentlich für die Beeinflussung der vorjährigen Neuwahlen verstärkt habe. War doch bei den Mandatsverificationen Lärm genug über Bestechungen geschlagen, die namentlich

in Siebenbürgen verübt sein sollten: ob die Bestrebungen der „Vereinigten Opposition" durch Heranziehung der Wilden und der Malcontenten einen neuen Generalsturm auf die Regierung unter dem Feldgeschrei eines „Kampfes wider die Corruption des Cabinets Tisza" zu organisiren, einen Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Besonders wahrscheinlich ist es eben nicht, da in diesem Punkte keine Partei der andern etwas vorzuwerfen hat und die ministeriellen Blätter schon heute „Enthüllungen" über die verschiedenen regierungsfeindlichen Fractionen ankündigen.

An demselben 14. Juni, an dem der pester Reichstag seine Session schloß, trat der agramer Landtag wieder bis zum 11. August zusammen, um endlich die Revision des finanziellen Ausgleiches von 1868 zu vollenden, der seit Neujahr abgelaufen und nur provisorisch auf zwölf Monate verlängert war. Die Stimmung war in Kroatien weder eine Ungarn günstige, noch eine ruhige. In den ersten Junitagen hatten Reibungen zwischen serbischen und kroatischen Studenten im agramer Nationaltheater und in den akademischen Hörsälen zu einem Exodus der Serben von der Franz-Joseph-Universität geführt. Gleichzeitig provocirte das immer stürmischer und ungeberdiger auftretende Verlangen nach Einverleibung der Grenze nicht nur Reibungen mit Pest und Wien, sondern auch religiöse wie politische Zerwürfnisse zwischen den höchsten staatlichen und kirchlichen Würdenträgern im Lande. Ein Meeting, das in Brod zur Urgirung der Einverleibung der Grenze abgehalten werden sollte, untersagte der Commandirende Philippovic; auch löste er das dortige Municipium auf, angeblich der „heillosen Communalzustände" wegen. Der „Obzor", das Blatt des Banus Mazuranic, brachte wider diese Maßregel einen so geharnischten Artikel, daß der General einen Preßproceß gegen das Regierungsorgan anstrengte. Bei der Huldigung zur Feier des Silbernen Hochzeitsfestes am 27. April hatten die Grenzer ihre Aufwartung vor dem Herrscherpaare nicht unter Führung des Banus, sondern unter der des griechisch-orientalischen Bischofs von Karlstadt machen müssen: dafür rächte sich der Erzbischof von Agram Cardinal Michalovic durch eine unbegründete Beschwerde über angebliche Vernachlässigung der katholischen Interessen in der ehemaligen Militärgrenze. Mit der bloßen Finanzfrage nun konnten die Kroaten allerdings nicht viel anfangen: die staatsrechtliche aber stand gar nicht auf der Tagesordnung, da ihr Verhältniß zu Ungarn erst 1873 durch eine, ihre Landesautonomie erweiterte Modification des alten Ausgleichs (Art. XXX, 1868) neu

geordnet war. Im Geldpunkte hatte sich Ungarn von vornherein mehr als großmüthig erwiesen. Während Art. XXX in seinem 12. Paragraphen theoretisch anerkannte, daß von Rechts wegen Ungarn $93^1/_2$, Kroatien $6^1/_2$ Proc. der, Beiden gemeinsamen Ausgaben zu tragen habe, kam in der Praxis doch niemals ein anderer als der subsidiäre §. 13. zur Anwendung, der den Kroaten 45 Proc. ihrer Einnahmen für die Landesbedürfnisse überwies und die Einzahlung von 55 Proc. nach Pest anordnete. Danach hatte Kroatien für 1877 anstatt fast 9 Mill. ($6^1/_2$ Proc. der Gesammtausgabe) kaum 4 Mill. zu dem Budget der Stephanskrone beigetragen. Da außerdem Ungarn diese 45 Proc. mit $3^1/_5$ Mill. garantirte und 1873 auch noch auf jeden Regreß an ein eventuelles Mehrerträgniß verzichtete, war in dieser Richtung wirklich unmöglich mehr herauszuschlagen. Trotzdem benutzte die von dem Landtage ernannte Regnicolardeputation die Gelegenheit, um in dem „Nuntium", das sie in der ersten Augustwoche nach Pest hinaufschickte, den ganzen staatsrechtlichen Ausgleich mit Ungarn auf den Kopf zu stellen und gegen den Dualismus selber Sturm zu laufen. Denn wenn der Zusammenhang mit Pest noch mehr gelockert, die vollständige Parität Kroatiens mit Ungarn hergestellt — zugleich aber auch durch Einverleibung der Grenze die Annexion Bosniens und der Herzegowina vorbereitet und so eine große südslawische Gruppe hergestellt wird: so kann doch mindestens der Trialismus nicht mehr lange ausbleiben. Klugerweise vermied das Nuntium bei alledem die Vorbringung staatsrechtlicher Argumente, die nicht in den Rahmen des Actenstückes gehörten: die Motivirung der eminent staatsrechtlichen Ansprüche war eine reine finanzielle, hauptsächlich aus Ersparungsrücksichten. Die kostspielige Extraverwaltung der Grenze müsse aufgehoben, d. h. das Land Civilkroatien einverleibt und sein Erträgniß mit demjenigen Kroatiens verschmolzen werden, sodaß letzterm auch hiervon 45 Proc. verblieben. Ebenso sei es viel einfacher, die agramer Finanzlandesdirection in die kroatische Regierung einzubeziehen, anstatt sie wie bisher dem ungarischen Finanzministerium direct unterzuordnen. Auf die Zusammenstellung des ungarischen Budgets und auf die Prüfung der betreffenden Schlußrechnungen begehre Kroatien, auch wenn es nur $6^1/_2$ Proc. davon ... nicht zahle, denselben gleichberechtigten Einfluß, den ja Ungarn ungeachtet seiner 30 Proc. gegenüber den 70-procentigen Erblanden bei den Gesammtstaatspräliminarien sich errungen habe. Eine Forderung von $1^2/_3$ Mill. Fl. endlich, die Minister Szell an den kroatischen Religionsfonds erhoben, sei einfach zu

streichen. Ist es ein Wunder, daß der „Pester Lloyd" das Nuntium die „reine Unverschämtheit" titulirte — zumal da die einzige authentische Uebersetzung des kroatischen Documents, die beilag, in ... deutscher Sprache abgefaßt war?

Inzwischen hatte in den letzten Junitagen Graf Taaffe die Ausgleichsaction begonnen und die Neuwahlen für den Reichsrath so geleitet, daß mit deren Abschluß das Ministerium Stremayr in die Luft gesprengt war. Die eigentliche Entscheidung brachte der 3. Juli, diesmal ein wahres Königgrätz für die Verfassungspartei, mit den Wahlen des böhmischen Großgrundbesitzes. Der „Ausgleichs"-Minister, wie Graf Taaffe von da ab hieß, hatte den Führern des Hochadels den Wunsch von „maßgebender Stelle" intimirt, daß durch ein patriotisches Opfer den Feudalen eine goldene Brücke zur Rückkehr in den Reichsrath gebaut werde; und wenn das anders noch nöthig war, hatten die geradezu jungenhaften Hetzereien der Fortschrittler auf den Parteitagen von Sanct-Pölten, insbesondere aber von Gratz den Umschwung in der Großgrundbesitzer-Curie vollenden helfen. Nicht zufrieden, durch den Widerstand gegen die Occupationspolitik der Krone Schach zu bieten, warfen diese Maulhelden auch den Ungarn den Fehdehandschuh hin durch rohe Angriffe auf die Delegationen und den Dualismus; zugleich aber führten sie auch gegen das Privilegium der Großgrundbesitzerwahlen so streitbare Rodomontaden zu Felde, daß der verfassungstreue Adel stutzig werden mußte und sein Kasteninteresse über die Parteisolidarität setzte. So hatte Fürst Carlos Auersperg leichtes Spiel, eine Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Clanhäuptlingen der böhmischen Aristokratie zu Stande zu bringen. Schon markirte sich die veränderte Strömung so scharf, daß bei Aufstellung der sogenannten Compromißliste, die dem „historischen Adel" 10 von 23 Sitzen schenkte, die bürgerlichen Mitglieder der Curie gar nicht gefragt wurden, die sich daher auch, in der Stärke eines Drittels der Wählerliste, an dem Acte gar nicht betheiligten. Unter Einwirkung der gleichen Einflüsse vergab der mährische Großgrundbesitz alle 9, der niederösterreichische 2 seiner 8 Mandate an Klerikale und Feudale. Mit welcher Rapidität man auf der einmal betretenen „Ausgleichs"-Bahn abwärts glitt, zeigt übrigens beiläufig, daß auf der böhmischen Compromißliste noch Depretis und Mannsfeld standen, die schon nach Monatsfrist doch zu leicht befunden wurden, um in dem Coalitionsministerium weiter zu figuriren! Fiel so etwa die Hälfte von dem halben Hundert Mandaten, welche die Verfassungspartei verlor, auf

den Großgrundbesitz, so war die Einbuße des dritten Viertels der Haltung der Israeliten in Galizien zuzuschreiben. Weil sie sich bei den 1873er Wahlen von den Ruthenen übervortheilt glaubten, gingen diese Haupt-Stimmenwerber diesmal mit den Polen: das Ende vom Liede war, daß über ein Dutzend bäuerliche, ruthenische, jüdische Deputirte förmlich weggefegt wurden — ähnlich wie schon 1877 bei den Landtagswahlen — und, mit Ausnahme von nur fünf Mandaten, alle 63 galizischen Sitze mit den Protégé's der krakauer Feudalen besetzt wurden. Nur das letzte Viertel der verlorenen Mandate entfiel in den eigentlichen Erblanden auf die ländlichen und städtischen Wahldistricte, wobei es immerhin besonders schmerzlich war, daß nicht nur Dalmatien fortan durch 9 südslawische „Nationale" vertreten sein wird, während früher die kleinere Hälfte davon italienische Autonomisten gewesen waren; sondern auch in Krain die drei städtischen Mandate wieder in slowenische Hände kamen und nur noch die beiden Großgrundbesitzer verfassungstreu blieben. Rechnet man dazu, daß die 35 Czechen, die früher ausblieben, jetzt ihre Sitze einnehmen werden, so erklärt sich's, daß die Verfassungspartei, die noch im October bei der Adreß-, noch im Januar bei der Debatte über die Competenz des Reichsrathes, den Berliner Vertrag zu genehmigen, eine Zweidrittelmajorität behauptete, in dem neuen Abgeordnetenhause mit einem halben Dutzend Stimmen in die Minderheit gerathen ist — etwa 174 gegen 179 Feudale, Klerikale und Nationale — wobei schon Ritter von Ofenheim, den ein Stadtbezirk in der Bukowina zu seinem Vertreter ernannt, zu den Liberalen gezählt ist! Bequem für die Bildung des Coalitionsministeriums war es, daß Chlumetzky in Mähren einem Slawen weichen mußte — ein reiner Skandal aber, daß Glaser in der innern Stadt Wiens und Stremayr in seinem alten steirischen Bezirke Leibnitz gegen fortschrittliche Phraseurs der confusesten Sorte unterlagen. Stremayr, der auch noch bei dem steirischen, wie Horst, der bei dem oberösterreichischen Großgrundbesitze perhorrescirt wurde, verschaffte dann Graf Taaffe, da er die beiden Herren für sein Coalitionsministerium behalten wollte, Mandate in der Bukowina, wo der Landeschef Alesani und der Bezirkshauptmann von Suczawa die Annahme der Wahl ablehnen mußten. Des letztern Mandat erhielt Generalmajor von Horst, das des erstern, das von nur 7 Domherren und Consistorialräthen als besondere Abtheilung des Großgrundbesitzes vergeben wird, Herr von Stremayr.

Gleich nach Abschluß der Wahlen reichte das Gesammtministerium

am 11. Juli seine Entlassung ein und ward Graf Taaffe mit der Neubildung des Cabinets beauftragt. Am 14. August erst veröffentlichte die „Wiener Zeitung" die vom 12. aus München datirten kaiserlichen Handschreiben, welche die neuen Minister ernannten. Taaffe übernahm das Präsidium und die Leitung des Ministeriums des Innern; Horst und Ziemialkowski verblieben in ihren alten Stellungen. Auch Stremayr behielt seinen Sitz im Cabinet, aber hoch charakteristischerweise als Justizminister, während er das Cultus- und Unterrichtsdepartement nur einstweilen weiter „leitete". Von allen Veränderungen ist diese vielleicht die bedeutsamste. Der Monarch selber hatte, unmittelbar vor seiner Reise nach München, in Gastein zu den Fürsten Rohan und Schwarzenberg gesagt, er freue sich, ihnen mittheilen zu können, daß der nächste Reichsrath vollzählig sein werde. Mit andern Worten, der czechische Ausgleich war hinter den Coulissen fertig: und wenn das Verbleiben Stremayr's im Amte bewies, daß die Deutschen nicht gerade wieder die Fundamentalartikel zu kosten bekommen sollten, so war seine Verweisung aus seinem bisherigen Departement doch ein noch viel schlagenderes Zeugniß dafür, daß gerade auf diesem heikelsten Gebiete des Cultus und des Unterrichts die Befriedigung der Klerikalen und der Nationalen gesucht werden sollte. Die weitaus bedeutsamsten Errungenschaften der Periode von 1868—1874, die confessionellen und Schulgesetze also stehen in um so größerer Gefahr, als die vorhandene einfache Majorität zu ihrer „Revision" genügt. Diese Gefahr war noch ganz besonders nahe gerückt durch den Umstand, daß ein Hauptvorkämpfer des Ultramontanismus, der funfzigjährige Graf Julius Falkenhayn, als Ackerbauminister eintrat. Er hatte wiederholt dem linzer Landtage angehört, dem er auch als Landeshauptmann präsidirt; war aber jetzt zum ersten mal von dem oberösterreichischen Städtchen Wels in den Reichsrath gewählt an Stelle des aus der Gründerzeit bekannten Groß, den sich dann aber der oberösterreichische Großgrundbesitz zu seinem Vertreter ausersah anstatt Horst's — auch eine von den Curiositäten dieses Wahlactes, der in keiner Richtung den Deutschösterreichern zur Zierde gereicht hat. Falkenhayn's Richtung ist zur Genüge dadurch gekennzeichnet, daß er in einem frühern Buche die Ersparnisse nachzuweisen suchte, welche Oesterreich durch Annahme einer föderalistischen Organisation in finanzieller Beziehung machen könne; und daß er unmittelbar vor seiner Berufung ins Ministerium eine Art Programmbroschüre veröffentlichte, worin er sich bemühte, die absolutistische Partei von jeder Schuld an dem Verfalle der öster-

reichischen Finanzen reinzuwaschen und denselben den Liberalen aufzubürden. Es ist ein eigenthümliches Coalitionsministerium, in dem der Vernichter des Concordats und das Mitglied aller liberalen Regierungen seit Anfang 1870, Stremayr, ganz gemüthlich neben einem Grafen Falkenhayn sitzt. Auch der bald sechzigjährige Führer der mährischen Czechen Dr. Prazak dankte seine Ernennung zum Minister ohne Portefeuille wol eben so sehr seiner Mäßigung in nationaler, wie seinem Eifer in klerikaler Beziehung. War er einerseits, auch nach dem Austritte der böhmischen Czechen, bis zu Schmerling's Sturze im Reichsrathe verblieben, und gleich nach der Wahlreform wieder eingetreten: so zählte er andererseits zu den eifrigen Romwallfahrern und Pantoffelküssern. Das Handelsministerium erhielt Baron Korb-Weidenheim, ein Mann von 43 Jahren, der bisher den böhmischen Großgrundbesitz vertreten, diesmal jedoch nicht wiedergewählt war: er gilt für einen tüchtigen Landwirth, hat aber weder im prager Landtage, noch im Abgeordnetenhause jemals eine Rolle gespielt und nur sehr selten, in Agriculturfragen, das Wort ergriffen. Der Verlust des Mandats war also nur für Glaser und Chlumetzky ein Grund zum Gehen gewesen; die Berufung Korb-Weidenheim's hinderte er so wenig, wie die Bewahrung des Abgeordnetensitzes Depretis und Mannsfeld im Besitze ihrer Portefeuilles zu schützen vermochte. Es ist das für den „parlamentarischen" Charakter des Coalitionsministeriums bedeutsam. Nicht minder bedeutsam für den Grad von Stabilität, der dem neuen Cabinet beizumessen ist, erscheint der Umstand, daß es sich nach einmonatlichen Geburtswehen für drei Portefeuilles mit bloßen „Leitern" behelfen muß; und daß eine Regierung, die — in grellem Widerspruche mit der thatsächlichen Lage — immer die Erledigung der wirthschaftlichen Fragen, unter Ausschluß alles staatsrechtlichen Haders, als ihre Hauptsorge proclamirt, für Handel und Ackerbau nur zwei homines novi ohne jede fachmännische Vergangenheit finden kann; für die Finanzen wiederum sich mit einem bloßen „Leiter", dem Sectionschef Ritter von Chertek, einem geborenen Krainer, dem allerdings sehr tüchtigen Miturheber der Depretis'schen Steuerreformgesetzentwürfe, also mit einem Sachverständigen ohne alle politische Antecedentien begnügt.

Und als sei es mit einer Perspective, die in den Erblanden um des czechischen Ausgleiches willen alles in Frage zu stellen droht, noch nicht genug, brachte am 11. August der „Pester Lloyd" die Nachricht, die seitdem ihre volle Bestätigung gefunden, daß Graf Andrássy seine

Demission eingereicht habe. Die Annahme des Entlassungsgesuches steht außer Zweifel, wenn auch noch einige Zeit vergehen mag, ehe die Ernennung des zum Nachfolger designirten Barons Haymerle officiell publicirt wird. Haymerle steht in seinem funfzigsten Lebensjahre und ist recht eigentlich ein Assistent und Eingeweihter der Politik Andrássy's, der ihn aus dem Haag auf den hochwichtigen Botschafterposten bei dem Könige von Italien versetzte und ihn als dritten Bevollmächtigten zum Berliner Congresse beizog. Die wirklichen Gründe dieses Ministerwechsels liegen wol ebenfalls nahe genug, wenn man von den officiösen Vorwänden, wie „allzu große Anstrengung, geschwächte Gesundheit, vollendete Mission" u. dgl. absieht. Eben erst war das Publikum durch dieselben Federn belehrt worden, der Minister sei kräftiger denn je von den ischler Jagden zurückgekehrt, zu denen ihn der Kaiser eingeladen; und am Vorabende des Einmarsches in Novibazar von einer abgeschlossenen Arbeit sprechen, ist um so sonderbarer, als gerade der Bruder des Botschafters Oberst Alois Haymerle, Militärattaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Rom, in einer Broschüre: „Italicae res" die Macht und Verzweigungen der Italia irredenta als sehr bedeutend schildert und dieselbe ganz rückhaltslos mit dem Ministerium Cairoli identificirt, während andererseits der furchtbare Brand, der am 8. August die reichsten Viertel Sarajewos in Asche gelegt, alle Antipathien gegen die Occupation in den Erblanden wie in Ungarn aufs neue stürmisch entfesselt hat. Seit den ersten Augusttagen weilt Husni-Pascha in Sarajewo, um als Pfortencommissar die österreichische Generalstabscommission in das Sandschak Novibazar zu begleiten, die alsdann angeblich erst ein Gutachten über Kosten und Modalitäten des Vormarsches nach dem Lim abgeben soll. In Wahrheit wird der Commission, die unter Liwa (Oberst) Husni's Führung mit einer türkischen Escorte am 31. August abends in das Sandschak einrückte, der Vormarsch der österreichischen Truppen, und zwar nicht blos nach dem Lim, sondern auch südlich nach Plevlje (Tschadlidzja), am 8. Sept. auf dem Fuße folgen. Wenn aber Andrássy, getreu seinem, den Delegationen gegebenen Worte, ohne großen Truppen- und Geldaufwand einrücken will — man bürdet ihm den Witz auf, eine Musikbande genüge — widersetzt die Militärpartei sich energisch jeder Wiederholung der vorjährigen Honvedstrategie und verlangt umfassende Vorbereitungen ohne Rücksicht auf die Finanzen. Seinen Einfluß überschätzend, scheint nun Andrássy den Trumpf seiner Demission etwas zu voreilig gegen die Militärpartei ausgespielt zu haben. Das mochte

ihn denn auch belehrt haben, daß es ihm an Macht fehlen werde, um den czechischen Hochtories, die dem Grafen Taaffe über die Schulter sehen, ein zweites mal wie 1871 in die Parade zu fahren; und daß er daher gutthue, in voller Glorie Abschied zu nehmen, ehe die Feudalen stark genug sind, ihn durch einen Nachfolger ihrer Couleur zu verdrängen.

Für die auswärtige Politik freilich schwächt zum Glücke der so innigvertrauliche Charakter der Begegnung zwischen den beiden Kaisern von Deutschland und Oesterreich, die dem Rücktritte Andrássy's ganz unmittelbar voranging, die Bedeutung des Ministerwechsels ab. Am 10. August besuchte Franz Joseph I. von Ischl aus Wilhelm I. in Gastein: Minister waren von keiner der beiden Seiten zugegen; so trug denn das Rendezvous genau den Stempel jener stürmisch-herzlichen Verwandtschafts- und Familienbegeisterung an sich, die vierzehn Jahre früher, unmittelbar nach dem Abschlusse des gasteiner Vertrags und elf Monate vor Ausbruch des deutschen Krieges, den Empfang des Königs von Preußen durch seinen kaiserlichen Neffen in Salzburg im Juli 1865 ausgezeichnet. Die dirigirenden Minister freilich verschafften sich dann noch, nach Abreise der beiden Monarchen, durch den Besuch, den Graf Andrássy am 27. August dem Fürsten Bismarck in Gastein abstattete und den dieser nach Vollendung seiner Cur gegen Mitte September in Wien erwidern will, die Ueberzeugung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland, auch unter Baron Haymerle, ganz die alten bleiben sollen. Den Völkern aber, deren „beschränkter Unterthanenverstand" sich abermals vor ein verschleiertes Bild von Sais gestellt sieht, bleibt dabei nur der Schmerz, daß sie im Verlaufe von zwei Generationen so gar nichts zu erfüllen vermocht von der Prophezeiung, die Dahlmann nach der Schlacht von Waterloo und dem Wiener Congresse in die halb klagenden, halb zürnenden Worte zusammengefaßt: „Friede und Freude kann nicht sicher wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gefragt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen herantritt und die kümmerlichen Lampen der Cabinete überstrahlt."

Anmerkungen.

Zu Seite 16 zur Note. Ein Jahr nach Herrn von Blowitz, dem berliner „Times"-Correspondenten, kam noch im August 1879 im „Figaro" Herr Ernst Daudet, der als Director des „Journal officiel" in vielfacher Verbindung mit Broglie, Buffet und Decazes gestanden, mit neuen „Enthüllungen" über das Jahr 1875. Danach äußerte Graf Münster Anfang März zu dem französischen Botschafter in London Grafen Jarnac: „Bismarck's Nerven seien doch ganz erschrecklich angegriffen", da er gleichzeitig mit Belgien den Spectakel wegen des Kesselflickers Duchesne und mit Italien wegen des Garantiegesetzes vom Zaune gebrochen, das so abgeändert werden müsse, daß es Pio Nono keinen Schutz gewähre für Misbrauch seiner Privilegien zu Demonstrationen gegen fremde Staaten. Nach Erlaß des französischen Cadresgesetzes sagte Schweinitz in Wien rund heraus, nur dem Langmuth Deutschlands sei es zu danken, wenn der Krieg noch nicht ausgebrochen. Bülow, Bismarck und selbst Moltke erklärten Gontaut-Biron in Berlin ganz offen, Frankreich wolle den Krieg, und Deutschland müsse ihm zuvorkommen. „Der Kanzler glaubt, daß Ihr eine Revanche sucht und will Euch zuvorkommen", äußerte in München der bairische Ministerpräsident zu dem Geschäftsträger der Republik, Lefèbvre de Béhaine. In Wien sagte Andrássy zu Harcourt: „Bismarck sucht den Krieg mit Frankreich; jeder Vorwand wird ihm dazu recht sein; wenn Sie ihm aber keinen solchen bieten, wird Rußland den Krieg zu verhindern wissen." Als aber Bismarck Herrn von Radowitz nach Petersburg schickte, beruhigte Andrássy den Marquis von Harcourt: „Alles was Deutschland der russischen Regierung vorschlagen kann, dessen Spitze gegen Frankreich gerichtet wäre, wird zurückgewiesen werden, darauf können Sie sich verlassen!" Wirklich habe Gortschakow Herrn von Radowitz ins Gesicht gelacht, als dieser angefangen von den französischen Rüstungen zu sprechen, und später gemeint: „Ich weiß eigentlich noch immer nicht, weshalb man mir Radowitz geschickt hat; auf alle Fälle hat er sich überzeugen können, daß Rußland sich nicht nur nicht selbst an dem Kriege betheiligen, sondern sich demselben sogar offen widersetzen wird." — Natürlich ist auch in den Daudet'schen Mittheilungen wol viel Canean; aber sie beruhen wenigstens auf diplomatischen Actenstücken und selbst die Erfindungen oder caricirten Uebertreibungen darin entsprechen doch dem Geiste der Situation, den Blowitz mittels eines herzlich faden Witzes in sein Gegentheil zu verdrehen suchte. Daudet hat vom diplomatischen Tratsche die Crême abgeschöpft; Blowitz sich in seiner „Interview" mit dem Kanzler einfach eine wächserne Nase drehen lassen, wie der Fürst sie eben nur jemandem drehen konnte, der als echter Officiöser gewohnt ist, völlig kritiklos und ohne jeden historischen Sinn, nachzuschreiben, was ihm „aus guter Quelle" zugeht.

Zu Seite 284 Schluß. Es handelte sich hier um die Ehe des Fürsten Rudolf Liechtenstein mit der ehemaligen Hofburg-Schauspielerin Hedwig Stein. Der Fürst drohte im Juli 1879 in einer öffentlichen Erklärung Allen mit gerichtlicher Verfolgung, die dem Gerüchte Vorschub leisten würden, es sei diese seine Ehe von Verwandten, des Majorats wegen, als ungültig angefochten worden, während ein Advocat gleichzeitig behauptete, allerdings mit der Führung eines solchen Processes beauftragt zu sein. Es sei nur, sagte der Fürst, „einem vom Obersten Gerichtshofe in Wien gegen eine in Klausenburg geschlossene Ehe wegen eines Formfehlers gefällten Urtheil irrthümlich ein allgemeiner Charakter beigelegt worden, während sich der Spruch nur auf den einzelnen Fall erstreckte und daher auch die Gültigkeit aller übrigen in Klausenburg geschlossenen Ehen, wenn sie mit Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen eingegangen wurden, nicht berühren konnte". Liechtenstein's Scheidung und Wiederverheirathung erfolgte im Schoße der unitarischen Kirche Siebenbürgens. Bei den Erörterungen über diese Angelegenheit aber erfuhr man, daß auch die reformirte Superintendenz Siebenbürgens die Macht hat und ausübt, römisch-katholische Ehen, nach dem Uebertritte der Eheleute zur calvinischen Kirche und nach erfolgter Aufnahme in den Verband der königlichen Freistadt Klausenburg, mit dem vollständigen Divortium zu trennen, das beiden Theilen, oder, falls der eine nicht übertritt, mindestens dem reformirten Theile das Recht der Wiedervermählung gibt. Die „Freimachung zu einer glücklichen Ehe" erfolgt in außerordentlichen Versammlungen des Ehegerichtes brevi manu in vier, höchstens sechs Wochen: die bisher 850 Fl. betragenden Kosten eines solchen außerordentlichen Ehegerichtes sind am 6. Mai 1879 auf 400 Fl. herabgesetzt worden. Darauf erwiderte die siebenbürgische reformirte Superintendenz: „es seien bei ihr in den letzten drei Jahren vier Ehescheidungen erledigt worden; am 6. Mai sei die Zahl der Richter, die bisher 12 weltliche und 20 geistliche Beisitzer des Tribunals betrug, herabgesetzt worden, weil mit dem üblichen Satze einer Entschädigung von 20 Fl. für jeden weltlichen, und von 35 Fl. für jeden kirchlichen Assessor die Auslagen knapp gedeckt erschienen. Damit sei denn auch die Gebühr reducirt worden, weil die Superintendenz diese Angelegenheit durchaus nicht für ein Geschäft, sondern für eine Forderung der Nothwendigkeit halte und sich freuen werde, wenn die staatliche Gesetzgebung durch die Einführung der Civilehe sie von dieser unangenehmen Pflichtleistung befreien werde."

Zu Seite 345 Zeile 17 v. u. lies „unmöglich" statt „möglich".

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 631 045 2

DATE DU

FEB 4 1965
FEB 24 1965

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.